



47.

Erinnerungen

aus meinem Leben.

Von

Richard Freiherrn von Friesen,

Königl. Sächsischem Staatsminister a. D.

Zweite, von Neuem durchgesehene Auflage.

Erster Band.

Dresden 1882.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Erinnerungen

aus meinem Leben.

Von

Richard Freiherrn von Friesen,

Königl. Sächsischem Staatsminister a. D.

Zweite, von Neuem durchgesehene Auflage.

Erster Band.



Dresden 1882.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Druck: Offizin der Verlagshandlung.

Vorrede zur ersten Auflage.

Ehe ich mich darüber entscheiden konnte, ob ich die „Erinnerungen aus meinem Leben“, wie ich sie niedergeschrieben, der Oeffentlichkeit, und zwar schon jetzt, übergeben solle, mußte ich mir darüber klar werden: ob diese meine Erinnerungen überhaupt von der Art und Bedeutung seien, daß sie in weiteren Kreisen einiges Interesse erregen könnten, und, wenn dies der Fall, ob der richtige Zeitpunkt zu ihrer Veröffentlichung schon jetzt gekommen sei?

Meine Erinnerungen, wenn ich dabei von den Eindrücken meiner Jugend und denen eines unreifen Jünglingsalters absehe, umfassen einen Zeitraum von etwa einem halben Jahrhundert; davon habe ich ziemlich vierzig Jahre im höheren Staatsdienste Sachsens, mehr als einundzwanzig Jahre an der Spitze zweier Ministerien zugebracht. Der Zeitraum, der zwischen dem Jahre 1835, in welchem ich in die Kreisdirection (Regierungsbehörde) zu Leipzig eintrat, und dem Jahre 1876 inneliegt, in welchem ich von meiner Stellung als Finanzminister zurücktrat, umfaßt einen der wichtigsten Abschnitte nicht nur der sächsischen, sondern der deutschen Geschichte. Während dieser Periode wurde nicht nur die innere Verfassung, das Staatsleben Sachsens wesentlich erschüttert, und nach mannichfachen Veränderungen von Neuem begründet, sondern es trat auch in Bezug auf das gesammte Deutschland eine tief eingreifende, großartige Umwälzung ein. Nach langen diplomatischen und publicistischen Streitigkeiten und Kämpfen, nach einem blutigen und entscheidenden Kriege wurde der tausendjährige, aber freilich im Laufe von mehr als einem Jahrhundert schon vielfach untergrabene und gelockerte Zusammenhang Oesterreichs mit Deutschland völlig zerrissen, wurde der deutsche Bund, dies ein halbes Jahrhundert alte Kind des Wiener Congresses, gewaltsam aufgelöst, der Norden Deutschlands zu einem neuen Bunde, und endlich, nach einem zweiten ruhmreichen Kriege mit Frankreich, das ganze außerösterreichische Deutschland zu einem neuen deutschen Reiche

vereinigt. Die Geschichte dieser Periode zu schreiben wird noch lange nicht möglich sein. Die Ideen, die mit einander im Kampfe lagen, die Interessen der einzelnen Staaten, die dabei betheiligt waren, die Bestrebungen der Parteien, die dabei mitwirkten und jene Ideen zur Geltung bringen wollten, waren zu verschiedenartig, standen sich einander zu schroff gegenüber, waren zu sehr geeignet, die Leidenschaften aufzuregen, als daß es denen, die jene Zeit selbst durchlebt, vielleicht selbst an dem Kampfe Theil genommen haben, möglich sein sollte, eine unbefangene, nicht subjectiv gefärbte Darstellung jener Zeiten zu geben. Und dennoch ist eine vollständig richtige Auffassung, eine gerechte Beurtheilung der in jener Zeit gegeneinander kämpfenden Personen und ihrer Handlungen nur denen möglich, die jene Zeiten selbst mit durchlebt, die unmittelbaren Eindrücke der schnell wechselnden Ereignisse selbst mit empfunden, an den leidenschaftlichen Erregungen der Zeit selbst mit Theil genommen haben und daher im Stande sind, die mitwirkenden Personen nicht blos nach ihren Reden und Handlungen, wie sie vereinzelt in die Oeffentlichkeit kamen, sondern, weil sie dieselben selbst an der Arbeit gesehn, auch mit Rücksicht auf die momentanen Verhältnisse und Eindrücke beurtheilen zu können, unter denen sie handelten. Für einen künftigen Geschichtsschreiber wird aber eine gerechte und der Wahrheit getreue Darstellung jener Zeiten eine überaus schwierige Aufgabe sein, nicht, wie in vielen andern Fällen, wegen des Mangels, sondern wegen des Ueberflusses an gleichzeitigen Quellen. Schon das fast unübersehbare Chaos, welches die Tagespresse jener Zeiten darbietet, zu bewältigen und zu ordnen wird für ihn eine fast unlösbare Aufgabe sein, und diese Presse hat gerade in jenen Zeiten eine so wichtige Rolle gespielt, nicht blos im Interesse der verschiedenen Parteien, sondern ganz besonders auch in dem der einzelnen Regierungen selbst, welche sich in großem Umfange der Presse bedienten und zwar in einer Weise, daß es schon den Mitlebenden nicht immer möglich war, dem künftigen Geschichtsschreiber aber ganz unmöglich sein wird, das, was nur der Ausdruck der Bestrebungen einer Partei oder der Meinung des Verfassers eines Artikels war, von dem mit Sicherheit zu trennen, was die Ansicht einer Regierung wiedergab, und bei letzterer wieder das, was diese Ansicht wirklich und getreu aussprechen sollte, von dem zu unterscheiden, was nur um die öffentliche Meinung zu gewinnen als Maske vorgesteckt wurde, hinter welcher sich oft ganz andere Zwecke verbargen. Aber auch abgesehen hiervon ist es gerade in

Bezug auf eine solche Zeit der allgemeinen, leidenschaftlichen Aufregung für den später Lebenden, der den Ausgang des Kampfes, den endlichen Erfolg desselben kennt, außerordentlich schwierig, sich in die Zeit des Kampfes selbst, in die Zeit der Ungewißheit über den Ausgang desselben, wo jeder Theil in einseitiger Weise alle Mittel anwendet, um den Sieg zu erringen, so vollständig hineinzudenken, daß es ihm möglich wird, die Ziele und Bestrebungen der verschiedenen Parteien und die Motive ihrer Handlungen genau kennen zu lernen, und, ohne von dem Erfolge geblendet zu werden, allen, auch den unterlegenen Theilen, eine gerechte Beurtheilung zukommen zu lassen.

Wenn daher auch von den Mitlebenden, zumal wenn sie an dem Kampfe in größeren oder kleineren Kreisen selbst mitgewirkt haben, eine objective und in keiner Weise einseitig gefärbte Geschichte jener Zeit nicht zu erwarten ist, wenn ihnen eine solche zu schreiben sogar unmöglich sein wird, so scheint es doch höchst wünschenswerth, daß Männer, die in der Lage gewesen sind, die wahren Motive und Zwecke, auch nur eines oder des anderen der streitenden Theile, aus eigener Mitwirkung kennen und würdigen zu lernen, das, was sie davon wissen, auch bekannt machen, nicht um durch Beschuldigungen und Angriffe gegen anders Denkende frühere Streitigkeiten in gehässiger Weise zu erneuern, sondern um in Bezug auf Thatsachen und Bestrebungen, die sie genau kennen, weil sie selbst dabei mitgewirkt haben, die Wahrheit zu constatiren und durch die öffentliche Aussprache derselben ungerechte Angriffe und falsche Beschuldigungen zu entkräften.

Kommen dergleichen ruhige, der Wahrheit getreue Darstellungen der Ereignisse und der Motive, die dabei maßgebend waren, von verschiedenem Standpunkte aus in die Oeffentlichkeit, so kann dies wesentlich dazu beitragen, dem künftigen Geschichtsschreiber seine Arbeit zu erleichtern und ihm eine wahrheitgetreue Darstellung jener Zeiten möglich zu machen.

Erwägungen dieser Art waren es, die mich bestimmten, meine Erinnerungen niederzuschreiben. Hierzu kam jedoch noch eine specielle Rücksicht auf mein engeres Vaterland Sachsen. Keine andere der deutschen Regierungen ist damals in solcher Weise und mit einer solchen beharrlichen Consequenz angegriffen und verleumdet worden, wie die Königlich sächsische, und das wurde so weit getrieben, daß sie schließlich sogar beschuldigt wurde, den eigentlichen Anlaß zu dem Ausbruche des Krieges von 1866 herbeigeführt, ja sogar Preußen mit einem Angriffe bedroht zu haben. Sachsen hat schon einmal, vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges, das gleiche Schicksal

gehabt. Auch damals wurde die sächsische Regierung beschuldigt, durch ihre Politik den Krieg unvermeidlich gemacht zu haben, und da man damals unterlassen hat, die Unwahrheit dieser Behauptung nachzuweisen, so ist dieselbe ein Stück Geschichte geworden und selbst in historische Werke übergegangen, bis es in der neuesten Zeit durch archivalische Forschungen möglich geworden ist, ihre völlige Grundlosigkeit darzuthun. Wenn nun im Jahre 1866, hundertundzehn Jahre später, eine ganz gleiche Beschuldigung gegen die sächsische Regierung erhoben wurde, so hielt ich, als damaliges Mitglied derselben, es für meine Pflicht, die Unwahrheit dieser Beschuldigung darzulegen, ehe sie durch eine Art von Verjährung einen Anspruch auf Geltung in der deutschen Geschichte erlangt.

Durfte ich daher wohl annehmen, daß eine Veröffentlichung meiner Erinnerungen sich rechtfertigen lasse, so schien mir auch der Zeitpunkt dafür bereits gekommen zu sein. Ich entschloß mich daher, dieselben, soweit ich sie bis jetzt niedergeschrieben habe, d. h. bis zum Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen am 21. October 1866, schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Man kann nun freilich und wird mir vielleicht auch Folgendes einwenden: Nach langen und erbitterten Kämpfen ist endlich die lang ersehnte Einigkeit hergestellt, ist der überwiegend größte Theil der deutschen Nation zu einem großen und mächtigen Reiche vereinigt. Daß das nur durch einen blutigen Krieg und in einer Weise möglich war, die zu jener Zeit den Ansichten, Wünschen und Hoffnungen Vieler nicht entsprach, das kann man bedauern, aber nicht ändern. Selbst das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, in dem ja eigentlich der Kernpunkt der ganzen damaligen Krisis lag, hat sich viel, sehr viel besser gestaltet, als man vor 1866 hoffen konnte und durfte; es hat sich so gestaltet, daß beide Theile damit können zufrieden sein. Freuen wir uns also der neuen Zustände, suchen wir sie so fest wie möglich zu begründen, so gut und zweckmäßig wie möglich zu gestalten! aber lassen wir das Vergangene vergangen sein! Wozu soll es nützen, schon jetzt wieder alte Wunden aufzureißen, an frühere Streitigkeiten und Kämpfe zu erinnern, sie, wenn auch nur literarisch, zu erneuern?

Und gewiß! Dieser Einwand hat Manches für sich. Noch leben viele Personen, welche an den von mir geschilderten Ereignissen betheiligt waren, aber auf der anderen Seite standen, die damalige Politik der Mittelstaaten und insbesondere Sachsens mißbilligten, ihr entgegen wirkten, sie

sogar mit den Waffen bekämpften, und diese Personen können sich leicht durch meine Darstellungen unangenehm berührt, ja verletzt fühlen und zum Widerspruch gereizt werden. Dennoch aber hat diese Befürchtung mich von meinem Vorhaben nicht abzubringen vermocht. Ich habe mich gewissenhaft bemüht, die Personen und Ereignisse so zu schildern, wie ich sie zu jener Zeit thatsächlich aufgefaßt habe, und mich dabei, so weit als irgend möglich, jeder eigentlichen Polemik, jedes Angriffs auf Andere zu enthalten. Ich habe mich insbesondere bemüht, die damaligen Ansichten und Ziele der sächsischen Regierung, sowie die Motive ihrer Entschlüsse und Handlungen so darzustellen, wie sie wirklich waren, um ungerechte Beschuldigungen und Angriffe abzuwehren. Insoweit beanspruche ich Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Aber ich bin weit entfernt, in Bezug auf meine Beurtheilung Anderer und der Motive ihrer Handlungen und Entschlüsse einen jeden Irrthum für unmöglich zu halten. Ich kann mich z. B., wenn ich zuweilen geglaubt habe, den glänzenden Schein nationaler Hingebung und Opferfreudigkeit für eine Maske halten zu müssen, hinter der sich ein ganz gewöhnlicher Eigennutz verbarg, wohl hier oder da einmal geirrt haben. Wenn dies aber wirklich der Fall sein, wenn ich Anderen zuweilen Unrecht gethan haben sollte, dann liegt es ja nur im Interesse der Sache, für die ich schreibe, der historischen Wahrheit, daß meine Schrift zu einer Zeit erscheint, zu der eine Widerlegung, eine Rechtfertigung der irrthümlich Beschuldigten noch möglich ist.

Ich habe mich daher entschlossen, meine Erinnerungen aus der Zeit bis zum Friedensschluß von 1866 schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben. Mit diesem Friedensschlusse wurde die Zeit des Kampfes, des Zusammenbruchs alter Verhältnisse beschlossen, eine neue Zeit begann, in der es galt, Neues zu schaffen, zu befestigen. Bis dahin kann man sagen: das Vergangene ist vergangen, es liegt vor uns nur noch als Gegenstand ernster, ruhiger Betrachtung. Was seitdem geschehen, ist noch zu neu, zu sehr mit dem unmittelbar Gegenwärtigen verbunden, als daß eine unbefangene Darstellung desselben geschrieben und veröffentlicht werden könnte.

Dresden, im Juli 1880.

Der Verfasser.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Als ich mich entschloß, Erinnerungen aus meinem Leben niederzuschreiben und schon jetzt zu veröffentlichen, konnte ich mir nicht verbergen, daß bei der Schilderung der so bewegten, an Kämpfen sich entgegenstehender Ideen und Interessen so reichen Zeit, auf welche sich dieselben erstrecken, von meinem Standpunkte, also von dem eines bei einem großen Theile jener Kämpfe persönlich Betheiligten aus, bei aller Vorsicht und dem ehrlichsten Streben nach objectiver Wahrheit doch einzelne thatsächliche Irrthümer nicht ganz zu vermeiden sein würden. Bei der Erzählung verwickelter Vorgänge aus einer viele Jahre zurückliegenden Zeit können selbst bei einem sonst guten Gedächtnisse einzelne Unsicherheiten eintreten und Verwechselungen vorkommen. Vieles mußte ich auch erzählen, was ich selbst persönlich nicht mit angesehen und angehört, sondern von Anderen erfahren hatte, die selbst möglicher Weise nicht immer genau gehört und gesehen hatten. Der Wunsch, solche thatsächliche Irrthümer, wenn und soweit sie wirklich vorgekommen, noch selbst berichtigen zu können, war, wie ich dies schon in der Vorrede zur ersten Auflage ausgesprochen habe, einer der Gründe, die mich veranlaßten, meine Erinnerungen schon jetzt zu veröffentlichen, wo noch viele Zeugen aus jenen Zeiten am Leben sind, die mich auf dieselben aufmerksam machen konnten. Dies letztere ist denn auch geschehen und ich kann nun, nachdem ein volles Jahr seit dem Erscheinen der ersten Auflage meines Buches verflossen ist, mit Genugthuung aussprechen, daß die Zahl thatsächlicher Irrthümer, auf welche ich aufmerksam gemacht worden bin, eine äußerst geringe ist und sich die letzteren selbst ohne Ausnahme auf verhältnißmäßig ganz unbedeutende Nebendinge beziehen. Da ich aber dessenungeachtet auf eine baldige Berichtigung derselben Werth legte, so war mir die Mittheilung meines Herrn Verlegers, daß die erste Auflage der „Erinnerungen" soweit vergriffen sei, daß bei der immer noch fortdauernden Nachfrage die Veranstaltung einer zweiten wünschenswerth sei, doppelt

erfreulich, weil es mir dadurch möglich wurde, dieselbe rasch und leicht zu bewirken. Nur in Bezug auf eine der so berichtigten Stellen scheint mir hier noch eine Bemerkung nöthig. Um die Thätigkeit eines Theiles der in Sachsen erscheinenden Zeitungen während der Friedensverhandlungen von 1866 zu charakterisiren, wollte ich beispielsweise einige Stellen aus den beiden bedeutendsten derselben anführen. Bei der „Constitutionellen Zeitung“ war mir dies leicht, da ich ein vollständiges Exemplar derselben aus jener Zeit erlangen konnte. In Bezug auf die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ gelang mir dies letztere aber nicht und da mir auch bei meinem damaligen Aufenthalte in Berlin nur einzelne Nummern derselben zufällig zu Gesicht gekommen waren, so beschränkte ich mich im Wesentlichen auf die Erzählung eines einzigen Falles, dessen ich mich noch erinnerte, weil ich mir ihn kurz notirt hatte. Von Herrn Professor Biedermann darauf aufmerksam gemacht, daß in meiner Erzählung dieses Falles einige thatsächliche Unrichtigkeiten enthalten seien, habe ich in der zweiten Auflage diese Stelle genau nach den von Herrn Professor Biedermann selbst mir mitgetheilten Notizen berichtigt. Als aber die Biedermann'sche Reclamation in weiteren Kreisen bekannt wurde, erhielt ich von mehreren Seiten her einzelne Nummern der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aus jener Periode mitgetheilt — ein vollständiges Exemplar habe ich auch jetzt nicht erlangen können —, aus welchen sich ergab, daß die Wirksamkeit dieses Blattes in jener Zeit eine viel bedeutendere gewesen ist, als ich nach den mir damals zugekommenen einzelnen Nummern angenommen hatte. Ich habe daher meine Erzählung durch Aufnahme einiger weiterer Beispiele davon (S. 345 fl. Bd. 2) auch in diesem Punkte zu vervollständigen gesucht.

Abgesehen aber von der Berichtigung einzelner Stellen, die nothwendig werden konnte, mußte ich auch darauf gefaßt sein, daß mein Buch oder einzelne Abschnitte desselben in Bezug auf meine Auffassung und Beurtheilung der Vorgänge jener Zeiten Widerspruch finden werde. Indem ich es unternahm, die politische Haltung Sachsens in den Jahren 1849 bis 1866 zu schildern, zu erläutern, und gegen oft gehörte Vorwürfe zu rechtfertigen, mußte ich voraussehen, daß man vom Standpunkte anderer politischer Auffassungen aus versuchen werde, meine Ansichten zu bekämpfen und zu widerlegen, meine Darstellungen als nicht zutreffend, meine Urtheile als unbegründet darzustellen. Darauf war ich gefaßt; es konnte nicht ausbleiben. Es giebt eben im politischen Leben und im Entwickelungsgange der Völker Vorgänge, die ganz

Regierungen der einzelnen, außerpreußischen, deutschen Staaten angehörten oder ihnen dienten, auch ihrem engeren Vaterlande, ihrem Fürsten und Landesherrn gegenüber beschworene Pflichten zu erfüllen hatten, Pflichten, die sie ohne schwere Schädigung ihres Gewissens und ihrer Ehre gar nicht aus den Augen setzen durften, davon scheint der Herr Professor gar keine Ahnung zu haben, dafür scheint er gar kein Verständniß zu besitzen. Nur durch diese Annahme wird es z. B. erklärlich, daß er, obgleich er vollkommen Gelegenheit hatte, meine politische Thätigkeit, wenn er sich darum bekümmert hätte, aus der nächsten Nähe genau kennen zu lernen, obgleich er mein Buch, in welchem ich meine Ansichten ausführlich entwickelt habe, gelesen hat, dennoch für meine ganze politische Haltung kein anderes Motiv aufzufinden vermag, als (S. 34) „Preußenhaß", den ich in meinem Buche „zur Schau tragen" soll, oder (S. 36) „maßlosen Groll gegen Preußen", oder (S. 38) „Antagonismus gegen Preußen"; nur durch diese Annahme wird es erklärlich, daß er meinen politischen Standpunkt (S. 34) als den des „nacktesten Particularismus" bezeichnen kann, „der das Königreich Sachsen als eine Insel im Ocean auffaßt", sowie daß er (ebendaselbst) behauptet, „undeutsches Wesen sei in gewissen (!) Dresdner Kreisen eine, gleichsam durch locale Miasmen erzeugte chronische Krankheit." (!) Es ist bedauerlich, solche geschmacklose und dabei so völlig verbrauchte und abgenutzte Parteiphrasen, von denen sich jetzt selbst jedes anständige Parteiblatt frei zu halten strebt, in dem Munde eines Mannes zu finden, von dem, als verdientem Gelehrten und Lehrer der Jugend an einer berühmten Anstalt, man eine edlere und würdigere Haltung auch in der Polemik erwarten sollte. Sehr charakteristisch ist es übrigens, daß der Herr Professor in seiner Recension die letzten Abschnitte meines Buches eigentlich ganz übergeht, indem er die Zeit während der preußischen Occupation des Landes nur mit einigen Worten erwähnt, auf die Beurtheilung meiner Darstellung der Friedensverhandlungen aber ausdrücklich verzichtet. Bei einem näheren Eingehen auf diese Abschnitte würden freilich seine Fictionen über meinen Preußenhaß und über meine Gesinnungen gegen das deutsche Reich (S. 35), ebenso wie seine oben erwähnten Behauptungen, in eine zu auffällige Collission mit den Thatsachen gekommen sein, und deshalb wohl hat er es vorgezogen, diese Abschnitte gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen.

Für mich persönlich ergiebt sich aus der Recension Flathe's die beruhigende Ueberzeugung, daß ich ihm kein Unrecht ge-

than, wenn ich ihn in meinen „Erinnerungen“ wegen seiner durchaus parteiisch gefärbten und einseitigen Darstellung der neuesten sächsischen Geschichte etwas scharf angegriffen habe. Da nun seine Recension auch in thatsächlicher Beziehung nichts enthält, was mich zu einer Abänderung oder Erläuterung irgend eines Punktes meiner Erzählung veranlassen könnte, so habe ich mich darauf beschränkt, wegen der wenigen Stellen, auf welche mir eine Antwort angezeigt schien, dem Texte der zweiten Auflage Anmerkungen beizufügen.

Von ganz anderer Art, als die bisher betrachtete Polemik politischer Gegner ist die, welche der Herr Graf Ferdinand Beust*) in seiner Schrift „Erinnerungen zu Erinnerungen“ gegen mich eröffnet hat. Sie beruht nicht auf der Verschiedenheit unserer politischen Standpunkte, hat vielmehr einen durchaus persönlichen Charakter. Ich bin daher längere Zeit im Zweifel gewesen, ob ich auf die in jener Schrift enthaltenen Angriffe gegen mich überhaupt öffentlich antworten soll oder nicht. Ich fühle lebhaft, welch' einen unangenehmen Eindruck es machen muß, wenn zwei Männer, die einst in schwierigen Zeiten ihrem Vaterlande gemeinsam mit Liebe und Hingebung gedient haben, nach Verlauf vieler Jahre, nachdem sie beide in ein hohes Lebensalter getreten und dem lebendigen Interesse der Zeitgenossen entrückt sind, sich öffentlich über Dinge streiten, die außer für sie selbst und die ihnen nahe stehenden Personen für niemand mehr ein irgend erhebliches Interesse darbieten können. Und die Angriffe des Herrn Grafen Beust gehören fast ausschließlich in diese Kategorie, beziehen sich mit wenigen Ausnahmen auf ganz unbedeutende Dinge, sind überdies auch meist von der Art, daß ein jeder Leser meines Buches sich durch die Vergleichung der angegriffenen Stellen sofort selbst davon überzeugen kann, was von den erhobenen Beschuldigungen begründet und was es nicht ist. Hätte daher der Herr Graf, wenn er sich durch einige Angaben und Bemerkungen von mir verletzt und gekränkt glaubte, sich mit dem Versuche begnügt, mich in diesen Punkten zu widerlegen und meinen — seiner Ansicht nach unrichtigen — Erzählungen andere — seiner Ansicht nach richtigere — ent-

*) Da der Herr Graf auf dem Titel seiner Schrift seine amtliche Stellung als Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischer Botschafter in Paris nicht erwähnt, so glaube ich darin eine Andeutung des Wunsches zu finden, daß diese Stellung in unserer Differenz überhaupt außer Berücksichtigung bleibe. Ich fürchte daher nicht mißverstanden zu werden, wenn ich darauf eingehe und meinen Herrn Gegner auch nur so bezeichne, er dies selbst thut.

gegenzustellen, so hätte ich dies ruhig hinnehmen und das Urtheil darüber, wer von uns Beiden Recht hat, getrost dem Leser überlassen können. Damit hat sich Herr Graf Beust aber nicht begnügt; um seinen Zweck zu erreichen, sucht er vielmehr mein Buch überhaupt als ganz unzuverlässig und unglaubwürdig, mich selbst aber als einen Mann darzustellen, der wegen Gedächtnißschwäche und aus anderen, noch viel weniger entschuldbaren Gründen gar nicht im Stande sein soll, eine wahrheitsgetreue Darstellung früherer Zeiten zu geben. Zu diesem Behufe wirft er mir Gedächnißfehler, Mißverständnisse, Irrthümer und Verwechselungen in der Angabe von Zeiten und Ereignissen vor, nicht der an sich meist ganz gleichgiltigen und unbedeutenden Dinge wegen, auf welche sich diese Vorwürfe direct und unmittelbar beziehen, sondern um darauf die Folgerung zu begründen, daß meine Erzählung auch in wichtigeren, ihm aber unangenehmen Punkten gänzlich unzuverlässig sei und daher einer ernsten Widerlegung gar nicht bedürfe. Hierdurch gewinnt das Verfahren des Herrn Grafen einen ganz anderen Charakter, eine weit größere Bedeutung, denn — und darüber kann er sich doch kaum selbst getäuscht haben — wenn die Vorwürfe, die er mir macht, gegründet wären, wenn ich wirklich so wäre, wie er mich aufgefaßt zu sehen wünscht, dann würden die Folgen davon gewiß nicht blos an den Stellen meines Buches, die dem Herrn Grafen nicht gefallen, sondern auch an den viel zahlreicheren anderen Stellen, wo ich sein Verfahren und seine Haltung ausdrücklich anerkenne und vertheidige, ja in meinem Buche überhaupt und nach allen Richtungen hin hervortreten und bemerkbar werden; dann aber würde mein Buch einen jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Beachtung vollständig verlieren. Diesem Verfahren gegenüber durfte ich nicht schweigen, mußte ich und zwar öffentlich antworten. Der Umstand, daß gerade jetzt eine neue Auflage meines Buches nöthig wurde, hat mir auch dies insofern erleichtert, als es mir dadurch möglich wurde, meine Antwort nicht in einer besonderen Streitschrift, die ja immer einen mehr oder weniger persönlichen Charakter gehabt haben würde, sondern bei Gelegenheit dieser neuen Auflage selbst in sachlicher und rein objectiver Weise zu geben.

Der hauptsächlichste Angriff, den der Herr Graf gegen mich richtet, läßt sich dahin zusammenfassen, daß ich zu viel von mir selbst und von dem, was ich gethan, zu wenig von Anderen und von den Verdiensten derselben gesprochen, daß ich insbesondere die des Herrn Grafen

selbst nicht genugsam hervorgehoben und nicht in das rechte Licht gestellt, ja an einigen Stellen mir sogar erlaubt habe, zu bemerken, daß ich mit der Art und Weise seiner Thätigkeit nicht einverstanden gewesen sei. Aber! ich habe ja Erinnerungen aus meinem Leben, ich habe ja meine Memoiren schreiben wollen, einen Beitrag zur Zeitgeschichte, nicht diese selbst. Wenn ich daher die Ereignisse jener Zeit von dem Standpunkte meiner Erlebnisse, im Lichte meiner Erfahrungen geschildert, der Thätigkeit Anderer aber nur insoweit gedacht habe, als sie in unmittelbarem Zusammenhange mit meiner Thätigkeit stand und Einfluß auf sie ausübte, so ist dies doch nur die natürliche Folge des Zweckes, des Charakters meiner Schrift. Man kann über den Werth, den Memoiren überhaupt für die Geschichte haben, verschiedener Ansicht sein, nie aber kann man den Verfassern solcher zum Vorwurf machen, daß sie mehr von sich, als von Anderen sprechen, denn das folgt aus dem Begriff der Memoiren von selbst; nie darf man darin eine Geringschätzung, eine Herabsetzung der Verdienste Anderer erblicken wollen. Es ist mir auch dieser Vorwurf von Niemand weiter gemacht worden, als von dem Herrn Grafen Beust und gerade er scheint mir am wenigsten ein Recht dazu zu haben. Denn wenn ich auch seine Thätigkeit vor dem Mai 1849 nicht speciell geschildert habe und das auch nicht konnte, weil ich damals noch in keiner Beziehung zu ihm stand, so habe ich doch von diesem Zeitpunkte an seine Wirksamkeit, soweit sie mit der meinigen in Berührung kam, ausführlich und der Wahrheit getreu beschrieben. Insoweit ich es unternahm, die sächsische Politik in der Zeit von 1849 bis 1866 zu erläutern und zu rechtfertigen, mußte sich meine Arbeit in der Hauptsache ganz von selbst zu einer Vertretung und Vertheidigung der Wirksamkeit des Herrn Grafen Beust gestalten, der ja in jener Zeit der geschickte und unermüdlich thätige Vertreter, die Hauptstütze dieser Politik war. Es geht dies nicht nur aus dem ganzen Zusammenhange meines Buches hervor, ich habe es sogar an mehreren Stellen bestimmt ausgesprochen und Graf Beust selbst hat dies einmal (a. a. O. S. 32) ausdrücklich anerkannt und mir dafür gedankt. Dabei habe ich freilich nicht die Absicht gehabt und nicht haben können, jedes Wort, welches Graf Beust damals gesprochen, jede einzelne seiner Handlungen unbedingt zu loben, sein Auftreten, seine Haltung bei jeder Gelegenheit zu billigen und zu vertreten, denn ich wollte ja nicht einen Panegyrikus, nicht eine Lobrede auf irgend Jemand, also auch nicht auf ihn schreiben, sondern einen möglichst unbefangenen und

meiner Ueberzeugung nach der Wahrheit getreuen Beitrag zur Zeitgeschichte. Wenn ich dabei auf der einen Seite seine Wirksamkeit, soweit sie mit meinen Ueberzeugungen übereinstimmte, offen und unumwunden anerkannte, dann durfte ich auch auf der anderen Seite in Bezug auf die Punkte, wo eine solche Uebereinstimmung nicht stattfand, wo ich mit seinen Ansichten, mit seinem Auftreten nicht einverstanden war, wenn ich sie des Zusammenhanges wegen oder aus einem anderen Grunde nicht ganz mit Stillschweigen übergehen konnte, meine Ansicht nicht verschweigen, dann mußte ich dieselbe auch insoweit der Wahrheit gemäß aussprechen. Dieses mein Verfahren ist durchaus vereinbar mit der offenen und unumwundenen Anerkennung der großen Verdienste, die sich Graf Beust insbesondere auch im Jahre 1849 um König und Vaterland erworben hat; diese Anerkennung, die ich ihm auch jetzt noch im vollen Maße zolle, wird nicht im Geringsten dadurch beeinträchtigt, daß es mir scheint, als ob es auch in seinem Leben einige Male vorgekommen sei, daß er aufgeregt und zerstreut war oder einige Tage schwankte, ehe er über die Fassung eines wichtigen Entschlusses mit sich ins Reine kommen konnte. Es dürften die Männer selten sein, in deren Leben solche Momente niemals vorgekommen, noch seltener freilich die, welche durch die bloße Erwähnung derselben — und darauf kommt im Wesentlichen alles hinaus, was Graf Beust mir zum Vorwurf macht — in ihrem Selbstbewußtsein sich so verletzt und gereizt fühlen, daß sie sich zu öffentlichen Auslassungen der Art hinreißen lassen, wie er.

Hiernächst wirft mir Graf Beust (a. a. O. S. 52) eine „rücksichtslose Erwähnung und sehr freie Ausbeutung des Privatgesprächs mit Anderen“ vor, die ich mir erlaubt haben soll. Ich glaube, dieser Vorwurf ist nicht begründet. Wenn man von einem Manne, der Memoiren schreibt, also selbsterlebte Ereignisse bald darauf von seinem Standpunkte aus schildern will, verlangen wollte, sich dabei nur bereits gedruckter Nachrichten oder officieller Aussprachen als Quelle seiner Erzählung zu bedienen, sich aber der Benutzung von Gesprächen mit Anderen, von Briefen und mündlichen Mittheilungen gänzlich zu enthalten, so würde man ihm seine Arbeit ganz unmöglich machen. Ich muß auch, entgegen der Behauptung des Herrn Grafen Beust, hervorheben, daß sich wohl in allen den zahlreichen Memoiren älterer und neuerer Zeit und in ähnlichen Veröffentlichungen eine, oft sehr weit gehende Benutzung derartiger Quellen findet und daß der Werth vieler solcher Memoiren für die Geschichte gerade auf

diesem Umstande beruht. Eine Grenze muß allerdings festgehalten werden, wenn nicht Uebelstände daraus hervorgehen sollen. Aber der Begriff „Privatgespräch" ist nicht geeignet, diese Grenze zu bezeichnen, wie Graf Beust anzunehmen scheint, denn dazu ist dieser Begriff selbst zu unbestimmt, zu wenig scharf begrenzt. Gerade in der neueren und neuesten Zeit lieben es hervorragende Staatsmänner nicht selten, die Form von Privatgesprächen zu wählen, um über die Motive und Ziele ihrer Thätigkeit Aufschlüsse zu geben, die sich nicht wohl in officieller Form veröffentlichen lassen. Mir scheint vielmehr, daß die hier nothwendig festzuhaltende Grenze nicht nach der Form und Veranlassung des Gesprächs, sondern nach dem Inhalte desselben gezogen werden muß. Soweit sich der letztere auf öffentliche Angelegenheiten, auf eine politische Thätigkeit bezieht, soweit dadurch Thatsachen des öffentlichen Lebens, ihre Motive und näheren Umstände erläutert oder berichtigt werden, muß es, meiner Ueberzeugung nach, dem Verfasser von Memoiren frei stehen, auch solche Gespräche als Quelle seiner Erzählung zu benutzen; er würde deshalb nur dann zu tadeln sein, wenn er dies in einer Weise thäte, daß dadurch Anderen ein Nachtheil bereitet werden könnte. Soweit aber dabei das Privatleben, die Privatverhältnisse der Betheiligten oder Anderer berührt werden, muß meiner Ansicht nach ein gewissenhafter Memoirenschreiber sich der Erwähnung derselben enthalten. Dies habe ich auch gethan; diese Grenze habe ich streng festgehalten, obgleich ich durch Ueberschreitung derselben meine Erzählung an manchen Stellen viel interessanter, zuweilen auch klarer und leichter verständlich hätte machen können. Denn es kommt ja nicht selten vor, daß auch Handlungen des öffentlichen Lebens unter dem maßgebenden Einflusse von Privatverhältnissen stehen, ohne deren gleichzeitige Kenntniß sie nicht leicht verständlich sind. Ein einziges Mal bin ich von diesem Grundsatze abgewichen, indem ich (S. 309 Bd. 1) über die Privatverhältnisse des Minister Behr spreche. Diese Ausnahme schien mir aber im Interesse des Verstorbenen gerechtfertigt, weil durch die Kenntniß seiner Familienverhältnisse auch in seinem öffentlichen Wirken manches erklärlich wird, was ohne diese auffallen könnte.

Endlich will Graf Beust noch eine weit gehende Gedächtnißschwäche, eine allgemeine „mnemonische Unsicherheit" an mir bemerken und sucht dies — wie ich schon oben angedeutet habe — durch Anführung einzelner Stellen meines Buches zu begründen, in welchen Irrthümer, Verwechselungen und Miß-

verständnisse aller Art vorkommen sollen. Inwieweit dies letztere wirklich der Fall ist, wird sich nur nach einer näheren Prüfung der von dem Herrn Grafen angeführten Stellen selbst beurtheilen lassen. Ich habe daher, um dem Leser diese Prüfung in der einfachsten Weise möglich zu machen, meine Erwiderungen auf die Beust'schen Angriffe in der Form von Anmerkungen den bezüglichen Stellen des Textes beigefügt und bitte, dieselben dort nachlesen zu wollen. Nur auf zwei derselben will ich schon hier näher eingehn, auf den einen, weil er sich, obgleich nur in Bezug auf eine Stelle erhoben, doch in seinen Consequenzen auf mehrere Stellen, eigentlich sogar auf mein ganzes Buch erstreckt, auf den zweiten, weil er seiner Bedeutsamkeit wegen eine ausführlichere und tiefer eingehende Betrachtung erheischt, welche innerhalb der Grenzen einer Anmerkung nicht leicht möglich sein würde.

Der erstere findet sich a. a. O. Seite 3, wo Graf Beust sagt: ich könne mir von der Bedeutung meiner eigenen Worte nicht immer Rechenschaft gegeben haben und zum Beweise dessen aus der — jetzt wörtlich wieder mit abgedruckten — Vorrede zur ersten Auflage zwei Sätze anführt, welche seiner Ansicht nach sich direct widersprechen sollen. Dabei reißt er aber diese beiden Sätze aus ihrem Zusammenhange heraus, stellt sie unmittelbar nebeneinander und läßt die sie verbindenden und zu ihrem Verständniß unbedingt nöthigen Zwischensätze einfach weg. Auf diesem Wege kann man freilich leicht Widersprüche finden, wenn man sie sucht und braucht, um seinen Zweck zu erreichen. Weitere Bemerkungen darüber scheinen mir unnöthig; wer die Vorrede mit Aufmerksamkeit, aber ohne Vorurtheil liest, wird auch ohne mein Zuthun sich überzeugen, daß dort kein Widerspruch vorhanden ist.

Der zweite bezieht sich auf meine Erzählung der Vorgänge in Wien in den Tagen vom 12. bis 15. August 1866, die sich im zweiten Bande der Erinnerungen Seite 237 bis 246 der ersten und Seite 235 bis 243 der zweiten Auflage findet und gegen welche Graf Beust (a. a. O. Seite 51 bis 62) entschiedenen Widerspruch erhebt. Ich habe gerade diesen Abschnitt viel früher niedergeschrieben als die übrigen Theile meines Buches und zwar kurze Zeit nach den Ereignissen selbst, wo meine Erinnerungen noch ganz frisch und bis in die kleinsten Details vollkommen sicher waren, glaube daher auch für die Richtigkeit gerade dessen, was ich hier mitgetheilt habe, ganz unbedingt und in jeder Beziehung einstehn zu können. Auch bei der späteren Aufnahme des früher Niedergeschriebenen in das jetzt vorliegende Buch ist

zwar die Fassung mehrfach abgekürzt, am Inhalte aber nicht das Geringste geändert worden. Graf Hohenthal hatte (vergl. S. 233 und 234 der ersten, S. 232 und 233 der zweiten Auflage), als er von Wien nach Dresden zurückkehrte, der Landescommission, unter detaillirter Darstellung seiner Besprechungen mit Herrn von Beust, mitgetheilt: letzterer sei „sehr niedergedrückt, unentschlossen und schwankend“, er kämpfe mit sich selbst, ob er um seine Entlassung bitten solle oder nicht, könne aber zu keinem Entschluß gelangen; er, Graf Hohenthal, habe in Wien die Ueberzeugung gewonnen, daß sich Beust ohne eine äußere bestimmte Veranlassung nicht dazu entschließen werde, den König um seine Entlassung zu bitten, die doch nach seinem, Hohenthal's, Dafürhalten unbedingt nothwendig sei, wenn die Friedensverhandlungen zu einem annehmbaren Erfolge führen sollten. Gegen diese von mir speciell hervorgehobenen Mittheilungen hat Graf Beust jetzt keine Einwendung gemacht, er erwähnt sie gar nicht und doch enthalten sie ganz genau und vollständig dasselbe, was ich selbst als das Resultat meiner Wahrnehmungen erzähle. Denn ich sage (S. 237 der ersten, S. 235 der zweiten Auflage), daß ich am 12. August, also etwa 8 Tage später als Graf Hohenthal, Herrn von Beust genau ebenso gefunden habe, wie jener, nämlich „in einem ziemlich aufgeregten Zustande, schwankend und unentschlossen“. Diesem, meinen Anführen setzt aber Graf Beust jetzt den entschiedensten Widerspruch entgegen und läßt, um denselben zu begründen und die Unrichtigkeit meiner Erzählung nachzuweisen (a. a. O. S. 57 fl.), zwei vom 10. August 1866 aus Wien datirte Schreiben an die in Dresden befindlichen Minister abdrucken. In dem ersten, officiellen, Schreiben sagt er: Schon am Tage der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien habe er vorstellig gemacht, ob nicht seine Person ein Hinderniß für die Verständigung mit Preußen abgeben werde, dessen Beseitigung zu „erwägen“ sei. Se. Majestät der König habe jedoch diese Erwägung ausgesetzt und die Absicht ausgesprochen, unter allen Umständen sich seines Beistandes noch für die Leitung der Friedensverhandlungen zu bedienen, und auch später genehmigt, daß Beust selbst zur persönlichen Theilnahme an diesen Verhandlungen in Berlin angemeldet werde. Nach Eingang des (S. 234 erwähnten) Schreibens der drei Minister habe er — fährt Herr von Beust in jenem Schreiben fort — seine Entlassung „angeboten“, Se. Majestät habe jedoch befunden, daß zunächst die Antwort aus Berlin auf die Anfrage wegen seiner persönlichen Theilnahme an den Friedensver-

handlungen abgewartet werden solle und endlich fügt er wörtlich bei: „Fällt diese Antwort abfällig aus, so wird sich das Entlassungsgesuch daran anschließen und die Allerhöchste Genehmigung erhalten". In dem zweiten, nicht officiellen, Schreiben (a. a. O. S. 59 fl.), in welchem sich übrigens auf jeder Zeile eine lebhafte Verstimmung über das Verfahren der in Dresden zurückgebliebenen Minister ausspricht, nimmt Herr von Beust von letzteren eventuell, d. h. für den Fall, daß die Antwort von Berlin ablehnend ausfallen und er in dessen Folge sein Entlassungsgesuch einreichen sollte, Abschied. Wenn daher Graf Beust jetzt (a. a. O. S. 61) sagt: „in jenem — officiellen — Schreiben habe er bereits seine Entlassung angezeigt" und (S. 62) „sein, nur von der Berliner Antwort abhängiges Entlassungsgesuch" sei bereits am 13. August in Dresden gewesen, so ist das nicht zutreffend, denn in jenem Schreiben theilt er nur mit, daß er sein Entlassungsgesuch einreichen werde, wenn die Antwort aus Berlin ablehnend ausfallen sollte. Von diesem Schreiben nun, welches, wie Graf Beust selbst angiebt, am 11. in Wien abgegangen und am 13. in Dresden angekommen war, konnte ich natürlich, als ich am 12. in Wien eintraf, keine Kenntniß haben; die ablehnende Antwort aus Berlin war aber dort bereits eingegangen, was mir Herr von Beust auch sofort mittheilte. Hätte derselbe nun das Schreiben vom 10. damals so aufgefaßt, wie er es jetzt aufgefaßt zu sehn wünscht, so würde er mich gewiß von dem Inhalte desselben unterrichtet und entweder sein Entlassungsgesuch wirklich eingereicht oder wenigstens mir mitgetheilt haben, daß er dies nunmehr thun wolle. Er hat aber keins von beiden gethan, vielmehr von dem Inhalte jenes Schreibens mir gegenüber kein Wort erwähnt und die Frage, ob sein Abgang wirklich nothwendig sei und ob er nicht durch eine längere Beurlaubung oder auf eine andere Weise vermieden werden könne, täglich mit mir besprochen. Ich kann mir das nur dadurch erklären, daß er selbst damals den Inhalt des Schreibens vom 10. August nur als den Ausdruck einer Absicht ansah, über deren wirkliche Ausführung und den Zeitpunkt derselben die Entschließung noch offen war und das Für und Wider besprochen werden konnte. Auch ich habe, als ich später in Dresden von dem Inhalte jenes Schreibens Kenntniß erhielt, dasselbe seinem Wortlaute nach nicht anders auffassen können, also auch darin, daß Graf Beust bei meiner Anwesenheit in Wien mir nichts davon gesagt hatte, nichts Auffallendes gefunden. Wenn derselbe übrigens, wie er in diesem Schreiben ausspricht, selbst

die Befürchtung gehabt hat, daß seine Person ein Hinderniß für den Friedensschluß abgeben könne, dessen Beseitigung zu erwägen sei, und er sich dessenungeachtet bald darauf sogar zur persönlichen Führung der Friedensverhandlungen in Berlin selbst angemeldet hat, so ist dies doch gar nicht anders zu verstehen und zu erklären, als dadurch, daß er damals noch in seinen Entschlüssen schwankend und unentschieden darüber war, was in seiner Lage das Richtige sei, und daß bei Erwägung aller Umstände bald die eine, bald die andere Ansicht bei ihm in den Vordergrund trat. Genau so haben wir beide, Graf Hohenthal und ich, ihn gefunden, genau so habe ich seine Stimmung beschrieben.

Ist sonach das beigebrachte Document nicht geeignet, die Unrichtigkeit meiner Erzählung zu beweisen, so vermag ich aber auch nicht zu verstehen, wie sich Graf Beust durch dieselbe so gekränkt fühlen kann, daß er sich in einer so erregten Weise dagegen zu vertheidigen sucht. Erinnert er sich denn nicht mehr, daß er in jenen Tagen höchst ehrenhafte und gewichtige Rücksichten zu nehmen hatte, die ihm den Entschluß, um seine Entlassung zu bitten, sehr schwer machen mußten? Die überaus schwierige und bedrängte Lage, in welcher sich der König damals befand, war ja die thatsächliche Folge der Politik, deren Vertreter und Leiter in Sachsen Graf Beust vorzugsweise gewesen war, und je mehr er sich bewußt sein konnte, dabei nur nach seiner besten Ueberzeugung und nur so gehandelt zu haben, wie es seiner Auffassung nach zum Wohle des Königs und des Landes gereichte, um so stärker mußte in seinem Innern der Zweifel auftauchen, ob er den König, der in jenem Augenblicke, was auch ich (S. 231) hervorgehoben habe, keinen andern, bewährten Rathgeber in seiner Nähe hatte, in dieser Nothlage verlassen dürfe. Hatte doch der König selbst die Absicht ausgesprochen, sich seines Rathes noch während der Friedensverhandlungen zu bedienen und war es doch diesem Wunsche des Königs gegenüber nur natürlich, daß er eine Zeit lang in seinem Entschlusse schwankte. Dazu kommt, daß Herr von Beust offenbar von der Stärke der in Berlin gegen ihn herrschenden Stimmung entweder nicht genau unterrichtet war, oder nicht daran glaubte, denn außerdem wäre sein Anerbieten, die Friedensverhandlungen persönlich zu führen, gar nicht zu verstehn gewesen. Aus dem Widerstreite seiner Erwägungen mit der von der Landescommission betonten Ansicht über die Nothwendigkeit seines Abganges erklärt sich nun aber, wie mir scheint, nicht nur sein Schwanken überhaupt, sondern insbesondere auch sein

Bemühen, einen Ausweg zu suchen, der nach beiden Seiten hin seinen Pflichten und seinen Gefühlen entsprechen könnte. Der König, der bei seiner längeren Abwesenheit vom Lande und ohne jede Verbindung mit demselben, ebenso wie Beust, von der Lage der Dinge in Sachsen und in Berlin nicht genau unterrichtet war und es nicht sein konnte, gab seinen anfänglichen Wunsch, sich die Unterstützung Beust's noch für die Friedensverhandlungen zu erhalten, auf, nachdem ich ihm, in Folge des mir von der Landescommission ertheilten Auftrags, über die Zustände in Sachsen und die in Berlin herrschende Stimmung einen vollständigen wahrheitsgetreuen Bericht erstattet und zugleich die Ansicht der Landescommission, daß ohne vorherige Entlassung Beust's an einen, auch nur leidlichen Friedensschluß gar nicht zu denken sei, ausführlich entwickelt hatte. Dies letztere konnte ich aber, da ich nicht als persönlicher Gegner Beust's auftreten und nicht hinter seinem Rücken handeln wollte, nicht eher thun, als bis ich ihn selbst von der Nothwendigkeit seines Abganges überzeugt hatte. Ich habe dies auch in ganz offener und loyaler Weise wiederholt zu thun versucht; seine, auf durchaus achtbaren und ehrenhaften Motiven beruhenden Bedenken waren aber doch so stark, daß es mir erst am Morgen des letzten Tages meines Aufenthaltes in Wien gelang, sie zu überwinden. An diesem Tage (15. August) fand im Beisein Beust's mein Vortrag beim König statt, in dessen Folge auch dieser der Ansicht der Landescommission beitrat und dies Beust gegenüber aussprach; am Nachmittag desselben Tages reiste ich von Wien ab und von demselben Tage ist das Entlassungsgesuch Beust's datirt. Meine Erzählung ist daher auch in diesem Punkte buchstäblich richtig.

In derselben Conferenz sprach nun Herr von Beust den Wunsch aus, daß der König ihm bei seinem Abschiede noch ein schriftliches Zeichen seiner Gnade geben möge und der König versprach ihm dies. Ich habe es damals vollständig verstanden, daß Herr von Beust wünschen mußte, von seinem Könige, für den er gewirkt und gearbeitet hatte, bei seinem Abgange und zu seiner eigenen Beruhigung noch ein ehrendes Wort und ein Zeichen zu erhalten, daß Er, der König, billig und gerecht über ihn denke und seine Thätigkeit nicht deshalb verurtheile, weil sie nicht vom Glücke gekrönt war. Ich habe es auch nicht auffällig gefunden, daß er diesen Wunsch offen aussprach, denn sein Abgang vollzog sich ja nicht in einer formellen, steif geschäftlichen Weise, sondern war die Folge einer speciellen, tief eingehenden Besprechung aller dafür und

dagegen anzuführenden Gründe, wobei auch seine persönliche Lage und die Wünsche, die er in dieser Beziehung hatte, ausführlich mit zur Sprache kamen. Ich würde überhaupt dieses Punktes gar nicht gedacht haben, wenn nicht der Brief, den der König darauf an Beust schrieb und den letzterer sofort veröffentlichen ließ, von den Gegnern des Königs so eifrig und in so feindseliger und gehässiger Weise benutzt worden wäre, um seine Gesinnungen zu verdächtigen und gegen die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit seiner officiellen Erklärungen Zweifel zu erregen, daß ich es geradezu für eine Pflicht gegen das Andenken des Königs ansehn mußte, die Entstehungsgeschichte jenes Briefes offen darzulegen. Einen Vorwurf habe ich dem Grafen Beust weder wegen der Aussprache jenes Wunsches, noch wegen seines Schwankens in jenen Tagen überhaupt, sondern nur wegen der übereilten Veröffentlichung des Königlichen Briefes machen wollen und wirklich gemacht. Es erscheint daher auffallend, daß Graf Beust sich gegen den übrigen Inhalt meiner Erzählung so eifrig und in so erregter Weise vertheidigt, während er in Bezug auf den letzten Punkt auch jetzt nichts weiter anführt, als (a. a. O. S. 63) daß eine spätere Bekanntgebung des Briefes nach Abschluß des Friedens „weit mehr geeignet gewesen wäre, Mißtrauen gegen den König zu erregen“. Wenn dies aber auch richtig wäre — was ich nicht einmal zugeben kann, — so würde daraus doch immer nur folgen, daß die Veröffentlichung auch dann noch unterbleiben, nicht aber, daß sie schon vor Beginn der Friedensverhandlungen erfolgen mußte, wo die nachtheiligen Folgen derselben so klar und zweifellos vorher zu sehen waren. Es scheint in der That die Ansicht gerechtfertigt, Herr von Beust habe die ihn so ehrenden Worte des Königs so lange für sich behalten können, bis deren Veröffentlichung gar nicht mehr geeignet war Mißtrauen gegen den König zu erregen.

Wenn Herr Graf Beust glaubte, daß aus meiner kurzen Darstellung unserer Besprechungen in Wien die Motive seines damaligen Verhaltens, insbesondere die verschiedenen Erwägungen, in deren Folge er eine Zeit lang in seinen Entschlüssen schwankte, nicht klar genug hervorgingen, so war es ihm ein Leichtes, diese Lücke selbst auszufüllen oder mich zu veranlassen, es zu thun, wozu ich gern bereit gewesen wäre. Wenn er aber jetzt keins von beiden thut, vielmehr meiner Erzählung kurzweg widerspricht, sie für durchaus wahrheitswidrig und nur durch eine außerordentliche Gedächtnißschwäche erklärbar darzustellen versucht, dabei aber doch (a. a. O. S. 51)

für möglich erklärt, daß er Aehnliches gesagt haben könne, „nur im Zusammenhange mit Anderem, mit der Sache eine ganz andere Bedeutung gebenden Worten“, wenn er (S. 56) sogar soweit geht, als möglich anzunehmen, daß er — in jenem ernsten Momente! — gescherzt, „in scherzhaftem Tone gesprochen“ haben könne, so scheint mir dies zu beweisen, daß Graf Beust jetzt überhaupt nicht mehr im Stande ist, sich in jene Zeiten zurückzudenken, daß er die Gefühle, die ihn damals beherrschten und die Motive dessen, was er in jener Zeit gethan und gesprochen hat, sich jetzt nicht mehr klar und genau zu vergegenwärtigen vermag und daß er es daher vorzieht, Thatsachen und Aeußerungen, die er jetzt selbst nicht mehr richtig zu verstehen im Stande ist, gänzlich in Abrede zu stellen.

Bei dieser Sachlage halte ich es, um meine Darstellung der thatsächlichen Vorgänge gegen Mißverständnisse zu schützen, für nothwendig, hier bestimmt zu erklären, daß die Landescommission, als sie in Folge der Mittheilung des Grafen Hohenthal, daß Herr von Beust über das, was er thun solle, in Zweifel sei und ohne eine äußere Einwirkung sich nicht entschließen werde, um seine Entlassung zu bitten, sich von der Nothwendigkeit überzeugte, einen officiellen Schritt zu thun, um ihn hierzu zu bewegen, und als sie mich beauftragte, diesen Schritt in Wien persönlich zu erläutern und zu unterstützen, hierbei nicht einen Augenblick daran gezweifelt hat, daß die Gründe und Erwägungen, auf welchen die Unentschlossenheit und das Schwanken Beust's in jenen Tagen beruhte, durchaus ehrenhafte und achtungswerthe waren, die sich aus der Lage, in welcher er sich damals befand, leicht erklären ließen. Ich darf dies nicht nur für mich, sondern für alle Mitglieder der Landescommission mit der größten Bestimmtheit aussprechen und habe ebendeshalb auch kein Bedenken gehabt, die Vorgänge jener Tage ganz offen und wahrheitsgemäß zu erzählen.

Dresden, im September 1881.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Jugend und Vorbereitung.

Ich bin geboren am 9. August 1808 zu Thürmsdorf bei Pirna im Meißner Hochlande, wo meine Aeltern eine kleine ländliche Besitzung hatten. Mein Vater, Heinrich Adolph Freiherr von Friesen aus dem Hause Cotta, geboren am 24. November 1776, hatte, wie es in jener Zeit in den adelichen Familien Sachsens allgemeine Sitte war, seine Erziehung durch Hauslehrer im älterlichen Hause erhalten, bis er, 24 Jahre alt, die Universität Leipzig bezog. Dem Wunsche seines Vaters gemäß sollte er nach vollendeten Universitätsstudien sich dem Hofleben widmen und eine Stellung am Hofe annehmen. Vom Staatsdienste war nicht die Rede, seine ganze Vorbildung nicht darauf angelegt. So mangelhaft nun auch eine solche Erziehung und Bildung lediglich durch Hauslehrer nach unserer jetzigen Auffassung sein würde, so hatte sie doch, wenigstens bei einem jungen Manne von so klarem und scharfem Verstande, wie mein Vater, und bei dem unwiderstehlichen Drange nach Kenntnissen, der bei ihm mit einer tiefen poetischen Empfindung verbunden war, die gute Folge, daß sie einer ganz selbständigen und eigenartigen geistigen Entwickelung nicht hinderlich entgegen trat.

Die große Zeit der deutschen Literatur, die Zeit Goethe's und Schiller's, fiel in die Jugend meines Vaters, und mächtig wurde der Jüngling von den überwältigenden Eindrücken derselben und von den Werken jener Heroen der deutschen Poesie ergriffen. Noch in seinem späteren Alter sprach er mit jugendlicher Begeisterung von den ersten Aufführungen der Jungfrau von Orleans, der Maria Stuart, des Wallenstein u. s. w. So, ganz hingegeben dem damals regen poetischen Leben der Nation, wurde er weniger berührt von den

Einflüssen der französischen Revolution, die, wie es scheint, ziemlich spurlos an dem heranwachsenden jungen Manne vorübergegangen ist. Wenigstens erinnere ich mich in seinen vielfachen Erzählungen aus seiner Jugendzeit keiner Aeußerung, die auf eine schon zu jener Zeit vorhandene tiefere geistige Theilnahme an jenem welthistorischen Ereignisse hingedeutet hätte. Dagegen mochte seine auffallende Gleichgiltigkeit gegen alles, was mit Politik und öffentlichem Leben zusammenhing, seine Abneigung gegen alle politischen Gespräche wohl eine Folge der Eindrücke gewesen sein, die jene Zeit und die unmittelbar darauf folgende der tiefsten Erniedrigung Deutschlands auf ihn gemacht hatte.

Im Jahre 1800 bezog mein Vater die Universität Leipzig, wo er seine Zeit mit dem Studium der Jurisprudenz und, in noch größerem Maße wohl, im lebhaften Verkehre mit einigen gleichgestimmten Freunden — unter denen er besonders oft und gern Savigny, von Charpentier (später K. Preußischer Berghauptmann), Weber (später Professor in Breslau) und Goede (damals Privatdocent der Rechte in Leipzig) erwähnte —, sowie im Genusse der poetischen Werke der Dichter jener Zeit verbrachte. In erster Linie bestimmend für seine Lebensanschauungen war schon damals und blieb sein ganzes Leben hindurch Goethe, aber auch von Schiller wurde er mächtig angezogen, an Jean Paul hing er lange Zeit mit innigster Liebe und Verehrung.

Nach drei in Leipzig verbrachten glücklichen Jahren nach Dresden zurückgekehrt, konnte er sich in dem dasigen Hofleben, in welches er, dem Willen seines inzwischen verstorbenen Vaters gemäß, nunmehr eintrat, nicht glücklich fühlen. Eine Stellung in der Diplomatie — er war bereits zum Legationssekretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Cassel bestimmt —, ebenso wie die ihm zugedachte Anstellung als Amtshauptmann, nahm er nicht an, weil er sich überhaupt nicht binden und in seiner persönlichen Freiheit nicht wollte beschränken lassen. Als er sich daher im Jahre 1806 mit Henriette Charlotte Louise Gräfin von Seydewitz aus dem Hause Pülswerda verheirathet hatte, zog er sich vom Hofe zurück und kaufte das kleine Gut in Thürmsdorf, welches er 27 Jahre lang, bis zum Jahre 1833, besessen und bewohnt hat.

Es war eine durchaus glückliche Ehe, die meiner Aeltern; niemals durch größere Unglücksfälle, niemals durch ernstere Zerwürfnisse in der Familie gestört; ein Familienleben schönster und einfachster Art, getragen durch die gegenseitige [illegible]igste Liebe aller Familienmitglieder; mein Vater, sich fort-

während beschäftigend und emsig fortbildend, meine Mutter unermüdlich und mit stets gleicher Liebe und Hingebung im Hause schaffend und wirkend, kannten, in der Stille des Landlebens, keine höhere Freude, kein schöneres Glück, als das eines liebevollen und heiteren Zusammenlebens im Kreise ihrer Kinder.

Schon in Leipzig war bei meinem Vater, zunächst wohl durch seine Bekanntschaft mit dem Kupferstecher Geyser, die Liebe zur Kunst angeregt worden, und der Plan entstanden, eine größere und möglichst vollständige Sammlung von Kupferstichen und Radirungen anzulegen, was er auch mit schönem Erfolge ausgeführt hat. Bald erwachte auch seine Neigung für die alte Kunst, für Archäologie und Mythologie, die er, angeregt zunächst durch ein eifriges Studium der Werke Winckelmann's, viele Jahre hindurch mit dem größten Eifer und unablässigen Studien weiter ausgebildet hat. In den 25 Jahren, von 1806 bis 1831 etwa, ist wohl kein größeres und kleineres Werk über die Kunst der Griechen, Römer, Egypter u. s. w., über Archäologie und Mythologie dieser Völker, keine Beschreibung einer Reise nach Italien, Griechenland oder Egypten erschienen, die er nicht angeschafft und eifrig studirt hätte. Durch seine fortwährende Beschäftigung mit Goethe's Schriften wurde auch sein Interesse für die Naturwissenschaften, insbesondere für Geognosie und Mineralogie, angeregt; insbesondere die Wirksamkeit Werner's in Freiberg und seine bahnbrechenden Lehren interessirten ihn in hohem Grade. Der letztere Umstand wurde auch für mein Leben von großer Bedeutung, da mein Vater lebhaft wünschte, daß ich, sein ältester Sohn, mich dem Bergbau widmen, Geognosie und Mineralogie studiren solle.

Ich bin der älteste von sechs Geschwistern; meine drei Brüder sind: Julius, der als Kgl. Sächs. Geheimer Rath und pensionirter Vice-Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Dresden lebt; Edwin, welcher im Jahre 1876 als pensionirter K. S. Generalmajor verstorben, und Luitbert, welcher als K. S. Obristlieutenant am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz gefallen ist. Meine älteste Schwester war zuletzt an den Regisseur Meister verheirathet und lebt als dessen Wittwe in Dresden, während meine jüngste Schwester an den Herzoglich Sachsen-Coburg'schen wirklichen Geheimen Rath von Pawel-Rammingen in Coburg verheirathet ist.

Meine früheste Erinnerung geht bis in das Jahr 1811 zurück; es steht mir noch lebhaft vor der Seele, wie mein Vater mich eines Abends auf den Arm nahm und mir durch

das offene Fenster den großen Kometen zeigte. Der Anblick und die damit verbundene Erklärung meines Vaters machten einen solchen Eindruck auf mich, den damals dreijährigen Knaben, daß ich heute noch genau das Fenster angeben kann, an dem wir standen, und die Richtung, in der ich den Kometen sah. Aus dem Kriegsjahre 1813 habe ich noch mehrfache genaue Erinnerungen. Bei den Wechselfällen des Krieges wurde unsere Gegend abwechselnd von Russen und Franzosen besetzt; erstere gaben im Ganzen zu keinen großen Beschwerden Anlaß. Die russischen Soldaten waren gutmüthig, freundlich und meist, insbesondere die Kosaken, große Kinderfreunde; ich erinnere mich, daß ich wiederholt von durchziehenden Kosaken auf das Pferd gehoben und freundlich geküßt worden bin; auch die Offiziere der Russen waren im Ganzen wohlwollend und hielten auf strenge Disciplin und Ordnung. Ein weniger gutes Andenken hinterließen damals die Franzosen in unserer Gegend, insbesondere die Elsässer, die als Einquartierung am meisten gefürchtet wurden. Zwei französische Offiziere, die einige Tage hindurch im Hause meiner Aeltern auf das Beste und Sorgfältigste gepflegt und unterhalten wurden, als ob sie zur Familie gehörten, packten zuletzt, als sie in das Lager am Lilienstein commandirt wurden, nicht nur ihre Betten, sondern auch sonst noch eine Menge von Sachen, die ihnen, wie sie sagten, im Lager fehlen möchten, zusammen und nahmen sie mit. Da das Lager bald darauf schnell abgebrochen werden mußte, so fanden sie natürlich keine Zeit, die Sachen zurückzugeben. Nach der Schlacht bei Dresden wurden die Verhältnisse in jener Gegend so unsicher, daß meine Aeltern Thürmsdorf verließen und mit uns Kindern nach Pirna zogen, wo wir den ganzen Winter 1813/14 zubrachten. Aus der Zeit dieses Aufenthaltes sind mir insbesondere noch die Tage erinnerlich, an welchen der damals noch befestigte Sonnenstein beschossen wurde und wir daher, da die Kugeln von beiden Seiten häufig in die Stadt fielen, in den kalten und dunklen Kellern des Hauses uns aufhalten mußten.

Im Frühjahr 1814 zogen wir wieder nach Thürmsdorf zurück, und einige Jahre darauf mußte auch für meinen Unterricht und den meines anderthalb Jahre jüngeren Bruders Julius gesorgt werden. Die beschränkten Räumlichkeiten unseres Hauses machten die Annahme eines Hauslehrers schwierig; dazu kam, daß mein Vater, wohl in Erinnerung an seine eigene Erziehung, eine entschiedene Abneigung gegen den Unterricht durch Hauslehrer und die Ueberzeugung hatte, daß

es für Knaben das Beste sei, bald aus dem älterlichen Hause heraus und in eine Lage zu kommen, wo sie, auf sich selbst gewiesen, sich auch allein selbst forthelfen mußten. Wir erhielten daher — ich und mein Bruder Julius — unsern ersten Unterricht im Lesen und Schreiben von dem Schullehrer des Ortes und gingen später, von Ostern 1818 an, täglich auf die Festung Königstein, wo wir bei dem dasigen Garnison-Prediger Flemming in der lateinischen und griechischen Sprache, in Geschichte, Geographie und Religion Unterricht erhielten. Wir mußten damals alltäglich, Sommer und Winter hindurch, bei gutem und schlechtem Wetter, ein Ränzchen mit Büchern und Schreibmaterialien auf dem Rücken, eine starke Stunde weit einen hohen und steilen Berg hinauf und dann wieder hinunter gehen, so daß wir unseren ersten Unterricht auch mit ziemlich bedeutenden körperlichen Anstrengungen erkaufen mußten.

Daß dieser Unterricht im Vergleiche mit dem, was man jetzt von dem Unterrichte zehn- bis zwölfjähriger Knaben verlangt, ein ziemlich dürftiger und mangelhafter war, ist leicht zu begreifen. Seine Mängel wurden aber reichlich ausgeglichen durch das Leben in der Familie, welches eigentlich ein immer fortgehender, fast spielender Unterricht der Kinder durch den Vater war. Dieser, im Besitze einer umfänglichen, reichhaltigen Bibliothek, gab seine entschiedene Neigung zu ernster, wissenschaftlicher Beschäftigung auch in der Stille des Landlebens nicht auf und fühlte oft das Bedürfniß, sich die Ergebnisse seiner Studien dadurch selbst klarer und verständlicher zu machen, daß er sie Anderen mittheilte, wobei es ihm dann zuweilen wohl weniger darauf ankam, ob diese Anderen im Stande waren, seine Mittheilungen richtig und vollständig zu verstehen oder nicht. So kam es denn, daß er zuweilen auch seinen Kindern gegenüber derartige Gespräche führte; immer aber und abgesehen von solchen Mittheilungen, die unseren geistigen Horizont überschritten, waren seine Unterhaltungen mit uns belehrend und unterrichtend. Namentlich in der ersten Hälfte seines Landaufenthaltes ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, ohne uns zu unterrichten, sei es nun über Gegenstände und Vorkommnisse in der Natur, oder über den Inhalt und die Bedeutung seiner Kunstsachen und über alles, was sonst in unserem Leben irgendwie vorkam. Aber nicht blos belehrend und unsere Kenntnisse vermehrend wirkten diese täglichen, uns lebhaft interessirenden Unterhaltungen auf uns ein, sondern zugleich moralisch, streng sittlich bildend und erziehend. Mein Vater hatte — und das war

bei ihm ein tief in seinem Innern wurzelnder Charakterzug — einen ganz entschiedenen Haß und Abscheu gegen alles Unwahre und Gemachte, nicht blos gegen die direkte Unwahrheit und Lüge, sondern gegen jedes Streben nach einem leeren, äußeren Schein, gegen Eitelkeit und Gefallsucht in allen ihren Formen. Sein auf dem Bewußtsein der eigenen sittlichen Reinheit beruhender innerer Stolz empörte sich bei dem Gedanken, aus irgend einem Grunde sich nach Außen hin anders zeigen zu sollen, als er seinem Bewußtsein nach wirklich war. Es ist nun selbstverständlich, daß diese Anschauung des Vaters, auf die wir im täglichen Leben fortwährend hingewiesen wurden, den größten Einfluß auf unsere, seiner Kinder, Geistes- und Charakterbildung ausüben mußte.

Zunächst äußerte sich freilich der Unterschied des eigentlichen, ziemlich mangelhaften Unterrichts, den wir erhielten, und der Erziehung im Hause, in seiner Wirkung auf mich nur darin, daß ich, als ich das väterliche Haus verließ, in Bezug auf Charakterbildung und Entwickelung des Verstandes und der Urtheilskraft viel vorgeschrittener war, als andere Knaben gleichen Alters, während ich in Bezug auf positive Kenntnisse in den eigentlichen Schuldisciplinen gegen viele Andere erheblich zurückstand.

Am 30. April 1821, in dem Alter von 12½ Jahren, wurde ich von meinem Vater auf die Fürstenschule zu St. Afra in Meißen gebracht. Die Schule stand damals noch ganz auf dem alten, oft beschriebenen Standpunkte. Die klösterliche Einsperrung in kahle und ungemüthliche Säle, das gezwungene enge Zusammenleben mit einer großen Zahl zum Theil recht wenig gebildeter und recht ungesitteter Knaben bei fast gänzlichem Mangel an Beaufsichtigung durch die Lehrer, die schroffe und oft tief kränkende Unterordnung der jüngeren Schüler unter die älteren, der sogenannte Pennalismus, und endlich die überaus mangelhafte und ungesunde Kost, alles das machte auf mich, der ich bis dahin noch gar nichts von der Welt kannte, als das heitere und liebevolle Dasein im älterlichen Hause, einen sehr unangenehmen, unfreundlichen Eindruck. Dazu kam, daß ich offenbar noch zu wenig vorbereitet für die Schule war. Die Mangelhaftigkeit meines bisherigen Unterrichtes in den eigentlichen Schuldisciplinen rächte sich jetzt in einer sehr unangenehmen Weise, trug mir hier manche bittere Stunde und manche Demüthigung ein. Die Vertheilung der Schüler in die einzelnen Klassen und deren Abtheilungen wurde lediglich nach der Kenntniß der alten Sprachen bewirkt, und da diese, als ich nach Meißen

kam, bei mir noch sehr gering war, so wurde ich in die unterste Abtheilung gesetzt, unter Knaben von gleichem Alter, denen ich zwar in der allgemeinen geistigen Ausbildung weit überlegen war, die aber in der speciellen Kenntniß der alten Sprachen viel mehr vorgeschritten waren, als ich. Es wurde mir daher in der ersten Zeit sehr schwer, dem Unterrichte zu folgen und mit den Anderen fortzukommen; aber die mancherlei Kränkungen und das Lachen meiner Mitschüler, wenn meine Unwissenheit so recht zu Tage trat, spornten mich aufs Aeußerste an, aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen; namentlich waren es die griechischen unregelmäßigen verba, die mich außerordentlich chicanirten, weil ich bis dahin noch gar nichts davon erfahren hatte und sie nun auf einmal vollständig kennen sollte. Es bestand damals die Einrichtung, daß die Schüler an zwei Nachmittagen der Woche spazieren geführt wurden; aber ich habe mich während des ersten Jahres meines Aufenthaltes in der Schule an vielen dieser Tage wegen vorgeschützten Unwohlseins von dem Ausgehen entschuldigt und während der Stunden, in denen ich dann allein war, mich mit der griechischen und lateinischen Grammatik beschäftigt und die griechischen unregelmäßigen verba auswendig gelernt. Erst als es mir auf diese Weise nach und nach gelungen war, meinen Mitschülern gleich zu kommen, erst dann fing ich an, mich in der Schule überhaupt besser zu befinden und wohler zu fühlen. Der Unterricht in St. Afra beschränkte sich damals im Wesentlichen auf die lateinische und griechische Sprache; die Klassiker wurden gelesen, aber nur benutzt, um grammatikalische Bemerkungen daran zu knüpfen und die Sprache zu erläutern; der sachliche Inhalt blieb uns meist fremd und gleichgiltig. Für die künftigen Theologen wurde in den oberen Klassen das Hebräische gelehrt. Was sonst noch getrieben wurde: Geschichte, Mathematik, deutsche Sprache, war überaus unbedeutend und oberflächlich, blieb auch bei der Locirung der Schüler in die einzelnen Klassen ohne jeden Einfluß. Dessenungeachtet habe ich der Meißner Schule sehr viel zu verdanken, denn ich habe dort „arbeiten", gründlich arbeiten gelernt. Auch war es für meine Charakterbildung nicht ohne Werth, daß ich so jung schon aus dem älterlichen Hause heraus in einen großen Kreis wenig beaufsichtigter junger Leute kam, unter denen ich ganz allein auf mich selbst angewiesen war und nur durch das, was ich selbst war und that, mir eine Stellung verschaffen, mir die Achtung und Theilnahme Anderer erwerben konnte. Nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden waren und ich das, was mir fehlte,

möglichst nachgeholt hatte, richtete ich mich auch ganz gut ein, und so habe ich im Ganzen vier glückliche Jahre dort verlebt, an die ich noch jetzt oft und gern zurückdenke. Schon im älterlichen Hause hatte ich eine lebhafte Neigung zur Poesie gezeigt, die Gedichte von Goethe, Schiller und viele andere, die mir in die Hände kamen, gelesen und zum Theil auswendig gelernt; in Meißen, wo damals das „Deutsche-Verse-Machen“ unter den Schülern eifrig betrieben wurde, fing auch ich an, mich darin zu versuchen. Mit einigen gleichgestimmten Freunden stiftete ich einen „Afranischen Musenalmanach“, in dem ich Manches lieferte, was eben nicht besser und nicht schlechter war, als es vierzehn- bis sechszehnjährige Knaben zu machen vermögen. Mit der größten und lebhaftesten Theilnahme verfolgte ich auch in der Leipziger Zeitung, der einzigen, die uns Schülern zu Gesichte kam, die Nachrichten über den damaligen griechischen Aufstand. Die „Griechenlieder“ von Wilhelm Müller kannte ich auswendig; ich selbst schrieb ein langes Epos über die Eroberung und Verwüstung der Insel Chios durch die Türken, welches mir großes Lob von meinen Mitschülern eintrug, von dem aber jetzt nichts mehr übrig ist und ich mich nur noch erinnere, daß es in achtzeiligen Stanzen geschrieben war und eine fürchterliche Beschreibung aller denkbaren Mordsceenen enthielt. Unter den poetischen Werken, die ich damals las, war es ganz besonders die „Bezauberte Rose“ von Ernst Schulze, die mich aufs Aeußerste ergriff und lange Zeit beschäftigte und entzückte.

Mein Aufenthalt in Meißen war von Anfang an auf nur vier Jahre berechnet, da mich mein Vater für das Bergwesen bestimmt hatte und ich daher die Akademie zu Freiberg noch besuchen sollte. Obschon dies erst zu Michaelis 1825, wo das neue Studienjahr begann, möglich war, verließ ich doch Meißen schon zu Ostern dieses Jahres, um vorher noch in Freiberg ein halbes Jahr lang mathematischen Unterricht zu nehmen. Hier ging ein neues Leben für mich auf. Mein Vater hatte mich in einer dortigen sehr geachteten und angesehenen Familie, der des Bürgermeisters Köhler, untergebracht, wo ich eine freundliche Wohnung inne hatte, Mittags und Abends mit der Familie aß und übrigens den ganzen Tag, soweit er nicht durch den Besuch der Vorlesungen ausgefüllt wurde, mein eigener Herr war. Unter den Lehrern der Akademie war damals, außer Friedrich Mohs, der aber bald darauf Freiberg verließ, um nach Wien überzusiedeln, keine besonders hervorragende Kraft; Breithaupt und Reich waren noch sehr jung und fingen Beide erst an sich Geltung zu verschaffen;

Karl Naumann kam erst später zum Ersatz von Mohs, hat aber von da an, unter allen meinen Freiberger Lehrern, den größten und nachhaltigsten Einfluß auf mich gehabt. Die für mich ganz neue Welt, die sich mir durch das Studium der Naturwissenschaften aufthat, erfüllte mich mit dem lebhaftesten Interesse. Insbesondere war es die Physik und die Geognosie, zu denen ich mich hingezogen fühlte, obgleich letztere durch Kühn in einer ziemlich geistlosen und langweiligen Weise, noch ganz nach dem, schon damals in seinen Hauptgrundsätzen veralteten Werner'schen — neptunistischen — Systeme, vorgetragen wurde. Auch die Krystallographie, die ich erst bei Mohs, dann bei Naumann nach einem anderen Systeme hörte, interessirte mich sehr. Am schwächsten war damals die Chemie vertreten; der alte Lampadius konnte sich in die neuen Anschauungen, die damals von Berzelius, Thenard, Gay-Lussac, in Deutschland von Stromeyer, Mitscherlich und Anderen ausgingen, gar nicht hineinfinden; mit den quantitativen Analysen konnte er nie zurecht kommen; seine Experimente verunglückten in der Regel jämmerlich. Besser war seine Hüttenkunde, in der er tüchtige Erfahrungen hatte, und seine technische Chemie. Ich erinnere mich noch, mit welcher Befriedigung er uns von seiner Erfindung, Wein aus Kartoffeln zu bereiten, erzählte, und welche Umwälzungen in dem Culturzustande der, Wein erbauenden Länder er davon erwartete. Welche ungeheuern Fortschritte die Chemie in dem seitdem verflossenen halben Jahrhundert gemacht hat, davon überzeugt man sich am besten, wenn man ein altes Collegienheft aus jener Zeit wieder einmal zur Hand nimmt. So theilte uns Lampadius in einer seiner Vorlesungen einmal mit, man habe bei einer neuerlichen Analyse des menschlichen Blutes darin Eisen gefunden, und schloß daraus, daß das Eisen nicht, wie man bisher angenommmen habe, ein einfacher, sondern ein zusammengesetzter Körper sein müsse, „denn", sagte er, „Eisen essen wir doch nicht, es muß sich erst im menschlichen Körper bilden, was nur möglich ist, wenn es aus anderen Stoffen zusammengesetzt ist".

Mit dem größten und lebhaftesten Interesse studirte ich damals auch die Werke von A. von Humboldt, Leopold von Buch und Anderen. Nachdem ich mich so zwei bis drei Jahre lang eifrig mit den Naturwissenschaften beschäftigt hatte, wurde der Wunsch in mir rege, die eigentliche bergmännische Beamten-Carrière, zu welcher noch das Studium der Jurisprudenz nothwendig war, aufzugeben und statt dessen mich ganz und ausschließlich den Naturwissenschaften zu widmen. Mein

Vater, dem ich deshalb mit den lebhaftesten Farben schilderte, wie der Beruf und die Aufgabe eines, nur mit den Wissenschaften beschäftigten Gelehrten doch so viel schöner sei, als der Beruf eines gewöhnlichen, mit Acten beschäftigten und im Bureau arbeitenden Beamten — von dem ich damals freilich noch nicht das Geringste wußte und verstand —, und den ich dann um seine Genehmigung zur Aenderung meiner Laufbahn bat, rieth mir jedoch, ohne meinen Wünschen bestimmt entgegen zu treten, ganz entschieden, deshalb für jetzt noch keinen festen Entschluß zu fassen, sondern jedenfalls seiner Zeit die Universität zu beziehen und nach vollendetem Studium der Jurisprudenz, wo es ja immer noch Zeit sei, meiner Neigung zu folgen, mir dies noch einmal zu überlegen. Damit war die Sache erledigt, denn als dieser Zeitpunkt eintrat, waren inzwischen Ereignisse vorgekommen, in deren Folge sich meine Anschauungen total geändert hatten. Es war dies nicht das erste Mal in meinem Leben, daß der Gegenstand, der mich gerade beschäftigte, mich so lebhaft interessirte und in Anspruch nahm, daß ich alles Andere darüber vergaß und mein höchstes Glück darin suchte, mich diesem Gegenstande allein widmen zu können. Schon auf der Fürstenschule zu Meißen gab es eine Zeit, wo mich die philologischen Untersuchungen und Conjecturen zur Erklärung alter Schriftsteller so interessirten, daß ich meinen Vater um die Erlaubniß bat, mich ganz der Philologie widmen zu dürfen, was mir freilich mit großem Rechte abgeschlagen wurde.

In die Zeit meines Aufenthaltes in Freiberg fallen auch die ersten Anfänge meiner Beschäftigung mit politischen Fragen und zwar speciell mit den Verhandlungen parlamentarischer Versammlungen. Ich lernte damals zuerst andere Zeitungen kennen, als die „Leipziger", die mir früher allein zugänglich war. Insbesondere waren es die „Augsburger Allgemeine Zeitung" und der damals in Sachsen sehr verbreitete „Nürnberger Correspondent", die ich eifrig studirte. Die ausführlichen Berichte dieser Blätter über die Verhandlungen des englischen Parlamentes und des bayerischen Landtages erregten mein größtes Interesse; auch beschäftigte mich schon damals der Gedanke, ob solche Institutionen nicht auch für Sachsen möglich und zweckmäßig sein möchten. Als ich mich — es war wohl im Jahre 1826 — am Mittagstisch der Familie Köhler einmal in diesem Sinne aussprach, erwiderte mir der ehrwürdige, mehr als 70 Jahre alte Bürgermeister: „von einer solchen Neuerung könne er sich keinen Vortheil versprechen; wo es Constitutionen und Landesvertretungen mit Oeffent-

lichkeit der Verhandlungen gebe, da bildeten sich auch sofort verschiedene Parteien, Conservative und Liberale, und daraus entstehe Unzufriedenheit, Streit und Parteihaß, während bei uns in Sachsen alles ruhig, einig und zufrieden sei". Ich antwortete darauf — für einen kaum achtzehnjährigen jungen Menschen allerdings etwas vorlaut —, „da sei er sehr im Irrthume, diese Meinungsverschiedenheiten und Parteien existirten in Sachsen gerade ebenso, wie anderwärts, die Parteien dürften bei uns nur nicht reden und ihre Ansichten und Wünsche aussprechen, und das sei doch offenbar ungerecht", worauf ich eine sehr ernste und wohlgemeinte Ermahnung und Warnung vor solchen gefährlichen Ideen mit anhören mußte, die aber, wie ich mich noch genau erinnere, nicht den geringsten Eindruck auf mich machte.

Da aber unter den damaligen Verhältnissen, unter der Regierung des Königs Friedrich August und später des Königs Anton, und bei der fast unumschränkten Macht des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel an einen Umschwung und an die Entwickelung eines öffentlichen Lebens in Sachsen gar nicht zu denken war und daher auch die Aussicht auf eine Stellung in der Justizpflege oder in der allgemeinen Verwaltung nichts Verlockendes für mich hatte, so konnte auch alles Interesse, welches ich an den politischen Ereignissen der Zeit nahm, mich von meinem eigentlichen Studium nicht abhalten. Eine besondere Anregung in dieser Richtung fand ich auch durch Freunde, die von demselben Streben beseelt waren, wie ich. Mit einigen derselben stiftete ich einen wissenschaftlichen Verein, der wöchentlich einmal zusammenkam und den Zweck hatte, uns in dem mündlichen Vortrage über wissenschaftliche Gegenstände und in der Discussion darüber zu üben.

Es war damals und zwar seit langer Zeit schon eine geognostische Landesuntersuchung im Gange und ihrer Beendigung schon sehr nahe, deren Ergebnisse später durch eine geognostische Karte von Sachsen mit Erläuterungen von Karl Naumann veröffentlicht worden sind. Dieses Unternehmen wurde zugleich als ein Instructionsmittel für Freiberger Bergakademisten in der Weise benutzt, daß alljährlich einige derselben, die schon einen Cursus über Geognosie gehört hatten, mit der Untersuchung bestimmter, noch nicht untersuchter Districte beauftragt wurden. Demgemäß habe ich im Jahre 1827 einen District nördlich von Karlsbad und Elnbogen bis an die sächsische Grenze, im Jahre 1828 einen Theil des bayerischen Voigtlandes zwischen dem Fichtelgebirge und Hof

und im Jahre 1829 ein Stück des östlichen Harzes bis Ilefeld, Beneckenstein, Hasselfelde u. s. w. möglichst genau und speciell durchforscht und die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ausführlichen Berichten dem Oberbergamte vorgelegt. Daß bei diesen Arbeiten noch ganz unerfahrener Anfänger für die Wissenschaft nicht viel herauskommen konnte, läßt sich denken. Da wir jedoch für jede Angabe über das Vorkommen einer Gesteinart Belegstücke mit genauer Angabe des Fundortes beifügen mußten, so hatte Derjenige, welcher schließlich die einzelnen Arbeiten zusammenstellte, wenigstens ein Mittel in Händen, um unsere Angaben zu controliren.

Aus der Zeit meiner Freiberger Studien erinnere ich mich noch einer Begegnung mit Alexander von Humboldt, der auf einer Reise von Berlin nach Paris einen Tag in Freiberg verweilte und dem ich in einer Abendgesellschaft bei dem Oberberghauptmann von Herder vorgestellt wurde. Seine lebhaften und interessanten Erzählungen machten damals einen tiefen Eindruck auf mich.

In dieselbe Zeit (1827) fällt auch der Tod des Königs Friedrich August. Da aber sein Nachfolger König Anton, ein durchaus edler und höchst wohlwollender, aber bereits 72 Jahre alter Herr, der sich bis dahin niemals auch nur im Geringsten mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt hatte, bei dem Antritte seiner Regierung erklärte, daß er, „alles so lassen wolle, wie es unter seinem Herrn Bruder gewesen sei", so war dieser Regierungswechsel für die politischen Verhältnisse Sachsens zunächst ohne Folgen. Höchstens kann man sagen, daß der Einfluß des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel aus dem eben angeführten Grunde dem guten, aber schwachen König Anton gegenüber noch viel bedeutender wurde, als er dem König Friedrich August gegenüber, der noch bis in sein hohes Alter die Zügel der Regierung selbst in der Hand behielt, jemals gewesen war.

Im October 1829 brachte mein Vater mich und meinen Bruder Julius nach Göttingen. Ich hatte mich für diese Universität entschieden, weil ich mich, ehe ich mich ganz dem Studium der Jurisprudenz hingab, noch ein Jahr lang mit den Naturwissenschaften beschäftigen wollte und mir dazu Göttingen, wo ich Chemie bei Stromeyer und Geognosie bei Hausmann hören konnte, vorzugsweise geeignet erschien. Mein Bruder Julius, der unmittelbar aus dem Cadettenhause, welches damals einem Gymnasium vollständig gleich stand, nach Leipzig gekommen war und daher, obgleich anderthalb Jahre jünger, doch die Universität eher als ich bezogen hatte, be-

gleitete mich dahin, weil er auch noch eine andere Universität, als Leipzig, kennen zu lernen wünschte. In Göttingen, wo ich mit meinem Bruder in einem und demselben Hause wohnte, täglich zusammen war und mit ihm in einem kleinen Kreise genauer Bekannter eine sehr angenehme und vergnügte Zeit verbrachte, fand ich in Bezug auf die Naturwissenschaften nicht das, was ich suchte; insbesondere ließ mich der trockene und nicht im Geringsten anregende Vortrag Hausmann's sehr kalt und unbefriedigt. Aehnlich war es mit der Jurisprudenz; ich hörte Institutionen und Pandekten bei dem alten Meister, ohne viel dabei zu gewinnen; die höhere Bedeutung und das richtige Verständniß der Rechtswissenschaft ist mir erst in Leipzig aufgegangen, und auch dort nicht durch die Vorlesungen der Professoren, sondern durch eigenes Studium. Von den früheren Heroen der Göttinger Universität war Sartorius kurz vorher gestorben; Blumenbach und Hugo lebten zwar und lasen auch noch, aber sie waren nur noch Ruinen und hätten in ihrem eigenen Interesse besser gethan, ihre Vorlesungen schon früher ganz einzustellen. Dagegen wurde ich in Göttingen erst mit den eigentlichen Staatswissenschaften bekannt; Heeren, der trotz seines hohen Alters sich noch immer einer jugendlichen Frische des Geistes erfreute, und neben ihm Professor Saalfeld wirkten vielfach anregend auf mich ein. Der letztere, ein lebhafter und unruhiger kleiner Mann, der sich weniger durch ein reiches und tiefes Wissen auszeichnete, das ihm wohl ebenso fehlte, wie eine geniale Auffassung und Beurtheilung, wirkte doch durch die anregende Frische und Lebendigkeit seines Vortrages und dadurch auf uns ein, daß er — ein unverheiratheter, alleinstehender Mann — gern in einen persönlichen, unmittelbaren Verkehr mit Studenten trat, bei welchen er ein wirkliches wissenschaftliches Interesse voraussetzen konnte. Er sah es gern, wenn Studenten ihn Abends besuchten, und wußte seine Besucher stets durch eine lebhafte, immer belehrende Unterhaltung zu fesseln. Ich erinnere mich noch genau, wie sehr es mich beschämte und verdroß, wenn er, um veraltete und gegen die übrige Welt zurückgebliebene staatliche Einrichtungen und Verhältnisse zu schildern, oft das Königreich Sachsen als Beispiel anführte und dabei mich und meinen Bruder mit einem fast mitleidigen Lächeln anblickte. Aber mein Verdruß beruhte nicht darauf, daß er dies that, sondern darauf, daß ich mir sagen mußte, daß er Recht habe und ich doch unter den damaligen Verhältnissen gar keine Möglichkeit erblickte, wie es anders werden könne. So ging der Winter 1829/30 und noch ein Theil des

Sommers ruhig und in Arbeit hin. Während der Osterferien machte ich mit meinem Bruder einen Ausflug nach Hannover, Braunschweig und dem Harz.

Im Juli 1830 brach, für uns damals ganz unerwartet, die Pariser Revolution herein, der Sturz und die Flucht Karl's X., die Errichtung der Julimonarchie. Diese Ereignisse, deren welthistorische Bedeutung ich damals ebensowenig zu erkennen, wie ich die entscheidenden Folgen auch nur zu ahnen vermochte, die daraus auch für Sachsen hervorgehen sollten, machten auf mich für den ersten Moment einen fast betäubenden, aber keineswegs niederschlagenden oder meinen Ansichten und Gefühlen widerstrebenden Eindruck. Mit der vollen Unbefangenheit eines durchaus idealistisch gestimmten, lernbegierigen, aber noch gänzlich naiven und unerfahrenen Jünglings stand ich damals den Ereignissen gegenüber. Mein bisheriger Bildungsgang hatte mir zwar noch keine Zeit gelassen, mich mit den Veranlassungen, den Ideen und dem Verlaufe der ersten französischen Revolution specieller bekannt zu machen, aber durch alles, was ich bis dahin darüber gehört und gelesen hatte, war ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie eine durch den Gang der Weltgeschichte und durch die besondere historische Entwickelung der französischen Zustände nothwendig und unvermeidlich gewordene Krisis gewesen und nur durch die entfesselten Leidenschaften einer rohen, unwissenden und zum Theil verwilderten Menge, sowie durch einzelne entartete Verführer von ihren ursprünglich guten und edlen Zielen abgelenkt worden sei. Wenn nun die Julirevolution einen ganz anderen Gang nahm, die einzelnen Aufstände der rohen Masse und ihrer Führer rasch niedergeworfen wurden und auf den Trümmern des legitimen Thrones sich bald wieder eine geordnete Regierung entwickelte, die ein aufrichtig gemeintes parlamentarisches System durchführen zu wollen schien, so stand ich zu jener Zeit mit allen meinen Neigungen und Wünschen entschieden auf ihrer Seite, gab mich den schönsten Illusionen hin und dachte eifrig darüber nach, ob und wie es möglich sein werde, parlamentarische Einrichtungen und überhaupt ein öffentliches Leben auch in Deutschland herzustellen, ohne erst die Feuerprobe einer Revolution durchmachen zu müssen. In dieser Auffassung störte es mich auch nicht, daß die Braunschweiger, von ganz anderen Ideen ausgehend, ihren Herzog einfach vertrieben, denn dieser Herr hatte sich seit längerer Zeit schon so benommen, daß selbst der Bundestag, der doch gewiß nicht auf der Seite der Neuerer stand, das etwas summarische Verfahren der Braunschweiger zwar nicht ausdrück-

lich billigte, aber doch dadurch thatsächlich ratihabirte, daß er den Herzog Karl des Thrones für verlustig erklärte und dessen Bruder zum Nachfolger berief.

Alle diese Dinge hielten mich jedoch von meinen Arbeiten und Studien nicht ab, und so ging der Rest des Sommers ohne besondere Störung vorüber, bis ich zu Anfang September Göttingen verließ, um mit meinem Bruder über Kassel durch Thüringen nach Hause zu reisen. In Kassel fanden wir in Folge von Unruhen, die einige Tage vorher vorgekommen waren, noch alles in großer Aufregung und die Befürchtung, daß noch ernstere Ereignisse kommen könnten, sehr verbreitet. In Gotha kamen uns zuerst unbestimmte Gerüchte von einem in Dresden ausgebrochenen Aufstande zu Ohren; in Weimar fanden wir im Gastzimmer des Hotels eine Gesellschaft von Herren vereinigt, die sich von dem „Dresdner Aufstande" unterhielten und auf die Ankunft der Post warteten, in der Hoffnung, von den mit ihr ankommenden Reisenden Näheres darüber zu hören. Wir wurden natürlich durch die Erzählungen, die sich hier durchkreuzten, lebhaft aufgeregt. Endlich kam die Post und brachte auch wirklich einen angeblich von Dresden kommenden Weinreisenden mit, der, da er nach einer Viertelstunde weiter reiste, erzählen konnte, was er wollte, ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen; er machte auch von dieser günstigen Situation den weitesten Gebrauch, um die Neugier der Anwesenden durch die fürchterlichsten Schilderungen zu befriedigen. Da sollte die Zahl der vielen in Dresden vom Pöbel erschlagenen, meist vornehmen Leute noch gar nicht genau bekannt, da sollte das Königliche Schloß „der Erde gleich gemacht", an der katholischen Kirche „kein Stein mehr auf dem andern" sein u. s. w. Trotz dieser handgreiflichen Lügen und Uebertreibungen mußten wir doch annehmen, daß etwas Wahres zu Grunde liege und wenigstens ein ernster Aufruhr stattgefunden habe, dessen endlichen Ausgang auch unser Reisender nicht zu kennen behauptete. Wir blieben daher nur einen Tag in Weimar und reisten schon am nächstfolgenden Tage nach Leipzig weiter. Hier fanden wir bei unserer Ankunft die ganze Stadt in der freudigsten und lebhaftesten Aufregung; soeben war von Dresden die Nachricht von der Berufung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten, von der Entlassung des Grafen Einsiedel und von der Ernennung Lindenau's zum Cabinetsminister eingegangen, und damit schien und war auch wirklich eine vernunftgemäße Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung Sachsens nach den Forderungen der Zeit verbürgt und sicher gestellt. Schon in Leipzig und noch mehr

bei der Durchreise durch Dresden wurden die Weimar'schen Erzählungen auf das richtige Maß zurückgeführt. Aber wenn auch Schloß und katholische Kirche nicht zerstört, ja nicht einmal beschädigt und die Aufständischen gänzlich überwunden waren, die Folgen des Aufstandes, d. h. seine indirecten Folgen für Sachsen, Regierung und Volk waren doch außerordentlich. In Sachsen bestand damals noch die alte landständische Verfassung, die nie außer Wirksamkeit gekommen war; der „allgemeine Landtag“ war aus den drei Ständen der Fürsten, Grafen und Herren, der Ritterschaft (in drei Curien: enger Ausschuß, weiter Ausschuß und allgemeine Ritterschaft) und der Städte (ebenfalls in drei Curien: enger und weiter Ausschuß und allgemeine Städte) zusammengesetzt. Seine Rechte waren vielfach zweifelhaft und bestritten. Der Begriff „Staat“ existirte nicht, weder in der Theorie, noch in der Praxis; es gab daher auch kein Staatsvermögen, sondern neben der Königlichen „Chatouille“ nur ein Cameralvermögen und ein Steuervermögen mit völlig gesonderter Verwaltung und getrennter Rechnungsführung; an der Spitze des ersteren stand das „Geheime Finanzcollegium“, an der Spitze des letzteren das „Ober-Steuercollegium“; die Verwaltung des Steuervermögens, seiner Einnahmen und Ausgaben erfolgte durch die Stände und unter ihrer Aufsicht, zum Theil durch von ihnen gewählte Beamte; in die Verwaltung des Cameralvermögens hatten sie nichts hineinzureden, erfuhren kaum etwas davon. Die Justizpflege in unterer Instanz war eine Patrimonialgerichtsbarkeit und wurde durchaus als ein Ausfluß des privatrechtlichen Vermögens angesehen; es war daher ganz consequent, daß die landesherrlichen Justizbeamten erster Instanz von dem Geheimen Finanzcollegium, als der obersten Verwaltung des landesherrlichen Vermögens, ernannt wurden. Diese ganze complicirte Verwaltung bezog sich aber nur auf die sogenannten alten Erblande, neben welchen die Lausitz, d. h. der bei der Theilung des Landes bei Sachsen verbliebene Theil des Markgrafenthums Oberlausitz, seine besondere ständische Verfassung und seine besonderen obersten Behörden hatte, die nur unter dem Geheimen Rathe und dem Königlichen Cabinete standen. Daß jene alte Verfassung, welche ursprünglich in allen deutschen Territorien in ganz ähnlicher Weise bestand, sich in Sachsen so lange ungeändert erhalten hatte, war nur durch die große und unerschütterliche Gewissenhaftigkeit zu erklären, mit welcher der König Friedrich August während seiner neunundfünfzigjährigen Regierung die Verfassung und die Rechte der Stände

in allen Punkten achtete und aufrecht erhielt. Nun war zwar in allen Kreisen der Bevölkerung, am entschiedensten aber in den höheren und höchsten Verwaltungs- und Regierungskreisen selbst, die Ueberzeugung durchgedrungen, daß es so nicht fortgehen könne, daß die total veränderten Verhältnisse auch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Veränderung der Verfassung und Verwaltung verlangten. Während der Regierung des Königs Friedrich August hatte jedoch ein sehr natürliches und ehrenwerthes Gefühl von Pietät jede derartige Idee zurückgehalten, und nach dessen Tode hatte es noch immer an einer geeigneten Gelegenheit gefehlt, um den König Anton, der in dem festen Glauben stand, daß er ganz im Sinne und nach den Wünschen des Volkes handle, wenn er alles so lasse, wie es zur Zeit seines „Herrn Bruders" gewesen war, vom Gegentheil zu überzeugen und zur Entlassung des Grafen Einsiedel zu bewegen, der, persönlich ein durch und durch makelloser Ehrenmann, doch den Ideen der neuen Zeit völlig fern stand und für ihre Bedürfnisse, ihre Forderungen kein Verständniß hatte.

Nun zeigten zwar die zahlreichen Aufstände des Jahres 1830 in Sachsen eigentlich nur einen durchaus localen Charakter und bezogen sich meist auf die Wahrung gefährdeter materieller Interessen; eine höhere politische Idee lag ihnen nicht zu Grunde. Die Beschwerden, deren Abhilfe damals in zahllosen Petitionen und Schriften mit mehr oder weniger Entschiedenheit verlangt wurde, bezogen sich im Wesentlichen auf die Communalverwaltung der Städte, die zu jener Zeit ohne jede Mitwirkung der Bürgerschaft ausschließlich in den Händen sich selbst ergänzender Magistratscollegien lag, auf die — ganz unleugbare — große Ungleichheit in der Vertheilung der Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten und endlich auf die angeblich zu weitgehende Connivenz der Behörden gegen Beeinträchtigungen der Gerechtsame und Privilegien der gewerblichen Innungen. Es ist für diesen Charakter der damaligen Bewegung besonders bezeichnend, daß die erste legislative Maßregel, durch welche die Regierung die aufgeregten Gemüther zu beruhigen suchte, ein „Mandat" — damals soviel wie „Gesetz" — vom 3. Januar 1831 war, durch welches das Recht der Frauen zur Fertigung weiblicher Kleidungsstücke im Interesse der Schneider-Innungen ganz wesentlich beschränkt wurde.

Einige der damals an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehenden Männer benutzten aber, in richtiger

Erkenntniß des geeigneten Momentes, jene Aufstände, um den König Anton überhaupt von der Nothwendigkeit einer Aenderung des ganzen Regierungssystems zu überzeugen und zur Annahme des Prinzen Friedrich August als Mitregenten zu bewegen. In unmittelbarer Folge dieses Entschlusses bat Graf Einsiedel um seine Entlassung und wurde Herr von Lindenau zum Cabinetsminister ernannt. Damit war der erste Schritt geschehen zu einer vollständigen Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse Sachsens; hieraus entwickelte sich nach und nach die Verfassung vom 4. September 1831 und eine ganze Reihe der wichtigsten Gesetze, durch welche alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und das gesammte Staatswesen vollständig umgestaltet wurden. Ich nenne, um nur das Wichtigste hervorzuheben: die gänzliche Neuordnung des gesammten Finanzwesens auf der einheitlichen Basis des Staatsbegriffes, die Neugestaltung des Steuerwesens, der gesammten öffentlichen Verwaltung und Justizpflege, die allgemeine Städteordnung, später die Landgemeindeordnung, die Armenordnung, die verschiedenen, überaus wichtigen Ablösungsgesetze, das Heimathsgesetz u. s. w. Ohne die vollständige Umgestaltung des gesammten Finanzwesens würde der wenige Jahre darauf erfolgende Anschluß Sachsens an den Zollverein ganz unausführbar gewesen sein.

Das Verdienst dieser weitgreifenden und in alle Verhältnisse eingehenden Umgestaltung, wie sie in gleichem Umfange in einem so kurzen Zeitraume und dennoch ohne Uebereilung und Ueberstürzung in durchaus gesetzlichem und friedlichem Wege, sowie mit voller Schonung bestehender Rechte, wohl selten vorgekommen ist, gebührt in erster Linie dem damaligen Prinzen-Mitregenten, nachmaligen König Friedrich August II., der zwar kein energischer, thatkräftiger Mann, kein genialer, schöpferischer Geist war, aber bei seinem klaren Verstande und seinem wohlwollenden, durchaus wahren und edlen Charakter die Nothwendigkeit einer solchen vollständigen Umgestaltung schon vor seiner Berufung zum Mitregenten begriffen hatte und nun den Männern, die das schwierige Werk praktisch durchzuführen unternahmen, sein volles Vertrauen, seine entschiedene Unterstützung gewährte und dauernd erhielt. Unter diesen Männern sind zunächst die Minister von Lindenau, von Könneritz und von Zeschau und in zweiter Linie der damalige Präsident der Landesdirection, später Minister von Wietersheim, zu nennen. Die von ihnen damals durchgeführte Reform wird den Umgestaltungen gegenüber, die Sachsen dreißig bis vierzig Jahre später erfuhr, oft als unbedeutend

angesehen und ist jetzt fast vergessen; aber der Fortschritt zum Besseren, der in dieser früheren Reform lag, war im Verhältniß zu den Zuständen, die dadurch beseitigt wurden, und im Vergleich mit dem, was gleichzeitig in anderen Staaten Norddeutschlands, namentlich in Preußen, geschah — beziehentlich nicht geschah —, von der größten und umfassendsten Bedeutung. Die Zeit geht freilich rasch, und die sich aufopfernde Arbeit edler Männer zur Herbeiführung eines wirklichen Fortschrittes zu besseren Zuständen ist oft ein undankbares Geschäft! Galten doch dieselben Männer, die 1830 und während mehrerer Jahre darauf noch von den Einen als die Bürgen und Stützen einer fortschreitenden freiheitlichen Entwickelung erhoben und gepriesen, von den Anderen als gefährliche Neuerer und halbe Revolutionäre verdächtigt wurden, kaum sechszehn bis siebzehn Jahre später jenen als unverbesserliche Reactionäre, diesen als die feste Stütze bestehender Rechte gegen den Andrang der Revolution!

Ich stand dem Allen damals noch sehr fern, hatte aber doch schon ein volles Verständniß dafür, daß die sächsische Regierung, frei von jedem Haschen nach Popularität und jeder liberalen Phrasenmacherei, mit redlichem Eifer an der Verbesserung und Vereinfachung der Staatsverwaltung nach allen Richtungen hin arbeitete und sich für die Hebung des Volkswohlstandes, wie für die geistige Bildung eifrig und erfolgreich bemühte.

Im October 1830 bezog ich die Universität in Leipzig, wo ich zwei Jahre lang mich dem Studium der Jurisprudenz eifrig hingab. Auch hier war es damals mit den Lehrkräften nicht besser, eher noch weniger gut bestellt, als in Göttingen. Nicht ein einziger Mann war da, wenigstens in der juristischen Facultät, der mit seinen gelehrten Kenntnissen soviel Geist und soviel Talent zum Vortrag verbunden hätte, um auf seine Zuhörer ermunternd und belebend einzuwirken. Viele beschränkten sich blos auf ein einfaches Dictiren, andere dictirten einzelne kurze Sätze, die sie dann mündlich, aber wieder nur durch Ablesen eines Concepts, schläfrig und langweilig erklärten. Ich war daher auch hier auf meinen Privatfleiß und auf einige Repetitionen angewiesen, unter denen die von Gustav Schilling, damals außerordentlichen Professor, gehaltenen durch eine lebendige und geistvolle Behandlung sich auszeichneten und anregend wirkten. Gleichzeitig beschäftigte ich mich auch mit Geschichte und Staatswissenschaften; die historischen Vorlesungen von Wachsmuth waren interessant und anregend; desto geistloser und langweiliger trug dagegen

wo die Anfänger nur zu ganz untergeordneten, formalen Arbeiten zugelassen wurden, nicht viel zu lernen war, in die Expedition eines viel beschäftigten Advokaten als Hilfsarbeiter eintrat, später aber den Acceß bei der Amtshauptmannschaft nahm. Im Jahre 1833 zogen meine Eltern, nachdem sie das Gut in Thürmsdorf verkauft hatten, mit meinen beiden Schwestern nach Dresden, und da mein zweiter Bruder damals auch in Dresden beschäftigt war, mein dritter Bruder als Lieutenant des Garde-Reiter-Regiments daselbst in Garnison stand und endlich mein vierter Bruder sich im Cadettenhause befand, so war nach mehr als zwölf Jahren zum ersten Male wieder einmal die ganze Familie, freilich nur auf kurze Zeit, an einem Orte vereinigt.

Mein Aufenthalt im älterlichen Hause in Dresden dauerte zwei und dreiviertel Jahre lang, bis zum Spätherbste des Jahres 1835. Während dieser Zeit kam ich in Folge der vielen Familienverbindungen und ausgebreiteten Bekanntschaften meiner Aeltern bald in ein sehr angenehmes und viel bewegtes gesellschaftliches Leben hinein, was jedoch nie eine solche Ausdehnung gewann, daß dadurch die heitere und glückliche Existenz im engen Kreise der Familie aufgehört hätte, den Mittelpunkt meines Lebens zu bilden und der verflachenden Zerstreuung durch die Vergnügungen der Gesellschaft entgegen zu wirken. Auch von der weiteren, eigenen Ausbildung hielt mich das bewegte Leben der Dresdner Gesellschaft nicht ab. Da ich nicht Tabak rauche und daher frei blieb von der großen Zeitverschwendung, zu welcher diese unheilvolle Sitte so viele junge Leute zu verführen pflegt, so fand ich neben den geselligen Vergnügungen und neben meinen amtlichen Beschäftigungen immer noch Zeit genug, um durch ernste Privatstudien einige Lücken meiner Bildung auszufüllen, die der bisherige Gang derselben gelassen hatte. Ich hatte in Meißen nur alte Sprachen, in Freiberg ausschließlich, in Göttingen vorwiegend Naturwissenschaften studirt und mußte daher die mir für Leipzig noch übrigen zwei Universitätsjahre fast ausschließlich der Rechtswissenschaft und nebenbei den Anfangsgründen der historischen und Staatswissenschaften widmen. Bis zum Schlusse meiner Universitätszeit waren mir daher die philosophischen Doctrinen gänzlich fremd geblieben, von den eigentlichen Staatswissenschaften und der National-Oekonomie wußte ich nicht viel; auch in der Geschichte war ich nur wenig bewandert. Nur in der poetischen Literatur und der Geschichte derselben war ich durch das Beispiel und die Unterhaltungen meines Vaters sehr jung schon ziemlich heimisch geworden und

hatte mich fortwährend damit beschäftigt, so daß ich schon als Student mit Shakespeare, Walter Scott, Molière, Calderon, Cervantes und von den Deutschen mit Goethe, Schiller, Lessing, Tieck, Jean Paul und vielen Anderen ziemlich genau bekannt war.

Ein glücklicher Umstand war es für mich, daß ich die wesentlichen Lücken meiner Bildung sehr bald selbst bemerkte und mir zugleich darüber klar wurde, daß mir zur Ausfüllung derselben nur noch die wenigen Jahre zu Gebote standen, die zwischen der Universitätszeit und der ersten Anstellung im Staatsdienste inne lagen. Ich war daher nicht in Zweifel, daß ich diese Zeit noch zu sehr umfassenden Studien benutzen müsse, und habe dies auch nicht nur während meines Aufenthaltes in Dresden, sondern auch später mit Eifer und Beharrlichkeit gethan, bis die nach und nach immer mehr anwachsenden Amtsgeschäfte dies mit der Zeit fast und schließlich ganz unmöglich machten.

In jene Periode fiel auch der Beitritt Sachsens zum Zollverein, der, in den industriellen Bezirken des Landes mit lebhafter Freude begrüßt, in Leipzig aber anfänglich auf den heftigsten Widerspruch stieß. Die wichtigen volks- und staatswirthschaftlichen Fragen, die in Folge dessen damals öffentlich und in Privatgesprächen lebhaft verhandelt wurden, mir aber noch ziemlich unverständlich waren, spornten mich auf das lebhafteste an, die mir noch fehlenden theoretischen Kenntnisse zu verschaffen, so daß ich die volks- und staatswirthschaftlichen Schriften von Adam Smith, Lotze, Rau und Zachariä damals eifrigst studirte.

Im Herbste des Jahres 1834 trat ich nach Fertigung der vorgeschriebenen Probearbeiten als Accessist in die Landesdirection ein, die damals die oberste Verwaltungsbehörde der Erblande unter dem Ministerium des Innern bildete, und zwar in die zweite Abtheilung derselben, welche unter der speciellen Leitung des Geheimen Regierungsraths Dr. Meißner stand. Letzterer, ein ausgezeichneter Beamter im altsächsischen Sinne, etwas steif und pedantisch, aber reich an Kenntnissen und erfüllt von strengem, gewissenhaftem Pflichteifer, schien sehr bald ein gewisses Vertrauen zu mir zu gewinnen. Als daher kurze Zeit nach meinem Eintritt in die Landesdirection von den Regierungen von Sachsen und Sachsen-Altenburg beschlossen wurde, die zahlreichen, meist sehr alten, seit mehr als hundert Jahren aber vollständig ruhenden Grenz- und Hoheitsdifferenzen zwischen beiden Staaten wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen, bekam ich den Auftrag, aus den hierauf bezüglichen Acten des Haupt-

staats-Archivs eine vollständige und leicht übersichtliche Darstellung aller dieser Streitigkeiten und ihrer Objecte mit Angabe der Gründe der gegenseitigen Ansprüche u. s. w. anzufertigen. Diese Arbeit, die sehr umfassende und speciell eingehende archivalische Erörterungen nöthig machte, hat mich mehr als vier Monate lang ausschließlich beschäftigt.

Die allgemeine Umwandlung der Ideen über Staat und staatliche Verhältnisse, die damals in Sachsen, wie in anderen deutschen Ländern vor sich ging, hatte natürlich ganz besonders auch auf die Anschauungen und Bestrebungen der heranreifenden Jugend den größten Einfluß. Der erste constitutionelle Landtag, der im Jahre 1833 in Dresden zusammentrat und öffentlich verhandelte, nahm daher auch mein und meiner Freunde größtes Interesse in Anspruch. Wir besuchten die Sitzungen sehr häufig und folgten mit lebhaftem Antheil den Verhandlungen. Hierbei überzeugten wir uns vor Allem, wie unbedingt nothwendig die Befähigung zum freien, öffentlichen Sprechen und die Uebung darin für einen Jeden sei, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen wollte. Es traten daher schon im Jahre 1833 einige junge Leute aus verschiedenen Lebenskreisen, die aber alle gleichmäßig durchdrungen waren von dem Verlangen, sich in dieser Richtung hin weiter auszubilden, zu einem „juristischen Verein" zusammen, dessen hauptsächlicher Zweck in der Uebung und Ausbildung der Theilnehmer im freien, unvorbereiteten Sprechen über bestimmte einzelne Fragen bestand. Wir, ich und mein Bruder Julius, gehörten mit zu den Begründern dieses Vereines und haben ihm manche angenehme Stunde und zahlreiche, werthvolle Anregungen zu danken. Später, nach meinem Weggange von Dresden und nachdem die älteren Mitglieder in das Geschäftsleben eingetreten waren, verminderte sich das Interesse an dem Vereine, bis er sich endlich ganz auflöste. Wie ernst wir aber die Sache damals nahmen, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß wir neben den wöchentlich abwechselnden Vorträgen und Besprechungen über rechts- und staatswissenschaftliche Gegenstände auch einige Male vollständige, fingirte Processe führten, wobei zwei Mitglieder als Kläger und Beklagter, eines als proceßleitender Richter gewählt wurden und die übrigen Mitglieder nach Vollendung des Verfahrens auf den Vortrag eines Referenten das Urthel sprachen und ausführlich begründeten. Bei diesem ernsten Streben fehlte uns aber auch die jugendliche Lebenslust ebensowenig, wie ein glücklicher Humor; so feierten wir z. B., ..n den, bei allen Vereinen nun einmal selbstverständlichen

alljährlichen Stiftungsfesten, am 30. December 1833 bei fröhlichem Mahle und allerhand ernsten und heiteren Reden das eintausenddreihundertjährige Jubiläum der Publikation der Pandecten! vielleicht die einzige Jubelfeier dieses Ereignisses, die, wenn auch nicht überhaupt, doch in der neueren Zeit vorgekommen ist.

Am 1. Mai 1835 wurde die neue Organisation der Verwaltungs= und der Justizbehörden in Sachsen eingeführt und mit derselben die Landesdirection aufgehoben und durch vier Kreisdirectionen in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen ersetzt. Ich mußte die Versetzung nach Zwickau ohne jeden Gehalt, die mir angeboten wurde, ablehnen, weil mein Vater, der für sechs Kinder zu sorgen hatte, nicht die Mittel besaß, um mich außer dem Hause ganz zu unterhalten. Ich blieb also in der Kreisdirection zu Dresden und trat damals zuerst dem Chef derselben, dem späteren Minister von Wietersheim, näher, auf dessen Veranlassung ich auch bald darauf den Acceß in der Abtheilung des Ministeriums des Innern für Handel und Industrie erhielt, welcher er ebenfalls vorstand. Wietersheim war unleugbar ein bedeutender Mann; sein lebhaftes und aufgeklärtes Interesse für die Entwickelung des Volkswohlstandes, für alles, was sich auf Handel, Industrie und Gewerbe bezog, war damals für Sachsen von der größten Bedeutung. Er war unter den höheren Beamten Sachsens der erste, welcher die hohe Wichtigkeit der Industrie für das Land und den Staat klar erkannte und die Fürsorge für dieselbe als eine Pflicht des Staates betrachtete; er war der erste, der es begriff und auch entschieden aussprach, daß zur Regierung der Staaten in unserer Zeit die Jurisprudenz allein nicht mehr ausreiche, und daß der alte sächsische Grundsatz: „Der Jurist ist in alle Sättel gerecht", aufgehört habe, richtig zu sein; er war der erste unter ihnen, welcher die Nothwendigkeit eines geordneten gewerblichen Unterrichtes, und die Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, richtig erkannte; ihm verdankt man die ersten bescheidenen, aber tüchtigen Anfänge unseres jetzt so blühenden Gewerbeschulwesens. Sein Beispiel wirkte anregend und maßgebend auf alle die jüngeren Beamten, die Gelegenheit hatten, ihm näher zu treten und befähigt waren, ihn zu verstehen. Zu seinem Unglücke ließ er sich später bewegen, das Cultusministerium zu übernehmen, für welches er in keiner Beziehung geeignet war. Doch hat er sich auch in dieser Stellung um die Verbesserung der finanziellen Verhältnisse der Universität Leipzig und die Verwaltung ihres großen Vermögens wesentliche Verdienste erworben.

Kurze Zeit nach dem Eintritte der neuen Behörden hatte ich meine archivalischen Arbeiten über die altenburger Grenzdifferenzen beendet, und deren Ergebnisse, in einem umfassenden Berichte zusammengestellt, dem Ministerium des Innern übergeben. Etwa fünf Monate darauf, im November 1835, ließ mich der damalige Minister des Innern, Herr von Carlowitz, Vater des später sehr bekannt gewordenen Justizministers von Carlowitz, zu sich kommen, sagte mir viel Anerkennendes über meine Arbeit und eröffnete mir, daß für die nunmehr zu beginnenden Verhandlungen mit der altenburgischen Regierung eine Immediat-Commission in den Personen des Kreisdirectors von Falkenstein in Leipzig und des Regierungsraths Kohlschütter in Zwickau ernannt und ich zur Protokollführung und sonstigen Unterstützung derselben durch schriftliche Arbeiten mit einer Remuneration von jährlich dreihundert Thalern bestimmt worden sei. Demgemäß sollte ich nach Leipzig übersiedeln, wo ich zugleich als Hilfsarbeiter bei der Kreisdirection beschäftigt werden würde. Die Arbeit, die mir diese erste Anstellung im Staatsdienste eintrug, hatte mich in hohem Grade interessirt, da sie mir eine vortreffliche Gelegenheit bot, an dem Beispiele verschiedener, über ein Jahrhundert lang fortgesetzter specieller Verhandlungen zwischen den Regierungen zweier deutschen Länder deutlich zu sehen und kennen zu lernen, in welcher eigenthümlichen Weise und wie langsam der Begriff der Landeshoheit der deutschen Fürsten sich, nicht nur dem Reiche und dem Kaiser gegenüber, sondern auch im Verhältniß zu den Einwohnern ihrer Territorien und zu den Rechten und Pflichten derselben nach und nach entwickelt hat und wie erst in neuerer Zeit aus dieser Landeshoheit innerhalb des Territorialbesitzes der einzelnen Fürsten sich der, ihr ursprünglich ganz fremde, Begriff der Staatshoheit entwickelt hat.

In Leipzig wurde ich von den Mitgliedern der Kreisdirection und insbesondere von dem Chef derselben, Kreisdirector von Falkenstein, sehr freundlich aufgenommen und tüchtig zur Arbeit herangezogen; auch zeigte sich bald, daß meine Hauptaufgabe in Leipzig nicht in den Verhandlungen mit Altenburg, sondern in der Theilnahme an den Arbeiten der Kreisdirection bestand. Die ersten sechs Jahre meines dortigen Aufenthaltes gingen bei vieler und oft anstrengender Arbeit ohne besondere Zwischenfälle, ohne erhebliche Ereignisse für mich vorüber; ich wurde nach und nach mit allen Theilen des Verwaltungsdienstes bekannt; insbesondere benutzte der Kreisdirector selbst bei fast allen besonderen Auf-

trägen, die er bekam, meine Mithilfe, indem er mich zu den etwa nothwendigen speciellen Erörterungen, sowie zur Protokollführung und zur Fertigung der schriftlichen Arbeiten beauftragte, so z. B. bei der Entwerfung der Statuten für die Leipziger Bank und die verschiedenen damals entstehenden Eisenbahngesellschaften und den sonstigen Verhandlungen mit denselben, bei der neuen Einrichtung der Universität und ihrer Vermögensverwaltung und in vielen ähnlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1837 wurde ich auf längere Zeit nach Rochlitz geschickt, um eine Masse von Resten der dortigen Amtshauptmannschaft aufzuarbeiten.

Im Jahre 1841 trat eine wesentliche Veränderung in meiner Stellung ein; es bildete sich das sächsisch-bayerische Eisenbahnunternehmen, für welches der bedeutende Aufwand in damals noch ganz neuer, eigenthümlicher Weise zum Theil durch die Regierungen von Sachsen und Sachsen-Altenburg, zum Theil von einer Actiengesellschaft aufgebracht werden sollte. Für das Directorium der letzteren hatten sich die beiden Regierungen die Ernennung je eines Mitgliedes vorbehalten, und mir wurde von Seiten der Königl. sächsischen Regierung diese Stellung übertragen. Doch kann ich den großen Einfluß, den dieser Umstand auf mein ganzes Leben hatte, erst späterhin im Zusammenhange darstellen. Zwei Jahre später, 1843, feierte die Fürstenschule zu Meißen ihr dreihundertjähriges Stiftungsfest; ich besuchte dasselbe und brachte zwei sehr angenehme Tage in dem Kreise meiner Schulfreunde und in der wohlthuenden Einnerung an eine vergangene schöne Jugendzeit hin. Im December des Jahres 1844 starb mein Vater, nachdem er längere Zeit hindurch schon sehr leidend gewesen war. Als der älteste seiner Söhne übernahm ich die Regulirung der Hinterlassenschaft, und es gelang mir auch bald, da keine Unmündigen vorhanden waren, zwischen meiner Mutter und meinen sämmtlichen Geschwistern ohne die geringste Differenz eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Im Sommer 1845 machte ich mit meinem Bruder Edwin eine Reise nach Salzburg, Gastein, Ischl und Wien und über Prag zurück, auf der ich zum ersten Male die später so oft von mir besuchte großartige Alpenwelt kennen lernte und bewunderte.

In meinem Privatleben befand ich mich während meines ganzen Leipziger Aufenthaltes durchaus wohl und zufrieden. Das Verhältniß in der Kreisdirection, zu meinen älteren und jüngeren Collegen war ein sehr angenehmes; unter den letzteren war es besonders Herr von Burgsdorff, der später als Kreisdirector in Leipzig starb und damals auch dort ange-

stellt war, mit dem ich viel zusammen kam. Ein besonders glücklicher Umstand für mich war es, daß in den ersten Jahren meines Leipziger Aufenthaltes mein jüngster Bruder, Luitbert, als Lieutenant bei den Schützen dort in Garnison stand, und mein Bruder Julius im Jahre 1841 als Assessor bei dem Leipziger Appellationsgerichte angestellt wurde, mit welchem ich bis zum Jahre 1846, in welchem er als Appellationsrath nach Zwickau versetzt wurde, in täglichem engsten Verkehre zusammen gelebt habe.

Im Allgemeinen aber hatte mein über elf Jahre dauernder Aufenthalt in Leipzig einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung aller meiner Anschauungen, auf die Ausbildung der Grundsätze, die mein gesammtes politisches Leben geleitet haben. Ich muß es auch jetzt noch als ein Glück für mich ansehen, daß ich die ersten Jahre meines Staatsdienstes dort und nicht in Dresden zugebracht habe. Die Verhältnisse von Dresden haben sich in den seit jener Zeit verflossenen vierzig bis fünfzig Jahren ganz wesentlich und nach allen Richtungen hin geändert; es ist eine große, lebhafte, verkehrsreiche Stadt geworden. Noch in dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts war Dresden nichts weiter, als die Hauptstadt eines kleinen Staates, die Residenz des Königs und der Sitz der obersten Landesbehörden; Handel und Verkehr waren unbedeutend und bewegten sich in den kleinlichsten Verhältnissen; der Fremdenverkehr war schwach; die Interessen der Bürgerschaft concentrirten sich meist auf locale Innungs- und Handwerksdifferenzen. Die Zahl der Einwohner betrug damals noch nicht den dritten Theil (etwas über 60,000) von der Ziffer, die sie jetzt, im Jahre 1879, hat. Nach allen Richtungen fühlte man damals nur noch zu sehr, daß der harte und erschütternde Schlag, der die Stadt durch die letzten Kriege und die Theilung des Landes betroffen hatte, in seinen traurigen Folgen noch lange nicht überwunden war.

Dazu kam, daß der Verkehr zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Lande noch sehr unvollkommen und langsam war; die Schnelligkeit der Eilpost, die elf Stunden brauchte, um von Dresden nach Leipzig zu kommen, wurde angestaunt, ja anfänglich sogar hin und wieder für gesundheitsgefährlich gehalten. Da es nun auch bis zum Jahre 1835 in der Provinz keine höheren Verwaltungsbehörden gab, diese vielmehr sämmtlich in Dresden vereinigt waren, so kannte man auch in den höheren Regierungskreisen die Verhältnisse des Landes aus ner Anschauung nur sehr wenig und war in dieser Beziehung

ganz auf die Berichte der untergeordneten Organe und Behörden angewiesen. Es ist daher erklärlich, daß junge Männer, die ihre Beamten-Laufbahn in Dresden anfingen und, ohne jemals das Leben und die Verhältnisse des Landes außerhalb der Residenz kennen gelernt zu haben, fortsetzten, bis sie als Mitglieder der obersten Behörden einrückten, sich fast unbewußter Weise einseitige und kleinlich-bureaukratische Anschauungen aneigneten, die sie später nicht so leicht wieder loswerden konnten, durch welche ihnen aber eine richtige und unbefangene Auffassung der Verhältnisse des Landes, selbst beim besten Willen, sehr schwer gemacht wurde.

Ganz anders lagen die Dinge damals in Leipzig. Der Geist der dortigen Bürgerschaft war freilich nicht weniger einseitig und engherzig, als der, welcher in der Dresdner Bürgerschaft herrschte, denn er beruhte lediglich auf den Interessen der Stadt als eines großen Meß- und Handelsplatzes, die vielfach im Widerspruch standen mit den Interessen des übrigen Landes und besonders denen der industriellen Bezirke. Leipzig hat sich daher von jeher in einer gewissen Opposition gegen die Regierung befunden, deren Maßregeln dort in der Regel einer scharfen Kritik unterworfen wurden. Indessen waren diese immerhin einseitigen Interessen Leipzigs doch viel weitgreifender und umfassender, als die localen Interessen Dresdens; sie standen mit den Interessen und den Verhältnissen anderer Städte und Länder, ja ganz Europas, in vielfachen nahen Beziehungen und Verbindungen und wiesen fortwährend auf allgemeine volkswirthschaftliche und handelspolitische Fragen hin, die damals noch, selbst in den oberen Dresdner Verwaltungscollegien, nur wenig oder gar nicht verstanden wurden. Dazu kam die Universität, deren Einfluß auf alle Verhältnisse des Lebens sich sehr bemerkbar machte, indem sie nicht nur den Aufenthalt einer großen Anzahl wissenschaftlich gebildeter und geistvoller Männer in Leipzig unmittelbar veranlaßte, sondern indirect auch auf die Ansichten und die gesellschaftlichen Verhältnisse wenigstens des gebildeteren Theiles der Kaufmannschaft ganz wesentlich einwirkte. Auch die große und ganz eigenthümliche Entwickelung des Leipziger Buchhandels blieb nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des dortigen Lebens, wovon weiterhin die Rede sein wird. Diese glückliche Verbindung eines bedeutenden, nach allen Richtungen hin sich erstreckenden Handelsverkehres mit der Thätigkeit einer großen, auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung stehenden Universität und dem geschäftlichen Verkehre des dort sich concentrirenden Buchhandels gab dem geistigen Leben der Stadt

eine freiere, unbefangenere Form, einen höheren, bedeutenderen Inhalt, wie ein solcher sonst in der Regel nur in weit größeren Städten gefunden wird. Ein Leipziger Gelehrter, der damals eine Professur in dem viel größeren und volkreicheren Breslau erhielt, charakterisirte nach den damaligen Verhältnissen beide Städte sehr richtig, indem er sagte: „Leipzig ist eine große Stadt im Kleinen, Breslau eine kleine Stadt im Großen.“ Unter diesen Umständen war es für einen jungen Beamten, der für die reale Wahrheit der Dinge und Zustände offenes Auge und Verständniß hatte, gewiß nur vortheilhaft, wenn er in einem noch bildungsfähigen Alter eine längere Zeit hindurch in Leipzig lebte und dadurch vor einer zu einseitigen Beurtheilung thatsächlicher Verhältnisse geschützt und zu umfassenderen und unbefangeneren Anschauungen gebracht wurde, als diejenigen waren, die damals noch in den Dresdner Regierungskreisen herrschten.

In Deutschland bestand zu jener Zeit überall noch die Censur; sie wurde von den meisten Regierungen und vielen Politikern der alten Schule noch als ein wesentliches Schutzmittel der öffentlichen Ordnung und als ein fester Damm gegen die anschwellenden Wogen der Revolution betrachtet. Schon damals aber brach bei vielen klaren und unbefangenen Männern, selbst in den Regierungen, die Ueberzeugung durch, daß bei der allgemeinen Gährung der Geister, bei der so sehr lebhaften Aufregung der öffentlichen Meinung und der ganz allgemein gewordenen Beschäftigung mit der Politik die Censur nicht mehr geeignet sei, ihren Zweck zu erreichen, im Gegentheil zumeist nur dazu diene, die verflachenden und zersetzenden revolutionären Elemente in der Literatur, die alle, auch die verwerflichsten Mittel und meist mit Erfolg versuchten, um die Censur zu täuschen und Haß und Verachtung gegen die Regierungen zu verbreiten, mit einem gewissen, ganz unverdienten Nimbus zu umgeben und dadurch ihr vergiftendes Treiben erst recht gefährlich zu machen. Ja es brach sich hier und da schon die Ansicht Bahn, daß die Censur eine wirkliche Besserung der Verhältnisse geradezu verhindere, weil die ernsteren und edleren Geister der Nation, denen eine vernünftige Fortbildung der politischen Zustände am Herzen lag und die daher geneigt waren, den destructiven Tendenzen der Umsturzparteien entgegen zu treten, sich nicht entschließen konnten, ihre Arbeiten der Genehmigung von Censoren zu unterwerfen, die vielleicht an Geist und Bildung unter ihnen
i und ihnen zuweilen die besten Theile ihrer Arbeiten
chen, weil sie ihren, der Censoren, persönlichen An-

sichten nicht entsprachen oder sie dieselben vielleicht gar nicht einmal richtig auffaßten.

Die sächsische Regierung war nicht ohne Verständniß dieser Sachlage, und in engeren Kreisen der höheren und höchsten Beamten konnte man schon damals oft die Ansicht vernehmen, daß die Censur nicht lange mehr haltbar sei, mit einem tüchtigen Preßgesetze aber auch viel mehr, als mit der Censur werde zu erreichen sein. Da aber den Bundesbeschlüssen und den Ansichten gegenüber, die über diesen Gegenstand damals noch in Wien und Berlin herrschten, an eine Aufhebung der Censur gar nicht zu denken war, so mußte sich die sächsische Regierung darauf beschränken, dieselbe möglichst mild zu handhaben und insbesondere durch Ernennung durchaus gebildeter, zum Theil gelehrter, politisch aber möglichst unbefangener Männer zu Censoren Mißgriffe und zu große Härten thunlichst zu vermeiden. Dabei setzte sie sich freilich sehr häufigen und dringlichen Reclamationen und Beschwerden anderer deutscher Regierungen, namentlich der österreichischen und preußischen, aus, in deren Folge sie oft wider ihre eigene Ueberzeugung zu härteren Maßregeln genöthigt wurde. Immerhin aber blieb Leipzig der Ort in Deutschland, wo bei dem größten buchhändlerischen Verkehre auch die mildeste Handhabung der Censur gefunden wurde. In Folge dessen wurde aber auch Leipzig bald zum Sammelplatze und Lieblingsaufenthalte aller Derer, die in dem damals sehr ausgebreiteten und viel bearbeiteten Gebiete einer halb belletristischen, halb politischen, meist aber überaus oberflächlichen und frivolen Tagesliteratur Beschäftigung und nothdürftigen Lebensunterhalt suchten. Es machte einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Masse der jungen und älteren Männer überblickte, die damals sich in Leipzig zusammenfanden und dort unter der Collectiv-Benennung „Literaten“ zusammengefaßt wurden. Da fand man alle Schattirungen der politischen Opposition, aber auch alle Stufen der geistigen Bildung und des sittlichen Werthes vertreten; von den entschiedensten und „gesinnungstüchtigsten“, wie es damals hieß, politischen Agitatoren, die ihre Ansichten und Grundsätze vertraten und in Consequenz derselben die Regierungen bekämpften, bis herab zu den princip- und gesinnungslosen Lumpen, die alles schrieben und vertraten, wofür sie von einem Buchhändler oder sonst von irgend einer Seite her bezahlt wurden; von Männern ernsten und höheren literarischen Strebens und ehrenhaften Lebenswandels, denen die deutsche Literatur schon damals werthvolle Bereicherungen

verdankte, bis herab zu den bloßen Bummlern und Vagabunden, die zu jeder würdigen literarischen Leistung unfähig, zum Theil als Trunkenbolde und Skandalmacher in stetem Conflicte mit der Polizei ihr Dasein dahinbrachten. Alle diese zahlreichen, in sich so ganz ungleichartigen Elemente hatten nur das Eine miteinander gemein, daß sie, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus und nach verschiedenen Zielen in verschiedener Weise strebend und wirkend, doch alle eine offene und beharrliche Opposition gegen die damalige politische Ordnung Deutschlands, den deutschen Bund, und gegen die politischen Grundsätze und Maßregeln der deutschen Regierungen machten und sich in Folge dessen in einem ununterbrochenen Kampfe mit der Censur und der politischen Polizei befanden. Dafür wurden sie aber auch umgekehrt von den Behörden und namentlich von der Polizei in der Hauptsache und mit wenigen Ausnahmen alle in einen Topf geworfen, einfach und ohne Unterschied als „Literaten“ angesehen und schon als solche für staatsgefährlich, wenigstens für verdächtig gehalten. Nur die Rücksicht auf die Interessen der Leipziger Buchhändler, welche behaupteten, diese Leute nicht entbehren zu können, hielt damals die sächsische Regierung ab, den fortwährenden Beschwerden und Reclamationen der Regierungen von Oesterreich und Preußen nachzugeben und, um sich endlich Ruhe vor denselben zu verschaffen, die in Sachsen nicht heimathsangehörigen „Literaten“, soweit sie wenigstens mit der Polizei in Conflict gekommen oder politisch verdächtig waren, aus Leipzig auszuweisen. Aber auch diese Verhältnisse kennen gelernt und dieses Treiben eine Zeit lang in der Nähe selbst mit angesehen zu haben, rechne ich mir als einen Gewinn an. Es hat dazu beigetragen, mir manches Spätere als einen Vorschritt zum Besseren erscheinen zu lassen, was von Anderen, die keine Gelegenheit hatten, die damaligen Zustände so genau kennen zu lernen, in gerade entgegengesetzter Weise betrachtet wurde.

In dem übrigen Lande herrschte dagegen in den dreißiger Jahren, wie dies nach großen politischen Bewegungen in der Regel eine Zeit lang der Fall ist, im Allgemeinen und mit wenigen einzelnen Ausnahmen tiefe Ruhe und politische Apathie. Die mit dem bekannten sächsischen Fleiße emsig arbeitende Bevölkerung des Landes war theils mit dem Streben nach Erhöhung des materiellen Wohlstandes, theils mit der durch die neue Gesetzgebung nothwendig gewordenen Umgestaltung der inneren staatlichen und communlichen Verhältnisse, namentlich auch des Schulwesens, beschäftigt, nahm aber von den

eigenthümlichen, dem übrigen Lande durchaus fremden und unsympathischen Leipziger Verhältnissen nur wenig Notiz. Die politische Seite dieser letzteren blieb daher auch auf die Stimmung des Landes damals noch ohne erheblichen praktischen Einfluß.

So lagen die inneren Verhältnisse Sachsens, als im Jahre 1837 der König Ernst August von Hannover die Verfassung, die sein Vorgänger wenige Jahre vorher dem Lande gegeben hatte, durch einen Machtspruch aufhob und die bekannten sieben Göttinger Professoren, ihres dagegen erhobenen Protestes wegen, von ihren Aemtern absetzte. Die bei dem Bundestage gegen das Verfahren des Königs von Hannover erhobenen Beschwerden wurden auf Verlangen von Oesterreich und Preußen gegen eine ziemlich starke Minorität, unter welcher sich auch die sächsische Regierung befand, zurückgewiesen. Doch deutete der Minister von Zeschau auf die sächsische Abstimmung im Bundestage in der Zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung sehr deutlich hin; auch wurden von den entlassenen Göttinger Professoren später zwei, Albrecht und Weber, in Leipzig angestellt, was im ganzen Lande mit Freuden begrüßt und dankbar aufgenommen wurde. Diese Abstimmung Sachsens und seine ganze Haltung bei Gelegenheit der hannoverschen Verfassungs-Aenderung gereicht dem damaligen sächsischen Ministerium und namentlich dem Minister von Zeschau um so mehr zur Ehre, als Sachsen sich dadurch in den entschiedensten Widerspruch zu den Ansichten der Regierungen von Oesterreich und Preußen setzte.

Für die Stimmung der sächsischen Bevölkerung aber wurde jenes hannoversche Ereigniß insofern von Bedeutung, als in Folge desselben zuerst wieder auch in anderen Kreisen des Volkes, als in denen der Leipziger Literaten, das nationale Bewußtsein angeregt und der Blick neben den speciellen sächsischen Zuständen auch auf die des gesammten deutschen Vaterlandes hingeleitet wurde. Das, was in Hannover geschehen, konnte auch anderwärts wieder vorkommen; der Bundestag hatte sich als ganz unzureichend und vollständig abhängig von Oesterreich und Preußen erwiesen, und die politischen Anschauungen und Principien, die damals in den leitenden Kreisen in Wien und Berlin herrschten, ließen für das Bestehen der Verfassungen in den deutschen Mittelstaaten das Schlimmste befürchten; so gewann denn die Meinung immer mehr und mehr Boden, daß eine Sicherung der Rechtszustände Deutschlands nur durch eine Aenderung der Bundesverfassung in liberalem Sinne, insbesondere durch Herstellung

einer Volksvertretung der Bundesversammlung gegenüber, zu erreichen sei.

Diese Richtung der öffentlichen Meinung, zunächst angeregt durch das Verfahren des Königs Ernst August, wuchs in den nächsten Jahren, wie in Deutschland überhaupt, so auch in Sachsen, zu immer größerer Bedeutung heran. Die europäische Verwickelung von 1840; die unter Thiers' Leitung damals wieder auflebenden Gelüste Frankreichs nach der Rheingrenze; die sich nach und nach entwickelnde schleswig-holsteinsche Frage, bei welcher das Recht und die Ehre Deutschlands so wesentlich betheiligt waren — dies alles erweckte das nationale Bewußtsein des deutschen Volkes in hohem Grade, in einer bis dahin nicht gekannten Weise; überall hörte man und las man: „Sie sollen ihn nicht haben ꝛc." und „Schleswig-Holstein meerumschlungen ꝛc."; alle öffentlichen Kundgebungen in Schrift und Wort hallten wider von deutsch-patriotischen Gefühlen und Bestrebungen. Es war seit dem rasch vorübergegangenen Aufschwunge des Jahres 1813 und 1814 zum ersten Male wieder, daß die „deutsche Idee" als eine reale Macht auftrat und zum Bewußtsein der Nation gelangte; freilich zunächst nur, um bald auf einen unglückseligen, revolutionären Abweg zu gerathen, der einen traurigen, blutigen Ausgang schon in jener Zeit voraussehen ließ.

Die damaligen Verhältnisse Deutschlands und die im Volke herrschenden Stimmungen brachten es mit sich, daß die deutsche Idee zunächst in den liberalen Kreisen der Nation und auch hier wieder vorzugsweise in denjenigen Anklang und Eingang fand, welche, mehr oder weniger von demokratischen und republikanischen, mehrfach socialistisch angekränkelten Ideen geleitet, sich schon deshalb, und unabhängig von den Consequenzen der nationalen Idee, in ausgesprochener, zum Theil schroffer Opposition gegen den deutschen Bund und die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten befanden. Die früheren Mitglieder der Burschenschaft, die schon als solche in manchen deutschen Ländern von allen öffentlichen Stellungen und Aemtern thatsächlich ausgeschlossen und mit Gewalt in die Opposition gedrängt waren, erblickten in diesem Aufleben der nationalen Idee eine endliche Verkörperung ihrer schönsten Jugendträume, legten aber leider alle ihre demokratischen und revolutionären Neigungen und Bestrebungen, all' ihren alten Groll und bittern Haß gegen die bestehenden Regierungen in dieselbe hinein, ohne sich dabei bewußt zu werden, daß sie dadurch nicht blos die Fürsten und die Regierungen, die ihren revolutionären Bestrebungen natürlich

entgegentreten mußten, sondern auch die große und ruhige Masse der Bevölkerung, die nichts weniger wünschte, als demokratische und revolutionäre Umsturzexperimente, zurückschreckten und gegen die nationale Idee selbst mißtrauisch machten. Noch schlimmer war es, daß das gesammte, damals so zahlreiche, aber zum Theil völlig grundsatzlose und sittlich verderbte literarische Proletariat, welches sich im Besitze eines großen Theiles der Tagesliteratur befand, sich der nationalen Idee bemächtigte, sie in seiner Art sich zurechtlegte und für seine Zwecke benutzte, für Zwecke, die oft in nichts anderem als darin bestanden, einem an sich ganz unbedeutenden Journale durch eine möglichst pikante und aufreizende Schreibart Abonnenten zu verschaffen. Unter diesen Umständen war es wohl erklärlich, daß die Fürsten und Regierungen Deutschlands vom tiefsten Mißtrauen gegen die ganze Bewegung erfüllt wurden und sich ihr entschieden ablehnend entgegenstellten. In diese Zeit fällt der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm's IV., dieses edlen, geist- und gemüthvollen Fürsten, der aber durch einen eigenthümlich romantischen Zug seines Charakters, sowie durch manche, oft schwer erklärliche, von momentanen Gefühlen und Empfindungen eingegebene Reden viel dazu beigetragen hat, die Leidenschaften aufzuregen, die Ideen zu verwirren und das Ansehen, den Nimbus der Monarchie zu untergraben. So kam es denn, daß die deutsche Idee, die ja an sich gar nichts Revolutionäres enthielt und unter anderen Umständen und thatsächlichen Verhältnissen ganz dazu angethan gewesen wäre, ein festes gemeinsames Band unter den Fürsten und Völkern Deutschlands herzustellen, nicht ohne große Schuld von beiden Seiten, sehr bald einen revolutionären Charakter annahm. So lagen die deutschen Verhältnisse in den ersten Jahren des fünften Jahrzehnts unseres Jahrhunderts. Von der eigenthümlichen Wendung, welche die deutsche Frage später nahm, als, nach dem Ausbruche und der Unterdrückung der Revolution, Preußen mit dem Streben hervortrat, die dadurch entstandene allgemeine Verwirrung, die Befürchtungen der Fürsten ebenso wie die Unzufriedenheit des Volkes für eine, seinen eigenen, besonderen Interessen entsprechende Umgestaltung der deutschen Verfassung zu benutzen, kann erst später im Zusammenhange die Rede sein.

In dieser Zeit trat auch die bereits oben angedeutete Veränderung in meiner amtlichen Stellung ein; ich wurde im Jahre 1841 von der Königl. sächsischen Regierung zum Mitgliede des Directoriums der sächsisch-bayerischen Eisenbahn-

Gesellschaft ernannt. Diese Stellung gab mir eine erwünschte Gelegenheit, nicht nur das Eisenbahnwesen selbst, sondern auch viele andere damit zusammenhängende Verhältnisse genauer kennen zu lernen und zugleich in den Kreisen der Leipziger Handelswelt eine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft zu erlangen. Da ich aber zur besseren Erfüllung der mir gestellten Aufgabe das Bedürfniß fühlte, auch die Eisenbahn-Verwaltungen anderer Staaten kennen zu lernen und dies auch Seitens des Ministeriums für zweckmäßig erachtet wurde, so erhielt ich zu diesem Behufe einen längeren Urlaub und trat zu Anfang August 1843 eine größere Reise an. Sie ging zunächst nach Berlin, von da über Braunschweig nach Elberfeld — letztere lange Strecke mußte damals noch mit der Schnellpost zurückgelegt werden —, dann über Köln nach Belgien und Holland, von da zurück den Rhein herauf nach Karlsruhe und Straßburg und endlich über Frankfurt und Koburg zurück nach Leipzig. Ueberall wurden die damals noch neuen Bahnhofs-Einrichtungen genau besehen und von allen Betriebs- und Verwaltungsverhältnissen möglichst eingehende Kenntniß genommen. Ueber alles, was ich nach diesen Richtungen hin gesehen und kennen gelernt hatte, erstattete ich an das Ministerium einen sehr ausführlichen Bericht, der auch der altenburgischen Regierung mitgetheilt wurde. Aber auch in anderen Beziehungen war die Reise für mich von großem Interesse; lebhaft erinnere ich mich noch des tief schmerzlichen Eindruckes, den damals Straßburg auf mich machte; diese ganz deutsche Stadt, wo ich an einem schönen Abende die Kinder auf den Wällen deutsche Lieder — „Maikäfer flieg' ꝛc." — singen hörte, in den Händen Frankreichs!! eine französische starke Festung und gegenüber das unbefestigte Städtchen Kehl und das ganz offene badische Land!! ich ging voll schmerzlicher Wehmuth nach Hause, konnte aber selbst in meinen kühnsten Phantasien nicht träumen, daß ich siebenundzwanzig Jahre später die Wiedererwerbung dieser Stadt für Deutschland noch erleben würde.

In Folge meiner Anstellung bei der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, bei welcher auch Sachsen-Altenburg wesentlich betheiligt war, trat ich auch in ein näheres Verhältniß zu dem Herzoglich altenburgischen Minister von Wüstemann, einem in manchen Beziehungen eigenthümlichen, aber geistreichen und interessanten Manne von sehr umfassenden Kenntnissen und ehrenhaftem Charakter, der mir sein Wohlwollen und seine freundschaftliche Theilnahme bis zu seinem Tode unverändert erhalten hat.

In meinen Arbeiten bei der Kreisdirection hatte mir meine Beschäftigung mit dem Eisenbahnwesen keine Erleichterung gebracht; ich behielt sie in demselben Umfange bei, wie vorher, so daß meine Zeit so in Anspruch genommen war, daß ich an der gleichzeitig fortschreitenden politischen Entwickelung nur wenig Antheil nehmen konnte. Diese ging ihren raschen und unruhigen Gang in einer Weise fort, die, wie schon damals klar zu erkennen war, schließlich zur völligen Auflösung der bestehenden Ordnung, zur Revolution führen mußte. Wesentlich mitwirkend in diesem Zerstörungsprocesse wurde die deutsch-katholische Bewegung. Die Ausstellung des „heiligen Rockes“ in Trier — eine für das neunzehnte Jahrhundert allerdings unbegreifliche und bei der damaligen Stimmung Deutschlands geradezu frivole Provocation — hatte den katholischen Priester Johannes Ronge veranlaßt, einen „offenen Brief“ an den Bischof Arnoldi von Trier zu schreiben. Diese an sich sehr gleichgiltige Handlung eines sehr unbedeutenden Mannes wurde von den Führern der politischen Revolutionspartei, an ihrer Spitze von Robert Blum, sehr bald als ein wirksames Agitationsmittel erkannt und auch für ihre Zwecke benutzt. Als diese Partei später ihre Zwecke momentan erreicht hatte, bekümmerte sie sich wenig mehr um den Deutschkatholicismus, er blieb sich selbst überlassen und fiel sehr bald in die Bedeutungslosigkeit, die ihm bei seiner inneren Leere und Nichtigkeit zukam. Anfänglich war er aber als politisches Agitationsmittel, wenn auch nur eine kurze Zeit hindurch, wirklich von Bedeutung. Im März 1845 wurde in Leipzig das erste Concil der Deutschkatholiken abgehalten und dabei das Glaubensbekenntniß der neuen Religionsgesellschaft festgestellt. Charakteristisch war es, daß die Stifter dieser neuen Religionsgesellschaft dabei auch in sehr menschenfreundlicher Weise für das Vergnügen der Theilnehmer am Concile und dafür gesorgt hatten, daß die Versammlung auch dem Publikum in ihrer ganzen Pracht gehörig gezeigt werde. Unter den Vergnügungen, die denselben geboten wurden, befand sich auch eine Opern-Vorstellung; wenn ich nicht sehr irre, war „Des Teufels Antheil“ die Oper, die zur Erheiterung der Herren Religionsstifter gegeben wurde. Die Theilnahme und der Beifall des zahlreich im Theater versammelten Publicums war getheilt zwischen den Sängern und Sängerinnen auf der einen, und den Mitgliedern des Concils, welche in einem großen Kreise die ganze erste Galerie des alten Leipziger Theaters eingenommen hatten, auf der anderen Seite.

Die vorübergehende Wichtigkeit, welche der Deutschkatho-

licismus durch seine Verbindung mit der revolutionären Zeitströmung erhielt, wurde noch wesentlich erhöht durch die unklare und zum Theil unkluge Haltung, welche die deutschen Regierungen ihm gegenüber beobachteten. In Sachsen konnte man ihn zwar, den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde gegenüber, nicht als eine vollberechtigte Religionsgesellschaft, als eine Kirche anerkennen; für seine gänzliche Unterdrückung fehlte es aber auch ebenso an einem gesetzlichen Anhalte, wie an der thatsächlichen Möglichkeit. Es blieb also nur übrig, ihn als eine besondere Secte zu behandeln und die ihm als einer solchen zu gewährenden Rechte, sowie seine Stellung zum Staate überhaupt durch ein besonderes Gesetz oder, soweit thunlich, durch Verordnungen zu reguliren. Dies geschah denn auch; aber anfänglich in einer so ängstlichen Weise, mit einer solchen Masse kleinlicher und drückender Beschränkungen und Belästigungen, daß dadurch fortwährende Klagen und Beschwerden, sowie häufige Conflicte mit der Polizei hervorgerufen wurden, die ganze Secte aber den Schein einer unterdrückten, vom Staate verfolgten Religionspartei erhielt, die das Volk im Interesse der Religionsfreiheit unterstützen müsse.

In Leipzig insbesondere, wo schon durch die früher geschilderten Verhältnisse das Terrain tief unterwühlt und vieler Stoff zur Unzufriedenheit aufgehäuft war, glaubte man sich dieses ablehnende Verhalten der Regierung gegen die Deutschkatholiken sehr allgemein nur durch den Einfluß des katholischen Hofes erklären zu können, und dadurch wuchs auch in den an sich keineswegs revolutionär gestimmten Kreisen der Bürgerschaft die Aufregung so, daß ein jeder Zufall einen Ausbruch herbeiführen konnte. Dieser blieb denn auch nicht aus. Der Prinz Johann, Bruder des Königs, war damals überhaupt nicht sehr populär im Lande, weil man ihm, im Gegensatze zu dem Könige, streng ultramontane religiöse Ansichten und absolutistische Grundsätze in der Politik zuschrieb. Er war Generalcommandant aller Communalgarden des Landes und in dieser Eigenschaft wegen einiger ganz unbedeutender localer Fragen mit der Leipziger Communalgarde in eine Differenz gekommen, die unter den damaligen Verhältnissen genügte, um in Leipzig eine sehr gereizte und erbitterte Stimmung gegen ihn hervorzurufen. Dessenungeachtet wollte der Prinz, vielleicht von dieser Stimmung und der wahren Sachlage überhaupt nicht einmal genau unterrichtet, seiner Pflicht gemäß die vorgeschriebene alljährliche Revue der Leipziger Communalgarde auch im Jahre 1845 abhalten und begab sich des-

halb am 12. August nach Leipzig. Der frühere Kreisdirector von Falkenstein hatte ein Jahr vorher das Ministerium des Innern übernommen, sein Nachfolger, Kreisdirector von Broizem, befand sich in einem Seebade, so daß der erste Rath der Kreisdirection, Ackermann, als Sekretär in den Kanzleien herangebildet, ängstlich und unentschlossen, zu einem persönlichen Hervortreten und Eingreifen in schwierigen Momenten ganz ungeeignet, zur Zeit der höchste Regierungsbeamte Leipzigs war. Garnisoncommandant war Obrist von Buttlar. Da ich mich damals auf einer längeren Urlaubsreise in Oberösterreich befand, so habe ich die für Sachsen so wichtig gewordenen Leipziger August-Ereignisse nicht selbst mit angesehen. Das, was mir nach meiner einige Tage darauf erfolgten Rückkehr von meinen Freunden darüber erzählt und aus der später angestellten Untersuchung sonst noch bekannt wurde, ist in Kurzem Folgendes.

Die allgemeine Stimmung war in Leipzig von der Art, daß der Ausbruch von Unruhen bei der Anwesenheit des Prinzen befürchtet, sogar vorausgesehen werden mußte; dessenungeachtet waren Seiten der Behörden nicht die geringsten Vorsichtsmaßregeln, keine Vorbereitungen für einen solchen Fall getroffen worden. Die Revue am 12. Nachmittags verlief zwar ohne Störung, aber schon während derselben und noch mehr bei dem Rückmarsch der Communalgarde nach der Stadt zeigte sich eine bedenkliche Aufregung in den versammelten Volksmassen und in einzelnen Abtheilungen der Communalgarde selbst. Abends hatte der Prinz die Spitzen der Behörden und die höheren Offiziere der Garnison und der Communalgarde zu einem Souper in seiner Wohnung im Hôtel de Prusse am Roßplatz vereinigt. Schon am vorhergehenden Tage und noch am 12. selbst hatte der Polizeidirector Stengel den Wunsch ausgesprochen, daß der, bei solchen Gelegenheiten gebräuchliche abendliche Zapfenstreich mit voller Musik und das Spielen der letzteren vor der Wohnung des Prinzen unterbleiben möge, weil dadurch nothwendiger Weise eine große Volksmenge zusammengebracht werden würde, was bei der herrschenden Aufregung gefährlich werden könne. Der Commandant der Communalgarde war aber anderer Ansicht, glaubte vielmehr, daß die Aufregung vergrößert werden würde, wenn das Publicum in der Erwartung, daß die Musik stattfinde, getäuscht würde, und da der interimistische Vorstand der Regierungsbehörde keine anderen Befehle gab, so fanden Zapfenstreich und Musik in der gewöhnlichen Weise statt. Der Polizeidirector aber hatte, obschon er fortwährend

den Ausbruch von Unruhen befürchtete und deshalb sich von dem Souper des Prinzen entschuldigt hatte und auf seinem Bureau geblieben war, doch keine genügenden Vorsichtsmaßregeln getroffen und namentlich nicht für die Anwesenheit einer für außerordentliche Fälle ausreichenden Polizeimannschaft vor der Wohnung des Prinzen gesorgt. Bald versammelte sich auf dem Platze eine große Masse Volkes, welche zum größten Theile wohl aus Neugierigen und solchen, die blos die Musik mit anhören wollten, nur zu einem geringen Theile aber aus eigentlichen Tumultuanten bestand. Diese letzteren aber fingen sofort an, die Musik zu stören, zu lärmen, zu pfeifen und allerhand Unfug zu treiben. Da die anwesenden wenigen Polizisten, als sie dagegen einschreiten wollten, insultirt und zurückgetrieben wurden, rückte ein, in der Kaserne consignirtes Bataillon Schützen heran und säuberte den Platz, anfänglich ohne von den Waffen Gebrauch zu machen. Als aber die Masse unruhig blieb, wieder vordrang, tobte und lärmte und sogar Steine auf das Militär geworfen wurden, fragte der Commandant bei dem Obristen von Buttlar an, ob er solle schießen lassen. Dieser befand sich beim Souper des Prinzen. In dem im Hintergebäude des Hotels gelegenen und durch das Vordergebäude und den Hof vom Platze getrennten Speisesaale hörte man nur wenig von dem, was vorging und nur von Zeit zu Zeit, wenn die Thüre aufging und das Geschrei sehr heftig wurde, einigen Lärmen. In einem solchen Momente fragte der Prinz: was das für ein Lärm sei? worauf ein ihm gegenüber sitzender Herr freundlich lächelnd antwortete: „Man bringt Eurer Königlichen Hoheit ein Vivat.“ So suchte man unbegreiflicher Weise den Prinzen in Unkenntniß über die wahre Sachlage zu erhalten.

Als nun Obrist von Buttlar, im Einverständniß mit dem Regierungsrath Ackermann, als dem interimistischen Chef der obersten Civilbehörde in Leipzig, den Befehl (oder nur die Erlaubniß?) zum Schießen gegeben hatte und darauf wirklich geschossen wurde, waren es sieben Personen, die von den Kugeln getödtet wurden, nicht den untersten Klassen angehörige, als ganz ruhig bekannte, an den Angriffen auf das Militär gewiß nicht betheiligte Personen, die ohne allen Zweifel nur zufällig, oder aus Neugier und um die Musik zu hören, in die Nähe gekommen waren. Um aber die unbeschreibliche Aufregung, welche dieses unglückselige Ereigniß in der Stadt und in allen Klassen der Bevölkerung Leipzigs ohne Ausnahme hervorrief, vollständig begreifen zu können, muß man sich erinnern, daß dergleichen Ereignisse damals in

Deutschland noch ganz neu und ungewohnt waren. Daß die bewaffnete Macht, wenn sie berufen wird, die gestörte öffentliche Ordnung, das Ansehen des Gesetzes wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, schließlich und wenn nichts Anderes mehr hilft, von den Waffen Gebrauch machen muß, und daß dadurch dann auch bei dem Tumulte selbst unbetheiligte Personen, die sich nur aus Neugier unter die Tumultuanten mischen oder zufällig in deren Nähe kommen, verletzt und sogar getödtet werden können, das erschien damals dem großen Publicum als etwas so Außerordentliches und Ungeheuerliches, daß die ohnedies schon aufgeregte öffentliche Meinung es sich nur aus groben Fehlern der Behörden oder aus einem Mißbrauche der Gewalt erklären zu können glaubte. Dabei fehlte es auch damals in Sachsen noch durchaus an gesetzlichen Vorschriften darüber, unter welchen Umständen und Voraussetzungen in solchen Fällen überhaupt von den Waffen Gebrauch gemacht werden dürfe. Es war vielmehr diese Frage thatsächlich ganz und allein dem Ermessen des commandirenden Offiziers überlassen. Wenn daher in jenem Falle von den städtischen Vertretern und mit ihnen fast von der gesammten öffentlichen Meinung Leipzigs entschieden behauptet wurde, es sei gar kein Anlaß zum Schießen vorhanden gewesen, indem die Tumultuanten bereits überall zurückgewichen und nur noch einzelne ganz unschädliche Steinwürfe vorgekommen seien, von der Militärbehörde und dem commandirenden Offizier aber ebenso bestimmt und entschieden erklärt wurde, das Militär sei so heftig angegriffen worden, daß es sich habe vertheidigen und von den Waffen Gebrauch machen müssen, so fehlte es an jedem gesetzlichen Anhalten für eine weitere Untersuchung, und blieb der Regierung allerdings nichts Anderes übrig, als das Verhalten des commandirenden Offiziers zu vertreten und für gerechtfertigt zu erklären. Weniger konnte man es billigen, daß gegenüber den allgemeinen Klagen darüber, daß die Leipziger Regierungs- und Polizeibehörden, obgleich der Ausbruch von Unruhen allgemein befürchtet und vorausgesehen wurde, doch zur Vermeidung derselben ebensowenig irgend etwas gethan hatten, wie zur Entfernung des Publicums vom Platze, ehe es zum Schießen kam, — diesen Klagen gegenüber der nach Leipzig entsendete Regierungscommissar, Geheimer Rath von Langenn, im Namen und Auftrage des Ministeriums des Innern sofort und ohne jede vorherige Untersuchung bestimmt aussprach, die Behörden hätten ihre Pflicht gethan und jede Untersuchung deshalb sei unnöthig. Wie vorauszusehen, konnte die Re-

gierung auch diese Ansicht nicht aufrecht erhalten, mußte sich vielmehr bald entschließen, doch noch eine specielle Untersuchung des ganzen Vorfalles anzuordnen. Nach deren Beendigung brachte das Ministerium des Innern die Ergebnisse derselben durch eine besonders abgedruckte Bekanntmachung vom 29. September 1845 zur öffentlichen Kenntniß, indem es zugleich aussprach, daß es beschlossen habe, von den betreffenden Civilbehörden, d. h. dem interimistischen Vorstande der Kreisdirection und dem Polizeidirector, darüber Anzeige zu erfordern, was sie zur Rechtfertigung ihres Verfahrens anführen zu können glaubten. Im großen Publicum wurde freilich der Prinz für alles verantwortlich gemacht, was in seinem Beisein geschehen, also auch für den Befehl zum Schießen, obgleich er von demselben gar nichts gewußt hatte.

Alles dies würde aber noch nicht ausreichen, um zu erklären, wie es kam, daß jene Ereignisse eine, so lange Zeit andauernde nachtheilige Wirkung auf das Verhältniß der Stadt Leipzig zur Regierung ausüben konnten. Daß es so gekommen, lag zum größten Theile in der eigenthümlichen Stellung, welche die Regierung lange Zeit hindurch in dieser Angelegenheit einnahm. Während nämlich anderwärts in ähnlichen Fällen die Regierungen — oft freilich im Widerspruch mit den Thatsachen — sich stets bemüht haben, dergleichen Vorfälle als die Ausschreitungen einzelner Parteien oder als Wirkungen von Umtrieben einzelner unruhiger Köpfe darzustellen, diese allein dafür verantwortlich zu machen und sich dadurch die Zustimmung und Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung zu sichern, schlug die sächsische Regierung damals einen gerade entgegengesetzten Weg ein und sprach öffentlich sowohl, wie privatim, in mündlichen und schriftlichen Erklärungen der einzelnen Minister, die Ueberzeugung aus, daß dergleichen Dinge gar nicht vorkommen könnten, wenn nicht die Mehrheit der Bevölkerung der Stadt mit den Ansichten und Gefühlen, von welchen die Tumultuanten geleitet wurden, im Stillen sympathisire, daß der Geist der Revolution und Widersetzlichkeit in Einzelnen gar nicht zum Ausbruch kommen könne, wenn er nicht auch in der ganzen Stadt, in der Bürgerschaft selbst und den höheren Klassen der Bevölkerung, vorhanden sei und gehegt und gepflegt werde; die Regierung könne daher auf alle Loyalitäts-Aeußerungen und Versicherungen der städtischen Vertreter keinen Werth legen und das frühere Verhältniß zur Stadt Leipzig nicht eher wieder aufleben lassen, als bis Leipzig — wie der Minister von Falkenstein es ausdrückte — „sich wiedergefunden"

habe. Daß durch diese Auffassung und durch solche und ähnliche Aeußerungen die gesammte Bevölkerung Leipzigs, auch die loyalsten und conservativsten Klassen, die dort noch sehr zahlreich, angesehen und geachtet waren und nun auf einmal von der Regierung selbst mit den schlimmsten Revolutionären und Unruhestiftern zusammengeworfen und geradezu einer, wenigstens moralischen, Mitschuld angeklagt wurden, sich tief verletzt fühlten, Anhänglichkeit und Vertrauen zur Regierung verloren, ist leicht erklärlich. Daß in der damaligen Auffassung der Regierung, im Allgemeinen und in der Theorie, etwas Wahres liegt, läßt sich ja nicht verkennen; in vollkommen frei organisirten, an Selbstverwaltung und Selbsthilfe gewöhnten Gemeinwesen, bei Preßfreiheit und gesetzlich geordnetem Vereinswesen, kann der Staat von der gebildeten und ordnungsliebenden Mehrheit einer Stadt allerdings und mit Recht verlangen, daß sie unruhigen, gewaltthätigen und der Ordnung feindlichen Elementen, die sich in ihrer Mitte zeigen, bei Zeiten und entschieden entgegentritt und sie von gewaltsamen, verbrecherischen Ausbrüchen abhält, ihr daher auch, wenn sie dies nicht thut, eine moralische Mitschuld an solchen Ereignissen vorwerfen. Offenbar ungerecht wird aber ein solcher Vorwurf in Zuständen und Zeiten, wie sie damals waren, wo die Selbstthätigkeit auch der besten Theile der Bevölkerung durch Censur, Beschränkung des Vereinswesens und überhaupt durch ein ängstliches Mißtrauen der Regierung in jeder freien Bewegung gehindert wird, in Zuständen, in denen die Regierung, wie es zu jener Zeit noch der Fall war, das ausschließliche Recht zur Bevormundung des Volkes für sich in Anspruch nimmt und Jeden, der, selbst in guter und loyaler Absicht, auf öffentliche Verhältnisse einzuwirken versucht, im besten Falle mindestens für einen vorlauten und unbequemen Menschen ansieht, der sich um Dinge bekümmert, die ihn nichts angehen. Möge man aber darüber denken, wie man will, so schien es mir doch, zumal in einer Zeit, wo man bereits mit Sicherheit voraussehen konnte, daß ohne ein festes Zusammenhalten der Regierungen und der monarchisch gesinnten und den revolutinären Bestrebungen widerstehenden Klassen der Bevölkerung der Ausbruch einer Revolution gar nicht zu verhindern war, in hohem Grade bedenklich und unpolitisch, diese Klassen durch solche Ansichten und Auslassungen zu beleidigen und fast mit Gewalt in die Opposition zu drängen.

Durch dieses Verfahren der Regierung erhielten jene Leipziger August-Ereignisse erst die politische Wichtigkeit, die

ihnen an und für sich gar nicht beiwohnte; von da an datirt sich das langjährige gegenseitige Mißtrauen zwischen der Regierung und der Stadt Leipzig, welches, im Laufe der Zeit durch verschiedene andere Zwischenfälle neu belebt und vergrößert, die Quelle so vieler unangenehmer Reibungen und Differenzen geworden ist und bis in die neuere Zeit nicht ganz überwunden werden konnte.

Zunächst traten die üblen Folgen davon für uns, die in Leipzig lebenden jüngeren Beamten, hervor. Die geselligen Beziehungen zu Leipziger Familien hörten fast ganz auf, und der Besuch öffentlicher Orte, der Restaurants und Kaffeehäuser, wurde uns vielfach verleidet, weil wir überall die bittersten Urtheile über und die heftigsten Ausfälle gegen die Regierung mit anhören mußten.

Mir persönlich wurde der Aufenthalt in Leipzig noch durch die Noth verbittert, in welche die sächsisch-bayerische Eisenbahngesellschaft gerieth. Wie in anderen Fällen, reichte auch hier die ursprünglich veranschlagte Summe zur Vollendung des Baues nicht aus, und der Fehlbetrag war so groß, daß er ohne Unterstützung der Regierung nicht gedeckt werden konnte. Nun hatte aber der Finanzminister von Zeschau durch die bis dahin gemachten ungünstigen Erfahrungen über die Ergebnisse seines bisherigen Verfahrens in den Eisenbahn-Angelegenheiten schon zu jener Zeit die Ueberzeugung gewonnen, daß das für Sachsen nothwendige Eisenbahnnetz nur dann hergestellt werden könne, wenn der Staat den Bahnbau und den Betrieb selbst in die Hand nehme; er wollte daher jetzt, als Anfang der Durchführung eines neuen Systems, die günstige Gelegenheit benutzen, um die sächsisch-bayerische Bahn um einen billigen Preis für den Staat zu erwerben, wogegen der Minister des Innern, von Falkenstein, von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend, die Gesellschaft in ihren Bemühungen, sich selbst Geld zu verschaffen, eifrig unterstützte. Die hieraus entstehenden Differenzen beider Ministerien brachten mich natürlich in die unangenehmste Situation, da ich als Vertreter der Regierung der Gesellschaft gegenüber bei meinen Verhandlungen mit derselben theils ganz ohne Instruction blieb, theils von den beiden betheiligten Ministerien geradezu entgegengesetzte Weisungen erhielt. Ich war daher in hohem Grade befriedigt, als ich im November 1846 aus dieser Lage erlöst und als Referent in das Ministerium des Innern nach Dresden versetzt wurde. So schied ich denn nach einem Aufenthalte von genau elf Jahren von Leipzig, zwar ohne Bedauern, doch mit dem Gefühle, daß dieser Aufenthalt mir

von großem Nutzen gewesen sei, indem er mich in einem noch jugendlichen und bildungsfähigen Alter mitten hinein in ein kräftig bewegtes und bestimmten sachlichen Interessen gewidmetes Leben gestellt, meinen Gesichtskreis erweitert und mir eine freiere und unbefangenere Anschauung öffentlicher Verhältnisse und Interessen ermöglicht hatte.

In die Zeit meines Leipziger Aufenthaltes fällt auch die Verheirathung meines Bruders Edwin, der damals in Grimma in Garnison stand und sich im Jahre 1840 mit Adelaide von Tannhof, Tochter des Obersten von Tannhof, sowie die meiner jüngsten Schwester Luitgarde, die sich in demselben Jahre mit dem Herzogl. Coburgschen Regierungsrathe, späteren wirklichen Geheimen Rathe von Pawel-Rammingen in Coburg, verheirathete.

Mein Aufenthalt in Dresden wurde mir zunächst durch ein trauriges Familienereigniß schmerzlich getrübt. Während mein Vater bereits am 29. December 1844 nach längerer Krankheit verstorben war, starb am 20. December 1846 auch meine Mutter, nachdem sie nur wenige Wochen die Freude genossen hatte, mich nach langer Zeit wieder bei sich zu haben. Der Winter 1846—47 verging daher für mich in tiefster Stille, da ich natürlich an keinem geselligen Verkehre Antheil nahm und mich nur den, zum Theil für mich neuen, Arbeiten im Ministerium hingab.

Schon in dem letzten Jahre in Leipzig hatte ich mich fast fortwährend unwohl gefühlt. Da ich, ungeachtet der vielen und meist unangenehmen und aufreibenden Arbeiten im Directorium der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, in meinen Arbeiten in der Kreisdirection nicht erleichtert, sondern ganz so wie jedes andere Mitglied beschäftigt wurde, so war die mir aufliegende Last so groß, daß ich Tag und Nacht arbeiten und auf jede körperliche Bewegung in freier Luft verzichten mußte. Die übeln Folgen davon konnten natürlich nicht ausbleiben. Mein Leipziger Arzt war ein höchst braver, rechtschaffener und liebenswürdiger Mann, gehörte aber als Mediciner noch ganz der alten Schule an; für ihn existirten die damals noch neuen Fortschritte der medicinischen Wissenschaften, insbesondere die neuen Hilfsmittel der Diagnose, noch gar nicht; er gab mir auf alle meine Klagen wiederholt den trostlosen Bescheid: „gegen ein so unbestimmtes Uebelbefinden könne der Arzt gar nichts thun, da müsse er abwarten, bis sich eine bestimmte, namhafte Krankheit daraus entwickele, gegen welche specifische Heilmittel bekannt seien, die der Arzt dann anwenden könne.“ Da ich mich aber immer übler befand und mein Zustand, insbesondere die Schwäche und Er-

hitzung meiner Augen, fast unerträglich wurden, so wendete ich mich sofort nach meiner Uebersiedelung nach Dresden an einen dasigen jungen Arzt, der nach einer gründlichen Untersuchung meinen Zustand für die natürliche Folge meiner ungesunden Lebensweise und die Heilung, da ich sonst ganz gesund sei, für sehr leicht erklärte, wenn ich sobald als möglich nach Marienbad gehe und dort eine längere Kur brauche; es sei aber keine Zeit zu verlieren, da die Zeichen einer bevorstehenden Augenentzündung schon vorhanden seien. Ich begab mich daher im Mai 1847 nach Marienbad und lernte damals, nach einer sechswöchigen Kur, zum ersten Male die außerordentlichen Wirkungen kennen, die der Kreuzbrunnen auch später wiederholt auf meine Gesundheit ausgeübt hat. Ich kehrte vollständig hergestellt und neu gekräftigt zurück.

Meine Beschäftigungen im Ministerium bezogen sich zunächst und hauptsächlich auf die Fürsorge des Staates für Handel, Gewerbe und Fabrikwesen, sowie die Landwirthschaft und alles, was damit zusammenhängt. Für diese Geschäfte, die damals, im Gegensatze zu dem Innungswesen, unter dem Namen „Gewerbe-Curatelsachen" zusammengefaßt wurden, war nach dem Tode des Geheimen Regierungsraths von Weißenbach eine besondere Abtheilung im Ministerium gebildet worden, welche aus dem Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig, der kurz vorher von Erlangen, wo er Professor an der Universität war, berufen worden, dem Kammerrath Thieriot, an dessen Stelle später der Regierungsrath Dr. Hülße trat, und mir bestand. Außerdem arbeitete ich noch in den Eisenbahnsachen und in Bausachen, war auch Mitglied der Abtheilung für Administrativ-Justizsachen. Mein nächster Vorgesetzter war der Abtheilungs-Director Geheime Rath Kohlschütter. Den größten Theil meiner Zeit nahmen die Gewerbesachen in Anspruch, in denen Weinlig damals eine große und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Das Zusammenarbeiten mit diesem bedeutenden, geistreichen und unermüdlich thätigen Manne, der sich auch durch seine umfassenden technischen Kenntnisse des gesammten Gewerbewesens auszeichnete, war für mich nicht nur höchst anregend und belehrend, sondern wegen des liebenswürdigen Charakters und heiteren Temperamentes Weinlig's auch durchaus angenehm und erfreulich. Im Jahre 1846 hatte sich mein jüngster Bruder mit Cäcilie Sahrer von Sahr verheirathet und war im Cadettenhause als Disciplinar-Offizier und Lehrer der Kriegsgeschichte angestellt. Sein Haus und das glückliche Familienleben, welches er führte, ersetzte mir in vielen Beziehungen den Mangel einer eigenen Familie.

Meine Arbeiten im Ministerium brachten mich nicht in unmittelbare Berührung mit dem politischen Leben, welches in immer schrofferen Formen zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung und die beiden Kammern der Ständeversammlung ausartete. Nur in einer Beziehung streifte meine Thätigkeit an das Politische an. Der Bundestag hatte, um den Forderungen der Zeit einigermaßen entgegen zu kommen, die Censurfreiheit der über zwanzig Bogen starken Drucksachen gestattet. Nach dem Sächsischen Preßgesetze vom 5. Februar 1844 konnte die Polizeibehörde solche, nicht censirte und ihres Inhaltes wegen nach irgend einer Richtung hin bedenklich, unsittlich oder staatsgefährlich erscheinende Druckschriften provisorisch mit Beschlag belegen; die Entschließung über ihre definitive Confiscation hatte aber das Ministerium des Innern in der für Administrativ-Justizsachen vorgeschriebenen collegialen Zusammensetzung zu fassen, d. h. es wurde unter Vorsitz des Ministers aus zwei Räthen des Ministeriums und zwei Mitgliedern des Oberappellations-Gerichtes ein Collegium gebildet, welches über die Fragen der Confiscation definitiv zu entscheiden hatte. Ich war Mitglied dieses Collegiums. Diese Einrichtung war gewiß gut gemeint, sie sollte dem Verleger und dem Schriftsteller einige Sicherheit gegen willkürliche Confiscationen gewähren, sie war aber doch vollständig verfehlt. Da die Gründe der provisorischen Beschlagnahme in der Regel auf politischen Erwägungen, namentlich auf Rücksichten beruhten, die Sachsen anderen, deutschen oder nicht deutschen, Regierungen gegenüber zu nehmen hatte, diese Erwägungen und Rücksichtnahmen aber den Räthen des Oberappellations-Gerichtes ganz fern lagen und ihrer amtlichen Stellung nach auch fern liegen mußten, so kamen dieselben fortwährend in die Lage, sich entweder der Versicherung des Ministers, daß die Schrift politisch bedenklich und ihre Unterdrückung aus Staatsrücksichten nothwendig sei, unbedingt fügen zu müssen, oder durch ihren Widerspruch gegen eine solche Versicherung des Ministers Entscheidungen herbeizuführen, welche nach außen nachtheilig wirken und dem Interesse des Staates schaden konnten, was um so leichter möglich war, als die fremden Regierungen, so lange die Censur überhaupt noch bestand, doch immer die sächsische Regierung für alles verantwortlich machten, was im Lande gedruckt oder öffentlich vertrieben wurde, und dabei wenig oder gar nicht danach fragten, ob die letzte Entscheidung in dergleichen Fällen von dem Minister, als dem Vertreter der Regierung, allein oder von einem Collegium ertheilt wurde, in welchem der Minister möglicher Weise auch überstimmt werden konnte.

[illegible] das Jahr 1847 [illegible] und für
[illegible] aber
[illegible] Staaten [illegible] Deutschland herrschte
[illegible] für die Zukunft.
[illegible] Deutschlands, der Bund selbst
[illegible] der einzelnen
Staaten [illegible] mehr zu den
[illegible] Ideen, die sich
[illegible] hatten. Der
[illegible] Bund, [illegible] im Stande,
[illegible] Zeit [illegible] hatte sich schon
[illegible] Die Bundesverfassung litt an
[illegible] Gelegenheit sich be-
[illegible] und die Bundesversammlung nach und nach
[illegible] sondern auch um die Achtung
[illegible] In der Bundesver-
sammlung, dem [illegible] Organe des Bundes in allen zu
[illegible] Dingen, sollten die einzelnen
Bundesstaaten, im engeren Rathe mit siebzehn, im Plenum mit
[illegible] Stimmen, nach Stimmenmehrheit entscheiden; aber
Oesterreich und Preußen, die schon allein mit ihren zum
Bunde gehörigen Ländern viel mehr Einwohner hatten, als
alle übrigen Staaten zusammen, mit ihren anderen, nicht zum
Bunde gehörigen Besitzungen aber drei- bis viermal soviel
Einwohner zählten, als jene, außerdem aber, als europäische
Großmächte, bei vielen Fragen betheiligt und interessirt waren,
durch welche die kleineren Bundesstaaten gar nicht berührt
wurden — Oesterreich und Preußen hatten, ein jedes für sich,
von den siebzehn Stimmen des engeren Rathes nur eine, von
den siebzig Stimmen des Plenums nur vier, und waren da-
her, wenn die Bundesverfassung jemals eine Wahrheit ge-
worden wäre, fortwährend der Gefahr ausgesetzt gewesen,
in ihren wichtigsten Interessen durch eine unnatürliche Majori-
tät kleiner Staaten beeinträchtigt zu werden, eine Gefahr,
der sie sich natürlich nicht aussetzen konnten und im Interesse
ihrer eigenen Länder und Völker gar nicht aussetzen durften.
So waren denn die bekannten und so viel besprochenen In-
competenz-Erklärungen der Bundesversammlung ein vom
Standpunkte der beiden Großmächte aus kaum zu vermeiden-
des Auskunftsmittel, durch dessen freilich viel zu häufige und
sehr oft den Wünschen und Hoffnungen der Nation direct
widersprechende Anwendung das Ansehen des Bundestages
und des Bundes selbst tief untergraben und das Vertrauen
zu ihm in allen Klassen der Bevölkerung erschüttert und

allmählig vernichtet wurde. Denn selbst die loyalsten und conservativsten Männer mußten sich fragen, welcher Werth auf eine Verfassung zu legen sei, deren souveränes Organ sich in einer so falschen Stellung befand, daß es sich, um nur die ärgsten und für sein eigenes verfassungsmäßiges Bestehen gefährlichsten Conflicte zu vermeiden, in den wichtigsten Angelegenheiten der Nation, für welche es doch ganz eigentlich bestimmt und geschaffen war, für incompetent erklären mußte. Hierzu kam die große Verschiedenheit in den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten; während die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands sich, mit einigen wenigen Ausnahmen, im Besitze von Verfassungen befanden, welche den Ständeversammlungen, den Vertretungen des Volkes bestimmte, mehr oder weniger weit gehende Rechte und, was die Hauptsache war, eine nur wenig beschränkte Freiheit der Meinungsäußerung gewährten, verhielt sich Oesterreich noch unbedingt ablehnend und feindlich gegen alle constitutionellen Ideen und Regungen; in Preußen aber hatte König Friedrich Wilhelm IV. zwar offen und bestimmt ausgesprochen, er würde nie dulden, daß ein beschriebenes Blatt Papier sich zwischen ihn und sein Volk eindränge, aber doch in dem sogenannten „Vereinigten Landtage" eine Institution geschaffen, die mit der Fortdauer der absoluten Regierungsgewalt des Königs nicht recht vereinbar war, zugleich aber auch dem Verlangen der Nation nach einer wirklichen Staatsverfassung nicht im Geringsten entsprach.

Diese widerspruchsvollen, in sich unwahren Zustände Deutschlands, diese schroffen Gegensätze in den Anschauungen der einzelnen Regierungen, in den Forderungen und Wünschen der Nation und der verschiedenen, noch keineswegs klar und bestimmt gesonderten und ihrer Zwecke sich bewußten Parteien, waren die Hauptveranlassung der unbehaglichen, vertrauenslosen, pessimistischen Stimmung, die in den letzten Jahren vor 1848 ebenso innerhalb der Regierungen, wie in den verschiedenen Kreisen der Nation vorherrschend war. Allgemein und übereinstimmend war nur die Ueberzeugung, daß es so nicht fortgehen könne, aber Niemand vermochte sich ein Bild davon zu machen, wie es anders werden solle und könne. Ein allgemeines Mißtrauen war die Signatur jener Zeit; die Regierungen waren mißtrauisch unter sich und gegen die Nation; das Volk war mißtrauisch gegen die Regierungen, die einzelnen Stände und Klassen waren es gegen einander. Jedermann fühlte und wußte, daß selbst der deutsche Bund, dieses schwache und machtlose Band, welches

aber allein noch die Nation, das ganze Deutschland zusammenhielt, nur so lange bestehen konnte, als Oesterreich und Preußen einig waren, daß er aber sofort zusammenbrechen mußte, wenn diese Einigkeit einmal aufhörte. Es war daher natürlich, daß die Frage, wie dieser Zustand geändert und durch einen festeren, den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechenden ersetzt werden könne, alle Geister beschäftigte und dadurch viele Tausende, an sich keineswegs revolutionär und antimonarchisch Gesinnte, die aber keine Möglichkeit eines friedlichen, streng verfassungsmäßigen Ausweges sahen, für die Ideen einer allgemeinen, wenn auch gewaltsamen Umwälzung nach der einen oder der anderen Richtung hin geneigter und empfänglicher gemacht wurden. Die Regierungen konnten im regelmäßigen, friedlichen Wege keine Abhilfe schaffen, denn eine solche wäre nur durch die Einsetzung einer starken deutschen Centralgewalt möglich gewesen, der sich auch die beiden Großmächte hätten unterwerfen müssen. Dies letztere zu thun, war aber keine von beiden geneigt; es konnte und durfte dies auch im Interesse des eigenen Landes und Volkes keine von beiden sein; es wäre auch ohne einen großen europäischen Krieg gar nicht ausführbar gewesen. Dem Bundestage blieb also in der That nichts übrig, als alle der bestehenden Bundesverfassung widerstrebende und gefährliche Tendenzen, so lange es eben ging, durch Repressivmaßregeln gewaltsam niederzuhalten, wodurch freilich die Unzufriedenheit und Verbitterung der Gemüther nur noch vermehrt, der Uebelstand überhaupt vergrößert und das Bestreben nach einer totalen Aenderung des Bestehenden lebhafter angeregt wurde.

Da kam auf einmal, plötzlich und ganz unerwartet, die Pariser Februarrevolution des Jahres 1848, und mit ihr trat für Deutschland und speciell auch für Sachsen überraschend schnell die Katastrophe ein, die hier früher oder später, bei irgend einem Anlasse doch eintreten mußte. Um aber die Folgen jenes Ereignisses für Deutschland vollständig zu erklären, bedarf es noch einiger Bemerkungen über die Bedeutung desselben unter den damaligen Verhältnissen an sich.

Die Julimonarchie war an dem Parlamentarismus zu Grunde gegangen; wer daran noch gezweifelt hat, dem hat Guizot in seinen Memoiren, wohl wider seinen Willen, den Beweis dafür geliefert. Dieser Parlamentarismus, wie er während der Regierung Louis Philipp's die Grundlage der französischen Verfassung bildete und thatsächlich gehandhabt wurde, ist etwas ganz Anderes, als das Repräsentativ-System,

auf welchem die Verfassungen des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Bundesstaaten beruhen. Diesem letzteren Systeme liegt die Idee einer Vertretung des Volkes dem souveränen Monarchen gegenüber zu Grunde, so daß die von dem Volke gewählten Vertreter, die Regierung des Monarchen nicht nur im Allgemeinen controliren, sondern auch bei der Gesetzgebung und bei der Ordnung des Finanzwesens insoweit selbst mitwirken, d. h. gemeinschaftlich mit dem Monarchen wirken, daß zur Erlassung eines jeden Gesetzes ihre Zustimmung, zur Ordnung des Staatshaushaltes, zur Erhebung von Steuern und zur Feststellung der Staatsausgaben ihre Bewilligung nothwendig ist. Nach diesem Systeme regiert der Monarch; er führt aber seine Regierung durch Minister, welche in gewissen, in der Verfassung genau bestimmten Punkten an die Zustimmung der Vertreter des Volkes gebunden und denselben deshalb, sowie wegen der Aufrechterhaltung der Verfassung überhaupt, verantwortlich sind. Die Bildung scharf gesonderter Parteien ist für dieses System keine charakteristische, keine nothwendige Bedingung, noch viel weniger liegt es in diesem Systeme, daß die Regierung, das Ministerium, aus Männern der Partei bestehen müsse, welche gerade in der Volksvertretung die Majorität besitzt. Ja, es sprechen sogar wichtige Gründe für das Gegentheil. Denn die Controle der Regierung und die Mitwirkung bei gewissen Regierungshandlungen wird offenbar genauer, unbefangener und wirksamer ausgeübt werden, wenn die Majorität der Volksvertretung mit den Ministern, wenn sie ihnen auch nicht feindlich gegenübersteht, doch jedenfalls nicht durch die Zusammengehörigkeit zu einer und derselben Partei eng verbunden ist, denn im letzteren Falle kann gar zu leicht die Täuschung entstehn, als ob die, den Ministern und der Majorität der Volksvertretung gemeinschaftlich eigenen Parteiinteressen auch mit den Interessen des Staates und der gesammten Bevölkerung identisch seien. In einer auf diesem Systeme beruhenden Verfassung kann daher die Nothwendigkeit einer Aenderung des Ministeriums wegen einer Abstimmung der Kammern oder überhaupt wegen der Verschiedenheit seiner politischen Ansichten von denen der Majorität der letzteren principiell niemals, sondern nur thatsächlich und aus Zweckmäßigkeitsrücksichten dann als vorhanden angenommen werden, wenn so tief eingreifende, auch durch eine Auflösung der Kammern und die Wahl neuer Abgeordneten nicht zu beseitigende Differenzen über wesentliche Punkte bestehen, daß ein gemeinschaftliches Fortwirken des Ministeriums mit den Kam-

mern unmöglich und daher eine Aenderung desselben im Interesse des Staates nothwendig wird.

Der Parlamentarismus dagegen beruht auf der Idee, daß das Parlament nicht der Vertreter des Volkes dem souveränen Monarchen gegenüber, sondern selbst der vom Volke gewählte Souverän ist. Nach diesem Systeme regiert das Parlament, aber nicht unmittelbar selbst, sondern durch die Minister, welche der Monarch zwar ernennt, aber nur aus solchen Männern wählen kann und darf, welche der Majorität des Parlamentes angehören und von diesem als zur Regierung geeignet angesehen werden. Die Stellung des Königs nach diesem Systeme wird durch den bekannten Satz „le roi regne, mais ne gouverne pas" richtig bezeichnet; der König ist hier nicht viel Anderes, als — um ein bekanntes Wort des Fürsten Bismarck zu brauchen — eine „decorative Figur"; seine Lage ist ungünstiger als die des Präsidenten einer Republik, denn letzterer kann, wenn ihm ein Ministerium aufgezwungen werden soll, zu dem er kein Vertrauen hat, oder von ihm Maßregeln verlangt werden, die er für schädlich hält, seine Stelle niederlegen, der Monarch in gleicher Lage kann dies aber nicht, ohne den Staat selbst in Verwirrung und Gefahren zu bringen; er muß daher eine solche Demüthigung ruhig über sich ergehen lassen. Im Jahre 1830 konnte und durfte man nun in Frankreich noch annehmen, daß ein offener und ehrlicher Parlamentarismus dahin führen werde, etwaigen absolutistischen Bestrebungen widerstehn zu können, worauf es ja damals hauptsächlich ankam, und überhaupt feste Zustände herzustellen und zu sichern. „La charte vérité" war damals das Princip, auf dem die Julimonarchie begründet wurde; bedenklicher Weise aber nannte sie schon der alte Lafayette „la meilleure des républiques".

Nun liegt es aber in der Natur der Dinge und in dem Wesen des Systemes selbst, daß unter der Herrschaft des Parlamentarismus die Minister ein größeres Interesse daran haben, sich mit der Majorität des Parlamentes, von deren guter Meinung ja ihre Existenz abhängig ist, gut zu stellen, und die Interessen der Mitglieder derselben zu befördern, als daran, die wahren Interessen des Staates und des gesammten Volkes, auch die des, in den Kammern nicht vertretenen Theiles desselben, zu studiren, sich nur nach diesen zu richten und sie allein im Auge zu behalten. Dasselbe gilt auch und in noch höherem Grade von dem Monarchen selbst; wenn derselbe weiß, daß er sein Ministerium sofort entlassen, daß er vielleicht auf die Durchführung seiner besten und dem Lande vor-

theilhaftesten Pläne verzichten muß, wenn diese letzteren mit den Interessen der Partei nicht übereinstimmen, welche gerade die Majorität im Parlamente hat, und daher sein Ministerium mit seinen Vorschlägen unterliegt, so ist es ja nur menschlich und natürlich, wenn auch er, um sich und seine Stellung aufrecht zu erhalten und zu sichern, in ähnlicher Weise verfährt und das Ministerium nicht hindert, vielmehr geradezu unterstützt, wenn es bemüht ist, die Interessen der Partei, welche die Majorität des Parlamentes bildet, auch dann vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie mit denen des Landes und der gesammten Bevölkerung nicht unbedingt identisch sind. Dies wird aber um so gefährlicher dann, wenn die Verfassung in einem vermeintlichen aber mißverstandenen conservativen Interesse das Wahlrecht, wie damals in Frankreich der Fall war, durch einen unverhältnißmäßig hohen Census auf einen geringen Theil der Bevölkerung beschränkt und dann dasselbe durch indirecte Wahlen und ähnliche Mittel auch noch in der Ausübung erschwert. Denn dann bildet sich sehr leicht ein scharfer und tief eingreifender Gegensatz zwischen der gesammten Bevölkerung und dem Theile derselben, welchem die Verfassung allein politische Befugnisse gewährt. Dieser letztere Theil aber, den man in Frankreich zu jener Zeit sehr charakteristisch als „pays légal“ bezeichnete, war dort — und wird es unter gleichen Verhältnissen wohl überall sein — sehr geneigt, seine eigenen Interessen mit den allgemeinen Interessen des Staates und des Landes zu verwechseln. In Frankreich wurden die Gefahren dieses Zustandes durch besondere Verhältnisse noch vermehrt. Die legitimistischen, überhaupt die eigentlich conservativen Parteien hielten sich ganz fern von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die große Masse des kleineren Mittelstandes war durch einen hohen Census davon ausgeschlossen, und so fiel die Leitung des Staates und die Vertretung im Parlamente fast ausschließlich der Geldaristokratie, dem höheren Handels- und Fabrikstande, Advocaten und strebsamen Journalisten und sonstigen Politikern zu, mit wenigen Ausnahmen Leute, die, wenn sie schon reich waren, ihr Vermögen zu vermehren wünschten, wenn sie es aber noch nicht waren, es zu werden hofften. Als wirklich regierungsfähige Staatsmänner im höheren Sinne des Wortes haben sich damals eigentlich nur zwei erwiesen, Guizot und Thiers, die, sich fortwährend gegenseitig bekämpfend, in raschem, eintönigem Wechsel die Zügel der Regierung ergriffen und wieder aufgeben mußten, ohne daß für diesen häufigen Wechsel ein anderer Grund als der aufzufinden war, daß es bald dem

Einen, bald dem Anderen gelang, für seine Person und seine Ansichten einige Deputirte mehr zu gewinnen, als der Andere. Die großen Interessen des Landes kamen bei diesem Wechselspiele der Parteien meist gar nicht in Frage, oft wurden sie dadurch erheblich geschädigt. Diejenigen Abstimmungen der Kammer, welche über den Fortbestand eines Ministeriums entschieden, knüpften sich daher auch in der Regel nicht an große, politisch oder materiell wichtige Gegenstände, sondern meist an eine, an sich ganz unbedeutende Frage, die aber als Vertrauensfrage angesehn und behandelt wurde, z. B. an die Höhe — nicht die Bewilligung selbst — der vom Ministerium geforderten geheimen Fonds. Wenn das Ministerium eine bestimmte Summe dafür verlangte, so schlug die Opposition eine, meist ganz unbedeutende, Reduction derselben vor, und wenn dieser Gegenvorschlag angenommen wurde, so war dies ein Beweis, daß die Majorität der Kammer kein Vertrauen mehr zu den Ministern hatte; dieselben gingen ab und machten ihren Gegnern so lange Platz, bis die Majorität durch die Aenderung der Ansichten einiger Abgeordneten oder durch Neuwahlen wieder eine andere wurde. Daß dieses unwürdige Spiel auch zu einer sehr ausgebreiteten, schmachvollen Corruption führte, war erklärlich. Der König, dem dies gewiß nicht unbekannt war, sah demselben ruhig zu und benutzte die Zeit, während welcher die Kammern und die Presse mit diesen Kämpfen einzelner Personen viel mehr, als bestimmter Parteien, beschäftigt waren, um seine eigenen Familieninteressen ungestört zu verfolgen, that dies aber z. B. in der Angelegenheit der spanischen Heirathen, in seiner italienischen Politik u. s. w. in einer solchen Weise, daß er bald nicht nur bei den fremden Regierungen, sondern auch im Lande selbst alles Vertrauen, alle Achtung verlor. Das französische Volk dagegen war jenes parlamentarischen Treibens, bei welchem seine eigenen wichtigen Interessen wenig oder gar nicht in Frage kamen, herzlich satt und müde, daher auch im Jahre 1848 im Großen und Ganzen durchaus nicht gemeint, für die Erhaltung der Julimonarchie und des Parlamentarismus mit irgend welcher Energie einzutreten, vielmehr sehr geneigt, sich eine andere Regierungsform, sogar den napoleonischen Cäsarismus, gefallen zu lassen.

In Deutschland war die Wirkung der Februarrevolution eine ganz andere, als in Frankreich. Hier kannte man den Parlamentarismus noch nicht aus eigener Erfahrung und suchte den Grund seiner Niederlage in Frankreich nicht in 1 eigenen, inneren Wesen dieses Systems, sondern in der

falschen und unehrlichen Weise, in welcher es dort gehandhabt worden war. Die doctrinären Parteien, die 1848 in Deutschland so einflußreich und mächtig waren, erblickten daher, unbeirrt durch die Vorgänge in Frankreich, in der Annahme dieses Systems für Deutschland das beste Mittel, um aus unseren trüben Zuständen herauszukommen, und glaubten, daß, um alle etwaigen Gefahren desselben zu beseitigen, nichts weiter nöthig sei, als eine ehrliche, durchaus consequente Durchführung seines Principes, und daß daher das Parlament, wie in England, geradezu und ganz offen zum eigentlichen Träger der Staatsgewalt gemacht werden müsse. Diese Idee wurde, ungeachtet des Widerspruches der größeren Regierungen, auch bei der Wahl des deutschen Parlamentes entscheidend und maßgebend, und letzteres adoptirte sie ganz offen und handelte auch danach. Selbst die gemäßigtere Partei, welche keine constituirende und allein entscheidende Versammlung, sondern eine Vereinbarung über die künftige Verfassung Deutschlands zwischen dem Parlamente und den Fürsten wollte, ging dabei im Grunde von der, zwar nicht ausgesprochenen, aber ihr selbstverständlich scheinenden Voraussetzung aus, daß die deutschen Fürsten unter den damals herrschenden Verhältnissen die Beschlüsse des Parlamentes, wenn auch vielleicht ungern, aber doch jedenfalls „freiwillig“ annehmen würden und müßten. Diesen doctrinären, mehr oder weniger liberalen Ansichten stand die große radicale Partei gegenüber, welche von der Monarchie überhaupt, selbst mit Zugabe des Parlamentarismus, nichts wissen wollte, sondern ganz einfach und offen die Republik verlangte.

In einem Punkte aber stimmten 1848 alle Parteien in Deutschland überein, nämlich darin, daß Frankreich nicht mehr, wie bei der Bewegung 1830, als Vor- und Musterbild für Deutschland zu betrachten, sondern höchstens noch als eine Warnungstafel anzusehen sei, die den Deutschen zeige, wie sie es nicht machen durften.

In Sachsen bestand im Jahre 1848 im Wesentlichen noch das Ministerium von 1831. Nachdem Lindenau sich in das Privatleben zurückgezogen hatte, waren die Minister von Könneritz und von Zeschau die bedeutendsten und einflußreichsten Mitglieder desselben, zwei durch Charakter, Kenntnisse und eine unermüdliche, pflichtgetreue Thätigkeit gleich ausgezeichnete Männer, welche nicht nur die Verfassung von 1831 mit entworfen und durchgesetzt, sondern auch die in Folge derselben nothwendig gewordene vollständige Umgestaltung der gesammten Staatsverwaltung nach allen Seiten hin mit

großer Energie und Geschicklichkeit durchgeführt hatten. Seit jener Zeit waren aber mehrere Jahre vergangen; beide Männer hatten viele unangenehme Erfahrungen gemacht, die von ihnen eingeführten, ihren innersten Ueberzeugungen entsprechenden Gesetze und Einrichtungen waren von der rasch fortschreitenden öffentlichen Meinung überholt und wurden als nicht mehr genügend angesehen; sie waren daher ängstlich und mißtrauisch geworden, die immer wieder auftauchenden neuen Forderungen der liberalen Parteien erschienen ihnen nur als Beweise einer täglich wachsenden, nie zu befriedigenden Begehrlichkeit, die, wenn ihr nicht entschieden entgegen getreten werde, nothwendiger Weise zu einem völligen Umsturz aller Verhältnisse führen müsse. So hatte z. B. der Minister von Könneritz wegen seiner festen und unerschütterlichen Opposition gegen die vielfach gewünschte Einführung eines mündlichen und öffentlichen Verfahrens im Criminalproceß und gegen die Geschwornen-Gerichte harte Kämpfe mit der Majorität der Zweiten Kammer zu bestehen. Dessenungeachtet genossen von Könneritz und von Zeschau in hohem Grade allgemeine Achtung und das Vertrauen selbst ihrer politischen Gegner. Nicht in gleicher Lage befanden sich die Minister von Wietersheim und von Falkenstein; sie waren nicht nur der Gegenstand ununterbrochener und heftiger persönlicher Angriffe Seiten der liberalen Parteien, sondern auch die conservative Partei und die Anhänger der Regierung waren nicht immer mit ihnen einverstanden. Der Grund davon lag freilich zum größten Theile wohl darin, daß gerade die von ihnen verwalteten Departements des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichtes am häufigsten in directe Conflicte mit den liberalen und radicalen Forderungen der Zeit kamen und diese Minister daher am häufigsten in der Lage waren, in ihrer Nachgiebigkeit oder in ihrem Widerstande gegen diese Forderungen bald dem einen, bald dem anderen Theile zu viel oder zu wenig zu thun. Ich habe ja selbst bald darauf die Erfahrung gemacht, daß in so stürmischen Zeiten, wo die Parteien hart aufeinander schlagen, gerade der Minister des Innern, wenn er sich nicht zum willenlosen Werkzeuge einer Partei herabwürdigen, sondern seiner eigenen Ueberzeugung folgend, das Wohl des Staates und der Gesammtheit allein im Auge behalten will, es in der Regel keiner Partei recht machen kann, sondern mehr oder weniger mit allen in Conflict kommen wird. Der Kriegsminister von Oppell, ein tüchtiger und geachteter Verwaltungsmann, war politisch ohne Einfluß. Der, erst kurz vorher in das Ministerium getretene

Justizminister von Carlowitz war als Führer der streng conservativen Partei in der Ersten Kammer seit längerer Zeit schon allgemein bekannt und stand wegen der Consequenz, der klaren Bestimmtheit und Offenheit, mit welchen er seine, den Meinungen des Tages meist schroff entgegengesetzten Ansichten vortrug und vertheidigte, auch bei seinen Gegnern in Ansehen und Achtung. Er war aber, bevor er in das Ministerium eintrat, nichts weniger als ein unbedingter Anhänger desselben gewesen, weil es seiner Ansicht nach viel zu liberal, den revolutionären Tendenzen der Zeit gegenüber viel zu nachgiebig und in Bezug auf die Erhaltung der aristokratisch-conservativen Grundlagen des Staates viel zu wenig entschieden war. Er war es z. B. vorzugsweise, welcher der schon vom Minister von Könneritz beabsichtigten Aufhebung der Patrimonialgerichte entgegen getreten war und die Ablehnung dieser Maßregel in der Ersten Kammer durchgesetzt hatte. Seine Ernennung zum Justizminister im Jahre 1846, als von Könneritz dieses Ministerium aufgab und sich auf den Vorsitz im Gesammtministerium beschränkte, überraschte daher allgemein. Sie wurde damals Seiten der Regierung mehrfach damit motivirt, daß das Ministerium selbst empfinde, daß es den lebendigen Zusammenhang, die Fühlung mit den Kammern und der Bevölkerung verloren habe und nun glaube, in Carlowitz, der zu jener Zeit in keinem amtlichen Verhältnisse, sondern als Privatmann in persönlichem Verkehre mit vielen Mitgliedern beider Kammern ganz unabhängig dastand, den rechten Mann gefunden zu haben, der, wenn auch von streng aristokratischen und conservativen Ansichten geleitet, doch geeignet sein werde, durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und seiner unmittelbaren Einwirkung jene verlorene Fühlung, jenen dem Ministerium nöthigen Zusammenhang wieder herzustellen. Dies wäre auch in ruhigen Zeiten und wenn die politischen Kämpfe auf die Debatten der Kammern beschränkt geblieben wären, wohl möglich gewesen; für die Zeiten aber, die bald darauf kommen sollten, war Carlowitz nicht der geeignete Mann. Er war ein schroffer, in sich gekehrter, verschlossener Charakter, wohl befähigt und geschickt, Personen, welche sich im Wesentlichen schon auf demselben politischen Standpunkte befanden, wie er, in den gemessenen Formen einer parlamentarischen Debatte zu imponiren und sie durch eine klare, bestimmte und offene Auseinandersetzung für seine Ansichten in einer vorliegenden speciellen Frage zu gewinnen; aber er war gänzlich unfähig, principiellen Gegnern, politischen Feinden in eigener Person gegenüber zu treten und, unbeirrt

durch die wüsten Ausbrüche revolutionärer Leidenschaften, mit Ruhe und Besonnenheit seine Pflicht zu erfüllen. Seine durch und durch exclusiven Lebensgewohnheiten, sein verschlossener Charakter, der selbst einem unbefangenen und offenen Verkehre mit seinen speciellen Standesgenossen vielfach hindernd entgegen trat, machten ihn dazu ganz ungeeignet. In seiner Verwaltung des Justizministeriums zeigte er sich zunächst viel schroffer als sein Vorgänger. Herr von Könneritz hatte auf die jugendlichen Verirrungen im politischen Gebiete, wie sie damals auf den deutschen Universitäten häufig vorkamen, kein großes Gewicht gelegt, wenig oder gar nicht danach gefragt, ob ein junger Mann, der eine Anstellung im Staatsdienste suchte, auf der Universität einer Verbindung und welcher er angehört habe, und auf diese Weise wiederholt auch junge Leute angestellt, welche Mitglieder einer burschenschaftlichen Verbindung gewesen waren, dessenungeachtet aber später recht brave und tüchtige Beamte geworden sind. Herr von Carlowitz verfuhr anders; als ein fleißiger und talentvoller junger Mann adelichen Standes, Sohn eines der höchsten Justizbeamten, der aber in Leipzig als Student eine Zeit lang Mitglied einer burschenschaftlichen Verbindung gewesen war, als Vorbereitung zum Staatsdienste um den Acceß in einer Justizbehörde nachsuchte, wurde er lediglich aus jenem Grunde zurückgewiesen, und Herr von Carlowitz erklärte dem Vater desselben, der sich für seinen Sohn verwendete, daß es sein fester Grundsatz sei, niemals einen ehemaligen Burschenschaftler im Staatsdienste anzustellen und er durchaus nicht damit einverstanden sei, daß sein Amtsvorgänger oft anders gehandelt habe.

In Leipzig, wo durch die, Jahre lang andauernde Wirksamkeit der dort aus ganz Deutschland zusammengekommenen revolutionären Elemente der Boden von Grund aus durchwühlt war, aber auch in den höheren und gebildeten Theilen der Bevölkerung die seit dem 12. August 1845 herrschende bittere Verstimmung gegen die Regierung noch nicht aufgehört hatte, fielen die Pariser Nachrichten wie Funken in eine Pulvertonne. Robert Blum und Consorten traten sofort an die Spitze der Bewegung und bemächtigten sich der Leitung derselben, indem sie den Stadtrath und die Stadtverordneten willenlos mit sich fortrissen. Leipzig war damals mehrere Tage lang im Zustande offener Revolution, in den Händen der äußersten Radicalen. Auch außerhalb Sachsens, in ganz Deutschland riefen die Pariser Nachrichten eine überaus lebhafte Bewegung hervor; überall wurde das Verlangen nach

einer allgemeinen deutschen Volksvertretung erhoben; in Frankfurt trat eine Versammlung von Männern, größtentheils den liberalen Parteien angehörige Abgeordnete der Kammern der verschiedenen einzelnen Staaten, freiwillig und eigenmächtig zu einem sogenannten Vorparlamente zusammen, auf welchem die sofortige Wahl von Vertretern des gesammten deutschen Volkes zu einem allgemeinen, verfassunggebenden Parlamente beschlossen wurde. Der Bundestag verlor sehr bald Fassung und Haltung, verlangte von den einzelnen Regierungen eine Verstärkung durch besondere Vertrauensmänner und faßte schon am 3. März einen Beschluß, durch welchen jedem einzelnen deutschen Staate „freigestellt" wurde, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen, wobei er jedoch ausdrücklich bestimmte, daß dies nur unter Garantien geschehen dürfe, durch welche die anderen deutschen Staaten und der Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sichergestellt würden. Dies war freilich ein sehr eigenthümlicher Beschluß, durch welchen die ganze Verantwortlichkeit den einzelnen Regierungen zugeschoben wurde, die sich selbst kaum aufrecht erhalten konnten. Er bewies nur, daß der Bundestag selbst das Vertrauen in seine eigene Autorität vollständig verloren hatte.

Die sächsische Regierung war ebenso durch die Pariser Ereignisse, wie durch die Nachrichten von dem Eindrucke, den dieselben überall in Deutschland gemacht hatten, überrascht und rathlos geworden. Der Minister von Falkenstein, in dem Gefühle, daß ein großer Theil der im Lande herrschenden Unzufriedenheit gegen seine Person gerichtet sei, bat, um nicht einen Vorwand für fernere Demonstrationen zu geben, um seine Entlassung und erhielt sie. Am 6. März erließ der König eine von den Ministern von Könneritz, von Zeschau von Wietersheim, von Carlowitz und von Oppell contrasignirte Ansprache „An meine Sachsen", in welcher er, sobald die angeordneten Neuwahlen vollendet seien, spätestens für Anfang des Monats Mai die Zusammenberufung der Stände versprach, mit welchen Er sich über „Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint", verständigen, denen er auch mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 3. März eine Vorlage über die Presse machen wolle. Diese Versprechungen genügten der aufgeregten Stimmung, dem Verlangen der Parteien keineswegs; man verlangte sofortige Aufhebung der Censur und eine zeitigere Einberufung der Kammern. Das Ministerium gab auch rasch nach, denn schon drei Tage nach jener Bekanntmachung, in welcher die Einberufung der Kammern für Anfang Mai und die Vorlage eines Preßge-

setzes an diese in Aussicht gestellt worden war, am 9. März, wurden nicht nur die Kammern für den 20. März zusammenberufen, sondern auch durch eine nach § 88 der Verfassung erlassene Verordnung die Censur zeitweilig, d. h. „bis zum 15. April“ aufgehoben und zwar ohne die, selbst von dem Bundestage für nöthig erachteten Garantien, von welchen in der Verordnung gar nicht die Rede ist. Diese Verordnung war, außer von den obengenannten fünf Ministern, noch von dem Dr. Zschinsky unterzeichnet, welchem nach dem Abgange Falkenstein's die interimistische Verwaltung des Ministeriums des Innern übertragen worden war.

Inmittelst nahmen aber die Zustände in Leipzig immer mehr und mehr den Charakter einer offenen Revolution an, und das Ministerium fühlte die unbedingte Nothwendigkeit, dem ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe wurde der Minister von Carlowitz am 11. März als außerordentlicher Königlicher Commissar mit sehr weitgehender Vollmacht und der bestimmten Weisung dorthin gesendet, Ruhe und Ordnung, überhaupt einen gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Zu seiner Unterstützung wurden sächsische Truppen in der unmittelbaren Nähe von Leipzig zusammengezogen, über welche er unbedingt und für alle Fälle verfügen konnte. Für den äußersten Fall war er, im Einverständniß mit der Königl. preußischen Regierung, sogar ermächtigt, preußische Truppen aus den nahe an der Grenze gelegenen Garnisonen zu requiriren. Dieser Lage und dieser Aufgabe war Carlowitz nicht gewachsen; er, der wohl noch nie in seinem Leben einer aufgeregten Volksmenge persönlich gegenüber gestanden, nie in seinem Leben einem echten Demagogen ins Auge gesehen, nie mit einer so gewaltigen revolutionären Persönlichkeit, wie Robert Blum war, auch nur gesprochen hatte, fand in Leipzig Zustände vor, hörte dort Ansichten aussprechen und Forderungen stellen, die weit über Alles hinausgingen, was er bis dahin für möglich gehalten hatte. Da verlor er Muth und Besonnenheit, da verließ ihn die Macht der Ueberzeugung und die Kraft des Widerstandes. Er that gar nichts, reiste vielmehr nach Dresden zurück, ohne von dem Militär Gebrauch gemacht, ohne auch nur irgend eine kräftige Maßregel zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes angeordnet und getroffen zu haben. Der Eindruck, den er von Leipzig zurückbrachte, läßt sich mit seinen eigenen Worten kurz ausdrücken: „Ich habe in einen Abgrund gesehen, es ist Alles verloren!“

Dieser jämmerliche Ausgang des ersten Vorgehens der

Regierung war von entscheidendem Einfluß auf das ganze Land; von da an war der Sieg der Revolution entschieden, war die Autorität der Staatsgewalt untergraben, sie selbst machtlos geworden. Es ist wahr, auch die Zustände Sachsens waren alt geworden, sie bedurften einer Erfrischung und Erneuerung, aber sie waren nicht schlimmer als irgend wo anders in Deutschland, sie waren nicht so schlimm, daß sie nicht in geordneter und vernünftig überlegter Weise gebessert werden konnten, nicht so schlimm, daß die Regierung sich sofort selbst aufgeben und bei dem ersten offenen Hervortreten des Feindes sich thatlos zurückziehen mußte. Hätte Carlowitz damals, was er zu thun berechtigt war und thun mußte, wenn er seine Pflicht erfüllen wollte, die Stadt, als er sich überzeugte, daß gütliche Verhandlungen nichts halfen, militärisch besetzen und einen etwaigen gewaltsamen Widerstand kräftig unterdrücken lassen, so wären damit natürlich die berechtigten Erwartungen und Forderungen des Volkes nicht beseitigt, nicht überwunden, aber es wäre der gesetzliche Boden erhalten worden, auf welchem sie in friedlicher und vernünftiger Weise befriedigt und erfüllt werden konnten, es wäre die Revolution unterdrückt worden, die in maßloser Weise alles Bestehende untergrub, und es hätte vielleicht das ganze tolle Jahr 1848, der Maiaufstand und sehr Vieles von dem vermieden werden können, was als Folge des letzteren noch später über Sachsen gekommen ist. Auch hätte der Erfolg eines kräftigen Auftretens der sächsischen Regierung in Leipzig vielleicht auch anderen deutschen Regierungen als Beispiel und Beweis dafür dienen können, daß es möglich sei, der Revolution mit Erfolg entgegen zu treten.

Carlowitz hatte damals wegen seines überaus schwachen, fast unbegreiflichen Verhaltens in Leipzig viele und bittere, aber wohlverdiente Vorwürfe erdulden müssen, vom Könige, von seinen Collegen ebenso wie — und zwar in schärfster Weise — von seinen früheren conservativen Freunden und Parteigenossen, die fest auf ihn gebaut hatten, auf seinen Charakter, seinen Muth und sein hingebendes Pflichtgefühl, und sich nun so bitter getäuscht sahen. Man hatte den Mann eben ganz falsch beurtheilt und, wie so oft geschieht, ein schroffes, zähes und eigensinniges Festhalten an gewissen conservativen Parteiansichten und Principien für wahren moralischen Muth genommen und einen Charakter, dessen Grundzug kalter Egoismus war, einer Aufopferung für allgemeine Interessen für fähig gehalten. Flathe in seiner Geschichte von Sachsen (Band 3, Seite 567) behauptet, „Carlowitz habe nur mit

setzes an diese in Aussicht gestellt worden war, am 9. März, wurden nicht nur die Kammern für den 20. März zusammenberufen, sondern auch durch eine nach § 88 der Verfassung erlassene Verordnung die Censur zeitweilig, d. h. „bis zum 15. April“ aufgehoben und zwar ohne die, selbst von dem Bundestage für nöthig erachteten Garantien, von welchen in der Verordnung gar nicht die Rede ist. Diese Verordnung war, außer von den obengenannten fünf Ministern, noch von dem Dr. Zschinsky unterzeichnet, welchem nach dem Abgange Falkenstein's die interimistische Verwaltung des Ministeriums des Innern übertragen worden war.

Inmittelst nahmen aber die Zustände in Leipzig immer mehr und mehr den Charakter einer offenen Revolution an, und das Ministerium fühlte die unbedingte Nothwendigkeit, dem ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe wurde der Minister von Carlowitz am 11. März als außerordentlicher Königlicher Commissar mit sehr weitgehender Vollmacht und der bestimmten Weisung dorthin gesendet, Ruhe und Ordnung, überhaupt einen gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Zu seiner Unterstützung wurden sächsische Truppen in der unmittelbaren Nähe von Leipzig zusammengezogen, über welche er unbedingt und für alle Fälle verfügen konnte. Für den äußersten Fall war er, im Einverständniß mit der Königl. preußischen Regierung, sogar ermächtigt, preußische Truppen aus den nahe an der Grenze gelegenen Garnisonen zu requiriren. Dieser Lage und dieser Aufgabe war Carlowitz nicht gewachsen; er, der wohl noch nie in seinem Leben einer aufgeregten Volksmenge persönlich gegenüber gestanden, nie in seinem Leben einem echten Demagogen ins Auge gesehen, nie mit einer so gewaltigen revolutionären Persönlichkeit, wie Robert Blum war, auch nur gesprochen hatte, fand in Leipzig Zustände vor, hörte dort Ansichten aussprechen und Forderungen stellen, die weit über Alles hinausgingen, was er bis dahin für möglich gehalten hatte. Da verlor er Muth und Besonnenheit, da verließ ihn die Macht der Ueberzeugung und die Kraft des Widerstandes. Er that gar nichts, reiste vielmehr nach Dresden zurück, ohne von dem Militär Gebrauch gemacht, ohne auch nur irgend eine kräftige Maßregel zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes angeordnet und getroffen zu haben. Der Eindruck, den er von Leipzig zurückbrachte, läßt sich mit seinen eigenen Worten kurz ausdrücken: „Ich habe in einen Abgrund gesehen, es ist Alles verloren!“

Dieser jämmerliche Ausgang des ersten Vorgehens der

Regierung war von entscheidendem Einfluß auf das ganze Land; von da an war der Sieg der Revolution entschieden, war die Autorität der Staatsgewalt untergraben, sie selbst machtlos geworden. Es ist wahr, auch die Zustände Sachsens waren alt geworden, sie bedurften einer Erfrischung und Erneuerung, aber sie waren nicht schlimmer als irgend wo anders in Deutschland, sie waren nicht so schlimm, daß sie nicht in geordneter und vernünftig überlegter Weise gebessert werden konnten, nicht so schlimm, daß die Regierung sich sofort selbst aufgeben und bei dem ersten offenen Hervortreten des Feindes sich thatlos zurückziehen mußte. Hätte Carlowitz damals, was er zu thun berechtigt war und thun mußte, wenn er seine Pflicht erfüllen wollte, die Stadt, als er sich überzeugte, daß gütliche Verhandlungen nichts halfen, militärisch besetzen und einen etwaigen gewaltsamen Widerstand kräftig unterdrücken lassen, so wären damit natürlich die berechtigten Erwartungen und Forderungen des Volkes nicht beseitigt, nicht überwunden, aber es wäre der gesetzliche Boden erhalten worden, auf welchem sie in friedlicher und vernünftiger Weise befriedigt und erfüllt werden konnten, es wäre die Revolution unterdrückt worden, die in maßloser Weise alles Bestehende untergrub, und es hätte vielleicht das ganze tolle Jahr 1848, der Maiaufstand und sehr Vieles von dem vermieden werden können, was als Folge des letzteren noch später über Sachsen gekommen ist. Auch hätte der Erfolg eines kräftigen Auftretens der sächsischen Regierung in Leipzig vielleicht auch anderen deutschen Regierungen als Beispiel und Beweis dafür dienen können, daß es möglich sei, der Revolution mit Erfolg entgegen zu treten.

Carlowitz hatte damals wegen seines überaus schwachen, fast unbegreiflichen Verhaltens in Leipzig viele und bittere, aber wohlverdiente Vorwürfe erdulden müssen, vom Könige, von seinen Collegen ebenso wie — und zwar in schärfster Weise — von seinen früheren conservativen Freunden und Parteigenossen, die fest auf ihn gebaut hatten, auf seinen Charakter, seinen Muth und sein hingebendes Pflichtgefühl, und sich nun so bitter getäuscht sahen. Man hatte den Mann eben ganz falsch beurtheilt und, wie so oft geschieht, ein schroffes, zähes und eigensinniges Festhalten an gewissen conservativen Parteiansichten und Principien für wahren moralischen Muth genommen und einen Charakter, dessen Grundzug kalter Egoismus war, einer Aufopferung für allgemeine Interessen für fähig gehalten. Flathe in seiner Geschichte von Sachsen (Band 3, Seite 567) behauptet, „Carlowitz habe nur mit

Widerstreben jene Mission übernommen und sei bereits innerlich entschlossen gewesen, sein Amt nur bis zum Zusammentritt des Landtages fortzuführen". Es ist mir gänzlich unbekannt, welche Beweise Flathe für diese Behauptung hat. Wäre sie aber begründet, dann würde das Verfahren von Carlowitz eine ganz andere, eine viel strengere Beurtheilung erfahren müssen. Denn wenn er wirklich mit der Mission nicht einverstanden, wenn er bereits damals entschlossen war, sich bald ganz zurückzuziehen, dann durfte er, als ehrenhafter Mann, dieselbe gar nicht übernehmen, dann mußte er sich selbst sagen, daß er nicht der geeignete Mann dazu war, dann erscheint aber auch sein Verhalten in Leipzig in einem viel schlimmeren Lichte. Aber ich wiederhole, ich habe einen solchen Vorwurf niemals gegen ihn aussprechen hören, auch nicht von seinen entschiedensten Gegnern. Man hat ihm stets nur Mangel an Muth und Entschlossenheit in einem gefährlichen Momente und Mangel an persönlicher Aufopferungsfähigkeit vorgeworfen, nie aber an der Ehrenhaftigkeit seines Charakters gezweifelt, und mit dieser würde eine Handlungsweise, wie sie ihm Flathe unterlegt, nicht vereinbar sein.*)

Im übrigen Lande hatte das Beispiel von Leipzig bis dahin noch wenig Nachahmung gefunden; das Land war ruhig; ja in Dresden war anfänglich die Erbitterung gegen das Treiben der Leipziger so groß, daß die Communal-Garde auf die Nachricht hin, daß von Leipzig eine Massendeputation kommen werde, um von dem Könige die Entlassung der Minister zu verlangen, sich freiwillig erbot, dieselbe mit Gewalt zurück zu treiben.

Das Alles änderte sich mit einem Schlage, als die neuesten Leipziger Vorgänge im Lande bekannt wurden. Die

---

*) Gegen diese Darstellung der Carlowitz'schen Mission polemisirt Flathe (Sybel's Zeitschrift, Neue Folge, Band 10, Heft 4), ohne jedoch Thatsachen anzuführen, die geeignet wären, meine Auffassung zu widerlegen. Nur die Insinuationen, als ob Carlowitz zur Anwendung von Waffengewalt seiten des Ministeriums „höchst wahrscheinlich ohne Vorwissen des Königs" ermächtigt worden sei (Seite 4), und daß das Ministerium den König in der Täuschung erhalten habe, „als herrsche im Lande allgemeine Zufriedenheit mit den bestehenden Zuständen" (Seite 5) müssen entschieden zurückgewiesen werden. Die Zusammenziehung von Truppen um Leipzig und die Ermächtigung des Commissars zur Verfügung über dieselben, ohne Vorwissen des Königs, wäre, wie Jeder zugeben wird, der von dem Geschäftsgange einen Begriff hat, ganz unmöglich gewesen. Eine absichtliche Täuschung des Königs über die Stimmung des Landes aber sollte doch auch der bitterste Parteihaß Anstand nehmen Ehrenmännern, wie die damaligen Minister waren, vorzuwerfen, und gegenüber einem Könige, wie Friedrich August war, auch nur für möglich zu halten.

plötzliche Abreise des Commissars der Regierung, dessen Mission ohne jedes Resultat geblieben war, die Zurückziehung der Truppen aus der Umgebung von Leipzig, Alles dies galt als ein vollständiger Sieg der Revolution, als ein Beweis, daß sich die Regierung den Forderungen derselben unterworfen habe, und wurde als solcher nach allen Richtungen hin verkündet. Ueberall erhoben die äußersten Demokraten ihr Haupt und rissen, obschon sie meist eine nur sehr kleine Minorität bildeten, die Gewalt an sich, indem sie die junge Preßfreiheit zu den heftigsten, schrankenlosen Angriffen gegen die Regierung, gegen die Verfassung und gegen Alles benutzten, was ihnen im Wege stand. Die Behörden verloren überall Kraft und Muth und schlossen sich, da sie nirgends einen Rückenhalt und nirgends eine Unterstützung fanden, der Bewegung entweder selbst an oder ließen sich willenlos von ihr mit forttreiben.

Auch das Ministerium wurde in seinem Bestande erschüttert; Carlowitz konnte natürlich nicht mehr Minister bleiben, und da das, was in Leipzig geschehen, nicht wieder gut zu machen war, so bat das gesammte Ministerium am 13. März um seine Entlassung, und der König übertrug, auf den Rath seiner abgehenden Minister, dem bisherigen Präsidenten der Zweiten Kammer und Führer der Opposition in derselben, dem Advocaten Braun aus Plauen, die Bildung eines neuen Ministeriums, indem er ihm die Wahl seiner Collegen überließ.

Ich war den ganzen Winter über sehr leidend und unwohl gewesen; die erschütternden Nachrichten, die von allen Seiten kamen, die Leipziger Vorgänge, der Abgang Falkenstein's, meines unmittelbaren Chefs, die völlige Ungewißheit über das, was uns noch bevorstand, das Alles hatte meine ohnedies schon geschwächte Gesundheit so angegriffen, daß ich in ein heftiges Nervenfieber verfiel. Vier Wochen hindurch lag ich zu Bett; anfänglich bewußtlos in heftigem Fieber, dann noch so schwach, daß man, um mich nicht aufzuregen, mir Alles sorgfältig verschwieg, was sich inzwischen ereignet hatte. Als ich soweit hergestellt war, daß mir Alles mitgetheilt werden konnte, war der Umsturz vollendet, das Ministerium Könneritz verschwunden, anstatt Falkenstein war mein unmittelbarer Chef als Minister des Innern — Oberländer.

Das neue Ministerium fand eine große, unter den damaligen Verhältnissen überaus schwierige Aufgabe vor, eine Aufgabe, der es allerdings nicht gewachsen war. Der vorsitzende Minister, Braun, war ein durchaus ehrenwerther, braver

und rechtschaffener, aber nach Geist und Kenntnissen ziemlich unbedeutender Mann von schwachem und schwankendem Charakter; ein geachteter Advocat einer kleinen Provinzialstadt, dessen politische Ansichten über den engen Gesichtskreis eines kleinstädtischen Bürgerthumes nicht hinausgingen, ohne jeden Anflug genialer Ideen und Anschauungen. Dabei war er so ängstlich und unentschlossen, daß er sich nie zu einem entschiedenen Schritte aufraffen konnte. Die politische Bedeutung, die er eine Zeit lang in der sächsischen Ständeversammlung erlangt hatte, verdankte er, neben der zweifellosen Integrität und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, insbesondere einer gewissen Beredtsamkeit, die ihn befähigte, in seinen Reden mit Ruhe und ernster Ueberlegung auch Wärme des Gefühls zu verbinden, und durch eine phrasenreiche, schwungvolle Ausdrucksweise seine Zuhörer nicht selten über die Hohlheit und innere Leere dessen, was er sagte, zu täuschen.

In jeder Beziehung bedeutender, als Braun, war der Finanzminister Georgi, Chef eines angesehenen Banquierhauses in Mylau, also auch, wie Braun, ein Voigtländer. Er stand entschieden auf einer höheren Stufe der allgemeinen und insbesondere auch der politischen Bildung, als jener, war aber seiner ganzen Natur nach mehr zu einer friedlichen, verständigen und vermittelnden Thätigkeit geeignet und geneigt, als zu einem kräftigen Auftreten und Niederhalten gefährlicher Tendenzen. Sein unbestrittenes Verdienst ist es, daß er auch in jener so gefährlichen Zeit den Credit Sachsens standhaft aufrecht erhalten und die sächsischen Finanzen dem Anstürmen der Parteien gegenüber vor jeder Benachtheiligung sorgfältig geschützt hat.

Der Minister des Innern, Martin Oberländer, bis dahin Stadtrath in Zwickau, ein äußerst gutmüthiger, wohlwollender und durchaus rechtschaffener Mann, aber weicher und schwacher Charakter, stand an allgemeiner und politischer Bildung, sowie an Kenntnissen noch weit hinter Braun zurück; er gehörte der entschiedenen, aber nicht republikanischen Linken an, war aber ganz unselbständig und eigentlich nichts als ein willenloses Werkzeug in den Händen Blum's, Todt's und anderer energischer Demagogen, von denen er unbedingt geleitet wurde, ohne den geringsten Einfluß auf sie zu besitzen. Er war ganz erfüllt von den liberalen Ideen der Zeit, wollte eine völlige Umgestaltung aller Verhältnisse, unbedingte Gleichheit Aller, aber er glaubte, das ließe sich Alles in Güte und Liebe durchführen, und war oft sehr verbittert über seine eigenen demokratischen Freunde, die ihn zu einem energischen und

thätigeren Vorgehen anzufeuern versuchten. Charakteristisch für seine naive Auffassung der Verhältnisse war es z. B., daß er nicht lange nach seinem Eintritt in das Ministerium, als er in einem öffentlichen Blatte eine Rede las, welche Robert Blum in einer Volksversammlung bei Zwickau gehalten und in welcher er dem Ministerium wegen seiner Unthätigkeit und Zaghaftigkeit heftige Vorwürfe gemacht und entschiedenere revolutionäre Maßregeln von ihm verlangt hatte, in meinem zufälligen Beisein ganz empört ausrief: „Was wollen denn die verfl ..... Kerle noch? wir sind ja nun Minister!" Er glaubte wirklich, seine Partei würde nunmehr damit befriedigt sein, daß er Minister geworden, und ihm vertrauensvoll alles Weitere überlassen. Als er einmal bei der Berathung über den Entwurf eines Gesetzes über Vereine und Versammlungen in dem Ministerium die Aufnahme der ausdrücklichen Bestimmung in das Gesetz verlangte, daß auch verheirathete Frauen das Recht hätten, Volksversammlungen und politische Vereine zu besuchen und ihren Ehemännern unter Strafandrohung verboten werde, sie daran zu hindern, und ihm von den Räthen des Ministeriums deshalb Vorstellungen gemacht wurden, brach er endlich die Discussion mit den Worten ab: „Sie haben Recht, meine Herren, es ist Unsinn und kann sehr gefährlich werden, aber das Volk will es einmal, und da müssen wir gehorchen." Das, was er „Volk" nannte, war aber hier, wie bei ihm immer, weiter nichts, als die äußerste radicale Partei, deren Führer ihn völlig beherrschten. Dabei ging aber auch seinen Anschauungen, wie denen der damaligen Demokratie überhaupt, jeder ideale Zug, jede Richtung auf die höheren geistigen Interessen der Menschheit gänzlich ab. Einer Deputation der Dresdner Künstler, die so naiv war, von der damaligen Bewegung goldene Tage für die Kunst zu hoffen und den Minister um seine Unterstützung zu bitten, gab er in freundlichster Weise die niederschlagende Antwort: „Im Staate der Zukunft ist kein Platz für die Kunst." Wiederholt bezeichnete er es als die Aufgabe des Staates, „für die knurrenden Mägen zu sorgen", wußte aber durchaus kein Mittel anzugeben, wie er dies machen solle. In dem Personalbestande und der Geschäftsordnung des Ministeriums änderte er zunächst nichts, die Beamten desselben fungirten ungestört in der bisherigen Weise fort. Er bekümmerte sich überhaupt um die laufende Verwaltung fast gar nicht, sondern beschäftigte sich blos mit den politischen Tagesfragen und den Wünschen und Verlangen seiner Partei.

Kriegsminister im „Märzministerium“ wurde, nachdem der Oberst Graf Holtzendorf kurze Zeit als solcher fungirt hatte, wegen Kränklichkeit aber bald wieder abgetreten war, und dann der ehemalige Kriegsminister von Oppell eine Zeit lang das Ministerium geleitet hatte, später der General von Buttlar, der schon während der Leipziger-August-Ereignisse des Jahres 1845 bedenkliche Zeichen von Schwäche und einem gewissen Streben nach Popularität gegeben hatte. Er ging ganz in die Forderungen der damaligen Zeit ein, adoptirte, wenigstens stillschweigend, den Grundsatz, daß der unbedingte militärische Gehorsam sich nur auf den Dienst beschränke, außerhalb des Dienstes aber nicht gefordert werden könne, duldete es, daß die Soldaten öffentliche politische — sogar republikanische — Versammlungen besuchten und solchen Vereinen beitraten, und sah überhaupt der immer weiter greifenden Desorganisation der Armee anscheinend ruhig und gleichgiltig zu.

Der in jeder Beziehung bedeutendste und hervorragendste unter den damaligen Ministern war Herr von der Pfordten, vorher Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig. Der künftige Geschichtsschreiber jener Zeit wird bei der Beurtheilung dieses Mannes zwei Personen unterscheiden müssen: Herrn von der Pfordten in Dresden und Herrn von der Pfordten in München. Hier habe ich es nur mit dem Ersteren zu thun. Von seiner Wirksamkeit als Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes ist wenig bekannt geworden, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten hielt er fest an der Idee eines deutschen Staatenbundes für ganz Deutschland mit Oesterreich und bekämpfte die Idee eines Bundesstaates ohne Oesterreich und mit Preußen an der Spitze, so lange er konnte, mit der größten Entschiedenheit. Von einem mäßigenden politischen Einflusse auf seine Collegen, von einem entschiedenen Entgegentreten gegen die alles Maß überschreitenden Forderungen der radicalen revolutionären Parteien in Bezug auf die inneren Verhältnisse Sachsens, welches man allgemein von ihm erwartete, ist wenigstens nach außen hin nie das Geringste bemerkbar geworden. Er machte in dieser Beziehung Alles mit; als im December 1848 die radicale Partei eine großartige Todtenfeier für Blum arrangirte, waren er und Oberländer die einzigen Minister, welche sich daran betheiligten; letzterer schloß sich dem großen Zuge an und ging mit und neben den äußersten Radicalen und Republikanern unter Vortragung rother Fahnen durch die Straßen der Stadt, während Herr von der Pfordten zwar nicht mit im Zuge ging, aber doch der Feier in der Kirche persönlich bei-

wohnte. Mit der Theilnahme an dieser Todtenfeier verlor Herr von der Pfordten den letzten Rest von Vertrauen, den er noch in Sachsen genoß, und zwar bei den conservativen ebenso, wie bei den liberalen und radicalen Parteien, welche letztere diese Demonstration recht wohl durchschauten und daher richtig beurtheilten.

Da ich hier nur Erinnerungen aus meinem Leben erzähle, so kann ich auch auf eine specielle und vollständige Darstellung der Geschichte des Jahres 1848 in Sachsen nicht eingehen und beschränke mich auf die Hervorhebung einzelner Thatsachen, welche entweder mich selbst näher berührten oder zur Charakterisirung der damaligen Zeit im Allgemeinen beitragen, sowie auf eine kurze Darstellung der Verhandlungen wegen der Erlassung eines neuen Wahlgesetzes und der damit zusammenhängenden Abänderungen der Verfassung, da dieselben auf mein späteres Verhalten in diesen Beziehungen von großem Einflusse geworden sind.

Das neue Ministerium erließ zunächst unter dem 23. März eine Verordnung über die Angelegenheiten der Presse, durch welche die schon von dem vorigen Ministerium zeitweilig suspendirte Censur definitiv aufgehoben und darauf hingewiesen wurde, daß die durch die Presse verübten Verbrechen nach den bestehenden Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen seien. An demselben Tage wurde durch Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern eine Königliche Entschließung veröffentlicht, durch welche alle wegen Preßvergehen anhängigen Untersuchungen, wenn sie nicht auf Antrag der Verletzten eingeleitet worden, niedergeschlagen und alle wegen Preßvergehen erkannten, aber noch nicht vollstreckten Strafen erlassen wurden. Nachdem der Bundestag auf Verlangen des Vorparlaments die allgemeine Wahl von Nationalvertretern „für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk“ beschlossen hatte, wurde durch Verordnung vom 10. April 1848 diese Wahl und das dabei zu beobachtende Verfahren „für diesmal und zu dem vorliegenden Zwecke“ für Sachsen angeordnet.

Als nächste Folgen der allgemeinen Aufregung und der wühlerischen Thätigkeit der Demagogen kamen an mehreren Orten des Landes grobe Excesse und verbrecherische Handlungen vor. Im oberen Gebirge wurden Fabriken von aufgeregten Arbeitern zerstört. In Waldenburg, der Residenz des Fürsten von Schönburg-Waldenburg, fand eine große, massenhaft besuchte Volksversammlung statt, um den Fürsten zur Aufgebung gewisser Abgaben und sonstiger Rechte zu

zwingen; als dies nicht gelang und die anwesenden beiden Regierungscommissare in ganz unbegreiflicher Weise gar nichts thaten, um auf die Volksmasse zu wirken, auch von dem in vollkommen genügender Stärke anwesenden Militär zum Schutze des Fürsten und seines Eigenthumes keinen Gebrauch machten, wurde das Schloß angegriffen, gänzlich verwüstet und zuletzt niedergebrannt. Der Fürst selbst entkam nur durch die Hilfe einer Abtheilung der anwesenden Cavallerie den Händen der wüthenden Massen und der größten Lebensgefahr.

Diese rohen Ausbrüche barbarischer Volkswuth hörten jedoch bald auf, nicht etwa in Folge eines energischen Entgegentretens und Einschreitens der Regierung und ihrer Organe, die sich vielmehr gänzlich passiv verhielten, sondern deshalb, weil sie von der öffentlichen Meinung allgemein verurtheilt wurden und daher die Führer der Parteien es ihrem eigenen Interesse entsprechend fanden, die besitzenden Klassen nicht weiter durch solche Excesse ängstlich zu machen. Dagegen bemühten sich jene eifrig, unter ihren Anhängern eine gewisse Disciplin herzustellen und dadurch einen Einfluß auf die untersten Volksklassen zu gewinnen, um die Kräfte derselben nicht in einzelnen zwecklosen Verwüstungen zu zersplittern, sondern für einen endlichen Hauptschlag zusammen und disponibel zu halten. Das nächste Mittel hierzu war die Bildung politischer Vereine, die sich über das ganze Land verbreiteten. Unter diesen waren die „Vaterlandsvereine“ die zahlreichsten und wichtigsten; sie wurden, mit denselben Statuten und in engster Verbindung unter einander, in allen Städten und auch in vielen Dörfern des Landes gebildet, standen unter der einheitlichen Leitung der Häupter der Partei, in Verbindung mit den ähnlichen Vereinen anderer deutscher Länder, und beherrschten im wahren Sinne des Wortes den größten Theil des Landes, indem sie eine vollständig organisirte, gut geleitete und mächtige Nebenregierung bildeten. Bald entstanden jedoch auch innerhalb der Vaterlandsvereine verschiedene Spaltungen, indem sich von den noch etwas gemäßigten Elementen die weiterstrebenden, ungestümen Geister absonderten, theils ohne aus dem Verbande der Vaterlandsvereine auszutreten, theils indem sie besondere „demokratische“ Vereine bildeten. Später entstanden auch „republikanische“ Vereine, nachdem Minister Oberländer officiell erklärt hatte, daß eine öffentliche theoretische Erörterung über die Frage, ob die Republik eine bessere Staatsform sei, als die Monarchie, nicht verfassungswidrig und daher die Bildung von Vereinen zu diesem Zwecke nicht ungesetzlich sei.

Im Gegensatze zu diesen revolutionären, zum Theil offen antimonarchischen Vereinen bildeten sich, zunächst in Leipzig angeregt und von dort ausgehend, die „deutschen Vereine", welche die constitutionelle Monarchie „auf breitester demokratischer Grundlage" vertheidigten und überhaupt gemäßigter auftraten, als die Vaterlandsvereine. Aber die Hoffnung dieser Vereine, dem Ministerium eine Stütze zu werden in dem Kampfe gegen die unmäßigen Ansprüche der Radicalen, ging nicht in Erfüllung, da das Ministerium, aus Furcht vor den Anführern der Letzteren und wohl auch, weil der Minister des Innern, Oberländer, der Partei der Vaterlandsvereine offenkundig angehörte, nicht wagte, sich den „deutschen Vereinen" zu nähern und ihre Unterstützung offen anzunehmen. Dagegen wurde die völlige Abhängigkeit des Ministeriums von den Vaterlandsvereinen sehr bald außer Zweifel gesetzt.

Im Jahre 1830 waren, nach dem Vorgange von Belgien, in den größeren Städten des Landes aus den selbständigen unabhängigen und unbescholtenen Einwohnern des Ortes „Communalgarden" gebildet worden, deren Aufgabe es war, die Behörden bei der Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb des Ortes zu unterstützen. Dieses Institut hatte zwar außerhalb Leipzigs nie eine größere Bedeutung erhalten, aber doch in denjenigen Orten, wo sich keine Garnisonen befanden, immerhin vielfach nützlich gewirkt; jedenfalls hatte es im Ganzen einen loyalen und conservativen Charakter, stand unter dem Oberbefehle des Prinzen Johann und war als bewaffnete Vereinigung der besitzenden Klassen der Bevölkerung wenig geneigt, revolutionäre Experimente ruhig mit anzusehen. Ein solches Institut war daher den radicalen Agitatoren ein Stein des Anstoßes und mußte beseitigt oder, noch besser, so umgewandelt werden, daß es aus einem Hindernisse der Revolution, was es ursprünglich sein sollte, zu einer Waffe derselben würde. Das Ministerium ging bereitwillig auf dieses Verlangen ein, und am 11. April 1848, also kaum vier Wochen nach der Ernennung des Ministeriums, erschien eine von sämmtlichen Ministern, einschließlich Herrn von der Pfordten's und des Kriegsministers, contrasignirte Königliche Verordnung, durch welche „als Vorbereitung zu einer zum Schutze des Vaterlandes im Innern und nöthigen Falles auch nach außen dienenden allgemeinen Volksbewaffnung" für jede Gemeinde des Landes die Bildung einer Communalgarde durch Bewaffnung aller wehrhaften unbescholtenen Einwoh-

ner angeordnet wurde. Demgemäß wurden auch die in den größeren Städten schon bestehenden Communalgarden vollständig umgewandelt. Dies war nun aber offenbar eine, auch die untersten, völlig besitzlosen Klassen, junge Leute, sobald sie nur eine Flinte tragen konnten, Dienstboten, Handwerksgesellen u. s. w. umfassende Volksbewaffnung selbst, nicht erst eine Vorbereitung dazu, wie die Verordnung es ausdrückte. Da diese Letztere Beschränkungen der persönlichen Freiheit enthielt und daher, als in das Gebiet der Gesetzgebung übergreifend, auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassen worden war, so mußte sie der Ständeversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden und wurde, nachdem letztere erfolgt war, durch ein Gesetz vom 22. November ersetzt. In diesem Gesetze, welches in der Hauptsache ganz mit der Verordnung übereinstimmte, wurde zur Vermeidung jedes Zweifels noch besonders hervorgehoben, daß auch Dienstboten aller Art, Tagelöhner, gemeine Berg- und Hüttenleute, Gesellen, Fabrikarbeiter, Gewerbegehülfen, ebenso Söhne der Landbewohner, die bei ihren Aeltern wohnten, und junge Leute, die auf Akademien u. s. w. sich befinden, zum Eintritt in die Communalgarde berechtigt, beziehentlich verpflichtet seien. Das Kriegsministerium gab zur Bewaffnung dieser Volkswehren alle irgend entbehrlichen Waffen an die Gemeinden ab, und bald kam es dahin, daß auf allen Dorffluren exercirt und geschossen wurde und die jugendliche Bevölkerung des Landes ihre Zeit mit Uebungen im Schießen hinbrachte, anstatt ihrer Arbeit nachzugehen und etwas zu verdienen. Da zu dieser extremen und gefährlichen Maßregel auch nicht der geringste thatsächliche Anlaß vorlag, insbesondere auch kein äußerer Feind vorhanden war, gegen welchen diese Volksbewaffnung hätte Schutz gewähren können, so kann dieselbe nur als eine wohl überlegte Vorbereitung zu einem gegen den König und die Verfassung gerichteten bewaffneten Aufstande angesehen werden, welchen die Führer der Bewegung schon zu jener Zeit fest ins Auge gefaßt hatten. Diese Auffassung, die von allen denkenden Personen getheilt wurde und nur dem Ministerium nicht klar zu sein schien, hat sich auch späterhin als vollkommen richtig erwiesen, denn im Mai 1849 waren es gerade viele solche demokratisirte Communalgarden, welche von allen Seiten her nach Dresden zogen und den Rebellen die wesentlichste Unterstützung gewährten.

Neben den Vereinen, die ich oben genannt habe, bestanden noch die „constitutionellen Vereine" der Conservativen, freilich ohne bei der damaligen allgemeinen Aufregung einen

erheblichen Einfluß nach außen hin gewinnen zu können. Von größerer Bedeutung dagegen waren die Arbeitervereine, die sich anfänglich in verständiger und gemäßigter Weise mit den Interessen des Arbeiterstandes beschäftigten, bald aber auch, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, die Politik zum Felde ihrer Thätigkeit machten und dabei ganz den Einflüssen und der Leitung der Vaterlandsvereine anheim fielen, die sich ihrer als der passendsten Werkzeuge zur Aufwiegelung der untersten Klassen des Volkes bedienten.

Dies waren die natürlichen Folgen der plötzlichen, unter den ungünstigsten Umständen und ohne irgend eine Sicherstellung gegen Mißbrauch eingeführten, vollkommenen Freiheit des Vereins- und Versammlungswesens! Den Behörden fehlte jeder gesetzliche Anhalt, um auch nur den ärgsten und gefährlichsten Ausschreitungen entgegen zu treten. Nicht besser waren die Wirkungen der ebenso unvorbereitet und unvermittelt eingeführten, völlig schrankenlosen Preßfreiheit, die zunächst nur als ein Mittel zur Aufregung des Volkes, zur Verbreitung von Verleumdungen, Aufhetzereien und Beschuldigungen aller Art angesehen und gemißbraucht wurde. Auch hier hatten die Behörden kein Mittel in der Hand, dagegen einzuschreiten, selbst wenn sie den Muth und den Willen gehabt hätten, es zu thun. Die Bemühungen aber der gemäßigten Parteien, der deutschen Vereine und mancher Einzelner, in diesem tollen Treiben Vernunft und ruhige Ueberlegung zu predigen, verhallten ohne Erfolg und zogen ihren Urhebern meist nur Spott und Verleumdungen zu, da das große Publicum den Geschmack an ernster Lectüre, an ruhigen Darstellungen, überhaupt an vernünftigem Denken und Ueberlegen fast ganz verloren hatte und den phrasenhaften Declamationen und Aufhetzereien der Radicalen, je toller und gröber sie waren, um so lieber seine Aufmerksamkeit und ein geneigtes Gehör schenkte und ihnen Folge leistete.

Bei diesem Zustande des Landes sollte nun und mußte wohl auch zur Erlassung eines neuen Wahlgesetzes und zu den dadurch bedingten Abänderungen der Verfassung geschritten werden. Gewiß! eine schwierige Aufgabe selbst für ein kräftiges, entschlossenes und seiner Ziele sich klar bewußtes Ministerium, kaum zu erfüllen aber für das Ministerium Braun, dessen Signatur nach allen Seiten hin Schwäche und Unselbständigkeit war! Daß eine Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes nothwendig war und zwar ganz besonders in Bezug auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer, darüber waren alle Parteien, mit Ausnahme einer

verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Personen, die noch ganz in den Anschauungen und Ideen vergangener Zeiten lebten, vollständig einig. Die Zusammensetzung der Zweiten Kammer aus Vertretern der Rittergutsbesitzer, der Städte und des bäuerlichen Grundbesitzes, wobei das ganze bewegliche Vermögen von der Vertretung ausgeschlossen war und selbst die Angehörigen der gebildetsten und intelligentesten Klassen der Bevölkerung, wenn sie nicht zufällig auch einen Grundbesitz hatten oder Stadtverordnete oder Mitglieder eines Stadtrathes waren, weder ein actives noch ein passives Wahlrecht besaßen, konnte, das fühlte man allgemein, unter den durchaus veränderten Verhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden. Desto verschiedener waren aber die Ansichten über das, was an die Stelle zu setzen sei, und noch schroffer standen sich zunächst die Ansichten darüber entgegen, auf welchem Wege zur Feststellung der neuen Einrichtung zu gelangen sei. Die zu jener Zeit von den republikanischen, demokratischen und Vaterlandsvereinen vertretene öffentliche Meinung verlangte entschieden und stürmisch die einfache thatsächliche Beseitigung der verfassungsmäßig bestehenden Kammern und die möglichst freie Wahl einer constituirenden Versammlung, welche mit souveräner Gewalt eine vollständig neue Verfassung und ein neues Wahlgesetz beschließen und einführen sollte. Von einer Mitwirkung des Königs und der Regierung bei der Beschlußfassung über die neue Verfassung und bei der Einführung derselben war nach dieser Ansicht gar nicht die Rede. Die gemäßigten Parteien aber und mit ihnen die große Mehrheit des Volkes, soweit dasselbe überhaupt zur Beurtheilung einer solchen Frage befähigt war, verwarfen diesen revolutionären Weg, dessen Ergebnisse gar nicht abzusehen waren, entschieden und verlangten, daß die neuen Gesetze auf dem einzig verfassungsmäßigen Wege, also durch Vereinbarung zwischen der Krone und den bestehenden beiden Kammern des Landtages, festgestellt werden sollten. Das Ministerium wollte ebenfalls auf die Wahl einer constituirenden Versammlung nicht eingehen, vielmehr an dem verfassungsmäßigen Wege festhalten, wagte aber doch nicht der Forderung der radicalen Parteien entschieden entgegen zu treten und kam daher auf einen eigenthümlichen, höchst unglücklichen Ausweg, indem es wiederholt officiell erklärte, es könne die Zweite Kammer, obgleich dieselbe formell noch unzweifelhaft zu Recht bestehe, doch materiell nicht mehr als den richtigen und wahren Ausdruck des „Volkswillens" ansehen. Dadurch brachte es sich selbst in

eine sehr ungünstige und widerspruchsvolle Lage und beraubte sich, indem es das Ansehen der Kammern untergrub und herabsetzte, der Unterstützung derselben, mit welcher es den weitgehenden Forderungen der radicalen Partei hätte kräftig entgegen treten können.

Nachdem die schon von dem Ministerium Könneritz ausgegangene Einberufung der Stände zu einem außerordentlichen Landtage auf den 20. März von dem Ministerium Braun am 16. März wieder aufgehoben worden war, wurde am 19. April wiederum ein solcher, d. h. ein außerordentlicher Landtag für den 18. Mai einberufen. Daß es recht gut möglich gewesen wäre, eine, den wahren Interessen des Landes entsprechende, vernünftige — freilich den maßlosen Forderungen der Umsturzpartei noch nicht genügende — Neugestaltung der Verfassung und des Wahlgesetzes mit den Kammern dieses Landtages zu Stande zu bringen, konnte Niemand bezweifeln, der mit den Personen bekannt war, aus welchen sie bestanden; auch bewies es die Thatsache, daß schon am 22. Mai, also unmittelbar nach dem Zusammentritte der Kammern, ein von sämmtlichen Vertretern der Rittergutsbesitzer unterzeichneter Antrag auf Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes, auf Aufhebung des Patronatsrechtes, des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und anderer Bevorzugungen der Rittergüter in beiden Kammern eingebracht und, theils einstimmig theils gegen eine ganz kleine Minorität, angenommen wurde. Hätte das Ministerium diese günstige Stimmung beider Kammern damals benutzt und rasch mit ihnen eine, den Forderungen der Zeit entsprechende, definitive Abänderung der Verfassung berathen und vereinbart, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es dann möglich gewesen wäre, ein vernünftiges, dauerndes Werk zu Stande zu bringen. Aber dazu konnte sich das Ministerium nicht entschließen; in sich selbst gespalten, nach allen Richtungen hin furchtsam und ängstlich, aller Energie und Thatkraft entbehrend, konnte es zu nichts weiter, als zu halben Maßregeln kommen, die keinen anderen Zweck hatten, als Zeit zu gewinnen, und keine Partei befriedigten. Die Entwürfe des Wahlgesetzes und eines Gesetzes zur Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche den Kammern bald nach ihrer Eröffnung vorgelegt wurden, überraschten allgemein. Nach denselben sollte die Erste Kammer von jeder Veränderung unberührt bleiben und in ihrer bisherigen Zusammensetzung fortbestehen, dagegen war eine totale Umgestaltung der Zweiten Kammer auf Grund des allgemeinen

Wahlrechtes beantragt. Das Ministerium glaubte auf diese Weise die Frage, ob eine constituirende Versammlung einzuberufen sei, umgehen zu können, indem es die schwierigste und wichtigste Frage, ob nämlich für die Zukunft nur eine oder zwei Kammern bestehen sollten, jetzt gar nicht zur Entscheidung brachte, diese vielmehr der nächsten Kammer überließ, zugleich aber, um in der Sache selbst den Wünschen der Radicalen zu entsprechen, die neu zu wählende Zweite Kammer so einrichtete, daß sie in ihrer Zusammensetzung einer constituirenden Versammlung ganz gleich werden mußte, wogegen die Erste Kammer, um einen künftigen Wegfall derselben zu erleichtern, in ihrer bisherigen Gestalt, in welcher sie mit einer solchen Zweiten Kammer gar nicht zusammenwirken konnte, einstweilen fortbestehen sollte. Erläutert wurde dieses Verfahren theils ebenfalls wieder dadurch, daß die Regierung die bestehende Zweite Kammer nicht als den wahren Ausdruck des Volkswillens ansehn und daher die wichtige Frage über Beibehaltung des Zweikammersystems mit ihr nicht zur Entscheidung bringen, theils aber auch dadurch, daß diese Frage definitiv erst nach Vollendung der Reichsverfassung entschieden werden könne. Merkwürdiger Weise und im offenbaren Widerspruche mit dieser Motivirung erklärte jedoch der Minister Braun, daß, wenn die Kammer, von der er doch annahm, daß sie die wahre Meinung des Volkes nicht ausdrücke, die Frage über das Zweikammersystem für präjudiciell halte und daher schon jetzt entschieden wissen wolle, das Ministerium deshalb in anderweite Berathung treten und diese Frage womöglich noch auf diesem Landtage zur Entscheidung bringen werde. Dieses Verfahren fand auf keiner Seite, bei keiner Partei die erwartete Billigung. Die linke Seite der Kammer und die gesammte radicale und vorgeschrittene liberale Partei forderten entschieden die sofortige völlige Beseitigung der Ersten Kammer. In der Zweiten Kammer selbst wurde jedoch ein auf Beseitigung der Ersten Kammer gerichteter Antrag durch die Mehrheit verworfen. Die gemäßigten monarchischen Parteien lehnten aber den Entwurf der Regierung ebenfalls ab, weil die Erste Kammer in ihrer bestehenden Zusammensetzung mit einer solchen durchaus demokratischen Zweiten Kammer gar nicht zusammenwirken konnte und daher durch das Verfahren der Regierung die Beseitigung der Ersten Kammer nur erleichtert und die definitive Entscheidung über die künftige Verfassung thatsächlich ganz allein in die Hände der neu zu wählenden Zweiten Kammer gelegt werden würde. Am 7. Juli zog daher das Ministerium seinen unglücklichen

Entwurf wieder zurück und versprach, unter Benutzung der in den Debatten der Zweiten Kammer ausgesprochenen Ansichten, noch auf diesem Landtage einen neuen Entwurf vorzulegen.

Inzwischen ging die Revolution ihren Gang ungehindert fort; durch die zahllosen, über das Land verbreiteten Vereine, durch eine ungezügelte, schamlose Presse, durch aufregende Reden in Volksversammlungen u. s. w. wurde das Volk immer mehr und mehr erhitzt und für den beabsichtigten Hauptschlag vorbereitet. Insbesondere beunruhigend wurde die fortschreitende Unbotmäßigkeit der bewaffneten Volkswehren (Communalgarden), sowie die, immer auffallender hervortretende Lockerung der Disciplin in der Armee, welche durch die fortwährende Aufhetzung der Soldaten in den Schenken, in den Vereinen und durch directe Aufforderung zum Eidbruch unaufhaltsam herbeigeführt wurde. Seiten des Kriegsministeriums geschah nicht das Geringste, um der einreißenden Unordnung Einhalt zu thun; nur einige wenige Fälle sind bekannt geworden, in welchen dasselbe gegen die Redacteure einzelner Zeitschriften wegen directer Aufforderung zum Eidbruch Anklage erhoben hat. Ueberhaupt wurde die gesammte Haltung des Ministeriums, je frecher und kühner die Männer der Revolution ihr Haupt erhoben, immer zweideutiger, schwächer und charakterloser. Ein einziges Beispiel mag genügen, um zu zeigen, was damals in Sachsen möglich war; in Zwickau waren grobe Militär-Excesse vorgekommen, Soldaten hatten einen arretirten Kameraden mit Gewalt befreit, den Offizieren den Gehorsam versagt und sich den Befehlen derselben thätlich widersetzt; die Untersuchung deshalb war eingeleitet. Da ging Oberländer, der Minister des Innern, nach Zwickau und forderte öffentlich die Soldaten auf, zu ihm zu kommen und ihm ihre Klagen und Beschwerden über die Offiziere, ohne Beisein derselben, vorzutragen. Von einem Einschreiten des Kriegsministeriums gegen das Verfahren Oberländer's ist mir nichts bekannt worden.

In den anderweiten Entwürfen zu dem Gesetze über die Abänderungen der Verfassung und zu dem Wahlgesetze, welche das Ministerium den Kammern vorlegte, ging es in seiner Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Umsturzpartei noch weit über das hinaus, was es in diesem Punkte bereits in den ersten Entwürfen geleistet hatte. In einer Beziehung aber hielt es in den neuen Entwürfen denselben Standpunkt fest, wie in den früheren, denn auch sie sollten keine definitive Regulirung der sächsischen Verfassung enthalten, sondern nur die Entschließung darüber, welche der künftigen, auf Grund

der im Entwurfe vorgelegten Gesetze zu wählenden Landesvertretung vorbehalten blieb, vorbereiten. In dem Streben aber, schon jetzt Alles so einzurichten, daß die künftige Lösung der Frage über das Zweikammersystem und die Verfassung überhaupt nur im Sinne der äußersten Linken, der entschiedenen Revolutionspartei erfolgen könne, gingen diese Entwürfe noch viel weiter, als die früheren, denn sie enthielten auch Bestimmungen über eine vollständige Umgestaltung der Ersten Kammer, durch welche dieselbe eigentlich in eine zweite Abtheilung der Zweiten Kammer mit einer ganz ähnlichen, dieselben Interessen vertretenden Zusammensetzung verwandelt wurde, so daß das Bestehen einer solchen Ersten Kammer nicht einmal dadurch gerechtfertigt werden konnte, daß für viele wichtigere Angelegenheiten eine wiederholte, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Verhandlung zweckmäßig sei.

Um aber die linke Seite der Kammer und außerhalb derselben die tonangebenden Vereine, die von einer Ersten Kammer in keiner Form etwas wissen wollten, übrigens aber auch für die Volksvertretung eine viel größere Machtbefugniß verlangten, für die Annahme der Gesetze geneigter zu machen, bezeichnete das Ministerium seine beiden Entwürfe als „provisorische" und wies in den Motiven wiederholt und bestimmt darauf hin, daß durch die Gesetze, deren Entwürfe vorgelegt wurden, die Verfassungsverhältnisse Sachsens nicht definitiv geordnet, durch dieselben vielmehr nur die Organe hergestellt werden sollten, welche künftig jene definitive Ordnung zu treffen hätten, daß daher die jetzt vorgeschlagenen Gesetze nur für den einen vorliegenden Fall, d. h. für die nächsten Wahlen, gelten sollten und eben deshalb als „provisorische" bezeichnet worden seien. In den Motiven hieß es u. A. wörtlich, diese Gesetz-Entwürfe beabsichtigen „ein Provisorium gesetzlicher Vorschriften für die Zusammensetzung des nächsten ordentlichen Landtages". Auf diese Weise hoffte das Ministerium auch dem Verlangen der Radicalen nach einer constituirenden Versammlung, wenn auch nicht in der Form, so doch der Sache nach zu genügen, denn die hiernach zu wählenden Kammern entsprachen ihrer Zusammensetzung und ihrem Zwecke nach ganz dem Begriffe einer constituirenden Versammlung und konnten daher vollständig das gewähren, was die Partei von einer solchen verlangte. Indessen in dieser Hoffnung hatte sich das Ministerium getäuscht. Die radicale Partei, einschließlich der erklärten Republikaner, wollte viel rascher und entschiedener vorwärts

gehen, wollte eine Erste Kammer auch nicht einmal provisorisch und am wenigsten einen Census für dieselbe annehmen, war überhaupt mit der ganzen, ihrer Ansicht nach viel zu wenig liberalen Haltung des Ministeriums, in welchem nur Oberländer ihre Sympathien besaß, unzufrieden und beschloß, dies öffentlich zum Ausdrucke zu bringen. In einer Generalversammlung sämmtlicher Vaterlandsvereine Sachsens, welche am 3. September in Dresden stattfand, wurde daher das Ministerium auf das Heftigste angegriffen und nach einer sehr stürmischen, durchaus revolutionären Verhandlung mit einer, allerdings geringen Mehrheit beschlossen, die „Aufrechterhaltung der constitutionellen Monarchie für Sachsen", welche als einer der Zwecke der Vaterlandsvereine in ihrem Programm bezeichnet war, daselbst zu streichen. In derselben Versammlung wurde beschlossen, die Entlassung des bestehenden Ministeriums und die Bildung eines Ministeriums Oberländer, die Auflösung des Landtages und die Berufung einer constituirenden Versammlung zu verlangen und als Grundprincip für die künftige Verfassung Sachsens das Einkammersystem ohne Census zu bezeichnen. Diese Beschlüsse wurden in einer am folgenden Tage veranstalteten Volksversammlung ebenfalls angenommen.

In den Kammern aber hatte die entschiedene Betonung des Umstandes, daß die Gesetze, deren Entwürfe vorgelegt wurden, nur provisorische, nur für den nächsten vorliegenden Fall berechnet sein sollten, einen anderen, dem Ministerium günstigeren Erfolg, indem dadurch die Annahme der Gesetze in beiden Kammern ermöglicht wurde. Während nämlich auf der einen Seite die Redner der Linken mehrfach aussprachen, daß sie ihre Bedenken gegen das Zweikammersystem nur deshalb für jetzt unterdrücken und für die Gesetze stimmen wollten, weil dieselben nur für diesen einen Fall gelten sollten, erklärten auf der anderen Seite die Redner der Rechten, daß dieser Grund auch für sie maßgebend sei, um für die Entwürfe zu stimmen, mit deren Inhalt sie sonst nicht allenthalben einverstanden seien. Ich werde auf diesen Gegenstand später noch einmal ausführlicher zurückkommen, hier will ich nur noch bemerken, daß auch in dem Berichte der Deputation der Ersten Kammer, welcher der Berathung zu Grunde lag, das Bedenken, welches einer solchen provisorischen, nur für einen bestimmten Fall berechneten Gesetzgebung entgegen stehe, hervorgehoben und dabei insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß die Erlassung blos provisorischer Gesetze eigentlich nicht nothwendig sei, weil ja auch definitive, für die Dauer ge-

gebene Gesetze künftig wieder abgeändert werden könnten. Dessenungeachtet empfahl der Bericht die Annahme der Gesetze als „provisorischer" und nur für einen Fall berechneter Gesetze, um deswillen, weil die bestehenden Kammern thatsächlich nicht mehr der Ausdruck des wahren Volkswillens und daher zu einer definitiven Abänderung und zum Erlasse eines definitiven Wahlgesetzes nicht geeignet seien.

So kamen die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 zu Stande. Die Zweite Kammer wurde am 17. November nicht aufgelöst, sondern der Landtag einfach geschlossen. Der Landtagsabschied von demselben Tage ist ganz genau in der gewöhnlichen Form abgefaßt; er enthält nicht die leiseste Andeutung, daß eine wesentliche Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes stattgefunden habe, erwähnt vielmehr die provisorischen Gesetze nur ganz kurz und beiläufig; er spricht dagegen vom „Schlusse des Landtages" und versichert ganz in der bei allen Landtagsabschieden hergebrachten Weise, daß Se. Königliche Majestät den „getreuen Ständen jeder Zeit in Huld und Gnaden wohl beigethan bleibe", was gar keinen Sinn gehabt hätte, wenn der König und die Regierung angenommen hätten, daß die Stände schon durch die, einige Tage vorher publicirten Gesetze vom 15. November vollständig abgeschafft und die Verfassung und das Wahlgesetz bereits definitiv abgeändert worden seien. Daß aber König und Regierung dies damals nicht annahmen und nicht annehmen konnten, scheint auch aus der ganzen Sachlage consequent hervorzugehen. Denn da alle Theile darüber einig waren, daß diese Gesetze nur provisorisch und für den vorliegenden einzelnen Fall gelten sollten und nur die Schaffung zweier Kammern beabsichtigten, welche die definitive Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes erst vornehmen sollten, so konnte nicht gleichzeitig angenommen werden, daß diese definitive Abänderung durch die provisorischen Gesetze bereits erfolgt sei. Diese Abänderung und die Auflösung der Zweiten Kammer, ebenso wie die definitive Umgestaltung oder Abschaffung der Ersten Kammer, konnten vielmehr erst dann erfolgen, wenn durch eine Vereinbarung des Königs mit den neu zu wählenden Kammern das neue Wahlgesetz und die dadurch nöthig gewordenen Abänderungen der Verfassung definitiv zu Stande gekommen waren. Bis dahin waren das bisherige Wahlgesetz und die bezüglichen Bestimmungen der Verfassung nur vorläufig und für einen bestimmten Zweck außer Wirksamkeit getreten und durch die Bestimmungen der provisorischen Gesetze ersetzt.

Der Zustand, welcher durch dieses eigenthümliche und be-

dauernswerthe Vorgehen der Regierung geschaffen wurde, war nun freilich ein höchst unsicherer, völlig unklarer und für die weitere Entwickelung der Dinge in Sachsen in hohem Grade gefährlicher. Der thatsächliche Vorgang, wenn man von jeder fremdartigen Motivirung desselben absieht, war an sich der, daß die Regierung die Gesetze, auf deren Annahme in beiden Kammern sie nicht rechnen konnte, wenn sie dieselben als eine definitive Ordnung der Verfassungsverhältnisse Sachsens und des Wahlgesetzes vorlegte, dadurch zur Annahme brachte, daß es dieselben als provisorische, d. h. als nur für den einen Fall der bevorstehenden Wahlen berechnete, an die Kammern brachte, und dadurch jeder Partei die Hoffnung übrig ließ, daß die Verfassungsfrage künftig doch noch in ihrem Sinne definitiv entschieden werden könne. Dieser Ausweg bot für das Ministerium einen doppelten Vortheil dar, in formeller Beziehung dadurch, daß er die unangenehme Frage wegen einer constituirenden Versammlung umging, in welcher das Ministerium den Forderungen der radicalen Partei nicht willfahren, ihnen aber auch nicht entgegen treten wollte, und sodann in materieller Beziehung dadurch, daß er allen Kammermitgliedern die Möglichkeit verschaffte, ihre Bedenken gegen die Gesetzvorlagen zu überwinden und, sich damit tröstend, daß die Gesetze ja keinen dauernden Zustand schaffen sollten, für dieselben zu stimmen.

Wenn man aber annehmen will, daß das ganze Verfahren Seiten des Ministeriums in dem eben angegebenen Sinne ernstlich und ehrlich gemeint war — und das nehme ich für alle, mir persönlich bekannte damalige Minister, selbst für Oberländer an, obwohl derselbe in engsten Beziehungen zu den Vaterlandsvereinen stand und von ihnen vielfach geleitet wurde —, so muß man als zweifellos annehmen, daß das Ministerium auch die Absicht hatte, nunmehr alle Mittel zu ergreifen, um den durch sein eigenes Verfahren entstandenen unsicheren Zustand so bald als möglich zu beenden, und daß es daher nicht nur sofort die neuen Wahlen ausschreiben, sondern auch den ad hoc zusammentretenden Kammern bald nach ihrer Eröffnung die Entwürfe definitiver Gesetze über die Landtagswahlen und die Abänderungen der Verfassung vorlegen werde. Aber auch dann mußte immer noch vorausgesetzt werden, daß die neuen, auf Grund der provisorischen Gesetze zu wählenden Kammern so zusammengesetzt würden, daß dem Könige die Vereinbarung über eine definitive Aenderung der Verfassung und des Wahlgesetzes mit ihnen möglich war. Wenn dies nicht der Fall war, oder es sonst

aus irgend einem Grunde unmöglich wurde, eine solche Vereinigung zu Stande zu bringen, dann wußte kein Mensch zu sagen, was nunmehr werden solle, dann standen König und Land vor einer ganz ungewissen Zukunft. Zweifellos gewiß war, nach den Vorgängen, dann nur, daß diese Gesetze für einen einzigen Fall, d. h. für die nächsten Wahlen zweier Kammern, gegeben waren, mit welchen sodann eine neue Verfassung und ein neues Wahlgesetz vereinbart werden sollte; daß dies aber aus irgend einem Grunde möglicher Weise mißlingen könne, daran hatte das Ministerium entweder gar nicht gedacht, oder es hatte diesen Fall wenigstens für so unwahrscheinlich gehalten, daß es eine Bestimmung über das, was dann geschehen solle, für unnöthig hielt. Zunächst schien das Ministerium deshalb auch keine Besorgnisse zu hegen und nicht an dem Erfolge zu zweifeln. In der Thronrede, mit welcher der Landtag geschlossen wurde, finden sich Andeutungen, aus welchen hervorgeht, daß der König selbst an dem Erfolge und daher an der künftigen definitiven Aufhebung der alten Stände nicht zweifelte. Auch der Präsident der Ersten Kammer ging nach seiner Abschiedsrede von derselben Voraussetzung aus. Das Ministerium schien auch anfänglich auf dem betretenen Wege entschieden weiter vorgehen zu wollen, denn die Wahlen zu beiden Kammern auf Grund der provisorischen Gesetze wurden schon am 21. November ausgeschrieben und die Kammern selbst unter dem 27. December 1848 für den 10. Januar 1849 nach Dresden einberufen. Weiter aber ging die Thatkraft des Ministeriums nicht; das Wichtigste und Nothwendigste von Allem, wenn sein Verfahren überhaupt ehrlich gemeint war und durchgeführt werden sollte, nämlich die Vorlage der Entwürfe eines Gesetzes über die neue Verfassung und eines Wahlgesetzes an die Kammern, welche doch zunächst blos zur Berathung und Beschlußfassung über diese Gesetze bestimmt und gewählt waren, e r f o l g t e n i c h t.

Ein eigenthümliches und schwer zu erklärendes Verfahren beobachtete das Ministerium auch in Bezug auf die Ordnung des Finanzwesens. Mit dem 31. December 1849 schloß die Finanzperiode, und damit ging auch die für diese letztere erfolgte ständische Bewilligung der Steuern zu Ende. Nach den Vorschriften der Verfassung mußte daher im Laufe des Jahres 1848 ein ordentlicher Landtag einberufen und ihm der Entwurf eines Staatsbudgets für die Finanzperiode 1849—51 und eines, die Ermächtigung zur Steuererhebung in derselben Periode enthaltenden Finanzgesetzes zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Wahlen zu diesem Land-

tage waren auch bereits unter dem 15. October 1847 — noch von dem Ministerium Könneritz — ausgeschrieben worden und längst vollendet. Am 19. April 1848 berief das Ministerium Braun auch die Kammern zusammen, aber — warum? weiß ich nicht zu sagen — nicht zu einem ordentlichen, sondern zu einem außerordentlichen Landtage, der, als solcher, zur Berathung und Feststellung des Budgets gar nicht berechtigt war, ließ es auch hierbei bewenden, obgleich sich sehr bald schon mit Bestimmtheit übersehen ließ, daß die Berathung über die Verfassungs-Aenderungen und das neue Wahlgesetz nicht so schnell beendet werden würde, daß die dann neu zu wählenden Kammern noch so zeitig im Jahre 1848 zusammentreten konnten, um ihnen ein vollständiges Budget vorzulegen und eine Steuerbewilligung von ihnen zu erlangen. Wahrscheinlich war der Entwurf des Budgets noch gar nicht vorbereitet und festgestellt; dies aber war unter den damaligen Verhältnissen leicht erklärlich und sehr zu entschuldigen. Die Regierung hätte daher unter allen Umständen den außerordentlichen Landtag schließen und sofort darauf einen ordentlichen eröffnen sollen — eine rein formelle Handlung, die in wenigen Tagen vollendet sein konnte —, um dann diesem ordentlichen Landtage entweder den Entwurf eines Budgets vorzulegen oder, wenn dies nicht möglich war, von ihm die Ausdehnung des bisherigen Budgets auf ein weiteres Jahr, sowie eine provisorische Steuerbewilligung auf das Jahr 1849, welche sie gewiß auch sehr leicht erhalten hätte, zu verlangen. Ja sogar von dem außerordentlichen Landtage hätte das Ministerium eine provisorische Steuerbewilligung bis zur Feststellung des Budgets erlangen können.

Das Ministerium scheint aber an dies Alles gar nicht gedacht und sich dieser Verhältnisse und der unangenehmen Lage, in welche es dadurch kommen mußte, erst nach dem Schlusse des Landtags erinnert zu haben. Denn erst nach diesem letzteren, am 18. December 1848, erschien eine Verordnung, durch welche auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde die Forterhebung der noch nicht bewilligten Steuern „bis auf Weiteres“ angeordnet wurde. Diese Verordnung erregte allgemein die größte Verwunderung und gerechtes Erstaunen bei allen Parteien, denn § 88 der Verfassung bezieht sich lediglich auf Gegenstände der Gesetzgebung und nicht auf die Ausschreibung von Steuern, über welchen Punkt an einer anderen Stelle der Verfassung (§ 103) ganz specielle Vorschriften gegeben sind. Hiernach hat die Regierung nur dann, wenn den Kammern der Entwurf eines

Budgets vorgelegt worden, eine Vereinbarung darüber aber nicht möglich gewesen ist, das Recht, ohne ständische Bewilligung die bisherigen Steuern — aber immer nicht bis auf Weiteres, sondern höchstens auf ein Jahr — auszuschreiben, muß aber, wie dort ausdrücklich bestimmt ist, in der Verordnung, durch welche sie die von den Ständen nicht bewilligten Steuern ausschreibt, der besonderen Natur derselben gedenken und auf diesen Paragraphen (103) der Verfassung Bezug nehmen. Diese wichtige, auch durch die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 nicht abgeänderte Bestimmung scheint dem Ministerium völlig unbekannt geblieben zu sein, denn außerdem ist es doch fast undenkbar, daß es nicht dafür gesorgt haben sollte, schon im Jahre 1848 entweder die Zustimmung der Stände zu einer verlängerten Steuererhebung zu erlangen oder wenigstens die Vorbedingung zu erfüllen, unter welcher allein es berechtigt werden konnte, die nothwendigen Steuern auch ohne Bewilligung Seiten der Kammern auszuschreiben. Bei den späteren Kammerverhandlungen über diesen Punkt bemerkte Minister Georgi, daß das in § 103 vorgeschriebene Verfahren nicht habe eingeschlagen werden können, weil die Vorbedingungen dazu gefehlt hätten, und daß daher der Regierung nichts weiter übrig geblieben sei, als von der Bestimmung in § 88 Gebrauch zu machen, welche nach der Ansicht des Ministeriums eine ganz allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Erlassung nothwendiger und unaufschiebbarer Anordnungen enthalte, ohne die Steuererhebung ausdrücklich davon auszuschließen. Aber selbst wenn man diese letztere, sehr weitgehende und mehr als zweifelhafte Interpretation von § 88, die meines Wissens in keinem anderen Falle jemals von der Regierung angenommen worden ist, für richtig anerkennen wollte, immer würde sie doch gewiß dann ausgeschlossen sein, wenn das Ministerium, wie in dem damaligen Falle, selbst und allein die Schuld daran trägt, daß die Vorbedingung des verfassungsmäßigen Verfahrens nicht vorhanden ist.

Eine sehr eigenthümliche Maßregel des Ministeriums war ferner das Gesetz, durch welches Geschwornengerichte und das Verfahren vor denselben nicht im Allgemeinen, sondern lediglich für Vergehen und Verbrechen, welche durch die Presse und durch Reden in Vereinen und Versammlungen begangen worden waren, eingeführt wurden. Durch dasselbe unter dem 23. November erlassene Gesetz wurde bestimmt, daß die Wahlen der Geschwornen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes erfolgen sollten, so daß jeder Wähler zum Landtage auch an

den Wahlen der Geschwornen Theil zu nehmen habe; für die Geschwornen selbst wurde neben der Wählbarkeit für den Landtag nur noch das dreißigjährige Alter bestimmt. Unter den damaligen Verhältnissen und bei der allgemein herrschenden Aufregung konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Revolutionspartei durch diese Bestimmung in den Stand gesetzt wurde, die Wahlen der Geschwornen allein und ausschließlich zu beherrschen, und daß sie dadurch das wirklich erreichte, was sie erreichen wollte, nämlich die vollständige Freiheit, in den Vereinen und Versammlungen und in der Presse zu wirken, wie, und zu sagen, was sie wollte, ohne deshalb jemals eine Verurtheilung durch die Geschwornen befürchten zu müssen.

Die Bewegung der Geister und das unruhige, fast krankhafte Streben nach Veränderungen beschränkte sich aber nicht blos auf das eigentlich politische Gebiet im engeren Sinne, sondern erstreckte sich auch auf die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse; auch diese sollten vollständig umgestaltet werden. Denn viele, ihrer eigenen Meinung nach ernstere und tiefer blickende Personen waren der Ansicht, daß in der thatsächlich bestehenden Gestaltung unserer socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der eigentliche Grund der vorhandenen Uebelstände liege, und daß daher mit dem Umsturze der politischen Zustände allein, also etwa mit der Einführung der Republik, nicht viel gewonnen sei, wenn nicht zugleich eine völlige Umgestaltung aller socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse damit verbunden würde. Diese Ideen waren nicht etwa blos unter den Anhängern der verschiedenen socialdemokratischen Parteien und Richtungen, oder in den Arbeiterkreisen verbreitet, wo sie besonders auch zu dem Streben nach Arbeitergenossenschaften — Associationen — führten, sie hatten vielmehr namentlich auch in manchen Kreisen der höheren, gebildeteren Klassen Eingang gefunden. In mehreren öffentlichen, zahlreich besuchten Versammlungen wurden deshalb Vorlesungen gehalten, und in Dresden beschäftigte sich ein eigener Verein mit großem Ernste und lebhaftem Eifer damit, eine neue Basis für die wirthschaftlichen Zustände der Nation aufzufinden, welche für ganz faul und unhaltbar und daher einer vollständigen Umgestaltung für dringend bedürftig angesehen wurden. Ein den höheren Gesellschaftskreisen der Stadt angehöriges Mitglied dieses Vereins, ein gebildeter und ernster junger Mann, theilte einem seiner nahen Verwandten, einem höheren, mit mir genau bekannten Staatsbeamten, der mir dies selbst erzählt hat, einmal im engsten

[illegible] einstimmig an- [illegible] werden müsse, [illegible] zu vertreten, [illegible] dieser ein- [illegible] und dann [illegible] darüber [illegible] sich noch [illegible] geworden zu [illegible] Actiengesellschaft [illegible] zu grün- [illegible] vorhanden sein [illegible] Dresden; in [illegible] und [illegible] die bis [illegible] wüsten Land [illegible] noch einen [illegible] das Schönste [illegible] Actiengesell- [illegible] welches man [illegible] aufsuchte, [illegible] in das [illegible] weites [illegible] Landes bis in [illegible] zurück. [illegible] zeigten [illegible] in einer [illegible] ernster [illegible] Einen [illegible] Gespräche [illegible] Beamten, Mitgliede [illegible] liberalen oder [illegible] aber in die [illegible] erklärte, daß er durch [illegible] davon überzeugt [illegible] der Zeit gegenüber der [illegible] Privateigenthums nicht [illegible] sondern ganz wesentlicher [illegible] und Beschränkungen bedürftig sei.

Am 10. Januar traten die neuen Kammern zusammen; die feierliche Eröffnung derselben konnte jedoch, da die vorher nöthige Constituirung der Kammern, die Wahlen der Präsidenten, Vice-Präsidenten, Secretäre u. s. w. ziemlich viel Zeit in Anspruch nahmen, erst am 17. Januar stattfinden.

Die Zusammensetzung der Kammern war, wie sie unter den damaligen Verhältnissen, bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther, bei der vollständigen Nullität der Regierung, der unbeschränkten Herrschaft der äußersten Revolutionspartei im ganzen Lande und dem allgemeinen Stimmrechte jedes einundzwanzigjährigen Mannes gar nicht anders sein konnte. Die radicale und die republikanische Partei hatten zu jener Zeit den Kampf in Frankfurt gegen die gemäßigte Partei der Nationalversammlung als aussichtslos zeitweilig aufgegeben und suchten ihren Zweck, die Vereitelung der Frankfurter Verfassung mit dem Kaiser an der Spitze, durch die Revolutionirung der einzelnen deutschen Länder zu erreichen. Deshalb kamen die sächsischen Mitglieder dieser Parteien, die zugleich Mitglieder der sächsischen Kammern waren, Tzschirner, von Trützschler, Joseph, von Dieskau und mehrere andere, nach Dresden und traten hier in die Kammern ein. Neben ihnen und einigen anderen Häuptern jener Parteien, die nicht Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung waren, bestand die große Mehrheit beider Kammern aus ganz unbedeutenden, bis dahin völlig unbekannten, zum großen Theil aber auch gänzlich ungebildeten Persönlichkeiten, ohne Charakter und ohne Kenntnisse, deren parlamentarische Thätigkeit nur in hohlen und prahlerischen, oft geradezu sinnlosen Phrasen und in ganz gemeinen Grobheiten gegen die Minister und alle Andersdenkenden zum Ausdruck kam. Ihre Wahl und Existenz in den Kammern überhaupt verdankten diese Leute lediglich der Gefügigkeit, mit welcher sie den Führern ihrer Partei ohne irgend welches Widerstreben gehorchten. Dieser Mehrheit gegenüber waren die wenigen Vertreter der gemäßigten liberalen Partei, der deutschen Vereine, machtlos und so eingeschüchtert, daß sie nur sehr selten mit ihren eigenen Ansichten hervortraten. Eigentliche Conservative gab es in den Kammern gar nicht.

Die erste Kammer, in welcher Joseph zum Präsidenten gewählt wurde, war ein treues Spiegelbild der Zweiten, nur daß in ihr eine Anzahl sehr wenig gebildeter Bauern, welche der Leitung Joseph's unbedingt folgten, die Mehrheit bildete, während in der Zweiten Kammer neben den eigentlichen Führern der Partei einige nicht genügend beschäftigte Advocaten, Journalisten und nur mäßig gebildete, aber sehr radicale Schullehrer das große Wort führten. War es daher bei dieser Zusammensetzung der Kammern schon von Anfang an klar, daß dem Ministerium eine Vereinbarung mit ihnen über irgend wichtige Gegenstände nicht möglich sein werde, so trifft doch auch dieses letztere selbst ein großer Theil der Schuld an dem überaus ungünstigen, geradezu kläglichen

Verlaufe, den dieser Landtag nahm. Es war viel zu wenig für die Berathung der Kammern vorbereitet, das Ministerium hatte viel zu wenig oder vielmehr gar nicht dafür gesorgt, daß Gegenstände vorhanden seien, mit welchen die Kammern sich hätten beschäftigen können, wenn sie dies überhaupt gewollt hätten. In der Thronrede, welche der König bei der Eröffnung des Landtags am 17. Januar vorlas, war nur im Allgemeinen und ohne genaue Specialisirung auf die zahlreichen wichtigen Gegenstände hingewiesen, mit welchen sich die Kammern würden zu beschäftigen haben. In der ministeriellen Mittheilung an die Kammern, welche, da der vorsitzende Minister Braun beurlaubt war, von dem Minister von der Pfordten vorgelesen wurde, war eine lange Reihe von Gegenständen speciell aufgezählt, über welche Vorlagen an die Kammern gelangen sollten; wirklich vorgelegt wurden aber nur sehr wenige und meist verhältnißmäßig unbedeutende Dinge, z. B. ein Gesetzentwurf, verschiedene Abänderungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend, ein solcher wegen einiger Abänderungen des Brandversicherungsgesetzes und dergleichen mehr, von denen Niemand erwarten konnte, daß sich die Kammern in jener, politisch so aufgeregten Zeit eingehend damit beschäftigen würden. In Bezug auf die Finanzfrage wurde den Kammern das Steuerausschreiben vom 18. December 1848 zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt und zugleich die Vorlegung eines Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849, sowie eines provisorischen Finanzgesetzes auf dasselbe Jahr mit der Bemerkung in Aussicht gestellt, daß die Ausarbeitung eines verfassungsmäßigen Budgets auf die ganze Finanzperiode 1849—1851 unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der Ungewißheit über die künftige Gestaltung Deutschlands unmöglich gewesen sei. Ueber die Hauptaufgabe des Landtags, die definitive Ordnung der inneren Verfassungsverhältnisse und die Erlassung eines definitiven Wahlgesetzes, enthält die Thronrede selbst nichts und die ministerielle Mittheilung nur die wenigen Worte: „Mit der Neugestaltung der deutschen Gesammtverfassung wird die Fortbildung der sächsischen Verfassung Hand in Hand gehen müssen. Auch hierüber wird eine Vorlage erfolgen.“

Ohne eine solche Vorlage, die aber nicht erfolgte, konnte Niemand erwarten, daß sich die Kammern mit dieser Frage befassen würden, daß sich die in denselben unbedingt herrschenden radicalen Parteien bei den bestehenden provisorischen Gesetzen sehr wohl befanden und damit bis auf Weiteres zufrieden waren. Offenbar hatte sich das Ministerium zur Zeit

der Einberufung der Kammern, d. h. am 27. December 1848, über die Grundsätze, nach welchen die Verfassung definitiv neu zu gestalten und das Wahlgesetz zu entwerfen sei, insbesondere über die Beibehaltung des Zweikammer-Systems, selbst noch nicht geeinigt; auch konnte es wohl darüber nicht im Zweifel sein, daß eine solche Einigung in der kurzen Zeit bis zum 10. Januar 1849 nicht werde zu erreichen sein. Offenbar war daher das Ministerium nicht im Stande, den Kammern in dieser, der damals wichtigsten und dringendsten Angelegenheit, eine Vorlage zu machen; die nachträgliche Genehmigung des Steuerausschreibens Seiten der letzteren war aber durchaus nicht dringlich, und da nun auch, wie der Erfolg lehrte, irgend ein anderer erheblicher und dringlicher Berathungsgegenstand nicht vorbereitet war, so entsteht allerdings die Frage, aus welchem Grunde sich das Ministerium so sehr beeilte, die Kammern zusammentreten zu lassen, deren Zusammensetzung ihm doch genugsam bekannt war, um sich über sein Verhältniß zu denselben keinen Illusionen hingeben zu können. In der Thronrede wird, anscheinend um diese zeitige Einberufung zu motiviren, auf § 115 der Verfassungs-Urkunde mit der Bemerkung Bezug genommen, daß es durch die Beschleunigung des Wahlverfahrens möglich gewesen sei, die „Einberufung" der Kammern noch im Laufe der letzten Finanzperiode zu bewirken und dadurch jener Verfassungsbestimmung zu genügen. Nun ist aber diese letztere, welche im ersten Satze von § 115 wörtlich so lautet: „Der König wird alle drei Jahre einen ordentlichen Landtag einberufen", bis dahin nie anders verstanden worden und kann auch bei unbefangener Prüfung der ihr zu Grunde liegenden Absicht, insbesondere in Verbindung mit § 112, wonach dieser ordentliche Landtag die Verpflichtung hat, das Staatsbudget für die nächstfolgenden drei (jetzt zwei) Jahre festzustellen, nicht anders als so verstanden werden, daß es zur Befolgung derselben nicht genügt, wenn nur die Verordnung, welche die Einberufung enthält, noch im Laufe der letzten Finanzperiode publicirt wird, sondern daß auch der wirkliche Zusammentritt der Kammern und die Vorlage des Budgetentwurfs an dieselben noch innerhalb der letzten Finanzperiode und zwar so zeitig stattfinden muß, daß entweder die Verabschiedung des neuen Budgets oder wenigstens die ständische Genehmigung eines provisorischen Finanzgesetzes und eine provisorische Genehmigung der Steuererhebung noch vor Beginn der neuen Finanzperiode erfolgen kann. Denn der Zweck der ganzen Bestimmung ist offenbar der, zu verhindern, daß eine Zeit

eintrete, während welcher es an der ständischen Genehmigung der Forterhebung der nothwendigen Steuern fehlt; dieser Zweck wird aber nicht dadurch erreicht, daß die Einberufungsverordnung noch vor Ablauf der bestehenden Bewilligungsperiode publicirt wird, sondern nur dadurch, daß die Steuerbewilligung, wenn auch nur in provisorischer Weise, noch vor diesem Zeitpunkte erfolgt. Hatte nun aber das Ministerium Braun, wie aus der Fassung der Thronrede hervorzugehen scheint, eine andere Auffassung jener Bestimmung, oder glaubte es — was freilich aus den Worten der Thronrede nicht hervorgeht — eine solche unter den damaligen außerordentlichen Umständen und mit Rücksicht auf das Steuerausschreiben vom 18. December wenigstens ausnahmsweise rechtfertigen zu können, so lag auch kein Grund weiter vor, um den Zusammentritt der neugewählten Kammern so sehr zu beschleunigen. Es wäre in Ermangelung einer jeden erheblichen Vorlage für dieselben, selbst unter Berücksichtigung der besonderen Zeitverhältnisse, ja gerade mit Rücksicht auf dieselben, recht wohl möglich gewesen, ihren Zusammentritt nicht schon auf den 10. Januar festzustellen, sondern noch auf mindestens drei bis vier Wochen hinauszuschieben. Dieser Aufschub hätte dann dazu benutzt werden können, um noch einige wichtige Berathungsgegenstände für die Kammern, insbesondere aber den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes und der damit zusammenhängenden definitiven Verfassungsänderungen, vorzubereiten und festzustellen. Denn wenn man auch zugeben muß, daß es dem Ministerium unmöglich gewesen wäre, mit den damaligen Kammern zu einer Vereinbarung über diese Gesetze zu gelangen, so mußte ihm dies doch nur ein Motiv mehr dafür sein, diese Angelegenheit jedenfalls selbst noch und so bald als möglich wenigstens so weit zu ordnen, daß ein künftiges Ministerium daran anknüpfen und darauf fortbauen konnte. Denn nur das Ministerium Braun, welches die provisorischen Gesetze selbst vorgelegt und durchgesetzt hatte, konnte in authentischer Weise erklären, was es mit denselben beabsichtigt und wie es sich das weitere Verfahren für den Fall gedacht habe, daß eine Vereinbarung mit den nach diesen Gesetzen gewählten Kammern nicht möglich sein sollte.

Selbst abgesehen hiervon wäre aber unter allen Umständen ein solcher Aufschub nothwendig gewesen, um den völlig zerfahrenen Zustand im Innern des Gesammtministeriums selbst wieder zu ordnen und zu befestigen. Der vorsitzende Minister, Braun, war wegen Krankheit, an die aber Niemand recht glauben wollte, seit einiger Zeit schon beurlaubt, lebte ruhig in

Plauen, nahm weder an der Eröffnung des Landtags, noch anfänglich an den Debatten der Kammern Antheil und überließ seinen Collegen, sich selbst zu helfen, wie es ihnen möglich war; Niemand wußte, ob er überhaupt wiederkommen oder sich ganz zurückziehen werde. Zwischen den übrigen vier Ministern herrschte aber gerade über die zunächst vorliegenden, politisch wichtigsten Fragen die größte Verschiedenheit der Ansichten; insbesondere stand Oberländer, der selbst Abgeordneter der Ersten Kammer war und seit der Ernennung Todt's zum Geheimen Regierungsrath im Ministerium des Innern alle Selbständigkeit verloren hatte und sich ganz von den Führern der radicalen Partei leiten ließ, seinen Collegen von der Pfordten und Georgi in den wichtigsten politischen Fragen schroff gegenüber. In Bezug auf die Publication der Grundrechte hat er dies nach seinem Abgang aus dem Ministerium in der Ersten Kammer selbst angedeutet, aber auch in Bezug auf die definitive Ordnung der Verfassungsverhältnisse Sachsens bin ich davon überzeugt. Seine Pflicht als Minister des Innern wäre es gewesen, die Vorlage über diesen Gegenstand, zu dessen Regelung die Kammern ja allein gewählt waren, vorzubereiten und auszuarbeiten; ich habe aber nach meiner, wenige Monate nachher erfolgten Uebernahme des Ministeriums des Innern nicht die geringste Spur davon vorgefunden, daß er sich mit dieser Frage irgendwie beschäftigt und die Herstellung definitiver Gesetze vorbereitet habe; die unter den Räthen des Ministeriums selbst damals herrschende Ueberzeugung war vielmehr die, daß Oberländer dies absichtlich unterlassen habe, um die definitive Regelung der Verfassung und das neue Wahlgesetz, dem Verlangen der Partei entsprechend, bis zum völligen Siege derselben aufzuschieben, bis dahin aber die ihr so günstigen provisorischen Gesetze aufrecht zu erhalten.

In dieser Lage, von seinem Vorsitzenden verlassen, ohne Uebereinstimmung der Ansichten seiner einzelnen Mitglieder, also ohne ein festes und klares Princip, mußte das Ministerium solchen Kammern gegenüber treten! Da darf sich Niemand wundern, daß es so kam, wie es wirklich gekommen ist.

Die Kammern warfen sich sofort und mit der größten Entschiedenheit im Sinne der radicalsten Parteien auf die vorliegenden großen politischen Fragen; deutsche Verfassung, erbliches Kaiserthum, Publication der Grundrechte, Hinrichtung Robert Blum's — das Alles wurde von dem extremsten Standpunkte aus in endlosen Debatten verhandelt und meist zu den heftigsten Angriffen gegen Herrn von der Pfordten benutzt, der mit bewundernswerther Geduld und Ausdauer standhielt und,

freilich ohne allen Erfolg, eine ruhigere und verständigere Auffassung zu vertheidigen suchte. Neben diesen allgemeinen politischen Discussionen beschäftigten sich die Kammern namentlich mit zahllosen Petitionen, die aus dem Lande, meist von Vaterlandsvereinen, eingingen, sowie mit unendlichen Interpellationen und Anfragen, die oft wegen der kleinlichsten und unbedeutendsten Dinge an das Ministerium gerichtet wurden. Auch die Berathung der Geschäftsordnung nahm viel Zeit in Anspruch. Ganz besonders waren es aber die militärischen Verhältnisse, welchen die Kammern ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Wenn irgendwo ein Offizier seinen Soldaten den Besuch eines republikanischen Vereins verboten hatte, in welchem ganz offen und in schärfster Weise gegen den König und die Verfassung declamirt und agitirt wurde, sofort fand sich ein Abgeordneter, um die Minister deshalb zu interpelliren und über diese Beschränkung der Soldaten in ihren verfassungsmäßigen Rechten sich zu beschweren. Stets wurde dabei der Grundsatz aufgestellt und möglichst scharf betont, daß der Soldat seinen Oberen nur im Dienste, nicht aber außer demselben Gehorsam schuldig sei. Der Abgeordnete Müller aus Dresden, früher selbst sächsischer Offizier, brachte sogar den bestimmten Antrag ein, die Kammern sollten von der Regierung eine Aenderung der Kriegsartikel dahin verlangen, daß der Soldat seinen Oberen (Offizieren und Unteroffizieren) nur im Dienste Gehorsam schuldig sei. Dieser Antrag wurde am 28. Februar nach einer ausführlichen Berichterstattung und langen Debatte, die geradezu darauf berechnet war, alle Bande der Ordnung und der Disciplin in der Armee aufzulösen, von der Zweiten Kammer mit allen gegen nur vier Stimmen angenommen. Der Zusatz, daß der Soldat seinen Oberen, obgleich keinen Gehorsam, doch wenigstens Achtung auch außer dem Dienste schuldig sei, wurde zwar angenommen, aber mit einer geringen Majorität gegen vierundzwanzig Stimmen, die sich auch dagegen erklärten.

Es würde ein widerliches Geschäft sein, durch eine specielle Darstellung einzelner Vorkommnisse aus den Verhandlungen jener Kammern einen richtigen Begriff zu geben von dem unglaublich niedrigen Standpunkte politischer und geistiger Bildung überhaupt, auf welchem sich die Mehrzahl der Mitglieder derselben befand. Einzelne dieser Vorkommnisse, so z. B. der Ausspruch eines Mitgliedes der Zweiten Kammer: „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie“, und manche andere Aeußerungen ähnlicher Art wurden zur Schande Sachsens in ganz Deutschland bekannt. Die

ueste Charakterisirung jener Kammern ist in einer, damals von dem deutschen Vereine zu Leipzig an das Ministerium gerichteten Adresse enthalten, in welcher dieselben als die Vertreter des „souveränen Unverstandes" bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung wurde im ganzen Lande für so richtig und treffend gehalten, daß jener Landtag seitdem ganz allgemein den Namen „Unverstandslandtag" erhielt und unter diesem Namen auch in der sächsischen Geschichte unvergessen bleiben wird.

In allen gebildeten und nicht den äußersten destructiven Parteien angehörigen Kreisen des Volkes herrschte damals eine wahre Empörung über das Treiben dieser Kammern, aber auch eine heftige Erbitterung gegen das Ministerium, welches das Regieren anscheinend ganz aufgegeben hatte und mit einer nach außen hin geradezu unbegreiflichen Schwäche ruhig mit ansah, wie alle Grundlagen des Staates und der Gesellschaft täglich mehr und mehr untergraben und erschüttert wurden. Diese Erbitterung war ganz besonders gegen Oberländer gerichtet, von welchem man annahm, daß er, in fortwährender Verbindung mit den Vaterlandsvereinen und unter dem Einflusse der Führer derselben stehend, seine Collegen an jedem ernsten und entschiedenen Auftreten hindere und durch seine, nur den Interessen der äußersten Demokratie dienende Opposition gegen dieselben hauptsächlich daran Schuld sei, daß es nie zu einer Einigung unter den Ministern komme. Von der damaligen Stimmung des Dresdner Publicums in Bezug auf das Ministerium und insbesondere auf Oberländer giebt ein Vorfall im Königl. Hoftheater Zeugniß, den ich selbst mit erlebt habe. In einem kleinen Lustspiele sagte der sehr beliebte Komiker Räder, als er eben einige Bilder an der Wand befestigt hatte, zu seinem Begleiter: „Nun! die Niederländer (Bilder) haben wir nun alle aufgehängt; wo aber hängen wir denn die Oberländer auf, wenn wir die einmal bekommen?" und dieser grobe, ungezogene Ausfall auf einen im Amte befindlichen Staatsminister wurde von dem gesammten Publicum lebhaft beklatscht und hatte für den Schauspieler selbst — soviel ich wenigstens weiß — nicht die geringsten nachtheiligen Folgen. Es waren einmal alle Bande der Autorität und Ordnung aufgelöst.

Daß die Minister unter solchen Umständen, auch insoweit sie noch wirklich an ihren Plätzen thätig und nicht, wie der Vorsitzende, beurlaubt waren, alle Lust und allen Muth zu weiterem Vorgehen gründlich verloren hatten und nur daran dachten, sich selbst sobald als möglich aus ihrer unerträglichen Lage zu ziehen,

ist leicht erklärlich. Dieser Wunsch wurde durch zwei sehr scharfe Differenzen, in welche das Ministerium mit den Kammern gerieth, noch wesentlich verstärkt. Die erste bezog sich auf den damaligen sächsischen Gesandten in Wien, Herrn von Könneritz, dessen Abberufung und Bestrafung von den Kammern stürmisch verlangt wurde, weil es ihm nicht gelungen war, die Hinrichtung Robert Blum's zu verhindern, welcher zur Unterstützung der in Wien ausgebrochenen Empörung von Frankfurt dorthin geeilt und in die Gefangenschaft des Fürsten Windischgrätz gerathen war. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ergebnisse der Erörterungen näher einzugehen, die damals von dem Ministerium über das Verhalten des Gesandten angestellt wurden; sie sind den Kammern vollständig mitgetheilt worden. Ich habe mich aus denselben und aus der späteren Einsicht der Acten selbst davon überzeugt, daß Herr von Könneritz zur Rettung Blum's Alles gethan hat, wozu er als sächsischer Gesandter im Interesse eines, in offenem Aufruhre gegen die in Oesterreich rechtmäßig bestehende Staatsgewalt ergriffenen sächsischen Staatsangehörigen zu thun verpflichtet war, glaube aber auch, daß es ihm bei den zu jener Zeit in Wien obwaltenden Verhältnissen, und da sich Blum nicht in den Händen der Regierung, sondern in denen des vollständig selbständigen, militärischen Oberbefehlshabers befand, ganz unmöglich gewesen wäre, dessen Leben zu retten, selbst wenn er noch weiter gegangen, wenn er mehr gethan hätte, als wozu er verpflichtet war. Herr von der Pfordten war wohl im Wesentlichen derselben Ansicht, glaubte aber der im höchsten Grade aufgeregten Stimmung der Kammern und den tonangebenden Parteien gegenüber mit derselben nicht so schroff hervortreten zu dürfen und erklärte daher in der Zweiten Kammer am 24. Januar, der Gesandte habe allerdings seiner Pflicht der Fürsorge für den gefährdeten sächsischen Staatsbürger nicht vollkommen genügt; zu einer criminellen Untersuchung wider denselben läge aber, wie sich das Ministerium überzeugt habe, kein Grund vor. Als aber bei der zweiten Berathung dieses Gegenstandes am 8. Februar die Deputation den bestimmten Antrag auf sofortige Abberufung des Gesandten stellte und der Minister diesem Antrage, ohne das Verhalten des Gesandten selbst irgendwie zu vertheidigen oder zu entschuldigen, nur mit Rücksicht auf die Stellung Sachsens zu Oesterreich und die Gesammtlage des deutschen Verfassungswerkes, entgegentrat, wurde er von sämmtlichen Rednern mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet und der Antrag auf sofortige Abberufung des Gesandten von der Kammer einstimmig beschlossen.

Die zweite, an und für sich noch viel wichtigere Differenz bezog sich auf die Publication der deutschen Grundrechte. Diese bildeten einen Theil der deutschen Verfassung und hätten daher eigentlich nur als solche und im Zusammenhange mit der letzteren in das Leben treten können. Dessenungeachtet hatte der Reichstag beschlossen, sie, unerwartet des Zustandekommens der Verfassung, als besonderes Gesetz zu publiciren, und es hatte der Reichsverweser demgemäß die „Grundrechte des deutschen Volkes" unter dem 21. December 1848 und das Einführungsgesetz zu denselben unter dem 27. desselben Monats als besondere Reichsgesetze publicirt. Nun hatte zwar schon die Ständeversammlung des Jahres 1848 sich damit einverstanden erklärt, daß Reichsgesetze von der Regiernng ohne weitere Vernehmung mit den Kammern in Sachsen publicirt werden könnten; das Ministerium trug jedoch Bedenken, diese Ermächtigung auch auf die Grundrechte auszudehnen, weil dieselben sehr viele Bestimmungen enthielten, welche theils, so lange sie nicht in allen deutschen Staaten gleichzeitig galten, unausführbar oder wenigstens für Sachsen nachtheilig, theils so unklar und vieldeutig waren, daß sie einer speciellen gesetzlichen Erläuterung bedurften, während andere wieder so tief in wohlbegründete Privatrechte eingriffen, daß sie ohne gleichzeitige Feststellung einer dafür zu gewährenden Entschädigung nicht publicirt werden, noch weniger in das Leben treten konnten. Demgemäß gelangte ein Königliches Decret an die Kammern, nach welchem die Regierung die Publikation der für das ganze deutsche Reich berechneten deutschen Grundrechte erst dann für zulässig erklärte, wenn dieselben wenigstens von den zum Reiche gehörigen größeren Nachbarländern Sachsens ebenfalls angenommen worden seien. Dabei hatte die Regierung mehrfache Erläuterungen und Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen der Grundrechte beigefügt, nach welchen dieselben zum Theil auch dann noch, d. h. nach ihrer Publication, erst nach Emanirung besonderer Gesetze in Kraft treten sollten. Die Zweite Kammer war jedoch hiermit nicht einverstanden, faßte vielmehr am 14. Februar 1849 nach einer sehr scharfen Debatte, in welcher mehrfach angedeutet wurde, daß die Gründe der Regierung nicht stichhaltig seien, das Ministerium vielmehr, indem es sich gegen die sofortige einfache Publicirung der Grundrechte erkläre, geheimen, höheren Einflüssen nachgebe, einstimmig den Beschluß, die Grundrechte als das Minimum der Volksfreiheit anzuerkennen, unbeschadet der Publication derselben sich für das Fortbestehen aller, größere Freiheiten gewährender Gesetze zu erklären und die

[illegible] Publikation der Grundrechte zu [illegible] wurde ein Antrag des Abgeordneten [illegible] aufzufordern, die Vorlage der [illegible] der zur Ausführung der Grundrechte nöthigen Ge- [illegible] ebenfalls einstimmig ange- [illegible] Zweifel unterliegen, daß [illegible] Beschlüsse von der An- [illegible] nicht schon durch ihre Publikation in Frankfurt [illegible] als Reichsgesetze, Geltung in Sachsen [illegible], um diese zu erlangen, eine be- [illegible] gesetzgebenden Ge- [illegible] nothwendig sei.

[illegible] der Landtagsverhandlungen war das Ministerium [illegible] gekommen, daß es [illegible] werde halten können, und am [illegible] nach der Eröffnung des Landtags, [illegible] Werdern in den Kammern [illegible] den König um seine Entlassung [illegible] hatte dieses Gesuch abge- [illegible] auf den Rath des früheren Ministers von [illegible] vorgestellt haben [illegible] wurde, wenn das Mi- nisterium, [illegible] Sachsens in eine solche [illegible] Verfassungsangelegenheit in [illegible] ein Ausweg kaum mög- lich [illegible] und die Wiederher- stellung der Ordnung und [illegible] Zustandes Anderen [illegible] unbedingt verpflichtet sei, [illegible] Gesetze völlig ver- wirrte Verfassungsangelegenheit selbst noch wieder in Ord- nung zu bringen. Indessen war die Stellung des Ministeriums doch zu sehr untergraben, um noch lange haltbar zu sein. Während die Kammern ihren heftigen Kampf gegen dasselbe mit der größten Rücksichtslosigkeit fortsetzten, sank es auch in der Achtung des Landes immer mehr und mehr, da es nach und nach allgemein bekannt wurde, daß die einzelnen Mi- nister fast über alle wichtigen und dringenden Fragen verschie- dener Meinung waren. Endlich mußte sich auch der König, der den Ministern in Anerkennung ihres guten Willens und ihrer Rechtschaffenheit bisher stets eine loyale Unter- stützung gewährt hatte, von der Nothwendigkeit ihres Abganges überzeugen und gewährte ihnen daher auf ihre wiederholte, dringende Bitte am 24. Februar 1849 ihre Entlassung. An demselben Tage veröffentlichten die abgehenden Minister

verschwiegen, sie zögen sich nicht deshalb zurück, weil
erhaupt nicht die Majorität in den Kammern, sondern
b, weil sie dieselbe in einer Hauptfrage, der über die
:ation der Grundrechte, nicht hätten.
Noch am 24. Februar wurden den Kammern die Namen
uen Minister mitgetheilt. An der Spitze derselben stand
ustizminister — bis dahin Oberappellations-Gerichts-
— Dr. Held, ein allgemein geachteter, tüchtiger Rechts-
ter, der auch durch mehrere gesetzgeberische Arbeiten vor-
ıft bekannt geworden und dessen loyale, pflichtgetreue
ıung außer Zweifel war, der sich wohl aber noch nie-
mit der Politik ernstlich und eingehend beschäftigt und
einen Beweis dafür gegeben hatte, daß er diejenige Kraft
:nergie des Willens besitze, welche unbedingt nöthig war,
e Stellung eines vorsitzenden Ministers in einer solchen
nit Erfolg ausfüllen zu können. Derselbe übernahm zu-
die Verwaltung des Ministeriums des Cultus und öffent-
Unterrichtes. Als Minister der auswärtigen Angelegen-
trat der Freiherr von Beust ein; er gehörte seit
ren Jahren schon zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern
hsischen Diplomatie, war bis vor Kurzem Ministerresident
ondon und sodann Gesandter in Berlin gewesen. Er
urch seine vielfachen Kenntnisse und seinen scharfen Ver-
ebenso, wie durch Charakter und Gesinnung ganz vor-
eise zum Minister, selbst in so schwierigen Zeiten, ge-
. Doch wurde ihm seine Wirksamkeit im Anfange
tlich dadurch erschwert, daß er seit mehr als zwölf Jahren

Das damals ganz besonders wichtige Ministerium des Innern wurde dem Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig übertragen, einem Manne von ganz vorzüglichen geistigen Fähigkeiten, ausgebreitetem Wissen und unermüdlicher Arbeitskraft, dessen Verdienste um die Industrie und die gewerblichen Verhältnisse Sachsens, insbesondere um den gewerblichen Unterricht, ganz eminent und unvergeßlich sind, der aber bei seinem weichen, leicht biegsamen und ebenso leicht vertrauenden Charakter und bei seiner auffallenden Gleichgiltigkeit gegen alle eigentlich politischen Fragen, die oft geradezu in Geringschätzung derselben überging, zur Verwaltung eines Ministerpostens überhaupt nicht geeignet war, und am wenigsten in einer so aufgeregten, von Parteikämpfen zerrissenen Zeit. Er war von Haus aus Mediciner, hatte sich jedoch vorzugsweise mit der technischen Chemie und dem Gewerbewesen beschäftigt, war dann eine Zeit lang Professor in Erlangen gewesen und von dort in das Ministerium des Innern nach Dresden für die gewerblichen Angelegenheiten berufen worden. Feste und klare politische Grundsätze hatte er ebenso wenig, als gründliche und geordnete Kenntnisse des Staats- und Privatrechtes; seine mehr auf Gefühlen und einem milden, versöhnlichen Charakter beruhende politische Richtung war eine gemäßigt liberale; er vermochte aber die Bewegung, welche damals halb Europa ergriffen hatte und umzustürzen drohte, weder in ihren tieferen Grundursachen noch nach ihren möglichen Folgen zu verstehen und zu überblicken, glaubte vielmehr die wilden Kämpfe der Zeit, die für ihn nichts waren, als etwas schroff und heftig ausgesprochene Meinungsverschiedenheiten über gewisse einzelne Fragen, durch ein freundliches und wohlwollendes Entgegenkommen, durch ein theilweises Eingehen auf die Forderungen der Gegner, durch Vermittelungen und kleine Concessionen nach allen Richtungen hin beruhigen und beschwichtigen zu können. Die Idee, diesem Manne ein Ministerium, und zwar gerade das des Innern, zu übertragen, welchem die Polizei unterstand und welches zu jener Zeit ganz besonders ein Ministerium des Kampfes gegen die Revolution sein mußte, beruhte wohl darauf, daß er unter den Gewerbetreibenden und auch größtentheils in dem eigentlichen Arbeiterstande eine sehr verbreitete und begründete Popularität genoß und man daher hoffte, durch seine Ernennung zum Minister jene beiden zahlreichen Klassen der Bevölkerung für die Regierung gewinnen zu können.

Der Finanzminister von Ehrenstein, bisher Director einer Abtheilung des Finanzministeriums, war ein in jeder

ziehung ausgezeichneter Geschäftsmann, von gründlicher d umfassender Bildung und großer, nie ermüdender Arbeits-ft; ein milder, zur Versöhnlichkeit geneigter Charakter. ine politische Richtung war, grundsätzlich und auf Ueber-ugung beruhend, eine gemäßigt conservative. Er wäre in higen, gewöhnlichen Zeiten ein vorzüglicher Minister gewesen, ter den damals bestehenden Verhältnissen wurde er aber in lge seiner Neigung zum Vermitteln einem Feinde gegenüber, r durch Concessionen nicht zu befriedigen war, nach so kurzer it schon veranlaßt, um seine Entlassung zu bitten, daß es n nicht möglich war, während seines Ministeriums eine chtbare Thätigkeit zu entwickeln.*)

Zum Kriegsminister war der damals in Frankfurt bei r Bundes-Militär-Commission beschäftigte Oberst Rabenhorst stimmt. Bis zu seiner Ankunft führte General von Buttlar : Geschäfte fort.

Ungeachtet der Bedenken, die darüber auftauchten, ob e die neuen Minister auch wirklich der ihrer wartenden ıfgaben gewachsen sein möchten, wurde das neue Ministerium s Ganzes doch von Allen, die nicht den extremen revo-tionären Parteien angehörten, mit Vertrauen und Befrie-gung aufgenommen. Wenn auch im Augenblicke an eine ent-iedene Wendung zum Besseren noch nicht zu denken war, so aubte man doch in der Einsetzung des neuen Ministeriums ı Zeichen der wieder erwachenden Thätigkeit der Staats-walt zu erblicken und hoffte, daß dasselbe wenigstens dem eiteren Fortschreiten der durch und durch revolutionären hätigkeit der Kammern mit Kraft und offen entgegentreten erde. Diese Hoffnung wurde aber nur zu bald getäuscht. ie erste That des neuen Ministeriums, nach allen Seiten n unerwartet und in jeder Beziehung unglücklich und ver-hlt, war die Publication der deutschen Grundrechte als eines chsischen Landesgesetzes, welche nach, vorher durch besonderes ecret eingeholter Zustimmung beider Kammern unter dem März 1849 und zwar ganz in der Weise erfolgte, wie sie n den Kammern verlangt worden war, d. h. ohne irgend elche Erläuterungen oder Zusätze und mit der ausdrücklichen rklärung, daß sie das geringste Maß der Rechte und Frei-eiten des sächsischen Volkes enthielten.

Das vorige, an und für sich viel mehr liberale Mini-

*) Die Fassung dieser Stelle ist gegen die der ersten Auflage etwas rändert, weil die letztere zu einer mißverständlichen Auffassung meiner nsicht möglicher Weise hätte Anlaß geben können.

sterium hatte sich, mit alleiniger Ausnahme Oberländer's, der auch in dieser Frage ganz auf dem Standpunkte der radicalen Partei stand, dieser Publication aus wohlerwogenen, überwiegenden Gründen entschieden widersetzt; das neue Ministerium, hervorgegangen aus dem Streben und eingesetzt in der bestimmten Absicht, dem wüsten Treiben der Revolution einen festen Damm entgegenzusetzen, begann seine Thätigkeit damit, in einem der wichtigsten und am tiefsten eingreifenden Streitpunkte dem Verlangen der Kammern nachzugeben und eine Entschließung zu fassen, deren große Gefahren offen am Tage lagen, deren weitere Folgen sich noch gar nicht übersehen ließen. Es war eine völlige, bedingungslose Unterwerfung unter den Willen der Revolutionspartei. Daß die Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein zu diesem Schritte geneigt waren, ihn für unbedenklich, vielleicht sogar für zweckmäßig hielten, ist erklärlich; bei ihrer Neigung zum Vermitteln, zum freundlichen Entgegenkommen und zu Concessionen gaben sie sich der Hoffnung hin, daß die Kammern diese Nachgiebigkeit dankbar anerkennen und durch gleiche Nachgiebigkeit in anderen Fragen erwidern würden; ja vielleicht hatten sie auch bei ihrer durch ihren bisherigen Bildungsgang erklärlichen Unkenntniß des praktischen Volkslebens sich nicht einmal ein klares Bild von den tiefen Eingriffen in das Privateigenthum und den argen Verwirrungen gemacht, die durch einige Bestimmungen der Grundrechte hervorgebracht werden mußten. Daß aber Beust sich damit einverstand, das ist nur aus seiner schon oben erwähnten, zu jener Zeit noch vollständigen Unbekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen des Landes erklärlich. Zu seiner Entschuldigung deshalb hat er später mehrfach angeführt, er sei zu dieser Maßregel genöthigt worden, weil Held, Ehrenstein und Weinlig die Publication der Grundrechte zur Bedingung ihres Eintrittes in das Ministerium gemacht hätten und das letztere daher gar nicht zu Stande gekommen wäre, wenn er nicht nachgegeben hätte. Aber bei dem Charakter der genannten drei Herren war es kaum glaublich, daß sie, obgleich sie diese Maßregel vielleicht für unbedenklich hielten und wünschten, nicht dennoch eingetreten wären, wenn Beust entschieden widerstanden hätte. Im schlimmsten Falle aber wäre selbst der Eintritt anderer Persönlichkeiten in das Ministerium ein geringeres Uebel gewesen, als die Publication der Grundrechte. Der Erfolg dieser Maßregel war auch genau derselbe, welchen alle ruhige Beobachter vorhergesehn hatten. Bei den conservativen Parteien aller Schattirungen, bei denjenigen liberalen Parteien, welche zwar einen

ntschiedenen Fortschritt, dabei aber doch immer Achtung der Privatrechte und Schonung derselben verlangten, sowie bei der großen, nicht politisch geschulten, aber durch die maßlosen Ausschreitungen der radicalen Parteien schon sehr bedenklich und fast reactionär gewordenen Masse der Bevölkerung verlor das Ministerium sofort alles Vertrauen und jede Unterstützung. Je mehr man allgemein gehofft hatte, in dem neuen Ministerium endlich einen festen Mittelpunkt zu finden, dem sich alle, Recht und Ordnung liebende Elemente zur Bekämpfung der Revolutionäre anschließen könnten, um so bitterer war die Enttäuschung, als man sehen mußte, daß dasselbe in der Nachgiebigkeit gegen die Kammern und ihr Andrängen noch viel weiter ging, als das Ministerium Braun gegangen war. Die Kammern dagegen, ebenso wie die radicalen und revolutionären Parteien des Landes, erblickten in diesem Acte nichts weniger als ein dankbar anzuerkennendes Entgegenkommen, sondern nur einen Beweis der äußersten Schwäche und Hilflosigkeit der Minister, und gingen daher in der Schroffheit und Derbheit ihrer Opposition, sowie in der Rohheit und Grobheit ihrer Sprache noch viel weiter als bisher, ja bis ins Unglaubliche und Unerträgliche. „Diesem Ministerium gegenüber muß man grob sein, sonst versteht es nicht“, sagte ein Führer der Majorität der Zweiten Kammer in öffentlicher Sitzung; andere fügten, wenn sie von der „Krone“ sprachen, stets den Satz bei: „so lange sie noch existirt“. Aehnliche Aeußerungen kamen fast täglich vor.

Am 8. März wurde das Ministerium durch den Eintritt des Obersten Rabenhorst als Kriegsminister vervollständigt und wesentlich gekräftigt. Rabenhorst war durch und durch Militär, von unerschütterlicher Pflichttreue und festem Charakter; er war sich seiner Ziele und Zwecke klar bewußt, aber in seinen Aeußerungen und in seinem ganzen Auftreten oft sehr schroff und unnöthig verletzend. Durch seinen längeren Aufenthalt in Frankfurt, wo er als Mitglied der Bundes-Militär-Commission beschäftigt war, hatte er ebenfalls die genauere Bekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen Sachsens etwas verloren, dagegen während der Dauer der Nationalversammlung in Frankfurt vielfache Gelegenheit gehabt, sich eine specielle Kenntniß von allen den verschiedenen Mitteln und Wegen zu verschaffen, welche zu jener Zeit dort angewendet und betreten wurden, um die Majorität der Nationalversammlung von Oesterreich zu entfernen und für die Erreichung preußischer Sonderzwecke zu gewinnen. Von jener Zeit schrieb sich auch seine — um nicht

einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen — entschiedene Abneigung gegen Preußen und alles Preußische, sowie das sonderbare Mißtrauen her, mit welchem er eigentlich bei Jedem, der — sei es nun nach links oder nach rechts hin — in irgend einem wichtigen Punkte anderer Ansicht war, als er, eine geheime Hinneigung zu Preußen und eine nicht gut sächsische Gesinnung vermuthete.

Er veröffentlichte schon am 10. März einen Tagesbefehl, welcher seit langer Zeit wieder das erste Zeichen einer selbstbewußten Kraft und Entschiedenheit Seiten der Regierung war und daher von allen, die im Taumel der Revolution noch nicht jede ruhige und besonnene Ueberlegung verloren hatten, mit dem größten Beifall und der freudigsten Genugthuung aufgenommen wurde. Im schärfsten Gegensatze gegen das Treiben der Vaterlandsvereine und gegen die Beschlüsse der Kammern sowohl, wie gegen das Verhalten seines Vorgängers, sprach er darin aus: er werde unter keiner Bedingung dulden, daß die Bande der Disciplin gelockert würden, „denn ohne Ordnung und strengen Gehorsam in und außer dem Dienste ist ein Heer nicht denkbar, sinkt auch die beste Armee herab zu einer regellosen Masse". Man kann sich den Eindruck denken, den dieser Tagesbefehl in den Kammern machte, nachdem die Zweite Kammer erst wenige Tage vorher beschlossen hatte, den Gehorsam außer dem Dienste ganz abzuschaffen.

Ein solcher Charakter konnte sich mit Persönlichkeiten, wie die Minister Held, Ehrenstein und Weinlig waren, nicht lange vertragen; er brachte ihnen schon deshalb allein, weil sie immer temporisiren und vermitteln wollten, ein gewisses Mißtrauen entgegen. Auch gegen Beust, den er erst jetzt bei seinem Eintritte in das Ministerium kennen lernte, war er in vielen Punkten mißtrauisch, stimmte aber mit ihm wenigstens in der Ueberzeugung überein, daß die Zeit der Concessionen und Vermittelungen vorüber, vielmehr jetzt endlich eine kräftige und entschiedene Bekämpfung der Revolution unbedingt nothwendig sei. Von seinem Eintritte in das Ministerium an hörte die Einigkeit der Minister, die wohl von Anfang an nicht sehr fest war, vollständig auf; sehr bald zeigte sich, daß zwei Ansichten einander schroff gegenüberstanden und es sich nur noch darum handeln konnte, welche von beiden der anderen weichen solle.

Die damals vor Allem brennende Frage, um welche sich alle Verhandlungen und Differenzen zwischen der Regierung und den Kammern bewegten, welche in allen öffentlichen Versammlungen und in der Presse lebhaft und meist leidenschaftlich

lm 12. März motivirte Tzschirner in der Zweiten Kammer
de Interpellation: ist die Regierung gemeint, mit den
iern eine Umgestaltung der Verfassung mit Einkammer-
, freiem Stimmrechte und nur suspensivem Veto der
anzunehmen, ein gerechtes Steuersystem herbeizuführen,
taatsausgaben durch Verminderung der Civilliste und
panagen zu verringern, den Volksvertretern ein Vor-
srecht bei der Besetzung richterlicher Stellen einzuräumen?
. Nachdem der Minister Held sich geweigert hatte, hier-
ı antworten, stellten Tzschirner und sechszehn Genossen
8. März den Antrag auf eine förmliche Mißtrauens-
ıng gegen das Ministerium. In der Debatte über den-
erklärte einer der Antragsteller, daß das Ministerium
olitischen Bildung des sächsischen Volkes nicht
reche. Ein Redner rief dabei aus: in dem Ministerium
viel Weisheit repräsentirt sein, „aber das Volk will
Weisheit, es will Volkswillen und Volkskraft". Ein
r Redner sagte: das vorige Ministerium sei „ein cor-
volksthümliches" Ministerium gewesen, das jetzige sei
corruptes bureaukratisches"; ein dritter Redner erklärte
der Tzschirner'sche Antrag auf ein Mißtrauensvotum
ke ihm zur sehr nach Constitutionalismus", das Grund-
iege darin, daß die Minister nur von dem unverant-
chen Staatsoberhaupte allein und nicht von den Ver-
ı des Volkes mit gewählt würden; er beantragte daher,
ntrag auf ein Mißtrauensvotum abzulehnen und statt
einfach zu erklären, „die Minister hätten sich dem
willen, d. h. den Kammerbeschlüssen zu fügen und

partei gegen die Reichsregierung war, ergiebt sich unter Anderem auch daraus, daß die Zweite Kammer an das Ministerium das Verlangen stellte, die unter den Befehlen der Reichsregierung in Holstein kämpfenden sächsischen Truppen zurückzurufen, indem sie dabei zugleich gegen die Verwendung sächsischer Truppen Seiten der Reichsregierung ohne ihre, der sächsischen Kammern, Einwilligung überhaupt protestirte, weil dieselbe eine Verletzung der Souveränetät Sachsens enthalte. Und das waren dieselben Leute, welche bald darauf die unbedingte Unterwerfung Sachsens unter die Frankfurter Reichsverfassung verlangten!

Am 28. März hatte die Nationalversammlung in Frankfurt die Reichsverfassung definitiv angenommen. Am 3. April dagegen hatte der König von Preußen die ihm von der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone abgelehnt und in seiner Antwort die Nothwendigkeit einer Vereinbarung mit den übrigen deutschen Fürsten entschieden hervorgehoben. Nach diesen Vorgängen änderten die Radicalen ihr ganzes Verhalten. Während sie in der letzten Zeit sich von der Nationalversammlung, wo ihre extravaganten Theorien keinen Anklang fanden, sehr zurückgezogen und alle ihre Thätigkeit auf die Revolutionirung der einzelnen Bundesstaaten gerichtet hatten, verlangten sie jetzt wiederum von den Regierungen der letzteren die unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Nationalversammlung, freilich, wie sich bald ergab, auch nur zu dem Zwecke, um gegen diese Regierungen aufzuregen und den Umsturz derselben vorzubereiten. Demgemäß beantragte am 12. April die Erste und am 19. April die Zweite Kammer die sofortige Publication der Reichsverfassung in Sachsen.

In Folge des schon früher gestellten, auf Abberufung des Gesandten von Könneritz aus Wien gerichteten Antrages der Kammern hatte das Ministerium unter dem 19. März eine ausführlich motivirte, ablehnende Antwort gegeben. Diese Antwort wurde einer außerordentlichen Deputation zur Prüfung überwiesen und auf den Bericht derselben am 21. April in der Zweiten und am 23. April in der Ersten Kammer nach überaus heftigen und groben Discussionen eine ganz entschiedene Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium beschlossen.

Den endlichen Ausschlag gab aber die Steuerfrage. Die Verordnung vom 18. December 1848, durch welche das Ministerium Braun die Steuern und Abgaben auf den Grund von § 88 der Verfassungsurkunde ohne ständische Genehmigung „bis auf Weiteres“ ausgeschrieben hatte, mußte aus den von mir oben angegebenen Gründen bei allen Parteien lebhafte

Bedenken erregen. Die dabei einschlagenden Bestimmungen der Verfassung wurden daher, als das Ministerium Braun jene Verordnung den neugewählten Kammern zur nachträglichen Genehmigung vorlegte, ausführlich erörtert, aber die Steuererhebung selbst wurde in der Zweiten Kammer, da diese damals nicht die Absicht hatte, das Ministerium Braun zum Abgang zu drängen, am 7. Februar auf die Zeit bis zum 30. Juni 1849 bewilligt, ohne daß dabei über die einschlagenden Principfragen und die von allen Rednern betonte Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom 18. December ein Beschluß gefaßt wurde. Da das Ministerium Braun jedoch bald darauf seine Entlassung nahm, so benutzte die Erste Kammer diese Gelegenheit, um dem neuen Ministerium, welches doch an der durch die Verordnung vom 18. December begangenen Verfassungsverletzung gänzlich unschuldig war, deshalb Schwierigkeiten zu bereiten, änderte daher die von der Zweiten Kammer bis Ende Juni ausgesprochene Bewilligung ab und beschränkte sie am 8. März auf die Zeit bis Ende April, indem sie zugleich jede weitere Steuererhebung über diesen Termin hinaus für einen Verfassungsbruch erklärte. Die Zweite Kammer trat am 15. März diesem Beschlusse bei, hob somit ihre eigene, frühere und weitergehende Bewilligung wieder auf.

Das Ministerium kam dadurch in die größte Verlegenheit; die von dem Ministerium Braun in dieser Angelegenheit gemachten Fehler waren nicht wieder gut zu machen; es hatte unterlassen, einen zur Budgetberathung berechtigten ordentlichen Landtag einzuberufen; es fehlte daher vom 1. Januar an nicht nur an einem Budget, sondern auch an einer Steuerbewilligung; die Verordnung vom 18. December war verfassungswidrig. Es war daher eine neue Steuerbewilligung Seiten der Kammern unbedingt nöthig, und das Ministerium verlangte wiederholt die Bewilligung der Steuern auf einen längeren Zeitraum, beantragte aber zugleich auch eine mäßige Erhöhung derselben, da die Staatsausgaben sich in Folge der ganz außerordentlichen Verhältnisse so vermehrt hatten, daß ohne eine solche Erhöhung nicht auszukommen war. Die Zweite Kammer bewilligte nun auch wirklich am 21. April die Erhebung und zwar der erhöhten Steuern, aber wieder nur auf die Zeit bis Ende Juni, also auf etwa zwei Monate. Da zeigte sich aber deutlich, daß auch die Kammern nicht mehr an der Spitze der Bewegung standen und den Vaterlandsvereinen gegenüber machtlos waren. Denn am 22. April, also am nächsten Tage nach dieser Bewilligung, fand in

Dresden eine Generalversammlung der Vaterlandsvereine statt, in welcher die äußerste, durchaus republikanische und revolutionäre Partei entschieden die Oberhand hatte und auf Tzschirner's Antrag mit großer Majorität beschlossen wurde, daß diesem Ministerium überhaupt kein Steuerprovisorium mehr bewilligt werden dürfe. Die Erste Kammer schien sich auch wirklich nach diesem Beschlusse richten zu wollen, denn die Beschlußfassung über die Steuerfrage wurde von ihr, obgleich das früher bewilligte Provisorium in den nächsten Tagen zu Ende ging, doch immer, und ungeachtet alles Drängens der Regierung, von einem Tage zum anderen verschoben. Als aber der Präsident Joseph am 28. April am Schlusse der Sitzung auf die Tagesordnung des 30., an welchem Tage die Bewilligung ablief, immer noch nicht die Steuerfrage, sondern den Antrag auf Publication der Reichsverfassung setzte und auf eine Anfrage Seiten des Ministers erwiderte: „Die Reichsverfassung stehe auf der Tagesordnung und werde so lange auf derselben stehen bleiben, bis sie publicirt sei; von einer Steuerbewilligung könne vor erfolgter Publication der Reichsverfassung gar nicht die Rede sein", da blieb allerdings dem Ministerium nichts übrig als die Auflösung beider Kammern, denn nach dem provisorischen Gesetze vom 18. November 1848 konnte auch die Erste Kammer aufgelöst werden. Diese erfolgte auch, und zwar in Uebereinstimmung sämmtlicher Minister, noch am 28. April.

In einer von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Ansprache „an das Volk", welche zur Erläuterung der Kammerauflösung noch an demselben Tage publicirt wurde, war die Verfassungsfrage nur ganz beiläufig und in unbestimmter Weise erwähnt. Dagegen enthielt dieselbe die bestimmte, allerdings nicht vom Könige selbst, aber doch wohl mit seiner Zustimmung gegebene Zusicherung, daß die Wahlen für die nächsten Kammern in Gemäßheit der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. November 1848 erfolgen sollen. Leider war die Uebereinstimmung der Minister nicht von Dauer und blieb fast nur auf diesen einen Punkt beschränkt. Die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den einzelnen Ministern, welche in vielen wichtigen Beziehungen bestand, kam sofort zum Ausbruche bei der Hauptfrage, auf welche damals alles ankam, welche zunächst gelöst werden mußte, bei der Frage über die Anerkennung und Publication der Reichsverfassung. Hierbei standen sich die beiden diametral entgegengesetzten Ansichten schroff gegenüber. Während Beust und Rabenhorst, an dem Grundsatze festhaltend, daß die Nationalversammlung zu

einer einseitigen Feststellung der Reichsverfassung überhaupt gar nicht berechtigt sei, diese vielmehr nur auf dem Wege der Vereinbarung der deutschen Fürsten unter sich und mit der Nationalversammlung errichtet werden könne, die Anerkennung des Frankfurter Verfassungsentwurfes als ein für Sachsen giltiges Reichsgesetz und die Publication desselben in Sachsen entschieden ablehnten, gingen die beiden Minister Weinlig und von Ehrenstein auch in dieser Beziehung viel weiter in ihrer Nachgiebigkeit gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und der Kammern und verlangten die Anerkennung und einfache, unbedingte Publication der Reichsverfassung als eines bereits giltigen Reichsgesetzes. Der vorsitzende Minister, Dr. Held, schwankte ohne eine bestimmte eigene Meinung längere Zeit hin und her und konnte zu keinem festen Entschlusse kommen. Es erscheint jetzt fast unbegreiflich, wie bei der damaligen Sachlage, wo der Frankfurter Entwurf durch die Ablehnung der Kaiserkrone Seiten des Königs von Preußen in einem seiner wichtigsten Punkte bereits hinfällig geworden und die unbedingte Annahme desselben, als Reichsgesetz, nicht nur von Oesterreich, sondern auch von den Regierungen von Preußen und Bayern bereits abgelehnt worden war, so daß er in jedem Falle doch nur als Unterlage für weitere Verhandlungen dienen konnte, die bedingungslose Annahme und Publication derselben in Sachsen von so ehrenhaften, verständigen und loyalen Männern verlangt werden konnte, die noch dazu in ihrer Eigenschaft als Minister von der wahren Sachlage genau unterrichtet waren. Wenn es dennoch geschehen ist, so liegt wohl die Vermuthung nahe — die sich auch durch ihr späteres Verhalten bestätigt hat —, daß diese Herren nur einen anständigen Vorwand suchten, um sich aus einer Lage zu ziehen, für welche sie sich selbst nicht geschaffen, und einer Verantwortung aus dem Wege zu gehen, zu deren Uebernahme sie sich nicht kräftig genug fühlten. Denn die Annahme, daß sie geglaubt hätten, durch eine Nachgiebigkeit in dieser Frage die aufgeregten Gemüther für den Moment beruhigen und dann später, wenn sich die Unausführbarkeit der Verfassung ergeben hätte, wieder einlenken zu können, ist nach der Erfahrung, welche kurz vorher mit den „Grundrechten“ gemacht worden war, nicht wohl möglich, obgleich diese Auffassung gerade damals für viele andere deutsche Regierungen unter ganz ähnlichen Umständen das Motiv für eine schleunige Annahme und Publication der Verfassung war, welche denn auch in den meisten kleinen deutschen Staaten wirklich erfolgte.

Im letzten Momente trat noch der vorsitzende Minister, Dr. Held, der Ansicht der beiden Minister Weinlig und von Ehrenstein bei, so daß die Majorität für die Anerkennung der Reichsverfassung sich erklärte. Da aber der König sich mit Bestimmtheit der Ansicht von Beust und Rabenhorst, also der Minorität, anschloß, so baten Held, Weinlig und von Ehrenstein um ihre Entlassung, indem sie sich zur Fortführung der laufenden Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger verpflichteten, erhielten dieselbe auch am Abend des 30. April.

Die Aufregung, welche diesen Ereignissen, der Kammerauflösung und der Entlassung der drei Minister, folgte, war unbeschreiblich; die Gährung im ganzen Lande stieg auf das Höchste. Die Mitglieder der aufgelösten Kammern eilten nach allen Richtungen, um überall die Massen zu entflammen und den seit längerer Zeit schon beabsichtigten und vorbereiteten bewaffneten Aufstand ins Werk zu setzen. Zunächst war es die deutsche Reichsverfassung, deren Anerkennung von dem Könige, der sie angeblich nur aus persönlichen, dynastischen Rücksichten abgelehnt hätte, mit Gewalt ertrotzt werden, unter deren Fahne das Volk die Waffen ergreifen sollte. In Wahrheit handelte es sich aber dabei um nichts weniger als um die Frankfurter Reichsverfassung; es war die allgemeine europäische Revolutionspartei unter einem ihrer hervorragendsten Führer, dem Russen Bakunin, die in Dresden einen Hauptschlag ausführen wollte. Dieser Ort war in der That auch zu einem solchen Unternehmen vorzugsweise geeignet, und zwar nicht blos wegen seiner geographischen Lage, die einen unmittelbaren Druck, eine aufregende revolutionäre Wirkung auf das damals durch und durch unterwühlte und zum Aufstande vorbereitete Böhmen, sowie nach Berlin und nach Schlesien hin möglich machte, sondern insbesondere auch deshalb, weil seit mehr als einem Jahre hier eigentlich gar keine Polizei mehr bestand und daher die Anhäufung von Waffen und Munition aller Art, die Ansammlung einer Masse unruhigen und verwegenen Volkes aus den verschiedensten Gegenden und überhaupt Alles, was sonst zur Vorbereitung eines großen Aufstandes gehörte, ohne Schwierigkeiten möglich war und leichter als an irgend einem anderen Orte ausgeführt werden konnte. Viele der Agitatoren, die in jenen Tagen das Land durchreisten und überall Volksversammlungen veranstalteten, deuteten auch dabei an oder sprachen es ganz offen aus, daß sie, wenn sie zum Aufstande und zum Kampfe für die deutsche Verfassung aufforderten, dabei nicht die

Frankfurter, von ihnen mit Ausdrücken der tiefsten Geringschätzung bezeichnete, sondern eine andere, dem „Willen des souveränen Volkes“ entsprechende und von diesem später sich selbst zu gebende Verfassung im Auge hätten. Dessenungeachtet war die Verwirrung der Begriffe und die Unklarheit über das, was vorging, so groß, daß auch in zahlreichen Kreisen der gebildeteren Klassen, selbst bei Staatsbeamten und Behörden, die Ueberzeugung herrschte, daß die ganze zum offenen Aufstande treibende Agitation nur die Folge der Hartnäckigkeit sei, mit welcher der König und das Ministerium die Annahme der Reichsverfassung verweigerten. Sehr unheilvoll wirkte in dieser Beziehung der Abgang der drei Minister gerade in jenem Augenblicke. Wenn die drei, die Majorität des Ministeriums bildenden Männer, welche als durchaus ehrenwerth, verständig und politisch gemäßigt bekannt waren, die Annahme der Reichsverfassung nicht nur für unbedenklich, sondern auch — wie es wenigstens nach außen hin schien — für so nothwendig hielten, daß sie lieber auf ihre Stellen verzichteten, als der Ablehnung derselben zustimmten, so glaubte man annehmen zu müssen, daß die Sache doch nicht so gefährlich sei und der König wirklich nur durch dynastische Interessen gehindert werde, die Verfassung anzunehmen. Nur so läßt es sich erklären, daß in sehr verbreiteten, ganz loyalen Kreisen der Bevölkerung zwar der Aufstand an sich entschieden gemißbilligt, aber die moralische Verantwortung dafür zum größten Theile der Regierung zugeschoben, ihr Verfahren heftig getadelt und sie selbst dem tollen Treiben der Revolution gegenüber fast ganz ohne Unterstützung gelassen wurde. Daran trugen freilich die beiden Minister, die im Amte blieben, selbst eine große Schuld, weil sie gar nichts gethan hatten und gar nichts thaten, um die öffentliche Meinung aufzuklären und den maßlosen Lügen und Verleumdungen, welche die Organe der revolutionären Partei täglich in die Welt schickten, entgegen zu treten, weil sie sich niemals offen darüber ausgesprochen hatten, was sie eigentlich wollten und was sie nicht wollten, weil sie eben deshalb mit keiner Partei im Volke Fühlung hatten und bei keiner ein unbedingtes Vertrauen genossen. Ich spreche dies als eine Thatsache aus, nicht als einen Vorwurf gegen jene Männer, die seit wenig mehr als zwei Monaten überhaupt erst nach Sachsen zurückgekehrt waren, während dieser Zeit in ununterbrochenem, heftigem Kampfe mit den Kammern und in ewigen Differenzen mit ihren Collegen gelebt und daher bei den überhäuften Geschäften gerade ihrer Departements (Aeußeres und Krieg) weder Zeit,

Im letzten Momente trat noch der vorsitzende Minister, Dr. Held, der Ansicht der beiden Minister Weinlig und von Ehrenstein bei, so daß die Majorität für die Anerkennung der Reichsverfassung sich erklärte. Da aber der König sich mit Bestimmtheit der Ansicht von Beust und Rabenhorst, also der Minorität, anschloß, so baten Held, Weinlig und von Ehrenstein um ihre Entlassung, indem sie sich zur Fortführung der laufenden Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger verpflichteten, erhielten dieselbe auch am Abend des 30. April.

Die Aufregung, welche diesen Ereignissen, der Kammerauflösung und der Entlassung der drei Minister, folgte, war unbeschreiblich; die Gährung im ganzen Lande stieg auf das Höchste. Die Mitglieder der aufgelösten Kammern eilten nach allen Richtungen, um überall die Massen zu entflammen und den seit längerer Zeit schon beabsichtigten und vorbereiteten bewaffneten Aufstand ins Werk zu setzen. Zunächst war es die deutsche Reichsverfassung, deren Anerkennung von dem Könige, der sie angeblich nur aus persönlichen, dynastischen Rücksichten abgelehnt hätte, mit Gewalt ertrotzt werden, unter deren Fahne das Volk die Waffen ergreifen sollte. In Wahrheit handelte es sich aber dabei um nichts weniger als um die Frankfurter Reichsverfassung; es war die allgemeine europäische Revolutionspartei unter einem ihrer hervorragendsten Führer, dem Russen Bakunin, die in Dresden einen Hauptschlag ausführen wollte. Dieser Ort war in der That auch zu einem solchen Unternehmen vorzugsweise geeignet, und zwar nicht blos wegen seiner geographischen Lage, die einen unmittelbaren Druck, eine aufregende revolutionäre Wirkung auf das damals durch und durch unterwühlte und zum Aufstande vorbereitete Böhmen, sowie nach Berlin und nach Schlesien hin möglich machte, sondern insbesondere auch deshalb, weil seit mehr als einem Jahre hier eigentlich gar keine Polizei mehr bestand und daher die Anhäufung von Waffen und Munition aller Art, die Ansammlung einer Masse unruhigen und verwegenen Volkes aus den verschiedensten Gegenden und überhaupt Alles, was sonst zur Vorbereitung eines großen Aufstandes gehörte, ohne Schwierigkeiten möglich war und leichter als an irgend einem anderen Orte ausgeführt werden konnte. Viele der Agitatoren, die in jenen Tagen das Land durchreisten und überall Volksversammlungen veranstalteten, deuteten auch dabei an oder sprachen es ganz offen aus, daß sie, wenn sie zum Aufstande und zum Kampfe für die deutsche Verfassung aufforderten, dabei nicht die

Frankfurter, von ihnen mit Ausdrücken der tiefsten Geringschätzung bezeichnete, sondern eine andere, dem „Willen des souveränen Volkes“ entsprechende und von diesem später sich selbst zu gebende Verfassung im Auge hätten. Dessenungeachtet war die Verwirrung der Begriffe und die Unklarheit über das, was vorging, so groß, daß auch in zahlreichen Kreisen der gebildeteren Klassen, selbst bei Staatsbeamten und Behörden, die Ueberzeugung herrschte, daß die ganze zum offenen Aufstande treibende Agitation nur die Folge der Hartnäckigkeit sei, mit welcher der König und das Ministerium die Annahme der Reichsverfassung verweigerten. Sehr unheilvoll wirkte in dieser Beziehung der Abgang der drei Minister gerade in jenem Augenblicke. Wenn die drei, die Majorität des Ministeriums bildenden Männer, welche als durchaus ehrenwerth, verständig und politisch gemäßigt bekannt waren, die Annahme der Reichsverfassung nicht nur für unbedenklich, sondern auch — wie es wenigstens nach außen hin schien — für so nothwendig hielten, daß sie lieber auf ihre Stellen verzichteten, als der Ablehnung derselben zustimmten, so glaubte man annehmen zu müssen, daß die Sache doch nicht so gefährlich sei und der König wirklich nur durch dynastische Interessen gehindert werde, die Verfassung anzunehmen. Nur so läßt es sich erklären, daß in sehr verbreiteten, ganz loyalen Kreisen der Bevölkerung zwar der Aufstand an sich entschieden gemißbilligt, aber die moralische Verantwortung dafür zum größten Theile der Regierung zugeschoben, ihr Verfahren heftig getadelt und sie selbst dem tollen Treiben der Revolution gegenüber fast ganz ohne Unterstützung gelassen wurde. Daran trugen freilich die beiden Minister, die im Amte blieben, selbst eine große Schuld, weil sie gar nichts gethan hatten und gar nichts thaten, um die öffentliche Meinung aufzuklären und den maßlosen Lügen und Verleumdungen, welche die Organe der revolutionären Partei täglich in die Welt schickten, entgegen zu treten, weil sie sich niemals offen darüber ausgesprochen hatten, was sie eigentlich wollten und was sie nicht wollten, weil sie eben deshalb mit keiner Partei im Volke Fühlung hatten und bei keiner ein unbedingtes Vertrauen genossen. Ich spreche dies als eine Thatsache aus, nicht als einen Vorwurf gegen jene Männer, die seit wenig mehr als zwei Monaten überhaupt erst nach Sachsen zurückgekehrt waren, während dieser Zeit in ununterbrochenem, heftigem Kampfe mit den Kammern und in ewigen Differenzen mit ihren Collegen gelebt und daher bei den überhäuften Geschäften gerade ihrer Departements (Aeußeres und Krieg) weder Zeit,

noch genügende Gelegenheit gehabt hatten, die wahre Stimmung des Landes kennen zu lernen und die ihr entsprechenden Maßregeln zu ergreifen.

Bereits am 26. April, zwei Tage vor der Auflösung der Kammern, hatten der Stadtrath und die Stadtverordneten von Dresden beschlossen, in besonderen Adressen an den König und das Ministerium die sofortige volle Anerkennung der „bereits auch für Sachsen rechtskräftig publicirten Reichsverfassung“ zu verlangen. Einige Mitglieder der aufgelösten Kammern erließen von Dresden aus eine heftige Erklärung gegen die Ansprache der Minister und einen Protest gegen die Erhebung unbewilligter Steuern. Interessant und bezeichnend für den wahren Charakter der damaligen Bewegung ist insbesondere eine Volksversammlung, welche am 30. April in Leipzig abgehalten wurde. In derselben klagte Tzschirner die Regierung und die damalige Reichsgewalt darüber an, daß Sachsen Geld für den schleswig-holsteinschen Krieg hergeben müsse, der nur geführt werde, „um die Freiheit des Landes zu unterdrücken und unsere demokratischen Regimenter zu decimiren“. Die Auflösung der Kammern erklärte Tzschirner für eine despotische Handlung der Camarilla, eine solche habe 1830 in Frankreich eine Revolution herbeigeführt und im Jahre 1649 in England Diejenigen, die sie gewagt, „unter das Henkerbeil gebracht“. Nach unserer jetzigen Verfassung sei das Ministerium dazu berechtigt; dies sei aber unvereinbar mit dem Geiste eines demokratischen Staates und müsse in der neuen Verfassung geändert werden. Der Wille des Volkes sei das höchste Gesetz, und darum müsse in die neue Verfassung die Bestimmung aufgenommen werden, daß nicht das Ministerium die Kammern, sondern letztere das Ministerium auflösen könnten. Als er endlich die Anwesenden zum Festhalten an der Reichsverfassung und zum Handeln für dieselbe aufforderte, setzte er ausdrücklich hinzu: daß er darunter „weniger die jetzt bereits gegebene, als eine neue, zu erwartende und der demokratischen Staatsidee vollkommen entsprechende“ Reichsverfassung verstehe. In demselben Sinne hatte sich vorher schon Helbig ausgesprochen (vergl. den Bericht über diese Versammlung in Nr. 122 der Leipziger Zeitung vom 2. Mai 1849).

An demselben Tage wurde in einer Versammlung des Dresdner Vaterlandsvereins die Erklärung an das Gesammtministerium beschlossen und am folgenden Tage auch übergeben, daß der Verein „die Reichsverfassung als

rechts- und endgiltig bestehend betrachte, jeden Widerstand gegen dieselbe als Revolution von oben ansehe und das Ministerium dafür verantwortlich mache".

Am 1. Mai herrschte in der ganzen Stadt die größte Aufregung; eine Masse von mehreren Hundert Personen begab sich zu dem Vorsitzenden des Gesammtministeriums, Dr. Held, um von ihm die Anerkennung der Reichsverfassung zu verlangen, erhielt aber von demselben die Eröffnung, daß der König sich bestimmt entschlossen habe, dieselbe nicht anzuerkennen, und daß in Folge dessen er, Dr. Held, sowie die Herren Weinlig und von Ehrenstein gestern ihre Entlassung als Minister erbeten und erhalten hätten, also auch im Sinne der Bittsteller nicht weiter wirken könnten. Diese Nachricht wurde sofort in der Stadt verbreitet und trug wesentlich dazu bei, die Aufregung noch zu vermehren.

Am 2. Mai wurde der Präsident des Dresdner Appellationsgerichts, Dr. Zschinsky, welcher schon im vorigen Jahre, nach von Falkenstein's Abgang, einige Tage das Ministerium des Innern verwaltet hatte, zum Justizminister und Vorsitzenden des Gesammtministeriums ernannt, so daß das Ministerium doch wenigstens wieder aus drei Personen bestand. Während der nächsten Tage wuchs die Aufregung von Stunde zu Stunde; von allen Seiten, aus fast allen Städten des Landes kamen Deputationen der Stadträthe, der Stadtverordneten, der Communalgarden, einzelner Vereine u. s. w., um den König um Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten; mit bewundernswerther Geduld empfing der König sie alle und entließ sie alle mit demselben ablehnenden Bescheide.

Am 2. Mai Vormittags arbeitete ich, wie gewöhnlich, in meinem Zimmer im Ministerium des Innern, welches sich zu jener Zeit im Landhause, auf der damaligen Pirnaischen Gasse, jetzt Landhausstraße, befand. Da kam der Referent für Polizeisachen im Ministerium des Innern, Geheimer Regierungsrath Lucius, zu mir und theilte mir mit, daß nach allen, ihm durch die Organe der Polizei zugekommenen Nachrichten eine offene, bewaffnete Revolution stündlich ausbrechen könne; für heute Nachmittag seien Urversammlungen aller Bataillone der Communalgarde, und zwar ohne Genehmigung des Commandanten, anberaumt worden, in welchen nicht nur im Allgemeinen für die Reichsverfassung demonstrirt, sondern insbesondere für morgen, den 3. Mai, Mittags, eine allgemeine Parade der gesammten Communalgarde beschlossen werden solle. Bei dieser Parade wolle man dann von der,

unter den Waffen stehenden Communalgarde die Reichsverfassung als bestehend anerkennen und förmlich ausrufen lassen; nachdem dies erfolgt sei, solle eine Deputation die Nachricht davon dem Könige überbringen und von ihm das Gleiche verlangen; die Antwort des Königs aber solle von der Communalgarde unter den Waffen erwartet werden. Dies sei nun doch, fuhr Lucius fort, die offenbare Revolution, und es entstehe die Frage, ob dem gegenüber nicht von der Polizei etwas geschehen könne und müsse? Dazu sei aber die Entschließung eines Ministers nöthig, und er habe gehört, daß Weinlig, obgleich er sich zur Besorgung der laufenden Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers verpflichtet habe, doch gar nicht mehr auf das Ministerium kommen und sich um nichts mehr bekümmern wolle. Unter diesen Umständen forderte er mich auf, zu Weinlig zu gehen und ihm vorzustellen, daß er, wenn nicht großes, ganz unberechenbares Unglück geschehen solle, sich nicht ganz zurückziehen dürfe, sondern auf das Ministerium kommen und die nach Lage der Sache nöthigen Anordnungen treffen müsse, da er die Geschäfte noch fortführe. Ich erwiderte ihm auf diese Mittheilung, daß auch ich vollständig davon überzeugt sei, daß wir am Vorabende einer offenen Revolution ständen und mich schon sehr lange darüber gewundert habe, daß die Polizei allen Vorbereitungen dazu so theilnahmlos zusehe; daß ich aber auch jetzt nicht verstehen könne, warum er, Lucius, mit seinen Mittheilungen zu mir komme, dem jüngsten Hilfsarbeiter im Ministerium, der mit den polizeilichen und politischen Geschäften desselben nie etwas zu thun gehabt und damit auch jetzt nichts zu thun habe; es sei doch vielmehr **seine** Sache, in seiner Eigenschaft als Vorstand der Polizeiabtheilung im Ministerium den bei mir angeregten Schritt bei dem Minister selbst zu thun; er könne aber auch meiner Ueberzeugung nach eben in jener, seiner Stellung in einem so dringenden Falle ganz unbedingt auch ohne speciellen Auftrag des Ministers eingreifen und das Nöthige verfügen, und wenn er sich dies zu thun nicht getraue, so sei es **seine** Pflicht und nicht **meine**, deshalb mit Weinlig oder einem der noch fungirenden Minister zu sprechen und sich dort die nöthigen Weisungen zu holen. Dies lehnte er aber bestimmt ab, weil er nicht glaube, daß Weinlig auf seine Mittheilung hin seinen Entschluß ändern werde; auch war das, was Lucius mir mittheilte, allgemein bekannt, und Weinlig wußte es gewiß ebenso genau, wie er. Da ich jedoch durch dieses Gespräch zuerst erfuhr, daß Weinlig, obgleich er sich zur einstweiligen Fortführung der laufenden Geschäfte ver-

pflichtet hatte, doch gar nicht mehr auf das Ministerium kommen und sich an den Geschäften, selbst an den dringendsten, nicht mehr betheiligen wolle, ich ihn aber seit längerer Zeit schon als einen zwar schwachen und unentschiedenen, aber doch ehrenhaften und offenen Charakter kannte, er mir auch stets vertrauensvoll entgegengekommen war, so beschloß ich doch einen Versuch zu machen, ob es nicht möglich sei, ihn zu einer anderen Auffassung zu bewegen. Ich begab mich daher noch an demselben Vormittage in seine Wohnung, stellte ihm vor, daß unter den so überaus kritischen Umständen, wo die Polizei jeden Augenblick in die Lage kommen könne, handeln zu müssen, unbedingt Jemand im Ministerium sein müsse, der die nöthigen Anordnungen treffen könne, und daß er, da er sich verpflichtet habe, die laufenden Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers fortzuführen, sich dem nicht entziehen dürfe. Ich erreichte jedoch nichts; Weinlig antwortete mir vielmehr bestimmt, daß er diese Sache nicht zu den „laufenden Geschäften“ rechnen könne, deren Fortbesorgung er übernommen habe; er sei nicht Schuld an dem entstehenden Unglücke, denn er habe die Reichsverfassung annehmen wollen; was jetzt komme, hätten allein die zu verantworten, welche den König in seiner ablehnenden Haltung bestärkt hätten; sie möchten nun auch allein versuchen, wie sie damit durchkommen könnten. Es half auch nichts, als ich ihm vorstellte, daß es sich ja zunächst gar nicht um die Reichsverfassung, sondern um einen bewaffneten Aufstand handle, der unter allen Umständen verbrecherisch, und daß es daher seine Pflicht sei, sich den, zur Verhinderung desselben nöthigen Arbeiten nicht zu entziehen; er blieb dabei stehen, daß er sich um nichts weiter bekümmere und zu Hause bleibe. Ich ging daher unverrichteter Sache fort, aber voll ernster Besorgnisse um das, was Alles noch kommen könne.

Die Urversammlungen der einzelnen Bataillone der Communalgarde verliefen in stürmischer Weise; die Agitationen in den Vereinen und in allen öffentlichen Localen wurden in der heftigsten Weise betrieben, ohne daß es jedoch an diesem Tage zu größeren Störungen der öffentlichen Ordnung kam. Am 3. wurde, nachdem bekannt worden war, daß der König wiederum mehrere städtische Deputationen, die um die Anerkennung der Reichsverfassung gebeten hatten, abfällig beschieden habe, von dem Communalgarden-Ausschusse, gegen den Widerspruch des Commandanten, Kaufmann Lenz, die Abhaltung einer allgemeinen Parade beschlossen. Der Ausschuß hielt seinen Beschluß auch fest, nachdem der Generalcommandant aller

Communalgarden Sachsens, Generalmajor von Mandelsloh, die Parade ausdrücklich verboten hatte. Der Commandant Lenz, welcher diese offenbare Widersetzlichkeit nicht verhindern konnte, bat hierauf um seine Entlassung; inzwischen war aber schon, gegen sein ausdrückliches Verbot, Generalmarsch geschlagen worden, die Communalgarde kam zusammen, wurde aber, nachdem ihr das Verbot der Parade publicirt worden war, von dem Commandanten, der nur zwei Bataillone zur Aufrechterhaltung der Ordnung zurückbehielt, wieder entlassen, ohne daß die eigentlich beabsichtigte Demonstration erfolgte.

Ich war am 3. Vormittags in gewöhnlicher Weise in das Ministerium gegangen, wo ich bis nach ein Uhr blieb; von da ging ich zu meinem Bruder, welcher damals Instructionsoffizier im Cadettenhause und Adjutant des Commandanten desselben war, und im Cadettenhause in der Neustadt wohnte. Auf dem Wege dahin fand ich in der Altstadt Alles in lebhaftester Bewegung; auf dem Neumarkte war ein junger Mann — wie ich später erfuhr, ein Bergstudent aus Freiberg — auf den hohen Sockel einer Laterne gestiegen und hielt, indem er den Laternenpfahl mit einem Arme umklammerte, eine Rede, die von einigen Hunderten zusammengelaufener Leute, Männern, Weibern und halberwachsenen Jungen, durch zahllose Beifallsrufe unterbrochen und wüthend beklatscht wurde, von welcher ich aber der Entfernung wegen nichts verstehen konnte. Die eigentlichen Sitze der Bewegung in jenem Augenblicke, den Altmarkt und die Schloßstraße, berührte ich auf meinem Wege nicht, so daß ich auch von dem, was inzwischen dort vorgegangen war, noch keine Kenntniß hatte, als ich zu meinem Bruder kam. Hier erfuhr ich nun zuerst und zu meiner größten Ueberraschung, wie überaus schwach und ungenügend unsere militärischen Widerstandskräfte waren. Etwa die Hälfte der Armee war bekanntlich in Schleswig, der im Lande zurückgebliebene Theil derselben aber bei Weitem nicht vollzählig, da bei der damaligen Militärverfassung die Friedenspräsenz eine außerordentlich geringe und der größte Theil der Soldaten ständig beurlaubt war. Diese Beurlaubten einzuberufen, hatte man in der letzten Zeit nicht gewagt, weil man sie bei den so lange schon im ganzen Lande fortgesetzten Aufhetzereien und Wühlereien und den überall hervortretenden Bestrebungen, die Soldaten und namentlich die Beurlaubten zu bearbeiten und zum Treubruch zu verleiten, nicht für ganz zuverlässig hielt. Der gesammte Truppenbestand in Dresden belief sich daher, Alles, auch die Kranken eingerechnet, auf

wenig mehr als 1800 Mann mit 6 bespannten Geschützen. Da hiervon aber 300—400 Mann zur Besetzung des Schlosses nöthig waren, auch das Zeughaus besetzt bleiben und in der Neustadt eine genügende Reserve zur Sicherung der Brücke und des Blockhauses gehalten werden mußte, die unter jener Summe mit inbegriffene Cavallerie aber im Straßenkampfe nicht brauchbar war, so blieben, wie mir damals mitgetheilt wurde, für letzteren nicht mehr als etwa 900—1000 Mann verwendbar. Es schien aber sehr fraglich, ob die Soldaten zuverlässig und bereit sein würden, gegen die Aufrührer vorzugehen. Nachdem sie fast ein Jahr lang unter stillschweigender Duldung ihrer Vorgesetzten durch die Presse und in den Vereinen und Versammlungen der extremsten Parteien im demokratischen und republikanischen Sinne bearbeitet worden waren und zwar mit solchem Erfolge, daß sich schon mehrfache Widersetzlichkeiten gezeigt hatten und z. B. die völlige Auflösung der rothen Garde nothwendig geworden war, erschien dieser Zweifel auch nicht als ganz unbegründet. Durch rasche Herbeiziehung der Schützen aus Leipzig und der im übrigen Lande irgend entbehrlichen Truppen, welche aber ebenfalls nur aus drei schwachen Bataillonen bestanden und auch nicht vollständig disponibel waren, hoffte man die Zahl der Kämpfenden etwas zu vermehren, rechnete aber namentlich auf die von Leipzig herbeigerufenen Schützen, welche schon für diesen oder den folgenden Tag erwartet wurden.

Bei meiner Rückkehr in den späteren Nachmittagstunden fand ich die Altstadt in vollem, hellem Aufruhre. Die Rebellen hatten inzwischen einen Angriff auf das Zeughaus gemacht; aus demselben war geschossen worden. Auf den Straßen wurde die Zahl der Todten und Verwundeten in höchst übertriebener Weise ausgeschrieen. Endlich hatte der Commandant des Zeughauses mit den Stürmenden sich verständigt und eine Abtheilung der Volkswehr „zum Schutze des Zeughauses“ mit aufgenommen. Ein großer Haufen brüllenden und tobenden Pöbels brachte mit unendlichem Jubelgeschrei einen Offizier geschleppt, welcher sodann mit einer weißen Binde versehen von dem Balcone des Rathhauses aus als Beweis dafür, daß das Militär mit dem Volke sympathisire und fraternisire, gezeigt und mit lärmendem Jubel begrüßt wurde. Ein Versuch, in mein Zimmer im Ministerium zu gelangen, wo ich beim Weggehen am Vormittage Verschiedenes hatte liegen lassen, blieb ohne Erfolg, da ich das ganze Landhaus von Turnern besetzt fand, deren Flinten ich auch in den Fenstern meines Zimmers erblickte. Auf dem Wege nach

meiner Wohnung kam ich zufällig dazu, als aus einem Hause der Waisenhausstraße auf einen ruhig vorbeireitenden Cavallerie-Offizier mehrere Schüsse fielen. Also soweit waren wir schon gekommen, daß nicht blos ein offener Kampf gegen die Regierung begonnen hatte, sondern bereits ein feiger Mordversuch auf einen ruhig vorbeireitenden Militär gemacht wurde. Ich kam sehr bewegt nach Hause und nahm mir vor, am kommenden Morgen zunächst die Regierung aufzusuchen und mich ihr zur Verfügung zu stellen.

Am 4. Mai früh um 4½ Uhr verließen der König und die Königin die Stadt auf einem Dampfschiffe, um sich auf den Königstein zu begeben. Diese viel besprochene und oft bitter getadelte Abreise war aber trotzdem nicht nur gerechtfertigt, sondern unbedingt nothwendig. Das Schloß und das Prinzen-Palais liegen mitten in der Stadt zwischen Privathäusern, damals an einige derselben noch unmittelbar anstoßend. Sie waren, nächst dem Zeughause, die einzige feste Position, welche die Truppen auf dem linken Elbufer inne hatten, und es war bestimmt vorauszusehen, daß die beiden Schlösser angegriffen werden würden und daher vertheidigt werden mußten. Der fernere Aufenthalt des Königs in dem Schlosse hätte daher nicht nur für sein Leben gefährlich werden können, sondern auch die Vertheidigung des Schlosses und den Angriff von dort aus auf die Stadt wesentlich erschwert. Daß aber sämmtliche drei Minister zugleich mit dem Könige Dresden verließen — wenn auch zwei derselben mit der Absicht, Abends dahin zurückzukehren — und einen ganzen Tag abwesend blieben, war in diesem Augenblicke und unter diesen Umständen ein entschiedener, nicht zu entschuldigender Fehler. Es genügte für die Sicherheit des Königs vollständig, daß der Minister Dr. Zschinsky, der bestimmt war, bei dem Könige zu bleiben, ihn auch auf der Reise begleitete. Die beiden anderen Minister durften Dresden nicht verlassen; die ganze Altstadt war in den Händen der Aufrührer, aber mehrere Tausende loyaler und dem Könige treuer Einwohner suchten einen festen Punkt, an welchen sie sich anschließen, suchten eine Autorität, von welcher sie erfahren konnten, was sie zu thun, wie sie sich zu halten hätten, um der Revolution entgegentreten zu können. Die Polizei- und anderen Behörden waren ohne jede Instruction, ja ohne Kenntniß von der Abreise der Minister, von welcher sie nicht benachrichtigt worden, und hörten nur durch übertriebene und entstellte Gerüchte, welche auf den Straßen ausgerufen wurden, daß der König und die Minister „entflohen" seien und die Stadt ihrem

Schicksale überlassen hätten. Kann man es da noch tadeln, daß sie unter diesen Umständen ihre Thätigkeit ebenfalls einstellten? Durch die übereilte Abreise der Minister ohne Hinterlassung irgend welcher Weisungen und Instructionen war dem Wirken aller Behörden der gesetzliche Boden entzogen, war Dresden der Anarchie preisgegeben; aber nicht blos Dresden, sondern das ganze Land. Die Nachricht von der „Flucht des Königs und der Regierung" wurde mit der größten Schnelligkeit und in der schroffsten Form nach allen Seiten hin verbreitet. Von allen Orten und Behörden des Landes kamen Anfragen und Bitten um Instruction, aber die schriftlichen Anfragen blieben auf dem Blockhause uneröffnet liegen, und die Beamten, welche persönlich gekommen waren, um sich Instructionen und Weisungen zu holen, gingen mit der trostlosen Nachricht zurück, die Minister seien fort, man wisse nicht genau wohin, eine Regierung existire in Dresden nicht mehr. Diese Lage wurde von den Aufrührern vortrefflich benutzt. Da gar keine öffentliche Kundgebung darüber vorlag, ob die Minister überhaupt nach Dresden zurückkommen würden, oder ob der Sitz der Regierung anderswohin verlegt werden solle, so verbreiteten sich die tollsten und lügenhaftesten Gerüchte, und es gewann in den Augen der im höchsten Grade aufgeregten Masse allerdings einen Schein von Berechtigung, als mehrere frühere Mitglieder der aufgelösten Kammern im Laufe des Vormittags zusammentraten und mit Rücksicht darauf, daß König und Minister „entflohen" seien und das Land daher keine Regierung mehr habe, die Einsetzung einer provisorischen Regierung beschlossen und auch sofort Tzschirner, Heubner und Todt zu Mitgliedern derselben wählten. Diese provisorische Regierung constituirte sich auch sofort auf dem Rathhause. Ein ehemaliger griechischer Offizier, Heinze, welcher schon einige Monate vorher von einer Generalversammlung aller sächsischen Bürgerwehren für den Fall eines bewaffneten Aufstandes zum Commandanten derselben gewählt worden, war schon am Tage vorher, nachdem der Kaufmann Lenz das Commando der Communalgarde niedergelegt hatte, von einem durch die Stadtverordneten erwählten Sicherheitsausschusse zum Commandanten der Dresdner Communalgarde ernannt worden und wurde in dieser Eigenschaft bald der militärische Führer und Leiter des ganzen Aufstandes. Inwieweit aber die provisorische Regierung und Heinze für alles das, was weiter geschah, selbst, nicht blos rechtlich, sondern auch moralisch verantwortlich zu machen sind, ist nicht leicht zu entscheiden. Denn an demselben Tage war Bakunin in Dresden eingetroffen;

er war vorher schon einige Zeit hier gewesen und hatte Alles, was zur Vorbereitung des Aufstandes nöthig war, mit den hiesigen Anführern der Revolutionspartei besprochen, war dann aber zu gleichem Zwecke nach Prag gereist, weil nach dem von ihm entworfenen Plane am 10. Mai die Revolution gleichzeitig in Prag, Dresden, Breslau und Berlin ausbrechen sollte. Nur der Umstand, daß die Kammerauflösung in Dresden und die gleichzeitig ausgebrochene Ministerkrisis wegen der Anerkennung der Reichsverfassung einen passenden Vorwand für die, zu ganz anderen Zwecken geplante Revolution abgeben konnte, hatte den vorzeitigen Ausbruch in Dresden veranlaßt. Sofort nach seiner Ankunft nahm Bakunin die eigentliche Leitung in die Hand und beherrschte den Aufstand mit Hilfe von Tzschirner, der ganz auf seine Ideen einging. Die beiden anderen Mitglieder der provisorischen Regierung scheinen ihm gegenüber eine mehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben; beide hatten bis dahin viel gemäßigtere Gesinnungen gezeigt, so daß ihnen kaum zuzutrauen ist, daß sie alle Handlungen und Verfügungen der provisorischen Regierung gebilligt haben sollten; Heubner aber, ein an sich durchaus achtbarer Charakter und rechtschaffener Mann, bis dahin geachteter und angesehener Beamter, war überdies in so hohem Grade Idealist, daß er in der Aufregung der damaligen Zeit wohl die Fähigkeit, das, was er that und was sonst vorging, mit kaltem Verstande und ruhigem Blute zu erwägen und zu beurtheilen, ziemlich verloren hatte. Auch in seinem späteren ehrenhaften und dem Gemeinwohl gewidmeten Leben hat er sich stets als ein Mann bewiesen, welchem man eine auch nur entfernte Mitschuld, z. B. bei der Brandlegung am alten Opernhause und dem Zwinger, nicht beimessen kann.

Nach der Ankunft Bakunin's in Dresden wurde auch der Schein abgeworfen, als ob der Aufstand der Anerkennung der Reichsverfassung gelte; seine republikanischen Zwecke wurden nicht mehr verborgen. Zahlreiche Flugblätter, öffentliche Anschläge, sowie die anerkannten Blätter der Partei sprachen sich ganz offen darüber aus. Bekannt ist z. B. die Aeußerung der damaligen „Dresdner Zeitung“: „Endlich verläßt man den abgeschmackten Boden des Gesetzes, die Scheu vor der Antastung des Privateigenthums, und erkennt den revolutionären als den einzigen gesetzlichen an!“

Die Entfernung der Minister aus Dresden äußerte aber ihre schlimmen Folgen insbesondere auch auf die militärischen Verhältnisse. Der Kriegsminister hatte dem Garnison-Commandanten Generalmajor von Schulz den Befehl hinterlassen,

während seiner Abwesenheit die Stellungen zu behaupten, aber keinen Angriff auf die Insurgenten zu unternehmen. Der General von Schulz ließ sich aber durch eine Deputation der Insurgenten zu einer förmlichen Convention über einen Waffenstillstand bewegen, durch welchen festgesetzt wurde, daß beide Theile einstweilen in ihren Stellungen verbleiben, der Schloßplatz aber und die Verbindung mit dem Hauptzeughause über die Brühl'sche Terrasse als neutral betrachtet und weder von den Truppen noch von den Aufständischen betreten werden sollten. Diese Convention, welche mit Recht allgemein getadelt und verurtheilt wurde und dem General von Schulz die Entlassung von seiner Stellung als Garnisoncommandant eintrug, war in militärischer Hinsicht ebenso unglücklich, wie in politischer. Ersteres, weil das Militär dadurch gehindert wurde, den Schloßplatz und die Brühl'sche Terrasse zu besetzen, welche noch nicht in den Händen der Insurgenten, für die Regierung aber deshalb von besonderer Wichtigkeit waren, weil sie die einzigen Angriffspunkte für die Wiedereroberung der Altstadt und zugleich die einzige Verbindung mit dem Schlosse und mit dem Zeughause bildeten, welche beide noch von den Truppen besetzt waren, während die Insurgenten einen ganzen Tag gewannen, um sich durch zahlreiche Zuzüge aus den benachbarten Städten und Dörfern zu verstärken. In politischer Hinsicht war aber die Convention höchst nachtheilig, weil das Ansehen der Insurgenten, mit welchen der Militärcommandant, wie gleich mit gleich, verhandelt hatte, dadurch bedeutend erhöht und das Vertrauen der nicht bei dem Aufstande betheiligten Bevölkerung zur Regierung wesentlich geschwächt wurde. Freilich wäre auch dieser Mißgriff vermieden worden, wenn der Kriegsminister Dresden gar nicht verlassen hätte. Er ließ den Vertrag nach seiner am späten Abend erfolgten Rückkehr kündigen und ertheilte einer am andern Morgen erscheinenden anderweiten Deputation der provisorischen Regierung, welche über Verschiedenes mit ihm verhandeln wollte, die würdige und dem Verhältnisse allein entsprechende Antwort, „mit Rebellen könne er nicht verhandeln".

Als ich am 4. Mai nach neun Uhr früh meine Wohnung verließ, um mich nach Neustadt zu begeben und die Regierung aufzusuchen, wußte ich von alledem, was am vorhergehenden Abend vorgegangen war, kein Wort, da meine Wohnung ziemlich entfernt von dem Mittelpunkte der Bewegung in der bis dahin noch ruhigen Seevorstadt lag. Ich war daher sehr überrascht, als ich die ganze innere Stadt und die nächsten Straßen der Vorstädte mit einer großen Menge von Barricaden

bedeckt fand, die alle sehr fest und geschickt construirt und, wie ich mich bald überzeugen mußte, nach einem bestimmten, vorher genau überdachten Plane in den Straßen vertheilt und angelegt waren, so daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß sie nicht das improvisirte Werk einer rasch auflodernden Erregung, sondern von sachverständigen, im Straßenkampfe und Barricadenbau bereits geübten Männern angegeben und im Baue geleitet worden waren. Durch die an allen Ecken angeschlagenen Bekanntmachungen erfuhr ich auch nach und nach, daß der König und die Minister die Stadt verlassen hatten und in dessen Folge sich eine provisorische Regierung gebildet und diese die Vertheidigung der Stadt organisirt und einen Waffenstillstand mit dem Garnisoncommando abgeschlossen hatte. Der letztere wurde allgemein als Beweis dafür angesehen und dargestellt, daß die sächsischen Truppen nicht gegen das Volk gehen würden und daher preußische Truppen requirirt worden seien. Hierauf bezogen sich auch die mit großen Buchstaben an allen Ecken angeschlagenen Worte: „Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?“

Auf dem Pirnaischen Platze kam mir eine nach Tausenden zählende tobende und brüllende Volksmasse entgegen, die das Pflaster aufriß, um sich Steine zu verschaffen. Auf meine Frage, was das bedeute, erhielt ich die Antwort: der König sei auf seiner Flucht bei Pirna gefangen worden und werde nun zusammen mit den Ministern gewaltsam herbeigeschafft, um als Gefangener an die provisorische Regierung abgeliefert zu werden; er müsse in den nächsten Augenblicken kommen. Glücklicher Weise war es nicht so; es war ein falsches Gerücht; nach kurzer Zeit verlief sich die Menge. Bald darauf begegnete mir ein in meiner Nähe wohnender, gut conservativer Bekannter, theilte mir mit, daß eine größere Anzahl von Bewohnern der Seevorstadt sich vereinigt hätte, um ein bewaffnetes Corps zum Schutze dieses Stadttheils, der noch ganz ruhig war, zu bilden; es sei die Absicht, denselben für neutral zu erklären und dies der provisorischen Regierung anzuzeigen. Zur näheren Besprechung dieses Planes solle ½11 Uhr eine Versammlung im Trompeterschlößchen stattfinden, zu welcher er auch mich einlud. Obgleich ich die ganze Idee für unausführbar hielt, wollte ich mich doch von der Besprechung nicht ausschließen und begab mich daher einige Zeit nach ½11 Uhr an den bezeichneten Ort, wo ich aber einen einzigen, mir unbekannten Herrn fand, der auch bald nach meiner Ankunft den Saal verließ. Hier wartete ich etwa eine Viertelstunde; da ich aber allein blieb, so stieg der Gedanke

in mir auf, daß ich besser thun würde, mich auch zu entfernen und meinen Weg nach Neustadt fortzusetzen. Es war auch die höchste Zeit dazu, denn kaum hatte ich mich einige Schritte von der Hausthüre entfernt, als ich einen Haufen von etwa dreißig mit Flinten und Piken bewaffneten Männern erblickte, die unter der Führung einer etwas besser gekleideten Person auf das Trompeterschlößchen zugingen, in dasselbe eindrangen und nach einiger Zeit wieder herauskamen. Später erfuhr ich den Zusammenhang; die Herren, welche die Versammlung veranstalten wollten, hatten dies und die beabsichtigte Neutralität der Seevorstadt bei der provisorischen Regierung angezeigt, von dieser aber die Antwort erhalten: von einer Neutralität könne gar nicht die Rede sein, wer nicht mit ihr gehe, sei ihr Feind und werde als solcher behandelt werden. Zugleich war der Befehl gegeben worden, das Trompeterschlößchen zu untersuchen und, wenn wirklich eine Versammlung dort stattfände, die Mitglieder derselben zu verhaften. Mein Freund, der nicht Zeit gehabt hatte, die von ihm Eingeladenen deshalb zu warnen, war über das Schicksal derselben sehr besorgt und später froh, von mir zu erfahren, wie Alles abgelaufen sei. Ich aber war durch einen reinen Zufall einer Verhaftung entgangen, die nicht nur an sich höchst unangenehm, sondern auf alle meine späteren Lebensschicksale vom größten Einflusse gewesen wäre.

Da der directe Weg nach Neustadt über die Augustusbrücke nicht gangbar war, so mußte ich, um dorthin zu kommen, einen großen Umweg machen und mich oberhalb des Elbbergs in einer Gondel über die Elbe fahren lassen. Auf diesem langen Wege mußte ich eine große Anzahl von Barricaden übersteigen, ohne jedoch dabei irgend welchen Aufenthalt zu erfahren, da die Barricaden an diesem Tage wegen des Waffenstillstandes nicht besetzt waren. In Neustadt herrschte äußerlich noch tiefe Ruhe; meinen Bruder aber und die übrigen mir bekannten Militärs fand ich in großer Aufregung; die unerwartete Abreise sämmtlicher Minister und namentlich des Kriegsministers hatte, obgleich die Rückkehr des letzteren für Abends bestimmt erwartet wurde, eine allgemeine Bestürzung hervorgerufen, die durch den Abschluß des Waffenstillstandes natürlich noch vermehrt worden war. Kurz vor meiner Ankunft hatte der Commandant des Cadettenhauses vom Garnisoncommandanten die Aufforderung erhalten, die Kassen des Cadettencorps zu packen und Alles so vorzubereiten, daß letzteres, wenn es nöthig würde, sofort die Stadt verlassen könne. Man glaubte nun hierein ein Anzeichen für die Absicht zu erblicken,

die Stadt vor der Hand zu verlassen und sie erst dann, wenn ausreichende Streitkräfte herbeigezogen wären, durch einen regelrechten Angriff von außen wieder zu erobern. Durch diese Mittheilungen wurde ich in meinem Entschlusse, mich der Regierung zur Verfügung zu stellen, nur noch mehr bestärkt. Wo diese eigentlich aufzufinden sei, konnte mir freilich Niemand sagen; ich entschloß mich daher, deshalb zunächst im Blockhause, wo sich das Kriegsministerium befand, Erkundigungen einzuziehen, und erfuhr dort auch, daß zwar heute gar nichts zu machen sei, weil die Minister sich entfernt und Niemanden mit ihrer Stellvertretung beauftragt hätten, daß dieselben aber noch heute zurückkommen und morgen früh im Blockhause sicher anzutreffen sein würden.

Unmittelbar nach ihrer Rückkehr, noch am Abend des 4., hielten die beiden Minister unter Zuziehung einiger höheren Offiziere eine Berathung, in welcher mit Rücksicht auf den immer wachsenden Umfang des Aufstandes und die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl der in Dresden disponiblen Truppen die Frage erwogen wurde, ob es nicht rathsamer sei, die Truppen vorläufig aus der Stadt zu ziehn, die Ankunft preußischer Hilfe zu erwarten und erst nach Vereinigung der erforderlichen Kräfte dem Aufruhr mit einem Schlage ein Ende zu machen. Der Kriegsminister setzte jedoch die Entschließung bis zum anderen Morgen aus und ordnete, da in der Nacht noch zwei Bataillone angekommen waren und über die für den 5. früh zu erwartende Ankunft des dritten Bataillons Nachricht eingegangen war, am 5. früh den sofortigen Angriff an.

Ich begab mich vorerst unverrichteter Sache in meine Wohnung zurück und fand dort nach meiner, auf demselben Umwege erfolgten und mit Uebersteigung vieler Barricaden verbundenen Rückkehr einen Brief von Weinlig, mit welchem er mir die aus Versehen bei ihm zurückgebliebenen Siegel des Ministeriums des Innern mit der Bitte zuschickte, sie an das Gesammtministerium abzugeben, da er von dem gegenwärtigen Sitze desselben durch Barricaden abgeschnitten und daher außer Stande sei, dies selbst zu thun. Nun kam mir zwar dieses Verlangen etwas eigenthümlich vor, da Weinlig auf derselben Straße nur wenige Häuser entfernt von mir wohnte und daher nicht die allergeringste Schwierigkeit mehr zu überwinden, nicht eine Barricade mehr zu übersteigen hatte, als ich, um nach Neustadt zu kommen; indessen übernahm ich die Siegel, um sie am folgenden Tage abzugeben. Denselben Abend besuchte mich noch spät ein mir näher befreundeter, höherer Beamter

der Zoll- und Steuerdirection, ein ehemaliger Offizier, der als Familienvater mit mehreren Kindern und ohne Vermögen durch die Ereignisse der letzten Tage in große Gewissensbedrängniß gekommen war. Als ein durchaus loyaler und dem Könige treu ergebener Mann empörte sich sein Ehrgefühl bei dem Gedanken, unter der provisorischen Regierung fortdienen und vielleicht Befehle von ihr annehmen zu sollen, während er auf der anderen Seite bei der Schwäche der legalen Regierung und den völlig unsicheren Zuständen in dem übrigen Deutschland doch den Fall als sehr leicht möglich, ja sogar als wahrscheinlich voraussah, daß die Regierung für eine längere Zeit wenigstens unterliegen und er dann, wenn er sich geweigert hätte, unter der provisorischen Regierung zu dienen, leicht seine Stellung verlieren könnte, wodurch seine zahlreiche Familie der Noth und Armuth preisgegeben werden würde. Er wünschte nun meine Ansicht darüber zu hören, was ich unter diesen Umständen für das Richtige halte und an seiner Stelle thun würde. Ich erwiderte ihm, daß ich für meine Person fest entschlossen sei, nicht nur unter der provisorischen Regierung nicht zu dienen, sondern mich auch nicht auf diese passive Haltung zu beschränken, vielmehr morgen früh, wo die Minister wieder in Dresden sein würden, sie aufsuchen und mich ihnen zur Disposition stellen werde, daß ich es aber ihm als Familienvater bei der so ungewissen Sachlage und da seine Beschäftigung bei der Zoll- und Steuerdirection in gar keiner Beziehung zu den politischen Verhältnissen stehe, nicht verargen würde, wenn er zur Zeit noch einen solchen entschiedenen, positiven Schritt vermeide, vielmehr ruhig fortarbeite und erst dann austräte, wenn etwas von ihm verlangt werden sollte, was seinen Pflichten gegen König und Verfassung zuwiderlaufen würde. Ich erwähne diesen Fall als einen unter vielen, in welchen durch und durch ehrenhafte und loyale Männer in Folge der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse und des Mangels an Vertrauen zur Kraft und Festigkeit der Regierung selbst ungewiß und zweifelhaft wurden an dem, was ihnen Pflicht und Ehre geboten, hier nur deshalb, um den auffallenden Umstand zu erläutern, daß die Regierung in der Zeit von dem Austritte der drei Minister an bis zur Besiegung des Aufstandes fast gänzlich isolirt und nicht blos von der großen Mehrheit der Bevölkerung, sondern namentlich auch von fast sämmtlichen, selbst den höheren Behörden und Staatsbeamten, verlassen war, während von dem Momente an, wo das Ministerium die nothwendige und so lange vermißte Energie zeigte, das Vertrauen stieg und dadurch die

Scene sich sofort total änderte, alle Behörden und Beamten mit dem größten Eifer ihre Pflicht thaten und die Regierung auch in weiteren und zahlreichen Kreisen der Bevölkerung eine entschiedene Unterstützung fand.

Am 5. Mai, Sonnabends, machte ich mich frühzeitig auf den Weg, nahm das Nothwendigste an Geld und Papieren, sowie die gestern erhaltenen Ministerialsiegel mit und instruirte meinen Diener, der noch Manches im Quartier zu thun hatte, mir, sobald er fertig sei, mit den nöthigsten Kleidungsstücken nachzukommen, weil ich mich doch auch für den Fall vorbereiten mußte, daß die Regierung die Stadt verlassen und ich erst nach längerer Zeit wieder zurückkehren könnte. Meine Wohnung war bis dahin unbehelligt geblieben, wurde aber wenige Stunden, nachdem ich fortgegangen, einmal und am Tage darauf zum zweiten Male von Aufständischen nach Waffen und zu dem Zwecke durchsucht, um zu ermitteln, ob zum Barricadendienste geeignete männliche Bewohner darin vorhanden seien. Da der gestern von mir eingeschlagene Weg heute nicht mehr zu passiren war, so fuhr ich von dem Altstädter Packhofe aus über die Elbe nach dem Palaisgarten über. Die bis dahin zu passirenden Barricaden waren heute, nach erfolgter Kündigung des Waffenstillstandes, sämmtlich besetzt; da aber der Kampf selbst noch nicht begonnen hatte, so wurde ich nach einem kurzen Examen überall noch durchgelassen. Während der Ueberfahrt über die Elbe erblickte ich einen starken Zug der gestern von Leipzig gekommenen Schützen, welche über die Augustusbrücke nach der Altstadt marschirten. Einem mit mir zugleich überfahrenden, mir unbekannten, seinem Aeußeren nach den gebildeteren Ständen angehörigen Herrn gab dies zu der Bemerkung Anlaß, daß das Alles nichts helfen werde, die würden doch nicht „anbeißen", d. h. nicht auf das Volk schießen, sondern bei dem ersten Zusammentreffen übergehen. Als ich gegen diese Annahme doch einige Zweifel äußerte und betonte, daß ich eine bessere Meinung von sächsischen Soldaten habe, bemerkte er: Diese Leute seien seit Jahresfrist fortwährend gegen die Regierung und gegen die Offiziere aufgehetzt worden, ohne daß dies irgendwie gehindert worden sei, sie sympathisirten daher alle mit dem Volke, und da sie recht wohl wüßten, daß in der Zukunft das Volk die Oberhand über die Regierungen haben werde, so sei es doch ganz natürlich, daß sie nicht auf das Volk schießen, sondern eher sich bestreben würden, die Gunst desselben zu gewinnen. Glücklicher Weise irrte sich der gute Mann; die Schützen blieben ihrer Pflicht und ihrem Eide

treu, sie „bissen an", und zwar recht derb, und gaben damit auch den anderen Truppen Signal und Beispiel zum eifrigen und hartnäckigen Kampfe.

Mein erster Gang in Neustadt war zum Geheimen Rath Behr. Früher längere Zeit hindurch juristischer Referent im Finanzministerium, war derselbe, nachdem der Geheime Rath Kohlschütter als Bundesbevollmächtigter nach Frankfurt gesendet worden, als Director der ersten Abtheilung des Ministeriums des Innern angestellt, zu deren Ressort auch die gesammte Polizei in ihrem weitesten Umfange gehörte. In dieser Eigenschaft war er der natürliche Stellvertreter des Ministers, in dessen Abwesenheit oder sonstiger Behinderung er die laufenden Geschäfte zu leiten hatte. Da er nun überdies in der Neustadt wohnte, für ihn also eine ganz unbehinderte Communication mit den Ministern möglich war, so zweifelte ich nicht, daß er in Verbindung mit denselben stehe und die in das Bereich der Polizei und der inneren Verwaltung fallenden Geschäfte besorge, daß er es also sei, an den ich mich zunächst zu wenden und dem ich meine Dienste anzubieten habe. Da ich aber am Tage vorher, als ich mich auf dem Blockhause nach ihm erkundigte, erfahren hatte, daß er noch nicht dorthin gekommen sei, so suchte ich ihn heute in seiner, auf der Wasserstraße gelegenen Wohnung auf. Ich hatte gehofft, daß er mich freundlich empfangen und erfreut sein würde, in mir eine Unterstützung in seinen Bemühungen zu finden. Aber wie sehr hatte ich mich getäuscht! Er empfing mich äußerst frostig und mit unverkennbaren Zeichen, daß er von meinem Erscheinen unangenehm berührt sei; er sei, sagte er, von meinem Entschlusse sehr überrascht, er könne nicht begreifen, was ich damit „beabsichtige", daß ich mich gerade jetzt freiwillig melden wolle, wo doch der völlige Zusammenbruch der Regierung mehr als wahrscheinlich sei; es würde mir ja kein Mensch verdenken, wenn ich jetzt, wie die anderen Beamten des Ministeriums, ruhig zu Hause bleibe. Als ich ihm hierauf antwortete, ich „beabsichtige" weiter gar nichts, als meine Pflicht zu thun, und habe mich zu diesem Behufe zunächst an ihn gewendet, weil ich allerdings als selbstverständlich vorausgesetzt habe, daß er als Abtheilungsdirector im Ministerium des Innern und Stellvertreter des Ministers sich den beiden noch im Amte befindlichen Ministern bereits angeschlossen und die Geschäfte in die Hand genommen habe, die unter so außerordentlichen Umständen von dem Ministerium des Innern besorgt werden mußten, erwiderte er mir sehr bestimmt: „Nein, das zu thun, sei gar nicht seine Absicht;

wenn die beiden Herren Minister seine Mitwirkung wünschten und seinen Rath brauchten, so könnten sie zu ihm kommen oder ihn rufen lassen, ohnedies mische er sich nicht in diese Geschichte!“ Erst später erfuhr ich den Grund der Ueberraschung Behr's und dieses sonderbaren Empfanges.*) Nachdem ich hierauf von meinem Bruder, zu dem ich mich nun begab, erfahren hatte, daß die Minister gestern Abend zurückgekehrt waren, der Waffenstillstand gekündigt und für heute ein starker Angriff beschlossen worden, an ein Verlassen und Aufgeben der Stadt aber nicht mehr zu denken sei, auch, daß gestern anderthalb Bataillone Schützen aus Leipzig angekommen seien und heute noch zwei Bataillone Infanterie — alle freilich sehr wenig zahlreich — von Chemnitz erwartet würden, ging ich in das Blockhaus. Hier ließ ich mich bei dem Minister Beust, welchen allein ich von früher her persönlich kannte, melden. Im Vorzimmer begegnete ich einem mir näher bekannten höheren Staatsbeamten, der eben im Begriff war, eine größere Reise anzutreten und von mir Abschied nahm. Ich glaubte, daß er vielleicht eine Mission, etwa nach Berlin oder Frankfurt, übernommen habe; er verneinte dies jedoch und theilte mir mit, er habe schon lange vorausgesehen, daß die Wirthschaft in Sachsen zu einer offenen Revolution führen müsse und daher schon vor einigen Monaten sich vorsichtiger Weise einen vierwöchigen Urlaub mit der Erlaubniß verschafft, denselben zu einem ihm beliebigen, passenden Momente anzutreten; er halte nun den jetzigen Zeitpunkt hierzu für sehr passend und hoffe, wenn er nach vier Wochen zurückkehre, Alles wieder in Ruhe und Ordnung zu finden.

Beust fand ich sehr aufgeregt, unruhig und zerstreut; er klagte über den Minister von Watzdorf aus Weimar, welcher im Auftrage des Reichsverwesers hierher entsendet worden sei, um im Namen des Reichsverwesers den König zur Annahme der Reichsverfassung zu bewegen,**) auf sein, Beust's, dringendes Verlangen aber und nachdem er ihm zu verstehen

---

*) Vergl. S. 139.

**) In der ersten Auflage hatte ich gesagt „um zwischen der Regierung und den Rebellen zu vermitteln“. Dies beruhte auf einer Verwechselung. Herr von Watzdorf war in jener Zeit zweimal in Dresden; zuerst unmittelbar vor dem Ausbruche des Aufstandes, um im Auftrage des Reichsverwesers den König zur Annahme der Reichsverfassung zu bewegen, und dann in den letzten Tagen des Aufstandes ebenfalls im Auftrage des Reichsverwesers, um zu vermitteln. Als ich am 5. früh bei Herrn von Beust war, kann er mir selbstverständlich nur von der Abreise Watzdorf's nach seiner ersten Anwesenheit gesprochen haben.

gegeben habe, daß er ihn nicht schützen könne, wenn die Militärbehörde etwa seine Anwesenheit für bedenklich halten sollte, bereits wieder abgereist sei. Auf meine Bemerkung, daß es mir nothwendig scheine, daß dem übrigen Lande gegenüber die Regierung ein Lebenszeichen von sich gebe, da überall die Ordnung gestört zu sein scheine und die Behörden ohne Instruction nicht wissen würden, was sie thun sollten, und daß ich gern bereit sei, mich den deshalb nöthigen Arbeiten zu unterziehen, war er zwar damit ganz einverstanden, verwies mich aber deshalb an den Minister Rabenhorst, da er selbst nicht in der Lage sei, in dieser Richtung etwas zu thun, vielmehr von den politischen Geschäften in diesem Augenblicke ganz absorbirt werde, weil er gar keine Hilfe habe und Alles allein besorgen, Alles selbst lesen und schreiben müsse. Rabenhorst fand ich ruhig, gefaßt und beschäftigt, mit dem damaligen Major Andrich und einem anderen, mir nicht bekannten Ingenieuroffizier auf einem großen Grundriß der Stadt einen speciellen Plan für den Angriff der Truppen zu bezeichnen und darüber Beschluß zu fassen. Außerdem traf ich dort den Geheimen Kriegsrath von Abendroth und andere Beamte und Offiziere des Kriegsministeriums; es war dieses überhaupt das einzige Ministerium, welches in seinem ganzen Bestande noch vorhanden war; vom auswärtigen Ministerium war nur der Chef selbst da, von allen anderen Ministerien, wenigstens in dem Blockhause, keine Spur. Rabenhorst empfing mich sehr freundlich und sagte mir, es sei eine große Menge von Briefen und Packeten angekommen, welche an andere Ministerien adressirt seien, aber noch unerbrochen dalägen, weil bis jetzt Niemand vorhanden gewesen sei, der ein Recht habe, sie zu erbrechen; er freue sich nun darüber, daß ich gekommen sei, und überlasse mir ganz, die eingegangenen Briefe und Berichte zu eröffnen und zu sehen, ob etwas und was darauf zu thun sei. Ich machte mich auch sofort an die Arbeit und fand auf einem großen Tische weit über hundert unerbrochene, zum bei weitem größten Theile an das Ministerium des Innern adressirte Berichte, die ich nach und nach erbrach und durchlas. Es waren Anzeigen aus fast allen Theilen des Landes über die Vorgänge der letzten Tage und Anfragen der Behörden, wie sie sich dabei zu verhalten hätten. Ueberall dieselbe Erscheinung; die durch die verschiedenen demokratischen Vereine aufgeregten Volksmassen forderten die Anerkennung der Reichsverfassung und verlangten von den Behörden, daß sie dieselbe sofort beschwören sollten. Die Communalgarden und sonstige bewaffnete Haufen bildeten Zuzüge

nach Dresden, um sich an dem Kampfe zu betheiligen; die Behörden ohne alle militärische Unterstützung waren in ihrer Thätigkeit vollständig gelähmt, erhielten Anordnungen von der provisorischen Regierung und wußten nicht, ob eine Königliche Regierung überhaupt noch existire und wo sie sei. Auch fanden sich vielfache Zuschriften von angesehenen Privatpersonen, die von dem Ministerium dringend verlangten, daß es nun endlich auch nach Außen hin entschieden auftreten möge, da es im Lande viele Tausende loyaler und treuer Einwohner gebe, welche, über das Treiben der Revolutionäre empört, nichts sehnlicher wünschten, als denselben entgegentreten und die Regierung thätig unterstützen zu können, aber zur schimpflichsten Unthätigkeit verdammt seien, weil kein Mensch wisse, was der König, was die Regierung wolle, ja ob überhaupt noch eine legale Regierung in Sachsen bestehe und entschlossen sei, die Monarchie zu erhalten. Im Ganzen ergab sich ein Zustand, wie er nicht anders zu erwarten war in einem Lande, in welchem fast ein Jahr hindurch eigentlich gar keine, dieses Namens wirklich würdige Regierung bestanden und das Ministerium vom Jahre 1848, anstatt zu regieren, Alles gethan oder wenigstens Alles zugelassen und nichts verhindert hatte, was geeignet, ja sogar darauf berechnet war, die Monarchie und überhaupt jede Autorität und jede Staatsgewalt zu untergraben und eine vollständige Revolution vorzubereiten. Rabenhorst, welchem ich das Ergebniß meiner Lectüre ausführlich vortrug, war sehr überrascht über die Allgemeinheit der Bewegung im Lande, erklärte sich aber vollständig außer Stande, auch für andere Orte militärische Hilfe zu gewähren, da die Kräfte, über welche er disponiren könne, nicht einmal für Dresden hinreichend seien. Auch sprach er die sehr richtige Ansicht aus, daß es jetzt zunächst darauf ankomme, die Revolution in ihrem Centralpunkte, in Dresden, zu vernichten; wäre dies erreicht, dann würde in den übrigen Orten des Landes die Ordnung schon von selbst wiederkommen, wenigstens ohne militärische Hilfe hergestellt werden können. Dagegen überzeugte er sich, daß wenigstens eine moralische Unterstützung und Aufmunterung dringend nothwendig sei; als ich mich jedoch erbot, alle die nöthigen Antworten, Verfügungen, Aufrufe u. s. w. sofort zu fertigen und nur, weil ich selbst gar keine Berechtigung dazu hatte, seine Unterschrift dazu verlangte, weigerte er sich entschieden, diese zu geben, da er, durch seine militärische Thätigkeit vollkommen in Anspruch genommen, nicht auch noch für diese Dinge eine Verantwortung übernehmen könne, überhaupt aber auch kein Recht habe, Anord-

nungen zu treffen, die zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörten. Obgleich dies letztere auch bei mir und zwar in noch weit höherem Grade der Fall war, so mußte doch etwas geschehen; ich setzte mich daher über alle formellen Bedenken hinweg und erließ nun drei volle Tage hinter einander zahlreiche Anordnungen und Instructionen an die Behörden des Landes im Namen und unter dem Siegel des Ministeriums des Innern, welche ich mit dem Beisatze „Für den Minister“ oder „Im Auftrage des Ministers“ unterschrieb, obgleich ich nur der jüngste Rath im Ministerium, und ein Minister, für welchen oder in dessen Auftrage ich hätte unterschreiben können, gar nicht vorhanden war. Es giebt eben Zeiten und Verhältnisse, wo die Sache mehr gelten muß, als die Form; ich war der einzige, wenn auch sehr untergeordnete Beamte des Ministerums des Innern, welcher auf seinem Platze war, und in dieser Thatsache glaubte ich nicht blos die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung zu finden, alles das zu thun, was unter den obwaltenden außerordentlichen Umständen nothwendig war, wenn es auch eigentlich nur von einem vereideten und verantwortlichen Minister hätte geschehen können. Aehnliche Auffassungen scheinen auch die Behörden des Landes gehabt zu haben, denn meine Anordnungen und Aufrufe wurden überall willig befolgt, machten sogar, als erstes Lebenszeichen der Regierung, einen guten Eindruck, obgleich Niemand wußte, wie ich dazu komme, solche Dinge zu unterschreiben, und ich wohl den meisten Behörden nicht einmal dem Namen nach bekannt war. An demselben Tage noch entwarf und unterschrieb ich auch die nachstehende Bekanntmachung, welche beim Abdruck das Datum vom 7. Mai erhalten hat, weil die darin angezogene Bekanntmachung des Gesammtministeriums, welche bereits am 4. gedruckt und verbreitet worden, aus Versehen im Drucke vom 6. datirt worden war:*)

„Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lande eine sogenannte provisorische Regierung

*) Dieser Aufruf, dessen Existenz Graf Beust (Erinnerungen zu Erinnerungen S. 23) deshalb zu bezweifeln scheint, weil er nicht in dem bekannten Buche des Grafen Waldersee über den Mai-Aufstand abgedruckt ist, welches nach der Ansicht des Grafen Beust doch alle jenen Tagen angehörige Documente enthalten soll, findet sich abgedruckt in der officiellen Leipziger Zeitung Nr. 129 vom 9. Mai 1849. Eine andere Bekanntmachung mit der gleichen Unterschrift, vom 6. Mai datirt, findet sich in Nr. 127 der Leipziger Zeitung vom 7. Mai.

für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zuzügen nach Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 6. dieses Monats und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde.

Alle ihrem Könige und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen!

Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, wo sie momentan unterbrochen war.

Ein großer Theil der aufrührerischen Stadttheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel.

Dresden, den 7. Mai 1849.

Ministerium des Innern.
Im Auftrage des Ministers
von Friesen."

Im Laufe des Tages kamen die erwarteten beiden Bataillone von Chemnitz an. Generallieutenant von Schirnding, welcher am Vormittage das Obercommando über sämmtliche Truppen und die oberste Leitung des Angriffes erhalten hatte, verlangte die Räumung einer Barricade, welche die freie Communication mit dem Zeughause hinderte, und ließ dieselbe, als die Räumung verweigert wurde, von den Truppen nehmen. Der Kampf begann bald darauf wieder allgemein; die Truppen rechtfertigten das in sie gesetzte Vertrauen vollständig und kämpften mit bewunderungswürdiger, muthiger Hingebung. Am Abend traf noch die erste, preußische Hilfe, ein Bataillon von „Kaiser Alexander" ein, welches sich vom folgenden Tage an mit größter Bravour und Auszeichnung an dem Kampfe betheiligte.

Eine Deputation aus der Altstadt, welche mit der Regierung verhandeln wollte, wies der Kriegsminister zurück, stellte aber zugleich die Bedingungen auf, unter welchen er eine Unterwerfung annehmen könne, wenn der Stadtrath im Stande sei, eine solche zu vermitteln. Auch gestand er, um dem letzteren zu dieser Vermittelung die nöthige Zeit zu lassen, eine Waffenruhe bis zum nächsten Mittag zu.

Die Nacht brachte ich in der Wohnung meiner Tante, einer Schwester meines Vaters, Frau von Kayska, in der Neustadt zu. Am 6. Mai, Sonntags, wurde ich früh ½4 Uhr durch den Donner der Kanonen erweckt; das Erste, was ich erblickte, war die rothe Gluth einer Feuersbrunst; das alte Opernhaus stand in Flammen, welche auch einen Theil des Zwingers ergriffen und die in demselben befindlichen naturhistorischen Sammlungen vernichteten. Die provisorische Regierung hatte diese Brandlegung, diese nichtswürdige, völlig zwecklose Schandthat, befohlen; sie war die Antwort auf die ihr gestern vom Stadtrathe mitgetheilten Unterwerfungsbedingungen. Ich ging von meiner Wohnung zunächst nach dem Palaisgarten, um mir von dort aus den Brand näher anzusehen, und begab mich sodann, da ich mich gestern überzeugt hatte, daß die provisorische Uebernahme des Ministeriums des Innern Seiten eines der beiden Minister unbedingt nothwendig sei, wenn nicht die übelsten Folgen für das ganze Land entstehen sollten, gegen ½5 Uhr früh wieder auf das Blockhaus, um in diesem Sinne zu wirken. Beust konnte ich nicht sprechen, da er noch schlief; Rabenhorst war aber schon in voller Arbeit und nahm mich sofort in ein kleines, anstoßendes Cabinet. Hier theilte ich ihm meine Ansichten mit, die im Wesentlichen dahin gingen, daß ein Minister des Innern unbedingt nothwendig sei, daß aber, einen solchen anzustellen, unter den obwaltenden Umständen nicht nur sehr schwierig, sondern vielleicht nicht einmal unbedenklich sein möchte, und zwar ersteres, weil sich schwerlich Jemand entschließen würde, diese Stelle jetzt, mitten in der Bekämpfung des Aufstandes, anzunehmen und dadurch die ganze Verantwortlichkeit für alles Geschehene mit zu übernehmen; nicht unbedenklich aber um deswillen, weil jetzt unbedingte Einigkeit der Minister das erste Erforderniß, aber doch sehr zweifelhaft sei, ob dieselbe so fortbestehen werde, wenn noch eine dritte, bisher ganz unbetheiligte Person als Minister eintreten sollte, und daß daher meiner Ansicht nach nichts übrig bleibe, als daß Se. Majestät der König ihm, Rabenhorst, die Interimsverwaltung des Ministeriums des Innern mit übertrage.

Für diesen Fall versprach ich, ihm alle Arbeit abnehmen zu wollen, auch noch ein paar andere, mir als ganz zuverlässig bekannte jüngere Beamte herbeizuschaffen, welche sich wohl nur aus falscher Bescheidenheit noch nicht freiwillig gestellt hätten, so daß ihm nur die oberste Leitung und die Unterschrift, also keine erhebliche Arbeit verbleiben solle.

Rabenhorst, welcher während dessen eine gewisse, ihm sonst nicht eigene und mir daher sehr auffallende Verlegenheit zeigte, hörte mich ruhig an, billigte alle meine Ansichten vollständig, erklärte aber bestimmt, daß er auf eine, auch nur interimistische, Uebernahme des Ministeriums des Innern nicht eingehen könne. Er bat mich daher, meine Arbeiten bis auf Weiteres in der gestrigen Weise fortzuführen; es werde sich doch vielleicht noch Jemand finden, welcher auch unter den jetzigen Umständen bereit sei, sich aufzuopfern und das Ministerium zu übernehmen. Sein ganzes Verhalten machte auf mich den Eindruck, als ob er mir nicht recht traue, und ich verließ ihn daher ziemlich herabgestimmt und verdrießlich, versprach aber gegen 8 Uhr wiederzukommen, um die inzwischen eingegangenen Berichte u. s. w. zu erledigen. Kaum hatte ich aber das Haus verlassen und einige Schritte auf der Straße gethan, als ich meinen Namen rufen hörte und Herrn von Abendroth erblickte, welcher mir nachkam und mir sagte, Minister Rabenhorst lasse mich bitten, wieder zurückzukehren, „es liege ein Mißverständniß vor". Jetzt empfing mich Rabenhorst ganz anders als zuvor, bat um Entschuldigung wegen seines kalten und zurückhaltenden Empfanges und erklärte mir den Zusammenhang so: Er habe sich nach dem, was er gestern mit mir gesprochen und was er von meinen Arbeiten gesehen, davon überzeugt, daß die definitive Ernennung eines Ministers des Innern, welcher ganz selbständig handle, aber auch die volle Verantwortung dafür übernehme, dringend nothwendig sei, eine bloße Interimsverwaltung dieses Ministeriums durch ihn oder Beust aber nicht genügen könne; Herr von Beust, mit welchem er deshalb gesprochen, sei derselben Ansicht; da sie aber beide wegen ihres längeren Aufenthaltes im Auslande ohne genügende persönliche Bekanntschaften im Lande seien und sich also nicht getraut hätten, selbst einen geeigneten Mann zu finden, so habe er Herrn von Abendroth, zu welchem er das größte Vertrauen hege, deshalb gefragt und dieser habe darauf bestimmt erwidert: er kenne in dem großen Kreise seiner Bekannten nur einen, den er für geeignet dazu halte und der auch gewiß, wie er glaube, bereit sein werde, in den jetzigen gefährlichen Zeiten einzutreten,

und das sei „Friesen". Er habe ihm auch dessen jetzige Wohnung bezeichnet, und heute, sehr zeitig schon, sei ein Bote nach diesem „Friesen" geschickt worden, um ihn in das Blockhaus einzuladen. Nun gebe es aber mehrere Personen dieses Namens in Dresden; er, Rabenhorst, habe zwar angenommen, daß der von Abendroth genannte „Friesen" derselbe sei, welcher sich gestern bei ihm gemeldet und hier gearbeitet habe, gewiß aber sei er darüber doch nicht gewesen, und da ich nun zu einer Zeit gekommen sei, wo sein Bote seiner Berechnung nach längst hätte müssen bei mir gewesen sein (er war, während ich im Palaisgarten war, in meiner Wohnung gewesen), ich aber gar nichts davon erwähnt hätte, so sei er doch zweifelhaft geworden, ob ich der richtige sei, und habe sich daher mir gegenüber sehr vorsichtig und zurückhaltend geäußert. Jetzt nach meinem Weggang habe er nun von Herrn von Abendroth erfahren, daß ich es sei, und nunmehr stelle er in Uebereinstimmung mit Herrn von Beust und zugleich in seinem Namen die Anforderung an mich, das Ministerium des Innern zu übernehmen.

Ich war im höchsten Grade überrascht und bestürzt. Ich war entschlossen, meine Dienste dem Könige zu widmen bis auf den letzten Moment und mein Aeußerstes daran zu setzen; aber in der höchsten Instanz die Verantwortung für ein so wichtiges Departement zu übernehmen, selbst in eine leitende Stellung einzutreten, dazu fühlte ich mich nicht befähigt, nicht vorbereitet genug. Neben diesen persönlichen hatte ich aber auch noch ernste sachliche Bedenken. Ich mißbilligte entschieden die erfolgte Publication der Grundrechte, ich war auch überhaupt mit der bisherigen unklaren Haltung des Ministeriums nicht einverstanden; ich hielt es insbesondere für einen großen Fehler, daß dasselbe gar nichts gethan hatte, um die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß die ganz unvermeidlich gewordene Bekämpfung der Revolution, die eben offen ausgebrochen war, und die Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzuerkennen, gar nichts miteinander zu thun hätten, gar nicht miteinander zusammenhingen. Ich war entschieden damit einverstanden, daß der König die Reichsverfassung nicht annehmen konnte; es wäre dies, ganz abgesehen von dem materiellen Inhalte derselben, bei der damaligen Lage der Verhältnisse ganz unmöglich gewesen; aber ich wußte auch, daß sehr viele brave und loyale Personen und ein sehr großer Theil der weniger gebildeten Klassen, wenn sie auch die Reichsverfassung selbst nicht wünschten, die Annahme derselben Seiten des Königs unter den damaligen Umständen

für politisch klug hielten, weil sie glaubten, daß das Volk dadurch beruhigt werden, die Annahme aber auch ganz unschädlich sein würde, weil die Verfassung bei dem entschiedenen Widerspruche der beiden Großmächte und Bayerns doch unausführbar sei. Ich war selbstverständlich mit dieser Auffassung nicht einverstanden und weit entfernt, dem Könige eine solche zweideutige und unwürdige Politik empfehlen zu wollen, wie sie freilich von einer großen Anzahl deutscher Regierungen damals thatsächlich befolgt wurde; aber ich glaubte, daß es der Regierung doch jedenfalls möglich gewesen wäre, wenigstens den gebildeteren Kreisen des Volkes klar zu machen, daß auch die Revolutionspartei nicht die Annahme der Frankfurter Verfassung bezwecke, sondern ganz einfach den Umsturz der Monarchie und der monarchischen Verfassungen überhaupt, und daß es jetzt, ohne alle Rücksicht auf die Frage wegen der Reichsverfassung, allein darauf ankomme, die Revolution zu bekämpfen. So sehr ich nun auch bereit war, in diesem Unternehmen die Regierung zu unterstützen, so hatte ich doch Bedenken dagegen, durch einen ganz unbedingten Eintritt in das Ministerium auch die Verantwortlichkeit für alle die bisherigen Handlungen und Unterlassungen desselben mit zu übernehmen, mit welchen ich nicht einverstanden war, und hielt daher für nöthig, mich, bevor ich eine Erklärung über meinen Eintritt abgab, genau davon zu unterrichten, was von dem, was bisher geschehen und versäumt worden war, den drei abgegangenen Ministern allein, und was davon auch Beust und Rabenhorst zur Last falle, mich auch den beiden letzteren gegenüber für die Zukunft sicher zu stellen. Indem ich nun im Begriff war, Rabenhorst meinen Zweifel über meine Befähigung und meine sonstigen Bedenken mitzutheilen und ihn bat, mir eine kurze Zeit zur ruhigen Ueberlegung zu gewähren, sahen wir, am Fenster stehend, vor uns die im Feuerschein glühenden Rauchwolken sich über die Elbe herüberwälzen, hörten ununterbrochen den Donner des Geschützes und das Feuern der Gewehre; in demselben Augenblicke trat aus dem Nebenzimmer ein Offizier herein, um anzuzeigen, daß soeben zwei von den Insurgenten am linken Elbufer abgeschossene Kugeln in dieses Zimmer eingeschlagen seien — da rief Rabenhorst mir lebhaft zu: „Jetzt ist keine Zeit, Bedenken zu erheben und viel zu überlegen, jeder Augenblick kann Entscheidendes bringen; jetzt ist es freilich kein Vergnügen, kein Glück, Minister zu werden, sondern ein Opfer, welches ich von Ihnen verlange; aber unter solchen Umständen darf ein Ehrenmann keinen Augenblick zaudern, ein solches Opfer zu bringen."

Der Moment war ergreifend; ich ließ jedes Bedenken, jeden Gedanken an meine eigene Sicherstellung, der mich einen Augenblick beschäftigt hatte, fallen und nahm, vorausgesetzt, daß Se. Majestät der König das Ministerium des Innern mir übertragen wolle, dasselbe bedingungslos an. Nachdem Beust hiervon in Kenntniß gesetzt worden war und sich ganz damit einverstanden erklärt hatte, wurde sofort ein Bericht an Seine Majestät den König entworfen. Herr Kammerherr von Nauendorf auf Geilsdorf, welcher bald darauf erschien, erbot sich, den Bericht persönlich auf den Königstein zu schaffen, und hat dies auch an demselben Tage, unter großen Beschwerlichkeiten und persönlichen Gefahren, wirklich ausgeführt.*)

---

*) Gegen diese Erzählung der Vorgänge vor und bei meinem Eintritt in das Ministerium erhebt Graf Beust mehrfache Einwendungen, zum Theil sogar directen Widerspruch. Nach Seite 16 seiner „Erinnerungen zu Erinnerungen" weiß er nur, daß ich in Folge einer durch Herrn Geheimen Kriegsrath von Abendroth erhaltenen Einladung im Laufe des Sonntags (6. Mai) bei ihm und Rabenhorst erschienen sei und sie mit Worten angeredet habe, die er noch heute mit gutem Gewissen beschwören will. Davon, daß ich schon vorher mich „durch eingreifende Thätigkeit verdient gemacht" habe, will er erst durch meine „Erinnerungen" etwas erfahren, vorher aber gar nichts gewußt haben. Leuchtet schon hieraus ein Zweifel an der Wahrheit meiner Erzählung deutlich hervor, so wird derselbe Seite 23 zum bestimmten Widerspruche, indem Graf Beust dort wörtlich sagt: „Der Hergang war einfach der, daß er (d. h. Friesen) am 5. noch gar nichts mit der Regierung zu thun hatte, am 6. sich zur Uebernahme des Ministeriums des Innern bereit erklärte und am 7. in Function trat." Wäre dies wahr, dann wäre allerdings meine ganze Erzählung unwahr und erfunden. Auf einen solchen Angriff, den ich aus Achtung vor meinem Herrn Gegner nicht näher qualificiren will, wird freilich eine ganz entschiedene und rückhaltlose Antwort zur Pflicht, deren Erfüllung ich meiner eigenen Ehre schuldig bin. Graf Beust glaubt sich zu diesem Widerspruch deshalb berechtigt, weil er jetzt von dem, was ich erzähle, nichts weiß. Wenn dies wahr ist — und da er es selbst sagt, muß man es wohl glauben —, wenn er jetzt wirklich nichts davon weiß, daß ich schon am 5. früh bei ihm gewesen bin, eine lange Unterredung mit ihm gehabt und ihm meine Dienste zu Büreau-Arbeiten angeboten habe, daß er mich darauf deshalb an Rabenhorst gewiesen, mir sogar das Zimmer gezeigt hat, in welchem letzterer arbeitete, wenn er ferner jetzt davon nichts weiß, daß seit dem 3. Mai zahlreiche Berichte und Anfragen von Behörden und Privaten aus allen Theilen des Landes eingegangen waren, welche am 5. alle noch unerbrochen auf einem Tische des gemeinsamen Arbeitszimmers im Blockhause lagen und erst von mir am Nachmittag des 5. und am 6. Mai eröffnet und, soweit thunlich, erledigt worden sind, daß ich endlich die Nachrichten über die vielfachen, im Lande ausgebrochenen Unruhen, welche jene Berichte enthielten, ihm ausführlich mitgetheilt und mit ihm besprochen habe, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß ihn entweder sein Gedächtniß in einer wirklich auffallenden Weise verlassen oder daß er in jenen Tagen gar nicht bemerkt hat, was in seiner nächsten Nähe um ihn herum vorging. Wäre das letztere der Fall, dann würde ich mich doch

Nachdem ich meine Zustimmung gegeben hatte, lud mich Beust in sein Zimmer ein, um mir, da ich mein Schicksal nunmehr, wie er sagte, an das seine und Rabenhorst's unbedingt gebunden habe, eine Gewissensfrage vorzulegen. Es sei ihm, sagte er, der Gedanke entsetzlich, daß der König in seiner eigenen Hauptstadt auf das Volk schießen lassen müsse; er sehe einer sehr trüben Zukunft entgegen; mit unseren eigenen Kräften allein könnten wir jetzt, wo die eine Hälfte der sächsischen Armee in Schleswig, die andere durch die Schuld des früheren Ministeriums nur unvollkommen ausgerüstet und von dem Parteiwesen vielfach angegriffen sei, nicht durchkommen; Preußen habe uns Hilfe geschickt und versprochen, noch mehr zu schicken; aber um welchen Preis! er kenne die preußischen Ansichten und Bestrebungen genau; wenn Preußen uns jetzt helfe, so geschehe es nicht wegen Sachsen, nicht aus Theilnahme für den König und sein Land, sondern lediglich um Sachsen immer mehr und mehr von Preußen abhängig zu machen und nach und nach ganz unter preußische Hoheit zu bringen. Es sei ihm daher die Frage beigegangen, ob es nicht doch vielleicht jetzt noch besser sei und mehr im Interesse

---

nur sehr vorsichtig und rücksichtsvoll ausgedrückt haben, wie ich sagte, daß ich ihn am 5. unruhig, aufgeregt und zerstreut gefunden habe.

Die Worte aber, die mir Graf Beust Seite 16 in den Mund legt, habe ich in dem Zusammenhange und in der Weise, wie er behauptet, nicht gesprochen. Ich soll es „im Laufe des Sonntags" (6. Mai) gethan haben; in den frühesten Morgenstunden dieses Tages aber hatte ich mich schon zur bedingungslosen Uebernahme des Ministeriums bereit erklärt. Zwischen uns, natürlich vorbehältlich der Allerhöchsten Entschließung, stand daher fest, daß ich in das Ministerium eintrete. Ein neu eintretender Minister pflegt aber nicht sich seinen Collegen „zur Verfügung zu stellen" und ich habe es ganz bestimmt auch nicht gethan. Ich habe jene Worte am 5. früh gesprochen, als ich Herrn von Beust meine Dienstleistungen für Büreau-Arbeiten u. dgl. anbot; da waren sie auch an ihrem Platze. Daß ich aber in jenem Momente, indem ich mich, als junger Regierungsrath, zur Uebernahme so untergeordneter Arbeiten anbot und mich Herrn von Beust zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte, zugleich auch ein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt haben sollte, von dem ich wußte, daß es den Ansichten der beiden Minister direct widersprach, das ist doch ganz unmöglich; es wäre dies eine unglaubliche Tactlosigkeit, eine ungeschickte Anmaßung gewesen, die Herr Minister von Beust gewiß nicht ungerügt gelassen hätte. Diese Erklärung habe ich am 6. abgegeben, als ich das Ministerium bereits übernommen hatte, aber auch dann nicht so, wie Graf Beust referirt. Denn ich war ja mit der Nichtannahme der Reichsverfassung einverstanden und hatte nur gegen das dabei beobachtete Verfahren des Ministeriums verschiedene Bedenken, wie ich oben (Seite 131 ff.) ausführlich erzählt habe. Offenbar hat Graf Beust hier zwei zu verschiedenen Zeiten von mir gethane Aeußerungen in eine verschmolzen und dabei nicht einmal ganz genau wiedergegeben.

des Königs und des Landes liege, sich mit den Insurgenten zu verständigen, die Reichsverfassung zu publiciren, eine Amnestie zu gewähren u. s. w., und dann später zu sehen, wie wir aus dieser Lage wieder herauskommen könnten. Ich war durch diese Mittheilung in hohem Grade überrascht und suchte den Zweifel, der sich hierin auszusprechen schien, entschieden zu bekämpfen; in diesem Augenblicke, sagte ich, gebe es für uns nur eine Aufgabe, und das sei die, die Empörung zu unterdrücken und die Autorität des Königs und der Gesetze wieder herzustellen; die Publication der Reichsverfassung werde übrigens meiner Ansicht nach gar nichts helfen und das Versprechen einer Amnestie, bevor der Sieg vollständig errungen, nur als ein Zeichen großer Schwäche und Hilflosigkeit angesehen werden; ob die preußische Hilfe uns künftig nachtheilig werden könne, vermöge ich bei meiner Unbekanntschaft mit der speciellen politischen Lage nicht zu beurtheilen; sollte sie benutzt werden, um uns künftig zu unterdrücken und zu schaden, so müßten wir uns dann, soweit möglich, dagegen wehren, jetzt aber hätten wir an nichts zu denken, als an die Unterdrückung des Aufstandes. Hierbei setzte ich ihm auch meine oben angedeuteten Bedenken auseinander und sagte ihm, daß ich dieselben zwar überwunden habe, mir aber vorbehalten müsse, sie später noch einmal öffentlich zu betonen, — was ich übrigens nicht gethan habe. Beust erklärte sich hierauf mit meiner Auffassung vollständig einverstanden und bemerkte ausdrücklich, er sei ganz meiner Ansicht, habe aber bei der großen Wichtigkeit der Frage und der ungeheuren Verantwortlichkeit, die wir mit unserem jetzigen Vorgehen übernähmen, doch auch meine Ansicht noch kennen lernen wollen, zumal ich bei dem bisherigen Verfahren der Regierung ganz unbetheiligt sei und daher auch der jetzigen Lage völlig unbefangen gegenüber stehe.*)

---

*) Dieser Erzählung, welche mit der Fassung der ersten Auflage wörtlich übereinstimmt, setzt Graf Beust (Seite 25 ff. seiner Erinnerungen) das „entschiedenste Dementi" entgegen, indem er behauptet, ich sage ihm „hellen Unsinn" nach. Hierzu kommt er durch ein, freilich sehr eigenthümliches Mittel. Er läßt nämlich nur den ersten Theil derselben bis zu den Worten „wieder herauskommen könnten" abdrucken, das Uebrige, also meine Antwort darauf und seine eigene Erklärung dessen, was er gesagt und was er mit seiner Mittheilung an mich beabsichtigt habe, wodurch jener erste Theil erst verständlich wird, läßt er nicht nur nicht mit abdrucken, sondern erwähnt es auch mit keinem Worte, als ob es gar nicht existire. Meine Auffassung seiner damaligen Mittheilung an mich war und ist heute noch folgende: Als der König sich entschloß, die Reichsverfassung nicht anzunehmen, konnte man noch nicht voraussehen, daß die Revolutionspartei dies zur Herbeiführung

Obgleich ich nun nach außen hin nicht eher als Minister auftreten und handeln konnte, als bis die Entschließung des Königs über meine Ernennung vom Königstein herabgelangt war, so vereinigten wir uns doch dahin, daß ich schon von jetzt an die Geschäfte des Ministeriums des Innern selbständig besorgen solle. Auch zeigte sich sehr bald die Nothwendigkeit, eine verantwortliche, wenn auch nur interimistische, Leitung des Finanzministeriums einzusetzen. Die bedeutenden Kassenbestände der Finanzhauptkasse, des Landeszahlamtes, der Hauptdepositenkasse u. s. w. waren, ebenso wie die gesammten Rechnungen und Belege des Finanzministeriums, beim Ausbruch der Revolution in größter Eile zum Theil bei Nacht durch die betreffenden Beamten aus dem Finanzhause über die Brücke nach dem Blockhause geschafft worden. Die Kassenbeamten waren an Ort und Stelle, aber ein Minister, der die oberste Aufsicht führen konnte, war nicht da; stündlich kamen Seiten der Militärbehörden und sonst Verlangen nach Geld, aber Niemand war da, der eine Zahlungsanweisung geben konnte. Auch hier mußte ich mich ins Mittel schlagen und die Interimsverwaltung des Ministeriums bis zur definitiven Ernennung eines Finanzministers übernehmen, wozu ebenfalls die Genehmigung des Königs erbeten und erlangt wurde. Eine irgend erhebliche Arbeit ist aber für mich dadurch

---

eines offenen Aufstandes benutzen werde. Da dies dennoch geschah und der Aufstand unerwartet so große Dimensionen annahm, daß ein blutiger Kampf unvermeidlich wurde, und die Regierung erkennen mußte, daß sie, da die eine Hälfte der Armee in Schleswig, die andere ungenügend gerüstet und nicht vollzählig war, ohne fremde Hilfe nicht im Stande sein werde, den Aufstand zu bewältigen, da lag für einen ernsten und gewissenhaften Staatsmann doch gewiß genügender Anlaß vor, noch einmal zu erwägen, ob nicht bei dieser Sachlage die Anerkennung der Reichsverfassung doch das kleinere Uebel sei. Herr von Beust hatte nun, wie ich aus unserem Gespräche abnehmen zu können glaubte, diese anderweite Erwägung angestellt, war aber zu dem Entschlusse gekommen, unbedingt festzuhalten und vor Allem die Revolution zu besiegen. Daß er mir überhaupt hiervon noch nachträglich Mittheilung machte, dafür gab er selbst den, von mir ebenfalls angeführten, wie mir scheint durchaus stichhaltigen Grund an; vielleicht wirkte dabei auch noch die Absicht mit, mich etwas auf die Probe zu stellen und zu prüfen, ob ich unter allen Umständen festhalten werde; wenigstens habe ich es damals so aufgefaßt. Wenn sich nun Graf Beust jetzt nicht mehr in jene Zeiten zurückdenken kann und daher jenes Gespräch, welches er heute selbst nicht mehr versteht, einfach leugnet, so hätte er sich doch vielleicht verpflichtet fühlen dürfen, meine Erzählung vollständig wiederzugeben und nicht durch die Unterdrückung des wichtigsten Theils derselben den Lesern, die meine „Erinnerungen“ nicht kennen, die Bildung eines eigenen Urtheils darüber, ob ich wirklich „hellen Unsinn“ berichtet habe, unmöglich zu machen.

nicht entstanden, da es nur darauf ankam, einen verfassungsmäßig verantwortlichen Leiter des Finanzministeriums zu haben, während die laufenden Geschäfte durch Herrn Geheimen Rath von Ehrenstein thatsächlich und selbstständig fortgeführt wurden. Nur eine erhebliche Maßregel habe ich damals als interimistischer Vorstand des Finanzministeriums durchgeführt, nämlich die längst gewünschte und für nöthig erachtete, bis dahin aber immer verweigerte Uebergabe der Leipziger Zeitung, welche damals noch unter dem Finanzministerium stand, an das Ministerium des Innern.

Als ich nach Besorgung der für den Moment dringendsten Geschäfte in die Wohnung meiner Tante, wo ich die Nacht vorher geblieben war, zurückkehrte, fand ich sie in der größten und nur zu leicht erklärlichen Aufregung, da ihre sämmtlichen drei Kinder bei dem Kampfe in verschiedener Weise betheiligt waren. Ihr ältester Sohn, Major bei den Schützen, war mit seinem Bataillon im Königlichen Schlosse vollständig abgeschnitten und in fortwährendem Kampfe mit den Insurgenten, seit drei Tagen hatte sie keine Nachricht von ihm; der zweite Sohn, Lieutenant bei der Cavallerie, war in der Nähe Dresdens im Kampfe mit den Zuzüglern, auch von ihm war sie ohne Nachricht; von dem Gemahle ihrer Tochter endlich, welcher damals Amtshauptmann in Pirna war, wußte sie nur, daß er vor den Insurgenten, welche sein Haus stürmen wollten, fliehen mußte; sie wußte aber nicht, ob es ihm gelungen und wo er sei. In dieser Aufregung war sie nun, als der Bote zu ihr kam, der mich zum Minister Rabenhorst einladen sollte, und dadurch entstand in ihr die Vermuthung, daß man mich zum Minister haben wolle. Als ich ihr nun bei meiner Rückkehr dies bestätigte und zugleich sagte, daß ich angenommen hätte, fiel sie mir schluchzend und mit den Worten um den Hals: „Muß denn alles Unglück über meine Familie kommen!“ Daß die Ernennung eines Familiengliedes zum Minister als ein Unglück angesehen wird, was über eine Familie kommt, dürfte nicht oft vorgekommen sein, für die damalige Situation war es aber eine ganz berechtigte Auffassung.

Rabenhorst hatte mir mitgetheilt, daß er von verschiedenen Militärs und auch von anderen Seiten Klagen darüber gehört habe, daß die Direction der sächsisch-schlesischen Eisenbahn den Aufstand unterstütze und ihre Beamten gegen die Regierung wirkten, daß er daher beabsichtige, den sächsisch-schlesischen Bahnhof militärisch zu besetzen und ebenso den Betrieb der Bahn in die Hand zu nehmen. Da jedoch dieses Bahn-

unternehmen nach dem damals in Sachsen üblichen Systeme von der Regierung und einer Actiengesellschaft gemeinschaftlich ausgeführt worden war und jetzt ebenso verwaltet wurde und daher ein Mitglied jener Direction von der Regierung ernannt war, so bat ich Rabenhorst, mit dieser Maßregel noch Anstand zu nehmen, ich wolle mich erst persönlich davon überzeugen, ob die Beschuldigung begründet, und dann sehen, was etwa zu thun sei. Der Vorsitzende der Direction, Herr von Gablenz, von der Gesellschaft erwählt, war im Auftrage der Regierung nach Berlin gesendet worden, wo er sich noch befand; sein Stellvertreter, der von der Regierung ernannte Director, Regierungsrath von Burgsdorff, hatte daher momentan die Verwaltung zu leiten, war aber, wie ich hörte, ebenfalls abgereist und befand sich mit seiner Familie in Löbau; nur der dritte Director, ein Dresdner Kaufmann, war anwesend, in diesem Augenblicke aber im Palaisgarten, um den Brand des Opernhauses anzusehen. Ich begab mich daher dorthin; ehe ich aber mit ihm allein sprechen konnte, kam in großer Eile ein höherer Betriebsbeamter der Bahn und zeigte dem Director an, daß nach einem soeben eingegangenen Telegramm in Löbau für heute früh ein Extrazug bestellt worden sei, um dreihundert bewaffnete Zuzügler nach Dresden zu bringen. Der Director verfügte hierauf sofort mündlich, daß Alles so einzurichten und zu ordnen sei, daß der Extrazug zur rechten Zeit abgehe und die Zuzügler eine größere Strecke vor Dresden aussteigen könnten, um auf einem Umwege über Loschwitz nach der Altstadt zu gelangen. Die beiden Herren, von welchen der eine mich gar nicht, der andere nur sehr oberflächlich vom Ansehen kannte, hatten keine Ahnung, in welchem Verhältnisse ich zum Ministerium stand, genirten sich also auch gar nicht vor mir und sprachen dicht neben mir, so daß ich jedes Wort verstand. Ich gab es aber auf, mich weiter mit diesen Herren einzulassen, theilte Rabenhorst sofort mit, was ich gehört hatte, und bat ihn nunmehr selbst, den Bahnhof besetzen zu lassen und womöglich den Zuzüglern zum Empfange einige Truppen entgegen zu schicken. Dies geschah auch; die Zuzügler aber, jedenfalls zuvor gewarnt, waren schon früher ausgestiegen und hatten sich, da sie in der Ferne Soldaten erblickten, zum größten Theile zu Fuß wieder nach Hause begeben, so daß nur ein kleiner Theil derselben auf Umwegen über Loschwitz nach der Altstadt gelangen konnte. In Bezug auf das gesammte Verhalten der Beamten der sächsisch-schlesischen Eisenbahn während des Aufstandes ist übrigens später von dem Ministerium des Innern eine specielle

Disciplinaruntersuchung angeordnet worden, bei welcher sich jedoch die oben angedeuteten Klagen wenigstens insofern als unbegründet erwiesen, als keinem der Directoren und Beamten der Gesellschaft eine absichtliche Begünstigung des Aufstandes nachgewiesen werden konnte, vielmehr außer Zweifel gestellt wurde, daß alles das, was zu jenen Gerüchten und Klagen Anlaß gegeben hatte, unter dem unwiderstehlichen Druck der Verhältnisse vorgegangen war. Es sind daher auch die Beamten der Bahn und unter ihnen namentlich auch die an dem obigen Gespräche betheiligten bei dem Ankaufe der Bahn Seiten des Staates mit in den Staatsdienst übernommen worden.

Da ich am vorhergehenden Tage bei dem Geheimen Rath Behr gewesen war und ihm angezeigt hatte, daß ich mich bei dem Ministerium melden wolle, so hielt ich es nunmehr für meine Pflicht, wieder zu ihm zu gehen und ihm mitzutheilen, daß ich das Ministerium des Innern übernommen habe. Er war über meine Mittheilung im höchsten Grade überrascht, ja so unangenehm davon berührt, daß er mir sagte: er könne den an mich gerichteten Antrag, das Ministerium zu übernehmen, nur als eine Seiten der beiden Minister Beust und Rabenhorst ihm angethane schwere Beleidigung auffassen. Die beiden Herren hätten ihm schon vor einigen Tagen dieses Ministerium angeboten, er habe es auch nicht abgelehnt, sondern sich nur einige Tage Bedenkzeit ausgebeten; wenn nun diese Herren, ohne seine definitive Antwort abzuwarten, dasselbe Ministerium einem Anderen anböten, so fühle er sich dadurch tief verletzt und beleidigt. Ich konnte darauf nur erwidern, daß mir dieser Vorgang ganz unbekannt gewesen, jetzt aber auch zu meinem Bedauern nichts mehr zu ändern sei. Wie mir Beust später mittheilte, hatte er allerdings unmittelbar nach dem Abgange von Weinlig bei Behr angefragt, ob er das Ministerium des Innern übernehmen wolle? Letzterer hatte aber erwidert, daß er zwar nicht abgeneigt sei, nach völliger Beendigung des Aufstandes und nach Wiederherstellung der Ordnung das Ministerium zu übernehmen, sich aber seine definitive Erklärung bis zu diesem Zeitpunkte vorbehalten müsse. Da es sich nun aber gerade darum handelte, sofort und eben zum Behufe der Unterdrückung des Aufstandes und der Wiederherstellung der Ordnung im Lande einen Minister des Innern zu gewinnen und daher ein Mann, der erst eintreten wollte, wenn Alles wieder in Ordnung wäre, nichts helfen konnte, so hatten die beiden Herren die Erklärung Behr's, wie mir scheint mit vollem Rechte, als eine Ablehnung angesehen, aber freilich unterlassen,

[illegible] zu [illegible], wodurch seine Ueberraschung [illegible] wird.*

Der Raum im Blockhause war zu beschränkt, als daß ich dort mit meinen Gehülfen hätte arbeiten können, ich benutzte daher gern das Anerbieten des Referendar — jetzigen Landesältesten der Oberlausitz — Hempel, der mir die erste Etage seines, auf der Hauptstraße gelegenen Hauses als interimistisches Geschäftslokal für das Ministerium anbot. Hempel war auch der erste Beamte, der mich von Anfang an bei meinen Arbeiten unterstützte. Die Beamten des Ministeriums des Innern, die meist in der Altstadt wohnten und dort eingeschlossen waren, kamen erst nach Unterdrückung des Aufstandes nach und nach wieder zum Vorschein. Da es vor Allem dringlich war, wieder eine Polizei zu schaffen, wenigstens für die Neustadt, den einzigen Theil Dresdens, der in den Händen des Ministeriums war, der damalige Polizeidirector von Oppell aber in seiner Wohnung in der Altstadt ein- und von dem Ministerium abgeschlossen war, so beauftragte ich den Regierungsrath von Watzdorf mit der interimistischen Organisation einer Polizeibehörde, indem ich das in der Neustadt befindliche Personal von Polizeidienern und Gensdarmen an seine Befehle wies.

Zweiter Abschnitt.

Mein erstes Ministerium.

Am 7. Mai, Montag, früh traf Herr Kammerherr von Nauendorf, vom Königstein zurückkehrend, wieder ein und

*) Es ist mir von einigen Seiten her verdacht worden, daß ich das Verhalten Behr's bei dieser Gelegenheit überhaupt erwähnt habe. Ich glaubte aber, es nicht übergehen zu dürfen, da es einmal zur richtigen Charakterisirung der damaligen Zustände und Verhältnisse besonders geeignet war, und sodann, weil es nur durch das damalige Verhalten Behr's erklärlich wird, daß ich, das jüngste Mitglied des Ministeriums des Innern, eher in das neue Ministerium eintrat, als er, und in demselben über ihn rangirte, der doch das älteste und erste Mitglied des ersteren und lange Zeit mein Vorgesetzter gewesen war. Um übrigens das Verfahren Behr's gerecht zu beurtheilen, mache ich auf das aufmerksam, was ich bei einer späteren Gelegenheit über seine persönlichen und Familienverhältnisse sage.

brachte meine, vom Minister Zschinsky geschriebene und vom Könige unterzeichnete Ernennung zum Minister des Innern, sowie eine Verordnung mit, durch welche mir interimistisch auch die Leitung des Finanzministeriums übertragen wurde. Herr von Nauendorf hatte, da der directe Weg von den Insurgenten versperrt war, einen großen Umweg machen müssen, um vom Königstein auf dem rechten Elbufer über Schandau nach Dresden zurückzukehren und war bei Schandau von der dortigen Communalgarde, die sich dem Aufstande angeschlossen hatte, arretirt und untersucht, aber auch schon am folgenden Morgen wieder entlassen worden, da man die in seinen Stiefeln verborgenen Schriftstücke nicht bei ihm gefunden hatte. Ich aber habe mir jenes formlose und durch die Art des Transportes vielfach verletzte und unscheinbar gewordene Schriftstück als eine werthvolle Erinnerung an die unglückliche und schwere Zeit, in welcher ich das Ministerium übernahm, sorgfältig aufbewahrt und nie gegen ein Anderes austauschen wollen.

So konnte ich mich denn nunmehr als wirklichen, vollberechtigten Minister ansehen und contrasignirte daher noch an demselben Tage eine auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde zu erlassende Königliche Verordnung vom 7. Mai, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, durch welche eine wesentliche Lücke unserer Gesetzgebung ausgefüllt wurde. Am 8. mitunterzeichnete ich eine Verordnung des Gesammtministeriums, durch welche die Stadt Dresden und deren Umgebung in einem Umkreise von drei Meilen in Kriegsstand versetzt wurde. Um aber das Land selbst von meiner Ernennung und meiner Auffassung der Verhältnisse in Kenntniß zu setzen, erließ ich folgende in Nr. 130 der Leipziger Zeitung vom 10. Mai abgedruckte, vom 8. datirte Bekanntmachung:*)

---

*) Hier macht Graf Beust darauf aufmerksam, daß in dem Abdrucke derselben Bekanntmachung in dem Buche des Grafen Waldersee über den Mai-Aufstand noch zwei Stellen enthalten sind, welche hier fehlen. Das ist richtig und ich kann noch hinzufügen, daß dieselben Stellen auch in dem Buche des (jetzigen) Generals von Montbé über den Mai-Aufstand enthalten sind und daß außerdem in jenen beiden Werken die Bekanntmachung vom 7. Mai datirt ist, während sie hier das Datum des 8. Mai trägt. Mein Abdruck stimmt mit dem officiellen Texte in Nr. 130 der Leipziger Zeitung vom 10. Mai 1849 Wort für Wort überein; die Herren Verfasser der beiden obengenannten Werke haben wahrscheinlich nicht diesen Text, sondern eines der damals viel verbreiteten Plakate vor Augen gehabt. Wie es nun zu erklären ist, daß so wesentliche Abweichungen zwischen beiden Texten stattfinden, wird jetzt nach Verlauf von mehr als 32 Jahren umsoweniger zu ermitteln sein, als bei dem überaus bedrängten, fast tumul-

„Sachsen! Der Kampf, der noch immer in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der gesetzlichen Freiheit mit der Anarchie!

Lasset Euch nicht täuschen, Mitbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen. Dieselben Männer, die bis vor Kurzem Alles thaten, um das Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, dieselben Männer, die bis vor Kurzem einen integrirenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Kaiserthum, nicht nur bekämpften, nein! mit allen Waffen des Spottes und des Hohnes herabzogen, dieselben Männer können nicht heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben.

Ihr seid begeistert für die Idee der Einheit unseres großen Vaterlandes, Eure Herzen schlagen warm für Deutschlands Ehre, Freiheit und Größe!

Aber Ihr wollt diese Güter in Wahrheit und Ihr wißt, daß sie nicht erobert werden im Kampfe der wildesten Leidenschaft, Ihr wißt, daß sie nur von Bestand sein können, wenn sie erlangt werden durch das freie Einverständniß der deutschen Fürsten und Völker.

Se. Majestät der König theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in Seinem Gewissen sich verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung, wie sie nun als Ganzes vorliegt, für jetzt noch Seine Genehmigung zu verweigern, so hat Er einen Schritt gethan, zu welchem Er nach der bestehenden Sächsischen Verfassung unzweifelhaft berechtigt war, der nothwendig wurde, nachdem Preußen die Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen, nicht anerkannt hatte, also feststand, daß diese Verfassung in Deutschland nicht ins Leben treten konnte.

Se. Majestät der König und die Männer, die heute seine Regierung bilden, werden darum nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Größe und Freiheit des deutschen Volkes, sie gehen mit Euch zu demselben Ziele, der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie aber nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen, unbeugsamen Rechtes nicht verlassen.

---

tuarischen Geschäftsgang jener Tage weder an eine regelrechte Actenhaltung, noch an eine zuverlässige Controle der gefertigten Abschriften zu denken war. Ich kann mich jetzt nur an den Text der officiellen Leipziger Zeitung halten, der jedenfalls auf einer, der Redaction damals aus dem Ministerium zugefertigten, beglaubigten Abschrift beruht.

Ihr Alle, Mitbürger, die Ihr in der deutschen Verfassung etwas Anderes seht, als einen Waffenstillstand der Parteien, den jede nur so lange anerkennt, bis sie Kräfte gesammelt hat, ihn zu brechen, Ihr Alle, die Ihr nicht die Herrschaft einer Partei, sondern die gleiche Freiheit Aller wollt, schaart Euch muthig um Euren König, den Ihr seit achtzehn Jahren aus seinem Wirken, dessen Liebe zu Euch Ihr kennt, schaart Euch um die Männer, die Seinen Rath bilden, verlaßt Euch auf sie, sie werden festhalten, unerschütterlich festhalten an dem heiligen Eide, den sie dem Könige, den sie der Verfassung geschworen haben.

Dresden, am 8. Mai 1849.

Ministerium des Innern.
Richard von Friesen."

Beust hatte nach meiner Mittheilung über die Bedenken, die ich gegen die bisherige Haltung des Ministeriums ausgesprochen hatte, annehmen zu müssen geglaubt, daß ich die von mir zu erlassende Bekanntmachung benutzen wolle, um meinen abweichenden Standpunkt zu betonen und mich gegen eine unbedingte Solidarität mit ihm und Rabenhorst zu verwahren, war daher sehr befriedigt darüber, in meiner Bekanntmachung keine Andeutung davon zu finden. Als er mir dies aussprach, konnte ich ihm nur erwidern, daß ich diese Idee aufgegeben, daß ich, indem ich in das Ministerium eingetreten sei, meine früheren Bedenken überwunden und fallen gelassen habe und gewiß nach Außen hin nicht das Geringste davon werde bemerken lassen, daß in Bezug auf frühere Vorgänge eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen uns bestehe.

Von Montag den 7. an, an welchem Tage der Commandant der Artillerie, Generalmajor Homilius, indem er über die Brücke ging, von einer Kugel der Aufständischen getroffen und getödtet wurde, ging der Kampf mit großer Erbitterung fort. Die Truppen, Sachsen und Preußen, kämpften mit der größten Ausdauer, mit bewunderungswürdigem Muthe, so daß die baldige Niederwerfung des Aufstandes keinem Zweifel mehr unterliegen konnte. Am Vormittag des 9. Mai, Mittwoch, kam endlich die Nachricht, daß die Insurgenten den Widerstand aufgegeben und die Flucht ergriffen hätten. Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren in der Richtung nach Freiberg entflohen. Ich brachte dies in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Mai zur Kenntniß des Landes.*) Die Männer der provisorischen Regierung gaben aber ihre

*) S. Leipziger Zeitung Nr. 132 vom 12. Mai 1849.

Sache noch nicht ganz verloren. Immer noch in der Hoffnung, daß die längst vorbereitete Empörung in Prag und dem nördlichen Böhmen bald ausbrechen und den sächsischen Insurgenten entweder eine directe Hilfe gewähren oder die Möglichkeit eines Rückzuges nach Böhmen eröffnen werde, versuchte Heubner noch am 9. sich mit den ihn begleitenden Insurgenten in Freiberg festzusetzen. Als er dort von einer Deputation des Rathes und der Bürgerschaft dringend gebeten wurde, sich wieder zu entfernen und nicht ein unermeßliches Unglück über die Stadt zu bringen, lehnte er dies in Worten, die einen merkwürdigen Beleg der Selbsttäuschung gaben, in welcher sich diese Männer damals noch befanden, entschieden ab. Da indessen Freiberg doch zu nahe bei Dresden war, die Insurgenten ordnungslos durch die Stadt flohen und die verfolgende Cavallerie sich Freiberg näherte, so verließen Bakunin und Heubner noch in der Nacht vom 9. zum 10. diesen Ort und begaben sich nach Chemnitz. Hier ereilte sie ihr Schicksal; die Stadt hatte seit mehreren Tagen unter der Tyrannei der wildesten Pöbelmassen und ihrer demokratischen Anführer gestanden; jetzt waren diese mit ihrem ganzen Anhange nach Dresden gezogen, die Stadt also frei von ihrem Drucke und wieder in den Händen der Bürgerschaft und der gebildeten Classen überhaupt. Sofort auf die Nachricht von der Anwesenheit Bakunin's und Heubner's traten daher einige Bürger und jüngere Beamte in der Absicht zusammen, dieselben zu verhaften und an die nächste Militärbehörde in Altenburg abzugeben, ließen sich auch durch die ängstlichen Abmahnungen des Bürgermeisters, der davon Gefahren für die Stadt befürchtete und dringend empfahl, von der Verhaftung der beiden Insurgentenführer abzustehen und statt dessen die Beschleunigung ihrer weiteren Flucht zu unterstützen, von ihrem Vorhaben nicht abbringen. So wurden denn Heubner und Bakunin am 10. Mai früh von einer Anzahl unbewaffneter Personen verhaftet, trotz ihres Widerstandes in einen Wagen gebracht, ohne Aufenthalt nach Altenburg transportirt und an den Commandanten eines dort befindlichen, preußischen Bataillons abgegeben, von welchem sie noch an demselben Tage nach Dresden abgeliefert wurden.

Während der letzten Tage des Aufstandes trat noch ein interessanter Zwischenfall ein. Der Weimar'sche Minister von Watzdorff war vor dem Ausbruch der Unruhen als Commissar der Reichsregierung nach Dresden gekommen, um den König zur Annahme der Reichsverfassung zu bewegen, aber nachdem er deshalb eine Audienz beim Könige gehabt (vgl. Seite 124),

wieder abgereist. Einige Tage darauf war er wiedergekommen und zwar diesmal, um, wie er sagte, zwischen den Parteien zu „vermitteln". Schien nun, nach diesem Auftreten des Commissars, die Reichsregierung die im offenen, bewaffneten Aufruhr begriffenen Insurgenten als eine der Königlichen Staatsregierung gleichberechtigt gegenüberstehende Macht anzusehen, so daß es darauf ankäme, zwischen beiden zu vermitteln, so mußte es in Dresden um so mehr verletzen, daß sich zu dieser Aufgabe gerade Herr von Watzdorff hergegeben hatte, der erst vor Kurzem den sächsischen Staatsdienst, in welchem er zuletzt als Referent im Gesammtministerium angestellt war, verlassen hatte und in Weimar'schen Dienst übergetreten war. Nachdem sich derselbe in Dresden von dem Stande der Dinge überzeugt hatte, reiste er auch bald wieder ab. Später erschien ein anderer Reichscommissar, der Reichstagsabgeordnete Briegleb aus Coburg, und wurde von Beust, der sich offenbar dieser unangenehmen Verhandlung entziehen wollte, an mich, als den Minister des Innern, verwiesen, der ihm, wie er sagte, am Besten über die Verhältnisse des Landes Auskunft geben könne. Briegleb trat nun von Anfang an viel correcter und tactvoller auf, als sein Vorgänger, schickte zunächst die bestimmte Erklärung voraus, daß die Reichsregierung selbstverständlich nicht an eine „Vermittelung" denke, vielmehr unbedingt anerkenne, daß die sächsische Regierung das Recht und die Pflicht habe, einen bewaffneten Aufstand mit der Gewalt der Waffe zu unterdrücken und daß seine Mission nur den Zweck habe, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob die Behauptung der Insurgenten, daß sie nur für die Einführung der Reichsverfassung kämpften, begründet sei, weil die Reichsregierung wünschen müsse, hierüber Gewißheit zu erlangen. Unter diesen Umständen hielt ich es für ganz unbedenklich, ihm alle die — ihm jedenfalls privatim schon längst bekannten — Thatsachen auch officiell mitzutheilen, aus welchen hervorging, daß der Aufstand mit der Reichsverfassung gar nichts zu thun habe. Da erst wenige Stunden vor unserem Gespräche Bakunin und Heubner gefangen in Dresden eingebracht worden waren, benutzte ich den Umstand, daß die Verhaftung beider in Chemnitz, also in einem Orte, in dessen Umgebungen vier bis fünf Meilen weit in der Runde sich kein Soldat befand, von unbewaffneten Bürgern unter Beifall der ganzen Bevölkerung erfolgt war, um ihm zu zeigen, wie wenig das sächsische Volk überhaupt mit den Aufständischen übereinstimme, und wie es handle, wenn es von dem Drucke des durch die Demokraten und Republikaner aufgeregten Pöbels

befreit sei. Einige Stunden darauf erhielt ich auch ein Billet von Herrn Briegleb, worin er mir für meine Mittheilungen nochmals dankte und anzeigte, daß er seine Mission für beendet ansehe und deshalb wieder abreisen werde.

In jenen Tagen hatte ich auch zuerst Gelegenheit, eine überaus widerwärtige Erfahrung zu machen, die ich leider später noch wiederholt habe machen müssen. Kaum war meine Ernennung zum Minister in weiteren Kreisen bekannt worden, so wurde ich schon von zahlreichen, mir bis dahin ganz unbekannten Menschen überlaufen, die alle es sich zur Aufgabe machten, bei mir gegen andere, mir zum Theil auch ganz fremde, zum Theil aber auch sehr wohlbekannte und von mir hochgeachtete Personen zu denunciren; bald wollten sie selbst gesehen haben, wie der oder jener auf den Barricaden gekämpft oder an dem Bau derselben mit geholfen habe, bald hatten sie selbst hochverrätherische Aeußerungen Einzelner gehört, bald, und zwar bei Weitem in den meisten Fällen, hatten sie selbst zwar gar nichts gesehen und gehört, aber von anderen angeblich ganz zuverlässigen Personen, die aber um des Himmels Willen nicht genannt sein wollten, erfahren, daß sie hochverrätherische oder sonst verbrecherische Handlungen oder Aeußerungen Anderer gesehen oder gehört hätten. Jetzt aber kamen sie nur aus reiner Liebe zum König und treuer Anhänglichkeit an die Regierung zu mir, um die exemplarische Bestrafung aller dieser mir speciell namhaft gemachten Personen zu verlangen. Ich selbst hatte während der, dem Aufstande unmittelbar vorhergehenden Zeit und in den ersten Tagen des Aufstandes selbst, wo ich noch in der Altstadt war, bei der allgemeinen und ganz außerordentlichen Aufregung, die sich aller Gemüther bemächtigt hatte, nicht nur von ganz unschuldigen, sondern auch von höchst loyalen und dem Könige treu ergebenen Personen, sogar von höheren Beamten, so unüberlegte und nur durch eine vorübergehende krankhafte Aufregung erklärliche Aeußerungen gehört, daß diese allein, wenn ich davon hätte Gebrauch machen wollen, vollkommen genügt hätten, um die Betreffenden in Untersuchungen und große Unannehmlichkeiten zu verwickeln. Da ich dies aber entschieden nicht thun wollte, theils weil ich es für moralisch verwerflich erachtete, von Aeußerungen, die mir gegenüber im Vertrauen oder ganz unbedachtsamer Weise zu einer Zeit gethan worden waren, wo Niemand wissen konnte, welche Stellung zur Regierung ich bald darauf einnehmen werde, jetzt einen amtlichen Gebrauch zu machen, theils weil ich den Staat nicht der Dienste von Männern berauben wollte, von denen ich über-

zeugt war, daß sie ihm noch viele und vorzügliche Dienste leisten könnten, wenn sie auch im Momente der Gefahr eine gewisse Schwäche gezeigt oder in großer, entschuldbarer Aufregung unüberlegt gesprochen hatten, so beschloß ich, mit dem Zeitpunkte, wo meine Ernennung zum Minister bekannt wurde, einen Strich in meinem Gedächtniß zu machen und alles das zu vergessen, was ich vorher an derartigen Aeußerungen gehört hatte. Selbstverständlich bezog sich dieses Vergessen nicht auch auf die Beweise von Treue und pflichtgemäßer Festigkeit, die ich vorher ebenfalls vielfach erhalten hatte und die ich nie vergessen, vielmehr später, soweit es mir immer möglich war, berücksichtigt habe. Auch hatte jenes Vergessen nur die Folge, daß ich von solchen tadelnswerthen und nur durch die momentane Aufregung zu entschuldigenden Aeußerungen niemals einen amtlichen Gebrauch gemacht, auch dieselben weder einem Anderen mitgetheilt, noch die betreffenden Personen jemals daran erinnert habe. Ein volles und festes Vertrauen aber habe ich zu jenen Personen nie wieder erlangen können, welche die Feuerprobe der Gefahr so wenig bestanden hatten.

Bei dieser meiner Auffassung konnte ich umsoweniger geneigt sein, der Parteileidenschaft und dem Rachegefühle Anderer zum Werkzeuge zu dienen. Ich antwortete daher den eifrigen Denuncianten anfänglich stets: ehe ich der Militärbehörde — die natürlich bei dem bestehenden Kriegsstande in jenen, der Unterdrückung des Aufstandes unmittelbar folgenden Tagen, Jeden ohne Weiteres verhaftete, der ihr von mir als verdächtig bezeichnet wurde — von ihrer Anzeige Kenntniß geben könne, bäte ich sie, mir die Beweise anzugeben, die sie für die Wahrheit derselben hätten. Das fanden diese Herren aber ganz unbegreiflich, da sie schon allein in ihrer, durch die Denunciation bewiesenen Eigenschaft als Freunde der Regierung und Feinde der Rebellen unbedingten Glauben für sich beanspruchten. Später aber und nachdem das Criminalverfahren gegen die Empörer an die ordentliche Gerichtsbehörde überwiesen worden war, wies ich auch die Denuncianten mit ihren Angaben einfach an diese letztere, als die allein competente Behörde, was ihnen freilich ebensowenig paßte, da die Gerichtsbehörde auch nicht auf die bloße, ganz unbescheinigte Denunciation hin sofort zur Verhaftung schritt. Unter diesen Denuncianten zeichnete sich insbesondere ein Berliner, der sich als angeblicher Beauftragter des Herrn Wagener, damals Redacteurs der „Neuen Preußischen Zeitung“, bei mir einführte, durch zudringlichen Eifer und maßlose Unverschämt-

heit aus. Er gerieth ganz außer sich, als er vernahm, daß die Gefangenen nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und ohne Weiteres standrechtlich erschossen werden sollten, sondern die ordentliche Justizbehörde das regelmäßige Criminalverfahren gegen sie einleiten werde; er fand es ganz unbegreiflich, daß eine Regierung so schwach sein könne, nach solchen Ereignissen sich noch an Gesetze zu halten; in solchem Falle müsse man, behauptete er, die erlangte Gewalt auch benutzen, um so viele seiner Gegner zu vernichten, als nur immer möglich sei. Als ich ihm hierauf einfach die Thüre wies, verließ er mich mit der Drohung, deshalb an Herrn Wagener berichten zu wollen, der, ebenso wie die ganze conservative Partei in Preußen, alle Achtung vor mir und alles Vertrauen zu mir wegen dieses „Mangels an Energie“ verlieren würde. Nach seinem Namen habe ich diesen Ehrenmann nicht gefragt, würde auch gewiß, wenn ich es gethan hätte, den richtigen nicht erfahren haben.

Wenn mir aber nicht nur in diesem Falle, sondern auch später noch und von anderer Seite her wegen meines damaligen Verfahrens „Mangel an Energie“ vorgeworfen worden ist, so vergaß man dabei, daß unter den damaligen Verhältnissen, nach der blutigen Niederwerfung der Revolution, viel mehr Energie dazu gehörte, dem durch die Lage der Dinge so sehr begünstigten Drängen einer leidenschaftlichen, wegen vielfach erduldeter Unbill nach Rache dürstenden und Wiedervergeltung für erlittenes Unrecht verlangenden Reaction zu widerstehen, als dazu gehört haben würde, auf derartige vage Denunciationen hin einige Hundert Personen mehr arretiren zu lassen oder wenigstens in sehr große Unannehmlichkeiten zu bringen. Und wenn ich heute, nach Verfluß von mehr als dreißig Jahren, auf jene Zeit und meine damalige Haltung zurückblicke, so kann ich dies mit voller Gewissensruhe thun und mich nur darüber freuen, so und nicht anders gehandelt zu haben. Mag man es bei Privaten, sogar bei ganzen politischen Parteien nicht nur erklärlich, sondern auch entschuldbar finden, wenn sie nach einem erlangten großen Siege über ihre Gegner an nichts Anderes denken, als daran, diesen Sieg soviel als nur immer möglich zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten, dem unterlegenen Gegner zu schaden und an ihm Rache zu nehmen und Wiedervergeltung zu üben, — eine Regierung, wenn sie in solcher Lage so handeln wollte, würde unrecht, aber auch unklug handeln. Eine Regierung darf gerade in solchen Momenten, wo sie thatsächlich Alles thun kann, was sie will, nie vergessen, daß die einzige, feste und dauernde

Grundlage eines jeden Staates die Gerechtigkeit ist und sie daher von den Grundsätzen derselben nie und selbst dann nicht abweichen darf, wenn es ohne irgend welche Gefahr geschehen kann und von einem Theile des Volkes sogar verlangt wird. Wenn eine Regierung dies dennoch thut, wenn sie ihre Macht dazu hergiebt, um einseitigen Interessen und Rachegelüsten einer Partei zu dienen, dann wird auch die Strafe dafür, und wenn sie auch nur eine moralische ist, nicht ausbleiben, dann wird eine solche Regierung dem wahren, dauernden Interesse des Staates, ganz besonders aber auch gerade der Partei schaden, der sie durch einen einseitigen und ungerechten Gebrauch ihrer Macht zu nützen glaubte.

Meine damalige Haltung stand übrigens im vollkommenen Einklang mit den Ansichten meiner beiden in Dresden befindlichen Collegen, und auch der Justizminister Dr. Zschinsky erklärte sich, als er später vom Königstein zurückkam, damit vollkommen einverstanden. Insbesondere muß ich es aber dem General Rabenhorst zur Ehre nachrühmen, daß er auch als Militär und im Momente der höchsten Aufregung jeden Gedanken an eine standrechtliche Behandlung der Gefangenen entschieden zurückwies und daran festhielt, daß die Aufgabe des Militärs nur die Ueberwindung und Besiegung der Rebellen, die Bestrafung derselben aber Sache der Justizbehörde sei. Als auf einen Beweis der ruhigen und gemäßigten Haltung, welche damals in voller Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs von dem Ministerium, ungeachtet vielfachen Tadels, streng beobachtet wurde, will ich hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß nach der Unterdrückung jenes blutigen und weitverbreiteten Aufstandes kein Ausnahmegericht eingesetzt, ungeachtet des Kriegsstandes kein Standrecht eingeführt, die Untersuchung gegen die Empörer vielmehr in ganz regelmäßiger Weise von den ordentlichen Criminalgerichten geführt und von den zahlreichen, wegen Hochverrathes ausgesprochenen Todesurtheilen auch nicht ein einziges vollstreckt worden ist, daß vielmehr Begnadigungen in umfassendster Weise erfolgt und selbst die Hauptanstifter und Führer des hochverrätherischen Aufstandes, nachdem die ihnen zuerkannten Todesstrafen erst in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt worden waren, nach Ablauf von mehreren Jahren vollständig begnadigt worden sind.*)

*) Auch gegen diese Darstellung hat Graf Beust (a. a. O. Seite 25) Widerspruch erhoben. Er kann natürlich die Wahrheit der Thatsachen nicht

Ich war nun zwar in dem Besitze meiner schriftlichen, von dem Könige unterzeichneten Ernennung, indessen gehörte zur gesetzmäßigen Verwaltung meines Amtes auch noch eine durch den König persönlich vorzunehmende Verpflichtung. Da es mir aber während des Aufstandes und in den unmittelbar darauf folgenden Tagen unmöglich war, Dresden auch nur auf Stunden zu verlassen, so dankte ich dem König schriftlich, setzte die Grundsätze, nach welchen ich für die nächste Zeit zu handeln gedachte, auseinander und bat ihn, meine Verpflichtung auszusetzen bis ich ohne Bedenken Dresden auf kurze Zeit verlassen könne. Darauf erhielt ich nachstehenden, „Festung Königstein am 12. Mai 1849" datirten Brief des Königs:

---

bestreiten, behauptet aber, das erwünschte Resultat, nämlich das Unterbleiben blutiger Executionen, sei lediglich die Folge eines Zufalls, einer absichtslosen Verspätigung, weil das Decret wegen Einführung des Belagerungszustandes erst am 9. Mai vom Königstein zurückgelangt und daher, als dasselbe proclamirt worden, der Aufstand bereits beendet gewesen sei. Er fügt wörtlich hinzu: „Wäre der Belagerungszustand 24 Stunden früher proclamirt worden, so hätte alle unsere Humanität die Folgen nicht abwenden können". Darauf ist Folgendes zu erwidern: Die Verbrechen, welche in den Maitagen 1849 nicht nur in Dresden, sondern auch an sehr vielen anderen Orten des Königreichs begangen wurden, fielen großen Theils unter den Begriff des Hochverrathes und waren nach Art. 81 ff. des Criminalgesetzbuches vom 30. März 1838 mit der Todesstrafe bedroht. Diese letztere mußte daher von der ordentlichen Criminalbehörde erkannt werden, was auch in *sehr vielen* Fällen geschehen ist. Der Belagerungszustand, dessen Proclamirung durch einen Zufall etwas verspätet wurde, erstreckte sich aber nur auf die Stadt Dresden und einen Umkreis von drei Meilen; er hatte daher auf das ganze übrige Land nicht den allergeringsten Einfluß. Aber auch für die Stadt Dresden und ihre Umgebung würde er hinsichtlich der Zuerkennung und Vollstreckung der Todesstrafe nur dann von Einfluß gewesen sein, wenn damit zugleich die Einführung des Standrechts gegen Civilpersonen verbunden gewesen wäre. Dies war aber, wie ich oben ausdrücklich bemerkt habe, nicht der Fall; es war daher auch für den, dem Belagerungszustande unterworfenen Bezirk in dieser Beziehung vollkommen gleichgiltig, ob derselbe 24 Stunden oder überhaupt eher oder später proclamirt wurde, denn auch nachdem dies geschehen, konnten die begangenen Verbrechen nicht standrechtlich, sondern nur von dem ordentlichen Criminalrichter untersucht und bestraft, konnten die zuerkannten Todesstrafen nur nach ihrer ausdrücklichen Bestätigung durch den König vollstreckt werden. Nein! wenn nach Besiegung des Mai-Aufstandes wegen der dabei begangenen Verbrechen auch nicht eine einzige Hinrichtung erfolgt, auch nicht ein einziges der gefällten Todesurtheile vollstreckt worden ist, so beruhte diese, aus den edelsten Gemüthsregungen des Königs Friedrich August hervorgehende, meiner Ansicht nach aber auch einer wahrhaft weisen Staatskunst durchaus entsprechende Milde bei der Benutzung des Sieges auf dem bestimmten und festen Willen des Königs, wie auch bisher noch niemand bezweifelt hat, und war nichts weniger als die Folge eines Zufalls, wie es Graf Beust — ich verstehe nicht aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke — jetzt darzustellen versucht.

„Ihre bereitwillige Aufopferung, mit welcher Sie in den schwersten Augenblicken das Ihnen dargebotene, wichtige und jetzt doppelt schwierige Amt antraten, giebt mir an sich die Ueberzeugung, daß meine Wahl auf einen vollkommen Würdigen gefallen ist. Die Umsicht und erfolgreiche Thätigkeit, die Sie in Ihrem zeitherigen, beschränkteren Wirkungskreise an den Tag gelegt, das vortreffliche Zeugniß, welches Ihnen von Ihren verschiedenen Vorgesetzten zu allen Zeiten gegen mich abgegeben worden ist und die Gesinnungen, welche Sie in Ihrem Schreiben gegen mich aussprechen, befestigen diese Ueberzeugung zu einem vollen Vertrauen. Noch kenne ich Sie persönlich wenig, aber stets flößte mir Ihre Persönlichkeit Vertrauen ein und Sie können daher auch jetzt dieses Vertrauens und meines Wohlwollens im Voraus versichert sein. Wohl ist es natürlich, daß gerade Ihr Geschäftskreis jetzt selbst eine kürzere Entfernung von Dresden unmöglich macht; ich werde mich aber sehr freuen, wenn mir bald Gelegenheit wird, Ihnen persönlich für Ihre Aufopferung zu danken.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich August."

Meine Verpflichtung selbst fand einige Tage später statt. Der König blieb mit dem ganzen Hofe noch einige Wochen auf dem Königstein. Das Dresdner Schloß war vorerst unbewohnbar; ein ganzes Bataillon Soldaten hatte sechs bis sieben Tage und Nächte lang darin zugebracht, durch alle Fenster fast war herein- und herausgeschossen worden; wenige Scheiben waren noch unverletzt, alle Möbel, Spiegel u. s. w. mehr oder weniger beschädigt; insbesondere die nach dem Schloßplatze und der Schloßstraße herausgehenden Wohnzimmer des Königs und der Königin waren, weil den Kugeln der Aufständischen am meisten ausgesetzt, vollständig ruinirt. Es konnte daher, wenn der König die Festung zu verlassen wünschte, als Aufenthaltsort nur Pillnitz in Frage kommen, wohin der Hof ohnedies in dieser Jahreszeit überzusiedeln pflegte. Indessen, das Pillnitzer Schloß ist nach allen Seiten hin zugänglich und offen und dazu so ausgebreitet, daß eine vollständige Sicherstellung des Königs nur durch ein größeres Militärcommando möglich gewesen wäre; ein solches war aber auch nothwendig, weil sich in dieser Gegend noch einzelne zerstreute Aufrührer herumtrieben, von denen ein Angriff auf den König wohl befürchtet werden konnte. Nun hielt aber der Kriegsminister, der selbst nicht im Stande war, alle die zahlreichen Verlangen der Behörden nach militärischem Schutz zu befriedigen, für unmöglich, ein solches größeres Militärcommando für Pillnitz

abzugeben und darum bat er den König, noch einige Zeit auf dem Königstein zu verweilen.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes begann für das Ministerium eine neue und sehr schwierige Aufgabe. Zunächst wurde es durch die Ernennung des Geheimen Rath Behr zum Finanzminister vollzählig gemacht. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts übernahm Beust neben dem der auswärtigen Angelegenheiten, da wir übrigen alle zu sehr beschäftigt waren, um zwei Ministerien verwalten zu können, von dem des Auswärtigen aber zu erwarten war, daß es nach Beendigung der momentanen Krisis nur noch geringe Arbeit verursachen werde. Die Lage, in der sich das Ministerium überhaupt damals befand, war eine solche, daß auch dem Entschlossensten und Kräftigsten hätte der Muth sinken können; eine Aufgabe stand vor ihm, deren Erfüllung auch bei der größten Anstrengung kaum möglich schien.

In der deutschen Frage: eine allgemeine tiefgehende Verwirrung; die Frankfurter Verfassung, schon allein durch die bestimmte Ablehnung der beiden Großstaaten, Oesterreich und Preußen, unausführbar, war auch von den größeren Mittelstaaten Deutschlands, insbesondere von Bayern und Sachsen, abgelehnt worden; dagegen hatten, im schroffen Gegensatz hierzu, viele, wenn ich nicht irre, nicht weniger als achtundzwanzig deutsche Regierungen dieselbe „definitiv“ anerkannt. Oesterreich hatte sich durch die Verfassung von Kremsier in einen Einheitsstaat umgewandelt und verlangte nunmehr die Aufnahme dieses ganzen einheitlichen Kaiserstaates in das deutsche Reich, ein Verlangen, welches augenscheinlich ganz unausführbar und daher auch wohl nicht ernsthaft gemeint war, sondern nur dazu dienen sollte, das Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates mit Preußen an der Spitze zu verhindern. Dem widersprach natürlich letzteres entschieden; der unüberwindliche Gegensatz der Interessen beider Staaten trat immer stärker hervor und ließ eine Vereinbarung zwischen ihnen kaum als möglich erscheinen. Die Nationalversammlung war von Frankfurt nach Stuttgart geflohen und im Begriffe, zu zerfallen; die Reichsregierung völlig machtlos, ein trauriges Schattenbild; in Baden und in der Pfalz noch offener Aufstand, der in Sachsen soeben erst gewaltsam unterdrückt, in seinen Folgen noch überall empfindbar. Diesen hoffnungslosen Zuständen, dieser allgemeinen Verwirrung gegenüber war aber die Ueberzeugung von der völligen Unhaltbarkeit und Unbrauchbarkeit des alten Bundes und von der Nothwendigkeit einer festeren und besseren Einigung in ganz Deutschland verbreitet.

ı, bestanden noch in voller Giltigkeit, so, wie sie unter Ministerium Braun-Oberländer erlassen worden waren. h die übereilte und ohne jede nähere Bestimmung und ührungsmaßregel erfolgte Publication der „Grundrechte" eine heillose Verwirrung in die wichtigsten Rechtsverhält- hineingebracht worden. In Folge der nun über ein Jahr uernden, systematischen Untergrabung aller Autorität und renzenlosen Schwäche der Regierung, in Verbindung mit rostlosen Zuständen Deutschlands überhaupt, hatten die en und gebildeteren Classen Deutschlands allen Muth, Vertrauen verloren; jeder dachte nur an sich und an Bahrung seiner eigenen Interessen, Niemand an das All- ine, Niemand war geneigt, zum Besten des Staates ein r zu bringen. Anstatt daher das neue Ministerium, dessen vorgezeichnete und klar erkannte Aufgabe es war, die bis Innerste gestörte staatliche Ordnung und das gesunkene hen der Monarchie, der gesetzlichen Staatsgewalt wieder stellen, in dieser seiner schwierigen Aufgabe offen und h zu unterstützen, waren es gerade die verschiedenen ıcen der conservativen und gemäßigt liberalen Parteien, e dasselbe fortwährend tadelten und sogar heftig an- n, wenn es sich nicht unbedingt dem anschließen wollte konnte, was gerade diese Parteien als ihren speciellen ressen entsprechend ansahen und verlangten. Und wie n die Parteien auseinander! Während die damals mächtig schroff hervortretende streng-conservative Partei von dem sterium forderte, es solle vor allen Dingen dahin wirken, der alte Bundestag wieder hergestellt werde, um nur

conservativer Seite verlangt wurde, daß die mit den Waffen in der Hand gefangenen Empörer standrechtlich erschossen werden sollten, forderte die radicale und ein großer Theil der liberalen Partei, indem sie sich dabei auf § 46 der deutschen Grundrechte bezog, die Stellung derselben vor Geschwornengerichte, die freilich zu diesem Zwecke erst hätten geschaffen werden müssen, da die durch das Braun'sche Gesetz eingeführten ausdrücklich nur für die, in der Presse und durch Reden in Vereinen begangenen Verbrechen bestimmt waren. Ebenso gingen die Meinungen über die weitere Gestaltung der inneren Verfassung Sachsens weit auseinander. Von vielen Seiten wurde verlangt, der König solle die sämmtlichen, während der Verwaltung des Märzministeriums erlassenen Gesetze für ungiltig erklären, weil seine Zustimmung dazu eine erzwungene gewesen, im Stande der Unfreiheit erfolgt sei; Andere gingen noch weiter, erklärten die bewaffnete Empörung als einen Verfassungsbruch Seiten des ganzen Volkes, durch welchen auch der König von seinem Eide auf die Verfassung entbunden worden sei und verlangten demgemäß, daß der König die ganze Verfassung von 1831 für aufgehoben erklären und entweder eine neue Verfassung octroiren oder auf die Zustände vor 1831 einfach zurückgehen solle. Einige der damals erscheinenden conservativen Blätter hielten die Zustände Sachsens für so gänzlich zerrüttet und im Innersten verderbt, daß sie eine Rettung nur darin erblickten, daß der König auf mindestens zehn Jahre ganz allein und ohne Verfassung regiere, oder, wie sie es nannten, eine „Dictatur“ übernehme. Aber auch die gemäßigten conservativen und liberalen Parteien, welche die Zustände Sachsens nicht für so schlimm und zerrüttet ansahen, daß es nicht möglich sein sollte, auch ohne solche extreme Maßregeln geordnete und gesunde Verhältnisse wieder herzustellen, wenn Sachsen für sich allein hätte handeln und dabei auf eigenen Füßen stehen können, hielten dies bei der unvermeidlichen Rückwirkung, welche die vollständig aufgelösten deutschen Verhältnisse und die sich direct widersprechenden Bestrebungen nach Ordnung und Befestigung derselben auf Sachsen äußern mußten, wenn nicht für unmöglich, doch für äußerst schwierig. Ein großer Theil der gemäßigten Parteien mehr liberaler Richtung, insbesondere die später sogenannte Partei der „Gothaer“, welche in Bezug auf die innere Politik und die Nothwendigkeit der Befestigung der inneren Zustände des Landes den Anschauungen des Ministeriums gar nicht fern stand und sehr viel Gutes hätte bewirken und sehr viel Uebles hätte verhindern können, wenn sie das Ministerium

kräftig unterstützt und dadurch nicht nur in seinem Kampfe gegen die Revolution, sondern auch in seinem Widerstande gegen zu weitgehende reactionäre Bestrebungen gestärkt hätte, that dies nicht nur nicht, sondern trat im Gegentheil demselben fast überall schroff entgegen, suchte ihm das öffentliche Vertrauen zu entziehen und es an jeder noch so zweckmäßigen und nothwendigen Maßregel zu hindern — und dies Alles lediglich zu dem Zwecke, um thatsächlich die Ansicht zu begründen, daß Sachsen außer Stande sei, sich mit eigenen Kräften aus der damaligen Auflösung herauszuziehen und geordnete Zustände wieder herzustellen, daß vielmehr die einzige Rettung des Landes und aller besitzenden Klassen nur in der Aufgabe seiner verfassungsmäßigen Selbständigkeit und in dem unbedingten Anschlusse an, d. h. in der Unterwerfung unter Preußen, zu finden sei.

Da sonach das Ministerium gar keine feste Partei hatte, auf welche es sich stützen konnte, und in allen, nicht officiellen Blättern — officiöse gab es damals in Sachsen nicht —, wenn auch von den verschiedensten Standpunkten aus, fortwährend, zum Theil sehr heftig, angegriffen wurde, so war es natürlich, daß auch die große Masse des nicht zu bestimmten politischen Parteien gehörigen, Ruhe und Ordnung liebenden Volkes zu dem Bestande des Ministeriums kein Vertrauen gewinnen konnte und daß daher „kluge“ Leute, deren es namentlich auch unter den Staatsdienern nicht wenige gab, in ihrem Wirken für die Regierung sich sehr vorsichtig und so verhielten, daß sie auch nach dem, wie damals allgemein angenommen wurde, nahe bevorstehenden Sturze des Ministeriums nicht als compromittirt erscheinen könnten.

Zu allen diesen Schwierigkeiten von außen kam aber noch eine und zwar eine sehr bedeutende, welche in der Zusammensetzung des Ministeriums selbst ihren Grund hatte. Die sämmtlichen Minister hatten schon früher und bis zu ihrem Eintritt in das Ministerium zwar im Allgemeinen stets conservative Grundsätze vertreten, aber doch noch keine Gelegenheit gehabt, ihre speciellen Ansichten über die wichtigsten der damals vorliegenden, zum Theil brennenden Fragen zu zeigen, sie alle hatten sich bis dahin unter einander theils gar nicht, theils wenigstens nur ganz oberflächlich gekannt. Den Kern bildeten die aus dem vorhergehenden Ministerium verbliebenen beiden Herren, von Beust und Rabenhorst; Zschinsky und ich waren, jener kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes, ich während desselben, eingetreten, unter dem zwingenden und überwältigenden Einfluß von Ereignissen, die

eine ruhige und eingehende Verständigung über specielle politische Fragen überhaupt ganz unmöglich machten. Behr endlich hatte sich zwar Zeit genommen, auch vorher manche Bedenken und abweichende Ansichten geäußert, war aber doch später ohne Vorbehalt und ohne eine specielle Verständigung über irgend eine besondere Frage beigetreten. Unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes fand aber jeder Minister innerhalb seines speciellen Ressorts eine so große und so zeitraubende Aufgabe vor, daß er zu deren Bewältigung seine ganze Zeit und Kraft aufwenden mußte und nur in sehr geringem Umfange im Stande war, auch die Thätigkeit seiner Collegen im Auge zu behalten und in fortwährender Fühlung mit denselben zu bleiben. Die nothwendige Folge dieses Zustandes war es, daß gemeinschaftliche Berathungen und Beschlußfassungen nur selten und nur über die wichtigsten, mehrere Ministerial-Ressorts berührenden Fragen von allgemeiner Bedeutung stattfanden. Wenn man daher unserem damaligen Ministerium vorgeworfen hat, daß wir kein einheitliches, politisches Ganzes gebildet hätten, vielmehr jeder einzelne Minister für sich allein nach seinem Ermessen und ohne Zusammenhang mit seinen Collegen gehandelt habe, so kann dieser Vorwurf bis zu einem gewissen Punkte nicht als unbegründet bezeichnet, die Thatsache selbst aber wohl durch die Art und Weise der Entstehung des Ministeriums und die damaligen Zeitverhältnisse überhaupt erklärt und entschuldigt werden.

Aller dieser Schwierigkeiten und der Unsicherheit unserer Lage ungeachtet verloren wir aber weder Muth noch Hoffnung; wir hatten alle den entschiedenen Willen, unsere Aufgabe mit Maß und Verstand zu erfüllen und auch die bestimmte Hoffnung, daß uns dies gelingen werde. Diese letztere beruhte nicht zum geringsten Theile auf dem Charakter des Königs, der allen extremen Maßregeln abgeneigt und streng am Rechte festhaltend, volles Vertrauen zu seinen Ministern hatte und für alle auf Nebenwegen etwa zu ihm gelangenden Einflüsterungen und Intriguen völlig unzugänglich war.

Die unbedingt nothwendige, durchgreifende Reorganisation der Armee fiel selbstverständlich dem Kriegsminister ausschließlich anheim und berührte die übrigen Minister nur wenig. Es war eine schwierige Aufgabe, sie mußte mit den ersten Grundlagen einer jeden Armee-Organisation, mit der Wiederherstellung des „militärischen Gehorsams in und außer dem Dienste“, beginnen, ist aber von Rabenhorst mit großer Energie in vorzüglicher Weise durchgeführt worden, was um so mehr

hmen und in Uebereinstimmung mit seinen Collegen besorgt
en, so war doch diese Frage von so großer Wichtigkeit
lle Verhältnisse Sachsens, ja für seine ganze staatliche
enz, daß wir alle ein lebhaftes Interesse daran nahmen
festhielten und daß wenigstens die allgemeinen Grundsätze
die wichtigsten Entschließungen im Gesammtministerium
ochen und festgestellt werden mußten.

Das Verhalten der sächsischen Regierung insbesondere
em Abschlusse des Dreikönigsbündnisses und bei der An=
e der Berliner Verfassung vom 26. Mai 1849, sowie
hrem spätern Rücktritt von der letzteren hat vielfach zu
bittersten Tadel und zu den heftigsten Anschuldigungen
Sachsen und insbesondere gegen Herrn von Beust Anlaß
en, der allerdings die Verantwortlichkeit für das in dieser
hung damals im Einzelnen beobachtete Verfahren zunächst
zu tragen hat, dieselbe aber auch meiner Ueberzeugung
recht gut tragen kann. Ich für meine Person bin dabei
ttelbar und speciell nicht betheiligt gewesen und könnte
her hier unberührt lassen, wenn nicht der Hauptvorwurf,
er hinsichtlich dieses Punktes Herrn von Beust gemacht
sich nicht sowohl auf das von ihm geleitete Verfahren,
ielmehr auf die ganze principielle Haltung der sächsischen
rung dabei bezöge, für welche auch ich, wie überhaupt
Mitglieder des damaligen Ministeriums, wenn auch viel=
nur durch ein schwächliches und unthätiges „Gehen=
" verantwortlich sein würden. Ich halte es daher für
g, über die Haltung Sachsens in dieser Frage hier eine

heit von denselben wieder loszumachen. Diese Behauptung ist vollständig unbegründet. Es ist daher auch unnöthig, hier die Frage zu erörtern, ob denn das Verhalten Sachsens, wenn es wirklich so gewesen wäre, einen so heftigen und bitteren Tadel verdient hätte, ob nicht in der Geschichte fast aller Staaten, deutscher wie anderer, sehr viele Fälle vorgekommen seien, in welchen im Drange äußerer Umstände und Verhältnisse Verträge eingegangen und Zusicherungen gegeben werden mußten, die sich nur durch die Hoffnung erklären und rechtfertigen ließen, daß bald eine Zeit kommen werde, wo man sich von den Nachtheilen derselben wieder befreien könne? Niemand wird es der damaligen preußischen Regierung verdenken, daß sie bei dem Zusammenbruch aller deutschen Verhältnisse so viel als möglich an Macht und Größe für Preußen zu retten und zu gewinnen suchte; ja es war dies sogar dem eigenen Lande gegenüber ihre Pflicht. Jeder ist sich selbst der Nächste; dieser Satz hat wenigstens in der Politik und in den gegenseitigen Verhältnissen der Staaten zu einander unbedingte Geltung und auch Berechtigung; es ist daher gewiß zu verstehen und zu rechtfertigen, daß Preußen damals mehr geneigt war, die Opfer an Souveränetät und Unabhängigkeit, welche alle deutschen Fürsten entschlossen waren einer deutschen Centralgewalt zu bringen, für sich und zu seinem Vortheile einzusammeln, als selbst solche Opfer einer einzusetzenden wirklichen Centralgewalt gegenüber zu bringen. Man kann sogar noch weiter gehen, man kann es für erklärlich und natürlich ansehen, daß Preußen dies nicht ohne Weiteres aussprach, sondern, um die öffentliche Meinung für sich zu stimmen und so sein Ziel um so sicherer zu erreichen, den Anschein annahm, als gehe sein Bestreben wirklich dahin, ein großes, einheitliches deutsches Reich und nicht blos ein, mit Deutschland nicht identisches, vergrößertes Preußen herzustellen. Wenn man aber auch dies alles zugeben und daher den preußischen Standpunkt in dieser Frage als einen, seinen eigenen Interessen entsprechenden und daher vollkommen berechtigten betrachten kann und will, so muß man dem gegenüber doch auch anerkennen, daß in ganz gleicher Weise die übrigen deutschen Staaten ebenfalls das Recht und die Pflicht hatten, ihre Interessen und damit die des gesammten außerpreußischen Deutschlands zu wahren und sich daher, ehe sie die von ihnen verlangten Opfer thatsächlich brachten, volle Gewißheit darüber zu verschaffen, daß diese Opfer wirklich dem ganzen Deutschland — wenn auch, dafern es nicht anders möglich gewesen wäre, mit Ausnahme Oesterreichs — zu Gute

kommen und nicht blos dazu dienen sollten, die particuläre Macht Preußens zu vergrößern und in deren Interesse die Lebensfähigkeit der anderen deutschen Staaten allmählig, aber sicher zu vernichten. Der Moment war damals äußerst günstig für Preußen; die preußische Regierung zögerte auch nicht, ihn zu benutzen und lud sofort nach der Niederschlagung des Mai-Aufstandes zu Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses und über Entwerfung und Feststellung einer neuen deutschen Verfassung ein, welche auch am 17. Mai 1849 in Berlin zwischen Bevollmächtigten von Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover begannen. Anfangs war auch noch ein österreichischer Bevollmächtigter bei den Verhandlungen anwesend, der sich jedoch zurückzog, sobald er von den preußischen Vorschlägen Kenntniß erhielt. Die Verhandlungen waren vom Anfang an nicht frei, denn wenige Tage vor Beginn derselben, schon am 15. Mai, hatte der König von Preußen in einer Proclamation öffentlich erklärt: Er habe mit den größeren deutschen Regierungen das in Frankfurt begonnene Werk der Herstellung einer deutschen Verfassung wieder aufgenommen und diese neue Verfassung werde eine einheitliche Executivgewalt enthalten. Damit war einer der wichtigsten Punkte der neuen Verfassung von Preußen bereits vor dem Beginn der Verhandlungen entschieden. Diese letzteren wurden mit einer, bei der Wichtigkeit der Sache höchst bedenklichen und durch nichts gerechtfertigten Eile betrieben; als Grundlage wurde der Frankfurter Entwurf mit sehr zahlreichen und wichtigen Abänderungsvorschlägen von Preußen vorgelegt, welche letztere den zu den Verhandlungen eingeladenen Regierungen nicht einmal vorher mitgetheilt worden waren, so daß die Bevollmächtigten derselben sie erst in Berlin kennen lernten und sich daher ohne jede darauf bezügliche Instruction befanden. Jeder von den Commissaren gegen dieses Verfahren oder gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes und der preußischen Vorschläge erhobene Einwand wurde von den preußischen Bevollmächtigten, zumeist ohne eine eingehende materielle Widerlegung, mit der Erklärung beseitigt: Preußen werde mit einem fertigen Verfassungsentwurf vor die Nation treten, möge dies nun „mit allen Verhandelnden oder mit einem Theile derselben oder nur für Preußen allein“ möglich sein (vergl. Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung Nr. 17 vom Jahre 1850, S. 283). Auf die sächsische Regierung insbesondere wurde ein starker Druck durch die wiederholte Andeutung ausgeübt, daß, wenn sie sich den Forderungen Preußens nicht füge, letzteres sofort seine Truppen aus Sachsen

zurückziehen und ihr allein überlassen werde, zu sehen, wie sie mit ihren Rebellen fertig werden könne. In § 1 des Entwurfes der Verfassung war bestimmt, daß das „Deutsche Reich" aus denjenigen Staaten des deutschen Bundes bestehen solle, „welche die Reichsverfassung anerkennen". Gegen diese Fassung hatten in der ersten Sitzung der Conferenz am 17. Mai, in welcher die Commissare zuerst von derselben Kenntniß erhielten, weder der sächsische noch der hannoversche Bevollmächtigte einen Einwand erhoben und in der Sitzung am 18. Mai hatte Herr von Beust ausdrücklich anerkannt, daß Oesterreich jetzt nicht in der Lage sein werde, dem neuen Bundesstaate beizutreten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen hatte er sich jedoch von den Gefahren, welche aus jener Fassung entstehen konnten, überzeugt, und daher in der Conferenz am 23. Mai zu Protokoll erklärt: „Daß Sachsen zwar dem Bundesstaate eine offene und ehrliche Mitwirkung widme, hierbei aber von der Aussicht geleitet werde, daß derselbe, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutschen Staaten, außer Oesterreich, und namentlich Bayern umfassen werde, daß aber ein Nichtbeitreten Bayerns das Ziel, welches Sachsen bei seinem Beitritte vor Augen habe, wesentlich ändern und auch die Oberhauptfrage in eine ganz andere Lage bringen werde" (vergl. „Actenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai u. s. w." Berlin 1849 Band I. S. 42). Durch diese Erklärung glaubte Herr von Beust die Bedenken, welche die Fassung von § 1 des Entwurfes erregen konnte, ausreichend beseitigt zu haben und reiste nach Beendigung der commissarischen Verhandlungen nach Dresden, um dem Gesammtministerium und Sr. Majestät dem Könige den Entwurf zur Genehmigung vorzulegen und sich die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Schlußprotokolles zu erbitten.

Es war am 26. Mai gegen Mittag als das Gesammtministerium durch den mündlichen Vortrag Beust's zuerst von dem Verlaufe der Berliner Verhandlungen und von dem Ergebnisse derselben, dem Verfassungsentwurfe, Kenntniß erhielt. Hier traten sofort die erheblichsten Bedenken und Einwürfe hervor. Es ergab sich nämlich, daß der bayerische Bevollmächtigte dem Inhalte des Entwurfes, angeblich aus Mangel an Instruction, noch nicht einmal persönlich zugestimmt hatte, und daß auf eine Genehmigung des Entwurfes Seiten der bayerischen Regierung nicht mit Sicherheit zu rechnen sei. Da nun aber die preußischen Commissare wiederholt und bestimmt erklärt hatten, dieser Entwurf werde der Nation vor-

gelegt werden ohne Rücksicht auf die Zahl der beigetretenen Staaten, so konnte sich das Gesammtministerium nicht verhehlen, daß im Falle einer einfachen und unbedingten Annahme dieses Entwurfes die Gefahr sehr nahe liege, daß auch das außeröſterreichische Deutschland in zwei Theile zerrissen und Sachsen in einen Sonderbund gedrängt werde, in welchem es die unwürdige und nach allen bisher gemachten Erfahrungen auch für die materiellen Interessen des Landes höchst nachtheilige Rolle eines preußischen Vasallenstaates übernehmen müßte. Der Ansicht Beust's aber, daß diese Gefahr durch seine zu Protokoll gegebene Aeußerung vom 23. Mai ausreichend beseitigt sei, konnte das Gesammtministerium nicht beitreten, dazu war dieselbe nicht bestimmt und präcis genug und überhaupt zu sehr als bloße Ansicht oder vielmehr „Aussicht" des Bevollmächtigten und zu wenig klar als eine Bedingung gefaßt, unter welcher allein die Annahme des Entwurfes Seiten Sachsens erfolgen könne. Diese Auffassung gab, da Beust natürlich nicht gern zugeben wollte, daß seine in Berlin abgegebene Erklärung ungenügend sei, zu sehr umfänglichen und lebhaften Debatten Veranlassung. Da jedoch sämmtliche Mitglieder des Gesammtministeriums im Wesentlichen einig waren und dringend wünschten, daß eine Vereinbarung mit Preußen über die deutsche Verfassung zu Stande komme, so ließ man alle sonstigen Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Verfassungsentwurfes und der dazu gehörigen sonstigen Schriftstücke fallen und vereinigte sich endlich dahin, Sr. Majestät dem Könige vorzuschlagen, den Berliner Entwurf für den Fall anzunehmen, daß es gelänge, den Beitritt der übrigen deutschen Staaten, — mit Ausnahme von Oesterreich, dessen Nichtbeitritt Herr von Beust selbst schon nach dem Protokolle vom 18. Mai vorausgesetzt hatte — namentlich aber Bayerns und Württembergs, dazu zu erlangen, ihn dagegen unbedingt abzulehnen, wenn dies nicht möglich sei und der Entwurf daher zu einer Zerreißung des außerösterreichischen Deutschlands und zur Bildung eines nur den particularistischen Interessen Preußens dienenden Sonderbundes führen könne. Es kam daher nur darauf an, diese Auffassung in Berlin deutlich auszusprechen und es wurde deshalb der wesentliche Inhalt einer solchen Erklärung sofort festgestellt. Die letztere selbst hat Herr von Beust, der sich ja in völliger Uebereinstimmung mit den Ansichten des Gesammtministeriums befand und nur anfänglich insofern davon abwich, als er die von ihm in Berlin bereits abgegebene Erklärung schon für ausreichend hielt, abgefaßt und auch die

Genehmigung Sr. Majestät des Königs zur Uebergabe derselben eingeholt. In der Sitzung der Conferenz vom 24. Mai waren die Verhandlungen soweit beendet worden, daß die Commissare nach Hause reisen und von ihren Monarchen und deren Regierungen sich die Genehmigung des Verhandelten und die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls erbitten konnten. Für die letztere war aber die nächste Sitzung schon auf den 26. Abends anberaumt worden, so daß Herrn von Beust nur eine Zeit von zweimal vierundzwanzig Stunden gelassen war, um nach Dresden und auf den Königstein zu reisen, an beiden Orten über das Verhandelte zu referiren, sich weitere Instructionen zu holen und dann wieder nach Berlin zurückzukehren. Ich kann diese Eile, durch welche den Regierungen, mit denen sich Preußen zu dem wichtigsten Zwecke verbinden wollte, sogar die Möglichkeit abgeschnitten wurde, das, wozu sie sich verpflichten sollten, auch nur genau kennen zu lernen und einigermaßen ruhig prüfen zu können, nur eine unwürdige nennen, unwürdig der preußischen Regierung selbst und unwürdig der großen nationalen Sache der es galt. Herr von Beust mußte daher noch am 26., an demselben Tage, an welchem die oben referirte Sitzung des Gesammtministeriums stattfand, Nachmittags wieder nach Berlin abreisen; es war ihm daher absolut unmöglich, diese Erklärung, zu der vorher auch noch die telegraphisch eingeholte Genehmigung des Königs erforderlich war, in dieser Abendsitzung, welche bis spät in die Nacht fortgesetzt wurde, noch vor der Unterzeichnung des Schlußprotokolls selbst schriftlich zu übergeben. Er erklärte jedoch nach dem Inhalte des Schlußprotokolls, „Berlin am 26. Mai 1849, Abends 10 Uhr“ (unterzeichnet am 27. früh 3 Uhr), wörtlich: Daß er dem Verfassungsentwurfe nur „unter Vorbehalt einer, zunächst die Oberhauptfrage betreffenden, näheren, dem heutigen Protokolle schriftlich zuzufügenden Erklärung“ im Namen seiner Regierung beitrete (vergl. „Aktenstücke u. s. w.“ Bd. I. S. 53). Diesem Vorbehalte ist der Königlich hannoversche Bevollmächtigte ebenso, wie der am 27. Mai übergebenen Erklärung selbst, in allen Punkten beigetreten. Das Schlußprotokoll und die Erklärung selbst sind abgedruckt in den „Actenstücken, betreffend das Bündniß vom 26. Mai 1849“, Band I. S. 52 folgende und S. 89 folgende. Die hierher gehörige Stelle jener Erklärung lautet wörtlich wie folgt:

„Die Königlich sächsische Regierung will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß (— nämlich: die Verfassung anzunehmen —) allein zu dem

Zwecke und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht nur eines Theiles derselben werde. Sie verkennt nicht, daß der Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welcher unbeschadet der, der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Bayern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder eines nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die Königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten. Eine solche Nothwendigkeit wäre ohnedies durch die Bestimmungen der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin, dem Namen und der Sache nach, den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesammtheit, nicht aber denen eines Vereins einzelner deutscher Staaten, entspricht."

„Die Königlich sächsische Regierung hat der von der Königlich preußischen Regierung aufgestellten Ansicht gern beigepflichtet, daß die Regierungen, welche sich zu einem engern Bündnisse, Behufs der Bekämpfung der Partei des Umsturzes, vereinigt haben, der Nation ihren Willen auf unzweideutige Weise zu erkennen geben, das aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungswerk mit denjenigen Abänderungen, welche durch die Rücksicht auf das Wohl der Gesammtheit sowohl, als der Einzelstaaten geboten waren, anzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Diese Verpflichtung übernimmt die Königlich sächsische Regierung in gerechtem Vertrauen darauf, daß das sächsische Volk ihr Dank wissen werde, ihre Selbständigkeit dem Bedürfniß der deutschen Einheit und einer sie gewährleistenden Verfassung geopfert zu haben. Die Erreichung dieses Zieles allein wird das von ihr unter so schwierigen Zeitverhältnissen beobachtete Verfahren gerechtfertigt erscheinen lassen."

„Die Königlich sächsische Regierung darf daher, nach freimüthiger Darlegung vorstehender Gründe nicht besorgen, ihre

Absicht verkannt zu sehen, wenn sie sich für den Fall, daß bis zu dem Zeitpunkte der Einberufung des ersten Reichstages jene, ihre Entschließung bedingende Voraussetzung sich nicht verwirklicht haben sollte, das Recht anderweiter Verhandlungen vorbehält."

Diese Erklärung scheint nun doch so klar und verständlich zu sein, daß ein Mißverständniß über das, was Sachsen damals wollte und nicht wollte, kaum möglich ist. Dieselbe ist zwar, wie bereits bemerkt, erst nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls übergeben, aber in dem letzteren selbst vorbehalten und als eine demselben beizufügende bezeichnet worden, wogegen Seiten Preußens nichts eingewendet worden ist. Endlich ist aber auch in der unter dem 10. Juni, also zu einer Zeit, wo der wörtliche Inhalt dieser Erklärung der Königlich preußischen Regierung genau bekannt war, ausgefertigten und übergebenen Ratificationsurkunde, durch welche die ganze Vereinbarung für Sachsen erst definitiv Geltung erhielt, auf jene Erklärung ausdrücklich Bezug genommen worden, ohne daß Seiten Preußens gegen diese Fassung der sächsischen Ratificationsurkunde irgend ein Widerspruch erhoben worden ist.

Aus dem Allen geht deutlich hervor, daß Herr von Beust ebenso wie das gesammte Ministerium in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Willen des Königs schon im Mai 1849 nichts Anderes gewollt hat, als ein deutsches Reich, welches an die Stelle des alten deutschen Bundes treten sollte, wenn auch ohne Oesterreich, nie aber einen Sonderbund einiger deutscher Staaten unter sich. Dies wurde, ebenso wie in jener Erklärung gegenüber der preußischen Regierung, auch dem sächsischen Volke gegenüber damals ganz offen und entschieden ausgesprochen. Denn in der Proclamation vom 30. Mai 1849 (abgedruckt in der Leipziger Zeitung Nr. 152 vom 13. Juni 1849), in welcher der König dem sächsischen Volke den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse und die Annahme des Berliner Verfassungsentwurfs bekannt machte, ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die in Berlin entworfene Verfassung an die Stelle des unausführbar gewordenen Frankfurter Entwurfs treten solle, daß die Verfassung dem „deutschen Volke" geboten werde und, wenn es am Schlusse derselben heißt, daß der Beitritt zu dieser Verfassung der einzige Weg sei, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen könne, so ist vorher, in dem zweiten Abschnitte der Proclamation, klar ausgesprochen, daß dieses „große Ziel" die Aufrichtung des deutschen Verfassungswerkes sei. Weder die preußische

Regierung noch sonst irgend Jemand hat damals daran gedacht und daran denken können, daß Sachsen etwas Anderes als die Herstellung einer deutschen Verfassung wolle und erstrebe. In voller Uebereinstimmung hiermit wurde auch in der von der Königlich preußischen Regierung im eigenen und in den Namen der Königlich sächsischen und der Königlich hannoverschen Regierungen erlassenen Note vom 28. Mai (Actenstücke ꝛc. Band I. S. 821) ausgesprochen, daß das Verfassungswerk, welches von den verbündeten Regierungen der Nation dargeboten werde, für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei und die neue Verfassung den Regierungen und den Völkern Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung gewähre.

Zum Vertreter Sachsens in dem neu eingerichteten Verwaltungsrathe wurde auf Vorschlag Beust's der ehemalige Minister von Zeschau von dem Könige ernannt, ein ausgezeichneter Staatsmann, der früher selbst in preußischen Diensten gestanden hatte und ebenso durch seinen offenen und ehrenhaften, jeder Intrigue fremden Charakter, wie dadurch bekannt war, daß er stets einen ehrlichen Anschluß Sachsens an Preußen — freilich nie eine unbedingte Unterwerfung unter Aufopferung der Landesinteressen — empfohlen und vertreten hatte. Wenn Beust damals in seinem Innern den, vielleicht sogar seinen Collegen unbekannten Gedanken gehabt hätte, der ihm vielfach beigemessen worden ist, nämlich den, daß Sachsen blos zum Scheine der Verfassung beitreten und sich bestreben müsse, bald wieder davon loszukommen, so würde er gewiß zum Vertreter im Verwaltungsrathe einen anderen mehr von ihm abhängigen und von ihm leichter zu beeinflussenden Mann vorgeschlagen haben, als den durchaus unabhängigen, ihm keineswegs näher befreundeten Herrn von Zeschau, bei dessen bekanntem Charakter die Idee, als könne er sich zum Werkzeuge einer Intrigue oder zur Durchführung einer Comödie mißbrauchen lassen, vollständig ausgeschlossen war.

Während der nächstfolgenden Monate wurde noch zwischen Preußen und Bayern wegen des Beitrittes zu dem Bündnisse vom 26. Mai und der Annahme der Verfassung vielfach verhandelt, aber ganz erfolglos, da Preußen entschieden ablehnte, diejenigen Modificationen der Verfassung zuzulassen, welche von Bayern als unabweisliche Vorbedingungen seines Beitritts bezeichnet wurden. Am 8. September lehnte endlich Bayern seinen Beitritt definitiv ab. Mußte nun schon dieser Ausgang jener Verhandlungen nach Außen hin den Zweifel erregen, ob es denn wirklich das ernste Bestreben Preußens

sei, auch Süddeutschland für den Bundesstaat zu gewinnen, und somit ein, ganz Deutschland ohne Oesterreich umfassendes Reich herzustellen, oder ob ihm nicht vielleicht mehr daran gelegen sei, einen kleineren, ganz und allein von seinem Willen abhängigen, aber eben deshalb seinen Particular-Interessen besser entsprechenden Sonderbund zu schaffen, so wurden diese Zweifel im hohen Grade durch das bestärkt, was inzwischen und bald darauf in Berlin vorging und auf eine wesentliche Aenderung in den Auffassungen der preußischen Regierung hinzudeuten schien. Herr von Radowitz, der wohl für seine Person wirklich die Absicht hatte, ein großes, geeinigtes Deutschland unter Führung Preußens, zwar ohne Oesterreich, aber doch in einem weiteren Bunde mit ihm, herzustellen, und sich dabei wohl mit den eigenen Ideen des Königs Friedrich Wilhelm IV. begegnete, schien nach und nach an Einfluß zu verlieren, wogegen die rein preußische, streng conservative Partei, die von der deutschen Idee, von einer Umgestaltung der deutschen Verfassung ebensowenig etwas wissen wollte, wie von irgend einer Concession der Krone Preußen an eine deutsche Centralgewalt oder an die neuen Ideen überhaupt, immer mehr Einfluß zu gewinnen schien. So wurde am 30. September 1849 eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen, nach welcher diese beiden Regierungen die deutsche Centralgewalt bis zum 31. Mai 1850 provisorisch übernahmen, ohne daß dabei des preußischen Bundesstaates und der Verfassung vom 26. Mai auch nur mit einem Worte gedacht wurde, so daß die Aufgabe der neu errichteten provisorischen Centralgewalt mit der Thätigkeit des in Berlin versammelten Verwaltungsrathes, wenn letzterer überhaupt noch eine Bedeutung behalten sollte, in fortwährenden Conflict kommen mußte. Bald darauf trat auch in den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen immer deutlicher hervor, daß Letzteres die Vereinigung des gesammten Deutschlands, außer Oesterreich, in einen Bundesstaat unter Preußens Führung nicht oder wenigstens nicht mehr beabsichtige, sondern sich zunächst darauf beschränken wolle, innerhalb des fortzuerhaltenden deutschen Bundes einen kleineren Bundesstaat, einen Sonderbund Preußens mit einigen anderen norddeutschen Staaten, herzustellen. Ganz klar und deutlich ist diese, wie in Dresden bekannt war, schon damals in Berlin herrschende Idee später auch Oesterreich gegenüber ausgesprochen in einem „Vertraulichen Erlasse“ des Ministers von Schleinitz an den Königlich preußischen Gesandten in Wien, Grafen von Bernsdorff, am 21. November 1849, in welchem der preu-

ßische Minister wörtlich aussprach, daß „der Bund von 1815 nach seinen Zwecken, seinen Gliedern und deren gegenseitigen Rechten und Pflichten fortbestehe“, dabei aber die Ansicht aufstellte, daß innerhalb dieses Bundes die Bildung eines Bundesstaates aus einzelnen Gliedern desselben schon nach Artikel XI der Bundesacte und nach Artikel VI der Wiener Schlußacte zweifellos zulässig sei, und daher Preußen das Recht, einen solchen Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes zu bilden, nicht aufgeben könne. Zugleich erkannte der preußische Herr Minister an, daß es „die Aufgabe und Sorge Preußens sei, die Verfassung des engeren Vereins so zu ordnen, daß sie nirgends mit einer Reorganisation der Bundesverfassung in Widerspruch stehe.“

Eine noch bestimmtere und speciell entwickelte Darlegung der damaligen Auffassung der Königlich preußischen Regierung ist in einer (Seite 16 u. folg. des oben citirten Buches „Actenstücke ꝛc.“ II. Band, 2. Heft abgedruckten) officiellen Depesche des Ministers von Schleinitz an den Grafen Bernsdorff vom 12. December 1849 und der dazu gehörigen Denkschrift enthalten. In dieser Depesche, welche die Antwort ist auf den von der Kaiserlich österreichischen Regierung unter dem 28. November gegen die Einberufung des Erfurter Parlaments eingelegten Protest, erklärte der Herr Minister von Schleinitz, daß nach der Auffassung der preußischen Regierung die Verfassung vom 26. Mai mit dem Wesen des deutschen Bundes im Allgemeinen, sowie mit den Rechten und Interessen Oesterreichs im Besonderen nicht in Conflict komme und suchte das Recht der einzelnen deutschen Bundesstaaten, besondere Bündnisse unter sich zu schließen, durch Bezugnahme auf Artikel XI der Bundesacte nachzuweisen. In dem weiteren Verlaufe der Depesche heißt es dann, daß auch die Berufung des Erfurter Parlaments mit der deutschen Bundesverfassung nicht in Widerspruch stehe und es die eigene Sorge Preußens und seiner Verbündeten sein würde, daß weder Oesterreich noch die anderen, dem Bundesstaate nicht beigetretenen Staaten dadurch berührt oder in ihren Rechten gekränkt würden. An einer späteren Stelle heißt es ausdrücklich: „Wir sind also weit davon entfernt, anzunehmen, daß der jetzt zur Berathung vorliegende Bundesstaat schon an die Stelle des deutschen Bundes trete und können auf die dagegen eingelegte Verwahrung nur erwidern, daß wir einen solchen Anspruch nicht machen, daß wir aber der weiteren Entwickelung der noch nicht zum Abschlusse gediehenen allgemeinen deutschen und österreichischen Verhältnisse die künftige Ge-

staltung des Bundes überlassen müssen". In der, dieser Depesche beigefügten, sehr ausführlichen Denkschrift wird versucht, diese Ansichten theils aus der Bundesacte selbst, theils aus der Geschichte der Entstehung des deutschen Bundes speciell zu begründen und schließlich das Resultat des Ganzen in folgender Weise zusammengefaßt: „Das Bündniß vom 26. Mai und der darnach beabsichtigte Bundesstaat stehe mit der Gesetzgebung und Organisation des deutschen Bundes nicht in Widerspruch; es würde dies selbst dann nicht der Fall sein, wenn diese letzteren in allen ihren Theilen noch in alter Kraft beständen; nun sei aber das Bundesrecht in wesentlichen Theilen, welche den Bund als Gesammtheit, als politisches Ganzes, und das Verhältniß der Glieder zu diesem Ganzen betreffen, untergegangen; es bestehe nur noch in seinem völkerrechtlichen Theile in der Allianz der Regierungen, in den Zwecken dieser Allianz, in den wechselseitigen Rechten und Pflichten seiner Glieder untereinander; an die Stelle des Untergegangenen werde Neues zu schaffen sein, dieses Neue aber nur so gestaltet werden dürfen, daß der Bundesstaat des Bündnisses vom 26. Mai darin seine wohlgewahrte Stelle finde."

Aus diesen verschiedenen Erklärungen der preußischen Regierung geht soviel klar hervor, daß die Absicht derselben nicht oder nicht mehr dahin ging, den Bundesstaat nach der Verfassung vom 26. Mai an die Stelle des deutschen Bundes zu setzen und ein neues völkerrechtliches Verhältniß mit Oesterreich herzustellen, daß sie vielmehr den alten Bund als in einigen wichtigen Beziehungen noch fortbestehend ansah, die Ersetzung der untergegangenen Bestimmungen der Bundesverfassung durch neue für nöthig hielt und den neuen Bundesstaat als ein innerhalb des deutschen Bundes bestehendes und mit der Verfassung desselben vereinbares Bündniß einzelner Staaten betrachtete. Wie sich aber das Verhältniß zwischen Beiden nach der Ansicht der preußischen Regierung in einer Weise herstellen lasse, daß sie mit einander vereinbar wären, darüber geben jene Actenstücke keine sichere Auskunft. Denn während nach dem „vertraulichen Erlasse" vom 21. November es die Aufgabe und Sorge Preußens sein soll, die Verfassung des engern Vereins so zu ordnen, daß sie nirgends mit einer Reorganisation der Bundesverfassung in Widerspruch stehe, und nach der Depesche vom 12. December es die Sorge Preußens und seiner Verbündeten sein soll, daß weder Oesterreich noch die anderen dem Bundesstaate nicht beigetretenen Staaten durch denselben berührt oder in ihren Rechten gekränkt

werden, also in beiden Actenstücken die Reorganisation des deutschen Bundes als das Erste angesehen, und zugegeben wird, daß die engere Vereinigung sich nach dieser Reorganisation richten und in sie hineinpassen müsse, spricht die Denkschrift geradezu aus, daß die neue Organisation des Bundes nur so eingerichtet werden dürfe, daß der Bundesstaat darin seinen wohlgewahrten Platz erhalte. Indessen, mochte nun das Eine oder das Andere den wahren Absichten der preußischen Regierung vollständiger entsprechen, soviel ist hiernach als feststehend anzusehen, daß dieselbe die ursprüngliche, bei den Berliner Verhandlungen über den Abschluß des Dreikönigsbundes so bestimmt ausgesprochene Absicht, anstatt des unannehmbaren und erledigten Frankfurter Entwurfes der Nation einen andern, das gesammte außerösterreichische Deutschland umfassenden Verfassungsentwurf vorzulegen, aufgegeben hatte und jetzt nur noch die Herstellung eines kleineren Bundesstaates innerhalb des fortbestehenden, wenn auch zu reorganisirenden deutschen Bundes beabsichtigte.

Davon, daß dies wirklich die wahre und eigentliche Absicht der preußischen Regierung sei, hatte aber die sächsische Regierung schon im Laufe des Sommers und lange vorher, ehe jene officiellen Kundgebungen in Wien erfolgten, durch die Verhandlungen im Verwaltungsrathe des Bundes und sonst durch vielfache Wahrnehmungen sich vollständig überzeugt. Jeder etwa noch mögliche Zweifel an dieser Absicht mußte aber schwinden, als der Herzoglich Nassau'sche Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe — wie allgemein als zweifellos angenommen wurde, im Einverständnisse mit und auf Veranlassung der preußischen Regierung —, am 30. August den Antrag stellte, „daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zum Vornehmen der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Berufung des Reichstags selbst, verständigen und demnächst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen“. Dieser Antrag, der in der Sitzung am 26. September wiederholt und dabei erst näher motivirt wurde, kam in der Sitzung vom 5. October zur Discussion, die in mehreren folgenden Sitzungen fortgesetzt wurde.

Das Bündniß vom 26. Mai hatte nächst dem, in Artikel I des Statuts für dasselbe ausgesprochenen Zwecke, der Erhaltung der äußeren und der inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten, zu dessen Erreichung es offenbar an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes treten sollte, nach

Artikel IV noch insbesondere den Zweck, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des verabredeten Entwurfs zu gewähren. Nach Artikel III § 1 des Statuts war das Bündniß auf ein Jahr geschlossen und bestimmt, daß, wenn vor Abfluß dieses Jahres die Reichsverfassung ins Leben trete, die Bestimmungen des Entwurfs dabei lediglich ihre Anwendung finden sollten, während für den entgegengesetzten Fall eine Verlängerung der Verabredung vorbehalten war. Nun waren aber seit Abschluß des Bündnisses noch nicht ganz fünf Monate verflossen, das Reich war noch nicht zu Stande gekommen, denn außer einigen kleinen Staaten waren auch zwei der bedeutendsten derselben, Bayern und Württemberg, dem Bündnisse noch nicht beigetreten und hatten die vorgeschlagene Verfassung noch nicht angenommen. Der vorliegende Entwurf der Verfassung, der dann, wenn der Nassau'sche Antrag angenommen wurde, nach Artikel III § 1 des Statuts sofort hätte in Geltung treten müssen, paßte aber auf die bis dahin erst zu Stande gekommene kleinere Verbindung in keiner Weise. Er sollte nach allen seinen Bestimmungen eine für das ganze außerösterreichische Deutschland bestimmte Reichsverfassung sein und einer einzuberufenden Reichsversammlung vorgelegt werden. Er sprach daher von einem „deutschen Reiche", einem „Reichstag", einem „Reichsoberhaupte", enthielt „Grundrechte des deutschen Volkes" und zählte sogar sämmtliche deutsche Staaten, außer Oesterreich, als Mitglieder einzeln auf. Er bedurfte daher, wenn er auf den engen Kreis der dem Bündnisse vom 26. Mai bis dahin beigetretenen Staaten angewendet werden sollte, ganz wesentlicher Abänderungen und diese hätten, nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmung des Statuts, auf dem durch den Entwurf selbst bestimmten Wege, also nach Stimmenmehrheit, beschlossen werden müssen, wo natürlich, da die kleinen Staaten damals fast ohne Ausnahme ganz in der Hand Preußens waren, Sachsen und Hannover in allen Punkten einfach überstimmt worden wären. Das war aber eben das, was diese beiden Regierungen als möglich vorausgesehen, wogegen sie sich durch den von ihnen gemeinsam übergebenen Vorbehalt hatten schützen wollen, was insbesondere die sächsische Regierung nach der bestehenden Landesverfassung und im Interesse des Landes und des Königs gar nicht acceptiren konnte und durfte. Außerdem stand aber noch ein anderes wichtiges Bedenken dem beantragten raschen und rücksichtslosen Vorgehen entgegen. Wenn Preußen jetzt, wie es dies nunmehr ganz offen aussprach, einen kleinen Bundesstaat innerhalb des, wenn auch in modificirter Form, fortbestehenden

deutschen Bundes wollte und auf diesen Bundesstaat die wichtigsten derjenigen Rechte übergehen sollten, die bisher dem deutschen Bunde zugestanden hatten, so mußten der Errichtung des Bundesstaates jedenfalls Verhandlungen mit den ihm nicht beitretenden Staaten des deutschen Bundes vorangehen, um das Verhältniß beider zu einander und die Grenzlinie ihrer Machtbefugnisse festzustellen. Geschah dies nicht, setzte der neue Bundesstaat seine eigenen Befugnisse ohne die geringste Rücksicht auf die Rechte und Interessen der anderen deutschen Staaten selbst fest, so konnte er sehr leicht in die Lage kommen, wenn diese letzteren sich seinen Beschlüssen nicht unbedingt unterwerfen wollten, diese selbst wieder modificiren zu müssen, um einen außerdem drohenden Krieg zu vermeiden.

Unter diesen Umständen lag es doch wohl in dem Wesen des Bündnisses selbst, daß man vorerst den Ablauf des Jahres, auf welches dasselbe geschlossen war, hätte abwarten müssen, um zu constatiren, ob es wirklich unmöglich sei, innerhalb dieser Zeit das beabsichtigte deutsche Reich herzustellen und dann erst darüber Beschluß zu fassen, ob man statt dessen einen engeren Bundesstaat gründen wolle oder was sonst geschehen solle. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover beschränkten sich daher, unter Hervorhebung aller jener Bedenken, zunächst darauf, den Nassau'schen Antrag für „unzeitig" zu erklären und gegen ihn zu stimmen. Als aber bei der fortgesetzten Discussion am 9. October nicht nur sämmtliche übrigen Staaten dem Nassau'schen Antrag beitraten, sondern auch klar zu erkennen war, daß Preußen wirklich ohne alle Rücksichtnahme auf die entgegenstehenden Bedenken ein factisches Vorgehen beabsichtige und den engeren Bundesstaat als vollendete Thatsache hinstellen wolle, was damals in die euphemistische Formel gekleidet wurde, „der vollendete Bundesstaat werde eine größere Anziehungskraft ausüben, als der blos beabsichtigte", so blieb allerdings den Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers nichts weiter übrig, als auf die übergebenen Vorbehalte Bezug zu nehmen, was der sächsische Bevollmächtigte in derselben Sitzung einfach that, während der hannoversche zu demselben Zwecke zugleich eine ausführliche Rechtsdeduction übergab.

In der Sitzung am 17. October trug der Königlich preußische Bevollmächtigte eine sehr ausführliche Widerlegung der hannoverschen Deduction vor, von welcher aber, da Sachsen den hannoverschen Ansichten keineswegs in allen Punkten beigetreten war, hier nur das von Wichtigkeit ist, was darin gegen die Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit der von beiden

Regierungen gemachten Vorbehalte angeführt ist. Zu diesem Zwecke bezog sich die Widerlegung zunächst auf die Fassung der preußischen Circularnote vom 28. Mai, in welcher die Möglichkeit angedeutet war, daß der künftige Bundesstaat nicht das ganze Deutschland, sondern nur einen Theil desselben umfasse, woraus gefolgert wurde, daß die Regierungen von Sachsen und Hannover sich für diesen Fall nicht den Rücktritt vorbehalten hätten, weil sie außerdem der Fassung jener Note nicht hätten zustimmen können. Demnächst aber wurde von Preußen, und das war der wesentlichste Punkt, die Behauptung aufgestellt, daß der mehrerwähnte Vorbehalt keinen Zeitpunkt für den Eintritt des vorbehaltenen Rechtes angebe und daher auch nicht als eine Suspensivbedingung für den Beitritt der beiden Staaten in den Bundesstaat anzusehen sei. Der Vorbehalt befreie also die beiden Regierungen nicht von der unbedingten Verpflichtung zum Eintritt in den Bundesstaat, sondern gewähre ihnen nur für die Zeit nach Bildung desselben das Recht, wegen etwa nothwendig werdender Abänderungen der auch für sie bereits vollkommen gültigen Verfassung, natürlich aber immer nur nach Maßgabe derselben und in den darin vorgeschriebenen Formen, zu verhandeln.

Abgesehen davon, daß, um dieses an sich schon jedem Bundesgliede ganz zweifellos zustehende Recht zu sichern, es gar keines Vorbehaltes bedurft hätte, dieser also von Haus aus ganz unnöthig und zwecklos gewesen wäre, wurde auch die ganze preußische Deduction überhaupt nur dadurch möglich, daß der Schlußsatz des Vorbehaltes, in welchem der von dem preußischen Herrn Bevollmächtigten vermißte Termin für den Eintritt des vorbehaltenen Rechts, nämlich die Einberufung des ersten Reichstags, ganz klar und deutlich bezeichnet ist, der Aufmerksamkeit des Herrn Bevollmächtigten — wie es Herr von Beust in einer späteren Note ausdrückte — „entgangen" und zwar in solcher Weise entgangen war, daß er beim Vorlesen des Vorbehaltes in der Sitzung des Verwaltungsrathes diese Stelle einfach wegließ. Nach Bendigung dieser Vorlesung erklärte Herr von Zeschau (a. a. O. Seite 73) sofort, daß er zwar seiner Regierung die Widerlegung der gehörten Erklärung vorzubehalten habe, schon jetzt aber offen aussprechen müßte, „daß es unter solchen Umständen allerdings schwer sei, einen Weg zu finden, auf dem ein gutes Recht gesichert werden könne". Das ganze Verfahren Preußens in dieser Angelegenheit wurde in einer ausführlichen Note Beust's (a. a. O. Bd. I, Heft 1, Seite 113

und folgende) speciell geprüft und widerlegt. Hinsichtlich des angeblich fehlenden Termins für den Eintritt des Vorbehaltes konnte dies in der einfachsten Weise durch die Hindeutung auf den klaren und vollkommen zweifellosen Wortlaut des Vorbehaltes selbst geschehen. Bezüglich der Fassung der Circularnote vom 28. Mai wies aber Beust darauf hin, daß dieselbe ja nicht nach Uebergabe des Vorbehaltes etwa von beiden Regierungen mit Preußen vereinbart worden sei, sondern zu den Documenten mit gehört habe, welche in der Schlußsitzung vom 26. Mai den Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers vorgelegt worden seien und auf deren Gesammtheit sich ja eben der Vorbehalt beziehe.

Dies Alles blieb jedoch ohne den geringsten Erfolg, vielmehr legte der Königlich preußische Bevollmächtigte schon in der Sitzung am 19. October dem Verwaltungsrathe die Vorschläge Preußens wegen der nothwendig werdenden Abänderungen des Verfassungsentwurfes vor, indem er zugleich beantragte, als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause den 15. Januar 1850 festzustellen und als Ort des nächsten Reichstags die Stadt Erfurt zu bestimmen. Hierauf erklärten die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover, daß sie nicht in der Lage seien, an den Discussionen hierüber weiter Antheil zu nehmen, zeigten auch dem Vorsitzenden unter dem 20. October an, daß sie, da der Verwaltungsrath sich in der nächsten Zeit voraussichtlich vorzugsweise mit dieser Angelegenheit beschäftigen werde, an welcher sie sich nicht betheiligen könnten, Berlin bis auf Weiteres verlassen würden. Dagegen trat Sachsen damals von dem Bündnisse vom 26. Mai nicht zurück, betrachtete also die durch dasselbe übernommenen Pflichten als noch fortbestehend und blieb bereit, sie zu erfüllen. Auch wurden die sächsischen Mitglieder des Bundesschiedsgerichts in Erfurt nicht abberufen.

Es kann bei einer unbefangenen Prüfung der Verhältnisse wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die sächsische Regierung gar nicht anders handeln konnte, als sie wirklich gehandelt hat, wenn sie das Land nicht sehr großen und sehr ernsten Gefahren nach verschiedenen Seiten hin aussetzen wollte. Daß aber dieses Verfahren nicht nur in den officiösen preußischen Blättern, sondern auch in der gesammten Presse der „Gothaer" Partei einen heftigen, ja geradezu maßlosen Sturm der Entrüstung gegen die sächsische Regierung hervorrief, konnte bei den Verhältnissen, in welchen sich jene Partei damals zu der preußischen Regierung befand, nicht überraschen; höchstens hätte man sich darüber wundern können, daß die Angriffe und

Beschuldigungen dieser Presse damals und später sich fast ausschließlich gegen die sächsische Regierung richteten, während die hannoversche Regierung, welche doch in dieser Angelegenheit stets in Uebereinstimmung mit Sachsen verfahren war, viel glimpflicher behandelt wurde. Kann man in dieser Beziehung der Erbitterung der Parteien, dem Unmuthe über das Mißlingen eines wohldurchdachten Planes manches zu Gute halten und selbst leichtfertige, unwahre Beschuldigungen und Verunstaltungen der Wahrheit verzeihen, wenn sie in der Hitze des täglichen Parteikampfes vorkommen, so muß es doch einer ganz anderen, strengeren Beurtheilung unterliegen, wenn in einem ernsten Geschichtswerk (in Flathe's Geschichte von Sachsen, 3. Band) das Verfahren Sachsens bei dem Abschlusse des Dreikönigsbündnisses und bei seinem Rücktritte von demselben in einer durchaus einseitigen und oberflächlichen, zum Theil geradezu unrichtigen Weise und ohne jedwede Rücksichtnahme auf die Motive und Absichten der sächsischen Regierung geschildert wird. In der Vorrede giebt der Verfasser selbst zu, daß er nicht im Stande gewesen sei, bei der Darstellung der neuesten Epoche der sächsischen Geschichte einen rein objectiven Standpunkt zu gewinnen; wenn er aber dabei die Anerkennung beansprucht, daß er sich durchweg nur die Ermittelung der historischen Wahrheit zum Ziele gesetzt habe, so hat er dies, wie noch bei einigen anderen Gelegenheiten, so auch hier nicht bewiesen. Großen Werth scheint er (Seite 646) auf die Erzählung zu legen, Beust selbst habe dem damaligen englischen Gesandten — nicht Geschäftsträger, wie ihn Flathe nennt — Forbes in Dresden, der ihn wegen seiner Nachgiebigkeit gegen Preußen interpellirte, versichert: „man sei ja gar nicht gewillt, auf den preußischen Entwurf einzugehen, sondern habe nur für den Augenblick der Noth dem hartherzigen Drängen Preußens und der Bewegung im eignen Lande nachgegeben". Er fügt sogar bei: „Beust habe sich dabei gerühmt, Bayern den „nöthigen Wink" gegeben zu haben, daß es ja nicht beitreten solle, damit Sachsen sich mit Ehren zurückziehen könne, für den Nothfall habe Sachsen aber auch noch Oesterreichs Eintritt in den weiteren Bund und die Genehmigung des engeren durch letzteres zur Bedingung gemacht". Diese an sich schon ziemlich naive Erzählung, für welche Herr Flathe keine Quelle angiebt,*) klingt so unwahrscheinlich, daß ich, obgleich

*) Dem widerspricht Flathe (Sybel's Zeitschrift, a. a. O. Seite 16), indem er sagt, er habe die Quelle ausdrücklich citirt. Dessenungeachtet muß ich bei meinen Worten stehen bleiben. In Bezug auf das Gespräch zwischen

ich natürlich nicht in der Lage bin, alles das, was Beust damals etwa einem fremden Gesandten gegenüber im vertraulichen Gespräche gesagt hat, zu kennen oder gar verantworten zu wollen, doch annehmen muß, daß hier irgend ein — für jeden, der mit den Persönlichkeiten bekannt ist, nicht sehr unwahrscheinliches — Mißverständniß vorliegt. Ich kann nicht glauben, daß Herr von Beust, wenn er wirklich diese Idee damals gehabt hätte, ein so wichtiges Geheimniß gerade Herrn Forbes mitgetheilt haben würde, zumal er bei seiner genauen Kenntniß der englischen Verhältnisse bestimmt wußte, daß letzterer deshalb sofort an seine Regierung berichten und das ganze Geheimniß dann höchst wahrscheinlich in dem nächsten Blaubuche veröffentlicht werden würde. Auch kann Beust den letzten Satz, den ihm Flathe in den Mund legt, gar nicht gesagt haben, denn der Eintritt Oesterreichs in einen weiteren Bund ist in dem Berliner Verfassungsentwurfe gar nicht bestimmt, es heißt darin nur, „die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten" und von einer „Genehmigung des engeren Bundes durch Oesterreich" ist bei den Verhandlungen über den Verfassungsentwurf nie die Rede gewesen, eine solche hat Sachsen nicht beantragt, noch weit weniger zur Bedingung seines Beitritts gemacht. Fast komisch wirkt es aber, wenn die angebliche Aeußerung Beust's: er habe Bayern „einen Wink" gegeben, daß es nicht beitreten solle, in einer Anmerkung unter Berufung auf den Bericht eines englischen Geschäftsträgers in München mit dem Zusatze bestätigt wird, daß dieser „Wink" auch den beabsichtigten Erfolg gehabt habe. Die Ansichten und Grundsätze Herrn von der Pfordten's über die damaligen deutschen Verhältnisse und die Bestrebungen Preußens waren schon während seiner Dresdner Thätigkeit ebenso feststehend, als allgemein bekannt; durch seine Stellung in München wurden sie nur noch verstärkt. Ihm gegenüber bedurfte es keines „Winkes" von Beust, um sein Verfahren

---

den Herren Forbes und von Beust führt Flathe (Geschichte von Sachsen Seite 646) keine Quelle an, er thut dies nur in Bezug auf den Bericht des englischen Geschäftsträgers in München, was ich auch selbst (Seite 203 der ersten und Seite 175 der zweiten Ausgabe) ausdrücklich erwähne. Uebrigens wird durch die Stelle, die Flathe jetzt (Sybel's Zeitschrift Seite 17) aus „Bunsen 2c." abdruckt, das, was ich oben gesagt habe, nicht im Geringsten widerlegt. Denn wenn ich von einem — für jeden, der mit den Persönlichkeiten bekannt ist, nicht unwahrscheinlichen Mißverständnisse spreche, so geht doch aus dem Zusammenhange klar hervor, daß sich dies nicht auf Herrn Professor Flathe oder Bunsen, sondern auf den Bericht erstattenden, damaligen englischen Gesandten bezieht.

in dieser Richtung zu bestimmen. Wenn in jener Zeit von diesen beiden Staatsmännern der eine, wie ich gern glaube, auf den andern eingewirkt hat, so ist es gewiß nicht Beust gewesen, der Pfordtens Thätigkeit durch „Winke“ beeinflußt hat, sondern Beust ist durch die moralische Unterstützung, die ihm Herr von der Pfordten gewährte, wesentlich ermuthigt und gekräftigt worden, um die Fluth von Lügen und Verleumdungen ruhig zu ertragen, die gerade in jener Zeit in der Partei-Presse gegen ihn ausgegossen wurde.

Uebrigens kann ich nur wiederholen, daß ich nicht im Entferntesten die Absicht habe, alles das, was Beust in jener so schwierigen Zeit in vertraulicher Weise gegen irgend Jemand gesprochen hat, unbedingt zu vertheidigen und zu vertreten. Vieles davon ist mir ja ganz unbekannt geblieben und unter dem, was ich davon kenne, ist manches, was — meiner Auffassung nach — vielleicht besser anders hätte gesprochen werden können. Aber der wirkliche, thatsächliche Verlauf der ganzen Angelegenheit war genau so, wie ich ihn eben geschildert habe, und demnach hat Beust im Hauptwerke, im Wesen der Sache in voller Uebereinstimmung mit seinen Collegen und so gehandelt, wie es ihm bei den damaligen ganz außerordentlichen Umständen und Verhältnissen die Rücksicht auf das Wohl des Landes und des Königs unbedingt zur Pflicht machte.

Wenn daher Flathe (S. 647) ausruft: „Die ganze Verhandlung in Berlin war also nichts als eine abgekartete Gaukelei, bestimmt, die preußische Regierung, die eigenen Unterthanen, das deutsche Volk zu hintergehen; ein ebenso würdeloses und frevelhaftes Spiel mit den heiligsten Interessen der Nation, welches die rächende Nemesis muthwillig und leichtfertig herausforderte“, so mag er zusehen, wie er diesen Satz mit seinem eigenen Gewissen, mit der Pflicht und der Ehre des Geschichtsschreibers vereinbaren kann. So etwas kann man kaum dem Parteimanne verzeihen, der es, verblendet vom bittersten Hasse, in der Hitze des Kampfes ausspricht, nie aber dem Geschichtsschreiber, der im Stande ist, es mehr als 23 Jahre später kalt und ruhig niederzuschreiben und dabei sich nicht scheut, durch den gewählten Ausdruck „die eigenen Unterthanen“ zu „hintergehen“ mehr als deutlich zu bezeichnen, gegen wen eigentlich sein Angriff gerichtet ist, und sich vorher auch nicht die geringste Mühe giebt, um zu untersuchen, was denn die wahre Absicht der sächsischen Regierung damals gewesen, ob sich ihr Verfahren nicht auch rechtfertigen, nicht anders erklären lasse,

als er es thut, indem er sie in einer maßlosen, eines historischen Werkes geradezu unwürdigen Weise zu beschimpfen versucht?

Neben diesen wichtigen politischen Fragen war es die nothwendig gewordene Wiederherstellung der Ordnung im Finanzwesen, welche zunächst die Thätigkeit des Ministeriums in Anspruch nahm. Als nach Niederschlagung des Aufstandes der Geheime Rath Behr das Finanzministerium übernommen hatte, veranlaßte er, da die provisorische Steuerbewilligung abgelaufen war, eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Königliche Verordnung am 25. Mai, durch welche auf Grund des § 103 der Verfassung die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben noch auf ein Jahr von Ablauf der letzten Bewilligung an, also bis zum Schluß des Monat April 1850, angeordnet wurde. Da aber diese Steuern bei Weitem nicht hinreichten, um den wesentlich gestiegenen Staatsaufwand zu decken, wurde das Finanzministerium noch ermächtigt, durch die Aufnahme baarer, mit 5 Procent zu verzinsender Darlehne, damals sogenannter Handdarlehne, eine schwebende Schuld zu contrahiren. Diese Maßregel hatte den besten Erfolg; von allen Seiten her, namentlich aus den benachbarten preußischen Provinzen, strömten so bedeutende Summen in die sächsische Staatskasse, daß der Staatsbedarf vollkommen gedeckt werden konnte.

Die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande, die nothwendige Reorganisation fast aller innern Verhältnisse, sowie die Wiederbefestigung der Macht und der Autorität der Regierung, lag dem Justizminister und mir, als dem Minister des Innern, ob. Wir beide allein sind, ein jeder in seinem Ressort, für die damalige innere Politik Sachsens verantwortlich; die übrigen drei Minister waren durch die Arbeiten ihrer Departements zu sehr in Anspruch genommen, um sich mit jenen Angelegenheiten eingehend beschäftigen zu können. Glücklicher Weise herrschte zwischen dem Minister Zschinsky und mir vollständiges Einverständniß über die hierbei zu befolgenden Grundsätze. Wir waren namentlich darüber einig, daß die Reaction, die jetzt eintreten mußte, eine rein politische sein und bleiben müsse, die socialen und materiellen Interessen aber und insbesondere die in den letzten Jahren eingeführten Abänderungen in den gegenseitigen Rechten und Pflichten der einzelnen Klassen der Bevölkerung nicht berühren dürfe. Wir nahmen daher als Grundsatz an, daß die seit dem März 1848 in Sachsen legal, d. h. durch die sächsische Regierung unter Zustimmung des Landtags — und nicht blos von der Reichs-

gewalt auf Beschluß des Reichstags — publicirten Gesetze, namentlich also auch die „Grundrechte des deutschen Volkes" als rechtlich bestehende und gültige Gesetze so lange anerkannt werden müßten, bis sie auf gesetzlichem Wege abgeändert worden seien und hielten daher auch den Grundsatz unbedingt fest, daß von dem auf Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie und der monarchischen Staatsordnung überhaupt gerichteten Streben der Regierung auch der Schein fern gehalten werden müsse, als sei dabei zugleich die Absicht auf eine Wiederherstellung früherer, aber gesetzlich aufgehobener Verhältnisse, überhaupt auf eine Ausnutzung der Lage zu Gunsten einzelner, früher bevorzugter Klassen, gerichtet. Welche Kämpfe und Schwierigkeiten aller Art mir die Festhaltung dieser Grundsätze bereitet hat, wird sich später zeigen.

Zunächst waren die Personalverhältnisse einiger abgegangener Minister zu ordnen. Wenn man von den verschiedenen Kriegsministern absieht, die als Militärpersonen nach anderen Grundsätzen zu beurtheilen waren, gab es damals nicht weniger als zwölf ehemalige Minister in Sachsen. Die Verhältnisse der früheren Mitglieder des vormärzlichen Ministeriums, der Herren von Könneritz, von Zeschau, von Wietersheim, von Falkenstein und von Carlowitz waren schon vorher geordnet, sie kamen daher jetzt nicht weiter in Frage. Von den Mitgliedern des Märzministeriums von 1848, welche, da sie früher nicht im Staatsdienste gewesen waren, in der kurzen Zeit ihrer Amtirung eine Pensionsberechtigung nicht erworben hatten, war zunächst Herr von der Pfordten für uns ebenfalls außer Frage, da er sich sofort nach Bayern begeben hatte und bald darauf in das dortige Ministerium eingetreten war. Georgi, im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, zog sich unter Beibehaltung seines Titels und Ranges in das Privatleben zurück, nahm zunächst eine Wahl in die Erste, später in die reactivirte Zweite Kammer an und hat in der letztern noch mehrere Jahre hindurch in ehrenvoller und einflußreicher Stellung gewirkt, und namentlich in den finanziellen Arbeiten der Kammer dem Lande wesentliche Dienste geleistet. Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei Braun und Oberländer; beide waren durch ihren Eintritt in das Ministerium aus früheren einträglichen Wirkungskreisen gerissen worden, hatten aber keine gesetzlichen Ansprüche auf Pension. Gegen sie besonders richtete sich der Haß eines großen Theiles der conservativen Partei; von einigen Seiten wurde die Einleitung einer Criminaluntersuchung wider sie verlangt, von anderen wenigstens, daß sie ihrem Schicksale überlassen werden sollten und nichts

für sie geschehen dürfe. Ich war anderer Meinung und das Gesammtministerium war mit mir einverstanden. Diese Männer hatten sich nicht dem Könige als Rathgeber aufgedrängt, der König selbst hatte sie, und zwar gerade wegen ihrer Eigenschaft als Führer der Opposition in der damaligen Zweiten Kammer, aufgefordert, das Ministerium zu übernehmen. Sie waren diesem Rufe gefolgt und der König hatte elf Monate mit ihnen, als seinen Rathgebern, gearbeitet. Ihr Rath war zwar oft von sehr zweifelhaftem Werthe gewesen, sie hatten sich schwach und ihrer Stellung nicht vollständig gewachsen gezeigt; aber daß Braun der liberalen, Oberländer der demokratischen Partei angehörten, daß beide von unentschiedenem und unselbständigem Charakter und geistig nicht besonders hervorragend waren, wußte man vorher, ja ihre bekannte politische Richtung war eben der einzige Grund, weshalb sie überhaupt zu jener Zeit in das Ministerium berufen wurden. Wie konnte man es ihnen nun zum Vorwurf machen, daß sie dieser ihrer Gesinnung nach gehandelt und dem Könige gerathen hatten? Sie hatten sich übrigens keine Uebertretung der Gesetze, keine ungerechte Handlung zu Schulden kommen lassen. Es schien mir daher des Königs und der Regierung unwürdig zu sein, wenn man diese Männer ganz hätte fallen lassen wollen; ich kehrte mich daher wenig an den Tadel der Parteien und ihrer Presse, und der König ernannte auf meinen Antrag Braun, seinem Wunsche gemäß, zum Amtshauptmann von Plauen mit dem Titel „Geheimer Regierungsrath“, und Oberländer zum Direktor der Brandversicherungs-Commission, in welchen Stellungen sie auch bis zu ihrem Tode, fern von dem Treiben der Parteien, thätig und vielfach nützlich gewirkt haben.

Bei den drei Ministern von 1849, Held, Weinlig und von Ehrenstein, machte sich die Sache einfacher; sie verzichteten auf Titel und Rang eines Ministers und traten nach einer noch nicht ganz dreimonatigen Unterbrechung in ihre früheren Stellungen, die beiden letzteren als Abtheilungs-Directoren, in die Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, wieder zurück.

Die Angelegenheiten der Presse waren durch das Preßgesetz vom 18. Mai 1848 noch unter dem Ministerium Oberländer in nicht unzweckmäßiger Weise geordnet. Ein großer Uebelstand lag aber darin, daß durch ein zweites Gesetz von demselben Tage die Entscheidung über alle durch die Presse und in Vereinen und Versammlungen begangenen Vergehen und Verbrechen an die Geschwornengerichte verwiesen war

und die Wahl der Geschwornen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts erfolgte, wodurch thatsächlich die Entscheidung in diesen Fällen ganz in die Hände der demokratischen Partei gelegt war. Da indessen dieses Gesetz zu den in Sachsen verfassungsmäßig erlassenen und publicirten Gesetzen gehörte und daher eine Abänderung desselben nur mit Zustimmung der Kammern und daher erst nach dem Zusammentritt derselben möglich war, so konnte vor der Hand in dieser Beziehung nichts geschehen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht war durch ein von Braun und Oberländer contrasignirtes Gesetz vom 14. November 1848 geregelt. Da dasselbe in § 3 die Vorschrift enthielt: daß Vereine und Versammlungen, deren Zwecke die Bestimmungen des Criminalgesetzbuchs verletzten oder welche sich zur Erreichung eines an sich erlaubten Zweckes verbrecherischer Mittel bedienten, verboten, und die Theilnehmer davon, insbesondere die Urheber und Leiter derselben, nach strafrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen seien, so lag hierin ein ausreichender Anhalt, um gegen die Vaterlandsvereine vorzugehen. Ich ordnete daher eine specielle Untersuchung des ganzen Verhaltens derselben an und ließ insbesondere alles das zusammenstellen, was bei den verschiedenen Untersuchungen gegen die Theilnehmer an den Maiaufständen sich in Bezug auf das Verhalten und die Mitwirkung der Vaterlandsvereine ergeben hatte. Ein Auszug aus diesen Erörterungen ist in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 236 der Leipziger Zeitung von 1849 abgedruckt. Er sollte zur Motivirung der Ministerialverordnung vom 21. August 1849 dienen, durch welche die Vaterlandsvereine als ungesetzlich verboten und jede fernere Theilnahme an denselben mit Gefängnißstrafe oder verhältnißmäßiger Geldstrafe bedroht wurde. Damit waren diese Vereine, welche beinahe ein Jahr lang Sachsen tyrannisirt hatten, verschwunden.

Vereine, die sich selbst als republikanische bezeichneten, wurden ebenso, wie das Tragen republikanischer Abzeichen überhaupt, durch eine Ministerialverordnung vom 14. Juli 1849 unter Androhung von Gefängnißstrafe verboten.

Eine besondere Aufmerksamkeit mußte ich auch dem Verhalten der meisten Stadträthe und Stadtverordneten-Versammlungen während des Maiaufstandes widmen. Zunächst und in ganz eigenthümlicher Weise kamen hier der Stadtrath und die Stadtverordneten von Leipzig in Frage. Dort hatte die eigentliche demokratische Partei, die ihren Ausdruck in den Vaterlandsvereinen fand, nicht die Oberhand gewonnen; dort

herrschte vielmehr die Partei, welche in Frankfurt die Aufnahme der erblichen Kaiserwürde in die deutsche Verfassung durchsetzte, die in Sachsen während des Jahres 1848 und im Anfang von 1849 in den „Deutschen Vereinen“ zum Ausdruck kam, später meist als „Gothaer“ Partei bezeichnet wurde und durch ihren Anschluß an die Bestrebungen der preußischen Regierung und mit Hilfe derselben zu großer Bedeutung gelangte. Unter dem Einfluß dieser Partei hatten sich Stadtrath und Stadtverordnete zu Leipzig am 6. Mai, also während des Straßenkampfes in Dresden, durch einen übereinstimmend gefaßten Beschluß „bis zum Austrag des Conflictes zwischen Krone und Volk in Sachsen unter den Schutz der deutschen Centralgewalt“ gestellt und diesen Beschluß damit motivirt, daß die Wege, welche die Dresdener provisorische Regierung gehe, nicht ihre Wege seien, daß aber die sächsische Regierung momentan außer Stand sei, die Stadt Leipzig zu schützen, sie selbst (d. h. Stadtrath und Stadtverordnete) aber überzeugt seien, daß Ruhe und Ordnung nicht eher zurückkehren könne, als bis die Reichsverfassung anerkannt sei. In einem späteren, auf Erfordern an die Kreisdirection zu Leipzig erstatteten Berichte suchte der Stadtrath diesen Schritt dadurch zu erläutern und zu rechtfertigen, daß er bestimmt versicherte, es habe ihm dabei die Absicht, gegen die Regierung aufzutreten oder gar das Verhältniß zu ihr lockern zu wollen, durchaus fern gelegen, er habe sich nur in dem Drange der Verhältnisse und in der Befürchtung, daß auch in Leipzig ein Aufruhr ausbrechen könne, da die sächsische Regierung momentan außer Stand gewesen sei, die Stadt zu schützen, nicht anders zu helfen gewußt, als durch Anrufung der Reichsgewalt. Obschon nun dadurch der Anschein einer Demonstration gegen die Regierung um so weniger beseitigt wurde, als man in Leipzig recht gut wußte, daß gerade in jenem Momente Niemand weniger im Stande gewesen wäre, die Stadt Leipzig zu schützen, als die Frankfurter Reichsgewalt, so hielt ich es doch unter den damaligen Umständen für gut, auf diesen Vorgang kein zu großes Gewicht zu legen und erließ unter dem 15. Mai eine Verordnung, in welcher ausgesprochen wurde, daß zwar das Ministerium auch nach dieser Erläuterung den gefaßten Beschluß nicht für gerechtfertigt ansehen könne, in Betracht der außerordentlichen Umstände aber, unter welchen derselbe gefaßt worden sei, und in der Ueberzeugung, daß die städtischen Behörden, wenn die Verhältnisse ihnen eine ruhigere Erwägung gestattet hätten, anders gehandelt haben würden, es hierbei bewenden lassen und von

weiterem Verfahren absehen wolle. Damit war dieser Zwischenfall erledigt.

Schlimmer als in Leipzig standen aber die Verhältnisse in den übrigen Städten des Landes. Mit wenigen Ausnahmen hatten überall die demokratischen und republikanischen Elemente durch die Neuwahlen des Jahres 1848 die Oberhand in den Stadtverordneten-Collegien erhalten; in vielen Städten hatten die älteren Bürgermeister sich zurückgezogen und waren durch neue demokratische Persönlichkeiten ersetzt, in anderen waren die Stadträthe eingeschüchtert und machtlos worden, und so war es gekommen, daß in der großen Mehrzahl aller sächsischen Städte die Stadträthe und die Collegien der Stadtverordneten sich theils an den revolutionären Bewegungen durch hochverrätherische Beschlüsse und sonst mehr oder weniger direct betheiligt, theils wenigstens durch eine unverantwortliche Schwäche und Unthätigkeit dieselben möglich gemacht hatten. In vielen Städten waren sogar aus den Communalkassen zur Ausrüstung, zur Bewaffnung und zur Fortschaffung von Personen, die nach Dresden zur Unterstützung der Empörer und zum Kampfe gegen die Regierung zogen, Geldbewilligungen gemacht worden. Durch eine Verordnung vom 25. Mai wurde die Restitution dieser Gelder an die Stadtkassen denen aufgegeben, die an solchen Beschlüssen mitgewirkt hatten.

Außerdem gingen aber neben den Criminaluntersuchungen gegen die Theilnehmer an dem Aufstande noch ganz specielle administrative Erörterungen her, um das Verhalten der städtischen Behörden und Vertretungen während jener Zeit zu ermitteln. Nach den Ergebnissen derselben wurde an sehr vielen Orten die Auflösung der Stadtverordneten-Collegien und die Anordnung von Neuwahlen nothwendig, wobei diejenigen, welchen eine Theilnahme an dem Aufstande oder eine strafbare Unterstützung desselben zur Last fiel, von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden mußten. Gegen eine größere Zahl von Bürgermeistern, von Mitgliedern der Rathscollegien und städtischen Beamten war wegen der Theilnahme an dem Aufstande oder sonstigen verbrecherischen Handlungen Criminaluntersuchung eingeleitet worden, — sie alle mußten sofort vorläufig von ihren Aemtern suspendirt und später, wenn sie nicht vollständig freigesprochen wurden, entlassen werden. Diese höchst unerfreulichen, aber doch, wenn die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt, der Verfassung und den Gesetzen wieder Achtung verschafft werden sollte, ganz unumgänglich nöthigen Maßregeln waren mit einer sehr großen, anstrengen-

den und höchst unangenehmen persönlichen Arbeit für mich verbunden, da ich, wenn das Verfahren gerecht bleiben und nicht in Willkühr ausarten sollte, einen jeden einzelnen Fall selbst prüfen und mir eine selbständige Ansicht darüber bilden mußte.

Einer von den Gegenständen, welche mir damals und während der ganzen Dauer meiner Verwaltung des Ministeriums des Innern die meisten Sorgen gemacht und mich in die unangenehmsten und peinlichsten Verwickelungen nach verschiedenen Seiten hin gebracht haben, war das Jagdrecht und die Ausübung desselben. Durch § 37 der Grundrechte war die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden als Ausfluß des Grundeigenthums anerkannt und die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufgehoben worden. An derselben Stelle war aber zugleich ausgesprochen, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe, die Ausübung der Jagdgerechtigkeit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen und in Artikel 4 des Einführungsgesetzes war bestimmt, daß dies in den einzelnen Staaten ungesäumt vorzunehmen sei. Da nun zur gesetzlichen Herstellung dieser Ordnung im günstigsten Falle immer eine längere Zeit gehörte, so hätte es bei der Publication der Grundrechte in Sachsen nicht nur nahe gelegen, sondern es wäre sogar unbedingt nothwendig gewesen, gleichzeitig auf gesetzlichem Wege auszusprechen, daß die Bestimmung von § 37 der Grundrechte nicht eher in Wirksamkeit treten könne, als bis jene Ordnung durch die Landesgesetzgebung erfolgt sei. Dies war aber nicht geschehen, vielmehr hatte das Ministerium des Innern (Dr. Weinlig) in einer am 3. März, also einen Tag nach der Publication der Grundrechte, erlassenen und in dem Gesetz- und Verordnungsblatte abgedruckten Verordnung noch besonders darauf aufmerksam gemacht, „daß sofort mit der Publication der Grundrechte das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in Wegfall gekommen und das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden, als Ausfluß des Grundeigenthums, anerkannt sei und zugleich angeordnet, daß bis zum Erscheinen eines Gesetzes über die Jagdausübung, weshalb den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle, die bisherigen, auf die Ausübung der Jagd bezüglichen, polizeilichen Bestimmungen in Kraft bleiben sollten. Diese, für ganz andere Verhältnisse gegebenen, älteren Bestimmungen reichten aber für die nunmehr eingetretene Lage, wo die Jagdausübung selbst auf dem kleinsten Flächenraume gesetzlich zulässig war, in keiner Weise mehr aus, und es waren daher,

wenn nicht noch vor Aufgang der Jagd eine Regulirung dieser Verhältnisse erfolgte, die ärgsten Uebelstände und Gefahren zu befürchten. Da nun bis dahin eine gesetzliche Regelung unmöglich war, so befand ich mich in der unbedingten Nothwendigkeit, eine solche im polizeilichen Wege durch eine Verordnung zu bewirken. Ehe ich aber dazu verschritt, lag mir daran, Gewißheit darüber zu erlangen, ob die in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 3. März ausgesprochene Ansicht auch von den Justizbehörden getheilt werde. Ich wendete mich daher zu diesem Behufe an den Justizminister, und dieser sprach mir hierauf, nachdem er die Ansichten des Oberappellationsgerichtes und der vier Appellationsgerichte, sowie die der sämmtlichen Räthe des Justizministeriums darüber gehört hatte, in Uebereinstimmung mit den Ansichten dieser Behörden und Personen seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Vorschriften der Grundrechte insoweit zweifellos in Wirksamkeit getreten seien, daß sofort mit der Publication derselben das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in Wegfall gekommen und von da an jeder Grundbesitzer auf seinen eigenen Grundstücken nach Belieben zu jagen berechtigt sei. Unter diesen Umständen, und da der Aufgang der Jagd für den 1. September bevorstand, erließ ich die Verordnung vom 13. August 1849, die Ausübung der Jagd betreffend, eine Maßregel, die, so nothwendig und unvermeidlich sie auch war, mir doch nach verschiedenen Richtungen hin große Schwierigkeiten und ungerechte Anfechtungen zugezogen hat.

Nachdem in allen deutschen Ländern, einschließlich Oesterreichs, die Revolution wenigstens äußerlich und in ihren gewaltsamen Ausschreitungen besiegt und die öffentliche Ordnung und gesetzliche Sicherheit wieder hergestellt war, begann sich auch in der Industrie ein neues Leben zu regen, was namentlich auch in den österreichischen Ländern der Fall war. Von verschiedenen Seiten zeigte sich nun der Wunsch der Industriellen, auch in den weiteren Kreisen des Publikums das Interesse für ihre Leistungen wieder anzuregen und es wurden daher mehrfache Anträge an die sächsische Regierung gebracht, noch im Jahre 1850 eine größere, deutsche Industrieausstellung in Leipzig, als dem Centralpunkte des deutschen Handels und Verkehres, zu veranstalten. Ich ergriff diese Idee, deren Ausführung ganz in mein Ressort fiel, mit Freuden, sie schien mir ein Beweis dafür zu sein, daß der tiefe innere Zwiespalt der deutschen Nation nach langen und heftigen Kämpfen über politische Fragen anfange, sich wieder auszugleichen, daß der Wunsch nach Wiederkehr friedlicher und fester Zustände, in

welchen sich das Volk ungestört einer nützlichen und fruchtbringenden Arbeit hingeben könne, wieder zur Geltung komme; ich glaubte aber auch, wenn es gelänge, diese Idee auszuführen, darin ein Zeichen der Zusammengehörigkeit der ganzen deutschen Nation auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen erblicken zu dürfen. Obgleich ich die Schwierigkeiten nicht verkannte, welche gerade damals der Ausführung dieser Idee entgegenstanden, so konnte mich dies doch nicht abhalten, die Ausführung derselben zu versuchen, weil ich es für unmöglich hielt, daß die politische Verstimmung und Verbitterung bei einer der deutschen Regierungen so weit gehen könne, einem Unternehmen feindlich entgegen zu treten, welches ja nicht nur im Interesse eines oder einiger deutschen Staaten, sondern so recht eigentlich in dem des ganzen deutschen Volkes lag. Darin hatte ich mich aber getäuscht! Während die sächsische Regierung auf ihre Einladungen von Oesterreich und von fast allen deutschen Staaten unter Versicherungen der lebhaftesten Theilnahme zustimmende Erklärungen erhielt, war es einzig und allein die preußische Regierung, welche eine Betheiligung unbedingt und in schroffer Form ablehnte; und warum? — dies wurde zwar nicht officiell ausgesprochen, aber doch, ohne Widerlegung zu finden, in den von ihr inspirirten öffentlichen Blättern sehr verständlich angedeutet, — weil sie dadurch ihre Verstimmung über die politische Haltung Oesterreichs, Sachsens und der mit ihnen gehenden deutschen Regierungen ausdrücken und, in der sicheren Annahme, daß das Unternehmen ohne Preußens Theilnahme entweder völlig aufgegeben werden oder gänzlich mißlingen müsse, der deutschen Nation den Beweis liefern wollte, daß selbst auf dem neutralen Gebiete der materiellen Interessen ohne Preußens Theilnahme nichts zu erreichen sei. Darin hatte sich aber wiederum die preußische Regierung getäuscht. Ihre Ablehnung machte überall, wenigstens außerhalb Preußens, den schlechtesten Eindruck, wurde allgemein als ein Ausfluß überaus kleinlicher Rachegedanken aufgefaßt und trug ganz wesentlich dazu bei, namentlich in Oesterreich, Bayern und Sachsen, die Theilnahme für die Ausstellung und den Eifer der Industriellen zur Beschickung derselben nur noch mehr zu stärken und zu erhöhen, so daß dieselbe sehr reich und interessant ausfiel und in jeder Beziehung glücklich und zur allgemeinen Zufriedenheit verlief.

In diese Zeit fällt auch eine Maßregel, die für die Gestaltung der sächsischen Preßverhältnisse von großem Einfluß wurde. Der Minister von Falkenstein hatte bald nach seinem Eintritte in das Ministerium, schon im Jahre 1845, erkannt,

daß die Regierung ein öffentliches Blatt zur Disposition haben müsse und zu diesem Zwecke durch eine Vereinbarung mit dem Buchhändler Teubner das „Dresdner Journal“ in das Leben gerufen, welches zwar formell und nach außen hin als das Eigenthum des letzteren auftrat, aber doch der Regierung für jede Mittheilung offen stand. Als Redacteur desselben fungirte anfänglich der damalige Privatgelehrte — später Geheime Regierungsrath — Häpe, der aber nach dem Eintritt des Ministeriums Braun wegen seiner conservativen Gesinnungen von seiner Stellung zurücktreten und dem Advocaten Siegel Platz machen mußte. Unter Leitung des letzteren war das „Dresdner Journal“ während des Jahres 1848 und bis zum Maiaufstand officiöses Organ des Ministeriums, hielt sich auch während des Sommers 1849 noch gemäßigt und im Sinne der Regierung. Bald jedoch gab es diese Haltung auf und trat in die engsten Beziehungen zu der Gothaer Partei, indem es dem Ministerium, namentlich wegen seines Verfahrens in der Angelegenheit des Dreikönigsbündnisses, die heftigste Opposition machte. Da nun aber die Regierung gerade in jener Zeit eines eigenen Organes dringend bedurfte, so beschloß ich mit Genehmigung des Gesammtministeriums, den Contract mit Teubner aufzulösen und das „Dresdner Journal“ offen in die eigene Verwaltung zu übernehmen; Advocat Siegel, der in Folge dessen die Redaction aufgeben mußte, gründete sofort auf eigene Rechnung das „Neue Dresdner Journal“, welches von da an als eines der entschiedensten Oppositionsblätter gegen die Regierung auftrat.

Von weit größerer Wichtigkeit aber, als alle diese Dinge, waren für das damalige Ministerium die schwierigen und dringlichen Fragen über die weitere Gestaltung der inneren Verfassungsverhältnisse Sachsens. Daß man auf die Forderungen einer übereifrigen, nicht conservativen, sondern blind reactionären Presse, welche einen völligen Bruch mit dem constitutionellen System überhaupt, eine Dictatur des Königs, oder wenigstens ein Zurückgehen auf die Verfassungsverhältnisse vor 1831 verlangte, ebenso wenig eingehen konnte, wie auf das, etwas gemäßigtere Verlangen nach Aufhebung aller im Jahre 1848 und bis Ende April 1849 gegebenen Gesetze, sowie nach Octroirung einer neuen Verfassung und eines neuen Wahlgesetzes, darüber war das Ministerium einig. Der König Friedrich August hatte, als Prinz-Mitregent, bei dem Zustandekommen der, auf dem Wege des Vertrages mit den alten Ständen entworfenen und eingeführten Verfassung vom 4. September 1831 persönlich ganz wesentlich mitgewirkt; bei

dem festen und unerschütterlichen Rechts- und Pflichtgefühle, welches diesen Monarchen auszeichnete, wäre es ganz unmöglich gewesen, ihn zu einer einseitigen Aufhebung dieser Verfassung, zur Octroirung einer neuen zu bewegen, selbst wenn das Ministerium eine solche Maßregel für gerechtfertigt, für politisch zweckmäßig gehalten hätte. Dies war aber durchaus nicht der Fall, da das Ministerium die politischen und sozialen Verhältnisse Sachsens nicht für so hoffnungslos und verzweifelt hielt, daß es zu ihrer Heilung solcher gewaltsamen Mittel bedürfe.

Nach § 116 der Verfassung mußte die Wahl neuer Abgeordneten und die Zusammenberufung des Landtages innerhalb der nächsten sechs Monate nach der Auflösung der Zweiten Kammer, also, spätestens bis zum 28. October 1849, erfolgen. Die Frage konnte also nur noch die sein, nach welchem Gesetze die Wahlen zu erfolgen hätten, ob nach dem Wahlgesetze von 1831 oder nach dem provisorischen Gesetze vom 15. November 1848. Das letzte Ministerium hatte diese Frage in der Ansprache, die es bei Gelegenheit der Kammerauflösung am 28. April „An das sächsische Volk" richtete (Leipziger Zeitung vom 30. April 1849, Nr. 120), für sich bereits entschieden, indem es darin ausdrücklich erklärt hatte, daß die Neuwahlen nach dem Gesetze vom 15. November 1848 erfolgen sollten. Konnte diese Erklärung nun auch, zumal der ganze Mai-Aufstand dazwischen lag, für das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung, wo die drei neu eingetretenen Minister die Majorität bildeten, nicht unbedingt bindend sein, so durfte sie doch auch, da dieselbe mit Zustimmung des Königs erfolgt und von zweien der noch im Dienste befindlichen Minister, Beust und Rabenhorst, mit unterschrieben war, nicht ganz ohne Berücksichtigung bleiben. Es bedurfte daher einer neuen, gründlichen Erwägung dieser Frage. Bei dieser ergab sich eine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten sämmtlicher Minister darüber, daß die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 von Anfang an nicht dazu bestimmt gewesen seien, als Grundlage für die Verfassung und die Zusammensetzung der Kammern auf die Dauer zu dienen, daß die Absicht bei ihrer Erlassung vielmehr einzig und allein dahin gegangen sei, eine Volksvertretung für den nächsten Fall zu schaffen, mit welcher dann ein neues definitives Wahlgesetz berathen und vereinbart werden sollte. Aber um diesen, bei der Berathung und Verabschiedung der provisorischen Gesetze klar ausgesprochenen Zweck derselben zu erfüllen, genügte es offenbar nicht, daß die Kammern gewählt und zusammenberufen

wurden, es mußte auch die Regierung dazu das Ihrige thun und den neuen Kammern den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes vorlegen; so lange dies nicht geschehen war, konnten auch die Kammern, selbst wenn sie den Willen dazu gehabt hätten, den Zweck ihres Daseins nicht erreichen. Dies war aber noch nicht geschehen. Das Ministerium Braun, von dem der Vorschlag zu diesem Provisorium ausgegangen war, hatte sich zwar sehr beeilt, die neugewählten Kammern zusammenzuberufen, ihnen aber einen Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze nicht vorgelegt. Das nachfolgende Ministerium Held war während seines ephemeren Daseins so von den Kammern gedrängt und angefeindet und so sehr von der Frage der deutschen Verfassung in Anspruch genommen worden, daß es an die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes gar nicht hatte denken können. Wollte daher das neue Ministerium mit der Vergangenheit nicht brechen und also auch den Gesetzen von 1848 die ihnen gebührende Beachtung schenken, so schien es ein Gebot der Gerechtigkeit und der politischen Ehrlichkeit zu sein, auf dem durch die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 eingeschlagenen Wege fortzugehen, bis die Regierung auch ihrerseits das Nöthige gethan hat, um den Zweck zu erreichen, d. h. also, noch einmal nach den provisorischen Gesetzen wählen zu lassen und den Kammern sodann die Entwürfe zu einem neuen definitiven Wahlgesetze vorzulegen. Die Frage, was dann geschehen solle, wenn es nicht möglich wäre, sich mit den neuen Kammern über ein solches Gesetz zu vereinigen, tauchte zwar damals im Gesammtministerium auf, wurde aber, als noch nicht zeitgemäß, nicht weiter erörtert und daher auch nicht entschieden. Da wir beabsichtigten, einen auf sehr gemäßigten Grundsätzen beruhenden Entwurf vorzulegen, so zweifelten wir nicht daran, daß die neuen Kammern nach den bisher gemachten Erfahrungen gemäßigt und vorsichtig genug sein würden, um einen solchen Entwurf nicht zurückzuweisen.

Das provisorische Wahlgesetz war freilich ganz dazu eingerichtet, den extremen, demokratischen Parteien einen unbedingten Einfluß auf die Wahlen zu sichern und allen Agitationen in diesem Sinne freies Spiel zu eröffnen. Da aber an den Bestimmungen des Gesetzes selbst nichts geändert werden konnte, so war nur sehr wenig zu thun, um dem entgegen zu wirken. Nur die Begriffe „selbständig“ und „wesentlicher Wohnsitz“ konnten in einer Instruction an die Wahlbehörden etwas strenger bestimmt werden, als früher geschehen war; dies geschah auch, ein erheblicher Einfluß auf den Ausfall der Wahlen war aber davon nicht zu erwarten.

So wurde denn die Veranstaltung von Neuwahlen auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 mittels Verordnung vom 20. September 1849 angeordnet und der Landtag unter dem 18. October für den 30. desselben Monats einberufen. Da aber mehrfach Doppelwahlen vorgekommen, auch in vielen Bezirken Staats- und Communalbeamte, Advocaten und Lehrer gewählt wurden, welche wegen Betheiligung am Aufstande von ihren Aemtern suspendirt und daher nach dem Gesetze nicht wählbar waren, und somit andere Wahlen angeordnet werden mußten, aber auch die übrigen Abgeordneten nur sehr langsam eintrafen, so konnten die ersten Präliminarsitzungen nicht eher als am 7. November, und die feierliche Eröffnung des Landtages durch den König erst am 26. November stattfinden. Die überaus große Theilnahmlosigkeit, die sich bei den Wahlen zeigte, und der geringe Eifer, mit welchem die Gewählten zusammen kamen, war eine neue Bestätigung dessen, was wir ohnedies schon wußten, daß nämlich die so bald schon erfolgende Zusammenberufung eines neuen Landtages den Wünschen der Bevölkerung im Allgemeinen nicht entsprach. Die conservative Partei war überhaupt nicht damit einverstanden, daß noch einmal nach den provisorischen Gesetzen gewählt werden sollte, tadelte vielmehr das Ministerium heftig, daß es den Mai-Aufstand nicht besser benutzt habe, um mit dem gesammten radicalen und staatsfeindlichen Treiben gründlich aufzuräumen; sie betheiligte sich daher bei den Wahlen so gut wie gar nicht, weil sie dem Ministerium ihre Mißstimmung zeigen wollte. Die radicalen und revolutionären Elemente aber, welche auf die Erreichung ihrer Zwecke noch keineswegs verzichtet hatten, hielten zwar bei der damaligen Stimmung des Volkes den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um einen neuen Feldzug gegen die Regierung zu beginnen, betheiligten sich aber doch sehr lebhaft bei den Wahlen, um sich, wo irgend möglich, die Mehrheit in den neuen Kammern zu sichern, und der schon mehrfach näher bezeichnete Theil der gemäßigt liberalen Partei, der einen Anschluß an Preußen verlangte, that, aus gleichem Grunde, dasselbe. Aber alle diese drei Parteien bildeten doch nur einen verhältnißmäßig kleinen Bruchtheil der großen, nach den provisorischen Gesetzen wahlberechtigten Gesammtbevölkerung. Die weit überwiegende Mehrheit der letzteren, die im Ganzen wenig Interesse an den politischen und staatsrechtlichen Fragen und noch weniger Verständniß für dieselben hatte, war der endlosen parlamentarischen Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Kammern, war des widerlichen Parteihaders, unter welchem Sachsen

[illegible] müde und
[illegible] gesicherte
[illegible] nach dem,
[illegible] andere,
[illegible] war viel-
[illegible] person-
[illegible] zu schenken,
[illegible] darunter
[illegible] Zweck war dadurch
[illegible] unterstützten
[illegible] Parteien ent-
[illegible] Vertretung des
[illegible] des Landes waren
[illegible] oder indirect,
[illegible] Ver-
[illegible] Unter-
[illegible] drängend. Daß
[illegible] nicht
[illegible] werden möchten.
[illegible] Führer und
[illegible] Zwecke zu
[illegible] auch solchen,
[illegible] Daß
[illegible] wenn sie ent-
[illegible] am Besten
[illegible] und daher
[illegible] Amnestie und
[illegible] Geschworenen be-
[illegible] übrigen, in
[illegible] aber ein großer
[illegible] der Revolution
[illegible] dem Bestande des Mini-
[illegible] und eigentlich
[illegible] wurde. Diese
[illegible] thätigen Organe
[illegible] in der Presse stark ver-
[illegible] daß es für Sachsen
[illegible] durch eigene Kraft und Thätig-
keit aus der [illegible] trostlosen Lage herauszureißen und sich
von der [illegible] Revolution zu retten, ohne doch auf
der anderen Seite einer finstern, absolutistischen Reaction
anheim zu fallen, und daß es daher für Sachsen kein Heil
und keine Rettung mehr gebe, als in dem unbedingten An-
schlusse an — richtiger und ehrlicher ausgedrückt, in der

nbedingten Unterwerfung unter — Preußen; daß diese aber ur dann zu erreichen sei, wenn die Gothaer Partei die Mehr- eit in der Kammer erhalte.

Aber auch alle diejenigen Wahlberechtigten, welche sich so n Sinne der einen oder der anderen jener Parteien an den Wahlen betheiligten, machten doch nur einen geringen Theil er gesammten wahlberechtigten Bevölkerung aus, die aus dem ben angegebenen Grunde indifferent blieb und keinen Antheil n den Wahlen nahm.

So konnte es denn auch nicht wohl anders kommen, als aß die neuen Kammern, wenn sie auch dem Charakter und er durchschnittlichen Bildungsstufe ihrer Mitglieder nach mit en Kammern des Unverstandslandtages gar nicht zu ver- leichen waren, vielmehr eine große Anzahl gebildeter und tüch- iger, ebenso geschäftskundiger wie achtungswerther Männer nthielten, doch nach den politischen Stellungen, Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder in einer Weise zusammengesetzt waren, daß die Hoffnung, mit ihrer Hilfe das zerrüttete Staatswesen Sachsens in einer vernünftigen, den Zeitverhält- issen entsprechenden Weise wieder in Ordnung bringen zu önnen, von Anfang an ganz wesentlich abgeschwächt werden ußte. Die Verhältnisse der Parteien waren sich in beiden Kammern ziemlich gleich, etwa vier bis fünf Conservative in der, das Uebrige fast zu gleichen Theilen aus Führern und Anhängern der Gothaer, und solchen der radicalen Partei, der aus Männern bestehend, die ganz unter dem Einflusse erselben standen. In der Ersten Kammer hatten von An- ang an die Radicalen ein kleines Uebergewicht, in der Zweiten anden sich anfänglich beide Parteien fast gleich, durch spätere Nachwahlen erhielten jedoch die Radicalen auch hier eine eringe Mehrheit. In der Ersten Kammer wurde der Staats- inister a. D. Georgi, in der Zweiten der Appellationsrath i Zwickau, Cuno, zum Präsidenten gewählt.

Beide Parteien begegneten sich nun, wenn auch aus ganz erschiedenen Gründen und zu ganz anderen Zwecken, von Anfang an in dem Bestreben, den Landtag soviel als möglich i die Länge zu ziehen und nichts Definitives auf demselben ı Stande kommen zu lassen. Die Radicalen thaten es, weil e, wie bereits oben angedeutet worden, ihre Pläne noch keines- vegs aufgegeben hatten, und in einer, allerdings fast unbegreif- chen, Selbsttäuschung immer noch hofften, die ihrer Ansicht ach rechtlich bestehende Frankfurter Verfassung auch noch hatsächlich zur Geltung bringen zu können, die Gothaer, weil e annahmen, daß eine längere Fortdauer der unklaren und

unsicheren, nach allen Richtungen hin nachtheiligen und fast unerträglichen Zustände Sachsens am Ende doch noch alle Parteien davon überzeugen werde, daß Sachsen sich nicht selbstständig erhalten könne, sondern in Preußen aufgehen müsse.

In den ersten Monaten, wo die gegenseitige Spannung in den politischen Fragen noch nicht so störend auf alles Andere einwirkte, wie später, gelang es, noch eine Angelegenheit in Ordnung zu bringen, durch welche sich dieser Landtag ein bleibendes Verdienst um das Land erworben hat. Die Mineralquellen zu Elster im Voigtlande hatten seit längerer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt, es hatte sich ein Verein gebildet, um die Quellen zu fassen und die nothwendigsten Einrichtungen zu treffen, damit ihre Benutzung zum Trinken und Baden möglich werde; auch hatte der Landtag von 1846 zu diesem Zwecke eine, allerdings sehr mäßige Beihilfe aus Staatsmitteln bewilligt. Der Erfolg zeigte jedoch bald, daß auf diese Weise nichts zu erreichen, vielmehr die Uebernahme der Anstalt auf den Staat und die Aufwendung viel bedeutenderer Geldmittel unbedingt nöthig war, wenn man eine größere, dem Werthe der Quellen entsprechende Bade-Anstalt herstellen wollte. Ungeachtet des damaligen, bedrängten Zustandes der Finanzen glaubte ich doch bei der Wichtigkeit der Sache, diese Maßregel bei den Kammern beantragen zu müssen. Dies geschah durch ein Allerhöchstes Decret vom 22. November 1849, dessen Aufnahme in beiden Kammern eine so günstige war, daß schon durch eine Landtagsschrift vom 1. Februar 1850 die Uebernahme des Elsterbrunnens auf den Staat und für die zur Hebung desselben nöthigen Einrichtungen die von der Regierung verlangte Summe von 90000 Thalern ungeschmälert bewilligt wurde. Insbesondere war es der ehemalige Minister Dr. Braun, der, als Voigtländer mit den Verhältnissen ganz speciell bekannt, durch seine energische Vertretung der Regierungsvorlage in der Zweiten Kammer für die Bewilligung wirkte.

Die eigentlichen Hauptaufgaben dieses Landstages, die Berathung und Feststellung des Budgets und die definitive Regelung der Verfassungsverhältnisse und des Wahlgesetzes, wurden aber in auffallender Weise verzögert und verschleppt, wogegen die kostbare Zeit mit unendlichen Debatten über die zahlreichen Beschwerden von zu Abgeordneten gewählten, suspendirten und daher nicht wählbaren Beamten und Advocaten, über die Aufhebung des Kriegsstandes, die Ertheilung einer Amnestie und viele ähnliche Dinge, sowie mit zahllosen Interpellationen und Anfragen an das Ministerium ausgefüllt wurde. Dabei wurde jede sich darbietende Gelegenheit benutzt,

um das Ministerium anzugreifen, es zu tadeln und im Lande soviel als möglich zu discreditiren. Insbesondere war Herr von Carlowitz in der Ersten Kammer in dieser Richtung mit großem Eifer thätig. Ich hatte, wie ich schon oben bemerkte, zu der unbedingt nothwendigen polizeilichen Ordnung der Jagdausübung eine Verordnung erlassen, in welcher unter Anderem die Minimalgröße eines Jagdbezirkes festgestellt und die Vereinigung kleinerer Grundstücke zu größeren Jagdbezirken angeordnet war. Die Erste Kammer hatte einen Ausschuß beauftragt, alle in der letzten Zeit von dem Ministerium erlassenen Verordnungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen und darüber zu berichten. Herr von Carlowitz, der diesen Bericht erstattete, fand nun die, in meiner Verordnung vorgeschriebene Einrichtung materiell ganz zweckmäßig, ja sogar nothwendig, nahm aber an, daß dazu, da sie eine Beschränkung der Benutzung des Eigenthums enthalte, ein Gesetz, oder, da die Sache, wie er ebenfalls zugab, dringlich war, und nicht bis zum Zusammentritt der Kammern warten konnte, wenigstens eine Bezugnahme auf § 88 der Verfassung nothwendig gewesen wäre. Das Ministerium war anderer Ansicht, und nahm an, daß aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gewisse Beschränkungen in der Benutzung des Eigenthums auch im Polizeiwege, d. h. durch Verordnungen, ausgesprochen werden dürften, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, nur um eine rein provisorische, bis zum Erlasse eines Gesetzes gültige Regulirung handele. Indessen, als zweifelhaft konnte dies immerhin angesehen werden, da über die Grenzen der Polizeigewalt gerade in dieser Beziehung verschiedene Ansichten bestehn; wenn daher die Kammer damit nicht einverstanden gewesen wäre, dies ausgesprochen und sich für die Zukunft verwahrt hätte, so wäre dagegen nicht viel einzuwenden gewesen. Herr von Carlowitz wollte aber diese Gelegenheit benutzen, um das Ministerium anzugreifen, und stellte daher, obgleich er den Inhalt der Verordnung billigte und auch zugab, daß das Ministerium dieselbe auf Grund von § 88 hätte erlassen können, die Behauptung auf, daß in dem Umstande, daß jener § 88 in der Verordnung nicht ausdrücklich erwähnt war, eine Mißachtung der Verfassung liege, und beantragte im Namen des Ausschusses, die Kammer solle dies aussprechen. Das konnte ich mir nicht gefallen lassen; glaubte die Kammer, daß ich die Verfassung verletzt habe, so konnte sie deshalb einen der, in der Verfassung für einen solchen Fall vorgeschriebenen Wege einschlagen, d. h. entweder bei dem Könige über mich Beschwerde führen, oder bei dem Staatsgerichtshofe Anklage

gegen mich erheben. In beiden Fällen hätten dann unparteiische Richter darüber zu entscheiden gehabt, ob in meinem Verfahren wirklich eine Verfassungsverletzung liege. Dagegen hatte die Kammer entschieden nicht das Recht, ohne eine solche Entscheidung, also wie eine vorgesetzte Behörde ihrem Untergebenen gegenüber, einem Minister wegen von ihr behaupteter Verfassungsverletzung ihre Mißbilligung auszusprechen, sich also zum Kläger und Richter in einer Person zu machen. Nachdem ich dies ganz ruhig, aber doch entschieden ausgesprochen hatte, antwortete mir Herr von Carlowitz lebhaft und schloß mit den Worten: „Wenn aber der Herr Minister durchaus eine Anklage haben will, so soll er sie haben.“ Die Kammer beschloß denn auch wirklich auf seinen Antrag, gegen mich wegen Verfassungsverletzung Anklage beim Staatsgerichtshofe zu erheben. Von einer Ausführung dieses Beschlusses habe ich aber nie etwas gehört.

Ich würde dieses, an sich sehr unbedeutenden Vorfalls hier gar nicht erwähnt haben, wenn ihn nicht Flathe für wichtig genug gehalten hätte, um ihn in seiner Geschichte von Sachsen (Band 3, Seite 656) zu erwähnen, ihn aber dabei, indem er mein Auftreten eine „Herausforderung“ nennt, in ein ganz falsches Licht gestellt hätte, so daß mir allerdings daran liegen muß, die in dieser Bezeichnung liegende Entstellung meines Verfahrens durch die Erzählung des wahren Sachverhalts zu entkräften.

Noch viel schroffer, als in diesem Falle gegen mich, trat Herr von Carlowitz wiederholt gegen Minister von Beust, seinen nahen Verwandten auf, gegen den er besonders erbittert war. Natürlich konnte durch solche Vorkommnisse das Zusammenwirken zwischen Regierung und Kammer nur sehr erschwert werden.

Von den beiden Hauptaufgaben des Landtages, der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz und der Ordnung des Finanzhaushalts, ist nur die letztere überhaupt Gegenstand der Verhandlungen in den Kammern gewesen. Das Ministerium hatte, wie bereits bemerkt, am 25. Mai 1849, unter Bezugnahme auf § 103 der Verfassung, die Steuern noch auf ein Jahr, also, da sie bis zum 30. April 1849 von den vorigen Kammern bewilligt worden waren, von da an bis zum 30. April 1850 ausgeschrieben. Dabei war sich das Ministerium vollkommen bewußt, daß die Bedingungen, unter welchen ein Vorgehen auf Grund jenes Paragraphen zulässig ist, nicht vollständig vorhanden waren, weil den Kammern kein Budget rechtzeitig vorgelegt worden war. Da aber das Mini-

sterium an dieser Unterlassung keine Schuld trug, und die Steuererhebung unbedingt nothwendig war und nicht auf mehrere Monate ausgesetzt werden konnte, so blieb nichts anderes übrig, als das Unvermeidliche zu thun und wegen des Verfahrens bei den nächsten Kammern eine Indemnisirung zu beantragen. Ebenso hatte das Ministerium wegen der dringenden Nothwendigkeit, bald in den Besitz der zur Fortführung der Verwaltung nöthigen Geldmittel zu gelangen, unter dem 14. Juli 1849 die Vorausbezahlung gewisser, eigentlich erst an einem späteren Termine fälligen Steuern angeordnet und sich dabei, da § 103 auf eine solche Maßregel keine Anwendung leidet, auf § 88 der Verfassungsurkunde bezogen. Etwaige Zweifel in letzterer Beziehung schienen dadurch beseitigt, daß das Ministerium Braun unter dem 25. April 1849 ganz dasselbe gethan, nämlich unter Bezugnahme auf § 88 einen Steuertermin auf einen früheren Zeitpunkt verlegt hatte, von den Kammern aber dagegen kein Bedenken erhoben worden war. Beide Verordnungen wurden den Kammern sofort bei ihrem Zusammentritt, am 26. November 1849, zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Nach einer speciellen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit derselben und einer ausführlichen Debatte darüber erfolgte auch am 16. und 18. Februar Seiten der Zweiten Kammer die nachträgliche Genehmigung und die Indemnisirung des Ministeriums wegen des dabei eingehaltenen Verfahrens, soweit eine solche nothwendig war. Am 16. April trat die Erste Kammer diesen Beschlüssen bei. Bei den Verhandlungen der Zweiten Kammer über diesen Gegenstand gab übrigens der Minister Behr die Erklärung ab, „daß die Regierung unter keinen Umständen sich für ermächtigt halte, auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde Steuern und Abgaben a u s z u s c h r e i b e n. (Siehe Landtags-Mittheilungen 1849/1850. Zweite Kammer. Seite 757.) Somit waren die Steuern bis zum 30. April 1850 bewilligt.

Mit Decret vom 2. März verlangte die Regierung die Bewilligung der Steuern und Abgaben für den Rest des Jahres, also bis zum 31. December 1850, und zugleich, mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf, außerordentliche Zuschläge zu der Grundsteuer und zu der Gewerbe- und Personalsteuer. In demselben Decrete wurde die zuversichtliche Erwartung Sr. Majestät ausgesprochen, daß die Berathung des, den Kammern seit dem 26. November 1849, also seit mehr als drei Monaten, vorliegenden Budgets und des Finanzgesetzes nunmehr baldigst erfolgen werde. Die Berathung über dieses Decret in der Zweiten Kammer am 21. März nahm einen

durchaus politischen Charakter an, von mehreren Seiten wurden der Regierung die heftigsten Vorwürfe gemacht, welche hauptsächlich darauf hinaus kamen, daß das Ministerium noch mit einigen Vorlagen im Rückstande, in Bezug auf mehrere wichtige Fragen mit den Kammern nicht einverstanden sei und ihren Beschlüssen entgegen trete. Dabei wurde zugleich von mehreren Seiten her bestimmt ausgesprochen, daß man diesem Ministerium außerordentliche Steuern überhaupt gar nicht, die Erhebung der ordentlichen Steuern aber nur auf den möglichst kürzesten Zeitraum bewilligen dürfe.

Schlüßlich wurde der von dem Abgeordneten Professor Biedermann lebhaft unterstützte Antrag des Abgeordneten Rake, die Steuern überhaupt nur bis zum 15. Juli zu bewilligen, zwar abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses, dieselben nicht, wie die Regierung verlangt hatte, bis zum 31. December, sondern nur bis zum 31. August zu bewilligen, angenommen, wogegen das Verlangen der Regierung nach außerordentlichen Steuerzuschlägen, dem Vorschlage des Ausschusses entgegen, von den Kammern vollständig abgelehnt wurde. Als jedoch die Erste Kammer am 17. April auch die außerordentlichen Zuschläge bis Ende August bewilligt hatte, trat auch die Zweite Kammer dem bei, und die Regierung konnte noch unter dem 27. April das bezügliche Gesetz publiciren.

Ueberdies hatte die Regierung schon am 15. und 26. November 1849 auch eine Erhöhung der Schlachtsteuer und der Stempelsteuer, sowie eine kleine Erhöhung der Salzpreise bei den Kammern beantragt, denselben auch den Gesetzentwurf über einige Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbe- und Personalsteuer wieder unterbreitet, welcher bereits auf dem letzten Landtage vorgelegt worden, aber nicht zur definitiven Erledigung gekommen war. Die Zweite Kammer beschloß jedoch in ihrer Sitzung am 17. Januar, nur die Berathung über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz jetzt vorzunehmen, die übrigen Gegenstände aber erst nach Vollendung des Budgets in Berathung zu ziehen. Demzufolge kam auch nach langwierigen Berathungen das Gesetz, einige Ergänzungen und Abänderungen der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, zu Stande, und konnte unter dem 23. April 1850 publicirt werden. Dagegen zeigte sich sehr bald, wie die beschlossene Aufschiebung der Berathung über die übrigen Steuervorlagen bis nach Vollendung des Budgets gemeint, und daß sie nur als eine indirecte Ablehnung derselben aufzufassen sei.

Der Entwurf des Budgets war den Kammern in ganz correcter Weise, ebenso wie der Rechenschaftsbericht über die

ste Finanzperiode, gleich bei ihrem Zusammentritt, am
November 1849, vorgelegt worden. Nachdem drei Monate
ssen waren, ohne daß sich die Kammer mit diesen Vor-
beschäftigt hatte, brachte die Regierung die Berathung
ben durch das oben erwähnte Decret vom 2. März 1850
end in Erinnerung; aber nicht eher als am 5. April ge-
e der Etat des Ministeriums des Innern in der Zweiten
ner zur Berathung und wurde nach einer fünftägigen
tte, ohne irgend einen erheblichen Abstrich, genehmigt.
29. April kam der Bericht über den Etat des Gesammt-
teriums in der Zweiten Kammer zur Berathung. Das
aber auch Alles; der Bericht über den Militäretat kam
an die Kammern, aber bis zu der am 2. Juni erfolgten
ssung derselben nicht zur Berathung.
Während der ganzen mehr als sechs Monate dauernden
on war daher in der Zweiten Kammer nur ein sehr
r Theil des Budgets der Staatsausgaben, von dem
et der Einnahmen aber noch gar nichts, in der Ersten
ner dagegen von dem gesammten Budget überhaupt gar
zur Berathung gekommen. Die großen Uebelstände und
hren, welche hieraus, in Verbindung mit dem Umstande,
ie Steuern nur auf eine ganz kurze Zeit bewilligt wur-
für die gesammte Staatsverwaltung entstehen mußten,
offen am Tage. Das Ministerium mußte nun schon
n das zweite Jahr hinein ohne Budget, ohne eine regel-
ge, für einen längeren Zeitraum berechnete Steuer-
ligung, die Verwaltung führen; die Minister waren daher
h in der Lage, über Ausgaben beschließen, Zahlungen
nen zu müssen, die von den Kammern noch nicht ge-
igt und zu deren Deckung Summen gehörten, die zu
n Zwecke noch nicht bewilligt waren. Sie standen da-
äglich vor der Alternative, entweder dringende Staats-
fnisse unbefriedigt lassen zu müssen, oder sich einer
nlichen Verantwortung auszusetzen, die um so ernster zu
en war, je weniger Zweifel darüber bestehn konnten,
ie Kammern dem Ministerium entschieden feindselig gegen-
standen. Das Alles wußten die Kammern eben so gut,
s Jedermann wußte, sie kannten genau die außerordent-
roßen und empfindlichen Nachtheile, die daraus für die
altung, für das Land selbst entstanden, aber sie wußten
wie überaus unangenehm, ja fast unerträglich dadurch
age und die amtliche Stellung der Minister wurde, und
weil sie das genau wußten, thaten sie nichts, um diesen
nd zu beenden, bemühten sich vielmehr, ihn auf jede

mögliche Weise zu verlängern und für die Minister so schwierig und unangenehm zu machen, wie möglich. Denn in dem Streben, entweder dieses Ministerium, von dem sie ein Eingehen auf ihre Pläne nicht erwarten konnten, zu stürzen, oder wenn das nicht gelingen sollte, wenigstens den Zustand der völligen Ungewißheit so lange als möglich zu erhalten, stimmten beide Parteien, Gothaer und Radicale, überein, wenn sie auch in ihren ferneren Plänen weit auseinander gingen. Beide hofften noch auf irgend ein erwartetes oder unerwartetes Ereigniß, welches sie ihrem speciellen Ziele näher führen könnte, und deshalb suchten sie mit allen Mitteln zu verhindern, daß in Sachsen irgend etwas definitiv zu Stande komme. Das war die Lage der finanziellen Verhältnisse, soweit sie von den Kammern abhängig war; sie hat mehr als irgend etwas Anderes dazu beigetragen, den endlichen Ausgang zu beschleunigen.

Der Entwurf des neuen Wahlgesetzes nebst den dazu gehörigen anderen Gesetzentwürfen war den Kammern ebenfalls sofort nach ihrer Eröffnung vorgelegt worden. Ich habe schon an einer früheren Stelle bemerkt, daß die Vorlage so eingerichtet war, daß sie zwar für die Befestigung der Staatsgewalt und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die nöthigsten Garantien gewährte, zugleich aber doch auch den Ideen der Zeit soweit Rechnung trug, als dies mit jenem Zwecke irgend vereinbar schien. Es war daher zu erwarten, daß sie auch von einer ziemlich weit vorgeschrittenen liberalen Versammlung angenommen werden würde. Ich hatte mit meinen Vorschlägen zunächst beim Gesammtministerium wenig Anklang gefunden; man hielt sie für zu weit gehend, für zu wenig conservativ; ich selbst konnte sie nicht für unbedingt und an sich zweckmäßig anerkennen, und würde sie unter anderen Umständen nicht empfohlen haben. Aber bei der damaligen Sachlage war es nicht nur dringend zu wünschen, sondern, um äußerst unangenehme und bedenkliche Eventualitäten zu vermeiden, sogar nothwendig, daß wir mit den Kammern, welche übrigens zu der Zeit, als ich die Gesetze entwarf und dieselben im Gesammtministerium zur Berathung kamen, noch nicht gewählt waren, so daß auch ihre Zusammensetzung noch nicht beurtheilt werden konnte, zu einem definitiven Abschluß unserer Verfassungswirren gelangten. Von einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts nach den provisorischen Gesetzen vom 18. November 1848 gewählten Kammer die Zustimmung zu einem conservativen und auf die Dauer haltbaren Wahlgesetz zu erlangen, war jedenfalls unmöglich.

Benn wir daher, wie es wirklich der Fall war, den ernsten Billen hatten, auf dem, durch die provisorischen Gesetze ein- eschlagenen Wege weiter vorzugehen, und mit den nach diesen desetzen gewählten Kammern unsere Verfassungsverhältnisse efinitiv zu ordnen, so durften wir unsere Forderungen nicht i hoch spannen und mußten uns in unseren Vorschlägen für is künftige Wahlgesetz und die Abänderungen der Verfassung en Bestrebungen der liberalen Partei wenigstens soweit nähern, aß eine Annahme unserer Entwürfe Seiten der Kammern öglich wurde und erwartet werden konnte. Freilich erfüllte ein Entwurf noch lange nicht die Erwartungen und An- rderungen der weiter vorgeschrittenen liberalen Parteien, llein ich nahm an, daß auch bei den Mitgliedern der neuen ammern der Wunsch vorherrschen werde, wenigstens die meren Verhältnisse Sachsens wieder in eine feste, gesetzliche rdnung zu bringen, und traute ihnen dabei so viele Einsicht i, daß sie bei der gänzlich unsicheren Lage der allgemeinen iropäischen Verhältnisse und der entschieden reactionären Strömung, die in Deutschland sich allenthalben kund gab, die Vorschläge der Regierung annehmen würden. Auch das Ge- immtministerium theilte diese Ansicht, und gab sich der Hoff- ung hin, daß die neu zu wählenden Vertreter des sächsischen Volkes, nach den erst vor wenigen Monaten gemachten Er- ihrungen, zu einer ruhigen Erwägung der wahren Interessen es Landes fähig und geneigt sein würden. Ich erhielt daher ach einer sehr eingehenden Berathung im Gesammtministerium, n welcher auch der Bruder des Königs, der nachmalige König ohann, einen sehr lebhaften Antheil nahm, die Genehmigung ur Vorlegung meiner Entwürfe an die Kammern.

Nach dem Entwurfe des Wahlgesetzes sollte die Erste Kammer aus den Königlichen Prinzen und 50 Mitgliedern estehen, welche 40 Jahre alt sein und von Stimmberechtigten ewählt werden sollten, welche 30 Jahre alt waren und jährlich 5 Thaler an directen Staatsabgaben bezahlten; die Zweite Kammer dagegen sollte 75 Mitglieder zählen, die 30 Jahre lt waren und bei deren Wahl sämmtliche, 30 Jahre alte ächsische Staatsangehörige stimmberechtigt sein sollten, welche ich seit drei Jahren in Sachsen wesentlich aufhielten, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und an einem Orte des Landes, Stadt oder Dorf, bei den Gemeindewahlen stimm- erechtigt waren. Da hiernach das Hauptgewicht bei der Be- rtheilung der Wahlberechtigung für den Landtag auf die Stimmberechtigung bei den Gemeindewahlen gelegt war, nun ber damals diese letztere in den Dörfern nach der Land-

gemeindeordnung auf dem Grundbesitze, in den Städte
nach der allgemeinen Städteordnung theils ebenfalls a
Grundbesitze, theils auf dem Besitze des Meisterrechts b
Innung oder auf einem sonstigen, mit der Verpflichtu
Gewinnung des Bürgerrechts verbundenen, selbständig
werbebetriebe beruhte, also in den Dörfern und in den S
viel mehr beschränkt war, als nach den provisorischen G
bei den Landtagswahlen, so legte ich den Kammern, z
mit den Entwürfen des Wahlgesetzes und den Abände
der Verfassungsurkunde, auch eine Novelle zu der allge
Städteordnung und eine solche zu der Landgemeindeor
vor, durch welche das Stimmrecht bei den Gemeinde
etwas ausgedehnt und unter gewissen, sicherstellende
dingungen auch auf solche Unangesessene, welche nic
Bürgerrecht besaßen, ausgedehnt wurde. Dieser Vor
der auf der einen Seite gegenüber dem damals beste
allgemeinen Wahlrechte für die Landtagswahlen ein
wesentliche Beschränkung, auf der anderen Seite aber f
Gemeindewahlen eine Ausdehnung der Stimmberechtigu
hielt, beruhte darauf, daß es mir ungerechtfertigt, ja ge
ungerecht schien, bei den wichtigeren Landtagswahlen Pe
als Wähler zuzulassen, die man nicht für geeignet und
sam befähigt hielt, um bei den Gemeindewahlen mitzu
Zugleich hoffte ich aber auch, daß es leichter sein wer
Zustimmung der Kammern zu einer wesentlichen Beschr
des allgemeinen Wahlrechts zum Landtage zu erlangen,
der Grundsatz an die Spitze gestellt würde, daß die Er
nisse zur Wahlberechtigung bei den Landtags- und de
meindewahlen unbedingt dieselben seien. Denn ich wuß
eigener Erfahrung, daß selbst solche Personen — nam
galt dies von den ländlichen Grundbesitzern, aber au
vielen gewerbtreibenden Bürgern, — welche in Bezug a
Landtagswahlen, den extremsten liberalen Theorien f
für das allgemeine Stimmrecht schwärmten, doch du
nicht geneigt waren, dasselbe auch bei den Gemeinde
zuzulassen, durch deren Ausfall ihre persönlichen und so
speciellen Interessen näher und unmittelbarer, und da
einer viel klarer erkennbaren Weise berührt wurden, al
die Landtagswahlen, deren Rückwirkung auf ihre eigenen
essen ihnen meist nicht so klar und verständlich war.

Diese Entwürfe gelangten noch in den letzten Tag
Novembers, unmittelbar nach d[illegible] der Kan
an dieselben, und zwar zunä[illegible] zweite Ka
Dort wurden sie einem Aussch[illegible] erathung

wiesen, dessen Mitglieder längere Zeit zu den Verhandlungen unter sich bedurften, ohne daß die Regierung etwas davon erfuhr. Als ich endlich zu einer Besprechung eingeladen wurde, eröffnete mir der Referent, der Abgeordnete Professor Biedermann, daß der Ausschuß zwar die Entwürfe an sich nicht unbedingt ablehne und nicht abgeneigt sei, auf eine specielle Berathung derselben einzugehen, daß sich derselbe aber nach wiederholter Besprechung davon überzeugt habe, daß eine solche specielle Berathung nicht eher möglich sein werde, als bis ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für Stadt und Land vorliege, die seiner Ansicht nach überhaupt auch viel nothwendiger sei, als ein neues Wahlgesetz, und daß der Ausschuß daher beschlossen habe, bei der Regierung die Vorlage einer neuen allgemeinen Gemeindeordnung zu beantragen, und, bis diese erfolgt sei, die Berathung des Wahlgesetzes auszusetzen. Da jedoch nach meiner Ueberzeugung zum Verständniß des Wahlgesetzes und zur Ermöglichung einer speciellen Berathung desselben die Vorlegung einer vollständigen neuen Gemeindeordnung in keiner Beziehung erforderlich war, die vorgelegten Novellen zur Städte- und zur Landgemeindeordnung vielmehr zu diesem Zwecke vollständig genügten, mir auch die Erlassung einer neuen Gemeindeordnung an sich durchaus nicht nothwendig schien, überdies aber die Entwerfung einer solchen, da noch gar keine Vorarbeiten dazu existirten, sehr zeitraubend war, so trat ich dem Verlangen des Ausschusses entgegen. Dieser blieb aber dabei, und der Referent erwiderte, daß die Novellen zwar genügten, um den Entwurf des Wahlgesetzes zu verstehen, aber nicht um den Kammern ein Bild von der künftigen Gemeindeverfassung überhaupt zu geben, die jedenfalls eher festgestellt werden müsse, ehe man an eine Aenderung des Wahlgesetzes gehn könne; wenn letztere, wie er zugab, durch die vorherige Entwerfung und Berathung der Gemeindeordnung etwas verzögert werde, so sei das kein Unglück, denn es könne recht gut noch eine Zeit lang so fortgehn, wie jetzt. Hieran knüpfte er im Namen des Ausschusses die Anfrage an mich, ob die Regierung geneigt sei, noch diesem Landtage den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen? in diesem Falle wolle der Ausschuß die Berathung des Wahlgesetzes bis dahin einfach aussetzen, im entgegengesetzten Falle müßte er aber einen vorläufigen Bericht an die Kammer erstatten und einen Kammerbeschluß in diesem Sinne beantragen.

Obschon mir nun sofort der Zweifel beiging, ob nicht bei dieser Anfrage die Absicht des Ausschusses nur dahin

gemeindeordnung auf dem Grundbesitze, in den Städten aber nach der allgemeinen Städteordnung theils ebenfalls auf dem Grundbesitze, theils auf dem Besitze des Meisterrechts bei einer Innung oder auf einem sonstigen, mit der Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts verbundenen, selbständigen Gewerbebetriebe beruhte, also in den Dörfern und in den Städten viel mehr beschränkt war, als nach den provisorischen Gesetzen bei den Landtagswahlen, so legte ich den Kammern, zugleich mit den Entwürfen des Wahlgesetzes und den Abänderungen der Verfassungsurkunde, auch eine Novelle zu der allgemeinen Städteordnung und eine solche zu der Landgemeindeordnung vor, durch welche das Stimmrecht bei den Gemeindewahlen etwas ausgedehnt und unter gewissen, sicherstellenden Bedingungen auch auf solche Unangesessene, welche nicht das Bürgerrecht besaßen, ausgedehnt wurde. Dieser Vorschlag, der auf der einen Seite gegenüber dem damals bestehenden allgemeinen Wahlrechte für die Landtagswahlen eine sehr wesentliche Beschränkung, auf der anderen Seite aber für die Gemeindewahlen eine Ausdehnung der Stimmberechtigung enthielt, beruhte darauf, daß es mir ungerechtfertigt, ja geradezu ungerecht schien, bei den wichtigeren Landtagswahlen Personen als Wähler zuzulassen, die man nicht für geeignet und genügsam befähigt hielt, um bei den Gemeindewahlen mitzuwirken. Zugleich hoffte ich aber auch, daß es leichter sein werde, die Zustimmung der Kammern zu einer wesentlichen Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts zum Landtage zu erlangen, wenn der Grundsatz an die Spitze gestellt würde, daß die Erfordernisse zur Wahlberechtigung bei den Landtags- und den Gemeindewahlen unbedingt dieselben seien. Denn ich wußte aus eigener Erfahrung, daß selbst solche Personen — namentlich galt dies von den ländlichen Grundbesitzern, aber auch von vielen gewerbtreibenden Bürgern, — welche in Bezug auf die Landtagswahlen, den extremsten liberalen Theorien folgend, für das allgemeine Stimmrecht schwärmten, doch durchaus nicht geneigt waren, dasselbe auch bei den Gemeindewahlen zuzulassen, durch deren Ausfall ihre persönlichen und sonstigen speciellen Interessen näher und unmittelbarer, und daher in einer viel klarer erkennbaren Weise berührt wurden, als durch die Landtagswahlen, deren Rückwirkung auf ihre eigenen Interessen ihnen meist nicht so klar und verständlich war.

Diese Entwürfe gelangten noch in den letzten Tagen des Novembers, unmittelbar nach der Eröffnung der Kammern, [illegible] dieselben, und zwar zunächst an die Zweite Kammer. [illegible]rt wurden sie einem Ausschusse zur Vorberathung über-

wiesen, dessen Mitglieder längere Zeit zu den Verhandlungen unter sich bedurften, ohne daß die Regierung etwas davon erfuhr. Als ich endlich zu einer Besprechung eingeladen wurde, eröffnete mir der Referent, der Abgeordnete Professor Biedermann, daß der Ausschuß zwar die Entwürfe an sich nicht unbedingt ablehne und nicht abgeneigt sei, auf eine specielle Berathung derselben einzugehen, daß sich derselbe aber nach wiederholter Besprechung davon überzeugt habe, daß eine solche specielle Berathung nicht eher möglich sein werde, als bis ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für Stadt und Land vorliege, die seiner Ansicht nach überhaupt auch viel nothwendiger sei, als ein neues Wahlgesetz, und daß der Ausschuß daher beschlossen habe, bei der Regierung die Vorlage einer neuen allgemeinen Gemeindeordnung zu beantragen, und, bis diese erfolgt sei, die Berathung des Wahlgesetzes auszusetzen. Da jedoch nach meiner Ueberzeugung zum Verständniß des Wahlgesetzes und zur Ermöglichung einer speciellen Berathung desselben die Vorlegung einer vollständigen neuen Gemeindeordnung in keiner Beziehung erforderlich war, die vorgelegten Novellen zur Städte- und zur Landgemeindeordnung vielmehr zu diesem Zwecke vollständig genügten, mir auch die Erlassung einer neuen Gemeindeordnung an sich durchaus nicht nothwendig schien, überdies aber die Entwerfung einer solchen, da noch gar keine Vorarbeiten dazu existirten, sehr zeitraubend war, so trat ich dem Verlangen des Ausschusses entgegen. Dieser blieb aber dabei, und der Referent erwiderte, daß die Novellen zwar genügten, um den Entwurf des Wahlgesetzes zu verstehen, aber nicht um den Kammern ein Bild von der künftigen Gemeindeverfassung überhaupt zu geben, die jedenfalls eher festgestellt werden müsse, ehe man an eine Aenderung des Wahlgesetzes gehn könne; wenn letztere, wie er zugab, durch die vorherige Entwerfung und Berathung der Gemeindeordnung etwas verzögert werde, so sei das kein Unglück, denn es könne recht gut noch eine Zeit lang so fortgehn, wie jetzt. Hieran knüpfte er im Namen des Ausschusses die Anfrage an mich, ob die Regierung geneigt sei, noch diesem Landtage den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen? in diesem Falle wolle der Ausschuß die Berathung des Wahlgesetzes bis dahin einfach aussetzen, im entgegengesetzten Falle müßte er aber einen vorläufigen Bericht an die Kammer erstatten und einen Kammerbeschluß in diesem Sinne beantragen.

Obschon mir nun sofort der Zweifel beiging, ob nicht bei dieser Anfrage die Absicht des Ausschusses nur dahin

gehe, die Verhandlungen über den Entwurf des Wahlgesetzes möglichst hinauszuschieben, so mußte ich mir doch sagen, daß, wenn dies wirklich der Fall wäre, durch eine einfache Verneinung der an mich gerichteten Frage die Erreichung des beabsichtigten Zweckes ganz wesentlich erleichtert werden müsse. Denn, daß beide Kammern der Ansicht des Ausschusses beitreten würden, darüber konnte ich nicht im Zweifel sein; bis es aber soweit kam, bis in beiden Kammern darüber Bericht erstattet und verhandelt wurde, bis endlich ein gemeinschaftlicher Beschluß zu Stande kam, konnten mehrere Monate vergehen, und dann wäre die Regierung genau auf demselben Standpunkte gewesen wie jetzt. Innerhalb dieses Zeitraumes würde es aber auch, wie mir schien, möglich sein, neue Gemeindeordnungen auszuarbeiten, zumal die zeitherigen sich im Wesentlichen vortrefflich bewährt hatten und nur sehr geringe Abänderungen derselben wünschenswerth gewesen wären. Unter diesen Umständen schien es mir das Richtigste, die gewünschte Zusage zu geben, was ich denn auch that, nachdem ich mich vorher der Zustimmung des Gesammtministeriums hiezu versichert hatte. Zugleich ordnete ich im Ministerium des Innern die sofortige Vornahme der Vorarbeiten für eine neue Gemeindeordnung an, und es wurden dieselben auch sogleich in Angriff genommen.

Später, als die wahren Tendenzen der Parteien in der Kammer klarer zu erkennen waren, habe ich mich jedoch überzeugt, daß ich mich damals geirrt habe, und es richtiger gewesen wäre, das Verlangen des Ausschusses abzulehnen, und die sofortige Berathung der vorgelegten Entwürfe zu verlangen. Denn die Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz war mit diesen Kammern, darüber hat der weitere Verlauf des Landtages keine Zweifel übrig gelassen, überhaupt unmöglich; hätte ich nun damals die vorherige Vorlage einer Gemeindeordnung bestimmt abgelehnt, so würde die Frage zur öffentlichen Discussion in der Kammer gekommen und die Regierung wenigstens in der Lage gewesen sein, ihr Verfahren öffentlich zu rechtfertigen und die wahren Absichten des Ausschusses darzulegen. So aber blieb die ganze Sache auf die nicht öffentliche Besprechung im Ausschusse beschränkt, und dadurch wurde später die Darstellung möglich, als sei die Kammer ohne jede Schuld an dem Nichtzustandekommen des Wahlgesetzes, dieses vielmehr in vollem Einverständnisse mit der Regierung zurückgelegt worden.

Beide Parteien, die Gothaer und die radicale, stimmten nämlich, wie ich dies schon oben ausgesprochen habe, in dem

im Interesse des Landes besonders wichtig, zum Theil
r dringend nothwendig war, eine zähe, beharrliche Oppo=
n gemacht, durch welche jede Vereinbarung unmöglich,
gstens auf eine ganz unbestimmte Zeit hinausgeschoben
e. Die Kammern wußten, daß der Regierung an einer
inbarung über das neue Wahlgesetz, sowie an der baldi=
Erledigung des Budgets und der damit zusammenhängen=
Steuerbewilligung, sehr viel gelegen war, und daß sie
r zu einer früheren Auflösung der Kammer sich nur im
rsten Nothfalle und sehr ungern entschließen würde, sie
ten aber auch, daß die Regierung, wenn das neue Wahl=
verabschiedet, das Budget genehmigt und die Steuern
lligt waren, sofort die Kammern auflösen würde, und
auch thun mußte, weil letztere mit der Erledigung der
isorischen Gesetze von 1848 auch ihre Existenzberechtigung
ren. Hierauf beruhte nun nicht blos das oben ange=
te Verfahren der Kammern in Bezug auf die Finanz=
n, sondern auch ihr Verhalten gegenüber dem vorgelegten
urfe des Wahlgesetzes.
Das Eigenthümlichste bei diesem Verfahren war nun
, daß die Kammern bei ihrer Zusammensetzung in der
chen Frage zu einer entschiedenen Beeinflussung der Re=
ng gar nicht gelangen konnten, da die beiden in den=
n in ziemlich gleicher Stärke vertretenen Parteien in
r Beziehung ganz verschiedene Ansichten hatten. Als am
und 18. Februar 1850 der Antrag des Abgeordneten
Carlowitz, die Regierung möge den bei Abschluß des Ver=
s vom 26. Mai gemachten Vorbehalt fallen lassen, den
altungsrath in Berlin wieder beschicken und die Wahlen

gelehnt, so daß im wahren Sinne des Worts gar nichts beschlossen ward.

Auffallend war in dieser Debatte noch insbesondere die überaus große Bitterkeit und Gehässigkeit, mit welcher Herr von Carlowitz den Minister Beust persönlich angriff. Das Ministerium hatte sich ihm gegenüber nie feindlich gestellt, ihn bis dahin nie als einen persönlichen Gegner betrachtet und behandelt, ja Herr von Beust hatte ihm sogar, nach Abschluß des Dreikönigsbündnisses, die Stellung als Bevollmächtigter der sächsischen Regierung im Verwaltungsrathe in Berlin zunächst angetragen und erst, als er ablehnte, den Minister von Zeschau dazu in Vorschlag gebracht. Als Grund seiner Ablehnung gab Herr von Carlowitz erst bei jenen Verhandlungen in der Kammer an, daß er dem Minister Beust kein „deutsches Herz" zugetraut habe; eine sehr eigenthümliche Erklärung, da doch gerade dieser Umstand ihn eher hätte dazu führen müssen, eine Stellung anzunehmen, in welcher er in die Lage kam, selbst für die Verwirklichung seiner Ansichten thätig sein und etwa hervortretenden entgegengesetzten Ansichten Beust's entgegenarbeiten zu können. Die Wahrheit war wohl die, daß Herr von Carlowitz schon damals in eine nähere Verbindung mit der preußischen Regierung getreten war und die Absicht hatte, in preußische Dienste zu treten, wie er denn wirklich auch bald darauf zum preußischen Commissar bei dem Erfurter Parlamente ernannt wurde und in Folge davon aus der sächsischen Kammer austrat. Aber dies und seine abweichenden politischen Ansichten an sich konnten wohl seine Opposition gegen das Ministerium überhaupt, nie aber die maßlose Gehässigkeit und Bitterkeit erklären und rechtfertigen, mit welcher er, der doch immer ein streng conservativer, monarchisch gesinnter Mann und ein ehemaliger sächsischer Minister war, nicht nur Beust, seinem nahen Verwandten, sondern auch den übrigen Ministern bei jeder Gelegenheit, wie z. B. bei der schon oben erwähnten Jagdangelegenheit, entgegen trat. Hier kann die Erklärung nur in einer eigenthümlichen psychologischen Erscheinung liegen. Herr von Carlowitz war ein Mann von überaus lebhaftem Ehrgefühle und zugleich unbedingter Egoist. Er konnte die Erinnerung an die wenig würdige Rolle, die er im März 1848 in Leipzig gespielt hatte, nie los werden, sie nagte stets an seinem Herzen und verbitterte ihn immer mehr und mehr. Hatte er in der Gefahr nicht Stand gehalten, hatte er, überwältigt vom Drange des Moments, sich kleinmüthig zurückgezogen und „Alles" aufgegeben, dadurch aber die ganze Zu-

kunft, die Existenz Sachsens ernstlich in Frage gestellt, dann konnte er den beschämenden Gedanken nicht ertragen, daß Andere das thun und durchführen könnten, was er, obgleich er es thun sollte, nicht gethan hatte. Deshalb verfolgte er die Männer mit der heftigsten, bittersten Leidenschaft, die später, muthiger und selbstloser als er, in die Bresche getreten waren, und der mühevollen und schwierigen Aufgabe der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung sich unterzogen hatten, und darum schloß er sich innerhalb und außerhalb der Kammern selbst den entschiedensten Gegnern der sächsischen Regierung an.

Anders als in der Ersten Kammer verliefen die Verhandlungen über die deutsche Frage in der Zweiten Kammer, wo dieselbe am 2. März zur Berathung kam. Hier hatte die Gothaer Partei in dem vorberathenden Ausschuß die Majorität; es wurden daher von letzterer ähnliche Anträge im Sinne des Verfassungsentwurfes vom 26. Mai 1849 gestellt, wie sie in der Ersten Kammer abgelehnt worden waren, während ein der radicalen Partei angehöriges Mitglied des Ausschusses auch hier die sofortige Anerkennung der „allein rechtsgiltigen“ Frankfurter Verfassung verlangte. Dagegen hatten sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses zu dem Antrag vereinigt, die Kammer möge die Ueberzeugung aussprechen, daß „die schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volkes hervorgehenden Gesammtvertretung nothwendig sei“.

Nach einer langen, lebhaften und scharfen Debatte wurde endlich, am 7. März 1850, der Antrag, diese Ueberzeugung auszusprechen, da die beiden Hauptpunkte, in welchen die Parteien auseinandergingen, die Oberhauptsfrage und die Bestimmung des Umfangs des Bundesstaats, darin nicht erwähnt waren, von der Kammer angenommen, was als ein Widerspruch gegen die Politik der Regierung nicht angesehen werden konnte, da jene Ueberzeugung aus dem angegebenen Grunde auch nichts enthielt, was mit den Ansichten der Regierung unvereinbar gewesen wäre. Dagegen wurde der auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung gerichtete Antrag der Minorität des Ausschusses abgelehnt. Von den speciellen Anträgen der Majorität desselben wurden demnächst der Antrag auf Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes und auf Aufnahme der Bestimmungen des Entwurfes vom 26. Mai „als transitorischer Bestimmungen“ bis zum Eintritt sämmt-

gelehnt, so daß im wahren Sinne des Worts gar nichts beschlossen ward.

Auffallend war in dieser Debatte noch insbesondere die überaus große Bitterkeit und Gehässigkeit, mit welcher Herr von Carlowitz den Minister Beust persönlich angriff. Das Ministerium hatte sich ihm gegenüber nie feindlich gestellt, ihn bis dahin nie als einen persönlichen Gegner betrachtet und behandelt, ja Herr von Beust hatte ihm sogar, nach Abschluß des Dreikönigsbündnisses, die Stellung als Bevollmächtigter der sächsischen Regierung im Verwaltungsrathe in Berlin zunächst angetragen und erst, als er ablehnte, den Minister von Zeschau dazu in Vorschlag gebracht. Als Grund seiner Ablehnung gab Herr von Carlowitz erst bei jenen Verhandlungen in der Kammer an, daß er dem Minister Beust kein „deutsches Herz“ zugetraut habe; eine sehr eigenthümliche Erklärung, da doch gerade dieser Umstand ihn eher hätte dazu führen müssen, eine Stellung anzunehmen, in welcher er in die Lage kam, selbst für die Verwirklichung seiner Ansichten thätig sein und etwa hervortretenden entgegengesetzten Ansichten Beust's entgegenarbeiten zu können. Die Wahrheit war wohl die, daß Herr von Carlowitz schon damals in eine nähere Verbindung mit der preußischen Regierung getreten war und die Absicht hatte, in preußische Dienste zu treten, wie er denn wirklich auch bald darauf zum preußischen Commissar bei dem Erfurter Parlamente ernannt wurde und in Folge davon aus der sächsischen Kammer austrat. Aber dies und seine abweichenden politischen Ansichten an sich konnten wohl seine Opposition gegen das Ministerium überhaupt, nie aber die maßlose Gehässigkeit und Bitterkeit erklären und rechtfertigen, mit welcher er, der doch immer ein streng conservativer, monarchisch gesinnter Mann und ein ehemaliger sächsischer Minister war, nicht nur Beust, seinem nahen Verwandten, sondern auch den übrigen Ministern bei jeder Gelegenheit, wie z. B. bei der schon oben erwähnten Jagdangelegenheit, entgegen trat. Hier kann die Erklärung nur in einer eigenthümlichen psychologischen Erscheinung liegen. Herr von Carlowitz war ein Mann von überaus lebhaftem Ehrgefühle und zugleich unbedingter Egoist. Er konnte die Erinnerung an die wenig würdige Rolle, die er im März 1848 in Leipzig gespielt hatte, nie los werden, sie nagte stets an seinem Herzen und verbitterte ihn immer mehr und mehr. Hatte er in der Gefahr nicht Stand gehalten, hatte er, überwältigt vom Drange des Moments, sich kleinmüthig zurückgezogen und „Alles“ aufgegeben, dadurch aber die ganze Zu-

kunft, die Existenz Sachsens ernstlich in Frage gestellt, dann konnte er den beschämenden Gedanken nicht ertragen, daß Andere das thun und durchführen könnten, was er, obgleich er es thun sollte, nicht gethan hatte. Deshalb verfolgte er die Männer mit der heftigsten, bittersten Leidenschaft, die später, muthiger und selbstloser als er, in die Bresche getreten waren, und der mühevollen und schwierigen Aufgabe der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung sich unterzogen hatten, und darum schloß er sich innerhalb und außerhalb der Kammern selbst den entschiedensten Gegnern der sächsischen Regierung an.

Anders als in der Ersten Kammer verliefen die Verhandlungen über die deutsche Frage in der Zweiten Kammer, wo dieselbe am 2. März zur Berathung kam. Hier hatte die Gothaer Partei in dem vorberathenden Ausschuß die Majorität; es wurden daher von letzterer ähnliche Anträge im Sinne des Verfassungsentwurfes vom 26. Mai 1849 gestellt, wie sie in der Ersten Kammer abgelehnt worden waren, während ein der radicalen Partei angehöriges Mitglied des Ausschusses auch hier die sofortige Anerkennung der „allein rechtsgiltigen“ Frankfurter Verfassung verlangte. Dagegen hatten sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses zu dem Antrag vereinigt, die Kammer möge die Ueberzeugung aussprechen, daß „die schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volkes hervorgehenden Gesammtvertretung nothwendig sei“.

Nach einer langen, lebhaften und scharfen Debatte wurde endlich, am 7. März 1850, der Antrag, diese Ueberzeugung auszusprechen, da die beiden Hauptpunkte, in welchen die Parteien auseinandergingen, die Oberhauptsfrage und die Bestimmung des Umfangs des Bundesstaats, darin nicht erwähnt waren, von der Kammer angenommen, was als ein Widerspruch gegen die Politik der Regierung nicht angesehen werden konnte, da jene Ueberzeugung aus dem angegebenen Grunde auch nichts enthielt, was mit den Ansichten der Regierung unvereinbar gewesen wäre. Dagegen wurde der auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung gerichtete Antrag der Minorität des Ausschusses abgelehnt. Von den speciellen Anträgen der Majorität desselben wurden demnächst der Antrag auf Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes und auf Aufnahme der Bestimmungen des Entwurfes vom 26. Mai „als transitorischer Bestimmungen“ bis zum Eintritt sämmt-

licher rein deutscher Staaten in den Bund, ferner die Anträge auf Erhaltung der dem sächsischen Volke durch die Verfassung und die Grundrechte gewährten Freiheiten, auf Verhandlungen mit Bayern und Württemberg wegen ihres Beitritts zu dem Berliner Verfassungsentwurf, und endlich auf Anbahnung einer „Union mit Oesterreich" angenommen, dagegen der Antrag auf Veranstaltung der Wahlen zum Erfurter Parlamente und die Betheiligung bei letzterem, sowie auf möglichst liberale Handhabung des Wahlgesetzes bei den Wahlen, abgelehnt. Durch diese Ablehnung verloren selbstverständlich die vorher angenommenen Anträge auf Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes und die damit zusammenhängenden Anträge jede praktische Bedeutung, denn eine, auch nur transitorische Annahme der Verfassung vom 26. Mai war, ebenso wie der Wiedereintritt der sächsischen Bevollmächtigten in den Verwaltungsrath und deren Betheiligung bei den Verhandlungen desselben, bei der damaligen Lage der Verhältnisse, schlechthin unmöglich, wenn gleichzeitig die Wahlen zum Erfurter Parlamente und die Betheiligung an letzterem überhaupt abgelehnt werden sollten. Wenn Sachsen wieder in den Verwaltungsrath eingetreten wäre, hätte es sich natürlich den Beschlüssen der Majorität desselben unterwerfen und in deren Ausführung die Wahlen veranstalten, also gerade das thun müssen, was die Zweite Kammer nicht wollte, da sie den hierauf gerichteten Antrag abgelehnt hatte. Beiläufig will ich hier noch bemerken, daß Flathe (Geschichte von Sachsen Bd. 3, S. 662) die Beschlüsse der Zweiten Kammer, insoweit dadurch die Anträge des Ausschusses angenommen wurden, speciell anführt, die Ablehnung des letzten Antrages aber, durch welche die früheren Beschlüsse fast ganz wieder aufgehoben wurden, gar nicht erwähnt; es ist undenkbar, daß Flathe, wenn er jene kannte, nicht auch von dieser Ablehnung Kenntniß gehabt haben sollte; warum läßt er sie also weg? verbietet eine persönliche Parteistellung auch dem Geschichtsschreiber, die volle Wahrheit zu sagen? Freilich hätte er dann jene Kammerbeschlüsse kaum mehr „mannhafte" nennen und nicht von einer „vollständigen Niederlage" der Regierungspolitik reden können!*)

---

*) Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sagt Flathe (a. a. O. S. 23): Es komme hier eben nur auf die angenommenen Beschlüsse an. (!) abgelehnte Antrag habe auch nicht die ihm von mir beigelegte Be- ng; er sei damals gar nicht „opportun" gewesen. (!) Aber anführen r er ihn doch immer.

Unter den eben entwickelten Umständen wurde sich nun schon im März 1850 das Ministerium darüber klar, daß es sehr schwierig, wahrscheinlich sogar ganz unmöglich sein werde, in Bezug auf die deutsche Frage und auf die Ordnung der sächsischen Finanz- und Verfassungsverhältnisse, mit diesen Kammern zu einer Vereinbarung zu gelangen. Wenn dieselben so wichtige und dringende Gegenstände, wie die Entwürfe des Wahlgesetzes und was damit zusammenhing, so wie das Budget theils aus einem ganz nichtigen Grunde, theils sogar ohne irgend einen Grund anzugeben, unerledigt liegen ließen, so konnte nicht angenommen werden, daß sie andere Gegenstände besser fördern würden. Sie hatten Stoff genug für ihre Thätigkeit, und es war zu befürchten, daß, wenn die Regierung ihnen noch weitere Vorlagen machte, sie dies nur benutzen würden, um die Schuld an dem Nichtzustandekommen der Hauptsachen dem Ministerium zuzuschieben, welches sie zu sehr mit Arbeiten überhäuft hätte. Das Gesammtministerium beschloß daher, den Kammern nur noch die, von mir in Aussicht gestellte neue Gemeindeordnung, wenn sie fertig gestellt worden, sonst aber nichts weiter vorzulegen.

Bei einigen Mitgliedern des Ministeriums, auch bei mir, reifte aber schon zu jener Zeit der Gedanke, daß die Auflösung bald nothwendig werden würde. Hatte ich bisher immer noch in meinem Innern einige Hoffnung festgehalten, so mußte jeder Gedanke an die Möglichkeit, mit diesen Kammern zu einem Resultate zu gelangen, bei mir schwinden, als ich in der bereits oben erwähnten Sitzung der Zweiten Kammer vom 21. März die Reden mehrerer Abgeordneten, insbesondere die des Professors Biedermann, mit anhörte. Da verschwand bei mir jede Täuschung und vollkommen klar wurde ich mir über die wahren Absichten der Parteiführer und über die Art und Weise, wie sie dieselben dem Ministerium gegenüber durchführen wollten. Da wurde ich auch ergriffen von dem Gedanken, was daraus werden könne, wenn nicht bald und energisch entgegen getreten würde. Dem Ministerium war es gelungen, die bewaffnete, offene Revolution niederzuschlagen, die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und den Gesetzen wieder Geltung zu verschaffen; und jetzt, wo es an den zweiten Theil seiner Aufgaben gehen sollte und mußte, wo es darauf ankam, nicht nur die gänzlich in Unordnung gerathenen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, sondern vor Allem auch die, durch die unglückliche provisorische Gesetzgebung in eine totale Verwirrung

gebrachte und völlig unklar und unsicher gewordene Verfassung des Landes wieder definitiv zu ordnen und auf einer festen, gesetzlichen Basis von Neuem zu begründen, jetzt wurde es durch die Kammern in scheinbar gesetzlichem Wege an jedem Vorgehen, an jedem Versuche zur Erfüllung seiner Aufgabe gehindert und dadurch in einen Zustand der Unthätigkeit und Schwäche versetzt, der ihm bei längerer Dauer nothwendiger Weise das Vertrauen und die Achtung des Volkes gänzlich entziehen mußte. Der Gedanke, nach allem Dem, was in den letzten Jahren geschehen war, jetzt den Parteibestrebungen solcher Gegner unterliegen zu sollen, die nicht einmal die wirkliche Mehrheit des Volkes repräsentirten, — dieser Gedanke war mir unerträglich. War die Fortexistenz Sachsens, als Theil eines großen, deutschen Reichs, mit einer durch das letztere beschränkten Selbständigkeit wirklich nicht möglich, blieb ihm in der That nichts übrig, als ein Vasallenthum unter der Oberhoheit eines andern Staats oder die völlige Einverleibung als eine Provinz desselben, die für das Land vielleicht immer noch weniger nachtheilig gewesen wäre, als jenes, so war es jedenfalls besser, wenn Sachsen im offenen Kampfe mit ehrlichen Gegnern unterlag, als wenn es durch die Schwäche und Unthätigkeit Derer, die zu seiner Vertheidigung mit ihrer Ehre verpflichtet waren, im kleinlichen Kampfe mit den Partei-Intriguen solcher Gegner, wie sie uns in den Kammern entgegentraten, verblutete und elend zu Grunde ging. In einer solchen Lage uns feig zurückzuziehen und den König und das Land seinem Schicksale zu überlassen, war für uns moralisch unmöglich, aber eben deshalb mußten wir handeln.

Noch in derselben Sitzung der Zweiten Kammer am 21. März ergriff ich daher, da der Finanzminister die heftigen Angriffe der Gegner nur von seinem speciellen, dem finanziellen Standpunkte aus beantwortete, und ich zufällig außer ihm der einzige in der Kammer anwesende Minister war, das Wort, um auch die politische Sachlage hervorzuheben und der Kammer meine Ansichten offen auszusprechen. Ich wies zunächst den Vorwurf, daß noch viele Vorlagen der Regierung rückständig seien, in Bezug auf mein Ressort zurück, deutete sodann auf die Zustände hin, in welchen sich das Land nach Unterdrückung des Mai-Aufstandes befunden habe, betonte die großen Schwierigkeiten, mit welchen das Ministerium bei dem Streben nach Erfüllung seiner Aufgabe zu kämpfen habe, und bezeichnete diese Aufgabe als die, „auf verfassungsmäßigem Wege die gesetzliche Ordnung und feste Rechtsverhältnisse

in Sachsen wieder herzustellen." Daß dies nicht immer und überall in milder und freundlicher Weise möglich sei, daß das Ministerium es nicht jedem und jeder Partei recht machen könne, sei natürlich. Man werde aber dem Ministerium, so sehr und so heftig man es auch bekämpfe und anfeinde, doch die Anerkennung nicht versagen, „daß es manches leichtere Mittel, zum Zweck zu gelangen, verschmäht und den schwierigeren Weg gewählt habe, in verfassungsmäßiger Weise im Einverständnisse mit den Kammern zu handeln." Um übrigens die Kammer über den großen Ernst der von ihr herbeigeführten Situation nicht im Zweifel zu lassen, fügte ich am Schlusse noch bei, daß das Ministerium auf diesem Wege zunächst noch fortgehn und sich von keiner Seite her werde irre machen lassen, daß es aber wünsche und erwarte, daß auch die Kammern ihm die Hand bieten würden, um auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, „damit nicht, wenn nichts Anderes mehr hilft, Maßregeln eintreten müssen, die jetzt noch keineswegs in der Absicht des Ministeriums liegen" (vergl. die officiellen Mittheilungen vom Landtage 1849/50, Zweite Kammer, S. 1101). Merkwürdiger Weise erfolgte auf diese, doch ziemlich verständliche Andeutung keine Erwiderung aus der Kammer. Auch schienen diese und ähnliche Andeutungen meiner Collegen wenig oder gar keinen Eindruck auf die Kammern zu machen; sie trauten uns weder die Kraft noch den Muth zu energischen Schritten zu und setzten daher ihren Kampf gegen das Ministerium ununterbrochen fort.

Ich schrieb daher am 3. und 4. April meine Ansichten über die Nothwendigkeit einer baldigen Auflösung der Kammern und über das, was nachher weiter vorzunehmen sei, in einer ausführlichen Denkschrift nieder, welche ich am 5. April meinen Collegen als Unterlage für eine Besprechung im Gesammtministerium vorlegte. Bei dieser letzteren, welche wenige Tage darauf stattfand, ergab sich jedoch, daß keine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten über die vorliegenden Fragen vorhanden war, indem nur vier Minister die baldige Auflösung der Kammern für wünschenswerth, ja für nothwendig hielten, während Herr von Beust anderer Ansicht war. Ihm stand natürlich die deutsche Frage in erster Linie, er dachte vom Standpunkte seines speciellen Ministeriums, wie nach seiner persönlichen Neigung, vorzugsweise an diese, und überließ die Sorge für die Gestaltung der inneren Verhältnisse Sachsens zunächst seinen Collegen. Die Lage Deutschlands war nun aber im Frühjahre 1850 von der

Art, daß Niemand auch nur mit einiger Sicherheit vorhersehn konnte, was aus der allgemeinen Verwirrung am Ende noch hervorgehen werde. Nur soviel war, insbesondere auch der sächsischen Regierung, vollkommen klar, daß die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands, einschließlich der vier Königreiche, auf die Gestaltung der Zukunft Deutschlands nur einen äußerst geringen Einfluß ausüben konnten und selbst einen solchen nur unter der doppelten Voraussetzung, daß Oesterreich und Preußen uneinig, die vier Königreiche aber wenigstens über diese Frage unter sich einig waren. Die erstere Voraussetzung war im hohen Grade vorhanden, wäre die zweite es auch gewesen, dann hätten die vier Königreiche in einigen Momenten allerdings einen gewissen Einfluß ausüben können. Sie waren aber nur insoweit einig, als sie zunächst der Zerreißung Deutschlands in zwei Theile widersprachen; in Bezug auf die Form aber, in welcher das ganze Deutschland künftig zusammenzuhalten sei, gingen ihre Ansichten vielfach und in den wesentlichsten Punkten auseinander. An die einfache Reactivirung der alten Bundesverfassung dachte zu jener Zeit wohl noch keine dieser Regierungen; aber die Idee einer Trias, d. h. Oesterreich, Preußen und ein engerer Bund sämmtlicher übrigen Staaten mit gleichen Rechten in einem weiteren Bunde vereinigt, eines Gruppensystems in verschiedenen Gestaltungen, eines Bundesstaats mit collegialer Spitze und einheitlichem Parlamente, wurden vielfach und ernstlich verhandelt. Insbesondere bemühte sich Herr von Beust unermüdlich, — in seinem eigenen und im Interesse Sachsens, welches er vertrat, vielleicht zu unermüdlich, — ein Project aufzustellen, welches alle betheiligten Interessenten befriedigen könnte, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, auch nur unter den vier Königreichen eine vollständige und dauernde Uebereinstimmung über ein solches Project herbeizuführen. Auch von dem, im Januar 1850 zwischen Vertretern von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg verabredeten Entwurf eines Staatenbundes mit einem Directorium von 7 Stimmen und einer Volksvertretung durch Delegirte der einzelnen Landesvertretungen, trat Hannover noch vor der am 27. Februar in München erfolgten Unterzeichnung wieder zurück. Das Project selbst blieb ohne allen Erfolg.

Aber auch für den Fall, daß eine Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen über eine künftige deutsche Ver[illegible] ...icht gelingen und daher auch eine Neugestaltung unter Theilnahme Oesterreichs nicht möglich sein

sollte, waren die Ansichten über das, was dann werden solle, sehr verschieden. Für diesen Fall würden die, der preußischen Machtsphäre entfernter gelegenen Staaten, Bayern und Württemberg, wahrscheinlich die einfache Rückkehr zur alten Bundesverfassung einem völligen Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland vorgezogen haben; jedenfalls waren sie aber einem Bundesstaate ohne Oesterreich mit einheitlicher preußischer Spitze entschieden entgegen. Dagegen betrachtete Sachsen und vielleicht auch Hannover, obgleich letzteres auch hier, wie in der deutschen Frage überhaupt, unsicher und unberechenbar war, für diesen Fall einen solchen Bundesstaat immer noch als das beste Auskunftsmittel und hielt, wie beim Abschluß des Maibündnisses, für jenen äußersten Fall immer noch daran fest, einem solchen Bundesstaate beizutreten, wenn er sich auf alle deutsche Staaten, außer Oesterreich, also auch auf die süddeutschen Staaten, erstreckte. Aber alle diese Ansichten und Bestrebungen mußten eine jede Bedeutung in dem Momente verlieren, wo sich Oesterreich und Preußen über eine künftige Verfassung Deutschlands verständigten; und die Möglichkeit, daß dies geschehe, lag damals gar nicht so fern. Oesterreich erholte sich in seinem Innern sehr schnell und in überraschender Weise; sein kräftiger, vor keinem Widerstande zurückschreckender Minister, Fürst Felix Schwarzenberg, war durchaus nicht geneigt, die Stellung Oesterreichs in Deutschland freiwillig aufzugeben, oder auch nur abschwächen zu lassen. Aber Niemand traute den damaligen Machthabern in Berlin eine ähnliche thatkräftige Entschlossenheit zu. Der Satz: „mit allen, mit einigen oder mit einem“ wurde zwar damals in schrofffster Weise auf die Spitze getrieben; einem fremden Diplomaten, der die Bemerkung machte, daß ein Bundesstaat, der nur aus Preußen und einem oder einigen wenigen kleinen Fürstenthümern bestehe, doch unmöglich, fast absurd sei und nicht ernsthaft beabsichtigt werden könne, antwortete ein preußischer Minister: „nous irons jusqu'au bout, même jusqu'à l'absurde“. Aber je schroffer diese Festigkeit und Entschiedenheit zur Schau getragen, je mehr sie durch die, vollständig beeinflußte Gothaer Presse nach allen Seiten verkündet und gepriesen wurde, um so weniger fand sie Vertrauen bei Denen, welche mit den damaligen Verhältnissen in Berlin und den dort leitenden Persönlichkeiten näher bekannt waren. Und dieses Mißtrauen war, wie der Erfolg gelehrt hat, vollständig begründet. Hätte Sachsen auch, wie der, der Gothaer Partei angehörige Theil beider Kammern verlangte, an der Mai-Verfassung unbedingt

Art, daß Niemand auch nur mit einiger Sicherheit vorhersehn konnte, was aus der allgemeinen Verwirrung am Ende noch hervorgehen werde. Nur soviel war, insbesondere auch der sächsischen Regierung, vollkommen klar, daß die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands, einschließlich der vier Königreiche, auf die Gestaltung der Zukunft Deutschlands nur einen äußerst geringen Einfluß ausüben konnten und selbst einen solchen nur unter der doppelten Voraussetzung, daß Oesterreich und Preußen uneinig, die vier Königreiche aber wenigstens über diese Frage unter sich einig waren. Die erstere Voraussetzung war im hohen Grade vorhanden, wäre die zweite es auch gewesen, dann hätten die vier Königreiche in einigen Momenten allerdings einen gewissen Einfluß ausüben können. Sie waren aber nur insoweit einig, als sie zunächst der Zerreißung Deutschlands in zwei Theile widersprachen; in Bezug auf die Form aber, in welcher das ganze Deutschland künftig zusammenzuhalten sei, gingen ihre Ansichten vielfach und in den wesentlichsten Punkten auseinander. An die einfache Reactivirung der alten Bundesverfassung dachte zu jener Zeit wohl noch keine dieser Regierungen; aber die Idee einer Trias, d. h. Oesterreich, Preußen und ein engerer Bund sämmtlicher übrigen Staaten mit gleichen Rechten in einem weiteren Bunde vereinigt, eines Gruppensystems in verschiedenen Gestaltungen, eines Bundesstaats mit collegialer Spitze und einheitlichem Parlamente, wurden vielfach und ernstlich verhandelt. Insbesondere bemühte sich Herr von Beust unermüdlich, — in seinem eigenen und im Interesse Sachsens, welches er vertrat, vielleicht zu unermüdlich, — ein Project aufzustellen, welches alle betheiligten Interessenten befriedigen könnte, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, auch nur unter den vier Königreichen eine vollständige und dauernde Uebereinstimmung über ein solches Project herbeizuführen. Auch von dem, im Januar 1850 zwischen Vertretern von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg verabredeten Entwurf eines Staatenbundes mit einem Directorium von 7 Stimmen und einer Volksvertretung durch Delegirte der einzelnen Landesvertretungen, trat Hannover noch vor der am 27. Februar in München erfolgten Unterzeichnung wieder zurück. Das Project selbst blieb ohne allen Erfolg.

Aber auch für den Fall, daß eine Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen über eine künftige deutsche Verfassung nicht gelingen und daher auch eine Neugestaltung derselben unter Theilnahme Oesterreichs nicht möglich sein

ollte, waren die Ansichten über das, was dann werden solle, ehr verschieden. Für diesen Fall würden die, der preußischen Machtsphäre entfernter gelegenen Staaten, Bayern und Württemberg, wahrscheinlich die einfache Rückkehr zur alten Bundesverfassung einem völligen Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland vorgezogen haben; jedenfalls waren sie aber einem Bundesstaate ohne Oesterreich mit einheitlicher preußischer Spitze entschieden entgegen. Dagegen betrachtete Sachsen und vielleicht auch Hannover, obgleich letzteres auch hier, wie in der deutschen Frage überhaupt, unsicher und unberechenbar war, für diesen Fall einen solchen Bundesstaat immer noch als das beste Auskunftsmittel und hielt, wie beim Abschluß des Maibündnisses, für jenen äußersten Fall immer noch daran fest, einem solchen Bundesstaate beizutreten, wenn er sich auf alle deutsche Staaten, außer Oesterreich, also auch auf die süddeutschen Staaten, erstreckte. Aber alle diese Ansichten und Bestrebungen mußten eine jede Bedeutung in dem Momente verlieren, wo sich Oesterreich und Preußen über eine künftige Verfassung Deutschlands verständigten; und die Möglichkeit, daß dies geschehe, lag damals gar nicht so fern. Oesterreich erholte sich in seinem Innern sehr schnell und in überraschender Weise; sein kräftiger, vor keinem Widerstande zurückschreckender Minister, Fürst Felix Schwarzenberg, war durchaus nicht geneigt, die Stellung Oesterreichs in Deutschland freiwillig aufzugeben, oder auch nur abschwächen zu lassen. Aber Niemand traute den damaligen Machthabern in Berlin eine ähnliche thatkräftige Entschlossenheit zu. Der Satz: „mit allen, mit einigen oder mit einem“ wurde zwar damals in schrofffter Weise auf die Spitze getrieben; einem fremden Diplomaten, der die Bemerkung machte, daß ein Bundesstaat, der nur aus Preußen und einem oder einigen wenigen kleinen Fürstenthümern bestehe, doch unmöglich, fast absurd sei und nicht ernsthaft beabsichtigt werden könne, antwortete ein preußischer Minister: „nous irons jusqu'au bout, même jusqu'à l'absurde“. Aber je schroffer diese Festigkeit und Entschiedenheit zur Schau getragen, je mehr sie durch die, vollständig beeinflußte Gothaer Presse nach allen Seiten verkündet und gepriesen wurde, um so weniger fand sie Vertrauen bei Denen, welche mit den damaligen Verhältnissen in Berlin und den dort leitenden Persönlichkeiten näher bekannt waren. Und dieses Mißtrauen war, wie der Erfolg gelehrt hat, vollständig begründet. Hätte Sachsen auch, wie der, der Gothaer Partei angehörige Theil beider Kammern verlangte, an der Mai-Verfassung unbedingt

festgehalten, seinen wohldurchdachten Vorbehalt aufgegeben und sich an dem Erfurter Parlamente betheiligt, es wäre doch nichts aus der Sache geworden; Sachsen hätte nur die Demüthigung erlebt, in Warschau und Olmütz ebenso verlassen und rücksichtslos bei Seite geschoben zu werden, wie das Erfurter Palament selbst und alle die Staaten, welche, vertrauend auf die, so laut gepriesene Festigkeit Preußens, bis zum letzten Momente bei ihm ausgehalten hatten. Unter den damaligen Umständen gab es in der deutschen Frage keine andere Politik für uns, als die des ruhigen Abwartens und der Vermeidung aller bindenden Verabredungen, und diese Politik verlangte zunächst das Festhalten an dem Berliner Vorbehalte, machte aber auch zugleich eine jede bindende Erklärung in den Kammern unmöglich. Bei dieser Sachlage war es daher sehr natürlich, daß Herr von Beust die Kammern gar nicht so unbequem und so nachtheilig für seine Politik fand. Die beiden Parteien, die in denselben vertreten waren, blieben nur so lange einig, als es darauf ankam, die Regierung anzugreifen und in jeder Thätigkeit zu hindern, gingen aber sofort auseinander, wenn es galt, positive und bestimmte Ansichten über die künftige deutsche Verfassung auszusprechen. Da nun beide Parteien ziemlich gleich in den Kammern vertreten waren, so war es natürlich, daß die letzteren in dieser Frage zu keinen festen Beschlüssen gelangen konnten. Verhandlungen aber, wie die in der Ersten Kammer, wo schließlich alle Anträge abgelehnt wurden, also gar nichts beschlossen war, oder die in der Zweiten Kammer, wo die „mannhaften“ Beschlüsse auf Fallenlassen des Vorbehalts und Wiedereintritt in den Verwaltungsrath, durch die gleichzeitige Ablehnung des Antrags auf Theilnahme an dem Erfurter Parlamente von der Kammer selbst wieder aufgehoben, oder wenigstens unausführbar gemacht wurden, enthielten ja den besten Beweis für die Richtigkeit der Politik der sächsischen Regierung, denn sie zeigten klar, daß auch innerhalb Sachsens die Ansichten über die künftige Gestaltung Deutschlands so weit auseinander gingen, daß die Regierung sich auf keine derselben stützen und keinen Anlaß finden konnte, ihre im Wesentlichen doch nur abwartende Stellung aufzugeben oder sich gar einer, von einer zufälligen Majorität der Kammern ausgesprochenen Ansicht anzuschließen, von der kein Mensch wissen konnte, ob sie bei einer zweiten Abstimmung noch von der Majorität festgehalten werden würde.

Beust hatte daher den entschiedenen Wunsch, daß die Auf-
r Kammern, wenn es die Rücksicht auf die innere

Lage Sachsens irgend gestatte, noch einige Zeit, womöglich so lange aufgeschoben werde, bis in der deutschen Frage irgend eine entschiedene Wendung eingetreten sei.*) Die vier anderen Minister aber, welche die Auflösung schon in der ersten Hälfte des April für nöthig hielten, konnten doch die Bedenken Beust's dagegen nicht für unerheblich ansehen und daher auch nicht unberücksichtigt lassen, sie beschlossen daher, bis auf Weiteres von der Auflösung noch abzusehen. Schon bei dieser Berathung zeigte es sich übrigens, daß die vier Minister zwar über die Nothwendigkeit der Kammernauflösung, keineswegs aber über das einig waren, was dann weiter geschehen solle. Doch wurde diese Frage auch damals nicht weiter verfolgt.

Die Verhältnisse zwischen der Regierung und den Kammern wurden aber von Tag zu Tag unangenehmer und fast unerträglich. Das Streben, die Behandlung des Budgets und alle Finanzfragen möglichst zu verzögern und die Geduld der Minister durch unablässige Interpellationen und endlose, heftige Debatten über Parteifragen und oft ganz unbedeutende Nebendinge zu ermüden, trat immer schroffer hervor. Zu heftigen Auftritten kam es insbesondere mit Rabenhorst und Zschinsky; mit letzterem z. B. als er — vielleicht in etwas scharfen Ausdrücken aber doch vollständig der Wahrheit gemäß, — aussprach, daß die Grundrechte in Sachsen als Landesgesetze publicirt seien und daher auch durch sächsische Gesetze wieder abgeändert werden könnten. Flathe (a. a. O. S. 667) nennt diese Erklärung eine „Provocation zum Bruche mit den Kammern", die auf die Abgeordneten „erstarrend" (!)

---

*) Wenn Graf Beust (Erinnerungen zu Erinnerungen S. 33) fragt: „Warum hätte ich sollen der Auflösung entgegen sein, da mein Departement dasjenige war, welchem am meisten damit Luft gemacht wurde und nachdem, was die Einberufung der Ständekammern anlangt, der Minister des Innern die Durchführung und der Minister der Justiz die Gesetzlichkeit verbürgte, welchen Grund hätte ich da noch gehabt zu zweifeln?" so scheint mir das zu beweisen, einmal, daß er sich in jene Zeiten und seine damaligen Anschauungen nicht mehr zurück versetzen kann und sodann, daß ihm obige Stelle, in welcher (S. 243—246 der ersten Ausgabe) der Grund, nach welchem er jetzt fragt, ausführlich entwickelt ist, bei der Lectüre meines Buches vollständig entgangen sein muß. Uebrigens vermischt er auch offenbar die Frage wegen Auflösung der Kammern, und die, damit nicht unbedingt zusammenhängende wegen der Wiedereinberufung der alten Stände. Meine Bemerkung, daß er anfangs nicht einverstanden gewesen sei, bezieht sich nur auf die erstere, bei welcher über ihre Gesetzmäßigkeit und Durchführbarkeit gar kein Zweifel bestand. Ein solcher war nur hinsichtlich der Wiedereinberufung der Ständeversammlung möglich und dieser Maßregel hat Graf Beust, wie ich S. 268 der ersten Ausgabe (S. 230 der zweiten Ausgabe) ausdrücklich erwähne, sofort zugestimmt.

gewirkt habe, macht aber nicht den geringsten Versuch, um nachzuweisen, daß sie unrichtig gewesen sei. Die Erklärung Zschinsky's war aber vollkommen richtig; die Grundrechte hatten durch ihre Publication als Reichsgesetz in Frankfurt keineswegs auch in Sachsen Geltung erhalten; denn, wäre dies der Fall gewesen, dann hätte es einer besonderen Publication in Sachsen gar nicht mehr bedurft, ja eine solche wäre geradezu unzulässig gewesen, dann hätte aber auch der ganze Streit zwischen dem Ministerium Braun und den Kammern keinen Sinn gehabt. Regierung und Kammern waren vielmehr von Anfang an darüber einig, daß zur gesetzlichen Geltung der Grundrechte in Sachsen eine besondere, verfassungsmäßige Publication derselben Seiten der sächsischen Regierung nothwendig sei. Diese zu bewirken, hatte sich das Ministerium Braun geweigert, und als nach Abgang desselben das Ministerium Held sie beschlossen hatte, waren die Grundrechte in ganz verfassungsmäßiger Weise von dem Könige, nach vorher dazu eingeholter Zustimmung beider Kammern und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Zustimmung, in der für sächsische Gesetze vorgeschriebenen Form durch das Gesetz- und Verordnungsblatt, mithin als Landesgesetze, publicirt worden. Es war also ganz zweifellos, daß sie in Sachsen nur als Landesgesetze Geltung hatten und daher auch durch Landesgesetze wieder abgeändert oder ganz aufgehoben werden konnten. Es gehört wirklich viel dazu, die Aussprache dieser zweifellosen Thatsache als eine „Provocation zum Bruche mit den Kammern“ zu bezeichnen, die „erstarrend“ gewirkt haben soll.

Unter dem 16. Mai brachten zwölf, der Gothaer Partei angehörige Abgeordnete den Antrag ein, die Kammern möchten bei dem Könige darüber Beschwerde führen, daß das Ministerium die, in der Thronrede in Aussicht gestellten Gesetz-Entwürfe noch nicht vollständig an die Kammern gebracht habe, und zugleich erklären, daß sie die Verantwortung wegen der aus dieser Verzögerung entstehenden politischen, materiellen und sittlichen Nachtheile von sich ablehnen müsse. Das gränzte doch fast an das Unglaubliche! Den Kammern war sofort bei ihrem Zusammentritt und bald nachher eine sehr große Anzahl höchst wichtiger und zum Theil sehr umfassender Vorlagen gemacht worden, von denen bis dahin nur ein sehr geringer Theil erledigt war. Gerade die wichtigsten und umfassendsten derselben waren noch im Rückstand, z. B. das Berggesetz, die Gesetze über die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, über das Vereins- und Versammlungswesen,

über die Ablösung der Lehngelder, über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, über mehrere wichtige Eisenbahn-Angelegenheiten, der ganze Rechenschaftsbericht über die vorletzte Finanzperiode und, unter allen das Wichtigste, das Budget. Von allen diesen Vorlagen war noch keine einzige erledigt. Von dem Budget war in den, seit Beginn des Landtages verflossenen sechs Monaten in der Zweiten Kammer nur erst ein sehr geringer Theil, in der Ersten noch gar nichts zur Berathung gekommen. Wenn die Kammern nicht die klare, mehr als deutlich ausgesprochene Absicht gehabt hätten, die Berathung des Budgets und der wichtigen Ablösungsgesetze soweit als möglich zu verzögern, um dadurch eine Pression auf das Verhalten des Ministeriums in den politischen Fragen auszuüben, so hätten sie vollständige Beschäftigung gehabt. Und diese Kammern sollten sich, nach dem Verlangen der Antragsteller, an deren Spitze Herr Professor Biedermann stand, darüber beschweren, daß das Ministerium ihnen nicht genug Vorlagen gemacht habe! Wäre dieser Gegenstand zur Berathung in der Kammer gekommen, dann wäre das Ministerium genöthigt gewesen, ganz offen zu erklären, daß und aus welchen Gründen es beschlossen habe, den Kammern überhaupt keine weiteren Vorlagen zu machen. Der ganze Antrag hatte keinen anderen Zweck und konnte keinen anderen haben, als den, für den wohl auch von den Kammern vorausgesetzten Fall einer baldigen Auflösung, die Schuld an dem resultatlosen Verlaufe des Landtages der Regierung zuzuschieben; er wurde am 23. Mai in der Kammer vorgelesen und ohne Debatte an einen Ausschuß zur Vorberathung verwiesen.

Gleichzeitig war Herr von Beust in einem Ausschusse der Zweiten Kammer, der eigentlich über eine, für Eisenbahnzwecke aufzunehmende Anleihe verhandeln sollte, darüber befragt worden, was bei dem völlig zerrissenen Zustande Deutschlands und der Verschiedenheit der Ansichten unter den bei der Neugestaltung der deutschen Verfassung betheiligten Regierungen am Ende noch herauskommen könne und werde, ob es insbesondere denkbar sei, daß die alte Bundesverfassung wieder aufleben könne und ob die Regierung anerkenne, daß hierzu, d. h. zur Wiederherstellung der alten Bundesverfassung, die Zustimmung der sächsischen Kammern nothwendig sei; er hatte darauf, zu einer Antwort gedrängt, erwidert, daß, wenn sich Oesterreich und Preußen über eine Abänderung der alten Bundesverfassung nicht vereinigen könnten, dann ein einfaches Wiederaufleben derselben nicht unmöglich sei, aber

eine bestimmte Erklärung darüber, ob hierzu eine Einwilligung der sächsischen Kammern nothwendig sei, abgelehnt.

Herr von Beust hätte vielleicht besser gethan, auf die beiden ersten Fragen zu antworten, daß er nicht wisse, was aus den deutschen Verfassungswirren am Ende noch herauskommen werde und dies auch nicht wissen könne, weil er gar nicht in der Lage sei, dabei einen entscheidenden Einfluß auszuüben; jedenfalls hatte er aber die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung nicht als einen Wunsch der sächsischen Regierung und nicht als in der Absicht derselben liegend, sondern nur als eine Möglichkeit hingestellt, die eintreten könne, wenn sich Oesterreich und Preußen über eine Abänderung derselben nicht verständigten.

Dessen ungeachtet beschlossen die Parteien, denn hierbei waren die Gothaer und die Radicalen einig, diese Aeußerung zu einem Hauptangriff gegen das Ministerium zu benutzen und einen Sturm gegen dasselbe zu organisiren. Insbesondere fanden sie aber auch noch darin einen Grund zur Aufregung, daß Beust auf die Frage, ob die Regierung, wenn es überhaupt auf ein Wiederaufleben des alten Bundes herauskommen sollte, hierzu eine Genehmigung der sächsischen Kammern für nöthig erachte, nicht geantwortet habe. Warum er dies nicht gethan, weiß ich nicht; vielleicht deshalb, weil er die Aufregung der Kammern nicht ohne dringende Noth noch vergrößern wollte. Jedenfalls wäre aber die Antwort leicht und zweifellos gewesen. Nach der sächsischen Verfassung war die Zustimmung der sächsischen Kammern nur zu Abänderungen an dieser selbst nöthig, nicht aber zu solchen der Bundesverfassung, da die legal gefaßten Bundesbeschlüsse auch nach der Verfassung von 1831 ohne Weiteres in Sachsen galten. Wenn daher eine neue Gestaltung oder eine Abänderung der deutschen Verfassung mit der Aufgabe gewisser Rechte des sächsischen Staates verbunden gewesen, oder eine Abänderung der sächsischen Verfassung dadurch nothwendig gemacht worden wäre, so wäre die Regierung allerdings verpflichtet gewesen, zu ihrer Erklärung deshalb die Zustimmung der Kammern einzuholen, wie dies auch im Jahre 1867 mit der Verfassung des norddeutschen Bundes geschehen ist; zu einem einfachen Wiederaufleben der alten deutschen Bundesverfassung aber, die ohne alle Rückwirkung auf die sächsische Verfassung blieb, war eine Zustimmung der Kammern in keiner Weise erforderlich. Wäre dies aber auch irgendwie zweifelhaft gewesen, so hätte es doch geradezu lächerlich erscheinen müssen, wenn die sächsische Regierung, die ja selbst, wenn Oesterreich und

Preußen und die Mehrheit der übrigen deutschen Staaten sich über eine künftige deutsche Verfassung einigten, nichts anderes thun konnte, als einfach und bedingungslos zuzustimmen, sich hätte durch eine bestimmte Erklärung im Voraus binden wollen, dies nicht eher zu thun, als bis die Kammern zugestimmt hätten. Dies wußten auch die Führer der Parteien recht gut, sie wollten aber, ihren besonderen Parteizwecken entsprechend, einen fortwährenden Kampf mit dem Ministerium unterhalten, seinem Ansehen nach Innen und Außen hin schaden und es womöglich zu falschen Schritten verleiten. Hierzu schien ihnen aber die deutsche Frage das passendste Terrain zu sein, theils weil gerade in dieser Frage die Ansichten im Volke überaus unklar waren und der größte Theil der mehr oder weniger von äußeren und Partei-Einflüssen abhängigen Presse auf Seite der Kammern stand, theils weil das Ministerium selbstverständlich in dieser Frage mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auftreten mußte, und durch die nothwendige Rücksichtnahme auf die anderen deutschen Staaten und die ungewisse Lage der deutschen Verhältnisse überhaupt an einem festen und bestimmten Auftreten gegenüber den Kammern mehr als in anderen Fragen behindert war. So wenig gefährlich oder auch nur bedenklich aber das Vorgehen der Kammern in diesem Punkte hätte werden können, so hatte es doch den unverkennbaren Nachtheil, daß man im übrigen Deutschland, wo man die inneren Verhältnisse Sachsens nur aus den Landtagsverhandlungen und aus der Sprache der Parteipresse kannte, am Ende glauben mußte, daß die Kammern in dieser Frage wirklich die Mehrheit des Volkes verträten, und diese nichts sehnlicher wünsche, als ein Aufgehen Sachsens in Preußen, oder die Durchführung der Frankfurter Verfassung.

Da nun auch in weiten Kreisen des Landes die Mißstimmung über die Unthätigkeit und Schwäche der Regierung, die sich Alles von den Kammern gefallen lasse, immer allgemeiner und lebhafter hervortrat und sich in den bittersten Vorwürfen gegen das Ministerium, die man überall hören konnte, Luft machte, so verlor auch Herr von Beust endlich die Geduld, ließ sein Widerstreben gegen die Auflösung der Kammern fallen und erklärte sich mit derselben einverstanden. Gleichzeitig trat aber auch noch von Außen her ein Anlaß hinzu, der uns erkennen ließ, wie dringend nothwendig ein baldiges entschiedenes Auftreten Seiten der Regierung gegen das Parteitreiben der Kammern sei. Auf einem ganz vertraulichen, aber zuverlässigen Wege erhielten wir Kunde davon,

daß die preußische Regierung eine, die sächsischen Zustände betreffende, vertrauliche Mittheilung in Wien gemacht habe, deren wesentlicher Inhalt folgender gewesen sein sollte: in ganz Deutschland, nicht blos in den beiden Großstaaten, sei die Ruhe und Ordnung vollkommen wieder hergestellt, sei die Autorität und die Macht der Regierungen wieder fest begründet; nur in Sachsen sei dies noch nicht der Fall, hier sei die Regierung noch durchaus schwach und machtlos, in allen Beziehungen liege sie mit den Kammern im Streite, ohne auch nur in einer einzigen ihre Ansichten und Beschlüsse durchsetzen zu können. In den Kammern aber seien die revolutionären Elemente vorherrschend; die von allen Regierungen theils von Anfang an verworfene, theils wieder aufgegebene Frankfurter Verfassung werde in den sächsischen Kammern ganz offen als giltig und zu Recht bestehend bezeichnet und vertheidigt, und dabei der Regierung gegenüber eine Sprache geführt, die dahin führen müsse, das Ansehen der Monarchie und die Achtung vor derselben in Deutschland überhaupt zu schädigen und zu untergraben. Dies gebe ein böses Beispiel für alle anderen, namentlich aber für die benachbarten Staaten; diesen Zustand, der den nachtheiligsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse Preußens ausübe, könne man nicht länger mehr ruhig mit ansehn; ehe man aber selbständig und allein in dieser Angelegenheit vorgehe, werde angefragt, wie man in Wien darüber denke, ob man sich energischen Schritten bei der sächsischen Regierung anschließen und, da letztere offenbar zu schwach und zu machtlos im Inneren sei, um selbst die nöthige Ordnung zu schaffen, sich an weiteren hierauf abzielenden Maßregeln betheiligen wolle. Das war ohngefähr der Inhalt der uns zugekommenen Nachrichten, an deren Richtigkeit wir im Allgemeinen nicht zweifeln konnten. Für die einzelnen Worte und Wendungen kann ich nicht einstehen; wahrscheinlich ist die Mittheilung in Wien, die ja der Natur der Sache nach eine ganz vertrauliche sein mußte, gar nicht schriftlich, sondern nur mündlich gemacht worden. Ob darauf von Wien aus eine Antwort erfolgte und welche, ist mir nicht bekannt. Die Insinuation an uns hatte offenbar den Zweck, uns darauf aufmerksam zu machen, was uns bevorstehe, wenn die inneren Verhältnisse Sachsens nicht bald eine Aenderung und definitive Ordnung erhielten. Diese Notiz hatte zunächst den Erfolg, daß Minister Rabenhorst, der sich dadurch verletzt fühlte, daß man uns in Berlin nicht so viel Kraft zutraue, um mit eigenen Mitteln etwaige Störungen der Ordnung — von denen übrigens damals gar nicht die Rede war — nieder-

zuhalten, sofort den größten Theil der sächsischen Armee um Dresden herum zusammenzog und in den benachbarten Dörfern Cantonnements beziehen ließ, eine Maßregel, die ich damals für keine glückliche und zweckmäßige hielt, weil sie großes Aufsehen erregte, zu ganz falschen Deutungen Anlaß gab und nicht einmal durch die Angabe des wahren Grundes erklärt werden konnte. Für das gesammte Ministerium war aber jene Notiz eine dringende Mahnung, das, was nach der ganzen Sachlage, wenn das Ministerium seine Pflicht nicht völlig vernachlässigen wollte, doch unvermeidlich war, die Auflösung der Kammern, nunmehr unverzüglich zur Ausführung zu bringen.

Jetzt mußte nun aber auch über die im Gesammtministerium zwar wiederholt schon zur Sprache gekommene, aber noch nie bestimmt entschiedene Frage, was dann, d. h. nach Auflösung der Kammern, geschehen solle, ein definitiver Beschluß gefaßt werden.

Ich hatte, wie ich schon oben bemerkt, meine Ansichten über diese Frage bereits am 5. April meinen Collegen in einem besonderen Aufsatze mitgetheilt und legte ihnen denselben am 18. Mai, nachdem ich von dem oben erwähnten, von den zwölf Gothaer Abgeordneten gestellten Antrag auf Beschwerdeführung gegen das Ministerium Kenntniß erhalten hatte, mit einigen Anmerkungen und Erläuterungen versehen, anderweit, und zwar nunmehr mit dem bestimmten Antrage auf Wiedereinberufung der alten Kammern, zur Beschlußfassung vor. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen und weil es sich dabei um eine der folgenreichsten, ohne Zweifel aber um die am Aergsten verkannte und am Meisten angefeindete Maßregel meiner ministeriellen Thätigkeit handelt, will ich meine Auffassung und die Motive derselben, wie ich sie in jenem Aufsatze zusammengestellt hatte, hier kurz wiederholen.

Wenn das Gesammtministerium über die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammern einig war, so boten sich für das weiter einzuschlagende Verfahren drei Wege dar. Die Regierung konnte noch einmal nach dem provisorischen Wahlgesetze wählen lassen, oder ein neues Wahlgesetz octroiren, oder endlich die Ständeversammlung vom Jahre 1848 wieder zusammenberufen, sie fragen, ob sie die Ansicht theile, daß der Versuch, durch die auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 gewählten Kammern zu einem neuen Wahlgesetze zu gelangen, als gescheitert und daher jene Gesetze als erledigt anzusehen seien, und sie daher nunmehr selbst mit der Regierung ein neues Wahlgesetz vereinbaren wolle, ihr auch eventuell den Entwurf eines solchen vorlegen.

Der zuerst angedeutete Weg bot keine Hoffnung auf einen günstigen Erfolg dar. Das Wahlgesetz von 1848 legte das Uebergewicht bei den Wahlen so ausschließlich in die Hände der untersten Klassen der Bevölkerung, die in ihrer Mehrheit, und namentlich in Zeiten großer Aufregung, immer der Verführung leicht zugänglich und im Interesse der verschiedenen Parteien leicht zu bearbeiten sind, daß nicht im Entferntesten darauf zu rechnen war, daß die nächste Wahl eine, weniger von einseitigen Partei-Interessen geleitete und die damalige thatsächliche Lage Sachsens sowie die Verhältnisse Deutschlands überhaupt richtiger und unbefangener beurtheilende Majorität in die Kammern bringen werde. Es wäre nur ein neuer Versuch gewesen, dessen Erfolg lediglich vom Zufalle abhängig war. Wäre es der Regierung bei der Lage Deutschlands irgend möglich gewesen, dem Gange der Dinge im Inneren ruhig zuzusehen und abzuwarten, was endlich dabei herauskommen werde, so wäre dieser Weg vom rein politischen Standpunkte aus vielleicht zu empfehlen gewesen. Er würde jedenfalls dahin geführt haben, daß, und zwar ohne Schuld der Regierung, längere Zeit hindurch gar nichts zu Stande gekommen, dadurch aber die Haltung der liberalen Parteien gründlich und allgemein discreditirt worden wäre. Allein eine solche Politik, im Jahre 1848 vielleicht am Platze, wäre im Jahre 1850 eine ebenso falsche, als gefährliche gewesen. Damals kam es vor Allem darauf an, sobald als möglich aus der peinlichen Ungewißheit unserer Zustände herauszukommen und wieder einen festen Boden zu gewinnen. Dazu hätte aber dieser Weg nicht führen können, wohl aber dahin, daß das Ansehen der Regierung immer mehr geschwächt und sie am Ende auch von den wenigen Freunden, die sie noch hatte, nach und nach verlassen worden wäre. Ich konnte daher diesen Weg nicht empfehlen, ganz abgesehen davon, daß ich, wie ich weiterhin darlegen werde, die provisorischen Wahlgesetze von 1848 bereits als erledigt betrachtete.

Die Octroirung neuer Verfassungs- und Wahlgesetze war damals in Deutschland mehrfach vorgekommen. Preußen insbesondere war uns damit sogar wiederholt vorangegangen. Es lag daher nahe, daß eine solche Maßregel auch bei uns in Frage kam. Indessen standen hier, abgesehen von der, früher schon erwähnten persönlichen Stellung des Königs Friedrich August zu der Verfassung von 1831, einer Octroirung auch noch besondere, in der Sache liegende Bedenken entgegen. Die Octroirung eines neuen Wahlgesetzes konnte nur auf der schauung beruhen, daß das durch die provisorischen Gesetze

vom 15. Mai 1848 aufgehobene Wahlgesetz und die eben dadurch abgeänderten Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 gänzlich aufgehoben und die Vorschriften der neuen Gesetze definitiv an die Stelle derselben getreten seien. Nun waren aber im Ganzen nur wenige, auf die Zusammensetzung, die Berathungen und die Beschlußfassung der beiden Kammern bezügliche Bestimmungen der Verfassung von 1831 durch diese provisorischen Gesetze aufgehoben oder abgeändert worden, der bei Weitem größte Theil jener Verfassung wurde durch dieselben gar nicht berührt, stand vielmehr noch in anerkannter Wirksamkeit genau so, wie er im Jahre 1831 zwischen dem König und den alten Ständen vereinbart worden war. Insbesondere galt das letztere von den Vorschriften, welche sich auf die Bedingungen und Voraussetzungen bezogen, unter welchen nach §§ 77 und 152 Abänderungen des Wahlgesetzes und der Verfassungurkunde allein zulässig sein sollten. Hätte also die Regierung im Wege der Octroirung ein neues Wahlgesetz erlassen und dabei nur die durch die Gesetze von 1848 an die Stelle der bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde gesetzten Vorschriften abändern wollen, so würde sie in einen unlösbaren Conflict mit den Vorschriften jener Paragraphen gekommen sein, sie würde mit einer und derselben Handlung die fortdauernde Gültigkeit derselben anerkannt und zugleich dagegen gehandelt haben. Es war daher klar, daß, wenn der König ein neues Wahlgesetz hätte octroiren wollen, er sich nicht blos mit einer Ergänzung der aufgehobenen Bestimmungen der Verfassung hätte begnügen können, sondern genöthigt gewesen wäre, die ganze Verfassung von 1831 außer Wirksamkeit zu setzen und an ihre Stelle eine neue zu octroiren. Zu einem solchen Schritte lag aber nicht der geringste Anlaß vor, er hätte zu den größten Verwirrungen aller Rechtsverhältnisse geführt und, indem er die Neugestaltung der Verfassung lediglich der Willkür überließ, allen, auch den gefährlichsten Einflüssen, Thor und Thür geöffnet.

Unter diesen Umständen gab es meiner Ansicht nach nur einen Ausweg, nämlich den, daß die Regierung unbedingt daran festhalten mußte, daß die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 nicht blos dem Namen, sondern auch der Sache nach nur provisorische waren und nur den Zweck hatten, für einen, den nächsten Fall, als Norm zur Wahl von Kammern zu dienen, welche sich sodann über ein definitives Wahlgesetz mit der Regierung zu vereinigen hätten und daß daher durch jene Gesetze auch das Wahlgesetz und die bezüglichen

Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1831 nicht definitiv aufgehoben, sondern nur, um die Wahlen nach einem anderen System möglich zu machen, bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt worden seien. Wenn die Regierung an diesem Standpunkte festhielt, so blieb ihr, nach meiner Ansicht, nachdem sich bei zwei vergeblichen Versuchen ergeben hatte, daß der Zweck auf diesem, durch eine frühere Vereinbarung mit den alten Ständen festgesetzten Wege nicht zu erreichen sei, nichts übrig, als die letzteren nochmals zusammen zu berufen und sich mit ihnen über das nunmehr weiter einzuschlagende Verfahren anderweit zu verständigen.

Zur Begründung meiner Ansicht, daß die provisorischen Gesetze von Anfang an wirklich nur in dem eben erwähnten Sinne und nur als ein für einen einzigen Fall bestimmtes Compromiß, durch welches die damaligen Gesetzgeber die sofortige Entscheidung der Frage über das Ein- und Zweikammersystem zu umgehen beabsichtigten, aufgefaßt worden seien, habe ich schon in meiner Denkschrift vom 4. April 1850 im Wesentlichen Folgendes bemerkt: Die ausdrückliche Bezeichnung eines Gesetzes als „Provisorisch" war etwas in Sachsen ganz Ungewöhnliches. Sie mußte eine Bedeutung und zwar eine andere als die haben, daß das Gesetz nur so lange fortbestehen solle, als es nicht im verfassungsmäßigen Wege wieder aufgehoben wird, denn in diesem Sinne ist jedes Gesetz ein provisorisches und dann wäre der ausdrückliche Beisatz dieses letzten Wortes völlig überflüssig und bedeutungslos gewesen, was unmöglich angenommen werden kann. Ueber den Sinn, in welchem das Ministerium von 1848 diese Bezeichnung aufgefaßt hatte, gaben zunächst die Motive einige Auskunft. Hier hieß es (Seite 388 fl. Landtags-Acten von 1849. I. 1) folgendermaßen:

„rc. Dessenungeachtet hat die Regierung das zu erlassende Wahlgesetz nur als ein provisorisches bezeichnet und dadurch insonderheit die definitive Entscheidung der Frage: ob künftig die sächsische Volksvertretung in einer einzigen oder in zwei Kammern berathen soll? um so mehr der Verhandlung mit einer auf volksthümlichere Weise gewählten und aus volksthümlicheren Elementen zusammengesetzten, nicht mehr auf der ständischen Gliederung und der Vertretung der Interessen beruhenden Volksrepräsentation vorbehalten zu müssen geglaubt, als auch die jetzige Zweite Kammer ohne alle Absicht auf eine Verfassungsänderung gewählt worden ist. Hält das sächsische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit das Einkammersystem wirklich für besser rc. rc., so wird es bei dem

Zustandekommen des gegenwärtig vorgelegten provisorischen Wahlgesetzes in den nächsten Wahlen Mittel und Gelegenheit haben, Organe zu finden, welche seine diesfallsigen Wünsche und Ansichten geltend machen. Scheint es, als müsse dieser zuletzt angedeutete Gesichtspunkt selbst die entschiedensten Gegner des Zweikammersystems über ihr hauptsächlichsten Bedenken hinwegheben, so bietet sodann ein Provisorium gesetzlicher Bestimmungen für die Zusammensetzung des **nächsten** ordentlichen Landtages auch noch manche besondere Vortheile dar."

In Uebereinstimmung mit dieser, in den Motiven ausgesprochenen Ansicht erklärte der Vorstand des Gesammtministeriums in der Ersten Kammer (Landtags-Mittheilungen Seite 1158), daß die auf Grund der provisorischen Gesetze neu zusammentretenden Kammern beschließen sollten, ob sie das jetzt vorgeschlagene System definitiv als maßgebend anerkennen oder es verändern wollten. Der Minister des Innern aber versicherte ebendaselbst (Landtags-Mittheilungen S. 1158), daß durch die neuen Gesetze dem Raveaux'schen Antrage — nach welchem während des Tagens der Nationalversammlung keine Veränderungen in den Verfassungen der einzelnen Staaten vorgenommen werden sollten — nicht entgegen gehandelt werde, was doch nichts Anderes bedeuten kann, als daß durch diese Gesetze eine Abänderung der sächsischen Verfassung noch nicht herbeigeführt werde.

Der Deputationsbericht der zweiten Kammer enthielt eine Billigung der in den Motiven ausgesprochenen Ansichten in allgemeinen Ausdrücken, und bei den Debatten selbst kamen mehrfach Andeutungen in diesem Sinne vor. So sagte z. B. der Abgeordnete Siegel (Landtags-Mittheilungen S. 1630): er stimme für das vorgelegte Gesetz, „weil es ein provisorisches sei und lediglich den Zweck habe, ein definitives Wahlgesetz und eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde anzubahnen."

Der Abgeordnete Metzler (Landtags-Mittheilungen Seite 1641: „Es handelt sich also hier nicht um eine definitive Regulirung der Verhältnisse, wie in der Presse und anderwärts angenommen worden ist, oder wenigstens mit der anscheinenden Absicht vorgestellt werden will, um die Begriffe zu verwirren, es handelt sich darum, daß ein Gesetz für den nächsten Fall gegeben werde."

Weiterhin sagt derselbe Abgeordnete: „eine zeitweilige Aenderung des Wahlgesetzes mußte auch eine zeitweilige Aenderung der Verfassungsurkunde nach sich ziehen;" ferner (Seite 1642): „Der geehrte Abgeordnete meinte, durch ein

Provisorium werde die Aufregung permanent werden. Ich begreife nicht, wie er zu dieser Ansicht gelangt ist, denn das provisorische Gesetz sagt in seinen Motiven mit deutlichen Worten, daß die künftige Ständeversammlung definitiv die Wahlgesetzangelegenheit reguliren werde. Da ist diese Permanenz nun nicht eben groß; denn die künftige Stände-Versammlung wird sich an die gegenwärtige anschließen und in kurzer Frist können wir ein definitives Wahlgesetz haben."

Der Abgeordnete Gehe nannte (Seite 1646 der Landtags-Mittheilungen) das Gesetz „ein provisorisches, höchst zeitgemäßes und nothwendiges Compromiß zwischen den Parteien. Es war ein anderes jetzt nicht möglich".

Der Abgeordnete Küttner stimmte (Seite 1649) nur deshalb für das Gesetz, „weil es ein provisorisches ist und den verfassungsmäßigen Weg zu einer constituirenden Versammlung anbahnt".

In dem Deputationsberichte der Ersten Kammer hieß es: Gegen die provisorische Natur solcher wichtiger organischer Gesetze lasse sich einwenden, daß es nicht wünschenswerth sein könne, sie jeder Bewegung, jeder politischen Schwankung Preis gegeben zu sehen; daß einem neuen Baue, der mit Aufwand und Anstrengung geschaffen, eine längere Dauer zu gönnen sei; daß für den Fall der Erkenntniß von Unzuträglichkeiten der Regierung wie den Kammern nach § 152 der Verfassungsurkunde unbenommen bleibe, auf abermalige Veränderungen hinzuwirken; und daß es einen unangenehmen moralischen Eindruck machen müsse, wenn man seinem eigenen Werke nicht einen sicheren Bestand zutraue. Dessenungeachtet erklärt sich der Bericht für die nur provisorische Erlassung, weil die damaligen Kammern nicht als der wahre Ausdruck des Volkswillens anzusehen, daher nicht zur Schaffung eines definitiven Wahlgesetzes geeignet und endlich die deutschen Angelegenheiten noch nicht regulirt seien.

Aus dem Allen schien mir nun deutlich hervorzugehn, daß bei Erlassung der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 die Absicht nicht dahin gegangen war, dauernde Grundlagen für die Zusammensetzung der Kammern und das Wahlverfahren zu schaffen, sondern daß man nur Gesetze für den nächsten Fall zu geben beabsichtigt und dabei ganz bestimmt vorausgesetzt hatte, daß die nächsten, nach diesen Gesetzen gewählten Kammern ein neues definitives Wahlgesetz zu Stande bringen würden.

Der wesentlichste Einwand, welcher gegen diese Auffassung erhoben wurde, war der, daß, möge nun der Zweck der

provisorischen Gesetze gewesen sein, welcher er wolle, durch dieselben doch immer das frühere Wahlgesetz und die damit zusammenhängenden Bestimmungen der Verfassung von 1831 aufgehoben worden, und daher ein Zurückgehen auf dieselben völlig ausgeschlossen sei. Das Gewicht dieses Einwandes war nicht zu unterschätzen, obgleich man ihm wohl die Ansicht entgegenstellen konnte, daß, wenn die provisorischen Gesetze selbst gar nicht beabsichtigten, einen dauernden, definitiven Rechtszustand zu schaffen, sondern nur für einen bestimmten einzigen Fall als Norm dienen sollten, dann auch für keine einzelne ihrer Bestimmungen eine weitergehende, definitive Geltung in Anspruch genommen werden dürfe und daß daher, wenn jene Gesetze überhaupt nicht die Absicht gehabt hätten, das ältere Wahlgesetz definitiv abzuändern, auch die darin ausgesprochene Aufhebung früherer Gesetze nicht als eine definitive angesehen werden könne. Jedenfalls mußten aber diejenigen, welche die Ansicht aufstellten, daß zwar die provisorischen Gesetze als erledigt zu betrachten, dadurch aber die älteren, durch sie abgeänderten Bestimmungen nicht wieder aufgelebt seien, zugeben, daß dadurch ein ganz unhaltbarer, ganz unmöglicher Zustand in Sachsen entstanden sein würde, denn wir hätten dann das Bruchstück einer Verfassung gehabt, dem alle Bestimmungen über die Vertretung durch Kammern, über die Wahlen der Abgeordneten u. s. w., gefehlt hätten. Das Ganze bewies nur von Neuem, daß unsere Verfassungsverhältnisse durch die Erlassung der provisorischen Gesetze in eine so vollständige Verwirrung gebracht worden waren, daß es, um aus derselben herauszukommen, keinen Weg gab, der nicht erheblichen Zweifeln und ernsten Anfechtungen ausgesetzt war.

Herauskommen mußten wir aber. Nachdem zwei Ministerien der Revolution gegenüber Schiffbruch gelitten hatten, durften wir uns nicht ebenfalls ängstlich zurückziehen und nicht das Land und den König in eine Lage bringen, die unter den damaligen Verhältnissen verhängnißvoll werden mußte. Wir durften daher auch vor keiner Verantwortlichkeit zurückschrecken und mußten handeln. In vollem Bewußtsein dieser großen Verantwortlichkeit, sowie in Voraussicht der zahlreichen Schwierigkeiten, die sich der Ausführung entgegenstellen würden, beantragte ich daher am 18. Mai im Gesammtministerium, daß die Regierung die erste passende Gelegenheit benutzen solle, um die Kammern aufzulösen, daß sie sodann möglichst rasch und unter Darlegung ihrer Gründe die alten Stände, jedoch lediglich zu dem Zwecke wieder einberufen möge, um ihre Zustimmung dazu zu erlangen, die provisorischen Gesetze vom

15. November 1848 für erledigt zu erklären und dann mit ihnen eine Revision der Verfassung zu bewirken und ein neues Wahlgesetz zu vereinbaren.

Dieser Vorschlag schien mir vor jeder anderen Möglichkeit auch noch deshalb den Vorzug zu verdienen, weil er uns nicht auf den Boden der reinen Willkür stellte und nicht die Verbindung mit der Vergangenheit zerriß, was bei einer Octroirung der Fall gewesen wäre, daß er vielmehr an die noch zweifellos bestehenden Vorschriften der Verfassung von 1831 anknüpfte und eine Fortentwickelung auf dem Boden derselben möglich machte, dadurch aber auch den extremen reactionären Bestrebungen, welche sich in jener Zeit schon in bedenklicher Weise zeigten, einen Damm entgegenstellte.

Um aber dem vorgeschlagenen Verfahren die Möglichkeit eines Erfolges zu sichern, schienen mir noch einige andere Schritte, sowie überhaupt nach verschiedenen Seiten hin ein festeres und bestimmteres Auftreten der Regierung nothwendig zu sein. Hierher gehörte vor Allem die auf Grund von § 88 der Verfassung zu bewirkende Publication des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht, ganz in der Fassung, wie es den Kammern vorgelegt, von ihnen aber noch nicht erledigt worden war. Ich hielt die sofortige Erlassung dieses Gesetzes theils an sich und überhaupt, theils um deswillen für unbedingt nothwendig, weil dadurch die Aufhebung des Belagerungsstandes in Dresden möglich wurde. Letztere schien mir aber nicht nur unbedenklich, sondern im Interesse der Regierung sogar höchst wünschenswerth Der Belagerungsstand, der in Dresden und Umgegend seit Anfang Mai 1849, also über ein Jahr lang, bestand, hatte seinen Zweck vollständig erreicht. Er hatte jetzt bei seiner überaus milden Handhabung nur noch für die Beaufsichtigung des Vereinswesens einigen Werth, aber auch in dieser Beziehung gewährte er kein anderes Mittel, als die Möglichkeit, Vereine und Versammlungen zu verbieten, wovon aber nur noch sehr selten Gebrauch gemacht wurde. Dann schien mir auch die längere Fortdauer des Belagerungsstandes ohne eine äußere, recht in die Augen fallende Veranlassung ein gewisses Mißtrauen der Regierung in ihre eigene Kraft zu verrathen. Nach Außen hin aber mußten, wenn die Regierung noch immer die Aufrechterhaltung des Belagerungsstandes für nothwendig hielt, unsere Zustände schlimmer und unsicherer erscheinen, als sie wirklich waren. Die Aufhebung desselben, die übrigens auch von allen Seiten gewünscht wurde, war aber um so unbedenklicher, wenn gleichzeitig die fortwährenden, aufreizenden

:debatten aufhörten, die bei der überall im Lande herr=
ı Ruhe allein noch Veranlassung zu öffentlichen De=
:tionen hätten geben können. Ob es auch nothwendig
rde, hinsichtlich der Presse etwas zu thun, glaubte ich,
on weiteren Erfahrungen abhängig bleiben; hier schien
oße Vorsicht nöthig, damit nicht mehr geschadet, als
werde. Eine Suspension oder Aufhebung der „Grund=
auf Grund von § 88 der Verfassung, die von ver=
en Seiten empfohlen wurde, hielt ich nicht für räthlich.
gen Bestimmungen derselben, welche noch nicht ins Leben
ı waren oder einer Ausführungsverordnung bedurften,
ı vor der Hand unausgeführt bleiben. Die bereits
ihrten und ins Leben getretenen Bestimmungen, z. B.
r die Jagd, über die Auswanderung, über die Gleich=
; der Juden u. s. w., konnten wir aber gar nicht auf=
oder auch nur suspendiren, ohne damit die größten
enienzen und Verwirrungen hervorzurufen. Die Be=
ıg der „Grundrechte" unter Aufrechterhaltung einzelner
mungen derselben mußte aber einer späteren Gesetzgebung
ılten werden.

och blieb aber der Zweifel bestehen, ob die beiden
:rn der alten Stände, wenn sie der König wieder ein=
in beschlußfähiger Anzahl erscheinen würden, und, wenn
r Fall, ob dann mit ihnen eine Vereinbarung möglich
erde. Wären die Kammern nicht in beschlußfähiger
zusammen gekommen, dann wäre nichts übrig geblieben,
aufzulösen und nach dem Wahlgesetze von 1831 eine
ammer wählen zu lassen. — Um daher nach dieser Rich=
in einige Sicherheit zu erlangen und mir, soweit als
), darüber klar zu werden, ob die von mir vorgeschlagene
gel im Lande Anklang finden werde, hatte ich die Zeit
n dem 4. April, wo ich meine Ansichten zuerst zur
iß meiner Collegen brachte, und dem 18. Mai, wo ich
rmellen Antrag stellte, die Ständeversammlung wieder
rufen, dazu benutzt, um mir in möglichst sicherer, aber
vertraulicher Weise über die Stimmung im Lande und
:lich darüber Kenntniß zu verschaffen, ob die noch vor=
en Mitglieder der nach dem Gesetze von 1831 gewählten
n Kammer von 1848, wenn sie nochmals und zwar
ır zur Berathung eines definitiven Wahlgesetzes ein=
werden sollten, diesem Rufe Folge leisten würden. Ich
ar durch die amtlichen Berichte der Behörden von der,
olchen, oder einer ähnlichen Maßregel, günstigen Stim=
der Bevölkerung im Wesentlichen bereits unterrichtet,

glaubte mich aber, mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Sache, bei diesen, doch vielleicht nicht ganz unbefangenen und möglicher Weise etwas gefärbten Berichten nicht beruhigen zu dürfen, und stellte daher noch privatim sehr eingehende Erörterungen an, indem ich theils persönlich an viele, mir näher und als ganz zuverlässig bekannte Personen im Lande schrieb und sie um eine ganz offene Mittheilung ihrer Ansichten und um Erkundigungs-Einziehung bei anderen ihnen bekannten Personen bat, theils einige Räthe des Ministeriums und einige höhere Beamte außerhalb Dresdens ersuchte, in demselben Sinne an ihnen bekannte zuverlässige Personen zu schreiben. Das Resultat aller dieser Erörterungen war für mich ein wahrhaft überraschendes und lieferte mir zugleich den Beweis, wie oft doch gerade in solchen Zeiten, und in solchen, vom Parteitreiben tief aufgeregten Zuständen, die Presse keineswegs der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung ist, wie wenig sie oft gerade dann den Ansichten der Mehrheit des Volkes entspricht. Wer diese Ansichten damals nach der Sprache der Presse beurtheilen wollte, der mußte das Unternehmen der Regierung für ein ganz aussichtsloses und unüberlegtes, für ein geradezu thöriges und tollkühnes halten! Denn abgesehen von den wenigen, streng conservativen Blättern, welche aber die Regierung von ihrem Standpunkte aus ebenfalls heftig angriffen, standen damals fast alle, nicht officielle öffentliche Blätter Sachsens und alle sächsischen Correspondenzen in außersächsischen Blättern auf der Seite der Kammern gegen die Regierung und waren voll der heftigsten Angriffe gegen dieselbe, so daß diese in Folge der von allen Seiten kommenden Angriffe zuweilen selbst unsicher wurde und an ihrer eigenen Macht und ihrem Einflusse zu zweifeln begann. Da war nun das Ergebniß meiner Erörterungen ein ganz anderes. Nach den mir zukommenden, durchaus zuverlässigen Nachrichten herrschte in der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, namentlich aber in den Kreisen der Landwirthschaft und der Industrie das dringende Verlangen nach Wiederherstellung fester und dauernder Zustände und nach Beseitigung der sogenannten „Errungenschaften“ von 1848; wie und auf welchem Wege dies geschehe, das war den Meisten ziemlich gleichgiltig. Man wollte, daß bald wieder eine feste und kräftige Regierung hergestellt und das fast unerträglich gewordene Parteigezänke beseitigt werde. Diese Auffassung war damals allgemein verbreitet. Ich erhielt sogar die volle Ueberzeugung, daß sehr viele Personen, welche damals mit der Gothaer Partei Opposition gegen das Ministerium machten und die

Bestrebungen nach einem Aufgehen Sachsens in Preußen unterstützten, dies nur deshalb thaten, weil sie der sächsischen Regierung nicht Muth und Kraft genug zutrauten, um selbst und allein wieder Ordnung und feste Zustände im Lande zu schaffen. Die Erinnerung an das tolle Treiben der Parteien in den Jahren 1848 und 1849, an den Maiaufstand und an die unseligen Folgen desselben für das ganze Land waren noch so frisch und so mächtig, daß die Regierung, in der Richtung nach dem allgemein gewünschten Ziele hin, alles hätte unternehmen können und der Unterstützung der Bevölkerung dabei sicher gewesen wäre. Bemerkenswerth und für die damalige Stimmung des Landes charakteristisch ist es auch, daß von den soeben erwähnten Erörterungen, obgleich von mir und den von mir darum ersuchten Beamten zahlreiche Briefe an verschiedene Personen gerichtet und von diesen wieder viele Andere schriftlich oder mündlich befragt worden waren, so daß eine sehr große Anzahl ganz unabhängiger, dem Ministerium zum Theil gar nicht einmal bekannter Personen von der Sache wußten, doch auch nicht die kleinste Notiz davon in die öffentlichen Blätter gekommen ist. Es waren eben alle, welche um ihre Meinung befragt wurden, so durchdrungen von dem Gefühle der Nothwendigkeit einer entscheidenden Maßregel, daß sie das für das Gelingen derselben unbedingt nöthige Geheimniß sorgfältig bewahrten.

Nach alle dem war ich von der Stimmung des Landes so unterrichtet, daß ich, als die Sache in den letzten Tagen des Mai im Gesammtministerium zur Entscheidung kam, mit der größten Bestimmtheit die Ueberzeugung aussprechen konnte, daß, wenn die Wiedereinberufung der alten Stände beschlossen werden sollte, die Mitglieder beider Kammern in beschlußfähiger Anzahl erscheinen würden. Aber auch nach der andern Seite hin hatte ich mich sicher gestellt oder glaubte vielmehr, es gethan zu haben. Die Wiedereinberufung der Ständeversammlung sollte meiner Ansicht nach keine materielle Reaction, keine unbedingte Rückkehr zu den alten Verhältnissen bedeuten, sie sollte vielmehr nur dazu dienen, die durch die veränderten Zeitverhältnisse dringend gebotenen, über kurz oder lang doch unvermeidlichen definitiven Aenderungen der Verfassung von 1831, in Bezug auf die Zusammensetzung beider Kammern und die Wahlen zu denselben, sowie ein neues Wahlgesetz mit ihr zu vereinbaren und zugleich einige wichtige Einrichtungen und Verhältnisse, welche schon vor dem Jahre 1848 und seit längerer Zeit zu vielfachen Beschwerden und Mißstimmungen im Lande Anlaß gegeben und große Klassen der

Bevölkerung aufgeregt und unzufrieden gemacht hatten, in einer der Gerechtigkeit und Billigkeit möglichst entsprechenden Weise neu zu ordnen und dadurch höchst nachtheilige, langjährige Streitigkeiten zu beseitigen. Hierzu rechnete ich insbesondere die Jagdverhältnisse, die Ablösung der Lehngelder und baaren Geldgefälle, sowie die gewisser gutsherrlicher Rechte und einiges Andere mehr. Daß dies in einer billigen und gerechten Weise mit den bestehenden Kammern nicht zu erreichen war, hatte die Erfahrung hinlänglich bewiesen; ich glaubte es aber von den einzuberufenden alten Ständen hoffen zu dürfen, weil ich von ihnen erwartete, daß sie das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlands höher stellen würden, als die ganz unveränderte Erhaltung gewisser Vorrechte, und daher den billigen Vorschlägen der Regierung nicht entgegen treten würden. Da jedoch gerade die Maßregeln, welche ich für unbedingt nothwendige hielt, ohne einige, oft nicht unbedeutende Opfer seiten der Berechtigten nicht ausführbar waren, so genügte es mir nicht, zu wissen, daß die Mitglieder der Kammern überhaupt erscheinen würden, sondern ich mußte mir auch Gewißheit darüber verschaffen, daß insbesondere die Mitglieder der Ersten Kammer auch mit der oben angedeuteten Auffassung und mit dem Plane zur Durchführung derselben einverstanden seien. Ich setzte mich daher mit einigen der einflußreichsten und tonangebenden Mitglieder der Ersten Kammer deshalb privatim und direct in Verbindung und erhielt auch von allen Befragten, mit einer einzigen Ausnahme, die bestimmte Zusicherung, die ich wünschte. Ich glaubte daher auch in dieser Beziehung meinen Collegen die nöthige Garantie um so sicherer leisten zu können, als das, was den Berechtigten hiernach angesonnen werden sollte, noch nicht einmal das erreichte, wozu sich die meisten Vertreter der Rittergutsbesitzer in beiden Kammern schon in dem bekannten, von mir früher erwähnten Antrage vom 22. Mai 1848 in beiden Kammern bereit erklärt hatten.

Bei den Berathungen über diese Frage im Gesammtministerium in den letzten Tagen des Mai waren nun sämmtliche Minister über die Nothwendigkeit der Kammerauflösung einig, nicht aber über das, was dann weiter zu thun sei. Die beiden Minister Zschinsky und von Beust traten meinen Vorschlägen, weil sie ihren eigenen Ansichten durchaus entsprachen, unbedingt und vollständig bei, so daß die Majorität des Ministeriums mit denselben einverstanden war.

Die beiden Minister Rabenhorst und Behr schlossen sich jedoch dieser Ansicht nicht an. Ersterer fürchtete, daß weder

eine Octroirung noch die Wiedereinberufung der alten Stände zu einem günstigen Resultate führen, vielmehr das Eine wie das Andere nur zu neuen Zerwürfnissen und Verwirrungen im Lande Anlaß geben werde. Hierzu kam noch ein besonderer Grund, der ihn gegen meinen Plan mißtrauisch machte. Wie ich erst bei dieser Discussion erfuhr, hatte nämlich der Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg schon in einer im Monat Januar desselben Jahres dem Könige privatim übergebenen Denkschrift eine ganz ähnliche Maßregel aus denselben Gründen empfohlen; der König hatte aber diese Idee nicht weiter verfolgt und das Schreiben des Fürsten deshalb auch nicht zur Kenntniß des Gesammtministeriums gebracht. Rabenhorst aber, der, ich weiß nicht auf welche Weise, von diesem Schritte Kenntniß erhalten hatte, war dadurch sehr bedenklich geworden, weil er bei dem Fürsten Schönburg, der auch bedeutende Güter in Preußen besaß, entschieden preußische Sympathien voraussetzte und daher annahm, daß hier irgend eine für Sachsen nachtheilige Absicht vorhanden und maßgebend sein könne. Als ich nun vier Monate später mit meinem, ganz ähnlich motivirten Plane hervortrat, kam er, geleitet durch seine unüberwindliche Neigung zum Mißtrauen, auf die Idee, daß hier eine Intrigue vorliege, um die sächsische Regierung zu einer falschen und gefährlichen Maßregel zu verleiten, dadurch Unruhen und Widersetzlichkeiten im Lande hervorzurufen und damit der preußischen Regierung Gelegenheit zur Intervention zu geben. Da er mich zu genau kannte, um mir eine wissentliche Betheiligung bei einem solchen Plane zuzutrauen, so nahm er an, daß ich, mir selbst unbewußt, in eine solche Intrigue auf irgend eine Weise verwickelt worden sei, und suchte mich daher in ganz freundschaftlicher Weise von den Gefahren meines Vorschlags zu überzeugen. Er hielt es überhaupt aus politischen Gründen für besser, uns zur Zeit noch auf einem ganz passiven Standpunkt zu halten und daher jetzt wiederum nach dem provisorischen Wahlgesetze wählen zu lassen, dann aber, wenn mit den nächsten Kammern abermals eine Vereinigung nicht möglich sein sollte, auch sie aufzulösen, dann wieder nach den provisorischen Gesetzen wählen zu lassen, und so immer fort, bis am Ende doch noch einmal eine Kammer zu Stande komme, mit der sich die Regierung vereinigen könne. Hierbei blieb er auch stehen, als wir ihm vorhielten, daß gerade dieser Weg zu einem fortwährenden Kampfe der Regierung mit dem Volke, zu den größten inneren Wirren und Zerwürfnissen führen und eine jede Verbesserung der Gesetzgebung, ebenso

auch nur erschwert. Ganz so handelte der Finanz-
[min]ister nicht, er hielt seine abweichende Ansicht aufrecht und
[mach]te sie in den Verhandlungen des Gesammtministeriums
[bei] jeder Gelegenheit, bei jeder Besprechung über einen zur
[Aus]führung der Maßregel gehörigen Punkt zur Geltung zu
[brin]gen, so daß ein großer Theil unserer so kostbaren Zeit
[in] ganz unfruchtbaren, endlosen Debatten verloren wurde.
Die Auflösung der Kammern erfolgte am 1. Juni. Am
[sel]ben wurden die alten Stände auf den 1. Juli wieder ein-
[be]rufen und dies zugleich in einer besonderen Bekanntmachung
[des] Gesammtministeriums ausführlich motivirt. Gleichzeitig
[wu]rde der Belagerungszustand für Dresden und Umgegend
[au]fgehoben; ebenso wurden einige Zusätze zu dem Preßgesetze
vom 18. November 1848 und eine vollständige Verordnung,
„das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend", auf Grund
von § 88 der Verfassungsurkunde mit Gesetzeskraft publicirt.
Wenn die Gegner der Regierung das damalige Verfahren
derselben als einen „Staatsstreich" bezeichneten, so war es
doch zweifellos, daß es nicht ein solcher war, der in einem
Sonderinteresse des Königs oder der Regierung im Gegen-
satze zu den Interessen und Wünschen des Volkes ausgeführt
wurde, sondern vielmehr ein solcher, der die Mißstimmung
und Entrüstung der sehr großen Mehrheit des Volkes über
eine kleine Minorität zum Ausdruck brachte, welche ihre politi-
schen Partei-Ansichten ohne Rücksicht auf die Nachtheile, die
sie dadurch dem Lande zufügten, zur Geltung bringen wollten.
Das Ministerium konnte es daher wagen, gleichzeitig mit der
Verkündung dieser Maßregel den bis dahin bestandenen Be-
lagerungszustand aufzuheben, während sonst gewöhn-
lich die Anwendung einer solchen Ausnahmemaßregel er-
forderlich wird, um einen beabsichtigten „Staatsstreich" durch-
zuführen.

Das Vorgehen der Regierung wurde natürlich von den
Mitgliedern und Anhängern der beiden politischen Parteien,
welche dieselbe bekämpften, sehr ungünstig und mit lebhaftem
Widerspruch aufgenommen, was freilich nicht anders zu er-
warten war, da diese Parteien dadurch in ihren Plänen auf
das Empfindlichste durchkreuzt wurden. Leider! erklärte sich
auch die Mehrheit der Professoren der Universität Leipzig,
unter welchen sich mehrere sehr eifrige Anhänger der Gothaer
Partei befanden, insofern gegen die Regierung, als sie die
Wahl eines Vertreters der Universität für die Erste Kammer
der reactivirten Ständeversammlung ablehnte. Auf das in
Folge dessen eingeleitete Verfahren, welches am Ende doch

noch zum Eintritt eines Vertreters der Universität in die Erste Kammer führte, kann ich hier nicht näher eingehen, da dasselbe lediglich vom Cultusministerium ausging und ich mit dem Gange desselben im Einzelnen nicht näher bekannt bin.

Die Parteipresse that natürlich ihr Möglichstes, um die Regierung anzugreifen und ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Schlimmer als dies war aber für die Regierung, daß auch bei dieser Gelegenheit wieder sehr viele und gerade den höheren und gebildeteren Classen der Gesellschaft angehörige Personen sich vorläufig ganz zurückhielten, mit den Achseln zuckten, weder Ja! noch Nein! sagten und nur daran dachten, sich nicht vorzeitig zu compromittiren, während Andere denselben Zweck auf einem andern Wege zu erreichen suchten, indem sie zwar die Auflösung der Kammern und die Beseitigung der provisorischen Gesetze entschieden billigten, aber das Ministerium deshalb heftig tadelten, weil es nicht ganz offen zu einer Octroirung verschritten sei, sondern auf die früheren Stände zurückgegriffen und um dies zu rechtfertigen, eine sehr zweifelhafte Theorie aufgestellt habe. Es waren dies meist Personen, welche entweder die Gründe, aus welchen das Ministerium gerade diesen Weg gewählt hatte, kannten, oder wenigstens im Stande waren, sich sofort davon zu unterrichten, dennoch aber, und obgleich sie die Vortheile, die ihnen das Verfahren der Regierung brachte, sehr gern acceptirten, sich dabei den Schein einer edeln und muthvollen Opposition für alle, doch immerhin noch möglichen Fälle bewahren wollten. Ich habe einem dieser Herren, welcher später die Regierung von diesem Standpunkte aus öffentlich angriff, erwidert, daß ich auf diese Art von Opposition gar keinen Werth lege, weil ich gewiß wisse, daß dieselben Herren, die jetzt die Regierung tadelten und angriffen, weil sie nicht octroirt hätte, sie dann, wenn sie letzteres gethan, ebenso getadelt und angegriffen haben würden, weil sie octroirt hätte.

Dagegen wurde das Vorgehen der Regierung in der sehr weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des ganzen Landes theils ruhig und einverständlich aufgenommen, theils mit entschiedenen Kundgebungen des Dankes und der Befriedigung beantwortet, und zwar in den landwirthschaftlichen, ebenso wie in den industriellen Bezirken des Landes. Von sehr vielen Seiten her gingen dem Könige mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Dankadressen zu; die aus der Dresdner Bürgerschaft allein erhielt in kürzester Zeit gegen tausend Unterschriften. So bestand schon wenige Tage nach der Veröffentlichung der Maßregel kein Zweifel mehr, daß beide Kam-

mern in beschlußfähiger Anzahl zusammenkommen würden. Bald darauf hatte ich auch Gelegenheit, mich von der Stimmung des Landes selbst persönlich zu überzeugen, indem ich bei einer mehrtägigen Reise durch die industriellen Bezirke des Erzgebirges, die ich unternahm, um mich von der Lage und den momentanen Bedürfnissen der Industrie zu unterrichten, ganz unzweideutige Beweise davon erhielt, daß überall Muth und Vertrauen zurückgekehrt sei, und die bis dahin noch sehr darnieder liegende Industrie sich wieder zu erheben begann. Ueberall trat mir die Ansicht entgegen, daß es so, wie bisher, nicht länger hätte fortgehen dürfen. Der Besitzer eines bedeutenden Fabrikunternehmens bei Zwickau, der eben im Begriff war, ein neues großes Fabrikgebäude aufzuführen und dem ich meine Freude darüber aussprach, daß er jetzt dazu Muth und Vertrauen habe, antwortete mir wörtlich: „Oh! wenn nur die jetzigen reactionären Zeiten Bestand haben, dann sollen Sie einmal sehen, wie rasch sich Industrie und Gewerbe wieder heben werden; es hat uns ja weiter nichts gefehlt als das Vertrauen auf feste Zustände."

Auch bei dieser Gelegenheit wieder muß ich gegen Flathe den Vorwurf erheben, daß er, die erste Pflicht des Geschichtsschreibers vergessend und von dem bittersten Parteihasse durchdrungen, in seiner Geschichte von Sachsen auch diese Angelegenheit in einer durchaus einseitigen Weise und ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Absichten und die Motive der Regierung und auf die Verhältnisse darstellt, unter welchen sie damals handelte und handeln mußte. Wenn er aber, die Bedeutung dieses Vorganges für Deutschland und die Entwickelung der deutschen Verhältnisse im höchsten Grade übertreibend (a. a. O. S. 671), in die Worte ausbricht: „Wer wollte sagen, was dem deutschen Volke erspart worden wäre, ohne den sächsischen Staatsstreich von 1850!", so muß dies jedem, der nicht in Folge eines tief eingewurzelten Parteihasses die Unbefangenheit und Klarheit des Blickes und die Fähigkeit, die Dinge und Verhältnisse so zu sehen, wie sie wirklich sind, gänzlich verloren hat, doch geradezu lächerlich erscheinen. Die Wiedereinberufung der Kammern von 1848 hat auf die Wiederherstellung fester Zustände in Sachsen einen großen und mächtigen Einfluß ausgeübt, aber nicht den allergeringsten Einfluß auf die spätere Gestaltung der deutschen Verhältnisse. Wer könnte es ernstlich für möglich halten, daß, wenn jener sogenannte „Staatsstreich" in Sachsen nicht erfolgt wäre und daher die beiden Parteien in den sächsischen Kammern ihre Streitigkeiten und kleinlichen Zänkereien mit der

Regierung und unter sich noch längere Zeit hätten fortsetzen können, dies auch nur den allergeringsten Einfluß auf die Geschicke des deutschen Volkes würde ausgeübt haben? oder glaubt Flathe wirklich, daß dann Oesterreich und Preußen in Warschau, in Olmütz, und später bei den Dresdner Conferenzen anders gehandelt haben würden, als sie wirklich gehandelt haben? Bei einem Geschichtsschreiber kann man eine solche Meinung doch nicht voraussetzen. Aber auch die Behauptung Flathes (ebendaselbst), daß die Kammern nur deshalb aufgelöst worden seien, weil sie an der Union festhalten wollten und sich einmüthig gegen die Rückkehr zur alten Bundesverfassung ausgesprochen hätten, ist nicht richtig. Denn zunächst haben „die Kammern" ein Festhalten an der Union niemals verlangt, denn in der Ersten Kammer wurde ein darauf gerichteter Antrag ausdrücklich abgelehnt, in der Zweiten Kammer war aber nur die Gothaer Partei dafür, während die Radicalen an der Frankfurter Verfassung festhielten, und die Majorität der Kammer nahm zwar den Antrag auf Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes an, lehnte aber den Antrag auf Veranstaltung der Wahlen zum Erfurter Parlamente ab und machte somit die Ausführung des ersten Antrages selbst unmöglich. Sodann geht aber aus der obigen Darstellung klar hervor, daß die deutsche Frage der Grund war, aus welchem Beust der Absicht seiner Collegen, die Kammern aufzulösen, anfänglich nicht beitrat und dies erst später und nach der in den letzten Tagen des Mai eingetretenen Wendung doch noch that. Für Beust persönlich war also schlüßlich die deutsche Frage, wie dies auch aus seiner, von Flathe angeführten Aeußerung vom 15. August 1864 hervorgeht, das entscheidende Motiv, der Ansicht seiner Collegen doch noch beizutreten, für die Entscheidung des Ministeriums im Ganzen war sie aber nicht das einzige, nicht das entscheidende Motiv; denn die sämmtlichen übrigen Minister hatten die Auflösung der Kammern aus ganz anderen Gründen schon lange vorher für nothwendig erkannt.

Durch die überaus großen Anstrengungen der letzten Zeit war meine, an sich schon sehr angegriffene Gesundheit so geschwächt, daß mein Arzt dringend von mir verlangte, mich, wenn auch nur auf einige Tage, von Dresden zu entfernen und etwas zu zerstreuen. Ich benutzte diese Zeit zu einem schon früher beabsichtigten Ausflug nach Hamburg, um das „rauhe Haus" in Horn zu besuchen, die Einrichtung desselben kennen zu lernen und mit dem Director Wichern wegen Ueberlassung einiger Brüder für die Erziehungsanstalt für ver-

wahrloste Kinder in Bräunsdorf und wegen Heranbildung einiger Sachsen für diesen Beruf, einen Vertrag abzuschließen, kehrte aber schon nach drei Tagen wieder zurück.

Der zunächst auf den 1. Juli bestimmte Zusammentritt der Stände wurde auf den dringenden Wunsch einiger Mitglieder derselben, deren Verhältnisse es ihnen unmöglich machten, an diesem Tage zu erscheinen, bis auf den 15. Juli hinausgeschoben. Dieser Aufschub hätte uns leicht gefährlich werden können. Beust hatte sich in den ersten Tagen des Juni in Familienangelegenheit auf vierzehn Tage nach München begeben und es Zschinsky und mir überlassen, die weiter nöthigen Vorbereitungen für den Zusammentritt der Stände während seiner Abwesenheit zu treffen. Behr aber konnte es nicht über sich gewinnen, seine abweichende Meinung für sich zu behalten, sondern theilte jedem, der deshalb mit ihm sprach, seine Bedenken und seine Zweifel mit, und beantragte nunmehr, unterstützt von Rabenhorst, in die Bekanntmachung des Gesammtministeriums, durch welche der Zusammentritt des Landtages aufgeschoben wurde, einige, wie er es nannte, „belehrende und begütigende“ Bemerkungen aufzunehmen, die aber nach der Fassung, welche er dazu vorlegte, im Wesentlichen darauf hinausgekommen wären, daß die Regierung selbst ihre Maßregel für sehr zweifelhaft und die dagegen zu erhebenden Bedenken für ganz berechtigt anerkannt, dadurch aber weiter gar nichts erreicht hätte, als daß diejenigen, welche mit ihrem Verfahren einverstanden waren, alles Vertrauen zu ihr verloren und sie nicht weiter unterstützt hätten. Da wir, Zschinsky und ich, in Abwesenheit Beusts nicht mehr die Majorität im Gesammtministerium bildeten, hatten wir die größte Mühe, wenigstens die bedenklichsten Stellen des Behr'schen Entwurfs zu beseitigen oder abzuschwächen. Die Aufnahme dieser, so abgeschwächten Bemerkungen in die Bekanntmachung vom 14. Juni selbst aber konnten wir nicht hindern, obgleich dieselben ebenso unnöthig als bedenklich waren, denn sie machten unsere Freunde ängstlich und besorgt, ohne unsere Gegner zu überzeugen. Die Gothaer Presse aber benutzte den Umstand, daß der Aufschub des Landtags selbst, verbunden mit diesen schwächlichen Bemerkungen in Beusts Abwesenheit stattgefunden hatte, um von Neuem darauf hinzuweisen, daß dieser der eigentliche Urheber des „Staatsstreichs“ sei und der Grund desselben allein in der deutschen Frage liege.

Glücklicher Weise hatte dies jedoch für die weitere Durchführung der Maßregel nicht den anfänglich befürchteten nachtheiligen Einfluß. Am 15. Juli schon fanden sich die Mit-

glieder der Ersten, am 16. die der Zweiten Kammer in beschlußfähiger Anzahl ein, so daß die zur Constituirung der Kammern nöthigen Vorbereitungen, die Wahlen des Präsidenten der Zweiten Kammer und die der Vicepräsidenten und Sekretäre beider Kammern, die Vereidigung der Mitglieder u. s. w. sofort beginnen konnten. Am 22. Juli eröffnete der König den Landtag mit einer Thronrede, in welcher er aussprach, daß es jetzt vor Allem Noth thue, die wesentlichen Grundsätze einer conservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei — persönliche Ansichten und Wünsche dem unzweifelhaften Gebote des Gemeinwohls willig unterordnend — an die Verfassung, die achtzehn Jahre hindurch das Glück Sachsens begründete, vertrauensvoll wieder anzuknüpfen, ohne doch die Abänderungen zurückzuweisen, welche die gemachten Erfahrungen und die veränderten Zeitverhältnisse als nothwendig erkennen lassen. Dabei bezeichnete der König noch speciell das neue Wahlgesetz, sowie die Gesetze über die Ablösung der Lehngelder, der baaren Geldgefälle und des geistlichen Zehnten als solche, deren Erledigung jetzt unbedingt nothwendig sei. Die ersten öffentlichen Sitzungen, am 23. Juli, wurden in beiden Kammern von den Präsidenten derselben mit sehr entschiedenen Ansprachen eröffnet, in welchen die letzteren das Verfahren der Regierung in den kräftigsten Ausdrücken billigten. Der Präsident der Ersten Kammer, Herr von Schönfels, aus dessen Rede am Schlusse des Landtages von 1848 die Gegner der Regierung ein Hauptargument für die Ansicht, daß die alten Stände definitiv beseitigt seien, hatten herleiten wollen, widerlegte diese Auffassung entschieden, indem er das Verfahren der Regierung nicht nur überhaupt billigte, sondern als das richtigste bezeichnete, dem man sich, unbekümmert um die Schmähungen der Parteien, unbedingt anschließen müsse. Das Ministerium verlangte nun aber außerdem noch eine ausdrückliche Anerkennung der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens und eine Competenz-Erklärung Seiten der Kammern selbst, erhielt diese auch, indem die Zweite Kammer, nach einer gründlichen und ausführlichen Begutachtung Seiten ihrer Gesetzgebungs-Deputation (abgedruckt in der außerordentlichen Beilage zur Leipziger Zeitung vom 3. August 1850, Nr. 215, S. 4009 fl.), am 2. August mit fünfzig gegen drei Stimmen das Verfahren der Regierung ausdrücklich billigte und sich für die verfassungsmäßig bestehende Volksvertretung erklärte, und die Erste Kammer am 8. August diesem Beschlusse beitrat. Ein interessantes Licht auf die damaligen Stimmungen wirft auch

ine, an das Gesammtministerium gerichtete und von diesem
en Kammern mitgetheilte, von den Handelsdeputirten, den
Kramermeistern und den Handlungsconsulenten zu Leipzig
unterzeichnete Eingabe des Leipziger Handelsvorstandes, in
welcher derselbe der Regierung sein vollständiges Einverständ-
niß mit ihrem Verfahren aussprach und das Verhalten des
Vertreters des Leipziger Handelsstandes in der Zweiten
Kammer, welcher der Aufforderung der Regierung nicht ent-
sprochen und sein Erscheinen in der Kammer abgelehnt hatte,
entschieden mißbilligte.

So war denn die Maßregel der Regierung überraschend
schnell von einem vollständigen Erfolge gekrönt; Regierung
und Kammern waren in der zunächst vorliegenden Hauptsache
durchaus einig und die sehr große Mehrheit der Bevölkerung
sprach ihre Zustimmung theils ausdrücklich aus, theils bewies
sie dieselbe durch ihre Theilnahme an den nöthig werdenden
Neuwahlen und durch zahlreiche Zeichen der Anerkennung und
Dankbarkeit, welche nicht nur der König, sondern auch die
einzelnen Minister erhielten. Unter diesen Umständen konnte
das Ministerium die maßlosen Angriffe der radicalen und der
Gothaer Presse, welche beide sie täglich mit den heftigsten
Vorwürfen überschütteten, ruhig ertragen, ohne besonderen
Werth auf dieselben zu legen. Eines jedoch dieser Blätter,
die radicale „Dresdner Zeitung", die es mit am Aergsten
trieb, wurde wegen fortgesetzten Schmähungen und Verleum-
dungen der Regierung am 29. Juli auf Grund des Preß-
gesetzes verboten. Die „Leipziger Zeitung" vom 7. August 1850,
Nr. 219, S. 4073 ff. enthält eine ausführliche Motivirung
dieser Maßregel. Es war dies dasselbe Blatt, welches während
des Mai-Aufstandes 1849 seine Freude darüber ausgesprochen
hatte, daß man endlich den „abgeschmackten Rechtsboden"
verlassen und „sich auf den einzig richtigen Standpunkt, den
revolutionären" gestellt habe. Der Umstand, daß dieses Blatt,
ungeachtet jenes offenen Ausspruchs seiner Ansichten, noch
fast fünf Viertel-Jahre fortbestehen konnte, scheint auch zu
beweisen, daß die Presse in Sachsen damals nicht übertrieben
beschränkt war. Ein gleiches Schicksal traf am 6. December
das „Neue Dresdner Journal", das eifrigste Organ der
Gothaer Partei in Sachsen, welches in seiner damaligen Er-
bitterung gegen die sächsische Regierung so weit ging, daß
es eine, von dem Minister Beust in der Zweiten Kammer
bezüglich der deutschen Frage abgegebene Erklärung geradezu
fälschte und in das Gegentheil verdrehte (S. Leipziger Zei-
tung vom 8. December 1850, Nr. 342, S. 6507). Der

Redacteur dieses Blattes, Advocat Siegel, gründete darauf die „Constitutionelle Zeitung“, welche im Sinne jener Partei die Opposition gegen die Regierung fortsetzte. Am 4. Juli wurden die Arbeiter-Vereine verboten, weil sie von ihrem ursprünglichen Programme gänzlich abgewichen waren und sich in politische Vereine umgewandelt hatten, welche den Umsturz der monarchischen Verfassung und die Einführung der socialen Republik anstrebten. Auch diese Maßregel wurde durch eine ausführliche, der Leipziger Zeitung beigegebene Denkschrift motivirt.

Einen besonders günstigen Einfluß übte die Wiederherstellung der alten Verfassung auf die finanziellen Verhältnisse und den Credit Sachsens aus. Die damals im Gange befindliche Aufnahme kündbarer Darlehne unmittelbar von Privatpersonen wurde dadurch nicht, wie die Gegner der Regierung prophezeit hatten, gestört, sondern wesentlich befördert. Sofort nach dem Erscheinen der Verordnungen, am 3. Juni, wurden sogar in Bezug auf namhafte Summen früher angebrachte Kündigungen wieder zurückgezogen. Auch die Verhandlungen wegen den nothwendigen Steuer-Erhöhungen und der Erhebung außerordentlicher Steuern gingen in der Kammer so rasch, daß schon am 29. August das Gesetz über die Steuer-Erhebungen bis Ende 1850 und am 13. December das definitive Finanzgesetz für die ganze Finanzperiode erscheinen konnte.

In diesen finanziellen und die Erhaltung des Staatscredits betreffenden, sowie überhaupt in allen Fragen, bei welchen es sich um die Wiederbefestigung der monarchischen Staatsordnung, um Kräftigung des Ansehens und der Autorität der Regierung, um Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Allgemeinen handelte, gingen Regierung und beide Kammern, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bevölkerung, Hand in Hand. Nicht so aber in Bezug auf die beabsichtigten Abänderungen der Verfassung und des Wahlgesetzes, sowie in den Angelegenheiten, bei welchen die gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Klassen der Bevölkerung gegeneinander, oder gewisse Vorrechte der einen vor den anderen in Frage kamen, z. B. hinsichtlich der Aufhebung der gutsherrlichen Rechte, des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. Hier traten sehr bald tief einschneidende Differenzen zwischen dem Ministerium oder wenigstens dem Theile desselben, zu dessen Ressort diese Fragen gehörten, und der Ständeversammlung, namentlich der Ersten Kammer, hervor. Das Ministerium

var nun zwar auch in Bezug auf diese Angelegenheiten im Principe insofern einig, als sämmtliche Minister ohne Ausnahme eine Aenderung der Verfassung und des Wahlgesetzes von 1831, mit Rücksicht auf die seitdem gänzlich veränderten Verhältnisse des Landes, ebenso wie die Beseitigung der noch bestehenden Feudallasten und Vorrechte einzelner Stände auf dem Wege einer gerechten und billigen Ablösung für nothwendig hielten; in Bezug auf den Werth aber, den die einzelnen Minister auf diese Gegenstände legten, und die Energie, mit welcher sie bereit waren, dieselben zur Entscheidung zu bringen, zeigte sich eine große Verschiedenheit der Ansichten, die sehr bald dahin führte, nicht nur die Harmonie im Ministerium selbst zu stören, sondern auch, als sie nach Außen hin bemerkbar wurde, sein Ansehen und das Vertrauen zu ihm zu untergraben.

Beust und Rabenhorst waren zu sehr von den wichtigen Aufgaben ihrer speciellen Ressorts in Anspruch genommen, um den inneren Verhältnissen des Landes eine mehr als oberflächliche Aufmerksamkeit und eine eingehende Thätigkeit widmen zu können. Zudem befanden sie sich in Bezug auf ihre Departements in so vollkommener Uebereinstimmung mit beiden Kammern und bedurften der letzteren für die Durchführung ihrer Aufgaben so sehr, daß sie wenig geneigt waren, dieses ihnen so werthvolle und wichtige Verhältniß dadurch zu gefährden, daß sie diejenigen ihrer Collegen, welche mit den Kammern oder einer derselben in Conflict geriethen, dabei lebhaft und thätig unterstützten. Behr aber war zu wenig politischer Charakter, um in den hier fraglichen Punkten eine feste Ansicht zu haben und vor Allem ängstlich bemüht, alles zu vermeiden, was ihn und seine Stellung nach irgend einer Seite hin compromittiren konnte. So fand ich damals nur an dem Justizminister, Zschinsky, der in Bezug auf mehrere Fragen der inneren Gesetzgebung sich mit mir in gleicher Lage befand, eine Hülfe und Unterstützung, die mir von großem Werthe war.

Ich hatte schon vor meinem Eintritt in das Ministerium, zum Theil angeregt durch meine geschäftliche Thätigkeit, die mich mehrfach in unmittelbare Verbindung mit den thatsächlichen Zuständen des Landes gebracht hatte, theils in Folge meines lebhaften Interesses an den politischen Verhältnissen der Zeit überhaupt, es versucht, mir über die so höchst unerquicklichen Zustände, die damals, d. h. in der Zeit von der Mitte der dreißiger Jahre etwa bis zum Jahre 1848, nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland herrschten und

über die Gründe der fast allgemeinen Unzufriedenheit und des gegenseitigen Mißtrauens aller Parteien eine Ansicht zu bilden. Dabei konnte ich mich bei der flachen und oberflächlichen, aber in den höheren Klassen der Nation, zum Theil sogar in manchen Regierungskreisen, sehr verbreiteten Meinung, daß alles Unheil von den „neuen Ideen“, von dem „Liberalismus“ herrühre, und daß es, um wieder zu besseren Zuständen zu gelangen, nur darauf ankomme, jene neuen Ideen zu bekämpfen und dem Liberalismus jede Concession zu verweigern, nicht beruhigen, mich mit ihr nicht einverstehen. Ich hatte mich vielmehr schon damals vollständig davon überzeugt, daß der Grund jenes, damals so allgemein verbreiteten Unbehagens zum großen Theile darin lag, daß in allen deutschen Staaten noch Rechtsverhältnisse und sociale Einrichtungen verschiedener Art bestanden, die zu ihrer Zeit gewiß den allgemeinen Auffassungen von Recht und öffentlicher Ordnung, überhaupt den vorhandenen Verhältnissen entsprachen, mit der Zeit aber und bei der totalen Umwandlung aller socialen, wirthschaftlichen und Verkehrsverhältnisse und bei der daraus hervorgegangenen Aenderung der allgemeinen Ansichten über die Aufgaben des Staates und die Bedeutung der einzelnen Bevölkerungsklassen für denselben, ihren ursprünglichen Charakter ganz verloren hatten, und nur noch als drückende und peinliche Lasten empfunden wurden, die wesentlich dazu beitrugen, Unzufriedenheit und Differenzen zwischen den einzelnen Klassen des Volkes herbeizuführen und von den staatsfeindlichen Parteien benutzt wurden, um die unter jenen Einrichtungen Leidenden und von ihnen Gedrückten gegen die Regierungen und den Staat überhaupt aufzuregen. Als das Wichtigste von Allem, was jetzt in Sachsen zu thun sei, sah ich aber die Abänderung der Zusammensetzung der Zweiten Kammer an; so lange noch in derselben nicht die gesammte, gebildete und durch eigenen Besitz oder eigene Thätigkeit selbstständige Bevölkerung vertreten war, sondern nur ein Theil derselben, die bekannten drei Stände, ganze große Klassen des Volkes aber, und darunter gerade sehr intelligente, gebildete und wohlhabende, von der Vertretung gänzlich ausgeschlossen waren, so lange, glaubte ich, werde auch die Zweite Kammer in dem Bewußtsein des Volkes nicht die Stellung einnehmen können, die ihr gebührt. Das Gesammtministerium theilte diese Ansicht und es war daher die Vorlage der Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und der damit zusammenhängenden Verfassungsänderungen an die Stände nicht nur eine formale Consequenz des einmal eingeschlagenen Verfahrens, sondern

eruhte zugleich, wie dies ja auch der König in der Thron-
ede bestimmt ausgesprochen hatte, auf der Ueberzeugung von
er dringenden Nothwendigkeit der Maßregel.

Die Entwürfe, die wir den Kammern von 1849 aus
en oben ausführlich entwickelten Gründen vorgelegt hatten,
onnten der wiedereinberufenen Ständeversammlung nicht wieder
orgelegt werden, darüber bestand kein Zweifel. Sie wären
ebenfalls sofort abgelehnt worden, ja das Ministerium würde
ich schon durch die bloße Vorlegung derselben dem Verdachte
usgesetzt haben, daß es diese Ablehnung wünsche und er-
varte, weil es überhaupt nur die einfache Wiederherstellung
er Verfassung von 1831 wolle. Wir glaubten aber auch,
aß jetzt eine, unserer Ueberzeugung besser entsprechende Ord-
ung unserer Verfassung, sowie die, von den veränderten
Zeitverhältnissen dringend geforderte Abänderung der vorhin
ngedeuteten inneren Einrichtungen möglich sein werde. Denn
ene ängstliche und kleinmüthige Verzweifelung an der Lebens-
ähigkeit Sachsens, die so viele Mitglieder der Kammern von
849 beherrschte, war bei den Mitgliedern der Ständever-
ammlung nicht zu befürchten. Hier durfte man hoffen, einer
ichtigeren Auffassung der Verhältnisse und der Geneigtheit
u begegnen, die innere Verfassung Sachsens in einer, den
igenen und wahren Interessen des Landes entsprechenden
Weise zu ordnen. Daran, daß die große Mehrheit, insbeson-
ere auch der Ersten Kammer, mit unseren Ansichten über
ie Art und Weise dieser Ordnung übereinstimme, glaubten
ir um so weniger zweifeln zu dürfen, als diese Herren ja
ieselbe Erfahrung durchgemacht hatten, wie wir, und zum
eberflusse mehrere der einflußreichsten unter ihnen mir auf
eine specielle Anfrage vor der Auflösung der Kammern von
849 die bestimmte Versicherung gegeben hatten, daß sie,
enn das Ministerium sich nur entschließen wolle, die alten
Stände wieder einzuberufen, zu jedem Opfer, insbesondere
uch in Bezug auf die Jagdberechtigung, die Ablösungen und
en Wegfall gewisser gutsherrlicher Rechte, bereit sein würden.
ndessen so, wie ich den weiteren Gang der Sache gewünscht
nd mir gedacht hatte, kam es nicht.

Die Bewegung der fortschreitenden öffentlichen Meinung
keine geradlinige, nach einem bestimmten Ziele gerichtete,
folgt vielmehr den Gesetzen der Pendelbewegung und wie
r Pendel, wenn er durch irgend eine Kraft nach der einen
eite weit hinausgezogen war, beim Zurückfallen nicht in der
nkrechten Richtung nach der richtigen Mitte stehen bleibt,
ndern ebensoweit nach der andern Seite hinausschlägt, so

bleibt auch die öffentliche Meinung eines Landes, wenn sie eine Zeit lang von extremen Ansichten nach der einen Seite hin fortgerissen war und sich endlich von den Gefahren derselben überzeugt und zur Umkehr entschlossen hat, nicht bei einer ruhigen, vernünftigen Beurtheilung der Verhältnisse stehn, sondern fällt mit gleicher Einseitigkeit nach der anderen Richtung hin in die extremsten Ansichten. So kam es auch in Sachsen im Jahre 1850. Die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung dachte an nichts weiter, als an das Unglück, welches die Jahre 1848 und 1849 in so vollem Maße über das Land gebracht hatten; war aber nicht dazu zu bringen, ruhig und unbefangen darüber nachzudenken, was denn die eigentlichen Grundursachen jener so beklagenswerthen Ereignisse gewesen seien und sich klar zu machen, daß es zu den wüsten und thörigen Ausschreitungen jener Zeiten, die jetzt so allgemein verabscheut wurden, gar nicht hätte kommen können, wenn nicht sehr reelle und tief begründete Mißstände vorhanden gewesen wären, durch welche die Masse des Volkes unzufrieden gemacht, den Interessen der Gesammtheit, des Staates entfremdet und dadurch dahin gebracht worden wären, das Treiben der Agitatoren, von denen sie eine Verbesserung der Zustände und insbesondere ihrer eigenen Lage erwarteten, theils direct, theils wenigstens durch schwächliche Unthätigkeit zu unterstützen. An die Zeiten vor 1848 dachte man damals nur, wie an die „gute alte Zeit", aber fast Niemand mit klarem und unbefangenem Blicke zurück; was seitdem geschehen war, sollte nie wieder vorkommen dürfen, und jede Maßregel, die zu diesem Zwecke ergriffen wurde, erfreute sich, je entschiedener und schärfer sie war, um so mehr der Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung. Dieselben Personen, die noch wenige Wochen vorher die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung von Sachsen durch seine eigene Kraft kaum für möglich gehalten, der Regierung, wenn sie versuchen wolle dies durchzuführen, die entschiedenste Unterstützung versprochen und sich zu diesem Zwecke zu den größten Opfern bereit erklärt hatten, dieselben Personen schienen jetzt, nachdem die Minister den entscheidenden Schritt gethan und die ungeheuere Verantwortung dafür auf sich genommen hatten, alles was sie vorher gesagt und versprochen hatten, vollständig vergessen zu haben, und dachten an weiter nichts, als daran, wie sie sich die, so ganz ohne ihr eigenes Zuthun und Bemühen wieder erlangten Rechte und Vorrechte für die Zukunft erhalten und sichern könnten. Wenn die Mitglieder der Stände, die [illegible] Verfassung von 1831 allein in der Zweiten

Kammer vertreten waren, insbesondere die Rittergutsbesitzer und Bauern, so dachten, wenn die Ersteren das Recht, neben ihrer Vertretung in der Ersten Kammer auch noch zwanzig Vertreter ihrer Interessen in die Zweite Kammer zu senden, nicht aufgeben wollten, wenn die Bauern wünschten, für die Zukunft wieder durch fünfundzwanzig wirkliche, d. h. Ackerbau treibende Bauern, und nicht durch Advocaten, Schullehrer und dergleichen, vertreten zu sein, so war dies zu begreifen und in mancher Hinsicht zu rechtfertigen. Weniger erklärlich war es, daß so viele und zwar oft durch Bildung und Intelligenz hervorragende Männer, die nicht Grund und Boden besaßen und nicht zu den wahlberechtigten Bürgern einer Stadt gehörten, also bei den Wahlen nach dem Gesetze von 1831 gar nicht mitwirken konnten, es nicht begreifen wollten, wie es möglich sei, daß die Regierung, nachdem sie eben erst unter Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes die alte Verfassung wieder hergestellt habe, nunmehr selbst durch die Beantragung liberaler Aenderungen derselben ihr eigenes Werk wieder zerstören und dadurch der Revolution in die Hände arbeiten wolle. So stand z. B. ein, in hohem Grade und allgemein geachteter Mann, der bei der Einführung der Verfassung von 1831 und den in Folge derselben nothwendig gewordenen Reformen selbst sehr wesentlich und mit klarer Einsicht mitgewirkt hatte, jetzt ganz auf diesem Standpunkte und versuchte in verschiedenen, eingehenden Privatgesprächen auch mich davon zu überzeugen, daß die Regierung unrecht thue, wenn sie sich darauf beschränke, nur die Staatsgewalt, die Macht und das Ansehen der Gesetze und der Regierung wieder herzustellen, in Bezug auf die gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen und den Einfluß derselben auf die Gesetzgebung aber die destructiven Ideen des Liberalismus durchführen wolle; mit der Wiederaufrichtung der Staatsgewalt und des Ansehens der Regierung war, seiner Ansicht nach, wenig gewonnen, wenn nicht zugleich auch die verschiedenen Berechtigungen der einzelnen Stände des Volkes und ihre gegenseitigen Verhältnisse, also für Sachsen speciell z. B. die Vertretung der einzelnen Stände im Landtage, das Patronatrecht, das Recht zur Jagd auf fremdem Grund und Boden, der Lehensverband, die gutsherrlichen Rechte u. s. w. wiederhergestellt und, so weit sie noch bestanden, aufrecht erhalten würden. Daß gerade solche Personen durch das Ansehen, welches sie in weiten Kreisen der höheren Stände genossen, der Regierung große Schwierigkeiten bereiteten, ist begreiflich. Nun stand diesen Männern zwar eine viel größere

Anzahl ebenso gebildeter und intelligenter Männer gegenüber, welche das Verfahren der Regierung billigten und für nothwendig hielten, aber sie waren des ewigen Streitens und Kämpfens herzlich müde und satt und sehnten sich nach Ruhe; sie schwiegen daher, überließen Alles der Regierung und dachten wohl auch in der Stille, daß es bei diesem Zwiespalt der Ansichten doch vielleicht das Beste sei, sich vor der Hand mit dem Erreichten zu begnügen und das Weitere der Zukunft zu überlassen.

Dieser Sachlage stand nun das Ministerium, wie ich schon oben bemerkt habe, keineswegs als ein einiges, compactes Ganzes gegenüber. Rabenhorst und Behr beobachteten in allen politischen Fragen den Kammern gegenüber eine unbedingte Zurückhaltung, überließen die heikeln Fragen der inneren Politik mir und Zschinsky, zwar ohne uns entgegen zu treten, aber auch — so sehr auch namentlich Behr sachlich mit uns einverstanden war — ohne uns zu unterstützen. Beust dagegen, der sich anfänglich den Kammern gegenüber nur auf die deutsche Frage beschränkte und sich eines directen Einwirkens in den inneren Fragen enthielt, begann doch, nachdem sich die Stärke des Widerstandes gegen unsere Vorlagen übersehen ließ und das Verlangen der Ersten Kammer, alles beim Alten zu lassen, bestimmter hervortrat, sehr bald „den Verhältnissen Rechnung zu tragen“ und ließ, ohne uns offen und direct entgegen zu treten, doch in Privatunterhaltungen mit Kammermitgliedern und sonst in geschickter Weise durchblicken, daß er zwar mit unseren Auffassungen sowie darüber mit uns ganz einverstanden sei, daß die Vorlage von Entwürfen zu einer Verfassungsänderung sowie zu Gesetzen über die Ablösung der gutsherrlichen Lasten, über Aenderungen der Justizverfassung u. s. w., gar nicht zu umgehen gewesen sei, daß er aber für seine Person es auch für kein großes Unglück halten werde, wenn diese Entwürfe von den Kammern abgelehnt und bis auf Weiteres die alten Verhältnisse einfach aufrecht erhalten würden. Insbesondere war aber auch sein Verhältniß zu den beiden damals erscheinenden conservativen Zeitschriften „Fackel“ und „Freimüthige Sachsenzeitung“ ein sehr intimes, er ließ es sich sehr gern und ohne Widerspruch gefallen, daß er von diesen Blättern als der eigentliche, politische Urheber der Wiederherstellung der alten Verfassung, als der alleinige zuverlässige Träger echt conservativer Ideen im Ministerium dargestellt und gepriesen wurde, während ich, im Gegensatze zu ihm, als durch und durch unzuverlässig und von dem Gifte der liberalen Zeitideen angesteckt, auf das

heftigste und Unwürdigste angefeindet und mir nachgesagt wurde, daß ich nur mit Widerstreben und durch die Majorität des Ministeriums überstimmt, mich mit der Wiedereinberufung der alten Stände einverstanden hätte, nun aber bemüht sei, die Folgen dieser Maßregel zum Nachtheil der wahren Interessen des Landes im Sinne liberaler Doctrinen so viel als möglich zu verkümmern. Als Beispiel des Tones, in welchem jene conservativen Blätter damals von mir sprachen, will ich nur anführen, daß die „Freimüthige Sachsenzeitung“ einmal mir vorwarf, „ich hätte seit meinem Eintritt in das Ministerium nur Rebellen und Hochverräther angestellt“, während sie ein anderes Mal aussprach, daß ich „keinen Begriff von der Heiligkeit des Eigenthums habe“, — und zwar letzteres, weil ich die Ablösung der Lehngelder und baaren Geldgefälle für nöthig erachtete und deshalb den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt hatte. Daß die liberalen Blätter von ihrem direct entgegengesetzten Standpunkte aus den Minister Beust ebenfalls als den eigentlichen Urheber des, von ihnen sogenannten, Verfassungsbruches bezeichneten und von mir, als einem von den beiden liberalen Ministern — Behr sollte der andere sein — ebenfalls behaupteten, daß ich mich mit demselben nur ungern und nothgedrungen einverstanden hätte, das machte meine Stellung, namentlich der Ersten Kammer gegenüber, natürlich nicht besser.

Aller dieser Anfechtungen ungeachtet, und unbeirrt durch die Intriguen und Einflüsterungen meiner Gegner, erhielt mir aber der König sein volles und unbeschränktes Vertrauen. Auch traten jene Differenzen erst dann, aber dann auch im vollen Umfange hervor, als die alten Stände vollzählig zusammen gekommen waren und sich selbst als die allein competente und verfassungsmäßige Vertretung erklärt hatten, — damit aber die Maßregel der Regierung wider alles Erwarten rasch und leicht durchgeführt war. Bis dahin waren nicht nur sämmtliche Minister, sondern auch diejenigen Mitglieder beider Kammern, mit welchen über die Sache vorher gesprochen worden war, über die Bedeutung, welche die Wiedereinberufung der alten Stände haben sollte, vollkommen einig.

In Bezug auf die nothwendige Ordnung der Verfassungsverhältnisse selbst war zunächst eigentlich nur ein neues Wahlgesetz und die Abänderung derjenigen Bestimmungen der Verfassung nothwendig, welche sich auf die Zusammensetzung der beiden Kammern und die Wahlen zu denselben bezogen; indessen wünschte das Ministerium dringend, bei dieser Gelegenheit auch die Grundrechte mit beseitigen zu können, die unmöglich fort=

bestehn konnten, ohne die größten Verwirrungen herbeizuführen. Die Grundrechte erhielten aber mehrere Bestimmungen, durch deren Publication schon Privatrechte begründet worden waren, die also nicht einfach und ohne Weiteres aufgehoben werden konnten; andere Vorschriften derselben stimmten mit den in der sächsischen Verfassung ausgesprochenen ähnlichen Sätzen theils vollständig, theils wenigstens im Wesentlichen überein, sodaß durch ihre einfache Aufhebung leicht das Mißverständniß hätte entstehen können, als sei dadurch auch an den entsprechenden Verfassungsbestimmungen etwas geändert worden. Das Gesammtministerium beschloß daher, die Revision der Verfassungsurkunde auch auf den Abschnitt derselben auszudehnen, welcher von den „allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen“ handelt und in denselben diejenigen Bestimmungen der Grundrechte, welche aufrecht erhalten bleiben sollten, einzuarbeiten. Da wir uns aber überzeugten, daß in Folge der Durchführung dieses Beschlusses, sowie in Folge der völligen Umarbeitung der Abschnitte über die Kammern auch noch bei einer großen Menge von Bestimmungen anderer Abschnitte mehr oder weniger eingreifende Fassungsveränderungen nothwendig wurden, so beschloß das Gesammtministerium, der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, und um alle auf die Verfassung bezüglichen Bestimmungen in ein Document zusammenzufassen, eine vollständige, neue Redaction der Verfassung zu veranstalten und dabei auch diejenigen Versprechungen und Zusagen wegzulassen, welche in die ursprüngliche Fassung aufgenommen, aber in der Zeit von 1831 an theils erfüllt, theils sonst vollständig erledigt waren.

Obgleich nun diese neue Redaction, abgesehen von den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kammern und die Wahlen zu denselben, sowie von den wenigen, aufrecht zu erhaltenden Bestimmungen der Grundrechte, durchaus nichts Neues, sondern nur die einfache Wiederholung des Bestehenden und bereits Geltenden enthielt, so wurde diese Form der Vorlage dennoch von den Gegnern derselben benutzt, um nach Außen hin den Kern der Sache in den Hintergrund treten zu lassen und den Schein zu erwecken, als wolle die Regierung die alte, bewährte Verfassung Sachsens gänzlich beseitigen und an ihre Stelle eine neue, den modernen Ideen des Liberalismus mehr entsprechende Verfassung setzen.

Die Vorschläge der Regierung zu dem Wahlgesetz und zu den hierauf bezüglichen Abänderungen der Verfassung waren übrigens keineswegs von der Art, daß sie vom conservativen Standpunkte aus erhebliche Bedenken hätten erregen können,

denn wir auch die, auf die ständische Gliederung der Volks-
vertretung bezüglichen Theile der Verfassung von 1831 wollten
fallen lassen. Die Erste Kammer sollte in ihrem bisherigen
Stande mit der doppelten Ausnahme erhalten bleiben, daß das
Ernennungsrecht des Königs von zehn auf zwölf Mitglieder
ausgedehnt wurde, und an die Stelle von zwölf Vertretern
der Rittergüter fünfzehn Vertreter des größeren ländlichen
Grundbesitzes treten sollten. Ersteres war ganz unbedeutend;
aber auch durch die zuletzt erwähnte Abänderung würde nur
sehr wenig, jedenfalls nichts Wesentliches an der Zusammen-
setzung der Kammer geändert worden sein. Denn, da zu dem
größeren, ländlichen Grundbesitz, der in der Ersten Kammer
vertreten sein sollte, nur solche Güter gehörten, welche mit
mindestens dreitausend Steuereinheiten belegt waren, während
bis dahin Rittergüter vertreten waren, welche mindestens zwei-
tausend Thaler Einnahme gewährten, so würde, da der Werth
einer Steuereinheit — ursprünglich auf ein Drittel Thaler
Jahreseinnahme berechnet — sich schon damals wesentlich
erhöht hatte und fortwährend im Steigen begriffen war, die
Zahl der in die Erste Kammer wählbaren Grundbesitzer dadurch
nur sehr wenig vermehrt und der Charakter dieser Repräsen-
tation so gut wie gar nicht verändert worden sein. Für die
Zweite Kammer war die Aenderung allerdings bedeutender und
tiefer eingreifend. Das Princip der ständischen Vertretung —
die Kammer bestand aus zwanzig Vertretern der Ritterguts-
besitzer, fünfundzwanzig der Städte, fünfundzwanzig der Bauern,
welche alle wirkliche, Ackerbau treibende Gutsbesitzer sein mußten,
und aus fünf Vertretern des Handels- und Fabrikstandes —
sollte aufgegeben werden, und die Kammer künftig aus fünf-
undsiebenzig Abgeordneten bestehen, welche in dreißig städtischen
und fünfundvierzig ländlichen Wahlbezirken ohne Rücksicht auf
Ansässigkeit gewählt werden sollten. Für die Wahlbefähigung
war ein Alter von fünfundzwanzig Jahren und ein Census
von zwei und ein halb Thalern an ordentlichen, directen
Steuern, für die Wählbarkeit ein Alter von dreißig Jahren
und die Entrichtung von zehn Thalern an ordentlichen, directen
Steuern vorgeschrieben. Daß dieser Vorschlag im Wesent-
lichen das Richtige traf und den Verhältnissen des Landes
entsprach, dafür scheint auch zu sprechen, daß die, achtzehn
Jahre später, im Jahre 1868, wirklich durchgeführte Wahl-
reform in allen wesentlichen Punkten auf denselben, im
Jahre 1850 von mir vorgeschlagenen Grundsätzen beruht,
nur daß die Zahl der Steuereinheiten für die Güter der in
die Erste Kammer wählbaren Vertreter der Rittergüter auf

viertausend erhöht, dagegen der Census für die Wahlbefähigung zur Zweiten Kammer von zwei und ein halb auf einen Thaler herabgesetzt, der Census von zehn Thalern für die Wählbarkeit aber beibehalten worden ist.

Diese Entwürfe wurden den Ständen, und zwar zunächst der Ersten Kammer, unmittelbar nach ihrem Zusammentritt, am 19. Juli, vorgelegt. In Folge eines Vorberichts ihrer Gesetzgebungsdeputation erklärte sich die Kammer zunächst dagegen, die Aufhebung der Grundrechte mit der Revision der Verfassung zu verbinden, und nachdem die Zweite Kammer diesem Beschlusse beigetreten war, zog die Regierung diesen Theil der Vorlage wieder zurück und legte statt dessen den Kammern am 19. Februar 1851 einen besonderen, die Aufhebung der Grundrechte betreffenden Gesetz-Entwurf vor. Das Wahlgesetz dagegen und die damit zusammenhängenden Abänderungen der Verfassung wurden, nachdem sich die Deputation zur Vorberathung derselben vier Monate Zeit genommen hatte, nach einer langen, aber ruhigen und gemäßigten Debatte am 7. December 1850, mit Ausnahme einiger, das Finanzwesen betreffender Punkte, von siebenundzwanzig gegen zehn Stimmen abgelehnt. In der Zweiten Kammer dagegen erklärte sich die Deputation für die Vorlage der Regierung, und die Kammer selbst nahm dieselbe am 4. März 1851, aber nur mit siebenunddreißig gegen dreiundzwanzig Stimmen, also nicht mit der für Verfassungs-Aenderungen vorgeschriebenen Zweidrittel-Majorität an, so daß sie also auch hier als nicht genehmigt angesehen werden mußte. Nur die, von der Ersten Kammer bereits gebilligten, finanziellen Punkte der Vorlage wurden auch in der Zweiten Kammer mit der erforderlichen Majorität angenommen, so daß sie am 5. Mai 1851 durch ein besonderes Gesetz publicirt werden konnten.

In dem oben erwähnten, dem Landtage am 18. Februar 1851 vorgelegten Gesetz-Entwurfe wurden die Grundrechte und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen im Allgemeinen aufgehoben, zugleich aber bestimmt, daß die in Folge der Publication der Grundrechte bereits begründeten Privatrechte davon unberührt bleiben, auch die Bestimmungen wegen Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung und wegen vollständiger Gleichstellung der Juden, welche sächsische Staatsangehörige waren, mit den übrigen Sachsen, aufrecht erhalten werden sollten. Auch dieser Entwurf gab zu langwierigen, zum Theil sehr erbitterten Verhandlungen in der Ersten Kammer Anlaß, deren Majorität sich weder damit, daß die Freiheit des Grundeigenthums von fremden Jagd-

berechtigungen als ein durch die Publication der Grundrechte bereits erworbenes Privatrecht anzusehen sei, noch mit der Gleichstellung der Juden mit den Christen, die man der Idee des „christlichen Staates" widersprechend erklärte, einverstehen wollte. Da jedoch in der Zweiten Kammer die Vorlage ganz im Sinne der Regierung angenommen wurde, so gab endlich auch die Majorität der Ersten Kammer nach und nahm dieselbe an, so daß das Gesetz am 12. Mai 1851 publicirt werden konnte.

Ebenso veranlaßten die Gesetzentwürfe wegen derjenigen gutsherrlichen Rechte, welche schon durch die Publication der Grundrechte aufgehoben worden waren, sowie die über die Ablösung der Lehngelder und die Ausdehnung der bestehenden Ablösungsgesetze auf baare Geldgefälle und einige andere bis dahin nicht ablösbare Leistungen, sehr heftige Kämpfe zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer auf der einen und der Ersten Kammer auf der anderen Seite, die endlich nur dadurch zu einem Ausgleich gebracht werden konnten, daß wegen des Wegfalles jener gutsherrlichen Rechte den früher Berechtigten nachträglich eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt wurde. Diese Gesetze, die ich fast allein, und nur in einzelnen Punkten von Zschinsky unterstützt, in den Kammern zu vertreten hatte, waren es vorzugsweise, die mir die bittersten Anfeindungen und Angriffe zuzogen; und dennoch sehe ich auch heute noch gerade in dieser Beziehung auf meine damalige, allerdings schwierige und oft sehr peinliche Thätigkeit mit voller Befriedigung zurück, denn die Gesetze über die Ablösung der Lehngelder, vom 11. November 1850, über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer, vom 10. Februar 1851, und das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, vom 15. Mai 1851, haben sich in ihren directen und indirecten Folgen überaus nützlich und segensreich für das Land erwiesen. Denn durch dieselben wurde der Weg zu einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten gebahnt, damit aber der Anlaß zu fortwährenden, immer wieder von Neuem auftauchenden Differenzen und zu einer sehr weit verbreiteten und nicht unbegründeten Unzufriedenheit beseitigt und dafür zwischen dem größeren und dem kleineren Grundbesitz eine Solidarität der Interessen hergestellt und die Erhaltung eines gegenseitigen Vertrauens wesentlich erleichtert, auf diese Weise aber besser und sicherer, als es durch irgend welche Repressivmaßregeln der Regierung möglich gewesen wäre, den unheilvollen Tendenzen der destructiven Parteien innerhalb

der politischen Gemeinden sowohl wie der Kirchen- und Schulgemeinden der Boden ihrer Wirksamkeit zum größten Theile entzogen. Der Werth aber, den diese Umgestaltung der früheren Verhältnisse für die conservativen Interessen überhaupt und insbesondere für die der früher Berechtigten selbst gehabt hat und noch hat, ist so bedeutend und in späteren politischen Bewegungen so klar hervorgetreten, daß die verhältnißmäßig doch unbedeutenden pecuniären Verluste der Berechtigten, wenn und wo solche wirklich stattgefunden haben, dagegen verschwinden müssen.

So war denn dieser Landtag, neben der großen politischen Bedeutung, die er durch die Beseitigung der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 und durch die Wiederherstellung der alten Verfassung erlangt hatte, auch auf die weitere Entwickelung der inneren socialen Verhältnisse des Landes nicht ohne einen wesentlich günstigen Einfluß geblieben, und der König konnte beim feierlichen Schlusse desselben, am 12. August 1851, mit vollem Rechte seine Befriedigung über den Verlauf desselben aussprechen. Daß es nicht möglich gewesen war, über ein neues Wahlgesetz und die dadurch nöthig werdenden Abänderungen der Verfassung eine Vereinbarung zu erreichen, wurde in der Thronrede und in dem Landtagsabschiede einfach und ohne weitere Bemerkung als Thatsache constatirt. Schon damals ließ sich nämlich übersehn, daß weder der König noch das Ministerium geneigt waren, den unter den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen völlig aussichtslosen Versuch einer Verfassungsänderung zu wiederholen; es schien daher am Besten, diese Frage jetzt gar nicht zu berühren.

Während so die Entwickelung der Verfassungsverhältnisse Sachsens, ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, schließlich zu nichts Anderem, als zu einer einfachen Wiederherstellung der alten „vormärzlichen“ Verfassungsformen geführt hatte, nahm die Entwickelung der deutschen Verfassungsfrage aus ähnlichen Gründen einen ähnlichen Verlauf. Wenn man heute noch in manchen Kreisen der liberalen Parteien und in ihrer Presse gewohnt ist, jene Zeit als eine Zeit blinder und unheilvoller Reaction zu betrachten und die Staatsmänner, die damals thätig und einflußreich waren, mit den maßlosesten Beschuldigungen und den bittersten Vorwürfen zu verfolgen, so ist das eben nur ein Beweis jener gedankenlosen Oberflächlichkeit, mit welcher man eine mehr als ein Vierteljahrhundert zurückliegende Zeit nach dem Maßstabe heutiger Verhältnisse und heutiger Anschauungen mißt und beurtheilt, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich in die damaligen

Verhältnisse hineinzudenken und die Factoren richtig zu erkennen, die auf die Entwickelung der Dinge in jener Zeit von Einfluß waren. Wenn man dies aber in eingehender und zugleich unbefangener, von keiner Partei=Anschauung getrübter Weise zu thun versucht, so wird man sehr bald finden, daß es dieselben Verhältnisse und Ursachen waren, die damals in Sachsen wie im gesammten Deutschland mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit zu demselben Ziele, zu der zeitweiligen Wiederherstellung der alten Verfassungsformen führten. Die erste und wichtigste dieser Ursachen war die allgemeine, durch ganz Deutschland verbreitete Apathie; die gesammte Bevölkerung hatte während der letzten zwei bis drei Jahre so unendlich viel gelitten, hatte das Gebahren gewissenloser Agitatoren so in der nächsten Nähe kennen gelernt und alle Hoffnung auf die und jedes Vertrauen zu den lärmenden Volksbeglückern so gründlich verloren, daß die öffentliche Meinung, kurzsichtig, und nur auf das zunächst Liegende gerichtet, wie sie so häufig ist, gegen jede Veränderung gewohnter und hergebrachter Zustände mißtrauisch geworden war, und nichts erstrebte als Ruhe und Ordnung und die nöthige Zeit zur Wiederherstellung des Verlorenen und zur Ermöglichung ruhiger und parteiloser Erwägung der Verhältnisse. Der zweite maßgebende Umstand war aber, daß hier wie dort, im kleinen Sachsen wie im großen Deutschland, Jemand vorhanden war, der aus dem allgemeinen Wirrwarr einen speciellen Nutzen für sich ziehen wollte, dies aber, obgleich er der verhältnißmäßig stärkste und am wenigsten geschwächte Theil der streitenden Parteien war, unter den damaligen Verhältnissen doch nicht ausführen konnte, und daher, um sich diese Möglichkeit für die Zukunft vorzubehalten, eine jede Veränderung der alten Verfassungszustände durch seinen Widerspruch verhinderte. So hätte in Sachsen die streng conservative Partei den Mai=Aufstand von 1849, wie dies ihre Blätter ja damals ganz offen aussprachen, am liebsten dazu benutzt, um die Verfassung von 1831, die ihr in mehreren Punkten schon viel zu liberal war, ganz zu beseitigen oder wenigstens nach Maßgabe ihrer Anschauungen wesentlich abzuändern, konnte dies aber der entschieden entgegengesetzten Ansicht der Regierung gegenüber nicht durchführen und widersprach daher einer jeden Abänderung der bisherigen Verfassung in der Hoffnung, daß mit dem Fortschreiten der damaligen Zeitströmung es ihr später doch noch gelingen werde, ihre Wünsche durchzusetzen. Das Bestreben der Regierung aber, die Veränderungen der Verfassung, die sie für nöthig hielt, auszuführen, fand bei der herrschenden

allgemeinen Apathie keine genügende Unterstützung in der öffentlichen Meinung und blieb daher jenem Widerspruche gegenüber ohne Erfolg. In Deutschland aber wollte Preußen den Zusammenbruch des alten Bundes benutzen, um seine eigene Macht dadurch zu vergrößern, daß es sich an die Spitze eines Bundesstaates stellte, der unter den damaligen Verhältnissen gleichbedeutend mit der einfachen Unterordnung der übrigen deutschen Staaten unter Preußen gewesen wäre, und verhinderte daher, da es dies dem Widerspruche Oesterreichs gegenüber nicht durchführen konnte, überhaupt eine jede Aenderung der deutschen Verfassung in der Voraussicht, daß, wenn die vollständig veraltete, den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit in keiner Weise mehr entsprechende Bundesverfassung noch längere Zeit unverändert fortbestehe, die Nation sich bald überzeugen werde, daß eine Wendung zum Besseren nur durch den Ausschluß von Oesterreich und die Unterwerfung unter Preußen zu erreichen sei, und daß daher auch bald die Zeit kommen werde, wo Preußen seine Pläne mit besserem Erfolg als zeither durchführen könne. Die übrigen deutschen Staaten aber, die keine Lust hatten, sich unter preußische Hoheit zu stellen, waren zu schwach, um die auch von ihnen für nothwendig erkannten Aenderungen der deutschen Verfassung wider den Willen Preußens durchzusetzen, und in diesem Unternehmen auch zu wenig von der nur nach Ruhe verlangenden öffentlichen Meinung unterstützt, erreichten daher gar nichts.

So war denn hier wie dort der Erfolg derselbe, die einfache Rückkehr zu den alten Verhältnissen, wie sie vor dem Jahre 1848 bestanden, sich aber als den Forderungen der Zeit nicht mehr entsprechend, ja als völlig unhaltbar bereits erwiesen hatten und auch von allen Seiten anerkannt waren. Die Folgen waren daher auch hier wie dort dieselben, eine allgemeine Unbehaglichkeit, eine Mißstimmung über gescheiterte Hoffnungen und Erwartungen, und eine unklare und unbestimmte Furcht vor künftigen Dingen, von denen sich Niemand ein Bild zu machen vermochte. Niemand hatte mehr Vertrauen zur Dauer der bestehenden Zustände, jeder Theil warf aber die Schuld daran, daß es nicht anders werden könne, dem anderen Theile zu und so entstand eine tiefe Spaltung der Nation, die jeden Aufschwung hinderte und nur den Feinden Deutschlands und den Feinden aller staatlichen Ordnung überhaupt nützlich werden konnte. Während für die inneren Verhältnisse des einzelnen Landes doch immer noch eine Besserung von der allmählichen Klärung der Ansichten

nd der fortschreitenden Bildung erwartet werden durfte und
onnte, lagen die Dinge in Bezug auf das gesammte Deutsch-
and viel trüber und trauriger; hier kamen tiefer blickende
Männer schon damals zu der Befürchtung, daß eine friedliche
Lösung der deutschen Frage kaum mehr werde zu erreichen sein.

Ich habe den speciellen Verhandlungen über die deutsche
Frage in jener Zeit persönlich ganz fern gestanden und bin
daher nicht in der Lage, irgend etwas Neues darüber vor-
zubringen. In Folge der Abmachungen von Warschau und
Olmütz wurden die sämmtlichen deutschen Regierungen von
er Königlich preußischen Regierung durch ein Circular vom
2. December 1850 zur Absendung von Commissaren nach
Dresden eingeladen, um in freien Conferenzen über die künf-
ige Gestaltung der deutschen Verfassung zu berathen. Am
3. December 1850 wurden diese „freien Conferenzen" im
Brühl'schen Palais zu Dresden mit einer Rede des Kaiserlich
Königlich österreichischen Minister-Präsidenten Fürsten von
Schwarzenberg eröffnet, der eine kurze Ansprache des Königlich
reußischen Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel,
olgte. Im Anfang schien es wirklich, als ob Preußen den
Willen habe, sich in offener und ehrlicher Weise mit den
brigen Staaten, und insbesondere mit Oesterreich, zu ver-
ändigen, und einer Einrichtung zuzustimmen, die ihm zwar
icht die, von ihm bis dahin angestrebte, Oberherrschaft über
inen Theil von Deutschland, wohl aber eine, seiner würdige
nd seinen realen Machtverhältnissen besser entsprechende
Stellung im gesammten Deutschland gewähren konnte. Aber
iese Hoffnung mußte bald aufgegeben werden. Die Aenderung
er preußischen Politik, welche sich in Warschau und Olmütz
ollzogen hatte, war, wie sich bald ergab, nicht die Folge
iner Aenderung der Ueberzeugung und der Absichten der
reußischen Regierung gewesen, sondern nur durch den Zwie-
palt der Ansichten im Cabinet und in erster Linie durch den
tarken Druck, welchen der Kaiser von Rußland in Warschau
usgeübt hatte, veranlaßt worden. Die eigentlichen Absichten
Preußens waren daher nicht aufgegeben, ihre Durchführung
war nur, weil sie momentan unmöglich war, einstweilen zurück-
estellt und für einen günstigeren Zeitpunkt aufgeschoben
worden. Die preußischen Bevollmächtigten kamen daher, wie
einem Zweifel unterliegen kann, schon mit der bestimmten
Absicht nach Dresden, dort nichts zu Stande kommen zu
assen, mußten aber aus naheliegenden politischen Rücksichten
en Schein vermeiden, als ob dies in der That ihr Bestreben
ei. Der beste Bundesgenosse Preußens war die allgemeine

Unzufriedenheit mit der alten Bundesverfassung, die allgemeine Abneigung gegen die Wiederherstellung des alten Bundestages, und da das Bestreben Preußens, für den Moment und bis auf eine günstigere Veränderung der Verhältnisse jede Verbesserung der früheren Zustände zu hindern, nothwendig zu diesem Ergebnisse, nämlich zur momentanen Wiederherstellung des alten Bundestages, führen mußte, so war es für Preußen, um jenen Bundesgenossen nicht zu verlieren, unbedingt geboten, den Anschein, als wolle es jede Verbesserung hindern, von sich abzulehnen. Dies wurde sehr häufig dadurch erreicht, daß die preußischen Bevollmächtigten sich an den Verhandlungen lebhaft und in sehr eingehender Weise betheiligten, zugleich aber von Berlin aus dafür gesorgt wurde, daß alle die auf diese Weise vorbereiteten, größtentheils sehr zweckmäßigen Maßregeln an dem Widerspruch eines oder einiger der kleineren Staaten scheiterten, die noch von dem Berliner Verwaltungsrathe her eng mit Preußen verbunden waren. Dies hinderte nicht blos alle politischen Abmachungen, sondern es scheiterte an einem solchen Widerspruche auch ein auf Grund der Anregungen von Oesterreich, Bayern und Sachsen durch den dritten Ausschuß der Conferenzen vorbereiteter Vertrag über die gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse zwischen Oesterreich, dem Zollverein und den zu letzterem nicht gehörigen deutschen Staaten, der eine Menge höchst wünschenswerther und auch wirklich allgemein gewünschter Erleichterungen des Verkehrs beabsichtigte und von den Bevollmächtigten der großen Mehrzahl aller deutschen Regierungen, einschließlich Preußens, angenommen worden war. Da diese ganzen Verhandlungen, wie insbesondere auch von den preußischen Bevollmächtigten streng festgehalten wurde, den Charakter von freien Conferenzen hatten, bei denen nur Einstimmigkeit aller entscheiden durfte und daher auch dem kleinsten Staate die Freiheit seiner Abstimmung gesichert bleiben mußte, so war dagegen auch nichts zu thun. Uebrigens muß anerkannt werden, daß Preußen bei den Conferenzen durch den Minister a. D. Grafen von Alvensleben in sehr geschickter und vorzüglicher Weise vertreten, diesem Staatsmanne aber der österreichische Bevollmächtigte Graf Buol-Schauenstein in keiner Weise, auch nicht annähernd, gewachsen war.

So wurden die Conferenzen nach einer vier und ein halb monatigen Dauer am 15. Mai 1851 feierlich geschlossen und zwar ohne irgend welches Resultat. In seiner Schlußrede beklagte Fürst Schwarzenberg dies, glaubte aber, daß die Versammlung doch nicht ohne Nutzen gewesen sei, da die

sichten in vielen wichtigen Punkten sich wesentlich genähert
:ten und in den gründlichen Arbeiten der Commissionen
schätzbares Material für das weitere Verfahren gegeben
Es wurde daher als das Zweckmäßigste angesehen, das
:rk der Revision und Ergänzung der Bundesverfassung nun-
hr in die Hände des Bundestages in Frankfurt a. M. zu
en, welcher durch den Zutritt Preußens zu den dort bereits
rch ihre Gesandten vertretenen übrigen Staaten vervoll-
ndigt und nunmehr allseitig als legal fortbestehend anerkannt
rden war. Hierbei erklärte Fürst Schwarzenberg ausdrück-
), daß die Kaiserlich Königliche Regierung nach wie vor ent-
lossen sei, die nothwendige Revision der Bundesverfassung
d namentlich die zweckmäßigere Organisation der obersten
ındesbehörde mit allen Kräften zu fördern. Herr von Man-
ıffel erwiderte hierauf ganz kurz, daß er sich diesen Worten
jeder Beziehung nur anschließen könne. Damit war für
:utschland die Periode der Verfassungskämpfe für diesmal
nigstens formell geschlossen und alles wieder in das alte
:leis zurückgekehrt. Aber in der Sache war nichts geändert;
s alte gegenseitige Mißtrauen, die Verbitterung auf beiden
:iten bestand ungeschwächt fort und mußte bei der ersten
:legenheit wieder zum Ausbruch kommen. Daß es aber an
er solchen Gelegenheit nicht fehle, dafür hatte Herr von
anteuffel, ungeachtet der eben erwähnten Erklärung seines
nverständnisses mit den Ansichten des Fürsten Schwarzen-
:g, noch während der Dresdner Conferenzen selbst bestens
orgt.

Am 19. Mai 1851 trat ich eine Reise nach London an,
ıächst um die, kurz vorher eröffnete erste Weltausstellung
besuchen und die Stellung aus eigener Anschauung kennen
lernen, welche die sächsische Industrie dort einnahm, dann
:r auch, um mich überhaupt mit den großartigen Verhält-
ssen Englands und speciell Londons näher bekannt zu machen.
i meinem dreiwöchigen Aufenthalte daselbst hatte ich auch
:legenheit, den Hof wiederholt zu sehn, an einem lever,
em drawing room und einem Concerte im Buckingham
lace im engeren Kreise des Hofes Antheil zu nehmen und
le interessante Bekanntschaften zu machen. Von besonderem
ıteresse für mich und nicht ohne günstige Nachwirkung für
ine weitere amtliche Thätigkeit in Sachsen war es, daß ich
:legenheit fand, zwei nach dem damals noch ganz neuen
ystem der Isolirung erbaute und eingerichtete große Gefäng-
sse genau und eingehend zu besehen und mich auch mit den
nrichtungen der Londoner Polizei etwas specieller bekannt

zu machen. Der letztere Umstand und der Wunsch, manches Zweckmäßige und Gute, was ich dabei kennen gelernt hatte, auch für unsere Polizei-Einrichtungen zu verwerthen, brachten mich auf den Gedanken, die Dresdner Polizei auf den Staat zu übernehmen. Die deshalb von mir eingeleiteten Verhandlungen mit dem Stadtrathe wurden aber sehr langwierig, so daß die Uebernahme selbst erst unter meinem Nachfolger im Amte zur Ausführung gekommen ist. Die Rückreise nahm ich über Paris, wo ich vierzehn Tage blieb und nicht wenig überrascht war, eine Republik zu finden, in der es bei schwerer Strafe verboten war: vive la république! zu rufen, wogegen an den Schaufenstern die Bildnisse aller möglichen Kronprätendenten ungehindert ausgestellt waren. Sehr sonderbar und überraschend war mir auch die Landung in Boulogne; hier wurden die sämmtlichen Passagiere des Dampfschiffes zwischen zwei engen Barrièren vor einigen bewaffneten Polizisten einzeln vorbei geführt und nach ihrer Nationalität gefragt; erklärten dieselben hierbei, daß sie Engländer oder Deutsche, Russen, Italiener u. s. w. seien, so wurden sie höflich zum Weitergehen eingeladen; erklärten sie aber, sie seien Franzosen, so wurden sie von zwei Polizisten in barscher Weise bei Seite geführt, nach ihrer Legitimation befragt und nach verbotenen Waffen genau untersucht.

Da mit dem Jahr 1852 eine neue Finanzperiode begann und daher noch im Jahre 1851 die Stände von Neuem versammelt werden mußten, so wurden die Neuwahlen dazu durch Verordnung vom 12. Mai 1851 ausgeschrieben.

Die Zeit zwischen meiner Rückkehr aus England und der Eröffnung des Landtages wurde theils durch die vielfachen Arbeiten, welche zur Ausführung der auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetze nothwendig waren, theils durch die Vorbereitung der Vorlagen für den nächsten Landtag ausgefüllt. Auch nahm die innere Verwaltung mich sehr in Anspruch, da überall die durch die Revolution zerrütteten Verhältnisse nach und nach wieder in geordnete Bahnen übergeleitet werden mußten. Den Sommer benützte ich zu einigen Reisen in verschiedene Landestheile, bei denen ich mich persönlich von der überall herrschenden Ruhe und von dem wiedergekehrten Vertrauen der Bevölkerung überzeugte. Es war eine eigenthümlich auffallende, aber wohlthuende Erscheinung! In derselben Zeit, die von den Organen des Liberalismus als eine absolut todte, und nur von der blindesten und gewaltsamsten Reaction erfüllte geschildert wurde und noch wird, unter einem Ministerium, welches von diesen Organen und

bezahlten Federn der Gothaer Partei, die über die eine
e der Unterordnung unter Preußen damals alles Andere
gaßen, und für nichts, was nicht in dieser Idee aufging,
tung und Anerkennung hatten, auf das Bitterste und
tigste angegriffen wurde, unter diesem Ministerium ent=
kelte sich in Sachsen, in den beiden großen Grundpfeilern
Volkswohlstandes, in der Landwirthschaft und der In=
trie, eine Thätigkeit, eine fortschreitende Bewegung, wie
noch kurz vorher kaum geahnt, kaum für möglich gehalten
den konnte. Der sächsische Volksstamm ist überaus arbeit=
, intelligent und genügsam, zwar leicht beweglich und leicht
verführen, aber auch rasch begreifend, wenn er sich geirrt
und in falsche Bahnen geleitet worden ist. Ein großer
eil der Bevölkerung hatte sich tief und weit mit fortreißen
en von den umstürzenden Bestrebungen der verflossenen
hre, aber auch, nachdem die Folgen derselben sich übersehen
en, rasch und vollständig begriffen, daß die Ideen des
naligen, oberflächlichen Liberalismus nicht ausreichten und
t geeignet waren, wirklich das Glück eines Volkes zu be=
nden. Wenn der damalige Liberalismus über die all=
einsten Fragen der formellen Staatsverfassung, über die
gen: wer, von wem und in welcher Form zur Vertretung
Volkes gewählt werden könne und solle, über das Ein=
Zweikammersystem, über das Veto der Fürsten und ähn=
e, die Form der Staatsverfassung angehende Dinge nie=
s hinauskam, und wenn er sich ja einmal mit dem Wesen
Aufgaben selbst beschäftigte, zu deren Erfüllung jene
men dienen sollten, zu nichts Anderem als zur Aufstellung
emeiner und daher an und für sich völlig bedeutungsloser
ncipien, sogenannter Grundrechte, gelangte, bei dem Ver=
he der practischen Durchführung derselben aber jedesmal
iffbruch litt, so begriff der einfache aber nüchterne Ver=
d des Volkes sehr bald, daß mit allen diesen schönen
en und Phrasen über die beste formelle Staatsverfassung
allen jenen allgemeinen Grundsätzen doch nur sehr wenig
onnen ist, daß selbst die theoretisch beste Staatsverfassung
dann einen wahren Werth haben kann, wenn sie von
m gebildeten und wohlhabenden Volke gehandhabt, prac=
durchgeführt und dazu benutzt wird, um einen vernünf=
n Willen des Volkes zum Ausdruck zu bringen, daß sie
gefährlich und schädlich werden muß, wenn diese Voraus=
ng fehlt, wenn sie statt dessen im einseitigen Interesse
zur Durchführung specieller Wünsche einzelner Parteien
ißbraucht wird. Glücklicher Weise begegnete diese Stimmung

des Volkes in Sachsen der ganz analogen Auffassung der Regierung. Ich habe damals in einer Ansprache an eine landwirthschaftliche Versammlung diese Idee etwa in folgender Weise zum Ausdruck gebracht:

„Das deutsche Volk hat sich Jahre hindurch lediglich mit der Frage beschäftigt, wie und in welchen Formen es seinen Willen, seine Wünsche zum Ausdruck bringen soll; und es hat damit wenig oder nichts erreicht! beschäftigen wir uns also jetzt einmal mit der Frage, was denn das Volk eigentlich wollen und wünschen soll, um wahrhaft glücklich zu werden! und da werden wir uns vor allen Dingen bald überzeugen, daß zur richtigen Beantwortung dieser Frage zwei Vorbedingungen unerläßlich sind: Bildung und Wohlstand; die erstere ist — bei einem ganzen Volke, im Gegensatz zu den einzelnen Menschen — ohne letzteren nicht möglich, der letztere hat ohne erstere keinen Werth; arbeiten wir also zunächst dahin, in immer weiteren, auch in den noch jetzt weniger gebildeten Kreisen des Volkes Wohlstand und Bildung zu verbreiten und wenn das gelungen ist, dann werden wir auch über das, was wir wollen und wünschen sollen, nach und nach klar und einig werden. Je näher wir diesem Ziele kommen, je mehr werden die rein formalen Fragen der Staatsverfassung an Bedeutung verlieren, je leichter werden sie zu entscheiden sein!“

Es war ein Glück für Sachsen, daß sich damals im Ministerium des Innern zwei Männer befanden, die, wie wenige, geeignet waren, gerade unter solchen Verhältnissen den Bestrebungen der Bevölkerung klare Ziele zu geben und richtige Wege zu zeigen: Weinlig für Industrie und Gewerbe, Reuning für die Landwirthschaft. Beide Männer, so verschieden in ihrer Art und Weise, stimmten doch in dem lebhaftesten Interesse für den Fortschritt in ihren speciellen Branchen und in der Ueberzeugung überein, daß die erste Bedingung für denselben in der Verbreitung größerer Bildung in den practisch thätigen Kreisen der Landwirthschaft und der Industrie selbst zu suchen sei, und daß alles, was der Staat sonst etwa im Interesse dieser beiden Hauptgrundlagen des Nationalwohlstandes thun könne, durch Prämien oder Geldbeihilfen, durch Musterwirthschaften oder Mustersammlungen, durch Ausstellungen oder auf welche Weise er sonst wolle, nur dann wirklich Nutzen bringen kann, wenn unter den Landwirthen und den Gewerbtreibenden selbst eine genügende Bildung verbreitet ist, um die durch solche Maßregeln gegebenen Anregungen richtig verstehen und unter sorgfältiger

Berücksichtigung der vorhandenen realen Verhältnisse auch geschickt benutzen und verwerthen zu können. Das vortrefflich organisirte Gewerbschulwesen Sachsens, dessen erste Grundsteine schon Wietersheim gelegt hatte, ist in seiner weiteren, systematischen Entwickelung und Fortbildung ein nie genug anzuerkennendes Werk Weinlig's, und die überraschend schnellen Fortschritte der sächsischen Landwirthschaft sind ganz vorzugsweise der unermüdlichen, stets belehrenden und anregenden Thätigkeit Reuning's zu verdanken. Ich, als Minister des Innern, konnte dabei nichts thun, als der Thätigkeit beider möglichst freien Spielraum gewähren, sie, soweit nöthig, unterstützen und dafür sorgen, daß die für ihre Thätigkeit nöthigen Mittel von den Kammern bewilligt wurden. Heute aber fühle ich die Pflicht, diesen beiden Männern noch ein ehrendes Andenken zu widmen Sachsen ist beiden sehr vielen Dank schuldig.

Eine eingehendere, speciellere persönliche Thätigkeit mußte ich dagegen der dringend nothwendigen Reorganisation unserer Strafanstalten widmen, die sich zu jener Zeit in einem überaus vernachlässigten und traurigen Zustande befanden. Die Localitäten waren unzureichend und ungesund, die Beköstigung im hohen Grade unzweckmäßig, die Disciplin willkürlich und ganz von den persönlichen Ansichten der Directoren abhängig; von dem Zwecke einer sittlichen Besserung der Sträflinge, der mit der Strafe verbunden werden kann, wurde viel gesprochen, die thatsächlichen Zustände aber zeigten nicht von dem Bestreben, diesen Zweck zu erreichen. Dazu war die finanzielle Bewirthschaftung der Anstalten in großer Unordnung. Hier galt es nach allen Seiten hin energisch zu wirken; zur Herstellung der Disciplin, die nebst der Einführung einer wenigstens gesunden Beköstigung das zunächst Dringliche war, entwarf ich selbst die Grundzüge eines Regulativs. Ebenso wurde durch Contracte mit geeigneten Unternehmern für die Beschaffung zweckmäßiger, auch für die Anstalten pecuniär nutzbarer Arbeiten für die Sträflinge gesorgt. Alle diese nothwendigen Verbesserungen waren aber von der Art, daß ein längerer Zeitraum zu ihrer Durchführung nöthig war, und daher während meiner kurzen Verwaltung des Ministeriums des Innern die vorhandenen Uebelstände nicht völlig beseitigt werden konnten. In den seit jener Zeit verflossenen 27 bis 28 Jahren ist in Folge der geänderten Strafgesetzgebung und wohl auch nach Maßgabe der durch eine mehrjährige Erfahrung geänderten und berichtigten Ansichten gerade in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung so vieles anders gestaltet und eingerichtet worden, daß von dem, was damals geschehen, wohl

nur wenig mehr übrig und meine damalige Wirksamkeit überhaupt nur noch als der erste, vielleicht aber auch deshalb besonders schwierige, Schritt auf dem Wege zu einer rationellen Strafvollstreckung in Sachsen zu betrachten ist. Nur eine Maßregel von mir hat vielleicht einen länger dauernden günstigen Einfluß auf die Verwaltung der sächsischen Strafanstalten ausgeübt, ich meine die, daß es mir gelang, als Director der Strafanstalt Zwickau einen gerade für diese Aufgabe ganz vorzüglich geeigneten Mann, den jetzigen Geheimen Regierungsrath d'Alinge anzustellen, dessen ausgezeichnete Thätigkeit von dem größten Werthe für die Anstalten auch heute noch ist.

In Folge der Dresdner Conferenzen traten zunächst in Cassel, dann in Frankfurt a. M. specielle Commissionen zur Ordnung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den deutschen Staaten und zur Vorbereitung eines Bundesbeschlusses über die Presse zusammen. Sachsen war in der Commission für den ersten Gegenstand durch den Geheimen Regierungsrath Dr. Weinlig, in der für den zweiten durch den Oberbibliothekar Dr. Gersdorf aus Leipzig vertreten. Auch diese Commissionen konnten jedoch aus dem mehrfach erwähnten Grunde nicht zu den gewünschten Resultaten gelangen.

Durch eine Verordnung vom 11. August 1851 wurden die sogenannten „freien Gemeinden" in Sachsen aufgehoben, weil sie ihre ursprünglichen, angeblich nur religiösen Zwecke fast ganz aufgegeben und sich in politische Vereine destructiver Tendenz umgewandelt hatten.

Den größten Theil meiner Zeit nahmen aber damals die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Landtag in Anspruch. Die Idee, die auf dem letzten Landtage abgelehnten Entwürfe zum Wahlgesetze und zur Abänderung der Verfassung, vielleicht in etwas modificirter Form, anderweit vorzulegen, gaben wir auf, da wir uns sagen mußten, daß auf Annahme derselben in keinem Falle zu rechnen sei, ihre anderweite Vorlage also nur zu neuen, unangenehmen und zwecklosen Reibungen und Differenzen Anlaß geben könne. Die wichtigsten Vorlagen aus meinem Ressort bestanden daher in Entwürfen zu Gesetzen über die Wahlen von Gemeindevertretern (Gesetz vom 11. Mai 1852), über die Pensionen der Staatsdiener (Gesetz vom 24. März 1852) und über die Erwerbung und den Verlust des Unterthanenrechts (Gesetz vom 2. Juli 1852). Ueber die Jagdfrage wollte die Regierung anfänglich nichts vorlegen, weil sie wußte, daß bei den sich schroff entgegenstehenden Ansichten beider Kammern eine Vereinigung darüber

nicht möglich sein werde. Der Gegenstand kam aber doch, in Folge zahlreicher Petitionen der ehemaligen Berechtigten, welche sämmtlich die einfache und bedingungslose Restitution ihrer Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden verlangten, auf dem Landtage zur Sprache, aber ohne Erfolg, da die gestellten Anträge zwar in der Ersten Kammer mit allen gegen fünf Stimmen angenommen, in der Zweiten Kammer aber mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt wurden. Da nun aber doch die Ungerechtigkeit der Aufhebung jener Gerechtsame ohne Entschädigung nicht zu verkennen, eine einfache Restitution aber rechtlich unmöglich war, so legte ich, um diese Angelegenheit womöglich zu Ende zu bringen, den Ständen im Namen der Regierung am 13. April einen Gesetzentwurf wegen nachträglicher Entschädigung der früheren Jagdberechtigten aus der Staatskasse vor. Dieser Entwurf wurde auch in der Zweiten Kammer angenommen, die Erste Kammer ließ ihn aber lange liegen und faßte dann kurz vor dem Ende des Landtags den Beschluß, von der Berathung desselben auf diesem Landtage abzusehn. Die Betheiligten wollten damals Alles oder Nichts. „Können wir", sagte mir einer derselben, „unser Recht selbst nicht wieder erhalten, so wollen wir wenigstens das Recht behalten, über das uns widerfahrene Unrecht zu klagen und uns zu beschweren, uns aber nicht durch Geld beschwichtigen lassen." Später haben sie aber ihre Ansicht geändert und im Jahre 1858 doch noch eine Entschädigung angenommen.

Einer der wichtigsten Gegenstände, welcher die Ministerien der Justiz und des Innern beschäftigte, war die dringend nothwendig gewordene Reorganisation der Behörden dieser beiden Departements. In Sachsen war die Trennung der Justiz und der Verwaltung im Jahre 1835 bereits in der obersten und in der Mittelinstanz durchgeführt; in der Unterinstanz bestand sie nur in den Städten, in welchen die allgemeine Städteordnung eingeführt war; in den kleinen Städten aber und auf dem platten Lande waren Justiz und Verwaltung noch in den Händen der Untergerichte, der Königlichen Justizämter und der Patrimonialgerichte, vereinigt. Dieser Zustand war nach beiden Seiten hin, für die Justiz sowohl wie für die Verwaltung, mit so vielen und großen Nachtheilen verbunden, daß er in der That einem Jeden, der mit der Sache irgend näher bekannt war, für die Dauer völlig unhaltbar erscheinen mußte. Nun war schon unter dem Ministerium Braun durch ein in völlig legaler Weise zu Stande gekommenes Gesetz vom 23. November 1848 die Aufhebung

der Patrimonial= und Municipalgerichte, sowie des Universitätsgerichts zu Leipzig, welche sämmtlich durch Königliche Landgerichte ersetzt werden sollten, und die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der untersten Instanz ausgesprochen worden. Zur Ausführung dieses Gesetzes hatte aber das Ministerium Braun nichts gethan, und auch nach dessen Abgang war dieselbe nicht wieder angeregt worden. Jetzt nun, nachdem die ersten unruhigen Zeiten nach dem Mai=Aufstande vorüber und die gesetzliche Ordnung allenthalben wieder hergestellt war, mußten die Ministerien der Justiz und des Innern auch in dieser Beziehung Entschließung fassen. Hierbei handelte es sich keineswegs darum, ob diese beiden Maßregeln gesetzlich festgestellt werden sollten, oder nicht; sie waren es bereits. Das Gesetz mußte entweder ausgeführt oder durch ein anderes Gesetz wieder aufgehoben werden. Wir beiden, Zschinsky und ich, waren nicht zweifelhaft darüber, daß das Gesetz auszuführen sei, denn wir waren von der Zweckmäßigkeit, ja von der Nothwendigkeit desselben überzeugt. Da aber die Ausführung des Gesetzes eine völlig neue Organisation der Justiz= und der Verwaltungsbehörden nöthig machte, oder vielmehr voraussetzte, diese aber nur gleichzeitig mit den bereits projectirten und in der Vorbereitung begriffenen Strafproceß= und Civilproceß=Ordnungen, sowie mit dem Gesetze über das Verfahren in Verwaltungssachen in das Leben treten konnte, die Zeit aber viel zu kurz war, um die Entwürfe dieser Gesetze so weit vorzubereiten, daß sie schon auf diesem Landtage vorgelegt werden konnten, so beantragte die Regierung unter dem 16. Januar 1851 die Wahl von Zwischendeputationen beider Kammern, welche sich in der Zeit zwischen diesem und dem nächsten Landtage versammeln sollten, um die ihnen vorzulegenden, sämmtlichen hierher gehörigen Gesetz=Entwürfe zu berathen und für die Verhandlungen in den Kammern vorzubereiten. Ich ließ daher einen vollständigen Plan zu einer neuen Organisation der Verwaltungsbehörden ausarbeiten, der auf der Voraussetzung der völligen Trennung der Justiz und Verwaltung, und auf dem Principe der möglichsten Selbstverwaltung überhaupt, sowie der Bildung selbständiger Bezirke mit eigener Vertretung und der Theilnahme der letzteren an der Verwaltung des Bezirks, beruhte und endlich die Administratur=Justiz völlig in Wegfall bringen sollte. Nun genügte es aber bei der damals in den Kammern und in weiten Kreisen außerhalb derselben herrschenden Stimmung vollständig, daß zwei Minister die Absicht hatten, ein unter dem Ministerium Braun gegebenes,

iber noch nicht ausgeführtes Gesetz jetzt noch ausführen zu assen, um eine lebhafte Aufregung hervorzurufen. Ueberdies jehörten aber auch die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die Durchführung einer gewissen Selbstverwaltung Seiten der einzelnen Bezirke mit zu den Forderungen er liberalen Partei, und dies allein, ohne Rücksicht auf den nneren Werth und die Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln selbst, jenügte damals, um dieselben als revolutionär und staatsjefährlich zu bezeichnen, und alle Diejenigen, welche sie verheidigten und vertraten, als halbe Revolutionäre, wenigstens ils angesteckt von liberalen und destructiven Ideen, zu verächtigen. Dies war denn besonders auch mein Schicksal, da nan mich, mehr noch als Zschinsky, für die ganze Sache perönlich verantwortlich machte. Von den drei übrigen Ministern verhielt sich der Kriegsminister ganz indifferent, weil hm die Sache zu fern lag; Behr interessirte sich ebenfalls venig dafür, obgleich er in der Sache selbst ganz auf unserem Standpunkte stand. Beust aber, der damals noch ohne specielle Kenntniß des Landes und seiner Verhältnisse, sowie der Bedürfnisse der Verwaltung war, und sich in Bezug auf die nnere Politik durch die Ansichten und Forderungen der Ersten Kammer und der conservativen Presse sehr beeinflussen ließ, nielt sich zwar, so lange die Angelegenheit nur zwischen mir ind Zschinsky verhandelt wurde, von einer directen Einnischung fern, indessen konnte ich schon damals nicht daran weifeln, daß er ein Gegner meiner Pläne sei, und daß, wenn s einmal im Gesammtministerium zur Entscheidung kommen ollte, Behr und Rabenhorst auf seiner Seite stehen würden. Ich glaubte damals, daß diese Frage es sein werde, deren Entscheidung über kurz oder lang zugleich auch über mein Verbleiben im Ministerium entscheiden müsse, da ich nicht geneint war, mich in dieser so wichtigen Angelegenheit einer inderen Ansicht zu unterwerfen und meinen wohldurchdachten ind zweckmäßigen Plan aus politischen Rücksichten aufzugeben. Es sollte indessen anders kommen! Ich mußte früher schon, ind ehe diese Frage zur Entscheidung reif war, wegen einer ndern Frage austreten. Als Beust hierauf das Ministerium es Innern mit übernahm, war sein erstes Geschäft, alle neine Pläne für die neue Organisation der Verwaltungsbeörden aufzugeben und dem Justizministerium bestimmt zu rklären, daß das Ministerium des Innern in eine Trennung er Justiz und Verwaltung in der unteren Instanz nicht einvilligen werde. Nachdem er später in Folge einer mehrjährigen Verwaltung des Ministeriums des Innern die Verhält-

nisse des Landes besser hatte kennen lernen, interessirte er sich dagegen auch für die Selbstverwaltung; freilich hatte die von ihm zu diesem Behufe später durchgesetzte Maßregel, das Institut der „Friedensrichter“, nur wenig oder gar keine Aehnlichkeit mit dem, was man unter dem Ausdruck „Selbstverwaltung“ zu verstehen pflegt.

Uebrigens sind meine damaligen Arbeiten doch nicht ganz verloren gewesen; ich habe zu meiner Freude selbst noch erlebt, daß sie einundzwanzig Jahre später von den Todten wieder auferstanden sind; denn die Organisation, welche Herr Minister von Nostitz-Wallwitz so glücklich war mittelst des Gesetzes vom 21. April 1873 durchzuführen, beruht nicht nur in allen ihren wesentlichen Grundprincipien auf dem damals von mir beschlossenen und von Herrn Geheimen Rath Kohlschütter vortrefflich ausgearbeiteten Entwurfe, sondern stimmt mit demselben in den meisten Punkten der speciellen Ausführung insoweit überein, als nicht durch die inzwischen veränderten Verhältnisse Abweichungen davon nothwendig geworden waren. Zschinsky fügte sich nach meinem Austritte endlich darein, daß die Verwaltung und die Justiz in der unteren Instanz noch vereinigt blieben, so weit sie dies noch waren, und mußte auch sonst von seinen Plänen sehr vieles opfern. Doch gelang es ihm später noch, durch den entschiedenen Willen des Königs Johann und mit Unterstützung der Zweiten Kammer den Uebergang der gesammten Patrimonialgerichtsbarkeit auf den Staat durchzusetzen (Gesetz vom 11. August 1855).

Durch diese vielfachen, höchst unangenehmen und meine Kräfte übermäßig in Anspruch nehmenden Beschäftigungen war meine ohnedies schon angegriffene Gesundheit so geschwächt, daß ich mich auf dringendes Verlangen meines Arztes entschließen mußte, in einer reinen Gebirgsluft eine längere Kur zu gebrauchen, wozu ich mir eine Villa in der Nähe von Salzburg aussuchte.

Während dem gingen nun aber die Verwickelungen, welche in Folge der Kündigung des Zollvereins Seiten Preußens entstanden waren, ununterbrochen fort, bis sie endlich zu einem Punkte gelangten, wo mein Verbleiben im Ministerium unmöglich wurde. Hier muß ich jedoch, um diese Angelegenheit im Zusammenhange darzustellen, auf frühere Zeiten zurückgehen.

Der Zollverein, welcher seit zwanzig Jahren die Basis aller handelspolitischen Verhältnisse der meisten deutschen Staaten bildete, hatte insbesondere für Sachsen die wohl-

thätigsten Folgen gehabt; er war, in Verbindung mit dem immer weiter sich ausdehnenden Eisenbahnsysteme, die wahre und sichere Grundlage, auf welcher die sächsische Industrie zu einem bis dahin nie geahnten Umfang emporwuchs und überhaupt der Wohlstand des Landes in überraschender Weise sich vermehrte. Selbst in Leipzig, wo man anfänglich den Beitritt Sachsens zu dem Zollverein als identisch mit dem völligen Untergange des dortigen Handels ansah und alle Mittel aufbot, um diesen Beitritt zu verhindern, hatte man sich längst schon mit demselben ausgesöhnt und im Gegentheil vollständig erkannt, welchen großen Nutzen der Zollverein auch dem Leipziger Handel gewährte, zumal alle wesentlichen Interessen des letzteren bei Abschluß des Vertrags durch die Fürsorge der sächsischen Regierung die vollständigste Berücksichtigung gefunden hatten. Der Bestand des Zollvereins war daher seit langer Zeit schon so allgemein und so eng mit den Interessen des Landes und seiner Bewohner verwachsen und der Wohlstand vieler Tausende von Familien beruhte so ausschließlich und allein auf dem Fortbestande desselben, daß sich eigentlich Niemand ein Bild davon zu machen vermochte, was aus Sachsen und seiner dichtgedrängten Bevölkerung, die zu einem sehr großen Theile in der Industrie und dem Gewerkswesen beschäftigt war und davon lebte, werden würde, wenn der Zollverein einmal aufhören sollte. Der Glaube an seinen unerschütterlichen Fortbestand war aber auch um so fester, als aller Welt klar vorlag, daß derselbe für Preußen gerade ebenso nützlich und werthvoll, ja ebenso nothwendig war, wie für Sachsen und die übrigen Staaten, die ihm angehörten, und daß daher die preußische Regierung denselben ohne dringende Nothwendigkeit gewiß nicht aufgeben werde. Indessen brachte der Zollverein für die ihm beigetretenen Staaten doch auch manche Beschränkungen und kleine Uebelstände hervor. Denn obgleich derselbe auf dem Principe der gleichen Berechtigung aller Theilnehmer beruhte, in seiner Verfassung also, ebenso wie in den Tarifbestimmungen, keine Aenderung irgend welcher Art anders als mit Stimmeneinhälligkeit beschlossen werden konnte, und daher jeder Theilnehmer gegen ihm ungünstige Aenderungen geschützt war, so brachte er doch eine sehr erhebliche Beschränkung der Autonomie aller seiner Glieder insofern mit sich, als dieselben in der freien, ihren eigenen Interessen entsprechenden Fortbildung ihrer Handelspolitik durch die nothwendige Zustimmung aller anderen Theilnehmer vielfach behindert und beschränkt wurden. Dieser Beschränkung können sich natürlich nur solche Staaten unter-

werfen, für welche die finanziellen und volkswirthschaftlichen Vortheile, welche sie dadurch erreichen, so bedeutend und so nachhaltig sind, daß sie das ihnen hiermit auferlegte Opfer der Autonomie überwogen. Dieses Opfer ist nun aber der Natur der Sache nach für einen großen Staat, welcher mit einem oder mit mehreren kleinen Staaten einen solchen Zollverein auf der Basis gleicher Berechtigung eingeht, ein viel größeres und bedenklicheres, als für die letzteren. Ein großer Staat, welcher an sich in der Lage ist, eine eigene, selbständige, seinen Interessen vollständig entsprechende Handelspolitik zu verfolgen, wird daher, wenn nicht specielle politische oder sonstige besondere Gründe vorliegen, schwerlich geneigt sein, dieses Opfer zu bringen, durch welches er für die Producte seines Landes durch den Anschluß eines oder einiger kleinerer Staaten nur eine verhältnißmäßig geringe Erweiterung des Marktes erhält, während dasselbe Opfer für einen kleinen Staat, der vielleicht überhaupt gar nicht in der Lage ist, eine selbständige Handelspolitik zu treiben, nur sehr gering ist und durch die Erlangung eines großen, freien Marktes mehr als ausgeglichen wird. Wenn daher ein großer, günstig arrondirter und deshalb zu einer eigenen, selbständigen Handelspolitik vollkommen geeigneter und befähigter Staat, wie z. B. Oesterreich oder Frankreich, die Absicht kundgibt und sogar eifrig vertritt, mit anderen kleineren Staaten auf dem Fuße der Gleichberechtigung einen Zollverein abzuschließen, so wird er stets dem begründeten Verdachte Raum geben, daß es sich hierbei für ihn nicht um eine Wahrung blos finanzieller und volkswirthschaftlicher Interessen, sondern um ganz andere, um politische Zwecke handelt, und dadurch auch das Mißtrauen jener kleineren Staaten in einem Grade erregen, daß dadurch eine wahre, vertrauensvolle Einigung unmöglich wird. Preußen befand sich aber, als es an die Bildung des deutschen Zollvereins herantrat, in einer andern Lage als solche Staaten. Preußen mußte, obgleich es, wenn man nur die Größe des Landes und die Zahl der Einwohner in Betracht ziehen wollte, ebenfalls in der Lage gewesen wäre, eine selbständige, seinen Interessen entsprechende Handelspolitik zu befolgen, doch bei der ganz eigenthümlichen Lage und der Gestaltung, welche sein Territorialbestand auf dem Wiener Congresse erhalten hatte, darauf verzichten. In zwei große, unter sich nicht zusammenhängende Theile zerrissen, erstreckte sich die preußische Monarchie bei einer verhältnißmäßig geringen Breite in einer großen Länge von Tilsit aus bis an die französische Grenze, vielfach durchsetzt und durchschnitten von kleineren Staaten,

andere völlig umschließend; zwar an die Ostsee grenzend, aber von den wichtigsten Ein- und Ausfuhrhäfen der Nordsee durch dazwischen liegende fremde Territorien getrennt. Seine Grenzen, die übrigens auch an sich im höchsten Grade verwickelt und unregelmäßig gestaltet waren, hatten daher im Verhältnisse zum Flächeninhalte des Landes eine ganz enorme Ausdehnung, so daß ihre zollpolitische Bewachung in ausreichender Weise kaum möglich war, jedenfalls aber einen ganz unverhältnißmäßigen Aufwand verursachen mußte. Eine natürliche Folge dieser geographischen Lage war es aber auch, daß die Verhältnisse der gewerblichen, industriellen und landwirthschaftlichen Production, des Handels und Verkehrs überhaupt, in der preußischen Monarchie und in den übrigen deutschen, wenigstens in den norddeutschen Staaten, im Wesentlichen durchaus dieselben waren, so daß zwischen diesen Staaten und Preußen in allen wichtigeren Beziehungen eine naturgemäße Solidarität der handels- und verkehrspolitischen Interessen bestand, und eine irgend erhebliche Collision derselben nicht zu befürchten war. Die Idee eines Zollverbandes zwischen allen diesen Staaten lag daher sehr nahe, und das Opfer, welches Preußen an seiner handelspolitischen Autonomie durch den Abschluß des Zollvereins brachte, wurde durch diese Gleichheit der Interessen aller Zollvereinsstaaten schon sehr vermindert, durch die volkswirthschaftlichen und namentlich durch die finanziellen Vortheile, welche durch den Wegfall eines großen Theiles der Grenzbewachungskosten entstanden, aber noch weit überwogen. Wenn daher die Verdienste, welche sich Preußen durch die Stiftung des Zollvereins um alle deutschen Staaten erworben hat, stets dankbar anzuerkennen sind, so darf doch nicht vergessen werden, daß Preußen dabei vor Allem seine eigenen Interessen im Auge hatte und beförderte, was ja auch nur recht und billig war und im gegenseitigen Verkehre der Staaten gar nicht anders sein kann. Gerade auf diesem Umstande beruhte aber auch die allgemeine Ueberzeugung von dem festen und dauernden Bestande des Zollvereins, denn es lag klar vor, daß Preußen nicht geneigt sein konnte, denselben aufzulösen, da es dadurch vielleicht am meisten von allen betheiligten Staaten würde verloren haben.

Mit der Zeit ergab sich jedoch, daß der Umstand, daß nach der Verfassung des Zollvereins zu allen Beschlüssen die Stimmeneinhälligkeit sämmtlicher Staaten nothwendig war, und daß daher insbesondere auch eine jede Abänderung einzelner Tarifsätze durch den Widerspruch selbst des kleinsten Staates gehindert werden konnte, viele und erhebliche Uebel-

stände mit sich bringe. In den ersten Jahren des Zollvereins war dies um deswillen weniger scharf hervorgetreten, weil die Interessen meist übereinstimmten und jeder theilnehmende Staat mehr darauf bedacht war, aus den bestehenden Einrichtungen soviel als möglich Nutzen zu ziehen, als Veränderungen desselben anzustreben. Als aber nach und nach bei den norddeutschen Regierungen, namentlich in Preußen, die freihändlerischen Ideen mehr und mehr Eingang fanden, während die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern und Württemberg, eher nach einer Erhöhung der Schutzzölle strebten, trat jener Uebelstand mehr hervor. Damals und überhaupt so lange, als die Zollvereinsstaaten nicht zugleich ein politisches Ganzes mit gemeinsamer Vertretung bildeten, war ihm aber nicht abzuhelfen; denn, so lange nach Staaten mit gleichzählenden Stimmen abgestimmt wurde, konnte Preußen, als der bei Weitem größte Staat des Zollvereins, nie zugeben, daß Majoritätsbeschlüsse entscheidend seien und es daher von einer bestimmten Zahl viel kleinerer Staaten überstimmt werden könne. Wenn man aber Preußen gegen diese Gefahren hätte unbedingt sicher stellen wollen, so würden die übrigen Staaten wieder mehr oder weniger von dem Willen Preußens allein abhängig geworden sein, was diese ebensowenig annehmen konnten. Man hatte sich daher allmählig daran gewöhnt, diesen Uebelstand zu ertragen, der dem großen Nutzen des Zollvereins gegenüber doch immer nur von untergeordneter Bedeutung schien. Dringend wurde dagegen und von allen Seiten die Ausdehnung des Zollvereins auf die norddeutschen Staaten, oder, da bei den damaligen Verhältnissen von Holstein, Mecklenburg und den freien Städten abgesehen werden mußte, wenigstens auf Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gewünscht, welche einen besonderen „Steuerverein" bildeten. Die Vortheile dieser Ausdehnung wären sehr große gewesen, der Zollverein hätte dadurch die Kosten der sehr schwierigen Bewachung einer langen Grenze erspart und für seine Industrie einen geschützten Markt von etwa zwei Millionen meist wohlhabender Consumenten gewonnen. Alle Bemühungen in dieser Beziehung waren aber bisher fruchtlos geblieben, da man in Hannover und Oldenburg einen sehr großen Werth auf die freie Einfuhr von Colonialwaaren legte, deren Consumtion dort angeblich viel größer sein sollte, als in den anderen Zollvereinsstaaten, und daher einen Anschluß nur unter der Bedingung eines sehr bedeutenden Präcipuums für die Staaten des Steuervereins für möglich erklärte. Dieses wollten aber die Zollvereinsstaaten und insbesondere Preußen

nicht, wenigstens nicht in dem geforderten Umfange gewähren, weil sie die dafür angeführten Gründe für zweifelhaft und mindestens für sehr übertrieben ansahen. Seit einiger Zeit hatten sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert. Das hannoversche Gesammtministerium hat es in einer späteren Mittheilung an die Stände am 2. December 1851, mit welcher es denselben den weiterhin zu erwähnenden, mit Preußen abgeschlossenen Vertrag zur Genehmigung vorlegte, offen ausgesprochen, daß der Steuerverein durch den bereits früher erfolgten Uebertritt Braunschweigs zum Zollverein wesentlich geschwächt worden sei, daß die niedrigen Zoll- und Steuersätze des Steuervereins den gesteigerten Staatsbedürfnissen gegenüber nicht aufrecht erhalten werden könnten, und daß endlich in Folge seiner großartigen Verkehrsanstalten, Hafenbauten und Eisenbahnen Hannover als Vorland des Zollvereins gegen das Meer hin, durch seinen Beitritt zu demselben viel größere Vortheile erlangen könne, als wenn es demselben fern bleibe, und daß es daher zweckmäßig und an der Zeit sei, die Geneigtheit Preußens zu benutzen und mit demselben einen Anschlußvertrag abzuschließen.

Wenn die damaligen Staatsmänner Preußens einer wirklich „deutschen“ Idee zugänglich gewesen wären oder nur überhaupt zu einer großartigen, von einer kleinlichen persönlichen Empfindlichkeit freien Politik sich hätten aufraffen können, so hätten sie in jenem Momente Gelegenheit gehabt, mit einem Male das gestörte Vertrauen zwischen der preußischen und den übrigen deutschen Regierungen wieder herzustellen, die öffentliche Meinung in Deutschland wieder auszusöhnen und damit den naturgemäßen und in den Verhältnissen begründeten, aber damals durch ihre eigene Politik sehr geschwächten Einfluß Preußens auf alle deutschen Verhältnisse wieder zu gewinnen, namentlich aber, was besonders wichtig gewesen wäre, den seit längerer Zeit schon erkennbaren, auf die Zerreißung des Zollvereins gerichteten Bemühungen Oesterreichs einen festen Damm entgegenzustellen. Herr von Manteuffel wurde bereits während der Dresdner Conferenzen von der veränderten Auffassung der hannoverschen Regierung unterrichtet; wenn er nun über die Grundlagen eines Vertrages sich damals mit Hannover vorläufig verständigt und sodann auf dem, durch die bestehenden Zollvereinsverträge genau *vorgeschriebenen* Wege die übrigen Zollvereinsregierungen davon in Kenntniß gesetzt und sie zu Verhandlungen mit Hannover aufgefordert hätte, so wäre, — darüber kann nicht der geringste Zweifel obwalten — ein Vertrag über den Anschluß

Hannovers, Oldenburgs u. s. w. an den Zollverein nicht nur sehr bald, sondern auch unter viel günstigeren Bedingungen für den letzteren zu Stande gekommen, und dadurch den auf eine bessere Einigung Deutschlands gerichteten Bestrebungen und Wünschen der Nation wenigstens auf diesem Gebiete eine gewisse Befriedigung gewährt worden. Denn bei dem lebhaften Wunsche der ganzen Bevölkerung und aller Regierungen nach dem Anschlusse jener Staaten an den Zollverein, würde keine Regierung demselben Schwierigkeiten entgegengestellt haben, Hannover aber hätte, wenn in ruhiger und gründlicher Weise über die Bedingungen des Anschlusses mit ihm verhandelt worden wäre, gewiß viele von seinen übertriebenen und durchaus ungerechtfertigten Forderungen fallen lassen müssen. Preußen hätte dann den Ruhm und die Ehre gehabt, mitten unter den politischen Wirren und Kämpfen der Zeit das wahre Wohl der Nation im Auge behalten und die Befriedigung eines allgemeinen Wunsches durch eine Maßregel eingeleitet und herbeigeführt zu haben, welche ihm die dankbare Anerkennung auch derer sichern mußte, die auf dem rein politischen Gebiete seine Gegner waren. Nach diesem Ruhme aber strebte Herr von Manteuffel nicht, er erblickte in der ihm kund gewordenen Geneigtheit Hannovers zum Eintritt in den Zollverein zunächst nur eine passende Gelegenheit, um seiner tiefen Verbitterung gegen die deutschen Mittelstaaten Luft zu machen und sich an den Regierungen derselben wegen des Mißlingens des Unionsprojects zu rächen, welches von Preußen selbst, aber nicht etwa wegen des Widerstandes jener, sondern dem Verlangen Rußlands gegenüber aufgegeben worden war. Dies führte er dadurch aus, daß er den allgemein gewünschten Vertrag in einer Form abschloß, durch welche er die übrigen Zollvereinsregierungen tief verletzte und seine Geringschätzung und Mißachtung derselben in schroffer, zugleich aber auch überaus kleinlicher Weise zum Ausdruck brachte. Hannover aber, dessen damaliger erster Minister, Herr von Münchhausen, bei den Dresdner Conferenzen nur wenig Ansehn genossen hatte und sich von dem Fürsten Schwarzenberg persönlich verletzt glaubte, benutzte mit großem Geschick diese Disposition des Herrn von Manteuffel, um, ohne seine politische Opposition gegen Preußen aufzugeben, den nun einmal unvermeidlich gewordenen Anschluß an den Zollverein unter den für Hannover denkbar günstigsten Bedingungen abzuschließen, indem er recht gut wußte, daß selbst die übertriebensten finanziellen Begünstigungen Hannovers in den Augen des Herrn von Manteuffel dem, von ihm beabsichtigten politischen

e gegenüber von untergeordneter Bedeutung waren. So
denn nach Verhandlungen, die ganz geheim gehalten
ı, aber, nach dem Erfolge zu urtheilen, in sehr ober-
her und überstürzender Weise müssen geführt worden
am 7. September 1851 zwischen Hannover und den
en des Steuervereins auf der einen und Preußen —
im Namen des Zollvereins, sondern für sich und die-
en Staaten, welche am 1. Januar 1854 sich noch
ollverein mit Preußen befinden würden — auf
ıdern Seite ein Vertrag über eine Zolleinigung abge-
en, durch welchen für die Staaten des Steuervereins
verschiedenen anderen, sehr bedeutenden Vortheilen ein
ıuum an den Zoll-Einnahmen festgesetzt wurde, welches
ıch dem damaligen Betrage der letzteren auf mehr als
Million Thaler jährlich berechnete. Dieser Vertrag wurde
rt und den preußischen und hannoverschen Kammern
enehmigung vorgelegt, ohne daß die übrigen Zollver-
jierungen von diesen Vorgängen auf eine andere Weise,
ırch die Zeitungen, Kenntniß erhielten. Nachdem die
migung des Vertrags Seiten der Kammern in Berlin
annover erfolgt war, legte Preußen den Vertrag seinen
sgenossen auch nicht zur nachträglichen Genehmigung
ondern kündigte ihnen den Zollvertrag und überließ
Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, wenn sie über
etwaigen Beitritt zu dem zwischen Preußen und
ıover abgeschlossenen neuen Zollvertrag verhandeln
ı.

ie Nachrichten von dem Abschlusse dieses Vertrags machten
n Zollvereinsstaaten, selbst bei denen, die den materiellen
des Anschlusses von Hannover sehr hoch schätzten, und
geneigt waren, für denselben erhebliche materielle Opfer
ngen, den allerübelsten Eindruck, denn das Verfahren
von einer Stimmung der preußischen Regierung gegen
lundesgenossen, auf die man nach dem Auftreten der-
in Dresden und Frankfurt nicht vorbereitet war, die
as Aergste befürchten ließ. Dieser üble Eindruck wurde
ich dadurch noch wesentlich erhöht, daß die preußischen
ie von der preußischen Regierung beeinflußten anderen
ichen Blätter, namentlich die gesammte Presse der
er Partei, den Abschluß des hannoverschen Vertrags
nen glänzenden Sieg der preußischen Politik feierten
erlangten, daß Preußen sich nunmehr ganz dem Frei-
ssystem hingeben, vor Allem aber die Verfassung des
ıildenden Zollvereins dahin abändern müsse, daß Preußen

allein die entscheidende Stimme in den deutschen Zoll-Angelegenheiten erhalte.

Ich war für meine Person als Minister des Innern bei dieser Angelegenheit ressortmäßig nicht unmittelbar betheiligt, da die Zollvereins-Angelegenheiten damals nur vor den Ministerien der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten ressortirten. Da aber dem Ministerium des Innern die Sorge für die volkswirthschaftlichen Interessen des Landes oblag, und diese bei der Zollpolitik und den Zollvereins-Angelegenheiten ganz wesentlich mit in Frage kamen, hatte ich schon während den Dresdner Conferenzen meine Betheiligung bei allen darauf bezüglichen Verhandlungen verlangt und erhalten und stellte auch jetzt dieselbe Forderung, die mir auch sofort gewährt wurde. Um die Behandlung dieser Angelegenheit, die für uns vom Anfang an eine überaus wichtige und bedrohliche war, möglichst zu fördern und nicht durch lange schriftliche Communicationen zwischen den Ministerien aufzuhalten, beauftragte der König Beust, Behr und mich, diese Angelegenheit in der Weise gemeinschaftlich zu bearbeiten, daß alle wichtigen Vorkommnisse in derselben von uns in persönlichen Conferenzen besprochen und alle nothwendig werdenden Beschlüsse gemeinschaftlich gefaßt werden sollten. Anfänglich schien die Auffassung der Verhältnisse seiten der drei Minister eine vollständig übereinstimmende zu sein. Das Verfahren der preußischen Regierung beim Abschluß des Vertrags mit Hannover hatte einen durchaus politischen, für alle unsere Interessen höchst bedrohlichen Charakter. War daher eine tiefe Mißstimmung auf unserer Seite darüber nicht nur erklärlich, sondern auch sehr berechtigt, so glaubte ich doch, daß wir uns bei der Beantwortung der uns allein vorliegenden Frage, ob wir dem, auf Grund des hannoverschen Vertrags neu zu constituirenden Zollvereine beitreten wollten, von jener Mißstimmung in keiner Weise leiten oder beeinflussen lassen dürften, den Vertrag vielmehr als eine gegebene Thatsache ansehen und ihn völlig unbefangen, allein vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, prüfen und beurtheilen müßten. Von diesem Standpunkte aus schien es mir nun in Bezug auf die künftige Gestaltung des Zollvereins und seiner Verfassung für uns nicht ungünstig, daß durch den Zutritt Hannovers das große Uebergewicht Preußens etwas abgeschwächt wurde. In finanzieller Hinsicht dagegen war der Vertrag für uns, darüber konnte kein Zweifel bestehen, höchst nachtheilig, da durch die Herabsetzung der Zölle auf Colonialwaaren aller Art, Wein u. s. w., sowie in Folge des, den Staaten des

:euervereins bewilligten, sehr bedeutenden Präcipuums, unsere
ll=Einnahmen ganz wesentlich vermindert wurden. Dagegen
:lt ich den Vertrag in volkswirthschaftlicher Hinsicht gerade
r Sachsen und seine so bedeutende Industrie, welcher da=
rch ein sehr günstiger Markt eröffnet wurde, für ganz ent=
ieden vortheilhaft. Von diesen Ansichten ausgehend, war
der Meinung, daß wir Alles thun müßten, um den durch
s Vorgehen Preußens tief erschütterten Zollverein aufrecht
erhalten, daß wir daher auch den hannoverschen Vertrag,
bst wenn es nicht gelingen sollte, einige seiner größten
irten etwas zu mildern, ganz so, wie er war, annehmen
ißten, da ich überzeugt war, daß für Sachsen wenigstens
: damit verbundenen finanziellen Nachtheile durch die volks=
rthschaftlichen Vortheile, die er in Aussicht stellte, weitaus
erwogen werden würden. Dagegen glaubte ich, daß wir
se Gelegenheit auch benutzen könnten und müßten, um einige
dere Concessionen von Preußen zu erlangen, die uns bis=
: in ungerechter Weise vorenthalten worden waren. Die
den wichtigsten, hierbei zu berücksichtigenden Punkte waren:
ıächst eine Veränderung bei der Vertheilung der Einnahmen
n der, von Preußen, Sachsen und den Thüringischen Staaten
neinschaftlich erhobenen Branntweinsteuer, bei welcher Sachsen
nals ganz wesentlich benachtheiligt war und sodann: die
nehmigung zum Bau einer Eisenbahn von Leipzig in west=
er Richtung zum directen Anschluß an die Thüringer Eisen=
)n, ein im allgemeinen Interesse dringend nothwendiger Bau,
ı aber Preußen bis dahin fortwährend, und zwar lediglich
halb verhindert hatte, um den in dieser Richtung sich be=
zenden großen Verkehr zu dem ganz unnatürlichen Umweg
:r Halle zu zwingen.

Diese Ansichten schienen damals auch mit denen meiner
den Collegen übereinzustimmen. — Da hiernach zunächst
:s darauf anzukommen schien, eine plötzliche Auflösung des
llvereins zu hindern und die Vermuthung nahe lag, daß
sterreich die große Mißstimmung der süddeutschen Staaten
:r das preußische Vorgehen werde benutzen wollen, um die=
)en zum Austritt aus dem Zollverein zu bewegen, so wurde
· Oberpostdirector von Schimpff nach München, Stuttgart
d Carlsruhe gesendet, um den dortigen Regierungen die
thwendigkeit eines durchaus gemeinschaftlichen Handelns
:zulegen und etwaigen Neigungen, sich von dem Zollvereine
trennen, entgegen zu arbeiten. Aus den unter dem 17.
d 18. September von Herrn von Schimpff erstatteten Be=
hten ergab sich denn auch, daß Herr von der Pfordten, über

das preußische Verfahren in hohem Grade aufgeregt, bereits von der Idee gesprochen hatte, daß die süd- und mitteldeutschen Staaten dem preußischen Zollverein nicht wieder beitreten, sondern einen besonderen, selbständigen Verein bilden sollten, und daß Herr von Schimpff schon seine Bedenken dagegen geäußert hatte. Aufgefordert durch Herrn von Beust, ihm meine Ansichten über diesen Punkt mitzutheilen, that ich dies in einem officiellen Schreiben vom 21. September, in welchem ich anheim gab, damit nicht von einem der süddeutschen Staaten Schritte gethan würden, die später Verlegenheiten herbeiführen könnten, schon jetzt im diplomatischen Wege in München recht bestimmt darauf hinzuweisen, daß Sachsen — und wahrscheinlich Kurhessen und die Thüringischen Staaten ebenso — nie in der Lage sein würden, mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt einen süd- und mitteldeutschen Zollverein zu bilden." Diese Erklärung ist jedoch damals nicht, wenigstens nicht in dieser bestimmten Form abgegeben worden, da Beust es als unsere Hauptaufgabe ansah, den bisherigen Verband mit den süddeutschen Staaten aufrecht zu erhalten und als mäßigendes Element einen übereilten Austritt derselben aus dem Zollverein zu verhindern, der um so mehr zu befürchten schien, als man allgemein annahm, Preußen werde bei dem Abschlusse des neuen Zollvereins eine Herabsetzung der Zölle im freihändlerischen Sinne und eine andere Abstimmungsmodalität verlangen, durch welche ihm die Majorität der Stimmen unbedingt gesichert werde. Auch hatten wir damals schon im Allgemeinen Kenntniß davon, daß Oesterreich die von Preußen herbeigeführte Spaltung im Zollverein und die hochgradige Verbitterung, die namentlich in München darüber herrschte, benutzen werde, um eine Sprengung des Zollvereins zu versuchen.

In der That hatte auch die österreichische Regierung, die ja schon längere Zeit mit dem Plane umging, einen großen, mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbund zu stiften und dadurch dem Einflusse entgegen zu wirken, den Preußen durch den Zollverein auf die deutschen Staaten sich verschafft hatte, rasch begriffen, wie sehr diese Pläne durch das einseitige Vorgehen Preußens begünstigt werden könnten. Dieselbe übergab daher kurze Zeit darauf der sächsischen und wohl auch den anderen deutschen Regierungen ein Memoire, in welchem sie die Erhaltung des Zollvereins zwar als vor Allem zu erstrebendes Ziel an die Spitze stellte, aber den sofortigen Abschluß eines Handelsvertrages und zwar in der Weise verlangte, daß derselbe nach einer bestimmten Zeit in eine voll-

ändige Zolleinigung mit Oesterreich übergehen könne, endlich
ter, und für den Fall, daß es uns nicht möglich sein sollte,
n Zollverein mit Preußen auf einer billigen, unseren In-
ressen entsprechenden Basis zu erneuern, die Bildung eines
ollvereins zwischen Oesterreich, Sachsen und den übrigen
ittel- und den süddeutschen Staaten in Vorschlag brachte.
iesem Memoire waren bereits vollständig ausgearbeitete Ent-
ürfe zu einem Handelsvertrage zwischen Oesterreich und dem
ollvereine, zu einem Zollvereins-Vertrage zwischen Oesterreich
nd dem gesammten Zollverein einschließlich Preußens und zu
nem solchen Vertrage ohne Preußen beigefügt. Auch über
ese Vorschläge habe ich in Folge einer Aufforderung des
inisters von Beust meine Ansichten in einer Denkschrift vom
4. November 1851 dahin ausgesprochen, daß ich den Abschluß
nes möglichst weit gehenden Handelsvertrages zwischen dem
ollverein und Oesterreich für höchst wünschenswerth, eine
olleinigung beider aber für kaum möglich, eine solche ohne
reußen aber für ganz unmöglich halte.

Nachdem Preußen den Zollverein formell gekündigt hatte,
id die österreichische Regierung unter dem 25. November
351 die Regierungen sämmtlicher Zollvereinsstaaten, ein-
hließlich Preußens, zum 4. Januar 1852 zu freien Con-
renzen nach Wien ein, um über den Abschluß eines Zoll-
nd Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine
i verhandeln. Die preußische Regierung erklärte hierauf,
iß Verhandlungen mit Oesterreich zu diesem Zwecke nicht
er möglich seien, als bis die Fortdauer des Zollvereins auch
ber den 1. Januar 1854 hinaus vollständig gesichert sei,
hnte daher alle solche Verhandlungen vor Wiederabschluß
r Zollvereinsverträge ab und lud die Regierungen der Zoll-
reinsstaaten ein, zu Verhandlungen zu diesem letzteren Zwecke
ommissare nach Berlin zu senden. Diese Regierungen nah-
en beide Einladungen an; Sachsen und die süddeutschen
taaten wünschten, da sie den Abschluß eines Handelsver-
ages mit Oesterreich ernstlich wollten, zum Theil sogar als
edingung für ihr Verbleiben im Zollvereine ansahen, dar-
ber wenigstens gleichzeitig zu verhandeln. Auf diese Weise
urde schon damals der äußerliche, officiell als solcher anzu-
kennende Streitpunkt fixirt; Preußen verlangte, daß zunächst
r Zollverein wieder auf zwölf Jahre festgestellt sein müsse,
id dann erst die Verhandlungen über einen Handelsvertrag
it Oesterreich begonnen würden; die sieben Staaten, welche
dem Streite begriffen waren — Bayern, Sachsen, Württem-
rg, Baden, beide Hessen und Nassau — verlangten dagegen,

daß der Handelsvertrag mit Oesterreich erst sicher gestellt sein müsse, ehe der neue Zollvereinsvertrag abgeschlossen werden könne. Es ist oft behauptet worden, daß das Verlangen der Mittelstaaten unlogisch gewesen sei, da der Zollverein doch erst hätte wieder bestehen müssen, ehe er mit Oesterreich verhandeln könnte. Aber der Zollverein bestand ja noch bis zum 31. December 1853 und während der Zeit konnte er in ganz legaler Weise verhandeln, um einen Handelsvertrag mit Oesterreich auf die Zeit vom 1. Januar 1854 an sicher zu stellen, wenn auch der formelle Abschluß desselben natürlich nicht eher erfolgen konnte, als bis die Fortdauer des Zollvereins auf diese Zeit entschieden war. Es konnten daher die, jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen mit Oesterreich recht gut gleichzeitig mit den Verhandlungen über den Wiederabschluß des Zollvereins stattfinden; es wäre dies sogar sehr zweckmäßig gewesen, da der Handelsvertrag unter allen Umständen einen gewissen Einfluß auf die Tarifbestimmungen des Zollvereins äußern mußte und daher, da jede spätere Tarifänderung Einstimmigkeit aller Betheiligten verlangte, sehr zu wünschen war, daß die Folgen des Handelsvertrags auf den Tarif des Zollvereins sofort beim Wiederabschluß der Zollvereinsverträge berücksichtigt werden konnten. Es ist auch schlüßlich, im Jahre 1853, wirklich so geworden.

Daß aber eine solche, anscheinend nur formelle und jedenfalls sehr leicht zu beseitigende Differenz über ein Jahr lang Deutschland in zwei feindliche Lager trennen und den Fortbestand des Zollvereins ernstlich gefährden konnte, das läßt sich nur aus dem, was in den letzten Jahren vorhergegangen war, und aus der politischen Spannung erklären, die damals zwischen Oesterreich und Preußen herrschte. Die Regierungen der Mittelstaaten hatten nach den gemachten Erfahrungen das tiefste Mißtrauen gegen die Absichten der preußischen Regierung, suchten in einem festen und engen Anschluß an Oesterreich ihre einzige Rettung und glaubten, daß Preußen, wenn einmal der Zollvereinsvertrag wieder abgeschlossen wäre, an den Handelsvertrag mit Oesterreich nicht weiter denken, vielmehr alles thun werde, um den Mittelstaaten auf Kosten ihrer wichtigsten Interessen seine Uebermacht fühlen zu lassen. Preußen dagegen war, nach seiner diplomatischen Niederlage in Olmütz, von der bittersten Mißstimmung gegen Oesterreich und die Mittelstaaten erfüllt und hatte gerade in der verletzenden Form, in welcher es den Vertrag mit Hannover abschloß, ein Mittel gesucht, um diese Mißstimmung fühlbar zu

machen und sich durch einen recht augenfälligen diplomatischen Erfolg zu entschädigen, konnte aber diesen Erfolg nur dann wirklich erreichen, wenn die übrigen Zollvereinsstaaten gezwungen wurden, sich unbedingt und ohne irgend welche Gegenleistung dem in der schroffsten Weise ausgesprochenen Willen Preußens zu unterwerfen. Deshalb hielt es denn auch die preußische Regierung für ganz unthunlich, den Interessen der übrigen Zollvereinsstaaten irgendwie Rechnung zu tragen und ihre Wünsche zu berücksichtigen, obschon Preußen bei einer Auflösung des Zollvereins ebenfalls in eine sehr üble Lage gekommen wäre, denn dann hätte es die ganze finanzielle Last des Vertrages, namentlich das große Präcipuum Hannovers, allein tragen müssen, wodurch der Erfolg der politischen Thätigkeit des Herrn von Manteuffel doch etwas sehr theuer bezahlt worden wäre. Indessen war die Sachlage damals noch nicht so klar zu übersehen, wie sie sich während der Dauer der Verhandlungen entwickelte; es war daher für uns noch möglich, auf eine gütliche Vereinigung zu hoffen.

Kurz vor Beginn der Wiener Verhandlungen machte die österreichische Regierung uns und einigen anderen Regierungen noch eine vertrauliche Mittheilung, in welcher sie, unter Bezugnahme auf das oben erwähnte frühere Memoire, wiederholt darauf hinwies, daß das Verfahren beim Abschluß des Vertrages mit Hannover klar beweise, wie wenig Preußen geneigt sei, auf die Interessen seiner Verbündeten Rücksicht zu nehmen, und daß daher bestimmt erwartet werden müsse, daß es bei den Verhandlungen in Berlin noch viel weiter gehn und Abänderungen in der Verfassung und in dem Tarife des Zollvereins verlangen werde, die wir, selbst wenn sie für uns sehr nachtheilig wären, doch würden annehmen müssen, weil wir für unseren Widerspruch keinen festen Rückhalt hätten. Um uns nun einen solchen zu gewähren, schlug Oesterreich vor, in Wien neben und gleichzeitig mit den offenen Verhandlungen über einen Handelsvertrag und einen Zollvereinigungsvertrag zwischen Oesterreich und dem ganzen Zollverein, einschließlich Preußens, auch noch in geheim zu haltenden Conferenzen über einen eventuellen Zollvereinigungsvertrag mit Oesterreich ohne Preußen auf Grund des zu diesem Behufe schon mit dem oben erwähnten Memoire mitgetheilten Entwurfes eines solchen Vertrages zu verhandeln. Dabei erklärte die österreichische Regierung, daß sie uns, wenn ein solcher Vertrag wirklich zu Stande käme, für alle Fälle unsere vollen, zeitherigen Zolleinnahmen garantiren wolle. Gegen diesen Vorschlag gingen mir sofort sehr erhebliche Bedenken

bei; denn, da ich eine jede Zolleinigung der süd- und mitteldeutschen Staaten mit Oesterreich ohne Preußen für unausführbar hielt und überzeugt war, daß dies bei einer speciellen Berathung eines solchen Projectes, bei jedem Versuche, die allgemeine, unklare Idee auf concrete, practische Verhältnisse anzuwenden, sofort an den Tag treten müsse, so fürchtete ich auch, daß eine solche specielle Verhandlung unsere Stellung bei den Berliner Conferenzen und in der Zollvereinsfrage überhaupt nicht verbessern, sondern wesentlich verschlechtern werde. Herr von Beust, dem ich diese Ansicht mittheilte, glaubte aber, daß die nothwendigen politischen Rücksichten auf Oesterreich uns eine Ablehnung des, auch ihm an sich nicht zusagenden Vorschlages ganz unmöglich mache; auch hielt er den letzteren deshalb für nicht so sehr bedenklich, weil es sich doch nur um ganz allgemeine, unverbindliche Verabredungen handeln könne, deren definitive Annahme oder Ablehnung uns ja immer noch offen bleibe. So wurden denn am 4. Januar 1852 in Wien neben den offenen Verhandlungen Oesterreichs mit sämmtlichen Zollvereinsstaaten außer Preußen, auch noch mit den oben genannten sieben Staaten allein geheim zu haltende Verhandlungen geführt. Beim Beginne beider erklärten die österreichischen Bevollmächtigten ausdrücklich, daß nur gegenseitige Aufklärungen und Verständigungen, keineswegs aber bindende Verabredungen beabsichtigt würden. Die offenen Verabredungen über die von Oesterreich vorgelegten Entwürfe eines Handelsvertrages mit dem Zollverein (A.) und über die Anbahnung einer späteren Zolleinigung mit demselben (B.) fanden keine erheblichen Schwierigkeiten und führten daher bald zu einer Verständigung; bei den geheimen Verhandlungen über den eventuellen Abschluß eines Zollvereins ohne Preußen kam man jedoch zu keinem Resultate; über keinen einzigen der wesentlicheren Punkte des österreichischen Entwurfes (C.) war ein Einverständniß zu erlangen. Der sächsische Bevollmächtigte insbesondere mußte gegen die meisten und wichtigsten Punkte desselben im dringenden Interesse Sachsens Widerspruch erheben. Als in der Mitte des Monats März die Verhandlungen soweit gediehen waren, daß nichts mehr zu verhandeln übrig blieb, trat die österreichische Regierung mit dem Verlangen hervor, dieselben nunmehr zu schließen und ein Schlußprotokoll zu unterzeichnen, dessen Entwurf sie zugleich vorlegte. In dem letzteren war jedoch nicht nur die definitive Annahme der Verträge unter A. und B. Seiten aller Betheiligten ausgesprochen, sondern es waren darin auch gewisse Fälle bezeichnet, bei deren Eintritt auch der Vertrag C. angenommen,

h. also auch die Zollvereinigung mit Oesterreich ohne
reußen definitiv abgeschlossen werden sollte. Zu diesen Fällen
hörte u. A. auch der, wenn Preußen sich weigern sollte, zu
n Verhandlungen über den Wiederabschluß des Zollvereins
nen österreichischen Bevollmächtigten „einzuladen". Dieses
erlangen war eben so unerwartet, wie unerfüllbar. Der,
len früheren Erklärungen zuwider, jetzt verlangte Abschluß
r Verträge A. und B. wäre gleichbedeutend gewesen mit der
uflösung des Zollvereins. Das Verlangen aber, in gewissen
ällen, deren Vermeidung gar nicht in unserer Macht lag,
ich den Vertrag C. unbedingt anzunehmen, obgleich wir uns
it demselben nicht einverstanden hatten, weil er den wichtigsten
nteressen Sachsens widersprach, ja für Sachsen geradezu
nausführbar war, dies Verlangen zeigte klar, welches der
gentliche Zweck Oesterreichs war, und daß wir nur be-
utzt werden sollten, um specifisch österreichische, uns großen
heils ganz fern liegende, politische Zwecke zu erreichen. Die
yerische Regierung war dessenungeachtet geneigt, auf das
terreichische Verlangen einzugehen, und lud deshalb die
Minister Sachsens und Württembergs, von Beust und von
eurath, zu einer Besprechung nach Bamberg ein. Auch
nsere Bevollmächtigten in Wien, der Gesandte von Könneritz
nd Herr von Schimpff, riethen dazu. Herr von Beust ver-
nnte zwar die großen Gefahren der österreichischen Vor-
hläge keineswegs, hielt es aber doch auch für sehr bedenklich,
ß durch eine einfache Ablehnung derselben Oesterreich ganz
entfremden und uns seiner Unterstützung gegen Preußen
berauben; hoffte wohl auch, daß Letzteres, wenn die Auf-
sung des Zollvereins mit ihm und der Abschluß eines solchen
it Oesterreich außerdem unvermeidlich erscheine, am Ende
ch noch nachgeben werde. Er zauderte daher zunächst mit
ner bestimmten Aussprache, die er von dem Ausgange der
amberger Besprechung abhängig machte. Minister Behr war
tschieden für die unbedingte Ablehnung des österreichischen
erlangens; die beiden anderen Minister nahmen wenig An-
eil an den Berathungen, gaben aber deutlich zu erkennen,
ß sie, wenn die Entscheidung käme, sich der Ansicht Beust's
schließen würden. Da unter diesen Umständen die Befürch-
ng nicht ausgeschlossen war, daß in Bamberg ein Beschluß
faßt werden könne, durch welchen unsere Handelspolitik in
denklicher Weise an Oesterreich gefesselt und eine Erneuerung
s Zollvereins unmöglich gemacht werden würde, so hielt
h für nöthig, meine Ansichten in einer ausführlichen Schrift
iederzulegen, die ich Herrn von Beust noch vor seiner Abreise

nach Bamberg übergab und aus welcher ich zur Vervollständigung des bisher Gesagten hier noch Folgendes beifügen will. Da ich die volkswirthschaftlichen Vortheile, welche der Vertrag für Sachsen in Aussicht stellte, indem er unserer Industrie eine bedeutende Erweiterung ihres geschützten Marktes gewährte, viel höher stellte, als die finanziellen Einbußen, die uns in Folge desselben drohten, so stand bei mir die Ueberzeugung fest, daß selbst, wenn es nicht möglich sein sollte, bei dem Präcipuum, oder bei der Nachsteuerfrage oder sonst Abänderungen des Vertrages zu erlangen, wir denselben unverändert annehmen müßten und deshalb nicht aus dem Zollverein austreten dürften. Dagegen lag anfänglich — angeregt weniger durch den Vertrag selbst als durch die überaus gehässige und feindselige Sprache der preußischen officiösen und der von Preußen inspirirten Presse — die Befürchtung nahe, daß Preußen überhaupt beabsichtige, seine Handelspolitik zu ändern, sich den norddeutschen Freihandelsbestrebungen mehr zu nähern und, um diese veränderte Handelspolitik dem Zollvereine aufdrängen zu können, eine veränderte Abstimmungsweise innerhalb desselben verlangen werde. In dieser Beziehung ließ sich anfangs gar nicht übersehen, welchen Weg die preußische Regierung einschlagen werde, und das äußerste Mißtrauen schien gerechtfertigt. So sehr ich daher auch den Zollverein und seine Erhaltung für Sachsen für nothwendig ansah, so konnte ich mich doch nicht der Befürchtung verschließen, daß möglicher Weise ein Zustand kommen könne, wo Sachsen dennoch, wenn nicht die wesentlichsten Interessen des Landes auf das Spiel gesetzt werden sollten, gezwungen werden könnte, aus dem Zollverein auszutreten.

Diese Befürchtung bestand noch in vollem Umfange, als Oesterreich mit seinen Vorschlägen hervortrat. Letztere waren anfänglich sehr allgemein gehalten, gaben uns für den Fall, daß wir aus dem Zollverein austreten wollten, gewisse allgemeine Zusicherungen und erklärten, daß der Abschluß eines eventuellen Vertrages mit Oesterreich schon jetzt und für jeden Fall nothwendig sei, damit wir dieselbe Position erhielten, die Preußen sich durch den Vertrag mit Hannover verschafft hätte. Dabei erklärte die österreichische Regierung, sie müsse selbst wünschen, daß der Zollverein erhalten werde und daher kein Staat wegen des hannoverschen Vertrages austrete, denn der eigentliche österreichische Plan, die allgemeine Zolleinigung zwischen Oesterreich und Deutschland, könne nur durch Verhandlungen mit bereits bestehenden Zollgruppen, nicht durch solche mit den einzelnen Staaten, erreicht werden. Dagegen

bestand Oesterreich darauf, daß die künftige Zolleinigung erreichbar bleiben müsse, und das könne nur geschehen, wenn der Zollverein seine bisherige Zollpolitik beibehalte und nicht zum Freihandelssystem übergehe, auch der Einfluß Preußens im Zollverein nicht zu sehr ausgedehnt, also das Veto der einzelnen Staaten beibehalten werde.

In diesen beiden Punkten, die ja ganz wesentlich auch im Interesse der einzelnen Zollvereinsstaaten lagen, wollte uns nun Oesterreich auf doppelte Weise unterstützen, einmal durch seine Theilnahme an den Berliner Verhandlungen über den Wiederabschluß der Zollvereinsverträge und sodann durch den Abschluß eines Eventualvertrages über eine Zolleinigung zwischen Oesterreich, Bayern, Sachsen ꝛc. ohne Theilnahme von Preußen. Es wurde also damals selbst von der österreichischen Regierung der Abschluß eines eventuellen Zollvereinigungsvertrages nur zu dem Zwecke vorgeschlagen, um uns für den Fall, daß wir zum Austritt aus dem Zollverein genöthigt werden sollten, eine Schadloshaltung in Aussicht zu stellen und dadurch für unsern Widerstand gegen die zu befürchtenden preußischen Nöthigungen einen Rückhalt zu gewähren. Ich hatte damals in meinem, Herrn von Beust mitgetheilten Aufsatze die Vortheile gegeneinander abgewogen, die uns Oesterreich in dem uns mitgetheilten Entwurfe des Eventualvertrages anbot, und die, welche wir uns durch unser Verbleiben im Zollverein, selbst unter ungünstigen Bedingungen, sichern konnten, und war dabei zu dem Resultate gekommen, daß jene bei weitem nicht ausreichten, um den Austritt aus dem Zollverein zu motiviren. Herr von Beust hatte diesen Aufsatz dem Kaiserlich Königlichen Ministerialrath Dr. von Hock, der damals die Seele der österreichischen Handelspolitik war, bei dessen Besuch in Dresden mitgetheilt, und letzterer sagte mir darauf in einer ausführlichen Unterredung: meine Auffassung scheine ihm auf einem Mißverständnisse zu beruhen, von einem solchen Vergleiche könne ja nie die Rede sein, denn Oesterreich muthe uns ja gar nicht zu, eher aus dem Zollverein auszutreten, als bis wir es — wie er sich ausdrückte — „nicht mehr darin aushalten könnten"; nur für diesen Fall solle der Eventualvertrag abgeschlossen werden und dann, d. h. wenn dieser Fall eintrete, sei alles, was uns Oesterreich anbiete, nur ein Vortheil für uns und besser als gar nichts." Ich erwiderte ihm darauf, daß mir dies Alles aus dem Inhalte der österreichischen Noten bekannt sei, daß wir aber, um ermessen zu können, wann der Zeitpunkt gekommen sei, wo wir es im Zollverein „nicht mehr aushalten" könnten,

doch immer unsere Lage im Zollverein mit dem vergleichen müßten, was uns Oesterreich eventuell anbiete, und daß, wenn letzteres uns keine besseren Vorschläge machen könne, als die in dem Entwurfe des Eventualvertrages enthaltenen, wir es, selbst bei einer ungünstigen Entwickelung der Dinge, noch sehr lange im Zollverein würden „aushalten“ müssen.

Bald darauf kam die österreichische Einladung zu den geheimen Verhandlungen über den Entwurf des Eventualvertrages, die wir nicht ablehnen konnten, obschon wir den ungünstigen Verlauf derselben voraussahen und befürchteten, daß unsere Stellung Preußen gegenüber dadurch leicht noch ungünstiger werden könne. Es wurden daher die sächsischen Bevollmächtigten speciell dahin instruirt, daß die sächsische Regierung die beabsichtigten geheimen Verhandlungen über den Entwurf des Eventualvertrages nur als ein Mittel betrachte, klar übersehen zu können, auf was Sachsen zu rechnen habe, wenn es zum Austritt aus dem Zollverein gezwungen werde, daß sie sich aber keinesfalls durch einen, wenn auch nur eventuell abzuschließenden, Vertrag für die Zukunft binden lassen werde. Der Verlauf der geheimen Verhandlungen rechtfertigte nun auch alle unsere Besorgnisse in vollem Maße, denn er setzte es außer allen Zweifel, daß wenigstens für Sachsen eine Zolleinigung mit Oesterreich ohne den Beitritt von Preußen nur mit den größten Nachtheilen für die materiellen Interessen des Landes ausführbar sei. Dessenungeachtet nahm Oesterreich nach Schluß dieser Verhandlungen eine gänzlich veränderte Haltung an und trat nunmehr mit dem bestimmten Verlangen hervor, daß wir uns verbindlich machen sollten, in gewissen, im Voraus festzustellenden Fällen aus dem Zollverein auszutreten und einen Zollverein mit Oesterreich ohne Preußen abzuschließen. Dies schien mir nun klar zu beweisen, was eigentlich die Absicht und der Zweck der österreichischen Politik in dieser ganzen Angelegenheit war. Das phantastische Bild einer großen mitteleuropäischen Zolleinigung, welches damals den österreichischen Staatsmännern „vorschwebte“, war nichts als ein Mittel, um den Zollverein, auf dem ein großer Theil der Macht und Bedeutung Preußens beruhte, zu sprengen und dadurch diese Macht herabzudrücken, es sollte also einem speciell österreichischen politischen Interesse dienen. Unser Wohl und Wehe kam dabei nur in soweit in Frage, als Oesterreich natürlich seinen politischen Plan nicht durchführen konnte, wenn es uns nicht durch die Aussicht auf die Vortheile einer künftigen Zolleinigung und durch eine geschickte Verwickelung in anscheinend ganz unverfängliche

Verhandlungen zum Austritt aus dem Zollverein zu bewegen vermochte. Auf solche Pläne konnten wir natürlich nicht eingehen; unser Verhalten in dieser gefährlichen Krisis des Zollvereins — das war meine feste, tief begründete Ueberzeugung — durfte nur von der Rücksicht auf die wohlverstandenen Interessen Sachsens geleitet werden und niemals durften wir uns durch die Rücksicht auf ein politisches Interesse Oesterreichs verleiten lassen, einen Schritt zu thun, der den materiellen Interessen des Landes, ja dem Wohlstande der gesammten Bevölkerung entschieden nachtheilig gewesen wäre. Wir konnten daher dem, in den geheimen Verhandlungen verabredeten Vertrage auch nicht einmal eventuell zustimmen, da derselbe nicht nur völlig ungeeignet war, die Verluste zu ersetzen, die Sachsen durch den Austritt aus dem Zollverein erleiden würde, sondern dem Lande geradezu nachtheilig gewesen wäre. Denn in Folge desselben hätte letzteres nicht nur an der Grenze gegen Preußen und Altenburg mit einer Zolllinie umgeben werden müssen, sondern auch die Grenze gegen Oesterreich wäre nicht frei geworden, da auch hier wegen des österreichischen Tabaksmonopols eine, den Verkehr im höchsten Grade hemmende Zolllinie nöthig gewesen wäre. Durch die Trennung von Preußen und den Thüringischen Staaten hätte Sachsen aber auch alle Ausgänge nach der Nord- und Ostsee verloren und jene Staaten hätten es in der Hand gehabt, unsern Export über die Seehäfen durch hohe Durchgangszölle vollständig zu vernichten und den bedeutenden Absatz sächsischer Waaren nach Preußen ebenfalls unmöglich zu machen.

Sachsen konnte keine selbständige Handelspolitik treiben, ebensowenig wie dies die übrigen deutschen Mittelstaaten konnten; wir mußten uns zu diesem Behufe einem größeren Staatencomplexe anschließen. War es daher nicht möglich, eine *deutsche* Handelspolitik zu begründen und wenigstens in dieser Beziehung Oesterreich und Preußen zu verbinden, so hatten wir nur die Wahl zwischen einem dieser beiden Staaten, und diese Wahl war nach meiner Ansicht nicht schwierig. Daß Sachsen in jeder dieser Verbindungen eine secundäre Rolle spielen mußte, lag in der Natur der Sache, sogenannte politische Rücksichten durften daher die Wahl nicht bestimmen, denn diese sind wandelbar, oft so schnell wandelbar, wie die Ansichten einzelner maßgebender Persönlichkeiten. Wenn daher in jener Zeit die Haltung Oesterreichs gegen uns in hohem Grade zuvorkommend und uns hilfreich unterstützend war, während Preußen gegen uns durchaus abstoßend und verletzend auftrat, so konnte sich dieses Verhältniß sehr bald

ändern; auf so unsichere Stimmungen konnten wir die Zukunft der materiellen Interessen Sachsens nicht begründen. Sie verlangten eine festere und besser gesicherte Basis, und diese konnte nur in der möglichsten Gleichheit und Uebereinstimmung der Productions- und der Verkehrsverhältnisse mit denen Sachsens gefunden werden, durch welche eine dauernde und feste, von dem Wechsel politischer Auffassungen nicht gestörte Uebereinstimmung der materiellen und handelspolitischen Interessen auch für eine längere Zukunft sicher gestellt wurde. Daß nun eine solche Uebereinstimmung nur mit Preußen stattfand, aber nicht mit Oesterreich, bedurfte keines Beweises. Die Geschichte des Zollvereins hatte gezeigt, daß in der Regel eine jede handelspolitische Maßregel, die günstig für Preußen war, sich auch für Sachsen vortheilhaft erwies; die geheimen Verhandlungen in Wien hatten es aber außer allen Zweifel gesetzt, daß die Maßregeln, welche unbedingt nothwendig schienen, um wichtige österreichische Interessen zu schützen, nicht ausführbar waren, ohne ganz wesentliche Interessen Sachsens zu verletzen.

Mußte ich mich daher schon aus diesem Grunde für die Ablehnung der österreichischen Vorschläge und das unbedingte Festhalten am Zollverein erklären, so wurde mir dies um so leichter, als durch die kurz vorher erfolgte Einladung Preußens zu Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins und die derselben beigegebene ausführliche Denkschrift die ganze Angelegenheit in eine andere, für uns mehr beruhigende Lage gekommen war. Jene Denkschrift enthält nämlich keinen Vorschlag, der eine irgend erhebliche Abänderung der Verfassung des Zollvereins bezweckte und keine Hindeutung darauf, daß es die Absicht sei, weitere Veränderungen der Vereinstarife im freihändlerischen Sinne zu beantragen, als durch den hannoverschen Vertrag nothwendig wurden. Wenn sich schon hierdurch die oben angedeuteten Bedenken gegen die ferneren handelspolitischen Absichten Preußens in der Hauptsache erledigten, so war es doch für die ganze Sachlage und unsere Auffassung derselben von noch viel größerer Wichtigkeit, daß die preußische Regierung in derselben Denkschrift den Satz aufstellte, daß es sich in Berlin nicht um den Abschluß eines neuen Zollvereinsvertrages auf einer neuen Basis, sondern um die Erweiterung des in allen übrigen Beziehungen noch fortbestehenden Zollvereins durch den Anschluß Hannovers an denselben handeln werde. Diese Auffassung war nun vom preußischen Standpunkte aus allerdings inconsequent und stand in directem Widerspruche mit dem eigenen Verfahren Preußens

bei dem Abschlusse des hannoverschen Vertrages, sowie mit allen seinen bisherigen Kundgebungen in der Sache; sie zeigte aber deutlich, in welche Verlegenheiten Preußen selbst durch sein eigenes Verfahren in der Sache gerathen war. Denn aus dieser Auffassung folgte mit strenger Consequenz, daß zwischen allen den Staaten, welche vor dem 1. Januar 1852 nicht gekündigt hatten, der Zollverein auch nach dem 1. Januar 1854 noch fortbestand, daß daher insbesondere Braunschweig und die Thüringischen Staaten, welche nicht rechtzeitig gekündigt hatten, am 1. Januar 1854 nicht aus dem Zollverein ausscheiden und sich einem neuen, preußisch-hannoverschen Vereine nicht anschließen konnten, und daß endlich zu allen Abänderungen der Tarife und der Verfassung des Zollvereins, also auch zu den durch den hannoverschen Vertrag nothwendig gewordenen, die Einstimmigkeit aller Mitglieder des Zollvereins erforderlich war.

Schien es früher, als solle nach der Ansicht Preußens der Zollverein am 1. Januar 1854 in seine Bestandtheile auseinanderfallen, und wolle Preußen in Verbindung mit Hannover von diesem Zeitpunkte an den Kern eines neuen Vereins bilden und die Bedingungen vorschreiben, unter welchen andere Staaten diesem Vereine beitreten könnten, so stellte sich jetzt die Sache gerade umgekehrt dar, indem nach der neuesten Auffassung Preußens der Zollverein in Berlin als ein compactes Ganzes auftreten und mit Hannover über seinen Beitritt verhandeln sollte.

Allerdings hatte diese, so ganz unerwartete und widerspruchsvolle Auffassung — wie sofort erkennbar war — auch ihren guten politischen Grund, indem Preußen dadurch den Austritt einzelner, namentlich der süddeutschen Staaten, und den Anschluß derselben an Oesterreich verhindern wollte; aber auch dies bewies doch nur, welchen hohen Werth Preußen auf die Erhaltung des Zollvereins legte, und stimmte vollständig mit unseren Wünschen, wenigstens nach meiner Auffassung, überein, denn wenn Sachsen, wie ich annahm, sich ohne Preußen nicht an Oesterreich anschließen konnte, so lag es auch in unserem größten Interesse, zu verhindern, daß Bayern und Württemberg dies thaten. Wenn aber durch die neuesten preußischen Eröffnungen die eben erwähnten Befürchtungen beseitigt wurden und wir nicht weiter zu besorgen hatten, zu Veränderungen der Zollvereinsverträge genöthigt zu werden, die uns nachtheilig werden konnten, so erledigte sich auch alles Interesse, welches wir bis dahin an bindenden Zusagen Oesterreichs hätten haben können, während für den Abschluß eines

eventuellen Vertrages über einen Zollanschluß an Oesterreich ohne Preußen auch jeder Scheingrund wegfiel. So tief ich daher auch das Verletzende empfand, was in dem Vorgehen Preußens gegen seine Zollverbündeten lag, so sprach ich doch unter den bestehenden Verhältnissen meine Ansicht bestimmt dahin aus, daß wir die in Wien berathenen Entwürfe unter A. und B. zwar genehmigen und uns verbindlich machen könnten, dieselben als solche in Berlin vorzulegen und nach Kräften für ihre Annahme zu wirken, auch zur Erleichterung der Berathung über diese Entwürfe die Zuziehung eines österreichischen Bevollmächtigten dazu beantragen, aber den Vertragsentwurf unter C. nicht genehmigen könnten, vielmehr eine jede eventuelle Verbindlichkeit zur Eingehung dieses Vertrages unbedingt ablehnen müßten.

Da sich nun auch in Bamberg ergab, daß Bayern und Württemberg ebenfalls erhebliche Bedenken gegen die österreichischen Vorschläge hatten, überdies noch die eben erwähnte neueste preußische Mittheilung zur Beantwortung vorlag, so wurde der Zusammentritt einer Ministerialconferenz in Darmstadt verabredet, bei welcher sodann am 5. April zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau die, unter dem Namen der „Darmstädter“ bekannten Verträge abgeschlossen wurden. Die Hauptbestimmungen derselben waren, daß die Contrahenten sich verbindlich machten:

a) auch nach dem 1. Januar 1854 den Zollverein mit einander fortzusetzen,

b) den Zollverein mit Preußen nicht vor dem 1. Januar 1853 abzuschließen, wenn nicht vorher schon mit Oesterreich über den Handels- und Zollvertrag verhandelt worden,

c) die Entwürfe der Wiener Verträge A. und B. in Berlin vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen und endlich

d) bei Oesterreich zu beantragen, daß ihnen der Vertrag C. wegen der eventuellen Zoll-Vereinigung bis zum 1. Februar 1854 offen gehalten werde.

Diese Verabredungen, die nur mit großer Mühe herbeigeführt werden konnten, mußte ich auch von meinem Standpunkte aus als im Wesentlichen und nach Lage der Dinge annehmbar und zweckmäßig erachten. Die österreichischen Forderungen der sofortigen und unbedingten Annahme der Verträge A. und B., sowie der Zusicherung, für gewisse Fälle auch den Vertrag C. anzunehmen, wurden durch die Fassung der Punkte c. und d., wenn auch indirect und in höflicher Form, aber doch sehr deutlich abgelehnt; die von Preußen

her bestimmt zurückgewiesene Forderung der vorherigen
rhandlung mit Oesterreich wurde in Punkt b. zwar nicht
nz aufgegeben, aber durch die Beschränkung auf eine gewisse
it und durch die bestimmte Betonung, daß man vor Ab-
luß des Zollvereins nicht den Abschluß eines Handels-
trages mit Oesterreich, sondern nur den Beginn der Ver-
ndlungen darüber verlange, so abgeschwächt, daß Preußen
rin unmöglich eine Verletzung erblicken konnte.

Diese Verträge sollten geheim bleiben; man wollte ver-
iden, ihnen durch ihre Veröffentlichung einen für Preußen
letzenden Charakter zu geben; sie wurden aber, da die
eußische Regierung überall ihre geheimen Organe hatte,
nnoch sehr bald auch in Berlin verrathen und dort auf
ranstalten der preußischen Regierung sogar veröffentlicht.
eser letztere Schritt, durch welchen sich Preußen selbst in
Unmöglichkeit versetzte, den an sich nicht unbilligen Wün-
en der Mittelstaaten entsprechen oder wenigstens freundlich
gegenkommen zu können, charakterisirt am Besten die da-
lige, mehr von persönlichen Empfindlichkeiten, als von
oßen, staatsmännischen Anschauungen und Zielen geleitete
eußische Politik. Die auf Verhandlungen über die Wiener
twürfe A. und B. und auf Zuziehung von österreichischen
vollmächtigten zu den Zollvereinsverhandlungen gerichteten
ünsche waren, wenn sie von einigen Staaten des Vereins
h nach einer vorgängigen Besprechung darüber ausgingen,
rchaus von der Art, daß Preußen recht gut darauf ein-
hen konnte; sie wurden aber für Preußen verletzend und
annehmbar, wenn sie von einer förmlichen Coalition unter
auch für das weitere Verfahren eng verbundener Staaten
sgingen. Die Betheiligten wollten ihnen durch strenge Ge-
mhaltung der abgeschlossenen Verträge diesen Charakter
hmen, um deren Annahme in Berlin zu erleichtern; Preußen
bst vereitelte diese Absicht.

Von 21 Mitgliedern der Zweiten Kammer des zu jener
eit in Dresden versammelten Landtages wurde mir bald
rauf durch den Abgeordneten Schramm eine an mich per-
nlich gerichtete Vorstellung übergeben, in welcher die Unter-
ichner erklärten, daß sie die Erhaltung des Zollvereins als
ne Lebensfrage für Sachsen und seine Industrie betrachteten,
ine Auflösung als das größte Unglück für das Land ansähen
nd nur deshalb keinen Antrag in diesem Sinne an die Kam-
ern gebracht hätten, weil sie wüßten, daß ich die Sache
enne und richtig beurtheile und sie unbedingt darauf ver-
rauten, daß ich auch ohne einen Antrag der Kammern Alles

Man darf wohl annehmen, daß, wenn diese Ansicht Eingang gefunden hätte, die ganze, schon auf ein fast bedeutungsloses Minimum reducirte Differenz leicht wäre völlig zu beseitigen gewesen. Aber die österreichische Regierung faßte die preußische Erklärung in einer geradezu entgegengesetzten Weise auf; sie sprach sich darüber, noch ehe von einer der verbündeten Regierungen eine Erklärung vorlag, schon unter dem 29. Juli 1852 in einer an den Kaiserlich Königlichen Geschäftsträger in Dresden, Grafen Gozze, gerichteten und jedenfalls den übrigen betheiligten Regierungen gleichlautend zugegangenen Depesche in folgender Weise aus: Die preußische Erklärung vom 20. Juli sei so klar und bestimmt, daß von einer Vereinbarung, von einer Vermittelung der beiden Standpunkte nicht weiter die Rede sein könne; es sei daher nunmehr auch die Pflicht der österreichischen Regierung gegenüber ihren „Verbündeten" — damit meinte sie die Theilnehmer an den Wiener Verhandlungen, obgleich dort über keinen einzigen der vorgelegten Entwürfe eine definitive Vereinbarung erfolgt war — eine ebenso bestimmte und entschiedene Erklärung abzugeben. Diese letztere ging nun dahin:

1. Die österreichische Regierung werde auf Verhandlungen über einen bloßen Handelsvertrag ohne gleichzeitige Feststellung eines Zolleinigungsvertrags überhaupt nicht eingehn, könne auch eine allgemeine Clausel über die Absicht, einen solchen künftig abzuschließen, oder auch die Feststellung eines Termins über den Beginn von Verhandlungen darüber nicht als eine solche Feststellung ansehn, müsse vielmehr die Bestimmung eines Anfangstermins für die Zolleinigung selbst schon jetzt verlangen und könne hiervon nur dann absehn, wenn der bisherige Zollverein nur auf eine kürzere, der Dauer des Handelsvertrags mit Oesterreich entsprechende Zeit abgeschlossen werde.

2. Sie werde auch über diesen Handelsvertrag auf keiner anderen Basis verhandeln, als auf der des Wiener Entwurfes unter A., insbesondere nicht auf Grund der früheren preußischen Vorschläge, wenn sie auch auf der Form jenes Entwurfes nicht bestehe.

3. Sie müsse jedes Verschieben der Eröffnung oder des Abschlusses der Verhandlungen mit Oesterreich, über den Termin des Abschlusses des Zollvereins hinaus, als ein völliges Fallenlassen jener Verhandlungen ansehn und daher

4. annehmen, daß diejenigen Staaten, welche der preußischen Erklärung vom 20. Juli gegenüber am 26. August doch wieder Bevollmächtigte nach Berlin schicken würden, von den

in Wien getroffenen Vereinbarungen wieder zurücktreten wollten; sie werde sich daher in diesem Falle auch an ihre eigenen Erklärungen wegen einer künftigen Zolleinigung und wegen der eventuellen Garantie der bisherigen Zoll-Einnahmen der Vereinsstaaten nicht weiter für gebunden erachten.

Am Schlusse verlangte die österreichische Regierung von sämmtlichen verbündeten Regierungen eine, noch vor dem 16. August abzugebende bestimmte Erklärung darüber, daß sie, solange Preußen den in Darmstadt und in Wien festgestellten Grundsätzen entgegentrete, sich an weiteren Verhandlungen mit Preußen nicht betheiligen würden, wobei sie in fast drohender Weise darauf hindeutete, daß nur durch ein solches Verhalten die Aufrechterhaltung des föderativen Verbandes unter den deutschen Staaten gesichert werden könne.

Gleichzeitig mit dieser Depesche wurden in Dresden einige Bemerkungen des österreichischen Cabinets zu der Beust'schen Schrift vom 26. Juli in vertraulicher Weise übergeben, in welchen den von Beust gemachten Vermittelungsvorschlägen entschieden widersprochen, und als äußerstes Zugeständniß über die Forderungen der oben erwähnten Depesche hinaus angedeutet wurde, daß Oesterreich sich dann, aber auch nur dann damit einverstehn könne, daß der Anfangstermin der Zolleinigung selbst jetzt noch nicht festgestellt werde, wenn der bisherige Zollverein überhaupt nur auf sechs Jahre, also bis zum 31. December 1859, wieder abgeschlossen würde.

Waren durch diese Haltung Oesterreichs alle die Befürchtungen, die ich in meinen Bemerkungen am 23. März angedeutet hatte, nicht nur bestätigt, sondern noch weit übertroffen worden, so waren doch die verbündeten Regierungen schon viel zu weit gegangen, um in demselben Augenblicke, wo ihnen Preußen geradezu die Pistole auf die Brust setzte, mit Oesterreich vollständig zu brechen und die verlangte Erklärung ausdrücklich zu verweigern. Abgeben konnten sie dieselbe aber noch viel weniger, da sie dadurch in eine ganz unmögliche Lage gekommen wären, aus der sie schließlich nur durch eine unbedingte Unterwerfung unter Preußen sich hätten herausziehen können. Beust entschloß sich daher rasch und reiste schon am 1. August selbst nach Wien, um durch persönliche Besprechungen mit dem Grafen Buol dort andere Ansichten und ausführbare Ideen zur Geltung zu bringen. Ueber die Art und Weise, wie ihm dies gelungen, ist mir nichts Näheres bekannt, jedenfalls ist es ihm aber gelungen, denn die von Oesterreich verlangte Erklärung ist weder von Sachsen, noch, soviel ich weiß, von einem anderen der bethei-

ligten Staaten abgegeben worden, ohne daß deshalb ein Bruch mit Oesterreich erfolgte. In dem bayerischen Circulare vom 5. August, in welchem für den 10. August zu Conferenzen in Stuttgart eingeladen wurde, findet sich die Bemerkung, daß Freiherr von Beust die Resultate seiner jüngsten Berathungen mit dem Kaiserlichen Cabinet mittheilen werde, durch welche die Kaiserliche Circulardepesche vom 29. Juli eine erfreuliche, der allgemeinen Verständigung förderliche Ergänzung erhalte. Auch stimmen die in diesem bayerischen Circulare gemachten Vorschläge zu einer gemeinsamen Erklärung in allen wesentlichen Punkten mit den von Beust unter dem 26. Juli gemachten Vorschlägen überein.

Von diesen Vorkommnissen erhielt ich die erste aber noch sehr unvollständige Nachricht durch einen kurzen und unklaren Brief vom Minister Behr, der mich dringend bat, bald wieder nach Dresden zurückzukommen, da in den nächsten Tagen die wichtigsten Entschlüsse nöthig werden würden. Auch schrieb mir Beust von Wien aus einen ausführlichen Brief, in welchem er mir die veränderte Lage der Dinge mittheilte und hierbei — mir gegenüber zum ersten Male — die Ansicht aussprach: „wir dürften nicht nachgeben; wenn also Preußen nicht nachgebe, so müsse der Zollverein mit Preußen aufgelöst und ein anderer mit Oesterreich abgeschlossen werden". Das war für mich das erste Zeichen, daß Beust entweder seit dieser Wiener Reise seine Haltung in der Zollvereinskrisis gänzlich verändert hatte, oder daß er es erst jetzt für geboten hielt, mit seiner eigentlichen Ansicht mir gegenüber offen hervorzutreten.

Unter diesen Umständen entschloß ich mich, meine Kur sofort abzubrechen und nach Dresden zurückzugehen, wo ich am 14. August 1852 eintraf. Beust war nach seiner Rückkehr von Wien sofort nach Stuttgart zu neuen Ministerialconferenzen gereist und von dort noch nicht wieder zurückgekehrt; auch war über das, was dort beschlossen worden, noch nichts bekannt. Den Minister Behr fand ich in hohem Grade verstimmt und verletzt; Beust habe, sagte er mir, ein „Promemoria" nach Wien und an die verbündeten Regierungen geschickt, ohne ihm, Behr, ein Wort davon zu sagen, obgleich es durchaus sein Ressort betreffe; daß Beust nach Wien gereist sei, habe er, Behr, erst aus den Zeitungen ersehen, er wisse heute noch nicht, was Beust dort verabredet und versprochen habe. Durch dies alles war er so beleidigt, daß er nun ganz bestimmt von seinem baldigen Abgange sprach und

mir das Versprechen abnahm, mich ihm fest anzuschließen und mich nicht von ihm zu trennen. Zschinsky dagegen wunderte sich sehr über meine schnelle Rückkehr, es sei gar nichts zu befürchten, die Sachen stünden ganz gut ꝛc., Behr sei ohne allen Grund ängstlich und furchtsam. Ich bemerkte sehr bald, daß er von dem, was vorgegangen, nichts Genaues wußte.

Den König dagegen fand ich sehr verändert, als ich mich bei ihm meldete. Ich hatte bis dahin nur einmal, in einer Conferenz ehe Beust nach Darmstadt ging, Gelegenheit gehabt, dem König gegenüber meine Ansicht auszusprechen, daß unter allen Umständen der Zollverein zu erhalten und Alles zu vermeiden sei, was zur Auflösung desselben führen könne, darauf aber von ihm die Antwort erhalten, daß ich darüber ganz ruhig sein solle, da ja Niemand an eine Auflösung des Zollvereins denke und auch Er die Erhaltung desselben für nothwendig halte. Seit jener Zeit hatte der König sichtlich vermieden, mit mir von der Sache zu reden, obgleich er mir in allen anderen Beziehungen fortwährend volles und unbedingtes Vertrauen schenkte und mir sogar während dieser Zeit das Großkreuz des Verdienstordens gab. Als ich nun jetzt nach meiner Rückkehr mich ihm in Pillnitz vorstellte und von der Zollfrage zu sprechen anfing, unterbrach er mich mit der Bemerkung, daß er darüber vollkommen mit sich einig und fest entschlossen sei, nicht nachzugeben, es möge kommen, was da wolle, und als ich ihm hierauf meine Ueberraschung über diese Erklärung nicht verbarg, vielmehr mein tiefes Bedauern über dieselbe offen aussprach und auf das große Unglück hindeutete, welches unter diesen Umständen über Sachsen kommen könne, trat er, sichtlich bewegt, einen Augenblick an das Fenster, reichte mir dann, rasch zurücktretend, die Hand und sagte: „ich *kann* nicht anders handeln, es ist unmöglich; aber Sie sehen auch die Dinge zu schwarz, es wird nicht so schlimm kommen, wie Sie denken.“ Unter diesen Umständen konnte ich nichts weiter thun, als um die Erlaubniß bitten, meine abweichende Ansicht schriftlich darzulegen. Ich habe dies auch in den letzten Tagen des August in einer umfänglichen Vorstellung gethan, welche nicht nur in materieller Hinsicht meine Ansichten speciell begründete, sondern auch die politische Seite der Sache eingehend behandelte. Als ich einige Tage nach Uebergabe dieser Schrift den König beim Vortrag sah, empfing er mich sehr freundlich und wohlwollend, aber mit der Bemerkung: „er habe meine Eingabe gelesen, halte es aber nicht an der Zeit, jetzt mit mir darüber zu sprechen; wenn diese Zeit komme, werde er es thun und mir

seine Ansichten mit derselben Offenheit und Bestimmtheit mittheilen, mit der ich ihm meine Ansicht ausgesprochen habe; bis dahin wünsche er, daß zwischen uns von der Sache nicht weiter die Rede sei".

In Stuttgart war eine, an sich ganz zweckmäßige und den Verhältnissen entsprechende Erklärung beschlossen worden, welche in Berlin abgegeben werden sollte. In derselben erklärten sich die Verbündeten ohne Weiteres bereit, den hannoverschen Vertrag, mit den in Berlin bereits vorläufig besprochenen Modificationen, anzunehmen, wogegen sie bezüglich der künftigen Verhandlungen mit Oesterreich vor Abgabe einer bestimmten Erklärung über den Termin des Beginns der Verhandlungen noch eine Auskunft darüber sich erbaten, ob und in wieweit Preußen den in Wien verabredeten Entwurf eines Handels- und Zollvertrags als Basis für diese Verhandlungen anerkennen wolle. Da diese letztere Frage in Zusammenhang mit dem Wortlaute der preußischen Erklärung vom 20. Juli nicht wohl anders verstanden werden konnte, als so, daß die Verbündeten dann, wenn die preußische Antwort bejahend ausfalle, dem Aufschub der Verhandlungen bis nach Abschluß des Zollvereins zustimmen wollten, so hätten wir, Behr und ich, uns unbedenklich damit einverstehen können. Allein so war es nicht gemeint. Aus den aufgenommenen Protokollen und der darauf beruhenden Instruction der Commissare ging vielmehr hervor, daß man nur in Bezug auf die Zolleinigung mit Oesterreich darein willigen wolle, daß der Abschluß jetzt noch nicht erfolge, aber auch dies nur unter der Bedingung, daß der Zollverein blos auf acht Jahre abgeschlossen werde und Preußen verspreche, mindestens ein Jahr vor Beendigung des Zollvereins die Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Zollvereinigung zu beginnen. Dagegen sollten die Commissare unbedingt auf dem Verlangen beharren, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich (Entwurf A.) sofort berathen und noch vor Abschluß des Zollvereins wirklich abgeschlossen werde. Die Protokolle, die übrigens ziemlich schroff und für Preußen verletzend abgefaßt waren, und die Instructionen der Bevollmächtigten sollten ebenfalls wieder geheim gehalten werden. Von derselben Seite aber, auf welcher um jeden Preis die Sprengung des Zollvereins gewünscht wurde, war schon dafür gesorgt, daß auch diese geheimen Schriftstücke sofort in Berlin bekannt wurden.

Mit diesen Abmachungen konnte ich mich in keiner Weise einverstehen. Der eigentliche Grund der ganzen Differenz war erledigt, denn über die Anerkennung des hannoverschen

Vertrags war man einig, und auch die Befürchtung, daß Preußen für uns nachtheilige Aenderungen im Zollverein herbeiführen wolle, war beseitigt; es kam also nur noch darauf an, das Verhältniß zu Oesterreich festzustellen. Aber der Abschluß eines Handelsvertrages mit diesem Staate lag genau ebenso im preußischen Interesse, wie in dem der übrigen deutschen Staaten; um einen solchen zu sichern, bedurfte es nicht des vom tiefsten Mißtrauen zeigenden und daher verletzenden Verlangens, daß er vor der Wiedererneuerung des Zollvereins abgeschlossen werden müsse. Daß Preußen nie in eine Zolleinigung mit Oesterreich einwilligen könne, schien mir bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse und Interessen beider Staaten zweifellos zu sein, wurde wohl auch von keiner der betheiligten Regierungen wirklich gewünscht. Wenn also, um die Möglichkeit dieser Einigung offen zu halten, der Zollverein nur auf die kurze Zeit von acht Jahren wieder abgeschlossen werden sollte, was an und für sich für alle Betheiligten nachtheilig gewesen wäre und von keiner Seite ernstlich beabsichtigt werden konnte, so lag klar am Tage, daß die Stuttgarter Abmachungen in ihrer Gesammtheit darauf berechnet waren, daß Preußen, wenn es von der geheimen Instruction der Commissare Kenntniß erhielt, auf die anscheinend freundliche Erklärung der Verbündeten schroff antworten und die Verhandlungen abbrechen, dadurch aber die Gehässigkeit eines definitiven Bruches, der natürlich in ganz Deutschland höchst unerwünscht und unpopulär gewesen wäre, auf sich nehmen werde. Die Verhältnisse hatten sich eben direct umgekehrt. Während Preußen anfänglich die schroffe Form für den Abschluß des Vertrages mit Hannover lediglich zu dem Zwecke wählte, um einen großen politischen Erfolg zu erlangen und Oesterreich und die Mittelstaaten zu demüthigen, wollten Letztere jetzt die, allerdings durch Preußens Schuld herbeigeführte Situation dazu benutzen, um Preußen eine politische Niederlage, eine Demüthigung zu bereiten, und dachten dabei nicht im Entferntesten daran, welchen unermeßlichen Schaden sie dadurch ihren eigenen Ländern bereiten konnten. So entschieden ich mich aber auch in diesem Sinne gegen Beust aussprach, so blieb mir doch damals nichts übrig, als abzuwarten, wie man in Berlin die Sache auffassen und was man auf die gestellte Frage antworten werde. Ich benutzte jedoch diese Gelegenheit, um Beust bestimmt zu erklären, daß ich mich an keinem Schritte betheiligen werde, der in seinen Consequenzen zur Auflösung des Zollvereins führen könne, und ich daher, wenn an einem solchen Schritte

sich Sachsen betheiligen sollte, jedenfalls den König um meine Entlassung bitten werde. Eine gleiche Erklärung hatte ich schon vorher an Zschinsky abgegeben, und ihm gesagt, daß, wenn er eine Trennung im Gesammtministerium vermeiden wolle, er als Vorsitzender desselben dafür sorgen müsse, daß Beust nicht zu weit gehe. Zschinsky zeigte jedoch auch hierbei wieder eine große Gleichgültigkeit gegen die Sache, und antwortete mir, „er könne sich nicht denken, daß die Auflösung des Zollvereines ein großes Unglück für das Land sei, dies werde übertrieben!" Endlich bat er mich, nicht zu übersehen, welche unangenehme Folgen mein Austritt aus dem Ministerium haben müsse, da er allein nicht im Stande sei, die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die damit verbundenen neuen Organisationen, dem Widerspruche Beust's gegenüber, durchzuführen.

In Berlin schienen anfänglich die Ansichten zu schwanken; nach den uns zugekommenen Notizen war es vorzüglich Herr von Bodelschwingh, der Finanzminister, der jedes Eingehen auf die Stuttgarter Erklärung als ein „zweites Olmütz" ansehen wollte und auf definitiven Abbruch aller Verhandlungen drang, wogegen der Handelsminister v. d. Heidt der Ansicht war, daß man sich nur an die officielle und von den Regierungen abgegebene Erklärung halten müsse, und die sei von der Art, daß man ihr zustimmen könne; Herr von Manteuffel hatte anfangs laut und offen ausgesprochen: „Preußen müsse sich freuen, nunmehr die Bleigewichte, die sich an seine Füße gehängt hätten (d. h. die Zollvereinsstaaten) wieder abschütteln zu können", später aber wieder gesagt: „über die Stuttgarter Abmachungen lasse sich sprechen". Da in Folge dieser Verschiedenheit der Ansichten die Beschlußfassung etwas verzögert worden war, so wurde die Sitzung der Conferenz, in welcher die Stuttgarter Erklärung übergeben werden sollte, erst auf den 21. August anberaumt. Am 30. August erfolgte dann die preußische Antwort. Dieselbe war in einem sehr versöhnlichen und freundlichen Tone abgefaßt und constatirte zunächst „mit aufrichtiger Befriedigung" die erfolgte Zustimmung zu dem hannoverschen Vertrage. In Bezug auf die Frage dagegen, ob Preußen bei den künftigen Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich den Wiener Entwurf A. zu Grunde legen wolle, erklärte Preußen, daß es diese Frage nur so auffassen könne, daß die Verbündeten dann, wenn Preußen diese Frage bejahe, der preußischen Ansicht wegen des Zeitpunktes, zu welchem der Vertrag abzuschließen sei, beitreten wollten. Von dieser Voraussetzung

ausgehend, erklärte die preußische Regierung, daß sie den Wiener Entwurf unter A. nach Form und Inhalt als Basis annehmen wolle, ging aber zugleich noch viel weiter, indem sie sogar die einzelnen Punkte des Entwurfes bezeichnete, die ihr nicht annehmbar erschienen, dann aber auch sich damit einverstanden erklärte, daß die künftige Zolleinigung mit Oesterreich auch dem jetzt abzuschließenden Handelsvertrag als Zielpunkt vorschweben müsse. Dagegen setzte sie hierbei ausdrücklich voraus, daß der Zollverein wieder auf zwölf Jahre abgeschlossen werde, indem sie die großen Uebelstände hervorhob, welche mit einer kürzeren Vertragsdauer verbunden sein würden. Dieser, sofort veröffentlichten Erklärung folgte jedoch unter demselben Tage eine damals nicht veröffentlichte Note, in welcher in einer ziemlich scharfen und schroffen Sprache constatirt wurde, daß die Zugeständnisse der Erklärung vom 30. August das Aeußerste seien, wozu sich Preußen herbeilassen könne, und daß die Rücksicht auf die betheiligten Interessen ein längeres Zuwarten nicht gestatte. Damit war die Erklärung verbunden, daß, wenn die sieben Staaten nicht bis zum 15. September ihre unbedingte Zustimmung zu der preußischen Auffassung erklärten, die Verhandlungen jedenfalls definitiv abgebrochen werden müßten. Der drohende Inhalt dieser, eigentlich ganz unnöthigen Note war freilich sehr geeignet, den guten Eindruck der Erklärung vom 30. August abzuschwächen oder vielmehr ganz wieder aufzuheben. Wenn man die Fassung und den Inhalt dieser beiden gleichzeitigen Schriftstücke vergleicht, so kann man nicht im Zweifel darüber sein, daß sie die Folge eines Compromisses zwischen den beiden obenerwähnten Ansichten im Berliner Ministerium waren, von denen die eine in der freundlichen Erklärung, die andere in der gleichzeitigen drohenden Note ihren Ausdruck gefunden hatte.

Zur Berathung über die hierauf zu ertheilende Antwort sollte in den nächsten Tagen wiederum eine Ministerial-Conferenz und zwar diesmal in München stattfinden. Zur Vorbereitung dafür hatten wir am 2. September eine Besprechung, an welcher außer mir, Beust und Behr auch noch Minister Zschinsky und unser Bevollmächtigter bei den Berliner Conferenzen, Herr von Schimpff, Antheil nahmen. Hier zeigte sich Beust wieder in einer auffallend versöhnlichen Stimmung und sehr geneigt, die preußische Erklärung im mildesten Sinne aufzufassen. Es gelang auch bald, der letzteren eine Seite abzugewinnen, die eine weitere Annäherung möglich machte. Indem nämlich Preußen in jener Erklärung sich bestimmt darüber aussprach, welche Punkte des Wiener Entwurfes A.

es unbedingt ablehnen müsse, welche desselben es ohne Weiteres annehmen könne und hinsichtlich welcher noch eine nähere Erwägung nöthig sein werde, so hatte es — ungeachtet der wiederholten Protestation dagegen, daß über diesen Entwurf vor Abschluß der neuen Zollvereinsverträge verhandelt werden könne — diese Verhandlungen thatsächlich selbst schon begonnen, und, da die von Preußen abgelehnten Bestimmungen lediglich solche waren, die sich auf die Feststellung des Anfangstermins der künftigen Zolleinigung mit Oesterreich bezogen, die verbündeten Regierungen aber diese Forderung schon in Stuttgart fallen gelassen und nur auf die Bestimmung des Anfangstermins für die Verhandlungen beschränkt hatten, so war, sobald nur Preußen, was wohl zu hoffen war, diese Forderung noch zugestand, die Verbündeten aber sich mit dem Abschlusse des Zollvereins auf zwölf Jahre einverstanden, eigentlich gar keine Differenz mehr vorhanden, und es war möglich, die neuen Zollvereinsverträge sehr bald und noch an demselben Tage auch den Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen. Ich schlug daher, um einen Uebergang zu finden, vor, in der an Preußen abzugebenden Erklärung die bisher verhandelte, in der preußischen Erklärung aber gar nicht erwähnte formelle Präcedenzfrage ebenfalls mit Stillschweigen zu übergehen und die Commissare zu instruiren, die von Preußen hervorgehobenen Punkte speciell zu beantworten und dadurch ein materielles Einverständniß über den Inhalt des Handelsvertrages herbeizuführen, so daß dann nur noch der formale Abschluß desselben übrig blieb, der sich dem Abschlusse des Vertrags über die Erneuerung des Zollvereins unmittelbar anschließen konnte. Beust erklärte auch sein Einverständniß damit, und wir verabredeten daher, ihrem Hauptsinne nach, eine Erklärung, welche er bei der bevorstehenden Conferenz in München im Namen der sächsischen Regierung vorschlagen und vertreten sollte. In Folge dessen telegraphirte er an demselben Tage noch nach München die Worte: „Die preußische Erklärung ist ungenügend, aber einer günstigen Auslegung fähig, woran festzuhalten ist.“ Es schien daher, daß Beust damals die ernste und ehrliche Absicht habe, soweit als thunlich, in einem versöhnlichen Sinne zu wirken und eine Vereinigung herbeizuführen. In demselben Sinne trug er auch die Sache am 12. September in einer in Pillnitz stattfindenden Sitzung des Gesammtministeriums im Beisein des Königs vor, der unsere Auffassung ebenfalls billigte und den Vorschlag einer Erklärung danach genehmigte. Für den Fall aber, daß Preußen gar nicht nach-

geben und die gleichzeitigen Verhandlungen unbedingt ablehnen sollte, schlug Beust selbst noch vor, daß dann der Zollvereinsvertrag unter Annahme des hannoverschen Vertrages abgeschlossen und nur die Ratification so lange ausgesetzt bleiben solle, bis der Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen sei. Auch dies wurde vom König genehmigt.

Ganz davon verschieden waren aber die Auffassungen in Wien und in München. Das Wiener Cabinet, welches schon vor der Stuttgarter Besprechung den unbedingten Abbruch der Verhandlungen in Berlin verlangt hatte, wiederholte jetzt dies Verlangen in der bestimmtesten Weise, forderte unbedingt, daß keine wesentlichen Aenderungen an dem Entwurfe A. vorgenommen würden, und daß, wenn man den Anfangstermin der Zolleinigung nicht sofort festsetzen wolle, der Zollverein nur auf sechs höchstens acht Jahre abgeschlossen werde. Dabei sprach es stets so, als ob die sieben Staaten durch die Wiener Vertragsentwürfe unbedingt verpflichtet und daher gebunden seien, zu allem, was sie in Berlin thun und erklären wollten, die vorherige Zustimmung Oesterreichs einzuholen. Beust mußte daher in Wien sehr bestimmt darauf aufmerksam machen, daß diese Auffassung nicht zutreffe, daß wenigstens Sachsen sich gar nicht gebunden, vielmehr ein darauf gerichtetes früheres Verlangen Oesterreichs ausdrücklich abgelehnt habe und daß daher, wenn wir auch die Wiener Verträge nicht einseitig abändern könnten, doch auch eine absolute Verweigerung der von uns etwa noch zu wünschenden Abänderungen derselben Seiten Oesterreichs uns an der Erneuerung des Zollvereins nicht hindern könne. In München dagegen stand Herr von der Pfordten ganz auf dem Standpunkt Oesterreichs; er faßte die preußische Erklärung als eine durchaus ablehnende auf, die nur, um die öffentliche Meinung zu täuschen, in einer conciliaten Weise abgefaßt sei. Nur das Verlangen Oesterreichs, daß selbst zu den Verabredungen der sieben Staaten in München ein österreichischer Commissar mit zuzulassen sei, schien auch ihm zu weit zu gehn und wurde daher auch von ihm abgelehnt. Für die übrigen betheiligten Staaten war die österreichische Auffassung nach der damaligen Sachlage unbedingt maßgebend und entscheidend. So wurde denn in München eine Collectiverklärung verabredet, welche den sächsischen, im Gesammtministerium festgestellten und dort von Beust gebilligten und adoptirten Ansichten direct widersprach, die Sache selbst in keiner Weise weiter brachte, vielmehr auf eine bloße Verschleifung hinauskam und sich gar nicht anders erklären ließ, als durch die Absicht, Preußen zum Abbruch

der Verhandlungen zu drängen, den man wünschte, aber nicht selbst aussprechen wollte. Diese, übrigens in der Form sehr höflich abgefaßte, Erklärung legte die von der Stuttgarter Conferenz an Preußen gerichtete Anfrage in einem Sinne aus, welcher aus der bei jener Conferenz beschlossenen Erklärung selbst keineswegs herauszulesen war, ja dem Wortlaute derselben sogar widersprach, und folgerte auf Grund dieser Interpretation, daß die preußische Antwort ungenügend sei, weil darin nicht die Annahme des Vertragsentwurfes A. ausgesprochen, sondern nur zugesagt sei, daß derselbe den bevorstehenden Verhandlungen mit Oesterreich zu Grunde gelegt werden solle. Dabei wurde am Schlusse noch betont, daß es den verbündeten Staaten unmöglich sei, den Zollverein wieder auf zwölf Jahre abzuschließen. In dem über die Besprechungen der Commission vom 17. bis 20. September aufgenommenen Protokolle war überdies für den Fall, daß die Berliner Verhandlungen aus irgend welchem Grunde abgebrochen werden sollten, ausdrücklich verabredet, daß dann die verbündeten Regierungen sofort Commissare nach Wien senden sollten, um über den definitiven Abschluß des Vertrages unter C., also über die Bildung eines Zollvereins mit Oesterreich ohne Preußen, zu verhandeln.

Mit diesen Beschlüssen konnte ich mich unmöglich befreunden, ich sprach dies sofort entschieden aus, als Beust nach seiner Rückkehr am 22. September die Münchener Beschlüsse dem Gesammtministerium mittheilte. Da sich dabei ergab, daß die in München verabredete Erklärung auf einem von ihm selbst gefertigten Entwurfe beruhte, welcher mit den am 2. und 12. September im Gesammtministerium gefaßten und vom Könige genehmigten Beschlüssen nicht übereinstimmte, so erklärte Beust zur Erläuterung dieses Umstandes, daß er sofort nach seiner Ankunft in München sich überzeugt habe, daß die Auffassungen sowohl der bayerischen, als der übrigen betheiligten Regierungen den unsrigen direct entgegengesetzte seien, er daher mit dem Festhalten unserer Ansichten durchaus nichts erreicht, vielmehr allen Einfluß auf die zu fassenden Beschlüsse verloren haben würde, und daß er sich in Folge dessen entschlossen habe, unsere jedenfalls aussichtslosen Vorschläge fallen zu lassen und um die Annahme eines von anderer Seite vorgelegten, schroff und verletzend abgefaßten Entwurfes zu verhindern, selbst einen milder und ruhiger gefaßten Entwurf vorzulegen, der schlüßlich auch angenommen worden sei. Hierzu habe er sich auch den Beschlüssen des Gesammtministeriums gegenüber, in seiner Eigenschaft als verantwort-

licher Minister, für berechtigt gehalten, und müsse nun dem Gesammtministerium überlassen, ob es ihn deshalb desavouiren und fallen lassen wolle. Bei diesen Verhandlungen sprach übrigens Herr von Beust aus, daß der Abschluß des Zollvereins im Jahre 1833 seiner Ansicht nach eine unglückliche Maßregel, ein politischer Fehler gewesen sei, der jetzt nicht wiederholt werden dürfe, und daß er den Werth des Zollvereins für die materiellen Interessen Sachsens nicht so hoch anschlagen könne, daß auf die Erhaltung desselben, den entgegenstehenden politischen Rücksichten gegenüber, ein entscheidendes Gewicht gelegt werden dürfe.

Diese Ansichten standen den meinigen so entschieden und unvereinbar gegenüber, daß mir nun nichts mehr übrig blieb, als die Erklärung, daß bei dieser totalen Verschiedenheit unserer Ansichten jede weitere Discussion zwecklos und die Entscheidung der Sache vielmehr lediglich dem Könige zu überlassen sei, dem ich meine Ansichten noch besonders vorzutragen mir vorbehalten müsse. Die beiden Minister Zschinsky und Rabenhorst nahmen an der Discussion, wie gewöhnlich in dieser ganzen Angelegenheit, keinen Antheil, traten jedoch den Beustschen Ansichten in allen Beziehungen bei. Der Finanzminister Behr aber, dessen Ressort zunächst und vorzugsweise betheiligt war, erklärte, er sei nicht genug vorbereitet, um über die Münchner Verabredungen schon heute eine bestimmte Ansicht auszusprechen, wolle sich daher die Sache noch überlegen und werde seine Ansicht bei der jedenfalls noch nothwendigen Berathung im Beisein Sr. Majestät des Königs aussprechen. Er schwieg daher auch während der ganzen weiteren Besprechung still und überließ mir allein die Vertretung unserer, wie ich wußte, ganz übereinstimmenden Ansichten.

Am folgenden Tage, den 23. September ½1 Uhr wurde ich zu Sr. Majestät dem König gerufen. Ich glaubte, es solle die Ministerconferenz in Gegenwart des Königs stattfinden, von der wir gestern gesprochen und für welche wir, d. h. Behr und ich, uns Beust gegenüber die ausführliche Entwickelung unserer Ansichten vorbehalten hatten. Dem war aber nicht so; es war außer mir nur noch der Minister Behr eingeladen worden; der König empfing uns beide allein und sagte uns in sehr freundlicher und gnädiger Weise, nachdem der Minister Beust ihm über die Besprechungen im Gesammtministerium und die dabei hervorgetretene Meinungsverschiedenheit Vortrag erstattet, habe Er, der König, die Müncher Beschlüsse nach dem Gutachten der Mehrheit des Gesammtministeriums genehmigt und die entsprechende Instruction unseres Bevoll-

mächtigten in Berlin angeordnet. Es sei nun bei der im Lande deshalb herrschenden Stimmung zu befürchten, daß in Folge dessen noch mancherlei Schwierigkeiten auch im Innern entstehen könnten, und daher dringend zu wünschen, daß wir uns, nachdem Er die Ansicht der Mehrheit gebilligt habe, nunmehr derselben ebenfalls anschließen und unsere abweichenden Ansichten aufgeben möchten, damit das Gesammtministerium allen etwa noch kommenden Schwierigkeiten gegenüber in sich einig und fest auftreten könne. Er frage nun bei uns an, ob wir das thun und uns nunmehr der Ansicht der Majorität aufrichtig anschließen und dieselbe kräftig unterstützen wollten. Dann fügte er noch mit bewegter Stimme hinzu, daß es ihm sehr schmerzlich sein würde, wenn wir ihn etwa verlassen wollten und er sich daher von Männern trennen müsse, die er hoch achte, mit denen er gern gearbeitet habe und mit denen er noch länger zu arbeiten wünsche. Wir sollten aber nur unserer eigenen Ueberzeugung folgen, seine Achtung und sein Wohlwollen werde uns ungeschmälert bleiben, auch wenn wir seine Ansichten nicht theilen könnten. Die ganze Anrede des Königs wurde in sehr herzlichem, wohlwollendem Tone gesprochen.

Ich antwortete Sr. Majestät, daß ich vollkommen davon durchdrungen sei, daß in einem so bedenklichen Momente eine unbedingte Einigkeit im Gesammtministerium herrschen müsse und daher die Minister, welche die gefaßten Beschlüsse nicht billigen, nicht vertheidigen könnten, auch nicht bleiben dürften. Ich könne mich unmöglich verpflichten, Maßregeln mit durchzuführen, welche die Auflösung des Zollvereins zur nothwendigen Folge haben müßten. Ueberhaupt sei in dieser Frage zwischen mir und Beust eine solche Verschiedenheit der Meinungen hervorgetreten, daß wir in derselben unmöglich weiter zusammen wirken könnten.

Minister Behr erwiderte dagegen: er sei durch die Worte Sr. Majestät, insbesondere durch den Vorwurf, daß wir den König „gerade in einer so gefährlichen Zeit verlassen wollten“ — der König hatte allerdings diese Worte mit einfließen lassen, aber nicht als einen Vorwurf für uns — so tief ergriffen und gerührt, daß er außer Stande sei, sofort zu antworten, er bitte daher, ihm bis morgen Zeit zu lassen, um dies schriftlich zu thun.

Auch ich hielt es für gut, noch einmal an Se. Majestät zu schreiben und meine Auffassung und die Gründe, aus welchen ich meinen Abgang für unvermeidlich hielt, schriftlich darzulegen. Ich that dies in einem ausführlichen Schreiben,

ohne jedoch auf das Materielle der Sache einzugehen, was ich für überflüssig hielt, nachdem die Münchener Beschlüsse von dem Könige bereits genehmigt worden waren. Behr dagegen war in seinem Schreiben lediglich auf das Materielle eingegangen und hatte nur sein Bedenken gegen die Münchener Beschlüsse zusammengestellt, ohne über seine eigene Entschließung etwas beizufügen.

Am 24. Abends kam Zschinsky, welcher kurz vorher beim Könige und dann bei Behr gewesen war, zu mir, und sagte mir, ich hätte den König falsch verstanden, er denke nicht daran, mich und Behr entlassen zu wollen, wünsche vielmehr unser Verbleiben, ich hätte den ganzen Auftritt zu „tragisch" genommen u. s. w. In meinem Briefe habe der König nichts gefunden, was eine Antwort erheische; an Behr, der einige materielle Zweifel gegen die Münchener Beschlüsse vorgebracht, habe aber der König wieder geschrieben und ihn durch die Bemerkung, daß ja noch nicht alles verloren und die letzte Entschließung immer noch vorbehalten, die Sache überhaupt nicht so schlimm sei, wie Behr sie sich denke, zu beruhigen versucht; Behr scheine auch durch diesen Brief in dem Entschlusse, um seine Entlassung zu bitten, schwankend geworden zu sein. Ferner bat er mich, noch zu bedenken, was aus der Verwaltungsorganisation werden solle, wenn ich abgehe! dann müsse er wenigstens dahin streben, die Interimsverwaltung des Ministeriums des Innern selbst zu bekommen, da außerdem, bei der entschieden ablehnenden Haltung Beust's, die Sache nicht durchzuführen sei.

Am 25. früh brachte mir Zschinsky einen Brief von Behr, in welchem mir letzterer mittheilte, daß er sich entschlossen habe, zu bleiben; wie die Sache jetzt liege, — d. h. also nachdem die Münchener Beschlüsse ohne unser Zuthun, sogar gegen unsern Widerspruch genehmigt worden waren — könnten wir durch unsern Rücktritt der von uns vertretenen Ansicht nichts mehr nützen, wohl aber könnten wir dies, wenn wir blieben. Daran knüpfte Zschinsky den Versuch, meinen Entschluß zu ändern, was ihm jedoch nicht gelang. Ich schickte ihm vielmehr gegen Mittag mein, an den König unmittelbar gerichtetes und vom 24. datirtes Gesuch um Entlassung von der Direction des Ministeriums des Innern mit der Bitte, es Sr. Majestät dem Könige baldigst zu übergeben. Unmittelbar darauf kam Zschinsky noch einmal, und zwar mit Beust, zu mir, um seinen Versuch zu wiederholen. Letzterer schien anfänglich sehr überrascht über meinen Entschluß, er sehe gar keinen Grund, weshalb ich abgehn wolle, gerade jetzt

würde dies für die Regierung und den König äußerst unangenehm sein. Wenn ich mich insbesondere dadurch verletzt fühle, daß der König die Münchener Beschlüsse genehmigt habe, ohne mit mir und Behr vorher zu sprechen, obgleich er gewußt habe, daß wir beide uns dagegen ausgesprochen hätten, so sei zu bemerken, daß eine vorherige Besprechung mit uns unmöglich gewesen sei, wegen der Dringlichkeit der Sache, die eine sofortige Bescheidung des Commissars in Berlin nöthig gemacht habe. Er, Beust, habe den König daher gebeten, nachträglich mit uns zu sprechen und mir und Behr zu eröffnen, daß nunmehr, nachdem er in der Hauptsache entschieden habe, diese letztere keinen Gegenstand der Discussion im Gesammtministerium mehr bilden dürfe, die Minorität vielmehr der Majorität sich unterordnen und die letztere im weiteren Fortgang der Sache unterstützen müsse. Dabei habe er nicht im Entferntesten daran gedacht, uns indirect zum Abgang nöthigen zu wollen; Behr habe sich auch davon überzeugt und finde kein weiteres Bedenken, zu bleiben. Wenn ich übrigens annähme, daß in Bezug auf den Werth des Zollvereins für Sachsen eine nicht zu beseitigende Meinungsverschiedenheit zwischen uns herrsche, so sei dies nicht zutreffend. Die Aeußerungen von ihm, die mich zu dieser Ansicht gebracht hätten, seien im Eifer der Debatten gefallene, mündliche Aeußerungen, auf die kein so großes Gewicht zu legen sei. Wenn er seine Ansichten über diesen Punkt schriftlich und ausführlich darlegen wollte, so würde sich bald ergeben, wie er jene Bemerkungen gemeint habe und daß eine wesentliche Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt zwischen uns nicht bestehe.

Ich erwiderte hierauf, daß ich von allen persönlichen Gefühlen und jeder Empfindlichkeit über das gegen mich beobachtete Verfahren unbedingt absehn, und mich nur an die Sache und an die Forderungen meiner amtlichen Stellung halten wolle. Da seien es nun drei Umstände, die meinen Abgang mir zur Pflicht machten. Erstens sei in einer Angelegenheit, welche der König ausdrücklich drei Ministern zur gemeinschaftlichen Bearbeitung übertragen habe, auf Vortrag des einen von ihnen allein und gegen den bestimmten Widerspruch der beiden anderen, ohne sie vorher noch einmal zu hören und zur speciellen Ausführung ihrer Gründe zu veranlassen, ein Beschluß gefaßt worden; ein Minister, der das ruhig hinnehme, würde meiner Ansicht nach nicht mehr mit Ehren im Ministerium bleiben können und im Voraus auf jede Bedeutung seiner Ansichten, auf jede Berücksichtigung

seiner Stimme verzichten. Eine solche Lage könne ich nicht annehmen. Sodann bestehe die Meinungsverschiedenheit zwischen uns beiden, selbst wenn ich auf die fraglichen, im Eifer der Debatte gefallenen Worte kein großes Gewicht legen wolle, doch thatsächlich im vollen Umfange noch fort; sie müsse bei jedem Schritte, der weiter geschehen solle, von Neuem zum Ausbruche kommen; die Majorität verlange aber mit Recht, daß die Discussion über diese Frage im Gesammtministerium endlich aufhöre und nicht dieser unangenehme und zeitraubende Streit bei jeder Gelegenheit wieder beginne; dies könne aber nur geschehen, wenn die Minorität sich der Majorität unbedingt unterwerfe, was ich zu thun nicht im Stande sei. Endlich habe der König ausgesprochen, das Gesammtministerium müsse in dieser bedenklichen Zeit und der zu befürchtenden Aufregung im Lande gegenüber aus Männern bestehn, deren Ansichten, in der Hauptfrage wenigstens, übereinstimmten und das beschlossene Verfahren billigten; ein Gesammtministerium, welches gerade in den wichtigsten Fragen in sich gespalten sei und über dieselben verschiedene, sich direct entgegenstehende, Ansichten habe, könne in solchen Zeiten nicht mit der nöthigen Kraft auftreten. Ich müsse diesen Ausspruch des Königs als unbedingt richtig, dieses Verlangen als vollkommen gerechtfertigt ansehen, und sei es daher, da ich meine Ansicht nicht ändern könne, dem Könige selbst schuldig, meinen Platz aufzugeben und einem Andern zu überlassen.

Zschinsky war dadurch noch nicht überzeugt; er versuchte noch einmal, durch Bezugnahme auf die Organisationspläne, die nach meinem Abgange aufgegeben werden müßten, meine Entschlüsse zu ändern, indem er es für unrecht erklärte, wegen einer Differenz der Ansichten in einer einzelnen Angelegenheit so viele wichtige, andere Fragen in Gefahr zu bringen. Beust dagegen sagte mir jetzt, abweichend von seinen anfänglichen Aeußerungen, er könne mein Verfahren nicht mißbilligen; könne ich einmal meine Ansichten nicht ändern, so bliebe mir unter den vorliegenden Umständen allerdings nichts übrig, als zu gehn. Dagegen bat er mich, wenigstens so lange zu warten und meinen Entschluß so lange geheim zu halten, bis eine Nachricht von Berlin darüber eingelaufen sei, welche Aufnahme die Münchener Erklärung dort gefunden habe. Da ich die, für diesen Wunsch angeführten Gründe nicht für unerheblich ansehn konnte und am Ende wenig darauf ankam, ob ich einige Tage eher oder später um meine Entlassung bat, so willigte ich ein, damit so lange zu warten, bis die Nachricht von Berlin angekommen sei. Da mein Gesuch aber dem

Könige bereits vorlag, so mußte auch dessen Genehmigung dazu noch eingeholt werden, daß die Entschließung auf dasselbe so lange ausgesetzt bleibe. Diese Genehmigung erfolgte am 26. September.

Am 29. endlich erhielt ich die Mittheilung, daß die preußische Regierung sogar die Anberaumung einer Conferenz zur Annahme der Münchener Erklärung abgelehnt und wiederholt erklärt habe, nicht eher weiter verhandeln zu wollen, als bis wir uns damit einverstanden hätten, daß die Verhandlungen mit Oesterreich erst nach Abschluß des Zollvereins beginnen könnten, was nach der damaligen Sachlage den völligen Abbruch der Verhandlungen bedeutete. In Bezug auf meine und Behr's Stellung wurde dadurch gar nichts geändert, wir hatten voraus gesagt, daß es so kommen müsse, und eben deshalb den Münchener Beschlüssen widersprochen.

Dennoch aber schrieb mir Behr noch an demselben Tage, am 29. September, daß er nunmehr und nach dieser preußischen Ablehnung sich vollkommen überzeugt habe, daß „die Consequenz unseres Verfahrens“ unser Bleiben im Amte, wo wir mit unseren Ansichten noch etwas nützen könnten, dringend verlange.*) Mündlich erläuterte er mir diese Ansichten dahin, daß er im Ministerium bleiben, aber ganz ungenirt nach wie vor Beust bekämpfen und jede Gelegenheit benutzen werde, um dahin zu wirken, daß Sachsen sich der preußischen Ansicht endlich doch noch anschließe. Ich erklärte ihm, daß ich diese Politik nicht verstehe und mich zu einer solchen Rolle nicht hergeben könne; ohne mich weiter auf eine Widerlegung seiner Idee einzulassen, die sich bei einem sonst so klugen und

---

*) Wenn Graf Beust jetzt (a. a. O. Seite 4) behauptet: Behr habe seine Entlassung deshalb nicht genommen, weil er seinen (Beust's) Worten und seiner Versicherung, daß es nicht zur Auflösung des Zollvereins kommen werde, vertraut habe, so ist diese Behauptung nur durch die Annahme erklärlich, daß Graf Beust sich jetzt wirklich nicht mehr in jene Zeiten zurückzudenken vermag. Hätte Behr den Worten und Versicherungen Beust's vertraut, so wäre es zwischen beiden überhaupt zu gar keiner Differenz in dieser Sache gekommen; gerade Behr aber stand der ganzen Haltung Beust's von Anfang der Krisis an bis zum Schluß mit dem entschiedensten Mißtrauen gegenüber. Als Grund seines Verbleibens im Amte gab er ausdrücklich die Ueberzeugung an, daß er auf diese Weise der von ihm vertretenen Sache mehr nützen könne, als wenn er abgehe, und daß er es für seine Pflicht halte, für dieselbe so lange, als möglich, weiter zu wirken, was nur geschehen könne, wenn er im Ministerium bleibe. Ich besitze die Briefe Behr's noch, in welchen er dies in Worten ausspricht, die klar erkennen lassen, daß der Grund seines Verfahrens nicht Vertrauen zu den Versicherungen Beust's war, sondern eher das Gegentheil.

klaren Mann nur dadurch erklären ließen, daß er durchaus Minister bleiben wollte und sich nun die eigenthümlichsten Gründe zurecht legte, um diesen Entschluß zu rechtfertigen. Hierbei verlangt jedoch die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß das Verfahren Behr's, so sehr es auch von dem politischen Standpunkte aus anfechtbar und bedenklich war, doch vom rein menschlichen Standpunkte aus Erklärung und Entschuldigung findet. Behr lebte in den denkbar unglücklichsten Familienverhältnissen, er hatte drei Kinder, von welchen zwei vollständig blödsinnig und auch körperlich gänzlich gelähmt waren, während der älteste Sohn zwar geistig zu gewissen leichteren Geschäften befähigt, aber doch körperlich so gebrechlich und hilflos war, daß er sich ohne fremde Unterstützung nicht von der Stelle bewegen konnte. Er hatte von Haus aus kein Vermögen; wenn daher der Liebe des Vaters zu seinen Kindern und der Pflicht gegenüber, nicht nur für die gegenwärtige Pflege derselben, sondern auch auf die Zeit nach seinem Tode für ihre Existenz zu sorgen, der Entschluß, einen Ministerposten aufzugeben und auf den damit verbundenen Gehalt zu verzichten, für ihn viel schwieriger und bedeutungsvoller war, als für mich, den unverheiratheten Mann, der nur für seine eigene Person zu sorgen hatte, so ist dies wohl erklärlich und wenn dann im Conflicte der Pflichten die des Vaters über die des Staatsmannes siegte, was bei Behr gewiß erst nach manchen schweren, inneren Kämpfen der Fall war, so ist dies nicht blos zu entschuldigen, sondern auch vom moralischen Standpunkte aus achtungsvoll anzuerkennen. Ich habe dies auch stets gethan und ihm nie eine Empfindlichkeit darüber bemerken lassen, daß er sich im entscheidenden Momente von mir getrennt hat, wenn es auch keinem Zweifel unterliegen konnte, daß dadurch, daß der zunächst betheiligte und für die Sache verantwortliche Departementsminister keinen Grund fand, abzugehn, mein Abgang nach Außen hin und in den Augen aller derer, die mit den Verhältnissen nicht näher bekannt waren, sich in einem ganz falschen Lichte zeigen und mehr als die Folge einer persönlichen Mißstimmung und Gereiztheit, wie als eine, aus der Sachlage hervorgehende Nothwendigkeit erscheinen mußte.

Am 2. October bat ich Zschinsky, nunmehr die Königliche Entschließung auf mein Gesuch herbeizuführen, und am 3. October erhielt ich die Genehmigung des Königs zu meiner Entlassung.

Da mir viel daran lag, den bevorstehenden Winter nicht in Dresden zuzubringen, weil bei der Aufregung, die im Lande

herrschte, es, wie auch Herr von Beust annahm, nicht unwahrscheinlich war, daß meine Anwesenheit in Dresden zu Demonstrationen gegen das Ministerium benutzt werden könnte, so beschloß ich, nach vorheriger Rücksprache mit Beust und im vollen Einverständnisse mit demselben, zu einem längeren Aufenthalt nach Italien zu reisen. Bei der aus der ganzen Sachlage hervorgehenden Nothwendigkeit, meinen Entschluß, das Ministerium zu verlassen, durchaus und selbst meinen nächsten Verwandten gegenüber streng geheim zu halten, hatte ich aber noch gar keine Vorbereitungen zu dieser Reise getroffen, und da ich gern schnell von Dresden fortgehen wollte, beschloß ich, in Frankfurt einen etwa achttägigen Aufenthalt zu nehmen, um dort die noch nöthigen Vorbereitungen nachzuholen. Ich reiste daher am 5. October zunächst über Leipzig nach Altenburg, wohin ich meine beiden Brüder, Julius, der damals Appellationsrath in Zwickau war, und Edwin, der in Grimma als Rittmeister in Garnison stand, eingeladen hatte, um sie vor einer längeren Trennung noch einmal zu sprechen und ihnen die Gründe meines Verfahrens ausführlich zu entwickeln. Von Altenburg reiste ich über Bamberg und Würzburg nach Frankfurt, wo ich acht Tage blieb und während dieser Zeit die Erinnerungen der letzten Wochen ausführlich niederschrieb. Die wesentlichsten Punkte dieser Niederschrift habe ich jetzt bei der Darstellung jener Periode benutzt. In Frankfurt erhielt ich den nachstehenden Brief des Königs Friedrich August vom 5. October 1852:

„Mein lieber Staatsminister Freiherr von Friesen!

Es war ein schwerer Augenblick für mich, als ich Ihr Gesuch um Enthebung von der Leitung des Ministeriums des Innern genehmigte, seien Sie dessen überzeugt. Nie werde ich die aufopfernde Bereitwilligkeit, mit welcher Sie in schwerer Zeit die Leitung des Ministeriums übernahmen, nie werde ich die treuen und ausgezeichneten Dienste, die Sie mir in den letzten Jahren auch in manchen bedenklichen Augenblicken leisteten, vergessen. Um so schmerzlicher war es mir, daß jetzt Ihre Ansichten mit den Meinigen in einen Conflict geriethen, den Sie nicht anders, als durch den Austritt aus Ihrem Amte lösen zu können glaubten. Seien Sie versichert, daß, so schmerzlich mir auch diese Art Ihres Ausscheidens ist, mir doch die dankbare Erinnerung an ihre treuen, in diesem wichtigen Amte geleisteten Dienste stets gegenwärtig bleiben wird

und Sie stets meiner wahren Hochachtung versichert bleiben können.

Ihr

wohlgeneigter

Friedrich August."

Dieser Brief war und ist mir ein schöner Beweis des edlen Charakters des Königs und seiner über jede kleinliche Empfindlichkeit erhabenen Gesinnung. Von Frankfurt aus schrieb ich auch noch einen ausführlichen Brief an Beust, in welchem ich unter nochmaliger Zusammenstellung meiner Ansichten und der Gründe, die mich zum Abgang genöthigt hatten, erklärte, daß ich ohne Groll von ihm scheide, und wenn der König etwa mich künftig zu einem anderen Dienste berufen wolle, gern bereit sein würde, seinen Befehlen zu folgen, da ich mich noch zu jung und zu kräftig fühle, um für immer zu feiern. Ich selbst war durch die Ereignisse, die sich in den letzten Wochen zusammengedrängt hatten, zur sehr erregt, um zu einer ruhigen Erwägung meiner eigenen Lage zu gelangen, nur darüber war ich mir schon damals klar, daß mein Austritt aus dem Ministerium, selbst wenn er damals hätte vermieden werden können, doch in der nächsten Zeit unvermeidlich geworden wäre, da ich die von mir geplante neue Organisation der gesammten Verwaltung, deren Durchführung ich als meine Hauptaufgabe ansah, dem entschiedenen Widerspruche Beust's und den Zweifeln des Königs gegenüber doch nicht hätte durchführen können.

Die große Krisis des Zollvereins selbst aber, welche ein ganzes Jahr hindurch Deutschland in zwei feindliche Lager gespalten und für mein Leben so ernste Folgen gehabt hatte, fand bald darauf ein überraschend schnelles, von Niemand vorausgesehenes, für die Politik der deutschen Mittelstaaten aber keineswegs ehrenvolles und befriedigendes Ende. Während der Wintermonate 1852—1853 traten in den europäischen Verhältnissen nach zwei Seiten hin tiefe Verwickelungen ein. Im Oriente waren ernste, innere Differenzen und Kämpfe im türkischen Reiche ausgebrochen, durch welche indirect auch Oesterreich in Mitleidenheit gezogen wurde, auch begannen bereits die Verwickelungen zwischen Rußland und der Türkei, so daß der nahe Ausbruch eines Krieges zwischen beiden immer wahrscheinlicher und in Folge dessen die Lage Oesterreichs schwierig und unsicher wurde. Auf der anderen Seite erklärte sich der Prinz-Präsident der französischen Republik auf Grund

einer veranstalteten Volks-Abstimmung unter dem Namen Napoleon III. zum Kaiser*) und begann auch überhaupt nach Außen hin eine Politik zu entwickeln, welche namentlich für das benachbarte Preußen eine ernste Mahnung zur Vorsicht enthielt. Es war daher wohl natürlich, daß in Wien sowohl, wie in Berlin die Ueberzeugung zum Durchbruch kam, daß es doch den wahren Interessen Oesterreichs und Preußens besser entspreche, ja sogar Angesichts der damaligen politischen Lage Europas für beide Staaten geradezu nothwendig sei, ihre bisherigen Differenzen fallen zu lassen und sich über ihre gegenseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse in gütlicher Weise zu verständigen. Da nun auch eine solche Verständigung, wenn man sie allein und unabhängig von dem Bestreben, dadurch besondere politische Zwecke zu erreichen, ins Auge faßte, keine wesentlichen Schwierigkeiten darbot, so gelang sie auch sehr bald. Während die Mittelstaaten in Wien über einen Zollverein mit Oesterreich verhandelten, erklärte Preußen sich bereit, mit Oesterreich allein und ohne Theilnahme der

---

*) In der ersten Auflage lautet dieser Satz so: „Auf der andern Seite machte der Prinz-Präsident der französischen Republik seinen berühmten Staatsstreich, indem er sich unter dem Namen Napoleon III. zum Kaiser erklärte.“ Diese Fassung war nicht correct, weil man das, bei der Annahme des Kaisertitels beobachtete Verfahren — Senatsbeschluß und Volksabstimmung — mit Rücksicht auf die in Folge des Staatsstreichs vom 2. December 1851 in Frankreich eingeführte Verfassung nicht als einen neuen Staatsstreich bezeichnen kann. Ich habe daher auch in dieser zweiten Auflage jenen Satz anders gefaßt. Was ich aber damit gemeint habe, geht auch aus jener früheren Fassung deutlich hervor, da ich die Annahme des Kaisertitels ausdrücklich nenne. Wenn daher Graf Beust in directem Widerspruch mit diesen meinen Worten (a. a. O. Seite 39 ff.) glauben machen will, ich spräche nicht von der Annahme des Kaisertitels, sondern von dem Staatsstreiche vom 2. December 1851, so thut er dies nur, um darauf den Vorwurf eines historischen Irrthums und daß ich nicht nur Tage, sondern auch Jahre verwechselt habe, begründen zu können. Ich sage ferner: „Napoleon III. habe damals eine Politik zu entwickeln begonnen, die für das benachbarte Preußen eine ernste Mahnung zur Vorsicht enthalten habe.“ Graf Beust läßt auch diesen Satz (a. a. O. Seite 40) wörtlich abdrucken, fühlt sich aber dadurch nicht gehindert, schon auf der folgenden Seite (41) zu sagen: „vielleicht“ hätte ich aber doch den Einfluß des „Staatsstreichs“ auf Oesterreich gemeint. Er nimmt dies auch sofort als meine wahre Absicht an und bemerkt nun dagegen: der Staatsstreich sei ja ein Jahr früher, am 2. December 1851, erfolgt und „keineswegs für Oesterreich — um mit den Worten der Erinnerungen zu reden — eine ernste Mahnung“ gewesen. In demselben Satze also, in welchem er versichert, mit den Worten der Erinnerungen, also mit meinen Worten, zu reden, gestattet sich Graf Beust eine dreifache Umgestaltung der letztern. Während ich von der Annahme des Kaisertitels und von dem Einflusse spreche, den — nicht dieser Act allein — sondern die ganze damalige napo-

Mittelstaaten über einen Handelsvertrag direct zu verhandeln; Minister von Bruck ging daher selbst nach Berlin, und schon am 19. Februar 1853 kam der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande, und am 4. April wurden die neuen Zollvereinsverträge, mit Einschluß von Hannover, Oldenburg u. s. w., wiederum auf zwölf Jahre abgeschlossen. Die Mittelstaaten freilich wurden dabei ganz bei Seite geschoben und von Oesterreich verlassen, auf dessen Agitationen ihr Verhalten während der ganzen Krisis doch allein beruhte, durch dessen Versprechungen und Zusicherungen es doch allein möglich geworden war. Sachsen insbesondere erhielt von den, oben von mir erwähnten speciellen Concessionen, die es unter anderen Umständen als Bedingungen seiner Zustimmung zu dem hannoverschen Vertrag wohl hätte erhalten können, nichts.

Ich hatte bei meinem ganzen Verfahren die pecuniären Folgen eines Abganges gar nicht berücksichtigt, ja gar nicht daran gedacht; ich hatte daher auch diesen Punkt in meinem Entlassungsgesuche nicht berührt. Daß ich keinen Anspruch

---

leonische Politik auf das benachbarte Preußen ausüben mußte, legt er mir unter: ich spräche von dem Einflusse, den der Staatsstreich vom 2. December 1851 auf Oesterreich gehabt habe. Auf Seite 42 fügt er — offenbar selbst fühlend, wie haltlos sein ganzer Einwand ist — noch bei: wenn ich aber auch wirklich die Annahme des Kaisertitels gemeint habe, so komme darauf wenig an, „denn diese sei später erfolgt, als die Absendung des Baron von Bruck nach Berlin, habe also unmöglich als ernste Mahnung dazu beitragen können“. Aber! ich spreche ja gar nicht von dem Einflusse eines einzelnen Actes auf Oesterreich, sondern von dem der damals sich entwickelnden napoleonischen Politik überhaupt auf Preußen! Wenn man so mit den Worten eines Andern umgeht, wie es Graf Beust hier mit den meinigen thut, dann ist es allerdings leicht, ihm historische Irrthümer, Verwechselungen von Tagen und Jahren, überhaupt alles vorzuwerfen, was man will und braucht, um seine Angaben als unzuverlässig und unglaubwürdig darstellen zu können. Darauf legt aber Graf Beust gerade in diesem Punkte einen großen Werth; er glaubt nämlich, wie ich schon von früher her weiß und er jetzt selbst (Seite 42 und 43) wiederholt ausspricht, daß die Aenderung der Ansichten, die damals in Wien vorging, zum größten Theile wenigstens, seinem Einflusse, seiner politischen Thätigkeit zuzuschreiben sei, und fühlt sich nun dadurch verletzt, daß ich davon nichts erwähnt, vielmehr darauf hingedeutet habe, daß in der Lage der europäischen Verhältnisse damals Veränderungen vorgingen, die wohl geeignet waren, in Berlin und Wien die Beilegung der handelspolitischen Differenzen rathsam erscheinen zu lassen. Ich würde mich aufrichtig freuen, wenn ich mich geirrt und Deutschland wirklich dem Grafen Beust jene glückliche Wendung zu danken hätte. Wenn ich mich aber seines Verhaltens im Jahre 1852 erinnere und zugleich das Mittel erwäge, welches er jetzt anwendet, um mich zu widerlegen, dann möchte ich doch meine Ansicht so lange festhalten, als ich nicht für die Unrichtigkeit derselben noch andere Beweise erhalte, als seine eigene Versicherung.

auf Pension hatte, war zweifellos; ob aber auf Wartegeld? das hing von einer sehr zweifelhaften Interpretation des Staatsdienergesetzes ab. Nach demselben (§ 9 des Gesetzes vom 7. März 1835) hat ein Minister, der selbst um seine Entlassung bittet, nur dann einen Anspruch auf Wartegeld, wenn er sein Gesuch auf seine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit begründen kann; war ich nun in diesem Falle? war die Frage wegen der Erhaltung des Zollvereins eine so allgemein wichtige für Sachsen, daß sie eine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit aller Minister begründete oder berührte sie nur die Verantwortlichkeit des Finanzministers allein, zu dessen speciellem Ressort sie gehörte? Der Finanzminister Behr war entschieden der letzteren Ansicht, er hatte dies selbst mir gegenüber offen ausgesprochen, um mich dadurch zu einer Aenderung meines Entschlusses zu bewegen; die Privatnachrichten, die ich von Dresden in dieser Beziehung erhielt, machten es aber wahrscheinlich, daß auch das Gesammtministerium diese Ansicht theile. Als ich daher nach dem aufreibenden Drängen und Treiben der letzten Wochen jetzt zum ersten Male ruhig an meine Zukunft dachte, war das, was ich vor mir sah, allerdings sehr düster und ungewiß. Zunächst wollte ich den Winter über ruhig in Italien zubringen und erst, wenn dies vorüber war, wegen meines weiteren Lebens Entschließung fassen. Vorläufig bereitete ich mich darauf vor, mich dann an irgend einer deutschen Universität als Privatdocent der Staatswissenschaften zu etabliren und mir meinen Lebensunterhalt durch eine academische Thätigkeit und durch wissenschaftliche Arbeiten zu verschaffen.

Schmerzlicher aber und betrübender für mich, als diese Geldfrage, über welche ich unter allen Umständen durch eigene Kraft hinwegzukommen mir getraute, war mir der Rückblick auf die letzten Jahre und die Erfahrungen, die ich in denselben hatte machen müssen. Kaum drei und ein halbes Jahr waren seit dem Momente verflossen, in welchem ich in das Ministerium eintrat. Mitten in dem blutigen Kampfe mit der Revolution, welcher die Regierung mit schwachen, militärischen Kräften, fast von allen Seiten verlassen, gegenüberstand, in einem Momente, wo das allgemeine Vertrauen zu dem Bestande des Ministeriums so gesunken war, daß selbst die höchsten Beamten es vorzogen, ruhig und vorsichtig zu Hause zu bleiben oder zu verreisen, um erst abzuwarten, was noch werden würde, in diesem Momente hatte ich, alle persönlichen Rücksichten zurücksetzend, mich der Regierung zur Disposition gestellt und ein Ministerium übernommen. Seit-

dem war mein ganzes Leben, all' mein Thun und Treiben ein ununterbrochener, heftiger und aufreibender Kampf gewesen, erst mit der Revolutionspartei selbst, dann mit den verschiedenen Schattirungen der liberalen Parteien, dann mit einer ungerechten, meiner Ansicht nach aber auch unklugen Reaction und zuletzt mit einer Politik, die ich für gefährlich und verwerflich hielt, weil sie nicht davor zurückschreckte, die wichtigsten materiellen Interessen des Landes einer, meiner Auffassung nach unausführbaren, politischen Idee zum Opfer zu bringen. Und was hatte ich mit allen diesen Kämpfen erreicht? — ich hatte es eigentlich mit allen Parteien verdorben, es keiner recht gemacht. Ich hatte es an mir selbst erfahren, daß es in einer so aufgeregten Zeit, wo das Parteiwesen Alles beherrscht, wo das Interesse und die Macht der Parteien und ihre Principien für die Mehrzahl allein bestimmend sind, wo der Begriff des Gemeinwohls gänzlich abhanden kommt und in dem Begriffe der Partei und ihrer Interessen aufgeht, — daß es in einer solchen Zeit keine schwierigere und undankbarere Stellung gibt, als die eines Mannes, der seiner innersten Ueberzeugung nach die Aufgabe eines wahren Staatsmannes nur darin finden kann, daß er frei von dem engherzigen Streben, einseitige Parteiinteressen zu verfolgen, in dem Wohle und dem Gedeihen der Gesammtheit des Volkes, des Staats, die alleinige Norm für alle seine Handlungen erblickt. Da nun dieses Gemeinwohl, dieses Wohl der Staatsgesellschaft, als eines organisch gegliederten Ganzen gedacht, nur durch ein strenges Festhalten an den ewigen, unabänderlichen Grundsätzen des Rechtes, der Moral und der Nächstenliebe und nur dadurch erhalten und gefördert werden kann, daß jeder Theil seine Interessen denen des Ganzen unterordnet und nicht weiter verfolgt, als mit den Rechten und dem Wohle anderer vereinbar ist, so liegt es in der Natur der Dinge, daß ein Staatsmann, dem die Festhaltung jener Grundsätze Gewissenssache ist, in Zeiten, wie jene waren, wo Alle Partei nahmen und jede Partei nur daran denkt, ihre eigenen Interessen zu vertreten und soviel für dieselbe zu erreichen, als nur immer möglich ist, auch mit allen Parteien in Conflict kommen und von allen bekämpft werden wird. Das war auch mein Schicksal. Wenn ich den Ansprüchen der damals sehr weit gehenden reactionären Partei, die von dem Ministerium die Wiederaufhebung aller im Jahre 1848 mit der Unterschrift des Königs in vollkommen legaler Weise publicirten Gesetze, die Wiederherstellung des durch ein solches Gesetz aufgehobenen Jagdrechtes auf fremdem Grund und

Boden, die Zurückziehung der bereits früher vor die Kammern gebrachten Entwürfe zu Ablösungsgesetzen und ähnliche Dinge verlangte, entschieden entgegen trat, so nahmen die Anhänger dieser Partei und ihre Organe nicht an, daß ich dies aus der wohlbegründeten Ueberzeugung thue, daß das von ihnen verlangte Verfahren das Vertrauen in die Worte des Königs, die Achtung vor der Monarchie und der Verfassung untergraben und dadurch nicht nur dem Gemeinwohle überhaupt, sondern in seinen weiteren Folgen auch den berechtigten Interessen der conservativen Partei selbst schädlich werden müsse, nein! sie erklärten mein Verhalten einfach dadurch, daß ich durch und durch angesteckt sei von den destructiven Ideen und revolutionären Bestrebungen der Zeit; eines der angesehensten Organe jener Partei, die „Freimüthige Sachsenzeitung", sprach dies, wie ich schon einmal erwähnt habe, mit den Worten aus, „daß ich keinen Begriff von der Heiligkeit des Eigenthums habe". Wenn ich mit derselben Entschiedenheit den Ausschreitungen und Agitationen der radicalen, demagogischen Partei entgegentrat und nach der Besiegung derselben wieder Ordnung und Ruhe im Lande herstellen wollte, so war ich in den Augen dieser Partei nicht der Vertreter einer gerechten Staatsidee, sondern nur das blinde und gefügige Werkzeug einer maßlosen, gewaltsamen Reaction. Wenn ich, in Uebereinstimmung mit meiner Pflicht als sächsischer Minister, und zugleich in der festbegründeten Ueberzeugung, daß den Gesammtinteressen der deutschen Nation eine, das ganze Deutschland zusammenhaltende, mehr föderative Verfassung besser entspreche, als ein strammer, nur einen Theil Deutschlands umfassender Einheitsstaat, mich den Bemühungen Beust's, die Zerreißung Deutschlands und eine unbedingte Unterordnung Sachsens unter Preußen zu verhindern, entschieden anschloß, so galt dies in den Augen der Gothaer Partei nur als Beweis, daß ich nichts sei, als ein kleinlicher, engherziger Vertreter dynastischer Interessen, und wenn ich den Werth des Zollvereins für Sachsen so hoch anschlug und so sehr von den nachtheiligen Folgen überzeugt war, welche eine Auflösung desselben für die materiellen Interessen Sachsens und seinen Wohlstand haben müsse, daß ich in der Zollvereinskrisis entschieden zur Nachgiebigkeit gegen Preußen rieth, so war dies in den Augen Vieler nur der Beweis meiner geheimen preußischen Sympathien und des Mangels gut sächsischer Gesinnungen! Das Resultat von dem Allen war, daß eigentlich keine Partei meinen Abgang bedauerte, weil einem jeden das, was sie an mir auszusetzen fand, viel wichtiger er-

schien, als das, was sie von meinem bisherigen Wirken etwa anerkennen konnte. Daß es dessen ungeachtet doch noch eine ziemliche Zahl unbefangener und keiner exclusiven Partei-ansicht huldigender Männer gab, welche meine Thätigkeit anders und wohlwollender beurtheilten, davon habe ich mich erst viel später überzeugt; damals trat keiner hervor; ich verschwand spurlos und von Niemand bedauert aus einer Stellung, die mir viele Mühe und Arbeit, vielen Aerger und Undank, aber wenig oder gar keine Freude und Befriedigung eingebracht hatte.

Ende des ersten Bandes.


Druck: Offizin der Verlagshandlung.

Erinnerungen

aus meinem Leben.

Von

Richard Freiherrn von Friesen,

Königl. Sächsischem Staatsminister a. D.

Zweite, von Neuem durchgesehene Auflage.

Zweiter Band.

Dresden 1882.
Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Erinnerungen

aus meinem Leben.

Von

Richard Freiherrn von Friesen,

Königl. Sächsischem Staatsminister a. D.

Zweite, von Neuem durchgesehene Auflage.

Zweiter Band.

Dresden 1882.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.



Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Zwischen meinen beiden Ministerien.

Am 15. October reiste ich von Frankfurt weiter. Die
eise selbst, die mich zunächst mit kurzem Aufenthalt in Heidel=
erg, Carlsruhe und Basel nach Bern führte, war im Ganzen
hr wenig angenehm, das Wetter war herbstlich kalt und
rübe, ich selbst natürlich in sehr ernster und düsterer Stim=
tung. So, im Innersten tief verstimmt, theils über meine
igene Lage, theils über die vollkommene Ungewißheit des end=
ichen Ausgangs der Zollvereinskrisis, kam ich am 17. October
lbends bei strömendem Regen in Bern an und wurde durch
as finstere und kalte Zimmer, welches ich in der „Krone“,
amals einem der ersten Gasthöfe Berns, vorfand, nicht eben
eiterer und besser gestimmt. Auch der Vormittag des 18.
var kalt, dunkel und regnerisch; gegen Abend wurde es etwas
eller, ich ging aus und kam zufällig — ich kannte die Stadt
amals noch nicht — auf das Plateau am Dome. Da zeigte
ich mir ein für mich ganz neues, überwältigendes Schauspiel!
Der dichte Nebelschleier, welcher den ganzen Himmel bedeckte,
zerriß plötzlich nach der Seite des Gebirges zu, und mit einem
Schlage trat, glänzend im Lichte der untergehenden Sonne,
in ihrer ganzen majestätischen Pracht und Ruhe die Kette der
Berner Alpen hervor! bald gingen die Schneefelder der Jung=
frau, des Eigers, des Mönchs, der Schreckhörner, des Finster=
aarhorns und wie sie alle heißen, die Riesen des Oberlandes,
in einer alle Beschreibung übersteigenden Pracht aus dem
glänzenden Weiß in ein mildes und sanftes Rosenroth, dann
in ein feurig strahlendes Orange über — noch einige Secun=
den, und auch das war vorüber! und die Riesenzacken lagen
in einem dunklen Halbschatten, in ernster Stille, in erhabener
Ruhe vor mir da, hinausragend in den Nachthimmel und nach

Oben deutend, gigantische Erinnerungszeichen an das Dasein einer andern, höheren Welt! Da waren mit einem Schlage alle düsteren, alle kleinmüthigen Gedanken und Gefühle in mir verschwunden; da war ich mit einem Male wieder ganz ich selbst. In höchster Erregung eilte ich nach Hause und schrieb in mein Tagebuch folgende Worte:

„Große Naturerscheinungen haben mit wahrhaft großen Menschen das gemein, daß sie uns nicht niederdrücken, sondern erheben. Wo der ewige Weltgeist uns gegenüber klar und rein hervortritt, da wird eine verwandte Saite in unserer Brust deutlich angeschlagen und ihr harmonisches Nachklingen gibt uns die Gewißheit, daß auch wir einer höheren Welt angehören und daß es nur auf uns selbst ankommt, die irdischen Fesseln zu vergessen und frei zu sein selbst in den Ketten des Erdenlebens! Wie tief liegt in diesem Momente alles das unter mir, was mich in den letzten Wochen bewegt und bedrückt hat; wie klar wird mir aber auch, daß ich aus allen diesen Wirren das rein Menschliche in mir, mich selbst, gerettet habe, denn ich kann der ewigen, herrlichen Natur in das Angesicht schauen, ohne zu erröthen!“

Von diesem Momente an war ich vollkommen umgewandelt; mit heiterem Sinne und unerschütterlicher Zuversicht setzte ich meine Reise fort. In Genf änderte ich meinen Reiseplan; ich hatte ursprünglich die Absicht, über Lyon nach Marseille und von da aus entweder zu Schiff oder an der Riviera hin über Genua und Pisa nach Florenz zu gehen, in Genf aber hörte ich viel von den Unannehmlichkeiten der langen Fahrt von Lyon nach Marseille, die damals noch in der Diligence zurückgelegt werden mußte, zudem war es sehr kalt geworden und mich überfiel eine solche Sehnsucht nach Italien, daß ich mich entschloß, auf dem kürzesten Wege nach Mailand zu gehen. Die Fahrt über den Simplon in dieser späten Jahreszeit, größtentheils bei Nacht, war äußerst unangenehm; kaum in Arona angekommen, brach eine Axe des Postwagens und die ganze Reisegesellschaft lag bunt untereinander auf dem Pflaster; wäre das auch nur eine Stunde früher geschehen, wir wären in den Windungen und den Abgründen der Simplonstraße rettungslos verloren gewesen! An der österreichisch-lombardischen Grenze, bei Sesto calende, bekam ich zuerst eine Probe von den Unannehmlichkeiten österreichischer Herrschaft in Italien. Während an der piemontesischen Grenze, in Isella, die Grenzvisitation in der höflichsten und angemessensten Weise besorgt wurde, fielen hier die österreichischen Zollwächter fast wie Räuber über uns her; alle Koffer

und Reisetaschen wurden unter freiem Himmel bei strömendem Regen auf der offenen Straße aufgemacht und durchwühlt, Kleidungsstücke in den Schmutz der Straße geworfen u. s. w.; nach vollendetem Werke entfernten sich die Officianten wieder und überließen uns Reisenden, die durchnäßten und beschmutzten Sachen wieder zusammenzusuchen und übel und böse, wie es eben ging, wieder einzupacken. Als ich darauf meine Empörung über dieses brutale Verfahren und meine Absicht aussprach, mich deshalb in Mailand zu beschweren, rieth mir ein Mitreisender, ein seit längerer Zeit in Mailand lebender Deutscher, entschieden davon ab, weil das gar keinen Erfolg haben, mir nur Unannehmlichkeiten und Kosten bereiten würde. Uebrigens nahm er die österreichische Verwaltung in Bezug auf das Betragen solcher unterer Organe durch die Bemerkung in Schutz, daß dieselbe bei der Besetzung solcher Stellen, da Deutsche wegen mangelnder Sprachkenntnisse dazu nicht zu brauchen seien, nur Italiener verwenden könne, von diesen aber, bei der großen und allgemeinen Abneigung gegen die österreichische Herrschaft, zuverlässige und ehrliebende Subjecte nur selten geneigt seien, in österreichische Dienste zu treten, und der Regierung daher oft nichts anderes übrig bleibe, als auch ungeeignete und ungeschickte Elemente mit zu verwenden. Schlimmer als dieser, für die nächste Zeit kaum zu beseitigende Uebelstand sei aber, fuhr er fort, die rücksichtslose, grobe und tief verletzende Art und Weise, in welcher die höheren und höchsten österreichischen Beamten so oft mit den Italienern der mittlern und höhern Stände umgingen; es sei oft, als wollten sie im amtlichen und außeramtlichen Verkehr mit den Einheimischen diese durch ein brutales, schroffes Benehmen geradezu absichtlich kränken und verletzen.

Mailand selbst gewährte damals einen traurigen, düsteren Anblick; die zahlreichen großen Paläste des Adels waren verlassen und öde, zum Theil als Kasernen benutzt, die Straßen waren still und menschenleer; im Theater Canobbiana bestand mindestens ein Drittheil des spärlich versammelten Publikums aus österreichischen Officieren, die auch fast ausschließlich die besseren Kaffeehäuser füllten. Da mein Paß nicht nach Florenz visirt war, wollte ich mich hier erkundigen, ob das österreichische Visa für Toskana genüge, oder das Fehlende hier nachgeholt werden könne und deshalb persönlich auf die Polizei gehn; aber der Wirth meines Hotels rieth mir entschieden davon ab, weil Fremde ohne Unterschied des Standes dort oft Stunden lang warten müßten und meist in ganz unwürdiger Weise behandelt würden. Dasselbe wurde mir auch von

anderer Seite bestätigt, so daß ich mein Vorhaben aufgab. Ueberhaupt erhielt ich durch alles, was ich während eines dreitägigen Aufenthaltes in Mailand sah und hörte, den Eindruck, daß die österreichische Herrschaft dort nur auf der Gewalt der Waffen beruhe, und bei dem ersten ungünstigen Erfolge derselben zusammenbrechen müsse. Erst in Genua fand ich italienisches Leben und Treiben. Livorno und Florenz waren von den Oesterreichern besetzt, die überall vorherrschten und das eigentlich italienische Element in der öffentlichen Erscheinung zurückdrängten. Von den polizeilichen Plackereien, welchen die Reisenden in Italien damals ausgesetzt waren, hat man jetzt kaum noch eine Vorstellung. Ich reiste z. B. zu Schiff von Genua nach Livorno; kaum hatten wir in letzterem Hafen Anker geworfen, als zwei Polizeibeamte an Bord erschienen, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um die Passagiere zu zählen und vorerst zu constatiren, daß die Zahl der Reisenden mit der Zahl der übergebenen Pässe übereinstimme. Dabei benahmen sie sich aber so ungeschickt, daß sie sich immer verzählten und nicht eher damit fertig wurden, als bis ein Passagier selbst den Vorschlag machte, sämmtliche Reisende an das eine Ende des Schiffes zu treiben und dann einzeln bei den Polizeibeamten vorbei defiliren zu lassen; dieses Manöver, dem sich auch die Damen unterwerfen mußten, wurde auch unter allgemeinem Gelächter ausgeführt. Endlich war ermittelt, wie viele wir waren und daß diese Zahl mit der Zahl der übergebenen Pässe übereinstimme, und nun erst durfte der Capitän mit den Pässen und dem einen Polizisten an das Land fahren, während der zweite sich an die Schiffstreppe stellte, um zu verhindern, daß Jemand das Schiff verlasse. Nach Verlauf von mehr als zwei Stunden erschien erst die Erlaubniß zum Landen; am Ufer angekommen, wurden wir wieder von Polizeibeamten in Empfang genommen, und auf die Polizei geführt, um dort eine Bescheinigung über die Abgabe des Passes in Empfang zu nehmen; dann mußten wir die Douane passiren, um endlich nach erfolgter specieller Visitation des Gepäcks in einen Gasthof gelangen zu können. Bis dahin waren aber von dem Momente unserer Ankunft im Hafen an mehr als vier Stunden vergangen. Eine Bande überwiesener Verbrecher hätte nicht schlimmer und mißtrauischer behandelt werden können. Aehnlich war das Verfahren bei der Ankunft in Civita vecchia und in Neapel; nur daß an letzterem Ort mein Paß, in dem ich als sächsischer Staatsminister a. D. bezeichnet war, einen solchen Eindruck auf den erschienenen Polizeibeamten machte, daß er mich sofort und

ohne alle Untersuchung in einem besonderen Boote nach meinem Gasthofe fahren ließ, was die übrigen Passagiere des Schiffes, welche erst drei bis vier Stunden später dorthin gelangten, mit lebhaftem Neide erfüllte. Ungeachtet dieser, mit der Seereise verbundenen Schwierigkeiten zogen doch damals die meisten Fremden dieselbe dem Reisen zu Lande vor, weil dieses letztere, namentlich zwischen Florenz und Rom, sowie zwischen Rom und Neapel sehr unsicher war, und man fortwährend von Mord- und Raubanfällen auf Posten und Vetturini hörte.

Die politischen Zustände des Landes waren zu jener Zeit die traurigsten, die man sich denken kann. Während in der Lombardei und in Toskana unter dem Drucke der österreichischen Waffenmacht eine dumpfe, Unheil verkündende Stille herrschte, und die politischen Processe ihren mehr oder weniger regelmäßigen Gang fortgingen, waren Rom, Civita vecchia, Ancona und der größte Theil des Kirchenstaats überhaupt in den Händen der Franzosen. Auf dem Palazzo Ruspoli verkündeten große dreifarbige Fahnen, daß hier der französische Oberfeldherr, General Goyon, residire, damals der wirkliche Regent Roms und seiner Umgebungen. Dort hatten sich die Franzosen ganz heimisch eingerichtet, die päpstlichen Soldaten, meist Schweizer, waren auf den Vatican und seine nächsten Umgebungen beschränkt, in der ganzen übrigen Stadt sah man fast nur französische Truppen; sie hatten zahlreiche Klöster, Kirchen und Paläste in Casernen und Magazine verwandelt; auf dem Forum und in den Ruinen des Friedenstempels und des Colosseums sah man sie täglich exerciren. Die französischen Militärbehörden hatten sich auf Grund des bestehenden Kriegsstandes auch der Verwaltung der Polizei und eines großen Theils der Strafrechtspflege bemächtigt und bemühten sich energisch, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt und, soweit ihre Macht reichte, im Kirchenstaate überhaupt herzustellen und zu erhalten. Während meines Aufenthalts in Rom kam es vor, daß der Beauftragte eines Banquiers, der einige Meilen von Rom in einem Orte des Gebirges eine bedeutende Geldsumme zu zahlen und sich zu seinem Schutze die Begleitung von zwei päpstlichen Gensdarmen (Carabinieri) erbeten hatte, von diesen selbst unterwegs beraubt und ermordet wurde. Die Mörder kehrten ruhig zurück und traten unbehelligt ihren Sicherheitsdienst wieder an, bis der französische Militärcommandant von dem Falle Kenntniß erhielt und sie, da ihre Schuld sofort klar erwiesen wurde, wenige Tage darauf standrechtlich erschießen ließ.

Aber nicht blos in polizeilicher Beziehung war die Anwesenheit der Franzosen von sehr günstiger Wirkung. Die wieder zur Herrschaft gelangte päpstliche Regierung fand in der französischen Armee nicht blos eine kräftige Stütze ihrer Herrschaft, sondern auch eine heilsame Schranke ihrer sehr weit gehenden Rachegelüste. In letzterer Beziehung unterschied sich die Wirksamkeit der Franzosen in Rom sehr wesentlich und zu ihrem Vortheil von der der Oesterreicher in Toskana. Wenn man nun überdies die kluge und zugleich — dem leichtblütigen Charakter der Franzosen entsprechend — freundliche Art und Weise, in welcher diese letzteren mit den Italienern aller Classen umgingen, mit dem schroffen und oft geradezu verletzenden Verhalten verglich, welches viele österreichische Officiere und Beamte selbst den gebildeten und höheren Classen der Italiener gegenüber beobachteten, so mußte man es leicht erklärlich finden, daß die Oesterreicher in Italien nichts erwarben, als den tiefsten und bittersten Haß gerade der höheren und gebildeteren Classen, während die Franzosen in Rom, damals wenigstens, nicht gehaßt waren, ihre Anwesenheit vielmehr als die einzige, zu jener Zeit überhaupt mögliche Garantie gegen viel schlimmere Zustände angesehen wurde. Allgemein hörte man die Meinung aussprechen, daß, wenn die Franzosen Rom verließen, entweder eine blutige Reaction des Papstthums gegen das Volk, oder, was noch wahrscheinlicher war, eine neue Revolution ausbrechen werde, die zur sofortigen Vertreibung des Papstes führen müsse.

Noch viel schlimmer aber, als in Florenz und Rom, waren die politischen Zustände in Neapel. Hier herrschte zwar keine fremde Macht, wie dort, aber der König war ganz in den Händen der Jesuiten und nichts als das blinde Werkzeug einer fanatischen Partei, welche nicht den geringsten Begriff hatte von den Pflichten und Aufgaben einer vernünftigen, gebildeten Regierung, und daher jetzt, nachdem die durch die Revolution eingeführte Verfassung wieder umgestürzt, die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt und sie selbst dadurch wieder zur Herrschaft gelangt war, an nichts dachte, als daran, Rache zu nehmen an ihren Gegnern, sie zu vernichten oder wenigstens ihnen so viel als möglich zu schaden. Die Macht der damals herrschenden Partei beruhte theils auf den rohen und unwissenden, von den Priestern geleiteten Pöbelmassen der Hauptstadt, theils auf den Schweizer-Regimentern in Neapolitanischen Diensten, die aber zu einem großen Theile damals nicht aus Schweizern, sondern aus Deutschen, meist sten der vor wenigen Jahren geschlagenen und zer-

streuten badischen Revolutionsarmee, bestanden. Diese Regimenter hatten die meisten der festen Punkte der Stadt, die Forts, öffentlichen Plätze und das Königliche Schloß besetzt. Neapolitanische Truppen erinnere ich mich damals in der Stadt nur wenige gesehen zu haben; sie galten für unzuverlässig, so daß man ihnen nicht viel anvertrauen konnte. Eine selbst nur oberflächliche Beschreibung der damaligen Zustände Neapels würde zu weit führen. Für mich waren sie, so ganz in unmittelbarer Nähe gesehen, ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Grundsätze und Anschauungen, von welchen wir in Sachsen, wie überhaupt sämmtliche deutsche Regierungen, nach der Besiegung der Revolution ausgegangen waren und nach welchen wir gehandelt hatten. Auch in Italien waren, wie in mehreren deutschen Staaten, offene Empörungen ausgebrochen, hier wie dort waren sie schlüßlich unterdrückt worden und die Regierungen wieder zur Gewalt gekommen. Aber wie anders waren hier die Erfolge und dort! In Sachsen — ich spreche ja hier überhaupt nur von dem, woran ich selbst Antheil genommen habe, obwohl auch in allen anderen deutschen Staaten ähnlich verfahren worden ist — waren der König und das Ministerium fest entschlossen, daran festzuhalten, daß die Unterdrückung der Revolution nicht den Sieg einer Partei über die andere bedeute und bedeuten dürfe, sondern den Sieg des Rechtes über das Unrecht, des Gemeinwohls über die einseitigen Tendenzen der Parteien des Umsturzes; daß daher der Sieg nicht dazu benutzt werden dürfe, eine rohe und des Staates unwürdige Wiedervergeltung zu üben und die Besiegten als Feinde anzusehen, denen man so viel, als nur möglich, schaden müsse, sondern nur dazu, um wirklich begangene Verbrechen zu verfolgen und zu bestrafen und die Behörden von staatsgefährlichen Elementen zu reinigen. Man war daher auch nach dem Siege ernstlich bemüht, die Quellen der Unzufriedenheit zu ermitteln und wirklich mangelhafte und den Zeitverhältnissen nicht mehr ensprechende Einrichtungen und Zustände in gesetzlichem Wege zu beseitigen. In Neapel war von alle dem das directe Gegentheil geschehn. Der König hatte das Vertrauen zu allen seinen Unterthanen jeden Standes vollständig verloren und suchte sein Heil und seine Sicherheit nur in der unbedingten und willenlosen Hingabe an einige Jesuiten, die ihn und die Königin völlig beherrschten, sein Mißtrauen gegen den Adel und alle gebildeteren Elemente der Nation fortwährend nährten und verstärkten und die Ministerien und höchsten Verwaltungsposten charakterlosen und wenig gebildeten Personen übergaben, die

weiter nichts für sich hatten, als daß sie ergebene Creaturen der Jesuiten waren und ohne jede höhere Ansicht von den Aufgaben einer Regierung, sich zum Werkzeug einer rohen, fanatischen Reaction hergaben. Auf diese Weise kam es bald dahin, daß der König und seine Regierung in einen heftigen und unlösbaren Conflict geriethen mit allen höheren und gebildeten Classen der Nation, mit allen materiellen und geistigen Interessen derselben und sich ihnen feindlich entgegenstellte. Einer solchen Regierung, welche ihre einzige Stütze in der Priesterschaft und in den, von dieser geleiteten, völlig ungebildeten untersten Volksklassen, insbesondere in den Pöbelmassen der Hauptstadt suchte und besaß, war es auch unmöglich, für die Stellen der unteren Beamten und ausführenden Organe tüchtige und ehrenhafte Persönlichkeiten zu finden, sie mußte sich vielmehr bei der Auswahl derselben meist von Rücksichten auf die Wünsche der Parteien leiten lassen, von welchen sie allein unterstützt wurde, und daher oft nicht nur ungeeignete und unzuverlässige, sondern geradezu unwürdige Subjecte anstellen. Leider galt dies auch von der Polizei, deren Organe vielfach beschuldigt wurden, selbst mit den Dieben und Räubern in Verbindung zu stehen. Ein bekannter Componist, damals Kapellmeister am Theater San Carlo, wurde während meines Aufenthaltes in Neapel eines Abends in der Villa reale angefallen und beraubt; als Thäter wurden aber noch an demselben Abend zwei Polizeidiener ermittelt, die an jener Stelle eben zum Schutze des Publikums und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit aufgestellt waren und sich noch im Besitze der geraubten Gegenstände befanden. In der sehr lebhaften Strada Toledo wurde in derselben Zeit ein angesehener und wohlhabender Einwohner der Stadt am hellen Tage durch Dolchstöße verwundet und dann beraubt, der Thäter aber blieb unentdeckt, weil sich Niemand ermitteln ließ, der den Vorgang mit angesehen haben wollte. Bei Erzählung dieses Vorfalls warnte mich der dortige sächsische Consul, ebenso wie der Banquier, bei dem ich accreditirt war, wenn so etwas zufällig in meiner Nähe vorkommen sollte, ja nicht stehn zu bleiben oder gar etwa dem Verwundeten helfen oder den Verbrecher aufhalten zu wollen, sondern mich so schnell als möglich zu entfernen, denn in einem solchen Falle verhafte die Polizei ohne Unterschied alle Personen, die sie in der Nähe des Ortes, wo das Verbrechen begangen, antreffe, und diese würden dann oft Tage, ja Wochen lang im Gefängniß zurück gehalten, bis ihre Unschuld ermittelt werden könne. Eine Folge dieses unvernünftigen Verfahrens der

Polizei sei es nun, daß, wenn irgend ein Verbrechen auf der Straße begangen werde, alle in der Nähe befindlichen Personen schleunigst davon liefen, und daher fast in allen solchen Fällen die Verbrecher unentdeckt blieben. Noch will ich zur Charakterisirung der damaligen Zustände Neapels eines Falles erwähnen, welcher leicht für mich selbst üble Folgen hätte haben können. Auf den Plätzen und Straßen in der Nähe des Königlichen Schlosses war nicht nur das Zusammengehn und Zusammenstehn mehrerer, sondern sogar das Stehnbleiben einzelner Personen streng und bei schwerer Strafe verboten. Als ich nun am ersten Tage meines Aufenthaltes, noch unbekannt mit diesem Verbote, mir auch die schöne Colonnade von S. Francesco e Paolo, unmittelbar dem Schlosse gegenüber, ansehen wollte und in derselben einen großen Anschlag der Polizeibehörde bemerkte, blieb ich stehn, um zu lesen, was derselbe enthalte. Noch hatte ich aber nicht zwei Zeilen davon gelesen, als ich hinter mir einen lauten Zuruf hörte und einen Schweizer bemerkte, der hier als Schildwache stand, eiligen Schrittes auf mich zukam und mir in dem kaum verständlichen Luzerner Dialect zurief, ich solle augenblicklich fortgehn, sonst müsse er mich arretiren. Ich versuchte ihm verständlich zu machen, daß es doch nicht verboten sein könne, eine polizeiliche Bekanntmachung zu lesen, dies aber unmöglich sei, ohne stehn zu bleiben; er nahm aber eine so drohende Haltung an, daß ich es doch für besser hielt, weitere Verständigungsversuche aufzugeben und schleunigst fortzugehn. Bei der Rückkehr in das Hotel erfuhr ich nun den Zusammenhang der Sache; die Polizeibehörde hatte das Verbot, stehn zu bleiben, an den Stellen selbst anschlagen lassen, wo man eben nicht stehn bleiben sollte, und zwar nicht mit einigen kurzen Worten, sondern in einem langen, kleingedruckten Plakate, so daß Derjenige, welcher durch Lesen desselben von dem Verbote Kenntniß erhielt, demselben schon dadurch zuwider handelte.

Nächst diesen und vielen ähnlichen Uebelständen war es insbesondere die allgemeine, fast unglaubliche Bestechlichkeit der öffentlichen Beamten und das Bestreben derselben, den Fremden zu betrügen, was zu jener Zeit in Neapel unangenehm auffiel. In den Bureaus der Polizei, der Zollbehörden, bei den öffentlichen Verkehrsanstalten, überall, wo der Fremde mit einer Behörde in Berührung kam, wurde ihm das Drei- und Vierfache von dem abverlangt, was er eigentlich zu zahlen hatte, überall mußte darüber erst lange hin und her gestritten, ja geradezu gehandelt werden. Diese tiefe Verderbtheit der öffentlichen Verwaltung war natürlich

auch, wenigstens in der Stadt Neapel, von dem schlimmsten Einfluß auf die Bevölkerung, mit welcher der Fremde zu thun hatte, die Gastwirthe, die Lohndiener, die Droschkenkutscher; von diesen allen, wie in den Restaurationen und Kaffeehäusern, überall wurde er betrogen.

Das waren aber doch alles nur Kleinigkeiten im Vergleich zu der Haltung der Regierung in anderen, wichtigeren Dingen, die oft geradezu darauf berechnet schien, das Volk der Dynastie zu entfremden, Unzufriedenheit und Haß zu erregen. Das Verfahren gegen die constitutionellen Minister, mit welchen der König in der Zeit, während welcher er die Verfassung angenommen, Monate lang regiert hatte, ist bekannt. Es war damals noch ziemlich neu und ich habe nirgends, auch nicht in den besten Kreisen der schon lange Zeit dort lebenden Deutschen, anders als mit der tiefsten Indignation und Erbitterung davon reden hören. Aehnliche Willkür und ungerechte, parteiische Verfolgungen kamen täglich vor. Selbst in den rein materiellen, den Handel und Verkehr angehenden Fragen wurde nicht nach bestimmten Principien und im Interesse des Landes, sondern meist nach bloßer Willkür und speciellen Einflüssen gehandelt, die sich eben geltend zu machen wußten. Nur ein Beispiel von der Art, wie damals auch die wichtigsten materiellen Fragen in Neapel behandelt wurden, will ich erwähnen, weil es gerade während meines Aufenthaltes allgemeines Aufsehen erregte. Im Herbste 1852 war die Olivenernte in den meisten Productionsländern ungünstig ausgefallen und der Preis des Oeles deshalb erheblich gestiegen. Dagegen hatte sich gerade das Königreich Neapel und Sicilien einer ausnahmsweise reichen Olivenernte zu erfreuen gehabt, und die Grundbesitzer, sowie die überaus zahlreichen Pächter, welche dort einen sehr bedeutenden Theil der Bevölkerung bilden, die aber alle, ebenso wie jene, während der Revolutionszeit sehr gelitten und viel verloren hatten, hofften, durch den Verkauf ihres Ueberflusses nach dem Auslande zu einer, ihnen sehr nöthigen Verbesserung ihrer Lage zu gelangen. Da verbot die Regierung auf einmal und ganz plötzlich die Ausfuhr des Oeles! und warum? weil die Lazzaroni, die arbeitsscheu, faul und bettelnd in den Straßen Neapels herumlagen, davon eine Erhöhung der Oelpreise befürchteten und, durch Aufhetzereien unruhig gemacht, mit Geschrei und Lärm aller Art die Erhaltung wohlfeilen Oeles verlangten, die Regierung aber aus Furcht, diese Pöbelmasse, fast die einzige Stütze, die sie noch in Neapel hatte, gegen sich aufzubringen, diesem Verlangen nach-

geben wollte, aber kein anderes Mittel dazu wußte, als ein Ausfuhrverbot, durch welches die Interessen des gesammten Grundbesitzes auf das Aergste geschädigt wurden, während, wenn überhaupt in Folge der Ausfuhr eine Erhöhung der Preise eingetreten wäre, mit einer verhältnißmäßig sehr geringen Unterstützung der Lazzaroni viel besser hätte geholfen werden können. Die Erbitterung über dieses Verfahren war allgemein. Nur mit großer Mühe und in Folge der Ankunft eines englischen Kriegsschiffes im Hafen von Neapel gelang es den fremden Gesandten soviel zu erreichen, daß wenigstens die früher schon abgeschlossenen Contracte mit auswärtigen Häusern noch erfüllt werden und die bereits beladenen Schiffe absegeln durften. Eine ähnliche Nichtbeachtung berechtigter Interessen des Landes und Volkes zeigte sich in sehr vielen Handlungen und Maßregeln der Regierung.

Zur Erklärung der tiefen Verderbtheit aller dasigen Verhältnisse und der überaus traurigen Lage, in welcher sich das schöne und reiche Land befand und zum Theil noch jetzt befindet, genügt es nicht, sich blos auf den Charakter des Volkes zu beziehn und ihm alle Schuld beizumessen. Hierzu würde ein tieferes Eingehen in die Geschichte des Landes und die socialen Verhältnisse des Volkes nöthig sein, welches mich hier zu weit abführen würde. Nur auf einen Punkt will ich hier aufmerksam machen, in welchem ich einen Hauptgrund des tiefen Verfalles und des Elends der Bevölkerung von Neapel und Sicilien erblicke. Es ist das die traditionelle innere Politik der neapolitanischen Bourbonen. Die Dynastie selbst hatte sich zwar persönlich in die Natur und das Wesen der Italiener so ziemlich hineingelebt, in ihrer inneren Politik aber hielt sie noch fest an den alten Grundsätzen und Anschauungen der spanisch-bourbonischen Hauspolitik, welche die Königreiche Neapel und Sicilien als fremde, unterworfene Länder betrachtete und behandelte, welche nur dazu bestimmt seien, der Familie Bourbon einen Thron mehr zu verschaffen und den Reichthum, die Macht und den Glanz derselben zu erhöhen.

Das Streben der bourbonischen Politik in Neapel ging daher auch seit langer Zeit schon nur dahin, sich diesen Besitz zu sichern und zum Vortheil der Familie möglichst auszunutzen; Rücksichten auf das Interesse des Landes, auf den Wohlstand und die Bildung der Bevölkerung kamen dabei wenig oder gar nicht in Frage. Das Gefühl, daß die Sorge für das Wohl des Volkes und Landes die erste Pflicht einer jeden Regierung sei, lag dieser Politik eben so fern, wie der

verständige Gedanke, daß die Zufriedenheit des Volkes die beste Stütze eines jeden Thrones sei. Die Regierung Neapels bemühte sich daher, um den Besitz des Landes zu sichern, vorzugsweise gern und häufig, die inneren, seit langer Zeit schon bestehenden Zwistigkeiten zwischen den Interessen der Städte und denen des platten Landes, zwischen dem grundbesitzenden Adel und seinen Pächtern, zwischen den besitzenden Classen überhaupt und dem besitzlosen Proletariate möglichst zu schüren und zu verbittern, indem sie bald den einen Theil, bald den andern unterstützte und begünstigte, wie es gerade ihr eigenes momentanes Interesse verlangte, immer aber die eigentliche und hauptsächliche Stütze des Thrones nicht in dem Volke selbst oder auch nur einem Theil desselben, weder in dem Adel, noch in den besitzenden Classen überhaupt, sondern einzig und allein in der Kirche suchte, in den vielen, reich begüterten Klöstern und Stiften, in der ungeheuren Menge der über das ganze Land verbreiteten Geistlichen aller Art, Mönche und Nonnen, die alle zum Danke für die ihnen gewährten Vergünstigungen sich eifrig und mit großem Erfolge bemühten, das Volk in der größten Verdummung und dem ärgsten Aberglauben zu erhalten, und dadurch zunächst ihre eigene, damit zugleich aber auch die Macht der bourbonischen Regierung sicher zu stellen.

Ganz anders als in Neapel, lagen die Verhältnisse in Toskana, obschon die Stellung der Dynastie zu dem Lande und dem Volke eine ähnliche war. Wie Neapel ein Nebenbesitz der spanisch-bourbonischen, so war Toskana ein Nebenbesitz der habsburg-lothringenschen Dynastie. Hier, wie dort, war das regierende Haus dem Volke fremd; hier, wie dort, fehlte das Band der nationalen Zusammengehörigkeit zwischen Fürsten und Volk, aber doch war das Verhältniß, welches sich hieraus entwickelte, in Toskana ein ganz anderes, als in Neapel. Zunächst war das Volk ein anderes, es war fleißig, arbeitsam, wohlhabend, zur Ordnung geneigt, mit den Neapolitanern gar nicht zu vergleichen; es war auch besser unterrichtet und mehr gebildet, als die meisten anderen Volksstämme Italiens, und daher fähig, die Vortheile einer guten Regierung zu erkennen und zu schätzen. Aber auch die Dynastie suchte ihre Herrschaft in ganz anderer Weise zu sichern; die edlen und wohlwollenden Fürsten Toskanas bemühten sich schon seit längerer Zeit eifrig, durch eine gute und sorgsame Regierung den Wohlstand des Landes zu heben und die Interessen der Bevölkerung zu befördern. Die wahrhaft großartigen Culturverbesserungen, die Umwandlungen weiter, sumpfiger und

ungesunder Landstrecken in culturfähiges und reich tragendes Ackerland, welche Jedem auffallen, der das Land bereist, geben ein schönes Zeichen der Sorgfalt der toskanischen Regierung für die Interessen des Landes. Wenn dessenungeachtet diese, im Allgemeinen geachtete und wenigstens nicht gehaßte Regierung im Momente der Gefahr fast widerstandslos zusammenbrach und man sich sogar sagen muß, daß selbst dann, wenn die momentanen Inhaber der Staatsgewalt und die Organe der letzteren im Augenblicke der Gefahr etwas mehr kluge Voraussicht und muthige Energie bewiesen hätten, dies immer nicht viel würde geholfen haben, den Zusammenbruch vielleicht etwas hätte verzögern, aber dennoch nicht verhindern können, so darf man nicht vergessen, daß gerade wegen der größeren Bildung des Volkes auch die blendende Idee der nationalen Einheit Italiens in Toskana vorzugsweise lebhaften Anklang fand. Wenn auch die Fürsten Toskanas im Lande persönlich geachtet waren und man ihrer Regierung alle Anerkennung zollte, die österreichische Politik, die ja damals noch, besonders im Verhältnisse zu Italien, ganz im Geiste Metternich's fortgeführt wurde, war in Toskana ebenso, wie überall in Italien, tief verhaßt, ja vielleicht hier in noch höherem Grade als anderswo, weil man gerade hier genauer beobachten konnte, wie es gerade diese Politik war, welche jede wirkliche, über die rein materiellen Interessen hinausgehende Verbesserung der Zustände, selbst dem besten Willen der einheimischen Regierung gegenüber, unmöglich machte. Nun fühlten sich aber die Fürsten Toskanas, ungeachtet aller ihrer Liebe und Sorge für ihr Land, immer und nach allen Richtungen hin, in erster Linie nicht als Italiener, sondern als Oesterreicher, als Glieder der habsburg-lothringenschen Familie, und waren und blieben sich bewußt, daß sie nur als solche den Thron von Toskana besaßen. Diese Auffassung sprach sich oft auch in Nebendingen öffentlich aus, welche vielleicht unbedeutend und gleichgültig erscheinen konnten, aber dennoch nicht bedeutungslos waren, weil oft gerade durch solche Dinge die nationale Eitelkeit, das neu erwachte Nationalgefühl der Italiener, besonders der höheren Classen, verletzt wurde. Schon in dem Titel des Großherzogs, wie er in Gesetzen, Verordnungen, Diplomen und Bekanntmachungen aller Art angewendet wurde, stand stets der Principe imperiale d'Austria e reale d'Ungheria und der Arciduca d'Austria voran, während der Granduca di Toscana, wie etwas Nebensächliches und Unbedeutendes, ganz zuletzt kam; alle öffentlichen Institute, Sammlungen, das erste Theater (della Pergola) u. s. w., ja selbst die Armee

wurde mit dem Beisatze imperiale reale bezeichnet. Wer den Stolz und das nationale Selbstbewußtsein der Italiener kennt, der wird die Bedeutung auch solcher Dinge nicht unterschätzen und begreifen, mit welchem Mißmuth und Aerger gerade die gebildeteren Classen des Volkes sich täglich daran erinnert sahen, daß ihre Fürsten das so schöne und reiche Großherzogthum doch immer nur als ein Anhängsel des österreichischen Kaiserstaates betrachteten und selbst für ihre Person die Eigenschaft eines österreichischen Prinzen höher stellten, als die eines souveränen Großherzogs von Toskana. Diese Fürsten zeigten dadurch selbst, daß sie ihrem Volke fremd waren und fremd bleiben wollten, und der gekränkte Nationalstolz des Volkes konnte sich damit nicht trösten, daß die Regierung dieser Fürsten eine gute, wohlwollende und intelligente war. Das Verhältniß dieser Fürsten zu dem Volke war daher auch kein so festes und inniges, daß es der Idee der nationalen Einheit gegenüber hätte Stand halten können.

Noch anders lagen die Verhältnisse im Kirchenstaate. Wenn es noch eines besonderen Beweises für die Wahrheit des Satzes bedurfte, daß die Kirche ihrer innersten Natur und Bestimmung nach zur Regierung eines Landes nicht geeignet ist, — der über alle Begriffe erbärmliche Zustand aller öffentlichen und staatlichen Verhältnisse in Rom und in dem gesammten Kirchenstaate, wie er zur Zeit meiner Anwesenheit noch war, würde den besten Beweis dafür liefern. Das lag aber nicht an den Fehlern und Mängeln der Personen, denn die Geistlichen, welche den Kirchenstaat regierten, standen an Kenntnissen, Bildung und Charakter im Durchschnitte weit höher, als z. B. die Laien, die in Neapel herrschten, sondern an der unabänderlichen Natur der Dinge, an dem Wesen und der Aufgabe der Kirche selbst. Pius IX. hatte, gewiß in der besten und edelsten Absicht und in dem Streben, mit der Herrschaft der Kirche zugleich eine gute und gerechte Regierung zu verbinden, aber in kaum begreiflicher Selbsttäuschung über die Unmöglichkeit, diesen Zweck zu erreichen, wenige Jahre vorher den Versuch gemacht, eine constitutionelle Verfassung im Kirchenstaate einzuführen. Der Erfolg ist bekannt; bald darauf wurde sein Minister auf der Treppe des Parlamentes ermordet und der Papst selbst gezwungen, unter dem Schutze einer Dame, der Gemahlin des bayerischen Gesandten, der Gräfin Spaur, geborenen Gräfin Giraud, verkleidet aus Rom zu entfliehen.

Daß der Papst souverän und von jeder weltlichen Macht unabhängig sein, und, um das zu ermöglichen, selbst ein größeres

Landgebiet beherrschen müsse, war seit langer Zeit schon ein Axiom der Kirche, was freilich nur in Folge der gegenseitigen Eifersucht der großen europäischen Mächte thatsächlich durchführbar wurde, die sämmtlich daran festhielten, daß keine von ihnen die Stellung einer alleinigen, weltlichen Schutzmacht des Papstes einnehmen dürfe. Ein sehr angesehener und mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des hohen Clerus genau bekannter und befreundeter katholischer Deutscher, der seit langer Zeit in Rom lebte, entwickelte mir einmal in einem Gespräche über diese Verhältnisse folgende Ansichten. Es sei, sagte er, unbillig und ungerecht, wenn man die päpstliche Regierung wegen der mangelhaften und zurückgebliebenen Zustände im Lande und in der Stadt überhaupt, und insbesondere des Ackerbaues und der Industrie, wegen des Mangels guter Communicationsmittel, wegen der allgemein verbreiteten Unordnung und Unreinlichkeit oder wegen der öffentlichen Unsicherheit, des Bettelwesens und ähnlicher Uebelstände tadeln und eine größere Fürsorge für das Wohl des Landes oder eine strengere Handhabung polizeilicher Ordnung von ihr verlangen wolle. Denn sie sei ja gar keine weltliche Regierung, deren Pflicht es sei, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen; sie sei und bleibe die Kirche, die als solche die weltliche Herrschaft des Papstes nur als Mittel betrachten könne, die Freiheit und Souveränetät des Papstes aufrecht zu erhalten, für die äußerlichen Aufgaben einer weltlichen Regierung aber gar nicht geeignet sei, denselben auch, ihrer eigenen Bedeutung gegenüber, einen entscheidenden Werth nicht beilegen könne. Als ich ihm hierauf bemerkte, daß es doch hart, ja eigentlich gar nicht zu entschuldigen sei, wenn man mehr als zwei Millionen Menschen zwingen wolle, auf die Wohlthat einer guten Regierung, auf die Segnungen einer fortschreitenden Bildung und Civilisation, ja sogar auf die Möglichkeit eines gesicherten Erwerbes und auf ein geschütztes Dasein zu verzichten, blos um jenes vielfach bestrittene und sehr bestreitbare Axiom zu verwirklichen, erwiderte er mir: die Erhaltung eines freien, durchaus unabhängigen, souveränen Papstes sei eines der ersten und wichtigsten Postulate der katholischen Kirche, ihm müßten alle weltlichen Rücksichten untergeordnet bleiben. Wenn dies nun nicht anders ausführbar sei, als so, daß eine größere Anzahl von Menschen auf gewisse äußere, irdische Güter verzichten müsse, so könne man das zwar bedauern, aber nicht ändern, und jene Menschen müßten und würden einen Trost für die ihnen auferlegten Entbehrungen in dem Bewußtsein finden, daß sie dadurch die im Interesse

der ganzen katholischen Christenheit nothwendige Erhaltung der Souveränetät des Papstes möglich machten.

Ueberhaupt nahmen damals die politischen Verhältnisse Italiens meine Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch; ich suchte mich über dieselben möglichst genau zu unterrichten. Schon damals boten diese Verhältnisse viele interessante Analogien mit der Lage Deutschlands dar, dennoch aber waren sie, wegen der großen Verschiedenheit des nationalen Charakters und der allgemeinen Bildung, sowie wegen der ganz wesentlich anderen Stellung, in welcher sich die deutschen, aus der Mitte der Nation selbst hervorgegangenen Fürstengeschlechter, und die in Italien herrschenden, der italienischen Nation fremden Dynastien zu dem Volke befanden, hier und dort so ganz wesentlich anders gefärbt und gestaltet, daß die Frage, wie sich dieselben in Deutschland und Italien schließlich noch gestalten würden, einen ebenso interessanten als häufigen Gegenstand meiner Gespräche mit einigen mir bekannt wordenen Italienern sowohl als mit mehreren Deutschen bildeten, die sich schon seit längerer Zeit in Italien aufhielten. Ich kam dabei zu der Ueberzeugung, daß Italien im Allgemeinen — vielleicht mit einziger Ausnahme des festländischen Theiles des Königreichs Sardinien — zur Einführung constitutioneller oder gar parlamentarischer Regierungen noch nicht reif genug sei, daß es namentlich im Kirchenstaate und im Königreiche Neapel und Sicilien zunächst noch für eine längere Zeit einer mächtigen und intelligenten, vor Allem aber ehrlichen und streng rechtlichen Regierung und eines wesentlichen Fortschrittes in der allgemeinen Volksbildung bedürfen werde, ehe ein constitutionelles Regiment von wahrem Nutzen sein könne. An eine Vereinigung des ganzen Italiens zu einem großen Reiche konnte man bei der wesentlichen Verschiedenheit, die fast in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin zwischen Ober- und Unter-Italien bestand, damals um so weniger denken, als Frankreich und Oesterreich, deren Truppen den größten Theil des Landes besetzt hielten, ein großes und offenbares Interesse hatten, eine solche Vereinigung nicht geschehen zu lassen.

Weit mächtiger und einflußreicher für mein ganzes künftiges Leben, als diese Beschäftigung mit den politischen Verhältnissen, war aber der tiefe und nachhaltige Eindruck, welchen die unermeßlichen Kunstschätze Italiens und die zahlreichen, großartigen Reste der künstlerischen Thätigkeit und des gesammten Lebens des Alterthums, des Mittelalters und der Zeiten der Renaissance auf mich machten. Von meiner frühesten

Jugend an hatte sich durch das Beispiel und die Gespräche meines Vaters und den fast täglichen Anblick seiner Kunstsammlung sowie der darin befindlichen zahlreichen Abbildungen antiker Kunstwerke ein lebhaftes und inniges Interesse für Kunst und Alterthum in mir gebildet; die hauptsächlichsten Gestalten und Sagenkreise der griechischen Mythologie, die vorzüglichsten und bedeutungsvollsten Ueberreste griechischer und römischer Kunst waren mir von meiner Kindheit an ebenso bekannt, wie die Namen und die bedeutendsten Werke der großen Meister der italienischen und der deutschen Renaissance. Aber durch die geistlose und nur sprachliche Behandlung der alten Classiker in der Meißner Fürstenschule wurde dieses Interesse nicht gefördert, und als ich dann in Freiberg und Göttingen mich mit den Naturwissenschaften, in Leipzig mit der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften beschäftigte, trat es immer mehr in den Hintergrund. Später aber, in dem Drange der Geschäfte und mitten in dem bewegten Treiben der Politik, konnte ich kaum Zeit genug finden, meinen amtlichen Pflichten zu genügen, so daß es mir nur selten vergönnt war, den Lieblingsneigungen meiner Jugend einige flüchtige Momente zu widmen. An eine eingehende Beschäftigung damit war aber gar nicht zu denken. Jetzt nun, nach Verfluß von mehr als dreißig Jahren seit ich das älterliche Haus verlassen, war ich frei und nicht mehr gebunden durch amtliche Pflichten und Arbeiten, war ich in Italien, umgeben von den herrlichsten Kunstwerken, von den großartigen Ueberresten der Thätigkeit untergegangener Völker und längst vergangener Zeiten. Da wachten in mir die Neigungen meiner Jugend lebhaft wieder auf, überall fand ich Erinnerungen an die Erzählungen meines Vaters, an die Bildwerke seiner Sammlungen und alles das, womit er sich so viele Jahre lang so lebhaft beschäftigt, was er so genau studirt, was zu sehen er so lebhaft gewünscht hatte, was zu sehen ihm aber niemals vergönnt war, das alles lag jetzt in voller Wirklichkeit vor mir da.

Nachdem ich schon in Mailand die Galerie der Brera mit großem Interesse gesehen hatte, hielt ich mich vierzehn Tage in Florenz auf, besuchte fast täglich die beiden großen Galerien und die zahlreichen Kunstwerke, die außerdem dort in den verschiedenen Kirchen und Palästen zerstreut sind. Hier vervollständigte ich zuerst meine Kenntnisse von dem Umfange und der Bedeutung der italienischen Malerei, zu der ich schon durch meine Bekanntschaft mit den Schätzen der Dresdner Galerie den Grund gelegt hatte. Auch die Antiken, die ich,

mit Ausnahme dessen, was das Dresdner Antikencabinet enthält, bisher nur durch Gypsabgüsse kannte, wirkten mächtig auf mich ein. In Rom, wo ich mich zuerst zwei und ein halb Monate und dann auf der Rückreise von Neapel noch einmal einen Monat aufhielt, war ich so glücklich, in dem Sekretär des archäologischen Instituts, Emil Braun, und in dem Bildhauer Wittig aus Dresden, jetzt Professor an der Academie der Künste in Düsseldorf, zwei ebenso unterrichtete und geistvolle, wie freundlich gefällige Führer zu finden, unter deren Leitung und Belehrung mir der Besuch der Museen und Ruinen Roms wahrhaft fruchtbringend wurde. Wittig arbeitete damals an seiner bekannten und mit Recht berühmten Hagar und begleitete mich mit großer Gefälligkeit durch die Ateliers der in Rom arbeitenden, namentlich der deutschen Bildhauer, von denen mir insbesondere noch das Atelier Achtermann's lebhaft im Gedächtnisse ist. Unter den deutschen Malern in Rom war es vornehmlich Overbeck, der meine ganze Theilnahme in Anspruch nahm und mein Interesse erregte. Man wurde schon, wenn man die weiten, halbverfallenen Räume des alten palazzo Cenci, in der Nähe des Ghetto, betrat und die hohen leeren Säle und dunklen Gänge durchwandelte, von einer ernsten, erhabenen Stimmung erfüllt und wenn man dann das stille Atelier Overbeck's betrat, von einem Gefühle liebevoller Achtung vor dem großen, geistvollen Künstler und zugleich so schlichten und einfachen Manne erfüllt. Hier empfing er alle Sonntage Vormittags Fremde, denen er mit liebenswürdiger Bescheidenheit seine Arbeiten zeigte und erklärte. Damals arbeitete er an einer Darstellung des Abendmahls. Mit großem Interesse erinnere ich mich aber auch jetzt noch der Vorlesungen, in welchen Emil Braun während des Winters wöchentlich einmal einem ziemlich zahlreichen Kreise deutscher Zuhörer eingehende und begeisterte Beschreibungen und Erklärungen einzelner Gebäude, Ruinen und Kunstwerke der ewigen Stadt vortrug.

Bei der Erwähnung Braun's will ich einen Vorgang mittheilen, der auch einiges Licht auf die damaligen Regierungsverhältnisse des Kirchenstaates wirft und namentlich zeigt, daß in Bezug auf die Bestechlichkeit der Beamten die Verhältnisse in Rom damals nicht viel anders lagen als in Neapel. Die englische Gesellschaft, welche damals den Crystal palace in Sydenham einrichtete und namentlich auch mit Gypsabgüssen berühmter Statuen ausschmücken wollte, hatte sich wegen Beschaffung solcher an Braun gewendet und ihn insbesondere beauftragt, auch zur Abformung des Moses von Michel Angelo

in San Pietro in vincoli, welcher damals noch nicht abgeformt war, die nöthige Erlaubniß zu vermitteln. Diese Erlaubniß, die zunächst von dem Prior des betreffenden Klosters abhing, zu erlangen, war aber schwierig; sie war bisher stets verweigert worden; die englische Gesellschaft hatte daher Braun mit den Geldmitteln versehen, die etwa zu derer Vermittelung dienlich sein könnten. Da Braun nun für den Fall, daß er die Abformung vornehmen könne, ermächtigt war, auch noch andere Abgüsse herzustellen, als den für Sydenham bestimmten, so machte er mich darauf aufmerksam, daß jetzt eine passende Gelegenheit sei, mit einem geringen Geldaufwande einen Abguß des Moses für die Dresdener Sammlung zu erlangen. Ich wurde auch in Folge meiner Anfrage von Dresden aus dazu autorisirt und ersuchte Braun demgemäß, einen solchen Abguß zu besorgen, worauf er mir eines Tages mittheilte, er sei von dem Prior des Klosters, zu welchem die Kirche gehört, mit seinem Gesuche abgewiesen worden, habe aber dann einem römischen Gypsformer, einem gewandten und mit den Verhältnissen bekannten Manne, der sich das gute Geschäft nicht gern entgehen lassen wollte, die Sache überlassen, und dieser habe mit Hülfe eines Geschenkes von fünfzig Scudi doch noch die Erlaubniß erhalten; jetzt sei es nun nur noch nothwendig, die Genehmigung des Handelsministeriums, zu dessen Ressort die Angelegenheit gehöre, zu erlangen, wozu freilich wohl eine größere Summe nothwendig sein werde. Ich hatte einige Tage vorher den Handelsminister, den einzigen Laien, der damals noch im Ministerium verblieben war, persönlich kennen gelernt und mich eingehend mit ihm unterhalten, und bemerkte daher gegen Braun, daß mir dieser Mann doch nicht so vorgekommen sei, als ob er Geschenke annehme. Braun erwiderte mir aber, daß er zwar nicht beweisen könne, daß der Minister selbst und für sich Geschenke annehme, daß er, Braun, aber ganz bestimmt wisse, daß derselbe genau davon unterrichtet sei, daß alle seine Räthe und Unterbeamten dies thäten und daß er dies ruhig mit ansehe und also wenigstens stillschweigend billige. Es sei allgemein bekannt, daß im Handelsministerium ohne die Bestechung mehrerer Beamten überhaupt Niemand etwas erreichen könne.

Die geselligen Verhältnisse unter den damals in Rom anwesenden Deutschen waren sehr angenehm; mehrere deutsche Familien, die den Winter dort zubrachten, sahen gern und oft Landsleute bei sich und ich erinnere mich insbesondere noch mit wahrem Vergnügen an mehrere genußreiche Abende

in dem Hause des Professors Frege aus Leipzig. Die einheimische römische Gesellschaft hatte ich gar nicht aufgesucht, weil ich mich von weitgehenden geselligen Verpflichtungen frei halten wollte, doch lernte ich in den Häusern des Königlich bayerischen Gesandten, Grafen Spaur, und des württembergischen Consuls, Kolb, bei dessen Bankhaus ich accreditirt war, mehrere interessante Persönlichkeiten kennen, z. B. die Cardinäle Antonelli und d'Andrea, den Handelsminister Jacobini, den Monsignore, späteren Cardinal Hohenlohe u. A. m.

Von Rom reiste ich Anfang Februar nach Neapel, eigentlich mit der Absicht, nach Sicilien zu gehen. Da mich aber das ununterbrochen schlechte und stürmische Wetter, in dessen Folge während voller drei Wochen der regelmäßige Schiffsverkehr mit Palermo unterbrochen war, an der Ausführung dieses Vorhabens hinderte, so blieb ich vier Wochen in Neapel, beschäftigte mich eingehend mit dem Museo Borbonico und besuchte die Umgebungen, so weit es das schlechte Wetter erlaubte. Von großem Werth war mir in Neapel die Bekanntschaft mit dem sächsischen Generalconsul Just, insbesondere aber die mit dem Königlich preußischen Gesandten, Grafen Bernsdorf, in dessen gastfreiem Hause ich auch einige der hervorragendsten neapolitanischen Gelehrten kennen lernte, z. B. den damaligen Director des Museo Borbonico, den Cavaliere d'Aloë, der so freundlich war, mich persönlich in dem Museum herum zu führen und mir über viele einzelne der interessantesten Gegenstände specielle Auskunft zu geben. Da in der letzten Woche meines Aufenthalts besseres Wetter eintrat, so war es mir noch möglich Pompeji zu sehen, Sorrent und Capri zu besuchen und den Vesuv zu besteigen, wo ich mich noch nächst dem Interesse, welches der Berg an sich gewährt, insbesondere an der einzig schönen, unvergleichlichen Aussicht erfreute. Da die Reisen zu Lande fortwährend unsicher waren, so kehrte ich in Begleitung der Familie des Grafen Rey-Zehista, mit der ich die vier Wochen zusammen in Neapel gewesen war, zu Schiff über Civita vecchia nach Rom zurück, wo ich am 15. März spät Abends ankam. Hier fand ich nur mit großer Mühe ein passendes Quartier, da wegen des nahe bevorstehenden Osterfestes die ganze Stadt mit Fremden überfüllt war.

Die großen, prachtvollen Feste der römischen Kirche, die ja kein Mittel, und sei es auch noch so sinnlich und äußerlich, verschmäht, um ihre Zwecke zu erreichen, haben auf mich niemals einen großen Eindruck hervorgebracht. Das künstlich Gemachte, die Absichtlichkeit des ganzen, sinnlich bestrickenden

theatralischen Pompes tritt zu klar erkennbar hervor, um Herz und Gemüth erwärmen zu können; nur einen Moment in der Feier des Osterfestes in Rom nehme ich aus, es ist der sogenannte „große" Segen, den der Papst am ersten Osterfeiertage von der Loggia der Peterskirche herab dem Volke ertheilte. Der ganze ungeheuere Platz, dessen Größe erst dann recht deutlich hervortritt, wenn er voll von Menschen ist, war mit Ausnahme der mittleren Theile, wo zahlreiche Abtheilungen französischen und päpstlichen Militärs in Parade aufgestellt waren, Cavallerie und Infanterie, von dichten, Kopf an Kopf gedrängten Volksmassen angefüllt. Ich stand auf einem Punkte, wo ich das Ganze gut übersehen konnte und hielt die Versicherung umstehender Römer, daß mindestens siebzig bis achtzig Tausend Menschen zugegen seien, für nicht übertrieben. Der Moment, wo der Papst in der Loggia empor gehoben wurde und mit ausgebreiteten Armen und lauter, deutlich vernehmbarer Stimme „in urbem et orbem" den Segen ertheilte, wo in demselben Augenblicke die ganze ungeheuere Menschenmasse auf die Knie stürzte, wo die Glocken aller römischen Kirchen einfielen und die Kanonen der nahen Engelsburg ertönten, dieser Moment gehört zu den groß-
rtigsten und ergreifendsten, die ich erlebt habe. Auch die Er-
euchtung der Peterskuppel, die wegen des ungünstigen Wetters
nige Tage verschoben werden mußte, war ein höchst groß-
rtiges und überraschendes Schauspiel, wie es eben nur in
om bei den dortigen Localitäten möglich ist.

Kurz nach meiner Rückkehr von Neapel nach Rom er-
lt ich einen Brief von Beust, in welchem er mir in freund-
herzlicher Weise die Stelle des Kreisdirectors (Präsidenten
Provinzialregierung) in Zwickau anbot. Ich zögerte keinen
genblick, dieses Anerbieten anzunehmen; in einem Alter von
nicht fünf und vierzig Jahren, bei voller geistiger und
erlicher Kraft und Gesundheit, war es mir in hohem Grade
ulich, wieder in eine Stellung zu kommen, in der ich
g sein und meinem Vaterlande nützen konnte. Wenn
Stelle auch an Ansehen und Einfluß nicht mit der eines
sters zu vergleichen war, und daher ihre Annahme ohne
Zweifel einen bedeutenden Rückschritt für mich enthielt,
r sie doch immer eine Directorialstelle, und bot mir
ches Feld, in welchem ich mit einer ziemlich weit gehen-
elbständigkeit nützlich wirken konnte; auch war es mir
en Erfahrungen, die ich als Minister gemacht hatte,
erwünscht, eine Stellung zu erhalten, in der ich,
n aller Politik und dem Drängen der Parteien, mich

ausschließlich mit den materiellen und geistigen Interessen des Volkes beschäftigen konnte, denn auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts innerhalb des Bezirkes war mit den Kreisdirectionen verbunden.

Ich reiste daher, nachdem ich kurz vorher in Begleitung des Professors Frege und seiner Frau und des Bildhauers Wittig einen sehr schönen und höchst genußreichen Ausflug nach Tivoli bei herrlichstem Wetter gemacht hatte, am 18. April Abends 7 Uhr von Rom mit der Diligence nach Civita vecchia, und von da auf dem schönen, großen Dampfer Mongibello nach Marseille, wo ich am 20. April Nachmittags 4 Uhr ans Land stieg. Die Fahrt bei schönstem Wetter und ganz ruhigem Meere war sehr angenehm; ich werde niemals den wunderbar schönen Anblick vergessen, den uns im Vorbeifahren die großartigen, von der untergehenden Sonne magisch erleuchteten Felsen und Berge von Elba gewährten; kühn und schroff hervorragend aus dem Meere, auf dessen spiegelglatter, bläulich schimmernder Oberfläche Hunderte von Delphinen, bald auftauchend, bald wieder verschwindend, sich spielend ihres Daseins erfreuten. Ich legte die ganze Reise in einer ernsten Stimmung zurück; abermals war ein wichtiger Abschnitt meines Lebens vorüber; ich fühlte klar, daß diese so lange schon von mir gewünschte Reise, daß der Aufenthalt in Italien für meine ganze Zukunft, für die weitere Entwickelung meiner Persönlichkeit von großem Einfluß sein werde; konnte aber damals nicht ahnen, daß es mir nach wechselvollen Schicksalen und schweren, ernsten Arbeiten, nach Verfluß von vier und zwanzig und mehr Jahren wiederholt vergönnt sein werde, Italien zu sehen und in Rom längere Zeit zu verweilen. Marseille machte keinen angenehmen Eindruck auf mich. Noch nicht ganz zwei Tage vorher hatte ich Rom verlassen; welch ein Contrast! Ich hielt mich nicht lange dort auf, fuhr dann nach Arles und Avignon mit der Eisenbahn und von da mit der Diligence nach Lyon, wo ich zwei Tage blieb, dann ebenso über Mühlhausen nach Straßburg, und von da rasch auf der Eisenbahn nach Dresden zurück.

Hier fand ich Manches verändert; nachdem Oesterreich und Preußen sich direct über die Zoll- und Handelsverhältnisse verständigt hatten, war der Zollverein wieder auf zwölf Jahre abgeschlossen und dadurch das Land über seine Zukunft beruhigt worden. Beust hatte neben dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten noch das des Innern übernommen und hier vor allen Dingen dafür gesorgt, daß die von mir entworfenen Reformpläne, insbesondere die neue Organi-

sation der Verwaltungsbehörden und die Trennung der Justiz von der Verwaltung, definitiv beseitigt wurden. Das bisher von ihm verwaltete Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes hatte der frühere Minister des Innern, Herr von Falkenstein, übernommen. Zschinsky hatte in Folge der Opposition Beust's auch seine Pläne für eine weitergehende Reform der Justizverfassung aufgeben müssen, war darüber tief verstimmt und versuchte nun, dieselben in einem kleineren Maßstabe auszuführen. Dagegen fand ich meinen Bruder Luitbert und seine Familie glücklich und gesund und auch sonst noch einige treue Freunde, mit denen ich die kurze Zeit meines Aufenthaltes in Dresden verbrachte. Nachdem ich meinen dasigen Haushalt aufgelöst, mein Quartier aufgegeben und meine sonstigen Angelegenheiten geordnet hatte, siedelte ich im Mai 1853 nach Zwickau über. Der König hatte mich sehr freundlich und wohlwollend empfangen, seine Freude über meinen Wiedereintritt in den Dienst ausgesprochen und der früheren Verhältnisse nicht wieder erwähnt. Noch freundlicher, fast herzlich wohlwollend, war der Empfang bei dem Prinzen Johann, von dem ich überhaupt annehmen zu dürfen glaubte, daß er in der Zollvereinsdifferenz mehr auf meiner Seite, als auf der Beust's gestanden habe.

In Zwickau fand ich meinen Bruder Julius, der seit Anfang 1846 dort als Appellationsrath angestellt war und mir im engsten, täglichen Verkehre das dortige, etwas einförmige und einsame Leben wesentlich erheiterte und angenehm machte. In dem Collegium der Kreisdirection wurde ich sehr freundlich und zuvorkommend aufgenommen und das angenehme und vertrauensvolle, gegenseitige Verhältniß zwischen mir und den Mitgliedern des Collegiums ist auch bis zum Schluß meiner fünf und ein halb jährigen Amtsführung ununterbrochen dasselbe geblieben, trotz mehrfachen Wechsels der Personen. Die Arbeiten meines neuen Amtes waren sehr umfänglich und verschiedenartig; der Bezirk enthielt schon damals gegen 800000 Einwohner, die zum Theil vom Betriebe der Fabriken und Gewerbe, zum Theil vom Ackerbau lebten, in den höheren Theilen des Gebirges und des Voigtlandes sehr arm und in Folge der wechselnden Verhältnisse des Verkehrs und entstehender Theuerung der Lebensmittel oft einem plötzlichen, sehr empfindlichen Nothstande ausgesetzt waren. Die gewerblichen Verhältnisse des Bezirkes bildeten daher einen Hauptgegenstand meiner Thätigkeit. In Sachsen bestand damals noch die alte Zunftverfassung mit ihren vielfachen Verbietungsrechten und der historisch entstandenen, sach-

lich aber durchaus unzweckmäßigen und unhaltbaren Abgrenzung der einzelnen Gewerbe.

Den thatsächlich bestehenden Verhältnissen des Landes entsprachen die alten Innungsgesetze schon längst nicht mehr; an eine strenge Durchführung derselben war in den Fabrikdistricten und eigentlich im ganzen Lande gar nicht mehr zu denken, so wesentlich hatten sich alle Verhältnisse geändert. Die Behörden, die der Entwickelung der Industrie und des Gewerbewesens, der Verbesserung der Arbeitsmethoden, den Bestrebungen intelligenter und thätiger Arbeiter nicht entgegentreten und die Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände nicht geradezu hindern konnten, aber doch auch den alten, noch formell giltigen Innungsgesetzen nicht entgegen handeln durften, suchten daher an denselben soviel als möglich zu deuten und zu interpretiren und halfen sich, wo auch das nicht mehr genügte, mit Dispensationen. Da aber, wo solche gesetzlich unzulässig oder nach der Natur des Falles nicht anwendbar waren, blieb den Behörden nichts anderes übrig, als nicht zu sehen, um, wie man es damals nannte, „keinen Staub aufzutreiben". Einer der wichtigsten Grundsätze der sächsischen Innungsverfassung war z. B. der, daß Niemand zwei zünftige Gewerbe zugleich treiben, Niemand zwei Innungen zugleich angehören dürfe; im Erzgebirge und im Voigtlande gab es aber ganze, volkreiche Ortschaften, deren männliche Einwohner seit sehr langer Zeit schon regelmäßig und in großer Zahl im Frühjahr nach Dresden und Leipzig gingen und dort als Zimmerleute oder Maurer arbeiteten, indem sie als Gesellen den betreffenden Innungen angehörten, im Herbste aber in ihr Dorf zurückkehrten und sich hier als zünftige Webermeister an ihren Webstuhl setzten und arbeiteten. Dies ganze Verhältniß, welches übrigens nicht etwa blos in einzelnen Fällen, sondern in großem Umfange vorkam, war aber nach den bestehenden Gesetzen absolut unzulässig, indem die Behörden dasselbe duldeten, handelten sie direct gegen das Gesetz. Hätten sie aber eingreifen, den doppelten Gewerbebetrieb verbieten und dieses Verbot durchführen wollen, so würden sie zahlreichen fleißigen Arbeitern die Möglichkeit, sich einen auskömmlichen Verdienst zu verschaffen, geradezu abgeschnitten haben. Das einzige Auskunftsmittel, was auch hier den Behörden übrig blieb, den ungesetzlichen Zustand nicht zu sehen, war aber doch auch ein schwächliches, der Würde der Regierung ebenso wenig wie dem Ansehen der Gesetzgebung entsprechendes Mittel.

Schlimmer noch war es, wenn Beschwerden über Be-

einträchtigung im Gewerbebetriebe oder bestimmte gewerbliche Verbietungsrechte vorlagen, und auch diese Fälle kamen sehr häufig vor. Die Innungen der Handwerker hatten z. B. ein Verbietungsrecht gegen den Handel mit Handwerkswaaren Seiten aller solcher, die nicht zu der betreffenden Innung gehörten, namentlich auch Seiten der Kaufleute. Dieses Verbietungsrecht war in früheren Zeiten auf alle solche Waaren erstreckt worden, welche die Mitglieder einer Innung innerhalb des Arbeitsgebietes derselben zu fertigen berechtigt waren. Dieser Grundsatz, welcher, wenn er jemals streng durchgeführt worden wäre, den Kaufleuten überhaupt den Handel mit Handwerkswaaren ganz unmöglich gemacht hätte, konnte natürlich in vollem Umfange nicht mehr aufrecht erhalten, ebensowenig aber dem bestehenden Rechte der Innungen gegenüber ganz aufgegeben werden. Es blieb also nur der Ausweg einer Interpretation übrig und durch eine solche wurde angenommen, daß sich das Verbietungsrecht nicht auf alle Waaren, zu deren Fertigung die Mitglieder der klagenden Innung berechtigt waren, sondern nur auf die von ihnen selbst wirklich gefertigten Waaren beziehe. Der so interpretirte und längere Zeit hindurch aufrecht erhaltene Grundsatz führte aber natürlich dahin, daß die Kaufleute, welche sonach von sächsischen Handwerkern gefertigte Waaren nicht, wohl aber ganz dieselben Waaren führen durften, wenn sie z. B. in Berlin, oder in Paris, oder in England gefertigt waren, sich solche kommen ließen und damit handelten. Glücklicher Weise wurden die großen Nachtheile, die für die inländischen Innungen hieraus entstanden sein würden, wenn der interpretirte Satz streng durchgeführt worden wäre, dadurch wesentlich verringert, daß dies eben nicht geschah, die Kaufleute vielmehr nach wie vor auch in Sachsen gefertigte Handwerkswaaren führten, die sie aber mit falschen Berliner, Wiener oder Pariser Etiketten versahen. Ein zweites Beispiel der großen Nachtheile, welche die damalige Innungsverfassung mit sich führte, gewährt die Entwickelung des Fabrikwesens in Sachsen. In Folge der allgemeinen Umwandlung der gewerblichen Productionsverhältnisse, namentlich in England, war es auch bei uns dahin gekommen, daß gewisse zünftige Gewerbe, wenn sie nicht gänzlich untergehn und durch die Concurrenz unterdrückt werden sollten, zum fabrikmäßigen Betriebe übergehn mußten, theils weil sie die gleichzeitige Beschäftigung zünftiger Arbeiter verschiedener Innungen in einem Etablissement verlangten, wie z. B. beim Maschinenbau, theils weil sie nur durch die äußerste Herabziehung der Productions-

kosten, also nur durch Maschienenbetrieb und die Anwendung wohlfeiler, unzünftiger Arbeitskräfte noch bestehn konnten. Um das aber dem Widerspruchsrechte der Innungen gegenüber möglich zu machen, bedurften sie einer Concession der Regierung. Eine solche Concession, welche stets einen tiefen Eingriff in die Innungsverfassung und in die Rechte verschiedener Innungen enthielt, konnte natürlich nicht allen, welche darum baten, sondern nur Personen gegeben werden, welche nicht nur im Besitze der erforderlichen Intelligenz, sondern auch ausreichender Geldmittel waren, um ein größeres, gut eingerichtetes Etablissement herstellen zu können, dessen Existenz wirklich für die Industrie von Wichtigkeit war, so daß die ausnahmsweise Befreiung von den Verbietungsrechten Anderer sich rechtfertigen ließ. Mochte nun aber bei der Ertheilung von Fabrikconcessionen noch so vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gegangen werden, nach Außen stellte sich die Sache immer so dar, daß der reiche Unternehmer, der an sich schon den Vortheil eines größeren Capitals genoß, durch diese Concession auch das Recht erhielt, nicht nur zünftige Gesellen aller der Innungen, in deren Arbeitsgebiet sein Fabrikbetrieb eingriff, sondern auch unzünftige, selbst weibliche Arbeiter anzunehmen, während der vielleicht ebenso intelligente, aber ärmere Handwerksmeister nur zünftige Gesellen seines eigenen Handwerks beschäftigen durfte, wodurch ihm jede Concurrenz mit dem größeren Unternehmen unmöglich gemacht wurde.

Ich hatte in meinen früheren Wirkungskreisen in Leipzig und Dresden die Industrie und das Fabrikwesen nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt, war aber aus allgemeinen Gründen und einer mehr theoretischen Auffassung folgend, seit längerer Zeit schon ein entschiedener Anhänger der Gewerbefreiheit. Durch die specielle Beschäftigung mit diesen Verhältnissen und dem, was damit zusammenhängt, zu welcher ich in Zwickau täglich Gelegenheit und Anlaß hatte, wurde ich nun auch mit den praktischen Nachtheilen des bestehenden Zustandes bekannt und zu der Ueberzeugung gebracht, daß diesem, der auch politisch gefährlich war, sobald als möglich ein Ende gemacht werden müsse und daß dies nur durch die Einführung der unbedingten und allgemeinen Gewerbefreiheit möglich sei. Diese Ansicht, in welcher auch der Abtheilungsdirector und Referent in Gewerbesachen des Ministeriums des Innern, Geheimer Rath Weinlig, vollständig mit mir übereinstimmte, fand aber im Allgemeinen damals noch wenig Anklang. In den Kreisen der Gewerbtreibenden selbst hatten die Fabrikanten gar keinen Anlaß, eine Aenderung der bis-

herigen Zustände zu wünschen, sie genossen auf Grund ihrer Concessionen alle Vortheile der Gewerbefreiheit für sich und konnten nichts dabei gewinnen, wenn diese Vortheile durch eine Aenderung in der Gewerbeverfassung Gemeingut aller Gewerbtreibenden wurden. Unter den Innungsgenossen selbst waren es aber nur wenige intelligente und strebsame jüngere Leute, welche sich getrauten, auch nach Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit fortkommen und der dann entstehenden Concurrenz Trotz bieten zu können; die überwiegend größere Masse der Innungsmeister fürchtete von der Einführung derselben den völligen Ruin des Kleingewerbes und hoffte im Gegentheil eine Besserung der unleidlichen Zustände, unter welchen gerade sie vorzugsweise litt, nur und allein von der möglichsten Beschränkung des Maschinenbetriebes und der Fabriken, und verlangte daher die Abschaffung der Fabrikconcessionen und der Dispensationen, sowie die strengste Festhaltung und Durchführung der alt hergebrachten Zunftverfassung überhaupt. In den übrigen, der Industrie und dem Gewerbewesen ferner stehenden Classen der Bevölkerung, wo man mit den thatsächlich vorhandenen Uebelständen weniger genau bekannt war und kein rechtes Verständniß für die Wichtigkeit der Sache hatte, stand man derselben ziemlich gleichgiltig gegenüber und war ihr, wie damals überhaupt einer jeden tiefer eingehenden Reform, eher ab- als zugeneigt. In der conservativen Partei aber und bei dem größeren Theile der höheren und niederen Staatsbeamten galt damals noch die Gewerbefreiheit fast allgemein als ein Kind der Revolution, als eine, dem modernen Liberalismus entsprungene Idee; dort erblickte man in dem Verlangen nach Gewerbefreiheit kaum etwas mehr, als einen Ausdruck des allgemeinen Strebens, die alten, historisch entstandenen Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu zerstören, und an die Stelle fester Ordnungen und Regeln Anarchie und Willkühr zu setzen, die man fälschlicher Weise für Freiheit ausgebe. Der, alle Verhältnisse durchdringende, conservative Zug war so stark, daß selbst Beust noch viele politische Bedenken gegen die Gewerbefreiheit hatte, die er erst später aufgab, nachdem er einige Jahre das Ministerium des Innern verwaltet und die Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte. Es gingen daher die vielen und unangenehmen Arbeiten, die der Kreisdirection durch die eben geschilderten Verhältnisse erwuchsen, während meines ganzen Aufenthalts in Zwickau ununterbrochen fort, und auch länger noch, bis dem ganz unhaltbar gewordenen Zustande durch das Gewerbe-Gesetz vom 15. October 1861, welches

die Gewerbefreiheit in Sachsen einführte, ein Ende gemacht wurde.

Aber auch noch in einer anderen Beziehung machten die eigenthümlichen Verhältnisse des Erzgebirges und des Voigtlandes damals der Regierung große Sorgen. Die so überaus dichte und im Allgemeinen arme Bevölkerung dieser beiden Landestheile lebte zum größten Theile von industrieller Arbeit, die bald mehr, bald weniger lohnte, oder auch zeitweilig ganz aufhörte, jenachdem die von der sächsischen Regierung völlig unabhängigen Verhältnisse oft weit enfernter Länder dem Absatze der erzeugten Waaren dahin günstig waren oder nicht. Bei einer jeden, selbst nur vorübergehenden Stockung im Absatze der Gewerbserzeugnisse trat sofort die bitterste Noth ein, zu deren Bekämpfung die Kräfte der, meist selbst sehr armen Gemeinden nicht ausreichten, sondern der Staat mit seinen Mitteln eingreifen mußte. In der Zeit meines Aufenthalts in Zwickau habe ich zwei Perioden großen Nothstands durchgemacht, die erste in den Jahren 1854 und 1855, die zweite im Jahre 1857, beide zunächst veranlaßt durch Krisen in Nordamerika, in deren Folge theils große Verluste für die sächsischen Exporteure eintraten, theils der Absatz sächsischer Waaren dahin in Stocken gerieth. Insbesondere in den Jahren 1854 und 1855 mußte der Staat in großem Umfange mit seinen Mitteln eintreten. Ich hatte das ganze Unterstützungswerk, welches von der Kreisdirection geleitet wurde, nach einem bestimmten Plane organisirt. Von den Geldmitteln, welche theils von dem Ministerium bewilligt, theils durch öffentliche Sammlungen aufgebracht wurden, ließ ich Nahrungsmittel aller Art, insbesondere Getreide, Kartoffeln, Reis u. s. w. ankaufen und ebenso wie die Kleidungsstücke, welche in großen Massen gesammelt wurden, an die einzelnen nothleidenden Orte dirigiren, wo Comités gebildet waren, welche die Vertheilung an die einzelnen Nothleidenden besorgten. Hierbei hielt ich streng zwei Grundsätze aufrecht: zunächst, daß der Staat nie unmittelbar eintrat, d. h. nie und in keiner Form einzelne nothleidende Personen und Familien selbst direct unterstützte, sondern nur den hierzu zunächst verpflichteten Gemeinden und etwa sich bildenden Privatvereinen, die sich dieser Aufgabe unterzogen, eine Beihülfe gewährte; und sodann, daß wirkliche Unterstützungen, sei es nun durch Geld, Nahrungsmittel oder Kleidungsstücke, nur an Kranke und Arbeitsunfähige gegeben wurden, in Bezug auf alle Arbeitsfähige, aber Arbeitslose jedoch, die Gemeinden und Vereine sich zu bemühen hatten, ihnen irgend eine nütz-

liche Arbeit zu verschaffen und sie für diese Arbeit zu bezahlen. Ob dieser letzte Grundsatz ganz richtig war, darüber bin ich selbst später zweifelhaft geworden; ich wollte damals das Gefühl bei den Nothleidenden anregen, daß der Staat Geschenke und Unterstützungen nur solchen gewähre, die ganz außer Stand wären, sich durch Arbeit etwas zu erwerben, daß aber jeder, der arbeiten könne, auch arbeiten müsse, wenn er etwas verdienen wolle. Später aber habe ich gefunden, daß das Gefühl des Dankes, welches bei denen, die eine Unterstützung, ein Almosen erhalten, doch hier und da noch bemerkbar ist, bei denen, welchen Arbeit gegeben wird, meist gar nicht vorkommt, das letztere Verfahren vielmehr oft im socialdemokratischen Sinn als die Anerkennung eines Rechtes auf Arbeit und als ein Beweis dafür aufgefaßt wird, daß der Staat selbst die Pflicht fühle, denen Arbeit zu verschaffen, welche arbeiten wollen, aber keine Gelegenheit dazu finden.

Seit jener Zeit haben sich auch diese Verhältnisse wesentlich geändert; die Unsicherheit des amerikanischen und überhaupt jedes außereuropäischen Marktes hat die Fabrikanten nach und nach dahin geführt, in erster Linie mehr als früher die europäischen, insbesondere die deutschen Märkte zu berücksichtigen und für diese zu arbeiten. Dadurch sind an und für sich schon die Verhältnisse der Industrie sicherer und fester geworden. Von ganz wesentlichem Nutzen in dieser Beziehung ist aber noch die große Ausdehnung des Eisenbahnnetzes geworden, welches sich jetzt bis in die innersten Thäler und nahe heran an die höchstgelegenen Orte des Erzgebirges und Voigtlandes erstreckt und ebenso die Zufuhr des Rohmaterials, wie die Abfuhr der fertigen Waare leichter und wohlfeiler macht. Der Mangel an lohnender Arbeit war aber nur ein Grund der oft eintretenden Nothstandsperioden, aber nicht der einzige, eben so oft, und öfter vielleicht, war es die Theuerung des Brodes, die an sich oder in Verbindung mit Arbeitsmangel solche große Uebelstände herbeiführte. Wenn sich die Preise des Getreides um das Doppelte oder darüber erhöhten, dann reichten, selbst bei günstigen Arbeitsconjuncturen, die Arbeitslöhne nicht mehr aus, um die Familien zu ernähren. Nun ist es aber eine alte Erfahrung, daß bei ungünstiger Erndte der Preis des Getreides nicht blos im Verhältnisse des Minderbetrags der Erndte, sondern in einem ganz ungleich höheren Grade wächst, als diese, d. h. in geometrischer Progression. Die Gründe dieser Erscheinung sind bekannt, ebenso bekannt ist es aber auch, daß alle die verschiedenen, oft energischen Mittel, die in früheren Zeiten von den Regie-

rungen angewendet wurden, um dem sogenannten Getreidewucher entgegenzuwirken, ohne Erfolg geblieben sind, oft sogar das Uebel nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Hier giebt es nur ein Mittel, welches helfen kann, und das ist die unbedingte Freiheit des Getreidehandels; man greift daher auch meist dann, wenn die Preise eine gewisse Höhe erreicht haben, zur Aufhebung etwa bestehender Einfuhrzölle oder sonstiger Verkehrsbeschränkungen. Aber dann ist es meist zu spät, wenn das Unglück bereits geschehen, und es muß von dem Staate und den Gemeinden oder mildthätigen Vereinen, um nur überhaupt Getreide herbeizuschaffen, jeder Preis, der verlangt wird, bezahlt werden, wobei natürlich die Wucherer die besten Geschäfte machen. Hierbei kann nur der unbedingte Wegfall jeder Beschränkung, namentlich der unbedingte Wegfall auch des anscheinend geringsten Einfuhrzolls wirklich helfen, und er hat geholfen, wie das Beispiel Sachsens beweist; denn seit der Aufhebung der Getreidezölle sind zwar bedeutende Schwankungen in den Preisen noch immer vorgekommen, aber es hat nie an genügenden Vorräthen gefehlt und daher sind auch solche künstliche und ganz übertriebene Steigerungen der Preise, wie sie nur durch den Mangel an Vorräthen, oder durch die Furcht des Publikums vor einem solchen Mangel, erklärlich sind, seitdem nie wieder vorgekommen.

Von sehr großem Werthe war ferner die Unterstützung, welche der Staat der Industrie durch die Verbesserung und Hebung des gewerblichen Schulwesens gewährte. Dieser Aufgabe widmete sich, wie ich bereits oben bemerkt habe, Weinlig in hingebender Weise und mit dem besten Erfolge. Die Reorganisation und verbesserte Einrichtung der technischen Bildungsanstalt (polytechnischen Schule) in Dresden, der höheren Gewerbsschule in Chemnitz, besorgte er direct vom Ministerium aus, die Kreisdirectionen concurrirten dabei nicht. Dagegen war das letztere in Bezug auf die untersten Glieder des technischen Unterrichtswesens, die gewerblichen Specialschulen, allerdings der Fall, und gerade die Zwickauer Kreisdirection fand, den Verhältnissen ihres Bezirkes gemäß, Gelegenheit, hierbei vielfach mitzuwirken. Die seit langer Zeit schon bestehenden Klöppelschulen wurden vermehrt und rationeller eingerichtet, für das sehr ausgebreitete Gewerbe des Stickens und Weißnähens wurden in Auerbach, für das Posamentirgewerbe in Annaberg specielle gewerbliche Fachschulen errichtet. Die Erfahrung, die insbesondere bei den letzteren gemacht wurde, diente mir als ein neuer Beweis für die völlige Unhaltbarkeit der alten Innungsverfassung, insbesondere bei den

nach und nach ganz fabrikmäßig gewordenen Gewerben, denn schon bei meinem ersten Wiederbesuche der Posamentirschule in Annaberg mußte ich mich davon überzeugen, daß bei dem hier eingeführten rationellen Unterrichte die jungen Leute bei einiger Intelligenz in einem halben Jahre mehr lernten, als sonst während ihrer ganzen Lehrzeit, und weiter kamen und geschickter wurden, als es damals die meisten Gesellen waren, während die bestehenden Innungsartikel dessenungeachtet das Aushalten einer vierjährigen Lehrzeit verlangten, ehe die jungen Leute das Recht erhielten, als Gesellen zu arbeiten.

Unter den vielen und verschiedenen Richtungen, in welcher die Kreisdirection thätig war, will ich hier nur noch eine erwähnen, die mich lebhaft interessirte und vielfach beschäftigte. Die Stellen der Pfarrer und Schullehrer waren damals, namentlich in den oberen und ärmeren Theilen des Gebirges und Voigtlandes, noch sehr gering, oft ganz unzulänglich dotirt; den Gemeinden zur Verbesserung der Lage derselben größere Leistungen anzusinnen, war aber bei der Armuth des größten Theiles derselben theils nicht ausführbar, theils deshalb bedenklich, weil dadurch leicht dem Ansehen und dem religiösen wie moralischen Einflusse der Pfarrer und Lehrer Eintrag geschehen konnte. Nun besaßen aber die Pfarrer und Schullehrer in dem ganzen Bezirke, und namentlich in den oberen und ärmeren Theilen desselben, oft ziemlich umfängliche Grundstücke, besonders oft nicht unbedeutende Waldungen, die aber meist in höchst unzweckmäßiger Weise bewirthschaftet wurden. Die Kreisdirection — und in ihr war es besonders der sehr tüchtige und pflichteifrige Kirchen- und Schulrath Dr. Döhner, dessen Thätigkeit in dieser Richtung sich auszeichnete — bemühte sich nun mit dem besten Erfolge, eine rationellere Bewirthschaftung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgrundstücke, insbesondere der dazu gehörigen Waldungen, einzuführen, dabei aber auch die oft ganz überschwänglichen, auf die fast überall noch beibehaltenen mittelalterlichen Feuerungseinrichtungen berechneten Holzdeputate nach dem wahren Bedürfnisse bei verbesserten Heizungsvorrichtungen zu reduciren und den Rest in Geldäquivalente umzuwandeln, wodurch die Einnahmen sehr vieler Stellen ohne jede Mehrbelastung der Gemeinde ganz wesentlich verbessert wurden.

Ich war wenig über ein Jahr in Zwickau, als die plötzliche Kunde von dem Tode des Königs Friedrich August das Land in tiefen Schmerz und wahrhafte Trauer versetzte. Der König, welcher am 9. August 1854 unweit Brennbüchel in Tirol mit dem Wagen umgeworfen und tödtlich verletzt wurde,

war im ganzen Lande wahrhaft geliebt und verehrt; die Trauer um ihn war daher eine allgemeine und aufrichtige. Sein Nachfolger, König Johann, hatte als Prinz keineswegs eine allgemeine Popularität im Lande genossen. Er hatte sich seit langer Zeit schon vielfach und eingehend mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, insbesondere an den Kammerverhandlungen lebhaften Antheil genommen; aber persönlich war er im Lande noch wenig bekannt. Das, was man in den weiteren Kreisen des Volkes von ihm wußte, beschränkte sich auf seine Thätigkeit in der Ersten Kammer, und gerade diese wurde dort nur wenig verstanden und noch weniger richtig beurtheilt. Man wußte von ihm nur, daß er ein durchaus edler Charakter, ein geistig sehr hochstehender, ja gelehrter Fürst sei, aber man traute ihm in religiöser und politischer Hinsicht sehr strenge und unduldsame Ansichten zu, viel strengere und unduldsamere, als sie sein milderer Bruder gehabt hatte. Sehr verbreitet war daher die Ansicht, daß er mit dem ganzen bisher in Sachsen verfolgten Regierungssystem nicht einverstanden sei, und daher, da er auch ein Zurückgehen auf frühere Principien nicht mehr für möglich halte, lieber auf den Antritt der Regierung verzichten und letztere seinem ältesten Herrn Sohne überlassen werde. Die ersten Privatnachrichten, die gleichzeitig mit der Kunde von dem Tode des Königs Friedrich August aus Dresden nach Zwickau kamen, lauteten auch in diesem Sinne und wurden erst am folgenden Tage durch eine, in unbegreiflicher Weise verzögerte officielle Benachrichtigung Seiten des Ministeriums des Innern widerlegt. Die Geschichte wird nicht viele Beispiele davon kennen, daß ein wenig populärer Prinz, dessen Regierungsantritt sogar manche Besorgnisse erregte, so schnell in einen, im besten und edelsten Sinne populären, ganz allgemein und innig geliebten König umgewandelt worden ist. Und diese Umwandlung des allgemeinen Urtheils über ihn beruhte nicht darauf, daß er sich etwa geändert oder anders gezeigt hätte, als er wirklich war, sie war nicht die Folge eines Strebens nach Popularität, wurde vielmehr lediglich dadurch hervorgebracht, daß er als König mehr persönlich hervortrat, als früher, und daß das Volk ihn genauer kennen und richtiger beurtheilen lernte, als vorher, so daß dadurch alle die theils ganz unbegründeten, theils höchst übertriebenen Gerüchte, die über seine religiösen und politischen Meinungen im Geheimen umliefen, rasch widerlegt wurden und verschwanden. Es war nicht zu verkennen, daß das weiche und tiefe Gemüth des Königs Friedrich August durch die Ereignisse der Jahre 1848

und 1849, und nicht weniger wohl durch den Gang der Differenzen über die deutsche Frage und die Erneuerung des Zollvereins, insbesondere durch das Auftreten Preußens dabei tief ergriffen worden war und schwer gelitten hatte. Personen, die ihm seit vielen Jahren nahe gestanden hatten, wollten bemerken, daß er sich seitdem nicht mehr mit dem sicheren Urtheile und der freudigen Zuversicht den Geschäften hingab, wie früher, daß er stiller und in sich gekehrter wurde. Diese, zuweilen auch nach außen hin bemerkbaren Verhältnisse erlitten mit dem Regierungsantritt des Königs Johann eine wesentliche Aenderung. Mit der vollen Kraft seines umfassend und gründlich gebildeten Geistes und der ganzen Lebhaftigkeit seines reinen und edlen Charakters widmete er sich sofort den Geschäften; er bemühte sich zunächst, den Stand der öffentlichen Verhältnisse, sowie die Thätigkeit der Regierung nach allen Seiten durch ausführliche, mündliche und schriftliche Vorträge der Minister kennen zu lernen, und sodann, sich von den verschiedenen, oft sehr complicirten Verhältnissen des industriereichen Landes durch vielfache Reisen in demselben und tief in die Sachen eingehende Gespräche mit Beamten, Landwirthen, Industriellen und besonders auch mit Geistlichen und Lehrern eine möglichst genaue und selbständige Kenntniß unmittelbar zu verschaffen. Insbesondere interessirte er sich für das öffentliche Schulwesen; er kam auf seinen Reisen im Lande nicht leicht an einen Ort, ohne, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Schule zu besuchen, und sich davon zu überzeugen, wie das Volk unterrichtet wurde. Von einem irgend maßgebenden Einflusse einseitiger, streng katholischer Ansichten auf die Handlungen seiner Regierung hat, bei aller mißtrauischen Aufmerksamkeit, die in dieser Hinsicht in Sachsen herrscht, gewiß Niemand etwas zu bemerken vermocht. Ich habe überhaupt in meinem Leben Niemand kennen gelernt, der in solcher Weise, wie König Johann, eine bestimmte, fest und tief begründete religiöse Ueberzeugung mit der Achtung vor den abweichenden religiösen Ueberzeugungen Anderer und mit dem klaren Gefühle von der unbedingten Nothwendigkeit einer freien und unbehinderten geistigen Bildung des Volkes zu verbinden wußte. Es war aber jene Achtung vor der religiösen Ueberzeugung Anderer bei ihm nicht etwa eine bloße Toleranz, die anders Denkende duldet, aber bemitleidet; nein! König Johann war ein viel zu klarer Geist, viel zu gebildet, um nicht anzuerkennen, daß ebenso, wie er selbst eine bestimmte, auf Ueberzeugung beruhende religiöse Ansicht hatte, auch Andere eine, von dieser zwar abweichende, aber ebenso

auf Ueberzeugung beruhende und ehrlich gemeinte religiöse Ansicht haben können, die nicht blos auf Duldung, sondern, ebenso wie die seinige, auf Achtung Anspruch hat. Nur zweierlei war ihm in dieser Beziehung gründlich zuwider und zwar so, daß es ihm die Achtung und das Vertrauen zur Person unmöglich machte: die religiöse Heuchelei, die äußerer Vortheile wegen eine Religiosität zur Schau trägt, die nicht auf innerer Ueberzeugung beruht, und die flache Glaubenslosigkeit, die es versucht, mit dem Witze eines einseitig gebildeten Verstandes sich über die innere Leere eines gemüth- und religionslosen Daseins zu täuschen. Er las oft und mit großem Interesse umfassende theologische und kirchengeschichtliche Werke auch protestantischer Gelehrten, und wohnte auf seinen Reisen nicht selten auch dem protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen bei. Einmal kam er auf einer solchen Reise im Erzgebirge in eine Classe einer größeren, städtischen Bürgerschule, wo eben Unterricht in der allgemeinen Geschichte ertheilt wurde, und der Lehrer, ein noch junger Mann, eben im Begriff war, seinen Schülern die mittelalterlichen Kämpfe zwischen den deutschen Kaisern und den Päpsten, speciell den Streit zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII., sowie die Buße des Ersteren zu Canossa vorzutragen. Der junge Lehrer mochte wohl nicht sehr angenehm überrascht sein, den ihm ganz unerwartet kommenden Besuch des Königs gerade bei dieser, einem streng katholischen Fürsten gegenüber immerhin schwierig zu behandelnden Materie zu erhalten, faßte sich aber rasch, überwand die anfängliche Verlegenheit und fuhr, vom Könige dazu aufgefordert, in seinem Vortrage ganz so fort, wie er es gethan haben würde, wenn der König nicht anwesend gewesen wäre. Dabei schilderte er den ganzen principiellen Kampf zwischen der katholischen Kirche und der weltlichen Macht der Kaiser in ernster und ruhiger, populärer Weise, aber ganz im Sinne der protestantischen Auffassung desselben. Der König hörte dem Vortrage bis zum Schlusse aufmerksam zu und sagte beim Verlassen des Hauses zu seinen Begleitern: der Vortrag habe ihn sehr interessirt, besonders aber habe er sich darüber gefreut, daß der Lehrer sich durch seine, des Königs Anwesenheit, nicht habe abhalten lassen, diesen schwierigen Theil der Geschichte in ruhiger und ernster Weise und thatsächlich richtig, zugleich aber doch auch „ganz nach der Auffassung vorzutragen, die er als Protestant ehrlicher Weise gar nicht hätte verleugnen und verbergen dürfen".

Während meines Aufenthaltes in Zwickau hatte ich zu

verschiedenen Malen Gelegenheit, dem Könige näher zu treten. Ich begleitete ihn auf zwei mehrtägigen Reisen in meinem Bezirke. Hierbei und bei der feierlichen Eröffnung der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn, wobei er sich einen Tag in Zwickau aufhielt und in meiner Wohnung abgestiegen war, nahm er wiederholt Gelegenheit, sich über verschiedene gerade vorliegende Fragen, insbesondere über einige specielle sächsische Verhältnisse mit mir zu unterhalten, um meine Ansichten darüber zu hören.

In Folge der großen Arbeitslast der letzten Jahre und der mit vielem Aerger verbundenen geistigen Aufregung, aus der ich seit meinem ersten Eintritt in das Ministerium eigentlich gar nicht herausgekommen war, hatte mein Gesundheitszustand ernstlich gelitten und durch die, damals noch mit mehr Anstrengungen, als jetzt, verbundene Reise nach Italien und die dortige Lebensweise war er nicht besser geworden. Als ich daher in Zwickau wiederum eine höchst anstrengende Arbeitslast überkam, stellte sich bald ein chronisches Unwohlsein bei mir ein, aus welchem sich zunächst im Winter 1854 und 1855 eine heftige Augenentzündung entwickelte, deren radicale Heilung nach dem Gutachten des Professors Coccius in Leipzig, an den ich mich deshalb wendete, wenn überhaupt, so doch nur von einer sehr ernsten und längere Zeit fortgesetzten Kur in Marienbad zu erwarten war. Demgemäß reiste ich in der ersten Hälfte des Monats Mai 1855 dorthin, wo ich schon einmal, neun Jahre früher, von einer gleichen, wenn auch weit weniger heftigen Krankheit Heilung gefunden hatte. Auch diesmal verlief meine, allerdings sehr strenge und über sieben Wochen dauernde Kur in einer über alle Erwartung günstigen Weise, so daß ich vollständige Heilung meines Uebels fand, wieder zum vollen Gebrauch meiner beiden Augen kam und zur Befestigung der Kur im folgenden Jahre nur noch ein kurzer Aufenthalt in Marienbad nothwendig war. Indessen, wenn auch dieses specielle Uebel beseitigt war, meine Gesundheit im Allgemeinen war doch noch sehr schwankend und geschwächt, mein gesammtes Nervensystem insbesondere noch in hohem Grade angegriffen. Mein Arzt empfahl mir daher dringend den Gebrauch stärkender Nordseebäder, und ich ging zu diesem Behufe im Sommer 1857 nach Ostende, wo ich vier Wochen mit dem besten Erfolge für meine Gesundheit zubrachte. Diese Reise wurde für mich aber auch noch in einer andern Beziehung interessant und wichtig, denn ich nahm meinen Rückweg über Brüssel, Antwerpen und durch Holland und lernte dabei diese, in vieler Beziehung so

hochinteressanten Länder zum ersten Male etwas genauer kennen. Namentlich waren es die in Brügge, Gent, Brüssel, Antwerpen sowie in Rotterdam, im Haag, in Harlem und Amsterdam befindlichen, so reichen Schätze der alten flandrischen, brabanter und holländischen Kunst, an denen ich mich wahrhaft erfreute, die ich eingehend kennen zu lernen suchte. Hatte ich vier bis fünf Jahre früher zuerst die italienische Kunst in ihrer Heimath gesehen und genossen, so gingen mir jetzt erst die eigenthümlichen Schönheiten der niederländischen Kunst auf, lernte ich jetzt erst ihren besonderen Charakter verstehen, ihre Bedeutung schätzen. Denn hierzu gehört in noch höherem Grade, als bei der italienischen Kunst, — die ja in der idealen Sphäre, in der sie sich meist bewegt, nicht so abhängig ist von den thatsächlich gegebenen äußerlichen Verhältnissen —, ganz nothwendig eine genauere, durch eigene Anschauung gewonnene Kenntniß des Landes und seiner Bewohner, ihrer Sitten und Gebräuche. Als ich im folgenden Jahre zum wiederholten Gebrauche der Kur nach Ostende ging und noch eine zweite Reise nach Holland beabsichtigte, mußte ich letztere aufgeben, um der Aufforderung des Königs Johann, ihn auf einer beabsichtigten Reise durch einen Theil des obern Erzgebirges zu begleiten, entsprechen zu können.

Im Herbst 1858 starb ganz plötzlich der Minister Zschinsky, und der König übertrug einstweilen die Verwaltung des Justizministeriums dem Finanzminister Behr, der überhaupt nach seinem Bildungsgange mehr Jurist als Finanzmann war. In den ersten Tagen des Novembers erhielt ich einen Brief von Beust, der mich im Auftrage des Königs aufforderte, schleunigst nach Dresden zu kommen und mich bei dem König zu melden. In Dresden erfuhr ich zunächst von Beust, daß der König die Absicht habe, dem Finanzminister Behr definitiv das Ministerium der Justiz zu übertragen und mich an die Spitze des Finanzministeriums zu stellen. Seit der Thronbesteigung des Königs Johann, der mir bei jeder Gelegenheit unzweideutige Beweise seines gnädigen Wohlwollens gegeben hatte, war zwar der Gedanke, einmal wieder in das Ministerium treten zu können, wiederholt in mir angeregt worden, ich hatte dabei aber stets an das Ministerium des Innern oder das des Cultus und öffentlichen Unterrichts, für welche beide ich mich nach meiner bisherigen geschäftlichen Thätigkeit vorbereitet fühlte, nie aber an das Finanzministerium gedacht, für welches mir jede Vorbereitung fehlte. Meine Bedenken gegen die Annahme dieses Postens wurden noch wesentlich [illegible]ht durch die Erwägung, daß in wenigen Jahren die Ver-

handlungen wegen Erneuerung der am Schluß des Jahres 1865 ablaufenden Zollvereinsverträge beginnen mußten und ich durchaus keine Lust hatte, noch einmal eine Zollvereinskrisis, vielleicht mit demselben Erfolge für mich, durchzumachen, wie im Jahre 1852. Beust aber, dem ich diese Bedenken mittheilte, beruhigte mich darüber, indem er mir versicherte, daß er, nachdem er sechs Jahre lang das Ministerium des Innern verwaltet und dadurch das Land gründlich kennen gelernt, seine Ansichten in dieser Beziehung wesentlich geändert habe und jetzt in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des Zollvereins ganz mit mir übereinstimme. Dem fügte er zugleich die Bemerkung bei, daß man auch in Wien, wie er bestimmt wisse, jetzt nicht mehr an eine Sprengung des Zollvereins denke und die unklaren Ideen von einer Zolleinigung Oesterreichs mit demselben ganz aufgegeben habe. In letzterer Beziehung befand er sich freilich im Irrthum, wie die Zukunft lehrte, in ersterer aber hat er mir treulich Wort gehalten.

Der König, zu dem ich mich darauf begab, empfing mich sehr gnädig und wohlwollend, theilte mir seine Absicht mit, mir das Finanzministerium zu übertragen und suchte mich über mein, von dem Mangel an genügender Vorbereitung hergeleitetes Bedenken zu beruhigen, äußerte auch dabei, er wünsche überhaupt, mich wieder im Ministerium zu haben, die Frage, welches Departement ich übernehme, sei ihm die weniger wichtige und jetzt sei kein anderes vacant als das Finanzministerium. Auch habe er — wie er beifügte — deshalb schon ausführlich mit Beust gesprochen, der wegen unserer früheren Differenzen keinen Groll gegen mich habe und auch in der Zollvereinsfrage jetzt mit mir übereinstimme. Unter diesen Umständen fand ich kein weiteres Bedenken, das Finanzministerium vom 1. Januar 1859 an zu übernehmen. In Zwickau bekam ich, als dies dort bekannt wurde, von allen Seiten her die Beweise aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit. Von vielen Städten des Bezirks wurde mir das Ehrenbürgerrecht ertheilt und das Bedauern über meinen Abgang von Zwickau, sowie die Freude über meine Ernennung zum Minister durch besondere Deputationen ausgedrückt. Um mich soweit vorzubereiten, daß ich am 1. Januar die Geschäfte übernehmen konnte, siedelte ich schon in der Mitte des Monats December nach Dresden über, mußte aber, da ich erst von Ostern 1859 an ein passendes Quartier finden konnte, bis dahin in einem Hotel Wohnung nehmen.

So war denn abermals eine wesentliche Aenderung in

meinem Leben eingetreten. Ich ging den neuen Verhältnissen mit Freuden und Vertrauen entgegen. Ich war in den letzten sechs Jahren nicht nur älter, ruhiger und im Allgemeinen reifer geworden, sondern hatte auch durch die ganz specielle und umfassende Beschäftigung mit den Interessen eines großen und wichtigen Landestheiles manche Erfahrungen gesammelt, sodaß ich die Ueberzeugung hegte, daß es mir bald gelingen werde, mich auch in die neuen Geschäftszweige einzuarbeiten, denen ich nunmehr vorstehen sollte.

Vierter Abschnitt.

Mein zweites Ministerium.

Thätigkeit im Finanzwesen und in den Angelegenheiten des Zollvereins bis zum Schlusse des Jahres 1865.

Als ich am 2. Januar 1859 die Geschäfte des Finanzministeriums übernahm, genoß die sächsische Finanzverwaltung bereits seit längerer Zeit eines vortrefflichen Rufes. Die gesammte Organisation derselben, wie sie damals bestand, insbesondere die des Staatsrechnungs- und des Kassenwesens, rührte von Herrn von Zeschau her, welcher sie, nachdem die Verfassung vom 4. September 1831 ins Leben getreten war, allmählich ein- und durchgeführt hatte. Um das, was Zeschau damals gethan hat, richtig beurtheilen und schätzen zu können, muß man einen kurzen Rückblick auf die Finanzgeschichte Sachsens werfen. Die erste Begründung einer vernünftigen und ehrlichen, wenn auch in ihrem formalen Aufbau noch ganz den Ansichten jener Zeit entsprechenden Finanzwirthschaft in Sachsen ist das Werk des Kurfürsten Friedrich Christian. Von seiner geistesstarken Gemahlin, der Kurfürstin Antonie, ganz wesentlich unterstützt, ordnete er sofort nach seinem Regierungsantritt am 5. October 1763 mit Intelligenz und Energie die zweckmäßigsten Maßregeln an, theils um den Wohlstand des, durch den siebenjährigen Krieg, und die, ihm vorhergehenden sogenannten schlesischen Kriege fast gänzlich verwüsteten und verarmten Landes wieder zu heben, theils um die, schon durch die verschwenderische und die Kräfte des

Landes weit übersteigende Hofhaltung August des Starken und später während der unverantwortlichen Brühl'schen Verwaltung aufgehäufte, für die damaligen Verhältnisse ganz enorme Schuldenlast allmählig zu tilgen und überhaupt in die gänzlich zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes Ordnung und Klarheit zu bringen. Auch begann er zuerst eine sparsame, zuverlässige und ehrliche Verwaltung in dem Finanzwesen, wie in der Regierung des Staates überhaupt, einzuführen. Leider konnte er, da er schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt am 17. December 1763 verstarb, seine Pläne nicht selbst durchführen. Dies zu thun, die dazu nöthigen speciellen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, die deshalb erforderlichen Verhandlungen mit den Landständen zu führen, sowie die ganze neue Organisation selbst ins Leben zu rufen, blieb seinem Bruder, dem Prinzen Xavier, überlassen, der während der Minderjährigkeit seines Neffen, des bei dem Tode seines Vaters erst dreizehnjährigen Kurfürsten Friedrich August, vom 17. December 1763 bis zum 23. December 1768 die Regierung des Landes, als „Administrator der Kur Sachsen", führte. Dieser ausgezeichnete und um das Land höchst verdiente Regent ist, indem er die Pläne und Entwürfe seines Bruders gewissenhaft und sorgfältig durchführte, thatsächlich der Regenerator der sächsischen Finanzen geworden, ihm und seinen verständigen Maßregeln verdankte man damals das Wiederaufblühen des Landes und die Wiederherstellung seines tief zerrütteten Wohlstandes.

Glücklicherweise für das Land ging der neue Kurfürst Friedrich August, als er, achtzehn Jahre alt, den Thron bestieg, ganz in die Pläne und Ansichten seines Vaters und seines Oheims ein. Seiner ganzen Natur nach ernst und ruhig überlegend, gewissenhaft und sparsam, von Jugend auf an die strengste Ordnung in allen seinen Angelegenheiten gewöhnt, hielt er die von seinen Vorgängern getroffene Einrichtung nicht nur in dem Finanzwesen des Staates, sondern speciell auch in Bezug auf seinen Hofhalt streng aufrecht, für welchen letzteren er zuerst eine genau bestimmte Summe feststellte, welche bei den Ausgaben nicht überschritten werden durfte. Er entfernte auch aus dem Beamtenstande alle unreinen Elemente, die aus der Zeit der Brühl'schen Wirthschaft etwa noch übrig waren. Diesen Grundsätzen blieb Friedrich August auch während seiner langen, fast neunundfünfzigjährigen Regierung treu; ihnen ist auch das schnelle Wiederaufblühen des Landes nach dem verheerenden Kriegsjahre 1813 in erster Linie zu danken.

Aber die damals getroffene Einrichtung des Finanzwesens selbst, des eigentlichen Staatshaushaltes, war und blieb noch ganz die alte, wie sie sich in allen deutschen Ländern historisch entwickelt hatte, und hat sich auch als solche in Sachsen bis zur Einführung der Verfassung im Jahre 1831 unverändert erhalten. Die Domänen und Regalien im weitesten Sinne des Wortes, einschließlich der Monopole und des Rechtes zur Erhebung von verschiedenen Verkehrs- und Verbrauchsabgaben, wie von Zöllen, Accisen, Geleiten u. s. w., waren Eigenthum der landesfürstlichen Familie, aber belastet mit der Verpflichtung, daß die Einkünfte dieses Vermögens, soweit sie nicht zur Unterhaltung des Hofes und der fürstlichen Familie selbst erforderlich waren, zur Deckung der Kosten der Regierung verwendet werden mußten. Zur Verwaltung dieses „Kammervermögens" bestand eine oberste Behörde, welche zuletzt den Namen „Geheimes Finanzcollegium" führte. Da aber diese Einkünfte seit Langem schon nicht mehr ausreichten, um damit die wesentlich vermehrten Staatsausgaben zu bestreiten, so waren auch frühzeitig schon directe Steuern eingeführt worden. Bei der Bewilligung dieser letzteren hatten sich die Landstände, welche überhaupt in Sachsen bis in die neuere Zeit hinein sich eine weit größere Bedeutung erhalten hatten, als in den meisten andern deutschen Ländern, auch die Erhebung und Verwaltung dieser directen Steuern selbst vorbehalten und übten sie auch durch eine besondere, aus Deputirten der Ritterschaft und der Städte bestehende Oberbehörde, als „Obersteuercollegium", an dessen Spitze der „Obersteuerdirector" stand, und durch besondere „Kreissteuereinnehmer" aus. Da aber dabei stets festgehalten wurde, daß die öffentlichen Ausgaben in erster Linie aus dem Kammervermögen und nur subsidiär aus den Steuern zu decken seien, so verlangten die Landstände, ehe sie die Steuern bewilligten, auch stets einen Nachweis über den Stand des Kammervermögens und der Einnahmen von derselben, was von jeher zu vielfachen Ausstellungen und Differenzen Anlaß gab. Damit war aber die Zersplitterung des Kassenwesens noch nicht erschöpft; man hatte im Laufe der Zeit sogar für einzelne, neuauftretende Bedürfnisse auch neue Steuern lediglich zur Deckung dieser letzteren eingeführt; so waren z. B. gewisse Behörden und Beamte mit ihren Besoldungen speciell auf die Erträgnisse der Fleischsteuer angewiesen. Dagegen fand eine Trennung des Privatvermögens des Landesherrn von dem Kammervermögen nicht statt; es scheint eine solche absichtlich vermieden worden zu sein, um das Princip festzuhalten, daß

das gesammte Kammervermögen eigentlich Privateigenthum des Landesherrn sei. Nur später kommen einzelne, sogenannte „Chatoullengüter“ vor, die von dem Kammervermögen getrennt und nicht von dem Geheimen Finanzcollegium verwaltet wurden. Noch im Jahre 1780 aber wurde die Summe von sechs Millionen Gulden, welche der Kurfürst Friedrich August als Entschädigung für seine Ansprüche an den bayerischen Allodialnachlaß erhielt, und welche ganz zweifellos den ausschließlichen Charakter fürstlichen Privatvermögens hatten, nach Abzug einiger geringen Beträge, welche die Brüder des Kurfürsten erhielten, in die Kasse des Finanzcollegiums eingezahlt und hier größtentheils zur Tilgung von Schulden verwendet. Denn auch die Schulden des Kammervermögens (Kammer-Kredit-Kassen-Scheine), welche von dem Finanzcollegium verwaltet wurden, waren streng von den, vom Obersteuercollegium verwalteten Steuerschulden (Steuer-Kredit-Kassen-Scheine) geschieden. Ganz in gleicher Weise ist auch später mit der bedeutenden Erbschaft des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen verfahren worden, die dem Kurfürsten zufiel; auch sie wurde, obgleich sie ganz zweifellos reines Privateigenthum war, in die Kasse des Finanzcollegiums einfach eingezahlt und mit zu den Ausgaben des Staatshaushaltes verwendet. Diese gesammte Einrichtung bezog sich aber nur auf die sogenannten „alten Erblande“, während der bei der Theilung des Landes bei Sachsen verbliebene Theil der Oberlausitz auch im Finanz- und Steuerwesen seine besonderen Einrichtungen behalten hatte.

Daß bei diesem Zustande, trotz aller Ordnung und Sorgfalt im Kassen- und Rechnungswesen, eine auch nur einigermaßen genaue und zuverlässige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates ganz unmöglich war, liegt auf der Hand. Der Begriff des „Staates“, als des Subjects des gesammten Rechnungswesens, fehlte eben ganz, man kannte überhaupt nur einen „Kammerfiscus“ und einen „Steuerfiscus“ als selbständige Subjecte, die aber in sich wieder in verschiedene Branchen mit für sich bestehendem Rechnungs- und Kassenwesen gesondert waren. Das mußte bei der Einführung der Verfassung natürlich aufhören, und diese Umwandlung aller finanziellen Verhältnisse des Landes durch Zusammenwerfung der bisher getrennten Vermögenstheile in ein einziges Staatsvermögen, unter Aussetzung einer bestimmten Civilliste für den Bedarf der Königlichen Hofhaltung, hat Zeschau mit großer Geschicklichkeit und Energie in kurzer Zeit und in einer ebenso den Interessen des Staates, wie denen des Königlichen Hauses entsprechenden, durchaus zweckmäßigen Weise zu Ende

geführt. Das gesammte Domanialvermögen wurde dabei als Eigenthum des Königlichen Hauses ausdrücklich anerkannt, der Ertrag desselben aber gegen eine, für die Regierungszeit des jedesmaligen Königs festzusetzende Civilliste dem Staate überlassen, jedoch mit der Bestimmung, daß der König berechtigt sein solle, dann, wenn ihm einmal die Civilliste nicht in der damals festgesetzten Minimalhöhe bewilligt würde, das ganze Domanialvermögen zurückzunehmen. Auch wurde aus den früher in die Kammerkasse eingezahlten Beträgen der bayerischen Allodialerbschaft und der Erbschaft des Herzogs von Sachsen-Teschen für das Königliche Haus eine Secundogenitur gebildet.

Die an sich schon großen Schwierigkeiten dieser finanziellen Neugestaltung wurden aber dadurch noch wesentlich erhöht, daß durch den bald darauf erfolgten Eintritt Sachsens in den deutschen Zollverein auch eine totale und tief eingreifende Umgestaltung unseres gesammten indirecten Abgabenwesens nothwendig wurde. Die hierdurch angebahnte Reform des sächsischen Steuerwesens überhaupt wurde durch eine neue, rationelle Grundsteuer, welche nach Beendigung der mehr als zehnjährigen Vorarbeiten durch das Gesetz vom 9. September 1843, sowie durch die Gewerbe- und Personalsteuer vollendet, welche zuerst durch ein, später wiederholt erläutertes, abgeändertes und vervollständigtes Gesetz vom 22. November 1839 eingeführt wurde. Während der Verwaltung der Nachfolger Zeschau's, der Minister Georgi, von Ehrenstein und Behr, war an diesem Abgabesystem etwas irgend Erhebliches, außer einigen Ergänzungen der Gewerbe- und Personalsteuer, nicht geändert worden, ebensowenig in dem, von Zeschau eingeführten Rechnungs- und Kassenwesen, wo sich die Abänderungen nur auf einige Vereinfachungen in den Einrichtungen der Kassen beschränkten. Ich fand daher die von Zeschau eingeführten Verhältnisse noch überall vor; auch war in Bezug auf das bestehende Steuersystem damals noch nicht der geringste Anlaß zu einer Aenderung vorhanden, denn dasselbe wurde zu jener Zeit noch von allen Seiten als gut und zweckmäßig angesehen, und wenn auch, namentlich dann, wenn die Erhebung außerordentlicher Steuerzuschläge nothwendig wurde, zwischen den Contribuenten zur Grundsteuer und denen zur Gewerbe- und Personalsteuer mehrfache Differenzen entstanden, so bezogen sich dieselben doch immer nur auf die relative Höhe dieser Zuschläge, nicht aber auf die principiellen Grundlagen jener Steuern selbst. Diese letzteren wurden erst in einer späteren Periode meiner Verwaltung angegriffen und erschüttert.

was nach vielfachen Differenzen und vergeblichen Verbesserungsversuchen schließlich die völlige Umgestaltung unseres Abgabesystems und die Einführung einer Einkommensteuer zur Folge hatte.

Anders verhielt es sich hinsichtlich des Kassen- und Rechnungswesens, namentlich hinsichtlich der Form und der Einrichtung des Budgets und des Rechenschaftsberichtes. Hier lagen bei meiner Uebernahme des Ministeriums Seiten der Ständeversammlung mehrfache Klagen und Anträge vor; man fand das Budget nicht vollständig und klar genug, die Rechenschaftsberichte ungenügend; man vermißte ein für nothwendig gehaltenes Verzeichniß des Staatsvermögens, man erklärte die vorgelegte Berechnung über die Rentabilität der Staatseisenbahnen für unrichtig u. s. w. Hier war auch nach meiner eigenen Auffassung in mehrfacher Beziehung eine Aenderung nothwendig, und ich glaubte, da bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages noch ein Zeitraum von 1¾ Jahren inne lag, Zeit genug zu haben, um mich erst selbst in diese schwierigen, mir bis dahin noch ganz unbekannten Verhältnisse einarbeiten und mir eine bestimmte Ansicht darüber bilden zu können, was von den Verlangen und Ausstellungen der Kammern und einzelner Abgeordneten als richtig anzuerkennen und daher zu gewähren, und was davon als unbegründet und nachtheilig zurückzuweisen sei.

Es sollte aber zunächst anders kommen. Die politischen Wirren, die damals in ganz unerwarteter Weise über Europa hereinbrachen, nahmen in dem ersten Halbjahre meiner Verwaltung meine Thätigkeit so sehr in Anspruch, daß ich an so eingehende und zeitraubende Arbeiten nicht herantreten konnte. Der berühmte Neujahrsgruß, den der Kaiser Napoleon III. am 1. Januar 1859 dem österreichischen Botschafter, Baron Hübner, entgegen schleuderte, setzte ganz Europa in Unruhe und Bewegung. Oesterreich beantragte Bundeshilfe, Preußen schien dazu geneigt, wollte aber die Verlegenheit Oesterreichs abermals benutzen, um sich eine bessere und stärkere Stellung im Bunde zu schaffen, sodaß langwierige Verhandlungen eintraten, wo eine rasche Hilfe nöthig gewesen wäre. Am 7. März erfolgte das Verbot der Pferde-Ausfuhr aus dem Zollverein. Am 23. April beschloß der Bundestag die Mobilisirung der Hauptcontingente aller Bundesstaaten. Die dadurch auch für Sachsen erwachsenden Kosten konnte ich aus den vorhandenen Mitteln nicht decken; es wurden daher am 29. April die Stände zum Behufe der Bewilligung der noch nöthigen Summe zu einem außerordentlichen Landtag auf den 23. Mai

einberufen. Dieselben bewilligten die von mir beantragten Zuschläge zur Grundsteuer, zur Gewerbe- und Personalsteuer, sowie zu den Stempelgebühren einstimmig, ebenso auch eine mäßige Erhöhung der Salzpreise, und sprachen sich, übereinstimmend mit der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland, sehr entschieden für eine, Oesterreich zu gewährende Hilfe aus. Die letztere wurde aber durch die Haltung Preußens so verzögert, daß Oesterreich, in zwei großen Schlachten geschlagen, in einer — wie man wenigstens damals allgemein annahm — wohl etwas übereilten Weise die Lombardei abtrat und Frieden schloß. Die bedeutenden Kosten der Mobilmachung der sächsischen Armee waren also zwecklos aufgewendet. Dieser Krieg hatte aber auch, abgesehen davon, für uns noch nach zwei Richtungen wichtige, weithin wirkende Folgen; einmal dadurch, daß er den Gegensatz Oesterreichs und Preußens wesentlich verschärfte und die deutsche Frage von Neuem anregte und verbitterte, und sodann speciell für Sachsen dadurch, daß bei den Verhandlungen über die Steuerzuschläge der Kampf zwischen den Grundbesitzern und den Gewerbtreibenden in der Steuerfrage wiederum lebhaft angeregt wurde.

Da mir auch in diesem Jahre der Gebrauch von Seebädern dringend verordnet war, so begab ich mich zu diesem Zwecke nach Boulogne-sur-Mer, wo ich etwa vier Wochen ziemlich vereinsamt zubrachte. Während des Winters konnte ich mich dann ungestört den Vorbereitungen zur Aufstellung des Budgetentwurfes und zu den sonstigen Finanzvorlagen an die Kammern widmen, was mir damals, wo ich mich mit diesem Gegenstande zum ersten Male beschäftigte, ziemlich viele Arbeit verursachte.

Das Budget, wie es den Ständen bei jedem ordentlichen Landtage für die nächste, damals dreijährige, Finanzperiode im Entwurfe vorgelegt wurde, befand sich im Wesentlichen noch ganz in derselben Fassung und Einrichtung, wie es bei dem ersten constitutionellen Landtage im Jahre 1833 vorgelegt worden war. Es war ein sogenanntes Netto-Budget, oder genauer ausgedrückt, ein Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der obersten Centralkasse, früher „Hauptstaatskasse", bei meinem Eintritt aber schon seit einiger Zeit „Finanzhauptkasse" genannt. Es enthielt daher auch die Einnahmen und Ausgaben nur in der Höhe, wie sie in die Centralkasse flossen, beziehentlich aus ihr gemacht wurden, ohne Berücksichtigung der bei den Einnahmen vorher abgezogenen Kosten der Verwaltung und der Steuererhebung, der Betriebskosten u. s. w. Eine solche Aufstellung genügte zwar vollständig, um eine

allgemeine Uebersicht über den Stand des Finanzwesens, über die zu den eigentlichen Staatsausgaben disponiblen Mittel und die etwa nöthige Vermehrung derselben zu ermöglichen, aber sie genügte nicht, um eine sichere Darstellung dessen zu geben, was die Steuerpflichtigen im Ganzen wirklich aufzubringen hatten, um den Staatsbedarf zu decken, und wie viel davon durch die Verwaltung, den Betrieb der Staatsanstalten und die Kosten der Steuererhebung verloren ging, ehe die Einnahmen in die Centralkasse flossen. Dies war von den Ständen mehrfach ausgestellt und von der Regierung auch anerkannt worden; letztere hatte daher auch schon seit längerer Zeit außer den, dem Budgetentwurfe beigedruckten, ganz kurzen Erläuterungen, den Finanzdeputationen beider Kammern sehr ausführliche und umfängliche schriftliche Unterlagen mitgetheilt, durch welche die in dem Budgetentwurfe selbst enthaltenen Zahlen erst als begründet und richtig nachgewiesen wurden. Da aber diese Unterlagen wegen ihrer großen Umfänglichkeit den Ständen nur in einem schriftlichen Exemplare vorgelegt wurden, so dienten sie eigentlich nur dazu, um den Finanzdeputationen, oder richtiger nur den Referenten, über die einzelnen Budgettheile die nöthige Aufklärung zu geben, blieben aber den übrigen, nicht zu den Finanzdeputationen gehörigen Kammermitgliedern meist ganz unbekannt, wodurch diese behindert wurden, die Ansichten und Anträge der Deputationen selbständig zu prüfen und zu beurtheilen. Dies war ein Uebelstand, der von der Regierung ebenso wie von den Ständen empfunden wurde, und zwar um so mehr, als die einzelnen Ministerien bei der Aufstellung jener Unterlagen durchaus nicht nach gleichen Grundsätzen verfuhren. Nachdem ich mich nun nach und nach mit allen diesen Verhältnissen bekannt gemacht hatte, überzeugte ich mich vollständig von der Unmöglichkeit, die bestehende Einrichtung aufrecht zu erhalten. Da aber über diesen Punkt selbst und eventuell über die Grundsätze, nach welchen eine neue, veränderte Budgetaufstellung zu bewirken sei, sogar unter den zunächst betheiligten Räthen des Finanzministeriums, noch mehr aber unter den einzelnen Ministern sehr verschiedene Ansichten obwalteten, und ich jedenfalls vermeiden wollte, den Ständen einen Plan vorzulegen, mit dem sie vielleicht nicht einverstanden wären und somit in einer so wichtigen Angelegenheit schon auf dem ersten Landtag, dem ich als Finanzminister beiwohnte, eine Niederlage zu erleiden, so beschloß ich, das Budget das erste Mal noch ganz in der, bisher gebräuchlichen Form vorzulegen und mich sodann über die nothwendig erscheinenden Abänderungen des-

selben mit den Ständen zu vereinigen. Der Plan, den ich zu diesem Behufe zunächst der Finanzdeputation der Zweiten Kammer vorlegte, beruhte im Hauptwerke auf der Idee, die Vortheile und leichte Uebersichtlichkeit, welche die Netto-Aufstellung des Budgets gewährt, mit der Vollständigkeit und Klarheit eines Brutto-Budgets dadurch zu vereinigen, daß die Hauptübersicht des Budgets ganz in der bisherigen Weise als Netto-Budget behandelt ward, den einzelnen Positionen desselben aber, zur Rechtfertigung der eingestellten Ziffern, soweit nöthig besondere, nach den Grundsätzen eines Brutto-Budgets berechnete Specialetats beigefügt wurden. Da diese Vorschläge in beiden Kammern Anklang und Annahme fanden, so wurden sie, als ständische Anträge formulirt, in der das Budget betreffenden ständischen Schrift vom 6. August 1861 an den König gebracht und Allerhöchsten Orts genehmigt. Seitdem sind während meiner Verwaltung des Finanzministeriums alle Budgets in dieser Weise aufgestellt, die Zahl der Specialetats ist aber bei jedem Landtage wesentlich vermehrt worden.

Auf dem letzten Landtage vor meinem Eintritt in das Ministerium war unter Anderem auch die Aufstellung eines Verzeichnisses des gesammten Staatsvermögens beantragt und von meinem Vorgänger im Finanzministerium auch zugesagt worden. Darüber aber, was man unter diesem „Vermögensverzeichnisse“ verstanden und was man damit beabsichtigt habe, ob es nur einen Nachweis der Sicherstellung der Staatsschulden geben, oder ein einfaches Inventarium für Zwecke der Verwaltung sein oder zur Erläuterung des Budgets und als Beleg für die im Rechenschaftsberichte nachgewiesenen Ausgaben dienen solle, darüber lag nicht die geringste Andeutung vor, und auch mein Vorgänger konnte mir keine Auskunft darüber geben, in welchem Sinne er selbst den Antrag, welchem er zugestimmt hatte, verstanden habe. Da nun aber die Aufstellung des Verzeichnisses materiell und formell eine ganz andere werden mußte, je nachdem man den einen oder den anderen jener Zwecke damit erreichen wollte, so wurden durch die Unklarheit des Antrags sehr umfängliche und zeitraubende Erörterungen nöthig. Endlich entschloß ich mich, den Antrag so aufzufassen, als ob er eine Vervollständigung des Rechenschaftsberichts bezwecke, und ließ daher dem letzteren ein nach der Ordnung der einzelnen Budget-Positionen zusammengestelltes Verzeichniß der den einzelnen Verwaltungszweigen zugewiesenen Immobilien und Mobiliarbestände und einen Nachweis der dabei in den betreffenden Finanzperioden vor-

gekommenen Veränderungen beifügen. Die Kammern waren damit einverstanden und sahen den gestellten Antrag dadurch für erledigt an; es ist daher hiernach auch später verfahren worden.

Im Finanzministerium selbst fand ich bei meinem Eintritt noch eine Krisis ganz eigenthümlicher Art vor. Mein Amtsvorgänger Behr stand, seinem ganzen Bildungsgange nach, dem gesammten Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft, der Finanzpolitik und allem, was dazu gehört, ziemlich fremd gegenüber. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er Theologie studirt, bald aber, weil er dabei keine Befriedigung fand, dieses Studium mit dem der Jurisprudenz vertauscht. Unmittelbar nach seinem Abgang von der Universität hatte er eine der bedeutendsten Patrimonialrichter-Stellen Sachsens übernommen, von welcher er mehrere Jahre später auf den wichtigen Posten eines Justizamtmanns in Dresden versetzt wurde. Hier lernte Herr von Zeschau seine ausgezeichnete juristische Befähigung kennen und berief ihn in das Finanzministerium, jedoch lediglich für die darin vorkommenden juristischen Geschäfte. Endlich trat er 1848 als Abtheilungsdirector in das Ministerium des Innern ein, worauf er nach dem Maiaufstand 1849 das Finanzministerium übernahm. War er daher durch seinen ganzen bisherigen Lebenslauf niemals auf eine eingehende und ernste Beschäftigung mit der Volks- und Staatswirthschaftslehre und der Finanzpolitik hingewiesen worden, so hatte er auch niemals Anlaß und Gelegenheit gehabt, sich eine genauere Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, seiner Industrie und seines Ackerbaues, sowie der großen Bedeutung des Staatsvermögens und der gewerblichen Unternehmungen des Staates zu verschaffen. Er war daher auch bei seiner Verwaltung des Finanzministeriums mehr noch, als unter anderen Umständen würde der Fall gewesen sein, von den Ansichten seiner Räthe und ihren Einflüssen abhängig. Dies war auch in den meisten Zweigen der Verwaltung ganz unbedenklich, da er von eben so zuverlässigen, wie ihren Aufgaben gewachsenen, theoretisch und praktisch gebildeten Männern umgeben war, deren Einfluß er sich unbedenklich hingeben konnte, und, wie er mit ehrenwerther Offenheit wiederholt selbst aussprach, auch unbedenklich hingab. Dagegen lagen bei der Verwaltung des gesammten Kassen- und Rechnungswesens im Finanzministerium, mit welcher die Aufstellung des Budgets und des Rechenschaftsberichts, sowie die centrale Leitung des Staatshaushaltes überhaupt verbunden war, die Verhältnisse etwas anders.

Der Referent, in dessen Händen diese Verwaltung lag, verdankte diese Stellung lediglich seiner außerordentlichen Befähigung für Mathematik, seiner lebhaften Vorliebe für das Rechnen und seiner Geschicklichkeit in Bezug auf das Technische eines complicirten Rechnungswesens. Er hatte keine wissenschaftliche, allgemeine Vorbildung, hatte weder ein Gymnasium noch eine Universität besucht, war vielmehr, noch sehr jung, in das Bureau eines unteren Steuerbeamten eingetreten, wo er bald ebenso durch seine eminente Befähigung wie durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters, seinen Fleiß und seine Pflichttreue sich auszeichnete, und die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten in solcher Weise auf sich zog, daß er in den Staatsdienst aufgenommen wurde und darin rasch von Stufe zu Stufe stieg, bis er in das Finanzministerium berufen wurde, um das wichtigste Referat in demselben zu übernehmen. Er würde bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften unter einem Minister, der selbst vollständig fester Finanzmann und zum selbständigen Handeln als solcher geeignet und geneigt war, gewiß auch in dieser Stellung vorzügliche Dienste geleistet haben, unter einem Minister aber, der das nicht war, der im Gegentheil Rath und Leitung von ihm erwartete, reichten seine Kenntnisse und der Grad seiner Bildung für eine solche Stellung nicht mehr aus. Ihm fehlte die Kenntniß der Theorie der Volkswirthschaftslehre und der Finanzpolitik, ihm fehlte die Bekanntschaft mit den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes, seiner Productionsfähigkeit und Steuerkraft, sowie mit der Bedeutung des Staatsvermögens in noch höherem Grade als dem Minister selbst, und dieser Mangel konnte auch durch den angestrengtesten Fleiß, durch die größte Gewissenhaftigkeit nicht ausgeglichen werden. Unter den Einflüssen dieses Mannes, und gestützt auf seine Berechnungen, war nun der Minister Behr in den letzten Jahren seiner Verwaltung zu der Ansicht gelangt, Sachsen gehe, wenn die gesammte Staatsverwaltung nicht ganz wesentlich verändert werde, seinem finanziellen Ruine unaufhaltsam entgegen. Er nahm an, daß die fortwährend steigenden Staatsausgaben zu einer bedeutenden Erhöhung der Steuern und diese wiederum zur totalen Verarmung der ohne dies schon armen Bevölkerung führen müßten, und glaubte, daß das einzige Rettungsmittel, die einzige Hilfe gegen eine sonst unausbleibliche Katastrophe nur in einer ganz wesentlichen Verminderung der Ausgaben, insbesondere aber in einer allmähligen Herabsetzung der Gehalte der Staatsdiener gefunden werden könne. Von dieser Ansicht geleitet, hatte er sich an sämmtliche Ministerien

mit dem Antrage gewendet, eine specielle Revision der Ausgaben ihrer Ressorts vorzunehmen und dabei eine wesentliche Verminderung derselben, insbesondere auch durch allmählige Herabsetzung der Gehalte, herbeizuführen, war aber von denselben ohne Ausnahme mit der Bemerkung zurückgewiesen worden, daß die naturgemäß sich immer vermehrenden Geschäfte der Staatsverwaltung eher eine Vermehrung als eine Verminderung der Ausgaben in Aussicht stellten, und insbesondere eine Herabsetzung der Gehalte der Staatsdiener in keiner Weise sich empfehlen könne. Von diesen Abweisungen verletzt, hatte Behr einen ausführlichen Bericht an den König erstattet, in welchem er die, seiner Ansicht nach so große Besorgniß erregende, Finanzlage des Landes in lebhaften Farben geschildert und den baldigen finanziellen Ruin Sachsens als unausbleiblich bezeichnet hatte, wenn nicht sofort außerordentliche Maßregeln dagegen ergriffen würden. Der König, der auf einen so ganz allgemein gehaltenen Antrag hin auch etwas Anderes unmöglich verfügen konnte, hatte hierauf Behr beauftragt, die gesammte Staatsverwaltung einer speciellen Prüfung zu unterwerfen, und ihm dann über die, seiner Ansicht nach möglichen Ersparnisse specielle und gehörig motivirte Vorschläge zu machen. Offenbar war der König hierbei keineswegs von einem Mißtrauen gegen die übrigen Minister geleitet worden, hatte vielmehr weiter nichts beabsichtigt, als den Finanzminister zu speciellen und bestimmten Vorschlägen zu veranlassen, weil er mit dessen ganz allgemein gehaltenen Klagen und Wünschen dem Widerspruche der übrigen Minister gegenüber nichts anfangen konnte. Behr hatte aber den erhaltenen Auftrag in einem anderen Sinne aufgefaßt und nunmehr von den übrigen Ministern nicht mehr als College derselben Mittheilung ihrer Ansichten, sondern in der eingebildeten Eigenschaft eines außerordentlichen Commissars des Königs und in dessen besonderem Auftrag eine specielle Erklärung und Rechtfertigung aller in ihr Ressort einschlagenden Ausgaben und einen Nachweis der Nothwendigkeit derselben gefordert, um dem Könige sodann seine Ansichten darüber vorlegen zu können. Dieses Verfahren hatte natürlich zu lebhaften Differenzen mit den übrigen Ministern geführt, die sich dadurch tief verletzt fühlten. Am Schärfsten war dies dem Kriegsminister gegenüber hervorgetreten, der die von ihm neu eingeführte vortreffliche Organisation der Armee nicht deshalb aufgeben wollte, weil sie etwas kostspieliger war, als die frühere. Hier war Behr so weit gegangen, daß er den früheren Kriegsminister, Generallieutenant von Oppell, dessen

von einer sehr weitgehenden Sparsamkeit geleitete Verwaltung den überaus mangelhaften Zustand der Armee-Ausrüstung im Jahre 1848 zum großen Theil mit verschuldet hatte, zur Abgabe eines Gutachtens und zur Vorlegung eines anderen wohlfeileren Organisationsplans aufgefordert hatte; eine Aufforderung, der Herr von Oppell seiner Zeit auch wirklich entsprochen hatte. Der König, an welchen sich nun sämmtliche Minister mit Beschwerden über das Vorgehen Behr's wendeten, überzeugte sich auch bald von dem völligen Mißverständniß seines, demselben ertheilten Auftrags, und suchte einen Ausweg aus der entstandenen Verlegenheit zu finden, ohne dadurch Behr zu verletzen, den er hoch schätzte und von dessen guten und redlichen, hier nur nicht sehr geschickt durchgeführten Absichten er überzeugt war. Da bot nun der plötzliche Tod Zschinsky's ein Auskunftsmittel dar; der König übertrug Behr die Interimsverwaltung des Justizministeriums mit dem ihm speciell ausgedrückten Wunsche, seine Thätigkeit für die nächste Zeit hauptsächlich diesem Ministerium zu widmen, wodurch er ihn von der Fortsetzung des Streits mit den übrigen Ministern indirect abhielt, und bot ihm bald darauf, mit Rücksicht auf seine vorzügliche juristische Qualification, die definitive Uebernahme des Justizministeriums an, worauf auch Behr, dem die Verwaltung des Finanzministeriums wohl selbst unangenehm geworden war, bereitwillig einging. Charakteristisch für die ganze Regierungsweise des Königs Johann und seine außerordentliche Gewissenhaftigkeit war es übrigens, daß er in der sehr ausführlichen Unterhaltung, in welcher er mir bei Gelegenheit meiner Ernennung zum Finanzminister seine Ansichten über die Pflichten eines solchen darlegte, von dieser ganzen Angelegenheit kein Wort erwähnte. Späterhin, als ich die Sache aus den Akten des Ministeriums kennen gelernt hatte und dem Könige meine Ansichten darüber unaufgefordert vortrug, sagte er mir, daß er es absichtlich unterlassen habe, schon bei meinem Amtsantritt mit mir darüber zu sprechen; er sei nämlich bei den sich schroff gegenüberstehenden Ansichten Behr's und der anderen Minister selbst zweifelhaft geworden, ob nicht Ersterer, abgesehen von dem jedenfalls falschen Wege, den er eingeschlagen, doch in der Sache selbst mehr Recht habe, als die anderen Minister zugeben wollten. Er, der König, habe daher in Bezug auf das, was in der Sache etwa weiter noch vorzunehmen sei, zunächst noch meine Ansichten, als die eines ganz unbefangenen, neueintretenden und bei den bisherigen Differenzen ganz unbetheiligten Ministers kennen lernen wollen, ohne dieselben durch eine Mittheilung seiner

Ansicht in irgend einer Weise im Voraus zu beeinflussen, und daher, um Letzteres zu vermeiden, da ich die Sache selbst doch sehr bald aus den Akten kennen lernen mußte, mir gegenüber nichts davon erwähnt.

Da ich nun auch von keiner anderen Seite etwas von der Sache gehört hatte, so war ich, als ich mich nach und nach mit den laufenden Geschäften des Finanzministeriums bekannt machte, nicht wenig überrascht, dasselbe in offenem und heftigem Kampfe mit allen übrigen Ministerien zu finden. Hier mußte bald Abhilfe geschafft werden. Aber je mehr ich mich mit der wahren Sachlage bekannt machte, je genauer ich die finanziellen Verhältnisse des Staats nach und nach kennen lernte, um so mehr überzeugte ich mich, daß die allgemeine und im ganzen Lande herrschende Ansicht, daß die Finanzlage Sachsens eine vortreffliche und sicher fundirte sei, vollkommen richtig, die entgegengesetzte Besorgniß des Finanzministeriums aber durchaus unbegründet sei und nur auf einer kleinlichen Aengstlichkeit und weitgehenden Unkenntniß der thatsächlichen Zustände des Landes beruhe. Wenn ich auch mit meinem Vorgänger in der Ueberzeugung übereinstimmte, daß die Ausgaben fortwährend im Wachsen begriffen seien und in der nächsten Zeit voraussichtlich noch mehr anwachsen würden, so glaubte ich doch auch bei dem sich stetig erhöhenden Wohlstande des Landes, bei dem immer lebhafter werdenden Verkehre auf eine entsprechende Steigerung des Betrags der Steuern mit gleicher Sicherheit rechnen zu können, wie auf eine wesentliche Vermehrung der Erträgnisse aus dem Domanialvermögen und den gewerblichen Unternehmungen des Staates. Wären aber die Befürchtungen meines Vorgängers begründet gewesen, dann würde das von ihm vorgeschlagene Mittel zur Abhilfe weder geeignet noch genügend gewesen sein. Vernünftige Sparsamkeit ist eine nothwendige Eigenschaft einer jeden Finanzverwaltung, aber sie darf nie über die Grenze hinausgehen, die ihr bei der immer fortschreitenden Entwickelung aller staatlichen Verhältnisse durch die unabweislichen Aufgaben des Staates und die Nothwendigkeit, ihnen zu entsprechen, selbst gezogen werden. Hierbei zu geizen, wäre die thörigste Verschwendung. Nun soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß auch mit dieser Beschränkung damals im Einzelnen noch manches zu ersparen gewesen wäre; aber dies würde, wenn die Lage wirklich so gewesen wäre, wie Minister Behr es annahm, auch nicht im Entferntesten hingereicht haben, um seine Besorgnisse zu beseitigen, und auch durch die fortwährend an die Staatskasse neu heran-

tretenden Anforderungen in kürzester Zeit wieder absorbirt worden sein. Wirklich erhebliche und wahrhaft dringende Ersparnisse würden unter den damals, wie jetzt noch, bestehenden Verhältnissen nur bei den Militärausgaben möglich gewesen, wirklich ausführbar aber nur dann sein, wenn alle Regierungen Europas einmal zu der Ueberzeugung gelangen sollten, daß civilisirte Staaten eine höhere und edlere Aufgabe haben, als die, sich gegenseitig zu schädigen und den Besitz einer größeren Macht zur Unterdrückung und Bedrängung der minder Mächtigen zu mißbrauchen. Bei der damaligen Sachlage insbesondere wäre es aber in hohem Grade unpolitisch gewesen, an unsern Militärausgaben etwas zu mindern. Sie gingen nicht über die Forderungen der Bundes-Kriegsverfassung hinaus, und als wir im Jahre 1867 dem norddeutschen Bunde beitraten, mußten sie ungefähr auf das Dreifache erhöht werden. Hätten wir sie 1859 erheblich vermindern wollen, so würde damit einer der Hauptvorwürfe, die dem deutschen Bunde gemacht wurden, daß er nämlich nicht genüge, um die Deutschland zukommende Macht nach Außen hin sicher zu stellen, nur um so mehr gerechtfertigt worden sein. Was außerdem innerhalb der einzelnen Ministerien noch erspart werden konnte, war jedenfalls nicht auf dem von Behr eingeschlagenen, ganz außergewöhnlichen Wege, sondern nur dadurch zu erreichen, daß die einzelnen verantwortlichen Minister selbst in ihren Departements in diesem Sinne vorgingen und entbehrliche Ausgaben vermieden. Nachdem ich mich von der Uebereinstimmung meiner Collegen mit diesen Ansichten überzeugt hatte, schlug ich Seiner Majestät vor, den an Behr ertheilten Auftrag als durch seinen Abgang vom Finanzministerium erledigt anzusehen und nur die sämmtlichen Minister durch eine besondere Königliche Resolution zur größtmöglichen Sparsamkeit innerhalb ihres Ressorts von Neuem aufzufordern.

Ich selbst gewann aber bei der durch diese Vorgänge veranlaßten speciellen Prüfung der sämmtlichen Einnahmequellen des Staates die vollkommene Ueberzeugung, daß in Bezug auf die wichtigsten derselben eine sehr erhebliche Vermehrung der Einnahmen, theils in Folge bereits früher durchgeführter Verbesserungen, schon in der nächsten Zeit bestimmt in Aussicht stehe, theils durch eine sparsame und sorgfältige Verwaltung und insbesondere eine bessere und den Verhältnissen mehr entsprechende Benutzung der gewerblichen Etablissements des Staates mit größter Sicherheit erwartet werden könne, und daß es auf diese Weise möglich sein werde, den immer wachsenden Bedürfnissen des Staats auf eine längere

Zeitdauer noch ohne Steuer-Erhöhungen genügen zu können. Einen Theil des Erfolgs meiner, in dieser Richtung lebhaft fortgesetzten Bemühungen kann man ersehen, wenn man die wirklichen Rein-Erträge — nicht die Voranschläge — einiger Positionen des Einnahmebudgets, auf deren Höhe die Art und Weise der Verwaltung einen wesentlichen Einfluß ausübt, nach den den Kammern vorgelegten Rechenschaftsberichten über die Finanzperiode 1855—1857, als der letzten vor meinem Eintritt in das Finanzministerium, und über die Finanzperiode 1874—1875, als der letzten meiner Verwaltung, mit einander vergleicht. Es betrugen nämlich die jährlichen in die Finanzhauptkasse geflossenen reinen Ueberschüsse bei nachstehenden Positionen, in den Finanzperioden

	1855—1857	1874—1875
Forst- und Jagdnutzungen	3226542 M.	8886572 M.
Steinkohlenwerke . . .	118000 „	645575 „
Porzellanfabrik	48000 „	329192 „
Berg- und Hüttenwerke .	388660 „	1010403 „
Lotterie	783920 „	2864457 „

wobei zur Erleichterung des Vergleichs die Einnahmen der älteren Finanzperioden in die Markwährung umgerechnet worden sind.

In Bezug auf die Forstnutzungen ist zur Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß die so sehr bedeutende Steigerung derselben nur zum Theil auf der strengen Durchführung einer einfachen und sparsamen Verwaltung, insbesondere auf der Abschaffung mehrerer entbehrlicher Stellen, auf der allgemeinen Einführung der Auctionen bei dem Holzverkaufe, der Erbauung guter Abfuhrwege, der besseren Bewirthschaftung der in den Wäldern gelegenen Wiesen, Torflager u. s. w. beruht, zum größten Theile aber als die mit Bestimmtheit vorauszusehende Folge der schon in früheren Zeiten eingeführten verbesserten Bewirthschaftungs-Methode anzusehen ist. Ebenso ist bei der Beurtheilung dieser Ziffern der große und allgemeine Aufschwung aller Handels- und Gewerbsverhältnisse, der in diese zwanzigjährige Periode fällt, nicht außer Acht zu lassen, dagegen auf der andern Seite hervorzuheben, daß die Differenz in den Erträgnissen jener beiden Finanzperioden eine noch weit größere sein würde, wenn nicht in der Zwischenzeit wiederholt bedeutende Erhöhungen der Gehalte aller Beamten dieser Ressorts, welche bei den meisten derselben 20% der früheren Gehalte und mehr betrugen, durchgeführt worden wären, und nicht eine ebenfalls sehr bedeut

tretenden Anforderungen in kürzester Zeit wieder absorbirt worden sein. Wirklich erhebliche und wahrhaft dringende Ersparnisse würden unter den damals, wie jetzt noch, bestehenden Verhältnissen nur bei den Militärausgaben möglich gewesen, wirklich ausführbar aber nur dann sein, wenn alle Regierungen Europas einmal zu der Ueberzeugung gelangen sollten, daß civilisirte Staaten eine höhere und edlere Aufgabe haben, als die, sich gegenseitig zu schädigen und den Besitz einer größeren Macht zur Unterdrückung und Bedrängung der minder Mächtigen zu mißbrauchen. Bei der damaligen Sachlage insbesondere wäre es aber in hohem Grade unpolitisch gewesen, an unsern Militärausgaben etwas zu mindern. Sie gingen nicht über die Forderungen der Bundes-Kriegsverfassung hinaus, und als wir im Jahre 1867 dem norddeutschen Bunde beitraten, mußten sie ungefähr auf das Dreifache erhöht werden. Hätten wir sie 1859 erheblich vermindern wollen, so würde damit einer der Hauptvorwürfe, die dem deutschen Bunde gemacht wurden, daß er nämlich nicht genüge, um die Deutschland zukommende Macht nach Außen hin sicher zu stellen, nur um so mehr gerechtfertigt worden sein. Was außerdem innerhalb der einzelnen Ministerien noch erspart werden konnte, war jedenfalls nicht auf dem von Behr eingeschlagenen, ganz außergewöhnlichen Wege, sondern nur dadurch zu erreichen, daß die einzelnen verantwortlichen Minister selbst in ihren Departements in diesem Sinne vorgingen und entbehrliche Ausgaben vermieden. Nachdem ich mich von der Uebereinstimmung meiner Collegen mit diesen Ansichten überzeugt hatte, schlug ich Seiner Majestät vor, den an Behr ertheilten Auftrag als durch seinen Abgang vom Finanzministerium erledigt anzusehen und nur die sämmtlichen Minister durch eine besondere Königliche Resolution zur größtmöglichen Sparsamkeit innerhalb ihres Ressorts von Neuem aufzufordern.

Ich selbst gewann aber bei der durch diese Vorgänge veranlaßten speciellen Prüfung der sämmtlichen Einnahmequellen des Staates die vollkommene Ueberzeugung, daß in Bezug auf die wichtigsten derselben eine sehr erhebliche Vermehrung der Einnahmen, theils in Folge bereits früher durchgeführter Verbesserungen, schon in der nächsten Zeit bestimmt in Aussicht stehe, theils durch eine sparsame und sorgfältige Verwaltung und insbesondere eine bessere und den Verhältnissen mehr entsprechende Benutzung der gewerblichen Etablissements des Staates mit größter Sicherheit erwartet werden könne, und daß es auf diese Weise möglich sein werde, den immer wachsenden Bedürfnissen des Staats auf eine längere

Zeitdauer noch ohne Steuer-Erhöhungen genügen zu können. Einen Theil des Erfolgs meiner, in dieser Richtung lebhaft fortgesetzten Bemühungen kann man ersehen, wenn man die wirklichen Rein-Erträge — nicht die Voranschläge — einiger Positionen des Einnahmebudgets, auf deren Höhe die Art und Weise der Verwaltung einen wesentlichen Einfluß ausübt, nach den den Kammern vorgelegten Rechenschaftsberichten über die Finanzperiode 1855—1857, als der letzten vor meinem Eintritt in das Finanzministerium, und über die Finanzperiode 1874—1875, als der letzten meiner Verwaltung, mit einander vergleicht. Es betrugen nämlich die jährlichen in die Finanzhauptkasse geflossenen reinen Ueberschüsse bei nachstehenden Positionen, in den Finanzperioden

	1855—1857	1874—1875
Forst- und Jagdnutzungen	3226542 M.	8886572 M.
Steinkohlenwerke . . .	118000 "	645575 "
Porzellanfabrik	48000 "	329192 "
Berg- und Hüttenwerke .	388660 "	1010403 "
Lotterie	783920 "	2864457 "

wobei zur Erleichterung des Vergleichs die Einnahmen der älteren Finanzperioden in die Markwährung umgerechnet worden sind.

In Bezug auf die Forstnutzungen ist zur Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß die so sehr bedeutende Steigerung derselben nur zum Theil auf der strengen Durchführung einer einfachen und sparsamen Verwaltung, insbesondere auf der Abschaffung mehrerer entbehrlicher Stellen, auf der allgemeinen Einführung der Auctionen bei dem Holzverkaufe, der Erbauung guter Abfuhrwege, der besseren Bewirthschaftung der in den Wäldern gelegenen Wiesen, Torflager u. s. w. beruht, zum größten Theile aber als die mit Bestimmtheit vorauszusehende Folge der schon in früheren Zeiten eingeführten verbesserten Bewirthschaftungs-Methode anzusehen ist. Ebenso ist bei der Beurtheilung dieser Ziffern der große und allgemeine Aufschwung aller Handels- und Gewerbsverhältnisse, der in diese zwanzigjährige Periode fällt, nicht außer Acht zu lassen, dagegen auf der andern Seite hervorzuheben, daß die Differenz in den Erträgnissen jener beiden Finanzperioden eine noch weit größere sein würde, wenn nicht in der Zwischenzeit wiederholt bedeutende Erhöhungen der Gehalte aller Beamten dieser Ressorts, welche bei den meisten derselben 20% der früheren Gehalte und mehr betrugen, durchgeführt worden wären, und nicht eine ebenfalls sehr bedeutende

Erhöhung aller Arbeitslöhne stattgefunden hätte, wodurch die Rein-Erträge wesentlich herabgezogen wurden. Bei den Steuern konnte, wenn von einer Erhöhung der Steuersätze selbst abgesehen werden sollte, nur durch die Einführung möglichst richtiger und zuverlässiger Abschätzungs-Modalitäten, durch ein strenges und genaues Verfahren zur Vermeidung von Hinterziehungen, sowie durch möglichste Verminderung der Erhebungskosten auf eine Erhöhung des Ertrages hingewirkt werden. Auch sind auf diesem Wege, insbesondere bei der Gewerbe- und Personalsteuer, sowie bei der Stempelsteuer sehr erfreuliche Resultate erlangt worden, die durch den in diese Periode fallenden allgemeinen Aufschwung aller gewerblichen Thätigkeit ganz wesentlich unterstützt wurden. Auch die Erträgnisse der Post stiegen fortwährend, bis dieselbe vom Jahre 1868 an dem norddeutschen Bund abgetreten wurde.

Wenn ich mich zu diesen Bemühungen für eine Erhöhung der Staatseinnahmen, ohne eine größere Bedrückung der Steuerzahler, in meiner Eigenschaft als Finanzminister schon an sich und im Allgemeinen für verpflichtet erachtete, so hatte ich dazu auch noch einen besonderen, dringenden Anlaß. Während meines mehrjährigen Aufenthalts in Zwickau, wo ich, mehr als in Dresden, Gelegenheit hatte, die in den mittleren und unteren Schichten des Beamtenstandes herrschenden Verhältnisse eben so genau kennen zu lernen, wie ich die in den oberen bereits kannte, war ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine allgemeine, erhebliche Verbesserung der Gehalte aller Staatsdiener ein dringendes Bedürfniß sei, dessen baldige Abhilfe ganz wesentlich im eigenen Interesse des Staates liege. Diese Gehalte waren noch dieselben, wie sie in den Jahren 1831 bis 1835, bei Einführung der neuen Organisation, normirt worden waren. Schon ursprünglich im Sinne des damals herrschenden Systems einer weit getriebenen Sparsamkeit ungenügend normirt, waren sie in den seitdem verflossenen fünfundzwanzig bis dreißig Jahren ganz außer Verhältniß zu den Kosten des Lebens und den Anforderungen der Zeit gekommen. Die Nachtheile, die hieraus für den Staat entstehen mußten, wurden mir damals schon so klar, daß es bei meiner Ernennung zum Finanzminister einer meiner ersten Gedanken war, diesem Uebelstande sobald als möglich abzuhelfen. Das war aber nicht so leicht. Als ich in das Finanzministerium eintrat, fand ich dort die oben erwähnte, meinen Ansichten direct widersprechende Stimmung. Die Furcht vor einem eingebildeten finanziellen Ruin, vor einer immer fortschreitenden Verarmung des Landes, von der ich schon oben

ausführlich gesprochen, war dort allein vorherrschend, und als Heilmittel kannte man weiter nichts, als Verminderung der Ausgaben, und strebte daher, da man an der Zahl der Beamten nicht viel ersparen konnte, mehr nach einer steten Herabziehung der ohnedies schon so geringen Gehalte, als nach einer Erhöhung derselben. Erst als es mir gelungen war, jene Besorgnisse zu überwinden und zugleich nachzuweisen, daß es auch ohne Erhöhung der Steuern noch möglich sei, die Einnahmen des Staats wesentlich zu steigern, wozu eine Erfahrung von drei bis vier Jahren nothwendig war, konnte ich es wagen, mit meinem Plane hervorzutreten, und nach erhaltener Zustimmung meiner Collegen, sowie mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs in dem mit Decret vom 9. November 1863 den Ständen vorgelegten Entwurfe des Budgets auf die Finanzperiode 1864 bis 1866 eine allgemeine Gehaltserhöhung aller Staatsbeamten zu beantragen. Mein damaliger Vorschlag, der erste, den ich in dieser Richtung an die Stände gebracht — späterhin habe ich dies noch zweimal, und beide Male mit günstigem Erfolge gethan — war im Ganzen ein ziemlich bescheidener. Die Erhöhung betrug im Durchschnitt aller Gehalte 11,96 Procent und war so vertheilt, daß sie bei Gehalten unter und bis zu 500 Thaler im Durchschnitt 13,56 Procent, bei solchen über 2000 Thaler aber nur 7,93 Procent betrug. Dessen ungeachtet stellte sich der Gesammtbetrag aller Gehaltserhöhungen auf die, für die damaligen Verhältnisse sehr erhebliche, Summe von jährlich 529204 Thalern = 1587612 Mark.

Zu meiner großen Genugthuung fand ich auch bei den Ständen eine, meinem Antrage sehr günstige Stimmung; ja die Oppositionspartei suchte sogar der Regierung zuvorzukommen, indem sie in einigen Bezirken, wo Neuwahlen nöthig waren, die Gehaltserhöhung der unteren Beamten als eine Forderung der liberalen Partei in ihr Programm aufnahm, und die Unterstützung ihrer Candidaten auch den Beamten dringend empfahl, um gegen den angeblichen Widerstand der Regierung diese Maßregel durchzusetzen. In den Kammern wurde daher über das Princip selbst sehr bald Einverständniß erzielt, und nur darüber, ob die Maßregel, wie die Regierung beabsichtigte, eine allgemeine werden, oder, wie die liberale Partei wollte, nur auf die unteren Gehaltsstufen beschränkt bleiben solle, längere Zeit gestritten. Schließlich wurden aber die Anträge der Regierung, mit einigen unbedeutenden Abänderungen im Detail, von beiden Kammern angenommen.

Von den übrigen zahlreichen, wichtigeren Angelegenheiten,

bei welchen ich während dieser Periode meiner amtlichen Thätigkeit entweder allein oder gemeinschaftlich mit meinen Collegen unmittelbar betheiligt war, will ich nur diejenigen kurz erwähnen, welche, theils wegen ihrer weiteren Folgen, theils zur Charakterisirung der damaligen Zeit, auch noch jetzt ein gewisses Interesse gewähren.

Bei meinem Eintritt in das Finanzministerium fand ich eine sehr scharfe und wichtige Differenz Sachsens mit den übrigen Zollvereinsstaaten wegen des Leipziger Contirungsprivilegiums vor. Dieses letztere bestand bekanntlich darin, daß einer größeren Anzahl Leipziger Kaufleute auch außerhalb der Messen die Anlegung sogenannter „laufender" Conten bei dem Zollamte gestattet war, auf welchen ihnen der Zoll für die von ihnen eingeführten ausländischen Waaren zur Last, aber auch insoweit wieder abgeschrieben wurde, als sie die Wiederausfuhr der betreffenden Waaren in das Ausland nachweisen konnten. Von dieser Einrichtung, durch welche es den außerdeutschen, überhaupt den nicht zollvereinsländischen Einkäufern möglich wurde, in Leipzig im offenen Verkehre, also nicht blos aus den amtlichen Niederlagen, unverzollte ausländische Waaren zu kaufen, hing damals die Bedeutung Leipzigs als eines großen Handelsplatzes im Wesentlichen ab; diese Einrichtung war zwar mit allen möglichen Cautelen zur Vermeidung von Mißbräuchen umgeben, dessenungeachtet aber blieben letztere so leicht möglich und so schwer zu controliren, daß die ganze Einrichtung wirklich und ausgesprochener Maßen nur auf der Ueberzeugung von der unbedingten Zuverlässigkeit und makellosen Rechtschaffenheit der in dieser Weise begünstigten Firmen beruhte. Die sächsische Regierung hatte daher den übrigen Zollvereinsregierungen gegenüber die Verpflichtung übernommen, nur ganz zuverlässigen und vertrauenswürdigen Häusern die Anlegung laufender Conten zu gestatten, diese Erlaubniß aber bei dem geringsten Verdachte eines Mißbrauchs ohne Weiteres und sofort wieder zurückzuziehen. Nun hatten aber sehr viele, wohl die meisten dieser Handelshäuser diese Begünstigung insofern gemißbraucht, als sie auch anderen, nicht Leipziger, namentlich Berliner Handelshäusern gestattet hatten, auf eigene Rechnung erkaufte ausländische Waaren an sie, die betreffenden Leipziger Häuser, zu dirigiren, von welchen sie dann auf das eigene Conto der Letzteren genommen und von denselben, wenn die Berliner sie wieder in das Ausland verkauft hatten, wieder abgeschrieben wurden, als ob das Geschäft von dem Leipziger Inhaber des Conto selbst gemacht worden wäre. Es ist klar, daß von dieser ganzen

Manipulation nur die betheiligten Berliner Firmen einen Vortheil hatten, indem sie die Füglichkeit erhielten, auch außerhalb der Messen ausländische Waaren ohne Zollzahlung zu importiren, in freien Verkehr zu setzen und wieder ins Ausland zu verkaufen, während die betheiligten Leipziger Firmen nicht nur gar keinen Vortheil, sondern insofern sogar Nachtheil davon hatten, daß sie die ihnen ohnedies gefährlichen Concurrenten unterstützten und ihnen Geschäfte möglich machten, die sie außerdem vielleicht selbst hätten machen können. Es hatten daher selbst die geachtetsten und solidesten Leipziger Firmen diese Manipulation nur als einen Beweis kaufmännischer Coulanz und Gefälligkeit angesehen, und sie umsomehr für ganz unbedenklich erachtet, als ihrer begründeten Ueberzeugung nach für die Zollkasse dadurch nicht der geringste Nachtheil entstehen konnte. Denn wenn sie diese Coulanz nicht übten, so waren nur zwei Fälle möglich, entweder, das Geschäft konnte überhaupt gar nicht gemacht werden, oder es wurde von einer Leipziger mit laufendem Conto versehenen Firma gemacht, in beiden Fällen erhielt aber die Zollkasse ebenfalls nichts. Mochte man aber auch die Sache von diesem Standpunkte aus noch so mild beurtheilen, immerhin blieb es ein schroffer Verstoß gegen den Zweck und die Bedeutung der ganzen Einrichtung, der nur durch eine unwahre Angabe der Behörde gegenüber möglich wurde und daher wohl geeignet war, das Vertrauen in die unbedingte Zuverlässigkeit der Betheiligten zu erschüttern.

Die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten waren zuerst in Berlin, bei Gelegenheit einer Zolluntersuchung gegen ein dortiges bedeutendes Haus, entdeckt worden. Der Königlich preußische Finanzminister hatte hierauf unter dem 17. Juli 1853 das sächsische Finanzministerium davon in Kenntniß gesetzt und zugleich den Antrag gestellt, allen bei diesen Vorgängen betheiligten Leipziger Firmen, da sie sich eines so groben Mißbrauchs des ihnen geschenkten Vertrauens schuldig gemacht hätten, ohne Weiteres, und ohne den Ausgang der einzuleitenden Untersuchungen abzuwarten, die laufenden Conten zu entziehen. Mein Amtsvorgänger hatte hierauf auch sofort (22. Juli) das Hauptsteueramt Leipzig zur Einleitung der Untersuchung wider alle Firmen angewiesen, welche sich solcher Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht hatten, jedoch den Antrag auf sofortige Conten-Entziehung um deswillen abgelehnt, weil das Verfahren der Leipziger Conten-Inhaber, wenn es auch ganz entschieden ein ungehöriges und strafbares gewesen, doch nur auf einem verzeihlichen Irrthum, nicht aber

auf einer gewinnsüchtigen Absicht beruht habe und für die Zolleinnahme dadurch keine Benachtheiligung entstanden sei. Er hatte daher angenommen, daß die Belehrung, welche sie jetzt durch die Bestrafung ihres Irrthums erhielten, genügen werde, um solche Vorgänge für die Zukunft unmöglich zu machen, und daher eine Conten-Entziehung, die nicht nur die Betheiligten selbst vollständig ruiniren, sondern wegen der großen Zahl derselben dem gesammten Handel Leipzigs ganz wesentliche Nachtheile bringen müsse, nicht gerechtfertigt scheine. Die preußische Regierung war jedoch bei ihrer Ansicht stehen geblieben, und da auch eine persönliche Besprechung der beiden Finanzminister nicht zu einer Vereinigung führte, so war beschlossen worden, die hiernach zwischen den Regierungen von Preußen und Sachsen bestehende Differenz der Generalconferenz der Zollvereinsstaaten zur Entscheidung vorzulegen. Dort lagen freilich die Verhältnisse sehr ungünstig für Sachsen, da die Regierungen der süddeutschen Staaten gegen die Leipziger Meß- und anderen Privilegien längst schon ungünstig gestimmt waren und daher gern jede Gelegenheit ergriffen, um das ganze Leipziger Contirungswesen, welches sie als eine, nur dem Localinteresse Leipzigs dienende, für den Zollverein aber nachtheilige Einrichtung ansahen, wenn irgend möglich in Wegfall zu bringen. In dieser Auffassung wurden dieselben aber um so mehr bestärkt, je lebhafter und eifriger die sächsischen Commissare die angegebenen Vergehen zu entschuldigen und die Nachtheile zu schildern versuchten, welche aus einer so umfassenden Conten-Entziehung für den Leipziger Handel überhaupt entstehen müsse.

So lag die Sache bei meinem Eintritt in das Finanzministerium; die Generalconferenz, auf welcher die Entscheidung erfolgen sollte, stand bevor, und niemand zweifelte daran, daß auf derselben die völlige Aufhebung der Leipziger Conten-Einrichtung außerhalb der Messen beantragt und beschlossen werden würde. Da war nun ein rasches und entschiedenes Eingreifen nöthig. Ich hatte mich durch Einsicht der Acten davon überzeugt, daß die ungünstige Stimmung der sämmtlichen übrigen Vereinsregierungen hauptsächlich darauf beruhe, daß das sächsische Finanzministerium, und seine Commissare vielleicht noch mehr, das Gebahren der Leipziger Conten-Inhaber von Anfang an zwar als ordnungswidrig und daher strafbar anerkannt, sachlich aber mit großem Eifer entschuldigt und als für den Zollverein unbedenklich dargestellt, dadurch aber den Schein erweckt hatte, als ob die sächsische Regierung bei der Beurtheilung der Frage wegen der Conten-Entziehung

weniger die Nachtheile, die aus einem Mißbrauche der Contirungsbefugnisse für den gesammten Zollverein, als diejenigen im Auge habe, die aus einer so umfassenden Conten-Entziehung für die Stadt Leipzig entstehen müßten. Denn dadurch war sehr allgemein das Bedenken entstanden, ob, bei solchen Auffassungen der sächsischen Regierung, selbst eine Conten-Entziehung im vorliegenden Falle ausreichen werde, um die auf dem Spiele stehenden Interessen des Zollvereins sicher zu stellen, und ob unter diesen Umständen nicht vielmehr eine völlige Abschaffung der ganzen Einrichtung nothwendig sei.

Ich erklärte daher in einem Schreiben an den Königlich preußischen Finanzminister am 26. März 1859, daß ich zwar, ebenso wie mein Amtsvorgänger, daran festhalten müsse, daß die Frage, ob in dem Verfahren der Leipziger Häuser ein wirkliches Zollvergehen oder nur eine erlaubte Handelscoulanz zu erblicken sei, bis jetzt zweifelhaft gewesen und daher jenes Verfahren, als auf einem verzeihlichen Irrthum beruhend, milder zu beurtheilen sei, daß ich dagegen vollkommen anerkenne, daß jetzt, nachdem die Ungehörigkeit und die Gesetzwidrigkeit dieses Verfahrens auch durch die Entscheidung der obersten Justizbehörde festgestellt sei, jene Auffassung nicht weiter festgehalten werden könne, und daher die sächsische Regierung für die Zukunft, sobald sich ein Conten-Inhaber desselben oder eines ähnlichen Vergehens schuldig mache, unbedingt und ohne Weiteres mit der sofortigen Entziehung des Contirungsbefugnisses gegen ihn verfahren werde. Dabei sprach ich zugleich die Hoffnung aus, daß die Königlich preußische und die übrigen Zollvereins-Regierungen hieraus ersehen würden, daß die sächsische Regierung nicht gemeint sei, bei der ihr anvertrauten Leitung der, für den ganzen Zollverein so wichtigen Einrichtung etwaige sächsische oder Leipziger Specialinteressen höher zu stellen, als die der Gesammtheit des Zollvereins, und daß dieselben daher bei dieser bestimmten Erklärung Beruhigung fassen und von weiterem Vorgehen gegen die Einrichtung überhaupt absehen würden. Damit war die Sache im Hauptwerke erledigt; nachdem die Gefahr einer mißbräuchlichen Ausnutzung der Contirungs-Einrichtung unter Begünstigung der sächsischen Regierung für die Zukunft beseitigt war, ließ die preußische Regierung, die ja den Werth, welchen der Leipziger Handel auch für Preußen hat, vollständig erkannte, die Sache fallen, und auch die übrigen Zollvereinsregierungen beruhigten sich, ohne die Frage wegen Aufhebung der Conten-Einrichtung weiter zu verfolgen.

Von den zweiundfünfzig einzelnen Untersuchungen, welche zum Verspruch in erster Instanz an die Zoll- und Steuerdirection gelangten, wurden zehn dadurch erledigt, daß sich die Betheiligten der Entscheidung der Zoll- und Steuerdirection unterwarfen, und entweder die zuerkannte Strafe bezahlten oder sofort um Straferlaß aus Gnaden nachsuchten. Ueber die zweiundvierzig übrigen war auf eingewendete Appellation von dem Oberappellationsgerichte entschieden worden. Die Gesammtsumme der in diesen Processen zuerkannten Strafen betrug 491 093 Thaler; sämmtliche Betheiligte hatten Begnadigungsgesuche eingebracht, die ich noch unerledigt vorfand. Da nun gleichzeitig mit den hiesigen Untersuchungen auch in Berlin eine solche gegen dortige Betheiligte stattgefunden hatte und dabei ebenfalls hohe Geldstrafen erkannt worden waren, so schien es wünschenswerth, daß auch in Bezug auf die eingebrachten Erlaßgesuche in Preußen und Sachsen nach gleichen Grundsätzen verfahren und Beschluß gefaßt werde. Zur Vereinbarung über diese wurde daher ein Commissar nach Berlin gesendet und in Gemäßheit der in Folge dessen zwischen den beiden Finanzministerien vereinbarten Grundsätze wurde hierauf die gesammte Straffumme von 491 093 Thalern von Seiner Majestät dem König im Gnadenwege auf den Betrag von 28 750 Thaler herabgesetzt, der auch wirklich bezahlt worden ist.

Hiernach sind die von Flathe (Geschichte von Sachsen, Seite 703) gegebenen Zahlen zu berichtigen. Wenn aber derselbe hierbei noch ausspricht, die „sächsische Regierung" habe die Untersuchung „überhaupt lässig betrieben", so ist dieser Vorwurf, — abgesehen davon, daß die Untersuchungen gar nicht von der „Regierung", sondern von der competenten Administratur-Justizbehörde, der Zoll- und Steuerdirection, und in letzter Instanz von dem Oberappellationsgerichte geführt und entschieden worden sind — auch sachlich vollkommen unbegründet. Denn, wenn man erwägt, daß das Hauptsteueramt Leipzig achtundsiebzig einzelne Untersuchungen einleiten mußte, daß davon, nachdem eine größere Anzahl wieder eingestellt werden konnte, zweiundfünfzig zur Entscheidung in erster Instanz an die Zoll- und Steuerdirection, und von dieser zweiundvierzig zur Entscheidung in zweiter Instanz an das Oberappellationsgericht kamen, daß alle diese Untersuchungen sehr verwickelt und sehr schwieriger Natur waren, und daß die beiden entscheidenden Behörden nur erst, nachdem sämmtliche einzelne Fälle ihnen zusammen vorlagen, zur Entscheidung derselben verschreiten konnten, so wird man es begreiflich finden, daß die sämmtlichen Untersuchungen zusammen eine Zeit von

twa zweiundeinhalb Jahren in Anspruch nahmen, — die
Entscheidungen des Oberappellationsgerichts erfolgten in den
rsten Monaten des Jahres 1856, — ohne daß man deshalb
en Behörden den Vorwurf der „Lässigkeit" machen kann.
Ein anderer Gegenstand, der meine Thätigkeit schon in
er ersten Zeit meiner Amtsführung als Finanzminister sehr
vesentlich in Anspruch nahm, war die Elbschiffahrt. Die
Elbe, diese schöne und für Sachsen so wichtige Wasserstraße,
tt unter zwei großen Uebelständen, welche die Entwickelung
ines lebhaften Verkehrs auf derselben sehr schwierig, ja bei-
ahe unmöglich machten und dadurch die anliegenden Orte und
Staaten verhinderten, aus der Elbschiffahrt und dem Elbhandel
enjenigen Nutzen zu ziehen, den sie unter anderen Umständen
araus hätten ziehen können, nämlich unter der immer zu-
ehmenden Verminderung der Tiefe des Fahrwassers, und unter
en enormen Zöllen, welche auf der Elbschiffahrt lasteten. In
Bezug auf den ersten Punkt hatte die sächsische Regierung
hon seit längerer Zeit die Nothwendigkeit einer gründlichen
Verbesserung des Fahrwassers anerkannt, und schon unter der
Verwaltung des Ministers von Zeschau, und in noch höherem
Maße unter der des Ministers Behr alljährlich bedeutende,
erhältnißmäßig größere Summen als in irgend einem anderen
er Elbuferstaaten, zu diesem Zwecke aufgewandt. Da aber
it vereinzelten Correcturen dem Uebelstande nicht gründlich
bgeholfen werden konnte, hierzu vielmehr eine zusammen-
ängende, auf die ganze sächsische Strecke auszudehnende
ystematische Correctionsmaßregel nothwendig war, so hatten
ie Stände, kurz vor meinem Eintritt in das Ministerium,
ie Vorlegung eines solchen Planes beantragt. Die Vor-
rbeiten dazu waren auch sofort begonnen und so beschleunigt
vorden, daß ich im Stande war, schon unter dem 15. No-
ember 1860 einen, die ganze sächsische Elbstrecke umfassenden,
Regulirungsplan den Kammern vorzulegen, dessen Kosten im
Ganzen damals auf den Betrag von 2 897 960 Thaler ver-
nschlagt waren, während für die nächste Finanzperiode nur
ie Bewilligung von 210 000 Thalern beantragt wurde. Die
Stände genehmigten den Plan im Allgemeinen und bewilligten
ie zunächst postulirte Summe unter dem 11. April 1861,
odaß mit der Ausführung der Correction sofort begonnen
nd auch später fortgefahren werden konnte. War es hier-
urch, wenn auch mit einem bedeutenden Geldopfer gelungen,
ie Herstellung und Erhaltung eines genügenden Fahrwassers
nnerhalb Sachsens zu ermöglichen, so schien es längere Zeit
ast unmöglich, den zweiten Uebelstand, die erdrückende Höhe

der Elbzölle, zu beseitigen; die Elbe berührte damals nicht weniger als neun einzelne Staaten, wenn man Anhalt-Dessau und das dazu gehörige Köthen als einen Staat ansieht, und Lübeck, welches nur wegen des Mitbesitzes des Amts Bergedorf betheiligt war, nicht besonders zählt. Der Normalzoll für die ganze schiffbare Elbstrecke von Melnik bis Hamburg betrug 1 Thaler 3 Silbergroschen 11 Pfennige für den Zollcentner, wozu noch der, etwa 1 Pfennig für den Zollcentner betragende sogenannte Eßlinger Zoll kam, welchen Hamburg von den aufwärtsgehenden Gütern erhob. Zur Bezahlung des Zolles mußten die Schiffe an elf verschiedenen Plätzen anlegen und dort oft mehrere Tage lang bis zur vollendeten Revision warten. Es ist leicht erklärlich, daß unter diesen Umständen Güter, für die der Normalzoll gezahlt werden mußte, auf der Elbe überhaupt nicht transportirt werden konnten, während der Elbverkehr selbst für diejenigen, weniger werthvollen, massenhaften Güter, welche nach und nach in niedere Zollklassen einrangirt worden waren, ebenfalls die Concurrenz mit den Eisenbahnen kaum oder gar nicht mehr bestehen konnte.

Unglücklicherweise war nun aber die Stellung, welche die einzelnen Uferstaaten der Elbschiffahrt gegenüber einnahmen, eine ganz wesentlich verschiedene. Nur vier derselben: Oesterreich, Sachsen, Preußen und Hamburg hatten ein wahres und bedeutendes Interesse an der Hebung des Verkehrs auf der Elbe, weil sie selbst einen wesentlichen Antheil an demselben nahmen, sodaß bei ihnen das volkswirthschaftliche Interesse überwiegend und weit bedeutender war, als das finanzielle an dem, verhältnißmäßig doch nur geringen, Ertrage der Zölle. Ganz anders lagen die Verhältnisse bei Anhalt, Hannover, Mecklenburg und Dänemark (wegen Lauenburg); an keiner der Uferstrecken dieser Länder oberhalb Hamburg, die hierbei allein in Frage kamen, lagen irgend erhebliche, handeltreibende oder sonst verkehrsreiche Orte; bei ihnen war daher der finanzielle Gesichtspunkt der weit überwiegende, zumal die Zölle fast ausschließlich von den Unterthanen der erstgenannten vier Staaten, die an dem Elbhandel wesentlich betheiligt waren, bezahlt wurden. Insbesondere für Hannover war der Betrag der Elbzölle wegen der Länge der Uferstrecken, die von allen zwischen Hamburg auf der einen, Preußen, Sachsen und Oesterreich auf der anderen Seite verkehrenden Schiffen berührt werden mußten, ein finanziell bedeutendes Object. Oesterreich, Preußen und Sachsen hatten schon seit längerer Zeit wegen der Erleichterung der Schiffahrt innerhalb ihrer Staaten

durch gegenseitige Ermäßigung der Zölle sich vereinigt, der bei Weitem wichtigste Theil der Schiffahrt aber, nach und von Hamburg aus, konnte unter dem Drucke der hohen Zölle sich nicht gehörig entwickeln. Sachsen hatte die Erhebung des Zolles für die Schiffahrt innerhalb des Landes ganz aufgegeben, den sächsischen Schiffern wurde sogar ein beträchtlicher Theil der von ihnen an andere Uferstaaten gezahlten Zölle aus der sächsischen Staatskasse restituirt. So konnte der Zustand nicht bleiben; die Opfer, welche Sachsen der Erhaltung des Elbhandels brachte, waren unverhältnißmäßig groß, konnten aber dennoch ihren Zweck nicht erreichen. Die Verhandlungen zwischen den betheiligten Staaten dauerten schon mehrere Jahre lang; endlich erklärte sich Hannover zu einer wesentlichen Herabsetzung der Elbzölle unter der doppelten Voraussetzung bereit, daß erstens diejenigen Staaten, die an sich und in ihrem eigenen Interesse keinen Anlaß zu dieser Maßregel hätten, d. h. Hannover, Anhalt, Mecklenburg und Dänemark, von den Staaten, in deren Interesse sie ausgeführt werde, also von Oesterreich, Sachsen, Preußen und Hamburg durch Capitalzahlung vollständig entschädigt würden und sodann, daß die neu festzusetzenden ermäßigten Zölle nunmehr auch von denjenigen Staaten erhoben werden müßten, die bisher thatsächlich überhaupt keine solche erhoben hatten, mithin namentlich von Sachsen. Dieser Vorschlag war für uns gänzlich unannehmbar; wir hätten nicht nur eine sehr bedeutende Entschädigungssumme herauszahlen, sondern überdies noch den eigenen Verkehr innerhalb Landes von Neuem mit einer bisher nicht erhobenen Steuer belasten müssen. Dagegen schienen Oesterreich und Preußen nicht ganz abgeneigt, auf die hannoverschen Ideen näher einzugehen. Der Grund davon war wohl zumeist ein politischer. Diese Verhandlungen fielen unglücklicher Weise in die Zeit der heftigsten Differenzen zwischen den beiden Großstaaten, wegen des französischen Handelsvertrages, wegen der schleswig-holsteinschen Frage und wegen der deutschen Verfassung. Hannover nahm in allen diesen Fragen eine sehr schwankende Stellung ein und wollte es mit keinem der beiden Großstaaten ganz verderben; die beiden letzteren hatten daher ein Interesse daran, Hannover nicht zu verletzen, ihm vielmehr in einer Angelegenheit, die für sie selbst doch immer nur von untergeordneter Bedeutung war, eher eine Gefälligkeit zu erweisen. Unter diesen Umständen mußte Sachsen nothwendiger Weise sich thatsächlich an die Spitze der Opposition gegen Hannover stellen, und es gelang mir auch bald, einen Vergleichsvorschlag zu machen,

der sofort die Zustimmung von Oesterreich, Preußen und Hamburg und nach längeren Verhandlungen, mit einigen minder wichtigen Modificationen, auch die der übrigen Uferstaaten erhielt. Das Ergebniß dieser Verhandlungen ist die „Uebereinkunft, eine neue Regulirung der Elbzölle betreffend", die zwischen den Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Holstein mit Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg und den freien Städten Lübeck und Hamburg am 4. April 1863 zu Hamburg abgeschlossen wurde. Nach dieser Uebereinkunft wurde die Schiffahrt auf und innerhalb der ganzen großen Strecke zwischen Melnik und Wittenberge ganz frei von Abgaben, während die Schiffahrt zwischen Hamburg und den oberhalb Wittenberge gelegenen Orten dadurch, nächst einer sehr bedeutenden Ermäßigung der Zölle, noch den großen Vortheil erhielt, daß alle Uferstaaten zusammen an einer einzigen Stelle, in Wittenberge, ihre Zölle erhoben, so daß die Schiffe der kostspieligen und zeitraubenden Pflicht überhoben wurden, an vielen einzelnen Punkten anlegen und warten zu müssen.

Von großer Bedeutung wurde schon während dieser Zeit die Eisenbahnfrage für Sachsen. Als in der Mitte der dreißiger Jahre die Anfänge der englischen Eisenbahnen und ihre überraschenden Erfolge ganz Europa in Staunen setzten und zur Nachahmung anregten, standen die deutschen, wie die meisten continentalen Regierungen dieser Erscheinung ziemlich unklar und unentschlossen gegenüber. In Sachsen wurde vielleicht eher, als irgendwo anders in Deutschland, die Wichtigkeit der Sache begriffen. Der günstige Umstand, daß zwei so bedeutende und verkehrsreiche Städte, wie Dresden und Leipzig, nur 12½ deutsche Meilen von einander entfernt waren und das dazwischen liegende Terrain keine großen Schwierigkeiten zu bieten schien, lud zu einem Versuche ein, und der damals in Leipzig lebende bekannte Nationalöconom Friedrich List baute darauf einen, für die damaligen Verhältnisse allerdings kühnen Plan, der von dem lebhaften Unternehmungsgeist, der in Leipzig herrschte, mit Begeisterung aufgegriffen wurde. Innerhalb der Regierung fand diese Idee merkwürdiger Weise den meisten Anklang bei dem Minister des Innern, von Carlowitz, dem Vater des später so bekannt gewordenen Justizministers von Carlowitz; obgleich der älteste der damaligen sächsischen Minister und seiner ganzen Persönlichkeit und Denkungsweise nach mehr einer älteren, vergangenen Zeit angehörig, fand sich derselbe doch rasch mit

großer Klarheit und überraschender Schärfe des Blickes auch in die neuen Verhältnisse und erkannte sofort die Wichtigkeit der neuen Idee. Viel kälter und skeptischer stand ihr der Finanzminister, von Zeschau, gegenüber; entschiedener Gegner einer jeden, auch nur scheinbar gewagten finanziellen Speculation, insbesondere Feind des Schuldenmachens in jeder Form, verfolgte er in den ersten Perioden seiner Verwaltung mit größter Consequenz und Anstrengung den Plan, Sachsen schuldenfrei zu machen und ordnete dieser Absicht alle seine Maßregeln unter. Als daher der Plan der Leipzig-Dresdner Eisenbahn an ihn herantrat, wies er nicht nur eine jede Geldunterstützung, sondern überhaupt eine jede directe oder indirecte Betheiligung des Staates an dem Unternehmen entschieden zurück, ja, behielt der Regierung nicht einmal das Recht vor zum eventuellen Ankaufe der Bahn. Dagegen gewährte er der Actiengesellschaft merkwürdiger Weise das Recht, eine Summe von 500000 Thalern in Papiergeld, in Stücken zu 1 Thaler, auszugeben. Die Gerechtigkeit verlangt aber, zu bemerken, daß Herr von Zeschau sich später selbst davon, daß dies ein Fehler war, überzeugt und diese Ueberzeugung wiederholt ausgesprochen hat. Aber auch im Uebrigen konnte er sein Princip nicht lange aufrecht erhalten; immer lebhafter und drängender wurde das Verlangen nach Eisenbahnen, wie in Deutschland überall, so auch in Sachsen, und bald zeigte es sich, daß die Privatindustrie für sich allein und ohne irgend eine Unterstützung des Staates nicht im Stande sei, die enormen Kosten größerer Eisenbahnbauten und der Beschaffung eines ausreichenden Betriebsmaterials aufzubringen. Das junge Königreich Belgien war zwar mit einem guten Beispiele vorangegangen und hatte den richtigen Weg zur Lösung der Aufgabe gezeigt, indem es den Ausbau eines umfassenden Eisenbahnnetzes auf Staatskosten beschloß. In Deutschland aber, und insbesondere auch in Sachsen, konnte man sich zu dieser Idee noch nicht erheben. Herr von Zeschau adoptirte vielmehr, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß der Bau einiger großer Eisenbahnlinien für Sachsen unbedingt nöthig und es ganz unmöglich sei, in dieser Beziehung hinter anderen deutschen Ländern zurückzubleiben, ein System, welches meiner Ansicht nach nicht glücklich und auch, wie sich später ergeben hat, practisch nicht durchführbar war. Dasselbe bestand in einer Combinirung des Staatsbaues mit dem Privatbau in der Weise, daß der Staat den vierten oder dritten Theil des Anlagecapitals übernahm, während der Rest durch eine Actiengesellschaft aufgebracht wurde, wobei sich der Staat nicht nur

einen entsprechenden, etwa den dritten oder vierten Theil der Stimmen in der Generalversammlung, sondern auch das Recht vorbehielt, ein Mitglied des Directoriums und den, den Bau leitenden Oberingenieur zu ernennen. Dieses verwickelte, künstlich aufgebaute System führte zu zahllosen Schwierigkeiten und Differenzen zwischen der Regierung und den Actiengesellschaften. Die Entscheidung der letzteren fiel in der Regel gegen die Regierung aus, da dieselbe im Ausschusse der, die Actionäre und die Regierung umfassenden Gesellschaft gar nicht vertreten war, im Directorium aber und in der Generalversammlung stets überstimmt wurde. Wenn es auch meist gelang, größere Differenzen so lange zu vermeiden, als das ursprünglich veranschlagte Anlagecapital ausreichte, so wurde doch von dem Momente an, wo sich die Unzulänglichkeit des ursprünglichen Anschlages und die Nothwendigkeit der Aufbringung großer Summen ergab, ein weiteres Zusammenwirken beider Theile sehr schwierig und fast unmöglich. Nach Verlauf einiger Jahre sah sich daher die Regierung genöthigt, drei größere, nach diesem System theils begonnene, theils bereits vollendete Bahnen, nämlich die Linien Leipzig-Zwickau-Hof, Chemnitz-Riesa und Dresden-Löbau-Görlitz, auf eigene Rechnung zu übernehmen. Da die beiden erstgenannten Linien noch bei Weitem nicht vollendet waren, so übernahm sie hiermit auch die Pflicht, die zur Vollendung derselben noch erforderlichen, bedeutenden Geldsummen zu beschaffen. Aber das war noch nicht die einzige Folge jener Maßregel. War die Regierung dadurch in den Besitz dreier, aber unter sich nicht zusammenhängender, vielmehr durch die Leipzig-Dresdner Eisenbahn getrennter Linien gekommen, so hatte sie damit auch indirect die Verpflichtung übernommen, nicht nur für die Verbindung dieser drei Linien unter sich, sondern auch für den Ausbau des für Sachsen noch nöthigen Eisenbahnnetzes überhaupt auf Staatskosten Sorge zu tragen. Damit war aber, wenn auch ganz gegen den Willen der Regierung, in Folge des unvermeidlichen Laufes der Dinge, das System des Staatsbaues bei den Eisenbahnen Sachsens factisch zur Geltung gekommen. Dieser Hergang der Sache macht es erklärlich, daß die Regierung von Anfang an keinen bestimmten Plan für die Herstellung und den Ausbau eines für Sachsen geeigneten Eisenbahnnetzes gehabt und aufgestellt hat, und der Bau der sächsischen Eisenbahnen ohne einen zusammenhängenden Plan mehr stoßweise erfolgt ist, je nachdem sich hier oder dort ein Bedürfniß dazu als dringend herausstellte. Nur bei einer von den nach dem obenerwähnten gemischten System

erbauten Bahnen, der kleinen Linie „Löbau-Zittau“, hat sich das ursprüngliche Verhältniß längere Zeit aufrecht erhalten; hier hatte sich die Regierung auch das Recht des Betriebs allein vorbehalten, besorgte denselben und hatte daher auch keinen Anlaß, auch noch die Actien mit besonderen Geldopfern in ihren Besitz zu bekommen. Erst in viel späterer Zeit ist auch diese Bahn ganz vom Staate übernommen worden.

In einem einzigen Falle, bei der wichtigen Linie Dresden-Landesgrenze nach Böhmen zu, hat Herr von Zeschau, da die Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Compagnie, der bei ihrer Concessionirung das Recht, auch diese Linie zu bauen, ausdrücklich vorbehalten war, auf dieses Recht verzichtete, den Bau auf Staatskosten beschlossen. Unter seinen Nachfolgern, den Finanzministern Georgi und Behr, wurden dann nicht nur die Linien Leipzig-Hof, Chemnitz-Riesa und Dresden-Landesgrenze im Bau vollendet, sondern auch auf Staatskosten der Bau der Linien Zwickau-Schwarzenberg und Chemnitz-Zwickau ausgeführt, der der Linie Tharandt-Freiberg aber wenigstens beschlossen. Als ich daher am 1. Januar 1859 das Finanzministerium übernahm, fand ich den Staat bereits im Besitz eines großen Bahncomplexes, welcher in zwei Abtheilungen, der der „westlichen“ und der der „östlichen Staatsbahnen“, von den beiden Staatseisenbahndirectionen zu Leipzig und zu Dresden verwaltet wurde. Zu den westlichen Staatsbahnen gehörten die Linien: Leipzig-Zwickau-Hof, Chemnitz-Riesa, Chemnitz-Zwickau und Zwickau-Schwarzenberg; zu den östlichen Staatsbahnen dagegen die Linien: Dresden-Landesgrenze, Dresden-Löbau-Görlitz, sowie die Leitung des Betriebs auf der Löbau-Zittauer und der Zittau-Reichenberger Bahn; ein Zusammenhang bestand zwischen den Bahnen beider Abtheilungen nicht. Für die Linie Tharandt-Freiberg hatten die Vorarbeiten begonnen. Dagegen lagen wieder mehrere Gesuche, theils um den Bau einzelner Linien auf Staatskosten, theils um Concession zum Bau von Bahnen auf Kosten von Privatgesellschaften, vor.

Ich war und bin im Principe durchaus dafür, daß der Staat die Eisenbahnen zu bauen und ihren Betrieb zu leiten hat. Sie sind öffentliche Verkehrsanstalten, nicht an sich productiv, aber für die wirthschaftliche Production in allen ihren Zweigen und nach allen Seiten hin unendlich werthvoll, da sie dieselbe nicht nur befördern, sondern oft sogar erst möglich machen. Schon dieser ihrer Natur nach eignen sie sich nicht dazu, bestimmten und besonderen Interessen einzelner Privatpersonen und Vereine zu dienen und so selbst wieder Gegen-

stand einer einseitigen Speculation zu werden. Der landläufige Grund gegen den Betrieb jedes industriellen Unternehmens durch den Staat, daß dieser letztere theurer und schlechter verwalte, als ein Privatunternehmer, ist in einem gewissen Umfange richtig für solche Unternehmungen, welche der Eigenthümer selbst vollständig übersehn und in allen ihren Theilen persönlich oder durch zuverlässige, von ihm selbst streng und im Einzelnen beaufsichtigte Gehülfen leiten kann; er ist aber durchaus unzutreffend gegenüber großen Eisenbahnunternehmungen, die nicht von Einzelnen, sondern nur von größeren Vereinigungen, namentlich von Actiengesellschaften, erbaut und verwaltet werden können, da bei ihnen genau dasselbe, wie beim Staate, eintritt, daß der Eigenthümer den Bau und den Betrieb nur durch bezahlte Beamte leiten und beaufsichtigen kann. Das in Deutschland thatsächlich bestehende, gemischte System, nach welchem neben zahlreichen und großen Privateisenbahnen nach und nach auch Staatseisenbahnen entstanden sind, kann meiner Ansicht nach nur durch die historische Entwickelung der Sache erklärt, principiell aber in keiner Weise gerechtfertigt werden. Denn da Privatcapitale sich dem Eisenbahnbau selbstverständlich nur dann zuwenden werden, wenn die betreffenden Linien eine gute Verzinsung versprechen, so werden dem Staate, wenn er nur solche Bahnen bauen sollte, für welche sich keine Privatunternehmer finden, nur unrentable, oft aber sehr kostspielige Linien übrig bleiben. Der Staat hat aber die unabweisliche Pflicht, alle Theile des Landes, auch die ärmeren und entlegenen, soweit als möglich, nach und nach mit Eisenbahnen zu versehen, da sich dieselben als nothwendige Vorbedingung für die Entwickelung und das Aufblühen nicht nur des Handels und der Industrie, sondern auch der Landwirthschaft und des allgemeinen Wohlstandes überhaupt erwiesen haben. Das gemischte System des Staats- und des Privatbaues muß daher nothwendig zu dem Mißverhältnisse führen, daß die Ueberschüsse der Einnahmen von den besser rentirenden Linien in die Kasse einer beschränkten Anzahl von Actionären fließen, während das Deficit der anderen, vom Staate erbauten Bahnen, von diesem, d. h. von allen Steuerpflichtigen, gedeckt werden muß. Noch viel unrichtiger und bedenklicher aber scheint mir das, in anderen deutschen Staaten, namentlich in Oesterreich, zum Theil auch in Preußen durchgeführte System der Zinsengarantie für die Actien oder Anleihen der Privatbahnen. Wenn der Staat eine solche Zinsengarantie, d. h. also die Pflicht übernimmt, dann, wenn die reinen Betriebsüberschüsse

der Bahnen nicht zureichen, um eine bestimmte Minimalverzinsung des Anlagecapitals oder wenigstens die Zinsen aufgenommener Darlehne zu decken, das hieran Fehlende aus der Staatscasse zuzuschießen, dann würde er doch entschieden besser thun, die Bahn selbst zu bauen und den Betrieb derselben auf eigene Kosten einzurichten, denn dann übernimmt er auch keine größere Verpflichtung, als die eben angedeutete, nämlich ein etwaiges Deficit bei der Verzinsung des Anlagecapitals zu übertragen; er kommt aber zugleich in die Lage, die Verwaltung und den Betrieb der Bahn so einrichten und so controliren zu können, daß die zuzuschießende Summe eine möglichst geringe wird. Denn wenigstens bei den Verhältnissen Sachsens unterliegt es keinem Zweifel, daß der Staat durch sehr mäßig besoldete, streng disciplinirte und beaufsichtigte Beamte wohlfeiler verwaltet, als es einer Actiengesellschaft mit hochbezahlten Directoren, Oberbeamten und Aufsichtsräthen möglich ist. Auch ist die sächsische Regierung, bei dem Credit Sachsens, in der Lage, das erforderliche Geld durch Anleihen billiger zu beschaffen, als eine jede Actiengesellschaft. Ich war und bin daher im Principe unbedingt dafür, daß der Staat den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen selbst übernehme, aber nur unter der Bedingung und Voraussetzung, daß er damit nicht eine Finanzspeculation, sondern eine große, in sich zusammenhängende, volkswirthschaftliche Maßregel beabsichtigt und daher das ganze Land nach und nach mit Eisenbahnen versieht, indem er die Ueberschüsse, welche dieselben in den wohlhabenden und verkehrsreichen Gegenden gewähren, dazu benutzt, um das Deficit damit zu decken, welches der Betrieb der Bahnen in weniger wohlhabenden und in verkehrsarmen Gegenden nothwendiger Weise übrig lassen muß. Dieses Princip habe ich während der ersten Periode meiner Finanzverwaltung, d. h. bis zum Jahre **1866**, auch insoweit consequent durchgeführt, als nur die bereits bestehende Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Compagnie für zwei Nebenlinien, Coswig-Meißen und Borsdorf-Döbeln-Meißen, neue Actiengesellschaften aber nur für einige kleine Localbahnen (Priestewitz-Großenhain, Greiz-Brunn und Kieritzsch-Borna) Concessionen erhielten, während die bedeutenden und volkswirthschaftlich wichtigeren Linien: Chemnitz-Annaberg, Herlaßgrün-Auerbach-Oelsnitz-Eger und Freiberg-Chemnitz, sowie die kleine Strecke Zittau-Großschönau, auf Staatskosten ausgeführt wurden. Indessen, so entschieden ich auch das Staatsbahnsystem im Principe für das richtigere halte, will ich doch keineswegs verkennen, daß es thatsächlich ein

Glück für Deutschland gewesen ist, daß dieses System nicht vom Anfang an zur ausschließlichen Geltung gelangte, sich vielmehr die Privatspeculation in großartiger Weise bei dem Eisenbahnbau betheiligt hat. Denn wäre dies letztere nicht der Fall gewesen, hätten die deutschen Eisenbahnen nur auf Kosten der einzelnen Staaten gebaut werden müssen, dann wäre — darüber kann kein Zweifel sein — Deutschland nicht so schnell in den Besitz eines so vollständigen Eisenbahnnetzes gekommen, und daß dies geschehen, halte ich auch volkswirthschaftlich für einen so großen und dauernden Vortheil, daß dagegen die durch manche verfehlte Speculation, manchen unregelmäßigen Bau entstandenen Verluste vollständig verschwinden.

Von den übrigen wichtigen Maßregeln meines Ressorts will ich aus dieser Periode nur folgende noch kurz erwähnen.

Die glückliche Idee des Ministers von Zeschau, zugleich mit den Gesetzen über die Ablösung der Dienste und Frohnen schon im Jahre 1832 auch eine Landrentenbank zu errichten, welche den Verpflichteten die zur Ablösung nöthigen Capitale gegen Bestimmung einer, zugleich die Amortisation deckenden Rente vorschießen konnte und dadurch zu der überaus raschen und günstigen Abwickelung des Ablösungswerkes in Sachsen so wesentlich beigetragen hat, führte im Jahre 1861 auf die Idee, auch zur Verwirklichung und Erleichterung größerer und kostspieliger Culturverbesserungen, namentlich zur Ausführung von Wasserlaufsberichtigungen und von Ent- und Bewässerungsanlagen für landwirthschaftlich benutzte Grundstücke ein ähnliches Institut zu errichten, welches unter gleichen Modalitäten die zur Erreichung dieser Zwecke nöthigen Geldmittel vorschießen und amortisiren sollte. Hieraus entstand das „Gesetz, die Errichtung einer Landesculturrentenbank betreffend, vom 26. November 1861“, dessen günstige Folgen sich so bewährt haben, daß die Bank späterhin auch noch auf andere, ähnliche Zwecke ausgedehnt werden konnte. Die Verwaltung dieser Bank wurde der der Landrentenbank mit übertragen. Einen weniger günstigen Erfolg hatte die von dieser letzteren ebenfalls mit verwaltete Altersrentenbank, welche noch unter der Verwaltung meines Vorgängers durch ein Gesetz vom 6. November 1858 eingeführt worden war. Dieses Institut fand in der Bevölkerung wenig Anklang und wurde fast gar nicht benutzt. Da es anfänglich schien, als ob die Schuld daran an einigen, allerdings kleinlichen und unnöthigen Beschränkungen und unzweckmäßigen Einrichtungen liege, so versuchte ich durch ein Gesetz vom 23. Mai 1864, die nöthigen

Verbesserungen und Erleichterungen für die Theilnahme herbeizuführen, aber ebenfalls ohne günstigen Erfolg. Das Institut blieb nach wie vor unbedeutend und wenig benutzt. Die Idee dazu war bei meinem Vorgänger durch das Beispiel ähnlicher Einrichtungen in Frankreich, die sich dort trefflich bewährt haben, angeregt worden. Die Verhältnisse und namentlich die Stimmungen der Bevölkerung sind aber hier und dort so wesentlich verschieden, daß nicht von Einem auf das Andere geschlossen werden kann. In Frankreich scheint die große Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung im weitesten Sinne des Wortes allerdings einen großen Werth auf die Sicherstellung einer festen Rente für das höhere Alter zu legen, auch wenn dadurch das Capital selbst aufgezehrt wird und die Gefahr vorliegt, den Eintritt der Rente vielleicht gar nicht einmal zu erleben; in Deutschland dagegen streben dieselben Classen entschieden und vor allem Andern dahin, sich durch Sparsamkeit ein kleines Capital anzusammeln und zu erhalten, entweder um damit künftig eine eigene Wirthschaft begründen oder um dasselbe ihren Kindern hinterlassen zu können. Dies scheint mir wenigstens für die sächsischen Verhältnisse der, durch kein Gesetz zu beseitigende Grund zu sein, aus welchem, während die Sparcassen einen so außerordentlichen Anklang in der Bevölkerung finden und in so umfassender Weise benutzt werden, die Altersrentenbank sich nur einer sehr geringen Theilnahme erfreut. Auf einige andere Gegenstände, wie z. B. die Erlassung eines neuen Berggesetzes, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Academie zu Tharandt, die Regulirung des Bankwesens, die Abänderung der Steuerverfassung u. s. w., die zwar schon damals mich vielfach beschäftigten, aber erst in einer späteren Periode ihren Abschluß fanden, komme ich später im Zusammenhange zurück. Von anderen wichtigen Angelegenheiten, die zwar mein Ressort nicht speciell und vorzugsweise berührten, bei denen ich aber, ihrer großen und allgemeinen Wichtigkeit wegen, mehr oder weniger mit beschäftigt war, nenne ich hier nur: die neue Gewerbeordnung vom 15. October 1861, die neue Kirchenvorstands- und Synodalordnung, das bürgerliche Gesetzbuch, das deutsche Handelsgesetzbuch und das neue Wahlgesetz vom 19. October 1861. Dieses letztere war allerdings nicht von großer Bedeutung, veränderte die Zusammensetzung der Ersten Kammer gar nicht, die der Zweiten Kammer, in welcher es die Vertretung der drei Stände beibehielt, nur insofern, als die Zahl der Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes von fünf auf zehn erhöht wurde, ermäßigte ferner den Census

nur sehr wenig, vereinfachte aber das Wahlverfahren ganz wesentlich, so daß es wenigstens in dieser Beziehung einen sehr zweckmäßigen Fortschritt mit sich brachte. Mehr zu erreichen, wäre bei der damaligen Stimmung der Ersten und der Majorität der Zweiten Kammer unmöglich gewesen.

Die Frage wegen Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes war schon bei Beginn des Landtages in der Zweiten Kammer zur Verhandlung gekommen, da die Abgeordneten Jungnickel und Genossen einen hierauf gerichteten Antrag gestellt und mit demselben zwei Gesetzentwürfe vorgelegt hatten, die in vielen wesentlichen Bestimmungen mit den Entwürfen übereinstimmten, welche die Regierung am 3. November 1849 den auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 gewählten Kammern vorgelegt hatte, welche aber damals nicht zur Berathung gekommen waren. Bei der Berathung dieses Antrages in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. Januar 1861 hob nun einer der Antragsteller, Dr. Heyner, hervor, daß die jetzt vorgelegten Gesetzentwürfe im Wesentlichen dieselben seien, welche von dem heute in der Kammer anwesenden Minister entworfen und seiner Zeit den Kammern selbst vorgelegt worden seien, also auch jetzt von demselben gebilligt und unterstützt werden müßten. Da diese Aeußerung entschieden gegen mich persönlich gerichtet war, der ich die früheren Entwürfe contrasignirt und vorgelegt hatte, so mußte ich der Schlußfolgerung des Redners entgegentreten und ihm erwidern, daß der Entwurf von 1849 ein Product der damaligen Zeit gewesen sei, welches man nur verstehn und sich richtig erklären könne, wenn man sich ganz in die damaligen Verhältnisse hinein denke; es würde aber eine ganz falsche Consequenzmacherei sein, wenn die Regierung das, was sie unter jenen ganz besonderen Verhältnissen für zweckmäßig angesehen, jetzt unter ganz veränderten Umständen wider ihre bessere Ueberzeugung noch festhalten wollte. Der practische (d. h. im Dienste stehende) Staatsmann habe die Aufgabe, zu jeder Zeit die Verhältnisse richtig zu erkennen und stets das zu thun, was er unter den gegebenen Verhältnissen für richtig, zweckmäßig und dem Wohle des Staates entsprechend halte. Diese Aeußerung, die eine lebhafte Zustimmung in der Kammer fand, ist späterhin, in offenbar absichtlichem Mißverständnisse ihres Sinnes, zum Anlasse heftiger Angriffe der oppositionellen Presse gegen mich genommen worden.

Am 7. Juni 1865 waren es fünfzig Jahre, daß König Friedrich August der Gerechte nach einer langen Abwesenheit,

von welcher er einen großen Theil in der Gefangenschaft zubringen mußte, wieder in sein, um mehr als die Hälfte verkleinertes Land zurückgekehrt war. Zu einer allgemeinen, festlichen Begehung dieses Tages war die Zeit nicht angethan, die traurigen Zerwürfnisse, die damals ganz Deutschland in zwei Lager trennten und in welche auch Sachsen so tief verwickelt war, ließen eine freudige festliche Stimmung in weitem Kreise nicht aufkommen. Dagegen wollte der König Johann, von seinem Standpunkte und dem der Dynastie aus, diesen wichtigen Tag nicht unbemerkt vorübergehen lassen, ihn vielmehr als den Tag der Wiedervereinigung des Königlichen Hauses mit dem Lande nach langer Trennung in Erinnerung bringen. Er lud daher die sämmtlichen Mitglieder der beiden, damals nicht versammelten Kammern, als die Repräsentanten des ganzen Volkes, zu einem Festmahle nach Pillnitz ein, zu welchem auch die noch in Dresden lebenden Personen zugezogen wurden, welche am 7. Juni 1815 als Führer und Sprecher von Behörden oder Deputationen an dem Empfange des Königs betheiligt gewesen waren, darunter mehrere einfache Bürger und Handwerker Dresdens. Das Fest verlief in durchaus würdiger und schöner Weise, und gab in der damaligen ernsten Zeit ein erhebendes Bild von dem innigen und liebevollen Bande, welches in Sachsen Volk und Dynastie umschließt und noch bis heute durch keine Unbill der Zeiten, durch keine offene oder geheime Anstrengung äußerer oder innerer Feinde hat zerstört oder auch nur gelockert werden können. Bei der Tafel sprach der König folgenden Toast:

„Fünfzig Jahre sind heute verstrichen, seitdem der ehrwürdige König Friedrich August der Gerechte nach langer und schmerzlicher Trennung in die Mitte seines treuen Volkes zurückkehrte. Wenige unter den hier Versammelten waren, gleich mir, Zeugen des unendlichen Jubels, der damals alle Sachsenherzen durchdrang; aber diesen Wenigen ist gewiß die Erinnerung daran unauslöschlich in der Seele geblieben. Zwar mischte sich auch Schmerz in die Freude, und mancher Vaterlandsfreund mochte mit Bangigkeit in die Zukunft des Landes blicken. Aber, Gott sei Dank, es ist anders und besser gekommen, als die besorgten Gemüther erwarteten. Mit Gottvertrauen ergriff der fromme Königsgreis auf's Neue das Ruder des Staatsschiffes. Durch sein väterliches Walten, durch die weisen, jeden echten Fortschritt fördernden Regierungen seiner beiden Nachfolger,

Anton und Friedrich August II., wurden nicht nur die Wunden des Landes geheilt, es erhob sich auch Sachsen zu einem bis dahin nicht gekannten Grade des Wohlstandes. Der Name Sachsen blieb geehrt in allen deutschen Gauen und unverändert dauert das heilige Band der Liebe zwischen Volk und Königshaus, und hat sich auch in den letzten Tagen, als Gott uns eine neue Gnade erwies,*) auf's Schönste bewährt. So erhebe ich denn das Glas, um einen doppelten Trinkspruch auszubringen.

Der erste Trunk sei der Erinnerung an Friedrich August den Gerechten und die Männer geweiht, die treu und fest zu ihm standen in den Tagen der Noth.

‚Auf ihr Andenken'.

Der zweite Trunk gelte dem theueren Vaterlande und seinem ferneren Gedeihen, unerschütterlich begründet durch gegenseitige Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Fürst und Volk.

‚Das theuere Vaterland, es lebe hoch!'"

Man kann sich den Jubel denken, den diese Worte in der Versammlung erregten, doch unterblieb auf das bestimmte Verlangen des Königs eine jede Erwiederung.

Wenig mehr als ein Jahr nach diesem Feste war auch König Johann gezwungen, sein Land zu verlassen, konnte auch er wieder zurückkehren, von dem allgemeinen Jubel des Volkes begrüßt.

Während jener ganzen Periode (1860—1865) dauerten die Verhandlungen über die Umgestaltung der Verfassung des deutschen Bundes ununterbrochen fort, bei welchen die total verschiedenen, sich meist diametral entgegenstehenden Ansichten der einzelnen Bundesstaaten immer schärfer hervortraten und allmählig eine gegenseitige Verbitterung entstand, aus welcher endlich, in Verbindung mit den Folgen der Differenzen über die schleswig-holsteinsche Erbschaft, die Krisis von 1866 hervorging, die zur völligen Umgestaltung aller deutschen Verhältnisse führte. Da aber alle diese Differenzen und Verwickelungen, auch insoweit sie in die Periode fallen, von welcher ich jetzt spreche, in einem so innigen und genauen Zusammenhange mit den Ereignissen von 1866 stehen, zum Theil sogar als Einleitungen und Vorbereitungen für dieselbe aufgefaßt werden müssen, so halte ich es für besser, dieselben,

*) Die Geburt des Prinzen Friedrich August am 25. Mai 1865.

soweit sie überhaupt als Erinnerungen aus meinem Leben anzusehen sind, in einem besonderen, folgenden Abschnitt im Zusammenhange zu behandeln und mich hier nur auf die Darstellung der in Folge des Abschlusses des Handelsvertrags mit Frankreich im Innern des Zollvereins entstandenen Differenzen, welche ganz in diese Periode fallen, zu beschränken.

Im Juni 1860, kurze Zeit nachdem der Handelsvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen worden war, theilte die Königlich preußische Regierung nach Dresden mit, daß die Kaiserlich französische Regierung sich bereit erklärt habe, Verhandlungen mit dem Zollverein wegen Herbeiführung eines Handelsvertrags anzuknüpfen, zunächst aber wünsche, daß Preußen die Zustimmung seiner Zollverbündeten zur Eröffnung der erforderlichen Verhandlungen feststellen möge, indem sie, die französische Regierung, wenn in dieser Beziehung Gewißheit erlangt werde, bereit sei, mit speciellen Vorschlägen hervorzutreten. Schon durch dieses Verlangen Frankreichs würde die preußische Regierung verhindert worden sein, das in dem ganz ähnlichen Falle des hannoverschen Vertrages beobachtete Verfahren zu wiederholen, selbst wenn sie an sich Neigung dazu gehabt hätte, was anzunehmen jedoch kein Grund vorliegt. Die preußische Regierung wendete sich daher, nachdem sie sich von den allgemeinen An- und Absichten Frankreichs näher unterrichtet hatte, wie an sämmtliche Zollvereinsstaaten überhaupt, so auch an Sachsen mit dem Ersuchen, diese Frage einer Prüfung zu unterwerfen und sie, die preußische Regierung, nach Befinden zu den fraglichen Verhandlungen auch im Namen Sachsens zu ermächtigen. Nach unserer Behördenorganisation waren bei der Behandlung der hier einschlagenden Fragen drei Ministerien, die der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, da aber Beust die beiden ersten zusammen verwaltete, nur zwei Minister, er und ich, betheiligt. Beust hatte, wie ich schon oben erwähnte, seine Ansichten über die Bedeutung des Zollvereins für Sachsen seit der Krisis von 1852 wesentlich geändert, stimmte jetzt in dieser Beziehung ganz mit mir überein, und überließ die specielle Behandlung dieser Angelegenheit, soweit das Ressort des Ministeriums des Innern dabei in Frage kam, dem Geheimen Rath Weinlig, der auch wegen seiner umfassenden und genauen Kenntnisse aller Verhältnisse der sächsischen Industrie dazu ganz vorzüglich und mehr, als irgend ein Anderer, geeignet war. Da ich nun ebenfalls ziemlich genau mit den Kräften und den Bedürfnissen unserer Industrie bekannt und entschieden der Ansicht war,

daß finanzielle Bedenken, selbst wenn sie sich im Laufe der Verhandlungen ergeben sollten, nicht von großer Bedeutung sein könnten, jedenfalls aber gegen die einschlagenden, so hochwichtigen volkswirthschaftlichen Rücksichten zurücktreten müßten, so vereinigten wir uns sehr bald in der Ueberzeugung, daß die sächsische Industrie einer Erweiterung und möglichsten Sicherstellung ihres auswärtigen Absatzgebiets wesentlich bedürfe, und zugleich eine, nicht zu bedeutende Herabsetzung unserer Einfuhrzölle, wenn sie in rationeller Weise erfolge, recht gut vertragen könne. Wir stimmten daher, nach eingehender Erwägung aller einschlagenden Rücksichten, und nach mehrfachen speciellen Besprechungen mit verschiedenen hervorragenden Industriellen und Kaufleuten, im Allgemeinen der Idee eines Handelsvertrags mit Frankreich bei, und ermächtigten die preußische Regierung, die deshalb nöthigen Verhandlungen auch im Namen Sachsens zu führen, indem wir uns natürlich die Entschließung über die Ergebnisse dieser Verhandlungen im Einzelnen vorbehielten. Es ist ganz zweifellos, und auch später von Niemand in Abrede gestellt worden, daß damals sämmtliche Zollvereinsregierungen der Königlich preußischen Regierung dieselbe Ermächtigung gegeben haben. Da nun nicht angenommen werden kann, daß irgend eine derselben eine so wichtige Entschließung ohne eine vorherige, tiefer eingehende Prüfung und ohne sich die Folgen derselben klar zu vergegenwärtigen, gefaßt haben wird, und auch schon damals nach dem Vorgange des englisch-französischen Handelsvertrags niemand darüber in Zweifel sein konnte, in welchem Sinne ein Handelsvertrag mit Frankreich überhaupt nur möglich sei, so ist wenigstens soviel klar, daß damals keine Zollvereinsregierung einen solchen Vertrag mit Frankreich überhaupt und an sich nicht wollte, und daher ihre künftige Entschließung über Annahme oder Ablehnung des Vertrags selbst nur noch davon abhängen konnte, wie groß im Verhältnisse zu den, uns in Aussicht gestellten Vortheilen die Opfer und Lasten seien, die als Gegenleistung dafür dem Zollvereine durch den Vertrag auferlegt werden sollten.

Im Januar 1861 erschienen französische Commissare in Berlin; die Verhandlungen begannen und führten bald so weit, daß die Königlich preußische Regierung im April 1861 ihren Zollverbündeten in einer ausführlichen und mit vielen Beilagen versehenen Denkschrift die bis dahin erlangten Ergebnisse der Verhandlungen vorlegen konnte, in welcher sie nicht nur die, bei diesen Verhandlungen von ihr befolgten Principien näher motivirte, sondern auch ihre Ansichten über

das entwickelte, was etwa noch an Frankreich zuzugestehn oder ihm bestimmt zu versagen sei. In der, diese Mittheilung begleitenden Note stellte die preußische Regierung den Antrag, uns mit dem von ihr bisher eingehaltenen Verfahren einverstanden zu erklären und über die in der Denkschrift aufgestellten Fragen, insbesondere in Betreff des Tarifs, uns darüber zu äußern, wie weit auf die letzten von Frankreich gestellten Anträge nach unserer Ansicht noch eingegangen werden könne.

Hatte im Jahre 1860 nur die allgemeine Frage, ob ein Vertrag mit Frankreich überhaupt anzustreben sei, vorgelegen, so war jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo eine bestimmte Entschließung über den speciellen Inhalt desselben, über die Punkte, welche zugestanden oder verweigert werden sollten, gefaßt werden konnte aber auch mußte. In der damaligen Entschließung lag der Schwerpunkt der ganzen Frage; wer der Einleitung der Verhandlungen im Jahre 1860 zugestimmt hatte und im April 1861 nach vollständiger Kenntnißnahme von der gesammten Sachlage und von dem, was allein zu erreichen und was dagegen zuzugestehen sei, dem Abschlusse des Vertrags nicht widersprach, sondern die Fortsetzung der Verhandlungen billigte und nur Wünsche und Anträge vorbrachte, oder Bedingungen seiner schlüßlichen Zustimmung stellte, der konnte später nicht den Abschluß eines solchen Vertrags an sich und überhaupt verwerfen, sondern dies nur dann thun, wenn entweder die von ihm im Jahre 1861 gebilligten Grundsätze später aufgegeben oder die von ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllt worden waren.

Wir befanden uns auch über die große Wichtigkeit und Tragweite der damals zu fassenden Entschließung nicht einen Augenblick im Zweifel. Obgleich das Ministerium des Innern sich bereits im Besitze eines sehr reichen und ziemlich vollständigen Materials zur Beurtheilung der einschlagenden Fragen befand, so ließ dasselbe doch auch noch durch einen besonderen sachverständigen Commissar in denjenigen industriellen Bezirken des Landes, welche vorzugsweise durch den Vertrag betroffen wurden, die genauesten Erörterungen darüber anstellen, wie weit man mit den bezüglichen Tarifsätzen ohne Gefahr für die betheiligten Industriezweige herabgehn könne. Zugleich benutzten wir die damalige Anwesenheit der Ständeversammlung, um in einer Conferenz mit den Mitgliedern der Finanzdeputationen und sämmtlichen, dem Handels- und Gewerbestande angehörigen Mitgliedern beider Kammern die ganze Frage sowohl im Allgemeinen, als von dem speciellen Stand-

punkte der sächsischen Industrie aus, möglichst genau zu besprechen und klar zu stellen. In Folge der erfreulichen, vollständigen Uebereinstimmung der Ansichten des Handels- und Gewerbestandes, der Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen, sowie aller finanziellen Capacitäten beider Kammern mit denen der Regierung, die sich hierbei herausstellte, wurde hierauf die, in einer ausführlichen Denkschrift zusammengefaßte Antwort der sächsischen Regierung auf die preußische Mittheilung vom April 1861 mit einer Note vom 7. Juni 1861 an die Königlich preußische Gesandtschaft in Dresden abgegeben. Diese Antwort constatirte im Allgemeinen die Uebereinstimmung mit den von Preußen bei den Verhandlungen mit Frankreich befolgten Grundsätzen und fügte dann eine Reihe theils von Wünschen, deren Erfüllung anzustreben, theils von Bedenken bei, welche gegen die Gewährung einiger von Frankreich verlangter weiteren Concessionen zu erheben waren. Zugleich bezeichnete die sächsische Regierung aber auch in dieser Denkschrift hinsichtlich der Herabsetzung einiger Tarifpositionen gewisse Grenzen, deren Innehaltung, und hinsichtlich des Verfahrens bei der Verzollung in Frankreich, sowie rücksichtlich verschiedener sonstiger Punkte einige Wünsche, deren Erfüllung als die Voraussetzung ihrer künftigen Zustimmung anzusehen sein würde. Diese, der Königlich preußischen Regierung speciell mitgetheilten Voraussetzungen und Wünsche sind zum Theil abgedruckt in den „Acten des außerordentlichen Landtags von 1862, erste Abtheilung, S. 166 ff." Ueber die von den anderen Zollvereinsregierungen damals abgegebenen Erklärungen ist mir Näheres nicht bekannt, da aber die Verhandlungen fortgesetzt wurden, und keine Zollvereinsregierung sich später darauf bezogen hat, daß sie die bis dahin von Preußen befolgten Grundsätze gemißbilligt und der weiteren Fortstellung der Verhandlungen auf dieser Basis widersprochen habe, so kann ich auch nicht annehmen, daß dies von irgend einer dieser Regierungen damals geschehen sei.

Im September 1861 machte nun die preußische Regierung ihren Zollverbündeten eine weitere eingehende Mittheilung über den damals sehr wenig befriedigenden Stand der Verhandlungen, welche sich nach Eingang der Antworten sämmtlicher Zollvereinsregierungen den speciellen Tarifbestimmungen zugewendet hatten. Es war natürlich, und schon vor Beginn der Verhandlungen vorauszusehn, daß Frankreich dem Zollvereine keine anderen und keine weitergehenden Erleichterungen für die Einfuhr nach Frankreich bewilligen werde und könne,

als die, welche es England gewährt hatte. Diese Seite der Sache stand von Anfang an fest und mußte als die Basis der Verhandlungen betrachtet werden. Es konnte daher nur noch darauf ankommen, die Erleichterungen der Einfuhr festzusetzen, welche der Zollverein an Frankreich gewähren sollte, damit er von letzterem auf gleichem Fuße, wie England, behandelt werde. In dieser Beziehung waren nun von Frankreich so weitgehende Forderungen gestellt und bis dahin festgehalten worden, daß die preußischen Unterhändler für unmöglich hielten, darauf einzugehn und die Verhandlungen ganz in Stocken geriethen. Indem nun die preußische Regierung diese Sachlage, unter Aufzählung der einzelnen Differenzpunkte, ihren Zollverbündeten mittheilte, ersuchte sie dieselben zugleich, ihre Ansichten über diese Punkte, sowie darüber auszusprechen, ob und welche weiteren Anknüpfungspunkte für eine Verständigung mit Frankreich sich etwa noch darbieten möchten. Eventuell aber, für den Fall, daß eine solche Verständigung ohne zu große Opfer nicht gelingen sollte, schlug Preußen vor, die Verhandlungen abzubrechen, und die unbedingt nothwendige Revision des Zollvereins-Tarifs, d. h. eine mäßige Herabsetzung einiger Zollsätze, selbständig auf einer dazu einzuberufenden Zollvereins-Conferenz vorzunehmen und den so revidirten Tarif allen den Staaten gegenüber einzuführen, welche den Zollverein auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandelten. Die sächsische Regierung theilte hierauf ihre Ansichten über diejenigen Punkte, in welchen etwa noch einige Concessionen gemacht werden könnten, und diejenigen, an welchen streng festzuhalten sei, der preußischen Regierung mit, und erklärte sich eventuell auch mit einer selbständigen Revision des Tarifs und der Einberufung einer Zollvereins-Conferenz zu diesem Zwecke einverstanden.

Die hierauf in Berlin wieder angeknüpften Verhandlungen zogen sich ohne Resultat noch ziemlich lange hin; mehr als einmal waren sie auf dem Punkte, abgebrochen zu werden, da eine Vereinigung unmöglich schien; endlich nahmen sie aber eine rasche Wendung dadurch, daß Frankreich einen Theil seiner bis dahin streng festgehaltenen Forderungen fallen ließ oder wenigstens wesentlich ermäßigte, und Preußen darauf die noch offen gebliebenen Punkte zugestand. So wurden am 29. März 1862 die verschiedenen einzelnen Verträge, aus welchen das ganze Vereinigungswerk bestand, von den beiderseitigen Commissaren protokollarisch festgestellt und — von den preußischen, unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten — angenommen und unterzeichnet.

Nachdem hierauf diese Entwürfe mit ausführlichen Erläuterungen in Dresden mitgetheilt worden waren, und auch Herr Geheimer Rath Delbrück persönlich noch über einige Punkte Auskunft ertheilt hatte, unterwarf die sächsische Regierung die ganze Angelegenheit einer nochmaligen gründlichen Erwägung und sprach das Resultat derselben in einer Note an den Königlich preußischen Gesandten zu Dresden am 6. Mai 1862 aus. Da nun gerade in der Zeit, in welcher ich dies niederschreibe, im Frühjahre 1879, die damalige deutsche Handelspolitik von vielen Seiten her lebhaft getadelt und ihr eine wesentliche Mitschuld an der momentanen, ungünstigen Lage der deutschen Industrie beigemessen wird, nun aber dieser Tadel nicht nur die damalige preußische, sondern auch die sächsische Regierung treffen würde, welche in dieser Angelegenheit in den meisten wesentlichen Punkten mit jener übereinstimmte, so halte ich für zweckmäßig, hier etwas näher auf diese Angelegenheit einzugehen und zunächst eine wichtige Stelle aus der sächsischen Note vom 6. Mai 1862 hier wörtlich einzuschalten. Sie lautet so:

„Das Ergebniß der mit Frankreich verhandelten, gegenwärtig im Entwurfe vorliegenden Verträge hat die sächsische Regierung nicht allenthalben zu befriedigen vermocht. Insbesondere sind durch den, die diesseitigen Interessen hauptsächlich berührenden Handelsvertrag und dessen Beilage die, von der sächsischen Regierung gehegten, ebenso dringenden, als berechtigten Wünsche, und die in der sächsischen Denkschrift vom Mai vorigen Jahres als unbedingte Voraussetzung für die Ertheilung der diesseitigen Zustimmung bezeichneten Forderungen mit äußerst geringen, im Ganzen nur unwesentlichen Ausnahmen sämmtlich unerreicht geblieben, und andrerseits ist bei den Tarifermäßigungen und Zugeständnissen an Frankreich bei einigen Positionen dasjenige Maß weit überschritten worden, welches diesseits als die äußerste Grenze dessen angesehen und bezeichnet worden war, was mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen des Zollvereins, und die sächsischen insbesondere, würde gewährt werden können. Namentlich sind dabei an Frankreich fast alle die Zugeständnisse gemacht worden, zu welchen Man diesseits sich nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung der Gewährung der diesseitigen billigen Forderungen erboten hatte, ohne daß dagegen die letzteren selbst erfüllt worden sind. Ueberdies sind die Tarifermäßigungen noch auf einen völlig neuen Gegenstand, nämlich die Twistzölle, erstreckt, und die Ermäßigung derselben zugestanden worden, obgleich französischerseits nicht einmal

ein besonderes Verlangen danach kundgegeben, viel weniger noch ein erhebliches Gewicht darauf gelegt worden ist."

„Dessenungeachtet hat sich die sächsische Regierung von ihrem bisher eingenommenen Standpunkt dadurch nicht abbringen lassen, vielmehr die Wirkung der Verträge auf Handel und Verkehr in ihrer Totalität ins Auge gefaßt und hiernach den Werth der Vereinbarungen im Ganzen beurtheilt, dabei sich aber für die Annahme des Vertrags entschieden."

„Denn", so fährt die Note fort, „die Königlich sächsische Regierung hält ungeachtet der Opfer, welche für den Zollverein im Allgemeinen und aus der Nichterfüllung der diesseitigen Wünsche speciell für die sächsischen Interessen in Aussicht stehen, und ungeachtet der mancherlei sonstigen Nachtheile im Einzelnen, welche die Vereinbarungen auch in Sachsen unausbleiblich zur Folge haben werden, doch im Großen und Ganzen die durch die Verträge betretene Richtung im Allgemeinen, sowie die dadurch speciell angebahnte Reform des Zollvereins-Tarifs, volkswirthschaftlich für so dringend geboten und von so überwiegendem Vortheile, daß sie, ungeachtet der vorerwähnten Rücksichten, gemeint ist, den Verträgen und ihren Beilagen auch in ihrer jetzigen Gestalt ihre Zustimmung zu ertheilen."

Diese Zustimmung wurde jedoch von zwei ausdrücklich und bestimmt ausgesprochenen Voraussetzungen abhängig gemacht, zunächst von einer selbstverständlichen, nämlich von der Genehmigung Seiten der sächsischen Ständeversammlung, und sodann davon, daß vorher noch einige, in der Note speciell angegebene Bestimmungen des Handelsvertrags, welche bei der Auslegung zu Zweifeln Veranlassung gaben, „durch eine besondere Erklärung in das bei der Unterzeichnung aufzunehmende, und auch von dem französischen Bevollmächtigten mit zu vollziehende Protokoll in einer, jedes Bedenken beseitigenden Weise erläutert werden."

Dem hierauf einberufenen außerordentlichen, am 22. Mai 1862 eröffneten Landtage wurden an demselben Tage schon die Verträge zur Genehmigung vorgelegt. In einer, dem bezüglichen Decret beigefügten Denkschrift, sowie in verschiedenen ausführlichen, schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, welche die Regierung den Deputationen beider Kammern machte, suchte sie das, in der ganzen Angelegenheit von ihr beobachtete Verfahren speciell zu motiviren und die Gründe darzulegen, aus welchen sie sich entschlossen hatte, die Verträge, ungeachtet der oben hervorgehobenen, vielfachen Bedenken und

Zweifel, dennoch anzunehmen. Auch diese Gründe will ich hier in ihren Hauptpunkten, so weit als möglich unter wörtlicher Wiederholung der damaligen Mittheilungen, kurz zusammenfassen.

Als der Zollverein im Jahre 1833 ins Leben trat und im Wesentlichen den in Preußen im Jahre 1818 eingeführten und bei Gründung der preußisch-hessischen Zolleinigung im Jahre 1828 und 1831 in vielen Punkten erhöhten Tarif unter mehrfachen weiteren Erhöhungen annahm, war er der einzige größere handelspolitische Körper in Europa, welcher damals in freisinniger Weise fremden Erzeugnissen gegen mäßige Zölle seine Grenzen öffnete. Ungeachtet des Tadels, welchen das System gerade wegen dieser Richtung damals oft erfahren hat, war dasselbe für die Industrie von unzweifelhaftem Vortheile, da es derselben durch die Zulassung der auswärtigen Concurrenz die erforderlichen Impulse zu erhöhter Anstrengung gab. Die Erfolge blieben nicht aus. Die zollvereinsländische Industrie erstarkte in einer Weise, daß sie bald den inneren Markt fast vollständig beherrschte, so sogar auf neutralen Märkten mit den vorgeschrittensten Industrieländern in die Schranken treten konnte. Mit den rapiden Fortschritten, welche die Industrie in Verbindung mit den durch die Eisenbahnen, Dampfschiffe u. s. w. herbeigeführten Verkehrserleichterungen und der immer weiter gehenden Vervollkommnung des Maschinenwesens machte, hatte jedoch der Tarif des Zollvereins nicht gleichen Schritt gehalten. Die ursprünglichen Sätze desselben, die auf einen mäßigen Schutz der zollvereinsländischen Industrie, aber nicht auf den Ausschluß fremder Erzeugnisse berechnet waren, hatten bei den Fortschritten der Ersteren einen fast prohibitiven Charakter angenommen. Lag nun schon in diesen Verhältnissen ein Anlaß, auf eine Ermäßigung des Tarifs hinzuwirken, so erschien es auch von der andern Seite als ein Postulat der Gerechtigkeit, die Zölle auf das Maß dessen herabzusetzen, was zur Aufrechterhaltung der Industrie wirklich noch nothwendig war, und dadurch zugleich eine Concurrenz des Auslandes innerhalb des Zollvereins zu ermöglichen, durch welche im Interesse aller Staatseinwohner eine Ermäßigung der künstlich heraufgeschraubten Preise herbeigeführt werden konnte. Zu dem Allen kam aber noch ein sehr wichtiger, eigentlich allein schon durchschlagender Grund, der in ganz hervorragender Weise für Sachsen, im Wesentlichen aber auch für den ganzen Zollverein, Geltung hatte. Sachsen ist bei seiner verhältnißmäßig so sehr starken Bevölkerung und der gebirgigen,

an sich schon dem Getreidebau wenig günstigen Bodenbeschaffenheit eines großen Theiles des Landes, in der Lage, alljährlich sehr bedeutende Quantitäten fremden Getreides einführen zu müssen; schon damals wurde die Summe, welche selbst bei einer guten Mittelerndte und bei mäßigen Preisen für fremdes Getreide jährlich aus dem Lande ging, auf mindestens drei bis dreiundeinhalb Millionen Thaler angeschlagen, und es war klar, daß sich dieselbe bei geringeren Erndten und höheren Preisen bedeutend vermehren mußte. Hierzu kam die große Summe, welche jährlich für Salz, welches in Sachsen ganz fehlt, sowie für Colonialwaaren aller Art und viele, seiner Industrie unentbehrliche, Rohstoffe an das Ausland gezahlt werden mußte. Die sehr großen Summen, welche Sachsen hiernach alljährlich an das Ausland zu zahlen hatte, konnte das Land nur mit den Producten seiner Industrie bezahlen, wenn es nicht bald ganz verarmen sollte. Die Erhaltung und Befestigung einer großen, exportfähigen Industrie war und ist daher für die Verhältnisse Sachsens geradezu ein Lebensbedürfniß, ist die Bedingung der Existenz, nicht blos die des Wohlstandes seiner Bevölkerung. Die Exportfähigkeit einer Industrie setzt aber zweierlei voraus, erstens, daß sie nicht durch hohe Schutzzölle künstlich herangezogen ist und daher für den Weltmarkt zu theuer producirt, und zweitens, daß sie von den ausländischen, dem Verkaufe ihrer Producte günstigen Märkten nicht durch hohe Zölle oder durch vorzugsweise Begünstigung der Producte anderer Länder ausgeschlossen wird. Das letztere kann ohne Handelsverträge nicht sicher gestellt werden, und in dem damals vorliegenden Falle war die rasche Annahme des französischen Vertrags, ungeachtet aller seiner einzelnen Mängel, um so dringender nöthig, als England, durch seinen bereits abgeschlossenen Vertrag mit Frankreich, in diesem Lande bereits solche Begünstigungen erhalten hatte, daß der französische Markt der deutschen Industrie gänzlich verschlossen geblieben wäre, wenn der Zollverein nicht einen gleichen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hätte. Die Annahme des französischen Vertrags war daher, wenigstens was Sachsen anlangt, nicht ein Bruch mit seinen bisherigen volkswirthschaftlichen Ansichten, sondern eine Consequenz derselben, sie war auch nicht im Entferntesten durch politische Rücksichten motivirt, denn Sachsen kam dadurch gerade mit den Staaten, mit welchen es damals politisch eng verbunden war, insbesondere mit Oesterreich, in den heftigsten Conflict.

War nun auch das Ministerium durch die bisher angestellten vielfältigen und genauen Erörterungen vollständig

davon überzeugt, daß die sächsische Industrie in ihrer großen Mehrheit dieselben Ansichten theile, so war dasselbe doch freudig überrascht, als sich kurz nach Eröffnung des Landtags ergab, wie ganz allgemein und ausnahmslos beide Kammern mit dem Verfahren und den Ansichten der Regierung einverstanden waren.

Schon am Schlusse der allgemeinen Berathung in der Zweiten Kammer konnte ich aussprechen, daß bei der allgemeinen Uebereinstimmung mit der Regierung, und, da von keinem Redner etwas gesagt worden sei, was einer Widerlegung bedürfe, es nur ein Zeitverlust sein würde, wenn ich zur Vertheidigung oder zur Erläuterung des Antrags der Regierung noch etwas sagen wollte, mich vielmehr dessen gänzlich enthalten könne. Es erfolgte daher auch sehr bald die einstimmige Annahme der Verträge in beiden Kammern, der nur der Antrag beigefügt war, die Regierung möge, wenn überhaupt noch Verhandlungen stattfänden, versuchen, noch einige Abänderungen im Einzelnen herbeizuführen, ohne jedoch die Annahme der Verträge mit Frankreich selbst davon abhängig zu machen. Eine interessante Thatsache war es auch, daß auf diesem Landtage, neben zahlreichen Petitionen, welche um die unbedingte Annahme der Verträge baten, zwar auch solche von Gewerbtreibenden eingingen, welche einzelne Abänderungen derselben wünschten, daß aber doch auch alle diese zugleich den Werth und die Wichtigkeit der Verträge im Allgemeinen anerkannten und überhaupt von keiner Seite her dieselben aus allgemeinen Gründen bekämpft und ihre Ablehnung empfohlen wurde.

Nachdem nun auch die nach dem Obigen von der sächsischen Regierung noch gewünschten Erläuterungen in der beantragten, durchaus befriedigenden Weise ertheilt und protokollarisch festgestellt waren, theilte die sächsische Regierung auf Grund der erfolgten ständischen Zustimmung in einer Note an den preußischen Gesandten in Dresden am 7. Juli 1862 demselben mit, daß der Ratification der Verträge Seiten Sachsens — dafern nur deren Annahme auch Seiten der übrigen Vereinsstaaten gesichert sei — kein Hinderniß weiter im Wege stehe.

Außer Sachsen traten damals noch Baden, Oldenburg, Braunschweig und die thüringischen Staaten dem Vertrage bei. Hannover und Kurhessen gaben ausweichende Erklärungen und sagten weder „Ja“ noch „Nein“; die übrigen Staaten: Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt zögerten sehr lange mit einer Antwort und rechtfertigten dies durch die Nothwendigkeit einer

sehr sorgfältigen Prüfung, welche freilich schon während der letzten $1\frac{1}{2}$ Jahre in vollständigster Weise — genau so wie in Sachsen — auch in jenen Staaten hätte vorgenommen werden können.

Ich habe, da es mir zunächst darauf ankam, den Gang, welchen diese Angelegenheit in Sachsen genommen hat, im Zusammenhange zu schildern, dies im Vorstehenden gethan, und muß daher nunmehr, um auch die Verwicklungen kurz darstellen zu können, welche durch die, auf politischen Gründen beruhende, Einmischung Oesterreichs in dieselbe entstanden, etwas zurückgreifen und einiges Frühere nachholen. Die Verträge mit Frankreich sind nämlich nicht, wie neuerdings behauptet worden ist, aus politischen Gründen abgeschlossen und vertheidigt, sondern aus solchen Gründen angegriffen und bekämpft worden.

Schon im September 1861 hatte die österreichische Regierung den sämmtlichen Zollvereinsregierungen gegenüber mehrfache Bedenken und Einwendungen gegen den Abschluß jener Verträge erhoben, und, nach einem weitläufigen und ziemlich bitteren Schriftenwechsel mit Preußen, in einer Note vom 21. Juni 1862 einen förmlichen Protest und Widerspruch gegen den Abschluß derselben eingelegt. Im Hauptwerke, und abgesehen von einigen minder erheblichen Bedenken, beruhte dieser Schritt auf der Ansicht, daß die französischen Verträge im Widerspruch ständen mit dem Zwecke des, zwischen dem Zollverein und Oesterreich am 19. Februar 1853 abgeschlossenen Vertrags, welcher ausgesprochener Maßen der sei, eine völlige Zolleinigung beider Contrahenten allmählig vorzubereiten. Diese Vorbereitung sei nun aber, wurde von Oesterreich angenommen, nur dadurch möglich, daß der Zollverein seine Eingangszölle nicht ermäßige, weil er sich sonst immer mehr von dem österreichischen Zollsysteme entferne; dies geschehe aber durch den Vertrag mit Frankreich, und der Zollverein verletze daher durch denselben die vertragsmäßig erworbenen Rechte Oesterreichs, was außerdem auch noch dadurch geschehe, daß Oesterreich genöthigt werden solle, gewisse, ihm jetzt im Zollverein ausschließlich zustehende Rechte künftig mit Frankreich zu theilen. Diese Auffassung, die mit ganz besonderem Nachdrucke speciell der sächsischen Regierung gegenüber ausgesprochen wurde, konnten wir unmöglich als zutreffend anerkennen. Denn wenn auch die Absicht, „die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen“, in dem Eingange des Vertrags vom 19. Februar 1853 ausgesprochen war, so genügte dieser so ganz allgemein gefaßte Satz doch keinesfalls,

um daraus folgern zu können, daß die Contrahenten damit auf eine jede Autonomie in der Fortbildung ihrer eigenen Handelspolitik hätten verzichten wollen. Auch war, abgesehen von der Frage, ob unter der Bezeichnung „allgemeine deutsche Zolleinigung“ auch eine solche mit außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs — mit Ungarn, Galizien, Siebenbürgen und den italienischen Ländern — verstanden worden sei, doch jedenfalls soviel ganz zweifellos, daß zu einer allgemeinen deutschen Zolleinigung auch die dem Zollvereine noch nicht beigetretenen norddeutschen Staaten, Mecklenburg, Holstein und die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck gehörten. Diese Staaten hatten aber keine, oder viel niedrigere Eingangszölle, als der Zollverein; es würde daher, wenn die österreichische Interpretation, daß der Zollverein in Folge jenes Vertrags seine Zollsätze gar nicht erniedrigen dürfe, richtig gewesen wäre, die Vereinigung mit jenen Staaten wesentlich erschwert, und daher die allgemeine deutsche Zolleinigung nicht angebahnt, sondern im Gegentheil schwieriger gemacht worden sein. Jeder denkbare Zweifel mußte aber durch § 3 des Februarsvertrags beseitigt werden, wo eine künftige Herabsetzung der Zölle in bestimmte Aussicht genommen, und nur eine, drei Monate vorher zu bewirkende Mittheilung derselben dann verlangt wurde, wenn sie sich auf Gegenstände beziehen sollte, die im Zwischenverkehr mit Oesterreich begünstigt waren. Ueberhaupt aber würde die Uebernahme einer solchen Verbindlichkeit, wie sie der Zollverein nach dieser Ansicht durch den Vertrag von 1853 übernommen haben sollte, für jeden Staat eine Unmöglichkeit gewesen sein, denn er hätte damit auf jeden commerciellen und handelspolitischen Fortschritt für längere Zeit verzichten müssen, blos um sich einen noch völlig ungewissen und im besten Falle erst nach einem sehr langen Zeitraum möglichen Zollanschluß an einen anderen Staat offen zu halten. Diese Ansichten stellte die sächsische Regierung in einer Denkschrift zusammen, welche sie der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung mittelst Note vom 27. Mai 1862 mittheilte. In dieser letzteren findet sich wörtlich die Bemerkung: „Daß durch die österreichische Auffassung der Februarvertrag aufhören würde, ein, beide Theile zu ihrem gegenseitigen Nutzen einigendes Band zu sein, sondern zu einer lästigen und nachtheiligen Fessel für den Zollverein werden würde“, und daher diese österreichische Interpretation gewiß das „wenigst geeignete Mittel“ sei, um eine Erneuerung jenes Vertrags, oder gar die von Oesterreich gewünschte Zolleinigung herbeizuführen.

Eine werthvolle Unterstützung fand diese, in Wien sehr unerwünschte und unangenehm berührende Ansicht der sächsischen Regierung später in dem Ausspruche einer der ersten Autoritäten, die Oesterreich damals in diesem Gebiete besaß, des Freiherrn von Hock, der die Verhandlungen von 1853 selbst geführt hatte und daher mit denselben ganz speciell vertraut war. Derselbe sagte nämlich in einem Aufsatze, welcher sich unter dem Titel: „Die Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Zollbündniß 1849—1864“ im dritten Bande der „Oesterreichischen Revue“ von 1864 befindet, (S. 40 fl.) wörtlich Folgendes:

„Diese Bestimmungen sind doch nur Redensarten, die zunächst nur zu Verhandlungen verpflichten, deren Erfolg lediglich dem freien Ermessen der Contrahenten anheim gegeben ist, und Artikel 25 erkennt sogar förmlich die Möglichkeit an, daß nach 1864 jene Zolleinigung nicht zu Stande komme, denn er setzt für diesen Fall fest, daß im Jahre 1860 wenigstens über weitergehende Verkehrserleichterungen u. s. w. verhandelt werden solle.“

Ungeachtet dieser, von competentester Seite festgehaltenen, richtigen Ansicht fuhr aber die österreichische Regierung fort, eine Idee zu verfolgen, der es ebenso an einer festen, rechtlichen Basis, wie an einem klar erkennbaren Zielpunkte fehlte, durch deren rücksichtslose, für den Zollverein und alle Glieder desselben so gefahrdrohende Verfolgung sie aber nicht nur ihre besten Freunde besorgt und bedenklich machte, sondern auch sich selbst in die Unmöglichkeit versetzte, die vielfachen und erheblichen Vortheile, welche bei der damals so eigenthümlichen Lage der Verhältnisse, durch den Abschluß der Verträge zwischen Frankreich und dem Zollverein, für Oesterreichs materielle Interessen hätten erreicht werden können, auch wirklich zu erreichen. Dessenungeachtet fand aber der österreichische Widerspruch in Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen u. s. w. nicht nur bei den Regierungen, sondern auch in der Bevölkerung großen Anklang. Man fand in der Annahme des französischen Handelsvertrags nicht blos wegen seiner auf Herabsetzung der Eingangszölle gerichteten allgemeinen Tendenz eine Verletzung der Oesterreich vertragsmäßig zustehenden Rechte, sondern man nahm insbesondere an der Bestimmung von § 31 des Handelsvertrags, welcher die gegenseitige Zusicherung der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen enthielt, den größten Anstoß, und fand in derselben den entscheidenden Grund, welcher der Annahme jenes Vertrags entgegenstehe. Für Sachsen, und wohl auch

für Preußen, war aber gerade die Beibehaltung dieser Bestimmung die Voraussetzung, unter welcher die Annahme des Vertrags überhaupt nur möglich war. Die entscheidende Rücksicht für die Annahme des Vertrags war ja für uns die, der deutschen Industrie für den Export ihrer Waaren den französischen Markt unter gleichen Bedingungen, wie der englischen Industrie, offen zu erhalten, denn nur dadurch ließen sich die Nachtheile ausgleichen, welche der deutschen Industrie durch den erleichterten Eingang fremder Waaren in den Zollverein bereitet wurden. Behielt Frankreich das Recht, anderen Nationen, z. B. den Engländern, noch größere Vortheile einzuräumen, als den Deutschen, so war der ganze Vertrag für uns nicht nur werthlos, sondern geradezu gefährlich und schädlich, denn dann standen die Vortheile, die er uns gewährte, in keinem Verhältnisse mehr zu seinen Nachtheilen. Es war nun aber selbstverständlich, daß wir von Frankreich nicht die Zusicherung der Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen verlangen konnten, wenn wir ihm nicht umgekehrt ganz dieselbe Zusicherung gaben.

Aber auch abgesehen von der Rechtsfrage und rein materiell aufgefaßt, enthielt der französische Handelsvertrag keine Beeinträchtigung österreichischer Interessen, sondern das directe Gegentheil davon; er gewährte der österreichischen Industrie sehr wesentliche und greifbare Vortheile. Denn in Artikel 2 des Vertrags mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 war genau dieselbe Meistbegünstigungsclausel enthalten, wie in § 31 des französischen Handelsvertrags. Da nun der Februarvertrag mit Oesterreich noch bis Ende des Jahres 1865 in Geltung blieb, so wäre, wenn der französische Vertrag, wie beabsichtigt war, vom 1. Januar 1863 an in das Leben getreten wäre, Oesterreich auf die Dauer von drei Jahren ohne irgend welche Gegenleistung in den Besitz aller der Vortheile gekommen, welche Frankreich durch diesen Vertrag im Zollverein erhielt. Diese Vortheile hat Oesterreich selbst dadurch geopfert, daß es aus politischen Gründen einen Widerspruch erhob, dessen Haltlosigkeit und Undurchführbarkeit von Anfang an hätte klar sein können.

Indessen, in Oesterreich sah man damals die Dinge ganz anders an; man wollte, offenbar aus politischen Gründen, die damals dort allein maßgebend waren, in Deutschland nichts zu Stande kommen lassen, womöglich selbst den Zollverein sprengen, und hoffte vielleicht, da man doch kaum erwarten konnte, daß dies gelingen werde, aus der entstehenden allgemeinen Verwirrung wenigstens auch etwas für sich ge-

nnen zu können. Die österreichische Regierung begnügte
h daher nicht mit dem gegen den französischen Vertrag
hobenen Widerspruch und Protest, sondern legte unter dem
). Juli 1862 den Zollvereinsregierungen, „um die durch den
ertrag vom 19. Februar 1853 angestrebte gänzliche Zoll-
nigung zu vollziehen“, den Entwurf eines „Präliminar-
rtrags“ vor, nach welchem die „gegenwärtig von einer
meinsamen Zolllinie umschlossenen Länder Oesterreichs und
e Länder des Zollvereins“ spätestens, und wenn sich nicht
er einen früheren Termin geeinigt würde, vom 1. Januar
868 an bis zum 1. Januar 1877 ein gemeinsames Handels-
nd Zollgebiet mit den gleichen Zolleinrichtungen, Gesetzen
nd Strafen und einer einheitlichen Berathung und Leitung
r gemeinsamen Angelegenheiten“ bilden sollten. So hatte
h die Auffassung der österreichischen Politik, welche mir
eust bei meinem Wiedereintritt in das Ministerium mit-
theilt hatte, nicht bewahrheitet. Die Erfahrungen der letzten
hn Jahre waren in Wien spurlos vorübergegangen; Oester-
ich stand wieder ganz auf dem Standpunkte von 1852 und
rfolgte einen Plan, dessen absolute Unausführbarkeit schon
mals und unter Umständen erwiesen worden war, die für
esterreich viel günstiger lagen, als die des Jahres 1862.

In Dresden wurde dieses Project am 12. Juli vorgelegt,
chdem wir fünf Tage vorher unsere definitive Genehmigung
s französischen Vertrags in Berlin angezeigt hatten. Unter
esen Umständen konnten wir von einer materiellen Beant-
ortung des, wenn überhaupt ernst gemeinten, nach meiner
nsicht doch vollständig unausführbaren Projectes absehen
nd die Ablehnung desselben genügend damit motiviren, daß
ir nicht nur Frankreich und Preußen, sondern auch den
chsischen Kammern und dem ganzen Lande gegenüber uns
r Annahme des französischen Vertrags bereits verpflichtet
itten und daher außer Stande seien, ein mit demselben un-
reinbares Project zu discutiren. Da aber Beust damals
wesend, in Paris, war, so blieb auf seinen besonderen
Wunsch die Antwort, obgleich er mit meinen Ansichten über
e österreichischen Vorschläge einverstanden war, noch eine
eit lang ausgesetzt. Von Preußen wurden die österreichischen
orschläge am 21. Juli unter ausführlicher Motivirung ab-
lehnt und bald darauf die schon am 29. März vorläufig
raphirten Verträge am 2. August definitiv unterzeichnet.
a aber in dem Protokolle über diesen Act ausdrücklich her-
rgehoben war, daß zwar die Königlich sächsische und einige
dere Regierungen des Zollvereins den Verträgen beigetreten

seien, dies aber mehrere andere noch nicht gethan hätten und deshalb ausdrücklich bestimmt war, daß die Ratification des Vertrags nicht eher erfolgen solle, als bis sämmtliche Zollvereinsregierungen demselben beigetreten seien, so hatte der ganze Act eigentlich keine materielle, sondern nur die politische Bedeutung, zu constatiren, daß Preußen, Sachsen und die mit ihnen gehenden Regierungen an den Verträgen unbedingt festhalten wollten.

Dagegen war die Aufnahme der österreichischen Vorschläge bei den süddeutschen Staaten eine wesentlich andere. Die Regierungen dieser Staaten, welche mit den volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Ansichten der preußischen und der sächsischen Regierung überhaupt nicht ganz einverstanden waren, vielmehr die Erhaltung der Zölle in ihrer bisherigen Höhe lieber gesehn hätten und daher gegen die französischen Verträge anscheinend auch materielle Bedenken hatten und denselben noch nicht formell beigetreten waren, wurden durch die österreichischen Vorschläge in ihren Bedenken bestärkt und zu einer directen Ablehnung jener Verträge ermuthigt. So erklärte Bayern am 8. und Württemberg am 11. August bestimmt, daß sie den französischen Verträgen nicht beitreten könnten. Die bayerische Note vom 8. August enthält zwar mehrere einzelne Ausstellungen gegen die Verträge, bezeichnete aber keine einzige Bestimmung derselben als eine solche, welche ihre Annahme für Bayern unmöglich mache, deren Beseitigung aber diese Annahme gestatten würde und erklärte nur im Allgemeinen, daß die Verträge, weil sie „mit den Interessen Bayerns und des Zollvereins unvereinbar seien" (als ob Preußen, Sachsen, Thüringen, Baden u. s. w., die alle den Vertrag als günstig betrachteten und bereits angenommen hatten, gar nicht zum Zollverein gehörten) und auch den durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 übernommenen Verbindlichkeiten gegen Oesterreich widersprächen, nicht angenommen werden könnten. Dieser Erklärung traten bald darauf Großherzogthum Hessen und Nassau bei. Die hannoversche Regierung erklärte in zwei Depeschen, vom 16. August und 18. September 1862, daß sie zwar anfänglich über die Annehmbarkeit der französischen Verträge Erwägungen angestellt habe, nunmehr aber, nachdem Bayern und Württemberg den Vertrag abgelehnt hätten, keinen Anlaß mehr habe, diese Erwägungen fortzusetzen und abzuschließen, sie daher auch irgend eine Erklärung auf die bezügliche Anfrage Preußens nicht abzugeben habe. Durch das Vorgehen der beiden wichtigsten süddeutschen Staaten wurde auch Sachsen

in eine etwas veränderte formelle Stellung gedrängt; unbedingt festhaltend an unserer Zustimmung zu den französischen Verträgen und vollkommen überzeugt von der Unausführbarkeit der von Oesterreich vorgeschlagenen Zolleinigung, mußten wir doch, mit Rücksicht auf die Verhältnisse Sachsens, vor allem und in erster Linie auf die Erhaltung des Zollvereins entscheidenden Werth legen und für dieselbe wirken. Dies glaubten wir am Besten dadurch zu thun, daß wir nach beiden Seiten hin besänftigend auftraten und insbesondere auch der österreichischen Regierung einen anständigen Rückzug möglich zu machen suchten, ohne sie durch die schroffe Ablehnung auch einer jeden Erwägung ihrer Vorschläge zu verletzen. Aus dieser Auffassung ging die Note vom 21. August 1862 hervor, in welcher Beust, unter voller Aufrechterhaltung des sächsischen Standpunktes nach beiden Seiten hin, erklärte, daß die sächsische Regierung es an vermittelnden Bestrebungen nicht fehlen lassen und insbesondere befürworten werde, daß die österreichischen Vorschläge einer sachlichen, „technischen" Erörterung unterworfen würden, um zu ermitteln, was darin „Erreichbares" und „dem Interesse der gegenwärtigen beiden Zollkörper Entsprechendes" enthalten sei. Auch in München und Stuttgart versuchten wir eine Zeit lang zu vermitteln und in diesem Sinne zu wirken, gaben dies aber bald auf, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß auf diese Weise bei der damaligen Sachlage dort nichts zu erreichen war.

Von einer anderen Auffassung ausgehend, gab der Königlich preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernsdorf, der bayerischen Regierung gegenüber schon unter dem 26. August die, damals wohl noch nicht gerechtfertigte, jedenfalls aber als eine sehr unfreundliche Pression anzusehende Erklärung ab, daß Preußen eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. August als einen Ausdruck des Willens ansehen müsse, den Zollverein nicht fortzusetzen. In einer späteren, von Herrn von Bismarck unterzeichneten Depesche vom 12. November wurde dasselbe in noch bestimmterer Form Württemberg gegenüber ausgesprochen. Schon vorher hatte Herr von Bismarck in dem preußischen Herrenhause ganz allgemein erklärt, daß Preußen nur mit den Staaten den Zollverein wieder erneuern werde, welche die französischen Verträge einfach annähmen. Diese Drohungen wirkten in hohem Grade verstimmend und verletzend auf die Regierungen der dissentirenden Staaten und die öffentliche Meinung in denselben, vermochten aber auch nicht die beabsichtigte Einschüchterung derselben zu erreichen, da klar vor Augen lag, daß die

preußischen Drohungen genau ebenso unausführbar waren, wie die österreichischen Vereinigungsvorschläge. Die französischen Verträge waren unter der ausdrücklichen Voraussetzung abgeschlossen worden, daß alle Zollvereinsstaaten ihnen beiträten; in dem Protokolle vom 2. August war demgemäß noch besonders festgesetzt, daß der Austausch der Ratificationen nicht eher stattfinden solle, als bis alle Zollvereinsstaaten ihre Zustimmung gegeben hätten. Erfolgte also dies letztere nicht, so kamen die Verträge überhaupt nicht zu Stande; neue Verträge aber zwischen Preußen allein und Frankreich konnten erst nach Auflösung des Zollvereins, also erst drei Jahre später, vom 1. Januar 1866 ab, geschlossen werden. Es war aber höchst zweifelhaft, ob Frankreich dann mehr als bisher geneigt sein würde, mit Preußen allein einen solchen Vertrag zu schließen. Preußen hätte daher, wenn es die Drohung Bismarck's ausführen wollte, nicht nur auf den französischen Vertrag verzichten, sondern auch zu seinem eigenen größten Nachtheile den Zollverein aufgeben müssen, deshalb konnte die ganze Drohung nur beleidigen und erbittern, aber der Sache gar nichts nützen. Die kurhessische Regierung ließ sich daher auch dadurch nicht abhalten, schon unter dem 12. October dieses Jahres die Ablehnung des französischen Vertrags auszusprechen.

Uebrigens schien die preußische Regierung sich auch selbst davon zu überzeugen, daß auf diesem drohenden und verletzenden Wege nichts zu erreichen sei, wenigstens war die Sprache, welche später auf der Generalconferenz in München und bei den Verhandlungen in Berlin von ihr geführt wurde, eine ganz andere. Leider wurde damals durch die Verhandlungen des Handelstages in München und die schroffen, das Gefühl der nicht preußischen Mitglieder derselben tief verletzenden Auslassungen einiger preußischer Redner die Stimmung in Süddeutschland von Neuem verbittert und den Gegnern der Verträge ein neues Mittel in die Hand gegeben, die öffentliche Meinung gegen Preußen aufzuregen.

Da die fünfzehnte Generalconferenz des Zollvereins, die in München abgehalten werden sollte, nicht länger aufgeschoben werden konnte, erließ die Königlich bayerische Regierung die Einladungen dazu für den Monat Januar 1863, und bemerkte dabei, daß die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 einen Gegenstand der Berathungen der Conferenz zu bilden hätten. Damit konnte sich die sächsische Regierung nicht einverstehen. Denn, wenn wir uns auch, wie ich oben bemerkte, in der Note vom 21. August zu einer Besprechung der österreichischen Vorschläge bereit erklärt hatten, und überzeugt

waren, daß eine eingehende, sachliche Prüfung unter Fernhaltung aller politischen Rücksichten nothwendig dahin führen müsse, die österreichische Regierung selbst davon zu überzeugen, daß auf Grund dieses Vorschlages eine engere Verbindung Oesterreichs und des Zollvereins ohne die größten Gefahren und Nachtheile für beide Contrahenten unausführbar sei, so konnte doch, nach unserer Ueberzeugung, eine geeignete Form für eine solche Verhandlung, auf welche auch Preußen ohne jedes Bedenken hätte eingehen können, nur darin gefunden werden, daß die im Artikel 25 des Vertrags vom 19. Februar 1853 vorgesehenen commissarischen Verhandlungen begonnen wurden, bei welchen sich dann von selbst die Nothwendigkeit würde ergeben haben, auch die neuerlichen Vorschläge Oesterreichs zu besprechen. Dagegen konnten wir der Aufnahme dieser Vorschläge unter die Berathungsgegenstände der Generalconferenz des Zollvereins nicht zustimmen, da wir die damit unvereinbaren französischen Verträge bereits angenommen hatten, und Preußen konnte dies noch weniger, da es nicht nur dasselbe gethan, sondern auch die österreichischen Vorschläge bereits sachlich geprüft und in Folge dessen abgelehnt hatte. Die bayerische Regierung ließ sich auch endlich bewegen, diesen Punkt wenigstens nicht als einen Hauptgegenstand der Verhandlungen, sondern nur am Schlusse einer längeren Reihe rein geschäftlicher Propositionen als einen ferneren „Berathungsgegenstand" zu bezeichnen, über welchen „allenfallsige Anträge" vorbehalten wurden.

Diese Anträge gelangten auch wirklich an die Generalconferenz durch eine Denkschrift vom 25. April 1863, in welcher die Königlich bayerische Regierung für den Fall, daß eine allseitige Vereinigung über die österreichischen Vorschläge nicht zu Stande kommen sollte, die mit ihr übereinstimmenden Regierungen aufforderte, sich über ihr weiteres Verfahren in dieser Angelegenheit in besonderen Conferenzen zu verständigen und dabei zugleich ausdrücklich als ihre Ansicht aussprach, daß, wenn andere Regierungen dabei beharren sollten, die Annahme der französischen Verträge zu einer Voraussetzung der Erneuerung des Zollvereins zu machen, dann diese Erneuerung allerdings als unerreichbar zu betrachten sei. In ihrer Erwiderung auf die bayerische Denkschrift sprach die sächsische Regierung, nachdem sie die Ansicht Bayerns zu widerlegen versucht hatte, bestimmt aus, daß sie an solchen Separatverhandlungen, wie sie in der bayerischen Denkschrift vorgeschlagen seien, sich nicht betheiligen werde. Nach einem ziemlich erregten Schriftenwechsel mit Preußen verzichtete

Bayern endlich auch auf die Berathung der österreichischen Vorschläge in der Conferenz gänzlich, und lud die mit ihm auf gleichem Standpunkte befindlichen Regierungen zu Verhandlungen über ein speciell ausgearbeitetes Project ein, nach welchem diese Staaten schon jetzt und für den Fall, daß Preußen und die mit ihm gehenden Staaten die französischen Verträge als Vorbedingung des Wiederabschlusses des Zollvereins festhalten wollten, diesen Verein — um dessen Continuität aufrecht zu erhalten — unter sich allein fortsetzen und dann mit Oesterreich verhandeln, für Preußen, Sachsen u. s. w. aber den Zutritt zu ihrem Vereine offen erhalten sollten. Im October 1863 traten auch wirklich Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt in München zusammen, um über die bayerischen Vorschläge zu berathen. Der Erfolg dieser Berathungen aber, der in einer Registratur vom 12. October zusammengestellt wurde, war ein höchst unbedeutender; jene sehr weitgehenden Vorschläge waren dabei gänzlich verlassen; von dem eventuellen Abschlusse eines Zollvereins unter den genannten Staaten allein war gar nicht mehr die Rede; vielmehr wurde ausdrücklich erklärt, daß die Erhaltung des Zollvereins das „unverrückbare“ Ziel der betheiligten Regierungen sei, und sodann beschlossen, dem preußischen Antrage auf Zustimmung zu den französischen Verträgen den Antrag auf sofortige Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich, auf Grundlage seiner Propositionen vom 10. Juli 1862, entgegenzustellen. Für den Fall aber, daß Preußen, Sachsen u. s. w. auf ihrem Standpunkte beharren sollten — was freilich mit Sicherheit vorauszusehen war — wurde die Entschließung über eine weitere Action „vorbehalten“ und nur die „Hoffnung“ ausgedrückt, daß die betheiligten Regierungen dann geneigt sein würden, zu weiteren Berathungen Bevollmächtigte zusammentreten zu lassen.

Da nun aber auch der Zeitpunkt des Ablaufes der Zollvereinsverträge inmittelst näher gerückt war, so traten zur Berathung über einen neuen Abschluß derselben die Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten am 5. November auf Einladung Preußens in Berlin zusammen. Schon in der ersten Sitzung stellten die Staaten, die sich in München vereinigt hatten, den dort verabredeten Antrag, welcher jedoch noch in derselben Sitzung von Preußen bestimmt abgelehnt wurde. Dessenungeachtet verließen die Antragsteller die Conferenz nicht, sondern gingen sogar auf einen Vorschlag Badens ein: „unter Aussetzung aller principiellen Differenzen eine specielle

Berathung des von Preußen vorgelegten Entwurfes eines neuen Vereinstarifes vorzunehmen und zu versuchen, ob sich hierbei eine gemeinsame Basis zur Fortsetzung der Verhandlungen finden werde". Obgleich nun die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau auf diese Berathung nur „unter Vorbehalt ihres principiellen Standpunktes" und „unpräjudicirlich" eingingen, so mußte es doch auch ihnen, wie allen anderen Betheiligten, klar sein, daß der von Preußen vorgelegte Tarif, wenn auch in einer formell etwas geänderten Aufstellung, doch kein anderer war, als der mit Frankreich verabredete, und daß es doch kaum für möglich gehalten werden konnte, Tarifermäßigungen, welche man, wenn sie von Preußen selbständig und ohne alle Rücksicht auf die dadurch in anderen Ländern zu erlangenden Vortheile vorgeschlagen wurden, für annehmbar fand, dann abzulehnen, wenn sie als mit Frankreich verabredet und in Verbindung mit den von letzterem gemachten Gegenconcessionen vorgelegt wurden. Indessen erfolgte die Berathung in Gemäßheit des badischen Vorschlages wirklich und bewies auch bei ihrem ungestörten und raschen Fortgang, daß, obschon gegen mehrere einzelne Positionen Einwendungen und Zweifel erhoben wurden, doch bei keiner Regierung ein tiefer begründetes und wesentliches Bedenken gegen die Annahme des ganzen Tarifes vorhanden war.

Es schien daher in der That, als ob die Aufregung der dissentirenden Staaten sich etwas gemindert und einer ruhigeren Erwägung Platz gemacht habe. Jedenfalls hatten sie die, von ihnen bisher streng aufrecht erhaltene und lebhaft vertretene Ansicht, daß eine jede Herabsetzung des Zollvereinstarifes eine Verletzung der Oesterreich gegenüber durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 übernommenen Verbindlichkeiten enthalte, thatsächlich vollständig aufgegeben. Vielleicht hatte auch der Druck momentan etwas nachgelassen, der von Wien aus auf ihre Entschließungen ausgeübt wurde, da sich gerade um diese Zeit in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ein — freilich nicht sehr dauerhaftes — freundschaftliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen zu entwickeln begann.

Bei dieser Sachlage glaubte die sächsische Regierung mit einem Vermittelungsvorschlage hervortreten zu können, der auf der Ansicht beruhte, daß man sich gegenseitig einen Schritt entgegenkommen müsse, um das von beiden Theilen lebhaft gewünschte Ziel einer Vereinigung zu erreichen, ohne daß der eine Theil in die Lage versetzt werde, unter völliger Aufgabe seiner ganzen bisherigen Haltung sich dem andern bedingungslos

unterwerfen zu müssen. Sie stellte daher am 12. November 1863, unter ausführlicher Motivirung, in der Conferenz den doppelten Antrag, daß

1. diejenigen Vereinsregierungen, welche den französischen Verträgen bisher noch nicht beigetreten seien, die Bestimmungen derselben, welche sie hieran hinderten, speciell bezeichnen und

2. die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen beauftragt werden möchten, die Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund des Vertrags vom 19. Februar 1853 und mit Berücksichtigung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 zu beginnen.

Bei der Discussion über diesen Vorschlag erklärten sich mit dem Antrage unter 1. alle Vereinsstaaten, die bisher dissentirten, unter der Voraussetzung einverstanden, daß Preußen auch dem Antrage unter 2. beitrete. Leider war das letztere nicht der Fall; Preußen nahm an den Worten: „unter Berücksichtigung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862“ Anstoß, weil es diese Vorschläge bereits früher abgelehnt habe. Nun waren aber die auf Grund des Vertrags von 1853 mit Oesterreich jedenfalls noch zu führenden Verhandlungen nicht von Preußen allein und für sich, sondern von den gesammten Zollvereinen durch die Regierungen der drei an Oesterreich grenzenden Staaten, Preußen, Bayern und Sachsen, im Namen des ganzen Zollvereins zu führen; der Zollverein als Ganzes hatte sich aber über die österreichischen Vorschläge noch gar nicht ausgesprochen, es war daher schon formell nothwendig, daß derselbe dies thue, denn Oesterreich hatte seine Vorschläge dem Zollvereine gemacht, nicht Preußen allein. Die sämmtlichen außerpreußischen Zollvereinsstaaten hatten daher unbedingt das Recht, zu verlangen, daß dem gesammten Zollverein und ihnen, als Mitgliedern desselben, Gelegenheit geboten werde, ihre Meinung über die österreichischen Vorschläge auszusprechen. Materielle Bedenken konnte aber Preußen gegen den Vorschlag unmöglich haben, denn über den Sinn, in welchem er von der sächsischen Regierung gemacht worden war, und daß es sich dabei eben nur um eine sachliche Besprechung und motivirte Ablehnung der österreichischen Vorschläge handelte, konnte nach der ganzen Stellung der sächsischen Regierung in dieser Frage und nach den wiederholten, früheren Erklärungen derselben auch nicht der geringste Zweifel bestehn. Preußen wollte aber auch bei dieser Gelegenheit beweisen, daß es sich nur nach seinem eigenen Willen richte und sogar den Schein vermeiden wolle, als ob

es auch nur die geringste Rücksicht auf die Ansichten und Wünsche der übrigen Zollvereinsstaaten nehme, selbst wenn dieselben in der ganzen schwierigen Angelegenheit so offen und unbedingt mit ihm gegangen waren, wie die sächsische Regierung dies gethan hatte. Preußen lehnte daher, aller Vorstellungen ungeachtet, den sächsischen Vermittelungsantrag unter 2. ab, wodurch natürlich auch der Antrag unter 1. hinfällig wurde.

Obgleich aber unter diesen Umständen der ganze Vermittelungsvorschlag ohne Resultat blieb, so ließen sich doch Bayern und die übrigen dissentirenden Staaten durch die Ablehnung Preußens nicht abhalten, in Gemäßheit des ersten sächsischen Antrages, wenn auch „unter Wahrung ihres Standpunktes", auf eine speciellere Prüfung und Berathung des französischen Handelsvertrags selbst einzugehen. Bei diesen Verhandlungen stellte sich aber von Neuem zur Evidenz heraus, daß der ganze Widerstand gegen den Handelsvertrag nur gegen Artikel 31 und 32 desselben gerichtet war. Auf alle die früheren, im angeblichen Interesse der Industrie des Zollvereins von einem mehr oder weniger schutzzöllnerischen Standpunkte aus erhobenen Einwendungen und Bedenken wurde, insoweit man sie nicht gänzlich fallen ließ, doch ein durchschlagendes Gewicht nicht mehr gelegt. Nur zu Artikel 31 — die Zusage der gegenseitigen Behandlung als meistbegünstigte Nation — gab Bayern, unter Zustimmung von Hannover, Württemberg, beiden Hessen und Nassau, die bestimmte Erklärung ab, daß ohne eine Modification dieses Artikels der Handelsvertrag nicht angenommen werden könne. Daß nun aber gerade dieser Artikel 31 gar nicht aufgegeben werden konnte, daß ohne ihn der ganze Handelsvertrag geradezu unannehmbar, d. h. nicht blos werthlos, sondern gefährlich geworden wäre, habe ich schon vorhin bemerkt. Es war dies auch der Königlich bayerischen und den mit ihr gehenden Regierungen genau bekannt, so daß die fragliche Erklärung keinen anderen Sinn haben konnte, als den einer wiederholten bestimmten Ablehnung der Verträge aus lediglich politischen Gründen.

In der letzten Sitzung vor Weihnachten, in welcher sich die Conferenz bis zum 19. Januar 1864 vertagte, stellte Preußen in einer besonderen Schlußerklärung noch die Frage:

„Ob eine zustimmende Erklärung zu dem Tarifentwurfe auch unter der Voraussetzung gegeben werde, daß dabei eine befriedigende Regelung der Handelsverhältnisse mit Frankreich beabsichtigt würde? und ob die übrigen Bedenken gegen den

Handelsvertrag, abgesehen von Artikel 31 und 32, durch die im Laufe der Berathungen gegebenen Erläuterungen als erledigt anzusehen seien?"

Für den Fall einer bejahenden Antwort erklärte Preußen zugleich den Zeitpunkt für gekommen, wo die Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich beginnen könnten, und machte zugleich Vorschläge über die Punkte, auf welche diese Verhandlungen zu richten sein möchten. Die Antworten hierauf wurden Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten für den Wiederzusammentritt der Conferenzen zugesagt.

Inzwischen hatte Preußen den Zollverein gekündigt, was unter den damaligen Verhältnissen ganz unvermeidlich war und an der Sachlage nichts änderte.

Im Allgemeinen konnten wir den Verlauf der Berliner Verhandlungen bis dahin, obschon unser Vermittelungsvorschlag erfolglos geblieben war, doch nicht als ungünstig ansehn. Die gegenseitige Verstimmung schien sich etwas vermindert zu haben; die Differenzen über den Handelsvertrag waren in der Hauptsache auf einen Punkt beschränkt und wenn dieser auch ein sehr wichtiger war, so durfte man doch hoffen, auch über ihn hinwegzukommen, sobald nur von den Gegnern des Vertrags die Absicht aufgegeben wurde, diese, die wesentlichsten materiellen Interessen der Nation berührende Angelegenheit als ein Mittel zur Erreichung politischer Zwecke zu benutzen. Zunächst nahmen aber die Dinge einen ganz anderen Verlauf.

Der Wiederbeginn der Verhandlungen wurde auf den Wunsch der bayerischen Regierung bis zum 3. Februar verschoben. Am 5. übergab dieselbe eine Erklärung, in welcher sie vor Beantwortung der oben erwähnten preußischen Anfrage die Gegenfrage an Preußen richtete, ob es nicht geneigt sei, sofort auf Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund des Februarvertrages und der Vorschläge vom 10. Juli 1862 einzugehen, da von den Ergebnissen dieser Verhandlungen die Beantwortung der preußischen Frage Seiten Bayerns abhängig sei. Diese Gegenfrage erschien in hohem Grade auffällig und konnte nur als Beweis angesehen werden, daß Bayern die Verhandlungen auf jede Weise zu verzögern und eine Vereinigung zu hindern wünsche, denn, nachdem Preußen bereits bei der Verhandlung über den sächsischen Vermittelungsvorschlag sich bestimmt geweigert hatte, bei den Verhandlungen mit Oesterreich jene Vorschläge auch nur zu „berücksichtigen", war es doch eine sehr eigenthümliche, fast verletzende Frage, ob Preußen nicht geneigt sei, auf Grund derselben zu verhandeln.

Nachdem hierauf Preußen, wie vorauszusehen war, diese Frage bestimmt verneint hatte, gab Bayern eine andere Erklärung ab, welche im Wesentlichen dahin ging, daß es über die Frage wegen definitiver Genehmigung der vertragsmäßigen Tariffeststellungen mit Frankreich sich nicht eher aussprechen könne, als bis das Resultat der Verhandlungen mit Oesterreich vorliege, daß es aber bereit sei, über den preußischen Tarifentwurf — der freilich mit dem mit Frankreich vereinbarten identisch war — die Verhandlungen fortzusetzen, um eine Grundlage für die Verhandlungen mit Oesterreich festzustellen. Da es hiernach beinahe den Anschein gewann, als handele es sich nur noch um den Namen, der dem vorliegenden Entwurfe beigelegt werden sollte, so gingen alle Theile bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und man wendete sich zur anderweiten Berathung des preußischen Entwurfes, die am 1. März — so lange war die Sache durch diesen Zwischenfall verzögert worden — ihren Anfang nahm.

Für die sächsische Regierung mußte aber schon damals die Frage entstehen, ob es unter diesen Umständen ihr möglich sein werde, die bisher beobachtete, reservirte und nach beiden Seiten möglichst vermittelnde Haltung länger zu bewahren. Von einer eigentlichen Vermittelung konnte nicht mehr die Rede sein; der materielle Inhalt des französischen Vertrags, die Frage nach seiner Nützlichkeit oder Schädlichkeit für den Zollverein, war ganz in den Hintergrund getreten; die süddeutschen Staaten hatten bei den Verhandlungen in Berlin vollständig gezeigt, daß sie sich keineswegs auf einem einseitigen schutzzöllnerischen Standpunkte befanden; es handelte sich für sie offenbar nur noch um das Verhältniß zu Oesterreich, insbesondere um Artikel 31 und 32 des französischen Handelsvertrags, weshalb sie auch zunächst Verhandlungen mit Oesterreich verlangten. Bei dieser Frage bewegte man sich aber offenbar in einem Cirkel, denn ein Vertrag des Zollvereins mit Oesterreich über das Jahr 1865 hinaus konnte unmöglich eher abgeschlossen werden, als bis festgestellt war, daß über das Jahr 1865 hinaus überhaupt noch ein Zollverein und aus welchen Staaten er bestehen werde. Dazu war der Widerstand gegen den Vertrag immer schwächer und unbestimmter geworden. Während in München noch sieben Staaten zusammenhielten, waren es jetzt nur noch sechs, von denen die meisten sehr zurückhaltend auftraten; während im Sommer 1863 der französische Vertrag noch als gar nicht vorhanden angesehen und für den Fall, daß die sofortige Einleitung von Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund der

Vorschläge vom 10. Juli 1862 nicht allseitig angenommen werde, die Auflösung des Zollvereins und die Bildung eines kleineren Vereins bestimmt in Aussicht genommen worden war, verlangte man im Februar 1864 weiter nichts, als das Resultat der Verhandlungen mit Oesterreich kennen zu lernen, ehe man sich über den französischen Vertrag entschließen könne.

Die sächsische Regierung hatte an dem Ausgange der Krisis niemals gezweifelt und derselben daher stets mit großer Ruhe gegenübergestanden; das, was sie jetzt zu beunruhigen anfing, war die lange Dauer derselben. Ging die Sache so fort, wie zeither, so konnte die Differenz noch sehr lange Zeit sich hinziehen und es war zu fürchten, daß eine Vereinbarung vielleicht erst wenige Monate vor dem Ablauf der Zollvereinsverträge erreicht werden könne. Eine so lange Zeit dauernde Ungewißheit mußte aber, ebenso wie der, dann nothwendiger Weise sehr rasch erfolgende Eintritt wesentlicher Tarifermäßigungen für die Industrie des Zollvereins, und insbesondere Sachsens, von dem größten Nachtheile sein. Die sächsische Regierung war daher schon damals darauf gefaßt, daß sie genöthigt sein werde, einen entscheidenden Entschluß zu fassen, um das Ende der Krisis zu beschleunigen und dem eigenen Lande für den unerwarteten, aber doch immerhin möglichen Fall der Auflösung des Zollvereins eine, seinen Interessen entsprechende, feste Stellung zu sichern. Um aber den süddeutschen Staaten gegenüber, mit denen sie in jeder anderen Beziehung auf das innigste verbunden war, jede mögliche Rücksicht zu beobachten und zugleich die eigenthümliche Ansicht zu beseitigen, als beabsichtige die sächsische Regierung nur eine leere Demonstration, von deren Bethätigung sie schließlich doch absehen werde, erließ dieselbe an den Königlichen Ministerresidenten zu München unter dem 2. März eine Weisung zur Mittheilung an die Königlich bayerische Regierung, in welcher sie darauf hinwies, daß es für Sachsen völlig unmöglich sei, noch lange ruhig zuzuwarten, und daher in vertraulicher Weise um eine Aeußerung darüber bat, ob in naher Zeit Schritte zur Ermöglichung einer allgemeinen Verständigung über die Fortsetzung des Zollvereins von der bayerischen Regierung zu erwarten seien. Die Antwort der letzteren hierauf lautete gänzlich ablehnend und entband uns daher vollständig von jeder weiteren Rücksichtnahme.

In Berlin waren am 7. März die Berathungen wieder begonnen und in einer Reihe von Sitzungen der vorgelegte Tarifentwurf, der französische Handelsvertrag und der Schiff-

fahrtsvertrag zum zweiten Male durchberathen worden; als aber nun die Berathung der Literarconvention mit Frankreich vorgenommen werden sollte, da trat auf einmal eine neue, ganz unerwartete Schwierigkeit ein; die Commissare von Württemberg und Großherzogthum Hessen erklärten, daß ihre Regierungen nicht in der Lage seien, auf die Berathung dieser Convention einzugehen, und vorher erst die Resultate der Berathungen am Bundestage über ein allgemeines deutsches Nachdruckgesetz abwarten wollten. Da nun dieses letztere sich noch in dem allerersten Stadium der Vorberathung durch Sachverständige befand und daher im günstigsten Falle ein Resultat erst nach längerer Zeit erwartet werden konnte, auf der anderen Seite aber bekannt war, daß die Literarconvention von Frankreich als integrirender Theil des gesammten Vertragswerkes, ja sogar als Vorbedingung des Handelsvertrags, angesehen wurde, so kam diese Erklärung einer abermaligen vollständigen Ablehnung des letzteren gleich. Mehr aber noch, als diese Erklärung, mußte die des bayerischen Commissars, daß er über den Literarvertrag noch gar nicht instruirt sei, im höchsten Grade unangenehm überraschen.

Als dieser Erklärung gegenüber in der Conferenz die Frage aufgeworfen wurde, ob unter diesen Umständen überhaupt weitere Verhandlungen zu einem Ziele führen könnten, und es daher nicht besser sei, dieselben ganz abzubrechen, erklärten die drei genannten Commissare sofort, daß dies nicht die Absicht ihrer Regierungen sei; auch befanden sie sich schon am 22. März, in Folge erhaltener neuer Instructionen, in der Lage, unter Vorbehalt der endlichen Entschließung, in die anderweite Berathung der Literarconvention einzutreten. Nach Beendigung derselben gaben die preußischen Commissare am 24. März eine sehr ausführliche Erklärung ab, in welcher alle diejenigen einzelnen Punkte der Verträge und Tarife zusammengestellt waren, hinsichtlich welcher Preußen bereit war, wegen gewünschter Abänderungen derselben mit Frankreich in neue Verhandlungen zu treten, zugleich aber bestimmt erklärt wurde, daß, um dies zu thun, es unerläßlich sei, daß die Zustimmung der Vereinsstaaten zu den Verträgen dann gesichert sei, wenn diese Wünsche erreicht würden. Dabei wurde an diejenigen Regierungen, welche den Verträgen noch nicht beigetreten waren, das Ersuchen gerichtet, sich in dieser Beziehung nunmehr bestimmt auszusprechen. In Bezug auf das Verhältniß zu Oesterreich wurde in derselben Erklärung die Geneigtheit Preußens ausgesprochen, über die in Artikel 25 des Vertrags vom 19. Februar 1853 in Aussicht genommene

möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie wegen Ausdehnung des Februarvertrages nach anderen Richtungen hin, in Verhandlungen zu treten.

Um den betheiligten Regierungen die erforderliche Zeit zur Beschlußfassung über die vorgelegten Fragen zu lassen, vereinigte man sich, die nächste Sitzung bis auf den 18. April zu verschieben. Wenige Tage vor diesem Termin beantragte jedoch die Königlich bayerische Regierung eine Vertagung der Conferenz auf ganz unbestimmte Zeit, indem sie sich dabei auf Erkrankung ihres Commissars und darauf bezog, daß die Sache so wichtig sei, daß zu einer Beschlußfassung darüber ein „ungleich längerer" Zeitraum nothwendig sei. Da dieser Antrag abgelehnt wurde, beantragte Bayern, unter Beitritt von Hannover und Nassau, eine Vertagung bis Ende Mai, und als auch diese abgelehnt und nur mit Rücksicht auf die inmittelst abgelaufene Zeit die nächste Sitzung bis auf den 2. Mai hinausgeschoben wurde, erschienen an diesem Tage die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau nicht in der Sitzung, während Kurhessen und Frankfurt vertreten waren, sich also von den übrigen Theilnehmern an der Münchener Conferenz getrennt zu haben schienen.

Unter diesen Umständen war für Sachsen keine Zeit mehr zu verlieren. Waren einige Zollvereinsstaaten, nachdem die Verträge mit Frankreich mehr als zwei Jahre lang genau und vollständig bekannt, in den Kammern mehrerer Staaten sorgfältig berathen, durch die Presse nach allen Richtungen hin discutirt und von dem größten Theile des Zollvereins bereits angenommen worden waren, noch immer nicht in der Lage, irgend eine bestimmte Entschließung über dieselben zu fassen, hatte insbesondere die bayerische Regierung bestimmt ausgesprochen, daß sie hierzu noch eines längeren Zeitraumes bedürfe, so war gar nicht abzusehen, wie lange der Zustand dieser, nach allen Richtungen hin so höchst nachtheiligen Unsicherheit und Unentschlossenheit noch andauern könne. Für Sachsen, und überhaupt für alle die Staaten, welche die Verträge annehmen wollten und zugleich die Pflicht erkannten, durch eine endliche bestimmte Entschließung wesentliche Nachtheile von ihren Ländern abzuwenden, blieb in der That nichts weiter übrig, als nunmehr, nicht mehr mit Worten zu erklären, sondern mit der That zu beweisen, daß man zwar keinen Theil hindern könne, das zu thun, was er für seinem Interesse entsprechend hielt, daß aber Sachsen nun endlich einmal ins Klare darüber kommen müsse, ob und auf welcher

Basis der Zollverein fortbestehen werde. Für den Fall der Auflösung des letzteren gab es für Sachsen nur eine Möglichkeit, und diese war der Anschluß an einen norddeutschen Verein; für den Fall der Erhaltung des ganzen Zollvereins aber hatte Sachsen auch noch einige sehr wichtige eigne Interessen zu wahren, deren vorherige Sicherstellung wir nicht aufgeben konnten. Es wurden daher nunmehr wegen der Erneuerung der Zollvereinsverträge besondere Verhandlungen mit Preußen begonnen, die auch, da die sächsischer Seits für einen solchen Separatvertrag gestellten Bedingungen von Preußen ohne Ausnahme zugestanden wurden, sehr bald zum Ziele führten, so daß schon am 11. Mai 1864 zwischen Sachsen und Preußen ein Vertrag wegen Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage der französischen Verträge abgeschlossen werden konnte. Dieser Vertrag war vor seiner Unterzeichnung von beiden Kammern der sächsischen Ständeversammlung in geheimen Sitzungen berathen und einstimmig genehmigt worden.

Von der Unterzeichnung dieses Vertrags an ging die ganze Differenz, die Krisis des Zollvereins, rasch zu Ende; am 28. Juni wurde zwischen Preußen und Sachsen auf der einen und Baden, Kurhessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig und der freien Stadt Frankfurt auf der anderen Seite der neue Zollvereinsvertrag abgeschlossen und am 12. Juli brachten Hannover und Oldenburg die Hälfte ihres bisher bezogenen Präcipuums zum Opfer, um für sich das Verbleiben im Zollverein zu ermöglichen. Dagegen machten Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau noch verschiedene Versuche, sich untereinander und mit Oesterreich zu vereinigen, ohne jedoch zu einem Resultate zu gelangen, so daß sie sämmtlich noch im Laufe der Monats October 1864 ihren unbedingten Beitritt zu den französischen Verträgen und ihre Zustimmung zur Erneuerung des Zollvereins erklärten.

Nunmehr konnten auch die Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine beginnen.

Schon im März 1864, also noch vor Abschluß des Vertrags zwischen Preußen und Sachsen, hatten in Prag zwischen österreichischen und preußischen Commissaren vorläufige Besprechungen über die Grundlagen eines künftigen Handelsvertrags stattgefunden, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultate zu führen. Bald darauf traten Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau in München mit einem österreichischen Commissar zusammen, um sich über die Grundlagen eines Handelsvertrages

zu verständigen. Die in einer Registratur — Punktation — vom 12. Juli 1864 zusammengestellten Ergebnisse dieser Verhandlungen wurden unter dem 28. desselben Monats von der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung in Berlin vorgelegt und in einer Note warm befürwortet, in welcher — in Folge der inzwischen anscheinend gänzlich geänderten politischen Stellung beider Staaten zu einander — von den „gegenwärtig eng befreundeten Beziehungen beider Regierungen“ die Rede war. In dieser Note erklärte Oesterreich, daß es auf der Grundlage einer Zolleinigung und auf der Verhandlung über die Vorschläge vom 10. Juli 1862 jetzt nicht weiter bestehen wolle, bezeichnete aber zwei Punkte „von eminent politischer Bedeutung“ als Vorbedingungen der Verhandlungen mit Preußen sowie ihres Erfolgs, und zwar erstens: daß das Ziel der Zolleinigung auch über die Dauer der nächsten Zollvereinsperiode hinaus vertragsmäßig festgestellt und deshalb von Preußen noch vor Beginn der Verhandlungen eine bündige Zusage gegeben werde; und sodann zweitens: daß die von Oesterreich zu verlangenden Begünstigungen früher verabredet und die Grundzüge des neuen Vertrags früher festgestellt werden müßten, bevor die Ratification des französischen Handelsvertrags erfolge. Mit dem durchaus freundlichen und vertrauensvollen Tone dieser Note und den „eng befreundeten Beziehungen“, welche darin hervorgehoben wurden, stand freilich die am Schlusse derselben befindliche Bemerkung nicht ganz im Einklang, daß, wenn Preußen wider Erwarten ablehnen sollte, in die angebotenen Verhandlungen „sofort“ einzutreten, dies nur als eine „Mißachtung“ der Oesterreich gegenüber bestehenden Vertragsverpflichtungen und als unvereinbar mit den „so glücklich bestehenden bundesfreundlichen Verhältnissen“ angesehen werden müsse.

Herr von Bismarck — der übrigens das damals bestehende, in seinen Consequenzen direct zum Kriege von 1866 führende Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen vielleicht mit größerem Rechte, als Graf Rechberg, ein „glücklich bestehendes“ hätte nennen können — ignorirte mit überwiegendem Tacte in seiner, von Schönbrunn aus am 25. August 1864 erlassenen Antwort, den eben angedeuteten Schluß der österreichischen Depesche vollständig, und erklärte sich bereit, nach eingeholtem Einverständnisse der, mit Preußen bereits verbündeten Staaten in die beantragten Verhandlungen einzutreten, behielt sich weitere Vorschläge über den Tag der Eröffnung derselben vor, lehnte aber dabei die beiden, oben angeführten, österreichischen Präjudicial-Forderungen in zwar

sehr höflicher, aber doch ganz entschiedener Weise ab, indem er bemerkte, daß er die Frage wegen einer künftigen Zolleinigung mit Oesterreich nicht als Vorbedingung der Verhandlungen entscheiden, sondern als einen der Gegenstände der Verhandlungen selbst ansehen möchte, und in Bezug auf die zweite Forderung erklärte, dieselbe erledige sich dadurch, daß die Ratification des Handelsvertrages und der übrigen Verträge mit Frankreich nicht unmittelbar bevorstehe, vielmehr wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen derselben vorher noch verhandelt werden müsse. Hierauf traten im September nochmals beiderseitige Commissare zusammen, und nachdem am 12. October der Zollverein durch den Zutritt der bis dahin noch widerstrebenden Staaten in seinem vollständigen, alten Umfange wieder hergestellt war, auch die nachträglichen Verhandlungen mit Frankreich einen, für uns durchaus befriedigenden Abschluß gefunden hatten, wurden in der zweiten Hälfte des Monats December 1864 die Verhandlungen in Berlin zwischen Bevollmächtigten Oesterreichs und des Zollvereins eröffnet, wobei letzterer, den Verträgen gemäß, durch die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen vertreten war. Diese Verhandlungen nahmen aber anfänglich einen für den Zollverein sehr unbefriedigenden Verlauf und zogen sich länger hin, als man erwartet hatte. Die erste und wichtigste Frage, die zu entscheiden war, ob und unter welchen Voraussetzungen der neue, mit Frankreich vereinbarte Zollvereinstarif auch Oesterreich gegenüber in Geltung treten solle, gab zunächst Anlaß zu einer tief eingreifenden Meinungsverschiedenheit. Der Zollverein hatte seinen Tarif Frankreich gegenüber deshalb so wesentlich herabgesetzt, weil letzteres durch eine entsprechende Herabsetzung seiner Zölle uns eine Gegenconcession und der deutschen Industrie den Absatz nach Frankreich möglich gemacht hatte; er konnte selbstverständlich die Ausdehnung dieses niedrigen Tarifs auf Oesterreich nur dann zugestehn und dadurch der österreichischen Industrie die Concurrenz mit der Industrie des Zollvereins innerhalb des letzteren ermöglichen, wenn auch Oesterreich seine Zölle soweit herabsetzte, daß ein legaler Absatz deutscher Producte nach Oesterreich möglich würde. Die österreichische Regierung war der direct entgegengesetzten Ansicht. Ihr Commissar, Ministerialrath von Hock, der mich auf der Durchreise durch Dresden besuchte, erklärte mir damals ganz bestimmt, daß Oesterreich nicht in der Lage sei, dem Zollvereine für die Anwendung des neuen Tarifs irgend erhebliche Concessionen zu machen, daß dies aber auch seiner Ansicht nach gar nicht

nöthig sei, weil der Zollverein zwei Tarife nebeneinander gar nicht aufrecht erhalten könne und daher schon im eignen Interesse gezwungen werde, den neuen Tarif auch Oesterreich gegenüber zur Anwendung zu bringen. Er blieb auch hierbei stehen, ungeachtet meiner Versicherung, daß die Aufrechterhaltung zweier Tarife nebeneinander für den Zollverein zwar unbequem und schwierig, aber doch nicht unmöglich sei, und daß wir jedenfalls geneigter sein würden, diese Schwierigkeit zu ertragen und zu überwinden, als der Industrie des Zollvereins durch die Herabsetzung der Zölle auf österreichische Waaren innerhalb der Grenzen des Zollvereins eine Concurrenz zu bereiten, ohne ihr gleichzeitig ein neues Absatzgebiet in Oesterreich zu eröffnen. Ein hiermit zusammenhängender zweiter Differenzpunkt betraf das Zollcartell. Der Zollverein brauchte ein solches nicht, da bei den Verhältnissen der beiderseitigen Tarife ein Schmuggel aus Oesterreich nach dem Zollverein ohnehin nur in sehr geringem Maße und bei einigen wenigen Artikeln möglich, für die Sicherstellung unserer Zölle aber die eigne Bewachung der Grenze vollkommen ausreichend war. Für Oesterreich hatte dagegen das Cartell den höchsten Werth, weil man dort außerdem genöthigt gewesen wäre, die Grenzbewachung wesentlich zu verstärken, und selbst dadurch den Zweck nicht so vollständig erreicht haben würde, wie durch den Abschluß eines Cartells. Ungeachtet der dadurch entstehenden großen Belästigung des Verkehrs im Grenzbezirke waren wir aber bereit, das Cartell fortbestehen zu lassen, wenn nur Oesterreich solche Tarifermäßigungen für unsere Waaren wollte eintreten lassen, daß ein legaler Handel damit nach Oesterreich überhaupt möglich wurde. Auch hier wurde jede Gegenleistung abgelehnt.

Als daher im Laufe der Verhandlungen nach langwierigen, nutzlosen Discussionen die Bevollmächtigten des Zollvereins endlich bestimmt verlangten, daß Oesterreich sich darüber aussprechen möge, welche Ermäßigungen seiner Zölle es als Gegenleistung für die Concessionen eintreten lassen wolle, die es von uns verlangte, lehnte Herr von Hock dies entschieden ab und verlangte als „conditio sine qua non“ für jede weitere Verhandlung, daß der Zollverein zunächst über einige Präjudicialpunkte, darunter z. B. eine sehr wesentliche Herabsetzung der Weinzölle und die Erneuerung der Zollcartells, ganz bestimmte Zusicherungen geben solle, indem er dieses Verlangen als sein ultimatum bezeichnete, und für den Fall der Ablehnung desselben mit seiner sofortigen Abreise drohte. Da nun auch gleichzeitig die österreichische Regierung, offenbar

durch die Berichte ihres Commissars veranlaßt, über das, den österreichischen Interessen angeblich entschieden feindliche Verhalten des sächsischen Commissars in Dresden Beschwerden führte und diese Beschwerden sogar in inspirirten öffentlichen Blättern in einer für den Commissar verletzenden Weise wiederholt wurden, schien doch ein bestimmtes Entgegentreten von unserer Seite nothwendig zu sein. Ich entwarf daher eine ausführliche Widerlegung dieser Beschwerden, und gab dieselbe am 7. Februar 1865 zur Mittheilung nach Wien an das Ministerium des Auswärtigen ab. Schon unter dem 19. Februar konnte der damalige diesseitige Minister-Resident in Wien anzeigen, daß unsere Mittheilung nicht ohne Erfolg geblieben und überhaupt eine angemessene Einwirkung auf die fernere Haltung des österreichischen Bevollmächtigten bei den Berliner Verhandlungen in Aussicht gestellt worden sei. In der That nahmen auch die letzteren bald einen günstigeren Verlauf, sodaß der neue Zoll- und Handelsvertrag zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zollvereins am 11. August 1865 in Berlin unterzeichnet werden konnte.

Damit war denn auch das Verhältniß des Zollvereins mit Oesterreich wieder auf einer neuen Basis regulirt und der Zollverein selbst nach allen Richtungen hin in eine neue Aera seines Wirkens eingetreten. Ich bin bei der Darstellung dieser Angelegenheit ziemlich ausführlich gewesen, theils weil die damaligen Vorgänge so recht eigentlich zu dem Kreise meiner persönlichen Erinnerungen gehören, theils weil in neuester Zeit — ich schreibe im Frühjahr 1879 — von so vielen und höchst einflußreichen Seiten her die damals durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich eingeführte Wendung der deutschen Handelspolitik als eine durchaus unrichtige und unheilvolle angegriffen, ja sogar als eine lediglich auf politischen Motiven beruhende bezeichnet worden ist. Auf die Folgen jener Maßregel für die Industrie Deutschlands und den gesammten Wohlstand der Nation näher einzugehen ist hier nicht der Ort; mag es sein, daß man damals bei einzelnen Tarifpositionen in der Herabsetzung zu weit gegangen ist; die sächsische Regierung hat ja auch den preußischen Unterhändlern ihre Bedenken deshalb, wie ich oben nachgewiesen habe, schon damals nicht verschwiegen, eine Verbesserung der in dieser Beziehung etwa mit untergelaufenen Irrthümer kann daher nur zweckmäßig, zum Theil sogar nothwendig sein; aber das volks- und staatswirthschaftliche System, welchem sich der Zollverein damals zuwendete, ebenso wie die Durchführung desselben durch Abschluß eines Handels-

vertrages mit Frankreich, halte ich auch heute noch für richtig, ja für das Einzige, welches für ein so stark bevölkertes Land, wie Deutschland, passend und nützlich ist, für ein Land, welches einen sehr großen Theil nicht nur der für seine Bevölkerung nöthigen Nahrungs- und Genußmittel, sondern auch die Rohstoffe für seine Industrie nicht, wenigstens nicht in ausreichender Menge, selbst erzeugt und die colossalen Werthe der Mehreinfuhr von solchen nur durch die Ausfuhr der Producte seiner industriellen Thätigkeit bezahlen kann. Daß aber dem Abschlusse des Handelsvertrages mit Frankreich keine politischen Zwecke zu Grunde lagen, sondern rein volkswirthschaftliche und zwar sehr wohl erwogene und klar durchdachte Zwecke; daß politische Gesichtspunkte in dieser ganzen Angelegenheit vielmehr erst dann eintraten, als Oesterreich den Versuch machte, den Abschluß jener Verträge zur Sprengung des Zollvereins und überhaupt für seine politischen Zwecke zu benutzen, das dürfte aus der obigen Darstellung sich genügend ergeben.

In neuester Zeit hat nun aber ein anerkannter Gelehrter, bei welchem die vollständige Beherrschung des Gegenstandes zweifellos ist, Herr Professor Schmoller, in einer von ihm gehaltenen Rede in der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik zu Frankfurt a. M. am 21. April 1879 — vorausgesetzt, daß der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 23. April Nr. 113, S. 1644 enthaltene Auszug aus dieser Rede richtig ist — ausgesprochen: „Der französische Handelsvertrag habe den großen politischen Zweck gehabt, ein ‚Zollbündniß mit Oesterreich' für alle Zeiten unmöglich zu machen: dafür müsse man dem Reichskanzler ewig dankbar sein." Nun ist aber der Herr Reichskanzler, wie doch auch Herrn Professor Schmoller bekannt sein dürfte, erst im October 1862 in das preußische Ministerium eingetreten, während jener Handelsvertrag, nachdem er schon im Jahre 1860 von Frankreich angeregt und während des ganzen Jahres 1861 über ihn verhandelt worden war, bereits am 29. März 1862, also mehr als sechs Monate vor dem Eintritt des Herrn von Bismarck in das preußische Ministerium, abgeschlossen und von den preußischen Commissaren unterzeichnet worden. Wenn also Herr Professor Schmoller das Verdienst, ein Zollbündniß mit Oesterreich, seiner Ansicht nach „für alle Zeiten", unmöglich gemacht zu haben, wirklich für so bedeutend hält, daß es seine ewige Dankbarkeit verdient, so wird er sich mit der letzteren wenigstens an eine andere Person als den Herrn Reichskanzler wenden müssen, der übrigens die

Schmoller'sche Auffassung seiner Zeit so wenig getheilt zu haben scheint, daß er bereits zu Anfang des Jahres 1865 ein solches „Zollbündniß" mit Oesterreich wirklich abschloß. Sollte aber Herr Professor Schmoller sich nur undeutlich ausgedrückt und statt eines Zollbündnisses den Abschluß einer „Zollvereinigung" mit Oesterreich gemeint haben, so ist zu bemerken, daß die Unausführbarkeit einer solchen zur Zeit des Abschlusses des französischen Handelsvertrages schon vollständig erwiesen war, und daß es daher, um eine Zolleinigung mit Oesterreich unmöglich zu machen, des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Frankreich keinesfalls und um so weniger bedurfte, als dazu der mehrfach ausgesprochene entschiedene Wille Preußens, eine solche Vereinigung nicht abzuschließen, schon an sich vollkommen ausreichend war.

Wenn aber Herr Professor Schmoller bei derselben Gelegenheit auch noch ausgesprochen hat: „Der französische Handelsvertrag sei noch viel ungenügender vorbereitet gewesen, als der Zolltarif" (d. h. der im Jahre 1879 vom Reichskanzler vorgelegte Entwurf desselben), so ist nicht abzusehen, wie er dies beweisen will. Glaublich ist es wenigstens nicht, daß die Männer, welche als preußische Commissare damals die Verhandlungen mit Frankreich führten, unter denen Delbrück der hervorragendste war, den langen Zeitraum vom Juni 1860 an, wo der Vertrag zuerst angeregt wurde, bis zum 29. März 1862 nicht dazu benutzt haben sollten, um die ganze Maßregel genau zu erörtern und in allen einzelnen Punkten gehörig vorzubereiten. Schon aus den verschiedenen, sehr umfassenden und gründlichen Mittheilungen, welche die preußische Regierung damals ihren Zollverbündeten über den Fortgang der Verhandlungen gemacht hat und die Herr Professor Schmoller ohne Zweifel kennt, geht das Gegentheil klar hervor. Aber auch die übrigen Staaten des Zollvereins haben gründliche Erörterungen anstellen lassen, ehe sie dem Vertrage beistimmten; hinsichtlich Sachsens ergiebt sich dies aus der obigen Darstellung, und ich kann aus eigner Kenntniß hinzufügen, daß die sächsische Regierung damals mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren ist und nichts unterlassen hat, um die, insbesondere auch für Sachsen so hochwichtige Frage genau und in allen ihren Theilen zu erörtern und sich mit den betheiligten Industriellen darüber zu verständigen. Die Behauptung Schmoller's muß daher als eine gänzlich unbegründete zurückgewiesen werden.

Die Stellung der sächsischen Regierung dieser Angelegen-

heit gegenüber war eine eigenthümlich schwierige; ihr Verhalten in den dadurch entstandenen Differenzen ist vielfach verkannt und unrichtig beurtheilt worden. Sachsen gehörte damals in den gleichzeitig fortgehenden Differenzen über eine Umgestaltung der deutschen Verfassung und des deutschen Bundes, sowie über die schleswig-holsteinsche Frage zu den entschiedenen Gegnern der preußischen Politik; es wäre daher der Gedanke wohl naheliegend und erklärlich gewesen, daß auch Sachsen, ebenso wie die anderen deutschen Mittelstaaten, die Gelegenheit, welche der Abschluß der französischen Verträge darbot, benutzen müsse, um Preußen Schwierigkeiten zu machen und seinen politischen Plänen auch in diesem Gebiete in indirecter Weise entgegen zu arbeiten. Aber die sächsische Regierung ließ sich, indem sie damals in der deutschen Politik eine, den Absichten Preußens widerstrebende Haltung beobachtete, hierbei nicht von einseitigen, partikularistischen oder — wie man damals gern insinuirte — lediglich dynastischen Rücksichten leiten, sondern von der festen und gewissenhaften Ueberzeugung, daß eine, zwar mit einer starken und kräftigen Executive verbundene, im Uebrigen aber mehr föderative Verfassungsform nicht nur den Gewohnheiten und dem Charakter des deutschen Volks, sondern auch seinen geistigen und materiellen Interessen besser entspreche, als eine mehr unitarische. Dabei stand ihr aber die Rücksicht auf das Wohl des gesammten Deutschlands, des ganzen deutschen Volkes, stets in erster Linie und höher als irgend eine andere, wobei sie freilich dieses Wohl des deutschen Volkes weniger in einer gewaltigen militärischen Machtentfaltung nach Außen, als in einer Verbesserung und glücklicheren Gestaltung der inneren Verhältnisse suchen zu müssen glaubte. In Consequenz dieser Ueberzeugung konnten wir es daher auch nicht über uns gewinnen, einer unserer Ansicht nach für die Interessen Deutschlands vortheilhaften und dem Wohle der Nation entsprechenden Maßregel, welche uns die französischen Verträge zu enthalten schienen, blos deshalb entgegenzutreten, weil sie von Preußen ausging und vorgeschlagen wurde, auch jedenfalls dazu beitragen mußte, den durch den Zollverein begründeten Einfluß Preußens auf die Handelspolitik und die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands auch für die Zukunft zu erhalten und vielleicht sogar zu vergrößern. Wir haben die Durchführung dieser Maßregel vielmehr entschieden und in jeder Weise unterstützt, weil wir sie für richtig erkannten, und uns durch die politischen Rücksichten und die Schwierigkeiten, welche dadurch zwischen uns und den uns am nächsten

verbündeten Regierungen entstanden, davon nicht abhalten lassen.

Die gleichzeitig fortgehenden Differenzen in der deutschen und der schleswig-holsteinischen Frage, denen ich persönlich damals meist fern stand, die aber doch auch in den „Erinnerungen aus meinem Leben" nicht ganz übergangen werden dürfen, weil sie im engsten Zusammenhange mit dem Kriege von 1866 stehen, werde ich, wie ich bereits oben angedeutet habe, in diesem Zusammenhange in dem folgenden Abschnitte erwähnen.

Während so in den ersten sieben Jahren meiner Verwaltung des Finanzministeriums meine Thätigkeit nach den verschiedensten Seiten hin in oft sehr anstrengender Weise in Anspruch genommen wurde, war meine Gesundheit durchaus in einem schwankenden, wenig befriedigenden Zustande, sodaß ich fast in jedem Jahre genöthigt war, entweder in Marienbad oder in einem Seebade Heilung und neue Stärkung zu suchen. Im Uebrigen verfloß mein Privatleben während dieser ganzen Zeit in ruhiger, ungestört glücklicher Weise. Meine Brüder befanden sich damals sämmtlich in Dresden; Julius als Rath und später als Vice-Präsident im Ober-Appellationsgericht, mit dem Titel „Geheimer Rath", Edwin als Oberst im Kriegsministerium, wo er als Stellvertreter des General-Intendanten angestellt war, und Luitbert, der nach Beendigung seines Commandos im Cadettenhause zunächst längere Zeit im Generalstabe beschäftigt war und dann zum Flügel-Adjutanten des Königs Johann ernannt wurde. In den Familien der beiden letztgenannten Brüder — Julius blieb, wie ich, unverheirathet — fand ich nach anstrengenden und vielfach unangenehmen Arbeiten oft eine erwünschte und wohlthuende Erholung.

Von wesentlichem Einfluß auf alle meine Verhältnisse und auf mein Leben überhaupt war es, daß während dieser Zeit meine alte, durch die Reise nach Italien von Neuem angeregte und genährte Liebe zur Kunst, insbesondere durch den Genuß unserer Gemälde-Galerie, den ich mir so oft, als es meine Geschäfte erlaubten, zu verschaffen suchte, immer lebendiger wurde und mich immer mehr zu beschäftigen begann. Durch den zufälligen Gewinn eines guten Bildes in der Verloosung des Kunstvereins zuerst dazu angeregt, erwarb ich mir noch einige andere gute Gemälde in Dresden. Bald darauf concentrirte sich mein Interesse insbesondere auf die ältere Kunst, und ich suchte dasselbe auch noch auf meinen Reisen in Holland u. s. w. durch einzelne Ankäufe zu be-

thätigen. So entstand nach und nach eine kleine Gemäldesammlung, durch welche ich wiederum zu dem Studium der Aesthetik und der Kunstgeschichte geführt wurde. Auf diese Weise bildete sich neben meiner geräusch- und mühevollen, oft recht undankbaren öffentlichen Wirksamkeit ein stilles und schönes, der Kunst und der Kunstwissenschaft gewidmetes Privatleben aus, welches mir in manchen Beziehungen den Mangel einer, auf eigner Familie beruhenden Häuslichkeit ersetzte und mir in trüber und ernster Zeit durch den Hinweis auf die edelsten und höchsten Ziele des Menschenlebens oft Trost und den Muth gewährt hat, auch die unangenehmsten und widerlichsten Erscheinungen der politischen Parteikämpfe des Tages zu ertragen, ohne mich von ihnen niederdrücken zu lassen.

Fünfter Abschnitt.

Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit bis zum Ausbruch des Kriegs von 1866.

In der Zeit zwischen der Beendigung des italienischen Krieges von 1859 und dem Ausbruch des deutschen Krieges von 1866 wurden theils von Oesterreich, theils von den deutschen Mittelstaaten, insbesondere von Bayern und Sachsen, mehrfach Versuche gemacht, um die Verfassung des deutschen Bundes in einer, den realen Machtverhältnissen seiner Mitglieder besser entsprechenden und zugleich die, immer entschiedener auftretenden nationalen Ideen und Bestrebungen mehr befriedigenden Weise auf dem Wege einer gegenseitigen Verständigung unter den betheiligten Regierungen, also streng im Wege des Rechtes, umzugestalten und auf einer neuen Basis zu ordnen. Ich bin bei denselben persönlich weder direct noch indirect betheiligt gewesen. Selbst von den verschiedenen Plänen und Ideen, welche damals, nicht von der sächsischen Regierung officiell, sondern von Herrn von Beust allein und persönlich vorgeschlagen und angeregt wurden, habe ich meist nur nachträglich und sehr unvollständig Kenntniß erhalten; ich kann daher auch jene Versuche und die damit zusammenhängenden Verhandlungen aller Art nicht zu meinen persönlichen Erinnerungen zählen und muß auf eine specielle Darstellung

derselben verzichten. Uebrigens hielten sich alle jene Versuche, und zwar nicht nur die verschiedenen Reformpläne der Mittelstaaten, sondern auch die Verhandlungen des Fürstentags zu Frankfurt a. M. durchaus in den Grenzen theoretischer Ideen und Erwägungen; diese Ideen selbst und die Besprechungen über dieselben blieben ohne jeden practischen Erfolg. Sie mußten dies auch bleiben, da eine Reform der deutschen Verfassung ohne die Theilnahme und die thätige Mitwirkung Preußens absolut unmöglich war, dieses aber eine Reform mit Beibehaltung des föderativen Charakters der Verfassung und mit der Theilnahme Oesterreichs, wie sie doch dieses letztere und die deutschen Mittelstaaten allein wünschen und im Wege gütlicher Verhandlungen annehmen konnten, überhaupt nicht wollte, vielmehr eine völlige Auflösung des Bundes und eine Ersetzung desselben durch einen Bundesstaat mit preußischer Spitze und unter Ausschluß von Oesterreich als alleiniges Ziel vor Augen hatte. In Consequenz dieser Auffassung widersprach nun auch Preußen stets und beharrlich einem jeden Versuche zur Verbesserung der bestehenden Bundes-Einrichtungen, ja sogar jedem Versuche, die Thätigkeit des Bundes, wie seit langer Zeit schon gewünscht wurde, auch auf verschiedene gemeinnützige Gegenstände auszudehnen. Da nun aber auch auf der andern Seite ebenso unzweifelhaft feststand, daß Oesterreich sich aus seiner Stellung in Deutschland nicht ohne Weiteres und ohne ernsten Widerstand werde herausdrängen lassen, die deutschen Mittelstaaten aber, wenn sie auch vollständig bereit waren, große und wichtige Theile ihrer bisherigen Souveränetätsbefugnisse zu Gunsten einer, das ganze Deutschland umfassenden Centralgewalt aufzugeben, doch durchaus nicht geneigt waren, zu einer Zerreißung Deutschlands in zwei Theile mitzuwirken, und sich der Oberhoheit Preußens freiwillig zu unterwerfen, so sprach Herr von Bismarck mit den berühmten Worten: die deutsche Frage könne nur „mit Blut und Eisen" gelöst werden, eine zwar traurige, aber doch eine Wahrheit aus, deren Erkenntnisse sich klar und unbefangen denkende Männer schon damals nicht entziehen konnten. Daß es die „Mission" Preußens sei, die Oberherrschaft in Deutschland für sich allein zu erwerben und Oesterreich aus seiner politischen Stellung zu Deutschland hinauszudrängen, das war mindestens seit dem Jahre 1848 ein feststehender Gedanke der preußischen Politik, der auch vom preußischen Standpunkte aus in den thatsächlich bestehenden Verhältnissen seine vollständige Erklärung und Rechtfertigung fand. Herr von Bismarck unterschied sich in dieser

Beziehung von seinen Vorgängern und von anderen Vertretern derselben Ansicht nur dadurch, daß er sich seines Zieles klarer und bestimmter bewußt war, mit größerer Consequenz und Energie darauf lossteuerte, in der Wahl seiner Mittel und Wege aber sich weder vor einem plötzlichen Wechsel derselben scheute, wenn sich ergab, daß die bisher angewendeten und betretenen nicht zum Ziele führten, noch durch irgend welche moralische oder rechtliche Bedenken und Zweifel genirt fühlte. Schon damals handelte er nach demselben Grundsatze, den er später einmal im Reichstage des norddeutschen Bundes mit den Worten aussprach: „Durch juristische Spinnefädchen werde ich mich in der Verfolgung meiner Pläne nicht hindern lassen.“

Als Herr von Bismarck im October 1862 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den Vorsitz im Staatsministerium übernahm, hatten die inneren Zerwürfnisse in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht. Durch den Versuch, den Preußen im Jahre 1859 gemacht hatte, um das Unglück Oesterreichs in Italien zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen, indem es sein thätiges Eintreten für Oesterreich von Zugeständnissen in Bezug auf die deutsche Militär-Verfassung abhängig machte und daher so lange zögerte, bis Oesterreich nach zwei verlorenen Schlachten sich entschloß, Frieden zu machen und die Lombardei abzutreten, war die öffentliche Stimmung in dem außerpreußischen Deutschland wieder sehr gegen Preußen aufgeregt worden. Durch den plötzlichen Tod König Friedrich's VII. von Dänemark hatte die schleswig-holsteinsche Frage einen acuten und für die inneren Verhältnisse Deutschlands höchst gefährlichen Charakter angenommen. Es scheint, daß Herr von Bismarck sehr bald nach seinem Eintritt in das Ministerium den Entschluß faßte, diese Angelegenheit zu benutzen, um mit deren Hilfe zugleich auch die Frage der deutschen Verfassung in irgend einer Weise zur Entscheidung zu bringen. Denn obschon er während der ersten Zeit seiner ministeriellen Thätigkeit hauptsächlich durch die inneren Verfassungswirren in Preußen in Anspruch genommen wurde, so zeigten doch schon die ersten Schritte, welche er in der holsteinschen Angelegenheit in Frankfurt that, die — von einigen Bundesstaaten sofort, von Oesterreich aber viel zu spät erkannte — Absicht, die aus jener Frage hervorgehenden Differenzen nicht in einem deutschen, sondern im particularistisch-preußischen Interesse zu benutzen und in möglichst ausgiebiger Weise gegen Oesterreich und den deutschen Bund zu verwerthen. Die hieraus entstehenden Differenzen und poli-

tischen Verwickelungen waren, im Gegensatze zu den oben erwähnten theoretischen Reformversuchen Oesterreichs und der Mittelstaaten, von eminent practischer Natur und Bedeutung; sie beschäftigten nicht nur die Bundesversammlung, an welche auch nicht ein einziges jener Reformprojecte gelangt war, sondern griffen auch sehr bald in die unmittelbar politische und finanzielle Thätigkeit der einzelnen Bundesstaaten ein. Insbesondere wurde Sachsen dadurch genöthigt, einen Theil seiner Armee abermals nach Holstein zu senden. Diese Angelegenheit gehört daher theils aus diesem Grunde, theils deshalb ganz speciell zu meinen persönlichen Erinnerungen, weil ihre Behandlung durch Preußen in ihrer directen Consequenz zu dem Kriege von 1866 führte, durch welchen meine unmittelbare persönliche Thätigkeit in hohem Grade in Anspruch genommen wurde. Ich bin daher genöthigt, auf dieselbe hier etwas näher einzugehen.

Oesterreich und Preußen standen damals in der deutschen Frage im Allgemeinen, ganz speciell aber auch in der handelspolitischen Frage wegen des französischen Handelsvertrags, einander schroff gegenüber. Die eigentliche Absicht Preußens, das bewußte und feste Ziel seiner ganzen Politik, Oesterreich aus dem deutschen Bund herauszudrängen und letzteren in einen Bundesstaat mit preußischer Spitze umzuwandeln, war einem jedem, der sehen wollte und konnte, seit langer Zeit schon klar erkennbar. Man hätte daher meinen sollen, Oesterreich habe in richtiger Erkenntniß dieser Lage und vom Standpunkte seiner eigenen, wichtigsten Interessen aus nur von zwei Wegen einen zu wählen gehabt. Entweder es mußte sich mit Preußen verständigen, sich dessen Ansprüchen gegen irgend welche angemessene Gegenleistung fügen, oder — wenn es dies nicht thun wollte oder nicht konnte — dann wenigstens, mit Aufwendung aller seiner Mittel, consequent dahin streben und wirken, seine Stellung in Deutschland möglichst zu befestigen und sich in dem Bunde einen nicht nur treuen und zuverlässigen, sondern auch einen möglichst kräftigen Freund zu erhalten. Das konnte aber wiederum nur dadurch geschehen, daß es sich bemühte, auch das Ansehen und die Bedeutung des Bundes selbst zu kräftigen und deshalb den offenkundigen Bemühungen Preußens, durch seine Behandlung der holsteinschen Angelegenheit das Ansehen des Bundes zu untergraben und dessen völlige Macht- und Bedeutungslosigkeit recht augenfällig zu zeigen, mit allen seinen Kräften entgegen zu wirken. Die holsteinsche war die erste große politische Frage, bei der es sich zeigen mußte, ob der deutsche Bund überhaupt noch irgend

eine Lebensfähigkeit, noch irgend eine Macht besitze, ob er daher überhaupt noch eine Stütze für Oesterreich sein und bleiben könne, — und gerade in dieser Frage trennte sich Oesterreich von dem Bunde, ließ sich von Preußen aus seiner naturgemäßen und durch alle seine eigenen Interessen ihm angewiesenen Stellung herausdrängen und dazu bringen, sie im einseitigen Einverständnisse mit Preußen und gegen das Recht und die Interessen des Bundes zu behandeln und lösen zu wollen; damit trug aber Oesterreich zur Erschütterung und Untergrabung des Ansehens, zur Herabziehung der Bedeutung und der Macht des Bundes selbst ganz wesentlich, und zwar zu seinem eigenen Nachtheile, bei. Es wird die Aufgabe eines künftigen Geschichtsschreibers dieser Periode sein, zu untersuchen und nachzuweisen, durch welche Mittel und in welcher Weise es Herrn von Bismarck gelungen ist, dieses Resultat zu erreichen. Erst ein künftiger Geschichtsschreiber wird, nach genauer Einsicht auch der österreichischen Archive, die Frage entscheiden können, ob Graf Rechberg damals den Zusammenhang der schleswig-holsteinschen Frage mit der Entscheidung über eine künftige Abänderung der deutschen Verfassung überhaupt gar nicht begriffen und die eigentlichen Absichten Preußens in dieser Angelegenheit gar nicht verstanden, oder ob er wirklich geglaubt hat, Preußen werde so naiv sein, die in Gemeinschaft mit Oesterreich eroberten, für letzteres so ganz unbrauchbaren, für Preußen aber so höchst wichtigen und passend gelegenen Herzogthümer einfach wieder herauszugeben, um daraus einen neuen deutschen Staat zu schaffen, der unter den damaligen Verhältnissen doch nur die Zahl der Gegner Preußens im Bunde um einen vermehrt haben würde.

Die enge Verbindung Oesterreichs und Preußens in dieser Angelegenheit zeigte sich zuerst, als nach dem Tode König Friedrichs VII. beide Regierungen die Ausführung der bereits früher beschlossenen Bundesexecution gegen Holstein und die Beauftragung der Regierungen von Sachsen und Hannover mit derselben beantragten. Da der Bund das ihm erst gegen Ende des Jahres 1852 nachträglich mitgetheilte Londoner Protokoll vom 19. Juni 1852 niemals für sich als bindend anerkannt, demgemäß auch die holsteinsche Stimme nach dem Tode Friedrichs VII. durch Bundesbeschluß suspendirt hatte, so konnte jetzt nicht mehr von einer Bundesexecution, die einen vom Bunde anerkannten Landesherrn voraussetzte, sondern nur von einer „Occupation“ die Rede sein, und die Mittelstaaten beantragten daher auch die Verwandlung der früher beschlossenen Execution in eine Occupation; Oesterreich

und Preußen dagegen, welche als europäische Mächte an dem Zustandekommen des Londoner Protokolles mitgewirkt hatten, durch welches die Erbfolge auch für Holstein, ein zum deutschen Bunde gehöriges Land, ohne Mitwirkung des Bundes festgestellt worden war, hielten an dieser Abmachung, die von dem Bunde, dessen Mitglieder sie doch selbst waren, niemals anerkannt worden war, fest, betrachteten den neuen König von Dänemark als den rechtmäßigen Besitzer von Holstein und bestanden demgemäß darauf, daß es bei der früher beschlossenen Execution bewenden müsse. Der österreichisch-preußische Antrag wurde auch, nachdem es gelungen war, einige der kleineren Bundesstaaten einzuschüchtern, am 7. December 1863 von der Bundesversammlung mit einer Mehrheit von einer Stimme angenommen. Die sächsische Regierung mußte sich natürlich der Majorität unterwerfen, und schon am 15. December 1863 rückte Generallieutenant von Hake mit etwa der Hälfte des sächsischen Armeecorps aus, um den Oberbefehl über das, aus sächsischen und hannoverschen Truppen bestehende Bundesexecutionscorps zu übernehmen. Gleichzeitig ging der Wirkliche Geheime Rath von Könneritz nach Holstein, um dort in Gemeinschaft mit dem, von der hannoverschen Regierung dazu ernannten, damaligen Geheimen Regierungsrath Nieper, als Bundescommissar die interimistische Verwaltung des Landes in die Hand zu nehmen.

Am 23. December beantragte Bayern in Frankfurt die Beschleunigung der Entscheidung über die Erbfolge in Holstein, und die große Majorität des Bundestags nahm diesen Antrag an.

Der Beschluß vom 7. December 1863, dessen Bedeutung als eine totale Niederlage des Bundesrechts gegenüber den vereinigten beiden Großmächten allgemein anerkannt wurde, machte auch in Sachsen einen tief niederschlagenden Eindruck. Beide Kammern der Ständeversammlung erklärten sich in entschiedenen Beschlüssen zu Gunsten des sächsischen Verfahrens. Interessant war hierbei die Verschiedenheit in den Beschlüssen beider Kammern, indem die Zweite Kammer sich ganz bestimmt für die Anerkennung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein erklärte, die Erste Kammer aber diesen Passus ablehnte und nur den Wunsch aussprach, daß die Entscheidung über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht länger verzögert werden möge. Es war dies offenbar ein Zeichen des Mißtrauens und der Abneigung, welcher die Candidatur des Erbprinzen in den conservativen Kreisen Deutschlands, und zwar nicht ohne seine eigene Schuld,

begegnete. Der ehrenwerthe und loyale Charakter des Prinzen wurde zwar allgemein anerkannt, aber die Festigkeit und Stärke des Charakters und die geistige Begabung, die nöthig schien, um unter so überaus schwierigen und ungünstigen Verhältnissen ein Land zu regieren, wollte ihm eigentlich Niemand recht zutrauen. Ueberdies war er als ein intimer Freund des Herzogs Ernst von Coburg bekannt, auf dessen Rath und Verwendung er sich mit vertrauten Rathgebern umgeben hatte, die nicht nur selbst einer ausgesprochen liberalen Richtung angehörten, sondern auch die Unterstützung des Prinzen in Holstein selbst vorzugsweise in den demokratischen Elementen der Bevölkerung suchten, was wieder zur Folge hatte, daß die Erbfolge des Prinzen in den conservativen und aristokratischen Kreisen der Herzogthümer wenig oder gar keinen Anklang fand. Dies blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die ähnlichen Kreise des übrigen Deutschlands, wo man sich immer noch viel lieber mit einer Vergrößerung Preußens, als mit der Entstehung einer neuen schwachen, mit allen demokratischen Elementen kokettirenden Regierung — wie man es damals nannte, einem zweiten Coburg — befreunden wollte.

Die beiden Großmächte setzten nun ihre gemeinschaftlichen Bemühungen, die Ausführung des Londoner Protokolles zu sichern und durch ihr Verfahren in dieser Angelegenheit das Ansehen und die Bedeutung des Bundes zu untergraben, consequent fort. Ihr Antrag, daß der Bund dann, wenn der König von Dänemark sich weigern sollte, das Grundgesetz vom 18. November 1863 für Schleswig definitiv aufzuheben, dieses, gar nicht zum deutschen Bunde gehörige Land wegen seiner staatsrechtlichen Verbindung mit Holstein als Pfand in Besitz nehmen möge, wurde am 14. Januar 1864 von der Bundesversammlung abgelehnt, weil darin eine neue Anerkennung des Königs Christian IX. als Herzog von Holstein gelegen haben würde. Gewiß wäre es Herrn von Bismarck zur Durchführung seiner Pläne wünschenswerth gewesen, den Bund in einen Krieg mit Dänemark zu verwickeln und zugleich die Anerkennung des Königs Christian als Herzog von Holstein zu erlangen, um bei dem künftigen Friedensschlusse, da der Ausgang des Krieges doch nicht zweifelhaft sein konnte, einen allseitig anerkannten Landesherrn vor sich zu haben, der zur Abtretung des Landes berechtigt war. Er gab aber auch seine Absicht, einen Krieg mit Dänemark herbeizuführen, nach dem ablehnenden Beschlusse des Bundestages nicht auf, sondern bewog nunmehr Oesterreich, in Gemeinschaft mit Preußen, ohne Rücksicht auf den Bund und in ihrer Eigen-

schaft als europäische Mächte, selbständig den Krieg an Dänemark zu erklären, um Schleswig als Pfand in Besitz zu nehmen. Oesterreich ging auch hierauf ein und der ungleiche Kampf zwischen zwei europäischen Großmächten und dem kleinen Dänemark begann.

Dadurch wurde eine ganz eigenthümliche und schwierige Lage geschaffen. Die beiden Großmächte führten, als solche, in Schleswig Krieg, nicht als Glieder des Bundes, sondern gegen die Interessen und in directem Widerspruch gegen die Beschlüsse desselben. Ihre sämmtlichen Verbindungslinien und Etappenstraßen gingen aber durch Holstein, und dieses Land war von deutschen Executionstruppen (Sachsen und Hannoveranern) besetzt und wurde vom Bunde durch zwei Bundescommissare verwaltet. Daß hierdurch, bei der täglichen Berührung dieser beiderseitigen, total verschiedene Zwecke verfolgenden Truppen und Behörden, fortwährende Reibungen, ja sogar höchst unangenehme Conflicte, entstehen mußten, war natürlich; sie wurden von der preußischen Regierung in einer solchen Weise aufgefaßt und ausgebeutet, daß die bestimmte Absicht, ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf Oesterreich, den speciellen Bundesgenossen Preußens, den deutschen Bund in der öffentlichen Meinung herabzudrücken und ihm seine factische Machtlosigkeit recht fühlbar zu machen, sichtbar hervortrat. Durch die bekannten Ereignisse in Rendsburg wurde dieser Zustand auf die Spitze getrieben. Dort hatte am 29. Mai 1864 ein hannoverscher Oberst, der damals in Rendsburg commandirte, in einem, offenbar ungeschickten und unüberlegten Eifer einige österreichische und preußische Fahnen wegnehmen lassen, weil er geglaubt hatte, daß die Aushängung derselben in einem von Bundestruppen besetzten Orte unzulässig sei. Anfänglich schien dieser Vorfall von Oesterreich und von Preußen als das angesehen zu werden, was er wirklich war, als eine, politisch bedeutungslose, Ungeschicklichkeit. Als aber im Monat Juni desselben Jahres ebenfalls wieder in Rendsburg eine Schlägerei zwischen hannoverschen und preußischen Truppen — wie sie an Orten gemischter Garnisonen damals nicht selten vorkamen — stattgefunden hatte und dabei einige Steine in ein Fenster eines benachbarten preußischen Lazareths gefallen waren, wollte Herr von Bismarck diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen neuen und vernichtenden Schlag gegen das Ansehen und die Rechte des Bundes zu führen. Er brachte dieses Ereigniß in Verbindung mit der Wegnahme der preußischen Fahnen am 29. Mai, und erklärte auf Grund eines angeblichen inneren Zusammenhanges beider Vorkomm-

nisse, daß hier nicht eine einfache und gewöhnliche Soldatenschlägerei, sondern ein absichtlich herbeigeführtes Attentat gegen die Ehre der preußischen Armee und gegen die Sicherheit eines preußischen Lazareths vorliege. Wäre aber auch diese Auffassung richtig gewesen, was Herr von Bismarck schwerlich selbst glaubte, so wäre doch immer nur eine strenge Untersuchung und eine energische Bestrafung der Schuldigen gerechtfertigt gewesen. Allein Herr von Bismarck wollte die erwünschte Gelegenheit zur weiteren Verfolgung seiner Pläne nicht unbenutzt vorübergehen lassen; es wurde daher die sofort eingeleitete Untersuchung für nicht genügend erklärt, vielmehr, zur Sühnung der angeblich verletzten Ehre der preußischen Armee, der Commandirende der preußischen Truppen in den Herzogthümern, Prinz Friedrich Carl, ohne Weiteres angewiesen: „sich in den Besitz von Rendsburg zu setzen" und die Bundestruppen, wenn sie sich nicht freiwillig aus der Stadt herauszögen, mit Gewalt aus derselben zu werfen. Als der Prinz am 21. Juli den Commandirenden der Bundesexecutionstruppen, Generallieutenant von Hake, von diesem seinem Auftrag in Kenntniß setzte, mußte der letztere voraussehen, daß ein thätiger Widerstand zu blutigen Conflicten führen müsse. Da er nun zwar in Folge eines unter ausdrücklicher Zustimmung von Preußen gefaßten Bundesbeschlusses zur Besetzung des Herzogthums Holstein, nicht aber speciell angewiesen war, auch die Stadt Rendsburg unbedingt zu halten, auch keine Zeit vorhanden war, um eine Instruction von Frankfurt einzuholen, so beschränkte er sich darauf, gegen den gänzlich unmotivirten, preußischen Gewaltact einen entschiedenen Protest einzulegen, und zog seine Truppen aus der Stadt zurück. Die Bundesversammlung hat später dieses sein Verfahren ausdrücklich gebilligt.

Dieser Vorfall machte überall in Deutschland einen peinlichen Eindruck, am schlimmsten vielleicht in Wien, wo man die Demüthigung, die auch für Oesterreich darin lag, tief empfand, aber nicht den Muth hatte, in Berlin energisch dagegen aufzutreten. Doch bemühte sich Graf Rechberg, dem Bunde eine nachträgliche Genugthuung wenigstens insoweit zu verschaffen, daß er das Einverständniß Preußens dazu erlangte, daß die Bundestruppen später wieder in Rendsburg einrückten und Besitz von den Wachen nahmen. Während dessen war die Erbfolgefrage am Bundestage wieder angeregt worden, indem der Großherzog von Oldenburg ebenfalls Erbansprüche erhob und sie zu begründen versuchte. Am 15. Juli stellten Oesterreich und Preußen den Antrag, der Bund möge

nunmehr auch den Erbprinzen von Augustenburg zur Begründung seiner Ansprüche auffordern.

Der Krieg in Schleswig wurde am 1. August vorläufig durch Friedenspräliminarien beendet, der definitive Frieden aber zwischen Oesterreich und Preußen auf der einen und Dänemark auf der anderen Seite erst am 30. October 1864 in Wien abgeschlossen. In diesem Vertrage trat der König Christian IX. seine Rechte auf Holstein und Schleswig zu Gunsten (en faveur) des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen ab.

Mit diesem Friedensschlusse war der Sieg Preußens nicht nur über Dänemark constatirt, sondern auch der über den deutschen Bund und über Oesterreich, den eigenen Bundesgenossen. Das Ansehen, welches Oesterreich überhaupt zu jener Zeit noch in Deutschland genoß, sein ganzer Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten beruhte lediglich auf dem Bestehen des deutschen Bundes. Die rein negative Politik des Kaisers Franz in den letzten Perioden seiner Regierung, deren hauptsächliches Bestreben dahin ging, im Innern alles beim Alten zu belassen und die neuen Ideen, welche die Welt erfüllten, so viel als möglich von den österreichischen Grenzen abzuhalten; die spätere, so leichtsinnige Finanzpolitik Bruck's, der nicht das Geringste that, um die eigenen productiven Kräfte Oesterreichs zu heben und seine Einnahmequellen gehörig zu benutzen, vielmehr dem rastlos fortschreitenden finanziellen Niedergang des Reiches ruhig zusah und alle seine Thätigkeit dazu verwendete, fast alljährlich neue Anleihen zu machen und zugleich die Chimäre einer Zolleinigung mit Preußen und Deutschland zu verfolgen und den Zollverein zu zerstören; endlich die unklare, ewig schwankende und widerspruchsvolle Politik, die Oesterreich seit 1849 ebenso nach Außen hin, wie in seinem eigenen Innern befolgte, — dies Alles hatte in der öffentlichen Meinung Deutschlands fast jede Sympathie für Oesterreich vernichtet und mehr als alle Bemühungen Preußens dahin geführt, das deutsche Volk Oesterreich zu entfremden und Preußen in die Arme zu führen, dem allein man die Fähigkeit zu einer verständigen Förderung der materiellen Interessen Deutschlands und zugleich die Macht zur Realisirung der nationalen Ideen zutrauen wollte. Die Macht und das Ansehen Oesterreichs in Deutschland beruhte einzig und allein auf dem Vertrauen und der Anhänglichkeit der Regierungen der deutschen Mittelstaaten, die aber zum Theil auch schon sehr mißtrauisch geworden waren, und in Wahrheit nur noch durch die Besorgniß, von Preußen ver-

gewaltigt zu werden, und, um hiergegen Schutz zu finden, zu einer Anlehnung an Oesterreich und zu einer Unterstützung seiner Interessen bewogen werden konnten. Aber die Bedeutung dieser Mittelstaaten beruhte wieder einzig und allein auf dem deutschen Bunde; wurde dieses, sie alle umschlingende, gemeinsame Band vernichtet, dann waren sie alle, ein jeder für sich allein stehend, bedeutungslos, und konnten auch für Oesterreich keine Stützen mehr sein. Hat nun Graf Rechberg gar nicht erkannt, daß durch jenen Friedensschluß der deutsche Bund in seiner Bedeutung für Deutschland geradezu vernichtet und von Oesterreich selbst, als werth- und bedeutungslos, geringschätzig bei Seite geschoben wurde? Es scheint fast so! Denn die Vermuthung, daß Oesterreich etwa, um sich die Unterstützung Preußens nach anderen Richtungen seiner Interessen hin zu sichern, ihm in der deutschen Frage mit vollem Bewußtsein eine bedeutende Concession habe machen wollen, war an sich unwahrscheinlich und wurde durch den weiteren Fortgang der österreichischen Politik unbedingt widerlegt. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, immer und unter allen Umständen bleibt es unbegreiflich, wie Graf Rechberg den Mitbesitz der Herzogthümer Schleswig und Holstein für Oesterreich hat annehmen können. Diese Länder, weit entfernt von dem Kaiserstaate, ohne jeden Zusammenhang mit demselben und ganz außerhalb seiner Machtsphäre gelegen, aber von dem größten und offenkundigsten Werthe für Preußen, in dessen unmittelbarer Nähe sie lagen, konnten ja für Oesterreich nie etwas Anderes sein und werden, als eine kostspielige Last, als eine Quelle neuer Verwickelungen und gefahrvoller Differenzen mit Preußen. In der Uebernahme des Mitbesitzes der Elbherzogthümer liegt, davon bin ich überzeugt, die Quelle aller Uebel, die Oesterreich in den nächstfolgenden Jahren trafen, liegt der erste Schritt auf dem Wege, auf welchem Oesterreich aus seiner deutschen Stellung hinausgedrängt wurde und bei dieser Gelegenheit auch seine Stellung in Italien mit aufgeben mußte.

Die kluge Voraussicht, mit welcher Herr von Bismarck seinen Plan von Anfang an entwarf, der sichere Scharfblick, mit welchem er den Mann durchschaute, mit dem er es zu thun hatte und die kühne Entschlossenheit, mit der er es verstand, durch den scheinbaren — in seiner Richtigkeit aber doch so leicht erkennbaren — Erfolg eines Mitbesitzes der Herzogthümer, der Machtstellung Oesterreichs in Deutschland die Wunde beizubringen, an der sie verbluten sollte; dies Alles hat dahin geführt, jenen Friedensschluß mit Dänemark zu

einem der größten Triumphe zu machen, die Herr von Bismarck in seiner so erfolgreichen politischen Thätigkeit jemals gefeiert hat.

Während aller dieser Verhandlungen und Ereignisse hatte aber Herr von Bismarck immer noch Zeit gefunden, seiner ganz speciellen Verbitterung gegen Sachsen und namentlich gegen Herrn von Beust Luft zu machen, in welchem er den hauptsächlichsten und gefährlichsten Gegner der preußischen Vergrößerungspläne zu erkennen glaubte. So beschuldigte er z. B. am 18. August in München, bei einem Gespräche mit dem damaligen bayerischen Minister des Aeußeren, Herrn von Schenck, die sächsische Regierung und speciell den Vertreter derselben in Holstein, Bundescommissar von Könneritz, ganz direct, die Demokratie zu unterstützen, alle demokratischen Bewegungen dort zu begünstigen und die Bevölkerung gegen Oesterreich und Preußen aufzuhetzen und im Interesse „des Augustenburgers“ zu bearbeiten. Noch viel weiter ging er aber in dieser Richtung in einer unter dem 8. August 1864 von Gastein aus an den preußischen Gesandten in Dresden, Herrn von Schulenburg-Priemern, erlassenen Depesche, welche letzterer Herrn von Beust vorlas und in Abschrift übergab. In diesem Schriftstücke beschwerte sich Herr von Bismarck zunächst auf das Heftigste über die Haltung Beust's in den sächsischen Kammern und griff dann das Verfahren des sächsischen Bundescommissars und das Benehmen der Bundestruppen in Holstein in bitterer Weise an, indem er den Ersteren geradezu der Begünstigung demokratischer Bestrebungen, durch welche auch die Disciplin der Truppen gelockert worden sei, beschuldigte. Er sagte wörtlich in dieser Depesche: „die Zuchtlosigkeit der politischen Leitung äußert auch auf die militärische Disciplin der Truppen ihren lockernden und zerstörenden Einfluß.“

Als hierauf Herr von Beust, nach Ablauf einiger Zeit, am 28. October in ruhiger und würdiger, aber doch sehr ernster Weise antwortete und Graf Hohenthal diese Note in Berlin übergab, trat Herr von Bismarck viel ruhiger und milder auf: es habe ihm ganz fern gelegen, die sächsischen Truppen, deren vortreffliche Disciplin er anerkenne, beleidigen zu wollen; er habe geglaubt, daß in Rendsburg nur Hannoveraner gestanden hätten und von der Anwesenheit sächsischer Truppen daselbst gar nichts gewußt. Von den Anschuldigungen gegen die politische Haltung der sächsischen Regierung und des Geheimen Raths von Könneritz nahm er aber nichts zurück.

Wenige Tage nach dem Abschlusse des Wiener Friedens trat in Wien ein ganz unerwarteter und unter den damaligen Verhältnissen höchst überraschender Ministerwechsel ein. Graf Rechberg wurde entlassen, unmittelbar nachdem er durch den Abschluß des Friedens mit Dänemark eine feste und, wenigstens für die nächste Zeit, nicht wieder aufzugebende Basis für die österreichische Politik geschaffen hatte. Wenn der weitere Verlauf der Dinge unwiderleglich bewiesen hat, daß diese Basis eine für Oesterreich überaus nachtheilige und unglückliche war, wenn sie der Anlaß zum größten Unheil, zu einer tiefen Niederlage der Monarchie geworden ist, so würde doch der strengste Beurtheiler nicht viel dagegen sagen können, wenn Graf Rechberg zu seiner Vertheidigung sich hätte darauf berufen wollen, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, die Consequenzen seiner Politik selbst zu ziehen und dasjenige System praktisch durchzuführen, welches er im Interesse Oesterreichs im Auge gehabt habe, als er die Idee eines preußisch-österreichischen gemeinschaftlichen Eigenthums an den Elbherzogthümern acceptirte.

Eine wesentliche Aenderung der österreichischen Politik war, unmittelbar nach dem Friedensschlusse, unmöglich, ein Ministerwechsel in jenem Augenblicke also nur dann verständlich, wenn die Gewißheit vorlag, daß der neue Minister in demselben Geiste, zu demselben Ziele, vielleicht aber mit größerer Klugheit und Festigkeit als sein Vorgänger, fortwirken werde. Die Monarchie stand, darüber konnte sich Niemand täuschen, an der Schwelle einer gefahrvollen Zeit, an dem Rande eines Abgrundes; im Innern durch den Kampf der politischen Parteien, durch den gegenseitigen Haß der verschiedenen, das Reich bildenden, untereinander aber sich heftig widerstrebenden Nationalitäten zerrüttet und geschwächt, in den unglücklichsten finanziellen Verhältnissen, oft von den nöthigsten Geldmitteln entblößt, ohne festes und sicheres Vertrauen zu der eigenen Kraft, befand sie sich in der ungünstigsten Lage den äußeren Feinden gegenüber, die von Norden wie von Süden her drohten. Und in dieser Lage, die doch gewiß zu der größten Vorsicht hätte auffordern sollen, hatte sich Oesterreich in den dänischen Krieg, durch welchen auch nicht ein einziges wesentliches, oder auch nur irgend erhebliches Interesse der Monarchie berührt wurde, eingelassen und dadurch, sowie durch den Friedensschluß nicht nur alle europäischen Mächte verstimmt und gegen sich eingenommen, sondern insbesondere auch die einzigen zuverlässigen Bundesgenossen, die es damals hatte, die deutschen Mittelstaaten, sich

gänzlich entfremdet und mit dem tiefsten Mißtrauen gegen sich erfüllt. Und als ob man an dem Allem noch nicht genug gehabt hätte an selbstgeschaffenen Gefahren und Uebelständen, hatte man auch noch den mit Preußen gemeinschaftlichen Besitz der Elbherzogthümer und die gemeinschaftliche Regierung derselben übernommen und zwar ohne zugleich auch nur irgendwelche klare und bestimmte Verabredungen über die Art und Weise zu treffen, wie diese gemeinschaftliche Regierung ausgeübt werden, wie die Rechte der beiden Miteigenthümer abgegrenzt, wie sie gegenseitig gesichert werden sollten. Eine solche Gemeinschaftlichkeit des Besitzes und der Regierung wäre schwierig und nicht lange haltbar gewesen selbst zwischen zwei eng und aufrichtig befreundeten Mächten, deren Interessen durchaus und vollständig übereinstimmten, sie war geradezu unmöglich und im höchsten Grade gefährlich mit einer Macht, deren offenkundige und wesentliche Interessen gerade in Bezug auf das Object des Mitbesitzes mit den Interessen der österreichischen Monarchie in einem directen, unlöslichen Widerspruche standen, mit einer Macht, deren Politik von einem Manne geleitet wurde, der, ausgestattet mit dem schärfsten und klarsten Verstande und einer unbeugsamen Willenskraft, fest und rücksichtslos auf sein Ziel, die Hinausdrängung Oesterreichs aus Deutschland und die Machtvergrößerung Preußens zusteuerte und der Erreichung dieses Zieles jede andere Rücksicht unterordnete.

Bei dieser Sachlage und einem solchen Manne gegenüber bedurfte Oesterreich eines Ministers, der, wenn er dem letztern auch nicht geistig ebenbürtig war, wenigstens soviel geistige Kraft, soviel staatsmännische Einsicht und politische Klugheit besaß, um die Lage, in der sich Oesterreich damals befand, und die daraus erwachsenden Gefahren klar zu erkennen und richtig zu beurtheilen, der aber mit dieser politischen Einsicht und Klugheit auch noch soviel Energie und Charakterstärke verband, um für die unter diesen Umständen zu befolgende Politik nicht nur einen bestimmten und klaren Plan zu entwerfen, sondern denselben auch fest und consequent durchführen zu können, und dadurch jenen Gefahren entgegen zu treten und von dem sinkenden Ansehen der Monarchie und dem Einfluß derselben in Deutschland soviel zu retten, als damals überhaupt noch gerettet werden konnte.

Ein solcher Mann war nun Graf Mensdorf, der Nachfolger Rechberg's, nicht. Ein Ehrenmann in der vollsten Bedeutung des Wortes; ein durch und durch makelloser Charakter mit den feinsten und liebenswürdigsten Formen,

besaß er auch nicht im geringsten Grade die staatsmännische Bildung und Sachkenntniß und ebensowenig den selbständigen Charakter und die Willenskraft, die unbedingt nothwendig gewesen wären, um in jener Zeit einen solchen Posten ausfüllen zu können. Der damalige sächsische Gesandte in Wien, Herr von Könneritz, der durch seinen vieljährigen Aufenthalt daselbst und seine intimen gesellschaftlichen Beziehungen mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten Wiens, namentlich auch mit dem Grafen Mensdorf genau bekannt war, sprach sich über den neuen Minister, nachdem er einige Zeit mit ihm geschäftlich verkehrt hatte, in verschiedenen Berichten in folgender Weise aus: Graf Mensdorf verdiene persönlich alle Hochachtung, aber er habe gar keine Geschäftskenntniß, gar kein politisches Programm; er führe die Erbschaft Rechberg's fort, wie es eben gehe, ohne eigene Ideen und ohne einen bestimmten Plan; bei ihm habe immer der Recht, der zuletzt mit ihm gesprochen; dies sei aber um so gefährlicher, als in der nächsten Umgebung des Ministers zwei ganz verschiedene Richtungen ihre Vertreter hätten. An der Spitze der einen stehe der Geheime Rath von Biegeleben, der das Heil Oesterreichs in dem engsten Anschluß an Deutschland und im festen Widerstand gegen das bundeswidrige Vorgehen Preußens erblicke; an der Spitze der andern Partei ständen der Minister Graf Moritz Esterhazy und der Gesandte in München, Graf Blome, ein zur katholischen Religion übergetretenes Mitglied der bekannten holsteinschen Familie. Diese letztere Partei stehe auf dem strengsten, conservativen Standpunkte, halte dafür, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten ganz von der Demokratie durchfressen und der Revolution rettungslos anheim gefallen seien, daß daher für die österreichische Monarchie, die, nach dieser Ansicht, nur auf einer streng conservativen Basis bestehen könne, die einzige Rettung in einer engen Verbindung mit dem conservativen Preußen und in einer entschiedenen Bekämpfung der demokratisirten Mittelstaaten gefunden werden könne. Zwischen diesen beiden Ansichten, deren Anhänger fast in allen praktischen Fragen zu verschiedenen Resultaten kämen, schwanke nun Graf Mensdorf, ohne eigene Meinung, rathlos hin und her."

Der weitere Fortgang der Ereignisse hat die Richtigkeit dieser Beurtheilung vollständig bewiesen. Vorerst war aber Graf Mensdorf noch rosiger Laune und voll glücklicher Zuversicht. Schon wenige Tage nach seinem Eintritt in das Ministerium, unter dem 12. November 1864, erließ er eine an die deutschen Regierungen gerichtete, in Dresden am

14. November übergebene Note, in welcher er mittheilte, daß Graf Karolyi nach Berlin gehe, um „alle schwebenden Fragen mit Preußen auszugleichen“ und zugleich aussprach, der Wunsch und das Bestreben Oesterreichs sei, das enge Bündniß mit Preußen, „durch welches schon so glänzende Vortheile für Deutschland errungen worden seien“ (!), zu erhalten und zu befestigen. Dabei erklärte er zugleich: „die österreichische Regierung setze ihren Stolz darein, den Wiener Frieden einst als ein Werk anerkannt zu sehn, welchem Deutschland nicht blos die glückliche Lösung einer schwierigen, auswärtigen Verwickelung, sondern auch die volle Wiederherstellung der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens im Innern des Bundes zu verdanken habe.“

Die logischen Prämissen, auf welchen diese letztere Erwartung beruhte, waren und blieben unverständlich. Auch wurde Graf Mensdorf aus seinem süßen Traume von der Wiederherstellung der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens in Deutschland sehr bald in bitterer Weise erweckt. Der hinkende Bote, der einer jeden Selbsttäuschung mit Nothwendigkeit folgt, kam diesmal noch früher, als er sonst zu kommen pflegt. Unmittelbar nach Abschluß des Friedens verlangte Preußen ein gemeinschaftliches Vorgehen mit Oesterreich gegen die Bundestruppen in Holstein und die sofortige Entfernung derselben, während Oesterreich, wohl fühlend, wie gefährlich dies auch für seine dortigen Interessen werden könne, damit nicht einverstanden war, vielmehr die Ansicht vertrat, daß der Wiener Frieden an der von dem Bunde beschlossenen Execution nichts ändere und die Bundestruppen so lange in Holstein bleiben müßten, bis der Bund über die Erbfolge entschieden habe. Preußen sah diese letztere Ansicht als einen Eingriff in seine Rechte an; durch den Wiener Frieden sei die Sachlage gänzlich geändert, jetzt seien Oesterreich und Preußen die vollberechtigten Eigenthümer der Herzogthümer, sie allein hätten sich darüber zu verständigen, ob und unter welchen Bedingungen sie dieselben an einen Anderen abtreten wollten; der Bund habe damit gar nichts mehr zu thun und nur die Pflicht, seine Truppen sofort aus Holstein herauszuziehen.

Schon am 4. November, also acht Tage vor der oben erwähnten Mensdorf'schen Note, berichtete Graf Hohenthal aus Berlin, Herr von Bismarck habe gegen mehrere Personen ausgesprochen, die Bundestruppen müßten aus Holstein heraus; er wolle mit Oesterreich, und wenn dies nicht mitgehe, allein, in Frankfurt ihre Entfernung beantragen und, wenn der Bund

nicht zustimme, die Truppen mit Gewalt herauswerfen. Am 18. berichtete derselbe Gesandte über ein Gespräch mit Herrn von Bismarck, in welchem letzterer ihm gegenüber dasselbe wiederholt und beigefügt habe: die Execution sei gegenstandslos geworden; Sachsen und Hannover hätten die Pflicht, ihre Truppen ohne Weiteres zurückzuziehen; thäten sie dies nicht, so werde er, „ohne weitere Rücksicht auf Oesterreich", die Bundestruppen mit Gewalt herauswerfen lassen, bevor er aber „zur Selbsthilfe verschreite", wolle er noch einmal an den Bund recurriren; die Erbfolgefrage sei verwickelt, auch der König von Preußen habe agnatische Rechte, diese werde er geltend machen, wenn der künftige Besitzer von Holstein die berechtigten, maritimen Ansprüche Preußens verkümmern wolle. Aehnliche Aeßerungen wiederholten sich mehrfach; am 21. berichtete der Gesandte: Herr von Bismarck habe ausgesprochen, er werde der Alliirte Oesterreichs bleiben, so lange dort der Geist Rechberg's herrsche, käme aber die Richtung Schmerling's auf, so werde er der Gegner Oesterreichs werden und dann werde es sich nicht mehr um eine passive Haltung, sondern um ein actives Vorgehen handeln. Wie richtig Graf Hohenthal die Situation beurtheilte, geht daraus hervor, daß er schon am 21. November 1864 in einem Berichte die Ueberzeugung ausspricht: wenn Oesterreich sich nicht freiwillig in eine Machtvergrößerung Preußens füge, sei der Krieg ganz unvermeidlich.

Am 23. November brachte die Provinzialcorrespondenz einen scharfen Artikel, in dem ausgesprochen wurde: die Fortdauer der Execution sei unter keinem Vorwande zulässig; Preußen verlange die Zurückberufung der Bundestruppen; Oesterreich sei anderer Meinung; ein Verständniß sei noch nicht erzielt. Und das war elf Tage nach jener vertrauensvollen Mensdorf'schen Note.

Am 26. sagte Bismarck zu Hohenthal: der König habe den festen Willen, die Räumung Holsteins von den Bundestruppen zu erzwingen, wenn dieselben nicht freiwillig gingen. Zugleich concentrirten sich preußische Truppen bei Torgau, und die aus Schleswig zurückkehrende preußische Armee erhielt Befehl, in Holstein Halt zu machen.

Die sächsische Regierung hatte natürlich selbst den lebhaften Wunsch, ihre Truppen so bald als möglich zurückziehen zu können; da sie aber dieselben nicht aus eigenem Antrieb, sondern in Folge eines Bundesbeschlusses und zur Ausführung desselben nach Holstein geschickt hatte, so konnte sie sich auch — und darin stimmten ihr nicht nur Oesterreich, sondern alle

bedeutendere Bundesstaaten bei — nicht für berechtigt halten, dieselben eigenmächtig zurückzuberufen, sondern mußte erst abwarten, daß der Bund die Execution für beendet erklärte und Sachsen sowohl als Hannover zur Zurückziehung der Executionstruppen veranlaßte. Wir nahmen allerdings an, daß es die Aufgabe Oesterreichs und Preußens sei, einen solchen Bundesbeschluß zu beantragen; da aber Preußen drohte, thatsächlich und mit Gewaltmaßregeln gegen uns vorzugehen, so beauftragte Herr von Beust am 27. November unsern Bundestags-Gesandten, Herrn von Bose, sofort zu beantragen, daß der Bund über die Beendigung der Execution Beschluß fassen möge.

Zwei Tage darauf, am 29. November, ging eine preußische Note ein, in welcher Herr von Bismarck, auf die Ansicht gestützt, daß durch den — dem Bunde damals officiell noch gar nicht mitgetheilten — Wiener Frieden die Bundesexecution thatsächlich gegenstandslos geworden und daher Sachsen und Hannover nunmehr ohne Weiteres, und ohne einen besonderen Bundesbeschluß zu erwarten, zur Räumung des Landes verpflichtet seien, an die sächsische Regierung das „bundesfreundliche Ersuchen" stellte, ihre Commissare und Truppen aus Holstein zurückzuziehen. Gleichzeitig wurde eine zweite, von demselben Tage datirte Note übergeben, in welcher Preußen, in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht und Mitbesitzer von Holstein, in etwas anders motivirter Weise dasselbe Verlangen noch einmal stellte. Herr von Beust antwortete unmittelbar darauf, daß Sachsen nichts eifriger wünsche, als die Zurückziehung seiner Truppen, diese aber aus den oben entwickelten Gründen nicht ohne einen vorherigen Bundesbeschluß ausführen könne und einen solchen auch bereits beantragt habe.

Am 30. November vereinigten sich Preußen und Oesterreich dahin, gemeinschaftlich bei dem Bunde einen Antrag auf Aufhebung der Execution zu stellen, was auch am 1. December geschah. Am 29. hatte der Bundestag den sächsischen Antrag auf Beschlußfassung wegen Aufhebung der Execution an den Ausschuß verwiesen. Am folgenden Tage, am 30. November, sagte Bismarck zu Graf Hohenthal: Er werde keine Verschleppung der Sache am Bundestage dulden, auch keinen ablehnenden Beschluß, in beiden Fällen werde Preußen sofort zur Selbsthilfe schreiten. Für diesen Fall liege der Befehl an den preußischen, in Holstein commandirenden General, Prinz Friedrich Karl, bereits ausgefertigt vor, nämlich: „so zu handeln, als ob Bundescommissare und Bundestruppen in Holstein überhaupt gar nicht existirten."

Am 5. December beschloß der Bundestag, die Execution aufzuheben und ersuchte Sachsen, seine Commissare und seine Truppen zurückzuziehen. Der hannoverschen Regierung gegenüber war dies nicht mehr nothwendig; denn diese hatte in Folge einer, bei ihr so häufigen, plötzlichen Sinnesänderung, auf die preußische Sommation vom 29. November hin ihre bisherige Stellung und ihre ganze Auffassung dieser Frage vollständig aufgegeben, und, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten, Commissar und Truppen aus Holstein zurückberufen.*)

Sachsen leistete dem Bundesbeschlusse sofort Folge. Ehe aber noch der Befehl zum Rückmarsch abgehen konnte, ja, wenige Stunden schon nachdem der Beschluß der Bundesversammlung erst hier bekannt geworden war, erschien der preußische Gesandte, Herr von Schulenburg, bei Beust, und drang auf eine möglichst schnelle und sofortige Ausführung desselben, weil die Stimmung der preußischen, und namentlich der Berliner Bevölkerung in so hohem Grade gegen Sachsen aufgeregt sei, daß außerdem bei dem Durchmarsche sächsischer Truppen unliebsame Collisionen zu befürchten seien. Da nun auch nach den Berichten des Grafen Hohenthal anzunehmen war, daß bei der in Preußen, und namentlich in Berlin, herrschenden und durch die inspirirte Presse genährten Aufregung gegen Sachsen bei einem etwaigen Durchzuge der Truppen durch preußisches Gebiet, namentlich durch Berlin, sehr unangenehme Conflicte zu befürchten seien, so beschloß der König auf Anrathen Beust's, um die braven sächsischen Regimenter, die ohnedies durch die Behandlung, die sie in Holstein ohne alle eigne Verschuldung hatten dulden müssen, tief verletzt und gekränkt waren, nicht auch noch den Insulten eines aufgeregten Pöbels auszusetzen, den Rückzug ohne Berührung preußischen Gebietes über Harburg, durch das han-

*) Die politische Haltung Hannovers in jenen Zeiten war für die, in die dortigen Zustände nicht speciell Eingewöhnten oft unerklärlich, geradezu räthselhaft. Durch die Enthüllungen, die neuerdings Oscar Meding in seinen „Memoiren zur Zeitgeschichte" in Bezug auf die inneren Verhältnisse der hannoverschen Regierung gegeben hat, wird sie nur zu leicht erklärlich. Wenn man dort liest, daß nicht nur die einzelnen Minister ohne Zusammenhang, jeder für sich, oft sich geradezu entgegenwirkten, wenn man dort liest, daß wichtige Geschäfte politischer Natur nach Außen hin durch untergeordnete Agenten hinter dem Rücken des competenten und verantwortlichen Ministers und ohne sein Wissen besorgt wurden, daß hierbei sogar Gesandte an auswärtigen Höfen unter Auflegung absoluter Verschwiegenheit mit betheiligt wurden, so darf man sich nicht mehr darüber wundern, daß die hannoversche Regierung nach allen Richtungen hin an Vertrauen verlor und schlüßlich dem längst vorauszusehenden Sturme ohne jede Vorbereitung gegenüberstand.

noversche Land, nach Eisenach und dann durch Bayern nach Sachsen ausführen zu lassen; was auch rasch und ohne Schwierigkeiten erfolgte. In Berlin war man dadurch doch unangenehm berührt, so daß der Unterstaatssecretär von Thile dem Grafen Hohenthal sagte, man sei durch die große „Gereiztheit" der sächsischen Regierung überrascht, die sich aus diesem Verfahren ergebe. Als aber Graf Hohenthal eine solche Gereiztheit in Abrede stellte, und darauf hinwies, daß man in Dresden nach den Aeußerungen und dem Drängen des Gesandten das Aeußerste habe befürchten müssen, entgegnete Herr von Thile, er wisse von einer Anweisung Schulenburg's zu einem solchen Auftreten nichts, diese müsse, wenn sie überhaupt erfolgt, unmittelbar von Herrn von Bismarck ausgegangen sein. Wenn Flathe (Geschichte von Sachsen, Bd. 3, S. 774) die Wahl dieses Rückwegs „eine dem Staate, eine dem Heere bereitete Selbstdemüthigung" nennt, die nur als eine „leidenschaftliche Gereiztheit" gegen Preußen erklärt werden könne, so zeigt dies nur von Neuem, zu welchen ganz eigenthümlichen, den Thatsachen oft geradezu widersprechenden Auffassungen dieser Schriftsteller durch seine leidenschaftliche Gereiztheit gegen die sächsische Regierung gebracht wird.*)

In Wien stand man der Politik Bismarck's unentschlossen und rathlos gegenüber. Herr von Könneritz berichtete unter dem 28. November: man wünsche in Wien sehr, zu erfahren, was denn Preußen nun eigentlich mit Schleswig-Holstein vorhabe; die preußische Regierung schweige sich aber darüber aus; man fühle in Wien tief „die demüthigende Rolle", welche Oesterreich spiele, wisse aber gar nicht, wie man sich helfen

*) Jetzt (Sybel's Zeitschrift S. 39) bezieht sich Flathe auf eine Stelle in dem Buche über den Grafen Beust von Ebeling, der jene Maßregel auch verurtheilt und erzählt, daß Beust selbst nie wieder gern daran gedacht habe; Flathe hebt dabei hervor, daß Ebeling seine Informationen zum großen Theil von Beust selbst bezogen habe. Das letztere ist im Allgemeinen möglich und wahrscheinlich; ob es auch in diesem speciellen Falle zutrifft, kann ich nicht beurtheilen. Jedenfalls kann aber für mich, der ich *meine* Erinnerungen schreibe, nicht das Urtheil Ebeling's über die Handlungen Beust's, sondern nur das von bestimmendem Einfluß sein, was ich von letzterem selbst darüber gehört habe. Mir gegenüber hat aber Beust, wie ich mich genau entsinne, kurze Zeit darauf mit einem, wie mir schien, ganz gerechtfertigten Selbstgefühle, darauf hingewiesen, daß es ihm, großer Schwierigkeiten ungeachtet, doch gelungen sei, den Rückmarsch der Truppen ohne jeden unangenehmen Conflict zu ermöglichen und auch später habe ich nie eine Andeutung von ihm gehört, aus der man schließen könnte, daß er an jene Maßregel nicht gern zurück denke. Er hätte meiner Ansicht nach auch gar keinen Grund dazu.

solle. Noch vor dem Bundesbeschlusse über die Beendigung der Execution in Holstein, in welcher Frage die österreichische Regierung ganz auf der Seite der sächsischen stand und deren Verfahren durchaus billigte, hatte Herr von Könneritz den Grafen Mensdorf gefragt, was denn Oesterreich wohl thun werde, wenn Preußen, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten, gegen die sächsischen Truppen in Holstein Gewalt brauche? darauf aber nur die trostlose Antwort erhalten: „wenn Preußen so wenig Werth auf die österreichische Freundschaft lege, daß es so etwas thue, dann träte eine ganze neue Situation ein; was dann Oesterreich thun werde, darüber könne er, Graf Mensdorf, jetzt durchaus nichts sagen.“

In Berlin schienen eine Zeit lang die Ansichten über das, was mit den Herzogthümern vorzunehmen sei, zu schwanken. Wenn es anfangs schien, daß die völlige Annexion der Herzogthümer von Preußen das Ziel Bismarck's sei, so wurde im November und December überall verbreitet, diese Idee sei aufgegeben und Herr von Bismarck fing an mit dem Erbprinzen von Augustenburg über die Bedingungen zu verhandeln, unter welchen Preußen ihm die Souveränetät über die Herzogthümer überlassen könne. Dies blieb jedoch ohne Erfolg und schon in den ersten Tagen des Januar 1865 berichtete Graf Hohenthal: Herr von Bismarck, der mit der Haltung des österreichischen Civilcommissars in Holstein sehr unzufrieden sei, habe ausgesprochen, die gemeinschaftliche Verwaltung der Herzogthümer sei unhaltbar, es müsse zur Annexion derselben an Preußen kommen, und die Mitinteressenten, insbesondere Oesterreich, müßten durch Geld entschädigt werden.

In dieser Zeit trat ein Zwischenfall ein, der großes und allgemeines Aufsehen erregte. Am 13. Januar 1865 veröffentlichte nämlich die Wiener „Presse“ den wesentlichen Inhalt einiger Depeschen, die schon im December 1864 zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen gewechselt, bis dahin aber geheim gehalten worden waren. Der Wortlaut dieser Schriftstücke selbst ist, soviel mir bekannt, niemals in authentischer Weise veröffentlicht worden. Da aber die Mittheilungen der „Presse“ darüber nicht dementirt und nicht als unrichtig, sondern nur einmal von der „Oesterreichischen Generalcorrespondenz“ als „in einigen Punkten ungenau“ bezeichnet worden sind, sie auch mit dem, was sonst in der Sache bekannt worden ist, übereinstimmen, so darf man sie wohl in der Hauptsache wenigstens als richtig betrachten. Nach diesen Mittheilungen der „Presse“ hatte nun Herr von Bismarck unter dem 13. December 1864 zwei

Depeschen an den preußischen Geschäftsträger in Wien, Herrn von Ladenberg, gerichtet und in der ersten derselben, welche das Verfahren bei der Beendigung der Bundesexecution in Holstein behandelte, nachzuweisen gesucht, daß Oesterreich in dieser Angelegenheit keine Concession an Preußen gemacht, letzteres vielmehr Beweise von Mäßigung und Selbstbeherrschung gegeben habe, die man ihm hoffentlich nicht vergessen werde, dabei aber ganz offen ausgesprochen, daß, wenn der bezügliche Bundesbeschluß im Sinne der Minorität ausgefallen wäre, Preußen sich der Ausführung desselben thatsächlich und mit den Waffen in der Hand widersetzt haben würde. In derselben Depesche hatte Herr von Bismarck zur Motivirung seines Verfahrens in den deutschen Angelegenheiten überhaupt noch hinzugefügt: „in seinem Kampfe gegen den deutschen Bund und die Mittelstaaten leite ihn namentlich auch das Princip, daß Preußen auf die vota von Regierungen kein Gewicht legen dürfe, die sich in ihren Entschließungen von den Manifestationen ihrer Landesvertretungen beeinflussen ließen. Es sei das parlamentarische, ja das revolutionäre Princip, welches er in den Uebergriffen der Mittelstaaten bekämpfe, wie er demselben im Innern von Preußen den Krieg mache."

In der zweiten, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffenden Depesche von demselben Datum hatte Herr von Bismarck entwickelt, daß Oesterreich seiner geographischen Lage nach kein Interesse daran habe, sich einen Theil der Herzogthümer einzuverleiben, daß dagegen die Annexion derselben an Preußen den deutschen Interessen im höchsten Grade förderlich, den preußischen aber „nicht zuwider", indessen ohne Zustimmung Oesterreichs, als des Mitbesitzers, nicht ausführbar sei. Ueber die von Oesterreich angeregte Successionsfrage könne sich Preußen nicht eher aussprechen, als bis die Bedingungen für seine eigne Stellung zu dem künftigen Staate genau festgestellt seien, da es die wichtigen Interessen, die es dort habe, nicht der Willkühr des künftigen Souveräns überlassen könne. Diese Bedingungen würden eben berathen.

Diese beiden Schriftstücke hatte Graf Mensdorf unter dem 21. December 1864 ebenfalls in zwei gesonderten Depeschen beantwortet. In der einen derselben, welche die Beendigung der Bundesexecution betraf, hatte er zwar eine weitere Discussion über vollendete Thatsachen als zwecklos abgelehnt, aber doch auf die Bemerkung, daß Preußen sich einem etwaigen, im Sinne der Minorität gefaßten Bundesbeschlusse thatsächlich und mit den Waffen in der Hand würde widersetzt haben,

erwidert, daß Preußen dann nur das Recht des Stärkeren auf seiner Seite und alle Verantwortlichkeit für seine Handlung allein zu tragen gehabt haben würde. In der anderen Depesche dagegen hatte Graf Mensdorf erklärt, die Erbfolge in den Herzogthümern sei eine ganz Deutschland berührende Angelegenheit; hier liege eine Frage vor, an deren Lösung Oesterreich im deutschen Interesse Theil genommen habe und deren Lösung es auch im deutschen Interesse zu Ende bringen wolle. „Wenn Preußen auf den Gedanken einer Annexion jener Länder zurückkomme, so müsse er (Graf Mensdorf) daran erinnern, daß ja schon Graf Karolyi ermächtigt gewesen sei, dem Könige Wilhelm selbst zu erklären, daß Oesterreich in diese Einverleibung nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes einwilligen könne."

Nach der Veröffentlichung des Inhalts dieser Schriftstücke wurde von Wien aus durch die officiöse Presse und inspirirte Artikel in anderen Blättern der Versuch gemacht, den überaus ungünstigen Eindruck, den die letzte Erklärung überall, namentlich aber bei den deutschen Regierungen, hervorgebracht hatte, durch die Bemerkung abzuschwächen, daß diese Erklärung offenbar nicht ernstlich gemeint, sondern weiter nichts sei, als eine zwar verschleierte aber doch sehr bestimmte Zurückweisung des Gedankens einer Annexion der Herzogthümer an Preußen. Denn kein Vernünftiger werde letzterem zumuthen, von seinem eigenen Gebiete etwas abzutreten, fremdes Land aber, was Preußen verschenken könne, sei nicht vorhanden. Die Sache war aber doch nicht so unschuldig, wie man sie hiernach darstellen wollte, denn in einer ganz vertraulichen, aber in Dresden bekannt gewordenen Depesche an den österreichischen Botschafter in London, Grafen Apponyi, mit welcher dem letzteren Abschriften dieser Correspondenz mitgetheilt wurden, sagte Graf Mensdorf: dadurch sei der Krieg noch nicht unvermeidlich geworden, denn er hoffe immer noch, Preußen werde „modifier ses determinations" oder „si elle persistait à vouloir retirer des avantages de la guerre" auch bereit sein, Oesterreich „des compensations" zuzugestehen. Worin diese Compensationen bestehen sollten, darüber war aber wenigstens in jener Depesche nichts gesagt. Von Wien aus wurde in nicht officieller Weise die Notiz verbreitet, Preußen habe Oesterreich für die Einwilligung in die Annexion die Summe von hundert Millionen Thalern versprochen, Graf Mensdorf aber seine Einwilligung in höf-

licher Weise abgelehnt, indem er eine, ihm selbst unmöglich dünkende Gegenforderung gestellt habe. In Berlin glaubte man zwar, wie Graf Hohenthal am 19. Januar 1865 anzeigte, die Einwilligung Oesterreichs zur Annexion werde auch durch eine Garantie Venetiens zu erlangen sein, wollte aber eine solche nicht ausdrücklich übernehmen, weil dies sofort eine ernste Spannung, möglicher Weise sogar einen Krieg mit Frankreich zur Folge gehabt haben würde. An ein Bündniß mit Italien zum Kriege gegen Oesterreich scheint man damals in Berlin noch nicht gedacht zu haben.

Am 25. Februar 1865 sagte Herr von Thile dem Grafen Hohenthal: Preußen wolle bei dem Widerspruche Oesterreichs auf die Annexion verzichten, und habe nunmehr nach Wien die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen es bereit sei, die Länder dem Prinzen von Augustenburg zu übergeben. Wolle man diese Bedingungen in Wien nicht genehmigen, so müsse Preußen wieder auf die Annexion zurückkommen, die in Schleswig und Holstein allgemein gewünscht werde. Das letztere war wohl nicht unrichtig; mit Ausnahme der demokratischen Partei und ihres Anhangs, zog wohl die große Mehrzahl der dasigen Bevölkerung einen festen und vollständigen Anschluß an Preußen der Bildung eines besonderen, kleinen, immer aber von Preußen abhängigen Staates unter der Regierung des Erbprinzen von Augustenburg entschieden vor. Jene Bedingungen wurden aber in Wien nicht genehmigt und Preußen erklärte hierauf, alle weiteren Verhandlungen zunächst sistiren zu wollen.

In Wien hatte Herr von Könneritz am 20. März 1865 ein ausführliches Gespräch mit dem Grafen Mensdorf, in welchem sich dieser ganz offen und in eingehender Weise über die dort herrschenden Ansichten aussprach. Die Herstellung eines preußischen Vasallenstaats, denn darauf kämen die Bedingungen hinaus, welche Herr von Bismarck dem Prinzen von Augustenburg stellen wolle, sei — äußerte Graf Mensdorf — unter allen Combinationen die allerschlimmste und könne nie zugestanden werden. Eher könne der Kaiser in eine Annexion an Preußen willigen. Als hierauf Herr von Könneritz auch die Frage einer Compensation für Oesterreich berührte, erwiderte Graf Mensdorf wörtlich: „Sie glauben gar nicht, wie viele Leute hier für den Ausweg einer Compensation in Geld ihre Stimme erheben. In den Augen Vieler ist die Aussicht auf eine Geldentschädigung gar zu verlockend. Herr von Plener namentlich liegt dem Kaiser deshalb in den Ohren und sieht schon das Deficit auf mehrere

Jahre aus dem Budget verschwinden. Das sind aber alles Anläufe, die bis jetzt noch keinen Anklang finden."

Die Andeutung Oesterreichs, daß es gegen eine ihm zu gewährende Territorial-Entschädigung in die Annexion der Herzogthümer an Preußen willigen könne, hatte in Deutschland überall, nirgends aber tiefer und nachhaltiger verletzt, als in München. Dort hatte am 4. December 1864 Herr von der Pfordten an der Stelle des Herrn von Schrenk das Ministerium des Aeußeren übernommen. Bei seinem, ohnedies tief eingewurzelten Mißtrauen gegen Oesterreich fand er in den Enthüllungen der „Presse" nur die Bestätigung seiner Ansicht, daß Oesterreich auch in dieser Angelegenheit lediglich seine eigenen Interessen verfolge, die Deutschlands aber nur so lange berücksichtige, als sie mit jenen übereinstimmten, und sie leichthin aufopfere, wenn es dadurch einen Vortheil für sich erlangen könne. Aber selbst von diesem Standpunkte aus zeige Oesterreich einen kläglichen Mangel von Energie und Klugheit. Wolle es — sagte Herr von der Pfordten am 20. März zu dem sächsischen Gesandten — seine Stellung in Deutschland aufgeben, so sei das seine Sache; es möge nur Bismarck's Rath befolgen und seinen Schwerpunkt nach Pest verlegen. Bayern stehe ganz gut mit Preußen; löse sich der deutsche Bund auf, dann werde Bayern dabei „nicht schlecht fahren".

Auch war die persönliche Spannung zwischen Pfordten und dem württembergischen Minister von Varnbühler sehr empfindlich und dadurch das alte Mißtrauen zwischen beiden Regierungen noch mehr verschärft worden. Die hannoversche Regierung, obschon sonst fast in allen Beziehungen gegen Preußen gesinnt, war doch für die Annexion der Herzogthümer an Preußen. Der dirigirende Minister, Graf Platen, selbst einer in Holstein begüterten Familie angehörend, war ein entschiedener Gegner des Erbprinzen, mit dessen Regierung er die Etablirung einer reinen Demokratenwirthschaft in Holstein befürchtete. Verschiedene andere Regierungen waren durch die geographische Lage ihrer Länder oder durch verwandtschaftliche Beziehungen ihrer Fürsten so eng an Preußen gebunden, daß irgend eine selbständige Haltung von ihnen nicht erwartet werden durfte. Unter diesen Umständen mußten die Bemühungen Herrn von Beust's, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zur Befolgung einer übereinstimmenden Politik den beiden Großmächten gegenüber zu vereinigen, ganz erfolglos bleiben. Er erreichte auch weiter nichts, als daß am 27. März von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt in Frankfurt der Antrag gestellt wurde: der Bund möge

Oesterreich und Preußen ersuchen, Holstein dem Prinzen von Augustenburg zur eignen Verwaltung zu übergeben, und ihr gegenseitiges Arrangement wegen Lauenburg dem Bunde mitzutheilen. Der Antrag wurde an einen Ausschuß verwiesen und auf den Bericht desselben schon am 6. April zum Bundesbeschlusse erhoben, wobei Oesterreich dafür stimmte.

Preußen widersprach und bezeichnete dieses rasche Verfahren als eine Ueberstürzung, da das Erbrecht des Prinzen von Augustenburg noch nicht nachgewiesen sei, ihm gegenüber vielmehr die Ansprüche nicht nur Oldenburgs, sondern auch Preußens Beachtung verdienten, welches letztere auf Grund theils seines eignen Rechts, theils der Cession Christian's IX., ebenfalls den Besitz des Landes beanspruche.

Inzwischen gingen die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen unausgesetzt fort; in Berlin trat das Streben nach der Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen wieder lebhaft hervor. Es wurde dort alles hervorgesucht, um den Mitbesitz derselben für Oesterreich unerträglich zu machen. Schon im April war die Verlegung der großen Marine-Etablissements von Danzig nach Kiel beschlossen worden; als Oesterreich auf Grund seines Miteigenthums an Holstein dagegen protestirte, erklärte Herr von Bismarck, das letztere werde dadurch gar nicht berührt; eine Maßregel, wie die Verlegung der Marine-Etablissements, stehe jedem Miteigenthümer für sich allein zu; Preußen werde sich durch den österreichischen Widerspruch davon nicht abhalten lassen. Demnächst schlug Herr von Bismarck in Wien die Einberufung einer Versammlung von Repräsentanten der Herzogthümer vor, aber nicht der alten verfassungsmäßigen Stände, sondern einer nach einem neuen, noch zu octroirenden Wahlgesetze zu wählenden Versammlung. Ueber den Zweck dieser Maßregel sprach er sich außeramtlich in vielfachen Gesprächen dahin aus: Er werde der zu wählenden Nationalvertretung einfach die Frage vorlegen, was sie vorziehe? ob die Uebernahme von siebzig Millionen Thalern Schulden und einen erblichen Oberpräsidenten mit dem Titel „Herzog" unter preußischer Oberhoheit, oder einfache Annexion an Preußen ohne Uebernahme von Schulden?

Der Vorschlag, eine solche Nationalversammlung einzuberufen, gab nun Anlaß zu einem umfassenden Schriftenwechsel und zu den bittersten Differenzen mit Oesterreich, die sich hauptsächlich auf zwei Punkte bezogen, zunächst auf das Wahlgesetz, nach welchem die Versammlung einberufen werden sollte, und sodann auf die Stellung, welche die beiden Miteigenthümer derselben gegenüber einzunehmen hätten. Ins-

besondere die Differenz über den zweiten Punkt war charakteristisch für das ganze Verhältniß; denn, während Oesterreich auf Grund des gemeinschaftlichen Miteigenthums verlangte, daß der Versammlung nichts vorgelegt werden dürfe, was nicht von beiden Regierungen gemeinschaftlich ausging, behauptete Preußen mit der größten Entschiedenheit, daß jeder einzelne Miteigenthümer das Recht haben müsse, der Versammlung vorzulegen, was er wolle, ohne sich um den Andern zu bekümmern.

Inzwischen hatte die preußische Regierung am 8. Mai 1865 dem preußischen Landtage eine Denkschrift über die schleswig-holsteinsche Frage vorgelegt, in welcher sie erklärte: Preußen trete den Erbansprüchen des Großherzogs von Oldenburg und des Prinzen von Augustenburg nicht unbedingt entgegen, müsse aber auch eine unbefangene Prüfung der brandenburgischen Ansprüche verlangen; jedenfalls aber werde Preußen, wenn das Land in andere Hände komme, sich vorbehalten: die Festung Rendsburg, den Kriegshafen zu Kiel, eine Militärconvention, das Recht Recruten für die Marine auszuheben, einen Canal anzulegen und endlich gewisse Handels- und Verkehrs-Erleichterungen.

In derselben Zeit suchte Herr von Beust sich mit Herrn von der Pfordten über einen gemeinschaftlichen Schritt in Wien zu verständigen. Er glaubte, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo man an seinen früheren Vorschlag, eine allgemeine deutsche Nationalversammlung zu berufen, wieder anknüpfen müsse. Diesen Vorschlag habe man damals in Wien für unbedacht angesehen und „vornehm belächelt“. Jetzt werde man sich dort wohl davon überzeugt haben, daß Bismarck, wenn er sehe, daß er mit den bisher hochgehaltenen conservativen Principien seinen Zweck nicht erreiche, sich ganz unbedenklich hierzu auch der liberalen, vielleicht auch der deutsch-nationalen Ideen bedienen und sich der, dieselben vertretenden Partei anschließen werde, nicht etwa ihrer selbst willen, sondern zunächst nur um die Verhältnisse zu verwirren, Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten und sich selbst eine gewisse Popularität in Deutschland zu verschaffen. Er glaube also, daß Oesterreich, um diesem Vorgehen entgegenzuarbeiten, und sich selbst und Deutschland vor großen Gefahren zu sichern, sich nunmehr selbst an die Spitze der nationalen Bewegung stellen und nicht nur dem preußischen Vorschlag, eine Landesvertretung für Schleswig und Holstein einzuberufen, ohne Weiteres beitreten, sondern auch die Einberufung einer Nationalversammlung für ganz Deutschland verlangen müsse,

um mit ihr eine neue Verfassung für Deutschland zu vereinbaren. Er bemerkte dabei ausdrücklich, daß, wenn Oesterreich dies nicht thue, dann jedenfalls Preußen es thun, und dann den Ruhm, die Ehre und den Vortheil davon ganz allein haben werde, und bat daher, da er allein in Wien nichts ausrichten könne, Herrn von der Pfordten, dort gemeinschaftlich mit ihm in diesem Sinne zu wirken.

Diese Ansichten fanden jedoch in München eine sehr kühle Aufnahme und directe Ablehnung. Nach einem Berichte des Gesandten vom 12. Juni 1865 erging sich Herr von der Pfordten ihm gegenüber in den bittersten Bemerkungen über Oesterreich und sprach sein tiefes Mißtrauen gegen die dortige Regierung aus. Von dort sei für Deutschland gar nichts zu erwarten; er sei durch vielfache Berichte von den dasigen Verhältnissen genau unterrichtet. Der österreichischen Regierung sei es ganz gleichgültig, wie die holsteinsche Frage gelöst werde, wenn nur Oesterreich dabei nicht „übervortheilt" werde; überdies sei die finanzielle Lage dort so erbärmlich, der innere politische Zustand so zerfahren und verwirrt, daß Oesterreich einen Krieg gegen Preußen gar nicht führen könne; möge es also jetzt einen noch so starken Anlauf gegen Preußen nehmen, in der zwölften Stunde werde es doch nachgeben und letzterem, natürlich nicht auf eigne, sondern auf Kosten Deutschlands und der Mittelstaaten, so viele Concessionen machen, als Preußen nur wünsche. Er werde daher in Wien vielmehr rathen, schon jetzt vernünftige Concessionen an Preußen zu machen, um einen Krieg zu vermeiden. Er halte die Herstellung eines bestimmten Verhältnisses des neu zu bildenden Staats Schleswig-Holstein zu Preußen für billig und unbedenklich, wenn dasselbe von dem Bunde genehmigt werde und der neue Herzog damit einverstanden sei.

Ob von der Pfordten in diesem Sinne thatsächlich in Wien gewirkt hat, ist mir unbekannt, jedenfalls aber kam in jener Zeit dort eine ähnliche Auffassung zur Geltung. Denn, wie der damalige sächsische Geschäftsträger in Berlin, Herr von Watzdorff, unter dem 15. Juni berichtete, hatte Oesterreich in einer Depesche am 5. Juni erklärt, daß, wenn aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein besonderer Bundesstaat gebildet werde und Preußen damit einverstanden sei, daß den jetzt einzuberufenden Landesvertretungen die beiden Miteigenthümer nur gemeinschaftlich gegenüber treten dürften, dann Oesterreich — die Zustimmung des Bundes vorausgesetzt — darein willigen wolle, daß Kiel zu einem preußischen Kriegshafen und Rendsburg zu einer Bundesfestung mit

preußischer Besatzung erklärt, ferner Preußen das Recht der Rekrutirung für die Marine in den Herzogthümern zugestanden, und endlich das schleswig-holsteinsche Bundescontingent dem preußischen Oberbefehle unterstellt werde.

Diese Zugeständnisse, die übrigens im directen Widerspruche zu dem standen, was Graf Mensdorf dem sächsischen Gesandten gegenüber als seine Ansicht ausgesprochen hatte, schienen, nach einem anderweiten Berichte des genannten Geschäftsträgers vom 21. Juni, nicht ganz nach dem Geschmacke Bismarck's gewesen zu sein, der die völlige Annexion fest im Auge behielt, wenigstens hatte derselbe sich nach verschiedenen Seiten hin ausgesprochen: Er acceptire zwar die österreichischen Concessionen, aber immer nur als eine Abschlagszahlung, mit der Preußen auch nicht im Entferntesten zufrieden sein könne. Freilich werde Oesterreich nicht mehr bewilligen wollen, aber es werde es wohl müssen, da es bei seinen trostlosen Finanzen nicht daran denken könne, ernstlich mit Preußen zu brechen.

In derselben Zeit gaben auch die preußischen Kronjuristen das von ihnen verlangte Gutachten über die Erbfolgeberechtigung in den Herzogthümern ab, welches in den Hauptpunkten zu dem Schlusse kam: daß der König Christian IX. durch das dänische Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 ein vollständiges Recht auf die Herzogthümer erlangt und dieses durch den Wiener Frieden vom 30. October 1864 in rechtsgiltiger Weise auf Oesterreich und Preußen übertragen habe, diese also durchaus nicht verpflichtet seien, irgend einen andern Erbfolgeanspruch anzuerkennen.

Am 21. Juni 1865 reiste der König von Preußen nach Carlsbad; einige Tage darauf folgte ihm Bismarck nach. Von da begaben sich beide später über Regensburg und Salzburg nach Gastein. Während sonach die diplomatische Correspondenz einige Zeit ruhte, brachen in den Herzogthümern selbst bei jeder Gelegenheit thatsächliche Conflicte aus, so z. B., als für den 6. Juli eine große Massendemonstration für den Prinzen von Augustenburg beabsichtigt wurde, welche Oesterreich dulden, Preußen aber mit Waffengewalt unterdrücken wollte.

In Oesterreich stieg während dessen die Verwirrung und innere Auflösung immer mehr. Es hatte dort eben ein politisch wichtiger Ministerwechsel stattgefunden, indem Herr von Schmerling aus dem Ministerium aus- und dafür die Grafen Mailath und Belcredi in dasselbe eingetreten waren. Am 23. Juli sagte Graf Mensdorf mit seiner gewohnten Offenheit dem sächsischen Gesandten: „Oesterreich befinde sich finanziell und militärisch in einer höchst unvortheilhaften Lage. Auch

politisch stehe es sehr schlecht; es seien zwar die Namen da für das neue Ministerium, aber kein Programm für dasselbe; über ‚gewisse Fragen‘ müsse sich das Ministerium aber doch verständigen und einig werden! Da seien nun aber die Meinungsverschiedenheiten so groß, daß eine homogene Verwaltung nicht zu Stande kommen könne.“

Auf der Durchreise von Carlsbad nach Gastein hielt der König von Preußen in Regensburg einen Ministerrath ab, über welchen die „Provinzialcorrespondenz“ bald darauf berichtete: der Gegenstand derselben sei die „Augustenburger Gegenregierung“ in Kiel gewesen, die unvereinbar mit den Rechten Oesterreichs und Preußens sei; Preußen könne dieselbe nicht länger dulden und werde, wenn Oesterreich sich ihm nicht anschließen wolle, gegen dieselbe allein vorgehn; die Mittel dazu seien in Regensburg festgesetzt worden.

In Salzburg, wo der König und Herr von Bismarck einen kurzen Aufenthalt machten, trafen sie mit Herrn von der Pfordten zusammen, der sich auf erhaltene Einladung dorthin begeben hatte. Letzterer fand, nach seinen eigenen Mittheilungen darüber, den König und Bismarck sehr gereizt gegen Oesterreich und gegen den „Augustenburger“. Dieser, so habe Herr von Bismarck zu Herrn von der Pfordten gesagt, müsse fort aus Holstein, und wenn Oesterreich ihn halten wolle, komme es zum Krieg. Dieser Krieg gehe dem Bunde gar nichts an, der könne ganz ruhig dabei bleiben. Pfordten habe dies letztere für unmöglich erklärt, aber auch Herrn von Bismarck gesagt, der Bund sei gar nicht dagegen, daß Preußen gewisse, weitgehende Berechtigungen in den Herzogthümern gewährt würden und werde gewiß Preußen mehr einräumen, als Oesterreich thun wolle.

Im Allgemeinen hatte Herr von der Pfordten — ich weiß nicht auf welche Grundlage hin — seine Einladung nach Salzburg und die dortige Besprechung so aufgefaßt, als ob Preußen die Vermittelung Bayerns behufs einer Verständigung mit Oesterreich wünsche und eventuell nicht abgeneigt sei, die Entscheidung der ganzen Differenz dem Bunde zu überlassen. Dies hatte Herr von der Pfordten sofort nach Wien mitgetheilt und hierauf von dort die Einladung erhalten, sich, wenn der Kaiser Franz Joseph, wie er die Absicht habe, den König Wilhelm in Gastein besuchen werde, nach Salzburg zu begeben, um dort mit dem Kaiser bei dessen Durchreise eine Unterredung zu haben. Dies theilte Herr von der Pfordten dem Könige von Sachsen mit, der sich damals gerade in Possenhofen befand, und bat ihn, Herrn von Beust

zu veranlassen, zu der noch näher zu bestimmenden Zeit der Durchreise des Kaisers auch nach Salzburg zu kommen und an der beabsichtigten Besprechung Antheil zu nehmen. Der König Johann, dem wohl noch einige Zweifel an der Richtigkeit der ganzen Pfordten'schen Auffassung beigehen mochten, lehnte diesen Vorschlag aus dem zwar nur formellen, aber völlig durchschlagenden Grunde ab, daß Herr von Beust unmöglich nach Salzburg gehn könne, um an einer Unterredung mit dem Kaiser von Oesterreich Antheil zu nehmen, zu der er gar nicht eingeladen sei. Doch versprach er, denselben zu veranlassen, bei seiner ohnedies beabsichtigten Badereise nach Gastein über Wien zu gehn und dort zu versuchen, ob vielleicht durch eine Unterredung mit Graf Mensdorf eine friedliche Lösung zu unterstützen sei.

Bei dieser Gelegenheit hat nun der König Johann, um den fern von ihm, in Dresden, befindlichen Minister Beust von seiner eigenen Ansicht und seiner Auffassung der Sache in Kenntniß zu setzen, einige Bemerkungen niedergeschrieben, welche sich im Originale in den Acten des auswärtigen Ministeriums in Dresden befinden. In dieser Niederschrift, welche der König unmittelbar an Beust sendete, um sie bei der in Aussicht genommenen Besprechung mit Graf Mensdorf als Unterlage zu benutzen, suchte er zunächst die beiden Fragen zu beantworten, ob es im Interesse des Bundes liege, Oesterreich eine größere, weitergehende Nachgiebigkeit gegen Preußen anzurathen und ob, wenn dies der Fall, gerade bei der damaligen momentanen Sachlage von einem solchen Rathe ein günstiger Erfolg zu erwarten sei. Dabei stellte der König den Satz an die Spitze: „ein wirklicher Bruch zwischen den beiden Großmächten würde ein so großes Nationalunglück für ganz Deutschland sein und so unberechenbare Folgen haben können, daß man eine jede Möglichkeit zur Ausgleichung, die sich mit der Ehre und den Grundsätzen verträgt, zu benutzen verpflichtet ist. „Da nun auch", fährt der König fort, „die materiellen Bedingungen, unter welchen Bismarck — Herrn von der Pfordten gegenüber — eine Vereinbarung in Aussicht gestellt habe, zu einer solchen nicht ungeeignet seien, wenigstens den früher schon von dem Erbprinzen Friedrich aufgestellten Ansichten entsprächen und der Bund nicht wohl mehr verlangen könne, als der zunächst Betheiligte selbst, so halte er, der König, dafür, daß eine Verhandlung in diesem Sinne anzurathen, und bei derselben behilflich zu sein, ebenso unbedenklich als pflichtmäßig sein würde."

Diese Niederschrift beweist zunächst, daß der König Johann damals noch annahm, daß die schleswig-holsteinsche Angelegenheit der eigentliche Kernpunkt der vorhandenen Differenzen sei, und daß Preußen daher durch eine Nachgiebigkeit in dieser Frage wenigstens für jetzt befriedigt und der drohende Sturm vermieden oder aufgeschoben werden könne. Jetzt freilich kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Preußen, und speciell Herr von Bismarck, diese Angelegenheit schon damals nur als einen Weg ansah, durch dessen geschickte Benutzung ein wichtigeres Ziel, die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland, erreicht werden solle. Immerhin aber bleibt es zweifelhaft, was Preußen gethan haben würde, wenn Oesterreich, auf solche Ansichten eingehend, die preußischen Forderungen in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit einfach zugestanden und somit diese, damals brennende Frage aus der Welt geschafft hätte. Jedenfalls würde es für Preußen, wenn es in dieser Sache seinen Zweck erreicht hätte, nicht so leicht gewesen sein, einen neuen, gleich günstigen, Gegenstand zum Streite aufzufinden; die deutsche Reformfrage würde dann möglicher Weise wieder in das Geleis ruhiger Berathungen zurückgekehrt und hierbei vielleicht um so eher zu einem befriedigenden Ziele geführt worden sein, als die drohende Kriegsgefahr doch überall die Einsicht hervorgerufen hatte, daß eine friedliche Verständigung aller Betheiligten dringend zu wünschen sei. Auffallend erscheint es aber, daß in den Aeußerungen Herrn von der Pfordten's über die Zusammenkunft in Salzburg, wenigstens soweit sie nach Dresden mitgetheilt worden sind, von der oben erwähnten österreichischen Note vom 5. Juni, in welcher Oesterreich den größten Theil der hier fraglichen Concessionen bereits, wenn auch nur bedingungsweise, gemacht hatte, gar nichts erwähnt wird.

Ich erwähne übrigens dieses Vorganges hier überhaupt nur deswegen, um nachzuweisen, wie unbegründet und ungerecht der von der preußischen officiösen und von der nationalliberalen Presse gegen die sächsische Regierung so oft erhobene Vorwurf ist, daß gerade sie durch ihr Wirken die Stimmungen verbittert und den Krieg unvermeidlich gemacht habe. In Bezug auf die Person des Königs selbst muß jene, in keiner Weise für die Oeffentlichkeit, sondern lediglich zur Instruirung seines Ministers, bestimmte Niederschrift jeden Zweifel über das beseitigen, was seinen innersten Ueberzeugungen und Wünschen entsprach. Wenn man aber annehmen wollte, Beust habe ohne Rücksicht auf die Ansichten des Königs und auf eigene Hand in einem kriegerischen Sinne gewirkt, so ist zu bemerken, daß gerade damals Herr von Beust weder in Wien

noch — vielleicht mit Ausnahme von Stuttgart und Darmstadt — im übrigen Deutschland so vielen Einfluß hatte, daß es ihm möglich gewesen wäre, in diesem Sinne mit Erfolg zu wirken, selbst wenn er den Willen dazu gehabt hätte. Gerade damals hatten verschiedene Aeußerungen von ihm, sein Verhalten gegenüber einer schleswig-holsteinschen Deputation in Dresden und vor Allem sein persönliches Auftreten auf dem Schützenfeste in Leipzig (1864) und auf dem Dresdner Sängerfeste (22. bis 26. Juli 1865), nicht nur in Wien, sondern bei allen deutschen Regierungen eine lebhafte Mißstimmung gegen ihn erregt und seinen Einfluß auf andere deutsche Regierungen wesentlich geschwächt.

Der ganze Zwischenfall blieb jedoch ohne Erfolg. Herr von Bismarck hatte, wie sich bald ergab, nicht im Entferntesten daran gedacht, eine Vermittelung Bayerns in Anspruch zu nehmen, auch gar kein Verlangen, dem provisorischen Zustand in den Herzogthümern bald ein Ende zu machen, erwartete vielmehr mit Sicherheit, durch die längere Fortdauer des gemeinschaftlichen Eigenthums noch recht wesentliche Vortheile für Preußen erlangen zu können. Oesterreich aber **konnte** der preußischen Politik nicht entschieden entgegen treten, weil es zu einem Kriege nicht vorbereitet war, **wollte** aber nicht nachgeben, ohne für sich etwas zu erlangen, und hatte doch nicht den Muth, **die** Compensation bestimmt zu bezeichnen, die es allein erhalten konnte, die ihm auch die liebste gewesen wäre, d. h. eine Geldentschädigung. Unter diesen Umständen konnte kaum etwas Anderes herauskommen, als eine mehr scheinbare, als wirkliche Modification des Provisoriums, bei der dieses selbst unverändert und mit allen seinen Gefahren fortdauerte.

Die in Aussicht genommene Unterredung des Kaisers von Oesterreich mit Herrn von der Pfordten in Salzburg fand gar nicht statt, da der Kaiser seine Reise nach Gastein aufgab; Pfordten hatte also keine Gelegenheit zu vermitteln. Beust aber hatte, als er auf seiner Reise nach Gastein am 7. August nach Wien kam, zwar eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wiederholte Besprechungen mit dem Grafen Mensdorf, dem er auch ein Memoire übergab, in welchem er seine Gedanken zur Erwägung stellte, konnte aber damit nichts erreichen, da die Sendung des Grafen Blome nach Gastein bereits beschlossen war.*)

---

*) Dieser Satz hat in Folge einer Bemerkung des Grafen Beust (Erinnerungen ꝛc. Seite 47) eine veränderte Fassung erhalten.

In Wien standen sich damals die schon früher von Herrn von Könneritz charakterisirten Ansichten noch ganz unvermittelt gegenüber. Die eine Partei, unter Führung der Grafen Moritz Esterhazy und Blome, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der eigentliche und gefährlichste Feind Oesterreichs der von den deutschen Mittelstaaten angeblich vertretene Liberalismus, der sicherste Hort conservativer Principien und daher der beste und wünschenswertheste Freund Oesterreichs aber Preußen sei, empfahl die einfache Annexion der Herzogthümer an Preußen, jedoch unter der Bedingung zuzugestehen, daß Oesterreich dafür eine angemessene Compensation erhalte, und glaubte daher, Oesterreich müsse, da eine solche augenblicklich nicht möglich war, dahin streben, das Provisorium so lange aufrecht zu erhalten, bis sie ausfindig gemacht worden sei und jetzt nur ein Mittel suchen, durch welches die fortwährenden Collisionen der beiden Verwaltungen für die Zukunft vermieden werden könnten. Die zweite, im Ministerium selbst hauptsächlich durch Herrn von Biegeleben vertretene Partei, welche den größten Werth auf die Erhaltung der Stellung Oesterreichs an der Spitze des deutschen Bundes legte, empfahl dagegen strenges Festhalten an letzterem und entschiedenes Auftreten gegen Preußen, soweit dessen Streben dahin gerichtet sei, Oesterreich aus Deutschland auszuschließen.

Kurz vor der Ankunft Beust's in Wien hatte sich der Kaiser definitiv für die erstere Auffassung entschieden. Es wurde daher Graf Blome nach Gastein gesendet, wo er auf dieser, den preußischen Wünschen durchaus entsprechenden Basis sehr schnell mit Herrn von Bismarck den sogenannten Gasteiner Vertrag abschließen konnte. Durch denselben wurde, bei unverändert fortbestehendem Miteigenthum, die Verwaltung der beiden Länder unter die beiden Miteigenthümer in der Weise vertheilt, daß Oesterreich die Verwaltung in Holstein, Preußen die in Schleswig übernahm. Daneben wurde festgesetzt, daß Kiel Bundeshafen unter preußischer Verwaltung, und Rendsburg Bundesfestung mit gemeinschaftlicher, preußischer und österreichischer, Besatzung, unter abwechselndem Commando, werden solle; ferner ward für Preußen eine Militärstraße durch Holstein festgestellt; endlich erklärte sich Oesterreich mit dem Beitritt der Herzogthümer zum Zollverein, sowie mit dem Baue eines Canals zwischen der Ost- und der Nordsee einverstanden, und verkaufte zuletzt seinen Mitbesitz an dem Fürstenthum Lauenburg für die Summe von 2½ Millionen dänische Thaler (etwa 1 900 000 preußische Thaler) an Preußen.

Dieser Vertrag erregte in ganz Deutschland ein wahres Erstaunen. Nur Preußen konnte damit zufrieden sein und war es auch bis auf Weiteres. In Gastein, wo auch Herr von Beust inzwischen angekommen war, beschränkte sich Herr von Bismarck in einem Gespräche mit ihm in dieser Beziehung auf die Bemerkung, daß das condominium dadurch für jetzt einen etwas weniger „feuergefährlichen" Charakter angenommen habe. Dagegen sprach sich derselbe in München, wo er auf der Rückreise einige Zeit verweilte, um so ausführlicher und entschiedener aus. Von diesen Aeußerungen, die dort, sobald er sie gethan, sofort niedergeschrieben worden waren, will ich hier nur einige hervorheben. Er halte, sagte er, die Annexion der Herzogthümer an Preußen für unbedingt nothwendig und werde sie auch erreichen, aber ohne Territorialcompensation für Oesterreich; eher könne von einer Geldentschädigung die Rede sein, noch aber schwebten darüber die Verhandlungen, Oesterreich verlange zu viel, er wolle lieber weniger gewähren. Jedenfalls sei er jetzt für eine Fortdauer des Provisoriums, denn die Verhältnisse würden sich bald so gestalten, daß Oesterreich der Annexion ohne irgend welche Compensation werde zustimmen und überhaupt froh sein müssen, ohne weitere Nachtheile aus dem condominium herauszukommen. Durch den Verkauf von Lauenburg um eine so geringfügige Summe, hatte Bismarck weiter bemerkt, habe Oesterreich viel in der allgemeinen Achtung verloren; wer kaufe, sei ein vornehmer Mann, wer um ein Spottgeld verkaufe, gelte für das Gegentheil. Doch habe er die preußische Presse angewiesen, Oesterreich zu schonen und dessen Verfahren zu loben. Das Wort „Garantie für Venetien" habe er noch nicht ausgesprochen; er wisse aber, daß, wenn er es thue, er von Oesterreich Alles verlangen könne, was er wolle; vielleicht thue er es doch noch, denn wenn Oesterreich Venetien verliere und dadurch aus den italienischen Verwickelungen herauskomme, könne es mit seiner ganzen Macht in Deutschland wirken und hier dann vielleicht unbequemer werden als jetzt.

Interessant waren auch die Aeußerungen Bismarck's in München über sein Verhältniß zu den politischen Parteien. Die demokratische Partei fürchte er nicht, er kenne sie genau, sie sei ungeschickt und unfähig zu großen Combinationen; keine deutsche Regierung, selbst nicht Männer wie Herr von Beust, dem es doch weder an Geist noch an Energie fehle, könne es wagen, mit der Revolution zu gehen. Damit wolle er aber nicht sagen, daß er nicht in einem gegebenen Falle sich auch der Bewegungspartei bedienen könne, wenn es in seine Pläne

passe. „Ich kenne meine Preußen genau, es steckt etwas von den Franzosen in ihnen, wenn man ihnen etwas Ruhm und etwas Einfluß nach Außen verschafft, so ist Alles mit ihnen zu machen."

Noch in demselben Monate reiste Herr von Bismarck nach Biarritz, wo er „zu einer Badekur" einen längeren Aufenthalt nahm. Zu derselben Zeit hielt sich auch der Kaiser Napoleon III. dort auf. Ueber diesen Aufenthalt brachte die Provinzialcorrespondenz vom 11. October 1865 einen längeren Artikel, in welchem die „ehrenvolle und herzliche Aufnahme", welche Herr von Bismarck bei dem Kaiser gefunden habe, mit der Bemerkung erwähnt wurde, daß sich der Kaiser ganz offen ausgesprochen habe. Dies gebe „eine Bürgschaft für die unveränderte Fortdauer der erfreulichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Regierungen seit längerer Zeit bestehen und welchen es wesentlich mit zu verdanken ist, daß die schleswig-holsteinsche Frage ihrer Lösung in deutsch-nationalem Sinn ebenso wie im Interesse Preußens entgegengeführt werden konnte, ohne eine europäische Verwickelung zu veranlassen. Es ist außer Zweifel, daß der Kaiser Napoleon III. seine ebenso besonnene, wie ehrenhafte und uneigennützige Politik, für welche ihm Deutschland und Europa Dank wissen, auch ferner zu bewahren entschlossen ist."

Die durch den Gasteiner Vertrag wieder hergestellten freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen hielten nicht lange an. Die Trennung der Verwaltung wurde durchgeführt, aber Gründe und Veranlassungen zu neuen Differenzen und Beschuldigungen waren bald gefunden. Schon am 28. Januar 1866 zeigte unser Geschäftsträger in Berlin an, daß die Spannung wieder größer werde und Bismarck die österreichische Regierung ganz offen beschuldige, daß sie zum Nachtheil Preußens sich in Holstein populär zu machen suche und namentlich gegen die Presse und die politischen Vereine nicht mit der nöthigen Strenge vorgehe. Wenige Tage darauf (31. Januar) brachte auch schon die Provinzialcorrespondenz einen sehr scharfen Artikel gegen Oesterreich, weil es die Parteiumtriebe der Augustenburger dulde, was mit der eigenen Würde Oesterreichs und den Rechten, die Preußen dort habe, in Widerspruch stehe. Das Verhalten der österreichischen Landesregierung sei von der Art, daß man zweifeln müsse, ob Oesterreich wirklich die Absicht habe, jene Rechte, dem Gasteiner Vertrage entsprechend, zu wahren. Von da an trat in den zahlreichen Aeußerungen Bismarck's, die fast täglich nach allen Seiten hin verbreitet wurden, die bestimmte

Absicht hervor, Oesterreich zum Kriege zu zwingen. So berichtete z. B. Graf Hohenthal am 13. Februar 1866, Herr von Bismarck habe ihm gesagt: der österreichische Statthalter in Holstein, Herr von Halbhuber, arbeite im Schmerling'schen Sinne für die Demokratie. Oesterreich zeige überall Mangel an Muth und Verläßlichkeit und Haß gegen Preußen. So gehe es nicht fort; es müsse ein neues Provisorium geschaffen und der Augustenburger aus Holstein weggewiesen werden. Wolle Oesterreich das nicht, so möge es zusehen, „ob es sich mehr vor der preußischen Armee oder vor dem Geschrei der liberalen Blätter zu fürchten habe".

Bei dieser Gelegenheit sprach sich Herr von Bismarck auch sehr heftig gegen die „Popularitätssucht" und den Liberalismus der sächsischen Regierung aus, der, wie er behauptete, nur auf Haß gegen Preußen beruhe. Am 28. Februar 1866 fand in Berlin unter Vorsitz des Königs und unter Zuziehung einiger Generale eine Berathung statt, in welcher beschlossen wurde, daß in Wien die sofortige Entfernung des Prinzen von Augustenburg aus Holstein und die Zustimmung zur Annexion der Herzogthümer an Preußen gegen eine Geldentschädigung für Oesterreich verlangt, und, wenn letzteres dieses Verlangen ablehnen sollte, der Krieg erklärt und mit Hinauswerfen der Oesterreicher aus Holstein, der Aufstellung einiger Armeecorps in Schlesien und mit der sofortigen Occupation Sachsens, welches Land man als Operationsbasis gegen Oesterreich unbedingt bedürfe, begonnen werden solle.*) Am 14. März publicirte die Provinzialcorrespondenz eine vom 23. Januar datirte Adresse von neunzehn der größten holsteinschen Grundbesitzer, in welcher dieselben dringend um Einverleibung in die preußische Monarchie baten, in welcher allein sie das Heil und das Wohl ihres Vaterlandes erblicken könnten und zugleich die vom 2. März datirte Antwort darauf, in welcher Bismarck in einem sehr freundlichen und wohlwollenden Tone auch seine Ueberzeugung aussprach, daß unter allen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern vereinigt werden könnten, die völlige Einverleibung

---

*) Diesen Angaben widerspricht der Recensent in Nr. 81 der A. A. Z. Von solchen Beschlüssen sei man am 28. Februar in Berlin noch weit entfernt gewesen und habe nur eine Anfrage an Italien wegen eines eventuellen Bündnisses beschlossen. Ich referire aber das, was uns damals von einer Seite her mitgetheilt wurde, die wir für gut unterrichtet hielten. Ob der Herr Recensent für seine Angaben eine zuverlässigere Quelle hat, muß ich dahingestellt sein lassen.

in Preußen die auch für Schleswig-Holstein vortheilhafteste sei.

Dieses Vorgehen Preußens brachte endlich doch auch die österreichischen Staatsmänner auf den Zweifel, ob sie durch den Gasteiner Vertrag wirklich irgend etwas erreicht hätten. Nachdem Graf Karolyi in den ersten Tagen des März in Berlin erklärt hatte, daß Oesterreich, wenn Preußen so fortfahre, wie bisher, auch zum Aeußersten, zum Kriege entschlossen sei, beauftragte Graf Mensdorf unter dem 16. März 1866 den österreichischen Gesandten in Dresden, Herrn von Beust officiell mitzutheilen: Er, Graf Mensdorf, habe den Grafen Karolyi beauftragt, bei Herrn von Bismarck mündlich anzufragen, „ob der Berliner Hof sich wirklich mit dem Gedanken trage, den Gasteiner Vertrag mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den bundesgesetzlichen Frieden zwischen den deutschen Staaten zu unterbrechen?“ und bemerkte dabei, wenn die Antwort Preußens ungenügend sei, werde Oesterreich die Sache an den Bund bringen, damit dieser die Initiative Behufs der zur Wahrung des gefährdeten Bundesfriedens sowie zur Verhütung oder Zurückweisung jeder Gewaltanwendung erforderlichen Maßregeln ergreife, insbesondere die Mobilisirung der vier nicht von den Großmächten gestellten Armeecorps beschließe. Beust antwortete sofort telegraphisch, er habe zwar den Bundesgesandten hiervon in Kenntniß gesetzt, bedauere aber tief die in Berlin gestellte Anfrage Oesterreichs, durch welche gar nichts erreicht, nur Preußen in eine noch viel bessere Lage versetzt werden könne, denn: „die Erklärung, eine Absicht jetzt nicht zu haben, verpflichtet nicht für die Zukunft, bindet aber dem Gegner die Hände.“ Der ganze Schritt sei also verfehlt, denn Preußen werde gewiß die Absicht verneinen, wodurch es sich in keiner Weise binde. Wie sehr Beust Recht hatte, wie unüberlegt die österreichische Anfrage war, lehrte der Erfolg. Herr von Bismarck verneinte natürlich, daß er die Absicht habe, nach der Oesterreich frage.

Während so die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen einen immer ernsteren und bedrohlicheren Charakter annahmen, fand zwischen Bayern und Sachsen ein Ideenaustausch über die Frage statt, wie sich die Mittelstaaten dieser Situation gegenüber zu verhalten hätten und was etwa der Bund dabei thun könne. Unter dem 27. Februar richtete die bayerische Regierung eine Mittheilung an die sächsische folgenden Inhalts: Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich stehe in sicherer Aussicht, widerspreche aber dem Artikel XI.

der Bundesacte; der Bund müsse daher vermittelnd einschreiten, könne dies aber nicht eher, als bis einer der beiden streitenden Theile die Sache an den Bund bringe und sein Einschreiten provocire. Dahin sei daher in Wien und in Berlin zu wirken. Inzwischen dürfe kein deutscher Staat ein Separatbündniß mit einem der streitenden Theile schließen. Wenn aber trotz alledem der Krieg ausbrechen sollte, dann würde — nach bayerischer Ansicht — der Bund überhaupt zerrissen, jeder einzelne deutsche Staat erlange dann seine volle Freiheit und könne seine Kräfte brauchen, wie er wolle. In seiner Antwort vom 3. März erklärte Herr von Beust sich mit dem ersten Theile der Pfordten'schen Deductionen und insbesondere damit einverstanden, daß, so lange der Bund bestehe, kein deutscher Staat einen Separatvertrag mit einem der streitenden Theile abschließen dürfe, fügte aber bei: er setzte als zweifellos voraus, daß Preußen vor Beginn des Krieges ein Separatbündniß mit Sachsen verlangen, im Weigerungsfalle ihm den Krieg erklären und mit seinen Truppen in das Land einfallen werde; für diesen Fall nehme er, Beust, an, daß dann der Bund verpflichtet sei, Sachsen zu schützen, wünsche aber eine bestimmte Zusage, daß Bayern diese Ansicht theile und nach ihr handeln werde. In Bezug auf den zweiten Theil der Pfordten'schen Deductionen, also über die Frage, welche Folgen ein ausgebrochener Krieg zwischen Oesterreich und Preußen auf den Fortbestand des Bundes äußern könne, sprach er dagegen die, der bayerischen direct entgegengesetzte Ansicht aus, daß der Bund durch einen solchen Krieg nicht aufgelöst werde, die übrigen, an demselben nicht unmittelbar betheiligten Bundesstaaten vielmehr nach wie vor unter sich verbündet und verpflichtet blieben, sich gegenseitig Hilfe zu leisten.

Ehe diese Antwort aber nach München gelangte, hatte Herr von der Pfordten schon in einem eingehenden Gespräche mit dem sächsischen Gesandten am 1. März seine Ansichten noch in folgender Weise erläutert: Oesterreich sei gar nicht in der Lage, einen Krieg gegen Preußen zu führen; bei der tiefen Spaltung zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen sei dies gar nicht möglich; die Ungarn würden sehr weitgehende Concessionen für sich verlangen, die ihnen die Regierung ohne große Verletzung und Benachtheiligung der Deutschen gar nicht gewähren könne. Er, Herr von der Pfordten, habe überhaupt gar kein Vertrauen zu Oesterreich; letzteres werde Vorbereitungen zum Kriege machen, sich den Anschein geben, als wolle es denselben, die Mittelstaaten, wie gewöhnlich, vorschieben und zum Kriege gegen Preußen hetzen, im letzten Augenblicke aber, wie

immer, sich mit Preußen direct verständigen und die Mittelstaaten „sitzen lassen"! Nach dem Rechte könne die Erbfolge in Schleswig-Holstein jetzt nicht mehr entschieden werden, dazu sei der Moment vorüber; müsse dies aber aufgegeben werden, so sei die Annexion an Preußen, wodurch Deutschland auch eine maritime Stellung erhalte, immer noch das Beste; er glaube auch gar nicht, daß Oesterreich ernstlich dagegen sei, es wolle nur für sich auch dabei etwas gewinnen, und dafür einzutreten sei kein deutsches Interesse. In einem kurz darauf stattfindenden Gespräche mit Graf Blome hatte Pfordten demselben dringend die Erhaltung des Friedens empfohlen, und als jener dagegen bemerkte: der Frieden werde am sichersten erhalten werden, wenn Bayern sich entschieden für Oesterreich und gegen die preußischen Anmaßungen erkläre, geantwortet: da müsse Oesterreich erst bestimmt und offen sagen, was es denn eigentlich wolle und welche Mittel und Kräfte es gebrauchen wolle und könne, um seine Pläne durchzuführen. Jetzt wisse das kein Mensch, und Bayern habe nicht Lust, sich aufzuopfern, damit es schließlich von Oesterreich sitzen gelassen werde. Auf eine directe Frage Blome's: was Bayern im Falle eines Krieges thun werde? erwiderte Pfordten: das könne er erst sagen, wenn er genau wisse, über welche Kraftmittel Oesterreich im Falle eines Krieges gebiete; Bayern werde auch nicht eher mobilisiren, als bis Oesterreich in die volle Kriegsbereitschaft eingetreten sei.

Am 12. März 1866 berichtete der Gesandte über ein Gespräch mit Herrn von der Pfordten, in welchem dieser dasselbe wiederholt und zugleich bemerkt hatte: er habe keine Lust zu Rüstungen, während man sich in Oesterreich noch in keiner Weise positiv ausgesprochen habe; er wisse, daß Frankreich in Berlin zum Kriege hetze; zugleich aber habe Drouyn de Lhuis dem bayerischen Gesandten in Paris gesagt: Bayern müsse sich unbedingt an Oesterreich anschließen. Er, Herr von der Pfordten, verstehe das recht gut; Frankreich wolle die Pfalz, deshalb den Krieg und daß Bayern mit Oesterreich geschlagen werde.

In einem Berichte vom folgenden Tage (13. März) sprach der Gesandte seine eigene Ansicht dahin aus, daß auf eine Unterstützung Sachsens durch Bayern gar nicht zu rechnen sei, in Bayern sei Alles, der König, die Minister, mit Ausnahme von der Pfordten's, und die ganze Bevölkerung, die alles Interesse für Schleswig-Holstein verloren habe, gegen jede Theilnahme an einem Kriege; die leitenden Persönlichkeiten der Armee seien insbesondere gegen jede Allianz mit

Oesterreich, da sie diesen Staat für viel zu schwach zu einem Kriege gegen Preußen hielten. Nur Herr von der Pfordten halte dafür, daß Bayern seine Bundespflichten zu erfüllen und sich daher unter Umständen an dem Kriege zu betheiligen habe. Er müsse aber sehr vorsichtig verfahren, da er keine Partei für sich habe und überhaupt keinen Halt im Lande besitze.

In der Provinzialcorrespondenz vom 21. März heißt es: Oesterreich rüste überall zum Kriege, auch Sachsen rüste zu gleichem Zwecke. Dadurch werde Preußen gezwungen, dasselbe zu thun. Man werde einer angreifenden österreichisch-sächsischen Armee eine gleiche gegenüberstellen. Zu jener Zeit war aber in Sachsen noch nicht das geringste geschehen, was als eine Rüstung zum Kriege hätte angesehen werden können.

In Bezug auf die von Bayern und Sachsen betonte Bestimmung von § 11 der Bundesacte sagte Herr von Thile dem Grafen Hohenthal, sie passe gar nicht auf den vorliegenden Fall, der „König von Ungarn" und der „Großherzog von Posen" könnten mit einander Krieg führen, dadurch werde der deutsche Bund gar nicht berührt.

Unter dem 24. März endlich richtete Preußen die längst vorhergesehene Anfrage an die sächsische Regierung: ob und in welchem Maße Preußen auf die Unterstützung Sachsens rechnen könne, wenn es von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werde? Bei der Uebergabe dieser Anfrage fügte Herr von Schulenburg erhaltenem Auftrage gemäß noch hinzu: die geographische Lage von Sachsen sei eine solche, daß sich Preußen ihm gegenüber „bei Artikeln der Bundesverfassung nicht aufhalten könne", sondern nur seinen Interessen gemäß factisch vorgehen müsse. Zugleich gab er zu bedenken, daß Preußen uns viel mehr Schaden zufügen könne, als Oesterreich, und daß es daher klüger sei, uns ihm anzuschließen, als mit Oesterreich zu gehen. Unter dem 6. April antwortete Beust hierauf, daß Sachsen an dem Bundesvertrage festhalten und unter allen Umständen seinen Bundespflichten genügen werde. Aehnliche Antworten auf ähnliche Anfragen erhielt Preußen auch von anderen Regierungen. Gleichzeitig ließ Beust dem Minister von der Pfordten mittheilen: bei der drohenden Haltung Preußens könne Sachsen, welches dem ersten Anprall ausgesetzt sei, nicht mehr unthätig bleiben, es sei daher die Einberufung der Beurlaubten und der Ankauf von Pferden beschlossen worden, indem er zugleich seine Ansicht darüber sich erbat, ob nicht ein Antrag beim Bunde auf allgemeine Kriegsbereitschaft an der Zeit sein möchte. Herr

von der Pfordten stand aber auf einem anderen Standpunkte;
n einer Depesche vom 4. April sprach er sich dahin aus: in
dem vorliegenden Falle sei zwar Preußen ganz entschieden im
Unrechte, käme es deshalb zu einem Kriege, so wäre Bayern,
wie alle anderen Bundesstaaten, durch Ehre, Pflicht und
Interesse gezwungen, gegen Preußen zu kämpfen, aber er,
Herr von der Pfordten, glaube nicht an einen Krieg, Oester-
reich habe kein Geld; die österreichische Armee sei schwach und
ungenügend und könne gegen die preußische nichts ausrichten,
darüber seien alle bayerischen Militärs einig; auch rüste man
n Oesterreich noch gar nicht ordentlich. Unter diesen Umständen
werde auch Bayern keinen Mann eher rüsten, als bis Oester-
reich ernstliche Kriegsvorbereitungen mache; für jetzt wolle er,
Herr von der Pfordten, eine Vermittelung versuchen, und
habe daher zunächst in Berlin und Wien angefragt, was man
eigentlich beabsichtige.

Ueber den Vermittelungsvorschlag selbst war in der
Depesche nichts angedeutet; wohl aber theilte Herr von der
Pfordten dem sächsischen Gesandten mündlich mit, daß er
Preußen in Bezug auf die Reform der deutschen Verfassung
wesentliche Zugeständnisse machen und daher zur Vermittelung
vorschlagen wolle, daß der Bund in drei große Gruppen
getheilt werden solle, nämlich: erstens Oesterreich, zweitens
Preußen nebst dem ganzen Norddeutschland unter preußi-
scher Oberleitung, mit dem König von Preußen als Bundes-
feldherrn, und drittens Bayern mit dem ganzen Süddeutsch-
land unter bayerischer Oberleitung und dem Könige von
Bayern als Bundesfeldherrn. Das wäre allerdings auch
e Trias gewesen, aber eine andere, als die bis dahin viel-
) besprochene, eine lediglich auf den Vortheil Bayerns
rechnete Trias.

Ob dieser Vorschlag wirklich jemals in Berlin oder Wien
acht worden, weiß ich nicht. Jedenfalls war er nach wenigen
en schon völlig antiquirt, als Preußen am 9. April seinen
rmvorschlag an den Bund brachte. Hier beantragte
ßen die Zusammenberufung einer allgemeinen deutschen
vertretung auf breitester Basis, d. h. auf der Grund-
des allgemeinen Stimmrechts und mit directen Wahlen,
die sofortige Bestimmung des Tages, an welchem diese
nmlung zusammentreten solle, obgleich noch kein Wahl-
vorhanden und über den dieser Versammlung vor-
den Verfassungsentwurf noch keine Vereinigung unter
egierungen getroffen war, ja noch nicht einmal ein
ıg zu einer solchen Vereinbarung vorlag. Daß dieser

Antrag nicht ernstlich gemeint war, d. h. daß er nicht aus der Ueberzeugung hervorging, daß ein solches Verfahren zur Erlangung einer deutschen Verfassung wirklich geeignet und zweckmäßig sei, und Herr von Bismarck nicht beabsichtigte, dasselbe wirklich durchzuführen, sein Antrag vielmehr keinen andern Zweck hatte, als die Gegner Preußens im Bunde zu erbittern, die Verhältnisse zu verwirren und die liberalen Parteien für Preußen zu gewinnen, darüber war Niemand in Zweifel. Derselbe Staatsmann, der bis dahin der entschiedenste Vertheidiger der conservativen Principien gewesen war, der seine Bekämpfung der deutschen Mittelstaaten wiederholt dadurch erklärt hatte, daß er dieselben für den Hort des Liberalismus und der Demokratie ansehe, welche letztere er so wie in Preußen, so auch im übrigen Deutschland bekämpfe, derselbe Staatsmann konnte unmöglich gerade in diesem Augenblicke ernstlich daran denken, eine so entschieden demokratische Maßregel, wie die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts wirklich durchzuführen. Er that auch nicht das Geringste, um diese Idee weiter zu verfolgen. Als am 14. April Graf Hohenthal den Unterstaatssekretär von Thile fragte, ob es nicht thunlich sei, die preußischen Vorschläge über das Wahlgesetz und die neue Verfassung bald kennen zu lernen, damit die Regierungen, ehe sie über den Tag der Zusammenberufung der Nationalversammlung Entschließung faßten, sich klar darüber werden könnten, was von Preußen damit überhaupt beabsichtigt werde, antwortete Herr von Thile: es bestehe noch gar kein Project für das Wahlgesetz und die Bundesreform, auch kenne er die Principien nicht, auf denen es beruhen werde. Herr von Bismarck habe sich vorbehalten, jenes Project selbst auszuarbeiten, sei aber jetzt krank und habe so vieles Andere zu thun, daß er nicht so bald werde dazu kommen können. Und bei dieser Sachlage wurde von den deutschen Regierungen verlangt, schon den Tag zu bestimmen, an welchem die Nationalversammlung zusammentreten sollte, um über die künftige deutsche Verfassung zu entscheiden, von der noch nicht einmal ein erster Entwurf vorhanden war!

Während dessen nahm die directe Correspondenz zwischen Wien und Berlin einen immer drohenderen Charakter an. Unter dem 7. April richtete Graf Mensdorf eine sehr scharfe und in verletzendem Tone gefaßte Note nach Berlin: Oesterreich habe erklärt, es habe nicht die Absicht, Preußen anzugreifen und deshalb auch noch gar nicht gerüstet; Preußen habe ganz dasselbe gegenüber an Oesterreich erklärt, setze aber

dennoch seine Rüstungen ununterbrochen fort; Oesterreich könne nicht länger mehr gleichgültig zusehen und verlange daher eine ganz bestimmte Erklärung über die eigentlichen Absichten Preußens. Dieser Schritt wurde wiederum allgemein und entschieden gemißbilligt. Die Note war, während sie die Frage in ganz unnöthiger Weise auf die Spitze trieb, auch in einem durchaus schroffen und verletzenden Tone abgefaßt; sie ließ sich nur dann erklären, wenn Oesterreich den Krieg ernstlich wollte und dazu auch vollkommen vorbereitet war. Dies war aber beides nicht der Fall und Graf Mensdorf machte auch gar kein Hehl daraus. Am 13. April, also etwa acht Tage nach dem Datum dieser provocirenden, fast kriegerisch klingenden Note berichtete Herr von Könneritz, nachdem er die in Wien herrschende Verwirrung und Unklarheit geschildert hatte, Graf Mensdorf habe ihm gesagt: „Die österreichischen hohen Militärs seien gegen ihn, den Grafen Mensdorf, sehr aufgebracht; sie hielten nämlich den baldigen Ausbruch des Kriegs für unvermeidlich und verlangten daher ernstliche und umfassende Rüstungen und die Bewilligung des dazu nöthigen Geldes; er aber (Graf Mensdorf) sei anderer Ansicht, er halte vielmehr — zwar nicht aus Gründen, denn er habe keine dazu, sondern mehr aus Instinct — die Erhaltung des Friedens immer noch für möglich und scheue daher jedes Geldopfer für Kriegsrüstungen.“

Herr von Bismarck, der gewiß von den Zuständen in Wien genau unterrichtet war, lehnte in einer sehr scharfen Erwiderung am 15. April jede weitere, in der Depesche vom 7. verlangte Erklärung ab, und bezeichnete es geradezu als eine Beleidigung für Preußen, wenn an der Wahrheit seiner Erklärungen gezweifelt werde. In einer Note vom 18. April, die im Gegensatze zu der vom 7. sehr ruhig und versöhnlich abgefaßt war, schlug nun Oesterreich eine gleichzeitige, beiderseitige Abrüstung vor, gab also dadurch indirect zu, daß es gerüstet habe, was es am 7. April durchaus geleugnet hatte, und was auch thatsächlich, nur in einer höchst ungenügenden Weise, geschehen war. Als nun Preußen am 21. April diesen Vorschlag acceptirte und auch wirklich die bereits angeordneten Truppenbewegungen sistirte, konnte man einen Augenblick glauben, daß die Kriegsgefahr wenigstens etwas hinausgeschoben und dadurch einer möglichen Vermittelung von anderer Seite Raum geschaffen worden sei. Diese Hoffnung mußte aber bald aufgegeben werden, denn schon am 26. April erklärte Graf Mensdorf nach Berlin: Da auch Italien gegen Oesterreich rüste, so könne letzteres nicht vollständig abrüsten

und seine Armee ganz auf den Friedensfuß bringen, müsse daher seinen früheren Vorschlag zurücknehmen. Auch dieser Schritt war wieder ganz unerklärlich; hatte man acht Tage früher in Wien wirklich nicht gewußt, daß auch in Italien gerüstet werde? Das ist nicht denkbar; wenn man es aber wußte und am 18. April dessenungeachtet eine Abrüstung in Böhmen und Mähren Preußen gegenüber für thunlich hielt, warum dies am 26. April nicht mehr? Preußen antwortete darauf am 30. April: Die italienischen Rüstungen seien ganz unbedeutend, und würden sich von selbst erledigen, wenn Oesterreich und Preußen abrüsteten. Jedenfalls liege in den italienischen Rüstungen kein Grund, um von dem abzugehen, was zwischen Oesterreich und Preußen verabredet worden sei. So hatte denn Graf Mensdorf dem Herrn von Bismarck abermals eine erwünschte Gelegenheit gegeben, sich nicht ohne Grund über die Unzuverlässigkeit Oesterreichs zu beschweren und die preußischen Rüstungen im großen Umfange fortzusetzen. Es wurde auch bald darauf die ganze preußische Armee mobilisirt. An demselben Tage, an welchem Graf Mensdorf seinen eignen Vorschlag einer gleichzeitigen, gemeinschaftlichen Abrüstung zurücknahm, am 26. April, stellte er in Berlin den Antrag: Oesterreich und Preußen sollten gemeinschaftlich in Frankfurt erklären, daß sie bereit seien, die Herzogthümer Schleswig und Holstein dem als Landesherrn zu übergeben, welchen der Bund für den bestberechtigten Erben erklären werde. Dadurch wurden freilich die Verhältnisse nicht gebessert. Ja, es ist schwer, die Stellung dieses Antrags in der damaligen Zeit überhaupt zu begreifen. Er konnte, zumal im Zusammenhange mit der an demselben Tage erfolgten Zurücknahme des Abrüstungsvorschlags, nach alle dem, was bis dahin zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage verhandelt worden war, von letzterem nur als eine directe Provocation zum Kriege aufgefaßt werden. Aber Graf Mensdorf, der am 13. noch „instinctiv“ die Erhaltung des Friedens gehofft und jedes Geldopfer für Kriegszwecke gescheut hatte, wäre der am 26. bereits so umgewandelt gewesen, daß er zum Krieg provociren wollte?

Herr von Bismarck hielt sich, wie nicht anders zu erwarten war, nach diesem Vorgehen Oesterreichs jeder weiteren Rücksichtsnahme überhoben und ging direct auf den Krieg zu. Am 27. April schon richtete er eine Note an die sächsische Regierung, in welcher er eine Aufklärung über den Zweck der sächsischen Rüstungen verlangte, und zugleich erklärte: Preußen werde, wenn diese Aufklärung nicht in einer vollkommen ge-

nügenden Weise erfolge, ebenfalls militärische Maßregeln gegen Sachsen anordnen. In der Antwort hierauf am 29. April sagte Beust: eigentliche Rüstungen hätten in Sachsen noch nicht stattgefunden, was in dieser Beziehung bis jetzt geschehen, sei durch die vorhergegangenen preußischen Rüstungen veranlaßt worden, und bezwecke nur die Abwehr etwaiger Angriffe und die nothwendigste Vorbereitung, um gegebenen Falls den Anordnungen des Bundes genügen zu können. Hierauf sagte Herr von Bismarck am 1. Mai dem Grafen Hohenthal: Die sächsische Antwort sei ganz ungenügend; Preußen werde daher Truppen an die sächsische Grenze schicken und „was diese dann später vielleicht dort thun werden, ist Sache für sich“.

Hierauf stellte Sachsen, nach vorheriger Berathung mit Bayern, am 5. Mai in Frankfurt den Antrag: „Die hohe Bundesversammlung wolle ungesäumt beschließen, die Königlich preußische Regierung darum anzugehn, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde, mit Rücksicht auf Artikel XI. der Bundesacte, volle Beruhigung gewährt werde.“ Dieser Antrag wurde am 9. Mai durch die Mehrheit angenommen; unerwarteter Weise stimmte auch Hannover, welches sich bisher immer mehr an Preußen angeschlossen hatte, dafür. Der preußische Gesandte, der natürlich dagegen stimmte, bemerkte dabei: „Der sächsische Antrag drehe die wahren Verhältnisse geradezu um, Preußen werde von Oesterreich und Sachsen bedroht, aber nicht Sachsen von Preußen. Es sei Pflicht es Bundes, Oesterreich und Sachsen zur Abrüstung aufzurdern, aber nicht Preußen.“

Nun endlich wurde der Ernst der Lage überall, auch in ayern, erkannt; am 10. Mai wurde die Mobilisirung der nzen bayerischen Armee beschlossen. Am 13. und 14. Mai ten die Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, den, Hessen-Darmstadt und einiger thüringischen Staaten Bamberg zusammen, um sich über die Lage und das, was nmehr von ihnen zu thun sei, zu verständigen. Hannover Kurhessen nahmen keinen Antheil. Die Verhandlungen ben zunächst ohne Resultat; Baden stellte sich ganz auf preußischen Standpunkt und hätte lieber Sachsen zur Einng seiner Schutzvorkehrungen veranlaßt; die thüringischen ten zeigten sich mit Rücksicht auf ihre geographische Lage schwach, ihre Bevollmächtigten verließen die Versamm- noch ehe die Berathung über die Hauptpunkte begann. von der Pfordten beharrte noch immer auf seiner Verungs-Idee; ließ sich ausführlich über die falsche und

unzuverlässige Politik Oesterreichs aus und tadelte insbesondere dessen Verfahren in der Abrüstungsfrage und die ungeschickten Anfragen in Berlin. Die bedenkliche Lage Sachsens erkannte er an, erklärte aber, Bayern wolle zwar soviel als möglich Sachsen unterstützen, aber nur „diplomatisch", und nicht „mit Soldaten", denn die bedürfe Bayern zu seinem Schutze selbst. Beschlossen wurde weiter nichts, als ein — am 19. Mai auch wirklich gestellter — Antrag beim Bundestage, der Bund möge alle Staaten, welche gerüstet hätten, zur Abrüstung auffordern, und sodann einen Antrag an die preußische Regierung auf möglichst baldige Vorlegung eines speciell formulirten Projectes für die von ihr vorgeschlagene Bundesreform. Außerdem wurde von Bayern und den Staaten des achten Armeecorps auch die Mobilisirung ihrer Truppen und die Aufstellung eines combinirten Corps von 80000 Mann bei Aschaffenburg verabredet. Für Sachsen wurde also gar nichts erreicht. Beust aber wollte dies nicht zugeben. Er war zu seinem eignen Unglück oft sehr geneigt, Verhältnisse und Personen nicht so, wie sie wirklich waren, sondern so zu beurtheilen, wie er wünschte daß sie sein möchten; damit im Zusammenhange stand bei ihm die Neigung, auf gewisse Personen ein unbedingtes Vertrauen zu setzen, weil er, ungeachtet aller Zeichen vom Gegentheile, fest an der Hoffnung hielt, daß es ihm im letzten Momente noch gelingen werde, sie zu einer anderen, mit der seinigen übereinstimmenden Ueberzeugung zu bringen. Zu diesen Personen gehörte insbesondere auch Herr von der Pfordten. Als daher Beust nach seiner Rückkehr von Bamberg uns im Gesammtministerium die Ergebnisse der dortigen Besprechungen mittheilte und ich in denselben weiter nichts finden konnte, als die traurige Gewißheit, daß wir, die wir uns doch an keinen der streitenden Theile anschließen, sondern auf dem Standpunkte des Bundes stehen bleiben wollten, vollkommen isolirt seien und auf gar keine Hilfe seiten des Bundes rechnen könnten, dies auch ihm gegenüber aussprach, erklärte Beust diese Ansicht für unbegründet, sprach vielmehr seine bestimmte Ueberzeugung aus, daß Herr von der Pfordten seine Ansicht noch ändern und Bayern, wenn es wirklich zum Kriege kommen sollte, uns jedenfalls zu Hilfe kommen werde.

Zur Erläuterung des in Bamberg beschlossenen Antrags an die preußische Regierung bemerke ich noch, daß die letztere am 11. Mai dem Ausschusse des Bundestags eine vertrauliche Mittheilung über ihren Plan zur Bundesreform gemacht hatte, in welcher als die Hauptpunkte desselben aufgestellt waren:

eine Nationalvertretung innerhalb der Bundesorganisation, deren Beschlüsse auf den dazu bestimmten Gebieten das bisherige Erforderniß der Einstimmigkeit für gewisse Bundesbeschlüsse ersetzen sollte; Ausdehnung der Bundescompetenz auf gewisse allgemeine und gemeinnützige Angelegenheiten, insbesondere das Verkehrswesen; eine Abänderung der Bundeskriegsverfassung; Herstellung einer deutschen Marine u. s. w.; als Grundlage für das active Wahlrecht war angedeutet: allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen, für das passive Wahlrecht waren die Bestimmungen des Frankfurter Entwurfs der Reichsverfassung als acceptabel bezeichnet. Da diese Andeutungen aber viel zu allgemein und unbestimmt waren, um darauf hin eine specielle und bindende Berathung eintreten zu lassen, erschien der Antrag auf Vorlegung eines speciellen und formulirten Projectes gerechtfertigt.

Unmittelbar nach Schluß der Bamberger Conferenzen, am 17. Mai, wendete sich Herr von der Pfordten noch einmal nach Wien und stellte dort vor, daß es doch zweckmäßig sei, sich mit Preußen zu verständigen und mit ihm über die Bundesreform und über die schleswig-holsteinsche Frage zu verhandeln. Oesterreich konnte wohl unter den damaligen Verhältnissen nur ablehnend antworten, fügte aber bei, die Verhandlungen und Entschließungen über beide Dinge gehörten vor den Bund.

Inzwischen schien es noch einmal, als könne die ganze Angelegenheit eine andere, friedliche Wendung nehmen. Auf Anregung des Kaisers Napoleon III. schlugen England und Frankreich einen europäischen Congreß vor, der in Paris zusammentreten und versuchen solle, die sämmtlichen damals streitigen Fragen von europäischem Interesse zu ordnen und auszugleichen; sie erließen zu diesem Behufe Einladungen an die Regierungen von Rußland, Italien, an die der beiden deutschen Großmächte und an den deutschen Bund. Diese Einladung wurde, mit Ausnahme von Oesterreich, überall ohne Weiteres angenommen, zum Vertreter des deutschen Bundes bei diesem Congresse wurde Herr von der Pfordten von der Bundesversammlung bestimmt. Graf Bismarck*) sagte damals dem Grafen Karolyi, wenn auf dem Congreß ein Ausgleich nicht zu Stande komme, müsse Preußen angreifen, denn der jetzige Zustand sei auf die Dauer unerträglich; doch wurden in Preußen sofort nach der Annahme der Einladung zum

*) Er war nach Abschluß des Gasteiner Vertrags in den erblichen Grafenstand erhoben worden.

Congreß, am 28. Mai, sämmtliche Marschordres, ebenso wie die Auszahlung der Kriegszulagen, sistirt. Oesterreich aber erklärte: Es werde dem Congresse nur dann zustimmen, wenn vorher festgestellt worden, daß auf demselben von keiner Seite ein Anspruch auf einen Territorialzuwachs gemacht werde. Damit sollten also die Fragen wegen der Annexion der Herzogthümer an Preußen und wegen der Abtretung von Venetien an Italien, die beiden einzigen Fragen, wegen denen überhaupt Frankreich, Italien und Preußen einen Congreß wünschen konnten, im Voraus ausgeschlossen werden. Das war nichts Anderes, als Ablehnung des Congresses und damit war nicht nur der Krieg mit Preußen und Italien, die bereits für diesen Fall eng mit einander verbunden waren, unvermeidlich, sondern auch Frankreich tief verletzt worden, so daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß letzteres nunmehr im besten Falle sich ganz zurückhalten und Oesterreich seinem selbst gewollten Schicksale überlassen werde. Preußen nahm natürlich sofort, nachdem es von der österreichischen Bedingung Kenntniß erhalten, seine Zustimmung zu dem Congresse zurück und setzte die einstweilen sistirten Vorbereitungen zum Kriege eifrigst fort. Der Congreß war damit gefallen.

Insbesondere wurde Herr von der Pfordten, als der zum Congreß gewählte Vertreter des deutschen Bundes, durch das Verhalten Oesterreichs von Neuem tief verletzt und verbittert. Nach einem Berichte des sächsischen Gesandten vom 7. Juni sagte er demselben: Jetzt müsse der Bund die schleswig-holsteinsche Frage sofort in die Hand nehmen; er sei aber nunmehr sehr zweifelhaft, ob Bayern sich in einen Krieg zu Gunsten Oesterreichs einlassen dürfe, nachdem letzteres so „thörig" gehandelt habe. „Bei der Unzuverlässigkeit und Duplicität der österreichischen Regierung müsse jede friedliche Combination zu Schanden werden."

Die österreichische Erklärung über den Congreß erfolgte am 31. Mai. Am folgenden Tage bereits, am 1. Juni, erklärte Oesterreich in Frankfurt auf den obenerwähnten Antrag des Bundes: es könne nicht eher abrüsten, als bis Preußen abgerüstet hätte, während Preußen erwiderte, es könne nicht eher abrüsten, als bis Oesterreich und Sachsen abgerüstet hätten. An demselben Tage erklärte Oesterreich zugleich, und erläuterte dadurch seine Erklärung über den Congreß in unzweideutiger Weise: Es könne sich in der holstein-schleswigschen Frage mit Preußen nicht verständigen, letzteres sehe diese Frage als eine Machtfrage an und Oesterreich übergebe daher nunmehr diese ganze Angelegenheit an den Bund zur Entscheidung,

habe aber die holsteinsche Ständeversammlung bereits einberufen. Hierauf erwiderte Preußen in Wien: Es könne diesen Schritt nur als einen Bruch des Gasteiner Vertrags und als eine Friedensstörung ansehn, werde sich daher an jenen Vertrag auch nicht mehr halten und auch in Holstein ganz seinem Interesse gemäß vorgehen.

In Sachsen hatten wir schon seit Anfang des Monats März die Wahrscheinlichkeit eines Krieges fest ins Auge gefaßt. Wir wußten (vergl. Seite 148), daß schon bei dem Berliner Kriegsrathe am 28. Februar die Occupation Sachsens nicht blos für den Fall des Ausbruchs eines Krieges, sondern als eine damals sofort zu ergreifende Vorbereitungsmaßregel für denselben ernstlich in Frage gekommen und in Folge entstandener Bedenken vorerst zwar aufgeschoben, aber doch als erster Schritt des Krieges, der gleichzeitig mit der Erklärung desselben gethan werden müsse, beschlossen worden war. Wir bedurften aber nicht einmal dieser Nachricht, um zu wissen, daß es so kommen mußte. Hätte uns auch der Vorgang vom Jahre 1756 nicht belehrt, so hätten wir uns doch immer sagen müssen, daß Preußen gar nicht anders handeln könne, daß es bei dem Ausbruche eines Krieges mit Oesterreich durch eine unbedingte Kriegsnothwendigkeit gezwungen sei, Sachsen sofort in Besitz zu nehmen und daß es daher uns gegenüber, wie Graf Bismarck gesagt hatte, „bei Artikeln der Bundesverfassung sich nicht aufhalten könne“. In Folge der geographischen Lage Sachsens befanden wir uns damals in einem ganz anderen Verhältnisse, als z. B. Bayern, und waren wir weit früher schon, als man in irgend einem anderen Bundeslande an so etwas zu denken brauchte, gezwungen, alle Vorbereitungen zu treffen, um von einer vielleicht plötzlich eintretenden Occupation uns nicht überraschen zu lassen und uns nicht ganz unersetzliche Verluste zuzuziehen. Wir wußten aber auch bestimmt, daß selbst ein totaler Wechsel unserer politischen Haltung an dieser unserer Lage nichts ändern konnte; Preußen mußte Sachsen zu occupiren und fest in der Hand zu behalten suchen, wegen seiner geographischen Lage, und weil es des Landes, als der Operationsbasis gegen Böhmen, unbedingt bedurfte. Dieser Nothwendigkeit gegenüber erschien die politische Haltung der sächsischen Regierung für Preußen von untergeordneter Bedeutung. Ueberdies aber war es auch bekannt, daß Graf Bismarck besonders gegen Beust sehr erbittert war, und daß in Preußen überhaupt die Eroberung Sachsens als eine nothwendige und ganz selbstverständliche Maßregel angesehen wurde. In Sachsen aber war die öffent-

liche Meinung im höchsten Grade gegen Preußen aufgeregt; hätten wir bei dem Nahen der Kriegsgefahr unsere, bis dahin aufrecht erhaltene, allein loyale, bundestreue Politik verlassen und uns Preußen in die Arme werfen wollen, so würden wir dort mit dem größten Mißtrauen aufgenommen, in Sachsen selbst aber geradezu als Verräther betrachtet worden sein. Das Schicksal des Landes würde aber bei einer preußischen Occupation gewiß dann nicht besser geworden sein, wenn Preußen uns als unwilligen und unzuverlässigen Freunden mißtrauisch gegenüberstand, als wenn es uns als Gegner zu behandeln hatte, die ihre Interessen, ebenso wie Preußen die seinigen, in offener und ehrenhafter Weise vertheidigten. Die Oesterreicher wünschten wir ebensowenig im Lande zu haben, wie die Preußen. Eine Neutralität war ebenfalls ganz unmöglich, Preußen würde sie nie anerkannt haben, und konnte sie in seinem Interesse auch gar nicht anerkennen. Wenn unsere Politik daher im Allgemeinen eine bundestreue bleiben mußte, so war auch das, was wir zunächst zu thun hatten, unzweifelhaft. Es galt zunächst die Armee marsch- und schlagfertig zu machen, damit sie eintretenden Falls mit sämmtlichem Kriegsgeräthe u. s. w. das Land verlassen und sich dem Bunde zur Disposition stellen könne und sodann die nöthigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um den großen Anforderungen gegenüber, die uns unter allen Umständen drohten, vollkommen gesichert zu sein. Die Erfüllung dieser beiden Aufgaben fiel dem Kriegsminister Rabenhorst und mir zu, während sich Beust, von seiner politischen Thätigkeit ganz absorbirt, um diese Dinge natürlich nicht bekümmern konnte.

Mit dieser Auffassung der politischen Lage und den daraus hervorgehenden, für Sachsen nothwendigen Maßregeln war auch das sächsische Volk in seiner großen Mehrheit einverstanden, wie namentlich die späteren Kammerverhandlungen bewiesen. Daß freilich die, an Zahl ihrer Anhänger zwar nur kleine, aber durch ihren Einfluß auf die Presse doch sehr bedeutende Partei, welche die Annexion Sachsens, wie der übrigen norddeutschen Staaten an Preußen anstrebte, auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, um die Erreichung ihres Zwecks vorzubereiten, konnte nicht überraschen. Hierher gehörte insbesondere eine an das Gesammtministerium gerichtete Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Leipzig vom 5. Mai 1866, in welcher dieselben beantragten, jede Maßregel, die als Kriegsrüstung gedeutet werden könne, sofort wieder rückgängig zu machen, — ein Verlangen, welches zu dem Zeitpunkte, zu welchem es gestellt wurde und nach

seiner Motivirung nur durch die Absicht erklärt werden konnte, die sächsische Regierung für den etwaigen Ausbruch des Kriegs später verantwortlich machen zu können.

Die vortreffliche Art, wie Rabenhorst seine Aufgabe, die Armee zu mobilisiren, erfüllte, ist bekannt. Sie hat in dem von dem sächsischen Generalstabe herausgegebenen Werke: „Der Antheil des Königlich sächsischen Armeecorps an dem Feldzuge von 1866“ eine ausführliche Darstellung gefunden. Ich kann mich daher hier lediglich darauf beziehen und will nur wegen des Zusammenhangs mit der politischen Haltung Sachsens noch Folgendes deshalb bemerken. Da wir in dem bevorstehenden Kampfe weder für Oesterreich noch für Preußen Partei ergreifen, sondern unsere Armee dem Bunde erhalten wollten, so war es unsere, von Beust lebhaft und consequent vertretene Absicht, die Armee an der bayerisch-sächsischen Grenze, im Voigtlande oder bei Hof aufzustellen, was freilich nur unter der Voraussetzung möglich war, daß von Bayern ein einigermaßen entsprechendes, wenn auch nur 20—30000 Mann starkes Corps ebenfalls dort aufgestellt wurde. Es wurde daher auch anfänglich und so lange wir auf letzteres rechnen zu können glaubten, eine Concentrirung der Armee zwischen Chemnitz und Zwickau beabsichtigt, zu deren Vorbereitung auch die gesammten Magazine der Armee nach Annaberg und Umgegend geschafft wurden. Diese Aufstellung hätte den Vortheil gewährt, daß selbst dann, wenn der Weg nach Hof von dem preußischen Armeecorps, welches bei Zeitz concentrirt wurde, abgeschnitten werden sollte, eine Vereinigung mit der bayerischen Armee immer noch über Carlsbad und Eger ausführbar geblieben wäre. Dieser Plan brachte jedoch, als er, in Folge der Verlegung der Magazine u. s. w. in jene Gegend, bekannt wurde, eine lebhafte Aufregung im Lande hervor, weil hiermit die Hauptstadt Dresden ganz von Truppen entblößt und daher ohne Weiteres aufgegeben worden wäre. Auch traten die Zweifel darüber, ob denn überhaupt auf irgend welche Unterstützung Seiten Bayerns zu rechnen sei, namentlich bei den Führern der Armee immer entschiedener hervor, wenn auch Beust an seinem Vertrauen auf Herrn von der Pfordten noch lange festhielt. Das Generalcommando der Armee, welches bis dahin der Kriegsminister, Generallieutenant von Rabenhorst, mit geführt hatte, war bei der Mobilisirung der Armee Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen übergeben worden. Derselbe hatte einen Officier nach München geschickt, um sich über die dortigen Zustände und militärischen Vorbereitungen zu unterrichten und durch dessen Berichte die

Ueberzeugung gewonnen, daß für die sächsische Armee von Bayern her nichts zu erwarten, ein Rückzug dorthin, der überdies auch durch das bei Zeitz concentrirte preußische Armeecorps von der Seite her bedroht war, also nicht möglich, wenigstens höchst gefährlich sein würde. Gleichzeitig berichtete aber auch der sächsische Gesandte in München, Herr von Könneritz: Minister von der Pfordten habe ihm erklärt, Bayern könne direct gar nichts für Sachsen thun, es müsse zunächst Frankfurt schützen und werde mit dem Haupttheile der Armee eine Stellung bei Aschaffenburg nehmen. Dagegen solle, um Sachsen „indirect“ zu nützen, ein bayerisches Corps bei Coburg (!) aufgestellt werden. Unter diesen Umständen blieb vom militärischen Standpunkte aus allerdings, wenn man die Armee überhaupt erhalten wollte, nichts weiter übrig, als den ursprünglichen Plan einer Vereinigung mit den Bayern aufzugeben und die Armee, wenn der Krieg wirklich ausbrechen sollte, nach Böhmen überzuführen und mit der österreichischen Armee zu vereinigen. Da aber dieser, durch die Nothwendigkeit der Sachlage unbedingt gebotene Entschluß als eine Abweichung von der bisherigen politischen Haltung Sachsens, d. h. von der Absicht, sich keinem der streitenden Theile anzuschließen, aufgefaßt werden konnte, so wollten Beust und Rabenhorst die Verantwortlichkeit für diesen Plan und ihre Zustimmung dazu nicht allein übernehmen. Er wurde daher in einer, unter Theilnahme der beiden Königlichen Prinzen und Vorsitz Seiner Majestät abgehaltenen Sitzung des Gesammtministeriums ausführlich begründet und erläutert, und, da ein anderer Ausweg nicht aufgefunden werden konnte, schließlich auch von diesem einstimmig angenommen.

Während so die militärischen Vorkehrungen in vorsichtiger und genügender Weise getroffen wurden, lag es mir ob, für die Geldmittel zu sorgen, welche schon diese Vorbereitungen erforderten, die aber bei dem wirklichen Ausbruch des Krieges in noch viel größerem Betrage nöthig werden mußten. Die Staatskasse befand sich damals in guten Verhältnissen. Die früher von mir erwähnten Befürchtungen meines Vorgängers hatten sich nicht bestätigt. In Folge der Vermehrung der Einnahmen aus dem eignen Vermögen, sowie aus den gewerblichen und Verkehrsanstalten des Staats auf der einen, und einer sorgsamen und sparsamen Verwaltung auf der andern Seite, hatte die Finanzverwaltung, ungeachtet der eingetretenen sehr bedeutenden Erhöhung aller Staatsdienergehalte und Pensionen, in den letzten Jahren so erhebliche Ueberschüsse geliefert, daß aus denselben alljährlich sehr be-

deutende Summen auf den Eisenbahnbau verwendet werden konnten und daher die Realisirung der zu diesen Bauen von den Kammern bewilligten Anleihen nur zu einem verhältnißmäßig geringen Theil erforderlich wurde. So befand sich denn im Anfange des Jahres 1866 die Finanzhauptkasse im Besitze einer großen Summe in leicht verkäuflichen und zum Verkaufe bestimmten Staatspapieren. Ich benutzte daher schon in den ersten Monaten des Jahres den günstigen Cours derselben — die sächsischen 4% Staatspapiere standen im Januar zwischen 100 und 101, während sie am 15. Juni auf 88¼ gefallen waren — um größere Beträge davon zu verkaufen, und da ich außerdem von sämmtlichen Kassenverwaltungen des Landes alle irgend entbehrlichen Geldbestände an die Finanzhauptcasse einsenden ließ, so befand sich letztere im Besitze einer unverhältnißmäßig großen Menge baaren Geldes, welches, wie bestimmt vorauszusehen war, die feindlichen Truppen als gute Beute würden betrachtet haben. Da sich nun auch bei der herrschenden Ungewißheit durchaus nicht übersehen ließ, ob der Staat nach eingetretener Occupation überhaupt noch in der Lage sein werde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und namentlich die Gehalte und Pensionen pünktlich auszuzahlen, so ordnete ich zunächst an, die Civilliste und sämmtliche Appanagen bis Ende August, die Gehalte, Aequivalente und Remunerationen aller Staatsdiener, und sämmtliche Pensionen und Wartegelder aber bis Ende Juli vorauszubezahlen. Auch wurden, soweit dies irgend möglich war und justificirte Rechnungen vorlagen, alle sonstigen Staatsausgaben gedeckt, und eine, von der Ständeversammlung zur außerordentlichen Unterstützung der nothleidenden Industrie bewilligte Summe von 1000000 Thaler sofort baar an das Ministerium des Innern ausgezahlt, von diesem aber einem zuverlässigen und sicheren Bankhause als verfügbares Depositum übergeben. Nachdem nun auch sämmtliche, sehr bedeutende Kosten der Mobilmachung der Armee bestritten waren und das Generalcommando noch eine, voraussichtlich zur Deckung sämmtlicher Bedürfnisse der Armee für die nächsten sechs bis acht Wochen ausreichende Summe erhalten hatte, blieben immer noch mehr als vier Millionen Thaler baaren Geldes übrig, von denen ich nur etwa 6—700000 Thaler zurückbehalten wollte, um die etwa in der nächsten Zeit nothwendig werdenden Ausgaben bestreiten zu können. Für die sichere Unterbringung des übrigen Geldes und der sehr bedeutenden Beträge an Werthpapieren mußte im Auslande gesorgt werden. Dies gelang auch bald und in sehr zweck-

mäßiger Weise, indem sich die Königlich bayerische Regierung in bundesfreundlicher Gefälligkeit bereit erklärte, unsere Baarbestände, sowie die sämmtlichen Staats- und sonstigen Werthpapiere der Finanzhauptkasse, der Lotterie-Darlehnskasse, der Hauptdepositenkasse u. s. w. in einem disponiblen und gut geeigneten Kassenlocale in München aufzunehmen. Die nöthige Uebereinkunft wurde am 1. Mai in München abgeschlossen und unmittelbar darauf ließ ich sämmtliche Bestände an Geld und Werthpapieren so weit verpacken, daß sie auf die erste Nachricht vom Einrücken der Preußen in das Land binnen wenigen Stunden von hier mit der Eisenbahn abgehen konnten. Da aber diese Gelder zum Theil eigentlich zu einem andern Zwecke, zum Eisenbahnbau, bestimmt waren, zum Theil aber in Ersparnissen früherer Jahre bestanden, über welche die Regierung ohne Zustimmung der Stände nicht verfügen konnte, endlich aber zu befürchten war, daß auch diese Mittel zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, sondern nach Ausbruch des Kriegs auch noch weitere Finanzmaßregeln unvermeidlich sein würden, so war schon aus diesen finanziellen Gründen die Einberufung eines außerordentlichen Landtags unbedingt nöthig, und nur weil wir es vermeiden wollten, durch öffentliche Verhandlungen in den Kammern die ohnedies vorhandene große Aufregung und Verbitterung ohne dringende Nothwendigkeit zu vermehren, schoben wir die Zusammenberufung der Kammern so lange hinaus, als noch irgend eine Aussicht auf Vermeidung des Kriegs vorhanden war. Der Landtag wurde daher auf den 26. Mai einberufen und so schnell vollzählig, daß er schon am 28. Mai eröffnet werden konnte. In der von dem Könige mit kräftiger Stimme vorgelesenen Thronrede wurden insbesondere die Sätze: „auch der minder Mächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegenträte“ und „Ich werde mit wahrer Freude bereit sein, zu einer, den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechts und unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten“ mit lautem und lebhaftem Beifall von den Mitgliedern beider Kammern aufgenommen. Die von der Regierung zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs vorgeschlagenen Finanzmaßregeln, nämlich die Ausgabe eines noch vorhandenen Reservequantums von Kassenbillets, sowie die Aufnahme kündbarer Darlehne, soweit nöthig gegen Verpfändung von Staatspapieren, wurde von beiden Kammern einstimmig genehmigt, die bisher schon gemachten Ausgaben und die Benutzung der

vorhandenen Kassenbestände nachträglich gebilligt und endlich die schon oben erwähnte eine Million Thaler zur Unterstützung der Industrie bewilligt. Dabei wurde das bisherige Verhalten der Regierung in der ganzen Angelegenheit von beiden Kammern wiederholt entschieden und kräftig gebilligt. Am 14. Juni wurde der Landtag durch eine Rede des Ministers von Beust geschlossen.

Neben diesen militärischen und finanziellen Vorbereitungen für den Krieg mußten aber auch Maßregeln getroffen werden, um während der bevorstehenden Occupation des Landes und der dadurch nöthig werdenden längeren Entfernung des Königs die Verwaltung des Landes zu ordnen und die legitime Gewalt des Königs so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe war deswegen schwierig, weil man nicht voraussehn konnte, wie die preußische Regierung sich in Beziehung auf die Verwaltung des Landes den bestehenden Behörden gegenüber verhalten werde. Jedenfalls waren wir aber darüber einig, daß als Princip festzuhalten sei, daß jede Behörde ohne Unterschied auf ihrem Posten zu verharren und die Geschäfte in der vorgeschriebenen Weise fortzuführen habe, bis sie durch äußere Gewalt thatsächlich daran verhindert werde.

Da ein plötzlicher Einmarsch preußischer Truppen schon seit der Mitte des Monats Mai als möglich vorausgesehn werden mußte, und es darauf ankam, die Behörden für diesen Fall nicht ohne Instruction zu lassen, so erging unter dem 20. Mai an die vier Kreisdirectoren — Regierungs-Präsidenten — eine Verordnung des Ministeriums des Innern, aus welcher ich folgende, das Ganze charakterisirende Stellen hier hervorheben will.

„Obgleich nach der Ansicht der Regierung der wirkliche Ausbruch des Krieges auch jetzt noch nicht für unvermeidlich anzusehn und die Hoffnung auf eine schlüßliche, friedliche Entwickelung der Dinge in Deutschland noch keineswegs aufzugeben ist, so gebietet doch die Vorsicht, sich auch auf die entgegengesetzte Eventualität gefaßt zu machen und die verschiedenen, alsdann möglicher Weise eintretenden Fälle mit ihren Consequenzen sich in Zeiten ruhig und unbefangen zu vergegenwärtigen. Unter diesen ist der wichtigste und folgenreichste ohne Zweifel der, daß der Gang der Ereignisse Seine Majestät den König nöthigen könnte, die Hauptstadt und möglicher Weise sogar das Land zu verlassen und Sich mit der Armee in das Ausland zurückzuziehn. Sollte dies geschehn, so wird auch für geregelte Fortführung der Regierungsgeschäfte im Namen des Königs durch

einige, zu dem Ende mit Allerhöchstem Auftrag und Vollmacht zu versehende, in Dresden zurückbleibende verantwortliche Staatsminister insoweit Fürsorge getroffen werden, als die Verhältnisse es gestatten und durch feindliche Gewalt kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, beziehentlich in Gemäßheit und innerhalb der Grenzen der mit den feindlichen Befehlshabern zu treffenden und öffentlich bekannt zu machenden näheren Stipulationen. Hieraus folgt, was sich ohnehin von selbst verstehn würde, daß auch alle übrigen Staatsbehörden und deren einzelne Mitglieder, bis zu etwaiger, ausdrücklicher Anordnung eines andern, auf ihrem Posten und in ihrer amtlichen und geschäftlichen Wirksamkeit verbleiben, damit zunächst die laufenden Geschäfte fortgeführt und in möglichst geregeltem Gange erhalten werden 2c.“

„2c. Die den Kriegsstand charakterisirende und während desselben alle Verhältnisse beherrschende vis major bringt von selbst mit sich, daß die Landesbehörden, unbeschadet ihrer dem Könige gelobten Eidespflicht, sich den thatsächlichen Wirkungen jenes Zustandes und den daraus folgenden Nöthigungen auch in ihren amtlichen Verhältnissen unterwerfen müssen, daß sie also den vom Feinde an ihre Mitwirkung gestellten Anforderungen und Anmuthungen nicht einen voraussichtlich unnützen und daher unklugen activen oder passiven Widerstand entgegenzusetzen, sondern ihre hauptsächliche Aufgabe vielmehr darin zu erkennen haben, die Lasten und Drangsale des Krieges, die sie nicht abwenden können, wenigstens zu mildern und dem Lande und der Bevölkerung thunlichst zu erleichtern. Hierzu gehört vor allem, daß sie mit den feindlichen Befehlshabern und Autoritäten einen in angemessenen und coulanten Formen sich bewegenden persönlichen Verkehr zu unterhalten suchen und Alles vermeiden, was nach dieser Seite hin Mißtrauen und Erbitterung hervorrufen könnte. Ohne schwächliche Deferenz und eine, die eigne Würde verleugnende geflissentliche Zuvorkommenheit gegen die Anforderungen des Feindes an den Tag zu legen, giebt es doch auch in den, durch die Verhältnisse gebotenen amtlichen Beziehungen zu diesem ein gewisses Maß von Loyalität, welches ehrenhafter Weise inne zu halten ist und dessen gewissenhafte Beachtung am meisten geeignet sein wird, sich Vertrauen zu erwerben und ein entsprechendes Verhalten auch von der andern Seite zu sichern. Ohne Zweifel werden die Behörden gerade auf diesem Wege am ersten dahin gelangen, auf die Maßregeln und Entschließungen der feindlichen Befehlshaber theils bei auszuschreibenden Kriegs-Contributionen und Natural-Requisi-

tionen, theils bei etwaigen polizeilichen Vorkommnissen einen gewissen mäßigenden Einfluß zu behaupten und gegenüber wirklich exorbitanten, die Kräfte der Gemeinden übersteigenden Forderungen, sowie gegen gewaltsame Eingriffe in das öffentliche und Privatrecht ihre Vermittelung und Verwendung mit Erfolg eintreten zu lassen. Selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß die Behörden als Organe der Königlich sächsischen Regierung respectirt und als solche in ihren Functionen nicht behindert werden. Der regelmäßige amtliche Geschäftsverkehr der Provinzial=, Bezirks= und Localbehörden mit den vorgesetzten Centralbehörden bleibt, so lange er nicht durch feindliches Machtgebot gehemmt oder sonst durch äußere Umstände unterbrochen wird, auch während der Dauer der kriegerischen Verhältnisse im gewöhnlichen Gange rc."

An die Spitze der gesammten Landesverwaltung, als oberste Regierungsbehörde, wurde nach einem von mir gemachten und speciell ausgearbeiteten Vorschlag eine „Landescommission" gestellt, welche aus den activen Ministern, soweit sie nicht den König in das Ausland begleiteten, und einer oder zwei von dem Könige ihr etwa noch besonders beizugebenden Personen bestehen sollte. Neben und unter dieser sollten die einzelnen Ministerien in ungeänderter Competenz fortbestehn. Auf die Landescommission wurden die verfassungs= und reglementmäßigen Befugnisse des Gesammtministeriums und die dem Könige durch die Verfassung und sonstigen Vorschriften persönlich vorbehaltenen Befugnisse übertragen, insoweit deren Ausübung während des Krieges nothwendig werden konnte. Ausgeschlossen hiervon blieben jedoch: das verfassungsmäßige Recht des Königs, Bestimmungen, welche in der Regel nur unter Zustimmung der Kammern getroffen werden konnten, unter gewissen Voraussetzungen auch ohne dieselbe zu treffen; das Recht, die Kammern zusammenzuberufen, sowie das Recht, Todesurtheile zu bestätigen, ferner das Recht, bleibende Anstellungen und Beförderungen im Staatsdienste vorzunehmen, sowie Titel und Orden zu verleihen. Aus speciellen Gründen wurde auch eine jede Verfügung über den Königstein und die Besatzung desselben, sowie über die in München befindlichen Geldbestände von der Competenz der Landescommission ausgeschlossen. Es lag übrigens in der Natur der Verhältnisse, daß eine bestimmte und specielle Instruction der Letzteren unmöglich war; dieselbe mußte sich im Allgemeinen auf den Satz beschränken, daß es ihre Aufgabe sei, während der Abwesenheit des Königs die landesherrlichen Rechte desselben, die Verfassung und die Gesetze des Landes thunlichst aufrecht

zu erhalten und für die ungestörte Fortdauer der Justizpflege und der Verwaltung Sorge zu tragen, dabei aber durch ein freundliches Entgegenkommen gegen die preußischen Militär- und Civilbehörden dahin zu streben, daß die dem Lande während des Krieges unabweislich aufzulegenden Lasten und Beschwerden möglichst erleichtert und erträglich gemacht würden. Zu diesem Zwecke sollte die Landescommission insbesondere auch solchen, von den fremden Militär- und Civilbehörden angeordneten Maßregeln, die mit den Rechten des Königs und mit der Verfassung an sich unvereinbar waren, zwar widersprechen und Protest dagegen einlegen, dieselben aber, wenn sie sich als nicht abwendbar darstellten, lieber selbst in die Hand nehmen und ausführen, weil dadurch eine größere Schonung und Berücksichtigung der Interessen des Landes möglich wurde, als wenn die Ausführung durch fremde Militär- und Civilbehörden erfolgte.

Nachdem der König diese Vorschläge allenthalben genehmigt hatte, trat noch eine etwas peinliche Personalfrage ein. Es lag in der Sache, daß die Minister des Aeußern und des Krieges den König begleiten mußten, für die Landescommission blieben also die Minister von Behr, von Falkenstein und ich übrig, und der König beschloß, uns noch den Generallieutenant von Engel als Collegen beizugeben, weil er von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß der Landescommission für ihren Verkehr mit den preußischen Militärbehörden ein militärisches Mitglied von so allgemeiner Bildung und von so feinen und conciliauten Umgangsformen, wie es Herr von Engel war, von wesentlichem Nutzen sein könne. Nun war aber der Justizminister von Behr, dem, als im Dienste ältestem Minister, der Vorsitz in der Landescommission und die Leitung der Geschäfte derselben zugefallen wäre, bereits hochbejahrt, über 73 Jahre alt, und keineswegs mehr körperlich und geistig so kräftig, um in einer so außerordentlichen Zeit noch mit voller Kraft nützlich wirken zu können. Wir mußten daher den Abgang Behr's aus einem doppelten Grunde wünschen, einmal, weil dann der Minister von Falkenstein, als der älteste Minister, den Vorsitz und die Geschäftsleitung in der Landescommission übernehmen konnte und sodann, weil uns viel daran lag, einen jüngeren und kräftigeren Justizminister in dieselbe zu bekommen, da wir voraussahen, daß oft Fragen vorkommen würden, wo ein tüchtiger und klarer Jurist für uns von großem Werth sein mußte. Da aber Herr von Behr selbst eine gewisse Scheu trug, gerade in einem so schwierigen Momente

um seine Entlassung zu bitten, so ergriff der König die Initiative und vermochte ihn, um seine Entlassung nachzusuchen, die ihm auch in der ehrendsten Weise und unter huldvoller Anerkennung seiner Verdienste gewährt wurde. An seiner Stelle wurde der Präsident des Appellationsgerichts zu Dresden, Schneider, zum Justizminister ernannt und der Landescommission beigegeben. So für alle Fälle vorbereitet, mußten wir den weiteren Gang der Dinge ruhig abwarten. Ehe es aber zum wirklichen Ausbruch des Krieges kam, trat noch ein Zwischenfall ein, den ich hier kurz erwähnen will.

In dieser Zeit erschien bei dem Minister von Beust der Freiherr Anton von Gablenz, ein geborener Sachse, der früher in Dresden gelebt hatte, und zuletzt hier Director der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft gewesen, seit einiger Zeit aber nach Berlin übergesiedelt und dort bald in nähere Verbindung mit dem Grafen Bismarck getreten war. Beust hatte ihn bis dahin persönlich nur ganz oberflächlich gekannt, war daher einigermaßen überrascht, als er ihm folgende Eröffnung machte: Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen wünschten beide den Frieden, keiner von ihnen könne aber zu Verhandlungen darüber die Initiative ergreifen, es sei daher zu wünschen, daß Sachsen dies thue und zunächst folgenden Plan, von dem er wisse, daß man in Berlin damit einverstanden sein werde, in Wien in Vorschlag bringe und zur Annahme empfehle: Die Herzogthümer würden als besonderer Bundesstaat an den Prinzen Albrecht Sohn oder den Großherzog von Oldenburg gegeben, Preußen behielte Kiel, Düppel und Sonderburg und zahle dafür 5 Millionen Thaler an Oesterreich. Ferner nehme Preußen seinen Plan zur Bundesreform zurück, verlange aber sofortige Revision der Bundeskriegsverfassung in der Art, daß zwei Bundesarmeen, eine norddeutsche unter Preußens, eine süddeutsche unter Oesterreichs Führung, gebildet würden. Dabei versicherte aber Herr von Gablenz wiederholt und auf das Bestimmteste, daß er zwar zu wissen glaube, daß diese Ideen auch bei der preußischen Regierung eventuell Anklang finden würden, er aber zu seiner jetzigen Mittheilung von Niemand beauftragt worden sei und nur aus eigenem Antrieb handle, denn es seien dies alles zur Zeit nur noch seine eignen Ideen. Wenn dies richtig war, so verloren diese Ideen freilich jede Bedeutung und es war kaum zu begreifen, wie Herr von Gablenz glauben konnte, daß der ihm persönlich ziemlich fernstehende Herr von Beust darauf hin in eine vermittelnde Thätigkeit eintreten werde.

zu erhalten und für die ungestörte Fortdauer der Justizpflege und der Verwaltung Sorge zu tragen, dabei aber durch ein freundliches Entgegenkommen gegen die preußischen Militär- und Civilbehörden dahin zu streben, daß die dem Lande während des Krieges unabweislich aufzulegenden Lasten und Beschwerden möglichst erleichtert und erträglich gemacht würden. Zu diesem Zwecke sollte die Landescommission insbesondere auch solchen, von den fremden Militär- und Civilbehörden angeordneten Maßregeln, die mit den Rechten des Königs und mit der Verfassung an sich unvereinbar waren, zwar widersprechen und Protest dagegen einlegen, dieselben aber, wenn sie sich als nicht abwendbar darstellten, lieber selbst in die Hand nehmen und ausführen, weil dadurch eine größere Schonung und Berücksichtigung der Interessen des Landes möglich wurde, als wenn die Ausführung durch fremde Militär- und Civilbehörden erfolgte.

Nachdem der König diese Vorschläge allenthalben genehmigt hatte, trat noch eine etwas peinliche Personalfrage ein. Es lag in der Sache, daß die Minister des Aeußern und des Krieges den König begleiten mußten, für die Landescommission blieben also die Minister von Behr, von Falkenstein und ich übrig, und der König beschloß, uns noch den Generallieutenant von Engel als Collegen beizugeben, weil er von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß der Landescommission für ihren Verkehr mit den preußischen Militärbehörden ein militärisches Mitglied von so allgemeiner Bildung und von so feinen und conciliranten Umgangsformen, wie es Herr von Engel war, von wesentlichem Nutzen sein könne. Nun war aber der Justizminister von Behr, dem, als im Dienste ältestem Minister, der Vorsitz in der Landescommission und die Leitung der Geschäfte derselben zugefallen wäre, bereits hochbejahrt, über 73 Jahre alt, und keineswegs mehr körperlich und geistig so kräftig, um in einer so außerordentlichen Zeit noch mit voller Kraft nützlich wirken zu können. Wir mußten daher den Abgang Behr's aus einem doppelten Grunde wünschen, einmal, weil dann der Minister von Falkenstein, als der älteste Minister, den Vorsitz und die Geschäftsleitung in der Landescommission übernehmen konnte und sodann, weil uns viel daran lag, einen jüngeren und kräftigeren Justizminister in dieselbe zu bekommen, da wir voraussahen, daß oft Fragen vorkommen würden, wo ein tüchtiger und klarer Jurist für uns von großem Werth sein mußte. Da aber Herr von Behr selbst eine gewisse Scheu trug, gerade in einem so schwierigen Momente

um seine Entlassung zu bitten, so ergriff der König die Initiative und vermochte ihn, um seine Entlassung nachzusuchen, die ihm auch in der ehrendsten Weise und unter huldvoller Anerkennung seiner Verdienste gewährt wurde. An seiner Stelle wurde der Präsident des Appellationsgerichts zu Dresden, Schneider, zum Justizminister ernannt und der Landescommission beigegeben. So für alle Fälle vorbereitet, mußten wir den weiteren Gang der Dinge ruhig abwarten. Ehe es aber zum wirklichen Ausbruch des Krieges kam, trat noch ein Zwischenfall ein, den ich hier kurz erwähnen will.

In dieser Zeit erschien bei dem Minister von Beust der Freiherr Anton von Gablenz, ein geborener Sachse, der früher in Dresden gelebt hatte, und zuletzt hier Director der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft gewesen, seit einiger Zeit aber nach Berlin übergesiedelt und dort bald in nähere Verbindung mit dem Grafen Bismarck getreten war. Beust hatte ihn bis dahin persönlich nur ganz oberflächlich gekannt, war daher einigermaßen überrascht, als er ihm folgende Eröffnung machte: Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen wünschten beide den Frieden, keiner von ihnen könne aber zu Verhandlungen darüber die Initiative ergreifen, es sei daher zu wünschen, daß Sachsen dies thue und zunächst folgenden Plan, von dem er wisse, daß man in Berlin damit einverstanden sein werde, in Wien in Vorschlag bringe und zur Annahme empfehle: Die Herzogthümer würden als besonderer Bundesstaat an den Prinzen Albrecht Sohn oder den Großherzog von Oldenburg gegeben, Preußen behielte Kiel, Düppel und Sonderburg und zahle dafür 5 Millionen Thaler an Oesterreich. Ferner nehme Preußen seinen Plan zur Bundesreform zurück, verlange aber sofortige Revision der Bundeskriegsverfassung in der Art, daß zwei Bundesarmeen, eine norddeutsche unter Preußens, eine süddeutsche unter Oesterreichs Führung, gebildet würden. Dabei versicherte aber Herr von Gablenz wiederholt und auf das Bestimmteste, daß er zwar zu wissen glaube, daß diese Ideen auch bei der preußischen Regierung eventuell Anklang finden würden, er aber zu seiner jetzigen Mittheilung von Niemand beauftragt worden sei und nur aus eigenem Antrieb handle, denn es seien dies alles zur Zeit nur noch seine eignen Ideen. Wenn dies richtig war, so verloren diese Ideen freilich jede Bedeutung und es war kaum zu begreifen, wie Herr von Gablenz glauben konnte, daß der ihm persönlich ziemlich fernstehende Herr von Beust darauf hin in eine vermittelnde Thätigkeit eintreten werde.

Beust aber, durch Erfahrung sehr mißtrauisch geworden, hielt die Gablenz'sche Versicherung für falsch, glaubte vielmehr, er handle im Auftrag Bismarck's und fürchtete, daß letzterer dadurch in Wien Mißtrauen gegen uns erregen und uns von Oesterreich trennen wolle. Er erwiderte daher Herrn von Gablenz, der Plan sei allerdings von der Art, daß man sich, wenn die beiden Großmächte sich über denselben verständigten, nur darüber freuen könne, denselben aber als Vermittelungsvorschlag selbst zu bringen, dazu könne sich die sächsische Regierung, bei der Zweifelhaftigkeit des Erfolges, nicht veranlaßt finden. Ueber diese Angelegenheit hat mir später einmal, am 18. Februar 1869, Graf Bismarck folgende Mittheilung gemacht, die hier zu erwähnen ich um so weniger Bedenken trage, weil er mir dabei ausdrücklich bemerkte, es liege ihm viel daran, daß die Gablenz'sche Mission richtig beurtheilt werde. Graf Bismarck sagte mir, er habe, mit Rücksicht auf damals vorliegende besondere Verhältnisse, zu jener Zeit dringend gewünscht, entweder den Krieg ganz zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich gewesen wäre, den Beweis in die Hand zu bekommen, daß dies eben unmöglich sei. Er habe daher etwa zwei bis drei Wochen vor Ausbruch des Krieges Herrn von Gablenz, von dem er gewußt, daß er, als Bruder des bekannten österreichischen Generals, viele und einflußreiche Verbindungen in Wien habe, dorthin mit folgenden Vorschlägen geschickt: Auflösung des deutschen Bundes, Bildung zweier Bünde, eines norddeutschen mit Preußen, eines süddeutschen mit Oesterreich an der Spitze; enges Bündniß zwischen beiden, mit vollständiger, gegenseitiger Garantie des Länderbesitzes. Dabei habe er auch noch besonders darauf aufmerksam machen lassen, daß in diesem Augenblicke, wo beide Theile bis an die Zähne bewaffnet seien, es leicht möglich sein würde, einen solchen Plan mit gemeinschaftlichen Kräften ganz Europa gegenüber durchzuführen. Herr von Gablenz habe auch diese Vorschläge nach Wien überbracht und dort vorgelegt. Sie seien auch nicht sofort zurückgewiesen, sondern ausführlich besprochen worden. Von den österreichischen Ministern hätten sich einige dafür, die meisten aber dagegen erklärt; Graf Mensdorf aber, dessen Stimme doch gerade in dieser Angelegenheit von dem größten Gewichte gewesen wäre, habe gar keine bestimmte Meinung ausgesprochen, vielmehr wiederholt erklärt, er halte sich in dieser Frage ganz neutral und werde alles thun und auszuführen versuchen, was ihm der Kaiser befehle. Unter diesen Umständen seien die gemachten Vermittelungsvorschläge schließlich abgelehnt worden. Ich be-

merke dabei noch, daß Graf Bismarck in diesem Gespräche die oben gedachten Vorschläge wegen Schleswig-Holstein nicht erwähnte, mir auch nichts davon sagte, daß Gablenz beauftragt gewesen sei, der sächsischen Regierung den Vorschlag zu machen, diesen Plan als einen Vermittelungsvorschlag in Wien einzubringen. Bei der damaligen großen Verstimmung des Grafen Bismarck gegen Beust möchte ich auch annehmen, daß Herr von Gablenz einen solchen Auftrag nicht gehabt, diesen Schritt vielmehr auf eigne Hand gethan hat, weil er vielleicht glaubte, daß der Plan, wenn er in der Form eines Vermittelungsvorschlages durch Herrn von Beust nach Wien gebracht werde, dort eher Annahme finden werde, als wenn er, Herr von Gablenz, ihn überbringe. Etwas Bestimmtes über diesen Punkt ist mir aber nicht bekannt.

Ich habe die Erzählung der Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen oben mit der Erklärung Oesterreichs vom 1. Juni, durch welche es die ganze schleswig-holsteinsche Frage an den Bund zur Entscheidung übergab, abgebrochen, um eine Uebersicht der gleichzeitigen Vorkommnisse in Sachsen einzuschalten, und will, nachdem dies geschehen, nunmehr dort wieder anknüpfen.

Preußen hatte jenen Schritt Oesterreichs für einen Bruch des Gasteiner Vertrags erklärt und den General von Manteuffel angewiesen, nunmehr ohne Weiteres Holstein zu besetzen und die Regierungsgewalt in diesem Lande zu übernehmen. Darauf beschloß Oesterreich, wegen Bruchs des Gasteiner Vertrags und Störung des Bundesfriedens in Frankfurt die Mobilisirung des ganzen Bundesheeres zu beantragen. Als Herr von Werner, telegraphisch dazu angewiesen, dies am 8. Juni Herrn von Beust mündlich mittheilte, bat letzterer ihn, sofort nach Wien zu telegraphiren, daß er dringend von einem solchen Antrage abrathen lasse; der Bund kenne ja den Gasteiner Vertrag gar nicht; die österreichische Regierung habe denselben niemals dem Bunde mitgetheilt, niemals die Zustimmung desselben dazu für nöthig erachtet, sie könne daher auch unmöglich jetzt von dem Bunde verlangen, daß er wegen eines Bruchs dieses Vertrags, der ihm gar nichts angehe, ihm amtlich gar nicht bekannt sei, mobilisiren solle; auch sei gar nicht daran zu denken, daß der Antrag in Frankfurt angenommen werde, da, außer der österreichischen, höchstens noch auf drei bis vier Stimmen dafür zu rechnen sei. An demselben Tage beauftragte er auch den sächsischen Gesandten in Wien, dem Grafen Mensdorf dringend von dem Antrage abzurathen. Oesterreich blieb aber bei seinem Vor-

haben stehen und stellte am 11. Juni wirklich diesen Antrag in Frankfurt.*)

Inzwischen hatte Preußen am 9. Juni als Antwort auf den österreichischen Antrag vom 1. Juni eine sehr scharf und schroff abgefaßte, für Oesterreich geradezu beleidigende Erklärung in Frankfurt übergeben, in welcher die Anführungen der österreichischen Regierung über das Verfahren Preußens als „wahrheitswidrig" bezeichnet wurden. Unter dem 10. Juni richtete die preußische Regierung an sämmtliche Bundesregierungen eine ausführliche Note: Die preußischen Vorschläge zu einer Bundesreform kämen in Frankfurt nicht vorwärts. Die Regierungen müßten daher die Sache selbst in die Hand nehmen; dabei legte sie denselben einen, in zehn Artikeln gefaßten Entwurf zur Erklärung vor, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende waren: das Bundesgebiet bleibt wie bisher, nur ohne die österreichischen und niederländischen Besitzungen; die Umgestaltung der Bundesversammlung wird der künftigen Gesetzgebung vorbehalten; für jetzt bleibt dieselbe unverändert; die Gesetzgebung wird von dem Bundestage in Verbindung mit einer Nationalversammlung ausgeübt, welche letztere aus einer Kammer bestehn und bei allgemeinem Stimmrechte durch directe Wahlen gewählt werden soll; eine Kriegsmarine soll hergestellt und das Bundesheer in zwei Theile, einen norddeutschen unter preußischem und einen süddeutschen unter bayerischem Oberbefehl, getheilt werden u. s. w.

Am 11. Juni theilte Herr von Werner in Dresden mit: Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz sei angewiesen worden, Holstein zu räumen und sich zurückzuziehen, durch die Selbsthilfe Preußens und dessen gewaltsames Vorgehn gegen die österreichischen Truppen sei der casus belli constatirt; dem-

---

*) Wenn Graf Beust (a. a. O. Seite 63 und 64) mir vorwirft, daß ich mich nicht erinnert hätte, daß er von der Einbringung des verhängnißvollen Antrags am Bundestage in Wien abgerathen und sich demselben erst dann angeschlossen habe, als er in abgeschwächter Form von Bayern aufgenommen worden sei, und wenn er zum Beweise dieses seines Verhaltens einen Bericht an Se. Majestät den König und drei Telegramme abdrucken läßt, so erscheint dieser Vorwurf und alles, was er deshalb vorbringt, nur dann erklärlich, wenn man annimmt, daß er bei der Lektüre meines Buches die obige Stelle und überdies auch meine Erzählung S. 175 und 176, die beide auch schon in der ersten Auflage (Seite 163 und 165) wörtlich übereinstimmend zu lesen sind, gänzlich übersehn hat, denn dort ist alles das vollständig enthalten, was er vermißt, sind sogar die Telegramme erwähnt, die er abdrucken läßt, weil er annimmt, daß ich sie vergessen hätte!

gemäß sei Graf Karolyi von Berlin abgerufen worden, während Herrn von Werther seine Pässe zugeschickt worden seien.

So war denn der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen wirklich ausgebrochen. Ob der Bund als solcher ebenfalls in den Krieg eintreten werde, das hing zunächst noch von der Abstimmung in Frankfurt ab. Diese aber nahm einen uns ganz unerwarteten Verlauf. Wir erfuhren am 12. Juni von München, daß Herr von der Pfordten zwar mit der Mobilisirung des gesammten Bundesheeres einverstanden sei, aber die Fassung und Motivirung des österreichischen Antrags für ganz unbrauchbar halte und daher der Bundesversammlung einen gleichen Antrag, aber in einer anderen, von ihm vollständig umgearbeiteten Form und Fassung und mit anderen Motiven zur Beschlußfassung vorlegen werde. Beust war durch das rasche und unerwartete Vorgehn Oesterreichs im höchsten Grade erregt; er sprach die bittersten Vorwürfe darüber aus, daß Oesterreich, welches jahrelang den Bund und seine Rechte ganz unbeachtet gelassen, nur seine eignen Interessen verfolgt und dadurch bei allen Bundesstaaten Mißtrauen, wenigstens Gleichgiltigkeit erregt habe, jetzt auf einmal, nachdem es durch sein eignes Vorgehen den Krieg unvermeidlich gemacht habe, den Bund mit hineinziehen wolle und von ihm Hilfe verlange. Wir waren damals allerdings in einer überaus peinlichen Lage; Preußen, dessen innerste, auf die völlige Annexion Sachsens gerichtete Gedanken uns bekannt waren, stand uns als entschiedener Feind gegenüber, von Bayern und dem Bunde hatten wir nicht die allergeringste Unterstützung zu erwarten; stimmten wir gegen die Mobilisirung des Bundesheeres, so beleidigten wir auch noch Oesterreich auf das Tiefste, verscherzten auch seine Unterstützung, waren ganz isolirt und verloren. Für den Antrag zu stimmen war aber auch bedenklich, denn es war klar, daß Preußen dies als einen Bundesbruch ansehen und uns sofort den Krieg erklären werde; schon die geographische Lage Sachsens nöthigte hierzu. Unter diesen Umständen hatte Beust einen Ausweg ergriffen, welcher umsomehr von der großen Verlegenheit zeigte, in der er sich befand, als er eigentlich gar nicht seinen Gewohnheiten entsprach. Obgleich er nämlich den neuen Antrag, welchen Herr von der Pfordten anstatt des österreichischen Antrags stellen wollte, nur seiner allgemeinen Richtung nach, aber weder seinen Wortlaut noch seine Motivirung kannte, so hatte er doch unseren Bundestagsgesandten angewiesen, ohne irgend welche specielle Auslassung dem bayerischen Antrage einfach zuzustimmen. Als er mir dies — nach Abgang der bezüglichen Depesche —

mittheilte und ich ihm meine Bedenken darüber aussprach, daß er in einer so überaus wichtigen Angelegenheit, wo es der größten Vorsicht nach allen Seiten hin bedurfte, sich einem seiner Fassung nach ihm noch unbekannten Antrage habe anschließen und uns daher im Voraus für einen ungewissen Erfolg habe binden können, suchte er mich durch die Bemerkung zu beruhigen, daß er dies für den einzig möglichen und jedenfalls für den am wenigsten bedenklichen Weg gehalten habe und noch halte. Herr von der Pfordten sei sehr vorsichtig, bekanntlich sehr verbittert gegen Oesterreich, und sehr geneigt, an Preußen alle möglichen Zugeständnisse zu machen, er werde daher gewiß seinen Antrag so formuliren und motiviren, daß er nicht verletzend für Preußen sei. Aber auch in einer solchen Form werde der Antrag auf Mobilisirung des ganzen Bundesheeres nach seiner, Beust's, Ueberzeugung in Frankfurt gewiß nicht angenommen werden; es komme dabei hauptsächlich auf Hannover und Kurhessen an, die übrigen Stimmen für und wider ständen sich gleich, wenn Sachsen für den Antrag stimme. Hannover habe nun in der ganzen Angelegenheit sich mehr nach Preußen als nach Oesterreich hin geneigt, erst in den letzten Tagen noch habe die hannoversche Regierung den Durchmarsch einer preußischen Division aus Holstein nach Westphalen gestattet. Ueberdies sei in Hannover noch gar nichts geschehen, um sich zu einem Kriege vorzubereiten; die Armee sei noch ganz auf dem Friedensfuße,*) nicht marschbereit und in einzelnen Garnisonen über das ganze Land zerstreut. Es sei daher ganz undenkbar, daß Hannover für die Mobilisirung stimmen könne, denn letztere müsse unbedingt zum Kriege mit Preußen führen und dieser sei jetzt und bei dem Mangel aller Vorbereitungen für Hannover gleichbedeutend mit dem gänzlichen Verluste seiner Armee. Aehnlich verhalte es sich mit

---

*) Der Recensent in der A. A. Z., Nr. 81 vom Jahre 1881, erklärt diese Angaben für unrichtig und sagt: Die hannoverschen Infanteriebataillone seien damals schon in ihrem Bestande erhöht und zu außerordentlichen Exercitien zusammengezogen gewesen. Nach der Erzählung von Oscar Meding (Memoiren zur Zeitgeschichte. Das Jahr 1866. S. 98 und 131) ist jedoch die Einberufung der Reserven und die Verfrühung der Exercierzeit erst nach dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni angeordnet worden, so daß diese Maßregel zur Zeit des Ausmarsches der Truppen erst „in die ersten Stadien der Ausführung getreten war". Die Garnison von Emden z. B. konnte die ausmarschirende Armee gar nicht mehr erreichen, sondern mußte sich über Holland nach Frankreich retten (a. a. O. Seite 342). Die Aeußerung Beust's, die ich oben referire, dürfte daher am 13. Juni, an welchem Tage unser Gespräch stattfand, wohl richtig gewesen sein.

Kurhessen, dort fehle es vollständig an Geld, um zu mobilisiren, die dortige Regierung habe sich bereits nach Frankfurt gewendet und gebeten, die Garantie für eine Anleihe zu diesem Zweck zu übernehmen, da sie außerdem kein Darlehn erhalten könne. Auch Kurhessen könne daher unmöglich für die Mobilisirung stimmen. Nach Beust's Ansicht war es daher ganz zweifellos, daß der Antrag in Frankfurt verworfen und Preußen daher keinen Anlaß haben werde, dem Bunde den Krieg zu erklären.

Aber trotz alledem kam es doch anders. Das Unerwartete, von Beust für unmöglich Erklärte geschah, Hannover und Kurhessen stimmten für den Antrag, und die Mobilisirung des siebenten, achten, neunten und zehnten Bundesarmeecorps wurde mit neun gegen sieben Stimmen beschlossen. Ich hatte von Anfang an kein Vertrauen zu den Hoffnungen Beust's gehabt und daher in meinem Ressort alles so vorbereitet, als ob der Ausbruch des Krieges sofort zu erwarten sei. Am 14. Juni, dem Tage der entscheidenden Abstimmung in Frankfurt, fand auch der Schluß unseres Landtages statt; der König hatte die Mitglieder beider Kammern, die Minister und Regierungscommissare zu einem Schluß-Diner nach Pillnitz geladen; ich konnte mich aber nicht entschließen, dieser Einladung zu folgen, entschuldigte mich vielmehr und blieb in Dresden zurück, um sofort, wenn eine Nachricht von Frankfurt ankäme, die nöthigen Anordnungen zur Rettung unserer Vermögens- und Kassenbestände zu treffen. Seit einigen Tagen schon stand der Extrazug, der dieselben — 3½ Millionen Thaler an baarem Gelde, theils Silber, theils Kassenbillets, und zwischen 32 und 33 Millionen Thaler an Staats- und sonstigen Werthpapieren der Finanzhauptkasse, der Hauptdepositenkasse und anderer öffentlicher Kassen — nach München in Sicherheit bringen sollte, wohlverpackt und streng bewacht, auf dem böhmischen Bahnhofe, wo auch die erforderlichen Locomotiven geheizt und zum sofortigen Abgange fertig, bereit standen. Die zur Begleitung dieser Sendung bestimmten Beamten und Diener waren alle veranlaßt, sich bereit zu halten, um zu jeder Zeit sofort abreisen zu können. Als ich daher Nachmittags das Telegramm, welches den Beschluß der Bundesversammlung meldete, von Frankfurt erhielt, begab ich mich sofort auf den Bahnhof und ordnete den unmittelbaren Abgang des Zuges an, der auch kurz darauf, im Ganzen etwa drei Stunden später, als die Abstimmung in Frankfurt erfolgt war, den Bahnhof verließ und über Prag und Regensburg nach

München dampfte. Als meine Collegen von dem Pillnitzer Diner nach Dresden zurückkamen, hatte der Zug bereits die österreichische Grenze überschritten. Es war für mich ein tief ernster Moment, mit trüben Gedanken blickte ich dem scheidenden Zuge nach; seit mehr als sieben Jahren hatte ich mich redlich und emsig bemüht, die Finanzen Sachsens zu kräftigen und in eine Lage zu bringen, die es möglich machte, nicht nur die Verhältnisse der Staatsdiener dauernd und wesentlich zu verbessern, sondern auch umfassende, für die Erhöhung des Volkswohlstandes und sonst im Interesse des Landes dringend nöthige Eisenbahn- und Wasserbauten, sowie andere, für die Entwickelung des Verkehrs und des allgemeinen Wohlstands nöthige Unternehmungen auszuführen, und jetzt hatte ich von den hierzu bestimmten Ergebnissen meiner Thätigkeit schon einen großen Theil für die nöthigen Rüstungen und Kriegsvorbereitungen aufwenden müssen, während ich den Rest derselben, um ihn sicher zu stellen, in das Ausland schaffen mußte, mit der traurigen Gewißheit, daß er, selbst im besten Falle, nicht hinreichen würde, um die weiteren Kosten des Kriegs zu decken und die Wunden zu heilen, welche dieser dem geliebten Vaterlande schlagen mußte. Aber schmerzlicher noch als dies Alles war mir in diesem Augenblicke der Gedanke an die Zukunft Sachsens, an das Schicksal des Königs. Daß Sachsen der eigentliche Schauplatz dieses Krieges sein, daß die erste große Schlacht in Sachsen, vielleicht in der unmittelbaren Nähe Dresdens werde geschlagen werden, darüber schien damals kaum ein Zweifel möglich zu sein. Der „Kriegsplan“ Benedek's war ja noch ein Geheimniß. Was konnte da alles über das Land, über die Stadt kommen! was konnte uns alles bevorstehn! Aber der Blick in die weitere Zukunft war noch trüber. Ich hatte schon einmal in meinem Leben, als ich im Mai 1849 in das Ministerium eintrat, in ähnlicher Weise einer ganz unberechenbaren Zukunft gegenüber gestanden. Aber damals hatte ich einen Feind vor mir, mit dem es einen Kampf auf Tod und Leben galt, von dem ich wußte, daß er uns vernichten würde, wenn es uns nicht gelang ihn zu besiegen. Damals wußte ich, daß ich auf der Seite des zweifellosen Rechts, der gesetzlichen Ordnung stand, daß meine Gegner nichts Geringeres, als den Umsturz der monarchischen Staatsordnung bezweckten und daran mit aller Kraft und jedem Opfer verhindert werden mußten; und darum ging ich mit frischem freudigen Muth, mit ruhiger Zuversicht in den Kampf, wie der Soldat in die Schlacht geht, wenn der eine Gedanke: „es muß gekämpft werden“ den ganzen

Menschen beherrscht und keine anderen Gefühle und Gedanken aufkommen läßt. Jetzt aber, nachdem ich siebzehn Jahre älter und um manche Illusion ärmer geworden war, jetzt lagen die Dinge ganz anders. Zwei große Mächte kämpften miteinander und der Siegespreis war die Oberherrschaft in Deutschland! Beide kämpften nur für ihre eignen Interessen, die Deutschlands hatten für sie beide nur insoweit Bedeutung, als sie zur Vergrößerung ihrer eignen Macht benutzt werden konnten. Wir lagen zwischen ihnen in der Mitte, welcher Theil von beiden auch siegen mochte, wir waren immer die Besiegten! Preußen hatte uns über seine innersten, lebhaftesten Wünsche in Bezug auf Sachsen nie in Zweifel gelassen, der Sieg Preußens war, wie wir damals annahmen und nach allem, was Preußen bis dahin gethan und gesagt hatte, annehmen mußten, gleichbedeutend mit der Annexion Sachsens, mit der Entthronung des Königs!*) Vom Bunde verlassen, war uns daher nichts übrig geblieben, als der Anschluß an Oesterreich; aber Sympathien für Oesterreich waren in Sachsen gar nicht, höchstens vielleicht bei einer verschwindend kleinen Anzahl Einzelner vorhanden, und der Gedanke, was dann aus Deutschland werden sollte, wenn Oesterreich einen entscheidenden Sieg erringe, wenn die Politik, die damals unter der nominellen Leitung Mensdorf's dort herrschte, und die wir in den letzten Jahren genau hatten kennen gelernt, ohne jedes Gegengewicht zur alleinigen Geltung und Macht in Deutschland gelangen sollte, dieser Gedanke war auch nicht verführerisch. Wenn aber endlich, was damals von vielen Seiten

*) Hierzu bemerkt Flathe (a. a. O. Seite 41): ich hätte unterlassen, die Quelle anzugeben, aus der diese „Nachricht“ (?) stammt, glaubt aber, sie in einem Gespräche zwischen Herrn von Bismarck und der Gemahlin des sächsischen Gesandten zu finden, welches er in einer Note nach „Rothan, la politique française en 1866“ ausführlich erzählt. Wenn Flathe in diesem Gespräche eine „Kriegslist“, eine offenbar „berechnete Indiscretion“ Herrn von Bismarck's erblickt, welche die sächsischen Minister nicht durchschaut hätten, wenn er ferner anführt, obgleich Bismarck, deshalb — also wegen einer Privatunterhaltung mit einer Tischnachbarin (!) — „zur Rede gestellt“ (?) der Sache eine scherzhafte Wendung zu geben gesucht, so habe Beust doch einige Vorsichtsmaßregeln getroffen und „auf sein Drängen“ habe auch die österreichische Regierung einige Truppenbewegungen angeordnet, und wenn er endlich wörtlich beifügt: „Dies aber war's, was Bismarck hatte haben wollen; er konnte nun die Verantwortung für die ersten Rüstungen dem Gegner zuschieben“ — so muß ich die Vertretung dieser ganzen Erzählung und insbesondere dieser Auffassung der damaligen Politik Bismarck's lediglich dem Herrn Professor Flathe selbst überlassen. Ich kann nur erklären, daß ich, als ich obige Worte niedergeschrieben, an die, hier von ihm erzählte Geschichte gar nicht gedacht habe.

angenommen wurde, von keiner Seite ein entscheidender Sieg errungen, wenn der Krieg ohne ein großes Resultat durch einen „faulen" Frieden beendet werden sollte, dann dauerten die jammervollen, fast unerträglich gewordenen Zustände Deutschlands, die zu dem Kriege geführt hatten und durch ihn beendet werden sollten, unverändert fort, bis wieder einmal Kraft und Stimmung zu einem neuen Kriege gefunden war. Kurz! mochte das Ende des Krieges sein, welches es wolle, für uns war der Ausgang immer ein unglücklicher, wir hatten dabei nie etwas zu gewinnen, konnten uns seiner niemals erfreuen! Der Krieg war und blieb, wie König Johann es so richtig ausgesprochen hatte, ein „großes nationales Unglück". Das Bewußtsein, daß Sachsen nichts dazu beigetragen hatte, ihn herbeizuführen, ja! nach dem Maße seiner Kräfte gar nicht im Stande war, etwas dazu beizutragen, konnte den Beschuldigungen unserer Feinde gegenüber unser Gewissen beruhigen, aber den Blick in die Zukunft nicht erheitern. Deshalb fehlte mir auch jener frische, freudige Muth, jene ruhige Zuversicht gänzlich, die mich im Mai 1849 keinen Augenblick verlassen hatte!

Doch solche Gedanken konnten auch in meinem Innern damals nur für Augenblicke auftauchen. Sie wurden durch die bittere Wirklichkeit der Zustände sofort zurückgedrängt. Die Forderungen des Momentes waren so gebieterisch, so umfassend, daß sie alle geistigen und körperlichen Kräfte in Anspruch nahmen und keine Zeit für Gemüthsbewegungen und Erwägungen übrig ließen, die damals doch ganz müßig waren und zu nichts mehr führen konnten.

Von da an gingen die Ereignisse, welche unmittelbar zum Ausbruch des Krieges führten, in rascher Folge fort. In der Bundestagssitzung am 14. Juni, unmittelbar nach der Abstimmung über den Mobilisirungs-Antrag, erklärte der preußische Gesandte: durch diese Abstimmung sei der Bund aufgelöst und seine, des Gesandten, Function erledigt. Gegen diese Erklärung protestirte der österreichische Gesandte, unter Zustimmung der ganzen Versammlung, weil der Bund unauflöslich sei und kein Mitglied das Recht habe, auszutreten.

Am 15. Juni übergab Herr von Schulenburg in Dresden eine Note, in welcher angefragt wurde: ob der König von Sachsen bereit sei, mit dem Könige von Preußen ein Bündniß des Inhalts abzuschließen, daß Sachsen sofort abrüste und seine ganze Armee wieder auf den Friedensfuß bringe, sowie der sofortigen Berufung eines Parlaments zustimme, wogegen ihm der König von Preußen sein Gebiet und die

Souveränetät nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. Juni garantiren wolle. Die Antwort auf diese Anfrage wurde „noch heute“ und zwar mit der Bemerkung verlangt, daß eine jede Verzögerung der Antwort darüber hinaus und jede ausweichende Antwort als eine ablehnende aufgefaßt und Seine Majestät der König von Preußen Sachsen als im Kriegszustand gegen ihn befindlich ansehn werde. Die Antwort darauf erfolgte noch an demselben Tage und zwar ablehnend, wie unter den damaligen Umständen anders nicht möglich war. Der Bundesbeschluß vom 14. Juni sei durchaus verfassungsmäßig; der Bund sei nicht aufgelöst, bestehe vielmehr noch fort. Sachsen könne daher nicht demobilisiren, ohne dem gestern erst gefaßten legalen Bundesbeschluß zuwider zu handeln. Ein deutsches Parlament wünsche Sachsen auch, aber, wie der König in Uebereinstimmung mit beiden Kammern wiederholt ausgesprochen habe, nur ein solches für ganz Deutschland. Ein solches könne jedoch nur vom Bunde einberufen werden, nicht aber von den einzelnen Regierungen. Wenn Preußen in Folge dieser Erklärung sich als in Kriegsstand mit Sachsen befindlich ansehn wolle, so müsse Sachsen dagegen entschieden protestiren und die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen. Noch an demselben Abend, gegen ½10 Uhr, erbat sich Herr von Schulenburg eine Audienz bei dem König und überbrachte ihm persönlich die preußische Kriegserklärung. Nach zehn Uhr empfing der König noch einmal die Minister, um von uns Abschied zu nehmen. Es war ein ernster, tief ergreifender Moment. Zu derselben Stunde rückten preußische Truppen in Riesa ein.

Am 16. Juni verließ der König die Residenz; lebhafte Zurufe des Volkes und Zeichen treuer Liebe und Anhänglichkeit begleiteten ihn auf seinem Wege.

Unmittelbar nach der erfolgten Kriegserklärung hatte Sachsen in Frankfurt die Hilfe des Bundes gegen die von Preußen angethane Gewalt beantragt. Diese wurde auch von dem Bunde mit zehn Stimmen — hier stimmte sogar Baden mit für Sachsen — beschlossen. Zugleich erklärte der Bund mit derselben Majorität das Verfahren Preußens für „dem Völkerrechte entgegen und im Widerspruch stehend mit dem Bundesrechte“. Nachdem somit auf den eignen Antrag Bayerns der Bund am 14. Juni beschlossen hatte, gegen Preußen zu mobilisiren und am 16., Sachsen Hilfe gegen Preußen zu leisten, schien die Ansicht gerechtfertigt, daß nunmehr auch in München andere Ansichten als bisher zur Geltung gekommen seien. Das war aber nicht der Fall.

Der General von der Tann, welcher von der bayerischen Regierung in das österreichische Hauptquartier gesendet worden war, hatte mit Benedek einen Operationsplan verabredet, nach welchem die bayerische Armee nach Böhmen gehn und sich dort mit der gesammten österreichischen Armee vereinigen sollte. Dieser Plan beruhte auf der, vom militärischen Standpunkte aus gewiß richtigen Annahme, daß die Entscheidung des Krieges im unmittelbaren Zusammenstoß der beiden großen Armeen, also in Böhmen fallen werde, während die kleineren Kämpfe im westlichen und mittleren Deutschland ohne wesentlichen Einfluß auf die Hauptsache bleiben müßten, und daß es daher die Hauptaufgabe auch Bayerns sei, die den Preußen in Böhmen gegenüberstehende Armee durch seine, oder überhaupt durch Bundestruppen möglichst zu verstärken. Die Auffassung des Herrn von der Pfordten war aber eine andere; er bewog den König von Bayern, jenen Plan nicht zu genehmigen. Auch der Prinz Carl von Bayern fand es bedenklich, die bayerische Armee unter österreichischen Oberbefehl zu stellen; er wollte vielmehr selbst den Oberbefehl über sämmtliche Armeen der süddeutschen Staaten übernehmen. Ueber die Auffassungen, die damals in München herrschten, sprach sich der dortige sächsische Gesandte in einem Berichte vom 20. Juni so aus: Herr von der Pfordten lehne jede Cooperation mit Oesterreich ab, er sage: „er begreife nicht, wie Oesterreich eine solche von Bayern verlangen könne; wenn die österreichische Regierung ihre eigne Armee ohne die Bayern für zu schwach halte, um der preußischen Armee zu widerstehen, so sei das ja gerade für ihn, Pfordten, ein durchschlagender Grund, sich an eine so schwache Macht nicht anzuschließen.“ Er, Pfordten, beabsichtige vielmehr, wie er selbst wiederholt aussprach, diese Gelegenheit zu benutzen, „um das in den letzten Jahren — d. h. während Pfordten in Frankfurt und Herr von Schrenk Minister war — tief gesunkene Ansehn Bayerns wieder zu heben; er verlange daher für Bayern den Oberbefehl über alle süddeutschen Kräfte, werde sich aber nicht Oesterreich unterordnen, welches immer glaube, über Bayern wie über eine österreichische Präfectur verfügen zu können“. Einige Tage später, am 24., schrieb der Gesandte, der politische Plan, die jetzige Situation zu Gunsten Bayerns zu benutzen, entwickle sich immer mehr. Als Ziel der bayerischen Politik, als „Parole“ werde ausgegeben: „ein besonderer, selbständiger, von Norddeutschland unabhängiger, süddeutscher Bund unter Leitung Bayerns mit eignem Zollverein und einer Bundesarmee unter bayerischem Oberbefehl“. Pfordten spreche davon,

in der nächsten Zeit Bevollmächtigte aller süddeutschen Staaten nach München einladen zu wollen, um sich zunächst über die Constituirung eines besonderen Zollvereins zu verständigen und dann das Weitere vorzubereiten. Dagegen bemerkte der Gesandte: in Württemberg, Baden, Hessen und Nassau, wo man im schlimmsten Falle doch immer noch lieber einer preußischen, als einer bayerischen Oberhoheit sich unterwerfen wolle, sei man durch dieses Gebahren Pfordten's im höchsten Grade mißtrauisch gegen Bayern geworden. Dort traue ihm Niemand mehr. Dies müsse auf die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Krieg und dessen Führung selbst den nachtheiligsten Einfluß haben. Auch stehe es durchaus in keinem Einklang mit diesen weitgehenden Plänen Pfordten's, daß die Kriegsrüstungen in Bayern nur in sehr lässiger Weise und ohne alle Energie betrieben würden, die Einrichtungen für die Verpflegung der Armee befänden sich in einem ganz unzulänglichen Zustand, ebenso der Train; bei der Cavallerie fehlten noch viele Pferde; die ganze Armee werde kaum 35 000 Mann stark ausrücken können. Daß unter diesen Umständen der Krieg in dem westlichen und mittleren Deutschland nicht anders verlaufen konnte, als wirklich der Fall war, bedarf keiner Erläuterung. Wer in einer solchen Zeit des Zusammenbruchs alles Bestehenden aus der allgemeinen Verwirrung auf Kosten Anderer etwas für sich gewinnen will, muß entweder der geistig Bedeutendste oder der Mächtigste unter allen Betheiligten sein. Bei Herrn von der Pfordten war keines von beiden der Fall; dadurch erklärt sich sowohl die Möglichkeit der Entstehung seiner Pläne, wie die Nothwendigkeit ihres Mißlingens. Ob der Krieg in Böhmen einen anderen Ausgang genommen haben würde, wenn auch nur 35 000 Bayern nach Böhmen gezogen und dort vereint mit den Sachsen in einer Stärke von etwa 60 000 Mann eine entsprechende preußische Macht von dem Hauptangriffe auf die Oesterreicher abgezogen hätten, das zu untersuchen führt jetzt zu nichts und gehört namentlich nicht hierher. Für mich giebt aber das Jahr 1866, wenn ich in unbefangener Weise die Zustände und das ganze politische Verhalten in Berlin auf der einen, in Wien, München, Hannover und Frankfurt auf der andern Seite erwäge, einen neuen Beweis dafür, daß, wenn in dem Leben der Völker die historische Nothwendigkeit eintritt, alte, unbrauchbar gewordene Formen und Einrichtungen zu beseitigen und durch neue zu ersetzen, dann auch schon dafür gesorgt ist, daß dem Sturme, der heranbraust, um das Alte zu zerstören und Platz für Neues zu schaffen,

nicht nur durch den morschen und in sich zerfallenden Zustand jener alten Formen und Einrichtungen selbst, sondern auch durch die Verblendung und die Selbsttäuschung der Beschützer und Vertheidiger derselben, und ihre daraus hervorgehenden verkehrten und ungeschickten Maßregeln seine Arbeit erleichtert wird.

Es ist nicht meine Absicht, den Krieg in seinem weiteren Verlaufe zu verfolgen und die Betheiligung der Sachsen dabei zu schildern; ich beschränke mich vielmehr hier auf die Verhältnisse Sachsens während des Krieges und bis zum Friedensschluß, bei deren Entwicklung und Gestaltung ich selbst persönlich betheiligt gewesen bin.

Sechster Abschnitt.

Vom Ausbruch des Krieges bis zum Beginn der Friedensverhandlungen.

Nachdem der König am 16. Juni Dresden verlassen hatte, trat die Landescommission sofort in Thätigkeit. Sie bestand aus den Ministern von Falkenstein, welcher, als der Aelteste der drei Minister, den Vorsitz führte und die Leitung der Geschäfte besorgte, dem Minister Dr. Schneider, dem Generallieutenant von Engel und mir. An der Stelle der beiden Minister von Beust und von Rabenhorst, welche den König begleiteten, hatte Seine Majestät die Verwaltung der Ministerien des Aeußeren und des Krieges, soweit überhaupt unter den damaligen Umständen davon die Rede sein konnte, dem Minister von Falkenstein, die des Ministeriums des Innern aber mir übertragen. Die Idee, die mich bei der Entwerfung des Plans für die Landescommission geleitet hatte, und sowohl von dem Gesammtministerium als von Seiner Majestät dem König genehmigt worden war, beruhte wesentlich auf der Annahme, daß der Krieg, in Folge dessen Sachsen von der preußischen Armee occupirt wurde, ein Krieg zwischen den beiden Regierungen sei, der über die künftige Form der deutschen Verfassung geführt werde, aber nicht nothwendiger Weise eine gegenseitige Erbitterung und feindliche Haltung der, dem Militärverbande nicht angehörigen Bevölkerung zur Folge haben müsse. Ich wollte den Versuch machen, ob es nicht möglich sein werde, auch während der

Occupation des Landes nicht nur die Continuität der gesammten Staatsverwaltung aufrecht zu erhalten, sondern auch die souveräne Regierungsgewalt des Königs dadurch als fortbestehend zu kennzeichnen, daß die sämmtlichen Ministerien in Function blieben und eine besondere, mit der Ausübung der persönlichen Rechte des Königs beauftragte, oberste Behörde, die Landescommission, eingesetzt werde, welche sich dem preußischen Gouvernement in Sachsen sofort beim Beginn der Occupation als diejenige Behörde vorstellen sollte, welche beauftragt und bereit sei, mit ihm zu verhandeln und die durch den Kriegsstand unabweislich gewordenen Forderungen in einer, dem Interesse der preußischen Militärverwaltung entsprechenden, zugleich aber auch das Land möglichst wenig drückenden Weise zu erfüllen. Insbesondere legte ich aber einen sehr großen Werth darauf, daß auch während der Occupation des Landes die vollständige Wirksamkeit aller, auch der unteren sächsischen Behörden als solcher, aufrecht erhalten werde, um dadurch den fortdauernden rechtlichen Zusammenhang des Königs mit dem Lande und dem sächsischen Volke auch nach Außen und dem letzteren gegenüber zur Erscheinung zu bringen. Ich hielt dies für um so nothwendiger, weil ich nicht daran zweifelte, daß die preußische Regierung, die ja nach der ganzen damaligen Sachlage für die Zukunft entweder die einfache Annexion oder doch wenigstens ein sehr inniges und unmittelbares Bundesverhältniß Sachsens zu Preußen als Folge des Krieges im Auge behalten mußte, die in Sachsen eingesetzten preußischen Behörden und Beamten zu einem möglichst freundlichen und wohlwollenden Verhalten, wenn auch nicht gegen die sächsischen Behörden und Beamten, so doch gegen die Bevölkerung des Landes anweisen werde, um dadurch das Mißtrauen und die Abneigung gegen Preußen, die noch in weiten Kreisen des sächsischen Volkes herrschte, nach und nach zu überwinden und letzteres mit dem Gedanken, preußisch zu werden, allmählig zu versöhnen. Glücklicher Weise hatte ich mich in diesem Punkte vollkommen getäuscht, die preußischen Civil- und Militärbeamten, die nach Sachsen kamen, hatten es offenbar unter ihrer Würde gehalten, sich vorher mit den Verhältnissen des Landes und mit der wahren Stimmung der Bevölkerung bekannt zu machen. Sie waren gänzlich ohne Kenntniß derselben, hielten die Stimmen der, von Haß gegen den König und die Regierung erfüllten, sie täglich heftig angreifenden und die Annexion des Landes an Preußen mehr oder weniger deutlich verlangenden Parteiblätter für den richtigen Ausdruck der Gesinnung des Volkes und erwarteten daher die

allgemeine Zustimmung desselben, wenn sie recht entschieden gegen den König und die Regierung aufträten. Unter diesen Umständen hielten sie es auch nicht für angezeigt und nicht der Mühe werth, durch die Art und Weise ihres Auftretens auf die Stimmung des Volkes beruhigend und versöhnend einzuwirken und sich das Vertrauen desselben zu erwerben. Sie wendeten sich vielmehr fast ausschließlich an die Männer, welche sich durch ihr zeitheriges politisches Auftreten und ihre Wirksamkeit in der Presse nicht nur als Gegner der sächsischen Regierung, sondern als Gegner der Fortexistenz Sachsens als eines besonderen Staates überhaupt, als entschiedene Feinde der Dynastie gezeigt hatten, eben deshalb aber der großen, überwiegenden Mehrheit des sächsischen Volkes durchaus unsympathisch waren. Mit diesen Männern trat insbesondere die preußische Civilverwaltung in engeren Verkehr, den Ansichten und Rathschlägen derselben gestattete sie nicht selten Einfluß auf ihre Maßregeln, die Bemühungen derselben, durch unwahre Beschuldigungen das Volk gegen den König und die Regierung aufzuregen, unterstützte sie oft mit allen, ihr zu Gebote stehenden Mitteln. So kam es denn, daß das Verfahren der preußischen Civilverwaltung während der Occupation selbst, im directen Gegensatze zu dem, was ich als möglich angesehn hatte, wesentlich dazu beitrug, das Volk ängstlich und besorgt zu machen, die ohnedies schon vorhandene Abneigung gegen alles Preußische noch zu vermehren, die Liebe zum Könige aber und die Sehnsucht nach seiner Rückkehr lebendig zu erhalten und zu verstärken. Der Fortgang meiner Darstellung wird mehrfache Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht liefern.

Jedenfalls war aber der Versuch, die Regierungsgewalt des Königs auch während der fremden Occupation aufrecht zu erhalten, ein sehr gewagter, sein Erfolg sehr zweifelhaft. Als Minister von Beust am 16. Juni von mir Abschied nahm, sagte er mir: er habe meinen Vorschlägen wegen Einsetzung der Landescommission nicht entgegen treten wollen, weil er selbst mit dem Könige fortgehe und es den hier zurückbleibenden Ministern habe überlassen wollen, in welcher Form sie ihre Aufgabe am Besten erfüllen zu können glaubten; er aber halte meinen ganzen Plan für unausführbar, da die Preußen eine solche Landescommission, also die Fortdauer einer Königlich sächsischen Regierung während der Occupation des Landes, niemals anerkennen würden und könnten; dabei schloß er mit der Prophezeiung, daß wir, wenn wir versuchen wollten, unsere Instruction wirklich auszuführen, nach acht Tagen im

günstigsten Falle aus dem Lande gewiesen, wahrscheinlicher aber in Magdeburg oder Spandau sitzen würden.

Am 16. Juni, an demselben Tage, an welchem der König von Dresden abreiste, ließ er noch einen Abschied: „An meine treuen Sachsen“, sowie eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Verordnung veröffentlichen, in welcher die auf Grund von § 9 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1830 erfolgte Einsetzung der Landescommission bekannt gemacht wurde. Diese letztere erließ an demselben Tage ebenfalls zwei Bekanntmachungen. In der ersten derselben, einer allgemeinen Ansprache an das Volk, erklärte sie, daß sie bemüht sein werde, die Rechte des Landesherrn, die Verfassung, sowie die Rechte und Interessen aller Landesbewohner zu schützen, sowie dafür zu sorgen, daß die Verwaltung des Landes, soweit als möglich, ihren regelmäßigen Fortgang nehme, und daß die Lasten, welche in solchen Zeiten vom Lande nicht abzuwenden seien, möglichst erleichtert, Recht und Gesetz aber überall unverletzt erhalten würden. In der zweiten Bekanntmachung gab die Landescommission den Behörden des Landes die nöthigen allgemeinen Anweisungen, die im Wesentlichen dahin gingen, daß durch die eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse in den Aufgaben und amtlichen Pflichten der verschiedenen Behörden etwas nicht geändert werde und die Landescommission erwarte, daß alle Behörden in dieser außerordentlichen Zeit mit verdoppeltem Eifer und treuer Hingebung bemüht sein würden, ihre Pflichten zu erfüllen.

Da wir voraussahen, daß ein preußischer Militär- und Civilgouverneur für Sachsen ernannt werden würde, so hatte ich in Voraus ein Schreiben an denselben entworfen, in welchem ihm die Landescommission ihr Bestehn und ihre Aufgabe mittheilte, ihn ersuchte, sich in allen auf die Verwaltung des Landes sowie auf die Unterbringung und Verpflegung der Truppen bezüglichen Angelegenheiten an sie zu wenden und ihm zugleich ihre offene und ehrliche Mitwirkung zusicherte. So waren wir auf Alles vorbereitet und erwarteten ruhig, was weiter kommen werde. Jenes Schreiben war soweit fertig, daß nur der Name des Gouverneurs, den wir noch nicht kannten, eingerückt zu werden brauchte. Als daher der General der Infanterie, Herwarth von Bittenfeld, am 18. Juni, an demselben Tage, an welchem auch die ersten preußischen Truppen hier einrückten, in Dresden eintraf, begab sich Generallieutenant von Engel, als Mitglied der Landescommission und im Auftrag derselben, zu ihm, um ihm unser Schreiben zu übergeben. General Herwarth von Bittenfeld,

der überhaupt durch sein ernstes und festes, zugleich aber auch mildes und wohlwollendes Auftreten während seines kurzen Aufenthalts in Sachsen den besten Eindruck hinterlassen hat, empfing den Generllieutenant von Engel sehr freundlich, bat ihn aber, der Landescommission zu sagen, sie möge sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten an den Civilcommissar für Sachsen, den Landrath von Wurmb, wenden, der heute noch eintreffen werde, da er, der General, nur die Armee commandire, mit den Verhältnissen zum Lande aber nichts zu thun habe. Dann machte er den Mitgliedern der Landescommission Besuche, die wir sofort einzeln erwiederten.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Preußen zeigte sich, daß das Commando des Corps von der Annahme ausging, in der Nähe der Stadt befinde sich eine bedeutende feindliche Macht, von welcher ein Angriff auf dieselbe zu erwarten sei; es wurden die, an sich jedenfalls erforderlichen, militärischen Sicherheitsmaßregeln in einer Weise und einem Umfange durchgeführt, die sich nur durch diese Annahme erklären läßt. Zwei Tage nach dem Einmarsch wurde die ganze Besatzung alarmirt und an der südwestlichen Seite der Stadt zusammengezogen; dort wurden Kanonen aufgefahren und alle Vorbereitungen getroffen, um einen Angriff von Außen zurückzuschlagen; ja, die Bewohner der Häuser in jener Gegend wurden sogar aufgefordert, sich bereit zu machen, um jeden Augenblick ihre Quartiere verlassen zu können. Da sich aber sehr bald zeigte, daß kein Feind in der Nähe vorhanden war, so hörte auch der ganze Alarm bald wieder auf. Aehnliches erfuhr man auch aus anderen Orten des Landes. Bei der vortrefflichen Einrichtung des Recognoscirungswesens in der preußischen Armee lassen sich diese Befürchtungen wohl nur dadurch erklären, daß in den letzten Wochen vor dem Ausbruche des Krieges die Berliner Blätter fortwährend durchaus unbegründete Nachrichten über österreichische Truppen-Anhäufungen an der sächsischen Grenze gebracht hatten, welche zu einem Angriff durch Sachsen nach Berlin bestimmt sein sollten. Ich erinnere mich z. B. eines sehr eclatanten Falles dieser Art, als in den ersten Tagen des Juni eine Berliner Zeitung — wenn ich nicht ganz irre, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung — ein Telegramm aus Bodenbach brachte mit der Nachricht, daß dort soeben sieben Bataillone österreichischer Infanterie angekommen seien und die Umgegend von Soldaten wimmele. Da wir eine sächsische Eisenbahnverwaltung in Bodenbach haben, so fragte ich sofort bei der-

selben telegraphisch an, ob diese Nachricht begründet sei und erhielt umgehend die Antwort, sie beruhe durchaus auf Erfindung, es sei kein österreichischer Soldat dort angekommen, die ganze Gegend überhaupt von Truppen frei.

Die preußischen Truppen hatten an allen Orten des Landes, wo sie einrückten, ihre Thätigkeit mit der Wegnahme der öffentlichen Kassen begonnen; auf dem Bahnhofe zu Riesa hatte der commandirende Offizier sogar die dortige Kasse der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, eine reine Privatkasse, weggenommen, was jedoch später für ein Mißverständniß erklärt wurde. Am 18. und 19. wurden auch in Dresden, zum Theil auf Anordnung des inzwischen eingetroffenen Landraths von Wurmb, die Kassen des Bezirksgerichts, des Gerichtsamtes, des Forstrentamtes, der Bauverwalterei u. s. w. in Beschlag genommen. Diese Nachrichten machten mich so besorgt für den noch vorhandenen Bestand der Finanzhauptkasse, die auffallender Weise noch verschont geblieben war, daß ich noch in dem letzten Augenblicke, in welchem die Verbindung mit der Festung Königstein offen war, den größten Theil der Baarbestände (500000 Thaler) dorthin schaffen ließ, wodurch die letzteren auf etwa 160—170000 Thaler reducirt wurden. Am 19. Juni Vormittags erschien Herr von Wurmb in der Polizeidirection und wies den Polizeidirector Schwauß an, dafür zu sorgen, daß in der Stadt nichts geschehe, was gegen die preußischen Truppen aufregen könne, indem er ihm für den Fall, daß so etwas vorkomme, sofortige Abführung nach Magdeburg androhte. An demselben Tage gegen Mittag fand sich derselbe auch in der Sitzung der Landescommission persönlich ein, um sich über einige, zunächst zu ordnende Verhältnisse und über den zwischen uns einzurichtenden geschäftlichen Verkehr mit uns zu verständigen. Ehe wir aber zur Sache selbst gelangten, hielt er eine kleine Anrede, um uns, wie er sagte, mit seinen persönlichen Ansichten und seiner Art zu sein und zu verfahren, bekannt zu machen. Zu diesem Behufe theilte er uns mit, er habe eine ähnliche Stellung, wie jetzt in Sachsen, schon früher einmal im Großherzogthum Baden inne gehabt und dort, mit denselben Vollmachten versehen, wie hier, kein Bedenken getragen, einige angesehene Personen und Beamte erschießen zu lassen, weil sie ihn durch unrichtige Mittheilungen hintergangen oder ihm gemachte Versprechen nicht gehalten hätten, wobei er ausdrücklich hinzufügte, daß er nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise auch in Sachsen verfahren werde. Da wir nun alle doch Männer waren, die, wenn auch Herr

von Wurmb noch nicht speciell mit uns bekannt war, doch schon unserer persönlichen und amtlichen Stellung nach und mit Rücksicht auf das Vertrauen, welches der König durch den ertheilten Auftrag uns bewiesen hatte, auch unter solchen Umständen den Anspruch auf Achtung und rücksichtsvolle Behandlung erheben durften, so kam uns diese ziemlich unverblümte Drohung mit Todtschießen sofort im ersten Momente unserer Bekanntschaft und als Einleitung zu einem weiteren geschäftlichen Zusammenwirken doch etwas eigenthümlich vor. Wir hatten uns jedoch vorgenommen, uns durch keine, auch noch so schroffe und verletzende Behandlung aus unserer ruhigen und besonnenen Haltung herausbringen zu lassen und jede Gelegenheit zu einem Conflicte zu vermeiden, der mit der völligen Beseitigung der Landescommission hätte endigen können; wir waren vielmehr fest entschlossen, alle persönlichen Empfindungen und Gefühle der einen Pflicht unterzuordnen, dem Vertrauen des Königs zu entsprechen und uns, so lange es irgend möglich war, in unserer schwierigen und so höchst verantwortlichen Stellung zu erhalten. Wir erwiderten daher die Wurmb'sche Mittheilung nur mit der durch Herrn General von Engel ausgesprochenen Bemerkung, daß es für unsere gegenseitige Stellung und im Interesse unseres weiteren geschäftlichen Zusammenwirkens doch vielleicht besser sei, die Frage wegen eines eventuellen Todtschießens für jetzt bei Seite zu lassen, zumal das letztere doch wohl nicht so schnell gehen werde, wie Herr von Wurmb anzunehmen scheine und gewiß nicht von seinem alleinigen Ermessen abhängig sei. Herr von Wurmb erwiderte hierauf nichts und nahm, als wir nun zu den Geschäften selbst übergingen, einen anderen, den Verhältnissen angemessenen und rücksichtsvollen Ton an. Er erklärte zunächst die Wegnahme der öffentlichen Kassen — obschon er sie selbst in einigen Fällen angeordnet hatte — für ein Mißverständniß des Commandeurs der Avant-Garde; die weggenommenen Bestände würden sofort wieder zurückgegeben werden. „Seiner Majestät dem Könige von Preußen" — fügte er bei — „liege nichts ferner, als in die Thätigkeit der sächsischen Regierung eingreifen oder sich mit sächsischen Geldern bereichern zu wollen." Dagegen wisse er, Herr von Wurmb, daß Sachsen alljährlich bedeutende Verwaltungs-Ueberschüsse habe; diese müsse er für Preußen in Anspruch nehmen und ihre Auszahlung verlangen. Ich legte den größten Werth darauf, daß die sächsische Finanzverwaltung, insbesondere die Steuererhebung und das gesammte Kassenwesen, auch ferner und während der ganzen Dauer der Occu-

pation unverändert und ohne Einmischung preußischer Beamten in der Hand der sächsischen Behörden verbleibe, theils aus dem obenerwähnten politischen Grunde, theils um deswillen, weil ich überzeugt war, daß es mir nur unter dieser Voraussetzung gelingen könne, die sehr bedeutenden Summen aufzubringen, die zur Deckung der Kosten des Kriegs und zur Befriedigung der preußischen Anforderungen noch erforderlich sein würden. Da ich nun auch nach den Aeußerungen Herrn von Wurmb's hoffen durfte, eine Vereinigung in diesem Sinne zu Stande zu bringen, so widersprach ich zwar seinem Verlangen im Principe, erklärte mich aber bereit, den bestehenden factischen Verhältnissen Rechnung zu tragen und bat ihn, mich am folgenden Tage gegen Mittag im Finanzministerium zu besuchen und dort das deshalb weiter Nöthige mit mir zu besprechen, wozu er sich auch sofort bereit erklärte.

Zu meiner größten Ueberraschung erfuhr ich aber noch an demselben Tage spät Abends, daß soeben auch in der Finanzhauptkasse, die bis dahin noch nicht in Beschlag genommen war, ein preußischer Intendanturbeamter mit einigen Soldaten erschienen sei, dort von dem Vorstande der Kassenverwaltung, unter Androhung sofortiger Arretur und des Transports nach Magdeburg für den Weigerungsfall, die Vorlegung sämmtlicher Bücher und Rechnungen und die Uebergabe der vorhandenen Gelder verlangt, dann aber nur die Bücher und Rechnungen mitgenommen, das Geld aber, weil es schon zu spät gewesen, zurückgelassen und das Local der Finanzhauptkasse verschlossen und versiegelt, die Schlüssel aber mit sich genommen habe. Da dieses Vorgehen in auffallendem Widerspruche mit den Erklärungen stand, die Herr von Wurmb wenige Stunden vorher in der Landescommission abgegeben hatte, so glaubte ich, daß auch hier wieder ein Mißverständniß vorliege, schrieb daher sofort an denselben und bat ihn um Abhilfe. Diese erfolgte jedoch nicht, die Kasse blieb den ganzen folgenden Tag verschlossen, alle an diesem Tage fälligen Zahlungen mußten unterbleiben.

Am folgenden Tage (20.) erschien Herr von Wurmb zu der verabredeten Stunde bei mir im Finanzministerium und erklärte mir zunächst: die Beschlagnahme und Versiegelung der Finanzhauptkasse beruhe keineswegs auf einem Mißverständnisse, sei vielmehr von ihm besonders angeordnet worden. Er könne noch nicht wissen, ob er sich mit mir über die Frage wegen der Finanzgebahrung werde einigen können und müsse daher, für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, sich ein Pfand sichern. Vereinigten wir uns nicht, so werde

er nicht nur die Bestände der Finanzhauptkasse, sondern auch die aller übrigen bereits weggenommenen und später noch wegzunehmenden Kassen zurückbehalten, überdies aber in Dresden und bei allen Kassen im ganzen Lande die sächsischen Finanz- und Kassenbeamten entfernen und durch preußische ersetzen, welche sodann alle Einnahmen und Ausgaben besorgen und die Ueberschüsse an ihn abliefern würden. Diese Drohungen standen im directen Widerspruch mit dem, was Herr von Wurmb 24 Stunden vorher in der Landescommission erklärt hatte, sie waren aber auch vollständig unausführbar, da die sofortige Ersetzung aller sächsischen Kassen- und Finanzbeamten durch Preußen ebenso unmöglich war, wie die sofortige, unmittelbare Ablieferung von Ueberschüssen an Herrn von Wurmb, da letztere sich nicht aus der täglichen oder wöchentlichen, nicht einmal aus der monatlichen Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kassen ergeben, sondern erst nach Jahresschluß aus den Rechnungen sämmtlicher Staatskassen ermittelt werden konnten. Es war übrigens, da in der nächsten Zeit kein Steuertermin bevorstand, der Eingang an Zollgefällen in Sachsen aber damals nicht erwartet werden und auch von den Forsten und Verkehrsanstalten nichts eingehen konnte, ohne allen Zweifel, daß die Staatseinnahmen während der Occupation noch nicht einmal die laufenden Ausgaben decken würden und daher Herr von Wurmb sehr bald würde in die Lage gekommen sein, andere Saiten aufzuziehen. Das Ganze war also nichts als eine Drohung, ein Versuch, mich einzuschüchtern und zu weitgehenden Concessionen in der Hauptfrage zu nöthigen. Ich beschränkte mich daher nicht auf eine bloße Ablehnung, sondern sprach Herrn von Wurmb auch mein persönliches Bedauern darüber aus, daß wir, ungeachtet unseres offenen Entgegenkommens, ungeachtet unserer Bereitwilligkeit, uns in die Verhältnisse zu schicken und die unvermeidlichen Lasten zu übernehmen, bei ihm doch nur einem scharfen Pochen auf die Gewalt und ganz unnöthigen verletzenden Drohungen begegneten. Er erwiderte mir hierauf: „Das sei nun einmal Kriegsgebrauch und er könne nicht anders handeln, da er eine schwierige, mit großer Verantwortlichkeit verbundene Stellung habe.“ Er wurde auch bald freundlicher, nahm endlich einen durchaus maßvollen, persönlich sogar verbindlichen Ton an und entwickelte mir seine Ideen dahin, daß Preußen die sämmtlichen Staatseinnahmen Sachsens während der Occupation, nach Abzug der etatmäßigen nothwendigen Ausgaben, letztere jedoch mit Ausnahme der Kosten der Armee,

n Anspruch nehme. Da er nun zugab, daß eine specielle
Berechnung nach diesem Principe unmöglich sei, so erklärte
r, auf Grund einer von ihm angestellten allgemeinen Ab-
chätzung, daß er, wenn ich ihm eine tägliche Zahlung von
15000 Thalern zusichere, die Beschlagnahme der Kassen auf-
eben, die weggenommenen Gelder zurückgeben, auch die Ge-
ahrung mit den Kassen und überhaupt die ganze sächsische
Finanzverwaltung mir ganz überlassen, und sich nur eine all-
gemeine Oberaufsicht und Controle vorbehalten wolle. Nach
iner langen, aber durchaus ruhigen und versöhnlich gehal-
enen Verhandlung erklärte ich mich, vorbehältlich der Ge-
ehmigung der Landescommission, unter der doppelten Vor-
ussetzung bereit, auf den Vorschlag einzugehen, daß die täg-
iche Zahlung auf 10000 Thaler herabgesetzt werde und Herr
on Wurmb auf jede Aufsicht und Controle der Kassen und
er Finanzverwaltung unbedingt verzichte, mir dieselbe viel-
nehr ganz selbständig überlasse. Herr von Wurmb nahm
ndlich diesen Gegenvorschlag an, und es wurde demgemäß
ür die Dauer der Occupation ein Vertrag abgeschlossen, zu
velchem die Landescommission noch an demselben Tage ihre
Genehmigung ertheilte. Erst nachdem dies erfolgt war, wurden
ie Siegel von der Finanzhauptkasse abgenommen. Bei der
Beschlagnahme der letzteren mochte übrigens den preußischen
Rechnungsbeamten die geringe Höhe des Baarbestandes auf-
gefallen sein. Sie hatten daher, um ihn zu verificiren, einen
ummarischen Abschluß der Bücher vorgenommen, in welche
ch, da ich eine solche Untersuchung als möglich vorausgesetzt
hatte, auch die Beträge, welche nach München und auf den
Königstein geschafft waren, genau der Wahrheit gemäß als
Ausgaben der Kasse hatte eintragen lassen. Die preußischen
Beamten konnten daher aus den Büchern nicht nur die
Richtigkeit des Kassenbestandes constatiren, sondern auch ge-
nau ersehen, wohin die übrigen Bestände geschafft worden
waren.

In Folge des mit Herrn von Wurmb abgeschlossenen
Vertrags wurden sämmtliche Kassen- und Finanzbeamte des
Landes angewiesen, ihre Geschäfte ganz wie in gewöhnlichen
Zeiten fortzusetzen, die etatmäßigen Ausgaben zu besorgen und
die Einnahmeüberschüsse an die Finanzhauptkasse einzusenden.
Dieser Vertrag hatte die wichtigsten Folgen, denn, abgesehen
von dem schon oben erwähnten politischen Einfluß auf die
Stimmung des Landes, welchen die Aufrechterhaltung der
Königlichen Verwaltung an sich ausüben mußte, wurde es
mir auch nur in Folge dieses Vertrages möglich, die Geld-

mittel aufzubringen, um die enormen Ausgaben zu bestreiten, welche in Folge der Occupation nothwendig wurden. In erster Linie gehörten hierher die ganz außerordentlich bedeutenden Lieferungen aller Art, die zur Unterhaltung der preußischen Armee in Sachsen an Lebensmitteln aller Art, Tabak und Cigarren, Fourage für die Pferde und an zahllosen anderen Gegenständen zu leisten waren. Sehr große Kosten verursachte auch der Schanzenbau in Dresden und die Herstellung und Einrichtung großer Lazarethe daselbst, welche letztere sogar zweimal ganz von Neuem eingerichtet und ausgerüstet werden mußten, weil General von der Mülbe, als er mit seinem Corps das Land verließ, die gesammten Lazaretheinrichtungen bis auf die geringsten Utensilien herab mit nach Böhmen nahm.

Die Mittel zur Deckung dieser Ausgaben und der sonstigen Staatsbedürfnisse mußten, da die Einnahmen während der Occupation, mit Ausnahme der directen Steuern, die ohne irgend erhebliche Reste pünktlich eingingen, fast ganz aufgehört hatten, durch außerordentliche Mittel beschafft werden. Das wichtigste, ja das einzig wahrhaft wirksame Mittel hierzu war die unmittelbare Annahme von kündbaren Darlehnen Seiten des Publikums, sogenannten Handdarlehnen, welche, nachdem der Zinsfuß den damaligen Verhältnissen entsprechend auf sechs Procent festgestellt worden war, mit einem ganz unerwarteten, außerordentlich günstigen Erfolg stattfand, so daß die Summe der auf diese Weise erlangten Darlehne, als die Annahme nach dem Friedensschlusse sistirt wurde, also innerhalb eines Zeitraumes von wenig mehr als 4 Monaten, den Betrag von 6 553 800 Thalern erreicht hatte. Gewiß ein schöner Beweis des Vertrauens, dessen sich die sächsische Verwaltung auch in einer so ungünstigen Zeit erfreute. Bemerkenswerth ist dabei, daß der überwiegend größte Theil dieses Betrages nicht aus Sachsen, welches gar nicht im Stande gewesen wäre neben den erdrückenden Lasten des Krieges auch noch eine so bedeutende baare Summe zu beschaffen, sondern aus dem übrigen Deutschland, namentlich aus Preußen und hier wieder vorzugsweise aus der Provinz Schlesien kam, deren Bevölkerung, trotz ihres preußischen Patriotismus, doch während der ganzen Zeit der Occupation sehr große Summen als Darlehne in die sächsischen Staatskassen lieferte.

Eine besondere Schwierigkeit schienen in den ersten Tagen die Kassenbillets zu machen, die in dem allerdings verhältnißmäßig hohen Betrage von zwölf Millionen Thalern im Umlauf waren. Als der König am 16. Juni das Land verlassen

hatte, und der Ausbruch des Krieges zweifellos war, wurde die Präsentation der Kassenbillets zur Auswechselung bei der Finanzhauptkasse, die in gewöhnlichen Zeiten zu den äußersten Seltenheiten gehörte und von dem Verlangen nach Papiergeld weit überwogen wurde, etwas häufiger. Die Kassenbeamten fürchteten einen größeren Andrang, und es wurde mir daher von vielen Seiten gerathen, eine ähnliche Einrichtung zu treffen, wie sie einige Zeit vorher bei der Aufnahme der Baarzahlungen Seiten der österreichischen Bank stattgefunden hatte, d. h. die Auswechselung zwar eintreten zu lassen, aber dadurch thatsächlich zu beschränken, daß sie nur von einem einzigen Beamten und mit kleinen, einzeln aufzuzählenden Münzsorten — 1/6-Thalerstücken — vorgenommen werde, so daß täglich nur eine sehr geringe Summe eingewechselt werden konnte. Zu einer so kleinlichen Maßregel, die eher dazu beigetragen haben würde, die Besorgnisse des Publikums zu vergrößern, da sie eine Verlegenheit des Finanzministeriums verrathen hätte, konnte ich mich nicht entschließen; ich ordnete vielmehr ein gerade entgegengesetztes Verfahren an, um damit, indem ich selbst das größte Vertrauen zeigte, auch das Vertrauen des Publikums zu erhöhen. Ich ließ daher zwar in den Localblättern darauf aufmerksam machen, daß es nachtheilig und unverständig sein würde, wenn das Publikum sich durch ganz unbegründete Befürchtungen verleiten ließe, die Kassenbillets in größerem Umfange zur Einwechselung zu präsentiren, da dieselben unbedingt sicher gestellt seien, wohl aber durch einen massenhaften Andrang derselben bei den großen Ausgaben, welche die Finanzhauptkasse jetzt zu bestreiten habe, die Nothwendigkeit herbeigeführt werden könne, die Einlösung für einige Zeit zu suspendiren. Dadurch werde aber sofort ein Fallen des Courses der Kassenbillets eintreten, was von großem Nachtheil für das Publikum sein und nur den Speculanten Vortheil bringen werde, welche dieselben dann unter Pari aufkaufen und nach kurzer Zeit für ihren vollen Werth wieder anbringen würden. Zugleich ließ ich aber auch bekannt machen, daß für Jeden, der dessen ungeachtet seine Kassenbillets weggeben wolle, die Einlösung derselben täglich in der Finanzhauptkasse, wie gewöhnlich, stattfinden könne. Dies hatte den gewünschten Erfolg, denn als am folgenden Tage eine ziemlich große Anzahl von Personen an der Kasse erschienen, um Billets zurückzugeben, führten doch nur sehr wenige, und meist nur Frauen und minder gebildete Personen, welche nur geringe Beträge brachten, diese Absicht wirklich aus, während die große Mehrzahl und namentlich solche, die

größere Summen besaßen, davon absahen, und, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß noch Geld vorhanden war, und die Einwechselung ohne jeden Anstand erfolgte, lieber ihre bequemen und leicht handlichen Kassenbillets, als die ihnen dafür angebotenen schweren Thalerstücke nach Hause trugen. Die ganze Aufregung dauerte daher nur etwa zwei Tage; die während derselben zur Einlösung präsentirten Beträge waren äußerst gering und die Kassenbillets blieben während der ganzen Occupationszeit ein beliebtes und sehr gesuchtes Circulationsmittel, so daß ich es wagen konnte, im Monat Juli noch eine bedeutende Summe davon aus München nach Dresden kommen zu lassen und hier in Umlauf zu setzen.

Bei dieser Betrachtung der finanziellen Maßregeln will ich doch auch eines Vorfalls gedenken, welcher fast komisch erscheinen könnte, aber zur Kennzeichnung der damaligen Zustände dient. Es gab zu jener Zeit in Sachsen eine ziemliche Anzahl von Personen, welche, weil sie ihrer politischen Parteistellung nach die gänzliche Vernichtung des sächsischen Staates wollten, oder aus sonstigen persönlichen Gründen mit der Anerkennung der Landescommission Seiten des preußischen Gouvernements und dem Fortbestehen der sächsischen Behörden nicht einverstanden waren und theils deshalb, theils wohl auch nur, weil sie hofften, sich auf diese Weise bei den preußischen Machthabern beliebt zu machen, vielleicht auch eine materielle Belohnung zu erhalten, sich auf jede Weise bemühten, die Landescommission zu beseitigen und zu bewirken, daß die ganze Verwaltung Sachsens in preußische Hände käme. Um diesen Zweck zu erreichen, scheuten diese Leute kein Mittel, und sei es das schlechteste, verwerflichste, um durch Denunciationen, Verdächtigungen und lügenhafte Entstellungen bei dem preußischen Civilcommissar Mißtrauen gegen die Landescommission zu erregen. So wurde denn von einem oder einigen Subjecten dieser Art Herrn von Wurmb die Fabel hinterbracht, die Baarbestände der Finanzhauptkasse, die dabei in einer übertriebenen, fast lächerlichen Höhe angegeben waren, seien keineswegs nach München geschafft worden, der Extrazug, welcher das Geld dorthin gebracht haben solle, habe vielmehr ganz werthlose Dinge enthalten, um die Aufmerksamkeit der Preußen zu täuschen, in Wahrheit seien jene Gelder in den unterirdischen Räumen des fiscalischen Steinkohlenwerkes im Plauenschen Grunde vermauert worden. Herr von Wurmb, dem ich es zum Ruhme nachsagen muß, daß er zahlreiche ähnliche Denunciationen und lügenhafte Verdächtigungen mit Verachtung zurückgewiesen hatte, scheint

merkwürdiger Weise gerade dieser einen erheblichen Werth beigelegt zu haben. Er und seine Intendanturbeamten hatten die Bücher der Finanzhauptkasse bis zu einer Zeit zurück, wo an den Krieg noch gar nicht zu denken war, eingesehen, und er konnte dies, wenn er wollte, jeden Augenblick noch einmal thun; ich selbst hatte über diese ganze Angelegenheit ausführlich mit ihm gesprochen, und ihm alle verlangten Erläuterungen offen und der Wahrheit gemäß gegeben. Wären nun die Angaben der Denuncianten richtig gewesen, so hätten die Bücher der Finanzhauptkasse seit längerer Zeit schon gefälscht sein müssen, so wäre Alles, was ich Herrn von Wurmb deshalb gesagt, unwahr gewesen. Wenn aber auch das letztere hätte als möglich angenommen werden wollen, so lag doch auf der Hand, daß die ganze Geschichte unmöglich war. Selbst wenn man nicht die übertrieben hohe, von den Denuncianten angegebene, sondern nur die wahre aus den Büchern ersichtliche Summe der nach München geschafften Gelder ins Auge faßte, so bestand sie aus 1½ Millionen harter Silberthaler in Fässern, die allein über 550 Centner wogen, und zwei Millionen Thaler in Kassenbillets, welche mit sehr zahlreichen Werthpapieren aller Art in mehreren großen Kisten verpackt waren. Eine solche Masse an Fässern und Kisten, zu deren Fortbringung ein Eisenbahnzug von 5—6 Wagen nöthig war, kann man nicht in kurzer Zeit und unbemerkt in einem unterirdischen Bergwerk vermauern, welches nur etwa eine Stunde von einer großen Stadt, mitten in einem überaus volkreichen Orte liegt und in welchem Tag und Nacht ununterbrochen mehr als tausend Arbeiter verkehren. Ebenso hätte es weder hier noch in München unbekannt bleiben können, wenn der dorthin abgehende Zug anstatt Geld und Geldeswerth nur werthlose Steine und dergleichen enthalten hätte. Allein das Alles hielt Herrn von Wurmb, der sich offenbar gegen jede irgend mögliche Verantwortung decken wollte, nicht ab, die Sache sehr ernst zu nehmen; auf seine Anordnung erschienen daher eines Tages preußische Intendanturbeamte unter militärischer Begleitung in dem Administrationsgebäude des fiscalischen Kohlenwerkes und verlangten von dem Dirigenten des letzteren, Bergrath Schmiedel, unter Androhung sofortigen Erschießens, wenn sich seine Angaben als unwahr erweisen sollten, genaue Auskunft darüber, wo das Geld verborgen sei, und, als Schmiedel der Wahrheit gemäß antwortete, es sei überhaupt gar kein Geld dort verborgen, wurde von den preußischen Beamten eine Durchsuchung der Grube vorgenommen, welche natürlich ohne Erfolg blieb,

während Schmiedel, ein 70jähriger Greis, militärisch bewacht wurde. Aber auch durch diesen Erfolg wurde Herr von Wurmb noch nicht beruhigt. Da sich unter den Beamten, welche die Grube untersucht hatten, kein Bergbauverständiger befunden hatte, so wurde ein solcher — wie es damals hieß, ein Kohlenbergwerksbeamter aus Westphalen — herbeigezogen, welcher, nach genauer Vergleichung der Grubenrisse, die ganze Grube markscheiderisch ausmessen mußte, um den Punkt zu finden, wo eine Vermauerung stattgefunden habe und daher der angebliche Schatz verborgen sein könnte. Erst nachdem auch dies ohne Erfolg geblieben, wurde der alte brave Schmiedel von der militärischen Bewachung befreit, der er während dieser ziemlich lang dauernden Procedur unterworfen war. Der Vorgang erregte bei Allen, die davon Kenntniß erhielten, ein sehr begreifliches Aufsehen, da es nur durch ein tiefes Mißtrauen gegen die Wahrhaftigkeit meiner amtlichen Mittheilungen und wiederholten Versicherungen erklärlich war. Ich selbst habe Herrn von Wurmb gegenüber nie ein Wort davon erwähnt; es würde dies zu persönlichen Auseinandersetzungen geführt haben, die unter den damaligen Umständen vermieden werden mußten. Auch Herr von Wurmb hat dieses Vorgangs mir und der Landescommission gegenüber niemals gedacht. Ich kenne denselben selbst nur aus den mündlichen Berichten der betheiligten Beamten, die ich damals erhielt.

Die finanzielle Uebereinkunft vom 20. Juni schien übrigens in Berlin wenig Beifall zu finden. Ebenso unzufrieden schien man dort darüber zu sein, daß die Landescommission als Beauftragte des Königs von Sachsen anerkannt worden war. Wenigstens schließe ich dies aus verschiedenen Aeußerungen Herrn von Wurmb's und daraus, daß er am 21. Juni der Landescommission mündlich, aber amtlich, mittheilte, der Regierungspräsident von Möller sei angekommen, um ihn zu ersetzen und als Civil-Gouverneur die Verwaltung des Königreichs zu übernehmen. Es ließ sich erkennen, daß Herr von Wurmb dadurch empfindlich verletzt war; mit einer sichtbaren Genugthuung sagte er mir etwa acht Tage darauf, daß Herr von Möller wieder abgereist sei und Alles beim Alten bleibe. Später habe ich gehört, daß man in Berlin die Idee gehabt habe, für Sachsen eine ähnliche Einrichtung zu treffen, wie in Hannover, wo alle Ministerien nach Entfernung der Minister unter der Leitung der Generalsecretäre, jedoch unter preußischer Oberaufsicht, ihre Geschäfte fortführten. Die Durchführung dieser oder einer ähnlichen Einrichtung in Sachsen würde freilich auf viele Schwierigkeiten

gestoßen sein, da mit dem Abgange der Minister, jedenfalls auch der größte Theil der Directoren und Räthe der Ministerien, sowie die meisten Mitglieder und Räthe der Mittelbehörden ihre Stellung aufgegeben hätten und daher die preußische Regierung genöthigt gewesen sein würde, eine große Zahl höherer preußischer Beamter nach Sachsen zu schicken. Von diesem Sachstande soll sich nun Herr von Möller überzeugt und daher selbst gerathen haben, es lieber bei der zwischen uns und Herrn von Wurmb verabredeten Einrichtung bewenden zu lassen.*)

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Preußen, am 19. Juni, schickte der General-Gouverneur die nachstehende Proclamation in vielen gedruckten Exemplaren dem Polizeidirector mit der Weisung zu, sie öffentlich anschlagen zu lassen.

„Sachsen! Ich rücke in euer Land ein; nicht aber als euer Feind, denn ich weiß, daß eure Sympathien nicht zusammenfallen mit den Bestrebungen euerer Regierung. *Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat*, als bis aus dem Bündniß von Oesterreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; *sie allein ist die Veranlassung*, daß euer schönes Land zunächst der Schauplatz des Krieges werden wird. Aber meine Truppen werden euch in demselben Maß als Freunde, gleichwie Einwohner unseres eignen Landes behandeln, als ihr uns entgegenkommen und bereit sein werdet, die nicht zu vermeidenden Leiden des Krieges zu tragen. In eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten.“

---

*) Wenn Flathe (Geschichte 2c., Seite 792) sagt: Es sei gelungen, die unmittelbar nach der Besetzung Dresdens „anbefohlene“ Beseitigung der Landescommission rückgängig zu machen, so scheint dem Obigen nach die letztere in Berlin allerdings eine Zeit lang beabsichtigt gewesen zu sein, „anbefohlen“ ist sie aber nie worden, konnte daher auch nicht rückgängig gemacht werden. Ebenso ist die weitere Behauptung Flathe's (a. a. O.), daß der Landescommission sogar der directe Verkehr mit dem abwesenden Könige gestattet gewesen sei, vollständig unbegründet. Ein solcher Verkehr hat bis in die letzten Tage vor Beginn der Friedensverhandlungen nicht stattgefunden, und wurde von der preußischen Verwaltung für so unstatthaft angesehen, daß der geringste Verdacht eines solchen Verkehrs zur sofortigen Aufhebung der Landescommission geführt haben würde. Nur in einem oder zwei einzelnen Fällen hat mit Vorwissen des preußischen Civilcommissars ein solcher Verkehr stattgefunden, und später insoweit, als dies zur Vorbereitung der Friedensverhandlungen in Berlin und zur Instruirung der Commissare nöthig wurde.

Als der Polizeidirector sich weigerte, diese Proclamation öffentlich anschlagen zu lassen und der Gouverneur deshalb bei der Landescommission Beschwerde führte, mußte die letztere das Verfahren des Polizeidirectors entschieden billigen; sie erklärte dem Gouverneur, daß sie völlig außer Stande sei, jenen zu einer offenbar pflichtwidrigen Handlung anzuweisen, und eine solche würde die Veröffentlichung einer Proclamation sein, die so heftige und völlig grundlose Beschuldigungen gegen die sächsische Regierung enthalte. Als hierauf der Gouverneur dieselbe durch seine eignen Leute anschlagen ließ, erregte sie den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung in einem solchen Grade, daß sie schon am andern Morgen in der ganzen Stadt abgerissen war. Darauf wurde sie noch einmal angeschlagen, aber genau mit demselben Erfolge; dann gab man sie ganz auf und so ist diese Proclamation nur an einer einzigen Stelle der Stadt, an der Wohnung des Gouverneurs und des Civilcommissars, dem Hotel Bellevue, angeschlagen geblieben, wo unmittelbar davor ein preußischer Wachtposten stand. Genau dasselbe Schicksal hatte jene Proclamation in Leipzig, wo sie auch zweimal angeschlagen und zweimal wieder abgerissen wurde. Es war ein auffallender, nur aus einer völligen Unkenntniß der Verhältnisse und der Stimmung des Landes erklärlicher Irrthum, zu glauben, daß man durch solche Schmähungen und Angriffe gegen die Regierung das sächsische Volk günstig für Preußen stimmen könne. Diese Proclamation hat wesentlich dazu beigetragen, die ohnedies schon gereizte Stimmung im Lande noch mehr zu verbittern. Als Verfasser derselben wurde damals Herr von Wurmb genannt; indessen ist es doch kaum glaublich, daß gerade er, als der Sohn eines ehemaligen sächsischen Officiers, und als Landrath des an Sachsen angrenzenden Weißenfelser Kreises, mit der Stimmung des Landes so gänzlich unbekannt sollte gewesen sein, um von einer solchen Proclamation einen günstigen Erfolg für Preußen zu erwarten.

Am 24. hatte ich eine Audienz bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Marie, welche ebenso wie Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Amalie*) in Dresden geblieben war und während der ganzen Dauer der Occupation hier ruhig ausharrte, aber, ebenso wie die letztere, ohne irgendwelche Verbindung mit der Königlichen Familie, von ihr gänzlich abgeschnitten und ohne Nachrichten war.

*) Diese, die Schwester des Königs, war in Dresden mit der Königin Marie zurückgeblieben, nicht — wie Flathe (a. a. O. Seite 791) angiebt — die Prinzessin Augusta, die schon im Jahre 1863 verstorben war.

Am 25. Juni erschien Herr von Wurmb in der Sitzung der Landescommission und machte uns einige wichtige Mittheilungen. Zunächst verkündete er uns, daß der neue Militärgouverneur von Sachsen, Generallieutnant von der Mülbe, den Kriegszustand für ganz Sachsen erklärt habe, was uns um so mehr überraschte, als die Preußen schon seit mehr als acht Tagen im Lande waren und seitdem auch nicht das Geringste vorgekommen war, was diese Maßregel hätte nöthig machen oder auch nur rechtfertigen können. Herr von Wurmb versicherte uns auch, daß ein specieller Anlaß dazu nicht vorliege; es sei nur die nothwendige Folge des Krieges und hätte eigentlich schon sofort beim Einmarsch der preußischen Truppen geschehen sollen. Dann verlangte er eine sehr bedeutende Lieferung von Zugpferden, übergab uns eine schriftliche Aufforderung der preußischen Regierung zur baldigen Ausschreibung von Wahlen für das deutsche Parlament und beantragte endlich die sofortige Entfernung des Polizeidirectors Schwauß aus seiner Stellung, weil derselbe — wie Herr von Wurmb sich ausdrückte — eine „Creatur Beust's" und in Berlin „persona ingratissima" sei. Als wir, die Mitglieder der Landescommission, uns entschieden gegen dieses Verlangen erklärten, weil der Polizeidirector auch nicht den geringsten Anlaß zu dieser Maßregel gegeben habe und man ihm doch nicht zum Vorwurf machen könne, daß er als gewissenhafter Staatsdiener die Anordnungen des ihm vorgesetzten Ministers pünktlich ausgeführt habe, stand Herr von Wurmb von seinem Verlangen ab und ersuchte nur mich, als interimistischen Vorstand des Ministeriums des Innern, den Polizeidirector zur größten Vorsicht zu ermahnen.

Die wichtigste Mittheilung, die uns Herr von Wurmb damals machte, war aber die, daß die Umwandelung Dresdens in eine große Festung und, als Vorbereitung dazu, zunächst die Umgebung der Stadt auf dem linken Elbufer mit einem Gürtel von Schanzen beschlossen worden sei. Zugleich legte derselbe uns einen speciellen Plan zu letzteren vor, aus welchem wir ersahen, daß nicht nur die Schanzen ganz nahe an die Stadt, zum Theil unmittelbar an die letzten Häuser derselben kommen sollten, wodurch eine jede Ausdehnung der Stadt unmöglich werden mußte, sondern daß auch ein großer Theil des „großen Gartens", dieses schönen Parks mit seinen herrlichen, alten Bäumen, weggeschlagen werden sollte. Alle unsere lebhaften Gegenvorstellungen wurden, obgleich Herr von Wurmb selbst sein Bedauern über die Zerstörung des „großen Gartens" aussprach, doch ohne jedes nähere Eingehen mit der einzigen

Bemerkung zurückgewiesen, daß dies eine von Sr. Majestät dem König von Preußen Selbst beschlossene und angeordnete, also ganz unabwendbare Maßregel sei. Als wir eventuell wenigstens um die Anlegung der Schanzen in einer größeren Entfernung von der Stadt baten, was nicht nur für diese letztere etwas weniger drückend gewesen wäre, sondern auch in militärischer Hinsicht zweckmäßiger zu sein schien, erwiderte Herr von Wurmb: Die Anlegung der Schanzen in der unmittelbarsten Nähe der Stadt sei nicht aus militärischen Gründen beschlossen worden, sondern aus politischen, man wolle eben den Bewohnern von Dresden recht deutlich und fühlbar machen, welche Nachtheile ihnen die Politik des Königs bringe und letzteren zugleich, wenn er etwa in Folge des wechselnden Kriegsglücks und mit Hilfe fremder Truppen zurückkäme, in die Lage setzen, „daß jede auf die Schanzen abgeschossene sächsische Kugel seine eigne Stadt Dresden treffen und den Bewohnern Verderben bringen müsse!“

Nach längerer Verhandlung erklärte sich jedoch Herr von Wurmb bereit, unter Zuziehung des commandirenden Ingenieur-Offiziers, Oberst Mertens, und mit zwei Mitgliedern der Landescommission, wozu sich Minister von Falkenstein und Generallieutenant von Engel erboten, noch an demselben Tage die ganze Linie um die Stadt herum zu befahren, um zu sehen, ob zu Gunsten der Stadt an irgend einem Punkte eine weitere Hinausrückung der Schanzen ausführbar sei. Das blieb jedoch ohne jeden Erfolg; Oberst Mertens erschien bei der Rundfahrt gar nicht selbst, sondern schickte einen Adjutanten, der sich auf die Erklärung beschränkte, daß eine Abänderung des einmal festgestellten Planes unmöglich sei.

Da es sonach kein Mittel gab, um diese, für die Stadt so überaus nachtheilige Maßregel abzuwenden, so erklärten wir, unserer Instruction gemäß, uns bereit, dieselbe selbst durch sächsische Arbeiter unter Leitung von sächsischen Eisenbahn-Ingenieuren ausführen zu lassen. Ich übernahm es daher, als zunächst in mein Ressort einschlagend, die zum Bau erforderlichen Eisenbahnschienen, die nöthigen Palisaden u. s. w., sowie endlich etwa 6000 Schanzarbeiter zu beschaffen. Das letztere schien mir leicht ausführbar, da sich damals in und um Dresden sehr viele brod- und beschäftigungslose Arbeiter, und darunter besonders viele Bergleute, befanden, von denen ich annahm, daß sie gern bereit sein würden, eine gut lohnende Arbeit zu übernehmen. Das bestätigte sich aber nicht; die öffentlichen Aufforderungen, die erlassen wurden, blieben ohne Erfolg; es meldeten sich so

wenige Arbeiter, daß damit gar nichts anzufangen war. Ein ähnlicher Aufruf an die zahlreichen, unbeschäftigten Kohlenbergleute des Plauenschen Grundes hatte denselben, d. h. gar keinen Erfolg. Der Grund dieser, anfänglich sehr auffallenden Erscheinung lag, wie sich bald ergab, darin, daß sich seit dem Einmarsch der preußischen Truppen in Sachsen, zum Theil wohl durch Aeußerungen preußischer Soldaten selbst, zum Theil auch durch ängstliche und furchtsame Leute, in den unteren Schichten der Bevölkerung Dresdens und seiner Umgebungen das Gerücht verbreitet hatte, daß zur Vermehrung der preußischen Armee eine zwangsweise Aushebung der waffenfähigen Mannschaften des Arbeiterstandes in Sachsen beabsichtigt werde und daß der Schanzenbau nur ein Vorwand sei, um größere Mengen von Arbeitern zusammen zu bringen und dann um so leichter sich ihrer bemächtigen und sie zur Armee abführen zu können. Ich beschloß nun, da ich wußte, daß in der Gegend von Freiberg sehr viele arbeitslose Bergleute vorhanden waren, auch dort einen Versuch zu machen, beauftragte aber vorher einige dortige Bergbeamte, sich zunächst selbst in die von Bergleuten bewohnten Dörfer zu begeben, um die Leute, wenn etwa auch dort ein ähnliches Gerücht, wie bei Dresden, verbreitet sein sollte, deshalb zu beruhigen und ihnen zu erklären, daß sie bei dem Schanzenbau mit den Preußen in gar keine Berührung kommen, sondern unter sächsischen Aufsehern und Ingenieuren arbeiten und von einer sächsischen Behörde bezahlt werden sollten. Dies hatte auch die beste Wirkung gethan. Einige Tausende von Bergleuten hatten sich bereit erklärt, am andern Morgen nach Freiberg zu kommen, sich dem von mir dorthin geschickten Ingenieur zur Disposition zu stellen und mit ihm nach Dresden zu gehen. Dies alles hatte ich vorher mit Herrn von Wurmb besprochen und letzterer hatte es dem Generallieutenant von der Mülbe mitgetheilt. Dieser aber, der es wahrscheinlich gar nicht für möglich hielt, daß so etwas ohne Soldaten ausführbar sei, schickte eine Abtheilung Ulanen unter dem Commando eines Lieutenants nach Freiberg, um den Ingenieur zu unterstützen. Dieser letztere, der ebensowenig, wie ich, von dieser Maßregel etwas wußte, war nicht wenig erschrocken, als er früh, sehr zeitig schon, die Ulanen in Freiberg ankommen sah, welche alle Eingänge der Stadt, sowie die hauptsächlichsten Straßen und den Marktplatz, wo die Uebernahme der Arbeiter Seiten des Ingenieurs erfolgen sollte, besetzten. Der Erfolg dieser Maßregel blieb natürlich nicht aus; die Bergleute hielten sich, als sie preußisches

Militär erblickten, für hintergangen, die in Freiberg Wohnenden blieben zu Haus und die von den benachbarten Dörfern in großen Massen Hereinkommenden kehrten, als sie die Thore der Stadt von preußischen Soldaten besetzt fanden, erschrocken wieder um. Der Ingenieur kam zurück, ohne auch nur einen einzigen Arbeiter mitzubringen.

Da mir nun Herr von Wurmb schon am 25. gesagt hatte, daß er, wenn es nicht gelingen sollte, in den allernächsten Tagen eine genügende Anzahl sächsischer Arbeiter aufzubringen, Arbeiter aus Berlin kommen lassen werde, unter welchen sich freilich voraussichtlich viele zweifelhafte und gefährliche Elemente befinden würden, die den Einwohnern Dresdens sehr lästig werden könnten, so beschloß ich, noch einen Versuch in Zwickau zu machen, wo ebenfalls alle Arbeit aufgehört hatte und eine große Masse brodloser Kohlenbergleute vorhanden war. Ich wollte deshalb an den Kreisdirector Uhde nach Zwickau telegraphiren; Herr von Wurmb hatte das Telegramm auch signirt, dasselbe konnte aber dessenungeachtet nicht abgehn, weil der preußische Telegraphist die Signatur des Civilcommissars nicht für genügend erklärte, sondern die des Gouverneurs verlangte, der letztere aber dieselbe verweigerte, weil er nicht länger warten wollte und auf der Herbeischaffung Berliner Arbeiter bestand. Es trafen auch sehr bald nach und nach gegen 2000 derselben in Dresden ein. Diese Leute waren aber zum Theil ganz unbrauchbar, zum Theil von solcher Art, daß sie den preußischen Behörden selbst lästig und unangenehm wurden. Da es nun auch nach und nach gelang, die sächsischen Arbeiter von ihrer Furcht zu befreien und auch die preußischen Militärbehörden sich überzeugten, daß es zweckmäßiger sei, sich in diese Angelegenheit nicht mehr direkt einzumischen, sondern sie den sächsischen Behörden ganz zu überlassen, so gelang es auch nach und nach, die nöthige Anzahl von Arbeitern hier zu beschaffen, so daß es bald möglich wurde, die Berliner wieder zurückzuschicken. Bei dem Baue der Schanzen selbst gelang es übrigens auch, eine jede Zerstörung des „großen Gartens“ gänzlich zu vermeiden.

Bei dem oben erwähnten Antrage auf sofortige Vornahme der Wahlen zu dem deutschen Parlamente ging die preußische Regierung von der Annahme aus, daß Sachsen in Folge der Occupation ohne Weiteres so zu behandeln sei, als ob es den preußischen Vorschlägen zur deutschen Verfassungsreform bereits beigetreten und daher auch verpflichtet sei, die Wahlen zu dem, in jenen Vorschlägen in's Auge ge-

faßten Parlamente anzuordnen. Die Landescommission lehnte jedoch schon unter dem 26. Juni diesen Antrag ab, indem sie bemerkte: Der König habe in dem letzten Landtags-Abschiede versprochen, zu einem Parlamente für ganz Deutschland Wahlen auszuschreiben; das werde er auch gewiß thun, sobald er in sein Land zurückgekehrt sei; die Landescommission aber sei dazu nicht berechtigt, da diese Sache nach der bestimmten Fassung ihrer Instruction außerhalb ihrer Competenz liege. Nach Verfluß eines Monates erst, unter dem 25. Juli, wiederholte Herr von Wurmb sein Verlangen; die Wahlen zum Parlamente auf Grund der preußischen Vorschläge vom 10. Juni, d. h. also für ganz Deutschland ohne Oesterreich und Luxemburg, seien unbedingt nothwendig, die Landescommission habe daher binnen acht Tagen für Sachsen die Wahlbezirke zu bilden und die Wahlcommissare dem Gouverneur vorzuschlagen; auf formelle und Competenzbedenken könne keine Rücksicht genommen werden; wenn die Landescommission das von ihr Verlangte nicht thun wolle, so werde der Gouverneur selbst die Wahlbezirke bilden, die Commissare ernennen und die Wahlen anordnen. Die Landescommission lehnte jedoch die eigne Anordnung solcher Wahlen unter dem 27. Juli anderweit aus den früheren Gründen ab. Nachdem sie jedoch von dem Nickolsburger Präliminar-Vertrage Kenntniß erhalten hatte, richtete sie unter dem 29. Juli ein anderweites Schreiben an Herrn von Wurmb, in welchem sie bemerkte: da Sachsen dem norddeutschen Bunde beitreten werde und daher für diesen demnächst ein Parlament erwählt werden müsse, so dürfte für die, jetzt von der preußischen Regierung verlangten Wahlen kein Anlaß mehr vorhanden und daher die ganze Differenz wohl erledigt sein; darauf ist auch nichts weiter erfolgt.

Die Verhältnisse zwischen den preußischen Truppen und der Dresdner Bevölkerung, die sich in den ersten Tagen ganz erträglich zu gestalten schienen, wurden nach und nach immer peinlicher und unangenehmer. In Preußen hatte man offenbar von der Stimmung der Sachsen und den Verhältnissen des Landes gar keine Idee gehabt; man hatte entweder, lediglich der Gewalt der Waffen vertrauend, sich darum gar nicht bekümmert, oder vielleicht auch, durch die unwahren Darstellungen und Hetzereien der annexionistischen Blätter irre geführt, wirklich geglaubt, daß das sächsische Volk nichts sehnlicher wünsche, als von dem Drucke seiner Regierung befreit zu werden, und die Preußen mit offenen Armen empfangen werde, war daher in hohem

Gemüthe verstimmt und unangenehm berührt, als man sich vom Gegentheile überzeugen mußte. Die Haltung des Publikums, höheren und niederen Standes, den Preußen gegenüber war eine durchaus würdige, ruhige aber gänzlich zurückhaltende. Die sonst im Sommer in Dresden so häufigen Concerte, die täglich an mehreren öffentlichen Orten stattfinden, unterblieben völlig; die letzteren, mit Ausnahme der für die untersten Classen bestimmten, blieben ganz leer, die Damen der höhern und mittlern Stände sah man nur selten und dann nur in tiefer Trauer auf den Straßen; ein Umgang der einheimischen Bevölkerung mit den Preußen, Offizieren und Soldaten, war nirgends bemerkbar. Diese Stimmung, an sich von Anfang an vorhanden, wurde durch einige Vorgänge der ersten Tage wesentlich verstärkt. Minister von Beust hatte seine Gemahlin in seiner Villa zu Laubegast zurückgelassen, weil er annahm, daß Frauen in einem Kriege, wie dieser war, doch unbedingt geschont und geachtet werden würden. Aber schon am ersten Tage wurde die Villa mit einer unverhältnißmäßig starken Einquartierung belegt, die in ihren Anforderungen so weit ging, daß Frau von Beust die Wohnung verließ und Schutz in dem Hause des französischen Gesandten suchte, der sie in Laubegast abholte. Nach ihrer Entfernung fanden dort bedauerliche Scenen statt, die Keller wurden erbrochen, Schränke u. s. w. gewaltsam geöffnet, Spiegel und Weinflaschen zerschlagen u. s. w., alles Dinge, die im Kriege wohl vorkommen können, die aber, als sie, vielleicht etwas übertrieben, in der Stadt bekannt wurden, eine um so größere Aufregung veranlaßten, weil sie eben nur in der Beust'schen Villa, anderswo nicht vorgekommen waren, so daß sie den widerlichen Charakter einer kleinlichen persönlichen Rache nicht verleugnen konnten. Noch tiefer wurde das allgemeine Gefühl dadurch verletzt, daß Herr von Wurmb bald nach seiner Ankunft, begleitet von mehreren Soldaten, sich in die verschlossene Wohnung einer, von Dresden damals abwesenden, Dame, welche mit Herrn von Beust näher bekannt war, begab und dort Schränke und Schreibtische öffnen ließ, weil er, vielleicht durch falsche und gehässige Denunciationen irre geführt, vermuthete, dort wichtige Briefe und sonstige Papiere Beust's finden zu können.

Die Haltung der Dresdner Bevölkerung war den preußischen Autoritäten äußerst unangenehm; man war in Berlin mit dem Gange der Dinge in Sachsen unzufrieden, man tadelte den General Herwarth und Herrn von Wurmb, daß sie anfänglich zu mild aufgetreten seien, man wünschte die Be-

seitigung der Landescommission, die Aufhebung der finanziellen Convention und die Anwendung strengerer Maßregeln gegen die Bevölkerung. Das alles war aber doch nicht so leicht auszuführen, als man es in Berlin dachte; die Landescommission hielt sich äußerst vorsichtig und durchaus offen und ehrlich, die Bevölkerung blieb den Preußen gegenüber zwar zurückhaltend und jede Annäherung ablehnend, aber doch ganz ruhig und jeden Conflict vermeidend, und so fehlte es durchaus an einem Anlasse, ja an einem Vorwande, um strengere Maßregeln zu ergreifen. Ohne einen solchen Anlaß aber dies zu thun und die in den ersten Tagen getroffenen Verabredungen wieder aufzuheben, dazu war Herr von Wurmb, wie ich gern anerkenne, doch zu sehr Ehrenmann; er hat mir zu jener Zeit einmal selbst gesagt, man sei in Berlin mit ihm unzufrieden und weigere sich, die finanzielle Convention zu genehmigen; er werde aber unbedingt an dem mir gegebenen Worte festhalten und eher seine Stellung aufgeben, als letzteres brechen; er wolle sich aber noch direct an Herrn von Bismarck wenden und hoffe von ihm eine richtigere Beurtheilung seines Verhaltens. Es scheint diese Hoffnung auch erfüllt worden zu sein, wenigstens ist an der Convention nicht weiter gerüttelt worden. Im Uebrigen aber konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß seit der Ankunft des Generallieutenants von der Mülbe, wenigstens von Seiten des Militär-Gouvernements, dringend gewünscht wurde, daß einige Exzesse oder Widersetzlichkeiten der Bevölkerung Anlaß geben möchten, um zu einer veränderten strengeren Haltung übergehen zu können. Die Verkündigung des Kriegszustands und die Einführung eines standrechtlichen Verfahrens zu einer Zeit, wo von Außen auch nicht die geringste Gefahr drohte und im Lande selbst alles vollständig ruhig war, sollte offenbar Weiteres vorbereiten. Unmittelbar darauf wurde die Nachricht verbreitet, daß die beiden Elbbrücken in Dresden gesprengt werden sollten; auch wurden zu diesem Behufe in beide Minen gegraben, wodurch natürlich die lebhaftesten Besorgnisse unter den Einwohnern erregt wurden. Die kleinlichen Erschwerungen des Verkehrs in der Stadt und deren Umgebung und die sonstigen Quälereien gingen soweit, daß am 26. Juni Abends, also acht Tage nach dem Einzug der Preußen, und zu einer Zeit, wo weit und breit um Dresden herum kein österreichischer oder sächsischer Soldat zu finden war, der Polizeidirector sich bei mir noch darüber beschweren mußte, daß die Preußen, ungeachtet aller Versprechungen, doch noch immer die Stadt vollkommen abge-

sperrt hielten, jede Communication mit den benachbarten Dörfern hinderten, ja sogar die Aerzte, die zu Krankenbesuchen auf das Land gerufen würden, nicht wieder in die Stadt zurückkehren, und nicht einmal die Landleute, welche Lebensmittel auf die Wochenmärkte brächten, hereinlassen wollten, sodaß in Folge dessen schon wirklicher Mangel und eine große Unruhe der Gemüther entstanden sei.

Am 27. erschien Herr von Wurmb wieder in der Landescommission und entwickelte eine, uns ganz neue Ansicht über die Lage, in welcher wir uns angeblich befinden sollten; er erkenne an, sagte er, daß die Landescommission ganz loyal, ehrlich und offen verfahre, sie werde aber selbst hintergangen und betrogen; die Stimmung des Volks sei so übel und so feindselig gegen Preußen, daß in der nächsten Zeit durchaus ein entscheidender Schritt geschehen müsse, um diesen Zustand zu ändern; es bestehe, wie er bestimmt wisse, eine geheime Nebenregierung in Sachsen, die ohne Wissen der Landescommission directe Befehle von dem Minister Beust und vom Könige selbst erhalte, die unteren Behörden aber gehorchten dieser Nebenregierung mehr als der Landescommission, welche, wie man annehmen müsse, von dem Könige nur zum Schein eingesetzt sei, um die Preußen durch ein freundliches Entgegenkommen zu täuschen und desto ungestörter im Geheimen das Volk aufwiegeln, sowie einen Aufstand vorbereiten zu können. Dabei betonte er wiederholt seine Ueberzeugung, daß die Mitglieder der Landescommission davon nichts wüßten und selbst Getäuschte seien. Die Erfindung dieser Fabel, die doch niemand für Wahrheit halten konnte, war nur dann erklärlich, wenn sie als Einleitung zu irgend einer Gewaltmaßregel dienen sollte, über die sich aber Herr von Wurmb nicht aussprach. Nebenbei hatte sie wohl auch die Absicht, uns zu falschen Schritten zu verleiten. Als Beweis für seine Ansicht über das Bestehn einer Nebenregierung in Sachsen brachte Herr von Wurmb damals nur zweierlei vor. Einmal, daß er selbst vor Kurzem bei einer Besprechung mit dem Oberbürgermeister Pfotenhauer auf dem Arbeitstische desselben eine Schrift habe liegen sehen, auf welcher er, allerdings nur aus der Ferne, die Unterschrift des Königs Johann erkannt habe, woraus er schloß, daß der Stadtrath von Dresden noch immer geheime Befehle von dem Könige erhalte, sodann, daß, wie er wisse, der Polizeidirector Schwauß seit einiger Zeit Gendarmen in Civilkleidung in der Stadt herumschicke, um Excesse hervorzurufen und das Volk gegen Preußen aufzuhetzen. In Bezug auf den ersten Punkt konnten wir sofort erwidern, daß, selbst wenn er sich bei seinem

Blicke „aus der Ferne“ nicht getäuscht habe, ein Beamter, wie der Oberbürgermeister von Dresden, sich doch gewiß mehrfach im Besitze von älteren Schriftstücken, welche die Unterschrift des Königs trügen, befinden müsse und daher aus diesem Umstande allein noch nicht auf das jetzige Bestehen einer Nebenregierung geschlossen werden dürfe. In Bezug auf den zweiten Punkt aber wußten wir genau, und erwiderten es Herrn von Wurmb, daß sich die Sache gerade umgekehrt verhalte; die Berliner Polizei schickte ihre Emissäre in die öffentlichen, von den untersten Volksklassen besuchten Schankorte, wo dieselben gegen den König von Sachsen und die Regierung die heftigsten Schmähungen ausstießen, und wenn sie dann von den empörten Anwesenden hinausgeworfen wurden, bald spurlos verschwanden. Dergleichen künstlich hervorgerufene kleine, sich oft wiederholende Excesse wurden dann von der preußischen Behörde benutzt, um die stärksten Vorwürfe gegen die Dresdner Polizei zu erheben. Am folgenden Tag, den 28. Juni, schon wurde uns klar, was die ganze Mittheilung für einen Zweck gehabt, was dadurch hatte vorbereitet werden sollen. Herr von Wurmb kam wieder in die Landescommission und eröffnete uns: der Militärgouverneur habe angeordnet, daß der Geheime Regierungsrath Häpe (im Ministerium des Innern), der Polizeidirector Schwauß und der Polizei-Inspector Pickart binnen 24 Stunden das Land zu verlassen hätten, widrigen Falls sie als „Spione“ behandelt, d. h. erschossen werden sollten. Als wir ihn baten, uns mitzutheilen, was man diesen Beamten vorwerfe und was der Anlaß zu dieser Maßregel sei, lehnte Herr von Wurmb das ab, und begnügte sich mit der Erklärung: „es müsse dabei bleiben, denn es sei einmal so beschlossen“. Es war also nur eine Gewaltmaßregel, durch das Verhalten der betreffenden Personen in keiner Weise veranlaßt, und nur darauf berechnet, Unzufriedenheit, Befürchtungen und womöglich Unruhen hervorzurufen, die zu gewaltsamer Unterdrückung und sodann zur Ergreifung härterer Maßregeln gegen das Land und die Bevölkerung Anlaß geben könnten. Gegen den Geheimen Regierungsrath Häpe und den Polizeicommissar Pickart war der Landescommission gegenüber noch niemals eine Beschwerde geführt, niemals ein Tadel ihres Verhaltens ausgesprochen worden, gegen Schwauß nur die oben erwähnte, völlig unbegründete Angabe. In Bezug auf letzteren wußten wir durch Herrn von Wurmb selbst nur soviel, daß er „in Berlin „persona ingratissima“ sei. Einige Tage später, als ich Herrn von Wurmb gegenüber im Privatgespräche mein

Bedauern über diesen, durch nichts gerechtfertigten und in der schroffsten Weise durchgeführten Gewaltact aussprach und mich dabei über den, in Bezug auf jene verdienten und allgemein geachteten Beamten von ihm gebrauchten Ausdruck „Spion" beschwerte, suchte er den letztern durch die Versicherung zu erläutern und zu entschuldigen, daß er das Wort „Spion" nicht auf jene Herren selbst habe anwenden, sie nicht dadurch verletzen, sondern nur das Verfahren habe charakterisiren wollen, welches im Falle der Nichtbefolgung des Befehles gegen sie werde angewendet werden. Uebrigens sagte er mir bei dieser Gelegenheit noch ganz vertraulich: er habe im eignen Interesse jener Beamten gehandelt, als er deren Ausweisung aus dem Lande beantragt habe; es sei so besser für sie; wären sie hier geblieben, so hätte er nicht dafür stehen können, daß es ihnen nicht noch viel schlimmer ergangen wäre. Ich glaube auch, daß Herr von Wurmb hierin Recht hatte, denn ich weiß, daß ein oder zwei Tage vor der Ausweisung ein Berliner Polizeibeamter, angeblich Herr Stieber, Abends in das Dresdner Polizeihaus gekommen war und dort den Hausmann gefragt hatte: ob denn der Polizeidirector Schwauß noch immer nicht abgesetzt und verhaftet sei? Diese Ausweisung machte im ganzen Lande einen tief niederschlagenden, beunruhigenden Eindruck; einem so ganz willkürlichen Gebrauche der Macht gegenüber mußte das Gefühl der persönlichen Unsicherheit, der Rechtlosigkeit allgemein und tief empfunden werden.

Die Landescommission legte gegen jene Maßregel bei dem Gouverneur einen speciell motivirten Protest ein, und machte denselben auch im Dresdner Journale öffentlich bekannt. Letzteres hatte freilich die Folge, daß der Gouverneur dem Redacteur des Journals verbot, künftig noch Bekanntmachungen der Landescommission aufzunehmen, die nicht von ihm ausdrücklich genehmigt seien. Am 29. verließen die drei ausgewiesenen Herren das Land.

Am 1. Juli früh erhielt ich durch einen deshalb hierher gesendeten Bergbeamten die vorläufige Benachrichtigung davon, daß die Freiberger Silberhütten von preußischen Truppen besetzt und die dortigen bedeutenden Vorräthe an Silber und silberhaltigem Blei weggenommen worden seien, und noch am Abende desselben Tages erschienen der Oberberghauptmann von Beust und der Oberbergrath Römisch bei mir, um mir noch eine specielle Mittheilung über den Vorgang zu machen. Das Oberbergamt hatte auf Grund der zwischen mir und Herrn von Wurmb abgeschlossenen Convention, nach welcher das

sächsische Staatseigenthum unberührt bleiben sollte, die Zurückgabe des weggenommenen Silbers bereits beantragt, war aber mit diesem Antrage von dem in Freiberg commandirenden Offizier aus dem Grunde abgewiesen worden, weil Silber, namentlich wenn es noch etwas Blei enthalte, Kriegscontrebande sei, da man Flintenkugeln daraus fertigen könne. Zugleich war aber auch, nachdem die sächsischen Beamten aus den Hütten entfernt worden waren, mit der Leitung des gesammten Hüttenbetriebes ein preußischer Offizier beauftragt worden, welcher an jeden Schmelzofen eine Schildwache gestellt und den Arbeitern an den Oefen anbefohlen hatte, genau die durch die vorhergehenden Proben festgestellten Silberbeträge herauszubringen, unter Androhung sofortigen Todtschießens, wenn sie weniger ausbringen sollten. Unter diesen Umständen waren natürlich die sämmtlichen Arbeiter davongelaufen und sollten nun mit Gewalt wieder herbeigeschafft werden, was aber nicht gelungen war. Da nun ein völliges Stillstehen der Hütten und zwar so plötzlich mitten im Betriebe zu den größten Verlusten geführt haben würde, aber auch, abgesehen davon, die nothwendige Folge haben mußte, daß der gesammte Freiberger Silberbergbau, wenn keine Bezahlung für die ausgebrachten Erze mehr geleistet wurde, nicht weiter fortgesetzt werden konnte und daher mehrere Tausende von Arbeitern mit ihren Familien brodlos würden, so wies ich das Oberbergamt an, Alles aufzubieten, um durch eine gütliche Vereinbarung mit dem in Freiberg commandirenden preußischen Offizier den Fortbetrieb der Hüttenwerke wieder möglich zu machen. Dies gelang auch endlich in der Weise, daß die sächsischen Beamten die Leitung des Betriebes unter Aufsicht und Controle eines preußischen Offiziers wieder übernahmen. Meine, gegen dieses ganze Verfahren erhobene Beschwerde führte nach einigem Schriftenwechsel dahin, daß der Betrieb der Hüttenwerke wieder frei gegeben wurde und die preußische Regierung anerkannte, daß das weggenommene Silber zurückzugeben, dagegen das Blei als Kriegscontrebande Preußen entweder in Natur verbleiben, oder, insofern es mit dem Silber vermischt und ohne Weiterungen nicht von demselben zu trennen war, seinem Werthe nach zu vergüten sei. Die wirkliche Zurückgabe des weggenommenen Silbers machte aber noch sehr viele Schwierigkeiten und konnte trotz aller Erinnerungen erst einige Zeit nach abgeschlossenem Frieden durchgesetzt werden.

Da General von Herwarth, als er in Dresden ankam und die Landescommission ihn schriftlich begrüßte und ihn

von ihrem Bestehen und ihrer Bestimmung in Kenntniß setzte, ihr mitgetheilt hatte, daß er, als Militärgouverneur, mit den sächsischen Behörden und überhaupt mit Verwaltungssachen nichts zu thun habe, wir uns vielmehr deshalb lediglich an den Civilcommissar zu wenden hätten, so hatten wir, als an seiner Stelle Generallieutenant von der Mülbe nach Dresden kam, ihm gegenüber dasselbe Verfahren beobachtet, ihn überdies noch durch Herrn General von Engel persönlich begrüßen lassen; unseren gesammten Geschäftsverkehr aber, wie bisher, mit Herrn von Wurmb fortgeführt und in vollständigem Einverständniß mit demselben alle unsere schriftlichen Mittheilungen an ihn adressirt. Dies hatte der Generallieutenant von der Mülbe, der sein Verhältniß zum Civilcommissar, was wir freilich nicht wissen konnten, ganz anders auffaßte, als General von Herwarth, sehr übel genommen. Er ließ uns daher am 1. Juli zu sich berufen, empfing uns in soldatisch schroffer Weise und sprach uns seine Mißbilligung darüber aus, daß wir ihn gänzlich ignorirten und unsere Geschäfte ohne Rücksicht auf ihn mit dem Civilcommissar abmachten; allerdings habe Generallieutenant von Engel im Auftrage der Landescommission ihn begrüßt, später auch mehrfach besucht, mit ihm verkehrt und über einzelne Punkte verhandelt, das sei aber nicht genug, wir hätten auch alle unsere Schreiben an ihn, den Gouverneur, und nicht an den Civilcommissar adressiren sollen. Als Minister von Falkenstein hierauf erwiderte, wir hätten geglaubt, ganz correct zu verfahren, da General von Herwarth uns ausdrücklich gesagt habe, wir sollten uns in allen Geschäften lediglich an den Civilcommissar halten, der Militärgouverneur habe mit den sächsischen Behörden nichts zu thun, entgegnete Generallieutenant von der Mülbe: Der General von Herwarth habe seine Stellung in Sachsen überhaupt ganz falsch aufgefaßt, was der gesagt und gethan habe, sei ihm ganz gleichgiltig. Er, der General, sei der allein Befehlende in Sachsen, der Civilcommissar sei sein Untergebener, ein bloßer „Subalternbeamter“, der weiter nichts zu thun habe, als seine, des Generals Befehle auszuführen. Hierauf kam er auf unsere gegenseitige Stellung überhaupt zu sprechen. Er verkenne, sagte er, die äußerst schwierige Lage nicht, in der wir uns befänden, er mache uns keinen Vorwurf wegen unserer Treue und Anhänglichkeit an den König; er müsse aber das Land als feindlich betrachten und dürfe nichts dulden, was dem Interesse Preußens und der Armee entgegen und nachtheilig sei. Er habe anfänglich geglaubt, in einem guten Verhältnisse mit uns bleiben

zu können, dies scheine aber nach einigen neuern Vorkommnissen kaum mehr möglich zu sein. Als solche Vorkommnisse führte er an: unsern Protest gegen die Ausweisung der drei Beamten und die Bekanntmachung desselben, die Schwierigkeiten, welche die Beschaffung der Schanzarbeiter gefunden und das feindliche und gefährliche Verhalten der Polizei, die offenbar einen geheimen Verkehr nach Außen vermittele. Zugleich sprach er sich in der schroffsten und heftigsten Weise gegen die Bevölkerung Sachsens aus: „welche äußerlich Ruhe beobachte und jeden Conflict vermeide, im Innern aber den bittersten Haß gegen Preußen hege; das müsse anders werden, er werde bald Maßregeln ergreifen, um eine Sinnesänderung herbeizuführen.“ Unsere Remonstrationen gegen diese Auffassung und die speciellen Erläuterungen, die ich, in meiner Eigenschaft als Interimsverwalter des Ministeriums des Innern, ihm in Beziehung auf seine, dieses Ressort speciell berührenden Beschwerden geben konnte, schienen ihn jedoch in der Hauptsache zu beruhigen, das Gespräch nahm nach und nach einen freundlicheren Charakter an, so daß wir am Ende ohne tieferen Zwiespalt und, wie es schien, versöhnt auseinander gingen.

An demselben Tage Abends kamen die ersten 800 Schanzarbeiter aus Berlin an, deren Unterbringung in der Stadt und Ueberwachung sehr viele Mühe und Arbeit verursachte. Ebenso an den folgenden Tagen; es wurde versucht, die Leute in den benachbarten Dörfern unterzubringen, was dort zu den lebhaftesten Beschwerden Anlaß gab.

Am 4. Juli Vormittags verkündeten Kanonenschüsse der Stadt den großen Sieg der Preußen bei Königgrätz, auch kamen unbestimmte Nachrichten von einigen vorhergegangenen Gefechten der Sachsen, und, daß viele sächsische Officiere und Soldaten geblieben seien, andere verwundet oder krank in den Lazarethen lägen. Die Stadt war in der äußersten Aufregung, voll der schlimmsten Befürchtungen. Zu den größten Leiden unseres Zustandes gehörte die völlige Abgeschlossenheit, in der wir uns befanden; Post und Telegraphen waren in preußischen Händen, die Communication mit dem Könige, mit der Armee völlig unmöglich, selbst der übrige Briefverkehr mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Längere Zeit hindurch bestand die Anordnung, daß nach Dresden gelangende Briefe erst drei Tage nach ihrer Ankunft ausgetragen, von hier nach Außen bestimmte Briefe aber erst drei Tage nach ihrer Aufgabe abgesendet werden durften. In Folge dieser Absperrung entstanden verschiedene höchst beunruhigende Ge-

rüchte, meist eins so unwahr als das andere. Zudem fehlt es in solchen Zeiten nie an schlechten Subjecten, die aus der Lage möglichsten Vortheil zu ziehen versuchen. So waren wiederholt mir ganz unbekannte Personen bei mir, welche behaupteten, von Wien oder von der Armee zu kommen, und mir Grüße von dem König oder von dem Minister Beust mit dem Wunsche brachten, ihnen Briefe an dieselben mit Nachrichten über die hiesigen Zustände mitzugeben. Ich war überzeugt, daß das alles entweder Spione der preußischen Polizei oder schlechte Subjecte waren, die, wenn ich mich mit ihnen eingelassen hätte, sofort zu Herrn von Wurmb gegangen wären, um mich wegen geheimen Verkehrs mit dem König oder der Armee zu denunciren und womöglich eine Belohnung dafür einzustreichen. Ich wies daher alle solche Zumuthungen entschieden ab. Später haben mir auch der König sowohl wie Herr von Beust bestimmt versichert, mir niemals einen solchen Boten zugeschickt zu haben. Einmal kam ein Mensch zu mir, der behauptete, er sei von dem Könige von Sachsen an den Generallieutenant von Nostitz, Commandanten des Königsteins, mit geheimen Briefen gesendet worden, es sei ihm auch gelungen, in die Festung zu kommen und mit Herrn von Nostitz zu sprechen, dieser habe ihn aber gebeten, zunächst zu mir zu gehen, mich um eine schriftliche Mittheilung über die Verhältnisse der Landescommission zu den preußischen Behörden zu bitten und dieselbe dann ihm zu überbringen, wenn er sich seine Antwort an den König abhole. Auch dies Alles war nur eine Fabel, ersonnen zu dem Zwecke, mich zu einer Unvorsichtigkeit zu verleiten, die, wenn es gelungen wäre — was natürlich nicht der Fall war — benutzt werden konnte, um die Landescommission und mich speciell eines geheimen Verkehrs nach Außen zu beschuldigen und womöglich ganz zu beseitigen. Der König hat, wie ich später erfahren, auch niemals mit dem General von Nostitz correspondirt. Ich bin aber weit entfernt, Herrn von Wurmb oder die in Sachsen commandirenden Militärs der Theilnahme, oder auch nur der Mitwissenschaft an einem solchen unwürdigen Verfahren zu beschuldigen, ich halte es vielmehr für zweifellos, daß während der ganzen Occupation von der Berliner geheimen Polizei eine Thätigkeit in Sachsen entwickelt wurde, von welcher der Civilcommissar und der Militärgouverneur wenig oder gar nichts wußten.

Von dem Kriegsministerium war eine kleine, von einem, dem Civilstande angehörigen Rathe geleitete Abtheilung zurückgeblieben, um gewisse, auch während des Krieges und der

Abwesenheit der Armee noch nöthige Geschäfte zu besorgen. Nun war aber bei dem preußischen Gouverneur der eigenthümliche Verdacht entstanden, es finde in Sachsen in aller Stille eine von dem Kriegsministerium geleitete Rekrutirung und die Absendung der Ausgehobenen an die Armee statt; Generallieutenant von der Mülbe ließ daher plötzlich das Kriegsministerium schließen und besetzen, den dirigirenden Rath entfernen und alle Acten und Registranden genau durchforschen; als sich aber hierbei der Verdacht nicht bestätigte, vielmehr die Thätigkeit der zurückgebliebenen Abtheilung des Kriegsministeriums sich als ganz unschädlich, ja sogar nothwendig erwies, ließ er dasselbe wieder eröffnen und ruhig fortwirken. Um so unerwarteter kam es uns daher, als derselbe einige Tage darauf, am 5. Juli, der Landescommission mittheilte, er könne durchaus nicht dulden, daß neben dieser noch besondere sächsische Ministerien beständen; er habe die Landescommission und die Stellung der einzelnen Minister anerkannt, außerdem aber noch besondere Ministerien bestehn zu lassen, sei ihm nicht möglich; er verlangte daher ganz kategorisch die sofortige Aufhebung und Beseitigung sämmtlicher Ministerien. Da dieses Verlangen gänzlich unausführbar war und überhaupt von einer vollständigen Unkenntniß der Staatsverwaltung zeugte, so waren wir nicht einen Augenblick in Zweifel, daß Herr von Wurmb bei dieser Maßregel nicht mitgewirkt habe, sie ihm sogar wahrscheinlich ganz unbekannt sei. Dies bestätigte sich auch, denn als wir demselben davon Mittheilung machten, war er selbst überrascht und verwundert, sagte aber: helfen könne er uns nicht, denn er habe gar keinen Einfluß auf den Generallieutenant von der Mülbe, seine Stellung sei überhaupt jetzt so unangenehm, daß er sie aufgeben würde, wenn er nicht ganz gewiß wüßte, daß der Letztere in den nächsten Tagen nach Böhmen abgehn und hier durch einen anderen, zu einer solchen Stellung mehr geeigneten General ersetzt werden würde. Aus diesem Grunde rieth er uns auch, gar nicht zu remonstriren, sondern sachlich alles beim Alten und die Ministerien ruhig fortbestehen zu lassen, und nur unter die öffentlich bekannt zu machenden Verordnungen derselben nicht mehr die Worte: „Finanzministerium“ oder „Ministerium des Innern“ u. s. w., sondern das Wort „Landescommission“ zu setzen. Dies thaten wir auch, und damit erledigte sich diese Angelegenheit. Am 5. Juli theilte uns Herr von Wurmb die Nachricht von der Abtretung Venetiens an den Kaiser Napoleon mit der Bemerkung mit: „Das werde wohl zu einem baldigen Frieden führen.“ Am

6. Juli kam der erste Cholerafall im Krankenhause vor. Am 7. wurden gegen 1000 Berliner Arbeiter, die sich hier selbst für die preußischen Behörden zu belästigend erwiesen hatten, wieder nach Berlin zurückgeschickt.

Am 8. Juli erhielt ich durch den Gendarmerie-Oberinspector von Cerrini zuerst die erschütternde Nachricht, daß nach den Aussagen eines verwundeten und gefangenen sächsischen Soldaten, der sich in einem hiesigen Lazarethe befand, mein Bruder Luitbert, Oberstlieutenant und Commandeur des 16. Infanterie-Bataillons, in der Schlacht bei Königgrätz gefallen war. Diese, anfangs ziemlich unbestimmte Nachricht wurde leider bald zur Gewißheit erhoben. Mein Bruder war in der Schlacht am 3. Juli beim Angriff auf einen Wald an der Spitze seines Bataillons, von einer Flintenkugel durch die Stirn geschossen, lautlos vom Pferde gesunken, und zwei Tage darauf, ohne jedoch wieder zur Besinnung zu kommen, in Roßnitz verschieden und dort begraben worden. Einige Zeit darauf wurde die Leiche durch den ältesten Sohn des Verstorbenen nach Dresden gebracht und hier unter großer Theilnahme beerdigt. Seine Frau hatte mit ihrer damals fünfjährigen Tochter beim Ausmarsch der Truppen Bautzen verlassen, war, um der übrigen Familie näher zu sein, nach Dresden gezogen und wohnte bei mir. Die Nachricht wirkte tief erschütternd auf uns ein; die nächsten Tage verliefen in tiefster Trauer; der Schmerz wurde durch die vielfachen Beweise wahrer Theilnahme — auch die Königin Marie und Prinzessin Amalie besuchten die Wittwe persönlich — immer von Neuem aufgeregt und dadurch noch besonders erhöht, daß auch über das Schicksal des jüngsten Sohnes meines Bruders, der, noch nicht ganz 18 Jahre alt, die Schlacht von Königgrätz als Lieutenant ebenfalls mitgemacht hatte, jede Nachricht fehlte. Ein von ihm noch am Tage der Schlacht selbst mit Bleistift geschriebener Zettel, durch den er mir anzeigen wollte, daß er gesund aus der Schlacht gekommen, traf nach verschiedenen Irrfahrten erst 3—4 Wochen später in Dresden ein.

Am 11. Juli zog Generallieutenant von der Mülbe mit seinem Corps nach Böhmen ab, nahm aber dabei sämmtliche, in den hiesigen Magazinen befindliche Vorräthe an Lebensmitteln aller Art, Fourage für die Pferde, Bekleidungsgegenstände u. s. w., das vorhandene Schlachtvieh sowie die gesammte Ausrüstung und alle Vorräthe der Lazarethe mit. Als die Dresdner Aerzte davon Kenntniß erhielten, daß auch die sämmtlichen preußischen Militärärzte mit abgegangen seien

und sie sich in die Lazarethe begaben, um sich der Kranken anzunehmen, fanden sie dort, außer den Betten, die mit Kranken und Verwundeten belegt waren, nichts vor, nicht einmal ein Handtuch, nicht die nothwendigsten chirurgischen und sonstigen Instrumente. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens wurde angeführt: Böhmen sei durch außerordentlich umfängliche Militärleistungen schon sehr ausgesaugt, man könne daher nicht unbedingt darauf rechnen, dort die erforderlichen Lebens- und Verpflegungsmittel, sowie die nöthigen Lazaretheinrichtungen in genügender Menge und Beschaffenheit zu finden oder in kurzer Zeit erlangen zu können; darum sei es im Interesse der Truppen nöthig gewesen, dies alles von hier mitzunehmen, wo es ja schnell wieder ersetzt werden könne. Wenn man dies aber auch vom Standpunkte der Militärverwaltung aus als richtig anerkennen will, so wäre doch immer eine vorläufige Mittheilung davon an die sächsischen Behörden zu erwarten gewesen, damit diese den nöthigen Ersatz für die Lazarethe und das neu einrückende preußische Corps rechtzeitig hätten beschaffen können. Da dies nicht geschehen war und daher alles Nothwendige in kürzester Frist, zum Theil in wenigen Stunden herbeigeschafft werden mußte, so wurde uns dadurch ein viel größerer, bei einiger Rücksichtnahme sehr leicht vermeidlicher Aufwand verursacht.

Am 13. machten wir, die Mitglieder der Landescommission, dem neu angekommenen Militärgouverneur, General der Infanterie von Schack, unsern Besuch, und wurden von demselben sehr freundlich und zuvorkommend, sowie mit der Bemerkung empfangen, daß er Alles thun werde, was in seinen Kräften stehe, um dem Lande die Lasten des Krieges zu erleichtern und ein gutes Verhältniß mit uns aufrecht zu erhalten. Am 16. Juli eröffnete uns Herr von Wurmb, daß er von Berlin aus angewiesen worden sei, die Herstellung einer Zollgrenze gegen Bayern und die Bewachung derselben zu verlangen, da der Zollverein durch den Krieg aufgelöst sei; er beantragte demgemäß, die Zoll- und Steuerdirection entsprechend anzuweisen. Auf unsere Gegenvorstellung, in welcher wir auf die völlige Unmöglichkeit hinwiesen, während des Krieges und zwischen den mit einander kämpfenden Armeen hindurch eine Zolllinie herzustellen, entgegnete uns Herr von Wurmb einfach: wenn wir es nicht thun wollten, müsse er selbst deshalb das Nöthige anordnen. Ich habe aber dessenungeachtet nie wieder etwas von der Sache gehört. Wenige Tage darauf theilte uns Herr von Wurmb mit, er habe den Auftrag erhalten, sich mit dem Commandanten des König-

steins, Generallieutenant von Nostitz, wegen der Freigebung des Verkehrs auf der Elbe und der Eisenbahn in der Nähe der Festung in Verbindung zu setzen und werde deshalb morgen dorthin reisen; für den Fall aber, daß der Commandant dazu nicht bereit sein sollte, sei beschlossen worden, durch Ausschreibung erdrückender Contributionen und sonstige finanzielle Maßregeln Zwangsmittel gegen das Land anzuwenden und damit so lange fortzufahren, bis der freie Verkehr auf der Elbe und der Eisenbahn zugestanden worden sei. Wir wußten, daß der Generallieutenant von Nostitz zu einem solchen Zugeständnisse ohne eine specielle Genehmigung des Königs nicht berechtigt, aber auch nicht der Mann war, der sich durch Drohungen von seiner Pflicht abwendig machen ließ, und sagten daher Herrn von Wurmb die Erfolglosigkeit seiner Reise voraus. Da aber die Aufrechterhaltung jener Sperrmaßregel bei dem Stande des Krieges uns keinen Nutzen mehr gewähren konnte, für das Land aber sogar nachtheilig war, weil in Folge derselben die gesammten Armeebedürfnisse auf Umwegen mit einem weit größeren, Sachsen allein treffenden Kostenaufwande, auf der Landstraße transportirt werden mußten, so entschlossen wir uns, bei dem Könige die Anweisung des Commandanten des Königsteins zur Freigebung der Elbe und der Eisenbahn selbst zu beantragen. Als wir dies jedoch Herrn von Wurmb, der von seiner Besprechung mit Herrn von Nostitz unverrichteter Sache zurückgekommen war, am folgenden Tage mittheilten, erklärte uns derselbe, er wolle zwar eine solche Sendung nach Wien nicht hindern, könne aber auf den Erfolg derselben nicht warten; es werde vielmehr, da man die Idee, finanzielle Zwangsmittel gegen das Land anzuwenden, aufgegeben habe, nun sofort mit der Beschießung des Königsteins begonnen werden; schwere Belagerungsgeschütze seien zu diesem Behufe schon aus Magdeburg angekommen.

Schon in den ersten Tagen des Juli war ein empfindlicher Geldmangel in der Finanzhauptkasse eingetreten. Die Einzahlung von Handdarlehnen Seiten vieler Privatpersonen dauerte zwar ununterbrochen fort, die Ausgaben aber stiegen durch die tägliche Zahlung von 10 000 Thalern an den Commissar, durch die Kosten der Unterhaltung eines ganzen preußischen Armeecorps, sowie in Folge der vielfachen und umfänglichen Requisitionen aller Art, selbst für die in Böhmen stehenden preußischen Truppen, und insbesondere durch den überaus kostspieligen Schanzenbau in so hohem Grade, daß ich gezwungen war, für viele Leistungen Anweisungen auf

künftige Zahlung zu geben und dennoch oft Abends nicht wußte, ob ich am folgenden Tage im Stande sein werde, auch nur die dringendsten, unaufschieblichen Zahlungen bewirken zu können. Glücklicher Weise behaupteten unsere Kassenbillets standhaft ihren Cours, wurden sogar vielfach gesucht und überall gern genommen. Ich beschloß daher, mir von den Kassenbillets, welche sich unter den in München aufbewahrten sächsischen Kassenbeständen befanden, einen Betrag von 1 Million Thaler nach Dresden kommen zu lassen. Da natürlich unter den damaligen Umständen offene Geldsendungen für die sächsische Regierung durch die preußische Armee hindurch unmöglich waren, so konnte der Transport jener Summe nur ganz im Geheimen und durch eine unbedingt zuverlässige Person geschehen. Ich ersuchte daher Herrn Geheimen Finanzrath von Thümmel, nach München zu reisen, sich die Kassenbillets dort übergeben zu lassen und sie persönlich nach Dresden zu überbringen. Die Aufgabe war eine überaus schwierige; die Hinreise konnte, da der directe Weg durch die einander feindlich gegenüber stehenden Armeen versperrt war, nur auf einem großen Umwege ausgeführt werden. Für die Rückreise, die deshalb besonders schwierig war, weil Herr von Thümmel die Kassenbillets theils in einer Reisetasche, theils in den Taschen seiner Kleider bei sich tragen mußte, konnte bis Eger, wenn auch mit vielen Schwierigkeiten und Unterbrechungen, die bayerische Ostbahn benutzt werden. Von Eger an mußte die Reise größtentheils zu Wagen bis Leipzig und von da mit der Eisenbahn nach Dresden fortgesetzt werden, wo Herr von Thümmel endlich seine Million unversehrt abliefern konnte. Diese Reise, welche derselbe in den Tagen vom 3. bis 11. Juli ausführte, war ein schöner Beweis patriotischer Aufopferung und moralischen Muthes, der in hohem Grade anzuerkennen ist. Als nun wegen der Freigebung des Elbverkehrs eine Sendung nach Wien nothwendig wurde, wendete ich mich abermals an Herrn von Thümmel, der auch diese Reise bereitwillig übernahm. Da dieselbe mit ausdrücklicher Zustimmung des Civilcommissars erfolgte, so stellte dieser auch einen Paß dazu aus. Herr von Thümmel mußte aber auch diesmal den Umweg über Regensburg und München machen und ich beauftragte ihn daher, sich an letzterem Orte abermals eine größere Summe Kassenbillets übergeben zu lassen und nach Dresden zu bringen. Auch diesen Auftrag führte Herr von Thümmel in den Tagen vom 17. bis 26. Juli unter großen Schwierigkeiten durch. Auf der Rückreise, die von Eger bis Zwickau theils zu Wagen, theils zwar auf der Eisenbahn,

aber nur auf einer offnen Draisine erfolgen konnte, erhielt er auf einer solchen eine Verwundung am Fuße, die ihn nach seiner Rückkehr längere Zeit hinderte, das Zimmer zu verlassen.

Die Anweisung des Königs an den Generallieutenant von Nostitz wegen Freigebung des Elb- und Eisenbahnverkehrs, welche Herr von Thümmel überbrachte, kam noch zur rechten Zeit an; die Beschießung hatte noch nicht begonnen. Die hierauf wegen dieses Punktes zwischen den Generalen von Schack und von Nostitz abgeschlossene Vereinbarung war daher nichts weniger, als eine Folge der Nickolsburger Präliminarien, wie Flathe (a. a. O. Seite 807) annimmt, stand vielmehr mit denselben in gar keinem Zusammenhange und war materiell schon vorher verhandelt und geordnet.

Inzwischen dauerten die Bedrückungen des Landes durch massenhafte Requisitionen aller Art ununterbrochen fort. Die Umgegend von Dresden, mehrere Meilen in der Runde, war von Wagen und Pferden fast gänzlich entblößt; denn nicht nur die sächsische Armee hatte bei ihrem Abmarsch eine große Menge derselben mitgenommen, sondern auch die Corps der Generale von Herwarth und von der Mülbe hatten bei ihrem Wegzuge von hier weit und breit alles, was noch an Wagen und Pferden vorhanden war, requirirt und mitgenommen, aber nur wenig davon war zurückgekehrt. Als daher jetzt noch ganz plötzlich die Herbeischaffung von 200 bespannten Wagen mit Fuhrleuten zum Gebrauche in Böhmen binnen wenigen Tagen verlangt wurde, mußte deshalb bis weit in die Gegend von Leisnig und Döbeln hin requirirt werden. Von der Stadt Zittau wurde sogar noch eine besondere Kriegscontribution in baarem Gelde erhoben.

Die massenhafte Einquartierung preußischer Soldaten war überall im Lande, insbesondere aber in Dresden, zu einer schweren Last geworden. Nach der sächsischen Gesetzgebung mußte die Einquartierung im Kriege nach einem bestimmten Maßstabe zum Theil von den Hausbesitzern, zum Theil von den Miethbewohnern getragen werden. Unter letzteren befanden sich auch preußische Staatsangehörige, welche seit längerer Zeit schon in Dresden wohnten, es aber unbillig fanden, daß auch sie die Lasten des Krieges mittragen sollten und sich deshalb bei dem preußischen Civilcommissar beklagten. Letzterer ging auch darauf ein und beschwerte sich bei mir über den Stadtrath, von dem er vermuthete, daß er die hier wohnenden Preußen bei der Vertheilung der Einquartierung härter behandle als andere. Als ich ihm aber nachgewiesen hatte, daß der Stadtrath ganz unparteiisch und den bestehen-

den Gesetzen gemäß verfahren sei, beruhigte er sich zwar hierbei, der Gouverneur erließ jedoch später (1. October) einen Befehl, nach welchem, den bestehenden Gesetzen und Statuten zuwider, bestimmt wurde, daß die Einquartierungslast, wie in Friedenszeiten, allein von den Hausbesitzern zu tragen sei. Um also eine verhältnißmäßig doch immer geringe Zahl in Sachsen lebender Preußen von der Einquartierung zu befreien, wurden alle Miethbewohner davon befreit und dadurch die Last für die Hausbesitzer zu einer fast erdrückenden gemacht.

Am empfindlichsten für die Stadt und zugleich für die Staatskasse war es aber, daß der so höchst kostspielige Schanzenbau bei Dresden mit dem größten Eifer fortgesetzt werden mußte, obgleich seit der Schlacht bei Königgrätz auch die entfernteste Möglichkeit eines Angriffs auf Dresden ausgeschlossen und es überdies ganz zweifellos war, daß, wenn Dresden künftig wirklich einmal befestigt werden sollte, diese Schanzen geradezu hinderlich sein würden und jedenfalls vorher wieder beseitigt werden mußten. Die Landescommission wendete sich daher wiederholt mit dringenden Vorstellungen an den Civilcommissar, wies darauf hin, daß die Kräfte der sächsischen Staatskasse durch diese enormen Leistungen vollständig absorbirt würden und daß bei der Feststellung einer täglichen Zahlung von 10 000 Thalern der Gedanke maßgebend gewesen sei, daß damit die Bedürfnisse der preußischen Truppen in Sachsen bestritten, nicht aber noch außerdem alle, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erforderlichen Gegenstände von dem Lande unentgeltlich geliefert werden sollten. Sie trug daher darauf an, daß der Betrag dieser Naturalleistungen von jenen Zahlungen abgezogen werden möge, wurde aber mit diesem Gesuche abgewiesen; nur die Zittauer Contribution ist später zurückgezahlt worden.

Zu allen diesen Uebeln, die uns der Krieg mitbrachte, kam aber noch ein anderes — die Cholera, die in den meisten Orten des Landes, wenn auch in verschiedenem Grade der Heftigkeit, auftrat und sehr viel dazu beitrug, die Stimmung zu verdüstern und die allgemeine Niedergeschlagenheit noch zu vermehren.

Eine große Aufregung im Lande rief auch die Zerstörung einer Strecke der Zwickau-Chemnitzer Eisenbahn in der Nähe von Chemnitz um deswillen hervor, weil sie offenbar aus militärischen Gründen völlig unnöthig war. Denn die Benutzung der Eisenbahn zu einem etwaigen Angriff von bayerischer Seite her, an den doch damals, nach der Schlacht bei Königgrätz, überhaupt gar nicht mehr gedacht werden

konnte, war bereits durch die Zerstörung einiger Brücken im Voigtlande unmöglich gemacht. Die neuerliche Zerstörung bei Chemnitz hatte keinen andern Erfolg — ich will nicht sagen: Zweck — als den, die Zufuhr von Steinkohlen nach Chemnitz zu verhindern und dadurch den Fortbetrieb der Chemnitzer Fabriken unmöglich zu machen. In Chemnitz lagen nämlich noch größere auswärtige Bestellungen vor, durch welche der Fortbetrieb einiger Fabriken noch eine Zeit lang gesichert war; durch jene Zerstörung, welche die Zufuhr von Steinkohlen abschnitt, wurde derselbe unmöglich, wurde eine große Anzahl von Arbeitern mit einem Schlage brodlos gemacht, ohne daß dadurch auch nur der geringste Nutzen für die preußische Kriegführung entstand. Auf die deshalb erhobene Beschwerde der Landescommission erwiderte Herr von Wurmb, daß er kein Wort von dieser Zerstörung gewußt habe und bereit sei, soviel als möglich dahin zu wirken, daß die Wiederherstellung der Bahn gestattet werde. Dies geschah auch endlich; die Bahn wurde, — natürlich auf sächsische Kosten, — wieder hergestellt. Der ganz unnöthiger Weise angerichtete indirecte Schaden war aber nicht zu ersetzen.

Am 23. Juli früh erschien in dem Parke Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg auf der Langenstraße ein Ingenieuroffizier mit mehreren Arbeitern und ließ eine größere Anzahl — einige und vierzig — der ältesten und schönsten Bäume als zum Umhauen bestimmt bezeichnen, ordnete auch die sofortige Ausführung dieser Maßregel an, als deren Veranlassung der Umstand angegeben wurde, daß durch diese Bäume die freie Aussicht zwischen den beiden nächstgelegenen Schanzen gehindert werde. Da dies sofort durch den Augenschein zu widerlegen war, aber auch, wenn es richtig gewesen wäre, doch wenigstens eine solche Maßregel zu jener Zeit nicht rechtfertigen konnte, wo die nächsten österreichischen und sächsischen Truppen in und bei Wien standen, durch die ganze preußische Armee von Dresden getrennt, so begab sich Generallieutenant von Engel zum General von Schack, um im Namen der Landescommission gegen diese, durch nichts gerechtfertigte Verwüstung Gegenvorstellung zu thun. Der General von Schack war selbst durch diese Nachricht überrascht, erklärte bestimmt, daß er die fragliche Maßregel nicht angeordnet habe und nichts von derselben wisse, sie auch jetzt jedenfalls mindestens unnöthig sei, und, wenn sie künftig einmal wirklich nothwendig werden sollte, noch in den letzten Stunden nachgeholt werden könne. Er ließ daher den commandirenden Ingenieuroffizier rufen und befahl ihm im Beisein des Generallieutenant

von Engel die sofortige Einstellung jener Zerstörungsarbeiten. Diese erfolgte auch, aber erst nach mehreren Stunden, so daß die inzwischen fortgesetzte Beschädigung des Gartens immerhin nicht unbedeutend war. Am folgenden Tage erhielten wir Nachricht von einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Sachsen, durch welche allen sächsischen Schiffen und Schiffern die Befahrung der preußischen Elbstrecke, die bisher unbehindert stattgefunden hatte, unter Strafandrohung verboten wurde. Diese Maßregel, die kaum einen andern Zweck, als den haben konnte, sächsischen Unterthanen Schaden zuzufügen, wurde jedoch, da sie auch für die an der preußischen Elbstrecke gelegenen Orte sehr nachtheilig war, bald wieder aufgehoben.

Gegen alle diese und ähnliche Bedrückungen gab es keine Hilfe. Die Presse stand unter der strengsten Beaufsichtigung, die Leipziger Zeitung war lange Zeit hindurch einer förmlichen Censur unterworfen. Das Dresdner Journal wurde streng beaufsichtigt und durfte selbst Bekanntmachungen der Landescommission nur nach vorheriger Signatur durch den preußischen Civilcommissar aufnehmen; einer ähnlichen strengen Beaufsichtigung unterlagen alle übrigen Blätter; für eine jede, der preußischen Behörde mißliebige Aeußerung drohte ihnen das sofortige Verbot ferneren Erscheinens. Wenn diese Maßnahme gegen die Presse bei dem bestehenden Kriegsstande an sich erklärlich und natürlich war, so machte es einen um so traurigeren Eindruck, daß der Presse der annexionistischen Partei gegenüber ein ganz anderes Verfahren beobachtet wurde. Diese durfte in ihren Journalen und Flugschriften alles sagen, was sie wollte, selbst die ärgsten Schmähungen und Verdächtigungen gegen den König, die offenbarsten Majestätsbeleidigungen; Herr von Wurmb verhinderte jede Verfolgung derselben Seiten der Justizbehörde; wenn er erfuhr, daß ein Staatsanwalt in einem solchen Falle eingeschritten war, befahl er unter Drohung sofortiger Absetzung und Verhaftung die Zurücknahme des gestellten Strafantrags. Der ärgste dieser Fälle, der die allgemeinste Aufregung hervorrief, betraf die bekannte Schmähschrift Treitschke's; doch werde ich über diesen Fall und den Zusammenhang, in welchem er mit dem ganzen Verfahren gegen Sachsen stand, weiterhin ausführlicher sprechen. Wenn Flathe (a. a. O. Seite 792) diesen Thatsachen gegenüber sagt: „die Presse erfuhr, abgesehen von der Unterdrückung der Leipziger Abendpost und zweier Chemnitzer Blätter, keine Behelligung“, so hat er hierbei eben nur die annexionistische Presse, die allerdings nicht behelligt, sondern beschützt wurde,

im Auge, und glaubt von seinem Standpunkte aus ganz ignoriren zu dürfen, daß es auch noch andere Blätter in Sachsen gab, die sehr wesentlich „behelligt“ wurden.

In jener Zeit wurde in einer uns unbekannten Weise eine angebliche Proclamation des Königs Johann, in welcher die baldige Rückkehr des Königs mit Hilfe einer französischen Armee in Aussicht gestellt und das sächsische Volk aufgefordert wurde, bis dahin im passiven Widerstand gegen die Preußen zu verharren, in Tausenden von Exemplaren in Dresden und der Umgegend verbreitet. Da wir nach Inhalt und Fassung derselben nicht im Entferntesten daran zweifelten, daß sie unächt sei, so erklärten wir uns auch auf den Wunsch des Civilcommissars bereit, dies öffentlich auszusprechen, was wir auch thaten. Später habe ich auch erfahren, daß der König kein Wort von dieser Proclamation gewußt hat, sie weder von ihm, noch von seiner Umgebung herrührte, vielmehr das nichtswürdige Machwerk eines Feindes und nur dazu bestimmt war, Unmuth gegen den König zu erregen, die Landescommission zu compromittiren und die preußischen Behörden mißtrauisch zu machen und zu neuer Härte gegen das Land zu verleiten.

Am 29. Juli erhielten wir durch ein Telegramm Beust's, welches über Paris an die französische Gesandtschaft in Dresden chiffrirt gekommen war, die erste Nachricht von dem am 26. Juli in Nickolsburg abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Preußen und von den zugleich verabredeten Friedenspräliminarien, in welchen die Erhaltung der territorialen Integrität Sachsens zugesichert worden war. Wir zweifelten nicht daran, daß in ähnlicher Weise auch über einen Waffenstillstand und über Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Sachsen verhandelt worden sei oder wenigstens in der nächsten Zeit verhandelt werden würde, und glaubten eine Bestätigung dieser Hoffnung in dem Umstande zu finden, daß Graf Adolph Hohenthal, unser früherer Gesandter in Berlin, telegraphisch nach Wien berufen wurde. Von dieser Erwartung ausgehend, stellten wir daher alle die einzelnen Punkte zusammen, deren Berücksichtigung und genaue Regelung uns nothwendig schien, wenn die preußische Besetzung des Landes, wie zu erwarten war, auch während der eigentlichen Friedensverhandlungen, also vielleicht noch längere Zeit fortdauern sollte, und beschlossen, diese Zusammenstellung Herrn von Beust mitzutheilen, sobald wir von dem Beginne solcher Präliminarverhandlungen Kenntniß erhielten und eine Communication mit Wien für uns möglich wurde. Auf die Lage der Dinge in Sachsen selbst hatten die Nickolsburger Verträge

nicht den geringsten Einfluß; es gewann im Gegentheil immer mehr und mehr den Anschein, als wolle man die Bevölkerung Sachsens durch fortwährende Bedrückungen zum Aeußersten bringen, und gerade weil in Nickolsburg die Annexion Sachsens an Preußen aufgegeben worden war, wenigstens die finanzielle Aussaugung Sachsens systematisch betreiben. Ueber den innern Zusammenhang aller dieser Maßregeln und den eigentlichen Zweck derselben habe ich später, bei meiner Anwesenheit in Berlin, vollkommen genügende Auskunft erhalten, und werde weiterhin darauf zurückkommen.

Durch zwei Briefe Beust's an Minister von Falkenstein vom 23. und 25. Juli, die auf dem Umwege über Paris an ihre Adresse gelangten, erhielten wir am 31. Juli die ersten zuverlässigen und speciellen Nachrichten über die Lage der Dinge in Wien und über das, was bis dahin geschehen war, um die Interessen Sachsens bei den künftigen Friedensverhandlungen sicher zu stellen. In dem ersten dieser Briefe gedachte Beust zunächst der ausgezeichneten, auch von dem Gegner anerkannten Haltung der sächsischen Armee während des Krieges und der vortrefflichen Führung derselben Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, insbesondere auch des Rückzugs der Sachsen nach der Schlacht bei Königgrätz, der als ein Meisterstück angesehen werde. Dann erzählte er ausführlich den Hergang in der Conferenz, in welcher die Abtretung Venetiens an den Kaiser Napoleon beschlossen worden war und an welcher er selbst Theil genommen hatte, sowie den Zweck und Anlaß seiner Reise nach Paris, welche, wenn einige Tage früher unternommen, vielleicht hätte von Nutzen sein können, aber erfolglos geblieben wäre, weil er zu spät, d. h. erst dann in Paris angekommen sei, als der Kaiser am Tage vorher wegen der Aufrechterhaltung der Neutralität Frankreichs definitive Entschließung gefaßt habe. Jetzt schlage Frankreich vor, die preußischen Reformvorschläge in der Weise anzunehmen, daß zwei gesonderte, von einander unabhängige und ganz selbständige Bundesstaaten, ein norddeutscher und ein süddeutscher Bund, gebildet würden. Er, Beust, sei nun entschieden der Ansicht, daß Sachsen nur dem letzteren, d. h. dem süddeutschen Bunde, beitreten könne; er habe dem König gerathen, hieran festzuhalten, und auch in Paris erreicht, daß die französische Regierung dies unterstützen werde. In dem Briefe vom 25. Juli schrieb Beust, daß er, obgleich er auf Grund früherer Verabredungen mit der österreichischen Regierung berechtigt gewesen wäre, zu verlangen, daß bei den Verhandlungen in Nickolsburg ein sächsischer Commissar zugezogen

werde, doch, „um eventuelle preußische Einwendungen zu vermeiden“, auf seine persönliche Theilnahme an diesen Verhandlungen verzichtet habe. Herr von der Pfordten, der jetzt angekommen sei, werde für alle Bundesstaaten, also auch für Sachsen, verhandeln. In einer gleichzeitigen, schriftlichen Notiz bemerkte er noch, der Umstand, daß an den Nickolsburger Verhandlungen kein sächsischer Bevollmächtigter Antheil genommen habe, könne für Sachsen nicht nachtheilig werden, da Frankreich und Bayern übernommen hätten, die sächsischen Interessen zu vertreten. Endlich bat er in diesem Briefe Herrn von Falkenstein und die Landescommission, ihm darüber Auskunft zu geben, ob die öffentliche Meinung in Sachsen für den Anschluß an Süddeutschland, den er, Beust, anstrebe, günstig gestimmt sei, und dann um Mittheilung unserer Ansicht darüber, was zu thun sein möchte, wenn der Anschluß an Süddeutschland nicht zu erreichen sein sollte.

Der Eindruck, den diese Briefe auf uns, die Mitglieder der Landescommission, machten, war ein trostloser, in jeder Beziehung tief niederschlagender. Wir hatten die Idee Beust's, für den Beitritt Sachsens zu einem süddeutschen Bunde zu wirken, schon einige Tage vorher aus einer Denkschrift kennen gelernt, die er zu diesem Behufe in Paris übergeben und uns durch Vermittelung der französischen Gesandtschaft in Dresden abschriftlich hatte mittheilen lassen. Dieser Anschluß würde aber, abgesehen davon, daß ihm Preußen niemals zustimmen konnte, nach der übereinstimmenden Ansicht aller Mitglieder der Landescommission ein Unglück für Sachsen, würde das Unpopulärste gewesen sein, was man dem sächsischen Volke hätte bieten können. Sachsen ist nach seiner geographischen Lage, ebenso wie nach dem Charakter seiner Bewohner ein integrirender Theil des Nordens von Deutschland; zu ihm gehört es mit allen seinen Interessen, mit ihm steht es in Bezug auf alle seine materiellen und geistigen Bestrebungen und Verhältnisse in der engsten Verbindung, während seine Beziehungen zu Süddeutschland verhältnißmäßig viel unbedeutender sind. In politischer Beziehung aber wollte — wenn man von der kleinen, aber damals allerdings sehr vorlauten Annexionspartei absieht — die ganz überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes zwar entschieden und unbedingt die Erhaltung der möglichsten Selbständigkeit des Landes und des Königs, aber nichts weniger als einen dauernden politischen Antagonismus gegen Preußen, als eine beständige feindselige Stellung gegen diesen Staat. Die Herbeiführung und Erhaltung eines festen und treuen Zusammengehens mit Preußen,

an welches wir einmal durch die Lage des Landes und die Natur aller Verhältnisse gewiesen sind, wurde vielmehr von der überwiegenden Mehrheit des Volkes als die nothwendige Basis der künftigen Politik Sachsens angesehn und verlangt. Wenn die Stimmung des sächsischen Volkes während der Dauer der Occupation zum Theil eine andere war, ja eine Preußen geradezu feindselige zu sein schien, so war dies — wie ich in der vorstehenden Darstellung wiederholt angedeutet habe — die natürliche und nothwendige Folge der Art und Weise, in welcher die preußischen Behörden während jener Zeit in Sachsen verfuhren, des willkührlichen Druckes, den sie ausübten und vor allem der offenkundigen Verbindung, in welche sie mit der Annexionspartei und ihrer Presse getreten waren. Wir aber, die Mitglieder der Landescommission, die wir an Ort und Stelle die Sachlage vollständig und besser, als der von dem Vaterlande entfernte, von fremden Umgebungen beeinflußte Minister von Beust, beurtheilen konnten, wir waren fest davon überzeugt, daß jene, damals unleugbar vorhandene, sehr abgeneigte Stimmung gegen Preußen nur so lange, als der fast unerträgliche Druck der preußischen Waffengewalt dauerte, anhalten, sehr bald aber sich ändern und einer ruhigen und vernünftigen Erwägung der unabänderlichen, thatsächlichen Verhältnisse Platz machen werde, wenn jener Druck aufhörte, und das Gefühl der wiedererlangten Rechtssicherheit an die Stelle einer fortwährenden, unbestimmten Furcht vor den Gewaltacten einer unberechenbaren Willkühr treten konnte. Wir wußten, daß die überwiegende Mehrzahl des sächsischen Volkes zunächst und in erster Linie das Zusammenbleiben des gesammten, außerösterreichischen Deutschlands in einem großen Bunde der einzelnen Staaten, einem wirklichen deutschen Reiche, wünschte; wenn das aber nicht zu erreichen, wenn die Trennung auch des außerösterreichischen Deutschlands in zwei Theile, in ein südliches und ein nördliches Deutschland, unvermeidlich war, dann gehörte Sachsen, wie in allen übrigen Beziehungen, so auch politisch, zu dem Norden, darüber herrschte in der großen Mehrheit des sächsischen Volkes wohl nicht der geringste Zweifel.

Herr Minister von Falkenstein übernahm es, diese Ansichten und Ueberzeugungen der Mitglieder der Landescommission dem Minister von Beust in einem ausführlichen Schreiben zu entwickeln, in welchem er ihn zugleich dringend bat, diese Idee fallen zu lassen und statt dessen den Versuch zu machen, wenigstens vorläufig einige sicherstellende Bestimmungen für die künftige Lage Sachsens im norddeutschen Bunde

zu erlangen. Der Plan Beust's war aber schon vor Eingang dieses Schreibens an dem entschiedenen Widerspruche Preußens gescheitert. Herr von Bismarck hatte das, ihm von dem österreichischen Bevollmächtigten überbrachte Verlangen unbedingt abgelehnt und Se. Majestät der König Johann ließ dasselbe darauf fallen, weil diese Frage die einzige war, über welche eine Vereinigung in Nicolsburg nicht zu Stande gekommen war und an ihr der Frieden zwischen Oesterreich und Preußen nicht scheitern sollte. Aber Beust hatte, und das war das Uebelste in der Sache, indem er seinen Plan bis zum letzten Momente festhielt, gänzlich unterlassen, irgend welche sicherstellende Bedingungen für den Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund zu stellen, dies auch dann nicht gethan, als er gezwungen war, ihn aufzugeben, vielmehr dann den Eintritt ganz bedingungslos zugestanden, Sachsen also dem Sieger auf Gnade oder Ungnade überlassen. Denn die Phrase des Nicolsburger Vertrages, daß „Se. Majestät der König von Preußen sich vorbehalte, die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde durch Verhandlungen mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zu regeln“, konnte doch in keiner Beziehung und nach keiner Richtung hin als eine genügende Sicherstellung Sachsens angesehen werden. Nicht einmal die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf Sachsen war in Nicolsburg verabredet worden. Die sächsische Armee genoß denselben thatsächlich insoweit, daß sie in Folge ihres Aufenthalts auf österreichischem Gebiete vor den Angriffen der preußischen Armee gesichert war, sonst aber befand sie sich noch vollständig im Kriegsstande gegen Preußen, was z. B. die Folge hatte, daß ohne die Zustimmung der preußischen Regierung die Kriegsreservisten nicht entlassen und nach Hause geschickt werden konnten, weil sie, nach Sachsen zurückgekehrt, hier sofort von den preußischen Militärbehörden als Kriegsgefangene, wo nicht gar, wie jene selbst es auffaßten, als Spione behandelt worden wären. Ebenso befand sich das Land noch in vollem Kriegszustande, so daß die preußischen Militär- und Civilautoritäten ganz wie in Feindesland willkührlich schalten und walten konnten. Da die Ausdehnung des, zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstandes auf Sachsen von sächsischer Seite gar nicht beantragt worden war und die österreichischen Commissare deshalb auch gar nicht instruirt waren, so kam dieser Punkt in Nicolsburg gar nicht zur Sprache. Dieser Umstand wurde von den preußischen Behörden in Sachsen und von der preußischen Regierung selbst bei den späteren Friedensverhandlungen

in Berlin zum größten Nachtheile des Landes wesentlich betont und rücksichtslos ausgebeutet, wie sich weiterhin ergeben wird. Sachsen war daher gezwungen, die Friedensverhandlungen während des fortdauernden Kriegsstandes und ohne vorherigen Waffenstillstand zu führen. Hiernächst hielt aber auch die preußische Regierung streng daran fest, daß aus dem Nicolsburger Vertrage nur Oesterreich allein als Contrahent Rechte erworben habe, nicht aber Sachsen, welches bei den Verhandlungen gar nicht vertreten und unter den Contrahenten im Vertrage selbst nicht genannt worden war. Nach dieser, auf dem Wortlaute des Vertrages begründeten Ansicht hatte Sachsen nicht einmal das Recht, sich auf die zu seinen Gunsten getroffenen Bestimmungen jenes Vertrages zu beziehen, und wenn die österreichische Regierung einmal den Versuch machte, auf Grund ihres hierdurch erlangten Rechts zu Gunsten Sachsens zu interveniren, wurde dies von Preußen als eine unberechtigte Einmischung in fremde Angelegenheiten zurückgewiesen und sogar für Sachsen noch ein Vorwurf daraus gemacht, daß es sich auf fremde Hilfe verlasse. Längere Zeit darauf hat mir einmal der damalige französische Botschafter in Berlin, Graf Benedetti, über den Gang der auf Sachsen bezüglichen Verhandlungen in Nicolsburg Folgendes mitgetheilt: Er habe kurz vor dem Beginne dieser letzteren vom Kaiser Napoleon telegraphisch den Auftrag erhalten, sich sofort in das preußische Hauptquartier zu begeben, um bei den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln und dabei auch insbesondere für Sachsen zu wirken. In letzterer Beziehung habe das Telegramm die Weisung enthalten, unbedingt zu verlangen, daß „l'existence de la Saxe“ aufrecht erhalten werde und zu versuchen, ob Preußen der Zutheilung Sachsens zu einem süddeutschen Bunde zustimmen werde. In Bezug auf den ersten Punkt habe ihm doch die Forderung der bloßen „Existenz“ zu wenig geschienen, er habe daher auf seine eigene Gefahr und Verantwortung hin statt derselben die Aufrechterhaltung der „integrité territoriale de la Saxe“ verlangt und nach einer schwierigen Verhandlung endlich auch die Aufnahme dieses Satzes in den Vertrag erreicht. Das Verlangen aber, Sachsen an einen süddeutschen Bund zu überweisen, habe Graf Bismarck, offenbar dadurch sehr empfindlich gereizt, mit der größten Entschiedenheit abgelehnt. Er, Benedetti, habe daher den österreichischen Bevollmächtigten, als sie kurz nach ihrer Ankunft in Nicolsburg ihn aufgesucht hätten, empfohlen, diese Forderung lieber gar nicht anzubringen und statt derselben einige

sicherstellende Bedingungen für den Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund zu verlangen. Die Instruction dieser Herren sei jedoch zu klar und bestimmt gewesen, als daß sie es hätten wagen können, davon abzuweichen. Sie seien jedoch damit ebenfalls ganz entschieden abgewiesen und darauf von Wien aus instruirt worden, diesen Punkt fallen zu lassen und den Zutritt Sachsens zu dem norddeutschen Bunde zuzugestehen, wobei aber von irgend einem, damals vielleicht erreichbaren Vorbehalte wegen der künftigen Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde nicht die Rede gewesen sei. Dies war die Erzählung des Grafen Benedetti.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß selbst etwaige, uns einigermaßen sicher stellende Stipulationen des Nickolsburger Vertrages uns nur wenig oder gar nicht geholfen haben würden, weil Sachsen in Nickolsburg gar nicht vertreten war, bei den Verhandlungen nicht als Mitcontrahent auftrat und daher aus dem abgeschlossenen Vertrage auch nicht ein selbstständiges Recht, sondern nur den Anspruch an Oesterreich erlangte, daß dasselbe die, in dem Vertrage zu Gunsten Sachsens enthaltenen Bestimmungen später auch zur Geltung bringe. Es ist zu begreifen, daß Herr von Beust damals nicht geneigt war, selbst nach Nickolsburg zu gehen und dort für Sachsen zu verhandeln, auch war ein anderer, dazu geeigneter sächsischer Diplomat damals in Wien nicht anwesend, aber es wäre doch wohl möglich gewesen, die dorthin gehenden österreichischen Commissare auch zugleich als sächsische Bevollmächtigte zu beglaubigen und zum Abschluß eines Waffenstillstandes und der Friedenspräliminarien auch für Sachsen zu beauftragen. Nur wenn dies geschehen und daher der König von Sachsen als Mitcontrahent des Nickolsburger Vertrages aufgetreten wäre, hätten etwaige sichernde Bedingungen für unsere künftige Stellung im Bunde einen wirklichen Werth für uns haben können.

Da übrigens durch den Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und Preußen doch auch die Hoffnung auf einen Frieden zwischen Preußen und Sachsen näher gerückt war, so beschloß die Landescommission, die Ergänzungswahlen für den sächsischen Landtag auszuschreiben, welcher noch im Jahre 1866 zusammentreten mußte. Diese Wahlen waren auch deshalb nothwendig, damit der Landtag, wenn der Friedensschluß mit Preußen zu Stande kam, über die Annahme desselben in verfassungsmäßiger Zusammensetzung Beschluß fassen konnte. Das Wahlausschreiben der Landescommission erfolgte daher unter dem

23. Juli, nachdem die Bedenken des preußischen Civilcommissars, der anfänglich solche Wahlen während der Occupation für unstatthaft hielt, nicht ohne Mühe überwunden waren.

Siebenter Abschnitt.

Die Friedensverhandlungen in Berlin.

Am Sonntag den 5. August 1866, spät Abends, besuchte mich Graf Adolph Hohenthal; er kam eben von Wien zurück, wo er den Auftrag erhalten hatte, nach Berlin zu gehen und dort zunächst über die Modalität der nach Maßgabe der Nicolsburger Präliminarien zwischen Sachsen und Preußen nunmehr einzuleitenden Verhandlungen vorläufige Rücksprache zu nehmen und die Mittheilung der Forderungen sich zu erbitten, welche Preußen bei den Friedensverhandlungen zu stellen beabsichtige. Vorher war aber über Paris in Berlin angefragt worden, ob man ihn dort zu diesem Behufe empfangen wolle, worauf eine Antwort noch nicht eingegangen war. Zugleich überbrachte Graf Hohenhal mir den Befehl des Königs, mit den preußischen Forderungen, die er, Hohenthal, in Berlin erfahren werde, nach Wien zu kommen und mir dort die nöthige Instruction zu holen, da ich in Gemeinschaft mit ihm, Hohenthal, bestimmt sei, die Friedensverhandlungen in Berlin zu führen. Diese Nachricht überraschte, ja erschreckte mich in hohem Grade; die ganze Schwierigkeit der Aufgabe trat mir lebhaft vor die Augen und zugleich war ich mir vollkommen bewußt, daß gerade ich zu ihrer Lösung nur wenig geeignet war; ich war zwar daran gewöhnt, in parlamentarischen Kämpfen meine Ansichten zu vertheidigen und hatte auf diesem Gebiete manche Erfolge aufzuweisen; aber für diplomatische Verhandlungen durfte ich mir nicht die nöthige Befähigung zutrauen, diese Thätigkeit war mir persönlich nicht sympathisch; durch meinen ganzen Bildungsgang, durch meine bisherige amtliche Thätigkeit war ich darauf nicht vorbereitet. Indessen, damals war keine Zeit, um sich bei solchen Bedenken und Zweifeln aufzuhalten; ich wußte auch keinen Anderen zu diesem Behufe vorzuschlagen

und mußte mich daher in die unangenehme Nothwendigkeit fügen.

Ueber die Lage der Dinge in Wien und Schönbrunn brachte Graf Hohenthal nicht viel Tröstliches mit; der König sei zwar gefaßt und ergeben; aber Beust sei sehr niedergedrückt, schwankend und unentschlossen, er kämpfe mit sich selbst, ob er um seine Entlassung bitten solle, könne aber zu keinem Entschlusse kommen. In Nickolsburg sei für Sachsen gar nichts stipulirt worden, als die Integrität des Territoriums und die Zugehörigkeit des Landes zum norddeutschen Bunde; alles Andere sei, da die Commissare nicht instruirt gewesen, auf die Friedenverhandlungen verschoben worden, die nun freilich sehr schwierig werden würden.

Am folgenden Tage, 6. August, theilte uns Minister von Falkenstein in der Sitzung der Landescommission zunächst einen, von Hohenthal mitgebrachten Brief des Königs mit, der einen Dank desselben für die Landescommission und zugleich für mich persönlich einige sehr freundliche und theilnehmende Worte über den Tod meines Bruders enthielt, der dem Könige als Flügeladjutant und Begleiter auf seinen Spaziergängen mehrere Jahre hindurch näher gestanden hatte. Außerdem hatte Hohenthal noch eine officielle Verfügung mitgebracht, in welcher der Auftrag für mich, den er mir nach dem Obigen schon mitgetheilt hatte, enthalten war. Später erschien auch Herr von Wurmb in der Landescommission und theilte uns mit, er sei in Görlitz gewesen und habe sich dort dem Könige von Preußen und dem Grafen Bismarck auf ihrer Durchreise nach Berlin vorgestellt und Unterredungen mit ihnen gehabt. Beide hätten sich verwundert darüber ausgesprochen, daß von Sachsen noch Niemand erschienen sei, um über den Frieden, oder auch nur über den Abschluß eines Waffenstillstandes zu verhandeln.

Am 7. August früh kam Graf Hohenthal in die Landescommission und sprach sich sehr beunruhigt aus, weil er immer noch keine Nachricht von Berlin darüber erhalten habe, ob man ihn überhaupt dort annehmen wolle oder nicht; demnächst hielt er uns einen ausführlichen Vortrag über alles Das, was er in Wien gesehen und gehört hatte, und entwickelte dabei die Gründe, aus welchen es ihm dringend wünschenswerth, ja sogar nothwendig scheine, daß die Landescommission einen directen Schritt in Wien thue, um Beust zum Abgang von seiner Stelle zu bewegen. Er, Hohenthal, habe sich in Wien davon überzeugt, daß Beust ganz unentschlossen sei über das, was er thun solle, und sich ohne eine

äußere, bestimmte Veranlassung nicht dazu entschließen werde, den König um seine Entlassung zu bitten, diese sei aber nach seiner, Hohenthal's, Ansicht unbedingt nothwendig, wenn die zu beginnenden Friedensverhandlungen zu einem annehmbaren Erfolge führen sollten; nach seiner genauen Kenntniß der in Berlin herrschenden Ansichten und der dort maßgebenden Persönlichkeiten habe er die feste Ueberzeugung, daß, so lange Beust Minister bleibe, ein Friedensschluß mit Preußen für uns ganz unmöglich sei; auch hier in Dresden habe er seit seiner Rückkehr aus Wien viele Personen aus verschiedenen Kreisen gesprochen und sich dabei überzeugt, daß auch hier der Abgang Beust's allgemein für nöthig gehalten werde. Auch wir, die Mitglieder der Landescommission, wußten dies bereits seit längerer Zeit, waren auch persönlich davon überzeugt, daß ohne den Abgang Beust's ein erträglicher Frieden mit Preußen nicht möglich sein werde, hatten aber bisher Bedenken getragen, einen positiven Schritt zu thun, um denselben herbeizuführen, theils weil es unseren Gefühlen widersprach, uns jetzt in der Noth von Beust's Schicksale zu trennen, theils weil wir voraussetzten, daß er, in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse und der gesammten Lage, sich auch ohne unsere Dazwischenkunft entschließen werde, den König um seine Entlassung zu bitten. Jetzt, nachdem wir uns aus den Mittheilungen Hohenthal's überzeugt hatten, daß diese letztere Annahme unzutreffend sei, jetzt mußten wir anerkennen, daß wir verpflichtet seien, dem Könige die volle Wahrheit zu sagen und ihm gegenüber Das, was wir für nöthig hielten, auch bestimmt auszusprechen. Minister von Falkenstein hatte die Sache vorher mit Graf Hohenthal speciell besprochen; von ihm dazu eingeladen, war letzterer in die Landescommission gekommen und hatte hier seinen Vortrag gehalten. Jetzt unterstützte Herr von Falkenstein die Ansicht Hohenthal's, indem er zugleich den Entwurf eines Schreibens der Landescommission an Beust vorlegte, in welchem derselbe ersucht werden sollte, um seine Entlassung zu bitten. Für uns, Minister Schneider und mich, war die Sache höchst peinlich, so sehr wir auch von der Nothwendigkeit der Entlassung Beust's überzeugt waren, so schonend und rücksichtsvoll auch der vom Minister von Falkenstein vorgelegte Entwurf des Schreibens abgefaßt war, so konnten wir uns doch zu einer directen Aufforderung an Beust, seine Entlassung zu erbitten, nicht entschließen. Schneider war zwar erst in den letzten Wochen in das Ministerium eingetreten und hatte daher bei den politischen Ereignissen der vergangenen Jahre in keiner

Weise mitgewirkt. Ich aber konnte und durfte nicht vergessen, daß ich mit Beust eine lange Reihe von Jahren zusammengewirkt und mich seiner Politik angeschlossen hätte, weil ich sie im Wesentlichen und ihren Hauptzielen nach für die unter den damaligen Verhältnissen richtigste und für uns allein mögliche hielt. Wenn daher Herr von Beust auch die hierauf bezüglichen Geschäfte im Einzelnen allein und ohne Theilnahme seiner Kollegen geleitet hatte, die meist gar keine Kenntniß von dem erhielten, was er that und schrieb, ich auch keineswegs immer und in jeder Beziehung mit ihm einverstanden gewesen, ihm vielmehr oft entgegengetreten war, so hatte ich dies doch niemals auf die Spitze getrieben, vielmehr durch mein Verbleiben im Ministerium mich ihm stillschweigend angeschlossen. Ich konnte daher auch eine gewisse Solidarität mit ihm nicht ablehnen und mich nicht entschließen, mein Schicksal jetzt soweit von dem seinen zu trennen, um ihn allein zum Abgang zu veranlassen. Es schien mir daher bei der damaligen Sachlage nur der eine Ausweg übrig, daß die in Dresden befindlichen Minister in einer gemeinschaftlichen Vorstellung an Se. Majestät den König erklärten, daß ihrer Ueberzeugung nach die nunmehr nothwendig gewordene gänzliche Veränderung der Politik Sachsens auch nach Außen hin in bestimmter und unzweideutiger Weise gekennzeichnet werden müsse und sie daher, damit Se. Majestät Sich zu diesem Behufe mit neuen Rathgebern umgeben könne, es für ihre Pflicht hielten, um ihre Entlassung zu bitten. Ich schlug daher vor, den vorgelegten Entwurf in diesem Sinne abzuändern, dabei aber jede Bezugnahme auf die beiden in Wien befindlichen Minister und darauf zu vermeiden, ob sie sich unserem Gesuche anschließen wollten oder nicht. Herr Minister von Falkenstein hatte zwar hiergegen anfänglich Bedenken, indem er es nicht für angemessen hielt, Se. Majestät den König in diesem Augenblicke durch ein Entlassungsgesuch von unserer Seite in Verlegenheit zu setzen, überzeugte sich aber bald, daß, wenn Beust und Rabenhorst, wie wir als zweifellos annahmen, sich diesem Gesuche anschließen würden, der König im Gegentheil dadurch vollkommen freie Hand bekomme, zu thun, was er für gut hielt, und, ohne dabei Jemand zu verletzen, die Gesuche der Minister, deren Abgang Er jetzt für zweckmäßig hielt, annehmen und die der andern aber ablehnen könne. Der Vorschlag wurde daher schließlich allseitig genehmigt; das danach abgeänderte Schreiben ging noch an demselben Tage nach Wien ab. Ich aber erhielt den Auftrag, die Erwägungen, durch welche die in Dresden befindlichen Minister zu diesem

Schritte bewogen worden waren, bei meiner Anwesenheit in Wien sowohl Sr. Majestät dem König als Herrn von Beust gegenüber näher zu entwickeln und zu erläutern, auch, wenn ich letzteren noch in dem Zustande des Zweifels und der Unentschlossenheit finden sollte, in welchem ihn Graf Hohenthal verlassen hatte, mich angelegentlich zu bemühen, seine Bedenken zu beseitigen und ihn zu dem Schritte zu bewegen, den die Landescommission nun einmal für unvermeidlich hielt. Auch wurde Graf Hohenthal ermächtigt, schon jetzt in Berlin die Erklärung abzugeben, daß die in Dresden befindlichen Minister um ihre Entlassung gebeten hätten und zu erwarten sei, daß Herr von Beust dasselbe thun werde. Graf Hohenthal hat dies auch in Berlin erklärt.

Gleichzeitig erhielt Graf Hohenthal die telegraphische Nachricht von Berlin, daß man ihn dort gern empfangen werde; er reiste daher sofort dorthin ab und kam schon in der Nacht vom 9. zum 10. August mit der Nachricht zurück, daß man bereit sei, ihn und mich in Berlin zu empfangen und über den Friedensschluß mit uns zu verhandeln, aber — angeblich weil Hohenthal keine Vollmacht zum Verhandeln besitze — es abgelehnt habe, sich schon jetzt über die künftig an uns zu stellenden Forderungen auszusprechen.

Ich reiste daher am 10. August Abends nach Leipzig, von da am 11. früh mit Extrazug nach Eger und von dort mit dem gewöhnlichen Schnellzuge über Regensburg und Linz nach Wien, wo ich am 12. Vormittags ankam. Auf dem Bahnhofe fand ich Beust, der mit mir in den „Römischen Kaiser“ fuhr, wo auch er Wohnung genommen hatte. Ich fand ihn in einem ziemlich aufgeregten Zustande, unentschlossen und schwankend; er konnte sich nicht verbergen, daß sein Verbleiben im Ministerium ein Hinderniß für die Erlangung eines leidlichen Friedens sein müsse, vermochte aber doch auch den Gedanken nicht zu ertragen, schon jetzt gänzlich von dem politischen Schauplatze abtreten zu sollen. Darum aber handelte es sich damals, nach seiner Ansicht, wirklich für ihn. Er sagte mir, daß an einen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst, von dem wohl früher manchmal die Rede gewesen, jetzt nicht zu denken sei. Er werde um keinen Preis sich mit den Leuten einlassen, die jetzt das Ministerium bildeten; er habe sie genau kennen gelernt; der Congreß, der den Krieg vielleicht noch hätte verhindern können, sei von Oesterreich eigentlich nur deshalb abgelehnt worden, weil weder Graf Mensdorf noch Graf Moritz Esterhazy sich selbst für geeignet gehalten und Lust gehabt hätten, an den Berathungen eines europäischen

Congresses persönlich Antheil zu nehmen. Nach der Schlacht von Königgrätz und während der Nickolsburger Verhandlungen sei das Ministerium völlig rathlos gewesen. Der Kaiser habe gewünscht, ihn, Beust, nach Paris zu senden, um den Kaiser Napoleon zu einem kräftigen Einschreiten zu bewegen. Zu einem günstigen Erfolge einer solchen Sendung sei auch Aussicht gewesen, da Napoleon geschwankt habe, und in seinem Cabinet verschiedene Ansichten vertreten gewesen seien, so daß ein energisches Eingreifen von Außen ihn wohl zu einem entschiedenen Auftreten hätte bewegen können. Die Grafen Mensdorf und Esterhazy hätten aber aus Neid und Mißgunst gegen ihn, Beust, die Ausführung dieser Reise von Tag zu Tag verzögert, bis sie es endlich ihrem eignen Interesse entsprechend gefunden hätten, ihn aus der Nähe des Kaisers und von Wien zu entfernen. Dann sei es aber zu spät gewesen und er habe bei seiner Ankunft in Paris erfahren müssen, daß der Kaiser Napoleon gerade am Tage vorher sich definitiv entschieden habe, seine Neutralität aufrecht zu erhalten. Beust war daher fest überzeugt, daß er, wenn er jetzt abgehe, sich ganz in das Privatleben zurückziehen müsse und das entsprach seinen Wünschen und Neigungen durchaus nicht.

In diesem innern Widerstreite seiner Gefühle war er nun auf den eigenthümlichen Gedanken gekommen, selbst nach Berlin zu gehen und dort die Friedensverhandlungen zu führen, indem er hoffte, durch eine persönliche unmittelbare Auseinandersetzung mit Graf Bismarck das gegen ihn bestehende Mißtrauen beseitigen und sich in seiner Stellung erhalten zu können. Er hatte deshalb durch Vermittelung der französischen Regierung in Berlin anfragen lassen, ob man ihn dort als sächsischen Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen annehmen wolle, war aber darauf kurz und bestimmt abgewiesen worden. Diese Idee war erst in den letzten Tagen, nach der Abreise Hohenthal's, aufgetaucht, und ihre Ausführung auch sofort versucht worden. Unmittelbar hierauf war nun das Schreiben der in Dresden befindlichen Minister mit ihrem Entlassungsgesuche, für Beust sehr unerwartet und unerwünscht, angekommen, seine Mißstimmung darüber aber durch zwei Privatbriefe der Herren von Falkenstein und Graf Hohenthal noch wesentlich vermehrt worden. Diese beiden Herren hatten gegen meinen Vorschlag, wie ich schon oben bemerkte, anfänglich einige Bedenken gehabt, indem sie es für nicht recht loyal hielten, den König in einer so kritischen Zeit durch ein gleichzeitiges Entlassungsgesuch sämmtlicher Minister in Verlegenheit zu setzen und hatten nun, zur Vermeidung eines jeden

Mißverständnisses in dieser Richtung, an Herrn von Beust geschrieben, die in Dresden befindlichen Minister hätten durchaus nicht die Absicht, den König in dieser Nothlage zu verlassen, setzten vielmehr voraus — oder wie Hohenthal es ausgedrückt hatte, das „sous-cartes“ der Minister wäre — daß der König nur die Minister, deren Abgang aus politischen Gründen jetzt nothwendig geworden, entlassen, die Gesuche der übrigen aber ablehnen werde. Es war nicht zu verwundern, daß Beust sich hierdurch verletzt fühlte, und in dem Verfahren der Minister weiter nichts, als eine gegen ihn gerichtete Intrigue, als einen Versuch zu erkennen glaubte, sich von ihm zu trennen und ihn zu verlassen. Es kostete mir eine nicht geringe Mühe, um ihn durch eine Schilderung der Lage des Landes und der Stimmung der gesammten Bevölkerung Sachsens, sowie durch einen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die wir außerdem in Berlin finden würden, davon zu überzeugen, daß nicht nur sein Abgang nothwendig sei, sondern auch das gesammte Ministerium einen Schritt habe thun müssen, um die nunmehr ganz unerläßliche Aenderung der Politik Sachsens nach Außen hin zu documentiren. Trotzdem gelang es mir nicht sofort, ihn zu einem Gesuch um seine Entlassung zu bewegen; er kam vielmehr auf die Idee, einen längern Urlaub zu nehmen und sich auf einige Wochen zur Kur nach Gastein zu begeben. Man könne, sagte er, dann in Berlin erklären, daß die Friedensverhandlungen ohne seine Einmischung geführt würden; wenn der Friede abgeschlossen sei, könne er das Ministerium wieder übernehmen. Dieser Idee mußte ich mit der bestimmten Ansicht entgegentreten, daß seine bloße Beurlaubung zu gar nichts helfen werde, da man in Berlin, aller Versicherungen des Gegentheils ungeachtet, doch annehmen werde, daß er von Gastein aus die Friedensverhandlungen dirigire; auch hob ich hervor, daß dann der König, da die Stelle Beust's bei einer bloßen Beurlaubung nicht würde besetzt werden können, während der ganzen Verhandlungen ohne verantwortlichen Rathgeber bleibe. Sodann kam er darauf zurück, zunächst abwarten zu wollen, ob man in Berlin wirklich seinen Abgang verlange und ihn zur Bedingung der Verhandlungen mache, wo es dann immer noch Zeit dazu sei. Ich konnte mich jedoch auch damit nicht befreunden, da ich glaubte, man werde in Berlin eine solche Bedingung gar nicht stellen, das Mißtrauen gegen die, von ihm geleitete, sächsische Politik werde sich aber bei den Verhandlungen selbst äußern und eine jede leidliche Wendung derselben unmöglich machen.

Dieses Schwanken Beust's dauerte auch während meines ganzen Aufenthaltes in Wien fort; erst am letzten Tage, nachdem ich deshalb eine längere, eingehende Unterredung mit Sr. Majestät dem König gehabt, und Dieser in Folge derselben Beust gegenüber auch seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hatte, daß dessen Abgang im Interesse des Landes nothwendig sei, entschloß sich Beust, sich dem Entlassungsgesuche der übrigen Minister anzuschließen. Sein Entlassungsgesuch erhielt auch sofort die Genehmigung des Königs, wogegen derselbe die Gesuche von Falkenstein, Dr. Schneider und mir ablehnte, weil bei uns die für die Entlassung Beust's sprechenden Motive nicht maßgebend seien. Als Beust in meinem Beisein dem Könige versprach, noch an demselben Tage sein Entlassungsgesuch einzureichen, bat er denselben zugleich, ihm bei der Gewährung desselben noch eine schriftliche Anerkennung seiner bisherigen Leistungen und ein Zeichen davon zu geben, daß Er ihn nicht in Ungnade entlasse, was ihm der König auch sofort versprach. Der in Folge dieses Versprechens an Beust geschriebene Brief des Königs ist derselbe, dessen sofortige Veröffentlichung durch Herrn von Beust die Verhandlungen in Berlin uns so überaus erschwert und dem Erfolge derselben so sehr geschadet hat, worauf ich noch mehrfach werde zurückkommen müssen.*)

Die Entlassung des Kriegsministers von Rabenhorst ist damals in Wien nicht Gegenstand ähnlicher Verhandlungen und Einwirkungen gewesen. Denn obgleich seine Ansichten und Stimmungen für die neuen Verhältnisse, in welche wir nunmehr eintreten sollten, noch weniger geeignet waren, als diejenigen Beust's, so schien doch sein Abgang weniger dringend zu sein, da allgemein bekannt war, daß er auf die Behandlung der politischen Geschäfte keinen Einfluß ausübte. Auch hätte, da die gesammte sächsische Armee in der Nähe von Wien vereinigt und daher die Anwesenheit eines Kriegsministers in vielen Beziehungen nothwendig war, seine Stelle sofort wieder besetzt werden müssen, was bei den damaligen, so ganz ungewissen Verhältnissen fast unmöglich gewesen wäre. Ich hatte daher diese Angelegenheit nur ganz vertraulich mit Sr. Majestät dem König besprochen, der ebenfalls der Ansicht war, daß der Schritt geschehen müsse, aber noch aufgeschoben

---

*) Gegen diese Darstellung unserer Besprechungen in Wien hat Graf Beust (a. a. O. Seite 31 ff.) Widerspruch erhoben und denselben ausführlich zu begründen versucht. Meine Bemerkungen dagegen bitte ich in der Vorrede zur zweiten Auflage nachlesen zu wollen.

werden könne, und mich daher beauftragte, diese Frage im Auge zu behalten und ihm von Berlin aus zu schreiben, wenn ich glaube, daß der Zeitpunkt zur Entlassung Rabenhorst's gekommen sei.

Was nun aber den Hauptzweck meiner Anwesenheit in Wien, meine Instruirung für die Führung der Friedensverhandlungen anlangt, so erfuhr ich leider, daß dafür auch noch nicht das Geringste vorbereitet war. Beust hatte sich darauf verlassen, daß man in Berlin schon jetzt bestimmte Forderungen aufstellen und sie Hohenthal mitgeben werde und beabsichtigt, diese Forderungen mit mir zu berathen und sodann darüber behufs meiner Instruirung dem König Vortrag zu erstatten. Da nun jene Voraussetzung, wie Beust durch mich erfuhr, nicht in Erfüllung gegangen war und er diesen Fall nicht berücksichtigt hatte, mir aber doch irgend eine Instruction für mein Verhalten in Berlin mitgegeben werden mußte, so blieb nichts weiter übrig, als die Sache ganz von vorn anzufangen und wenigstens die allgemeinen Grundsätze festzustellen, von denen ich in Berlin ausgehn, die ich dort festhalten sollte. Bei den Besprechungen hierüber ergab sich aber sehr bald, daß Beust selbst noch keine bestimmten Ansichten darüber hatte, sondern Vorschläge von mir erwartete. Ich mußte dabei natürlich an das anknüpfen, was in Nickolsburg in Bezug auf Sachsen verabredet worden war. Beust bestätigte mir, was ich schon aus der Denkschrift, welche er der Landescommission abschriftlich mitgetheilt hatte und aus seinem Briefe an Falkenstein wußte, daß er durch die österreichischen Commissare die Vereinigung Sachsens mit Süddeutschland verlangt habe, diese aber von Preußen ganz entschieden abgelehnt und hierauf der Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund ohne weitere Bedingungen und Vorbehalte von den österreichischen Commissaren zugestanden worden sei. Ich wiederholte ihm hierauf alles das, was ihm Minister von Falkenstein über diesen Punkt bereits geschrieben hatte und sagte ihm, daß wir, meine Collegen und ich in Dresden, über seine Ansichten wahrhaft erschrocken gewesen seien. Die Vereinigung Sachsens mit dem Süden würde, wenn sie überhaupt möglich gewesen, für Sachsen insbesondere auch in Bezug auf seine gesammten materiellen und Verkehrsverhältnisse ganz ungeeignet, sogar höchst nachtheilig gewesen sein; sie würde den König in einen ganz wesentlichen Zwiespalt mit dem Lande gebracht und in letzterem sehr bald die Ansicht begründet haben, daß die Erhaltung der Dynastie und der Integrität des Territoriums

durch die Aufopferung der wesentlichsten materiellen Landesinteressen sehr theuer erkauft worden sei. Meiner Ansicht nach hätte man in Nickolsburg den Anschluß Sachsens an den norddeutschen Bund sofort zugestehen, aber dabei hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen dieser Anschluß erfolgen solle und hinsichtlich der künftigen Stellung Sachsens in dem Bunde doch wenigstens einige Sicherstellung verlangen sollen. Daß dies letztere nicht geschehen, daß nicht einmal ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen worden war und die österreichischen Commissare dazu gar nicht instruirt waren, glaubte Herr von Beust durch die große Eile, mit der damals alles hätte besorgt werden müssen, durch die schwierige und mangelhafte Verständigung mit den österreichischen Behörden und die Ungeschicklichkeit der Commissare erklären zu können, wollte aber nicht zugeben, daß dadurch irgend ein wesentlicher Nachtheil für Sachsen entstehen könne, da ausdrücklich bestimmt sei, daß weitere Verhandlungen über die Bedingungen des Anschlusses zwischen Preußen und Sachsen stattfinden sollten. Ich konnte, wie ich bereits bemerkt habe, diesem Vorbehalte keinen erheblichen Werth beilegen; denn da der Zutritt Sachsens zu dem norddeutschen Bunde entschieden war und der König von Preußen sich vorbehalten hatte, die künftige Stellung Sachsens im Bunde durch Verhandlungen mit dem Könige von Sachsen zu „regeln“, so konnte in dem Vorbehalte solcher Verhandlungen eine Sicherstellung der Interessen des Landes und des Königs in keiner Weise gefunden werden; wir waren vielmehr, zumal bei dem Druck, der damals und während der Fortdauer des Kriegsstandes auf dem Lande lastete, gänzlich und ohne jede Sicherstellung in die Hand Preußens gegeben. Wollten wir derjenigen Regelung der Verhältnisse Sachsens im Bunde, welche Preußen bei den bevorstehenden Verhandlungen verlangen würde, nicht zustimmen und uns derselben widersetzen, so konnte die Folge davon nur die sein, daß Sachsen dem Bunde ganz bedingungslos angehörte und daher der damalige Zustand fortdauerte, in welchem das Land der Willkühr der preußischen Militär- und Civilverwaltung hilflos preisgegeben war.

Unsere Besprechungen führten aber zunächst zu keinem Resultate, da wir noch an dem Vormittage meiner Ankunft nach Hietzing fuhren, wo Se. Majestät der König damals das kleine, an den Schönbrunner Park anstoßende Palais, das sogenannte „Kaiserstöckel“, bewohnte. Ich fand den König, wie ich ihn erwartet hatte, tief ergriffen und in vollem, klaren Bewußtsein seiner Lage und der Lage des Landes, aber ruhig

und ergeben, und vor Allem voll jenes sicheren und heiteren Gottvertrauens, welches ihn auch in den schwersten Prüfungen des Lebens nie verlassen hat. Während Beust sich in die neue Lage noch gar nicht zurecht finden konnte und in auffallender Selbsttäuschung nach allen Seiten kleinliche Auswege und Mittelchen suchte, stand der König den Verhältnissen schon ganz objectiv gegenüber; kein Wort der Klage oder des Vorwurfs kam aus seinem Munde; er war sichtlich erhoben durch die vortreffliche Haltung des Landes während der ganzen Zeit der Occupation und durch die unzweideutigen und zahlreichen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes zu ihm und der Dynastie, die sich so allgemein und entschieden gezeigt hatten. Sein Entschluß in der Hauptsache war bereits gefaßt, er hatte schon an den König von Preußen geschrieben, aber noch keine Antwort darauf erhalten. Er sprach mir den Ideengang, den er in diesem Briefe entwickelt hatte und auf dem sein fester Entschluß für die Zukunft beruhte, in folgender Weise aus: Er habe fest und treu an dem alten deutschen Bunde gehalten und seine Pflichten gegen denselben bis zum letzten Augenblicke gewissenhaft erfüllt, weil der Bund zu Recht bestanden habe und, trotz aller seiner unläugbaren Mängel, doch das einzige nationale Band für das ganze Deutschland gewesen sei. Er habe aber diese Mängel stets anerkannt und sei fortwährend bereit gewesen, Theile seiner Souveränetätsrechte zum Opfer zu bringen, um eine Umgestaltung des Bundes und eine Stärkung der Centralgewalt unter Beibehaltung des föderativen Princips herbeizuführen. Dieser Weg sei durch den Ausgang des Krieges unmöglich geworden; wie die Verhältnisse jetzt lägen, habe Sachsen keine andere Wahl, als den Anschluß an den norddeutschen Bund; er unterwerfe sich dieser Nothwendigkeit; das Wohl Sachsens erheische aber, daß dieser Anschluß ein ganz ehrlicher, loyaler und von jedem Hintergedanken freier sei, da Sachsen für die Zukunft nur in einem engen und treuen Anschlusse an Preußen fortbestehen könne. Damit aber er, der König, dies durchführen könne, müsse er in dem neuen Bunde eine ehrenhafte Stellung und einen verhältnißmäßigen Antheil an der Centralgewalt erhalten. Eine solche Stellung ihm vertragsmäßig zu sichern, werde die Hauptaufgabe der Friedensverhandlungen sein.

Dem Könige gegenüber war hiernach meine Aufgabe eine leichte; ich fand ihn bereits auf dem Standpunkte stehend, den auch ich für den allein richtigen hielt. In dieser Richtung blieb mir daher nichts zu thun übrig. Desto schwieriger war es aber, zu einer gehörigen, geschäftsmäßigen Behandlung der

Sache selbst zu gelangen. Die Instruction für Graf Hohenthal und mich sollte in einer, am Vormittag des 13. August im Beisein Sr. Majestät des Königs abzuhaltenden Conferenz festgestellt werden. Da aber noch gar nichts vorbereitet war, so mußte über die in der Instruction festzuhaltenden, allgemeinen Gesichtspunkte und über den Umfang der uns zu ertheilenden Vollmachten in der Conferenz selbst erst Entschließung gefaßt werden, ehe die Entwerfung der Instruction selbst vorgenommen werden konnte. Ich übernahm es sodann, auf Grund der in der Conferenz ausgesprochenen, mit meinen Ueberzeugungen durchaus übereinstimmenden Ansichten des Königs einen Entwurf zu fertigen, was ich auch nach der Rückkehr nach Wien noch am späten Abend und während der Nacht ausführte. Dieser Entwurf wurde sodann am 14. August in Hietzing im Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Georg, sowie der Minister von Beust und von Rabenhorst von mir vorgetragen. Bei der in Folge dessen stattfindenden ausführlichen Berathung stellte zunächst Herr von Beust die Ansicht auf, jetzt sei die Hauptaufgabe, dahin zu wirken, daß der König so bald als möglich in sein Land zurückkehren könne, indem er alle die Nachtheile schilderte, die daraus entstehen müßten, wenn der König noch längere Zeit vom Lande getrennt bleibe, wie dadurch die Liebe und Anhänglichkeit an ihn dort erkalten und sich das Volk immer mehr an das preußische Regiment gewöhnen, endlich auch die Armee unzufrieden werden und sich in das Land zurücksehnen werde. Hieraus folgerte er weiter, daß vor allem Anderen ein möglichst schleuniger Abschluß des Friedens anzustreben sei und daß man daher, um einen solchen zu erlangen, jetzt alle Bedingungen und Forderungen Preußens, selbst sehr harte und drückende, in der Hoffnung zugestehen müsse, daß die Verhältnisse sich doch vielleicht bald wieder ändern könnten. Sei der König wieder im Lande und in Verbindung mit seinem Volke, welches jetzt noch treu an ihm hänge, dann könne durch eine geschickte Politik wieder dahin gewirkt werden, die jetzt nothgedrungen übernommenen Lasten zu erleichtern und überhaupt die Verhältnisse innerhalb des künftigen norddeutschen Bundes für Sachsen und den König günstiger zu gestalten. Ich konnte Herrn von Beust zunächst wegen seiner Befürchtung beruhigen, daß das sächsische Volk sich bei einer längeren Dauer des jetzigen Zustandes nach und nach an das preußische Regiment gewöhnen werde, indem ich ihm versicherte, daß die Art und Weise, in welcher die preußische Civilverwaltung in Sachsen

uftrete, gerade den entgegengesetzten Erfolg haben werde und
ich bis jetzt schon gehabt habe. Dann trat ich seiner poli-
schen Auffassung über die zukünftige Haltung Sachsens über-
aupt entgegen. Der König aber machte allen weiteren Dis-
ussionen über diesen Punkt durch die bestimmte Erklärung
n Ende: „er sei fest entschlossen, das, was er jetzt Preußen
egenüber versprechen und übernehmen werde, auch treu und
nverbrüchlich zu halten; damit er dies aber thun könne, dürfe
: nichts versprechen, was unvereinbar mit seiner Ehre und
Würde, oder mit dem Wohle des Landes sei; wenn es nicht
ı einer ehrenhaften Weise geschehen könne, wolle er lieber
ar nicht in das Land zurückkehren."

So wurden denn die Hauptpunkte der Instruction in
esem Sinne festgestellt und ich arbeitete die letztere noch am
bende und in der folgenden Nacht aus und legte sie am
5. August Vormittags dem Könige in Hietzing vor, worauf
e von Demselben genehmigt und paraphirt wurde. Da ich
och an demselben Tage, Nachmittag, abreisen wollte, so wurde
estimmt, daß der Geheime Legationsrath von Zobel, der mich
ach Berlin begleiten sollte, einen Tag später reisen und mir
e vollzogene Reinschrift der Instruction, sowie einen Ar-
kel für das „Dresdner Journal" über die erfolgte Entlassung
s Ministers von Beust nachbringen solle.*)

Am 16. Abends kam ich in Dresden an, wurde aber in
rselben Nacht noch krank; ein ziemlich heftiger Anfall der
holera war die Folge des sehr unruhigen und bewegten
ufenthalts in Wien, wo damals die Cholera herrschte, und

---

*) In Bezug auf die vorstehende Erzählung findet es Herr Graf
eust (a. a. O. Seite 62) auffallend, daß ich Seite 240 der ersten Auf-
ge erzähle, wie er seine Entlassung gegeben habe, die auch sofort an-
nommen worden, dann aber wieder Seite 243, daß ich mit ihm nach
etzing gefahren sei und endlich Seite 245, daß er auf einmal wieder
inister geworden und an einem Ministerrath theilgenommen habe. Dem
gt er die Bemerkung bei: „Ein wenig Chronologie hielt man bisher
r Geschichtsschreibung für erforderlich." — Wer nun aber die fraglichen
tellen auch nur mit einiger Aufmerksamkeit liest, der wird sofort bemerken,
ß ich die beiden Gegenstände, deren Besprechung in Wien neben einander
ging, nämlich die Entlassung Beust's und meine Instruirung für die
iedensverhandlungen, der nothwendigen Klarheit wegen gesondert und
ch einander behandle und daß ich daher, nachdem ich von der Entlassung
eust's bis Seite 240 der ersten (Seite 238 der zweiten) Auflage erzählt
be, Seite 241 der ersten (Seite 239 der zweiten) Auflage, wie ich dort
sdrücklich bemerke, auf die Frage wegen meiner Instruirung übergehe
d dabei natürlich wieder vom Anfang, d. h. vom ersten Tage meines
ufenthalts in Wien anfangen muß. Wie Jemand in diesem, allgemein
lichen Verfahren einen Verstoß gegen die Chronologie finden kann, ist
ir räthselhaft.

der sehr anstrengenden Reise, die auch rückwärts über Regensburg, Eger und Leipzig ausgeführt werden mußte. Durch das energische Einschreiten meines Arztes, des Geheimen Medicinal-Raths Dr. Walther, wurde jedoch die Krankheit so schnell gehoben, daß ich schon am 18. das Bett wieder verlassen konnte.

In Dresden fand ich die öffentliche Stimmung in Bezug auf die künftige Stellung Sachsens schon bedeutend aufgeregter, als bei meiner Abreise nach Wien. Das Verlangen nach der Entlassung Beust's wurde ganz offen ausgesprochen, und es bestätigte sich somit das, was ich hierüber in Wien gesagt hatte, noch schneller als ich dort voraussetzen konnte. Während die demokratische Partei eine Versammlung ausgeschrieben hatte, um von dem Könige die Entlassung Beust's zu verlangen, wobei aber schon die Einladung in Ausdrücken abgefaßt war, die ein Einschreiten des Staatsanwalts veranlaßten, bereitete die conservative Partei in angemessenerer und würdigerer Form eine ähnliche Bitte vor, und einer meiner näheren Bekannten besuchte mich, um mir mitzutheilen, daß er im Auftrage einer größeren Anzahl seiner Gesinnungsgenossen nach Wien gehen wolle, um den Minister von Beust zu bitten, daß er seinen vielen und großen Verdiensten um Sachsen noch das hinzufügen möge, sich in dem Augenblicke zurückzuziehen, wo sein längeres Bleiben im Amte dem Lande nachtheilig werden könne. Ich weiß nicht, ob dies noch ausgeführt worden ist, das Vorhaben in Bezug auf Minister von Beust erledigte sich aber durch die Nachricht von seiner bereits genehmigten Entlassung, die ich mittheilen konnte. Die sogenannte „freisinnig-deutsche“, oder, wie sie sich damals auch nannte, „liberal-nationale“ Partei scheint damals einen ähnlichen Schritt nicht beabsichtigt zu haben, was von ihrem Standpunkte aus auch ganz consequent war, denn da sie fortwährend die völlige Einverleibung Sachsens in den preußischen Staat anstrebte, so konnte sie auch nicht wohl die Entlassung Beusts wünschen und beantragen, die zur Erleichterung der Friedensverhandlungen und zur Herbeiführung eines besseren Verhältnisses mit Preußen führen sollte.

Am 19. August früh kam Herr von Zobel von Wien an und brachte die vom Könige vollzogene Reinschrift der Instruction für den Grafen Hohenthal und mich sowie einen officiellen Erlaß des Königs an die Landescommission mit, in welchem der letzteren unsere Beauftragung für die Friedensverhandlungen mitgetheilt und zugleich die Verwaltung des Ministeriums des Innern während meiner Abwesenheit dem Minister von Falkenstein übertragen wurde. Dieser Erlaß

enthielt zugleich für die Landescommission und die einzelnen Minister wörtlich folgende Weisung: „Se. Majestät setzen zugleich voraus, daß die Staatsminister bei der ihnen übertragenen Geschäftsführung Sr. Königlichen Majestät Intentionen gemäß und in der Hoffnung, daß ein entsprechendes Bündniß mit Preußen zu Stande kommen wird, auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht nehmen und dadurch die Spuren eines für das Land mit großen Opfern verbundenen Krieges bald zu tilgen bedacht sein werden".

Außerdem überbrachte Herr von Zobel eine Notiz über die Entlassung des Ministers von Beust, sowie Abschriften seines Entlassungsgesuchs und eines Briefes Sr. Majestät des Königs an Herrn von Beust, nebst einer, von Letzterem unterzeichneten Verfügung mit, durch welche die Landescommission veranlaßt wurde, diese Schriftstücke sofort durch das „Dresdner Journal" veröffentlichen zu lassen. Da ich noch zu unwohl war, um auszugehen, fand die Berathung darüber in der Landescommission ohne meine Theilnahme statt; dagegen war Graf Hohenthal dabei anwesend. Ueber das Ergebniß der Berathung theilten mir aber der letztere und Generallieutenant von Engel sofort nach der Sitzung mit, daß die Landescommission beschlossen habe, jetzt nur den officiellen Erlaß des Königs an sie und die Notiz über die Entlassung Beusts im Journale zu veröffentlichen, in Bezug auf den Brief des Königs an Beust aber, unter Hervorhebung der Nachtheile, die aus dessen Bekanntmachung entstehen könnten, bei Sr. Majestät dringend zu beantragen, daß von der Veröffentlichung desselben abgesehen werden möge. Ich konnte mich mit diesem Beschlusse nur vollkommen einverstehen. Denn so vollständig ich auch die Gesinnung des Königs verstand, die ihn bei der Abfassung dieses Briefes geleitet hatte und die durchaus mit seinen, mir in Hietzing eröffneten Ansichten übereinstimmte, so sehr ich es auch anerkennen und achten mußte, daß der König, indem er in Folge der totalen Veränderung aller Verhältnisse in eine neue politische Bahn einlenkte, sich nicht entschließen konnte, seine bisherige Politik als eine nach den früheren Verhältnissen falsche und ungerechtfertigte zu verdammen und den Mann, auf dessen Rathschlägen sie wesentlich beruhte, jetzt ohne ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit für seine vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienste zu entlassen, so lag doch klar am Tage, daß die Veröffentlichung dieses Briefes gerade in dem Augenblicke, in welchem der König beschlossen hatte, seine bis-

herige Politik in der deutschen Frage zu verlassen und in der letzteren eine andere Haltung anzunehmen, zu vielfachen Mißverständnissen und einer ganz falschen Beurtheilung der wahren Absichten des Königs führen und insbesondere die bevorstehenden Friedensverhandlungen in Berlin wesentlich erschweren mußte.

Leider kam der vorsichtige und durch naheliegende Erwägungen so sehr gerechtfertigte Antrag der Landescommission zu spät; Herr von Beust hatte sich nicht entschließen können, das ihn so hoch ehrende Schreiben des Königs eine Zeit lang für sich zu behalten, sondern dasselbe gleichzeitig mit der Absendung nach Dresden auch an die Redactionen der „Wiener" und der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" zur sofortigen Veröffentlichung gesendet. In der letzteren sind auch (Beilage zur A. A. Z. Nr. 235 vom 23. August 1866) beide Actenstücke, das Gesuch Beusts und das Antwortschreiben des Königs, abgedruckt worden. Aus der „Wiener Zeitung" gingen sie in die „Leipziger Zeitung" vom 26. August über. Die so leicht vorauszusehenden Folgen dieses höchst bedauerlichen Verfahrens sollten sich nur zu bald für uns recht empfindlich fühlbar machen.

Am Nachmittag des 19. August fuhr ich, noch sehr angegriffen und geschwächt von meinem Krankheitsanfalle, mit dem Grafen Hohenthal nach Berlin. Am 20. früh frug Letzterer bei dem Grafen Bismarck wegen unseres ersten Besuchs an, worauf uns der Abend desselben Tages, 8 Uhr, zum Empfang bestimmt wurde. Im Laufe des Tages suchte ich Herrn von Savigny, mit dem ich während seines längeren Aufenthalts in Dresden, als preußischer Gesandter, näher bekannt worden war, und den Königlich bayerischen Minister von der Pfordten auf, der ebenfalls der Friedensverhandlungen wegen in Berlin war, fand aber nur den Letzteren zu Hause. Er schien sehr angegriffen und niedergedrückt; sagte mir, mit Württemberg und Baden sei der Frieden abgeschlossen, von Hessen-Darmstadt wisse er nichts; ihm selbst gegenüber mache man enorme Forderungen, er habe Manches abgehandelt, werde aber doch noch sehr Vieles zugestehen müssen, da übermorgen der Waffenstillstand zwischen Bayern und Preußen ablaufe und wenn dann nicht Alles abgemacht sei, der Krieg wieder beginne. Er betonte sehr stark und entschieden, daß er genau vorausgesehen und vorausgesagt habe, wie alles kommen müsse, daß er namentlich dem Minister von Beust schon in Bamberg nachgewiesen habe, daß Oesterreich nicht im Stande sei, einen Krieg zu führen; man habe ihm aber nicht geglaubt, ihn sogar

als Verräther verschrien, so daß er endlich auch sich habe entschließen müssen, Antheil an dem Kriege zu nehmen. Vor Beginn desselben habe eine Berathung bayerischer Generale in München stattgefunden, und diese seien einstimmig der Ansicht gewesen, der Krieg müsse unglücklich ausfallen, Oesterreich sei nicht vorbereitet und gar nicht im Stande, einen Krieg auszuhalten. Dies Alles habe er Beust mitgetheilt, dieser habe aber nicht darauf gehört, sondern immerfort zum Kriege getrieben, Beust allein sei Schuld daran, daß es so gekommen; jetzt stehe es sehr schlecht; Bayern werde mit einigen Opfern durchkommen und fortbestehen können, für Sachsen aber sei ihm ernstlich bang, er könne ihm „höchstens noch auf etwa fünf Jahre Leben zugestehen", dann müsse es von Preußen absorbirt werden; von dem künftigen norddeutschen Bunde könne er sich gar keine Vorstellung machen; wie neben Preußen noch ein anderer Staat in diesem Bunde existiren könne, sei ihm ganz unbegreiflich. In diesem Tone ging es eine Zeit lang fort, namentlich leuchtete überall die heftigste Erbitterung gegen Beust hervor, von dem er in den stärksten und härtesten Ausdrücken sprach. Die ganze Art und Weise, in der sich Pfordten ausdrückte, sein Bestreben, alle Schuld an dem ganzen Unglück allein auf Sachsen und Beust zu werfen und das rücksichtslose Pochen auf die bessere Stellung Bayerns mir gegenüber, von dem er wußte, in welcher höchst peinlichen Lage ich mich eben befand — alles dies machte einen so unangenehmen Eindruck auf mich und empörte mich so, daß ich, um nicht etwa eine, unter den damaligen Umständen ganz ungeeignete Differenz hervorzurufen, mich darauf beschränkte, ihm in allem, was er über Beust und die sächsische Politik sagte, bestimmt zu widersprechen und ihm zu Gemüthe zu führen, daß, wenn die Lage Bayerns jetzt augenblicklich eine bessere sei, als die von Sachsen, der Grund davon nicht in einer klügeren Politik oder sonst richtigerer Haltung der bayerischen Regierung, sondern einzig und allein in der günstigeren geographischen Lage des Landes zu suchen sei. Dann brach ich das Gespräch bald ab und entfernte mich rasch. Bei dieser Gelegenheit sprach übrigens Herr von der Pfordten noch aus: „Die bayerische Armee sei die einzige, die von den Preußen nicht geschlagen worden sei; in allen Treffen habe sie gesiegt und sich nur in Folge des Rückzuges des achten Armeecorps auch zurückziehen müssen". Davon aber, daß er selbst durch sein unglückliches, das allgemeine Mißtrauen erregendes Streben, aus der Verwirrung aller deutschen Verhältnisse besondere Vortheile für Bayern zu ziehn, an dem ungünstigen

Ausgange des Krieges in Mittel- und West-Deutschland wesentlich mit schuld war, sprach er kein Wort.

Einige Tage darauf kam Herr von der Pfordten zu mir, und theilte mir mit, daß der Frieden zwischen Preußen und Bayern unter leidlichen Bedingungen für letzteres abgeschlossen sei und er daher abreisen werde. Da sich später ergab, daß am 22. August das bekannte Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Preußen und Bayern unterzeichnet worden war, so läßt sich die Aufregung Pfordtens am 20. einigermaßen erklären, wenn auch die leidenschaftliche Art und Weise, in welcher er sich gegen Sachsen und Beust aussprach, nicht zu rechtfertigen ist.*)

Im Laufe dieses Tages erhielten wir von verschiedenen Seiten sehr beunruhigende Mittheilungen über die für Sachsen höchst ungünstige Stimmung, welche in den höheren Berliner Kreisen herrschte und über die besondere Stellung des Grafen Bismarck zu dieser Frage, namentlich über die Art und Weise, in welcher derselbe die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde und die bezüglichen Bestimmungen des Nicolsburger Vertrages auffaßte. Am Vormittag desselben Tages hatte Graf Hohenthal mit dem Geheimen Rath von Savigny gesprochen; dieser, seit längerer Zeit schon auch mit ihm genauer bekannt, hatte ihm vertraulich gesagt: wir möchten uns auf sehr harte Bedingungen gefaßt machen; man habe in Berlin allgemein und insbesondere in den höheren und höchsten Kreisen unbedingt und mit der größten Sicherhiet auf die Annexion Sachsens gerechnet und sei nun im höchsten Grade darüber verstimmt, daß in Nicolsburg die territoriale Integrität Sachsens zugestanden worden sei; man mache deshalb dem Grafen Bismarck bittere und heftige Vorwürfe, und dieser werde sich gewiß bemühen, die Annexion, die auf directem Wege nicht zu erlangen gewesen sei, nunmehr auf einem indirecten Wege dadurch zu erreichen, daß er für die Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde so harte und demüthigende Bedingungen stelle, daß der König von Sachsen sie nicht annehmen könne, und, ehe er das thue,

---

*) Wenn Graf Beust (a. a. O. Seite 63) es unbegreiflich findet, daß ich die obige Aeußerung Pfordten's wiedergegeben, ohne mich zu erinnern, daß nicht er (Beust), sondern Pfordten zum Kriege gedrängt habe, und zum Beweise dessen sogar Documente abdrucken läßt, so hat er offenbar diese, in der ersten Auflage schon wörtlich enthaltene Stelle, welche eine bestimmte und scharfe Widerlegung der Pfordten'schen Auffassung enthält und ganz im Sinne und zur Rechtfertigung des Grafen Beust geschrieben ist, nur ganz [illegible]ständig oder sehr flüchtig gelesen. (Vergl. übrigens die Anmerkung [illegible]ite 174.)

lieber freiwillig auf seine Krone verzichten werde. Wir möchten überhaupt ja nicht hoffen, hier irgend eine Regung zu finden, die einer „Großmuth des Siegers“ auch nur entfernt ähnlich sehe; davon sei nirgends eine Spur vorhanden, im Gegentheile werde man die erlangten militärischen Vortheile „bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit“ uns gegenüber ausbeuten.

Auch wurde uns schon an demselben Tage ein Wort des Grafen Bismarck, welches in diplomatischen Kreisen Berlins circulirte, von verschiedenen Seiten her mitgetheilt: „Ich werde dem Könige von Sachsen Bedingungen stellen, die er ehrenhafter Weise gar nicht annehmen kann.“

Wenige Tage vor unserer Ankunft hatte, wie wir aus den öffentlichen Blättern ersahen, Graf Bismarck in der Commission des Abgeordnetenhauses die verschiedenen Verfahrungsweisen auseinandergesetzt, welche Preußen den einzelnen norddeutschen Staaten gegenüber anwenden könne und dabei gesagt: „Die zweite Methode sei die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrn und einen Civilherrn gebe. Durch die Umstände gezwungen, werde man diese Methode auf Sachsen anwenden müssen“. Es sei dies, hatte er hinzugefügt, ein Experiment, zwar schwierig, aber unvermeidlich, denn man könne Sachsen nicht mehr im Besitze einer Militärmacht lassen. Das Alles wußten wir, ehe wir uns Abends 8 Uhr zu Graf Bismarck begaben, der uns, nachdem wir ziemlich eine Stunde lang in einem Nebenzimmer hatten warten müssen, sehr kalt und ernst empfing und das Gespräch mit einem kurzen Ueberblick der Sachlage begann.

„Die Verhandlungen mit Sachsen seien dadurch sehr complicirt und schwierig geworden, daß auf Verlangen Frankreichs in den Friedenspräliminarien die Integrität Sachsens garantirt worden sei, und über dessen Stellung im norddeutschen Bunde noch verhandelt werden solle. Jene Garantie beziehe sich aber nur auf den jetzigen Territorialbestand; streng genommen sei nicht einmal die Dynastie darunter begriffen, obgleich Preußen deren Aenderung nicht beabsichtige. Ebenso gehöre Sachsen bereits zum norddeutschen Bunde, denn nicht über den Zutritt zu demselben, sondern nur über die Stellung Sachsens in diesem Bunde solle verhandelt werden. Daran halte Preußen so unbedingt fest, daß es, wenn dies in Frage gestellt werden sollte, selbst vor einem neuen Kriege nicht zurückschrecken werde. Die Voraussetzung jeder weiteren Verhandlung sei nun, daß die Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen völlig auf den König von Preußen übergehe, diesem von den sächsischen Truppen der Fahneneid geleistet

werde, die letzteren aber der preußischen Armee völlig einverleibt würden und außerhalb Sachsens Garnisonen erhielten. Dies sei die Voraussetzung jeder weiteren Verhandlung mit uns, würde diese nicht zugestanden, so könne er überhaupt in gar keine Verhandlungen weiter eingehn; über alles Andere könne das „Mehr oder Weniger“ besprochen werden. Später fügte er noch bei: er müsse vor Beginn der Verhandlungen auch noch die Räumung und Uebergabe des Königsteins verlangen.“

Wir bemerkten darauf, daß wir die Friedenspräliminarien allerdings anders aufgefaßt hätten, daß die Integrität des Territoriums gar keinen Werth habe, wenn sie nicht mit einer gewissen staatlichen Selbständigkeit und mit den wesentlichsten Rechten der Souveränetät verbunden sei, daß letztere nach den Friedenspräliminarien zwar durch den Zutritt zum norddeutschen Bunde beschränkt werde, über die Bedingungen dieses Zutritts aber erst noch verhandelt werden solle, nun aber durch die unbedingte Aufgabe einer jeden Kriegsherrlichkeit ein ganz wesentliches Attribut der Souveränetät aufgegeben und Seine Majestät der König von Sachsen in eine Stellung gebracht werden würde, die mit der Königlichen Würde völlig unvereinbar sei. Graf Bismarck wollte dies nicht zugeben, der König von Sachsen behalte noch viele Souveränetätsrechte, auch wenn er gar keine Militärgewalt mehr habe. Preußen könne unmöglich das Fortbestehen einer sächsischen Armee gestatten, sie sei vortrefflich im Stande, habe sich ausgezeichnet geschlagen und könne daher, wenn wieder einmal eine Differenz zwischen der preußischen und sächsischen Regierung entstände, der ersteren sehr gefährlich werden, wenn sie sich auf eine andere größere Armee stütze, und daher dürfe sie nicht fortbestehen. Wir bemerkten dagegen, die Verfassung des künftigen norddeutschen Bundes werde derartige Vorkommnisse ganz unmöglich machen; wir seien instruirt, auf nichts zu bestehn, als auf der Erhaltung eines besonderen sächsischen Armeecorps unter sächsischer Kriegsherrlichkeit und mit Garnisonen im Lande, die vollständige Unterstellung desselben unter preußischen Oberbefehl im Kriege und unter gewissen Voraussetzungen auch im Frieden aber zuzugestehn. Graf Bismarck hörte dieser längeren und speciell motivirten Darstellung aufmerksam zu, erwiderte aber dann, daß er darauf nicht eingehn, und wenn wir nicht instruirt seien, seine an die Spitze gestellten Forderungen zuzugestehn, sich auf gar keine Verhandlungen einlassen könne. Hieran knüpfte sich noch ein etwas lebhaftes Gespräch, in welchem wir unter

Anderem hervorhoben, daß es für Seine Majestät den König von Sachsen doch moralisch unmöglich sei, die Armee, die sich in diesem Kriege so ausgezeichnet gehalten und für ihren Allerhöchsten Kriegsherrn so viel gethan und gelitten habe, gradezu der Vernichtung und Auflösung preiszugeben, worauf Graf Bismarck nur erwiderte, daß es für Preußen ebenso unmöglich sei, diese Armee fortbestehen zu lassen. Seine Forderung enthalte übrigens kein Mißtrauen gegen die Armee, sondern die Regierung sei es, welche ihn zu jener Forderung nöthige. Sachsen sei stets und unter allen Umständen der Feind Preußens gewesen, das könne sich wiederholen; unserer Versicherung, daß wir jetzt die besten Intentionen hätten, wolle er gern glauben, das könne sich aber ändern, alle Versprechungen und Ansichten über die Zukunft hätten wenig materiellen Werth; es könnten sich, wie bisher, auch künftig verschiedene Ansichten bilden über die Auslegung der Bundesverfassung und dergleichen, das Ausland könne sich einmischen, und dann könne die sächsische Armee, als Avantgarde einer österreichischen bei Riesa doch sehr gefährlich werden. Diese Möglichkeit müsse ein für allemal abgeschnitten werden. Im Laufe dieser Discussion, in welcher wir die Ansichten des Grafen Bismarck im Sinne unserer Instruction zu bekämpfen suchten, hatte ich unter Anderem geäußert: daß, wenn dem Könige von Sachsen eine ehrenhafte und würdige Stellung im norddeutschen Bunde geschaffen würde, Preußen keinen besseren und treueren Bundesgenossen haben werde, als ihn, und, als Graf Bismarck darauf fragte, was ich unter einer solchen Stellung verstehe, geantwortet, daß ich darunter zunächst und in erster Linie verstehe, daß der König von Sachsen ein eigenes Armeecorps behalte, welches ein Contingent des norddeutschen Bundesheeres bilde. Hierauf antwortete Graf Bismarck jedoch ganz entschieden, daß dies ganz unmöglich sei und davon gar nicht die Rede sein könne.

Da unter diesen Umständen nichts weiter zu verhandeln war, und ich den Grafen Bismarck nur noch bat, uns seine Forderungen schriftlich zustellen zu wollen, damit wir darüber an Se. Majestät den König Bericht erstatten könnten, lehnte er dies mit der Bemerkung ab, daß seine Forderungen ganz klar und einfach seien und eine Discussion nicht zuließen, daß es daher unsere Sache sei, eine schriftliche Erklärung abzugeben, wenn wir nicht sofort zustimmen könnten. Ich behielt mir dies daher vor und damit war diese, zum Theil ziemlich lebhafte Unterredung, die etwa eine Stunde gedauert hatte, beendet.

Ich hatte sehr ernste Befürchtungen über die Folgen gehabt, welche die Fassung des Nickolsburger Vertrags für uns haben könnte und mich auch in Wien darüber ausgesprochen, aber durch das, was wir in dieser Unterredung hören mußten, wurden sie doch noch weit übertroffen. Wenn durch die Bestimmungen der territorialen Integrität Sachsens nur die Untheilbarkeit des Landes, aber nicht einmal die Erhaltung der Dynastie garantirt wurde, wie Graf Bismarck annahm, dann war Preußen durch jene Bestimmung nur behindert, sich einzelne Theile von Sachsen abtreten zu lassen, nicht aber das ganze Land. Wenn letzteres beisammenblieb, konnte es in das Verhältniß einer Personal-Union mit Preußen gebracht werden, ohne daß dadurch der Nickolsburger Vertrag verletzt wurde. Eine vollständige Trennung der Militärhoheit von der Civilhoheit, wie sie Graf Bismarck vorschlug, würde aber ohne die größten Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten nicht ausführbar gewesen sein, würde fortwährende Differenzen und Verwickelungen hervorgerufen haben, jedenfalls aber den König von Sachsen seinem Lande gegenüber in eine ganz unwürdige, ja geradezu unmögliche Lage gebracht haben, so daß selbst die völlige Abtretung des Landes an Preußen für den König besser und auch für das Land vortheilhafter gewesen wäre. Wir konnten daher nicht im Zweifel sein, daß jene Forderung eben die Bedingung sei, von welcher Graf Bismarck selbst gesagt hatte, daß sie der König von Sachsen ehrenhafter Weise gar nicht annehmen könne.

Es hätte uns daher der Gedanke wohl näher treten können, ob es unter diesen Umständen nicht besser und richtiger sei, Berlin sofort wieder zu verlassen und uns neue Instructionen zu erbitten. Abgesehen aber davon, daß dies einen sehr üblen Eindruck in Sachsen gemacht haben würde, glaubten wir doch auch, nicht gleich nach dem ersten, ungünstigen Anfang, die Hoffnung auf einen bessern Erfolg aufgeben zu dürfen, und beschlossen daher, auszuharren und bis an die Grenzen der Möglichkeit zu versuchen, ob wir nicht durch Fortsetzung der Verhandlungen noch günstigere Bedingungen erhalten könnten. Da wir uns nun auch, um diese Möglichkeit offen zu halten, am Schlusse unseres Gesprächs mit dem Grafen Bismarck eine schriftliche Erklärung vorbehalten hatten, so entwarf ich nachstehendes Schreiben, welches, von dem Grafen Hohenthal und mir unterzeichnet, am folgenden Tage, 21. August, dem Grafen Bismarck übergeben wurde.

„Euer Excellenz stellten in der gestrigen Besprechung

mit den Unterzeichneten als unbedingte Voraussetzungen auf, ohne deren vorheriges Zugeständniß von Friedensverhandlungen überhaupt nicht die Rede sein könne: das völlige Aufhören einer besonderen sächsischen Armee und deren Vereinigung mit der Königlich preußischen, die Leistung des Fahneneides an Seine Majestät den König von Preußen, die Anweisung von Garnisonen außerhalb Sachsens an die sächsischen Truppen und die Uebergabe des Königsteins.

Die Unterzeichneten gestatteten sich bereits gestern zu bemerken, daß sie durch ihre Instructionen zu soweit gehenden Zugeständnissen nicht ermächtigt seien, und beehren sich nunmehr Euer Excellenz ihre Auffassung der Sachlage und dasjenige, wozu sie nach ihren Instructionen ermächtigt sind, in Folgendem kürzlich darzulegen.

Seine Majestät der König von Sachsen schließen sich, nach den wesentlichen Veränderungen, welche in Folge des Krieges in ganz Deutschland eingetreten sind, dem zu bildenden norddeutschen Bunde nicht nur in ganz loyaler Weise und ohne jedweden Rückhalt, sondern auch in der festen Ueberzeugung an, daß die gesammten Interessen Sachsens für die Zukunft nur durch einen festen und innigen Anschluß an Norddeutschland geschützt und gesichert werden können. Seine Majestät sind daher vollständig bereit, auch diejenigen Souveränetätsrechte aufzugeben oder beschränken zu lassen, deren Aufgabe oder Beschränkung durch die künftige Bundesverfassung nothwendig wird, und erblicken eine Grenze hierfür nur hinsichtlich solcher Zugeständnisse, durch welche es Ihnen unmöglich gemacht werden würde, Ihre Stellung dem Bunde, sowie Ihren eignen Unterthanen gegenüber in einer würdigen Weise zu behaupten. Eine völlige Abtretung der gesammten Militärgewalt, worauf die von Euer Excellenz formulirten Bedingungen, wenn sie diesseits richtig aufgefaßt worden sind, hinauslaufen müssen, würde nun aber offenbar über diese Grenze hinausgehen, zugleich aber auch, da in dem praktischen Getriebe der Staatsverwaltung die Consequenzen der Militär- und der Civilverwaltung so vielfach in- und durcheinander laufen, zu unaufhörlichen Reibungen und Differenzen führen und damit an die Stelle eines so höchst wünschenswerthen einmüthigen Zusammenwirkens bald einen Zustand gegenseitigen Mißtrauens und gegenseitiger Verbitterung setzen, durch welchen eine dauernde, innere Consolidirung des neuen Bundes fast unmöglich gemacht werden würde.

Die Unterzeichneten glauben aber auch, daß sich eine Einrichtung treffen lassen werde, durch welche das Fort-

bestehen eines besonderen sächsischen Armeecorps ermöglicht und zugleich der künftigen Bundesgewalt auch eine eventuelle Sicherstellung gegen Gefahren gewährt werden würde, die aus einem solchen Verhältnisse für den Bund denkbarer Weise etwa entstehen könnten.

Nach der Ansicht der Unterzeichneten würde dies etwa in folgender Weise erreicht werden können. Die sächsische Armee würde ein für sich bestehendes Armeecorps der Bundesarmee bilden, innerhalb dessen Sr. Majestät dem Könige von Sachsen die Ernennung sämmtlicher Officiere, einschließlich des Corpscommandanten und der Militärbeamten, zustünde, und welches seine Garnisonen in Sachsen behielte. Dieses Armeecorps, für welches die für die Königlich preußische Armee bestehenden Einrichtungen, soweit dies bei näheren Verhandlungen als nöthig erachtet wird, anzunehmen wären, würde, als Theil der Bundesarmee, unter dem Oberbefehle des Bundesfeldherrn stehn und es den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben können, die Art und Weise festzustellen, in welcher sich dieser Oberbefehl in Friedenszeiten bethätigen, für den Krieg und die Vorbereitungen zu demselben aber denjenigen Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an das sächsische Armeecorps zur unbedingten Verfügung des Oberfeldherrn stehn soll.

Euer Excellenz werden bei fortgesetzter specieller Berathung hoffentlich die Ueberzeugung gewinnen, daß es auf diese Weise möglich sein werde, die etwa denkbaren Gefahren zu beseitigen, die aus dem Fortbestehn eines besonderen sächsischen Armeecorps für den Bund entstehn könnten. Die sächsische Armee, deren ausgezeichnete Haltung im gegenwärtigen Kriege Euer Excellenz Selbst in wohlwollender Weise anzuerkennen die Güte hatten, hat eine gleiche Anerkennung auch in früheren Kriegen sich zu erringen gewußt, sie hängt mit begeisterter Liebe und Hingebung an ihrem Kriegsherrn, ihrer Fahne, ihren Traditionen; sie wird, wenn sie unter ehrenvollen Bedingungen in die neue Bundesarmee eintritt, auch in dem neuen Verhältnisse ihre alte Ehrenhaftigkeit bewähren und ein nützliches und brauchbares Glied des größeren Ganzen sein.

Die Unterzeichneten ergreifen mit besonderem Eifer diese Gelegenheit, Euer Excellenz die Versicherung ihrer vorzüglichsten Hochachtung auszusprechen.

Berlin, den 21. August 1866.

v. Friesen. Hohenthal."

An demselben Tage Abends reiste Herr von Zobel nach

Wien, um dem König unseren Bericht über das Gespräch am 20., sowie eine Abschrift unserer Note vom 21. August zu überbringen und zugleich etwaige weitere Instructionen für uns zu erbitten.

Die nächsten Tage gingen ohne besondere Vorkommnisse hin. Wir erfuhren nur, daß, während die Friedensverträge mit Baden, Württemberg und Bayern verhältnißmäßig rasch abgeschlossen worden seien, der Abschluß mit Hessen-Darmstadt auf große Schwierigkeiten stoße.

Am 24. besuchte mich Herr von Savigny und unterhielt sich lange mit mir, aber durchaus nur in seiner Eigenschaft als alter und genauer Bekannter. In Bezug auf den Zweck meiner Anwesenheit in Berlin versicherte er, daß die Absichten, welche Graf Bismarck in Bezug auf Sachsen habe, ihm ganz unbekannt seien. Er habe mit demselben nie darüber gesprochen, sei auch zu Verhandlungen deshalb nicht beauftragt. Dabei sprach er jedoch die Erwartung aus, daß, wenn es überhaupt zu Verhandlungen komme, was ja noch ganz ungewiß sei, er dazu werde beauftragt werden, und fügte mir gewissermaßen zum Troste bei, ich möge nicht vergessen, „daß nichts so heiß gegessen werde, wie es gekocht worden".

Am 25. kam Herr von Zobel mit Depeschen von Wien zurück. Der König hatte unsere Note vom 21. und Alles, was wir sonst gethan hatten, gebilligt.

Am 26. August bekam ich durch Minister von Falkenstein die erste Nachricht davon, daß in Dresden nun auch auf dem rechten Elbufer mit dem Baue von Schanzen begonnen und zu diesem Zwecke eine etwa 1200 Morgen große Fläche des schönen Waldes in der unmittelbaren Nähe der Stadt niedergeschlagen werden solle. Die in Dresden befindlichen preußischen Ingenieur-Officiere sprachen sich, wie mir Herr von Falkenstein schrieb, ganz unumwunden darüber aus, daß zu diesem Schanzenbau auch nicht der entfernteste militärische Anlaß vorhanden sei, derselbe vielmehr nur auf politischen Gründen beruhe und „die preußische Antwort sei, auf den Brief des Königs von Sachsen an den Minister von Beust".

An demselben Tage, den 26., besuchte mich Minister von Dalwigk aus Darmstadt, nachdem wir uns gegenseitig einige Male verfehlt hatten. Er war sehr niedergeschlagen; obgleich er sich schon seit dem 8. August hier befand, war doch noch kein Vorschritt in den Verhandlungen mit ihm erfolgt, seit 14 Tagen hatte er gar nichts davon gehört. Die Hauptdifferenzen, die noch obwalteten, bezogen sich auf die Größe der Territorial-Abtretung, die Preußen verlangte und auf die

künftige Stellung der hessischen Armee. In Bezug auf diese hatte man ihm nur gesagt, sie solle ebenso behandelt werden, wie die sächsische, und Herr von Dalwigk war daher sehr unangenehm überrascht, als ich ihm mittheilte, was Graf Bismarck in Bezug auf letztere verlange. Er sagte mir darauf, daß er nunmehr die einzige Rettung für Hessen und für Sachsen nur noch in einer entschiedenen und kräftigen Intervention Frankreichs erblicken könne, deren Eintritt er aber selbst für sehr zweifelhaft hielt. Er empfahl mir daher, in möglichst dringender Weise bei Graf Benedetti dahin zu wirken, daß er sich der sächsischen und hessischen Interessen mehr annehme, als bisher geschehen; es sei dies das einzige Mittel, was uns noch übrig bleibe; wenn das nichts helfe, dann seien wir verloren. Ich sprach ihm dagegen meine abweichende Ansicht dahin aus, daß ein Anrufen französischer Hilfe meinen Gefühlen durchaus zuwider sei und sich meiner Ansicht nach nur im alleräußersten Falle rechtfertigen lassen werde, wenn Preußen an Forderungen festhalten sollte, die der König unmöglich annehmen könne und die offenbar darauf berechnet seien, auf einem indirecten Wege die Annexion Sachsens doch noch herbeizuführen. Jetzt habe ich aber diese Befürchtung noch nicht und hoffe im Gegentheil, noch im Wege der Verhandlungen und ohne fremde Beihilfe zu einem annehmbaren Resultate gelangen zu können, da wir fest entschlossen seien, uns dem neuen Bunde treu anzuschließen, sobald wir nur eine würdige Stellung in demselben erhielten, und doch auch die preußische Regierung sich überzeugen werde, daß es für den neuen Bund besser sei, sich Sachsen zu einem treuen Bundesgenossen zu machen.

Während dieser Tage wurden die Nachrichten, die ich von Dresden bekam, immer trüber und beunruhigender; der neu begonnene Schanzenbau auf dem rechten Elbufer, die fortdauernden Requisitionen und sonstigen Bedrückungen zeigten deutlich, daß die Absicht vorliege, den, Sachsen gegenüber noch bestehenden Kriegsstand in der härtesten Weise zur Geltung zu bringen und dadurch eine neue und verstärkte Pression auf das Land auszuüben. Zugleich erfuhren wir, daß bei dem Prager Friedensschlusse am 23. August für Sachsen auch nichts weiter erreicht worden war, als die einfache Wiederholung der Nikolsburger Bestimmungen. Es schien mir daher unbedingt geboten, zunächst wenigstens auf den Abschluß eines Waffenstillstandes hinzuwirken und, da wir auch auf unsere Note vom 21. keine Antwort erhielten, mir aber alles daran lag, nach irgend einer Richtung die Verhandlungen in Gang

zu bringen, so begab ich mich am Vormittag des 27. August zu Herrn von Savigny, der damals in Abwesenheit des Unterstaatssecretärs von Thile*) dessen Stelle interimistisch vertrat, und stellte, mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungen wegen des Friedensschlusses noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen könnten, den Antrag, jetzt wenigstens wegen eines Waffenstillstandes mit uns in Verhandlung zu treten. Herr von Savigny sagte mir hierauf, daß er zwar keinen Auftrag habe, mit uns zu verhandeln, aber in seiner Eigenschaft als interimistischer Unterstaatssecretär gern bereit sei, dem Grafen Bismarck meinen Wunsch vorzutragen, theilte mir auch noch an demselben Tage Folgendes mit: Da ein Waffenstillstand zwischen Sachsen und Preußen noch nicht bestehe, so sei Graf Bismarck gern bereit, über einen solchen mit uns verhandeln zu lassen, jedoch *nur unter der Bedingung*, daß der König von Sachsen noch *vor Beginn* dieser Verhandlungen sich bereit erkläre, die Festung Königstein an Preußen zu übergeben und die sächsische Armee bei Wien auf den Friedensfuß zu setzen. Ich übernahm es sofort, deshalb bei Sr. Majestät anzufragen, und bemerkte nur, daß eine vollständige Demobilisirung der Armee im Auslande wohl schwer ausführbar sein werde, worauf Herr von Savigny erwiderte, daß sie auch nur soweit verlangt werde, als sie jetzt ausführbar sei, also namentlich durch Entlassung der Kriegsreservisten. Bei dieser Gelegenheit sagte mir Herr von Savigny noch im Auftrag des Grafen Bismarck: in Prag hätten die österreichischen Commissare noch einen „ungeschickten“ Versuch gemacht, zu Gunsten Sachsens zu wirken, der aber entschieden abgelehnt worden sei, überhaupt mache die vielfache Einmischung anderer Staaten in die Verhältnisse zwischen Preußen und Sachsen hier einen sehr ungünstigen und für uns sehr nachtheiligen Eindruck, denn sie bewiesen, daß Sachsen noch immer nicht bereit sei, sich offen und direct mit Preußen zu verständigen, sondern fortwährend auf fremde Hilfe rechne. Ich erklärte hierauf ganz entschieden, daß von uns, mir und Graf Hohenthal, niemals eine fremde Hilfe angerufen worden sei, wir auch nicht wüßten und nicht glaubten, daß dies neuerdings von Wien aus geschehen sei. Auch theilte ich meine

---

*) In Flathe's „Geschichte von Sachsen“ wird Seite 808 angegeben, Preußen sei in den Verhandlungen mit uns durch die Herren von Thile und von Savigny vertreten gewesen. Dies ist unrichtig; Herr von Thile hat nie den Auftrag gehabt, mit uns zu verhandeln, auch nie mit uns verhandelt.

Nachrichten über die neuen, vollständig zwecklosen Schanzenbaue auf dem rechten Elbufer bei Dresden Herrn von Savigny mit, und bat ihn dringend, die Sistirung dieser Arbeiten zu vermitteln, worauf derselbe nach vorgängiger Anfrage bei Graf Bismarck mir noch an demselben Tage antwortete, daß letzterer davon, daß bei Dresden von Neuem Schanzen gebaut würden, gar nichts wisse, aber deshalb Bericht erfordern werde. Ueber die Besprechung wegen des abzuschließenden Waffenstillstandes und über die dafür verlangten präjudiciellen Concessionen, entwarf ich sofort einen Bericht an Se. Majestät den König, mit welchem Herr von Zobel noch an demselben Abend nach Wien abreiste.

Bald darauf erhielt ich von Wien aus die Abschrift eines Briefes des Herrn von Biegeleben an den Minister von Beust, in welchem derselbe mittheilte: Baron von Brenner sei erneut angewiesen worden, sich bei den Prager Verhandlungen kräftigst für die Räumung wenigstens eines Theiles von Sachsen mit der Hauptstadt zu verwenden, da es der Kaiser für eine Ehrenpflicht ansehe, zu erwirken, daß der König Johann die Unterhandlungen mit Preußen als Souverän innerhalb seines eigenen Landes führen könne. Von einer Wirkung dieser Instruction ist mir jedoch nichts bekannt worden; jedenfalls ist dies aber der „Versuch“ gewesen, auf welchen sich die obenerwähnte Aeußerung des Grafen Bismarck bezog.

Am 28. August erfuhr ich durch den Grafen Hohenthal, am Tage vorher sei Baron von Brenner als österreichischer Bevollmächtigter in Berlin angekommen, um für Sachsen zu vermitteln, und insbesondere Herrn General von Fabrice, der nächstens als sächsischer Militär-Bevollmächtigter hier erscheinen werde, anzumelden. Graf Bismarck habe zwar den Empfang Brenners telegraphisch abgelehnt, letzterer aber das Telegramm nicht mehr erhalten und sei daher hier erschienen, aber sehr unfreundlich empfangen worden, indem Graf Bismarck jede Intercession Oesterreichs für Sachsen zurückgewiesen, sich in harten Ausdrücken über Sachsen und dessen Bestreben, sich durch fremde Hilfe zu decken, ergangen und insbesondere den Empfang eines sächsischen Generals zu Verhandlungen über den von ihm als unmöglich bezeichneten Fortbestand einer sächsischen Armee entschieden abgelehnt habe. Herr von Brenner, dessen gänzlich gescheiterte Mission uns jedenfalls mehr geschadet, als genutzt hatte, war darauf sofort wieder abgereist.

Da ich überhaupt, so lange die Forderung, die Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen ganz an Preußen abzutreten, fortbestand, die Sendung eines sächsischen Generals,

um über die Stellung dieser Armee zum Heere des norddeutschen Bundes zu verhandeln, nicht für angemessen hielt, überdies aber die directe und unmittelbare Anmeldung dieses Generals bei dem Grafen Bismarck durch einen österreichischen Diplomaten, ohne daß wir, die officiell beglaubigten Bevollmächtigten des Königs, ein Wort davon wußten, auf unsere Stellung in Berlin den nachtheiligsten Einfluß ausüben und das Mißtrauen, welches gegen Sachsen bestand, offenbar vergrößern mußte, so erlaubte ich mir, deshalb eine ausführliche Vorstellung an Se. Majestät zu richten. Hierauf erwiderte mir der König sofort, daß das Verfahren des Herrn von Brenner auf einem höchst bedauerlichen und ganz unbegreiflichen Mißverständnisse beruhe. Er, der König, habe angeordnet, daß ich beauftragt werden solle, bei Graf Bismarck vertraulich anzufragen, ob die Sendung des Generalmajors von Fabrice jetzt angenommen werde; da aber zu derselben Zeit auch Herr von Brenner nach Berlin gereist sei, so habe unser Gesandter in Wien, Herr von Könneritz, der nach dem Abgange Beust's die ministeriellen Geschäfte besorgte, deshalb nicht an mich telegraphirt, sondern ohne Wissen des Königs bei dem österreichischen Ministerium mündlich beantragt, daß Herr von Brenner angewiesen werden möge, diesen Auftrag mir zu überbringen, daß nun letzterer dies nicht gethan, sondern Herrn von Fabrice selbst bei dem Grafen Bismarck „angemeldet" habe, beruhe auf einem vollständigen Mißverständnisse seiner, des Königs, Anordnung; doch sei nicht mehr zu ermitteln, wem dasselbe zur Last falle.

Bald darauf erhielt ich aus Dresden die Nachricht, daß der Kreisdirector (Regierungs-Präsident) von Leipzig, Herr von Burgsdorf, durch Herrn von Wurmb von seinem Amte suspendirt worden sei. Eine Versammlung der annexionistischen Partei in der Centralhalle zu Leipzig hatte von dem anwesenden Polizeicommissar aufgelöst werden müssen; darauf waren vier Herren: Dr. Joseph, Stadtrath Rose, Kaufmann Lorenz und Professor Biedermann nach Dresden gereist und hatten eine Unterredung mit Herrn von Wurmb gehabt, welcher darauf die Suspension Burgsdorf's ausgesprochen hatte. Auf Befehl des Herrn von Wurmb hatten ferner hochverrätherische Schriften, die von der Polizei mit Beschlag belegt worden waren, wieder freigegeben, Untersuchungen wegen öffentlicher Beleidigungen des Königs von Sachsen wieder eingestellt werden müssen. Um die öffentliche Meinung recht gründlich zu beunruhigen, wurde die Nachricht verbreitet, der Zollverein mit Sachsen solle künftig nur auf sechsmonatige

Kündigung wieder abgeschlossen werden. Zugleich sprachen preußische officiöse und andere Berliner Blätter ihr Bedauern darüber aus, daß gegen Sachsen so harte Maßregeln getroffen werden müßten, sie seien aber durch das schroffe Verfahren der sächsischen Regierung und ihrer Bevollmächtigten nothwendig geworden, die nicht einmal den „billigsten und gerechtesten" (!) Forderungen Preußens nachgeben wollten.

Da mir bekannt war, mit welchem Mißtrauen eine jede Einmischung anderer Staaten, und namentlich Frankreichs, in die Verhältnisse Sachsens in Berlin betrachtet wurde, und ich alles vermeiden wollte, was auch nur den Schein erwecken könnte, als suchten wir eine solche, so hatte ich anfänglich die Absicht, wie überhaupt kein Mitglied des diplomatischen Corps, so auch nicht den französischen Botschafter zu besuchen. Letzterer aber hatte dem Grafen Hohenthal, mit dem er während dessen längeren Aufenthalts als sächsischer Gesandter in Berlin bekannt worden war, den Wunsch ausgesprochen, mich persönlich kennen zu lernen, so daß ich nicht vermeiden konnte, meine Karte bei ihm abzugeben. Darauf wurde ich von ihm am 28. Abends mit Graf Hohenthal, Minister von Dalwigk und Geheimem Legationsrath Hofmann zum Diner eingeladen.

Nach dem Diner trat Graf Benedetti mit mir in ein Nebenzimmer, versicherte mir seine lebhafte persönliche Theilnahme für Sachsen, indem er das preußische Verfahren gegen uns enschieden verurtheilte und sagte mir unter Anderem: „Der König von Sachsen könne die preußischen Forderungen nicht zugestehen, dies sei ja ganz unmöglich." Er ließ aber dabei nicht die geringste Andeutung über das fallen, was eventuell geschehen könne und werde, ob Frankreich überhaupt etwas und was es thun wolle, wenn Preußen auf seinen Forderungen beharren und also der Frieden mit Sachsen nicht zu Stande komme. Als ich darauf der Ansicht Benedetti's insoweit beistimmte, daß die jetzigen Forderungen Preußens für uns ganz unannehmbar seien, aber beifügte, daß ich, obgleich die momentane Situation für uns sehr schwierig und ungünstig sei, dennoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, daß wir endlich zu einem billigen und annehmbaren Frieden gelangen würden, zuckte er mit den Achseln und brach das Gespräch ab. Durch dieses Gespräch wurde ich in meiner bereits feststehenden Ansicht, daß von dieser Seite her irgend eine Unterstützung für uns, die über leere Worte hinausgehe, nicht zu erwarten sei, nur noch mehr bestärkt. Die Politik des Kaisers ging damals offenbar dahin,

in Folge der Umgestaltungen in Deutschland auch einen Vortheil für Frankreich, eine Compensation, zu erlangen, ohne doch mit Preußen zu brechen. Er sah es daher wohl nicht ungern, daß die Verhandlungen mit Sachsen sich in die Länge zogen und die Differenz offen blieb, konnte er sie doch möglicher Weise als Anhaltpunkt benutzen, um daran die Hebel seiner Politik in einem gegebenen Falle anzusetzen, oder auch, wenn er uns schließlich fallen lassen wollte, um dies als eine Gegenleistung gegen den von ihm gesuchten Vortheil in Rechnung zu bringen. Ich war überhaupt nicht in Zweifel darüber, daß der Kaiser mit Allem, was er damals für uns that oder zu thun vorgab, nicht lediglich in unserm Interesse handle, sondern in erster Linie seine eigenen politischen Zwecke verfolgen wollte. Wir wurden dadurch, davon war ich fest überzeugt, nicht gefördert; wir konnten für Sachsen nur dann etwas erreichen, wenn wir der preußischen Regierung die Ueberzeugung beibrachten, daß der König die ernste und feste Absicht habe, mit seiner bisherigen Politik in der deutschen Frage zu brechen und sich dem norddeutschen Bunde für die Zukunft fest und treu anzuschließen und daß wir, seine Bevollmächtigten, durchaus in diesem Sinne handeln wollten.

Während dieser Tage gingen auch die Arbeiten wegen der Anlegung neuer Schanzen auf dem rechten Elbufer bei Dresden und die Verwüstung des dortigen großen und schönen Waldes ununterbrochen fort. Ich correspondirte darüber mit dem Minister von Falkenstein, dem Geheimen Rathe von Broizem und dem Oberbürgermeister Pfotenhauer, die mir sämmtlich die große Aufregung schilderten, welche darüber in Dresden herrschte, und mich dringend baten, die Einstellung dieser Maßregel zu beantragen und alles zu thun, was mir möglich sei, um sie abzuwenden Aber alle meine mündlichen und schriftlichen Verhandlungen darüber mit Herrn von Savigny führten zu nichts, als zu höchst unfreundlichen und bitteren Bemerkungen desselben über Sachsen, und zwar nicht blos über den König und die Regierung, sondern insbesondere auch über die Gesinnung des Volkes und dessen feindliche Stimmung gegen Preußen, während er fortwährend ablehnte, irgend etwas für uns zu thun. Herr von Savigny war aber der einzige Vertreter der preußischen Regierung, mit dem ich damals überhaupt über Geschäfte sprechen konnte. Bei einem dieser Gespräche sagte er mir einmal: Die Erbauung jener Schanzen sei ganz nothwendig und nur eine Vorbereitung für weitere Maßregeln, denn die Verwandelung der Stadt Dresden in eine große Festung

mit preußischer Garnison werde von der preußischen Regierung für unbedingt nothwendig erachtet. Ich erwiderte hierauf, daß, wie mir von Dresden geschrieben werde, die mit dem Schanzenbau beschäftigten preußischen Ingenieur-Offiziere selbst ganz offen aussprächen, daß die jetzt zu bauenden Schanzen auf dem rechten Elbufer militärisch ganz ohne Zweck und Nutzen seien, worauf Herr von Savigny, in offenbarem Widerspruche mit seiner, eben referirten Aeußerung, antwortete: Der Zweck dieses Schanzenbaues sei auch kein militärischer, sondern ein politischer; der Schanzenbau sei die unmittelbare Folge des Briefes des Königs von Sachsen an den Minister von Beust. Als ich darauf bemerkte: ich könne das nicht verstehen, denn wenn man auch hier durch jenen Brief unangenehm berührt worden sei, so sei doch die Stadt Dresden daran ganz unschuldig und es scheine mir völlig ungerechtfertigt, ihr wegen jenes Briefes einen solchen Schaden zuzufügen, antwortete mir Herr von Savigny: „Ja! an irgend Jemand müssen wir uns doch halten, Jemand muß doch die Folgen tragen! An die eigentlichen Urheber können wir nicht heran, da halten wir uns denn an die Hauptstadt; das wird schon auf den König zurückwirken; es wird ihn doch gewiß auch betrüben und schmerzen, wenn seine Hauptstadt so geschädigt wird“. Diese Aeußerung verletzte mich tief, schon daß überhaupt jener Brief des Königs in Berlin so übel genommen worden, war mir unbegreiflich, daß man aber deshalb, und um den König persönlich zu kränken und zu verletzen, sich entschlossen habe, der Stadt Dresden einen bleibenden, ganz unberechenbaren Schaden zuzufügen, das war doch ein Verfahren, welches mich geradezu empörte. Ich sagte daher Herrn von Savigny: „Jetzt wolle ich mich einmal an ihn, nicht als hohen preußischen Beamten, sondern an Herrn von Savigny als Privatmann, wenden, dessen rechtliche und ehrenhafte Gesinnungen ich schon seit langer Zeit kenne und achte, und ihn fragen, ob er denn wirklich jenen Brief des Königs mißbilligen könne? Und ob er es nicht für edler und würdiger halte, daß der König einen Mann, der ihm so lange Jahre treu und eifrig gedient habe, in dem Augenblicke, wo er sich, durch die Verhältnisse dazu gezwungen, von ihm trennen müsse, noch zum Abschied ein ehrendes Zeugniß seiner treuen Hingebung ausstelle, und ihn nicht wie eine ausgepreßte Citrone wegwerfe, wie dies unter ähnlichen Umständen von so vielen Fürsten geschehen sei und noch täglich geschähe?“

Hierauf erwiderte Herr von Savigny sofort sehr lebhaft:

„O nein! mißverstehen Sie mich nicht! Den König trifft gar kein Vorwurf, er **mußte** diesen Brief schreiben, er wäre nicht der edle Mensch, als den ich ihn kenne und verehre, wenn er anders gehandelt, wenn er nicht einen solchen Brief geschrieben hätte. Aber die Veröffentlichung des Briefes bleibt unverantwortlich, die hätte Beust unbedingt verhindern müssen, anstatt sie selbst zu bewirken. Er konnte ja gar nicht im Zweifel darüber sein, daß er durch diese Veröffentlichung dem Könige und dem Lande unendlich viel schade." Dabei berief er sich auf den Minister von Könneritz, der im Jahre 1848 unter ähnlichen Umständen ganz anders gehandelt und den König Friedrich August ausdrücklich gebeten habe, bei seiner Entlassung jedes anerkennende Wort zu vermeiden und nur die einfache Thatsache der Entlassung des gesammten Ministeriums bekannt machen zu lassen, um nicht in dem Augenblicke, wo er seine Politik ändern wolle und liberale Minister annehme, einen falschen Schein und Zweifel an seinen wahren Absichten zu erregen. Ich konnte insoweit Herrn von Savigny nicht widersprechen, da ich auch der Ansicht war, daß die Veröffentlichung jenes Briefes unter den damaligen Umständen nicht zu rechtfertigen sei; mußte ihm aber doch bemerken, daß ich nach dieser seiner Auffassung nunmehr vollends nicht begreifen könne, wie er es vertheidigen wolle, daß wegen der Veröffentlichung des Briefes durch Beust bei Dresden Schanzen gebaut und Wälder niedergeschlagen würden. Mache man dem König aus seinem Schreiben an Beust einen Vorwurf und wolle man deshalb den König dadurch kränken, daß man die Stadt Dresden schädige und ihre Umgebungen verwüste, so wäre, so wenig dies auch zu rechtfertigen sei, doch wenigstens Sinn und Zusammenhang in der Sache, wie er aber glauben könne, daß diese harte Maßregel durch die Absicht zu erklären oder gar zu rechtfertigen sei, Herrn von Beust zu strafen, dem er doch allein wegen der Veröffentlichung des Briefes einen Vorwurf mache, das sei mir ganz unverständlich. Herr von Savigny hatte darauf nichts zu erwidern und brach die Unterhaltung ab.

Auf unsern Bericht über den Abschluß eines Waffenstillstandes, den Herr von Zobel am 27. nach Wien mitgenommen hatte, ging schon in der Nacht vom 29. zum 30. August ein Telegramm ein, nach welchem der König die vom Grafen Bismarck für den Abschluß des Waffenstillstandes gestellten Präjudicialbedingungen (Uebergabe des Königsteins

und Demobilisirung der Armee bei Wien) zugestand und sich bereit erklärte, die nöthigen Weisungen deshalb zu erlassen. Graf Hohenthal begab sich sofort zu Herrn von Savigny, um ihm dies mitzutheilen. Die Königlich preußische Regierung hat daher schon am 30. August eine officielle, zunächst mündliche, Mittheilung darüber erhalten, daß der König von Sachsen bereit war, den Königstein zu übergeben und die Demobilisirung der Armee bei Wien anzuordnen. Die officielle schriftliche Mittheilung folgte zwei Tage darauf nach. (Vergl. Seite 268.)

Bei dieser Gelegenheit hatte sich Herr von Savigny dem Grafen Hohenthal gegenüber wiederum sehr schroff und ungünstig über die sächsische Regierung, ihre Haltung und namentlich darüber ausgesprochen, daß Sachsen sich noch immer auf fremde Hilfe und Unterstützung verlasse und sich fortwährend um solche bewerbe, wovon man in Berlin genau unterrichtet sei. Wir beiden, Graf Hohenthal und ich, hatten, wie ich bereits wiederholt bemerkt habe, von Anfang an von einer fremden Einmischung nichts für uns erwartet, waren vielmehr fest entschlossen, uns in Allem, was wir thaten und sprachen, lediglich an die bestimmten Weisungen unserer Instructionen zu halten und dieselben, ohne jede Rücksicht auf die Rathschläge Anderer, nur unserer eigenen Ueberzeugung gemäß auszuführen. Sollte aber Herr von Beust oder ein anderer sächsischer Diplomat während dieser Zeit wirklich eine solche Thätigkeit entwickelt haben, wie sie Herr von Savigny annahm, so war dies gewiß, zwar in der besten und loyalsten Absicht, aber doch ohne Auftrag des Königs und ohne unser Mitwissen geschehen und unter allen Umständen ohne den allergeringsten Einfluß auf unsere Thätigkeit in Berlin geblieben. Indessen schien es uns doch nach Allem, was wir deshalb hörten, nothwendig, einen jeden, auch den einfachsten, geselligen Verkehr mit der französischen Botschaft, der hier großes Mißtrauen erregte, abzubrechen. Graf Hohenthal begab sich daher zu Graf Benedetti, um ihn zu bitten, eine schon seit längerer Zeit beabsichtigte Badereise nach Carlsbad, die er angeblich nur wegen unserer Verhandlungen bisher aufgeschoben hatte, nunmehr anzutreten. Benedetti ging auch hierauf ein und reiste wenige Tage darauf nach Carlsbad ab. Seitdem hat ein jeder, selbst der einfachste gesellige Verkehr zwischen uns und den Mitgliedern der französischen Botschaft während der ganzen Dauer der Verhandlungen aufgehört.

In einem Briefe an Se. Majestät den König vom

31. August, in welchem ich das auffallende Mißtrauen schilderte, welches in Berlin noch gegen Sachsen herrschte, sprach ich mich deshalb in folgender Weise aus: „Dieses Mißtrauen ist meiner Ueberzeugung nach zum größten Theile nicht ernstlich gemeint, sondern ein bloßer Vorwand, den man benutzt, um die härtesten Bedingungen gegen uns zu motiviren und den Satz aufzustellen, daß Sachsen gegenüber keine moralische Garantie etwas helfe, sondern eine feste, materielle Sicherstellung nöthig sei. Die neuerlichen Intercessionen Oesterreichs und Frankreichs — von Rußland ist nicht die Rede — werden in diesem Sinne aufs Aergste ausgebeutet. Graf Bismarck hat neulich gesagt: Die ganze europäische Maschinerie wird in Bewegung gesetzt, um Sachsen zu helfen, aber das beweist uns nur, wie gefährlich Sachsen für uns ist, Sachsen ist der Punkt, wo das Ausland seine Hebel ansetzen will, um die innere Consolidirung Deutschlands zu hindern und uns im Falle eines Krieges Verlegenheiten zu schaffen. Eben darum muß Sachsen ganz unschädlich gemacht werden. Auch Herr von Savigny hat mich schon vor einigen Tagen darauf in vertraulichem Gespräche aufmerksam gemacht, daß das Drängen des Auslandes für uns nur nachtheilig sei, gestern aber hat er dem Grafen Hohenthal gradezu gesagt, wenn das so fort gehe, werde Preußen genöthigt werden, die nationalen Ideen zu Hilfe zu rufen und die „antinationale“ Politik Sachsens der öffentlichen Meinung zu denunciren. Auf der andern Seite hört man wieder, daß Graf Bismarck sich etwas billiger und versöhnlicher ausspricht; auch stellt Herr von Savigny den Beginn der Friedensverhandlungen in Aussicht, sobald nur der Waffenstillstand abgeschlossen sei. Vorgestern hat Graf Bismarck gegen den französischen Botschafter geäußert: das Verhältniß zu Sachsen würde nicht eher besser werden, als bis einmal ein eclatanter Schritt geschähe, der klar beweise, daß Sachsen künftig mit Preußen gehen wolle und nicht mehr mit Oesterreich, und auf die Frage, welcher Art denn ein solcher Schritt etwa sein könne, geantwortet: „nun! zum Beispiel, wenn die sächsische Armee nach Schlesien geht; dort wird sie mit Achtung aufgenommen werden, kann ihre Demobilisirung ruhig durchführen und nach abgeschlossenem Frieden nach Sachsen marschiren.“ Ich erwähne Ew. Majestät dies Alles, ohne gerade auf jede derartige Aeußerung ein entscheidendes Gewicht zu legen, aber ich halte es für unbedingt nothwendig, daß Ew. Majestät bei dem überaus großen Ernste der Situation von Allem, was vorgeht, genau unterrichtet sind. Die Drohung, wegen

der eventuellen Benutzung der nationalen Ideen gegen Sachsen, ist nicht zu unterschätzen; jedenfalls waren wir hier der Ansicht, daß es gut sein werde, die auswärtige Intercession ruhen zu lassen und zu versuchen, ob wir nicht ein leidliches Abkommen jetzt ohne dieselbe erreichen können. Meiner Ansicht nach wäre dies unbedingt das Beste; überhaupt glaube ich nicht, daß eine fremde Pression, wenn nicht ein sehr ernster Nachdruck dahinter ist, uns irgend etwas hilft. Einen solchen Nachdruck kann ich aber jetzt nirgends voraussetzen. Unter allen Umständen können Ew. Majestät überzeugt sein, daß ich Muth und Geduld nicht verlieren und nichts unterlassen werde, was zu einem einigermaßen leidlichen Ausgang führen kann, aber freilich, die Hoffnungen sind gering und die Lage ist jedenfalls sehr ernst."

Ueber das oben erwähnte Gespräch zwischen Herrn von Savigny und dem Grafen Hohenthal schrieb der letztere an demselben Tage noch einen ausführlichen Brief an Herrn von Könneritz in Wien, aus dem ich zur Vervollständigung meiner obigen Angaben noch folgende Stellen hier wörtlich aufnehme:

„Nachdem die großen Ereignisse der letzten Monate, welche — so fuhr Herr von Savigny fort — dahin geführt hätten, daß Sachsen genöthigt werde, den zeitherigen Antagonismus gegen Preußen mit dem engsten Anschluß an dasselbe zu vertauschen, so könne nicht zwischen beiden Regierungen ohne Weiteres ein solches Verhältniß Platz ergreifen, wie dieses preußischer Seits bezüglich der übrigen norddeutschen Staaten, welche ihm in dem überstandenen Krieg als Genossen zur Seite gestanden hätten, in Aussicht genommen werde. Es seien vielmehr bei der Anbahnung der mit Sachsen festzustellenden Beziehungen gewisse Vorsichtsmaßregeln vom preußischen Standpunkte aus unbedingt geboten. Er wolle die Hoffnung nicht aufgeben, daß man sich darüber verständigen werde, aber das Mißtrauen, welches nun einmal vorhanden sei, werde sich in demselben Grade steigern, die zu fordernden Garantien würden für den Besiegten in demselben Maße drückender werden, als man sich sächsischer Seits bei den bevorstehenden Verhandlungen auf das Ausland, namentlich auf Frankreich, stützen würde. Man möge ja nicht die fernerweite Intervention des Pariser Cabinets als einen günstigen Factor für Sachsen betrachten und ja nicht Schritte thun, beziehentlich wiederholen, welche eine Einmischung Frankreichs in rein deutsche Angelegenheiten bezweckten. Er wolle einräumen, daß die sächsische Frage zu einem ernsten europäischen Conflict führen könne, aber für das Staatsleben Sachsens

werde derselbe immer nur ungünstig verlaufen können. Denn entweder werde Preußen sich dann direct mit dem Kaiser der Franzosen verständigen und ihm für das in seinen Händen befindliche Streitobject recht wohl eine angemessene Compensation darbieten können, oder man werde hierorts, unter Anrufung und Anspannung aller deutsch-nationalen Kräfte, den letzten Mann und letzten Thaler auf das Spiel setzend, den Kampf mit Frankreich aufnehmen. Es werde wohl bei der in Deutschland vorherrschenden Strömung kein Zweifel darüber sein, daß auch in diesem Falle, und zwar unter allen Umständen, die Sache der sich auf Frankreich stützenden sächsischen Dynastie unrettbar verloren sein würde. Ich habe es nicht für meine Aufgabe gehalten, diese Auffassung zu bestreiten, vielmehr erwähnt, daß es unser lebhaftester Wunsch sei, ohne alle fremde Einmischung zu einem befriedigenden Abkommen zwischen beiden Regierungen zu gelangen. „Ich könne nicht wissen — fügte ich hinzu — ob und inwieweit, sei es direct, sei es durch Vermittelung des Wiener Cabinets, Schritte in Paris geschehen seien, um eine Unterstützung Frankreichs bei den bevorstehenden Verhandlungen für uns zu bewirken. Nachdem aber einmal, um mich eines Ausdrucks des Grafen Bismarck zu bedienen, in Nickolsburg Sachsen durch Oesterreich und dieses wiederum durch Frankreich gedeckt gewesen sei, so liege es doch auf der Hand, daß der Kaiser Napoleon es sich selbst schuldig sei, dafür zu wirken, daß die uns zugesicherte Integrität nicht geradezu durch exorbitante Schmälerung der Souveränetät illusorisch gemacht werde und trotz der Präliminarbedingungen Sachsen das Schicksal Hannovers erfahre; denn es sei absolut unmöglich, daß der König die Regierung wieder übernehmen könne, wenn man Ihm die Verfügung über seine Armee innerhalb des Landes nehme und Ihm Rechte vorenthalten wolle, die nicht allein überhaupt zum Wesen des fürstlichen Ansehens gehörten, sondern die man auch sämmtlichen Genossen des norddeutschen Bundes, von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin bis zum Senat der Stadt Lübeck herab, unverkümmert zugestehe. Dagegen werde der König von Sachsen neben den moralischen Garantien für sein Beharren bei dem norddeutschen Bündniß auch gern in den materiellen Zugeständnissen bis an die Grenzen des Möglichen gehen und bei gegenseitigem guten Willen könne ich nicht bezweifeln, daß eine Einigung zu Stande kommen werde. Unsere Unterredung erlangte im Wesentlichen hiermit ihren Abschluß und geht meine diesfällige, auch von dem Minister

Friesen getheilte Ansicht dahin, daß, so unerläßlich es auch war, die preußische Regierung über das Interesse, welches Frankreich an unserem Schicksal nimmt, nicht in Zweifel zu lassen, es ebenso wünschenswerth gegenwärtig ist, daß wir bei den nun hoffentlich alsbald beginnenden Verhandlungen zunächst nur auf eignen Füßen stehen und zu einem leidlichen Abkommen (ein gänzlich befriedigendes ist eben unmöglich) zu gelangen suchen 2c. 2c."

Am Abende des 31. August überbrachte der Geheime Legationsrath von Zobel uns auch die officiellen und schriftlichen Weisungen des Königs in Betreff der Waffenstillstandsfrage. In Gemäßheit derselben richteten wir sofort am folgenden Tage das nachstehende Schreiben und zwar wiederum an den Grafen Bismarck, da immer noch Niemand bevollmächtigt war, mit uns zu verhandeln.

„Die unterzeichneten Königlich sächsischen Bevollmächtigten beehren sich, Sr. Excellenz dem Königlich preußischen Minister-Präsidenten Herrn Grafen von Bismarck, hierdurch mitzutheilen, daß sie durch einen ihnen gestern Abend zugegangenen Erlaß von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen angewiesen worden sind, einen Waffenstillstand zwischen Preußen und Sachsen unter den dafür Königlich preußischer Seits gestellten Bedingungen: „Räumung des Königsteins und Demobilisirung der sächsischen Armee" abzuschließen. Es wird jedoch hierbei vorausgesetzt, daß die Uebergabe des Königsteins zunächst nur für die Dauer des Waffenstillstandes, gleichsam als Pfand, und vorbehältlich der demnächst bei den Friedensverhandlungen in Bezug auf diesen Platz zu treffenden anderweiten Bestimmungen erfolgt und der Garnison und den Festungsbeamten freier Abzug nach einem von der sächsischen Regierung zu bestimmenden Orte gewährt wird, auch das sämmtliche auf der Festung befindliche Kriegsmaterial, sowie sonstige Staatseigenthum, von der Uebergabe ausgeschlossen und der freien Disposition der sächsischen Regierung überlassen bleibt. Wenn übrigens Se. Majestät der König von Sachsen durch die Uebergabe des Königsteins, als des einzigen Punktes in Sachsen, welcher sich noch in seinen Händen befindet, einen unzweideutigen Beweis der rückhaltlosen Offenheit, mit welcher Er in die neuen Verhältnisse eintritt und zugleich Seines vollen Vertrauens in die großmüthigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu geben glaubt, von welchem Er eine demnächstige, definitive Regulirung der Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde in einem der Würde seiner Krone angemessenen und Dauer versprechenden

Sinne erhoffen darf, so glaubt Allerhöchstderselbe mit diesem Zugeständnisse doch im Interesse Seines, von dem letzten Kriege und dessen Folgen so hart betroffenen Landes den doppelten Antrag verbinden zu müssen, daß zunächst für die Dauer des Waffenstillstandes mit weiteren, dem Lande nachtheiligen militärischen Maßregeln, also namentlich mit der Fortsetzung des Schanzenbaues bei Dresden, Anstand genommen, die Bestimmung wegen etwaiger Befestigung dieser Stadt vielmehr den Friedensverhandlungen vorbehalten werde, und daß sodann hinsichtlich der Verpflegung und Unterhaltung der in Sachsen befindlichen und durchmarschirenden Königlich preußischen Truppen erleichternde Bestimmungen, wie in dem preußisch-österreichischen Waffenstillstandsvertrage, getroffen, insbesondere die von Sachsen verlangten und bisher geleisteten täglichen Zahlungen aus der Staatskasse vom Tage des Eintritts des Waffenstillstands an in Wegfall gebracht werden. Die verlangte Demobilisirung der Königlich sächsischen Armee wird, sobald der Waffenstillstand abgeschlossen worden ist, beginnen und im thunlich weitesten Umfange durchgeführt werden, doch ist zu bemerken, daß dieselbe vor der Hand und so lange die Armee sich im Auslande befindet, sich kaum viel über die Entlassung eines großen Theiles der Infanteriemannschaften, namentlich der Kriegsreservisten, wird erstrecken können, deren unbehinderte Rückkehr und Aufenthalt in Sachsen dabei vorausgesetzt werden müßte. Die Dauer des Waffenstillstands könnte vielleicht auf vier Wochen oder auf den Monat September bestimmt werden. Die Unterzeichneten haben zu erwarten, ob diese Angelegenheit ohne Weiteres durch einen Austausch schriftlicher Erklärungen erledigt werden kann, oder ob noch eine mündliche Verhandlung erforderlich wird, deren Ergebniß dann protokollarisch festgestellt werden könnte. Die specielle Ausführung der Maßregel, insbesondere wegen der Uebergabe des Königsteins und der Behandlung der in das Land zurückkehrenden beurlaubten Mannschaften u. s. w., könnte dann wohl am Leichtesten in Dresden zwischen dem Königlich preußischen Militärgouverneur von Sachsen, Herrn General der Infanterie von Schack, Excellenz, und der diesseitigen Landescommission, beziehentlich dem Commandanten des Königsteins, Generallieutenant von Nostitz, verabredet werden. Die Unterzeichneten beehren sich, mit der Bitte um eine baldgefällige Rückäußerung die erneuerte Versicherung ihrer vorzüglichsten Hochachtung zu verbinden.

Berlin, am 1. September 1866.

Friesen. Hohenthal."

Am 3. September theilte mir Graf Hohenthal mit, daß er den ihm persönlich genau bekannten preußischen Botschafter in Paris, Grafen von der Golz, der auf kurze Zeit nach Berlin gekommen war, gesprochen und dieser ihm vertraulich mitgetheilt habe, daß er an maßgebender Stelle in Berlin eine glimpflichere und rücksichtsvollere Behandlung Sachsens dringend empfohlen habe und zwar mit Rücksicht auf die Lage des Kaisers Napoleon, dessen Stellung dem eignen Lande gegenüber bei einer zu weit gehenden Unterdrückung Sachsens leicht unhaltbar werden könne. Die Frage Hohenthals, ob er glaube, mit dieser Empfehlung hier Eindruck gemacht zu haben, hatte er freilich nicht beantworten können. Ich kann mir auch nach der damaligen Lage der Verhältnisse nicht denken, daß die unverkennbare Wendung zum Bessern, die wir wenige Tage darauf in der That bemerken konnten, eine Folge jener Vorstellungen des Grafen Golz gewesen sei; viel wahrscheinlicher ist es mir, daß Graf Bismarck selbst bei näherer Erwägung und nach Vernehmung mit den höchsten militärischen Autoritäten sich von den Schwierigkeiten, auf welche die Ausführung seiner ersten Forderung gestoßen sein würde, ebenso wie davon überzeugt hatte, daß sich auch bei Erhaltung der Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen und bei Constituirung der sächsischen Armee als eines selbständigen Contingentes des norddeutschen Bundesheeres ein zweckmäßiges, nach beiden Seiten hin befriedigendes Verhältniß werde herstellen lassen. Jedenfalls ist eine solche Wendung in den ersten Tagen des September eingetreten. Denn als wir, Graf Hohenthal und ich, am 5. September von Herrn von Savigny zu einer Besprechung eingeladen worden waren, eröffnete derselbe uns, daß er beauftragt sei, mit uns wegen eines Waffenstillstands- und Friedensvertrags in Verhandlung zu treten und einen solchen abzuschließen. Nachdem wir siebenzehn Tage vergeblich in Berlin gewartet hatten, waren wir also nun endlich so weit gekommen, zu erfahren, daß Jemand und wer beauftragt worden sei, mit uns zu verhandeln. Ueber den Verlauf dieses Gesprächs telegraphirten wir sofort an Herrn von Könneritz in Wien und richteten zugleich ein erläuterndes Schreiben an denselben, welches ich, unter Weglassung des Eingangs und einiger nebensächlicher Stellen, hier aufnehme.

„ꝛc. Wir wurden heute Nachmittags zu einer Besprechung mit Herrn von Savigny eingeladen, bei welcher derselbe uns eröffnete, daß das Königlich preußische Gouvernement mit den in unserer Note vom 1. September in Betreff des Abschlusses eines Waffenstillstands ausgesprochenen Bedingungen und Vor-

aussetzungen ganz einverstanden sei und man insbesondere nie die Absicht gehabt habe, den Königstein auf Grund dieser Waffenstillstandsverhandlungen bleibend zu behalten oder sich des dort befindlichen Kriegsmaterials und Staatseigenthums zu bemächtigen. Es sei daher in dieser Beziehung nur noch die specielle, von militärischen Bevollmächtigten vorzunehmende Verabredung wegen der Räumung des Königsteins und des Verfahrens bei der Rückkehr der Beurlaubten nöthig, um diese Sache als abgemacht zu betrachten. Nur glaube man, daß diese militärischen Verhandlungen leichter und rascher hier in Berlin geführt werden könnten, als in Dresden, und wünsche daher, daß der von uns schon früher dazu vorgeschlagene General von Fabrice so bald als möglich hierher komme. Wir erklärten uns sofort bereit, deshalb nach Wien zu telegraphiren, und haben dies auch an demselben Tage noch gethan 2c.

„In Bezug auf den weiteren Gang der Verhandlungen bemerkte Herr von Savigny, daß es, der wünschenswerthen Beschleunigung des Friedensabschlusses halber, zweckmäßiger erscheine, nicht erst einen besonderen Waffenstillstand auf längere Zeit abzuschließen und dann wieder über den Frieden zu verhandeln, sondern lieber sofort zu den letzteren Verhandlungen überzugehen, sobald nur die Räumung des Königsteins und die theilweise Demobilisirung der sächsischen Armee vertragsmäßig festgestellt sei. Dann würden diese beiden letzteren Punkte nicht sowohl für Waffenstillstandsbedingungen, als vielmehr für diejenigen Präjudicialpunkte zu gelten haben, auf deren vorgängiger Erledigung Preußen bestehen müsse, ehe es zu den Friedensverhandlungen übergehen könne. Wir konnten nicht darüber in Zweifel sein, daß diese Auffassung nicht nur zur Beschleunigung der Verhandlungen führen werde, sondern auch ein ganz wesentliches Zurückgehn von den, in dem ersten Gespräch mit Graf Bismarck aufgestellten Präjudicial-Bedingungen enthalte, denn von den wichtigsten derselben (Aufgehen der sächsischen Armee in die preußische, Verlegung derselben außerhalb des Landes und Fahneneid für den König von Preußen) war jetzt nicht mehr die Rede. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, daß dieselben Punkte bei den Verhandlungen selbst wieder zum Vorschein kommen, aber sie können dies doch nunmehr nur als Gegenstände der Verhandlung, nicht mehr als im Voraus zu entscheidende Präjudicialpunkte, und damit ist doch schon viel gewonnen. Wir stimmten daher ohne Weiteres zu und erhielten das Versprechen, daß die Friedensverhandlungen sofort beginnen sollten, nachdem die militärische Convention abgeschlossen

sei. Ueber das, was in den Friedensverhandlungen selbst hinsichtlich der künftigen Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde und der Stellung der Armee zu erreichen sein werde, war ungeachtet verschiedener Versuche keine Andeutung von Herrn von Savigny zu erlangen; doch wiederholte er zweimal mit besonderer Betonung: „er könne sich, ohne damit zu sanguinische Hoffnungen anregen zu wollen, doch nicht von der Ansicht trennen, daß es möglich sein werde, einen Ausweg zu finden, der beide Theile befriedigen könne; es sähen eben manche Dinge, von Weitem betrachtet, viel gefährlicher aus, als wenn man ihnen näher auf den Leib rücke!“

„Auf die fremde Intervention spielte Herr von Savigny nur durch die Bemerkung an, es werde doch auch für uns angenehmer sein, die Sache „en famille“ zu reguliren, als unter Mitwirkung Fremder; worauf wir sofort erwiderten, daß wir nichts mehr wünschten, als uns mit Preußen ohne fremde Hilfe zu verständigen, daß dies auch gewiß gelingen werde, sobald uns nur Preußen mit einigem Vertrauen und billiger Berücksichtigung der Verhältnisse entgegen käme, da wir doch nichts Anderes verlangten, als was im Interesse des Landes und zur Erhaltung der Würde der Krone unbedingt nothwendig sei. Im Ganzen documentirte dieses Gespräch, selbst in Vergleich mit früheren Gesprächen mit Herrn von Savigny, eine unverkennbare Wendung zum Besseren rc. Es scheint auch hier der Wunsch einer baldigen Erledigung der ganzen Angelegenheit lebhafter zu werden und die Ueberzeugung sich festzustellen, daß dies in der anfänglich versuchten schroffen und unbilligen Weise nicht zu erreichen ist.

Berlin, den 5. September 1866.

Friesen. Hohenthal.“

Inzwischen war der Commandant der Festung Königstein, Generallieutenant von Nostitz, nach Schönbrunn berufen und ihm dort, wie die Instruction für den Commandanten ausdrücklich vorschreibt, von Sr. Majestät dem Könige im Beisein des Kriegsministers mündlich anbefohlen worden, die Besetzung der Festung durch preußische Truppen geschehen zu lassen.

Am 6. September sagte mir Herr von Savigny: er habe noch einen wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der erledigt werden müsse, ehe die Verhandlungen beginnen könnten. Es sei, bemerkte er, bei allen Friedensverhandlungen gebräuchlich, eine allgemeine Amnestie für alle während des Krieges vorgekommenen politischen Vergehen und Verbrechen gegenseitig zu vereinbaren. So werde es auch diesmal gehalten werden müssen. Nun liege aber der Königlich preußischen

Regierung sehr viel daran, schon jetzt die unbedingte Gewißheit zu erlangen, daß der König von Sachsen bei dem künftigen Friedensschlusse eine solche, ganz allgemeine Amnestie für alle und jede, gegen seine Person und die sächsische Staatsverfassung begangenen Vergehen und Verbrechen ertheilen werde. Es sei daher nothwendig, daß schon jetzt und vor Beginn der Verhandlungen eine bindende Erklärung in diesem Sinne von uns abgegeben werde. Meine Bemerkung, daß auch ich nicht daran zweifle, daß in dem künftigen Friedensvertrage eine solche Amnestie werde auszusprechen sein, daß aber dieser Punkt doch füglich bis zu den Verhandlungen über den Friedensschluß selbst werde aufgeschoben werden können, wies Herr von Savigny mit der bestimmten Erklärung zurück, die preußische Regierung verlange unbedingt, daß die Zusicherung einer solchen Amnestie schon jetzt schriftlich und in bindender Form von uns abgegeben werde. Ehe dies geschehen sei, könnten die Verhandlungen nicht begonnen werden. Es blieb uns daher nichts übrig, als diese Erklärung, wie sie von Herrn von Savigny verlangt wurde und später in Artikel 19 des Friedensvertrags wörtlich aufgenommen worden ist, schon jetzt und vor Beginn der Verhandlungen schriftlich abzugeben.

Am 7. September erfuhr ich, daß Graf Bismarck erkrankt sei und in den nächsten Tagen sich für längere Zeit auf das Land begeben werde. Wenige Tage vorher hatte er noch mit dem französischen Geschäftsträger, Lefèbre, eine heftige Scene gehabt und ihm wegen angeblicher französischer Intriguen zu Gunsten Sachsens Vorwürfe gemacht.

An demselben Tage besuchte mich der, mir von früher her persönlich bekannte Freiherr Anton von Gablenz, dessen Besprechung mit Minister von Beust vor Ausbruch des Krieges ich oben (S. 171 fl.) erwähnt habe. Er sprach jetzt viel und ausführlich von den großen Schwierigkeiten, die uns hier entgegenstünden und die wir kaum würden überwinden können. Der Brief des Königs an Beust habe, sagte er, in Berlin besonders um deswillen so großes Mißtrauen erregt, weil er gleichzeitig mit dem begütigenden Erlasse des Königs an die Landescommission geschrieben worden sei und daher mit demselben in Verbindung gebracht werde. Man nehme nämlich hier an, daß jener Brief an Beust den ganz vertraulichen Ausdruck der eigentlichen wahren Meinung des Königs enthalte und gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern nur in Folge eines Vertrauensbruchs gegen den Willen des Königs und Beust's veröffentlicht worden sei,

daß dagegen der Erlaß an die Landescommission allein für die Oeffentlichkeit berechnet und dazu bestimmt gewesen sei, die preußische Regierung über die eigentlichen Absichten und Ansichten des Königs zu täuschen. Da mir die Beziehungen, in welchen Herr von Gablenz damals zum Grafen Bismarck stand, bekannt waren, so benutzte ich diese Gelegenheit, um dieser eigenthümlichen Auffassung ganz entschieden zu widersprechen, indem ich ihm auseinandersetzte, daß der Erlaß an die Landescommission den wahren und vollständigen Ausdruck der Absichten des Königs in Bezug auf die künftig zu befolgende Politik Sachsens enthalte und mit dem Inhalte unserer Instruction vollständig übereinstimme, während der Brief an Beust weiter nichts sei, als ein Wort des Trostes und der Anerkennung bei dem Abschiede von einem Minister, der dem Könige so lange Zeit treu gedient und sich so viele Verdienste um den König und um Sachsen erworben habe. Der Brief sei auch nicht durch einen Vertrauensmißbrauch, sondern durch Beust selbst veröffentlicht worden, der dabei gewiß nicht im Entferntesten daran gedacht habe, zu welchen Mißdeutungen und falschen Beschuldigungen er dadurch Anlaß gebe. Ueber Letzteres war Herr von Gablenz sehr überrascht und wollte es kaum für möglich halten, daß Beust selbst den Brief habe veröffentlichen lassen.

Am 8. September früh traf Generalmajor von Fabrice mit dem Hauptmann Winkler und dem Hauptmann Grafen Vitzthum von Eckstädt in Berlin ein. Noch an demselben Tage begleitete ich ihn zu Herrn von Savigny, der auch mit ihm schon von Dresden her persönlich bekannt war und uns sehr freundlich empfing, aber in unendlich weitschweifiger, stundenlanger Auseinandersetzung seine Ansichten über die sächsische Politik seit der Napoleonischen Zeit, über die momentane Lage und die uns zunächst bevorstehenden Aufgaben zu entwickeln und klar zu machen versuchte. Von praktischer Bedeutung war dabei nur Folgendes: Es sei nicht zweckmäßig, zunächst nur über einen Waffenstillstand zu verhandeln und dann erst eine zweite Verhandlung über den Friedensschluß zu beginnen; es scheine vielmehr besser, sofort mit den Verhandlungen über letzteren anzufangen. Dabei werde die militärische Frage, d. h. die über die künftige Stellung der sächsischen Armee, als die wichtigste entschieden in den Vordergrund treten; sie sei auch die schwierigste und müsse daher auch durch die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen militärischen Bevollmächtigten zuerst erledigt werden. Wenn diese mit einander einig geworden seien, werde das Uebrige zwischen uns, d. h. ihm

und mir und dem Grafen Hohenthal, leicht zu erledigen sein; wir könnten dann in acht Tagen fertig werden. Demnächst bemerkte er, daß für die militärischen Verhandlungen der Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Generalmajor von Podbielski, zum preußischen Commissar ernannt sei, mit welchem also Herr von Fabrice werde zu verhandeln haben. Hierbei würden nun zwar die beiden Präjudicialpunkte, Uebergabe des Königsteins und Demobilisirung der Armee, jedenfalls zuerst und vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen zu erledigen sein, die Commissare würden sich aber hierauf nicht zu beschränken, sondern eine vollständige Militärconvention zu bearbeiten haben und zwar gleich so, daß sie in das künftige Friedens-Instrument, als integrirender Theil desselben, wörtlich aufgenommen werden könne. Er hielt daher für zweckmäßig, alle anderen Verhandlungen zwischen uns bis zur Erledigung der militärischen Punkte auszusetzen, was auch für uns besser sei, da die Auffassungen und Ansichten in den militärischen Kreisen für Sachsen im Allgemeinen viel günstiger seien, als in den politischen.

Die militärischen Verhandlungen selbst, zu denen Generalmajor von Fabrice sofort bereit war, konnten wegen einer dazwischen fallenden Dienstreise des Generalmajor von Podbielski erst am 12. September beginnen. Bei denselben zeigte sich nun aber zunächst, daß der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums in einer der wichtigsten Fragen von einer ganz wesentlich anderen Auffassung als das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausging. Denn während Graf Bismarck uns die Uebergabe des Königsteins und die Demobilisirung der Armee in ihren Standquartieren bei Wien, insbesondere die Entlassung der Kriegsreservisten, als präjudiciell für alle weiteren Verhandlungen bezeichnet hatte, erklärte der Commissar des Kriegsministeriums diese beiden Punkte für ganz unbedeutend und weigerte sich sogar, über dieselben eher zu verhandeln, als bis man sich über alle anderen militärischen Fragen geeinigt habe. Der Grund war leicht einzusehen, auch machte man gar kein Hehl daraus. Der Besitz des Königsteins war bei der damaligen Lage für Preußen militärisch ganz gleichgiltig; die Erhaltung der Armee auf dem Kriegsfuße war aber für Sachsen nicht nur mit sehr großen Kosten verbunden, sondern auch deshalb sehr nachtheilig und drückend, weil die Kriegsreservisten, die größtentheils verheirathet und Familienväter waren, dadurch von ihren Familien entfernt blieben und für die Erhaltung

derselben nicht sorgen konnten, letztere also in sehr vielen Fällen eine Last für die Gemeinden wurden. Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes war daher für Preußen ein vortreffliches Mittel, um einen Druck auf uns bei den Verhandlungen auszuüben. Das preußische Kriegsministerium war also gar nicht damit einverstanden, daß Graf Bismarck dieses Pressionsmittel hatte so schnell aus der Hand geben wollen und kehrte sich auch gar nicht daran. Es war daher für uns ganz unmöglich, zu Verhandlungen über die Ausführung der von uns zugestandenen Präjudicialpunkte zu gelangen.

Am 13. erhielt ich einen von Hietzing am 9. September datirten Brief Sr. Majestät des Königs, aus dem ich folgende Stelle hier wörtlich aufnehme: „ꝛc. ꝛc. Aus meinen beiden Briefen an den König von Preußen und an Minister Beust scheint man in Berlin herausgelesen zu haben, daß ich mit meiner politischen Vergangenheit nicht aufrichtig brechen und den Erfordernissen der veränderten Verhältnisse nicht mit Redlichkeit Rechnung tragen werde. Ich glaube, daß Jeder, der mich kennt — und dazu darf ich den König von Preußen rechnen — eine solche Auslegung meiner Worte verwerfen wird. Wenn ich mir irgend einer Eigenthümlichkeit bewußt bin, so ist es strenge Offenheit und Wahrhaftigkeit, die oft an Aengstlichkeit in dieser Beziehung streift. Gerade deshalb war es mir unmöglich, meiner Ueberzeugung entgegen meine politische Vergangenheit zu verdammen, oder die Verantwortlichkeit für meine Handlungsweise, die ich mir bewußt war nach eigner Prüfung beobachtet zu haben, auf einen Anderen zu wälzen. Ich hoffe daher, daß man sich um so mehr auf die Wahrheit meiner Worte, soweit sie sich auf die Zukunft beziehen, verlassen wird." Ich hebe diese edlen Worte des Königs hier um deswillen besonders hervor, weil sie in keiner Weise für die Oeffentlichkeit, ja nicht einmal für einen größeren Leserkreis bestimmt, sondern in einem vertraulichen, lediglich an mich persönlich gerichteten Privatbriefe enthalten waren und daher für den König gar kein denkbarer Grund vorlag, sich anders zu zeigen als er war, und mir gegenüber seine wahren Gedanken und Gesinnungen zu verbergen. Wenn man diese Worte zusammenhält mit dem Grundsatze, den er, wie ich oben erwähnt habe, bei den Conferenzen in Hietzing in Bezug auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen aussprach, und an die Spitze stellte, daß er fest entschlossen sei, Alles unbedingt und genau zu halten, was er jetzt verspreche, dies aber nur dann thun könne, wenn er nichts verspreche

was mit seiner eignen Ehre und Würde, oder mit dem Wohle des Landes unvereinbar sei, dann zeigt sein ganzes Verhalten in jener ernsten und gefahrvollen Zeit eine klare, auf einer festen sittlichen Grundlage beruhende Consequenz; dann wird es aber auch erklärlich, wie er in einem Momente der höchsten Noth, wo jede Aussicht auf eine billige und ehrenhafte Verständigung mit Preußen geschwunden schien, ehe er etwas versprach, was mit jenem Grundsatze unvereinbar war, es vorziehen konnte, eine fremde Unterstützung zu suchen. Wer die religiösen, moralischen und rechtlichen Ueberzeugungen und Grundsätze des Königs, wer überhaupt seinen Charakter kennt, wird nicht daran zweifeln, daß der Moment, in dem er dies that, für ihn einer der schwersten und bittersten seines ganzen Lebens war. Daß ihn dabei keine undeutschen, keine antinationalen Gefühle und Bestrebungen leiteten, das hat sein ganzes Leben, insbesondere aber auch sein späteres Verhalten dem norddeutschen Bunde und dem deutschen Reiche gegenüber, klar bewiesen. Er gab auch jenen Versuch sofort auf, als die Nachrichten von Berlin wieder einen ersten Strahl der Hoffnung auf eine Verständigung mit Preußen durchblicken ließen.

Aus einem Briefe des Ministers von Falkenstein vom 13. September nehme ich hier folgende Stellen auf, die sich auf die damalige innere Lage Sachsens beziehen. „ꝛc. ꝛc. Was unsern theuern König betrifft und unsere Armee, so würde ich es für sehr wünschenswerth halten, wenn er recht bald sich entschlösse, Wien zu verlassen und der Grenze über Bayern näher zu kommen. Der Aufenthalt in Wien giebt gar zu viel Anlaß zu Verdächtigungen aller Art. Die Wiener Zeitungen tragen selbst dazu bei, zumal leider ihre Mittheilungen ohne Dementis bleiben ꝛc. Vielleicht finden Sie es doch an der Zeit, den König darauf aufmerksam zu machen, ernstlich an das Weggehen aus Oesterreich zu denken ꝛc. Sonst geht hier Alles ziemlich ruhig, und namentlich läßt Wurmb gar Nichts von sich sehen und hören seit schon acht Tagen; er soll ziemlich verstimmt sein. Die Stimmung im Lande fängt freilich an, hier und da ängstlich zu werden; ist aber doch im Durchschnitt noch gut, obwohl die Annexionsbroschüren kein Mittel unversucht lassen, zu hetzen und zu beängstigen. Eine Angelegenheit macht mir einige Sorge. Es haben sich nämlich in Dresden, zum Contrecoup gegen die Leipziger sogenannte Landesversammlung, die Conservativen und die Demokratie vereinigt, um eine Adresse oder Erklärung zu geben, für welche sie allerdings ohne alle öffentliche Bekanntmachung eine sehr

große Zahl von Unterschriften erlangen und durch welche sie, wie sie meinen, ebensowohl der Muthlosigkeit oder vielmehr Entmuthigung, als dem Annexionsgedanken Vieler entgegenwirken würden. Bis jetzt habe ich, privatissime darum befragt, immer gerathen, Nichts zu thun. Jetzt scheint aber immer mehr gedrängt zu werden, so daß man nur zwischen einem direkten „Veto“ und dem „Gehenlassen“, ohne sich darum zu kümmern, die Wahl haben wird. Sie wollen nämlich etwa Folgendes sagen: Wir erstreben bundesstaatliche Einigung, möglichst auf Grund der Reichsverfassung, und Mittel und Wege, auch Süddeutschlands Theilnahme zu ermöglichen. Wir wollen aber jedenfalls Sachsens Anschluß an den norddeutschen Bund, als Anfang der Einigung u. s. w. Wir sind entschieden gegen eine Einverleibung Sachsens in Preußen. Wir wollen nicht, daß Sachsen von seiner Selbständigkeit mehr opfere, als die Reichsverfassung von 1849 zu Gunsten der Central=Gewalt von den einzelnen Staaten fordert. In Sachsen wollen wir die Wahl und Einberufung einer wahren Volksvertretung an Stelle der jetzigen Kammern, die nur einzelne Stände vertreten u. s. w. Dies ist ohngefähr die Skizze. Es fragt sich nun: soll man eine solche Adresse zu verhindern suchen, oder soll man sie ruhig gehen lassen; kann sie möglicherweise irgend einen Rückschlag auf die Friedensverhandlungen haben? Letzteres namentlich hat mich veranlaßt, den Herren zu rathen, noch zu warten, damit nicht etwa Conflicte entstehen. Es würde mir erwünscht sein, Ihre Ansicht zu vernehmen, nur mit ein paar Worten; Sie allein sind im Stande zu beurtheilen, ob und welchen Einfluß auf die Friedensverhandlungen eine derartige Auslassung etwa haben könne.“

Ich antwortete darauf am 15. September Folgendes: „ꝛc. Ihre gefällige Zuschrift vom 13. dieses Monats verlangt in einem einzigen Punkte eine rasche Antwort, und ich beschränke mich daher jetzt um so mehr hierauf, als mir in diesem Augenblick zu einer ausführlicheren Mittheilung, die ich mir für die nächsten Tage vorbehalte, die Zeit gänzlich fehlt. Es betrifft dies die in Dresden circulirende Erklärung gegen die Annexionstendenzen, über die Sie meine Ansichten, namentlich wegen einer etwaigen Rückwirkung auf die Friedensverhandlungen, zu erfahren wünschen, und ich stehe nicht an, dieselben dahin auszusprechen, daß ich nur rathen kann, der Sache nicht entgegenzutreten, sie vielmehr ruhig gehen zu lassen. Ich habe aber hierbei weniger die Friedensverhandlungen im Auge, als unsere innere Lage. Meine Ueberzeugung

ist nämlich, daß unser Eintritt in den norddeutschen Bund auch auf unsere Verfassungsverhältnisse den entscheidendsten Einfluß ausüben muß; neben einem, aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangenen Bundes-Parlamente kann ein auf dem Stände-Prinzipe beruhender Landtag nicht bestehn, ganz abgesehen noch von der demokratischen Opposition gegen die Wieder-Einberufung von 1850. Die erste Parlamentssitzung würde uns, wahrscheinlich auf Antrag sächsischer Abgeordneter selbst, einen Beschluß gegen die Competenz unserer Kammern bringen. Ich bin nun aber keineswegs der Ansicht, daß in dieser Hinsicht irgend etwas übereilt werden dürfe, es wird vielmehr jedenfalls abgewartet werden müssen, wie sich die Verhältnisse im norddeutschen Bunde, namentlich die des Parlaments, gestalten werden, was sich noch durchaus nicht übersehen läßt; aber unbedingt wird die Regierung das, was sie deshalb thun will, aus eigner Initiative thun müssen und sich nichts dürfen abdrängen lassen. Es würde mir daher doch bedenklich erscheinen, jetzt auch nur indirect durchblicken zu lassen, daß man gegen eine solche Abänderung sei und auch schon eine Anregung derselben, wie sie in der fraglichen Erklärung enthalten, ungern sehe. Eine solche Vermuthung würde aber sofort entstehen, wenn man der Unterschreibung und Circulation derselben entgegen wirken wollte. Die Verhandlungen über die militärischen Fragen sind ihrem Abschlusse nahe, doch wird zunächst noch eine Weisung aus Wien erwartet. Dann erst wird zu den sonstigen Verhandlungen übergegangen werden, die hoffentlich bald vollendet sein können ꝛc."

Die militärischen Verhandlungen zwischen den Generalen von Fabrice und von Podbielski führten nach einigen Conferenzen, die am 12. und 13. September stattfanden, schon am letzteren Tage zu einer Punktation, welche Generalmajor von Fabrice für seine Person annahm und von der wir — nach der uns damals beiwohnenden Kenntniß der Verhältnisse — glauben mußten, daß sie auch den Ansichten der preußischen Regierung entspreche, da sie nicht nur von dem preußischen Commissar theils selbst vorgeschlagen und entworfen, theils wenigstens ausdrücklich gebilligt, sondern auch von dem Kriegsministerium, dem sie vorgelegen hatte, ein Einwand dagegen nicht erhoben worden war. Die Vereinbarung war in der Form einer Convention redigirt, mit Angabe der beiden Commissare im Eingange, als von ihren Souveränen dazu beauftragt. Dies entsprach der formalen Sachlage nicht ganz, da die beiden Herren nur den Auftrag hatten, sich über die

militärischen Fragen materiell zu verständigen, das Ergebniß aber an die Friedensbevollmächtigten zur Aufnahme in den Friedensvertrag abzugeben. Da ich mich aber streng hütete, den ohnedies so langsamen Gang der Verhandlungen durch formelle Bedenken noch weiter aufzuhalten, so beschränkte ich mich darauf, Herrn von Savigny auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und ihm zur Erwägung zu geben, ob nicht durch eine solche, ohne jede Rücksicht auf die einschlagenden politischen Fragen abgeschlossene, rein militärische Convention uns für die künftigen Friedensverhandlungen Verlegenheiten entstehen könnten. Herr von Savigny bat mich jedoch, die Sache ruhig gehen zu lassen, in Berlin sei es jedenfalls für die Verhandlungen förderlicher, wenn eine billige und gemäßigte Anschauung von militärischer Seite ausgehe, als wenn er sie geltend machen müsse, und die formelle Unrichtigkeit könne man ja sehr leicht wieder in Ordnung bringen. Es wurde daher mit Vorwissen des preußischen Commissars und im Einverständnisse mit demselben der Hauptmann Winkler am 13. Abends nach Wien gesendet, um diese vorläufige Punktation Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Zur näheren Erläuterung dieser Angelegenheit schrieb ich an demselben Tage auf Wunsch des Generalmajors von Fabrice einen Brief an Se. Majestät den König, aus welchem ich folgende Stellen hier aufnehme:

„Eure Majestät werden aus den von dem Hauptmann Winkler überbrachten Schriftstücken allergnädigst ersehen haben, daß es den Bemühungen des Generalmajor von Fabrice gelungen ist, sowohl über die künftige definitive Gestaltung der Militärverhältnisse, als über den während der Demobilisirung eintretenden Zwischenzustand eine Vereinbarung herbeizuführen, wie wir sie nach dem, was vorhergegangen und selbst nach der ersten Besprechung der beiden Militärbevollmächtigten kaum noch erwarten konnten. Von den drei schwierigsten Punkten ist der eine, die dauernde Besetzung von Dresden durch preußische Truppen, gänzlich beseitigt, während die beiden anderen, die Verpflichtung der Armee dem Oberfeldherrn gegenüber und die Ernennung der höheren Offiziere, vom Brigadier aufwärts, wenn auch nicht ganz nach dem Wortlaute unserer Instruction, doch wenigstens so geordnet sind, daß man, vorausgesetzt, daß künftig überhaupt ein freundliches Verhältniß zwischen beiden Regierungen besteht, dabei wohl wird auskommen können. Ich habe daher, da zu einer schriftlichen Vorstellung die Zeit zu kurz war, den Hauptmann Winkler gebeten, Ew. Majestät in meinem Namen zu sagen,

daß auch ich von meinem Standpunkte aus die Genehmigung der vorliegenden Verabredung nur empfehlen könne. Mehr zu erreichen ist, nach der Ueberzeugung, die General von Fabrice bei den Verhandlungen gewonnen hat, entschieden unmöglich, und ich muß ihm, so wie die Sachen hier einmal stehen, darin vollständig beipflichten. Auch Graf Hohenthal ist derselben Ansicht. Erhält die Vorlage Ew. Majestät Genehmigung, so hoffe ich, daß wir in wenigen Tagen mit den Verhandlungen über den Frieden zu Stande kommen werden. Ueber die künftige Verfassung des norddeutschen Bundes werden die Verhandlungen wohl erst gegen Ende des Jahres beginnen können, da die Vorarbeiten dazu noch weit zurück sind; doch wird der Friedensschluß selbst dadurch nicht aufgehalten &c."

„Mit einem unmittelbaren Schritte Ew. Majestät bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen würde meiner unmaßgeblichen Ansicht nach vielleicht besser bis nach Abschluß des Friedens Anstand zu nehmen sein. Dann giebt dieser letztere selbst einen natürlichen Anlaß zu einer unmittelbaren schriftlichen Mittheilung, wobei sich die Gelegenheit leicht darbietet, auch auf frühere Vorgänge erläuternd und berichtigend zurückzukommen. Jetzt würde, bei der nun einmal hier herrschenden Stimmung, ein jeder solcher Schritt als eine Art captatio benevolentiae zur Erlangung besserer Friedensbedingungen angesehen und mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen werden. Dann, d. h. bald nach Abschluß des Friedens, dürfte vielleicht auch der passende Zeitpunkt für einen annähernden persönlichen Schritt Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen gekommen sein &c. &c."

„Im Uebrigen hoffe ich, die Genehmigung Ew. Majestät für die Regelung der Militärfrage vorausgesetzt, daß der Friede in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann und erlaube mir die Frage, ob Ew. Majestät mir gestatten, den Vertrag selbst nach Wien zu bringen und Ew. Majestät darüber persönlich Vortrag zu erstatten. Ich bitte um diese Erlaubniß zugleich deshalb, weil ich dabei zwei andere Punkte zur Sprache zu bringen habe. Der eine betrifft eine Personalfrage, die hier sehr urgirt wird und sich schriftlich nicht gut abmachen läßt, und der andere bezieht sich auf den im November einzuberufenden Landtag und das, was demselben vorzulegen sein möchte. In letzterer Beziehung tritt die Frage wegen des Budgets dringend heran, weil die Vorbereitungen dazu getroffen werden müssen. Es schlagen aber hier so viele verschiedene Fragen ein, daß ich nicht gut im Stande bin, das

Alles von hier aus schriftlich zu behandeln, und da die Bedenken, die Ew. Majestät früher gegen meine Reise nach Wien hegten, sich wohl dann erledigen, wenn der Frieden, wenn auch nur vorläufig, von uns signirt ist, so erlaube ich mir, Ew. Majestät um die Erlaubniß zu bitten, denselben selbst nach Wien überbringen zu dürfen."

Am 15. September schon ging ein Telegramm aus Hietzing mit der Nachricht ein, daß Se. Majestät der König das ganze militärische Uebereinkommen, wie es vorlag, gebilligt und angenommen habe, und Generalmajor von Fabrice begab sich sofort zu dem Generalmajor von Podbielski, um denselben hiervon in Kenntniß zu setzen. Wie groß war aber unser Erstaunen und unsere Verstimmung, als jetzt auf einmal der preußische Commissar selbst mehrfache Bedenken gegen seine eigenen früheren Vorschläge und Erklärungen erhob, die ganze Vereinbarung für eine durchaus nur vorläufige und unverbindliche erklärte und verschiedene Abänderungen derselben verlangte. In Folge dieser ganz unerwarteten Wendung ging ich am 16. Mittags zu Herrn von Savigny, um mich über dieses Verfahren zu beschweren. Dieser erklärte mir, daß er von den neu entstandenen Bedenken durchaus nichts wisse, die Sache vielmehr auch als abgemacht betrachtet habe, sich aber im Kriegsministerium erkundigen und versuchen wolle, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Bei den höchsten Militärbehörden war keine Abhilfe zu finden, da General von Moltke, wie er bestimmt erklärte, das Detail der Verhandlungen nicht kannte und sich daher auch nicht einmischen wollte, der Kriegsminister von Roon aber abwesend war. Graf Bismarck war krank, so daß auch mit ihm nicht gesprochen werden konnte. Es mußte daher zwischen den beiden Commissaren von Neuem verhandelt werden und dieselben vereinigten sich auch schon am 17. über eine neue Fassung. Unter dem 18. September richtete ich ein Schreiben an Se. Majestät den König und unter dem 19. ein solches an den Minister von Falkenstein, welche beide eine vollständige Darstellung der damaligen Lage enthalten, besser, als ich sie jetzt nach langer Zeit zu geben im Stande wäre. Ich schalte daher die wichtigsten, hierauf bezüglichen Stellen derselben hier ein:

„Ew. Königliche Majestät gehn, wie ich aus dem durch den Hauptmann Winkler mir überbrachten Allerhöchsten Schreiben vom 16. dieses Monats ersehe, von der Ansicht aus, daß es mir möglich sein werde, in den nächsten Tagen schon nach Wien zu kommen. Leider wird dies nicht möglich sein.

Von den Schwierigkeiten, die in der Militärfrage wieder von Neuem entstanden waren und gestern erst durch einige neue Concessionen beseitigt worden, sind Ew. Majestät durch Generalmajor von Fabrice unmittelbar unterrichtet. Hiernach dürfte einer definitiven Erledigung der Militärfrage zwar kein wesentliches Hinderniß mehr entgegenstehn, bis zur Erreichung dieses Zieles aber doch immer noch einige Zeit vergehn. Denn in dieser Woche ist, zumal in militärischen Dingen, hier gar nichts zu machen. Heute ist Se. Majestät der König von Preußen in Breslau, von wo er morgen wiederkommt, am 20. findet der Truppen-Einzug in Potsdam statt, am 21. hier; am 22. ist großes Militärfest bei Hof. General von Podbielski hat es übernommen, die definitive Redaction der Militär-Convention zu entwerfen, es aber zweifelhaft gelassen, ob es möglich sein werde, dieselbe schon heute oder morgen dem Generalmajor von Fabrice vorzulegen. Selbst in dem Falle, daß letzterer gar keine Bemerkungen dagegen zu machen hätte, würde es daher immer unmöglich sein, dieselbe eher als nächsten Sonnabend oder Sonntag zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, sodaß die Unterzeichnung in keinem Falle vor Montag den 24. erfolgen kann. Herr von Savigny, mit dem ich vorgestern und gestern wiederholt gesprochen habe und der auch auf mein dringendes Anliegen in der Militärfrage für uns mit günstigem Erfolge intervenirt hat, lehnt es nun aber auf das Entschiedenste ab, die Friedensverhandlungen eher zu beginnen, als die Militärfrage geordnet ist. Gestern ist mir auch der Grund dieser Weigerung, die anfing, mich sehr bedenklich zu machen, klar geworden; man ist nämlich hier zu diesen Verhandlungen noch gar nicht vorbereitet und schiebt die Militärfrage vor, damit die übrigen Ministerien inmittelst Zeit gewinnen, sich wegen der sonstigen Friedensbedingungen zu verständigen. Anfänglich hatte man die Absicht, die Annexion Sachsens doch noch auf einem Umwege, d. h. dadurch zu erreichen, daß man uns unmögliche und völlig unannehmbare Bedingungen stellte, den jetzigen Zustand in Sachsen aufrecht erhielt und alle Mittel anwendete, um im Lande eine Bewegung für die Annexion hervorzurufen. Dieser Plan ist nach allen Richtungen hin mißlungen, das Land ist in seiner immensen Majorität treu und fest geblieben und wir haben uns nicht einschüchtern lassen. Gegen Ende August scheint man hier diesen Plan definitiv aufgegeben zu haben und erst in Folge unseres Antrags wegen des Waffenstillstands hat sich das auswärtige Ministerium mit dem Kriegsministerium

in Vernehmung gesetzt und dabei die Ueberzeugung gewonnen — es beruht dies auf Savigny's eignen Mittheilungen — daß auch bei Fortbestehn der sächsischen Armee eine Einigung möglich sein werde, da die maßgebenden militärischen Autoritäten, namentlich die Generale von Roon und von Moltke, der Ansicht sind, daß, wenn überhaupt eine sächsische Armee fortbestehe, man ihr auch eine ehrenvolle, den Geist und das Gefühl der Armee nicht verletzende Stellung einräumen müsse. Nach Einigung über diesen Punkt mit dem Kriegsministerium, also erst nach der zweiten Woche des September, hat nun das Ministerium des Auswärtigen sich mit den anderen Ministerien wegen der bei den Friedensverhandlungen zu stellenden Forderungen vernommen und diese Vernehmungen sind noch nicht beendigt; zur Erläuterung dieses Verzugs sagte mir gestern Herr von Savigny, daß bei dieser Gelegenheit jedes Ministerium seine besonderen Wünsche habe, mit denen er wieder nicht immer einverstanden sei. Hierzu kommt, daß Graf Bismarck ernstlich krank ist und gar keine Geschäfte besorgen kann. Ich glaube daher, daß wir, selbst im günstigsten Falle, nicht vor Mitte nächster Woche zu den eigentlichen Friedensverhandlungen und schwerlich vor den ersten Tagen im October zum Abschlusse gelangen, ich daher auch nicht eher von hier werde abreisen können ꝛc."

„ꝛc. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ew. Majestät noch die Frage zur Erwägung vorzulegen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig sein und im eignen Interesse Ew. Majestät liegen möchte, sobald als möglich die unmittelbare Nähe Wiens zu verlassen und einen Aufenthaltsort in größerer Nähe Sachsens, wenn auch einstweilen noch auf österreichischem Gebiete, zu nehmen. Leider haben die persönlichen Beziehungen zwischen Wien und Berlin in den letzten Tagen noch einen äußerst bittern Charakter angenommen. Die in Wien getroffenen Maßregeln wegen der österreichischen Regimenter, welche den Namen preußischer Prinzen führen, und die Verzichtleistung der Erzherzöge, welche Inhaber preußischer Regimenter sind, auf letztere, die hier entweder schon eingegangen sind oder doch noch erwartet werden, haben hier auf das allertiefste verletzt und werden, zumal wegen des Zeitpunktes, zu dem sie erfolgt sind, unmittelbar nach Abschluß des Friedens, gradezu als absichtliche, persönliche Beleidigungen aufgefaßt. So lange sich aber Ew. Majestät in der unmittelbaren Nähe Wiens befinden, werden alle derartige Vorkommnisse eine Rückwirkung auf die sächsische Angelegenheiten, denn das Mißtrauen in dieser Beziehung ist grenzen-

los und man macht sich ein Vergnügen daraus, alles das, worüber man sich Oesterreich gegenüber beklagt, uns entgelten zu lassen. Herr von Savigny hat schon vor einigen Tagen uns vorausgesagt, daß jene Vorkommnisse auf den weiteren Gang der Verhandlungen von Einfluß sein würden, und schon an demselben Tage zeigte sich dies durch die neuen Schwierigkeiten, die erhoben wurden. Noch gestern hat Herr von Savigny den Grafen Hohenthal darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegner Sachsens aus dem Verweilen des sächsischen Hofes bei Wien fortwährend Anlaß nähmen, um an Allerhöchster Stelle Mißtrauen zu erwecken. Sollte es nun gelingen, die Militär-Convention demnächst zum Abschluß zu bringen, so würden die Truppen alsbald nach Sachsen zurückkehren und hier demobilisirt werden können, während Ew. Majestät nicht wohl vor Auswechselung der Ratificationen des Friedensvertrags zurückkehren können, da erst mit diesem Zeitpunkte nach § 7 des militärischen Vertrags die preußische Civilverwaltung in Sachsen aufhören soll, und Ew. Majestät doch nicht wohl im Lande sein können, so lange noch ein preußischer Civilcommissar in Dresden fungirt. Nun gehört zwar dieser letztere Punkt eigentlich nicht in die Militär-Convention, er ist aber einmal dort mit aufgenommen und nicht beanstandet worden. Es würde daher für Ew. Majestät kaum etwas Anderes übrig bleiben, als in einem, der Grenze nahen Orte Böhmens einstweilen Residenz zu nehmen, und wenn sich Ew. Majestät hierzu entschließen könnten, so würde es gewiß ebenso zur Erleichterung der hiesigen Verhandlungen, wie zur Vereinfachung der Geschäfte überhaupt dienen, wenn dies bald, womöglich noch vor Abmarsch der Truppen aus der Gegend von Wien, geschehen könnte. Es würde dies gewiß auch im Lande einen sehr guten Eindruck machen und die Hoffnungen neu beleben."

Der Brief an Minister von Falkenstein lautete in seinem wesentlichen Theile folgendermaßen: „ꝛc. Um Sie, lieber College, über den Stand unserer Verhandlungen vollständig au courant zu erhalten, würde ich Ihnen schon vor einigen Tagen wieder geschrieben haben, wenn ich nicht so viel mit Berichten nach Wien und häufigen Besprechungen zu thun gehabt hätte, daß ich nicht dazu kommen konnte. Heute knüpfe ich nun an meine Mittheilung vom 11. dieses Monats an. Am 12. hatte Generalmajor von Fabrice seine erste Besprechung mit dem preußischen Commissar Generalmajor von Podbielski, der im Wesentlichen denselben Standpunkt einhielt, wie die Generale von Roon und von Moltke Fabrice

gegenüber gethan hatten, aber doch über einige wichtige Punkte (Eidesleistung, Besetzung und Befestigung von Dresden u. s. w.) noch große Schwierigkeiten machte. Aber schon am 13., nachdem Podbielski inmittelst mit Roon und Moltke gesprochen, kam eine Verabredung zu Stande, von der Generalmajor von Fabrice annahm, daß sie, bis auf Genehmigung des Königs, preußischer Seits feststehe. Noch am 13. Abends wurde dieselbe durch Hauptmann Winkler nach Wien gesendet, mit der von mir, Hohenthal und Fabrice ausgesprochenen dringenden Empfehlung, dieselbe anzunehmen. Am 15. Nachmittags kam auch schon ein Telegramm von Wien, welches die unbedingte Genehmigung und zugleich die Befriedigung des Königs über das Erlangte aussprach; als aber an demselben Abende Fabrice noch zu Generalmajor von Podbielski ging, um ihm dies mitzutheilen, hatte sich die ganze Sachlage geändert. Letzterer erklärte, preußischer Seits stehe die Convention noch gar nicht fest, vielmehr müsse man noch auf wesentlichen Abänderungen bestehen und verlangte nun, abgesehen von mehreren, verschärfenden Fassungsänderungen, drei wesentliche Aenderungen: Eid der ganzen Armee auf Gehorsam für den König von Preußen, den Königstein bleibend als Bundesfestung und den allgemeinen Vorbehalt, daß die jetzige Convention nur soweit gelte, als nicht die künftige Bundesverfassung dem Könige von Preußen höhere Rechte beilege. Sie können denken, welchen Eindruck dieses neue Verlangen auf uns machte, nachdem wir zum ersten Male wieder Hoffnung geschöpft hatten. Generalmajor von Podbielski hatte seine eigene Unzufriedenheit mit dieser Wendung nicht ganz verbergen können, aber zugleich angedeutet, daß von militärischer Seite wenig zu hoffen wäre und nur durch politische Gründe noch etwas zu erreichen sein möchte. Letzteres war schwierig, da Graf Bismarck seit einigen Tagen ernstlich krank ist und Niemand sprechen kann. Ich suchte daher am 16. Savigny auf und bat ihn dringend, sich unserer anzunehmen und die Sache wieder in Ordnung zu bringen, indem ich ihm zugleich auf das Bestimmteste erklärte, daß, wenn der König sich allenfalls auch mit der Erklärung des Königsteins zur Bundesfestung einverstehen, vielleicht auch wegen der Eidesleistung eine annehmbare Form gefunden werden könnte, er doch niemals einen Vorbehalt zugeben werde, durch welchen die jetzige Verabredung ganz illusorisch und der König den Beschlüssen des künftigen Parlaments vollständig preisgegeben werde. Savigny war damit völlig einverstanden und versprach mir, es war Sonntag, am andern Tage selbst ins Kriegsministe-

rium zu gehen, sich zu erkundigen, woher die neuen Bedenken kämen und, wenn irgend möglich, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Zugleich deutete er mir an, daß diese neuen Bedenken — die wahrscheinlich aus dem Militärcabinet gekommen — jedenfalls durch die neuesten Nachrichten aus Wien (daß die österreichischen Regimenter, die den Namen preußischer Prinzen führen, diese Namen verlieren sollen und daß die österreichischen Erzherzöge auf ihre preußischen Regimenter verzichtet haben) veranlaßt worden seien, die hier aufs Aeußerste erbittert hätten und nun auch auf die sächsische Frage eine ungünstige Wirkung äußerten, weil man immer noch und so lange, als der König und die Armee bei Wien wären, eine gewisse Solidarität zwischen Oesterreich und Sachsen annähme. Savigny hat mir auch Wort gehalten, ist im Kriegsministerium gewesen, und schon am 17. Abends hatten sich die beiden Militärs soweit verständigt, daß jetzt nur noch die definitive Redaction, die Podbielski entwirft, von uns zu prüfen ist und dann Sr. Majestät dem König von Preußen vorgelegt werden soll. Genehmigt letzterer dieselbe, so unterzeichnet Fabrice, da die Abweichungen der neuen Fassung von dem in Wien genehmigten Exemplare theils unwesentliche, theils zwar wesentliche sind, aber doch noch innerhalb der Grenzen fallen, bis zu welchen zu gehen wir durch unsere erste Instruction bereits ermächtigt waren rc."

„Hiernach kann also die sächsische Armee sofort und unerwartet des Friedensschlusses zurückkommen, sobald nur die Militär-Convention unterschrieben ist, was hoffentlich sofort nach Beendigung der Militärfeste erfolgen kann, die für die nächsten Tage hier Alles ausschließlich beschäftigen. Ueber die Rückkehr des Königs wird in dem Friedensschlusse festgestellt werden, daß sie sofort nach Auswechselung der Ratificationen erfolgen kann. Ich habe jedoch Sr. Majestät vorgeschlagen, auch die hoffentlich nur kurze Zeit bis dahin nicht in Wien zu bleiben, sondern in einem dem Lande nahen Orte Böhmens vorübergehend Aufenthalt zu nehmen rc."

„rc. Graf Bismarck ist ernstlich krank, besorgt keine Geschäfte und nimmt keine Besuche an. Da er aber die Geschäfte noch nicht abgegeben, so stockt momentan alles, was seiner persönlichen Entscheidung bedarf. Sollte dieser Zustand längere Zeit dauern, so könnte dadurch eine neue Zögerung in unsere Sache kommen."

Da nun aber auch die neue Fassung der Militär-Convention, welche in Folge der Besprechung vom 17. September entworfen worden war, um damit die gegen die erste Fassung

aufgetauchten Bedenken zu beseitigen, abermals auf neue Einwendungen und Schwierigkeiten von preußischer Seite stieß, so übernahm es General von Podbielski, noch eine neue, die dritte Fassung zu entwerfen, welche auch nach wiederholten Besprechungen der beiden Commissare am Abend des 19. September festgestellt und unterzeichnet wurde.

Am 18. September hatte Herr von Savigny dem Grafen Hohenthal bei einer zufälligen persönlichen Begegnung gesagt, in dieser Woche sei, wegen des feierlichen Einzugs der Truppen in Berlin und Potsdam, wodurch alle Behörden in Anspruch genommen würden, in unserer Angelegenheit nichts vorzunehmen. Die Militär-Convention solle aber dennoch dem Könige vorgetragen werden und er, Herr von Savigny, hoffe, am Sonnabend mit uns über die weiteren Verhandlungen sprechen zu können.

Am 19. September erhielt ich einen Brief aus Hietzing, in welchem Se. Majestät der König den Wunsch aussprach, sich möglichst bald aus der Nähe von Wien zu entfernen und sich, um Sachsen näher zu sein, nach Teplitz zu begeben, vor Ausführung dieses Wunsches aber mich beauftragte, in vorsichtiger Weise darüber Erkundigung einzuziehen, wie dieser Schritt in Berlin aufgefaßt werden und welchen Einfluß er etwa auf die Friedensverhandlungen ausüben könne? Ich sprach darüber mit Herrn von Savigny, der mir versprach, dies Sr. Majestät vorzutragen, was er auch am folgenden Tage that. Die Antwort erfolgte in der rücksichtsvollsten Weise, indem sie nur zu bedenken gab, ob nicht der Aufenthalt Sr. Majestät in Teplitz, bei der geringen Entfernung dieses Ortes von Dresden, vielleicht zu Demonstrationen Anlaß geben könne, die dann wieder Gegendemonstrationen hervorrufen würden, woraus mancherlei Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Ich schrieb deshalb sofort an Se. Majestät den König und stellte anheim, ob nicht für den beabsichtigten Aufenthalt in der Nähe der sächsischen Grenze vielleicht Carlsbad oder das Schloß von Schlackenwertha gewählt werden könne.

In den späteren Nachmittagsstunden des 21. September besuchte mich Herr von Savigny; er kam eben aus der Sitzung des Staatsministeriums, an welcher er Antheil genommen hatte, und theilte mir mit großer Befriedigung mit, daß die letzte Fassung der Militärconvention in dieser Sitzung von dem Kriegsminister von Roon vorgetragen und von dem gesammten Staatsministerium einstimmig gebilligt worden sei. Die Genehmigung des Königs, dem dieselbe nunmehr noch

vorgetragen werden müsse, sei — so nahm Herr von Savigny an — unter diesen Umständen außer Zweifel und mit Bestimmtheit in den nächsten Tagen zu erwarten. Wir, fuhr Herr von Savigny dann fort, könnten daher unsere Verhandlungen über den Abschluß des Friedens selbst nunmehr beginnen, sie würden nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Da er aber gerade jetzt sehr viel zu thun habe, so bat er mich, zur Abkürzung der Sache den Friedensvertrag zu entwerfen und versprach, die verschiedenen Desiderien der einzelnen preußischen Ministerien mir zu diesem Behufe baldigst mitzutheilen. Das Letztere erfolgte aber nicht, weil Herr von Savigny diese Desiderien selbst noch nicht kannte, sie überhaupt noch nicht festgestellt waren. Ich war daher auch nicht im Stande, den versprochenen Entwurf zu fertigen, der unter diesen Umständen nur ein rein formelles Schema hätte werden können. Nur eine Forderung, die einer bedeutenden Kriegskosten-Entschädigung, mußte ich schon damals als sicher voraussetzen, da sie bereits in dem Nicolsburger Präliminarvertrage erwähnt war. Ich hielt es daher für zweckmäßig, Herrn von Savigny meine Ansichten über diese Frage und einige Bemerkungen über die ungeheuern Belästigungen, welche der Krieg bis jetzt schon für Sachsen mit sich gebracht hatte, mitzutheilen und übergab ihm daher am 22. September den nachstehenden Aufsatz.

„Bei Beantwortung der Frage, ob und in welcher Höhe dem Königreich Sachsen bei Abschluß des Friedens noch die Zahlung einer besonderen Kriegscontribution von Preußen aufzuerlegen sei, sind insbesondere folgende Punkte in Erwägung zu ziehen. Sachsen ist, so viel bekannt, das einzige von Preußen occupirte Land, von welchem während der Dauer des Krieges selbst, neben den gesammten Naturalleistungen für die Unterhaltung und Verpflegung der Königlich preußischen Truppen, auch noch eine wirkliche Kriegscontribution, und zwar in Höhe von täglich 10000 Thaler verlangt und vom 18. Juni dieses Jahres an auch wirklich alltäglich gezahlt worden ist. Der Betrag dieser baaren Zahlungen wird mit dem 25. September dieses Jahres die Summe von 1 Million Thaler erreichen und letztere für jeden Tag, den sie länger dauert, um 10000 Thaler übersteigen. Das Königreich Sachsen ist in natürlicher Folge seiner geographischen Lage durch die Lasten des Krieges in größerem Umfange und auf längere Zeit betroffen worden, als irgend ein anderes der bei dem Kriege betheiligten Länder. Selbst Oesterreich kann hiervon nicht ausgenommen werden, denn wenn auch die Gegenden, welche der eigentliche

Kriegsschauplatz waren, mehr gelitten haben, als Sachsen, so bilden sie doch nur einen kleinen Theil des gesammten österreichischen Staats, wogegen Sachsen während der gesammten Dauer des Kriegs fast in seiner ganzen Ausdehnung von preußischen Truppen, wenn auch in wechselnder Stärke, belegt gewesen ist. Die hierdurch nöthig gewordenen Leistungen erreichten aber insbesondere dadurch eine außerordentliche Höhe, daß sie nicht auf die in Sachsen stehenden oder durchmarschirenden Truppen beschränkt blieben, sondern zu einem großen Theile auch auf die in Böhmen befindlichen ausgedehnt werden mußten, weil es dort in hohem Grade an dem Nöthigen fehlte. So nahm z. B. das unter dem Befehle des Generals von der Mülbe stehende Armeecorps bei seinem Abmarsche nach Böhmen den gesammten, auf acht bis zehn Tage berechneten Inhalt der sächsischen Magazine an Lebensmitteln, Fourage u. s. w., das vorhandene Schlachtvieh und die meisten Utensilien und Inventariengegenstände der Lazarethe mit sich fort, weil es in Böhmen daran fehlte, woraus für Sachsen die Nothwendigkeit folgte, für das nachrückende Armeecorps dies Alles noch einmal anzuschaffen. Auch die Kosten, die dem Lande in Folge seiner Lage zu dem eigentlichen Kriegsschauplatze durch die Einrichtung und Unterhaltung zahlreicher Lazarethe erwachsen, sind sehr beträchtlich, und auch für die böhmischen Lazarethe haben sehr erhebliche Lieferungen aus Sachsen gemacht werden müssen. Die für diese Leistungen, sowie für den Schanzenbau auf dem linken Elbufer bei Dresden aus der Staatskasse bereits geleisteten baaren Zahlungen haben bis zum 11. September — weitere Notizen liegen hier noch nicht vor — in runder Summe 951000 Thaler betragen. Hierunter ist jedoch alles das nicht begriffen, was wegen Mangel an disponiblen Geldmitteln einstweilen durch Ausgabe von Bons oder Ausstellung von Schuldverschreibungen Seiten der Amtshauptleute, Etappencommissionen oder Magazinverwaltungen vorläufig gedeckt, und ebenso wenig das, was von den einzelnen Städten und Landgemeinden verlagsweise bestritten worden und ihnen aus der Staatskasse zu restituiren ist. Ebenso sind hierunter die Leistungen, welche aus dem Staatseigenthum unmittelbar erfolgt sind, z. B. von Holzvorräthen aller Art, von Wein aus der Staatskellerei u. s. w., sowie die Entschädigungen nicht begriffen, welche noch an Privatpersonen für das zum Schanzenbau verwendete Grundeigenthum (letzteres allein in Höhe von mehr als 100000 Thaler) und sonst weggenommene oder zerstörte Eigenthumsgegenstände zu zahlen sein werden. Hierzu kommen die durch den neuerlich unternommenen

Schanzenbau auf dem rechten Elbufer erwachsenden Kosten, die zwar noch nicht genau anzugeben, im Verhältniß zu den Kosten des Schanzenbaues auf dem linken Elbufer aber auf mindestens 500000 Thaler zu veranschlagen sind. Die Höhe dieser gesammten, aus der Staatskasse noch zu leistenden Zahlungen läßt sich zur Zeit nicht mit Genauigkeit angeben, doch wird man jedenfalls unter der Wahrheit bleiben, wenn man sie in runder Summe auf 1500000 bis 1800000 Thaler annimmt, so daß sich dann, außer den an den Königlich preußischen Civilcommissar geleisteten baaren Zahlungen, der Betrag der die sächsische Staatskasse treffenden Leistungen für Königlich preußische Truppen in runder Summe auf mindestens 2500000 Thaler stellen wird. Dabei ist ausdrücklich zu bemerken, daß die gesammte Einquartirungslast, welche von dem Einzelnen und beziehentlich von den Gemeinden zu tragen ist und wahrscheinlich vom Staate nicht wird entschädigt werden können, hierunter nicht mit inbegriffen ist. Eine Analogie zwischen den süddeutschen Staaten und dem Königreiche Sachsen erscheint hiernächst in Betreff der Frage wegen der Kriegskosten-Entschädigung in keiner Weise zulässig. Jene Staaten erhalten durch die Friedensabschlüsse ihre völlige Unabhängigkeit, und, wenn man von den geringen Territorialabtretungen von Bayern und Hessen-Darmstadt absieht, so ist die von ihnen zu zahlende Kriegskosten-Entschädigung die einzige materielle Leistung, die ihnen von Preußen zu dessen eigenem Nutzen und für dessen eigene Zwecke auferlegt wird. Wollen die süddeutschen Staaten außerdem noch ihre Militärmacht vermehren und ihre Heere vergrößern, so geschieht dies lediglich aus eigenem Antriebe und im eigenen Interesse. Sachsen dagegen tritt dem norddeutschen Bunde bei und dadurch in eine unbedingte militärische Abhängigkeit von diesem letzteren, oder was dasselbe ist, von Preußen; die sehr wesentliche Vergrößerung der Armee, zu welcher Sachsen hierdurch verpflichtet wird, und die höchst bedeutende Vermehrung der dadurch erwachsenden Kosten dienen aber nicht einem speciell sächsischen Interesse, sondern dem gemeinsamen Interesse des norddeutschen Bundes und stehen daher in Kriegszeiten zur unbedingten Verfügung des Oberfeldherrn des letzteren, Sr. Majestät des Königs von Preußen. Die in der nächsten Zeit von etwa sechs Monaten erforderliche Vermehrung der Infanterie von 20 auf 28 Bataillone, der Kavallerie von 4 auf 6 Regimenter und der Artillerie von 60 auf 90 Kanonen wird einen einmaligen sofortigen Aufwand von etwa 1½ Millionen Thaler verursachen, während sich das Militärbudget,

namentlich auch in Folge des wesentlich höheren Präsenzstandes, nach einem mäßigen Voranschlage um etwa 2½ Millionen jährlich erhöhen wird. Es scheint nun aber schon vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit aus, daß man diese großen pecuniären Leistungen, die Sachsen im Interesse der Machtstellung Preußens durch den Friedensschluß auferlegt worden, bei der Frage, ob von demselben auch, wie von den süddeutschen Staaten, noch eine erhebliche Kriegskosten-Entschädigung zu verlangen sei, nicht außer Berücksichtigung lassen dürfe. Hierzu kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt, dessen Gewicht gewiß auch von der Königlich preußischen Regierung anerkannt werden wird. Unter allen Opfern und Leistungen, die in Folge des Krieges und des Friedensschlusses auferlegt werden, sind es die finanziellen allein, welche die gesammte Bevölkerung, alle Steuerpflichtigen, unmittelbar und direct berühren; mögen die Opfer an Souveränetäts-Befugnissen, die Se. Majestät der König von Sachsen zu bringen hat, noch so erheblich sein, sie werden von der Gesammtheit der Bevölkerung weniger empfunden werden, als eine erhebliche Steuer-Erhöhung, die bei jedem Termine eine Vergleichung mit früheren Zuständen hervorrufen und dadurch die Abneigung gegen die neuen Verhältnisse verstärken muß, die bei der Bevölkerung Sachsens unter allen Umständen und ganz naturgemäß anfänglich noch eine Zeit lang bestehen wird. Nun ist es aber das entschiedenste und eifrigste Bestreben der sächsischen Regierung, diesen Zustand so viel als möglich abzukürzen und statt dessen ein gegenseitiges gutes und vertrauensvolles Einvernehmen, ein freundliches Zusammenwirken für dieselben Zwecke baldigst herbeizuführen. Das Verhältniß zwischen Preußen und Sachsen wird, mögen die Verträge noch so klar und bestimmt sein, ein sehr schwieriges und nur dann haltbar werden, wenn es nicht nur von den beiden Regierungen mit gutem Willen, offen und rückhaltlos eingegangen wird, sondern sich auch unter den beiderseitigen Bevölkerungen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaftlichkeit der Interessen, ein gegenseitiges Vertrauen ausbildet, welches allein über viele Schwierigkeiten hinweghelfen kann. Bildet sich ein solches Verhältniß nicht, bleibt das Mißtrauen bestehen, als ob es Preußen nur darauf ankomme, die Kräfte Sachsens für preußische Zwecke zu verwerthen, so wird auch das loyalste Verhalten, der beste Wille der Regierung nicht im Stande sein, das sächsische Volk mit den neuen Verhältnissen auszusöhnen. Es scheint daher, daß es auch im eigenen Interesse der Königlich preußischen Regierung sich empfehlen möchte,

nicht durch das Verlangen zu großer finanzieller Opfer dem Wohlstande Sachsens Wunden zu schlagen, die Jahrzehnte zur Heilung bedürfen, in den Gemüthern der gesammten Bevölkerung Sachsens aber eine Verstimmung, ja eine Erbitterung zurücklassen werden, durch welche auf der andern Seite wiederum ein Mißtrauen hervorgerufen werden muß, welches sich in den inneren Verhältnissen des norddeutschen Bundes noch lange fühlbar machen würde. Könnte man sich dagegen Seiten der Königlich preußischen Regierung entschließen, die Leistungen im Betrage von mehr als 3½ Millionen Thaler, welche der sächsische Staat nach Punkt 1 und 2 aufzubringen, die zur Zeit noch gar nicht zur Ziffer zu bringende Einquartierungslast und namentlich noch die sehr bedeutenden Leistungen, welche Sachsen in Folge seines Eintritts in den norddeutschen Bund theils einmal und zwar sofort aufzuwenden, theils für alle Zeiten jährlich zu übernehmen hat, als ein Aequivalent für die den süddeutschen Staaten auferlegte Kriegskosten-Entschädigung anzusehen, so würde dadurch in der gesammten sächsischen Bevölkerung ein festeres Vertrauen auf die neuen Zustände verbreitet und die Hoffnung begründet werden, daß auch ihre Interessen in dem norddeutschen Bunde thunlichst berücksichtigt werden sollen. Dadurch würde aber auch die oben bezeichnete Aufgabe der sächsischen Regierung, deren Erfüllung sie mit ihrem Eintritt in den norddeutschen Bund übernimmt, wesentlich erleichtert werden. von Friesen."

Daß diese Vorstellung gar keinen Erfolg hatte, wird sich später ergeben. Nach Durchlesung derselben sagte mir Savigny: ich sei von einer falschen Ansicht ausgegangen, wenn ich die Vergrößerung der Militärlast, die Sachsen durch seinen Beitritt zum norddeutschen Bund übernehme und eine deshalb etwa nöthig werdende Steuererhöhung als ein Opfer, als eine Last ansehe, die bei der Bemessung der Höhe der Kriegskosten-Entschädigung in Gegenrechnung kommen könne. Er sehe es vielmehr als eine Ehre für Sachsen an, daß es künftig zur Erhaltung der Wehrkraft Deutschlands in höherem Maße beitragen könne, als bisher. Ich beschränkte mich dagegen auf die Bemerkung, daß es mir sehr zweifelhaft sei, ob viele Steuerzahler in Sachsen in dieser Ehre einen genügenden Trost für eine wesentliche Erhöhung der Steuerlast erblicken würden.

Es ist hier der Ort, eines Zwischenfalls zu erwähnen, der auf den Fortgang der Verhandlungen den nachtheiligsten Einfluß ausübte. Der erste Entwurf der Militärconvention, den Hauptmann Winkler am 13. September nach Hietzing überbracht hatte, war in Bezug auf seine formale Bedeutung

allerdings weiter nichts, als der Entwurf einer Convention, über welchen zur Zeit offiziell nur die beiden Commissare unter sich einig geworden waren. Indessen hatte er dem preußischen Kriegsminister vorgelegen und dieser hatte keine Einwendungen dagegen erhoben, die beiden Commissare nahmen daher an, daß in Bezug auf seinen materiellen Inhalt preußischer Seits keine Bedenken vorlägen und deshalb hatten sie denselben im gemeinschaftlichen Einverständnisse nach Wien geschickt, um Sr. Majestät dem König von Sachsen zu etwaigen Bemerkungen noch Zeit und Gelegenheit zu geben, dabei aber wegen der noch fehlenden Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen um Geheimhaltung des Inhalts des Conventions-Entwurfs gebeten. Dieser letztere ist wohl auch geheim gehalten worden; so viel ich wenigstens weiß, hat außer dem König selbst und den von Ihm zur Berathung über den Entwurf zugezogenen Personen von dem Inhalt desselben Niemand Kenntniß erhalten. Die Thatsache dagegen, daß die Commissare sich über den Entwurf einer solchen Convention vereinigt hätten und der König bereit sei, denselben zu genehmigen, war in Hietzing sehr bald bekannt worden. Die Herren, die davon Kenntniß bekamen, hatten diese Thatsache als einen Beweis, daß die Verhandlungen fortschritten und eine bessere Wendung genommen hätten, freudig begrüßt und kein Bedenken gefunden, dies Andern mitzutheilen. So war in kurzer Zeit die Sache in der ganzen sächsischen Armee bekannt, und da die baldige Rückkehr nach Sachsen und der Abschluß des Friedens allgemein und dringend gewünscht wurde, mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Bei diesen zahlreichen mündlichen Mittheilungen von Einem zum Andern war aber freilich der Umstand, daß es sich noch nicht um eine bereits abgeschlossene Convention, sondern nur um einen vorläufigen, noch keineswegs feststehenden Entwurf einer solchen handle, weniger betont worden, so daß am Ende geradezu von einer bereits abgeschlossenen Militärconvention gesprochen worden war. In diesem Sinne hatten auch viele Offiziere in die Heimath geschrieben und dabei wohl nur aus dem Umstande, daß der König bereit war, den Vertrag zu genehmigen, geschlossen, daß der Inhalt desselben ein verhältnißmäßig günstiger sei, und ihn als einen solchen auch bezeichnet. Auch in Sachsen hatte dies eine allgemeine und lebhafte Freude erregt; die öffentlichen Blätter hatten davon gesprochen und sogar die Redaction des officiösen Dresdner Journals hatte sich verleiten lassen, eine darauf bezügliche Notiz aufzunehmen. Dies alles hatte in Berlin einen sehr üblen Ein-

druck gemacht. Der König von Preußen, der bis dahin von der Existenz eines solchen Entwurfs und davon, daß Verhandlungen darüber stattgefunden hatten, noch gar nicht unterrichtet war, erfuhr davon erst durch die Zeitungen und zwar in einer Weise, als ob ein Vertrag bereits abgeschlossen und dieser für Sachsen im höchsten Grade vortheilhaft sei.

Aber auch die Landescommission in Dresden, die erst durch das Dresdner Journal von der Sache Kenntniß erhalten hatte, fühlte sich dadurch verletzt, daß ich sie ganz ohne Kenntniß einer solchen wichtigen Thatsache gelassen habe, und Minister von Falkenstein wendete sich deshalb schriftlich an mich und bat mich um nähere Auskunft darüber. Ich ertheilte sie ihm in einem Briefe am 23. September, den ich unter Weglassung nebensächlicher Stellen in Folgendem hier aufnehme. „ꝛc. ꝛc. Ich hatte Ihnen deshalb nicht eher geschrieben, weil die Sache noch gar nicht feststand und ich bei Ihnen nicht Hoffnungen erregen wollte, die sich vielleicht gar nicht realisiren. In Hietzing hat man nun aber, wie es scheint, den von General von Fabrice erstatteten Bericht nicht richtig verstanden und die Convention als definitiv feststehend angesehen, ganz ungenirt davon gesprochen und darüber, als von einer abgemachten Sache, nach Dresden geschrieben. Das hat hier wieder im höchsten Grade aufgeregt und verletzt; der König hat sich gegen Savigny tadelnd darüber ausgesprochen, daß der Inhalt einer so wichtigen Verabredung, von der er amtlich noch gar nichts wisse und die er noch gar nicht genehmigt habe, durch alle Zeitungen gehe. Savigny, der an dieser vorzeitigen Veröffentlichung ganz unschuldig ist, hat die Schuld natürlich auf uns geschoben, damit aber auch die Unzufriedenheit des Königs auf uns gelenkt. Die große und einflußreiche Partei, die für eine strengere Behandlung Sachsens gestimmt und mit dem Conventionsentwurf durchaus nicht einverstanden ist, nimmt aber von der Befriedigung, die sich in dieser Beziehung in Wien und in Sachsen ausspricht, Anlaß zu der Auffassung, daß man Sachsen zu viel bewilligt habe und mit viel weniger durchkommen werde. In dieser Weise wird jetzt auf den König gewirkt und namentlich die letzte Notiz des Dresdner Journals benutzt, welches ganz officiös das jetzige Stadium der Verhandlungen als ein „sehr günstiges" bezeichnet. Das letztere ist uns allerdings, das kann ich nicht verschweigen, auch sehr unerwünscht gewesen; wenn wir hier die größten Anstrengungen machen, um so viel als möglich zu erreichen, kann es nur höchst ungünstig wirken, wenn das officiöse Journal der sächsischen Regierung sich in solcher Weise aus-

spricht. Savigny war gerade darüber sehr empfindlich und sprach den Wunsch einer Erläuterung und Berichtigung aus. Ich halte eine solche, und zwar sobald als irgend möglich, auch für unbedingt nöthig ꝛc. ꝛc."

Eine solche Berichtigung ist darauf auch im Dresdner Journal aufgenommen worden. An demselben Tage, den 23., schrieb ich noch an Se. Majestät den König einen Brief, den ich hier, weil er eine Uebersicht über die damalige Sachlage gewährt, mit Hinweglassung einiger nebensächlicher Stellen, ebenfalls aufnehmen will.

„Ew. Königliche Majestät habe ich über ein ausführliches Gespräch zu berichten, welches ich gestern mit Herrn von Savigny gehabt habe ꝛc."

„ꝛc. In der Hauptsache wiederholte mir Herr von Savigny seine schon am Tage vorher gemachte Mittheilung, daß der Entwurf der Militärconvention im Staatsministerium berathen und allseitig gebilligt worden sei, der Vortrag des Kriegsministeriums auch heute noch an den König abgehen werde. Ueber die hierauf zu erwartende Allerhöchste Entschließung sprach er sich jedoch heute viel weniger zuversichtlich aus, als gestern; er könne darüber durchaus noch keine Ansicht aussprechen, doch seien die Aussichten für uns nicht besonders günstig, da eine sehr einflußreiche Partei gegen die Convention sei und wenigstens eine mehrjährige Verlegung der sächsischen Armee in eine altpreußische Provinz verlange ꝛc."

„ꝛc. Als sehr nachtheilig für die Sache und die baldige Erledigung derselben bezeichnete mir Herr von Savigny übrigens den Umstand, daß der zwischen den beiden Militär-Bevollmächtigten verabredete Vertragsentwurf so ganz allgemein bekannt worden sei, daß man in Dresden, nach den Berichten der dortigen preußischen Behörden, ebenso wie in Wien die größte Freude darüber ausspreche; Se. Majestät der König von Preußen habe ihn, Herrn von Savigny, noch gestern darüber zur Rede gestellt, wie es möglich sei, daß eine solche Sache noch eher, als er selbst irgend eine Kenntniß davon habe, bekannt werden könne. Die Gegner Sachsens, fuhr Herr von Savigny fort, nähmen von der Freude, mit welcher der Entwurf in Wien, in Dresden und ganz Sachsen aufgenommen worden, einen Grund für die Behauptung her, daß viel zu viel zugestanden worden sei und man auch mit strengeren Bedingungen auskommen werde. Ich darf Ew. Majestät nicht verschweigen, daß dem allen wirklich so ist. Wir haben uns in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu machen, wir haben

die Sache so geheim gehalten, daß ich nicht einmal dem Minister Falkenstein ein Wort darüber geschrieben habe. Erst als letzterer mir schrieb, daß eine große Menge von Privatbriefen aus Wien, Hietzing und von der Armee die Nachricht gebracht hätten, daß eine Vereinigung abgeschlossen wäre, so daß an der Wahrheit nicht zu zweifeln sei, und er sich dabei darüber beschwerte, daß die Landescommission davon gar nichts erfahren habe, erst dann habe ich ihm den Sachverhalt mitgetheilt. Jetzt ist nun freilich nichts mehr zu ändern, und abzuwarten, welcher Einfluß schließlich hier den Sieg davontragen wird. Inzwischen wollen wir immer die übrigen Verhandlungen soweit thunlich beginnen. Herr von Savigny wird mir heute einige Punkte mittheilen, die hier von anderen Ministerien verlangt werden und über die ich vielleicht vorher noch einmal in Dresden anfragen muß, so z. B. über das Verhältniß der Universität Leipzig zu den Thüring'schen Stiftern, über einige Eisenbahnfragen u. s. w. Die Kriegskostenfrage haben wir ausführlich discutirt, doch ist noch gar keine Summe genannt worden. Hinsichtlich des norddeutschen Bundes wird wahrscheinlich in dem Friedensvertrage nur über den Zutritt Sachsens an sich, und über die Annahme des in Preußen angenommenen Wahlgesetzes Bestimmung getroffen, alles Andere aber den weiteren Verhandlugen vorbehalten werden. Ueber die künftige Gestaltung des norddeutschen Bundes liegt mir auch jetzt noch nichts Bestimmtes vor. Herr von Savigny scheint mit der Entwerfung der Bundesverfassung beschäftigt, und nach dem Gange der Kammerverhandlungen über das Wahlgesetz ist anzunehmen, daß die Regierung ernstlich beabsichtigt, den Bund bald ins Leben zu rufen."

In diese Zeit fielen auch die Verhandlungen wegen der Entlassung des Ministers von Rabenhorst. Ich hatte, wie ich schon früher bemerkt, in Hietzing Sr. Majestät dem König versprochen, diese Sache wieder anzuregen, wenn ich den Zeitpunkt dazu für gekommen erachte. In Berlin war dieser Gegenstand uns gegenüber zwar noch nicht berührt worden, indessen konnten wir doch nach Allem, was wir sahen und erfuhren, nicht im Zweifel darüber sein, daß hier noch ein sehr großes Mißtrauen gegen die künftige sächsische Militärverwaltung bestehe und nur durch eine baldige Entlassung Rabenhorst's beseitigt werden könne. Ich schrieb daher Sr. Majestät, daß, meiner Ansicht nach, jetzt der geeignete Zeitpunkt dazu wohl dürfte gekommen sein, und es ist demgemäß auch das Weitere eingeleitet worden. Doch erklärte sich Generallieutenant von Rabenhorst bereit, bis zur Ernennung eines

Nachfolgers, die erst nach Abschluß des Friedens erfolgen konnte, die Geschäfte des Ministeriums fortzuführen.

Die Hoffnungen, die ich am 23. aus den Mittheilungen des Herrn von Savigny in Bezug auf ein rascheres Vorschreiten unserer Verhandlungen glaubte schöpfen zu können, sollten nicht lange anhalten, vielmehr bald in ihr direktes Gegentheil umschlagen. Am 25. Nachmittags fand ich, als ich nach Hause kam, eine Karte von Savigny vor, mit der Bitte, ihn schleunigst zu besuchen, weil er mir eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Ich fand ihn in einer sehr aufgeregten und gereizten Stimmung. Er sagte mir, er komme soeben vom König, der im höchsten Grade aufgebracht sei und ihm seine entschiedene Mißbilligung über den Gang der Verhandlungen mit Sachsen und über die Art und Weise, wie diese geführt würden, ausgesprochen habe. Die zwischen den Generalen von Podbielski und von Fabrice verabredete Militärconvention habe Se. Majestät der König durchaus und vollständig verworfen.

Zur Erklärung dieser, für uns so ungünstigen Wendung sagte mir Herr von Savigny in ausführlichem Gespräche Folgendes. „Als mit Anfang des Monat September ohngefähr in den hiesigen maßgebenden Kreisen eine Aenderung in der Auffassung der Verhältnisse zu Sachsen eingetreten sei, habe Se. Majestät der König ihn, Herrn von Savigny, allein und ausschließlich zum Commissar für die Verhandlungen mit Sachsen ernannt und er sei, als solcher, nur dem Grafen Bismarck, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und nach dessen bald darauf erfolgter Erkrankung Sr. Majestät dem Könige unmittelbar untergeordnet gewesen. Zu jener Zeit habe man sich aber über die, bei den Verhandlungen festzuhaltende Basis und den dabei zu verfolgenden Weg noch kein klares und bestimmtes Bild gemacht und, um nur die Sache in Gang zu bringen, sich vorläufig auf die Erledigung der bekannten, von dem Grafen Bismarck an die Spitze gestellten Präjudicialpunkte beschränken wollen. Zu diesem Zwecke habe man die Absendung eines sächsischen Militärcommissars verlangt und zugleich bei dem preußischen Kriegsministerium die Ernennung eines solchen beantragt. Da es sich hierbei nicht um die Ernennung eines Königlichen Commissars für die militärischen Punkte der Friedensverhandlungen, sondern nur um die Bezeichnung eines militärischen Sachverständigen gehandelt habe, dessen Aufgabe allein darin bestehen sollte, mit dem sächsischen Militärbevollmächtigten in Bezug auf die Ausführung jener

beiden Präjudicialforderungen sich zu verständigen und den Erfolg ihm, Herrn von Savigny, mitzutheilen, so sei auch zur Beauftragung des Generalmajors von Podbielski eine Königliche Genehmigung nicht eingeholt worden, dieselbe vielmehr nur durch einen einfachen Beschluß des Kriegsministeriums erfolgt. Als sich jedoch er, Herr von Savigny, bei den hierauf bezüglichen Vernehmungen von den verhältnißmäßig billigen Ansichten über die künftige Stellung der sächsischen Armee, die im Kriegsministerium herrschte, überzeugt hätte, habe er geglaubt, daß es möglich sein werde, durch die Verhandlungen der beiden militärischen Commissare sofort zu einer definitiven Einigung in der Militärfrage überhaupt zu gelangen und daher dem Generalmajor von Fabrice selbst empfohlen, sich nicht auf jene Präjudicialpunkte zu beschränken, sondern zugleich auch von dem Definitivum soviel als möglich fertig zu machen, diesen Wunsch auch dem General Podbielski ausgesprochen. Dabei sei selbstverständlich seine Absicht nicht dahin gegangen, daß die Militärbevollmächtigten eine förmliche und definitive Convention verhandeln und abschließen sollten, für welche ja, ehe der Frieden geschlossen und die Verhandlungen deshalb auch nur begonnen hätten, gar keine Basis vorhanden gewesen sei. Er habe vielmehr als ganz selbstverständlich angesehen, daß die Militärbevollmächtigten dasjenige, was sie über jene Präjudicialpunkte hinaus vereinbaren würden, ihm, Herrn von Savigny, mitzutheilen hätten, um es nach Befinden in das Friedensinstrument aufzunehmen."

„Die Commissare hätten nun auch eine vollständige Einigung über das militärische Definitivum zu Stande gebracht, die er, Savigny, materiell zweckmäßig gefunden habe, und wenn die dazu gewählte Form einer besonderen Convention nicht ganz richtig gewesen sei, so habe er darauf kein großes Gewicht gelegt und mich, als ich ihm gegenüber — wie ich oben (S. 280) bemerkt habe — meine Bedenken deshalb mitgetheilt hätte, gebeten, die Sache gehen zu lassen, da sich die unrichtig gewählte Form später leicht in Ordnung bringen lasse. Nun habe aber das Kriegsministerium, in unbegreiflichem Mißverständnisse der Sachlage, die Vereinbarung zwischen den militärischen Sachverständigen nicht an ihn, Herrn von Savigny, zur Benutzung bei der Entwerfung des Friedensvertrags abgegeben, sondern, obgleich es selbst durchaus keinen Auftrag des Königs zum Abschluß einer besonderen Militärconvention mit Sachsen gehabt und auch gewußt habe, daß der General von Podbielski nicht als Königlicher Commissar dazu er-

nannt sei, dennoch jene Verabredungen in der Form einer besonderen Militärconvention, in deren Eingang General von Podbielski als von Sr. Majestät dem König von Preußen ernannter Commissar bezeichnet war, zur Königlichen Genehmigung vorgelegt. Da sei es nun doch sehr erklärlich, daß Se. Majestät der König über dieses Verfahren und namentlich darüber sehr unzufrieden sei, daß ganz ohne sein Vorwissen, von einem dazu nicht beauftragten Offizier eine detaillirte Militärconvention mit Sachsen verhandelt und bis auf Allerhöchste Genehmigung abgeschlossen worden sei und daß er daher Sich nicht entschließen könne, dieselbe zu genehmigen, während die eigentlichen Friedensverhandlungen noch gar nicht begonnen hätten und es noch ganz ungewiß sei, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen noch ein Frieden mit Sachsen zu Stande kommen werde."

Während dieser ganzen Unterredung sprach sich Herr von Savigny in der bittersten Weise über das Kriegsministerium aus, dessen ungeschicktes und vordringliches Verfahren an dem ganzen Unglück Schuld sei, vergaß aber dabei gänzlich, daß er selbst von der Absicht des Kriegsministeriums, die militärischen Verabredungen in der unrichtigen Form einer selbständigen Convention und ohne alle Rücksicht auf die noch nicht geregelten politischen Fragen Sr. Majestät dem König zur Genehmigung vorzulegen, vorher genau unterrichtet gewesen war, daß er sogar an der zur Vorbereitung dieses Verfahrens bestimmten Sitzung des Staatsministeriums selbst Theil genommen und daher nicht nur ausreichende Gelegenheit, sondern sogar die Pflicht gehabt hätte, auf das formelle Mißverständniß des Kriegsministeriums aufmerksam zu machen und die Abgabe der militärischen Verabredungen an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu verlangen. Jetzt freilich, nachdem der König die Convention verworfen hatte und dieselbe, wie Savigny sich ausdrückte, „ganz todt und abgethan" war, so daß „von ihr gar nicht mehr die Rede sein" könne, war er seiner Versicherung nach ohne jede Schuld und diese traf nur das Kriegsministerium allein.

Auf meine Frage, was denn aber nun, nachdem die Militärconvention vollständig verworfen sei, weiter werden solle? antwortete mir Savigny: „Das sei schwierig zu sagen, man müsse wieder ganz von Vorn anfangen und eine neue Basis für die Verhandlungen suchen, denn auf der bisherigen sei nicht fortzukommen." Ehe man aber daran denken könne, müsse erst für die weitere

formelle Behandlung der Sache eine neue Einrichtung getroffen werden. Nach dem, was in den letzten Tagen vorgekommen sei, könne er mit dem Kriegsministerium oder einem Commissar desselben nicht weiter zusammenwirken. Er werde heute noch den König bitten, ihn seines Auftrags zu entheben und einen andern Commissar für die Verhandlungen mit uns zu ernennen. Wolle der König dies nicht thun, so werde er, Savigny, den Auftrag nur unter der Voraussetzung und Bedingung beibehalten, daß die Militärs von den Verhandlungen ganz entfernt blieben und er allein und ausschließlich dazu beauftragt werde. Für die wichtigen militärischen Fragen könne dann eine Commission gebildet werden, die, ohne an den Verhandlungen selbst Theil zu nehmen, ihm, Herrn von Savigny, berathend zur Seite stehe. Wenn dies, wie er hoffe, genehmigt werde, so müsse er aber auch verlangen, daß von unserer Seite nur Graf Hohenthal und ich an den Verhandlungen Theil nähmen, General von Fabrice aber dabei unbetheiligt bleibe, der ja überhaupt für die Friedensverhandlungen nicht bevollmächtigt sei. Er bemerkte dabei ausdrücklich, daß er bei diesem Verlangen nicht im Entferntesten von einem Mißtrauen oder einer persönlichen Abneigung gegen den General von Fabrice geleitet werde, daß er aber, wenn auf unserer Seite ein Militär mit verhandle, die Betheiligung eines preußischen Militärs auch nicht ablehnen könne, er aber jetzt völlig außer Stande sei, mit einem solchen gemeinschaftlich zu wirken.

Aus der ganzen Mittheilung Savigny's mußte ich mich, zu meinem tiefen Bedauern, davon überzeugen, daß nicht nur überhaupt noch ein wesentliches Mißtrauen gegen Sachsen bestehe, sondern auch die preußische Regierung noch gar keine bestimmte und klare Ansicht darüber habe, was sie eigentlich von Sachsen verlangen und wie sie sich uns gegenüber für die Zukunft stellen wolle. Von dem Augenblicke an, wo Graf Bismarck abgereist oder wegen Krankheit verhindert war, an den Geschäften Antheil zu nehmen, hatte in den Verhandlungen mit uns eigentlich jede zusammenhängende und in sich consequente, oberste Leitung aufgehört, hatte jedes Ministerium, jeder Commissar nur nach seinem eigenen Gutdünken gehandelt. Unsere mehr als fünf Wochen dauernde Anwesenheit in Berlin war also bis dahin ganz fruchtlos gewesen! wir hatten von dem Momente an, an welchem ein preußischer Commissar zu den Verhandlungen mit uns ernannt worden war und die letzteren wirklich begonnen hatten, sofort und ohne Ausnahme Alles zugestanden, was von uns verlangt worden war und dennoch

gar nichts erreicht! in der militärischen Frage standen wir auf demselben Punkte, auf dem wir gestanden hatten, als die commissarischen Verhandlungen begannen, in allen übrigen Beziehungen hatten wir zu Verhandlungen überhaupt noch gar nicht gelangen können, wußten wir nicht einmal, was man von uns verlangen werde.

Für uns, den Grafen Hohenthal und mich, blieb freilich nichts übrig, als immer wieder zu warten und zu warten. Ob es Herrn von Savigny gelingen werde, eine ganz neue Basis für die Verhandlungen zu finden und Allerhöchsten Ortes annehmbar zu machen, erschien mir deshalb sehr zweifelhaft, weil Savigny bestimmt erklärte, sich den weiteren Verhandlungen nur unter der Bedingung unterziehen zu wollen, daß keine Militärs daran Antheil nähmen, nun aber die „auf einer neuen Basis fortzuführenden Verhandlungen“ sich lediglich auf die militärischen Punkte beziehen konnten, da von anderen Dingen überhaupt noch gar nicht gesprochen worden war. Jedenfalls war, wie Herr von Savigny mir erklärte, in den nächsten Tagen der Wiederbeginn der Verhandlungen nicht zu erwarten und daher auch für mich in Berlin nichts zu thun. Ich beschloß daher, diese Zeit zu einer kurzen Reise zu Sr. Majestät dem König, welcher am 27. September Abends in Prag eintreffen wollte, zu benutzen, um ihm über die Ereignisse der letzten Tage, welche den König, wie ich überzeugt war, sehr beunruhigen mußten, mündlich Vortrag zu erstatten.

Die Nachricht von der totalen Stockung, die in den Verhandlungen eingetreten, war durch die preußische officiöse Presse nach allen Seiten hin verbreitet worden; natürlich aber hatte man die wahre Ursache derselben nicht angegeben, sondern, wie gewöhnlich, die Schuld auf Sachsen geschoben. Die „Zeidler'sche Correspondenz“, welche damals in den engsten Beziehungen zur Regierung stand, sagte: Der König von Sachsen zeige immer noch eine entschiedene Abneigung, die Consequenzen des Krieges anzuerkennen; die Friedensverhandlungen stockten daher gänzlich; und die Dresdner „Constitutionelle Zeitung“ wiederholte am 24. September diesen Artikel. Als ich daher am 26. Abends in Dresden eintraf, fand ich Alles in großer Aufregung und Besorgniß; selbst von sehr gemäßigten und verständigen Personen mußte ich den Zweifel hören, ob wir in Berlin mit unserem Widerstande doch nicht vielleicht zu weit gingen. Gelang es mir nun auch leicht, solche Zweifel durch einfache Darlegung des wahren Sachverhalts zu beseitigen, so war doch eine öffentliche Berich-

tigung der von den national-liberalen Blättern eifrig verbreiteten Unwahrheiten unmöglich, so lange Herr von Wurmb die sächsische Presse beaufsichtigte.

Am 27. September Abends traf ich in Prag ein, wo an demselben Abende auch der König ankam. Ich fand denselben durch die Reise von Wien über Regensburg nach Prag bei sehr schlechtem Wetter etwas angegriffen und leidend, im Uebrigen zwar gefaßt und in sein Schicksal ergeben, aber doch in einer sehr ernsten und trüben Stimmung, die ich durch meine mündlichen Berichte und Erläuterungen natürlich nicht zu erheitern vermochte. Da der Aufenthalt in Prag sehr wenig angenehm war, so beschloß der König, dort nicht zu bleiben, sondern nach Carlsbad zu gehen, wohin auch Ihre Majestät die Königin kam. Am 29. früh verließ ich Prag und kam, nach einem eintägigen Aufenthalt in Dresden, am 30. Abends wieder in Berlin an. In Prag hatte mir der König die erste, ganz vertrauliche Mittheilung davon gemacht, daß Herr von Beust zum österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt sei, die wirkliche Ernennung aber erst nach Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Sachsen erfolgen und bekannt gemacht werden solle.

In Berlin fand ich Alles noch genau in demselben Zustande, wie ich es am 26. verlassen hatte; nichts hatte sich geändert. Am 1. October besuchte General von Fabrice den General von Podbielski und brachte sehr ungünstige Nachrichten zurück; es sei Alles wieder in Frage gestellt, der König sei auch mit dem materiellen Inhalte des Conventionsentwurfs nicht allenthalben einverstanden. Herr von Savigny, den ich von meiner Rückkehr in Kenntniß gesetzt, hatte mich am 1. October Abends vergeblich aufgesucht, ich besuchte ihn daher am 2. October, wo ich eine fast dreistündige Unterredung mit ihm hatte. Hierbei setzte er mir noch einmal ausführlich auseinander, daß an der neuesten unglücklichen Wendung der Verhandlungen zwei Dinge Schuld seien. Zunächst das gänzlich unberechtigte und ebenso ungeschickte Verfahren des Kriegsministeriums, was er wiederum mit den grellsten Farben schilderte, und sodann die große Aufregung, die hier neuerdings wieder gegen Sachsen herrsche. Diese letztere sei zum Theil durch das verfrühte „sächsische Triumphgeschrei“ über die günstige Militärconvention, zum Theil aber durch Nachrichten hervorgerufen worden, welche über das Auftreten des Grafen Vitzthum in London und des Herrn von Beust an den Berliner Hof gelangt seien. Der Erstere solle in London eine für Preußen höchst nachtheilige Politik treiben und eine verletzende Sprache führen; Herr von Beu-

gar nichts erreicht! in der militärischen Frage standen wir auf demselben Punkte, auf dem wir gestanden hatten, als die commissarischen Verhandlungen begannen, in allen übrigen Beziehungen hatten wir zu Verhandlungen überhaupt noch gar nicht gelangen können, wußten wir nicht einmal, was man von uns verlangen werde.

Für uns, den Grafen Hohenthal und mich, blieb freilich nichts übrig, als immer wieder zu warten und zu warten. Ob es Herrn von Savigny gelingen werde, eine ganz neue Basis für die Verhandlungen zu finden und Allerhöchsten Ortes annehmbar zu machen, erschien mir deshalb sehr zweifelhaft, weil Savigny bestimmt erklärte, sich den weiteren Verhandlungen nur unter der Bedingung unterziehen zu wollen, daß keine Militärs daran Antheil nähmen, nun aber die „auf einer neuen Basis fortzuführenden Verhandlungen“ sich lediglich auf die militärischen Punkte beziehen konnten, da von anderen Dingen überhaupt noch gar nicht gesprochen worden war. Jedenfalls war, wie Herr von Savigny mir erklärte, in den nächsten Tagen der Wiederbeginn der Verhandlungen nicht zu erwarten und daher auch für mich in Berlin nichts zu thun. Ich beschloß daher, diese Zeit zu einer kurzen Reise zu Sr. Majestät dem König, welcher am 27. September Abends in Prag eintreffen wollte, zu benutzen, um ihm über die Ereignisse der letzten Tage, welche den König, wie ich überzeugt war, sehr beunruhigen mußten, mündlich Vortrag zu erstatten.

Die Nachricht von der totalen Stockung, die in den Verhandlungen eingetreten, war durch die preußische officiöse Presse nach allen Seiten hin verbreitet worden; natürlich aber hatte man die wahre Ursache derselben nicht angegeben, sondern, wie gewöhnlich, die Schuld auf Sachsen geschoben. Die „Zeidler'sche Correspondenz“, welche damals in den engsten Beziehungen zur Regierung stand, sagte: Der König von Sachsen zeige immer noch eine entschiedene Abneigung, die Consequenzen des Krieges anzuerkennen; die Friedensverhandlungen stockten daher gänzlich; und die Dresdner „Constitutionelle Zeitung“ wiederholte am 24. September diesen Artikel. Als ich daher am 26. Abends in Dresden eintraf, fand ich Alles in großer Aufregung und Besorgniß; selbst von sehr gemäßigten und verständigen Personen mußte ich den Zweifel hören, ob wir in Berlin mit unserem Widerstande doch nicht vielleicht zu weit gingen. Gelang es mir nun auch leicht, solche Zweifel durch einfache Darlegung des wahren Sachverhalts zu beseitigen, so war doch eine öffentliche Berich-

tigung der von den national-liberalen Blättern eifrig verbreiteten Unwahrheiten unmöglich, so lange Herr von Wurmb die sächsische Presse beaufsichtigte.

Am 27. September Abends traf ich in Prag ein, wo an demselben Abende auch der König ankam. Ich fand denselben durch die Reise von Wien über Regensburg nach Prag bei sehr schlechtem Wetter etwas angegriffen und leidend, im Uebrigen zwar gefaßt und in sein Schicksal ergeben, aber doch in einer sehr ernsten und trüben Stimmung, die ich durch meine mündlichen Berichte und Erläuterungen natürlich nicht zu erheitern vermochte. Da der Aufenthalt in Prag sehr wenig angenehm war, so beschloß der König, dort nicht zu bleiben, sondern nach Carlsbad zu gehen, wohin auch Ihre Majestät die Königin kam. Am 29. früh verließ ich Prag und kam, nach einem eintägigen Aufenthalt in Dresden, am 30. Abends wieder in Berlin an. In Prag hatte mir der König die erste, ganz vertrauliche Mittheilung davon gemacht, daß Herr von Beust zum österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt sei, die wirkliche Ernennung aber erst nach Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Sachsen erfolgen und bekannt gemacht werden solle.

In Berlin fand ich Alles noch genau in demselben Zustande, wie ich es am 26. verlassen hatte; nichts hatte sich geändert. Am 1. October besuchte General von Fabrice den General von Podbielski und brachte sehr ungünstige Nachrichten zurück; es sei Alles wieder in Frage gestellt, der König sei auch mit dem materiellen Inhalte des Conventionsentwurfs nicht allenthalben einverstanden. Herr von Savigny, den ich von meiner Rückkehr in Kenntniß gesetzt, hatte mich am 1. October Abends vergeblich aufgesucht, ich besuchte ihn daher am 2. October, wo ich eine fast dreistündige Unterredung mit ihm hatte. Hierbei setzte er mir noch einmal ausführlich auseinander, daß an der neuesten unglücklichen Wendung der Verhandlungen zwei Dinge Schuld seien. Zunächst das gänzlich unberechtigte und ebenso ungeschickte Verfahren des Kriegsministeriums, was er wiederum mit den grellsten Farben schilderte, und sodann die große Aufregung, die hier neuerdings wieder gegen Sachsen herrsche. Diese letztere sei zum Theil durch das verfrühte „sächsische Triumphgeschrei“ über die günstige Militärconvention, zum Theil aber durch Nachrichten hervorgerufen worden, welche über das Auftreten des Grafen Vitzthum in London und des Herrn von Beust an den Berliner Hof gelangt seien. Der Erstere solle in London eine für Preußen höchst nachtheilige Politik treiben und eine verletzende Sprache führen; Herr von Beust

aber bereise jetzt die süddeutschen Höfe und versuche überall gegen Preußen aufzuregen und zu hetzen. In Berlin glaube man nun, daß diese beiden Herren im Einverständniß und im Auftrag des Königs von Sachsen handelten und die Partei, welche eine völlige Annexion Sachsens an Preußen wolle und — wie Herr von Savigny mir gegenüber zum ersten Male aussprach — auch jetzt noch sehr mächtig und einflußreich sei, benutze diese Nachrichten, um in den Allerhöchsten Kreisen das Mißtrauen gegen Sachsen immer von Neuem anzuregen und insbesondere den Verdacht zu begründen, als ob die beiden Herren, von Beust und Graf Vitzthum, noch immer die eigentlichen Vertrauten des Königs von Sachsen und die wahren Interpreten seiner Gesinnungen, wir in Berlin aber nur vorgeschobene, vielleicht selbst getäuschte Figuren seien, die man zur passenden Zeit desavouiren und fallen lassen könne. „Sie glauben gar nicht" — sagte mir Herr von Savigny — „was dieser Mann (Beust) Ihnen schadet! Warum kann er aber auch nicht einmal ein paar Wochen ruhig sein und still sitzen." Graf Vitzthum hat sich wegen des ihm Vorgeworfenen später vollständig gerechtfertigt; Alles, was er gethan hatte, beschränkte sich darauf, daß er, ohne irgend eine äußere Veranlassung dazu und ganz auf seine eigene Verantwortlichkeit hin einige Gedanken über die Verfassung des künftigen norddeutschen Bundes niedergeschrieben und dem preußischen Botschafter Grafen Bernstorf selbst mitgetheilt hatte, indem er annahm, dadurch am sichersten jedes mögliche Mißverständniß beseitigen zu können. Herr von Beust dagegen hätte wohl besser gethan, gerade damals sich etwas zurückzuhalten, anstatt seine alten Bekannten und Freunde in München, Stuttgart und Darmstadt zu besuchen und dafür zu sorgen, daß über jeden seiner Schritte von den Zeitungen ausführlich berichtet wurde.

Herr von Savigny fuhr dann fort, daß es unter den obwaltenden Umständen jetzt nur einen Weg gebe, um die Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen, und der sei: von der Feststellung eines Definitivums in den militärischen Fragen jetzt ganz abzusehen, diese vielmehr bis auf die künftigen Verhandlungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes zu verschieben, bei welchen überhaupt die Militär-Organisation des ganzen Bundes zur Entscheidung kommen müsse, jetzt aber und gleichzeitig mit dem Abschlusse des Friedens nur auf die kurze Zeit bis zur definitiven Feststellung der Bundesverfassung die unbedingt nothwendigen provisorischen Bestimmungen zu treffen. Wenn ich auf diese Idee eingehen wolle, sagte er,

so könnten wir sofort die Verhandlungen wieder beginnen, nur müsse er als die Bedingung für eine jede Mitwirkung von seiner Seite dabei voraussetzen, daß die weiteren Verhandlungen, und zwar auch die über die provisorische Militärconvention, allein und ausschließlich zwischen ihm auf der einen und Graf Hohenthal und mir auf der anderen Seite geführt würden, jeder Militär aber davon ausgeschlossen bliebe; denn er könne, wie er wiederholt erklärte, jetzt mit keinem preußischen Militär zusammenwirken und müsse daher verlangen, daß auch General von Fabrice dabei nicht zugezogen werde. Da nun letzterer, wenn auch nicht als Bevollmächtigter für die Friedensverhandlungen beauftragt, uns doch zur Unterstützung und Berathung bei allen militärischen Fragen beigegeben war, so konnte ich selbstverständlich zwar nicht darauf bestehen, daß derselbe an den Friedensverhandlungen selbst persönlich Antheil nehme, mußte aber ausdrücklich und bestimmt aussprechen, daß ich, wenn das nicht geschehe, dann überhaupt keine Erklärung über irgend welche militärische Dinge abgeben könne, ohne vorher dessen Einverständniß dazu erlangt zu haben. Schlüßlich stellte Savigny mir für morgen oder übermorgen eine schriftliche Mittheilung in Aussicht, empfahl aber mir und Hohenthal dringend die unbedingte Geheimhaltung alles dessen, was zwischen uns besprochen worden, sowie die größte Vorsicht in allen unseren Aeußerungen und sonst überhaupt, da alles, was wir vornähmen, thäten und sprächen, genau beobachtet und weiter berichtet werde.

Bei dieser Gelegenheit theilte mir Savigny noch mit, daß demnächst in Frankfurt eine Commission zur Liquidirung des Bundeseigenthums zwischen den deutschen Staaten zusammentreten werde, daß die sämmtlichen norddeutschen Staaten die preußische Regierung bevollmächtigt hätten, in ihren Namen zu verhandeln und daß letztere eine solche Vollmacht auch von Sachsen wünsche. So eigenthümlich nun auch die Idee war, daß ein Staat die Vertretung seiner Interessen bei einer Verhandlung mit anderen Staaten einer Regierung übertragen solle, mit welcher er sich nach deren eigener Auffassung noch im Kriegszustande befand, so hielt ich es doch für besser, über diese untergeordneten Dinge keine Schwierigkeiten zu erheben und schrieb daher deshalb noch an demselben Tage nach Carlsbad.

Während des 3., 4. und 5. October ließ Savigny nichts von sich hören, doch erhielten wir von verschiedenen Seiten her die Nachricht, daß die Sache vorwärts gehe und am 4.

deshalb eine Conferenz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden habe. Am 4. brachte das Wolff'sche Telegraphen-Büreau zu meiner großen Ueberraschung die Nachricht, daß Beust österreichischer Minister werden solle. Also war auch dieses Geheimniß verrathen, die gute Absicht des Kaisers von Oesterreich, diese Nachricht bis zum Abschlusse unserer Friedensverhandlungen geheim zu halten, vereitelt worden! Am 5. Abends bekam ich von Carlsbad die telegraphische Ermächtigung, die Vertretung Sachsens bei den Frankfurter Verhandlungen durch Preußen zu beantragen, und als ich dies Savigny am 6. mittheilte, lud er mich und den Grafen Hohenthal zu einer Besprechung mit ihm für denselben Nachmittag ein.

Ueber den wesentlichen Inhalt meines Gesprächs mit Savigny am 2. October hatte ich am 4. Notizen niedergeschrieben, in welchen ich alles das zusammengestellt hatte, was sich auf die vorgeschlagene neue Basis der Verhandlungen bezog. Da diese Notizen ein klares Bild der damaligen Sachlage geben, so will ich sie, unter Weglassung der ausführlichen Darstellung, welche Herr von Savigny mir auch bei dieser Unterredung wieder über den bisherigen Gang der Verhandlungen und die Ursache ihres Abbruchs gab, da sie mit dem genau übereinstimmte, was er mir deshalb bei einem früheren Gespräche gesagt hatte und ich oben ausführlich referirt habe, in Folgendem hier wörtlich einschalten:

„2c. Diese neue Basis der Verhandlungen soll nun, wie mir Herr von Savigny weiter mittheilte, darin bestehen, daß sich die letzteren jetzt lediglich auf den eigentlichen Friedensschluß und was damit zusammenhängt, insbesondere die Kriegskosten-Entschädigung, den Eintritt in den norddeutschen Bund u. s. w., sowie die Herstellung eines interimistischen Zustandes bis zur definitiven Bildung des norddeutschen Bundesstaats beschränken sollen, welcher Seiner Majestät die Rückkehr in das Land und die Wiederergreifung der vollen Regierungsgewalt möglich macht. Das Verhältniß der sächsischen Armee zu dem künftigen norddeutschen Bundesheere soll jetzt gar nicht in das Bereich der Verhandlungen gezogen, sondern als ein Theil der Militärverfassung des norddeutschen Bundes erst dann festgestellt werden, wenn über die Verfassung dieses letzteren von den betheiligten Regierungen überhaupt verhandelt wird. Ich habe diese Idee mit Herrn von Savigny auf das Gründlichste nach allen Seiten hin durchgesprochen und sodann mit dem Herrn Grafen von Hohenthal und dem Herrn Generalmajor von Fabrice in eingehende Erwägung gezogen und bin dabei,

in Uebereinstimmung mit beiden Herren, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die neue Basis, abgesehen davon, daß wir überhaupt factisch nicht in der Lage sind, sie abzulehnen, auch in der That für uns nicht unvortheilhaft ist. Sie kommt im Wesentlichen mit der Idee überein, die unserer eigenen Instruction zu Grunde liegt, denn auch nach dieser sollte in dem Friedensvertrage zunächst nur das Verhältniß bis zum Abschluß des norddeutschen Bundes geregelt werden. Wenn aber dort zugleich uns vorgeschrieben wird, hinsichtlich der Stellung der sächsischen Armee in dem künftigen norddeutschen Bundesstaate gewisse Fundamentalbestimmungen zu vereinbaren, welche künftig auch durch die Gesetzgebung des Bundes nicht geändert werden könnten, so ist leider der Versuch, der in dieser Richtung von den beiderseitigen Militär-Bevollmächtigten gemacht worden, gänzlich gescheitert und es hat sich dabei zugleich als zweifellos herausgestellt, daß auf diesem Wege für uns überhaupt nichts Annehmbares zu erreichen ist, da man hier zur Zeit noch in Sachsen nicht einen künftigen Bundesgenossen, sondern einen Feind erblickt, gegen dessen vorausgesetzten bösen Willen man sich Garantien zu verschaffen sucht. Werden wir daher diesen, in unserer Instruction vorgeschriebenen Weg unter den vorliegenden Umständen aufgeben müssen, so werden wir doch mit allem Eifer dahin streben, uns auf eine andere Weise eine Sicherheit dagegen zu verschaffen, daß wir nicht bei den Verhandlungen über den norddeutschen Bund gänzlich überstimmt und der Willkür der Uebermacht preisgegeben werden. Es würde dies, soweit es überhaupt möglich ist, dadurch erreicht werden können, daß auch Sachsen, wie den übrigen bereits beigetretenen Staaten gegenüber die preußischen Reformvorschläge vom 10. Juni dieses Jahres als Basis des neuen Bundes ausdrücklich anerkannt würden, denn das, was in letzteren über die Stellung der einzelnen Contingente zu der gesammten Bundesarmee ausgesprochen worden, ist für jene viel günstiger, als das, was die vorläufig entworfene Militärconvention für uns enthielt und was wir sonst etwa jetzt erreichen könnten. Freilich hat man bis jetzt jede, von unserer Seite erfolgte Bezugnahme auf die Vorschläge vom 10. Juni mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß man Vorschläge, die man *vor* dem Kriege gemacht, *nach* der Niederlage des Gegners nicht mehr für bindend erachten und ebensowenig sich dazu verstehen könne, dem besiegten Feinde dieselben Vortheile zu gewähren, die man den eigenen Bundesgenossen eingeräumt habe. Indessen hat man neuerdings in dem, mit dem Großherzogthum Hessen ab-

geschlossenen Vertrage auf die Vorschläge vom 10. Juni Bezug genommen, und es ist nicht recht abzusehen, wie man uns dann dasselbe verweigern könnte. Bei dem Eingangs gedachten Gespräche mit Herrn von Savigny lehnte letzterer ein solches Verlangen, auf welches ich hindeutete, nicht geradezu ab, es schien ihm aber die Erwähnung dieses Punktes unangenehm zu sein, und er wiederholte mir mehrmals den Rath, mit einem gewissen Vertrauen und ohne zu große Präcautionen auf seine Vorschläge einzugehen, damit nicht wieder etwa von anderer Seite her Mißtrauen und Bedenken erregt würden. Denn wenn auch auf dieser Basis wieder nichts zu erreichen wäre, so wisse er nicht mehr, wie ein Weg zum Frieden gefunden werden könne. Es ist mir auch klar, daß, wenn wir mit Entschiedenheit jetzt ein solches Verlangen stellen und es uns nicht gewährt wird, wir bei den künftigen Verhandlungen schlechter stehen, als wenn dieser Punkt jetzt gar nicht erwähnt worden wäre; wir werden daher in dieser Beziehung mit großer Vorsicht zu Werke gehen müssen. Aber ich bin auch der bestimmten Ueberzeugung, und die Herren Graf Hohenthal und Generalmajor von Fabrice theilen dieselbe vollständig, daß wir auch ohne eine solche Bezugnahme auf die neue Basis eingehen müssen, da wir selbst dann bei einer Verhandlung, die voraussichtlich erst nach Ablauf von drei bis vier Monaten oder noch später erfolgen wird, nicht schlechter, sondern besser stehen werden, als wenn dieselbe jetzt stattfände. Zunächst ist nämlich nicht zweifelhaft, daß, wenn der künftige norddeutsche Bund als ein lebensfähiges Ganzes auftreten soll, innerhalb desselben eine verhältnißmäßige Gleichheit der Rechte der einzelnen Mitglieder unbedingt festgehalten werden muß, mit anderen Worten, daß man bei der Constituirung des Bundes Sachsen nicht deshalb, weil es im Kriege gegen Preußen gestanden hat, schlechter stellen kann, als die übrigen Staaten, welche schon im Kriege Bundesgenossen Preußens waren. Dieser Gesichtspunkt, der jetzt bei Separat-Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen nicht maßgebend sein kann, wird sich bei einer Verhandlung aller Bundesstaaten über die Verfassung des Bundes ganz von selbst Geltung verschaffen. Nun hat aber Preußen allen übrigen Bundesstaaten die Vorschläge vom 10. Juni als Basis zugesichert und letztere würden daher bei relativer Gleichheit der Stellung schließlich auch für uns maßgebend werden; wollte aber Preußen sein, den übrigen Staaten gegebenes Wort nicht halten und ihnen künftig eine ungünstigere Stellung einräumen, so würde darin doch nur ein Beweis liegen, daß eine gleiche Zusicherung auch uns gegenüber von sehr geringem

Werthe gewesen wäre. Für die Verhandlungen selbst ist aber dann, wenn nach Verlauf einiger Monate sich neue Verhältnisse gebildet haben, Seine Majestät wieder nach Dresden zurückgekehrt sind, die Armee sich wieder im Lande befindet und inzwischen vielleicht auch gute persönliche Beziehungen zwischen den beiden Allerhöchsten Regentenhäusern wieder angeknüpft worden, die Stellung Sachsens — selbst wenn ein Theil des Landes von Preußen besetzt bleibt — eine unbedingt günstigere, als in diesem Augenblicke, wo die Rücksichtsnahme auf die Nothwendigkeit einer baldigen Rückkehr Seiner Majestät, auf die enormen Kosten der Unterhaltung der ganzen Armee auf dem Kriegsfuß im Auslande und auf die Lasten, die durch den Druck der fremden Occupation auf dem Lande liegen, eine derartige Pression auf uns ausübt, daß wir doch eigentlich gezwungen sind, Alles zuzugestehen, was von uns verlangt wird. Endlich ist auch nicht ganz außer Acht zu lassen, daß alle Opfer an den kriegsherrlichen Rechten Seiner Majestät — und diese werden freilich bei späteren Verhandlungen ebensowenig zu vermeiden sein, als wenn der Vertrag jetzt abgeschlossen würde — doch einen viel weniger drückenden und verletzenden Charakter annehmen, wenn sie bei Gelegenheit der Gründung des norddeutschen Bundes von Sr. Majestät, als Mitglied dieses letzteren, der Gesammtheit desselben gebracht werden, wogegen Se. Majestät doch auch wieder einen verhältnißmäßigen Antheil an der Regierung des letzteren erhalten, als wenn alle diese Opfer jetzt, wo der Bund noch gar nicht existirt, in einem Specialvertrage mit Preußen gebracht werden müssen und daher auch ihrer Form nach mehr oder weniger den Charakter einer Unterordnung unter die Krone Preußen annehmen. Aus diesen Gründen erscheint daher die Annahme der vorgeschlagenen neuen Basis und der Abschluß des Friedens auf derselben unter den obwaltenden Umständen empfehlenswerth. von Friesen."

Ueber die Eröffnungen, welche Herr von Savigny am 6. October mir und dem Grafen Hohenthal machte, erstatteten wir, nach vorheriger Besprechung mit Generalmajor von Fabrice und im Einverständnisse mit demselben, unter dem 7. October einen Bericht an Se. Majestät den König, den ich, nur mit Weglassung einiger Stellen, welche sich auf die damals nur flüchtig erwähnten militärischen Uebergangsbestimmungen beziehen, in Folgendem wörtlich aufnehme.

„Aus dem beiliegenden Aufsatze, d. d. Berlin am 4. October 1866, wollen Ew. Königliche Majestät die Ergebnisse eines Gesprächs allergnädigst ersehen, welches ich, der Staats-

minister Freiherr von Friesen, am 2. dieses Monats mit Herrn Geheimen Rath von Savigny gehabt habe, und bei welchem letzterer sich zum ersten Male etwas bestimmter über die von ihm vorgeschlagene neue Basis ausgesprochen hat. Als ich nun, der ehrerbietigst unterzeichnete von Friesen, wegen einer mit der gegenwärtigen Verhandlung nicht zusammenhängenden Angelegenheit, der Vertretung Sachsens bei den Frankfurter Liquidations-Verhandlungen, mich gestern zu Herrn von Savigny begab, lud er mich und den Grafen Hohenthal für denselben Nachmittag zu einer Besprechung ein, bei welcher er auf die Friedensverhandlungen einging und bemerkte, daß er den Entwurf des Vertrags vollendet habe, ihn morgen, also heute, den 7. October, noch einmal Sr. Majestät dem König vorlegen und sodann uns zur Erklärung mittheilen werde; auch ließ er sich im Laufe des Gesprächs dazu herbei, den Entwurf vorzulesen, wodurch wir zum ersten Male ein Bild dessen erhielten, was Preußen jetzt überhaupt von uns verlangt. Der Vertrag wird hiernach zunächst diejenigen allgemeinen Bestimmungen enthalten, die aus der Auflösung des deutschen Bundes und dem Beitritte Sachsens zum norddeutschen Bundesstaate von selbst folgen und sich in ähnlicher Weise auch in dem Vertrage mit dem Großherzogthum Hessen finden. Demnächst wird im Wesentlichen verlangt:

Eine Kriegskosten-Entschädigung von zehn Millionen Thalern, und es schien der dringendsten Remonstrationen ungeachtet wenig Aussicht vorhanden, etwas Erhebliches davon abhandeln oder darauf in Anrechnung bringen zu können;

Abtretung des gesammten Post- und Telegraphenwesens an Preußen; doch schien Herr von Savigny selbst die Ungerechtigkeit dieser Forderung, wenigstens hinsichtlich der Post, anzuerkennen, als er erfuhr, welche bedeutende Einnahmequelle sie für Sachsen sei;

Unentgeltliche Abtretung des Eigenthums an der Strecke der Eisenbahn zwischen Görlitz und der sächsischen Grenze, und

Verzichtleistung der Universität Leipzig auf die ihr an den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz zustehenden Rechte und Uebernahme der Entschädigung dafür auf die sächsische Staatskasse; eine an sich höchst ungerechte Forderung, die aber, da es sich dabei nur um eine Leistung von jährlich etwa 2000 Thaler handelt, keine ernste Schwierigkeit bieten kann."

„Alle diese Punkte, zu denen, nach einer Bemerkung Savigny's, vielleicht noch einige minder erhebliche hinzutreten

können, werden, wenn sie in bestimmter Fassung vorliegen, näher zu discutiren sein; es dürfte sich aber keiner darunter befinden, der nicht schließlich in der einen oder andern Form zugestanden werden müßte, da der Friedensschluß selbst daran unmöglich scheitern kann. Was dagegen die militärischen Verhältnisse anlangt, so war der betreffende Passus, soweit er bei einmaligem raschen und sehr leisen Vorlesen verstanden werden konnte, etwa so gefaßt: ‚Sachsen tritt dem norddeutschen Bunde auf Grund der Reformvorschläge vom 10. Juni 1866 bei. Die hiernach erforderliche Reorganisation der Königlich sächsischen Armee auf Grund der Reformorschläge vom 10. Juni erfolgt nach Constituirung des norddeutschen Bundesstaats.' In dem beiliegenden Aufsatze, auf welchen die ehrerbietigst Unterzeichneten sich beziehen zu dürfen bitten, sind die Gründe ausführlich entwickelt, aus denen die Aufschiebung der definitiven Regulirung der militärischen Verhältnisse bis zur Constituirung des norddeutschen Bundes nicht als nachtheilig für Sachsen anzusehen sein dürfte. Ist nun aber in dem Entwurfe, was nach dem Gespräche mit Herrn von Savigny am 2. October kaum noch zu hoffen war, die Bezugnahme auf die Vorschläge vom 10. Juni ausdrücklich aufgenommen worden, so glauben die ehrerbietigst Unterzeichneten Ew. Majestät die Annahme dieses Punktes um so mehr anrathen zu sollen, als die Vorschläge vom 10. Juni, wenn sie getreulich gehalten und in loyaler Weise ausgeführt werden, Ew. Majestät kriegsherrliche Rechte besser wahren und der Armee eine günstigere Stellung gewähren, als dies selbst nach der vorläufig verabredeten Militärconvention der Fall gewesen sein würde rc. rc.

Berlin, am 7. October 1866.

Friesen. Hohenthal."

Der übrige Theil jenes Schreibens, den ich hier weglasse, bezog sich auf die, uns ebenfalls nur mündlich in ganz kurzen allgemeinen Umrissen mitgetheilten Vorschläge über die Art und Weise, in welcher die Uebergabe des Königsteins, sowie die Rückkehr und Demobilisirung der sächsischen Truppen erfolgen solle, ferner auf die Verhältnisse, welche hinsichtlich der Besetzung von Dresden und einiger anderen Orte des Landes durch preußische, und hinsichtlich der Garnisonsverhältnisse der sächsischen Truppen in der Zwischenzeit zwischen dem Friedensschlusse und der Constituirung des norddeutschen Bundes eintreten sollten. Gegen diese Vorschläge, die ebenfalls eine specielle Discussion nicht eher zuließen, als bis sie uns in einer bestimmten Fassung mitgetheilt wurden, mußten

wir jedoch schon damals einige vorläufige Bedenken erheben.

Am Schlusse dieses Schreibens erbaten wir uns noch die Allerhöchste Genehmigung dazu, daß die definitive Regulirung der Verhältnisse der sächsischen Armee zu dem norddeutschen Bundesheere auf Grund der Reformvorschläge am 10. Juni erst mit und bei der Constituirung des norddeutschen Bundes erfolge, sowie dazu, daß wir die preußische Besetzung des Königsteins, sowie der Stadt Dresden durch preußische und sächsische Truppen für jene Zwischenzeit zugestehen durften, wogegen wir uns wegen der übrigen, die sächsische Armee betreffenden interimistischen Bedingungen damals noch weitere Verhandlungen vorbehielten.

An demselben Tage, an welchem wir das eben erwähnte Schreiben entwarfen, erfuhren wir von Dresden, daß der preußische Generallieutenant von Tümpling, welcher nach dem plötzlichen Ableben des Generals von Schack die preußischen Truppen in Sachsen commandirte, am 3. October den Befehl gegeben habe, daß jeder sächsische Offizier oder Soldat, welcher, gleichviel ob in einem Reserve-Verhältniß stehend oder vorübergehend beurlaubt, in das Land zurückkehre, sofort arretirt werden solle. Es war dies offenbar eine Consequenz des von der preußischen Regierung festgehaltenen Satzes, daß sich Preußen und Sachsen noch im Kriegszustande befänden, die hierdurch von militärischer Seite in schroffer Weise zur Geltung gebracht wurde. Daß dies gerade in dem Augenblicke geschah, wo die Verhandlungen in Berlin auf einer neuen Basis beginnen sollten, die eine endliche Vereinbarung in Aussicht zu stellen schien, das machte allerdings einen sehr niederschlagenden Eindruck auf uns. Da bisher diejenigen sächsischen Offiziere, welche die Communication zwischen dem König und dem General von Fabrice unterhielten, ganz unbehindert durch Sachsen gereist, andere sächsische Offiziere aber noch nicht dahin gekommen waren, so glaubten wir, daß hier ein Mißverständniß vorliegen müsse, welches durch eine Besprechung mit Herrn von Savigny leicht beseitigt werden könne. Die Anordnung des Generals von Tümpling hatte aber für uns noch eine andere Bedeutung, durch welche sie auch für unsere Verhandlungen von der größten Wichtigkeit wurde. Denn, während die Entlassung der Kriegsreservisten, obgleich anfänglich von Preußen selbst verlangt und von uns sofort zugestanden, als eine allgemeine Maßregel unausführbar war, weil die preußischen Commissare sich fortwährend weigerten, über die Art und Weise zu ver-

handeln, in welcher die entlassenen Reservisten in das Land zurückkehren dürften, wurde nun durch jene Anordnung des preußischen Gouverneurs sogar eine jede partielle Ausführung der im Lande so sehr gewünschten Maßregel, durch allmählige Entlassung und Zurückschickung einzelner Leute in ihre Heimath, unmöglich gemacht, die, um wenigstens die dringendsten Wünsche zu befriedigen, vielleicht hätte geschehen können.

Wir wendeten uns daher beide, Herr Generalmajor von Fabrice und ich, theils schriftlich, theils mündlich an Herrn von Savigny mit der dringenden Bitte, sich dafür zu verwenden, daß der Tümpling'sche Befehl wieder zurückgezogen werde. Unsere Bemühungen blieben jedoch ohne jeden Erfolg, denn Herr von Savigny lehnte es entschieden ab, etwas in der Sache zu thun, theils weil er sich mit den preußischen Militärbehörden jetzt nicht in Verbindung setzen könne, theils weil er selbst den Befehl des Generals von Tümpling für vollkommen correct und dadurch gerechtfertigt halte, daß Sachsen und Preußen noch im Kriege gegen einander befindlich seien. Als ich mich in dieser Angelegenheit zu Herrn von Savigny begeben hatte, kam es auch zu einer eingehenden Besprechung über die Verlegung der sächsischen Armee in eine preußische Provinz, welche Maßregel Savigny wiederholt damit zu rechtfertigen suchte, daß dadurch ein freundliches Verhältniß zwischen der sächsischen Armee und der preußischen Bevölkerung und umgekehrt ein solches zwischen der preußischen Armee und der sächsischen Bevölkerung hergestellt werden solle. Ich mußte dieser Auffassung entschieden widersprechen, da ich überzeugt war, daß ein solches gewaltsames Zusammenbringen gerade den entgegengesetzten Erfolg haben und zahlreiche Reibereien und Differenzen veranlassen werde, die dann leicht in ihren Consequenzen zu sehr ernsten Schwierigkeiten führen könnten. Uebrigens schien mir die eigentliche Absicht, welche die preußische Regierung damals bei diesem Vorschlage hatte, eine ganz andere, als die von Savigny angegebene zu sein; man wollte vielmehr, wie mir schien, die bis dahin noch wenig sympathisch für Preußen gestimmte sächsische Bevölkerung, gegen welche man noch sehr mißtrauisch war, durch preußische Garnisonen im Zaum halten und glaubte auch, die sächsische Armee, wenn sie in Schlesien oder in der Provinz Posen in Garnison liege, besser und leichter beaufsichtigen und in der Hand behalten zu können, als wenn sie in Sachsen verbliebe. Dadurch hätte sich aber ein solches Mißtrauen gegen den Geist der sächsischen Armee, gegen ihre Disciplin und Subordination gezeigt, daß dieselbe in ihrem gerechten Ehrgefühle dadurch

hätte tief verletzt werden müssen, die gewünschte Annäherung an die preußische Armee aber gewiß nicht gefördert, sondern wesentlich erschwert worden wäre.

Am 8. Abends erhielt ich ein Telegramm aus Carlsbad vom Geheimen Rath von Bose, wonach Se. Majestät die in unserem Berichte vom 7. October gestellten Anträge genehmigt hatte. Am 9. Vormittags begab sich Graf Hohenthal zu Savigny, um mit ihm über die Entlassung der noch bei der Armee bei Wien befindlichen Kriegsreservisten zu sprechen. Seit dem Tage, an welchem diese, von Herrn von Savigny im Auftrage des Grafen Bismarck in den letzten Tagen des August verlangte Maßregel von Sr. Majestät dem König zugestanden worden war und wir dies der preußischen Regierung officiell mitgetheilt hatten, waren sechs Wochen vergangen und wir hatten, unausgesetzter Bemühungen ungeachtet, es nicht einmal dahin bringen können, daß wegen der Ausführung derselben auch nur mit uns gesprochen wurde. Da nun aber die Beibehaltung der zahlreichen Kriegsreservisten bei der Armee immer drückender und lästiger für uns wurde, so hatte es, da ich in der letzten Zeit oft allein mit Savigny verhandelt hatte, Graf Hohenthal übernommen, noch einmal einen dringenden persönlichen Schritt bei ihm zu thun und entschieden zu verlangen, daß nun doch endlich die nöthigen Verabredungen getroffen werden möchten, um die Rücksendung der Reservisten nach Sachsen möglich zu machen. Savigny lehnte dies jedoch bestimmtest ab und deutete ganz klar und verständlich an, daß er es für einen Fehler halten würde, den jetzigen, für Sachsen so nachtheiligen Zustand eher zu ändern und damit ein so wirksames Pressionsmittel eher aus der Hand zu geben, als bis alles Andere erledigt und der Frieden abgeschlossen sei.

Während dieser Tage hatte ich durch einen Privatbrief des Geheimen Rath von Bose Gewißheit darüber erlangt, daß die Ernennung Beust's zum österreichischen Minister nunmehr wirklich bevorstand und nur noch der Abschluß des Friedens mit Sachsen vorher abgewartet werden sollte. Ob die preußische Regierung auch hiervon Kenntniß hatte, konnte ich nicht mit Bestimmtheit erfahren, da Herr von Savigny über diese Verhältnisse offenbar absichtlich schwieg. Doch ließ er fortwährend ein sehr tiefgehendes Mißtrauen gegen Sachsen durchblicken und gab mir wiederholt zu verstehen, man nehme in Berlin an, die sächsische Regierung wolle nur den Abschluß des Friedens und die Rückkehr der Armee nach Sachsen abwarten, um dann, unter Anlehnung an

Oesterreich und Frankreich, von Neuem gegen Preußen auftreten zu können. Als ich ihm hierauf bestimmt entgegentrat und von ihm verlangte, mir zu sagen, worauf denn eigentlich dieses Mißtrauen beruhe? wies er von Neuem auf die Reisen Beust's und auf die vielen, gerade unter den jetzigen Umständen höchst auffallenden Besuche hin, die derselbe an den süddeutschen Höfen abstatte, und wiederholte die bereits (vergl. S. 304) einige Tage vorher gemachte Bemerkung, daß man in Berlin überzeugt sei, daß Beust diese Reisen und Besuche im Auftrage des Königs von Sachsen mache und dabei politische Zwecke, insbesondere den, einer fortwährenden Aufhetzung gegen Preußen verfolge. Als ich dem ganz entschieden widersprach und bestimmt erklärte, daß der König in keiner Verbindung mehr mit Beust stehe und ihn nicht mehr um Rath frage, äußerte sich Savigny wiederholt in ähnlicher Weise wie früher über letzteren und den großen Schaden, den er durch sein Auftreten dem Könige thue.

Inzwischen hatte ich mir von Dresden die zur finanziellen Beurtheilung der Friedensbedingungen nöthigen Unterlagen so vollständig als möglich zu verschaffen gesucht und konnte daher eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der sächsischen Post während der letzten fünf Jahre und eine Uebersicht über die Baukosten der auf preußischem Gebiete liegenden Strecke der sächsisch-schlesischen Eisenbahn entwerfen, die ich später Herrn von Savigny übergeben habe.

Am 11. October erhielt ich Briefe aus Carlsbad von Sr. Majestät dem König und dem Geheimen Rath von Bose, in welchen die uns bereits telegraphisch eröffnete Genehmigung unserer Anträge vom 7. October schriftlich und in amtlicher Form wiederholt wurde. Der König schrieb sehr betrübt und besorgt über die Agitation der annexionistischen Presse und die Aufregung, die sich in Folge derselben in Sachsen kundgab, wünschte tägliche Berichte über den Fortgang der Verhandlungen und theilte mir mit, daß er beabsichtige, über die auf die Armee bezüglichen Friedensbedingungen vor deren Genehmigung noch in Carlsbad eine Berathung mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, einem Divisions-General und entweder mit mir oder, wenn ich nicht von Berlin abkommen könnte, mit dem Minister von Falkenstein zu veranstalten. Da ich voraussah, daß man uns in Berlin, wenn die Vorlage bestimmt gefaßter Friedensbedingungen erfolgt sei, wieder ganz außerordentlich drängen und ich daher völlig außer Stande sein werde, dann selbst nach Carlsbad zu reisen, so schrieb ich zur Vorbereitung einer möglichst raschen Aus-

führung jenes Königlichen Beschlusses sofort an Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen nach Wien und an den Minister von Falkenstein nach Dresden, setzte sie von demselben in Kenntniß und ersuchte sie, auf die telegraphische Mittheilung von mir, daß der Zeitpunkt dazu gekommen sei, sich ohne Verzug persönlich nach Carlsbad zu begeben.

Am 12. October hatte ich wieder eine lange Unterredung mit Herrn von Savigny, bei welcher derselbe mir gegenüber zum ersten Male die Idee einer partiellen Landabtretung an Preußen aussprach. Ich hatte mich nämlich über die enormen pecuniären Forderungen beklagt, welche man an uns stellte, dabei einen Vergleich mit der Art gezogen, wie man die süddeutschen Staaten behandelt habe und hervorgehoben, daß Sachsen, da es dem norddeutschen Bunde beitrete und für die Zukunft seine ganze Kraft diesem, also eigentlich Preußen, zur Verfügung stelle, eine schonendere Behandlung hätte erwarten können. Herr von Savigny lehnte hierauf jeden Vergleich zwischen Sachsen und den süddeutschen Staaten ab; Baden und Württemberg lägen außerhalb der preußischen „Machtsphäre“, man habe sie absichtlich schonen wollen; Bayern und Hessen aber hätten Landabtretungen gemacht, deren finanzieller Werth bedeutend sei. Dann fuhr er fort: „Sachsen aber, das dürfen Sie nicht vergessen, haben wir annectiren wollen und jetzt dürfen wir nicht einmal eine kleine Landabtretung von ihm verlangen. Da müssen wir uns freilich auf andere Weise entschädigen und in anderen Richtungen desto mehr verlangen. Wollen Sie statt dessen lieber Land abtreten, dann werde ich alle meine Forderungen sehr wesentlich ermäßigen oder ganz zurücknehmen, dann werden wir uns über alles Andere sehr bald einigen.“ Ich erwiderte darauf, daß ich allerdings geglaubt hätte, daß diese Frage durch den Nickolsburger Vertrag vollständig beseitigt sei, worauf Herr von Savigny antwortete: „Der Nickolsburger Vertrag hindert uns nur, eine Landabtretung zu verlangen und zur Friedensbedingung zu machen, nicht aber darüber zu verhandeln und sie anzunehmen, wenn Sie uns eine solche, um dadurch andere, härtere Opfer zu vermeiden, freiwillig anbieten.“ Ich brach das Gespräch hierauf mit der Bemerkung ab, daß ich nicht ermächtigt sei, diese Frage weiter zu besprechen.

Hiernächst theilte mir Herr von Savigny noch mit, daß der Friedensvertrag hinsichtlich der diplomatischen Vertretung wahrscheinlich nur die Bestimmung enthalten werde, daß die Frage wegen der internationalen Vertretung des norddeutschen Bundes bei der künftigen Vereinbarung über

die Verfassung des letzteren definitiv regulirt werden solle, daß es sich aber auch dann nur um die Vertretung des norddeutschen Bundes, als solchen, handeln werde, da man das Recht des Königs von Sachsen, Gesandte zu schicken und anzunehmen, gar nicht in Frage stellen wolle und zwar schon um deswillen nicht, weil man Differenzen mit den Großmächten vermeiden wolle, die ihre Gesandten in Dresden lassen würden. Dabei sprach Herr von Savigny zugleich den dringenden Wunsch aus, daß Seiten Sachsens schon jetzt und für die Zwischenzeit bis zur Constituirung des norddeutschen Bundes etwas geschehen möge, um das Mißtrauen zu beseitigen, welches in Berlin gegen einzelne sächsische Gesandte obwalte, und den guten Willen der sächsischen Regierung zu beweisen, sich auch in dieser Richtung Preußen anzuschließen. Anfänglich deutete er auf eine allgemeine Beurlaubung der sächsischen Gesandten und Uebertragung der Geschäfte an die preußischen Missionen hin, was ich als unthunlich ablehnte, und endlich erklärte er sich mit einem Vorschlage von mir einverstanden, wonach Sachsen sich bereit erklären würde, an den Höfen, wo es jetzt keine diplomatische Vertretung habe, dieselbe den betreffenden preußischen Gesandten zu übertragen und dasselbe auch an den Höfen, wo sächsische Missionen bestehn, für den Fall eintretender Vacanzen temporär zu thun. Ich behielt mir damals weitere Erwägung vor. Wenige Tage nach dieser Besprechung sagte aber Herr von Savigny dem Grafen Hohenthal, daß er dringend wünsche, daß der Entwurf eines bezüglichen Protokolls von uns ausgehe und ihm noch an demselben Abend zukomme, um dies noch zu rechter Zeit an geeigneter Stelle verwerthen zu können, und Graf Hohenthal hatte ihm dies zugesagt. Wir legten daher Herrn von Savigny den Entwurf eines Separatprotokolls vor, mit welchem er einverstanden war und welches später zugleich mit dem Friedensschlusse unterzeichnet und mit demselben veröffentlicht worden ist (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1866, Seite 220).

Am 14. October begaben wir uns, Graf Hohenthal und ich, der erhaltenen Einladung gemäß zu Herrn von Savigny. Nach einer langen Erörterung über die Sachlage und darüber, wie sie entstanden, sowie über viele andere Dinge, die wir schon oft gehört hatten, aber heute wieder mit anhören mußten, legte uns derselbe endlich zwei Entwürfe vor, den eines Friedensvertrags und den eines besonderen Protokolls über die interimistische Ordnung der sächsischen Militärverhältnisse bis zur Organisation des norddeutschen Bundes.

Der erstere enthielt neunzehn Artikel, der zweite zehn einzelne Punkte. Der Inhalt derselben war uns bisher theils ganz unbekannt, theils aus der oben erwähnten mündlichen Mittheilung Savigny's nur ganz im Allgemeinen, nicht aber in der gegenwärtigen bestimmten Fassung bekannt gewesen. Dennoch verlangte Herr von Savigny die sofortige, specielle Discussion beider Entwürfe und unsere bestimmte Erklärung über sämmtliche einzelne Punkte derselben, weil er darüber schon morgen Sr. Majestät dem König Vortrag erstatten müsse. Wir sprachen beide unsere äußerste Ueberraschung und unser lebhaftes Bedauern über dieses Drängen und darüber aus, daß man, nachdem man uns acht Wochen lang habe warten lassen und eine jede Mittheilung über die zu stellenden Forderungen verweigert habe, jetzt plötzlich uns in solcher Weise dränge und nicht einmal gestatten wolle, vor einer definitiven Erklärung über diese, so wichtigen Punkte von unserem König deshalb Instruction einzuholen. Insbesondere hoben wir hervor, daß wir in Bezug auf das, die interimistische Regulirung der Militärverhältnisse betreffende Protokoll, unserer Instruction gemäß ohne vorherige Rücksprache mit Herrn General von Fabrice eine verbindliche Erklärung gar nicht abgeben könnten und dürften. Alle diese unsere wiederholten Vorstellungen blieben aber in Bezug auf den Friedensvertrag selbst ohne jeden Erfolg; Herr von Savigny erklärte uns ganz bestimmt, wenn er dem König nicht morgen über den Vertrag Bericht erstatten und der letztere dann nicht morgen noch von beiden Theilen verbindlich paraphirt werden könne, müßten die Verhandlungen abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt werden, denn der König wolle übermorgen auf längere Zeit verreisen, er selbst, Herr von Savigny, brauche aber nothwendig eine Erholung, so daß er nicht länger in Berlin bleiben könne. Dann werde aber der jetzige Zustand Sachsens auf eine ganz unbestimmte Zeit verlängert, der König könne nicht in sein Land zurück, die Armee müßte bei Wien und die sämmtlichen Reservemannschaften müßten, dem dringenden Wunsche des Landes entgegen, im Dienste bleiben, die preußischen Truppen verblieben in Sachsen und müßten auf sächsische Kosten unterhalten werden, die Zahlung von täglich 10000 Thalern dauere auf ganz unbestimmte Zeit fort u. s. w. Was blieb uns da übrig? Die uns vorgelegten Punkte waren überaus hart und drückend, aber es war — wie wir schon beim ersten Ueberblick zu erkennen glaubten — keiner darunter, der unvereinbar gewesen wäre mit der Ehre und Würde des Königs

oder mit der Möglichkeit, dem Lande eine haltbare und erträgliche Stellung im norddeutschen Bunde zu gewähren. Wir übernahmen daher die große Verantwortung und erklärten uns ohne Instruction zu den einzelnen Punkten definitiv, theils zustimmend, theils ablehnend oder Modificationen verlangend. Dagegen gelang es uns, in Bezug auf die Militärconvention wenigstens so viel zu erreichen, daß Herr von Savigny uns gestattete, noch mit Herrn von Fabrice zu sprechen, aber unbedingt verlangte, daß wir ihm noch an demselben Abend unsere definitive Erklärung abgeben sollten.

Es war bereits gegen acht Uhr Abends, als diese Verhandlung beendet wurde. Wir, Graf Hohenthal und ich, eilten daher sofort zu Herrn General von Fabrice, um demselben die gemachten Vorschläge mitzutheilen, welche von dem, was uns am 6. vorläufig und nur in ganz allgemeinen Umrissen mitgetheilt worden war, in den meisten Punkten wesentlich abwichen und daher auch ihm größtentheils ganz neu waren. Er sprach auch mehrfache Zweifel und Bedenken dagegen aus, die wir nicht zu lösen, nicht zu beseitigen vermochten; er wies uns aber auch nach, daß die, jedenfalls von Herrn von Savigny allein ausgehenden Vorschläge, ohne die nöthige militärische Sachkenntniß gemacht, zum Theil geradezu unausführbar, zum Theil mit ganz enormen und zugleich ganz unnöthigen Kosten für uns verbunden sein würden. Da es nun bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen für uns ganz unmöglich war, eine blos negative Erklärung abzugeben, so mußten wir in Bezug auf diese Punkte Gegenvorschläge machen und nachweisen, daß der beabsichtigte Zweck auch durch diese ebenso gut und mit weniger Kosten und Schwierigkeiten erreicht werden könne. Das Alles nahm aber um so mehr Zeit in Anspruch, als General von Fabrice ebenso, wie wir, unvorbereitet war und das Bedürfniß fühlte, einige Details dieser Vorschläge noch einer eingehenden und ruhigen Prüfung zu unterwerfen. Ueber allen diesen Verhandlungen verging der Abend, und da ich mich überzeugte, daß wir jedenfalls, schon um uns vor künftiger Verantwortlichkeit sicher zu stellen und unsere Zugeständnisse actenmäßig zu constatiren, eine gehörig motivirte schriftliche Erklärung nicht blos über diese militärischen Punkte, sondern über den gesammten Entwurf des Friedensvertrags abgeben mußten, dies aber noch an demselben Abend zu thun schlechthin unmöglich war, so schrieb ich noch gegen 10 Uhr Abends an Herrn von Savigny und bat ihn, heute Abend nicht länger auf eine Erklärung von uns zu warten, da sich in Bezug auf die militärischen Punkte noch einige kleine

Aenderungen wünschenswerth machten, aber bestimmt versichert zu sein, daß ich ihm unsere Antwort auch auf diese in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages mittheilen werde. Darauf antwortete mir derselbe noch Abends nach 11 Uhr, daß er unter diesen Umständen sich an das, was er uns heute gesagt, nicht länger gebunden erachten könne und sich weitere Befehle Seiner Majestät wegen eventueller Fortsetzung der Verhandlungen auf einer ganz anderen Basis erbitten werde. Er wollte uns also, nachdem wir acht Wochen lang in Berlin vergeblich gewartet hatten, jetzt zu unserer Erklärung über seine Vorschläge nicht einmal eine Nacht zur ruhigen Ueberlegung gestatten. Herr Hauptmann Winkler brachte hierauf die wichtigsten, nach der Ansicht des Generals von Fabrice gegen die militärischen Vorschläge Savigny's zu erhebenden Bedenken und die zu machenden Gegenvorschläge während der Nacht zu Papier und übergab sie mir am andern Morgen zwischen drei und vier Uhr; ich selbst hatte bis dahin die sämmtlichen Erklärungen, die wir am Nachmittag vorher in dem Gespräche mit Savigny über die einzelnen Punkte des Friedensvertrages und sonst mündlich abgegeben hatten, um sie actenmäßig zu constatiren, niedergeschrieben und faßte sie mit dem, was mir Hauptmann Winkler gegeben hatte, in ein Ganzes zusammen, welches ich dann zum Abschreiben gab und Herrn von Savigny gegen neun Uhr morgens persönlich überbrachte. Ich fand denselben beim Frühstück, noch im höchsten Grade aufgeregt, und sprach ihm wiederholt mein tiefes Bedauern über diese Art der Geschäftsbehandlung aus.

Nach einer für mich, der ich die ganze Nacht hindurch gearbeitet hatte und nicht einen Augenblick zur Ruhe gekommen war, überaus ermüdenden, abermals mehrstündigen Unterredung gelang es mir endlich, Herrn von Savigny davon zu überzeugen, daß unsere Einwendungen wohlbegründet und ohne irgendwelche bedenkliche Hintergedanken seien. Wir verständigten uns daher schlüßlich in allen Punkten; doch verlangte er jetzt unbedingt, daß ich nunmehr Alles auf meine Verantwortung nehme und mir auch keine weitere Rücksprache mit General von Fabrice vorbehalte, vielmehr in allen Punkten mich definitiv verbindlich erkläre. Dies war am 15. October Vormittags. Am 16. October lud mich Savigny wieder zu einer Besprechung ein, bei welcher er mir die neue, theilweise nach unseren Bemerkungen geänderte Redaction der interimistischen Militärconvention vorlegte, die aber wiederum mehrere ganz neue Zusätze enthielt; dabei bemerkte er, daß diese neue Redaction nunmehr von

Sr. Majestät dem König von Preußen definitiv genehmigt worden und daher irgend eine weitere Abänderung schlechterdings unzulässig sei. Am Nachmittag besprach ich diese neue Fassung mit meinen Herren Mitcommissaren, und obgleich gegen die neuen Zusätze noch manche Bedenken erhoben wurden, so konnten wir doch nicht verkennen, daß in dieser Richtung nichts weiter zu erreichen sei und beschlossen daher, zumal auch unsere erheblichsten Einwendungen gegen die frühere Fassung durch die neue Redaction erledigt waren, dieselbe nunmehr Sr. Majestät dem König zur Genehmigung zu empfehlen. Zu diesem Behufe reiste Herr von Fabrice mit Hauptmann Winkler am 17. nach Carlsbad ab, nachdem ich, der getroffenen Verabredung gemäß, Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen und den Minister von Falkenstein telegraphisch ersucht hatte, sich ebenfalls sofort nach Carlsbad zu begeben. Herr General von Fabrice nahm dabei ein ausführliches amtliches Schreiben an Geheimen Rath von Bose mit, in welchem wir uns dringend für die Annahme dieser Convention verwendeten, indem wir darauf hinwiesen, daß, möge man auch die Nachtheile und Uebelstände der jetzt fraglichen Uebereinkunft noch so hoch anschlagen, die Nachtheile, die aus einer Ablehnung derselben entstehen müßten und aus einer Verzögerung der Zustimmung wenigstens entstehen könnten, sehr viel bedeutender und von ganz unberechenbaren Consequenzen sein würden. Nur in Bezug auf zwei Punkte, aus welchen möglicher Weise eine Zustimmung des Königs dazu hätte gefolgert werden können, daß Dresden Festung werden solle, erklärten wir, daß wir bei der endlichen Redaction noch versuchen wollten, eine Aenderung der Fassung zu erlangen, eventuell aber eine Verwahrung dagegen zu Protokoll geben würden, daß in jenen Worten ein Anerkenntniß, daß Dresden Festung sei oder werden solle, enthalten sei.

In jenen Tagen hatte mir auch Herr von Savigny mitgetheilt, daß man beabsichtige, sofort nach Abschluß des Friedensvertrags wiederum einen Gesandten nach Dresden zu schicken und wünsche, daß dann auch sofort ein neuer sächsischer Gesandter nach Berlin komme. Da wir beide darin übereinstimmten, daß es sich nicht empfehle, daß die beiden früheren Gesandten, Graf Hohenthal und Herr von Schulenburg-Priemern, nach dem Kriege wieder in ihre früheren Stellungen einträten, ersterer dies auch bereits entschieden abgelehnt hatte, so wurden wir auch bald darüber einig, daß der Freiherr von Könneritz, damals in München, als sächsischer Gesandter nach Berlin versetzt werden solle, wo er,

wie Herr von Savigny versicherte, sehr gern angenommen werden würde. Ueber die Wahl eines neuen preußischen Gesandten für Dresden behielt sich Herr von Savigny noch eine weitere Besprechung vor.

Am 18. October besuchte mich der, mir bis dahin persönlich noch nicht bekannte Banquier Bleichröder, welcher von dem baldigen Abschlusse des Friedens mit uns bereits unterrichtet worden war, um mir seine Dienste bei dem Abschlusse einer Anleihe anzubieten, die zur Bezahlung der Kriegskosten-Entschädigung für uns nothwendig werden könnte. Ich benutzte diese Gelegenheit, um mich vorläufig über die einschlagenden Verhältnisse, die Lage des Geldmarktes und die Bedingungen zu unterrichten, unter welchen eine Anleihe möglicherweise zu erlangen sein möchte. Gegen zwei Uhr begab ich mich zu Herrn von Savigny, um die im Entwurfe des Friedensvertrages enthaltenen nicht militärischen Punkte mit ihm zu besprechen. Wir verhandelten mehrere Stunden lang in höchst ausführlicher Weise über die, in der enormen Höhe von zehn Millionen Thalern verlangte Kriegkosten-Entschädigung, über die Abtretung eines Stückes der Görlitz-Dresdner Eisenbahn, über die Abtretung der Post u. s. w., ohne zu einer vollständigen Einigung gelangen zu können. Ich behielt mir eine schriftliche Darstellung über die Post und ihre finanzielle Bedeutung für Sachsen, sowie die Entwerfung neuer Redactionen für einige andere Punkte vor, die ich morgen zu übergeben versprach.

An demselben Tage Abends kam Generalmajor von Fabrice von Carlsbad zurück und brachte die Nachricht mit, daß Se. Majestät der König die interimistische Militärconvention genehmigt habe und nur noch einige Fassungsveränderungen wünsche, ohne jedoch seine Zustimmung zur Convention davon abhängig zu machen. Hiermit waren die Verhandlungen über die militärischen Punkte endlich zum Abschluß gekommen. Die Ergebnisse derselben sind als „Besondere Bestimmungen zu Ausführung des Friedensvertrags vom 21. October 1866“ in dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen vom Jahre 1866, Seite 218 fg., abgedruckt worden.

Am 19. October früh schrieb ich deshalb an Herrn von Savigny und schickte ihm zugleich meinen Aufsatz über die Post und die vorbehaltenen neuen Fassungsvorschläge. Da er jedoch an diesem Tage durch einen Vortrag beim König abgehalten war, so lud er mich für den folgenden Tag zu einer Besprechung darüber ein. Hier empfing mich Herr von Savigny mit einer sehr auffallenden, ernsten Zurückhaltung und begann die Ver-

handlungen mit der feierlichen Eröffnung, daß er mir heute eine letzte Offerte zu machen habe, und daß, wenn ich dieselbe nicht sofort und unbedingt annehme, er in Folge bestimmten persönlichen Befehles Sr. Majestät des Königs genöthigt sei, die Verhandlungen abzubrechen. Ob es dann gelingen werde, eine andere Basis für eine Verständigung mit uns zu finden, sei sehr zweifelhaft; jedenfalls werde Preußen dann nichts mehr dafür thun, sondern abwarten, wie lange wir den jetzigen Zustand aushalten könnten und ob wir nicht in einigen Monaten uns glücklich schätzen würden, noch dieselben Bedingungen zu erhalten, die wir jetzt ablehnten. Dabei wies er mich auf die Stimmung des sächsischen Volkes hin, wie sie sich in den öffentlichen Blättern und in den Beschlüssen zahlreicher Volks- und anderer Versammlungen entschieden ausgesprochen habe und noch täglich ausspreche, aus welchen klar und deutlich hervorgehe, daß das sächsische Volk zu noch viel größeren Opfern, als Preußen von uns verlange, bereit sei, um nur den Frieden zu erhalten. Auch gab er mir in feierlicher Weise zu bedenken, in welche falsche Stellung ich mich bringen und welche große Verantwortlichkeit ich übernehmen würde, wenn ich diesem so bestimmt und deutlich ausgesprochenen Willen des sächsischen Volkes gegenüber seine Vorschläge ablehnen wollte. Ich bat ihn jedoch, diese schon so oft angewendeten Pressionsversuche doch nun endlich einmal ruhen zu lassen und statt dessen mir zu glauben, daß die Partei, auf deren Kundgebungen er sich berufe, anfänglich die unbedingte Annexion Sachsens an Preußen und die Entthronung des Königs von Sachsen angestrebt habe, jetzt aber, da sie dies zu erreichen nicht vermocht, zur Annahme der härtesten und nachtheiligsten Bedingungen nur deshalb dränge, um das Volk unzufrieden zu machen und den König in eine ganz unwürdige und unhaltbare Lage zu bringen, dadurch aber auf einem Umwege nach und nach doch noch die völlige Annexion zu erlangen, daß aber diese Partei nur eine verschwindend kleine Minorität im Lande bilde und nur deshalb jetzt so vielen und großen Lärm mache, weil sie unter dem Schutze des preußischen Civilcommissars in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen allein reden dürfe, während die überwiegende Mehrheit des Volkes, welche ganz andere Ansichten und Wünsche habe, geradezu mundtodt gemacht werde. Dabei versicherte ich ihm wiederholt, daß wir beide, Graf Hohenthal und ich, selbst das Bedürfniß nach Frieden im höchsten Grade fühlten und gewiß keine unbegründeten und kleinlichen Schwierigkeiten machen würden,

solche auch, wie er selbst recht gut wisse, niemals gemacht, vielmehr allen Forderungen zugestimmt hätten und auch weiterhin zustimmen würden, die nur irgend annehmbar wären, ohne geradezu das Land zu ruiniren und eine würdige und ehrenvolle Stellung des Königs unmöglich zu machen. Herr von Savigny nahm dies, wie in früheren Fällen — denn es war nicht das erste Mal, daß ich mich so gegen ihn aussprach — auch jetzt stillschweigend hin und trat nach mehrfachen Umschweifen endlich mit folgendem Ultimatum hervor: er verzichtete auf die Abtretung der Post und versprach, für die abzutretende Eisenbahnstrecke eine Million Thaler zu gewähren, blieb aber bei der Forderung von zehn Millionen Thaler Kriegsentschädigung und der Abtretung des Telegraphenwesens unbedingt stehen. Einige kleine Zugeständnisse in Nebenpunkten waren von ganz untergeordneter Bedeutung. Zugleich theilte mir Herr von Savigny mit, daß die von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen noch gewünschten Fassungsveränderungen in der Militärconvention, bis auf eine ganz unerhebliche, genehmigt worden seien.

Hieran knüpfte sich eine längere Unterredung, in welcher ich insbesondere noch einmal versuchte, die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung etwas zu ermäßigen, oder wenigstens die Abrechnung der während des Kriegszustandes an den preußischen Civilcommissar täglich geleisteten Zahlungen zu erlangen; es war das jedoch ganz vergeblich und ich mußte mich damit begnügen, daß wenigstens die von mir gewünschten günstigen Zahlungstermine zugestanden wurden.

Auch bei dieser Besprechung — also zum zweiten Male — richtete Herr von Savigny die Frage an mich, ob ich nicht geneigt und ermächtigt sei, einer Landabtretung an Preußen zuzustimmen, indem er in diesem Falle in der Lage sei, die Höhe der geforderten Geldentschädigung für die Kriegskosten wesentlich zu ermäßigen. Dabei betonte er abermals sehr scharf, daß Preußen durch die Nickolsburger und Prager Verträge nur gebunden sei, keine Territorialabtretung von uns zu **verlangen**, aber durchaus nicht behindert sei, eine solche **anzunehmen**, wenn wir sie, um größere Nachtheile zu vermeiden, also — wie er sich ausdrückte — „**freiwillig**“ anböten. Da ich diese Zumuthung sofort und ganz entschieden ablehnte, kam es auch nicht zu einer genaueren Angabe des Umfangs, in welchem eine solche Abtretung gewünscht wurde, doch ging aus den Andeutungen Savignys ziemlich bestimmt hervor, daß man dabei entweder

Leipzig mit seinen Umgebungen oder den südlichen Theil der Lausitz mit Zittau und Löbau im Auge hatte.

Da nun jene Vorschläge, die mir Herr von Savigny im Ganzen als Ultimatum bezeichnete, nach Wegfall der anfänglich verlangten Abtretung der Post*) und bei Gewährung einer Entschädigung für die abzutretende Eisenbahnstrecke, wenn sie auch an sich immer noch sehr hart und für Sachsen drückend waren, doch nicht das erreichten, was wir im Anfang und während des größten Theiles der Verhandlungen befürchten mußten, da ferner der König und das ganze Land den Frieden dringend wünschten und überdies zu besorgen war, daß bei längerer Fortdauer des ungewissen und unsicheren Zustandes, in dem wir uns befanden, die fortwährenden Wühlereien und Hetzereien der annexionistischen Partei in Sachsen doch endlich in der Meinung des Volkes Boden gewinnen könnten, dadurch aber nicht nur unsere Stellung in Berlin, sondern auch die Lage des Königs Preußen gegenüber immer schwieriger und fast unhaltbar werden mußte, so entschloß ich mich, die große und schwere Verantwortung, deren ich mir in jenem Augenblicke vollkommen klar bewußt war, auf mich zu nehmen und unter Vorbehalt der Zustimmung meines Herrn Mitcommissars, des Grafen Hohenthal, die auch unmittelbar darauf erfolgte, sowie der Allerhöchsten Ratification Sr. Majestät des Königs, den Friedensvertrag, wie er aus der heutigen Besprechung hervorging, ohne vorherige specielle Instruction anzunehmen. Herr von Savigny begab sich hierauf sofort zu Sr. Majestät dem König von Preußen, und brachte mir wenige Stunden darauf in meine Wohnung mündlich, aber officiell die Nachricht, daß Se. Majestät den Vertrag genehmigt habe und bereit sei, denselben zu ratificiren. Ich telegraphirte daher sofort nach Carlsbad, daß die Unterzeichnung des Vertrags am folgenden Tage, dem 21. October, Abends erfolgen sollte.

Am 21. bekam ich die Nachricht, daß Se. Majestät der König am 23. Abends in Teplitz eintreffen werde. Ich hatte nämlich, da der möglichst schnelle Austausch der Ratifications-Urkunden dringend wünschenswerth war, indem jeder Tag des Aufschubs dem Lande 10000 Thaler kostete, Se. Majestät gebeten, so bald als möglich nach Teplitz zu kommen, da ich diesen Ort von Berlin aus schneller erreichen

*) Dieselbe ist, ebenso wie die preußische und die thurn- und taxis'sche Post bei der Gründung des norddeutschen Bundes auf diesen übertragen worden.

konnte, als Carlsbad, und der König hatte, von dem gleichen Wunsche beseelt, dieser Bitte auch sofort entsprochen.

An demselben Tage (21. October), Abends nach 8 Uhr, fanden wir, Graf Hohenthal und ich, uns zur Unterzeichnung des Friedensvertrags im Lokale des auswärtigen Ministeriums ein. Nachdem die Verträge noch einmal vorgelesen worden und wir sämmtliche Exemplare des eigentlichen Friedensvertrags, der besonderen Bestimmungen über die interimistische Ordnung der Militärverhältnisse und des, die diplomatische Vertretung Sachsens betreffenden Protokolls persönlich collationirt hatten, ergriff Herr von Savigny noch einmal das Wort und sprach in ernstem und feierlichem Tone: „Ehe wir zur wirklichen Unterschrift der Verträge verschreiten könnten, müsse er uns noch einmal die Frage vorlegen: ob wir es nicht vorzögen, die Entschädigung der Kriegskosten an Preußen in der Form einer Gebietsabtretung zu gewähren? wenn wir dazu bereit wären, so könnten wir sofort darüber verhandeln; er wäre in diesem Falle in der Lage und ermächtigt, einen ganz anderen Friedensvertrag mit uns abzuschließen." Für mich war dieser, uns nunmehr zum dritten Male gemachte Vorschlag ein neuer und klarer Beweis dafür, daß zu jener Zeit in den maßgebenden Regierungskreisen Berlins der Gedanke an die Herstellung eines großen und mächtigen Deutschlands noch nicht zum Durchbruch, noch nicht zur Geltung gekommen, vielmehr alles Streben nur auf eine Vergrößerung Preußens gerichtet war. Denn wie hätte man sonst auf eine solche, jener großen Idee gegenüber doch äußerst kleinliche Territorialabtretung ein so großes Gewicht legen können? Nachdem wir den Vorschlag Savignys abermals in bestimmter und entschiedener Weise abgelehnt hatten, konnten wir endlich nach elf Uhr Abends zur Unterzeichnung der Verträge verschreiten.

Am 22. October, Nachmittags zwei Uhr, wurde uns, dem Grafen Hohenthal, Generalmajor von Fabrice und mir, von Sr. Majestät dem König von Preußen eine besondere Audienz bewilligt. Der König empfing uns in sehr gnädiger und wohlwollender Weise, gab zunächst eine kurze Uebersicht der besonderen Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse des Friedens mit Sachsen entgegengestanden hätten und bemerkte dann: Er habe vor dem Kriege dem König von Sachsen ein Bündniß angeboten, dies sei aber damals nicht angenommen worden; jetzt, nach dem Kriege und nach einem so durchschlagenden Erfolge desselben, müsse Er natürlich andere Garantien von Sachsen verlangen, als früher nöthig gewesen

wären. Indessen, fuhr Er fort, das Vergangene sei vorüber! Jetzt gelte es, ein neues Verhältniß zu begründen und in dieser Beziehung habe Er die beste Hoffnung. Er kenne und schätze den König Johann schon seit langer Zeit; derselbe habe sich Ihm persönlich stets als ein lieber und guter Freund gezeigt. Davon habe Er oft Beweise erhalten, namentlich werde Er die „edle und wahrhaft Königliche Weise", in welcher der König Johann zur Zeit des Frankfurter Fürstentages sich bemüht habe, zu vermitteln und Ihm den Beitritt möglich zu machen, nie vergessen und stets in dankbarem Andenken behalten. Nur in diesem Jahre habe derselbe sein Verhalten geändert, sei aber dabei wohl unglücklichen Rathschlägen gefolgt. Dadurch sei der Krieg unvermeidlich geworden; indessen, Er wiederhole, das sei vorüber und er hoffe, die Verhältnisse würden sich bald wieder ganz gut gestalten.

Ich erlaubte mir hierauf, meinen ehrerbietigsten Dank für die anerkennenden und so gerechten Worte über Se. Majestät den König von Sachsen, meinen Allergnädigsten Herrn, auszusprechen und in besonderem Allerhöchsten Auftrag die bestimmte Versicherung hinzuzufügen, daß Se. Majestät der König mit derselben Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher er Seinen Pflichten gegen den deutschen Bund, so lange derselbe bestand, nachgekommen sei, nun, nach Auflösung desselben, sich dem neuen norddeutschen Bunde anschließen und den durch den Friedensvertrag übernommenen Verbindlichkeiten vollständig nachkommen werde. Der König nahm dies sehr freundlich auf und beauftragte mich, Sr. Majestät dem König von Sachsen für diese Erklärung herzlich zu danken. Als darauf Generalmajor von Fabrice noch besonders die sächsische Armee dem Wohlwollen des Bundesfeldherrn empfahl, erwiderte der König: Er habe die sächsische Armee im Kriege kennen und achten gelernt, und fügte scherzend hinzu: „Sie haben nur zu gut geschossen und uns nur zu vielen Schaden zugefügt!" Nachdem sich der König hierauf noch einige Zeit mit uns unterhalten hatte, wurden wir in sehr gnädiger und wohlwollender Weise entlassen.

An demselben Abende (22. October) reiste ich mit einem Exemplare des Friedensvertrags nach Dresden und von da am folgenden Tage nach Teplitz, wo ich gegen 7 Uhr Abends ankam. Kurz darauf trafen auch der König und die Königin von Carlsbad ein; Se. Majestät begrüßte mich in der herzlichsten Weise und ließ sich unmittelbar nach seiner Ankunft den ganzen Inhalt des Friedensvertrags und seiner Beilagen speciell vortragen.

Nach einer sehr eingehenden Besprechung aller einzelnen Artikel genehmigte Se. Majestät das Ganze und unterzeichnete noch an demselben Abend die Ratificationsurkunde, welche ich zu diesem Behufe bereits vollständig ausgefertigt von Dresden mitgebracht hatte. Am folgenden Tage (24.) ganz früh reiste Herr von Zobel mit der vollzogenen Ratificationsurkunde nach Berlin, um sie dem dort zurückgebliebenen Grafen Hohenthal zu übergeben, worauf am 25. der Austausch der Ratificationsurkunden in der gewöhnlichen Weise erfolgte. Mit diesem Momente hörten die täglichen Zahlungen an den preußischen Civilcommissar auf; es ist sonach kein Tag verloren worden, um dies zu erreichen. Ich selbst reiste am 24. Mittags wieder nach Dresden zurück, nachdem ich noch eine längere Conferenz mit Sr. Majestät gehabt hatte, in welcher wegen des Tages und der Art und Weise der Rückkehr nach Sachsen das Nöthige besprochen wurde. Dabei eröffnete mir auch Se. Majestät, daß der Kreisdirector von Nostitz-Wallwitz das ihm angetragene Ministerium des Innern definitiv übernommen habe.

Am 26. October Nachmittags kam der König mit der Königin von Teplitz zunächst nach Pillnitz zurück. Der Empfang war auf der ganzen Strecke von der Landesgrenze bis Pillnitz überaus großartig und erhebend, nicht etwa durch besonders vorbereitete Feierlichkeiten, Reden, Ehrenpforten u. s. w., denn zu dem Allen war keine Zeit vorhanden gewesen, sondern durch die ohne jede Vorbereitung überall hervortretenden Zeichen der lebhaftesten und innigsten Freude über die Rückkehr des Königs, durch die allgemeine Liebe zu ihm, die bei dieser Gelegenheit zu einem geradezu überwältigenden Ausdruck gelangte. Den höchsten Gipfel erreichte der allgemeine Enthusiasmus auf der letzten Strecke von der Eisenbahnstation Niedersedlitz an bis Pillnitz. Hier harrten viele Tausende theils von der benachbarten ländlichen Bevölkerung, theils von Dresdner Einwohnern, und drängten sich im lauten Jubel herbei, um das geliebte Königspaar, wenn auch nur von Weitem, zu sehen. Auch sehr viele Preußen, der Gouverneur an der Spitze, waren erschienen und tief ergriffen von diesem Empfange, der alle ihre Erwartungen übertraf. Hatte doch die annexionistische Presse alles, was irgend möglich war, aufgeboten, um das Volk in seiner Anhänglichkeit an den König und die Dynastie zu erschüttern, und dennoch hatte dies Alles nichts gefruchtet; mit Ausnahme der kleinen annexionistischen Partei, auf deren Treiben während dieser Zeit ich noch zurückkommen werde, war die Haltung des Volkes

während der ganzen Occupationszeit eine musterhafte gewesen; jetzt feierte man in der langersehnten Rückkehr des geliebten Königs zugleich die Befreiung von einem schweren, von einem fast unerträglich gewordenen Drucke, feierte man die Rückkehr zu sicheren, gesetzlichen Zuständen. Fast in noch stärkerer und erhebenderer Weise trat die allgemeine Freude hervor, als der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin Georg einige Tage darauf zum ersten Male wieder nach Dresden kamen. Da war nichts künstlich Gemachtes, da war alles der wahre Ausdruck der Freude des Volkes.

Es müssen hierüber auch ganz unparteiische, wahrheitsgetreue Berichte nach Berlin gekommen sein, denn einige Wochen später, als ich dort einmal Herrn von Savigny meine Freude darüber aussprach, daß ich jetzt in den höheren und höchsten Kreisen Berlins ganz andere und gerechtere Ansichten und Gesinnungen über den König von Sachsen und das sächsische Volk vorfände, als früher, antwortete er mir: „Ja! seit der Rückkehr Ihres Königs hat sich in dieser Beziehung hier vieles geändert; ein solcher Empfang, wie ihn Ihr König bei der Rückkehr in sein Land gefunden hat, konnte auch hier seinen Eindruck nicht verfehlen; man hat es jetzt hier doch eingesehen, daß man sich über die sächsischen Verhältnisse getäuscht hatte und ist sehr mißtrauisch geworden gegen Diejenigen, welche hier glauben machen wollten, das sächsische Volk wünsche nichts sehnlicher, als die Annexion an Preußen."

Nur die kleine Partei in Sachsen selbst, welche diese Annexion wünschte und während der Occupation Alles aufgeboten hatte, um sie zu erlangen, hatte ihre Bestrebungen noch nicht aufgegeben; sie hatte ihr Hauptquartier in Leipzig, dessen Gemeindevertreter mehr oder weniger unter ihrem Einflusse standen. Während aus allen Städten und größeren Orten des Landes, aus allen Kreisen und Bezirken Deputationen und Beglückwünschungs-Adressen an den König kamen, verharrte das officielle, d. h. das durch den Stadtrath und die Stadtverordneten vertretene Leipzig, unter Leitung des Bürgermeisters Koch, Schwagers des Professors Biedermann, in mißmuthigem, ärgerlichem Schweigen und suchte dadurch seine Unzufriedenheit mit dem Erfolge des Friedensschlusses zu erkennen zu geben. Das hinderte freilich den, jener Partei nicht angehörenden, immerhin noch sehr zahlreichen Theil der Bevölkerung Leipzigs nicht, seine, denen des Stadtraths und der Stadtverordneten direct entgegengesetzten Ansichten, seine Treue und Liebe zum angestammten Königs-

danke offen und entschieden auszusprechen; so erschien z. B. am 5. November eine aus 145 angesehenen und geachteten Männern bestehende Deputation, um dem König eine, von mehr als 3000 Einwohnern Leipzigs unterschriebene Adresse zu überreichen, und am 8. November kam eine andere, aus 200 Offizieren und Mitgliedern der Communalgarde bestehende Deputation, um im Namen der letzteren den König bei seiner Rückkehr zu beglückwünschen.

Auch die in den nächsten Tagen darauf in die Heimath zurückkehrenden Truppen wurden in allen Städten des Landes von der Bevölkerung, an deren Spitze überall, mit Ausnahme von Leipzig, die legalen Vertreter der Gemeinden standen, mit lebhaftem Jubel empfangen. Von den überaus zahlreichen Gedichten, Begrüßungen u. s. w., die ihnen überall entgegengebracht wurden, will ich hier nur einen einzigen, soviel ich weiß von dem Rector der Fürstenschule in Grimma verfaßten Gruß erwähnen, der seiner geist- und sinnvollen Kürze und Präcision wegen wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er hieß:

Salvete reduces
Optime milites!
Victi, victoria
Digni et gloria!

Der König hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr die Landescommission aufgelöst und die Regierung wieder selbst in die Hand genommen, die Mitglieder der ersteren aber durch besondere Gnadenbeweise ausgezeichnet, indem er dem Minister von Falkenstein und mir den Hausorden der Rautenkrone und dem Minister Schneider das Großkreuz des Verdienstordens gab, den Generallieutenant von Engel aber zum General der Cavallerie ernannte.

In der nächsten Zeit nach der Rückkehr des Königs waren es zunächst zwei Gegenstände, die meine Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nahmen: zunächst die Beschaffung der Geldmittel, um die vertragsmäßige Kriegskosten-Entschädigung bezahlen zu können, und sodann die Entwerfung eines neuen Budgets zur Ordnung unserer Finanzverhältnisse, die dringend nothwendig war, weil mit dem 1. Januar 1867 eine neue Finanzperiode begann und deshalb mit dem 31. December 1866 alle bisherigen ständischen Bewilligungen der Steuern und Abgaben sowohl, als die der Ausgaben, außer Wirksamkeit traten. Für beide Zwecke, ebenso wie für die nachträgliche Zustimmung zu der, in dem Friedensverträge er-

folgten Abtretung verschiedener Souveränetätsrechte, war der baldige Zusammentritt der Ständeversammlung nöthig. Sie wurde schon am 27. October, einen Tag nach der Rückkehr des Königs, für den 12. November zusammenberufen.

Von den zehn Millionen Thalern der Kriegskosten-Entschädigung war eine Million für die abzutretende Eisenbahnstrecke abzuziehen. Für die Zahlung der hiernach noch nöthigen neun Millionen Thaler hatte ich noch in den letzten Tagen ziemlich günstige Zahlungstermine — ein Drittel am 31. December 1866, ein Drittel am 28. Februar 1867 und ein Drittel am 30. April 1867 — und zugleich die Befugniß erlangt, mit einem Disconto von fünf Procent auch frühere Zahlungen zu leisten. Es lag mir nun daran, die letzteren so viel als möglich zu beschleunigen, theils um dem Lande den, bei der Höhe der Summe nicht unbedeutenden Discontogewinn zu verschaffen, theils aus einem anderen politischen Grunde. Seine Majestät der König hatte mir nämlich unmittelbar nach seiner Rückkehr den Entschluß mitgetheilt, zugleich mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Seiner Majestät dem König von Preußen in Berlin einen Besuch zu machen, und ich hatte, diesen Entschluß natürlich in hohem Grade anerkennend, den König nur gebeten, seine Reise so lange aufzuschieben, bis es mir gelungen sei, die an Preußen zu gewährende Entschädigung von neun Millionen vollständig auszuzahlen. Die Cassenbestände der Finanzhauptcasse, die am 17. Juni beim Einzug der Preußen wenig über 160000 Thaler betrugen, waren während der Occupation in Folge der erlangten Gebahrungsfreiheit der sächsischen Staatscassen, durch welche die Aufnahme von Handdarlehnen möglich wurde, und des Credits, den sich die sächsische Finanzverwaltung selbst in der schlimmsten Zeit erhalten hatte, gegen Ende des Monats October, ungeachtet der enormen Zahlungen, die während jener Zeit daraus bestritten werden mußten, bis auf den Betrag von sechs bis sieben Millionen Thalern gestiegen. Es war daher ganz unbedenklich, 3½ Millionen davon zu einer sofortigen Zahlung zu verwenden, während 1½ Millionen in Silber von den Cassenbeständen genommen werden konnten, welche ich beim Beginn des Kriegs nach München hatte schaffen lassen. Diese Gelder waren aber in Folge einer, auf Vorschlag des Grafen Vitzthum getroffenen Disposition des Ministers von Beust von München weg nach Paris geschafft und bei Rothschild deponirt worden. Dort konnte aber nicht ich, sondern nur Seine Majestät selbst durch den Geheimen Rath von Weissenbach darüber verfügen, auf

dessen Namen die Deposition erfolgt war. Konnte sonach in der nächsten Zeit eine Zahlung von fünf Millionen erfolgen, so war noch ein Rest von vier Millionen zu decken, der, bis es gelang, das dazu nöthige Geld durch eine Anleihe zu beschaffen, durch Deponirung sächsischer Staatspapiere sicher gestellt werden mußte. Diese befanden sich aber in München unter der Obhut des Geheimen Rathes von Weissenbach. Es war daher meine Aufgabe, von Berlin aus im Wege der Correspondenz alles so zu dirigiren, daß die Silbersendungen von Paris und Dresden, sowie die nöthigen Staatspapiere von München aus so bald als möglich und an demselben Tage in Berlin eintrafen. Ich beschleunigte die hierzu nöthigen Maßregeln so sehr, daß die Zahlung von fünf Millionen, unter Abrechnung des vertragsmäßigen Disconto, sowie die Deposition von Staatspapieren im Werthe von vier Millionen schon am 1. November, also sechs Tage nach Auswechselung der Ratificationen, erfolgen konnte. Der Rest von vier Millionen wurde durch eine, mit ständischer Genehmigung abgeschlossene Anleihe beschafft und am 7. December in Berlin gegen Rückgabe der deponirten Staatspapiere bezahlt.

Am 15. November wurde der Landtag mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der König in Bezug auf die allgemeine politische Lage Folgendes aussprach:

„Ein blutiger Krieg hat in Deutschlands Fluren gewüthet und Mich zur Monate langen Trennung von der theuren Heimath genöthigt. Zwar mit tiefem Kummer über die schweren Opfer, welche das Land hat bringen müssen, bin Ich in Ihre Mitte zurückgekehrt, aber doch gestärkt von dem Bewußtsein, nur das Gute gewollt zu haben und gehoben durch die Ueberzeugung, daß Sachsens Ehre allenthalben ungeschmälert geblieben ist, und vor Allem durch den Blick nach oben, von wo die rechte Hilfe niemals fehlt. Ehrenvoll und tapfer, selbst bei schwerem Mißgeschick, hat das sächsische Heer gekämpft und mit Ergebung und Pflichttreue die schweren Aufgaben gelöst, die ihm bei seinem Ausmarsche aus dem Lande und bei seiner Rückkehr in dasselbe gestellt waren. Unerschütterlich treu und mit weiser Besonnenheit hat sich die sächsische Bevölkerung aller Classen bewiesen und der Welt gezeigt, daß die Anhänglichkeit an ein angestammtes Fürstenhaus immer noch mehr ist, als ein leeres Wort. Sowie es mein fester Entschluß ist, dem norddeutschen Bunde, der sich unter Preußens Leitung bildet, und allen eingegangenen Verpflichtungen dieselbe Treue zu bewahren, die ich dem alten Bunde, so lange er bestand, gehalten habe, so wird es auch nunmehr unsere gemeinsame

Aufgabe sein, diesem neu sich bildenden Verhältnisse mit frischem Muthe, mit Offenheit und aller Redlichkeit entgegen zu kommen und für seine günstige Gestaltung auch anderweite Opfer nicht zu scheuen."

Der übrige Theil der Thronrede enthielt einen Hinweis auf die zu erwartenden einzelnen Vorlagen, sowie die Bemerkung, daß in Folge der veränderten Bundeseinrichtungen auch Umänderungen der sächsischen Verfassung und des sächsischen Wahlgesetzes nothwendig werden würden, hierüber aber nicht eher als nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes eine definitive Entschließung gefaßt werden könne. Der Friedensvertrag wurde nach langen und sehr lebhaften Debatten, in welchen ich in der zweiten Kammer genöthigt war, den Standpunkt der Regierung und die Gründe ausführlich darzulegen, aus welchen sie jenen Vertrag ohne Vorbehalt der ständischen Genehmigung abschließen mußte, von beiden Kammern genehmigt.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 28. November sprach ich in einer längeren Rede unter Anderen folgende Worte: „Wir stehn am Schlusse einer großen, verhängnißvollen Krisis! Wir stehn hinsichtlich der ganzen sächsischen Politik an einem Scheidepunkte, wo eine Vergangenheit abschließt, eine neue Zeit beginnt. Wir haben treu und fest an dem deutschen Bunde gehalten, wie er bisher bestanden hat; wir haben viel dafür gethan, alles, was wir thun konnten, um diesen Bund geachtet und aufrecht zu erhalten. Ich will mich in diesem Augenblicke nicht in eine Vertheidigung unserer bisherigen Politik einlassen; Mancher von Ihnen, meine Herren, hält sie vielleicht für falsch, für unrichtig! Mag das sein! ich sage jetzt nur: *es war dies unsere Politik der Vergangenheit! Sie ist dahin! dahin mit dem Bunde, auf dem sie beruhte!* Wir stehn heute an dem Anfange einer neuen Zeit, in der wir uns gar nicht zurecht finden können, wenn wir nicht mit frischem Muthe, nicht mit dem *festen Entschlusse* in die neuen Verhältnisse eintreten, ehrlich und offen an denselben fest zu halten und das Vergangene zu vergessen."

Die Reise, welche Se. Majestät der König in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen am 16. December zum Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen unternahm, war von dem günstigsten Erfolge begleitet. Die Gefühle der Hochachtung und Freundschaft, welche beide Monarchen seit langer Zeit schon zu einander hegten, beruhten zu fest auf dem Grunde gegenseitiger, genauer

Kenntniß ihrer Charaktere, als daß sie durch die Ereignisse der letzten Jahre mehr als vorübergehend hätten getrübt werden können; sie waren im Wesentlichen unverändert und unerschüttert geblieben und führten daher auch bald über Vergangenes hinweg wiederum zu einem vertraulichen und wahrhaft freundschaftlichen, persönlichen Verhältniß, welches auch bis zum Tode des Königs Johann ungeschwächt fortgedauert hat. Der König von Preußen war dem König Johann bis Jüterbogk entgegen gefahren und dort in dessen Wagen eingestiegen, von dem richtigen Gefühle geleitet, daß der immerhin etwas peinliche Moment des ersten Wiedersehens besser und leichter im engsten Kreise der beiden Monarchen verlaufen werde, als im Beisein der vielen, in dem Berliner Bahnhofe versammelten Personen.

Die Bedeutung, welche diesem Besuche auch von der Königlich preußischen Regierung beigelegt wurde, ergiebt sich deutlich aus einem Artikel der officiösen „Provinzial-Correspondenz" vom 19. December 1866, welcher sich in folgender Weise aussprach:

„ꝛc. Der Empfang, welcher dem sächsischen Monarchen am preußischen Hofe zu Theil worden ist, wird ihm zunächst einen neuen Beweis der hohen, persönlichen Achtung gegeben haben, welche ihm nicht nur seiten des Königs Wilhelm und des Königlichen Hauses, sondern in allen hiesigen Kreisen von jeher gewidmet worden ist. Nicht minder werden die hohen Gäste durch ihren Aufenthalt in Berlin den bestimmten Eindruck und die Ueberzeugung erhalten haben, daß es der preußischen Politik fern liegt, dem sächsischen Fürstenhause und dem sächsischen Volke andere und schwerere Opfer zuzumuthen, als das gemeinsame große Werk, zu welchem die Fürsten und Völker Deutschlands jetzt verbündet sind, im Interesse Deutschlands erfordert, und daß an maßgebender Stelle in Preußen die klare Auffassung vorhanden ist, wie dies nationale Werk um so sicherer gelingen wird, je mehr alle Betheiligten aus eigener, freier Ueberzeugung und Hingebung daran mitwirken. Daß dies seiten des Königs Johann in vollem Maße der Fall sein werde, daran lassen seine offenen und bestimmten Aeußerungen keinen Zweifel zu; ebenso hat der Kronprinz von Sachsen durch sein ganzes Auftreten den Eindruck hinterlassen, daß er mit klarem und entschiedenem Bewußtsein die neue Stellung und Aufgabe Sachsens an der Seite Preußens erfaßt hat und an seinem Theile durchzuführen bereit ist. So darf denn der Besuch der sächsischen Fürsten gerade beim Beginn der Verhandlungen über den norddeutschen Bund, dessen hervorragendste Glieder nächst Preußen sie sein werden,

als ein glückliches Vorzeichen für eine echte und erfolgreiche Bundesgemeinschaft gelten.“

War sonach sehr bald zwischen den beiden Allerhöchsten Regentenhäusern und den beiden Regierungen wieder ein gutes, auf gegenseitigem Vertrauen begründetes Verhältniß hergestellt worden, so fand sich auch die Bevölkerung Sachsens im Allgemeinen sehr bald in die neue Lage der Dinge. Die entmuthigende Unsicherheit aller Verhältnisse und der schwere Druck, welcher mehrere Monate hindurch auf dem Lande gelastet hatte, die oft so verletzende Schroffheit und Willkür, mit welcher die preußischen Behörden, namentlich in der letzten Zeit ihrer Thätigkeit in Sachsen, mehrfach vorgegangen waren, und insbesondere die auffallende Unterstützung, die sie allen denen gewährten, welche in öffentlichen Versammlungen oder in der Presse den König und die Regierung, zum Theil das sächsische Volk selbst verdächtigten und für eine Annexion des Landes an Preußen wirkten, während sie jede Aeußerung einer entgegengesetzten Ansicht, jeden Ausdruck der Liebe zum König und der Anhänglichkeit an ihn streng unterdrückten und unmöglich machten — das alles hatte eine solche Mißstimmung des Volkes, ein solches Gefühl der Hilf- und Hoffnungslosigkeit verbreitet, daß schon der Umstand an sich, daß der König wieder im Lande war und die Herrschaft des preußischen Civilcommissars aufgehört hatte, eine allgemeine Befriedigung hervorrufen mußte und den Uebergang in die neuen Verhältnisse wesentlich erleichterte.

Wenn es daher in ziemlich kurzer Zeit gelang, die große Masse der Bevölkerung mit diesen neuen Verhältnissen auszusöhnen, so gestaltete sich doch die Stellung der Regierung zu den, ihrem Systeme und ihrer Auffassung der Lage widerstrebenden Parteien im Lande längere Zeit hindurch nicht so günstig. Ich spreche hier nicht von dem, der Zahl seiner Mitglieder nach zwar nur kleinen, aber durch die bürgerliche und gesellschaftliche Stellung und den hochachtbaren Charakter derselben bedeutungsvollen Theile der conservativen Partei, welcher anfänglich und in der ersten Zeit nach dem Friedensschlusse die neuen Verhältnisse, in welche Sachsen durch den letzteren eingetreten war, noch als eine, durch einen unglücklichen Krieg ihm zeitweilig auferlegte Fessel betrachtete, welche man suchen müsse mit der Zeit wieder los zu werden, und daher anfänglich mit der Politik der Regierung deshalb unzufrieden war, weil diese letztere im Gegentheil dahin strebte, diese Verhältnisse dadurch zu befestigen, daß sie dieselben möglichst günstig zu gestalten und für Sachsen eine geachtete und sichere Stellung in dem neuen

Bunde zu erlangen suchte, in welcher es auch seinerseits dem großen Ganzen nutzbar werden und zur Erreichung wahrhaft nationaler Ziele nach Kräften mitwirken könne. Denn auch jener Theil der conservativen Partei hat, ungeachtet dieser anfänglichen Meinungsverschiedenheit, der Regierung im Allgemeinen stets eine loyale Unterstützung gewährt und sich insoweit als seine Ansichten und Auffassungen von denen der Regierung abwichen, stets darauf beschränkt, dieselben offen auszusprechen, wobei es denn freilich zuweilen vorgekommen ist, daß Aeußerungen und sonstige Kundgebungen einzelner Mitglieder dieser Partei gerade deshalb, weil letztere in allen anderen wesentlichen Beziehungen auf der Seite der Regierung stand und sie den Anfeindungen der nationalliberalen Partei gegenüber vertheidigte, den Gegnern Sachsens einen erwünschten Anlaß gaben, die Regierung selbst zu verdächtigen, Mißtrauen gegen ihre wahren Absichten in Bezug auf den Bund und das Reich zu erregen und ihr dadurch die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erschweren. Wirklich nachtheilig für Sachsen wirkte dagegen längere Zeit hindurch ein Theil der Partei des ehemaligen Nationalvereins, welcher sich später der großen, deutschen „national-liberalen“ Partei angeschlossen hat.

Ich habe bei der vorstehenden Darstellung der Berliner Friedensverhandlungen lediglich das berücksichtigt und erwähnt, was während derselben in mehr oder weniger officieller Form zwischen den beiden Regierungen und ihren Commissaren selbst vorging und verhandelt wurde, alles das aber, was zu derselben Zeit und in einem anscheinend engen Zusammenhange mit jenen Verhandlungen in Sachsen sich ereignete, um meine Erzählung nicht zu oft zu unterbrechen, theils ganz übergangen, theils nur kurz berührt. Dieselbe würde jedoch unvollständig und zur Charakterisirung der damaligen Zustände ungenügend sein, wenn ich nicht auch über jene gleichzeitigen Vorgänge noch einige Bemerkungen beifügen wollte.

Der Theil der früher sogenannten kleindeutschen Partei, den ich hier im Auge habe, hatte schon vor Ausbruch des Krieges keinen Zweifel mehr darüber aufkommen lassen, daß es ihm weniger um die Vereinigung des gesammten außerösterreichischen Deutschlands in irgend welcher Form und Verfassung zu thun sei, als vielmehr um die Vergrößerung Preußens durch Hinzuschlagung der sämmtlichen übrigen norddeutschen Staaten, also um die Herstellung eines großen, mächtigen Preußens. Der Anschluß Süddeutschlands an diesen Staat

stand für die Anhänger dieser Richtung in zweiter Linie, war ihnen jedenfalls weniger wichtig, als die straffe Einheit des von ihnen zunächst angestrebten Staates. Der durch die damals neue Militärorganisation im Innern Preußens hervorgerufene Conflict und die Art und Weise, in welcher Graf Bismarck zu jener Zeit dem Abgeordnetenhause gegenüber aufgetreten war, hatten das Verhältniß des liberalen Theils jener Partei zu der preußischen Regierung wohl erkältet und gelockert, im Wesentlichen aber an den politischen Bestrebungen desselben und an seiner Gesammtauffassung der Verhältnisse nichts geändert. Als daher in den ersten Monaten des Jahres 1866 sich immer deutlicher herausstellte, daß die Absicht der preußischen Regierung wirklich dahin gehe, den deutschen Bund mit Waffengewalt zu sprengen und seine Trümmer zur Vergrößerung Preußens zu benutzen, da wurde es auch jenem liberalen Theile der kleindeutschen Partei nicht schwer, seine vollständige Uebereinstimmung mit dieser Wendung der preußischen Politik offen und unumwunden auszusprechen. Die vollständige Scheidung desselben von dem großdeutschen Theile der liberalen Partei erfolgte in Sachsen bald nach dem Ausbruche des Krieges; die Anhänger jener Richtung vereinigten sich zu einer lebhaften Unterstützung der damaligen preußischen Politik, nannten sich aber, um das nicht so offen auszusprechen, erst „deutsch-liberal“, dann „national-liberal“; während der andere Theil der liberalen Partei in Sachsen, der sich später der deutschen Fortschrittspartei anschloß, gegen die gewaltsame Zerreißung Deutschlands protestirte und ein allgemeines Parlament für ganz Deutschland, wenn irgend möglich mit Einschluß Oesterreichs, verlangte. Diese letztere Partei mußte sich der Natur der Sache nach in Sachsen während des Kriegs sehr zurückhalten; sie würde bei offener Aussprache ihrer Gesinnungen sofort mit der preußischen Verwaltung in den heftigsten Conflict gekommen sein. Desto offener und freier konnte die erstgenannte, die Vergrößerung Preußens bezweckende Partei auch in Sachsen ihre Thätigkeit entfalten.

Es war damals allgemein bekannt, daß man in Preußen beim Beginn des Krieges des Erfolges nicht völlig sicher gewesen war, daß es viele und einflußreiche Personen gegeben hatte, welche mit der kriegerischen Politik Bismarck's nicht einverstanden waren und dem Ausgange des Krieges anfänglich mit Besorgniß entgegensahen. Darüber aber, daß dann, wenn der Krieg siegreich für Preußen endige, die Annexion von Sachsen der Preis des Sieges sein müsse, darüber waren in

Preußen damals wohl alle Parteien, und zwar nicht blos die liberale, sondern auch die conservative Partei, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, einig. Preußen war nun siegreich, über alle Erwartung siegreich gewesen; nach der Schlacht von Königgrätz zweifelte daher wohl kein Preuße mehr an der Annexion Sachsens — und es kam dennoch anders! Während Holstein und Schleswig, Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt ohne Weiteres annectirt wurden, erkannte der König von Preußen in dem Nickolsburger Präliminar-Vertrage die Integrität des Territorialbestandes von Sachsen an und behielt sich nur vor, „die künftige Stellung Sachsens in dem norddeutschen Bunde durch einen mit Seiner Majestät dem König von Sachsen abzuschließenden, besonderen Vertrag zu regeln". Die Enttäuschung, die Unzufriedenheit darüber war in Preußen groß und weit verbreitet; dem Grafen Bismarck wurden deshalb vielfach Vorwürfe gemacht. Er selbst fühlte sich dadurch verletzt und verstimmt, daß er in dieser Beziehung einem fremden Verlangen, gewiß nicht gern, aber dennoch hatte nachgeben müssen, weil er bei der damaligen Sachlage nicht anders handeln konnte. Wie tief er dies damals und noch lange Zeit nachher gefühlt hat, das beweist am besten der Umstand, daß er zwölf Jahre später, im Jahre 1878, in einer Rede im Reichstage, durch welche er die Nichteinmischung Deutschlands in die orientalische Frage rechtfertigte, auf die Einmischung Napoleons in die Nickolsburger Verhandlungen zurückkam und dabei wörtlich aussprach: „jene Einmischung, die ich dem Kaiser nie verziehen habe, ist demselben schlecht bekommen; es wäre besser für ihn gewesen, wenn er sich nicht eingemischt hätte." Bei einem Manne von des Grafen, jetzt Fürsten Bismarck Charakter und der unermüdlichen Energie, mit welcher er ein Ziel, welches er auf directem Wege nicht zu erreichen vermag, auf indirectem Wege zu erreichen strebt, war es daher nur sehr natürlich, wenn er die Annexion Sachsens, die nicht zu verlangen er in Nickolsburg versprochen hatte, nunmehr auf indirectem Wege zu erlangen suchte. Da nun auch weder in Nickolsburg noch in Prag irgend eine Zusicherung in Bezug auf die künftige Stellung Sachsens im norddeutschen Bunde von ihm gefordert und ertheilt worden war, so erscheint es vom Standpunkte seiner, der preußischen, Politik aus auch vollkommen erklärlich, wenn er, wie er dies ja selbst als seine Absicht damals mehrfach offen ausgesprochen hat, dem Könige von Sachsen solche Bedingungen stellen wollte, die dieser „ehrenhafter Weise gar nicht annehmen könne", und

dadurch doch noch dahin zu gelangen hoffte, daß der König, ehe er sich solchen Forderungen unterwerfe, lieber dem Throne entsagen und sein Land freiwillig an Preußen abtreten werde. Er hatte auch bei der ersten und einzigen Besprechung, die wir, Graf Hohenthal und ich, während der ganzen Friedensverhandlungen mit ihm hatten, eine solche Forderung wirklich an uns gestellt. War dies aber der Plan des Grafen Bismarck — und nach alle dem, was ich damals in Berlin gehört, kann ich nicht daran zweifeln — so läßt es sich auch begreifen und erklären, daß er die Unterstützung der annexionistischen Partei in Sachsen, die ja von ihrem politischen Standpunkte aus ganz auf dasselbe Ziel lossteuerte, nicht zurückwies, sondern annahm und benutzte. Wenn daher diese Partei während der Friedensverhandlungen durch ihre Presse, durch Parteiversammlungen und Petitionen, welche im Lande in Umlauf gesetzt wurden, die Meinung zu verbreiten suchte, daß es der König Johann sei, der durch die Hartnäckigkeit, mit welcher er sich in dynastischem Interesse weigere, selbst den billigsten und nothwendigsten Forderungen Preußens nachzugeben, den Abschluß des Friedens verhindere, und er allein daher durch diese einseitige Voranstellung und Verfolgung dynastischer Interessen das Unglück und die Noth des Landes verschulde, und wenn die Partei hoffte, daß es ihr auf diese Weise doch noch gelingen werde, die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an den König zu untergraben und soweit zu überwinden, um aus der Mitte des Volkes selbst Anträge auf Annexion an Preußen hervorzurufen, so lag für den Grafen Bismarck und im Interesse seiner Politik kein Grund vor, diesen Bestrebungen entgegen zu treten und die Unterstützung, die sie ihm gewährten, zurückzuweisen. Ja, ich möchte fast glauben, daß Graf Bismarck durch die aufdringliche Freundschaft dieser Partei und ihre falschen Darstellungen über die Lage der Dinge in Sachsen selbst getäuscht worden sei und insbesondere die Verhältnisse der sächsischen Dynastie zum Lande in Folge dessen anders beurtheilt habe, als sie wirklich waren.

Jedenfalls aber geht aus meiner Darstellung der Friedensverhandlungen soviel hervor, daß Graf Bismarck, wenn er jenen Plan Anfangs wirklich gehabt, denselben doch etwa seit Anfang des Monats September aufgegeben hatte; wenigstens ist seit diesem Zeitpunkte in den Verhandlungen nichts weiter vorgekommen, was auf die Existenz einer solchen Absicht schließen ließ. Ganz anders dagegen handelte die — wie sie sich damals noch nannte — „deutsch-

liberale" Partei. Im August, kurz vor meiner Reise nach Berlin, setzte sie einen Preis aus für die beste Schrift, in welcher nachgewiesen werde, daß das Interesse Deutschlands und Sachsens dessen Einverleibung in Preußen dringend erheische, und es erschien in Folge davon die bekannte Schrift „Was wird aus Sachsen", in welcher der Verfasser diesen Beweis, vom Standpunkt der nationalen Einheit Deutschlands aus, in einem, wie man anerkennen muß, ruhigen und der Wichtigkeit der Sache angemessenen Tone zu führen versuchte. Dagegen verlangte Treitzschke in seiner Schrift: „Ueber die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten" die Entthronung des Königs von Sachsen und seiner Dynastie, sowie die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen, nicht sowohl in einem deutschen nationalen Interesse, als vielmehr vom particularistisch-preußischen Standpunkte aus, und als eine Strafe der sächsischen Dynastie für ihre bisherige antipreußische Politik, wobei er sich, obgleich selbst ein geborner Sachse und Sohn eines hochverdienten sächsischen Generals, nicht entblödete, den edlen König Johann und seinen Sohn, den Kronprinzen und jetzigen König Albert, mit Schmähungen und gröblichen Beleidigungen zu überhäufen. Die Schrift muß auf einen Jeden, der noch nicht in blinder Parteiwuth die Fähigkeit zu einer gerechten Beurtheilung, zur Achtung anderer Ansichten und anderer Standpunkte vollständig verloren hat, einen widerlichen Eindruck machen. Als die Beschlagnahme derselben wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung in Leipzig angeordnet worden war, verlangte Herr von Wurmb die sofortige Freigebung derselben, und als das Polizeiamt darauf anzeigte, die Schrift sei offenbar „verbrecherisch" und deshalb, nicht aus politischen Gründen, sei sie beschlagnahmt und an den Staatsanwalt abgegeben worden, wiederholte Herr von Wurmb seinen Befehl telegraphisch mit dem Zusatze: „Nichtbefolgung hat sofortige Amtsentsetzung und Arretur zur Folge." — Der Staatsanwalt berichtete hierauf an das Justizministerium und hierauf wurde von dem Oberstaatsanwalt, um größeres Unheil zu vermeiden, die Freigebung der Schrift angeordnet. Herr von Wurmb ging hier und in ähnlichen Fällen von der Ansicht aus, daß während der Occupation Sachsens durch preußische Truppen das Unterthanenverhältniß der Sachsen zu ihrem König aufgehört habe oder wenigstens ruhe, und daher ein Hochverrath oder eine Majestätsbeleidigung gegen den letzteren nicht denkbar sei. Diese Ansicht stand nun zwar im directen Widerspruch mit dem ganzen übrigen Auftreten des preußischen

Commissars, der die Verwaltung des Landes und die Besorgung der Regierungsgeschäfte durch die von dem Könige eingesetzte Landescommission in dessen Namen und Auftrag und die fortdauernde Geltung der sächsischen Gesetze ausdrücklich anerkannt hatte, wäre übrigens auch jeden Falls der Beurtheilung des entscheidenden Richters anheim zu stellen gewesen, — indessen, Herr von Wurmb hatte die materielle Macht in Händen, um die Zurückziehung der Beschlagnahme zu erzwingen und fand sich nicht veranlaßt, von dieser Macht keinen Gebrauch zu machen. Daß freilich durch einen solchen Eingriff in die Justizpflege, durch die offene Parteinahme für eine solche Schrift die öffentliche Meinung Sachsens, die Stimmung des Volks nicht für Preußen gewonnen werden konnte, vielmehr gerade das Gegentheil stattfinden mußte, das hätte auch den damals in Sachsen herrschenden preußischen Beamten klar sein müssen, wenn sie von der wirklichen Stimmung des Volks unterrichtet gewesen wären oder sie hätten beachten wollen.

Am 26. August trat in Leipzig eine, von den Führern der deutsch-liberalen Partei ausgeschriebene sogenannte Landesversammlung unter dem Vorsitze Biedermann's zusammen, der auch das Referat dabei übernommen hatte. Dieselbe faßte gegen nur 20 Stimmen den Beschluß: „daß die deutschen und sächsischen Interessen durch die völlige Einverleibung Sachsens in Preußen am Besten gewahrt werden würden, daß aber wenigstens die Militärhoheit und diplomatische Vertretung Sachsens an die Krone Preußen völlig und bedingungslos abgetreten werden müßten“. Von diesem Beschlusse war nur der zweite Theil, von den Worten „daß aber“ an, in dem ursprünglichen Antrage des Referenten enthalten; der erste, die völlige Einverleibung Sachsens in Preußen betreffende Theil des Beschlusses beruhte auf einem, aus der Mitte der Versammlung gekommenen Antrage.*) Jener, von dem Referenten vorgeschlagene Theil, und auf diesen kommt es hauptsächlich an, wenn man die Absichten der Führer der Partei beurtheilen will, stimmt nun aber genau mit dem überein, was Graf Bismarck am 20. mündlich von uns verlangt hatte; auch hier wird die Abtretung der wichtigsten Hoheitsrechte des Königs von Sachsen nicht an eine zu errichtende deutsche Central- oder Bundesgewalt, sondern an die „Krone Preußen“ verlangt.

*) In der ersten Auflage war gesagt, der ganze Beschluß habe auf dem Antrage des Referenten beruht. Auf den wahren Sachverhalt aufmerksam gemacht, habe ich die Stelle jetzt demgemäß abgeändert.

Der Erfolg des gefaßten Beschlusses war freilich nicht der gewünschte. Die Erklärung wurde in Sachsen ganz allgemein gemißbilligt und entschieden verurtheilt; dies trat ungeachtet der großen Schwierigkeiten, mit denen die Aussprache anderer Gesinnungen damals verbunden war, doch deutlich hervor. In Leipzig selbst wurde sogar bald darauf eine Erklärung „Leipziger Bürger“ verbreitet, welche in wenigen Tagen mehrere Tausende von Unterschriften erhielt, und in welcher es hieß, der Beschluß der sogenannten Landesversammlung könne „nur als der Ausdruck einer persönlichen Meinung gelten, die im grellsten Widerspruche stehe mit den thatsächlichen und wahren Gesinnungen des sächsischen Volkes. Dasselbe beharre auf der Selbständigkeit seines Landes und hänge in treuer Anhänglichkeit an seinem angestammten Fürsten“. Eine Volksversammlung, welche für den 4. September in Leipzig ausgeschrieben worden war, um eine gleiche Erklärung abzugeben, mußte, nachdem der General-Gouverneur die Abhaltung aller Volksversammlungen in Sachsen überhaupt verboten hatte, zwar unterbleiben, die Veranstalter derselben verbreiteten aber eine schriftliche Erklärung in demselben Sinne, die auch sehr zahlreiche Unterschriften fand. In Dresden hatte schon vorher eine Versammlung stattgefunden, in welcher eine Gegenerklärung mit dem ausdrücklichen Hinzufügen beschlossen wurde, das sächsische Volk wolle nicht, „daß Sachsen eine preußische Provinz werde“.

Der Vorgang mit der Beschlagnahme der Treitzschke'schen Schrift hatte aber doch zu einiger Vorsicht gemahnt. Es war ja immerhin möglich, daß die Agitation nicht zum Zwecke führe, die Entthronung des Königs und die Annexion des Landes nicht gelinge, und daher der König doch wieder zurückkehre und die Regierung wieder übernehme, wodurch für die Herren Agitatoren vielleicht einige Unannehmlichkeiten hätten entstehen können. Um daher dieselben für alle Fälle unbedingt sicher zu stellen, wurde, wie ich dies oben (S. 272 fl.) erzählt habe, bald nach jener Leipziger Versammlung von uns in Berlin die bestimmte, schriftliche Zusicherung verlangt, daß der König, wenn er in das Land zurückkehren sollte, eine vollständige Amnestie für alle gegen ihn und die Landesverfassung begangenen Vergehen und Verbrechen ertheilen werde. Daß diese Zusicherung nicht, wie in anderen Fällen, erst im Friedensinstrumente selbst, sondern durch eine specielle, verbindliche Erklärung längere Zeit vorher gegeben werden mußte, ehe die wirklichen Friedensverhandlungen auch nur begannen, hatte natürlich nur den Zweck, den Führern und Organen

der die Annexion an Preußen anstrebenden Partei in Sachsen die unbedingte Sicherheit zu gewähren, daß sie gegen die Person und die Ehre des Königs von Sachsen und gegen die Verfassung des Landes reden, schreiben und thun konnten, was sie wollten, ohne deshalb jemals einer strafrechtlichen Verantwortung ausgesetzt zu sein.

Am 2. September verbot der General-Gouverneur von Sachsen, General der Infanterie von Schack, mit Rücksicht auf den bestehenden Kriegsstand und auf die Dauer desselben für das ganze Königreich die Abhaltung öffentlicher Versammlungen, welche den Zweck hatten, politische Angelegenheiten zu verhandeln. Dieses Verbot, welches an sich unter den damaligen Verhältnissen gewiß gerechtfertigt war, entsprach jedoch den Wünschen der Annexionspartei durchaus nicht, denn sie wurde eigentlich allein durch dasselbe betroffen und in ihrer Agitation behindert, da die Parteien, welche entgegengesetzte Ansichten vertraten, ja ohnedies niemals von der preußischen Civilverwaltung die polizeiliche Erlaubniß zu solchen Versammlungen erhielten. Aber auch die preußische Regierung schien damit nicht einverstanden zu sein, wenigstens sprach sich kurz darauf Herr von Savigny mir gegenüber in seiner gewöhnlichen schroffen Weise über das, seiner Ansicht nach viel zu milde und den preußischen Interessen durchaus nicht entsprechende Auftreten des General von Schack in Sachsen aus, ohne freilich gerade dieses Verbot speciell zu betonen. Dagegen erklärte unmittelbar darauf die „Constitutionelle Zeitung", deren Redacteur, Advokat Siegel, fortwährend in genauer Verbindung mit dem Civilcommissar stand, jenes Verbot habe große Verwunderung erregt, und zwar gerade an der Stelle am meisten, von der eine solche Maßregel eigentlich hätte ausgehen müssen, — d. h. also beim Civilcommissar — wo man aber gar nichts davon gewußt habe. Da das Verbot jedoch an sich correct und von dem General-Gouverneur innerhalb seiner Befugnisse erlassen worden war, so konnte dagegen zunächst nichts geschehen und die Partei mußte sich einige Zeit mit ihrer Wirksamkeit in der Presse begnügen. Diese wurde aber in um so lebhafterer Weise fortgesetzt, und ich fühle mich zur richtigen Kennzeichnung des damaligen Zustandes verpflichtet, hier wenigstens einige vereinzelte Beispiele davon zu geben.

Am 9. September, also zu der Zeit, wo die Verhandlungen zwischen den beiden militärischen Commissaren eben begonnen hatten, und noch, wie oben dargelegt worden, einen günstigen Erfolg versprachen, wiederholte die „Constitutionelle

Zeitung" einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in welchem diese letztere gesagt hatte: „Preußen müsse die größte Energie anwenden, um einen anderen Geist in das sächsische Volk zu bringen, welches sich noch immer mit einer Wiederkehr der alten Verhältnisse schmeichle; dazu sei die Einsetzung einer preußischen Landesadministration nothwendig, welche vor Allem die sogenannte Landescommission und die Ständeversammlung beseitigen müsse ꝛc."

Schon an einer früheren Stelle habe ich einen Artikel der „Zeidler'schen Correspondenz" erwähnt, in welchem als Grund der, in Folge der Verwerfung der Militärconvention eingetretenen Stockung der Verhandlungen, der Wahrheit direct zuwider, der Umstand angegeben wurde, daß der König von Sachsen noch immer abgeneigt sei, die Consequenzen des Krieges anzuerkennen. Dieselbe „Zeidler'sche Correspondenz" brachte am 6. October einen Artikel, in welchem über die Schwierigkeiten, welche die sächsischen Commissare angeblich dem Friedensschlusse entgegen stellten, geklagt und sodann drohend bemerkt wurde: „Wenn der König von Sachsen noch weiterhin nicht nachgeben wolle, so werde Preußen nunmehr selbständig gesetzmäßige Zustände in Sachsen herstellen müssen, um das Land vor Schaden zu bewahren, von den durch seine Hartnäckigkeit verscherzten Rechten des Königs aber werde man dann einfach absehen". Und diese Drohung kam zu einer Zeit, wo der König von Sachsen in Bezug auf die militärischen Verhältnisse alles zugestanden hatte, was von ihm verlangt worden war, und an dem Tage, an welchem Herr von Savigny in Bezug auf die übrigen Friedensbedingungen uns die ersten, noch sehr allgemein gehaltenen Andeutungen machte, wir also noch gar nicht in der Lage gewesen waren irgend eine Erklärung deshalb abzugeben, Se. Majestät der König aber von jenen Andeutungen noch gar nichts wissen konnte.

An demselben Tage (6. October) sagte die Dresdner „Constitutionelle Zeitung": „Die in den bisherigen Königlich sächsischen Kundgebungen wiederholten Versicherungen von Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit machten in Preußen einen schlechten Eindruck, weil gerade diese Versicherungen auf einen selbst gefühlten Mangel daran schließen ließen". Eine Aeußerung, zu welcher sich der Redacteur des Blattes, Herr Siegel, schwerlich entschlossen haben würde, wenn er nicht von der bereits in Berlin vertragsmäßig festgestellten Amnestie genaue Kenntniß gehabt hätte. Bald darauf ging dieselbe Zeitung sogar zu einer directen Aufforderung des Volks gegen den

König über: „das Land" — sagte sie am 10. October — leide unendlich; der Zustand sei unerträglich; man dürfe nicht länger ruhig zusehen; jeder Mann, jede Gemeinde solle an Allerhöchster Stelle mit allem Nachdrucke die sofortige Entlassung der Armee, als die Vorbedingung des Friedens, verlangen. Wenn das sächsische Volk auch jetzt noch schweigen wolle, so beweise dies nur, daß dasselbe durch die Beust'sche Vielregiererei und Bevormundung allen männlichen Sinn verloren habe". Nun war aber von einer Entlassung der ganzen Armee schon lange nicht mehr die Rede, die Entlassung der Kriegsreservisten aber hatten wir längst zugestanden. Zwei Tage darauf, nachdem dieser Artikel in der „Constitutionellen Zeitung" erschienen war, machte mir Herr von Savigny zum ersten Male den Vorschlag einer Territorialabtretung, in Folge welcher der Frieden sofort abgeschlossen werden könne und bezog sich dabei ausdrücklich auf die allgemeine Unzufriedenheit des sächsischen Volkes über den König und die Regierung wegen des langsamen Ganges der Verhandlungen, wie sie in der sächsischen Presse täglich zum Ausdruck komme, indem er mir zugleich die große Verantwortung zu Gemüthe führte, der ich mich aussetze, wenn ich ein Zugeständniß ablehne, durch welches der Frieden sofort herbeigeführt werden könne. Aehnlich wie die „Constitutionelle Zeitung" in Dresden, wirkte die „Deutsche Allgemeine Zeitung" in Leipzig. In Nr. 210 vom 9. September sprach dieselbe von einem, aus Wien datirten Briefe eines sächsischen Soldaten, aus dem hervorgehen solle, in welchen Täuschungen man „unverantwortlicher Weise" unsere von der Heimath fern gehaltenen Truppen erhalte. Dabei bemerkte die Redaction: es habe ihr „Jemand" vor einigen Tagen mitgetheilt: er habe in einem anderen Soldatenbriefe von der ungarischen Grenze gelesen: „ein hoher sächsischer Officier, wir versagen uns den Namen zu nennen, habe zu den Truppen von neuen Kämpfen gegen die Preußen und zwar an der Seite der Franzosen (!!) geredet, sie, die Redaction, habe aber diese Aeußerung unterdrückt, weil sie ihr unglaublich geschienen". Bald darauf schrieb der „Constitutionellen Zeitung" ihr Leipziger Correspondent: er habe zwei Briefe sächsischer Soldaten gelesen und daraus ersehn, daß jene — in der „D. A. Z." erwähnte — ermuthigende Rede von dem Kronprinzen ausgegangen sei, der den Truppen in Aussicht gestellt habe, daß sie im Bündnisse mit den Franzosen bald siegreich in das Vaterland zurückkehren würden. Die „Const. Z." fügte, um dies ins Publicum zu bringen, sich aber zugleich gegen etwaige

Verantwortlichkeit sicher zu stellen, die Bemerkung bei: „Sollte hier nicht ein Mißverständniß vorliegen?“ Die „D. A. Z.“ druckte diese Correspondenz, selbstverständlich mit der vorsichtigen Bemerkung der „Const. Z.“, ebenfalls ab. Als hierauf der Corps-Adjutant des Kronprinzen der ganzen Erzählung mit Unterschrift seines Namens und seiner dienstlichen Stellung öffentlich widersprach und sie als unwahr und verleumderisch bezeichnete, nahm die „D. A. Z.“ diese Berichtigung zwar auf, schickte ihr aber die Bemerkung voraus, daß sie derselben keine andere Bedeutung als die einer „Behauptung“ gegen eine andere Behauptung beilegen könne, „die dadurch nicht an Werth gewinnt, weil sie einen Königlich sächsischen Hauptmann zum Urheber hat, während die andere von sächsischen Soldaten ausgegangen war“. Als hierauf der Staatsanwalt einschritt und von dem Correspondenten der „Const. Z.“, der zwei solcher Briefe selbst gelesen haben wollte, die Vorlegung derselben verlangte, wurde diese verweigert. Auch bei einer, bei diesem Correspondenten veranstalteten Haussuchung wurde kein solcher Brief gefunden. Die weitere Fortsetzung der Untersuchung wurde durch die, unter dem 27. October verkündete Amnestie verhindert.

Von den zahlreichen anderen Artikeln der „D. A. Z.“, die ähnliche Zwecke verfolgten, will ich hier beispielsweise nur zwei erwähnen. Am 27. September — also nach der von preußischer Seite erfolgten Verwerfung der vorläufig verabredeten Militärconvention und ehe uns von den übrigen preußischen Forderungen auch nur ein Wort mitgetheilt worden war — sagte sie: „Die sächsischen Unterhändler in Berlin zeigten sich jetzt noch spröder, als früher. Der sächsische Hof glaube, die Krankheit des Grafen Bismarck benutzen zu können, um bessere Bedingungen zu erlangen. Die sächsischen Commissare — also Graf Hohenthal und ich — hätten über den Kopf Bismarck's hinweg mit dem Könige von Preußen zu einem Abschlusse kommen wollen. Dieser ‚Coup‘ sei aber mißglückt und Graf Bismarck habe daraus ersehn können, wie weit die Diener des Königs Johann noch von einem ehrlichen Zusammengehn mit Preußen entfernt seien.“ Eine der stärksten Leistungen dieser Art war es aber, daß die „D. A. Z.“ (Nr. 227 vom 29. September 1866) eine von Dresden datirte Correspondenz aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ohne irgend welche Bemerkung abdruckte, in welcher folgende Stellen vorkamen: „Die Brochüre ‚Sachsen und der Norddeutsche Bund‘ legt einen ganz besonderen Nachdruck auf die Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit der Gesinnungen

des Königs Johann, um derentwillen Sachsen wohl füglich weitergehende Zugeständnisse gemacht werden könnten, in der Zuversicht, daß das gegebene Wort auf das Heiligste werde gehalten werden. Das ist, und man begreift das sicher in Berlin, eine leicht zu durchschauende Berechnung. Gerade weil man für nöthig erachtet, diese Versicherung zu geben, ist ihr durchaus kein Boden zu gestatten. Der Eid des Kronprinzen wird hier (d. h. also in Dresden, von wo der Artikel datirt ist) nicht als bindend betrachtet, wie schon mehrfache Aeußerungen in Kreisen, die als maßgebend betrachtet werden müssen, beweisen; denn ‚was ist ein Eid‘, heißt es da, ‚er wird je nach den Verhältnissen zu umgehn sein‘. Aber der Fahneneid der Truppen, direct dem Könige von Preußen geleistet, das ist etwas, wo tausend Skrupel laut werden würden, wollte man eine That versuchen, die am Soldaten ein weites Gewissen voraussetzt. Darum darf und wird man gerade von dieser Forderung kein Jota nachlassen, will man sich nicht dem Vorwurfe der Nachwelt aussetzen, einen Augenblick lang die hohe Mission, die Preußen zu erfüllen unternommen, dem Gefühle des Mitleids mit einer feindlich gesinnten Dynastie untergeordnet zu haben. Und wie sehr wir mit diesen unseren Ansichten recht haben, das beweist eine, erst kürzlich gethane Aeußerung, die bis in die allernächste Nähe des Kronprinzen hinaufreicht und sich dahin zuspitzt: ‚Wenn wir später in Dresden einen preußischen General haben, so wäre derselbe im gegebenen Falle unser erster Gefangener.‘"

Diese Beispiele mögen genügen, um den Geist, in welchem jene Blätter damals redigirt wurden, und zugleich die Art und Weise zu charakterisiren, in welcher die Redactionen derselben die im Voraus zugesicherte Amnestie benutzten und für ihre Zwecke ausbeuteten.*)

Nach dem Tode des Generals von Schack war der Generallieutenant von Tümpling interimistisch an dessen Stelle getreten und hatte eine Bekanntmachung erlassen, durch welche mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Parlamente und zum sächsischen Landtage die Abhaltung öffentlicher Versammlungen in Sachsen im Allgemeinen wieder gestattet wurde. Selbstverständlich war dadurch nur das

---

*) Der obige, die Haltung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" betreffende Abschnitt hat eine, gegen die der ersten Auflage wesentlich veränderte Fassung erhalten. Man vergleiche deshalb die bezüglichen Bemerkungen in der Vorrede zur zweiten Auflage.

militärische, auf dem Kriegsstande beruhende allgemeine Verbot in Wegfall gebracht, zur wirklichen Abhaltung einer Versammlung gehörte immer noch die polizeiliche Erlaubniß und diese hing von dem Ermessen des preußischen Civilcommissars ab, der sie ertheilte oder verweigerte, wie er dies der damaligen Politik der preußischen Verwaltung in Sachsen entsprechend fand. Demgemäß wurde am 12. October, also drei Tage nachdem Herr von Savigny unseren wiederholten, diesmal vom Grafen Hohenthal ihm persönlich überbrachten Antrag auf Gestattung der Rückkehr der Reservisten nach Sachsen — wie ich oben referirt habe — in entschiedener Weise abgelehnt hatte, unter Vorsitz des Professors Biedermann eine sogenannte „vertrauliche Besprechung" der Führer und Anhänger der national-liberalen Partei abgehalten, deren Beschlüsse aber ebenso, wie die dabei gehaltenen Reden, veröffentlicht wurden. In dieser Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Wir fordern wiederholt die sofortige Entlassung der sächsischen Soldaten in ihre Heimath und können nicht anerkennen, daß andere, als dynastische Rücksichten den Aufschub dieser Entlassung rechtfertigen." In dieser Versammlung waren übrigens einige Aeußerungen des Dr. Joseph von besonderem Interesse; er nannte die „Sachsentreue", d. h. die Treue der Sachsen zu ihrem Könige, ein „bewußtloses, lediglich animalisches Gefühl", und als Herr Professor Biedermann in derselben Versammlung auch einen Antrag auf „Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in Sachsen", d. h. auf Wiederherstellung der provisorischen Gesetze von 1848 stellte, unterstützte Dr. Joseph zwar diesen Antrag, bezeichnete aber dabei in einer für die damalige Bewegung und namentlich auch für den Widerstand gegen den angeblichen „Staatsstreich" von 1850 überaus charakteristischen Weise die Wiedereinführung der Verfassung von 1848 nur als „einen Uebergangspunkt, den man sofort wieder aufgeben werde, wenn die volle Einverleibung des Landes in Preußen zu erreichen sei" (vergl. Leipziger Zeitung von 1866, Nr. 245, Seite 5345).

Ganz in derselben Weise, wie die Nichtentlassung der Kriegsreservisten, wurde auch der Umstand, daß die Uebergabe des Königsteins noch nicht erfolgt war, benutzt, um durch unwahre Angaben und Beschuldigungen Unzufriedenheit und Erbitterung gegen den König in Sachsen zu erregen. Daß Graf Bismarck schon im August bald nach unserer Ankunft in Berlin die Uebergabe des Königsteins ebenso, wie die Entlassung der Kriegsreservisten und die Demobilisirung der sächsischen Armee uns als Präjudicialforderungen bezeichnet, und,

so lange beides nicht zugestanden und nicht ausgeführt sei, sogar den Beginn der Verhandlungen über den Friedensschluß verweigert hatte, davon war in Berlin nach allen Richtungen hin offen gesprochen worden, es war daher allgemein bekannt; daß aber der König von Sachsen diese Bedingungen sofort und ohne Weiteres zugestanden, insbesondere den Commandanten des Königsteins zur Uebergabe der Festung bereits angewiesen hatte, daß wir dies auch der Königlich preußischen Regierung und zwar erst mündlich dem Herrn von Savigny, als damaligem Stellvertreter des beurlaubten Unterstaatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, und sodann am 1. September dem Grafen Bismarck officiell und schriftlich angezeigt hatten, davon wurde nicht gesprochen, dies wurde nicht bekannt. Daß nun aber diese von dem Grafen Bismarck aufgestellten Präjudicialforderungen von dem Commissar des Kriegsministeriums, mit welchem hierauf deshalb verhandelt werden mußte, nicht als solche, d. h. als Präjudicialpunkte, anerkannt, vielmehr theils als ganz zweck- und bedeutungslos, theils als dem Interesse Preußens geradezu widersprechend erklärt wurden, der preußische Commissar sich sogar entschieden weigerte, über die Ausführung unserer Zugeständnisse eher zu verhandeln, als bis alle anderen Punkte des Friedensschlusses in Ordnung seien, das habe ich oben ausführlich erzählt. Es konnte daher weder die Uebergabe des Königsteins noch die Entlassung der Reservisten erfolgen, obgleich wir nicht nur dazu vollständig bereit waren, sondern die letztere auch dringend wünschten. Durch den oben erwähnten Befehl des Generals von Tümpling, wonach jeder nach Sachsen zurückkehrende sächsische Soldat arretirt werden sollte, wurde sogar die Entlassung einzelner Reservisten, die außerdem nach und nach vielleicht hätte stattfinden können, unmöglich gemacht. Auch alle diese Dinge waren nicht allgemein bekannt und von unserer Seite durfte nichts davon veröffentlicht werden.

Nach Außen hin war also nur bekannt, daß die beiden Forderungen an uns gestellt und daß sie noch nicht erfüllt waren, und dieser Umstand wurde zunächst von der Presse in schroffster Weise benutzt, um die öffentliche Meinung in Sachsen gegen den König und uns, seine Commissare, aufzuregen und die maßlosesten, aber völlig grundlosen Beschuldigungen zu verbreiten. So brachte z. B. die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, deren nahe, ganz specielle Beziehungen zur preußischen Regierung allgemein bekannt waren, und deren Mittheilungen daher eine officiöse Färbung und eine gewisse Autorität hatten, in den ersten Tagen des October eine Notiz

über den Stand unserer Verhandlungen, in welcher gesagt war: „daß dieselben noch immer nicht in Gang gekommen seien, weil die sächsischen Commissare fortwährend und mit großer Hartnäckigkeit die Uebergabe des Königsteins verweigerten, ohne Erledigung dieses Punktes aber Preußen die Verhandlungen gar nicht beginnen könne“. Dies, und zwar in so ganz officiöser und bestimmter Fassung, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ lesen zu müssen, ging doch über Alles hinaus, was ich bis dahin für möglich gehalten hatte. Ich eilte daher sofort zu Herrn von Savigny und fragte ihn, ob er denn ganz vergessen oder seiner Regierung gar nichts davon mitgetheilt habe, daß der König von Sachsen schon vor fünf Wochen die Uebergabe des Königsteins zugestanden und den Commandanten angewiesen habe, dieselbe zu bewirken, und daß daran, daß die Uebergabe noch nicht wirklich erfolgt sei, nicht der König von Sachsen oder wir, sondern ganz allein die preußischen Commissare die Schuld trügen? Da ich es nun geradezu für unmöglich hielt, daß die Verbreitung einer so offenbaren Unwahrheit von der preußischen Regierung auch nur stillschweigend gebilligt werden könne, so verlangte ich von ihm dringend, so bald als möglich eine der Wahrheit entsprechende Berichtigung derselben zu veranlassen. Herr von Savigny weigerte sich jedoch entschieden, dies zu thun und sagte mir wörtlich: „Diese gemeinen Klatschereien der Presse müssen tief unter unserer Würde bleiben. Lassen wir diese Leute reden, was sie wollen und uns dadurch nicht in unseren Verhandlungen stören.“ Hierbei blieb er auch unverändert stehn, als ich ihm zu Gemüthe führte, daß durch seine Weigerung, eine der Wahrheit entsprechende Berichtigung zu veranlassen, die Vermuthung, daß es sich hier um etwas Anderes, als um eine „gemeine Klatscherei der Presse“ handele, ja sogar der Verdacht begründet werden könne, daß die preußische Regierung die Verbreitung solcher Unwahrheiten gar nicht ungern sehe und nicht mißbillige. Es half aber Alles nichts und ich mußte unverrichteter Sache wieder fortgehen.

Als der König Johann in den ersten Tagen des Octobers in Carlsbad angekommen war, nahte sich ihm, außer mehreren anderen Deputationen aus verschiedenen Theilen Sachsens, am 8. October auch eine solche von Vertretern der Stadt Zwickau, welche den König, unter lebhafter Schilderung der überaus traurigen Zustände des Landes und namentlich der auch von der Cholera heimgesuchten erzgebirgischen Distrikte, dringend baten, „seinen Widerstand gegen die preußischen Friedens-

bedingungen aufzugeben und dieselben anzunehmen, um das Land endlich von den unerträglichen Lasten zu befreien, von denen es fast erdrückt werde". In solcher Weise war es also der Annexionspartei gelungen, durch fortwährende Verbreitung unwahrer Nachrichten in der Presse die öffentliche Meinung in Sachsen zu täuschen und irre zu führen, daß selbst die achtbaren Männer und Magistratspersonen, welche diese Deputation bildeten, alles Ernstes glaubten, die Verzögerung des Friedens werde durch den zu weit gehenden Widerstand des Königs veranlaßt. Dieser antwortete darauf, daß es ihm, den Kundgebungen der Presse gegenüber, als ob Er die Schuld an der Verzögerung des Friedensschlusses trage, erwünscht sei, sich deshalb auszusprechen. Dies sei durchaus nicht der Fall. Wenn die Verhandlungen bisher zu einem Abschlusse nicht geführt hätten, so liege dies nicht an ihm; er selbst kenne die preußischen Forderungen zur Zeit noch nicht, werde jedoch, soviel ihn betreffe, zur Förderung des Abschlusses jedenfalls das Möglichste beitragen, da ihm der Frieden ebenso sehr am Herzen liege, wie dem Volke (Leipziger Zeitung Nr. 246 vom 15. October, S. 5369). Als nun die Deputation nach ihrer Rückkehr diese Antwort des Königs öffentlich bekannt machte, folgerten die national-liberalen Blätter daraus nicht etwa, daß ihre früheren Nachrichten über den Widerstand des Königs „gegen alle, auch die gerechtesten und billigsten Forderungen Preußens" unbegründet gewesen seien, sondern beschuldigten uns, die in Berlin anwesenden Commissare, den Grafen Hohenthal und mich, daß wir den König nicht vollständig von dem Gange der Verhandlungen in Kenntniß erhalten und die preußischen Forderungen, ohne sie dem Könige mitzutheilen, abgelehnt hätten. Wir selbst aber hatten erst am Abende des 6. Octobers die ersten vorläufigen Andeutungen über die preußischen Forderungen von Herrn von Savigny mündlich erhalten, unser Bericht an den König, der deshalb auch noch nichts Bestimmtes darüber, sondern nur allgemeine Andeutungen enthalten konnte, war am 7. Abends in Berlin abgegangen und daher zur Zeit der Audienz der Zwickauer Deputation in Carlsbad noch nicht in den Händen des Königs.

Es ist nun besonders auffallend und bemerkenswerth, daß die Thätigkeit der, die Annexion Sachsens an Preußen anstrebenden Partei, die während der ganzen Dauer der Friedensverhandlungen nicht geruht hatte, gerade in der letzten Periode derselben, im Monat October, noch mit besonderer Heftigkeit hervortrat. Diese Partei hielt nach ihrer politischen

Ueberzeugung die Herstellung eines norddeutschen Einheitsstaates für die, den Interessen Deutschlands am besten entsprechende und für das deutsche Volk heilsamste Form der künftigen Verfassung, und strebte daher in Consequenz dieser Auffassung dahin, die Annexion Sachsens an Preußen zu erreichen, die nothwendiger Weise mit der Zeit zu ihrem Ideale, zur Vereinigung aller norddeutschen Staaten mit Preußen, führen mußte. Wenn man daher von dem Standpunkte dieser Partei aus die Verhältnisse betrachtet, so läßt sich ihr Verfahren, wenn auch die angewendeten Mittel als durchaus unwahrhaft und unmoralisch immer verworfen werden müssen, doch so lange erklären und vom Standpunkte ihrer politischen Ueberzeugung aus sogar so lange vertheidigen, als noch irgend eine Möglichkeit vorhanden war, ihren politischen Ansichten praktische Geltung zu verschaffen. Dieser Zeitpunkt war aber längst vorüber. Die preußische Regierung hatte ihren anfänglichen Versuch, den König von Sachsen durch Stellung völlig unannehmbarer Vorbedingungen für die Regulirung seiner Stellung im norddeutschen Bunde dahin zu bringen, daß er den Beitritt zu diesem Bunde lieber ganz aufgebe und es vorziehe, über den vollständigen Verzicht auf den Thron und über die Annexion des Landes an Preußen zu verhandeln, — wenn dieser Versuch wirklich jemals ernstlich gemeint war, — doch jedenfalls schon in den letzten Tagen des August oder den ersten Tagen des September vollständig aufgegeben. Von dem Momente an, wo ein preußischer Commissar zu Verhandlungen mit uns ernannt wurde und die Verhandlungen zunächst über die militärischen Punkte wirklich begannen, war von derartigen unannehmbaren Bedingungen uns gegenüber nicht weiter die Rede; von diesem Momente an stellte sich die preußische Regierung in ihren Verhandlungen mit uns offen und aufrichtig auf den Standpunkt der Nickolsburger Präliminarien. Während des Septembers wurde nur über die Militärfrage verhandelt; sie wurde schließlich zur definitiven Regulirung auf die künftigen Verhandlungen über den Abschluß des norddeutschen Bundes verwiesen. Es handelte sich also während des ganzen Monat October, abgesehen von der politisch bedeutungslosen interimistischen Feststellung der Militärverhältnisse bis zum Abschluß des norddeutschen Bundes, allein und ausschließlich um finanzielle Punkte (Höhe der Kriegskosten-Entschädigung, Abtretung einer Eisenbahnstrecke, der Post und der Telegraphen), sowie um eine Gebietsabtretung, welche uns wiederholt als ein Mittel angedeutet wurde, um die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung zu vermindern, jedoch

niemals der Gegenstand wirklicher Verhandlungen gewesen ist. Für die eigentlichen, politischen Ziele der klein-deutschen Partei, die Herstellung eines, den ganzen Norden Deutschlands umfassenden Einheitsstaates, war also damals nichts mehr zu erreichen, man hätte daher wohl annehmen dürfen, daß die Partei es unter diesen Umständen aufgegeben hätte, durch die fortwährende Verbreitung wahrheitswidriger Darstellungen und grundloser Beschuldigungen in ihrer Presse und in öffentlichen Versammlungen die Bevölkerung Sachsens gegen den König aufzuregen und Unruhe und Besorgnisse im Lande zu verbreiten, dadurch aber auf uns, die sächsischen Commissare, für die Friedensverhandlungen einen schweren, den Interessen Sachsens höchst nachtheiligen Druck auszuüben. Die Partei handelte aber anders; das oben geschilderte gehässige Verfahren wurde unverändert und gerade dann mit besonderem Nachdrucke fortgesetzt, als es zu gar nichts weiter führen konnte, als dazu, die Opfer, die Sachsen beim Friedensschluß bringen mußte, und zwar nicht etwa zu Gunsten der von der Partei angestrebten politischen Gestaltung Deutschlands, sondern lediglich im particularen Interesse Preußens, zu vergrößern. Denn ob Sachsen einige Millionen Thaler mehr an Preußen zahlen mußte. als vielleicht ohne jenen Druck nöthig geworden wäre, ob es sogar gezwungen werden konnte, eine partielle Landabtretung an Preußen zu machen, das Alles hatte für die künftige Gestaltung der deutschen Angelegenheiten selbst im Sinne der klein-deutschen Partei nicht die geringste Bedeutung.

Eine gerechte Beurtheilung dieses Verfahrens der Partei und ihrer Presse wird freilich nicht eher möglich sein, als bis die Frage beantwortet werden kann: Kannten die Redacteure jener Blätter, die Leiter und Redner jener Versammlungen die wahre Sachlage, den wahren Stand der Berliner Verhandlungen, oder kannten sie ihn nicht? Wußten sie z. B., indem sie die Hartnäckigkeit anklagten, mit welcher der König die Uebergabe des Königsteins und die Entlassung der Reservisten verweigere und den Grund dieser Hartnäckigkeit auf lediglich dynastische Interessen zurückführten, daß der König beide Forderungen schon längst zugestanden hatte und die Ausführung seines Zugeständnisses von den preußischen Unterhändlern verhindert wurde? Schrieben und sprachen sie daher in vollem Bewußtsein, daß das, was sie schrieben und sagten, unwahr war? oder hielten sie es für wahr? Wollten sie wissentlich das sächsische Volk täuschen oder waren sie selbst getäuscht?

Ueberzeugung die Herstellung eines norddeutschen Einheitsstaates für die, den Interessen Deutschlands am besten entsprechende und für das deutsche Volk heilsamste Form der künftigen Verfassung, und strebte daher in Consequenz dieser Auffassung dahin, die Annexion Sachsens an Preußen zu erreichen, die nothwendiger Weise mit der Zeit zu ihrem Ideale, zur Vereinigung aller norddeutschen Staaten mit Preußen, führen mußte. Wenn man daher von dem Standpunkte dieser Partei aus die Verhältnisse betrachtet, so läßt sich ihr Verfahren, wenn auch die angewendeten Mittel als durchaus unwahrhaft und unmoralisch immer verworfen werden müssen, doch so lange erklären und vom Standpunkte ihrer politischen Ueberzeugung aus sogar so lange vertheidigen, als noch irgend eine Möglichkeit vorhanden war, ihren politischen Ansichten praktische Geltung zu verschaffen. Dieser Zeitpunkt war aber längst vorüber. Die preußische Regierung hatte ihren anfänglichen Versuch, den König von Sachsen durch Stellung völlig unannehmbarer Vorbedingungen für die Regulirung seiner Stellung im norddeutschen Bunde dahin zu bringen, daß er den Beitritt zu diesem Bunde lieber ganz aufgebe und es vorziehe, über den vollständigen Verzicht auf den Thron und über die Annexion des Landes an Preußen zu verhandeln, — wenn dieser Versuch wirklich jemals ernstlich gemeint war, — doch jedenfalls schon in den letzten Tagen des August oder den ersten Tagen des September vollständig aufgegeben. Von dem Momente an, wo ein preußischer Commissar zu Verhandlungen mit uns ernannt wurde und die Verhandlungen zunächst über die militärischen Punkte wirklich begannen, war von derartigen unannehmbaren Bedingungen uns gegenüber nicht weiter die Rede; von diesem Momente an stellte sich die preußische Regierung in ihren Verhandlungen mit uns offen und aufrichtig auf den Standpunkt der Nickolsburger Präliminarien. Während des Septembers wurde nur über die Militärfrage verhandelt; sie wurde schließlich zur definitiven Regulirung auf die künftigen Verhandlungen über den Abschluß des norddeutschen Bundes verwiesen. Es handelte sich also während des ganzen Monat October, abgesehen von der politisch bedeutungslosen interimistischen Feststellung der Militärverhältnisse bis zum Abschluß des norddeutschen Bundes, allein und ausschließlich um finanzielle Punkte (Höhe der Kriegskosten-Entschädigung, Abtretung einer Eisenbahnstrecke, der Post und der Telegraphen), sowie um eine Gebietsabtretung, welche uns wiederholt als ein Mittel angedeutet wurde, um die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung zu vermindern, jedoch

niemals der Gegenstand wirklicher Verhandlungen gewesen ist. Für die eigentlichen, politischen Ziele der klein-deutschen Partei, die Herstellung eines, den ganzen Norden Deutschlands umfassenden Einheitsstaates, war also damals nichts mehr zu machen, man hätte daher wohl annehmen dürfen, daß die Partei es unter diesen Umständen aufgegeben hätte, durch die fortwährende Verbreitung wahrheitswidriger Darstellungen und grundloser Beschuldigungen in ihrer Presse und in öffentlichen Versammlungen die Bevölkerung Sachsens gegen den König aufzuregen und Unruhe und Besorgnisse im Lande zu verbreiten, dadurch aber auf uns, die sächsischen Commissare, für die Friedensverhandlungen einen schweren, den Interessen Sachsens höchst nachtheiligen Druck auszuüben. Die Partei handelte aber anders; das oben geschilderte gehässige Verfahren wurde unverändert und gerade dann mit besonderem Nachdrucke fortgesetzt, als es zu gar nichts weiter führen konnte, als dazu, die Opfer, die Sachsen beim Friedensschluß bringen mußte, und zwar nicht etwa zu Gunsten der von der Partei angestrebten politischen Gestaltung Deutschlands, sondern lediglich im particularen Interesse Preußens, zu vergrößern. Denn ob Sachsen einige Millionen Thaler mehr an Preußen zahlen mußte, als vielleicht ohne jenen Druck nöthig geworden wäre, ob es sogar gezwungen werden konnte, eine partielle Landabtretung an Preußen zu machen, das Alles hatte für die künftige Gestaltung der deutschen Angelegenheiten selbst im Sinne der klein-deutschen Partei nicht die geringste Bedeutung.

Eine gerechte Beurtheilung dieses Verfahrens der Partei und ihrer Presse wird freilich nicht eher möglich sein, als bis die Frage beantwortet werden kann: Kannten die Redacteure jener Blätter, die Leiter und Redner jener Versammlungen die wahre Sachlage, den wahren Stand der Berliner Verhandlungen, oder kannten sie ihn nicht? Wußten sie z. B., wenn sie die Hartnäckigkeit anklagten, mit welcher der König die Uebergabe des Königsteins und die Entlassung der Reserven verweigere, und den Grund dieser Hartnäckigkeit auf [illegible] dynastische Interessen zurückführten, daß der König beide Forderungen schon längst zugestanden hatte und die Ausführung seines Zugeständnisses von den preußischen Bevollmächtigten verhindert wurde? Schrieben und sprachen sie daher im vollen Bewußtsein, daß das, was sie schrieben und sagten, unwahr war? oder hielten sie es für wahr? Wollten sie wissentlich das sächsische Volk täuschen oder waren sie selbst getäuscht?

Ueberzeugung die Herstellung eines norddeutschen Einheitsstaates für die, den Interessen Deutschlands am besten entsprechende und für das deutsche Volk heilsamste Form der künftigen Verfassung, und strebte daher in Consequenz dieser Auffassung dahin, die Annexion Sachsens an Preußen zu erreichen, die nothwendiger Weise mit der Zeit zu ihrem Ideale, zur Vereinigung aller norddeutschen Staaten mit Preußen, führen mußte. Wenn man daher von dem Standpunkte dieser Partei aus die Verhältnisse betrachtet, so läßt sich ihr Verfahren, wenn auch die angewendeten Mittel als durchaus unwahrhaft und unmoralisch immer verworfen werden müssen, doch so lange erklären und vom Standpunkte ihrer politischen Ueberzeugung aus sogar so lange vertheidigen, als noch irgend eine Möglichkeit vorhanden war, ihren politischen Ansichten praktische Geltung zu verschaffen. Dieser Zeitpunkt war aber längst vorüber. Die preußische Regierung hatte ihren anfänglichen Versuch, den König von Sachsen durch Stellung völlig unannehmbarer Vorbedingungen für die Regulirung seiner Stellung im norddeutschen Bunde dahin zu bringen, daß er den Beitritt zu diesem Bunde lieber ganz aufgebe und es vorziehe, über den vollständigen Verzicht auf den Thron und über die Annexion des Landes an Preußen zu verhandeln, — wenn dieser Versuch wirklich jemals ernstlich gemeint war, — doch jedenfalls schon in den letzten Tagen des August oder den ersten Tagen des September vollständig aufgegeben. Von dem Momente an, wo ein preußischer Commissar zu Verhandlungen mit uns ernannt wurde und die Verhandlungen zunächst über die militärischen Punkte wirklich begannen, war von derartigen unannehmbaren Bedingungen uns gegenüber nicht weiter die Rede; von diesem Momente an stellte sich die preußische Regierung in ihren Verhandlungen mit uns offen und aufrichtig auf den Standpunkt der Nickolsburger Präliminarien. Während des Septembers wurde nur über die Militärfrage verhandelt; sie wurde schließlich zur definitiven Regulirung auf die künftigen Verhandlungen über den Abschluß des norddeutschen Bundes verwiesen. Es handelte sich also während des ganzen Monat October, abgesehen von der politisch bedeutungslosen interimistischen Feststellung der Militärverhältnisse bis zum Abschluß des norddeutschen Bundes, allein und ausschließlich um finanzielle Punkte (Höhe der Kriegskosten-Entschädigung, Abtretung einer Eisenbahnstrecke, der Post und der Telegraphen), sowie um eine Gebietsabtretung, welche uns wiederholt als ein Mittel angedeutet wurde, um die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung zu vermindern, jedoch

niemals der Gegenstand wirklicher Verhandlungen gewesen ist. Für die eigentlichen, politischen Ziele der klein-deutschen Partei, die Herstellung eines, den ganzen Norden Deutschlands umfassenden Einheitsstaates, war also damals nichts mehr zu erreichen, man hätte daher wohl annehmen dürfen, daß die Partei es unter diesen Umständen aufgegeben hätte, durch die fortwährende Verbreitung wahrheitswidriger Darstellungen und grundloser Beschuldigungen in ihrer Presse und in öffentlichen Versammlungen die Bevölkerung Sachsens gegen den König aufzuregen und Unruhe und Besorgnisse im Lande zu verbreiten, dadurch aber auf uns, die sächsischen Commissare, für die Friedensverhandlungen einen schweren, den Interessen Sachsens höchst nachtheiligen Druck auszuüben. Die Partei handelte aber anders; das oben geschilderte gehässige Verfahren wurde unverändert und gerade dann mit besonderem Nachdrucke fortgesetzt, als es zu gar nichts weiter führen konnte, als dazu, die Opfer, die Sachsen beim Friedensschluß bringen mußte, und zwar nicht etwa zu Gunsten der von der Partei angestrebten politischen Gestaltung Deutschlands, sondern lediglich im particularen Interesse Preußens, zu vergrößern. Denn ob Sachsen einige Millionen Thaler mehr an Preußen zahlen mußte. als vielleicht ohne jenen Druck nöthig geworden wäre, ob es sogar gezwungen werden konnte, eine partielle Landabtretung an Preußen zu machen, das Alles hatte für die künftige Gestaltung der deutschen Angelegenheiten selbst im Sinne der klein-deutschen Partei nicht die geringste Bedeutung.

Eine gerechte Beurtheilung dieses Verfahrens der Partei und ihrer Presse wird freilich nicht eher möglich sein, als bis die Frage beantwortet werden kann: Kannten die Redacteure jener Blätter, die Leiter und Redner jener Versammlungen die wahre Sachlage, den wahren Stand der Berliner Verhandlungen, oder kannten sie ihn nicht? Wußten sie z. B., indem sie die Hartnäckigkeit anklagten, mit welcher der König die Uebergabe des Königsteins und die Entlassung der Reservisten verweigere und den Grund dieser Hartnäckigkeit auf lediglich dynastische Interessen zurückführten, daß der König beide Forderungen schon längst zugestanden hatte und die Ausführung seines Zugeständnisses von den preußischen Unterhändlern verhindert wurde? Schrieben und sprachen sie daher in vollem Bewußtsein, daß das, was sie schrieben und sagten, unwahr war? oder hielten sie es für wahr? Wollten sie wissentlich das sächsische Volk täuschen oder waren sie selbst getäuscht?

Eine bestimmte Antwort auf diese Fragen wird wohl schwerlich jemals gegeben werden können. Die Idee des Parteiwesens, die Auffassung seiner Zwecke und Aufgaben im Staate hat in Deutschland in der neueren Zeit eine solche einseitige Ausbildung erfahren, hat sich von den alten Grundsätzen des Rechts und der Moral so vielfach gänzlich losgelöst, daß der Gedanke an das Interesse der Partei und ihre Zwecke sehr oft über viele Gewissensbedenken hinweghilft, und Personen, deren Privatleben im Uebrigen durchaus anständig, in ehren- und gewissenhafter Weise verläuft, in politischen Angelegenheiten nicht selten dahin führt, Dinge, über welche sie, wenn sie von Anderen gethan werden, in sittliche Entrüstung gerathen, ohne alles Bedenken selbst zu thun und zu vertheidigen, sobald sie ihren eigenen Parteiinteressen entsprechen. Wer die Entwickelung der verschiedenen politischen Parteien Deutschlands in den letzten Jahrzehnten und die Mittel, die sie zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten, aufmerksam verfolgt hat, der wird sich nicht mehr entschließen können, den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ für eine besondere Eigenthümlichkeit der Jesuiten anzusehen.

Der König, der fortwährend von Deputationen und Adressen bestürmt wurde, die alle von ihm verlangten, daß er nachgeben solle, um das Land von dem unerträglichen Drucke zu befreien, wurde endlich selbst bedenklich und zweifelhaft, ob wir nicht doch vielleicht zu wenig nachgiebig wären. Er verlangte tägliche Berichte über den Stand der Verhandlungen und empfahl uns wiederholt und dringend, die letzteren möglichst zu beschleunigen und bald zu Ende zu führen. Dieselben Mahnungen erhielten wir auch von sehr vielen ehrenwerthen und patriotischen Männern aus Sachsen, die uns dringend baten, unseren Widerstand nicht zu weit zu treiben und insbesondere über die Höhe der Kriegskosten-Entschädigung keine Schwierigkeiten zu erheben, weil, wenn die Lage der Dinge in Sachsen noch länger so fortdauere, die Hetzereien und Lügen jener Partei doch am Ende dahin führen könnten, daß das Volk irre gemacht und gegen den König mißtrauisch werde. Uns aber wurde durch dies alles geradezu der Boden unter den Füßen weggezogen. Ich will ganz dahin gestellt lassen, ob es uns möglich gewesen wäre, vielleicht in einigen Beziehungen etwas günstigere Friedensbedingungen, namentlich eine Verminderung der enormen Kriegskosten-Entschädigung zu erlangen, wenn jener Druck nicht auf uns gelastet hätte, wenn Herr von Savigny nicht dadurch in die Lage gekommen wäre, jeder Einwendung von unserer Seite mit einem Hinweis auf

die Kundgebungen der sächsischen Presse und die Erklärungen öffentlicher Versammlungen, nach welchen das Land offenbar zu weit größeren Opfern bereit sei und mit der Erinnerung an die schwere Verantwortlichkeit zu begegnen, der wir uns aussetzen würden, wenn wir, den Wünschen des Landes zuwider, unwillfährig wären; soviel aber ist zweifellos, daß durch diesen Druck uns die Erlangung besserer Bedingungen völlig unmöglich gemacht wurde. Wir hatten aber auch kein Mittel, um die verbreiteten Unwahrheiten zu widerlegen, da weder in Sachsen noch in Preußen eine Berichtigung gedruckt werden durfte. Um nur etwas zu thun, schickte ich einmal den nachstehenden, sehr vorsichtig gehaltenen Artikel an die Redaction des Dresdner Journals, in welchem er auch aufgenommen wurde.

„Verschiedene öffentliche Blätter enthalten seit einiger Zeit Nachrichten über die Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen, die, bei aller sonstigen Verschiedenheit, doch darin übereinkommen, daß sie die Schuld an der langen Verzögerung des Friedensschlusses und die dadurch für Sachsen entstehenden Nachtheile ausschließlich den sächsischen Bevollmächtigten und den ihnen ertheilten Instructionen zur Last legen. Nun haben aber, wie wir erfahren, die beiderseitigen Bevollmächtigten sich das Versprechen gegeben, über die Verhandlungen, welche bekanntlich erst vor Kurzem wirklich begonnen haben, nach Außen hin nichts bekannt werden zu lassen. Hieraus folgt, daß die Verfasser jener Artikel über den wahren Verlauf der Verhandlungen gar nicht unterrichtet sein können, zugleich aber auch, daß wir nicht in der Lage sind, jene Nachrichten durch Anführung der wahren Thatsachen zu widerlegen. Wir richten daher für jetzt nur die dringende Bitte an unsere Mitbürger, alle jene Nachrichten ohne Ausnahme nur für das anzusehen, was sie wirklich sind, nämlich Vermuthungen und zum Theil Erfindungen Einzelner, die nach der politischen Tendenz des Blattes eingerichtet werden, in dem sie erscheinen. Die Verhandlungen werden, nachdem sie einmal begonnen, hoffentlich bald zu einem Abschlusse führen, und davon darf jeder Sachse fest überzeugt sein, daß Se. Majestät der König, wenn Er in die Lage kommt, über ihm vorgelegte Forderungen eine Entschließung zu fassen, Sich vor allen anderen Rücksichten von der auf das Wohl des Landes und von dem Wunsche bestimmen lassen wird, den Druck, der jetzt auf ihm lastet, möglichst abzukürzen und zu erleichtern."

Die Folge der Aufnahme dieses Artikels in das „Dresdner Journal" war, daß Herr von Wurmb dem Redacteur dieses Blattes bedeutete, daß, wenn er noch einmal irgend etwas

von den sächsischen Commissaren in Berlin Eingesendetes ohne seine, von Wurmb's, ausdrückliche Erlaubniß aufnehme, er das Journal sofort gänzlich verbieten und unterdrücken werde.

Es ist uns, dem Grafen Hohenthal und mir, später, als Alles vorüber war und die in Folge des Friedensschlusses neu eingetretenen Verhältnisse in Sachsen hier und da unbequem und Manchem unangenehm wurden, von einigen Seiten her, namentlich auch in der Presse, der Vorwurf gemacht oder wenigstens sehr unverblümt angedeutet worden, daß wir bei größerer diplomatischer Gewandtheit und einem festeren, entschiedeneren Auftreten bei den Friedensverhandlungen für Sachsen noch Manches hätten erhalten und retten können. Ich habe gegen diesen Vorwurf kein anderes Mittel der Vertheidigung, als die einfache Bezugnahme auf die Darstellung der Verhandlungen selbst und dessen, was während derselben in Sachsen vorging, wie ich sie hier gegeben habe, und glaube, daß sich bei einer vorurtheilsfreien Prüfung derselben dieser Vorwurf als ebenso ungerecht und unbegründet ergeben wird, wie der uns damals von der Annexionspartei gemachte, gerade entgegengesetzte, daß wir in Berlin zu hartnäckig gewesen wären und uns nur von partikularistischen und dynastischen Rücksichten hätten leiten lassen. Die Männer aber, welche während der ganzen Zeit der Occupation und besonders während der Dauer der Friedensverhandlungen sich durch ihre Wirksamkeit in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und sonst in der oben geschilderten Weise bemerklich machten, und, geschützt durch die im Voraus zugesicherte Amnestie, selbst vor der Verbreitung offenbarer Unwahrheiten und Verleumdungen nicht zurückschreckten, um ihren Zweck zu erreichen, sie sind später, zum größten Theile wenigstens, der national-liberalen Partei beigetreten und gehörten lange Zeit zu den Führern und hervorragendsten Mitgliedern derselben in Sachsen; es ist daher leicht begreiflich, daß das sächsische Volk in seiner großen Mehrzahl die gerechte Erbitterung, die es gegen jene Männer hegte, eine Zeit lang auf die ganze national-liberale Partei übertrug, indem es, zum Theil wohl mit Unrecht, geneigt war, alle Mitglieder der letzteren als unbedingte Gesinnungsgenossen jener Männer anzusehen. Hierdurch erklärt sich das tiefe Mißtrauen und die lebhafte Abneigung gegen jene Partei, von welcher die überwiegende Mehrheit der in solchen Dingen überhaupt urtheilsfähigen Theile der Bevölkerung Sachsens noch längere Zeit nach dem Friedensschlusse erfüllt war und die natur-

gemäß immer stärker werden mußte, als sich ergab, daß jene Bestrebungen auch nach der Bildung des norddeutschen Bundes nicht aufhörten, vielmehr die national-liberalen sächsischen und zum Theil auch außersächsischen Blätter noch längere Zeit nachher bemüht waren, durch Verbreitung gänzlich unwahrer Gerüchte und tendenziöse Entstellungen wahrer Thatsachen sich wegen des Mißlingens ihrer Pläne von 1866 zu rächen, Mißtrauen gegen die Gesinnungen des Volkes und gegen die Absichten der Regierung zu erregen, insbesondere die letztere als unzuverlässig, ja geradezu als „reichsfeindlich" darzustellen, um dadurch auch zwischen der sächsischen und der Reichsregierung gegenseitiges Mißtrauen, Verwicklungen und Differenzen herbeizuführen.

Aber alle diese wiederholten und längere Zeit hindurch beharrlich fortgesetzten, oft überaus kleinlichen Bemühungen eines verbissenen Parteihasses blieben ohne den gewünschten Einfluß auf die gegenseitigen Verhältnisse der Regierungen. Die sächsische ließ sich dadurch von ihrer gleich Anfangs eingenommenen Stellung nicht verdrängen und fuhr unbeirrt fort, zur Erreichung gemeinsamer nationaler Zwecke nach Kräften mitzuwirken, dabei aber auch die Rechte und Interessen Sachsens soweit zu wahren und festzuhalten, als ihre Aufopferung im Interesse des großen Ganzen nicht wirklich nothwendig war. Die Bundes-, später Reichsregierung aber nahm, ebenso wie die Königlich preußische, nachdem das erste, noch aus früheren Verhältnissen nachwirkende Mißtrauen gegen Sachsen überwunden war, auch uns gegenüber eine durchaus freundliche und vertrauensvolle, den Bundesverhältnissen entsprechende Haltung an. Insbesondere ist unumwunden anzuerkennen, daß Graf, später Fürst Bismarck, der übrigens während des größten Theils der Friedensverhandlungen krank und von Berlin abwesend, deshalb aber auch behindert war, an dem Detail derselben Antheil zu nehmen, nach Abschluß des Friedens und nachdem er Sachsens König und dessen Regierung genauer und vollständiger hatte kennen lernen, als dies bis dahin der Fall war, eine ganz andere Stellung als anfänglich gegen uns einnahm und, in einer großartigen, dem gemeinen Parteisinne und Parteihasse freilich ganz unverständlichen Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse, sich bemühte, die geistigen und materiellen Kräfte, welche Sachsen dem neuen Bunde zubrachte, für denselben auch zu verwerthen und wahrhaft fruchtbar zu machen. Da nun Fürst Bismarck auch vollständig richtig erkannte, daß dies nur dann möglich sein werde, wenn dem König von Sachsen

eine würdige Stellung im Bunde bereitet werde, in welcher er selbstthätig und mit Erfolg an der Neugestaltung und Ausbildung des Ganzen mitwirken könne, so war er auch ernstlich und offen bemüht, uns die Einrichtung in die neuen Verhältnisse thunlichst zu erleichtern. Demgemäß nahm auch die gegenseitige Stellung beider Regierungen sehr bald den Charakter eines ehrlichen Zusammengehens, eines einhälligen Zusammenwirkens für gemeinschaftliche Zwecke an.

Dem geschickten und energischen Vorgehen des — sofort nach dem Abschluß des Friedens zum Kriegsminister ernannten — Generals von Fabrice, meines treuen, festen und unermüdlich thätigen Mitarbeiters bei den Friedensverhandlungen, dankt Sachsen den größten und wichtigsten Theil des Erfolges derselben, denn die Militärfrage stand damals entschieden in dem Vordergrund aller Verhältnisse, von ihrer Entscheidung hing alles Weitere ab und unter den damaligen Umständen war gerade General von Fabrice, seiner ganzen Persönlichkeit nach, vorzugsweise geeignet, den obersten preußischen Militär-Autoritäten das für eine zweckmäßige Gestaltung der gegenseitigen Verhältnisse unbedingt nöthige Vertrauen zu der künftigen Leitung der sächsischen Militär-Angelegenheiten einzuflößen. Ihm gelang es auch, die nothwendige Reorganisation der sächsischen Armee rasch und mit dem besten Erfolge durchzuführen und dabei eine möglichst vollständige Uebereinstimmung mit den preußischen Einrichtungen zu erreichen.

Ist es in Folge dieser Wendung der Dinge der sächsischen Armee möglich geworden, an der größten nationalen That unserer Zeit, an dem Kriege von 1870 und 1871, einen höchst ehrenvollen und erfolgreichen Antheil zu nehmen, hat insbesondere der damalige Kronprinz — jetzt Se. Majestät der König von Sachsen — dabei Gelegenheit gefunden, sich als einen hervorragenden Feldherrn, als einen der ersten Führer des deutschen Heeres, als eine Stütze des deutschen Reiches zu bewähren, so haben auch überhaupt die Verhältnisse Sachsens zu dem norddeutschen Bunde, wie später zu dem deutschen Reiche in gleich offener und vertrauensvoller Weise fortbestanden, wie sie sofort nach dem Abschlusse des Friedens begonnen hatten.


Druck: Offizin der Verlagshandlung.


Druck: Offizin der Verlagshandlung.


Druck: Offizin der Verlagshandlung.









